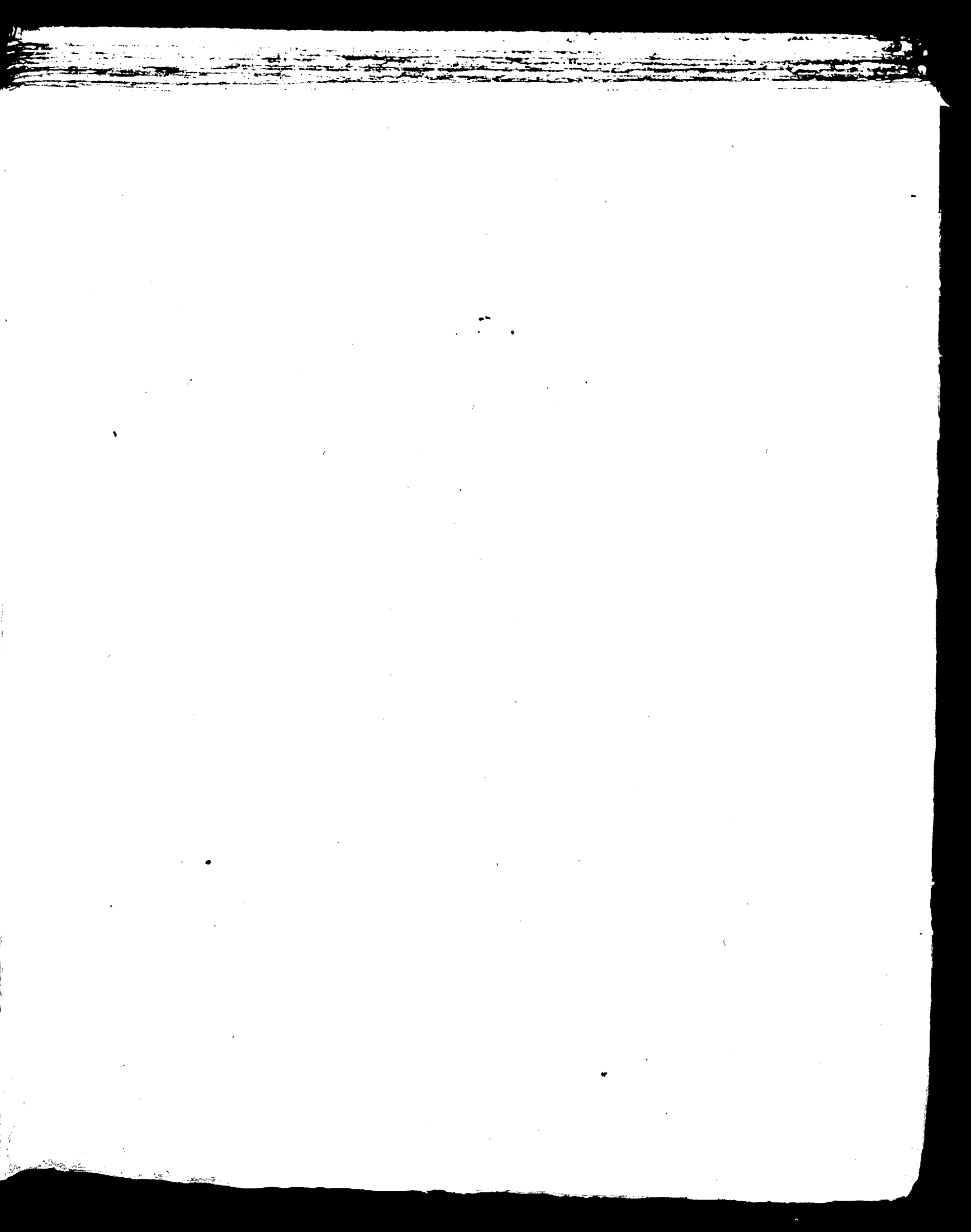


~~M. M. 3.~~

MS







8247



J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

T H E O L O G I E.

HERBORN, b. Kempf: *Ueber die Unzulässigkeit der mythischen Auffassung des Historischen im neuen Testamente und Christenthum*, von Dr. August Ludwig Christian Heydenreich, herzogl. nass. Kirchenrath, Director des Seminars und erstem Professor der Theologie in Herborn. Erste Abtheilung. 1831. 120 S. in 4. (14 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, ein würdiger Amtsnachfolger *Hüffels*, liefert hier einen schätzbaren Beytrag zur Apologetik des Christenthums. Leider wird dieser Theil der christlichen Theologie auf unseren Hochschulen nur allzu sehr vernachlässigt. Mit Mühe nur kann sich der gewissenhafte Student aus den einzelnen Disciplinen die Waffen sammeln, die er zur Vertheidigung seines Glaubens braucht. Es ist daher eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß das Seminar zu Herborn diese Lücke der akademischen Bildung bey seinen Zöglingen zu ergänzen sucht.

Der theologische Standpunct des Vfs. ist der historische, der in der neueren Zeit vorzüglich durch Dr. *Neander's* Thätigkeit mit so vielem Glücke geltend gemacht worden ist. Die Anhänger der abstracten Verstandestheologie, welche das Historische des Christenthums als etwas Temporelles und Locales theils gering schätzen, theils verwerfen, und nur den hohen, sittlichen Ernst desselben hervorheben und bewundern, so wie die *Hegelschen* Philosophen, welche die christlichen Dogmen *a priori* contrüiren, und den historischen Christus nur als einen schwachen Abglanz ihrer göttlichen Ideen oder als einen noch nicht zum Bewußtseyn gekommenen *Hegel* ansehen, — solche Theologen werden mit der Arbeit des Vfs. sehr unzufrieden seyn, und denselben den Grund und Boden streitig machen, auf dem er steht; oder seine gelehrte Arbeit mit vornehmer Geringschätzung ansehen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, aus auf den Standpunct des Vfs. zu stellen, und von diesem aus sein Werk zu beurtheilen; und da müssen wir gestehen, daß er etwas Vorzügliches geleistet hat. Das Werk ist ganz dazu geeignet, die historisch biblische Ansicht vom Christenthum bey solchen zu befestigen, welche ihr zwar im Ganzen zugehen sind, aber im Einzelnen noch starke Zweifel hegen.

Zuorist weist der Vf. nach, wie verschieden das Historische im Christenthum von einzelnen theologischen Schulen und Kirchenlehrern seit dem Beginnen
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

der christlichen Theologie beurtheilt worden ist; dann entwickelt er die Ursachen, welche die jetzt in der rationalistischen Schule vorherrschende mythische Erklärungsweise vieler neutestamentlicher Erzählungen vorbereitet, herbeygeführt und verbreitet haben. Er ist fern davon, diese Ursachen durchweg in Leichtfinn und in der Frivolität einzelner Theologen zu suchen. Männer von erstem christlichem Sinne glaubten das Eine, d. h. den moralischen Inhalt der heiligen Schrift, nicht anders retten zu können, als wenn sie das Andere, d. h. manche ihnen minder wichtig scheinende Thatsachen, preis geben. Eine Hauptursache der mythischen Erklärungsweise des neuen Testaments findet der Vf. in der schon bey den Juden üblichen, und von vielen christlichen Kirchenlehrern bis auf die Reformationszeit herab befolgten allegorischen Interpretation des alten Testaments. Wenn auch diese nur neben dem historischen Sinne einen zweyten, tiefer liegenden finden will, so ist sie doch immer eine Abweichung vom Wortverstande. Von größerem Einflusse war das lebhaft getriebene Studium der griechischen und römischen Mythologie. Man schloß nach der Analogie von der griechischen Urzeit auf die jüdische, und von dieser wieder auf die christliche. Der Vf. hätte hier auf eine Recension des *Krummacherschen* Elias verweisen können, welche sich in der *Alt- und Lindemannschen* Zeitschrift (2ter Th. S. 95 f.) findet. Hier werden nicht allein die alttestamentlichen Wunder und Helden, sondern auch die meisten Religionsgebräuche Israels mit der heidnischen Mythologie so parallelisirt, daß es beynahe das Ansehen hat, als ob die Juden sich ihre Religion von allen Völkern der Erde erbeitelt hätten. Dahin wirkten ferner der dem Sinnlichen zugewandte Zeitgeist und die allgemeine Scheu vor dem Wunderbaren, welche die meisten Theologen des letzten Drittels des vorigen Jahrhunderts befiel, die von *Kant* empfohlene praktische Bibelerklärung, die das Historische entbehren zu können glaubte, und endlich die kühnen Untersuchungen über den neutestamentlichen Kanon, namentlich über die Quelle und Urgestalt unserer Evangelien.

Nach einer genauen Darstellung der Gründe, durch welche man die mythische Ansicht der neutestamentlichen Historie zu vertheidigen suchte, giebt dann der Vf. in gedrängter Kürze einen fasslichen Unterricht über die beliebte Eintheilung der Mythen in historische, didaktische und poetische, und kommt nach dieser gründlichen Vorarbeit endlich zur Beantwortung der Frage: ob denn das Christenthum wirk-

lich seine Mythen habe, in dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Wortes.)

Diese Frage wird, wie zu erwarten war, verneint. Es wird zugegeben, daß die neutestamentlichen Erzählungen zum Theil wunderbar sind; doch wird sehr richtig darauf hingewiesen, daß alle diese Wunder von Gott abgeleitet werden. Wer an Gott glaubt, sollte an ganz ausgezeichneten, auf die Vollendung des höchsten Rathschlusses berechneten Thaten seiner allmächtigen Weisheit keinen Anstoß nehmen. Diese Wunder seyen als Mittel zum Zweck mit berechnet im ewigen Weltenplane Gottes; sie könnten wohl mit einer unvollkommenen menschlichen Abstraction, die in ihrem Hochmuth der göttlichen Weisheit Vorschriften machen wolle, aber nicht mit einer vernünftigen Ansicht der göttlichen Eigenschaften in Widerspruch gerathen. Solcher Thatfachen hätte es zur Einführung des Christenthums bedurft, und noch heute müßten Christus und sein Werk verkannt werden, wenn dieses ausgezeichnete und überraschende Hervortreten des Göttlichen in Christo nicht als ein integrierender Theil des Erlösungswerkes angesehen würde.

Hierauf stellt der würdige Vf. noch specielle Betrachtungen an über die Geburt, die Taufe, die Versuchung, Verklärung, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu und über das Pfingstwunder. Diesen Theil der Schrift empfehlen wir vorzüglich solchen Geistlichen, welche über die genannten Erzählungen auf eine wahrhaft praktische und dem Geiste des biblischen Christenthums entsprechende Weise predigen wollen, ohne mit ihrer Ueberzeugung auf der Kanzel in Widerspruch zu gerathen. Nachdem der Vf. auf eine sehr ruhige und klare Weise dargelegt hat, daß diese Wunderbare so vieler neutestamentlicher Erzählungen keinen Grund enthalte, an ihrer historischen Wahrheit zu zweifeln, bemüht er sich, zu zeigen, daß auch in ihrer sonstigen Beschaffenheit uns nichts zwingt, sie in die Classe der Mythen zu setzen. Hier antwortet er vorzüglich solchen Gegnern, welche behaupten, daß die jüdische Angelologie, Christologie und der theokratische Gesichtspunct des jüdischen Volkes bedeutenden Einfluß auf viele neutestamentliche Erzählungen gehabt hätten, weshalb an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln sey. Das erste giebt der Vf. zu; aber die Schlußfolge bestreitet er, und beschuldigt seine Gegner sogar einer *petitio principii*, weil sie ohne Beweis die Falschheit der jüdischen Theologie voraussetzten. Wenn jedoch derselbe auch manches Falsche in der jüdischen Theologie anerkennt (S. 80), so giebt er die Waffe doch wiederum aus den Händen, und ein consequenter Gegner möchte den Vf., nachdem er oben den innigen Zusammenhang des A. und N. T. zugestanden hat, mit geringer Mühe dahin bringen, auch manches Abergläubische und Falsche in den neutestamentlichen Erzählungen zugeben zu müssen. Von des Vfs. Standpunct kann man selbst die israelitischen Ansichten „von der höheren Geisterwelt“ (die er namentlich als einen Irrthum der israelitischen Theologie anführt) durch-

aus nicht für abergläubische und falsche, sondern nur für unvollkommene und vorbereitende Ideen, welche im neuen Bunde ihr rechtes Licht und ihre Vollendung erhalten sollen, anerkennen. Ueberhaupt scheint uns dieser Theil der Untersuchung der schwächste zu seyn, und einer tiefer gehenden Forschung zu bedürfen.

Gründlicher schreitet das Werk von S. 85 bis 97 fort, wo die Erzählungen von Johannes dem Täufer, von der Verkündigung Mariä, von der Geburt Christi selbst, von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel, vom Seelenleiden Christi am Oelberg, von den Vorfällen in dem Momente der Auferstehung und der Himmelfahrt Jesu nach ihren Quellen, ihrer Darstellung, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit nach genau betrachtet und historisch glaubwürdig gemacht werden.

Ferner kommt der Vf. auf die von den, der mythischen Erklärungsweise ergebenden Theologen häufig urgirten Disharmonieen neutestamentlicher Erzählungen, und zuletzt auf den oft über die Gebühr hervorgehobenen Umstand, daß wir von allen ausgezeichneten Thatfachen der neutestamentlichen Geschichte bey den gleichzeitigen heidnischen Schriftstellern keine Notiz finden. Auf eine sehr genügende Weise werden auch diese Stützen der mythischen Ansicht umgeworfen, und viele Behauptungen der Gegner zu Gründen für das historische Christenthum umgestaltet. Das Werk schließt mit dem Versprechen des Vfs., daß er in einem 2ten Theil dieser Schrift die Frage beantworten werde, ob die neutestamentlichen Schriften und runderlich die historischen überhaupt sichere Quellen und Zeugen seyen.

Bey der hier bewiesenen Gründlichkeit, Klarheit und Gelehrsamkeit des Vfs. können wir dem theologischen Publicum zu der versprochenen Arbeit nur Glück wünschen. Den Glauben an den historischen Christus hat der Vf. freylich vorausgesetzt. Wenn ihm der Unglaube diese *petitio principii*, ohne die es überhaupt keine christliche Theologie geben kann, vorwerfen sollte, so wird derselbe willen, was er davon zu halten hat, und sich trotz aller Anfeindungen einer unchristlichen theologischen Schule in der Stille des Segens freuen, den seine gründlichen Arbeiten stiften müssen.

Die literarischen Nachweisungen sind sachgemäß; doch hätte der Vf. über die verhandelten Gegenstände eine sorgfältigere Literatur geben können. Es sind oft wichtige Schriften und Aufsätze übersehen worden; namentlich *Bauers* hebr. Mythologie des A. und N. Testaments; *Twestens* Vorlesungen über die Dogmatik; *Ritters* Revision der Urtheile u. s. w. in *Henke's* N. Mag. I. 206 f.; *Daub's* *Theologumena*; *Hase's* *Gnosis* I. 143 f.; *Heyne's* *sermonis mythici interpretatio* und andere. — Der Stil ist fließend und verständlich, aber nicht selten zu wortreich und gedehnt. Es hätte alles mehr zusammengedrängt werden können.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) BERLIN, in der Enslinschen Buchhandl.: *Dein Knecht hat sein Herz gefunden*. Eine Predigt, am ersten Morgen des Jahres 1833, gehalten von Dr. *Friedr. Ehrenberg*, kön. wirkl. Ober-Confistorial-Rathe und erstem Hof- und Dom-Prediger zu Berlin, Ritter des rothen Adler-Ordens zweyter Classe. 1833. 22 S. 8. (4 gr.)
- 2) KASSEL, b. Krieger: *Der Kampf des Christen in unserer Zeit*. Predigt über Ephes. 6, 10—17, gehalten am 21. Sonnt. n. Trinit. 1832 in der Hof- und Garnison-Kirche zu Kassel von D. *A. F. L. Vilmar*, Pfarrer, zweytem Lehrer an dem Gymnaf. zu Hanau. 1833. 24 S. 8. (2 gr.)
- 3) MITTWEYDA, b. Billig: *Beicht- und Communion-Buch für Bürger und Landleute*, zur Beförderung einer würdigen Feier des heil. Abendmahls verfasst von *Joh. Karl Jacob Noth*, Pfarrer zu Ostendorf bey Mittweyda. 1833. VIII u. 144 S. 8. (4½ gr.)

Erbauungsschriften sind in der Regel ein nicht unsicheres Kennzeichen des religiösen Geistes und Zustandes der Zeit, dem sie, wenn sie zweckmäßig seyn sollen, entsprechen müssen, mögen sie nun ursprünglich für einen engeren oder weiteren Kreis bestimmt seyn. Und dieses ist auch bey gegenwärtigen Schriften der Fall.

Der in der Predigt No. 1 aus 2 Sam. 7, 27 entlehnte Gedanke: *Dein Knecht hat sein Herz gefunden*, wird für den Zweck einer Neujahrspredigt recht zeitgemäß ausgeführt, indem der Vf. jenen Gedanken auf eigenthümliche Weise zuerst im *weiteren*, dann im *engeren* Sinne entwickelt. Herzlosigkeit ist ein Gebrechen unserer Zeit; das wahre Herz aber findet der Christ im Glauben: dieses der Grundgedanke, der sich durch das Ganze hindurchzieht, und daher eine logisch strenge Scheidung beider Theile unmöglich machte. Auch verfällt der Vf., durch dogmatische Voraussetzungen, wie es scheint, verleitet, hie und da auf leicht mißverständliche Gedanken. So heist es S. 16 fg.: „Das Herz, das wir jetzt im Busen tragen, ist nicht das ursprüngliche, sondern das von der Sünde überwältigte, in seinen edelsten Kräften gelähmte, zerrüttete und in ihre Finsternisse verhüllte Herz. Das ursprüngliche, das wahre Herz müssen wir erst finden, es kann sich nicht regen und laut werden, bevor wir es gefunden, und wir finden es nicht eher, als wir das ganze Herz gefunden u. s. w.“

Mehr noch eine eigentliche Zeitpredigt ist die des Hn. *Vilmar*, wie schon das Thema erwarten läßt. Dieses Thema: *Der Kampf des Christen in unserer Zeit*, erläutert der Vf. in drey Beziehungen, indem er 1) *unseren Feind*, 2) *unsere Waffen*, und 3) *in den Waffen unsere Stärke* kennen lehrt. Im ersten Theile wird aufmerksam gemacht auf „das unzählbare Heer von todten Begriffen und losen Worten, die über uns hereingebrochen, die gleich

den Heuschrecken, von welchen der Prophet Joel weißagt, niedergefallen sind, und das Land wüßt gemacht haben, so dafs, was die Einen übrig liefsen, aufgezehrt wird durch die Andern.“ Dann wird dieses angewendet auf die Begriffe Zeitgeist, öffentliche Meinung, Gesetz, Freyheit, Aufklärung u. s. w. Bey manchem richtigen Gedanken ist jedoch nicht zu verkennen, dafs der Vf. das noch Mißverständliche jener Begriffe mit dem unleugbar Guten, das ihnen zum Grunde liegt, gänzlich verwechselt hat, und sein ungezügelter dogmatischer Eifer dürfte dem Durchdringen der guten Gedanken, die er hie und da ausspricht, eher hinderlich als förderlich seyn. Man höre nur S. 15: „Das aber, eben das“ (dafs nämlich die Menschen ihre Sündhaftigkeit auch durch die Vernunft anerkennen), „ist die ärgste Verkehrung der menschlichen Weisheit und die schlimmste Fäulniß der Kirche, das ist des Bösewichts feurigster Pfeil und der listigste Anlauf des Teufels; dagegen habt das zum sicheren und gewissen Zeichen: so lange noch Jemand meint, die Lehre von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen sey eine Lehre der Vernunft, und nicht eine besondere göttliche Offenbarung durch sein (!) geschriebenes Wort, so lange ist ein Solcher ferne von Christus und Christus von ihm.“ Die angeführten Stellen werden hinreichen, Manier und Geist dieser Predigt zu charakterisiren. Weitere Bemerkungen ersparen wir uns gern, um uns nicht von Seiten des Vfs. den Vorwurf eines Unchristen zuzuziehen.

Das *Beicht- und Communion-Buch* (No. 3) erscheint uns im Allgemeinen eben so zeit- und zweckgemäß, und der Vf. hat nach Kräften geleistet, was er seinen „lieben Bürgern und Landleuten“ verspricht. „Für euch, redet er diese im Eingange der Vorrede an, habe ich besonders dieses Communionbuch ausgearbeitet, und ich glaube nichts Ueberflüssiges gelhan zu haben. Es giebt zwar sehr viele und auch sehr gute Communionbücher, allein theils sind sie zu alt, passen nicht mehr für unsere Zeiten, und stimmen mit den vernünftigen Vorstellungen nicht überein, welche man sich von den christlichen Wahrheiten und besonders von der Lehre über das heilige Abendmahl zu machen hat; theils sind sie für Christen aus den höheren Ständen geschrieben, und in einer Sprache abgefaßt, an welcher ihr euch wenig erbauen würdet; theils sind sie zu theuer.“ Wir finden die Betrachtungen über das Abendmahl überhaupt, die Beichtandachten für Christen von verschiedenen Lebensverhältnissen (Haus- und Familien-Vater, Haus- und Familien-Mutter, Sohn, Tochter, Dienftboten, Wittwer u. s. w.), sowie die Gebete, Abendmahlslieder u. s. w. recht einfach und faßlich und meist gut gewählt, und können das Buch, auch seines Preises wegen, den betreffenden Ständen empfehlen. Freylich ist auch das Acufere dem Preise angemessen, obschon dasselbe bey Büchern dieses Zweckes nicht ganz vernachlässigt werden sollte.

P Ä D A G O G I K.

KARLSRUHE, b. Groos: *Erfahrungen, Grundsätze und Grundzüge für biblisch christlichen Religionsunterricht*, mit Würdigung der Beschaffenheit dieses Unterrichtes in gegenwärtiger Zeit. Von *Wilhelm Stern*, Prof. u. Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Karlsruhe. 1833. XIV u. 72 S. 8. (8 gr.)

Es ist nicht zu verkennen, daß der Vf. manche sehr richtige Bemerkungen über die Gebrechen unseres dormaligen Religionsunterrichtes macht, und daß auch mehrere seiner Vorschläge Beachtung verdienen. Allein, wie dies so oft zu gehen pflegt, hey zu großem Eifer für eine liebgewonnene Ansicht übersehen man leicht das Gute, das auch mit der seitherigen, von den Meisten befolgten Methode verbunden ist. Der Vf. behandelt seine Aufgabe in vier Abschnitten: 1) *über religiöse Bildung überhaupt und den ersten Religionsunterricht bey Kindern insbesondere*. Sehr wahr ist es, daß die erste Stufe des Religionsunterrichtes vom Gefühle ausgehen müsse; daß man die Religion nicht als Etwas Aeußeres, als etwas ihm Unbekanntes und gleichsam Fremdartiges, durch bloße Verstandesentwicklung zu bringen habe. Aber es ist ein leicht mißverständlicher, keinesweges in dieser Art in der heiligen Schrift, auf welche der Vf., und das mit Recht, Alles zurückführt, deutlich ausgesprochener Gedanke, worauf jene Folgerung gegründet wird, wenn wir gleich zu Anfange dieses Abschnittes lesen: „Der Mensch stand ursprünglich in der innigsten, unmittelbarsten Vereinigung mit Gott; mit Gott eins vereinigt, mit ihm eins gewesen zu seyn, ist der Grund und die Ursache aller höheren Sehnsucht des Menschen; mit Gott wieder eins zu werden, und in ihm

allein seine Befriedigung und Ruhe zu finden, ist das Ziel des frommen, seine Verwandtschaft mit dem himmlischen Vater nicht vergessenden Menschen.“ Der Begriff einer *unmittelbaren*, wohl gar unmittelbaren Vereinigung mit Gott ist ein rein nichtiger, und führt zur Schwärmerey, der doch der Vf. zuverlässig nicht in die Hände arbeiten will. — Der zweyte Abschnitt behandelt *die Grundlage des christlichen Religionsunterrichts, seine Erfordernisse und Grundzüge*, nach dem gegenwärtigen Stande der übrigen Jugendbildung, und der dritte *die Fehlgänge, welche im heutigen Bildungsverfahren zum Christenthum gewöhnlich gemacht werden*. Was der Vf. hier über die biblische Grundlage alles Religionsunterrichtes, über die dem gemäßen Eigenschaften des Lehrers u. s. w. sagt, dem liegt allerdings Wahrheit zum Grunde; allein er scheint noch zu sehr die dogmatischen Spitzfindigkeiten des Kirchenglaubens mit der einfachen Bibellehre zu verwechseln, und daher mit Unrecht gegen den Gebrauch von diesen oder jenen, nicht in jenem Geiste gearbeiteten Bibelauszügen, Katechismen u. s. w. zu eifern. Wir billigen das bloße Verstandesüben bey dem Unterrichte eben so wenig; allein eine magische Kraft können wir der Bibel und dem Bibellesen auch nicht beylegen. Warum hier nicht die Mitteltraße wählen? So hat es z. B. unseren vollen Beyfall, wenn, gegen die jetzige Sitte vieler Schulen, auf das Auswendiglernen von Gebeten, Liedern und Sprüchen, in späterer Zeit von den wichtigsten Abschnitten der heiligen Schrift, ernstlich gedrungen wird. — Im vierten Abschnitt sieht der Vf. eine *kurze Uebersicht; wie nach pädagogischen Grundsätzen der Unterricht im Worte Gottes auf drey Lehrstufen ertheilt werden sollte*. — Die Schrift verdient, trotz mancher Einseitigkeiten, doch die Beachtung unserer Pädagogen. N. N.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandl.: *Besiehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und laßet Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen*. Gal. 5, Vs. 1. Eine apostolische Warnung, in der Predigt am Reformationsfeste 1825 den Seinigen an das Herz gelegt, von *Moritz Ferdinand Schmalz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Sechste Auflage. 1826. II u. 32 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. wurde von der ganz richtigen Ansicht geleitet, daß sich Mitglieder der protestantischen Kirche nicht selten durch unzeitige Nachgiebigkeit gegen die Genossen eines andern Glaubens, besonders des Katholicismus, verfländigen, und durch „wiederholte Erfahrungen zu der Ueberzeugung geführt, daß dieser mittelbare Abfall von dem Evangelium, wie der unmittelbare selbst, in der Regel durch eine traurige Unbekanntschaft mit den wesentlichen Vorzügen der evangelischen Kirche veranlaßt wird.“ Er fühlte sich daher veranlaßt, nach Anleitung der angegebenen Textesworte, zu zeigen: „*dafs Abfall vom Evangelium Rückfall in ein*

knechtisches Joch sey.“ Der Redner thut dar: I. *die Wahrheit dieses Satzes*, indem er darauf hinweist, daß man 1) aus der Freyheit des eigenen Glaubens an ewige Wahrheit in das Joch vorgeschriebener Formeln und trüglicher Meinungen, 2) aus der Freyheit einer kindlichen Gottesverehrung in das Joch sinnlicher äußerer Gebräuche, 3) aus der Freyheit des muthigen Auftretens zu immer reinerm Licht in das Joch enggesteckter Schranken einer veralteten Finsterniß versinke.

Das Publicum hat bereits über diese Rede, die — ein so seltenes Beyspiel! — in der *sechsten* Auflage vor uns liegt, gerichtet, und ihren Werth anerkennend zugleich den Beweis geführt, daß, wie der Vf. mit allen wahrhaft Weisen glaubt, für einen allgemeinen Rückfall nichts zu fürchten ist. Und Rec. kann daher bloß das Urtheil des Publicums mit der Versicherung bestätigen, daß er lange Zeit keine so wohl durchdachte, von dem Geiste des ächten Protestantismus eingegebene und wohl gelungenen Predigt gelesen hat. IX.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

J U R I S P R U D E N Z.

ARNSTADT, in der Hildebrand'schen Buchhandlung: *Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienenrechts*. Nach dem gemeinen Rechte unter Berücksichtigung der meilten Provinzial-Gesetzgebungen Deutschlands bearbeitet, und mit einer kurzen Darstellung der Geschichte der Bienen und ihrer Behandlung versehen von F. B. Busch, Amts-Assessor in Arnstadt. 1830. IV u. 154 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. ist nicht bloß ein wackerer Jurist, als welchen er sich schon durch seine im Jahre 1828 erschienene Schrift *über die Rechte der Geschwächten und der unehelichen Kinder* (vgl. J. A. L. Z. 1830. No. 17) gezeigt hat, sondern, wie er in der Vorrede S. I bekennt, selbst Bienenhalter und somit Sachverständiger. Von einem solchen Schriftsteller liefs sich freylich über den behandelten Gegenstand etwas Gediegenes erwarten, und Rec. bekennt mit Vergnügen, daß er seine Erwartung größtentheils erfüllt, und in dem Buche sogar mehr gefunden hat, als er darin suchte. Dahin gehört vorzüglich die schon auf dem Titel bemerkte Geschichte der Bienen und ihre Behandlung von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten, worin der Vf. eine Belesenheit in den alten Classikern zu Tage gelegt hat, um welche ihn die Philologen beneiden möchten. Das Buch selbst ist in 8 Capitel eingetheilt, in deren 1stem er sich *über die Quellen des Bienenrechts, ihren Werth und die Literatur* verbreitet hat. Das 2te Capitel ist *von der Natur der Bienen und ihrer Eintheilung in Wald- und Haus-Bienen, ingleichen einigen hier einschlagenden Rechtsfragen*, überschrieben. Nachdem hier der Vf. im 16 §. zuvörderst gezeigt, wie die Bienen, trotz dem, daß Varro (*de re rust.* III. §. 16) zwischen den wilden und zahmen unterscheidet, auch Paulus (*L. 26. D. de furt.* 47. 2) von wilden Bienen, an denen kein Diebstahl begangen werde, redet, denn doch ihrer Natur nach, ohne Rücksicht auf ihren Aufenthalt, und im Allgemeinen nach den römischen Gesetzen eben so, wie nach sächsischen, unter die wilden Thiere gehören, und im 17ten als die einzig richtige Eintheilung der Bienen die in Wald- und Haus-Bienen aufgestellt, nicht weniger im 18ten bemerkt hat, wie die Hausbienen den Allodialerben, dagegen die Waldbienen, als Zubehörungen der Bäume, die sie bewohnen, und sonach des Waldes selbst, den Lehnserven folgen, wirft er J. A. L. Z. 1833. *Zweyter Band.*

§. 19 noch die bey Gutskäufen hauptsächlich vorkommende Frage auf, ob die Hausbienen als Beylaß, d. h. als zum Wirthschaftsinventarium gehörig, zu betrachten seyen oder nicht. Obwohl diese Frage schon Ulpianus in der *l. 10 D. de instr. vel instrum. leg.* (33. 7.) entschieden hat, wo er die Hausbienen ohne Weiteres zum Wirthschaftsinventarium rechnet: so sind doch von dieser Ansicht mehrere neuere Juristen abgewichen; namentlich hat Hommel in s. Per-tinenzreg. *sub v. Bienen* behauptet, daß die Bienen und Bienenstöcke dem Gutskäufer nicht zukommen. Der Vf. spricht sich dahin aus, daß die bey der Wirthschaft gehaltenen Bienen allerdings zum *instrumento fundi* gehören, und nur dann als ausge-nommen und nicht mit verkauft zu achten seyen, wann entweder sie in dem, dem Kaufcontracte vorausgegangenen Anschlage nicht mit erwähnt, oder das ganze Inventarium nicht mit verkauft worden. Da der letzte Fall sich von selbst versteht, indem dann der Käufer bloß das leere Gut und höchstens die *fixa vincla* erhalten würde, und bey dem ersten es immer noch darauf ankommt, ob der Kauf sich einzig auf die im Anschlage enthaltenen Gegenstände beschränkt, was selten der Fall ist: so ist Rec. der Meinung, daß, wenn das Gut einmal sammt dem Wirthschaftsinventarium verkauft wird, auch die Bienen allemal als zu solchem gehörig anzusehen sind, sollten sie auch in dem, dem Gutskaufe vorausgegangenen Nutzungsanschlage ausdrücklich nicht mit erwähnt worden seyn. Er hält nämlich dafür, daß es dem Verkäufer obliegt, die Bienenstöcke, wenn er solche nicht mit verkauft wissen will, besonders auszunehmen, und daß er daher selbst Schuld ist, wenn er es unterlassen hat. Im 3ten Capitel handelt der Vf. *von dem Rechte, Bienen zu halten, und der Anlegung eines Bienenstandes*, und behauptet allerdings mit Recht, wie die Befugniß, Bienen zu halten und einen Bienenstand auf eigenem Grund und Boden anzulegen, eine Sache freyer Willkühr sey, und daher Jedem zuzufehen, wenn nicht entweder von einem Anderen ein besonderes Verbotungsrecht erwiesen werde, oder eine Polizeyverordnung entgegen sey. Wenn er aber als dritte Beschränkung den wesentlichen Nachtheil aufstellt, den der Nachbar durch das Bienenhalten und Anlegen eines Bienenstandes erleide, so kann Rec. ihm um so weniger beystimmen, je schwerer sich im concreten Falle die Frage entscheiden läßt, was unter einem wesentlichen Nachtheile zu verstehen, und in wiefern der Nachbar solchen abzuwehren befugt ist, oder nicht.

Der Vf. giebt zwar §. 26 unter Berufung auf das *Edictum aedilitium* folgende zwey allgemeine Regeln an: 1) der Bienenstand dürfe nicht zu nahe an des Nachbars Garten angelegt werden, a) weil der Nachbar sonst Gefahr laufe, gestochen zu werden, b) weil zu befürchten sey, daß die Schwärme auf sein Gebiet fliegen und ihn beunruhigen, oder auch sein Gartenland vertreten, und endlich c) weil die Bienen die in dem Garten zum Trocknen aufgehängte Wäsche leicht beschmutzen können; 2) dürfe eben so kein Bienenstand neben einem Fuß- oder Fahrwege aufgestellt werden, gesteht jedoch selbst zu, daß in Ermangelung gesetzlicher Bestimmung über die Nähe oder Entfernung Alles dem Ermessen der Sachverständigen zu überlassen sey. Das ist und bleibt aber eine höchst bedenkliche Sache. Uebrigens paßt das *Edictum aedilitium*, auf welches sich der Vf. beruft, bloß auf die zweyte Regel, und nicht auf die erste. Im 27 §. kommt der Vf. auf die specielle Frage, ob die Hut- und Weide-Berechtigten der Anlegung der Bienenstellen widersprechen können; welche Frage bekauntermaßen mehrere Juristen, und unter ihnen namentlich *Mittermaier* in der Allg. Encyklop. der Wissenschaften und Künste von *Ersch* und *Gruber*, *f. v. Biene* und *Bienenzucht*, Bd. X. S. 329, unbedingt verneinen, und Andere wieder unter der Voraussetzung bejahen, daß dem Viehe des Weideberechtigten nicht genug Hut und Weide übrig bleibe. Wenn der Vf. sich für die letzte Meinung um deswillen erklärt, weil theils der Platz, worauf die Bienenstellen stehen, der Weide entzogen werde, theils die Bienen dem weidenden Viehe überhaupt hinderlich seyen: so erlaubt sich Rec. zu erinern, daß der letzte Grund wohl zu viel und somit nichts beweist, und jedenfalls schon der erste genügt. Eben so wenig kann Rec. des Vfs. Behauptung §. 28 billigen, daß, wenn gleich im Allgemeinen, so oft es sich darum handle, auszumitteln, ob der von dem Eigenthümer beabsichtigte Nutzen mit der Servitut vereinbar sey, oder nicht, gewöhnlich zum Nachtheil des Dominanten und für den Servienten entschieden werde, denn doch, wenn von Anlegung von Bienenstellen die Rede sey, eher zum Nachtheil des Servienten und für den Dominanten gelimmt, und die Befugniß des Servienten, Bienenstellen anzulegen, eher gezeugnet, als zugegeben werden müsse. Es kommt auch bey Anlegung von Bienenstellen lediglich darauf an, in wiefern sie dem Weideberechtigten mehr oder weniger Eintrag thun, oder was eben so viel ist, ob die anzulegenden Bienenstellen mit dem Weidedistrict im Verhältnisse stehen oder nicht? Warum soll gerade hier der Servienten eher die Präsumtion gegen sich haben, als anderwärts? Nicht die Qualität, sondern die Quantität entscheidet. Im 4ten Capitel, *von den an Bienen stattfindenden Rechten*, lehrt der Vf., daß, obwohl nach römischem Rechte an wilden Thieren nur dann Besitz und Eigenthum Statt gefunden, wenn sie in Gewahrsam gewesen, und nur so lange, als sie in diesem gewesen, und daher die alten römischen

Rechtsgelehrten und unter diesen nach dem Zeugnisse des Ulpian (*Collect. leg. Mosaic. et Rom. Tit. XII de incendiariis fin.*) Proculus gezeugnet hätten, daß die Bienen im Eigenthum und Besitz seyen, denn doch diese Meinung der Rechtslehrer, hinsichtlich *der in Bienenwohnungen eingeschlossenen Bienen, so aus- und einfliegen*, in den Gesetzen verworfen, und angenommen worden sey, daß an solchen allerdings Besitz und Eigenthum wenigstens so lange Statt finde, als sie die Gewohnheit aus- und einzuliegen nicht abgelegt haben. Rec. hält diese Disposition der römischen Gesetze über die Bienen keinesweges für abrogatorisch, und glaubt, daß sie sogar mit der Ansicht der älteren Juristen wohl harmonire. Denn auch an anderen wilden Thieren, die so zahm gemacht worden, daß sie frey aus- und eingehen, läßt sich Besitz und Eigenthum gar wohl denken. Es kommt Alles auf das Einschließen und die obenerwähnte Gewohnheit an, und dieser sind auch andere wilde Thiere fähig. §. 31 geht der Vf. zu den *Waldbienen* über, und zeigt unter Berufung auf die Gesetze der Bojuarier, Schweden und Dänen, ingleichen auf alte Urkunden aus dem 10, 11 und 12 Jahrhundert, daß die Waldbienen, obwohl sie nach altnordischen Gesetzen, ingleichen nach den Gesetzen der Westgothen und Longobarden, eben so wie nach römischen, für *res nullius* betrachtet worden seyen, dennoch bey den alten Deutschen und den ihnen verwandten Völkerstämmen für Eigenthum dessen gegolten haben, in dessen Wäldern sie sich aufgehalten, und folglich kein Gegenstand der Occupation gewesen. In §. 33 führt er noch eine Menge späterer Provinzialgesetze an, welche dieselbe Ansicht aussprechen. §. 34 ff. widerlegt er die verschiedenen Meinungen der Rechtslehrer, welche das Recht, Waldbienen zu benutzen und einzufangen, theils dem Forstherrn, vermöge der Forstgerechtigkeit, theils dem Jagdberechtigten, theils dem Staate zuzuteilen, theils endlich die Waldbienen auch bey uns für herrenlose Sachen ausgehen wollen, und tritt der Meinung derer bey, welche die Waldbienen dem Eigenthümer des Landes als eine aus dem Waldeigenthum fließende Nebenbenutzung zuschreiben, kraft dessen er gegen jeden Dritten, der sich die Waldbienen oder den von ihnen eingetragenen Honig zueignen will, ein gegründetes Widerpruchsrecht hat. In §. 39 erklärt der Vf. dagegen diejenigen Bienen, die nicht in Wäldern, sondern an anderen Oertern sich aufhalten, und noch von Niemand in Besitz genommen worden, über deren Eigenthum unter den Rechtslehrern ebenfalls verschiedene Meinungen herrschen, auch noch heut zu Tage für herrenlos, wenn sie sich auch auf eingezäuntem Grund und Boden eines Anderen niedergelassen haben sollten, und verstatet deren Occupation, obwohl mit der Einschränkung, daß dem Eigenthümer der Zutritt und Eingang auf sein Gebiet verwehrt werden könne. Der Gerichtsbrauch ist allerdings für diese Meinung. §. 43 ff. spricht der Vf. von den *Schwärmen*, und lehrt endlich, wie nach römischem

Rechte die Verfolgung und Einfangung eines Schwarmes dem Eigenthümer des Mutterstocks, so lange er den Schwarm mit den Augen erreichen könne, auch auf fremdem Gebiete, unbedingt und dergestalt freygestanden, daß ihm selbst der Eingang in solches nicht gewehrt werden dürfe, indem der 14 §. der *Inst. de rer. div.* und die 1. 3 §. 2 und 5. §. 3. *Dig. de acquir. rer. dom.* nur von herrenlosen Biencu zu verstehen sey; und zweytens, wie diese Grundsätze des römischen Rechts auch noch heut zu Tage als allgemeines Recht überall Anwendung leiden, und die Disposition des Magdeburgischen Weichbildes Art. 120, worin es heist: Fleucht ein Bienenschwarm aus eines Mannes Haufs oder Hof zu seinem Nachbar, er ist den Schwarm näher zu behalten, denn jener, der ihm nachfolget; denn die Biene ist ein wilder Wurm, — selbst in den Ländern, wo es noch dormalen gesetzliche Kraft habe, ihrer Unbilligkeit halber nur selten in Anwendung komme. In §. 49 stellt er die Frage auf, ob dieselben auch von Noth- und Hunger-Schwärmen gelten, und beantwortet solche der Natur der Sache gemäß im Allgemeinen mit Ja, verlaget jedoch, wenn diese Schwärme sich in einen anderen Stock begeben haben, bevor es ihr Herr ohne Schaden des letzten verhindern kann, dem Eigenthümer nicht nur das Vindicationsrecht, sondern selbst allen und jeden Anspruch auf Entschädigung. §. 50 stellt er eine zweyte, allerdings höchst praktische Frage auf: ob der Eigenthümer des Mutterstocks auch dann den Schwarm, als ihm gehörig, in Anspruch nehmen könne, wenn er ihn weder ausziehen sehen, noch verfolgt habe, aber dagegen zu beweisen vermöge, daß er aus einem ihm gehörigen Stocke herrühre, und ob er ihn solchenfalls von dem, der ihn gefast hat, zurückfordern dürfe. Der Vf. giebt zwar zu, erstlich, daß der Schwarm, wenn wir ihn auch auf kurze Zeit aus den Augen lassen; dennoch unser Eigenthum bleibe, und nur dann erst unser zu seyn aufhöre, wenn er sich unserm Gesichtskreise durch Davonsfliegen dergestalt entzogen habe, daß wir ihn gar nicht weiter entdecken können, und zweytens, daß der Eigenthümer keinesweges in eigener Person den Schwarm im Gesicht haben müsse, sondern es hinreiche, wenn er ihn durch einen dritten, hiezuh bestellten Wächter beobachten und verfolgen lassen; leugnet aber demungeachtet das Zurückforderungsrecht, weil die Gesetze ausdrücklich verordnen, daß der Schwarm nur so lange in unserem Eigenthum verbleibe, als wir ihn sehen, oder doch wissen, wo er ist, und dessen Verfolgung nicht aufgegeben haben, späterhin dagegen als *res nullius* zu betrachten sey, und somit dem Occupanten zufalle. Im 51 §. nimmt er den Fall an, daß weder der Eigenthümer, noch ein angestellter Wächter, wohl aber ein zufällig anwesender Tagelöhner den Schwarm von einem Stocke ausziehen und sich in den Garten des Nachbars, der auch Bienen hat, anhängen sehen, dieser ihn faßt, und der Eigenthümer späterhin hievon in Kenntniß gesetzt wird. Auch hier spricht er dem Eigenthü-

mer, wenn er auch beweisen kann, daß der Schwarm aus einem seiner Stocke gekommen, das Vindicationsrecht ab. In Gemäßheit desselben Rechtsgrundsatzes entscheidet er §. 56 folgende Fälle: a) wenn von zwey neben einander wohnenden Bienenhaltern keiner weiß, daß ihm ein Schwarm ausgeflogen ist, und ein solcher sich in einem ihrer beiden Gärten angehängt hat; b) wenn der Eigenthümer den Schwarm ausziehen sehen, dieser sich aber in eine leere Bienenwohnung seines Nachbars gezogen hat, und endlich c) wenn von verschiedenen Stocken zu gleicher Zeit zwey Schwärme abliegen, und sich zusammen auf einen Klumpen hängen, und spricht *ad a)* das Eigenthums- und Vindications-Recht dem Occupanten zu, wenn auch der frühere Eigenthümer beweisen wollte, daß der Schwarm aus seinem Mutterstocke ausgezogen sey, dagegen er *ad b)* eine Fortdauer des früheren Eigenthums annimmt, und *ad c)* den Klumpen dem das Ausziehen sehenden Bienenwirthe allein zusagt, oder wenn beide das Ausziehen und Zusammenfliegen wahrgenommen, zwischen beiden theilt. §. 57 handelt der Vf. vom bloßen Benutzungsrechte der Bienen ohne Eigenthum. Auch auf sie leiden die Grundsätze von der *locatio rerum* Anwendung, und sie werden selbst in den Gesetzen unter die Gegenstände gerechnet, an denen der Nießbrauch Statt findet. Die Schwärme der Bienen fallen als Brut der Thiere dem Ufructuar zu, und dieser braucht *finito usufructu* bloß so viel Stocke zurückzugeben, als er bey dem Anfang des Nießbrauchs vorgefunden. Beym Pächter gilt dasselbe. Im 5 Capitel, *von Erwerbe und Verluste des Eigenthums an Bienen*, erklärt sich der Vf. §. 60, wo er von der Occupation spricht, hinsichtlich der Frage: ob man einen Bienenschwarm durch Zeichen occupiren könne, mit Recht für die negative Meinung. Eben so richtig stimmt er §. 65, wo von dem Verluste des Eigenthums an einem Schwarm in dem Falle die Rede ist, *si ejus persecutio difficilis est*, der Biener'schen Erklärung bey, nach welcher der Schwarm so lange in unserem Eigenthum verbleibt, als wir dessen Verfolgung in Anerkennniß der damit verbundenen Schwierigkeit nicht selbst durch Wort und That aufgegeben, oder derelinquirt haben. Der Begriff *difficilis* ist allerdings relativ, und es kann somit die Schwierigkeit der Verfolgung nicht nach allgemeinen Grundsätzen, sondern lediglich nach der Individualität des Verfolgenden abgemessen werden. Der 66 bis 71 §. sind der Würdigung der bekanntermassen mehrfachen Erklärungen der schon oben erwähnten Stelle des Magdeb. Weichb. Art. 120 gewidmet. Der Vf. übersetzt sie in folgenden Worten: Wenn ein Schwarm aus einem deiner Stocke auf deines Nachbars Gebiet fliegt, so darfst du ihn verfolgen; wenn ihn aber der Grundbesitzer selbst behalten will, so geht er dir vor. Rec. findet diese Erklärung am angemessensten. Das 6te und 7te Cap. handelt *von den durch Bienen und an Bienen verursachten Schaden*, und im 8ten endlich spricht der Vf. *von den in Bezug auf Bienen sich*

ereignenden Vergehen. Auch in diesen Capiteln entwickelt der Vf. eben so viele Sach- als Rechts-Kenntniß.

Rec. empfiehlt diese Schrift insonderheit allen Bienenvältern, die daraus Manches lernen werden, was sie als bloße Praktiker nicht wissen können.

DD.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Worin haben die Unruhen der Zeit vorzüglich ihren Grund?* Nach dem Volksleben und nach Grundsätzen der Nationalökonomie beleuchtet und den Ständen der deutschen Staaten gewidmet von G. F. Krause, königl. preuß. Staatsrath a. D., Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Classe und des k. R. St. Wladimirordens. 1832. IV u. 70 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., welcher seinen Beruf für Erörterungen der vorliegenden Art längst erwiesen hat, beantwortet die aufgeworfene Frage, indem er den Grund des Uebels theils in der Verschuldung des Besitzthums, theils in dem System und der Ungleichheit der Besteuerung sucht, und Mittel, diesen abzuheben, vorschlägt.

Die Verschuldung des Besitzthums, deren große Nachtheile für die Nationalökonomie mit wenigen, aber treffenden Zügen geschildert werden, geht nach unserem Vf. von der gleichen Erbfolge aus. Um nun, ohne auf die ungerechte und gemeinschädliche Primogenitur zurückzukommen, den verderblichen Wirkungen der gleichen Erbfolge vorzubeugen, soll dahin gearbeitet werden, daß, ohne die schon erworbenen Rechte zu kränken, demnächst ein Fünftheil des Besitzthums demjenigen frey vorwegzunehmen gestattet werden könne, dem solches in der Erbtheilung zufällt. Zu diesem Ende soll ein Institut, oder in größeren Ländern provinzenweise dergleichen vom Staate errichtet werden, an welches $2\frac{1}{2}$ Procent des Reinertrages jährlich zu einem Sammlungsfond gezahlt werden müssen. Hier wird die Summe der Beyträge zu einer durchgreifenden Amortisation benutzt; nach einer ersten Periode von 25 Jahren hören die Beyträge auf, und die Zinsen des gesammelten Fonds bilden die Mittel zur Ersetzung des Abbaues. Auf diese Weise würde nicht nur das Fünftheil bald schuldenfrey werden, welches dem jedesmaligen Besitzer freygelassen werden muß, um den Betrieb zu sichern, sondern es wird auch der Schuldenabtrag verfolgt, und zwar zum Vortheil der künftigen Miterben, oder gar eine Sparcasse für den Grundbesitz gebildet. Damit dieser Vorschlag mit der, gehörig durch Bestimmung eines Minimum zu beschränkenden, Theilbarkeit des Grundbesitzes vereinigt werden könne, soll das Institut nur nach dem Betrage der großen Gutscomplexe oder Communen sich berechnen, und die weitere Berechnung und Vertheilung der einzelnen Portionen den Communalverwaltungen überlassen. Dieses sind die Grundzüge des ersten Vorschlages, welche näher entwickelt, und

durch Berechnungen mit Hinweisung auf den preussischen Staat erläutert, auch gegen einzelne Einwendungen gerechtfertigt werden. Daß die Rechnungen durch Zufälligkeiten, Kriege u. dgl. verrückt werden können, gereicht dem Vorschlage nicht zum Vorwurfe, weil sonst nichts dieser Art versucht werden dürfte; und so empfiehlt er sich schon als eine Form einer allgemeinen Sparcasse und eines Amortisationsfonds, an dem Grundbesitz und stehende Gewerbe, ja der Staat selbst und Majorate zum Besten der Nachgeborenen Theil nehmen könnten. Möge diese Idee Beherzigung finden!

Die Ungleichheit der Besteuerung findet der Vf. in der gänzlichen Nichtheranziehung der Rentirer. Er beweist mit überführenden Gründen, daß die Meinung auf einem Vorurtheile beruhe, als wären die in der productiven Gewerbsamkeit angelegten Capitalien sämmtlich productiv, und daß, auch wo solches der Fall ist, ihre Verzinsung unabhängig vom Reinertrage bestehe, mithin nicht als Associationsdividende zu betrachten sey. Sodann zeigt er den Irrthum der Ansicht, daß die auf die Production gelegte Steuer den Preis der Producte steigere, und so indirect den Consumenten und Rentirer treffe. Die, den Rentirern gewährte, Exemption von directer Besteuerung sey aber um so ungerechter gegen die übrigen Staatsbürger, als eben jene ihrer Lage nach die wenigste Anhänglichkeit an ein specielles Vaterland hätten, auch vor dem Grundbesitzer vorzüglich im Vortheil sich fänden, der bey ungünstigen Conjunctionen an den vollen Betrieb seines Gewerbes gebunden ist, wo der eigentliche Gewerbsmann den seinigen bis zu besseren Zeiten hin beschränken kann. So wie die Gewerbesteuer für den Betrieb der Gewerbe, so sey die Grundsteuer für den des Ackerbaues bestimmt, und müsse danach veranlagt werden. Nachdem hierauf die verschiedenen preussischen Steuern einer Kritik unterworfen worden, geht der Vf. zu dem Resultate über: daß der Grundbesitz übersteuert, und dieses der Grund, wie der Verarmung der Eigenthümer, so des Sinkens der Gewerbe wäre, die vorzüglich von dem Wohlstande der Ersten abhängen; daß die hieraus hervorgegangenen ungünstigen Verhältnisse in den unieren Ständen eine gefährliche Aufregtheit erzeugten; das Hinschmachten der Mittelclassen das nöthige Gleichgewicht zwischen der moralischen und der physischen Kraft aufhebe, und dagegen das Anwachsen der Rentecapitale zu einem verderblichen Luxus führe, daß hiedurch die Immoralität vermehrt, die Vaterlandsliebe geschwächt werde. Abhülfe sey nur in einer gleichmäßigen Vertheilung der Lasten und in einem möglichst gleichen Steuersystem durch ganz Deutschland zu suchen, wenn damit die zuerst empfohlene Mafsregel einer Schuldentilgung verbunden werde.

Dieser sehr gut geschriebene Aufsatz verdient gewiß Beherzigung, wie er Ueberzeugung bewirkt. Schade, daß der Vf. nicht zugleich seine Ansichten über eine gleichmäßige Veranlagung der Steuern näher entwickelt hat.

Papier und Druck sind gut.

v—w.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

M E D I C I N.

BREMEN, b. Heyse: *J. Abercrombie's*, Dr. der Medicin, Mitgliedes des königl. Collegiums der Aerzte zu Edinburg u. s. w. *pathologische und praktische Untersuchungen*. Erster Theil. *Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks*. 1829. XXII u. 582 S. — Zweyter Theil. *Krankheiten des Magens, des Darmcanals, der Leber und anderer Organe des Unterleibs*. 1830. XXVI u. 523 S. 8. Aus dem Englischen von *Gerhard von dem Busch*, Dr. der Medicin und Chirurgie, ausübendem Arzte zu Bremen u. s. w. (5 Thlr. 16 gr.)

Den hier abgehandelten Gegenständen hat *John Abercrombie* bereits früher seine ganze Aufmerksamkeit zugewandt, und seine Erfahrungen zuerst durch eine Reihe von Abhandlungen in *The Edinburgh medical and surgical Journal*, besonders *Vol. XIV*. 1818, *Vol. XV*. 1819, *Vol. XVI*. 1820, und später bekannt gemacht, woraus sie in das Französische durch das *Journal complémentaire du Dict. des scienc. méd.* übergangen, und in der N. Samml. aus-erlesener Abh. und besonders noch unter der Leitung *Nasse's* in Bonn von *Fr. de Blois* (Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks 1821) und *H. Wolff* (Krankheiten des Darmcanals 1822) ins Deutsche übersetzt wurden. Betrachten wir nun jene Abhandlungen als Skizzen der jetzigen, so müssen diese unsere Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen, als wir eine noch grössere Reichhaltigkeit an Beobachtungen und Erfahrungen hierin mit Gewißheit voraussetzen dürfen. Beide Theile sind im Originale einzeln im J. 1828 zu Edinburg unter dem Titel erschienen: *Pathological and practical Researches on Diseases of the Brain and Spinal Chord* — und *Path. and pract. Res. on Dis. of the Stomach, the Intestinal Canal, the Liver, and other Viscera of the Abdomen*, und haben auch in der Uebersetzung ausser dem angezeigten noch ihren besonderen Titel.

Die erste Schrift zerfällt in 4 Theile, von denen die 3 ersten sich mit den Gehirnkrankheiten (bis S. 459) befassen, die hier drey Classen bilden, die entzündlichen, die apoplektischen und die organischen Krankheiten des Gehirns. Der 4te Theil handelt von den Krankheiten des Rückenmarks und seiner Häute, dem als Anhang „eine kurze Skizze über den gegenwärtigen Zustand unserer Kenntniß der Pathologie der Nerven“ beygegeben ist. Die Eintheilung der Gehirnkrankheiten ist allerdings an und für sich schon

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

unstatthaft, und klingt nichts weniger, als wissenschaftlich, da nichts sie begrenzt, und die häufigen Uebergänge, welche unter diesen drey Classen Statt haben, zu bekant sind, als das wir hier eines näheren Nachweises bedürften. Doch mag theils in des Vfs. Tendenz, praktische Untersuchungen mitzutheilen, ohne gerade systematisiren zu wollen, mit alleiniger Rücklicht auf Erfahrungen und Beobachtungen, noch einige Rechtfertigung für sein Verfahren liegen, theils auch und ganz besonders darin, das wir zur Grundlegung eines Gebäudes auf diesem Felde der Pathologie noch lange nicht genug brauchbares Material besitzen, weshalb jede Vermehrung desselben willkommen seyn muß.

Betrachten wir nur obenhin die Schwierigkeiten, welche sich der Untersuchung der entzündlichen, wie fast aller übrigen Hirnkrankheiten entgegenstellen, so finden wir immer ein mehr oder minder Ergriffenseyn der sensorischen Functionen damit vergesellschaftet, und nicht selten werden diese so schnell unterdrückt, das mit ihnen auch die eigenthümlichen Symptome zu Grunde gehen. Es ist dieses die sogenannte Oppression des Gehirns, die aber nicht nothwendig, wie meistens angenommen wird, von einer, Druck auf das Gehirn bewirkenden Ursache abhängt, sondern sich oft da zeigte, wo die Section durchaus keine sichtbare Veränderung im Gehirn nachwies, und umgekehrt nie eingetreten war, wo solche in hohem Grade vorhanden war. Demnach kann auch der Eintritt des comatosen Zustandes für sich nie etwas für das Vorhandenseyn eines bestimmten Hirnleidens beweisen. Dieser Umstand ist in der Pathologie des Gehirns von grosser Bedeutung, so dunkel er uns auch noch ist; der Vf. wagt sich aber nicht an dessen Aufhellung, und giebt uns in einem Anhange zu den apoplektischen Krankheiten Gelegenheit zu einigen Bemerkungen hierüber. Eine weitere Schwierigkeit ist die grosse Verschiedenheit der entzündlichen Hirnleiden selbst rückichtlich ihrer Charaktere, begründet durch den Sitz der Entzündung, den Grad ihrer Heftigkeit und die Art ihres Ausganges, welche Momente im Allgemeinen aus einander gesetzt werden. Selbst die Diagnose der Entzündung der Hirnhäute und Substanz ist nicht genau festzustellen, wiewohl auch nicht von hohem praktischem Interesse. Der Vf. begnügt sich vor der Hand eine allgemeine Uebersicht der Symptome zu geben, welche eine Entzündung eines Theiles in der Köpfföhle anzeigen, aber auch sehr verschieden, und wahrscheinlich von dem Grade der Heftigkeit und

Z

dem ergriffenen Theile bedingt sind. Wie wenig wir in der Physiologie des Gehirns und seiner Theile und deren sympathischem Verhältnisse mit den übrigen Nervenpartien und Organen des Körpers vorgegriffen sind, zeigt uns leider die Pathologie nur zu deutlich. Der Vf. bringt die Symptome unter fünf Modificationen, welche aber aus so verschiedenen Varietäten zusammengesetzt sind, daß wir unter diesen, wie sie auch unter Eine Form gebracht werden möchten, nichts weniger, als ein Annäherungsverhältnis finden können. Der Vf. hat zu wenig die idiopathischen und consecutiven Formen geschieden, und in Bezug auf die letzten noch weniger die anderweitigen bedingenden Krankheitsprocesse hier, wie in der speciellen Darstellung, gewürdigt; und doch spielen nicht selten Hämorrhoids, Arthritis, Dysmenorrhoe, Hysterie, Rheumatismus, Catarrh, Keichhusten, Erysipelas, Impetigines, Lungenphthisis, gewisse Nierenleiden, Masern u. s. f. bey entzündlichen Gehirnleiden eine nicht unbedeutende Rolle, und ihre genaue Berücksichtigung dürfte so manches zur Begründung einer richtigeren Diagnose der Gehirnentzündungen beytragen. Schon *Sauvages* hat es versucht, hierauf einzugehen, und, wenn wir nicht irren, 19 Arten aufgestellt, solche aber nichts weniger, als diagnostisch bestimmt. Freylich ist die Aufgabe groß; indess hat der Vf. dieselbe, wenn auch nicht physiologisch-pathologisch, doch anatomisch zu lösen versucht, und zwar mit größerem Glücke, als alle seine Vorgänger, indem er klar dargethan, was bey so vielfachen anatomischen Differenzen noch für die Pathologie zu thun sey. Seine reichen Beobachtungen und Erfahrungen dienen als Wegweiser dazu. Wie häufig das Gehirn Theil an anderen Krankheiten nimmt, zeigt die ganze specielle Pathologie, und es ist daher zweckmäßig, daß der Vf. in dieser Beziehung eine Semiotik giebt. Aber einen wichtigen Umstand liefs er unberücksichtigt, nämlich die Entwicklungsstufen des Gehirns, deren Verschiedenheit uns auch verschiedene Entzündungen bemerken läßt. Die Entzündung eines in der ersten und kräftigsten Entwicklung begriffenen Organs ist anderer Natur als die desselben Organs etwa im Mannesalter. Wir sehen dies an der idiopathischen Gehirnentzündung im Kindes- und Mannes-Alter, in den Pubertätsjahren und im hohen Alter. Es hat dies Veranlassung zur Ausscheidung der Neurophlogosen von den Phlogosen gegeben, und man hat auch die Natur dieser Krankheitsprocesse durch *Autenrieth's* und *Schönlein's* Bemühungen erkannt. Die Berücksichtigung dieses Punctes ist in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht sehr wichtig, wiewohl von den Phlogosen zu den Neurophlogosen und von diesen selbst zu den Typhen sehr mannichfache transitorische Formen vorkommen, die zwar zum Bereiche der Entzündungen gehören, aber nicht die scharf gezeichneten Charaktere der obigen an sich tragen. In solchen Fällen findet es sich meistens, daß aperte Ursachen vorhanden sind, welche über die Natur der Krankheit keinen Zweifel übrig lassen. Dunkler, als dieses Moment, ist die Präva-

lenz des Venen- oder Arterien-Blutes bey der Gehirnentzündung zu bestimmen, weil überhaupt die Lehre von den venösen Entzündungen noch vieles Lichtes bedarf. Gleichwohl wird dieser Umstand von dem Vf. nicht aufgefaßt; uns scheint er sehr erheblich zu seyn; er hängt aber zum Theil mit der Entzündungsverschiedenheit nach Entwicklungsperioden zusammen.

Die sonstigen Verschiedenheiten werden insgesammt einer näheren Betrachtung unterworfen. Nach dem Sitze wird unterschieden die Entzündung der *dura mater*, der *pia mater* und *arachnoidea*, der Substanz der Hemisphären, und zuletzt der festen weissen Masse, welche die Centraltheile des Hirns, das *Septum lucidum*, den *fornix* und das *Corpus callosum* bildet. Der Vf. nimmt hienach die Entzündungsfähigkeit der Medullarsubstanz an, worüber die Acten übrigens noch nicht geschlossen sind. *Autenrieth* leugnet solche, wie wir aus zwey Thefen von *Praël* (*Theses medicae, praef. Autenrieth*, Tübing. 1807) ersehen. — *Inflammatio cerebri nil nisi inflammatio piae meningis productionumque ejusdem, non vero substantiae cerebri medullaris.* — *Piae meningis inflammationem mors insequitur ob inchoantem hujus membranae cerebri nutritiae ab organo nutritio secessum; pari modo ac os emoritur inflammato periofteo, quippe quod ejusdem membrana nutritiens.* Wir erwähnen diese Ansicht, ohne uns in eine weitere Erörterung einzulassen, glauben aber hierin Andeutungen zur Lösung des Problems zu finden. Nach dem Sitze der Entzündung sind die folgenden Beobachtungen geordnet, mit Rücksicht auf den Ausgang der Krankheit, dessen Verschiedenheit auch gewiß auf die Mannichfaltigkeit des Entzündungscharakters hinweist. Der Tod erfolgt nämlich auf der Höhe der Entzündung, durch serösen Erguß, wovon aber jener durch Prävalenz des Venensystems unterschieden werden muß, durch Exudat plastischer Lymphe, durch Suppuration, durch Erweichung, wovon aber wieder jene Incephalomalacie des höheren Alters zu unterscheiden ist, welche Aehnlichkeit mit der *Gangraena pedum* des hohen Alters ihrer Natur nach hat. Eben so sind auch in den Gehirnhäuten verschiedene Veränderungen als Folge von Entzündung meist chronischer Art, so wie selbst in den Knochen, zu finden. Ueber 60 Krankengeschichten mit dem Sectionsbefunde, fast sämmtlich vom Vf. beobachtet, ohne der vielen fremden Erfahrungen, auf die er sich beruft, zu gedenken, sind die Belege für die genannte Verschiedenheit der Gehirnentzündung.

Die idiopathische Entzündung der *dura mater* ist als zu den Seltenheiten gehörig bemerkt; häufig aber die der *Arachnoidea* und *pia mater*. Sie kommt in gewöhnlicher Gestalt vor; kann sehr ausgedehnt seyn mit sehr dunklen Krankheitserscheinungen und sehr beschränkt mit sehr heftigen; und wird an der Grundfläche, an der Oberfläche, in den Ventrikeln und am kleinen Gehirn beobachtet. Sie kann in Suppuration endigen, zeigt aber auch manchmal bey

höherem Grade von Vascularität schon große Gefährlichkeit. Die Entzündung der Substanz der Hemisphären erscheint acut und chronisch, und wird tödtlich auf der Höhe der Entzündung oder durch ihre verschiedenen Ausgänge, Erweichung mit und ohne Vereiterung, Vereiterung mit und ohne Extravasat, unbegrenzt und in einen Balg eingeschlossen (Hirnovomica, ähnlich der Lungenvomica), in der Tiefe der Substanz, z. B. im *Corpus striatum*, und auf der Oberfläche, im kleinen Gehirn und in der *Medulla oblongata*. Endlich findet man auch Induration der Hirnsubstanz von kleinerer und größerer Ausdehnung als Entzündungsausgang. Was die Entzündung der Centraltheile des Gehirns, des *Corpus callosum*, *Septum lucidum*, *Fornix* und der die Hirnhöhlen auskleidenden Haut betrifft, so versteht der Vf. darunter jene Formen, die für *Hydrancephalus acutus* gelten. Man beobachtet mehrere Varietäten, bald nur Entzündung der Hirnhöhlenmembran, bald diese mit Erweichung der Centraltheile, einzelner oder selbst aller, bald auch mit Erweichung und serosem Ergüsse, die gewöhnlichste Form, dann auch ohne dieses Exudat, und endlich eine sehr tückische Varietät, die mehr chronisch scheint, und mit bedeutendem Wasserergüsse ohne alle weitere Veränderung endet. Alle diese Fälle sind durch meist sehr interessante Beobachtungen im Leben und nach dem Tode nachgewiesen, und aus allen geht hervor, daß, in der ganzen Pathologie des Gehirns die Diagnose der so mannichfachen Zustände immer noch das Schwierigste ist. Die Symptome sind, so weit wir sie bisher beobachtet, meist so wenig constant, als daß wir ihnen eine zuverlässige semiotische Bedeutung geben könnten, und dieser Umstand dürfte noch eine lange Untersuchung bis zur Erreichung dieses Zweckes nöthig machen. Die Aetiologie ist nur oberflächlich abgehandelt, und die Therapie als auf der bekannten Antiphlogose beruhend bezeichnet. Besonders wird, den Darmcanal stark in Anspruch zu nehmen, sehr empfohlen.

In einem Anhang zu diesem ersten Theile werden noch abgehandelt die Tuberkelbildung im Gehirn und einige Krankheiten der Knochen der Hirnschale und des Pericraniums. Von Hirntuberkeln werden bloß einige interessante Fälle erzählt. Es liegen diesem Krankheitsgenus verschiedene pathische Proceß zu Grunde, daher werden wir auch mehrere Arten zu unterscheiden haben. *Schönlein* stellt deren vier auf, die arthritischen, hysterischen, Menstrual- und Krätz-Hirntuberkeln. Auch Skropheln und Tripper können deren Bildung hervorrufen, wie *Heidenreich* (*Tubercula in cerebro reperta*, Würzb. 1822) und *Wonneberg* (*Quaedam de tuberculis encephali*, Würzb. 1831) erwähnen. Das Weitere finden wir in *Schönlein's* Naturgeschichte der europäischen Krankheiten. Von Knochenleiden werden merkwürdige Fälle angeführt, Zerstörung in großer Ausdehnung durch Caries, durch Resorption, eben so Verdünnung an einzelnen Stellen durch darunter befindliche Geschwülste. Die Zerstörung einer Knochenpartie kann

von Innen und von Außen beginnen. Rec. kennt Fälle der letzten Art bey Neugeborenen. Die bekannte Blutgeschwulst war vorhanden, unter welcher die ganze Knochenbasis zerfressen wurde. Hieher scheint auch der vom Rec. beobachtete Fall zu gehören, wo durch einen Fall eine Fontanelle bey dem Kinde zerriß. Das Kind, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, stürzte auf den Kopf, allmählich bemerkte die Wärterin Pulfationen an der Hinterhauptsfontanelle, die Stelle erhob sich immer mehr, man fand rings an der Basis eine Aufstülpung des Knochenrandes, und hielt den Zustand für einen Hirnbruch. Das Kind, jetzt 4 Jahre alt, verlor nun die Erhabenheit an dieser Stelle, so wie die Aufstülpung des Knochenrandes, die Pulfation erkennt man aber noch deutlich, und fühlt auch den Mangel der Knochenpartie. Die sonstigen Erscheinungen an den Knochen, wie Geschwülste bey Syphilis u. dergl., Entzündung des Pericraniums, sind bekannt.

Wichtiger noch, als der erste, ist der zweyte Theil. Der comatöse Zustand kommt, wie bey anderen Gehirnkrankheiten, so auch bey den apoplektischen, unter sehr verschiedenen und sich widersprechenden Verhältnissen vor, bey bedeutenden Ausschwitzungen und ohne solche, selbst wenn noch bedeutende Desorganisationen der Gehirnsubstanz darit vergesellschaftet sind. Was alles unter Apoplexie zusammengeworfen wird, ist wohl jedem besseren Arzte bekannt, und selbst neuere Untersuchungen verathen noch so manche Irrthümer. Betrachten wir die Apoplexie als Lähmung des Gehirns als eines Centralorganes, ähnlich der Asphyxie, oder Synkope, wie der Vf. will, so werden wir sie bald mit klaren Augen sehen. Gehen wir nur von dem Wechselverhältnissen zwischen Gefäß- und Nerven-System in allgemeiner physiologischer und pathologischer Beziehung aus, so ergeben sich uns auch bald die Bedingungen einer möglichen Störung desselben, und so verschieden diese sind, so verschieden sind auch die Störungen des Wechselverhältnisses bis zu dessen Aufhebung, der Lähmung. Am deutlichsten spricht sich dies in den Centralorganen aus. Wir müssen demnach eine Cerebral-, Abdominal- und Spinal-Apoplexie unterscheiden, welche sowohl primär als secundär aufireten können. Hier ist bloß die Rede von der Cerebralapoplexie.

Störungen des Blutumlaufs im Gehirn gehen gewöhnlich dem Anfalle vorher, dieser selbst aber zeigt sich unter drey Formen. Einmal eröffnet gleich Anfangs Coma die Scene, ein andermal geht heftiger Kopfschmerz dem Coma vorher, und wieder bemerkt man partielle Lähmung ohne Zutritt des Coma. Doch können diese drey Formen auch in einander übergehen. Der Vf. unterscheidet nach ihnen drey Classen von apoplektischen Leiden.

Jene Fälle, welche gleich mit Coma beginnen, sind hier die primär apoplektischen, ohne sich aber gleich zu seyn. Einmal erholt sich der Kranke schnell und vollkommen wieder; ein andermal stirbt er eben so schnell, und die Section zeigt ein bedeutendes Blutextravasat; oder der Tod tritt nicht so

rasch ein, und man findet oft nur unbedeutenden serösen Ergufs, oder manchmal auch gar nichts. Nach diesen Sectionsbefunden hätten wir drey Formen zu unterscheiden. Am wichtigsten dünkt dem Vf. jene zu seyn, welche von einer sehr schnell vorübergehenden Ursache abzuhängen scheint, indem sich der Kranke schnell erholt, oder auch stirbt, ohne nach dem Tode eine Veränderung des Gehirns aufzuweisen, welche sich gleichfalls nicht auffinden läßt in den Fällen, die serösen Ergufs zeigen. Hiernach scheinen diese beiden auch verwandt, und jene mit Blutextravasat möchten wohl seltener als primär apoplektische zu beobachten seyn; daher sie der Vf. bey der 2ten Classe, der secundären Apoplexie, abhandelt. Nach allen Beobachtungen und Erfahrungen ist auch die sogenannte *Apoplexia serosa* nur zufällig von der *Apopl. simplex*, wie hier jene ohne alle Veränderung genannt wird, verschieden, indem das *Serum* nicht als Ursache der Apoplexie betrachtet werden kann, weil es auch in nicht apoplektischen Fällen vorkommt, sondern Folge der eigenthümlichen Störung der Circulation im Gehirne ist, die hier vielleicht einen etwas höheren Grad erreicht hat, als bey der *A. simplex*, in beiden Fällen aber von der Entzündung wesentlich verschieden ist. Auch ist zwischen beiden kein Unterschied der Symptome zu finden.

Anders verhält es sich bey der secundären Apoplexie mit Blutextravasat. Im Anfange zeigen sich bey solchen Fällen gar keine apoplektischen Symptome, oder sie verschwinden bald wieder, der Kopfschmerz ist aber immer gleich da, und dauert bis zum Eintritte des Coma verschieden. Der Tod erfolgt meistens. Das Blutextravasat, das man findet, nimmt seinen Ursprung aus einem zerrissenen Gefäße, das manchmal Anfangs durch einen Blutpfropf verstopft wird, alsbald aber wieder sich öffnet, und die Quantität des Extravasats nach und nach vermehrt, bis Coma eintritt, und die Circulation im Gehirn sonach gestört ist. Auch kann der erste Pfropf bleiben, das Gefäß aber an einer anderen Stelle zerreißen. Diese Vorgänge sind im kleinen, wie im großen Gehirn möglich, und in diesem häufiger in der rechten Hemisphäre, als in der linken, und mehr in der Substanz, als auf der Oberfläche und in den Wandungen der Ventrikel. Die ein zerrissenes Gefäß umgebende Substanz ist gewöhnlich im Zustande der Erweichung, und wird so durch das *Coagulum* selbst auch bis zur Bildung einer Höhle getrennt, was noch günstig ist, weil Resorption des Extravasats möglich ist; oder aber das *Coagulum* bahnt sich durch fortgesetzte Zerreißen der Hirnsubstanz aus seiner Höhle noch einen Weg nach Außen zur Oberfläche oder nach Innen zu den Ventrikeln und von da aus selbst noch weiter bis zur *Basis encephali*, und der Tod erfolgt gewifs. Im kleinen Gehirn scheint das Extravasat in seiner neu gebildeten Höhle mehr eingeschlossen zu bleiben, oder es bildet sich an seiner äußeren Fläche, und der Tod erfolgt hier noch schneller. Dafs die Zerreißen der Gefäße selbst nur durch

irgend einen krankhaften Zustand ihrer Wandungen möglich sey, sieht man wohl klar ein. Der Vf. führt auch z. B. Ossification, Vereiterung der Gefäßwände, Verdickung derselben, in einzelnen Sectionsberichten an; aber hiemit ist noch nichts über die Natur dieses Zustandes enthüllt. Wir haben oben bey der Entzündung des Gehirns schon auf anderweitige, im Hintergrunde stehende Krankheitsprocesse aufmerksam gemacht; wir wiederholen es hier. Demnach wären Gehirnblutungen auch ohne Gefäßzerreißen möglich, nämlich durch blutige Secretion in den Ventrikeln, z. B. nach perverfer Haemorrhoe und Dysmenorrhoe. Nächstdem dürfte wohl auch Erschlaffung, Erweichung, Verdünnung der Gefäßwandungen die Zerreißen begünstigen, und in solchen Fällen der Zustand sogar mit Herzleiden im Zusammenhange stehen, wie dieser auch mit Lungenleiden bekannt ist. So wie die Gehirnarterien die Ursache abgeben, so möchte dies auch bey den Gehirnvenen der Fall seyn, z. B. in den Sinus und Plexus; und diese Fälle stehen mit Leber- und Pfortader-Leiden in Verbindung. Gewifs ist der cyanotische Krankheitsproceß auch öfter im Spiele, und der sogenannte apoplektische Habitus dürfte eher auf ein anderes Leiden als demselben zunächst zu Grunde liegend schliessen lassen, als auf Apoplexie, die erst Folge von jenem werden kann. Kommen Aneurysmen der Gehirnarterien vor, so dürfen wir wohl auch Varices der dortigen Venen vermuthen. Wenn *Praël* (a. a. O.) sagt: „*Distributio nervorum, qui arterias, cerebrum nutrientes, comitantur, eorum praeprimis, arteriis vertebralibus qui competunt, eum magis innotuerit: cephalalgiae diagnosis erit certior, nec non consensus cerebri cum abdomine,*“ so können wir diesen Satz wohl auch hier anwenden.

Wir kommen nun zu den Fällen, bey denen die am meisten hervorstechende Krankheitserscheinung ein paralytischer Anfall ohne oder mit Coma von kurzer Dauer ist. Der Vf. stellt in dieser Rubrik nur in den Symptomen sich gleichende Fälle zusammen, denen übrigens ganz heterogene Krankheiten zu Grunde liegen. Solche, die nach einiger Zeit in Apoplexie übergehen, gehören mehr zu der vorigen Classe, da sie in dieser gar nicht oder nur vorübergehend eintritt. Diese Fälle zeigen bald serösen Ergufs, bald unbedeutendes Extravasat, aber eingeschlossen in Höhlen, in Bälgen, aus welchen es auch resorbirt wird, mit umgebender gesunder Hirnsubstanz. Eben so kommen sie bey Erweichung vor, wie bey Entzündung und ihren Folgen, bey *Neurorrhoeumatismus paralyticus* u. s. f. Wir gehen über dieses, auch hier dunkle Capitel kurz hinweg, weil wir fast die ganze specielle Pathologie durchzugehen hätten, um die so bunte Mischung zu zerlegen und gehörig zu ordnen.

Die Behandlung der apoplektischen Krankheiten wird zuletzt kurz aus einander gesetzt. Die Oeffnung der Jugularis billigt der Vf. nicht, und wählt lieber die *Arteria temporalis*. Auf Crotonöl hält er viel.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

M E D I C I N.

BREMEN, b. Heyse: *J. Abercrombie's u. s. w. pathologische und praktische Untersuchungen. 1ter u. 2ter Theil u. s. w.* Aus dem Englischen von Gerhard von dem Busch, Dr. d. M. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein Anhang enthält Muthmaßungen über den Blutumlauf im Gehirn. Dafs ein Organ von so eigenthümlicher Structur und so hoher physiologischer Bedeutung auch seine Eigenthümlichkeiten habe, besonders wie sie der Vf. in Beziehung auf dessen Störungen aus einander setzt, geben wir gerne zu, können aber nicht zugeben, dafs alle Störungen der Gehirnfunctionen auch auf Störungen der Circulation allein beruhen. Die Nervenmasse selbst muß vermöge des veränderlichen Zustandes des Bioelektrismus an solchen Theil nehmen können, wofür der Umstand zu sprechen scheint, dafs Apoplexie z. B. epidemisch vorkommt bey Abnormitäten der tellurisch-atmosphärischen Electricität, wie bey hohem Barometer- und niederem Thermometer-Stande. Auch möchte, wenn z. B. die Venosität die Oberhand im Gehirn gewinnen sollte, die hierdurch entstehende Störung der Gehirnfunction nicht sowohl auf die Störung des Blutumlaufs selbst, als vielmehr auf die narkotische Einwirkung des Venenblutes auf die Gehirnmasse zu beziehen seyn, wie *Bichat*, *Brodie* u. A. nachgewiesen haben. Endlich mag noch eine rein mechanisch bewirkte Störung des Blutumlaufs eintreten können.

Bey den organischen Krankheiten des Gehirns verweilt der Vf. nicht so lange. Er bringt sie kurz unter acht Classen, wobey er einige praktische Bemerkungen anhängt, und in einem Anhang 44 Krankengeschichten als Belege beysügt. Auch die Krankheiten des Rückenmarks und seiner Häute werden kürzer abgethan. Sie sind: die acute Entzündung der Häute des Rückenmarks, die Entzündung des Rückenmarks selbst mit dem Ausgange in Erweichung oder Vereiterung, die seröse Ausschwitzung im Wirbelcanale, das Blutextravasat daselbst, die Entartung der Häute, die Induration des Rückenmarks, Tuberkeln, cyweifsartige Absetzungen, Hydatiden daselbst und Verknöcherung der Häute, Zerstörung eines Theils des Rückenmarks, Erschütterung desselben, und zuletzt einige Krankheiten der Wirbelkörper. Interessante praktische Bemerkungen sind über diese Gegenstände allenthalben mitgetheilt; auch die Krankheiten der Nerven sind in einem kurzen A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

zen Abrisse anziehend dargestellt; wiewohl wir ausser dem Bekannten nichts Neues finden.

Vollständigkeit der Nervenpathologie war überhaupt nicht der Zweck dieser Schrift; daher wir die vorhandenen Lücken dem Vf. nicht zum Vorwurfe machen wollen, wiewohl wir deren viele aufzuzählen hätten. Was aber der Vf. zu einem besondern Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, das bringt der Pathologie treffliche Früchte. Mit der Diagnose freylich sieht es noch allzu trübe aus.

Wir kommen nun zum zweyten Theile, welcher die Krankheiten des Magens, Darmcanals, der Leber, Milz und des Pancreas abhandelt. Der Pathologie des Magens und Darmcanals schickt der Vf. allgemeine anatomisch-physiologische und pathologische Bemerkungen über die dabey besonders in Betracht kommenden Gebilde voraus, die da sind die Bauchfellhaut, die Muskelhaut und die Schleimhaut. Wir können dieselben hier übergehen, da wir bey Erörterung der Krankheiten des Dauungscanals auf sie zurückkommen werden.

Auch hier war es nicht in des Vfs. Absicht, dieses wichtige Capitel der speciellen Pathologie vollständig abzuhandeln, da noch zahlreiche Schwierigkeiten, die sich dergleichen Untersuchungen entgegenstellen, zu beseitigen sind. Eine Magenkrankheit tödtet z. B. nicht leicht, das Leben endet durch ein anderes Uebel, und die Section zeigt über das erste nichts; eine andere ist rein dynamisch, blofs die Function des Magens ist gestört, und über sie findet man gleichfalls nichts bey der Section; wieder eine andere läßt durch die Section so unbedeutende Erscheinungen entdecken, dafs aus ihnen nichts zu folgern ist. Eine fernere Schwierigkeit besteht darin, dafs viele Magenkrankheiten so sehr unter dem Einflusse psychischer und anderer zufälliger Ursachen stehen, dafs die Wirkung der Arzneymittel bald befördert, bald gehindert, selbst auch verändert wird, oder sich ganz aus dem Bereiche unserer Beobachtung und Forschung verliert. Und so kommt es denn nun, dafs Speculation, Hypothese und Empirie auf diesem weiten Felde der Pathologie sich durchkreuzen. Wir finden darum hier nichts, was sich dem Vf. nicht thatsächlich erwiesen hätte.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Ulceration des Magens gewidmet. Es wird zwar auch die acute Gastritis vorerst in Erwähnung gebracht, ihr idiopathisches Auftreten aber beynahe in Zweifel gezogen. Selbst in dem Falle will der Vf. sie nicht zugeben, wenn sie sich von Entzündung benachbarter Theile

entwickelt, wie z. B. von Peritonitis, welche sich zur Magenpartie fortsetzt, wo sie dann als *Gastritis serosa* erscheint. Dafs diese *Gastritis serosa* aber wirklich auch primär, wenn auch selten, beobachtet wird, hat man aus sicheren Beweisen ziemlich allgemein angenommen, besonders in Deutschland. Der Vf. hat daher Unrecht, wenn er behauptet, die *Gastritis* scheine vorzüglich und allein in der *Mucosa* ihren Sitz zu haben, und noch mehr, wenn er annimmt, dafs sie selbst dann nur höchst selten acut und idiopathisch beobachtet werde, und am häufigsten von scharfen Giften entstehe. Ausser der *Gastritis venenata* erscheint die *Gastritis mucosa* selbst noch so häufig, dafs *Broussais* seine einzige *Médecine physiologique* darauf bauen zu können glaubte, zumal da die *Darmmucosa* so gern Antheil nimmt. Dafs ihre Symptome nicht gleichförmig sind, widerlegt uns noch nicht, und dafs man *Gastritis* durch die Section da fand, wo man sie nicht suchte, und umgekehrt, beweist weiter nichts, als dafs wir unsere Diagnose noch nicht fest begründet haben. Auch der Vf. hat in dieser Beziehung nichts geleistet, weil seine Verdienste sich nur auf den Entzündungsausgang erstrecken. Er spricht zwar von einer zweyfachen Form der Entzündung der *Magenmucosa*, analog jener im Darne, deren eine in den Bälgen und einfachen Drüsen, die andere in der *Mucosa* selbst ihren Sitz habe; er giebt aber dafür keine diagnostischen Momente an, und wir haben daher seine Angabe nur als Vermuthung zu betrachten.

Anders verhält es sich mit seinen Untersuchungen über die chronische Form der *Gastritis mucosa*, die oft so schleichen auftritt, dafs man sie nicht eher erkennt, bis sie ihren Ausgang in Ulceration gemacht, oder sonst alle Charaktere einer unheilbaren organischen Krankheit angenommen hat; ja oft ist schon die Ulceration vorhanden, und kein beunruhigendes Symptom eingetreten, bis endlich der Tod in einem Anfälle schnell erfolgt, nachdem man zuvor lange nur an gewöhnliche Dyspepsie geglaubt hatte, und blofs über Magensäure, Aufstossen, Flatulenz und Druck im Magen nach dem Essen geklagt worden war. Diese Krankheitsform finden wir nicht leicht anderswo in jeder Beziehung so gut bestimmt, als hier. Es ist der beste Artikel in der Pathologie des Magens, und verdient alle Berücksichtigung der praktischen Aerzte; daher wir statt eines Auszuges auf die Abhandlung selbst verweisen müssen. Einen Punct nur wollen wir hier erwähnen, weil er von Werth bey der Diagnose der Lienterie ist. Im Verlaufe der *Gastritis mucosa* nämlich kann eine Adhäsion mit dem *Colon transversum* eintreten, und durch Ulceration so zwischen dem Magen und dem Darne eine Communication hergestellt werden. Unter solchen Verhältnissen gehen die genossenen Speisen halbverdaut ab; und wird der Zustand nicht genau erwogen, so erkennt man irrig, wie *Friedreich*, eine Lienterie, ohne deren physiologische Charaktere nachweisen zu können.

Eine Verwandtschaft anderweitiger krankhafter Erscheinungen im Magen mit dieser Krankheit der Schleimhaut nachzuweisen, hat der Vf. nicht versucht, sondern solche nur angenommen, sich darin aber sehr geirrt. In Deutschland wenigstens wird es keinem Pathologen einfallen, zwischen den gangränösen und symptomatischen bösartigen Aphthen, wenn sich solche bis zum Magen erstrecken, der *Angina gangraenosa*, der *Gastritis infantum* einerseits, und der *Gastritis mucosa* andererseits eine Verwandtschaft zu suchen.

Sehr kurz sind die organischen Krankheiten des Magens abgefertigt, worunter hier weiter nichts verstanden wird, als der sonst sogenannte *Scirrhus ventriculi* an der Cardia, am Pylorus und am Fundus. Wenn sie als seltene Gegenstände der ärztlichen Behandlung betrachtet werden, so werden auch darin die deutlichen Aerzte mit dem Vf. nicht übereinstimmen. Daher ihnen auch diese Krankheit bekannter ist, als sie es aus des Vfs. Darstellung werden könnte.

Die dritte Classe von Krankheiten des Magens ist in dessen alienirter Function zu suchen, und besteht hienach in Dyspepsie. Der Vf. betrachtet zuerst kurz die Verdauung in ihrem normalen Zustande, welche bedingt ist durch einen gesunden Zustand der Muskelkraft des Magens, eine damit übereinstimmende Thätigkeit der *Darmmuscularis*, einen qualitativ und quantitativ normalen Zustand der Fluida des Magens und der Leber, des *Pancreas* und der *Darmhäute*, und endlich durch einen gesunden Zustand der ganzen *Intestinalmucosa*. Ist das normale Verhältnifs der Muskelthätigkeit gestört, so verweilen entweder die Nahrungsstoffe zu lange im Magen, und erleiden so mehr oder weniger chemische Alienationen; daher Säurebildung, Gasentwicklung, Anhäufung theils unverdauter, theils in Gährung oder vielleicht gar in Fäulnifs übergangener Stoffe, wodurch der Magen krankhaft gereizt wird, unregelmäßige Muskelcontractionen entstehen, welche die Contenta in den *Oesophagus* zurückdrängen, und so Aufstossen oder selbst Erbrechen erregen, oder wenn die *Magenmuscularis* der Expansivkraft der Gase nachgiebt, schmerzhafte Aufstreibung, Druck in der Magenregion und große Angst verursacht werden. Diese beiden Fälle treten ein, wenn die *Muscularis* im Magen oder im Darne träge ist. Ihre Thätigkeit kann aber auch krankhaft erhöht seyn, besonders wenn die *Mucosa* krankhaft gereizt ist; dann verweilen die Speisen zu wenig im Magen, werden nicht gehörig verdaut, erregen ein lästiges Gefühl, und gehen nach Oben ab oder nach Unten, wo sie dann im halbverdauten Zustande für den *Darmcanal* selbst wieder ein neuer Reiz werden. So, wenn die *Magenmuscularis* zu rasch thätig ist; ist es die des Darms, so werden die Speisen zwar gehörig verdaut, aber wegen ihres kurzen Aufenthaltes im Darne ist die *Chylification* gestört. Noch eine Ursache zur Dyspepsie können die verschiedenen *Secreta* selbst abgeben, wenn sie quantitativ mangel-

haft, aber auch qualitativ krankhaft sind ohne Affection der Magenhäute.

Aus diesen Momenten abstrahirt der Vf. für die Therapie folgende Regeln, die häufig wichtiger sind, als Arzneey: Wenige Speisen im Magen machen dessen Muscularis thätiger, als viele, die ihn nur ausdehnen; die Secreta wirken auch im ersten Falle, gleichmäfsig abgefordert, mehr auf die Speisen ein, und deren Verdauung wird so regulirt. Es darf also nicht zu viel auf einmal genossen werden; dann nicht allerley unter einander, da verschiedene Speisen verschiedene Grade von Auflöslichkeit haben, und so eine ungleichmäfsige Verdauung verursacht wird, wozu noch kommt, daß kleine Nahrungstheile auch leichter auflöslich sind als grofse; daher das gehörige Kauen der Speisen hiebey zu berücksichtigen ist. Endlich darf nicht zu oft Nahrung genommen werden, nur immer nach vollendeter Verdauung, zumal wenn sie langsam von Statten geht. Hiernach ist die Regulirung der Nahrungsquantität oft wichtiger als deren Qualität, womit aber nicht gesagt seyn soll, daß der letzte Punct gar keine Berücksichtigung verdiene, da er vielmehr manchmal von gleich grofser Wichtigkeit ist.

Aus allem dem geht hervor, daß die Dyspepsie ihre Varietäten hat, deren Diagnose aber gar nicht leicht ist, und den Arzt öfter zu Versuchen bestimmen muß. Die arzneylische Behandlung muß auch variiren, nie aber stürmisch seyn, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll; daher heftige Reizmittel, Drastrica u. s. w. zu meiden sind. Auch empfiehlt der Vf. Vorsicht bey Anwendung des Quecksilbers.

Wichtige aphoristische Bemerkungen finden wir ferner über Gastrodynie, chronisches Erbrechen ohne Desorganisation, Pyrosis, Blutbrechen und die sympathischen Herzaffectionen, die selbst den rationellen Arzt nicht selten in Verlegenheit setzen, und mit Dauungsstörungen zusammenhängen.

In einem Anhange erwähnt der Vf. noch einer seltenen Störung der Magenfunction in Folge von äusserlich an denselben haftenden Geschwülsten, ohne alle krankhafte Affection seiner Häute, worüber er einen interessanten Fall mittheilt. Von den Krankheiten des Oesophagus führt er dessen Entzündung und mehrere Arten von Dysphagie an, und giebt sehr wichtige Bemerkungen über Krankheiten des Duodenum, von welchen die Pathologen noch so wenig gesagt haben. Zwey Fälle von herniösen Geschwülsten in der *Regio epigastrica* machen den Schluss.

In der Einleitung zur Pathologie des Darmcanals geht der Vf. nochmals von den ihn constituirenden Geweben aus, deren jedes seine besonderen Functionen habe, mithin auch besondere Krankheitsfitze abgebe und verschiedene Krankheitserscheinungen. Im Allgemeinen läst sich z. B. annehmen, daß eine Entzündung der Serosa den natürlichen Zustand der Gedärme nicht stört, und Pseudomembranbildung ihr gewöhnlicher destruirender Ausgang ist;

daß eine Entzündung der Muscularis mit hartnäckiger Verstopfung begleitet ist, und in schlimmen Fällen immer in Gangrän endet; und daß eine Entzündung der Mucosa häufige Durchfälle bewirkt und Ulceration zurückläst. Diese Charaktere bleiben sich immer gleich, wenn sich auch die genannten Modificationen nicht immer so getrennt beobachten lassen, indem bey Entzündung der Serosa und Muscularis Pseudomembranbildung und Gangrän zusammen vorkommen. Die Entzündung ist nur eine Classe der Darmkrankheiten; der Darmcanal kann aber auch als Muskel in seiner Thätigkeit leiden, wie bey dem Ileus, und dieß wäre die zweyte Classe. Die dritte, die organischen Leiden umfassend, bringt der Vf. vorzüglich mit den Krankheiten der Schleimhaut in Zusammenhang; daher er sie auch zusammen abhandelt. Wir lassen auch diese Eintheilung unberührt, und halten uns nur an des Vfs. schöne Erfahrungen, die, sie mögen seihen, wo sie wollen, an ihrem Werthe nichts verlieren können.

Zuerst wird der Ileus abgehandelt. Die verschiedenartigsten Krankengeschichten mit Sectionsresultaten finden wir hier zusammengestellt, und aus allen geht hervor, daß die Pathologie dieser Krankheit durch des Vfs. Bemühungen zwar viel gewonnen, aber lange noch nicht im Reinen ist. Wir sehen sie, so zu sagen, idiopathisch auftreten, sehen sie consecutiv ohne mechanisches Hinderniß, und mit solchem, nach welchem dreyfachen Unterschiede auch die Fälle hier zusammengestellt werden. Der einfache Ileus kann in der frühesten Periode schon tödtlich werden, und die Section weist weiter nichts nach, als einfache Ausdehnung der leidenden Darmpartie, ohne alle Structurveränderung, oder er tödtet später, und es zeigt sich der Anbruch einer lebhaften Röthe an der ausgedehnten Stelle, oder noch später findet man diese livid oder schwärzlichgelb, und immer noch keine Structurveränderung, und endlich gar Gangrän. So geht die Krankheit bis zur Gangrän immer stufenweise fort. Der Sitz dieser Erscheinungen ist hauptsächlich die Muskelhaut des Darms, und erst in einem höheren Grade nimmt die Serosa Antheil; man findet dann neben Gangrän auch eine Pseudomembrane; daher ist auch die Muskelthätigkeit die leidende, und der Zutritt der Entzündung ist zufällig. Im hohen Grade der Krankheit ist sie in der afficirten Darmpartie; welche gröfser oder kleiner seyn kann, ganz aufgehoben; dafür spricht die Abwesenheit der Contraction in Fällen, in welchen die kranke Darmpartie zerrissen oder aufgeschnitten, wie ein leerer Sack zusammenfällt; ferner das Stillestehen der Contenta im kranken Theile; die Erfolglosigkeit der Drastrica selbst zur Beseitigung der Verstopfung, und der Nutzen des Galvanismus in manchen Fällen. Man hat versucht, durch Krampf die Krankheit zu erklären, weil man unterhalb der ausgedehnten Partie eine andere in der Form eines Stranges zusammengelockten fand. Diese sollte, krampfhaft ergriffen, die obere Ausdehnung bewirkt haben. Allein das Zusammenfallen eines

leeren Darmes, wie in dem erwähnten Falle, ist normaler Zustand, und man fand die Ausdehnung auch ohne solches. Ferner werden die zusammengefallenen Stellen immer gesund, die ausgedehnten meist krank gefunden; die unteren sind auch nie der Sitz der Verstopfung, immer die oberen, wenn sie auch bey ihrer Ausdehnung gesund aussehen. Auch ist nicht anzunehmen, daß beide krankhafte Zustände der Muskelthätigkeit, Krampf und eine Art Lähmung derselben, so neben einander sich lagern, wie man in dem fraglichen Falle es dachte; man fand eine rein mechanische Ursache der Ausdehnung, und die untere Partie war zusammengefallen, und war es wieder nicht, wenn ganz verschiedene Ursachen auf die Ausdehnung gewirkt haben konnten. Demnach leidet im Ileus bloß die ausgedehnte Darmpartie, deren Muskelkraft gestört ist. Ob die Längsfasern und Kreisfasern der Muscularis hieby gleich ergriffen, ist noch nicht untersucht, dürfte aber vielleicht kein unwichtiges Resultat ergeben. Diese Krankheit kann auch zu wichtigen Betrachtungen über die eigentlich abschnittsweise Thätigkeit der Darmmuskelhaut führen, ohne deren wirkliches Vorhandenseyn im gefunden Zustande eine solche Erkrankungsweise nicht wohl gedacht werden mag. Wir wollen diesen physiologischen Gegenstand nur andeuten; und da wir des Vfs. auf Erfahrung gebaute Theorie des Ileus im Wesentlichen bisher aus einander gesetzt, so glauben wir rücksichtlich der anderweitigen sehr wichtigen pathologischen und therapeutischen Bemerkungen auf die Schrift selbst verweisen zu dürfen.

Den zweyten Theil der Pathologie des Darmcanals bilden die entzündlichen Affectionen der mehr äußerlich belegenen Theile desselben, nämlich die Peritonitis und Enteritis. Der Vf. liefert uns einen neuen Beweis des praktischen Genies, welches sich in allen Theilen seiner Schriften in hohem Grade bewährt. Die Nüancen dieser Krankheit sind genau bestimmt und von vorzüglichem diagnostischem Werthe. Dasselbe gilt auch von den entzündlichen Krankheiten der Schleimhaut des Darmcanals. Seit *Broussais* sind sie ein vorzüglicher Gegenstand der Untersuchung geworden, wie viele seitdem hierüber erschienenene Abhandlungen beweisen. Eine Vergleich-

chung jener Leistungen mit denen unseres Vfs. wäre interessant, würde aber für diese Blätter zu weit führen; daher wir dieses Capitel ebenfalls übergehen, und nur dessen Vortrefflichkeit anrühmen wollen. Ebenso sind die im Anhang mitgetheilten Bemerkungen über verschiedene Erkrankungsweisen im Abdomen von Wichtigkeit, und im Ganzen ist die Abhandlung von den Krankheiten der Unterleibshöhle von jener von den Leiden der Hirnhöhle dadurch verschieden, daß sie vieles zur Förderung der Diagnose beyträgt. Nur sind auch hier, wie dort, anderweitige Krankheitsprocesse in ihrem ursächlichen Verhältnisse zu den abgehandelten Leiden nicht gehörig oder gar nicht berücksichtigt, obgleich gerade dieß von nicht unbedeutendem Gewichte für die Pathologie, wie für die Therapie, ist.

Von der Pathologie der Leber giebt der Vf. nur eine kurze Schilderung mit weniger Rücksicht auf Symptomatologie und Therapie, da in England die acuten Leberleiden zu den Seltenheiten gehören, mithin die eigene Beobachtung nicht oft erfolgen kann, und die chronischen Uebel noch zu sehr im Dunkel sind, als daß die Erfahrungen des Vfs. hinreichen, das ersehnte Licht hierüber zu verbreiten. Uebrigens sind auch hier seine Mittheilungen nicht weniger interessant und praktisch werthvoll. Dasselbe gilt von der Pathologie der Milz und des Pancreas.

Wünschenswerth ist es, zum Frommen der leidenden Menschheit, daß *Abercrombie's* Arbeiten keinem Arzte unbekannt blieben, da sie viele Leiden recht eigentlich *ad oculos* demonstriren, und bey anderen wieder den richtigen Weg genau bezeichnen, auf dem wir zu vollkommenerer Kenntniß derselben gelangen können.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie oft schleppend, und die wörtliche Uebersetzung der deutschen Sprache lästig. Der erste Band ist der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Edinburg, der zweyte den *Hufeland* und *Kreyszig* dedicirt. Der Verleger hat das Buch durch Druck und Papier empfohlen; nur fehlt es hie und da an Genauigkeit der Correctur.

BS.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Wolbrecht: *Wahrheit und Phantasie*, von Victorin. 1832. 200 S. 8. (1 Thlr.)

Bey Gelegenheit einer Reise auf den Vesuv trifft ein junger deutscher Maler mit Bekannten zusammen, die in Italien geboren, in Deutschland sich einbürgerten, und deren seltsame Schicksale er erfährt. Der Mann, ein redlicher Kaufmann, hatte durch Schuld eines lockeren Bruders und durch wunderliche, nicht immer ganz wahrscheinliche Verschlingungen des Zufalls, unter Banditen und Räubern,

Häusern und Soldaten viel zu leiden, ehe er die Dame seines Herzens, für die er ritterlich gekämpft, als eheliches Gemahl heimführt, und zu gutem Wohlstande gelangt. Es nimmt alles ein vergnügliches Ende. Die Räuber, diesmal gemeine Gefellen, und was sonst unbequem wird, kommt um, der Bluthande wird nun ein Haar breit entgangen, der leichtfertige Bruder bekehrt sich, und die hübsch erzählte Geschichte ist aus.

F—K.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

LITERATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Stein: *Beytrag zu einer kritischen L'terar-Geschichte der Melanchthonschen Original-Ausgabe der lateinischen und deutschen Augsburgischen Confession und Apologie.* Von Dr. Gottlieb Philipp Christian Kaiser, Prof. der Theol. und Consistorialrathe (zu Erlangen). 1830. VI u. 47 S. gr. 8. (10 gr.)

Der gelehrte Vf. läßt sich in keine Erörterungen über das deutsche oder lateinische Original der A. C., welches dem Kaiser Carl V übergeben worden ist, ein; eben so wenig über die unächten Ausgaben dieses Glaubensbekenntnisses, die im Laufe des Jahres 1530 an verschiedenen Orten erschienen sind; und von denen *Feuerlein* sieben aufzählt. Es schien ihm von größerer Wichtigkeit, sich an die noch vorhandenen Exemplare der Melanchthonischen Original-Ausgabe in Quart zu halten, und das zu erforschen, was über diese mit Sicherheit ausgemittelt werden kann, weil es erwiesen ist, daß die erste Melanchthonische Ausgabe der Conf. weder in Worten, noch in Sätzen (oder auch Zusätzen) eine solche Verschiedenheit vom Original enthält, die auf die darin vorgetragene Lehre selbst einen verändernden Einfluß hätte. In *Feuerleins Bibl. symb.* S. 42 u. 43 werden drey verschiedene Ausgaben der deutschen Confession und Apologie in Quart und zwey lateinische in demselben Format angeführt. Hr. Dr. H. findet es aber unwahrscheinlich, daß bey *Rhaw* in Einem Jahre drey Abdrücke eines Werkes von nicht geringem Umfange in 4. erschienen wären, zumal da *Feuerlein* selbst den Unterschied nur in einzelnen Buchstaben und Worten findet.

Von der Ausgabe, die *Feuerlein* unter No. 253 als *editio princeps* anführt, giebt es allerdings im J. 1531 nur eine, jedoch in zwey verschiedenen Gattungen, nicht in dreyen, wie *Weber II*, 14 behauptet, da die dritte nur im Titelblatte differirt. Die Ausgaben der zweyten Gattung erhielten in der Conf. den ersten Bogen umgedruckt und in dem Bogen C und D einige Emendationen, die *Weber II*, 495 anführt, nachdem eine große Zahl der Exemplare der ersten Gattung bereits ausgegeben war. Hr. Dr. *Kaiser* hat von der Stadtbibliothek zu Nürnberg ein in seiner Art vielleicht nur noch einziges Exemplar der latein. C. A. und ihrer Apologie erhalten. „Es enthält zwey Bogen, die offenbar nachher umgedruckt worden, und nur deshalb in ein Exemplar, oder
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

einige Exemplare kamen, weil man vergaß, sie wieder herauszunehmen, und die umgedruckten, oder doch durch die letzte Correctur ungeänderten, dafür einzulegen.“ Wegen dreyer Druckfehler mußte Mel. den Bogen C der A. C. oder doch drey einzelne Seiten desselben umdrucken lassen, bey welcher Gelegenheit er aber nach seinem Streben, immer möglichst nachzubessern, kleine Veränderungen und Zusätze anbrachte. Der Vf. hat sie S. 12 und 13 angegeben. Sie sind zum Theil sehr interessant. Man sieht z. B., daß *Fabricius*, *Leodius* und *Cölestin* ganz unschuldig in den Verdacht gekommen sind, als hätten sie das *tota* vor *dissentio* (das übrigens alle alten Ausgaben und Archivexemplare haben. S. *Spiekers* lat. Ausgabe der A. C. S. 50) eigenmächtig eingeschoben. Auch macht es dieses Exemplar recht klar, daß Mel. schon in der Originalausgabe das, was mit der Lehre selbst in keinem wesentlichen Zusammenhange steht, ohne Bedenken veränderte und verbesserte.

Auch der Bogen Aa in der Apologie ist umgedruckt worden. Das Nürnberger Exemplar hat noch die späterhin durch eingelegte Cartons verbesserten Druckfehler: *ideo non prodest vi cogere hos* statt der von Mel. geschriebenen Worte: *ideo pastores non cogunt hos; dilectionem peccati* statt *deletionem peccati; remittuntur* für *remittantur*. Wer die Melanchthonische Handschrift je gesehen hat, wird wissen, wie undeutlich sie ist. *Cölestin* hatte beym Abdruck der Apologie in seiner *Hist. comit. etc.* einen solchen zu confiscirenden, jedoch an einzelnen Stellen corrigirten Bogen in seinem Exemplare. Das berühmte Dresdner Exemplar, welches Mel. selbst gleich nach Beendigung des Drucks Luthern übergab, stimmt im latein. Texte mit den gewöhnlichen Exemplaren, die Hr. *Kaiser* Exemplare der ersten Gattung nennt, überein, ausgenommen *Dij b 4*, wo *ijs* statt *his* steht. — S. 19 giebt der Vf. den Titel der ersten Gattung der *editio princeps* an, und S. 21 den der zweyten Gattung (welche *Weber* zur ersten Gattung rechnet) mit diplomatischer Genauigkeit in fast lauter Versalsettern.

S. 22 kommt der Vf. auf die deutsche Melanchthonische Orig. Ausgabe der A. C. und ihrer Apologie. *Weber* nimmt bekanntlich auch drey verschiedene Gattungen derselben an, der Vf. nur zwey, und zwar im umgekehrten Verhältniß. *Weber* nennt die, welche Hr. K. der ersten Gattung der Exemplare zuschreibt, Varianten der zweyten, ja dritten Gattung, und hält sie für die correctere Ausgabe

(II, 15 f.); und doch hat gerade sie die stärksten Druckfehler. Schon das Dresdner Exemplar hat die Varianten, die Hr. K. der ersten Gattung zuschreibt, ausgenommen im Deutschen die Bogen GG u. g, wo es mit den Exemplaren der zweyten Gattung übereinstimmt. Die ersten sind selten (Hr. K. führt deren S. 36 sieben an, wozu Rec. aus seinem Besitzthum ein achttes fügen könnte. Auch besitzt die Univ.-Bibliothek zu Breslau und die Rathsbibliothek zu Leipzig ein solches, jedoch beide mit kleinen Abweichungen); die letzten findet man häufiger. Hr. K. führt eine Menge Beweise an, „dass man noch während des Abdrucks nachhalf, und einige Bogen verbesserte, ohne die schon abgedruckten zu corrigiren, oder denen, welche begierig während der Correctur schon die Exemplare in einzelnen Bogen käuflich an sich gebracht, die verbesserten Bogen nachzuliefern.“ Der Vf. bezweifelt, und zwar nach Rec. Ueberzeugung mit vollem Recht, den zwiefachen Abdruck des deutschen Textes der Orig. Ausgabe bey *Hhaw* i. J. 1831, und giebt für seine Meinung triftige Gründe an. „Wir werden nicht eher (sagt er S. 39) auf den Umdruck der ganzen Apologie schließen dürfen, als bis man uns Exemplare dieser Originalausgabe nachweist, woin auch die übrigen Bogen als neu gedruckt erscheinen. Die Zahl der umgedruckten Bogen im ganzen deutschen Texte der Conf. und Apol. verhält sich zu den bis jetzt nicht als umgedruckt erscheinenden Bogen nur wie $26\frac{1}{2}$ zu $35\frac{1}{2}$.“ — Die Gattung der deutschen Exemplare, die *Feuerlein* unter 258 *adhuc aliam editionem* nennt, besteht, wie schon *Weber* (II, 22) richtig bemerkt, in einer blossen Mischung der Bogen, indem man aus alten, und zugleich aus umgedruckten Bogen vollständige Exemplare zusammensetzte. *Weber* nennt sie Exemplare der vierten und der Vf. der dritten Gattung.

Zu dieser Relation über die interessante und gelehrte Schrift erlaubt sich Rec. noch folgende Bemerkungen. 1) Die Meinung des Vfs. S. III, dass die erste Melanchth. Ausgabe der A. C. schon im J. 1530 erschienen sey, ist zwar ziemlich allgemein, und scheint von *Weber* II, 11 f. durch gute Argumente begründet, aber doch noch bedeutenden Zweifeln unterworfen. Es finden sich allerdings Abdrücke der lat. Ausgabe der Conf. unter dem Druckort Wittenberg mit der Jahrzahl MDXXX (*Feuerlein* redet von dem Besitz eines solchen Exemplars, und auf der Marien-Bibliothek zu Halle befindet sich ein anderes, in welchem mit der Feder XXXI corrigirt ist), diese aber gehören gewiss nicht zu den von Mel. herausgegebenen. Bekanntlich hatte der Kaiser gleich nach der Uebergabe der Conf. den evangelischen Fürsten und Ständen verboten, die Conf. ohne seine Erlaubnis drucken zu lassen. *Weber* I. 355; *Strobels* Miscell. II, 34. *Joh. Pistorius* aber schreibt am 18 Januar 1561 an den Landgraf Philipp, die latein. und deutsche Wittenberg. Quartausgabe der Conf. sey, noch während des Reichstages gen Augsburg gekommen, und er selbst habe damals vom Dr. *Brück* einige Exemplare erhalten und an den

Landgrafen geschickt. *Küchelbecheri Analecta Hoff.* (1742) Coll. 12. p. 441. Der fleißige und scharfsinnige *Bertram* leitet daraus hier (Liter. Abhandlungen 2tes St. S. 5), dass, weil die Kurfürstlichen Räte schon den 14ten November und die heftlichen den 13ten Nov. abgereiset, es im October gewesen seyn müsse, als Mel. (der den 23ten Septbr. mit dem Kurfürsten abgereiset war) in der latein. Vorrede geschrieben, die depravirte Edition eines *avari typographi* sey *ante duos menses* erschienen, und dass also die Octavedition von 1531, welche dafür *ante semestre* setzt, in den Februar gehöre. Luther aber war noch am 4 Octbr. 1530 in Coburg, und hat seinen ersten Brief aus Wittenberg den 18 Octbr. geschrieben (*de Wettes* Briefe Luthers 4 B. S. 182), und Melanchthon schrieb noch unterm XI Calend. Octob. an Joachim Camerarius aus Augsburg und einen viel späteren Brief aus Coburg. *S. Epp. Mel. ad Joach. Camer. (Lipsiae 1569)* p. 154. Er kann erst gegen Ende Octobers in Wittenberg angekommen seyn, und wird bey seiner grossen Gewissenhaftigkeit gegen den kaiserlichen Befehl und bey der Sorgfalt, die er auf den Druck der Confession immer gewendet hat, nicht sofort an den eiligen Abdruck des Glaubensbekenntnisses gegangen seyn. Auf keinen Fall konnten latein. und deutsche Abdrücke so schnell besorgt werden, dass Exemplare davon in den ersten Tagen des November in Augsburg hätten ankommen können. Nun aber schrieb Mel. während des Reichstages: *Principes promiserant Caesari, se duros operam, ne Confessio spargatur in publicum: Pomeranus haec officia non curat, ideo nolo Witebergam mitti. Epp. Mel. ed. Lugd. p. 432.* Wie leicht aber konnte ein Anderer die Confession nach Wittenberg geschickt und *Buggenhagen* (oder sonst Jemand) ihren Abdruck besorgt haben, um sie mit nach Lübeck zu nehmen, wohin er noch im October abreisete. Dies ist wahrscheinlich der erste Wittenberger Druck in 4. auf 5 Bogen, den Mel. in seiner ersten rechtmässigen Ausgabe, die er *auctoritate principum, qui confessionem exhibuerunt*, besorgte, misbilligt. Der Druck dieser Ausgabe, von welcher Mel. sagt: *Quare nunc emitimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei*, begann gegen Ende des Jahres 1530, wurde aber erst im Februar 1531 ohne die Apologie ausgegeben. Wenn *Weber* II, 88 u. 477 Stellen aus Melanchthons Hauptausgabe „Wittenberg MDXXX“ mittheilt, so zeigt er sich in einem ganz eigenen Irrthum befangen, da er doch nach dem abgedruckten und nachgeschlochenen Titelblatte (II. S. 17) kein solches Exemplar vor sich hatte, und auch nicht den Beweis führen kann, dass dieses Titelblatt im J. 1530 gedruckt sey. Auch ist die Behauptung übereilt, dass der Druck von 1530 zu Naumburg 1561 copirt und subscribirt sey (II. 200 u. 236); denn die Naumburgsche Präfation redet immer nur vom Druck des Jahres 1531, und Herzogs Johann Friedrichs Protestation lehrt, dass die angenommenen Exemplare der Conf. diejenigen sind, „die im J. 1531 zum andern Mal zu Wittenberg im Druck ausgegeben worden.“

wobey er auch zu bleiben versichert. Vergl. die allg. Biblioth. der theol. Liter. 6ter Band (Quedlinb. 1786) S. 21 f. Die „Anzeigung vnd Bekentnis des Glaubens vnd der Lere, so die Adpellirenden Stende Key. Maiestät, auff jtzigen tag zu Augspurg vberantwortet haben. MDXXX,“ welche zu Wittenberg in 8. gedruckt seyn soll, und die *Zeitler* in Luthers Schriften u. s. w. (Halle 1702. Fol. S. 346—363) hat abdrucken lassen, ist bis jetzt noch keinem Literator zu Gesicht gekommen. S. *Funks* Augsb. Conf. mit Varianten u. s. w. (Lübeck 1830) S. 158. Sie ist aber gewis eben so wenig in Wittenberg gedruckt, als die von *Spieher* in seinem deutschen Werke über die Augsb. Conf. S. LXXII angeführte. Schon *Weber* äufserte I. 357 die Vermuthung, das wohl noch mehrere Ausgaben vom J. 1530 vorhanden seyn möchten, die zur Zeit noch nicht entdeckt sind.

2) Die Quartausgabe der deutschen Confession und Apologie von *Hans Lufft* i. J. 1531, von welcher Hr. Dr. *H. S. V* redet, ist uns sehr unwahrscheinlich, obgleich auch *Weber* II, 34 ihre Existenz behauptet. Melancthon schreibt in den letzten Tagen des Sept. 1531 an *Wilhelm Heiffenstein*: *Et si Lipsiam proficisci cupio: tamen vereor, ut mihi permittant χαλκὸγραφοί, qui adhuc cudunt germanicam Apologiam, in qua emendanda nonnihil habeo negotii.* S. *Manlii farrago epistolarum Mel.* p. 236. Noch aus anderen Briefen Mel's läßt sich nachweisen, das die deutsche Apologie, an welcher auch Luther thätigen Antheil nahm (*Mel. epp. in Camer.* p. 161), erst zu Michaeli fertig geworden ist. Erst nach diesem Rhaw'schen Druck konnte *H. Lufft* den seinigen beginnen, und damit bey der damaligen Beschaffenheit der Druckereyen im J. 1531 nicht fertig werden. Zwar will *Feuerlein* am Schluss des Druckes die Jahrzahl 1531 gesehen haben; aber diese Entdeckung mag wohl auf verwechseltem Final einer beygebundenen Schrift beruhen haben, weil er selbst sagt, das er ihn zwar in Händen gehabt, aber nicht collationirt habe.

3) Wir sind mit Hn. Dr. *H.* der Meinung, das es von der Melancthonischen Quartausgabe der latein. und deutschen Confession und Apologie nur Einen Druck vom J. 1531 gebe, das aber bey der grossen Sorgfalt des Autors und bey seinem unermüdelichen Bestreben, zu verbessern, unablässig geändert und der Druck nur langsam gefördert worden sey. Es sind nicht nur einzelne Blätter, sondern ganze Bogen ungedruckt worden. Ja, wenn auch schon alle Bogen abgezogen, und der Satz aus einander genommen war, so wurden doch wieder Bogen und Blätter neu gesetzt und gedruckt, wenn bedeutende Druckfehler entdeckt, oder bessere Ausdrücke und Wendungen für nothwendig erachtet wurden. Besonders that dies *Mel.* in der latein. Apologie, die er recht eigentlich als sein Werk betrachtete und wo er mit größerem Rechte glaubte ändern zu dürfen, als in der Confession, die durch ihre öffentliche Uebergabe und Annahme ein diplomatisches Ansehen erhalten hatte. Bey der lebhaften Theilnahme der evangelischen Kirche an diesem wichtigen Werke wurden

einzelne Bogen, wie sie aus der Presse kamen, versendet, ungedruckte Bogen und Blätter aber nicht nachgesendet und nicht allen vorhandenen Exemplaren beygelegt. Die Titelblätter wurden in verschiedener Weise gedruckt, und die gleichmäfsige Orthographie (auf die man überhaupt zu jener Zeit keinen Werth legte, und für welche man keine allgemein gültigen Regeln hatte) wenig beachtet. So nur läßt sich bey gleichem Format und Lettern die grosse Verschiedenheit der Lesarten, Druckfehler und Signaturen in den alten Exemplaren, von welchen kaum zwey diplomatisch genau zusammenstimmen, erklären. Obgleich auf den Titeln aller Abdrücke steht: „*addita est Apologia*“ oder „*Apologia der Confessio*“, so wurde doch die Confession einzeln verkauft und versendet, deutsch oder lateinisch, oder auch beides zugleich. Daher kommt es, das bey so vielen älteren Exemplaren die Apologie fehlt. Rec., der viele Exemplare verschiedener Gattung in Händen gehabt und unter einander verglichen hat, hält die in *Eberts* allgem. bibliogr. Lexikon, 3te Lieferung, unter No. 5114 für die correcteste. Ihr Titel weicht von der bey *Feuerlein* unter No. 253, von der bey *Spieher* S. XXVI, bey *Funk* unter a. S. 158, bey *Weber* II, 14 angeführten und in vorliegender Schrift S. 9 u. 10 beurtheilten bedeutend ab, hat am Ende die Worte *Inpr. p. Georg. Rhau* 1531, liest *praefata* für *praedicta*, *Mosi* für *Mosis*, *fides* für *Fides in Christum* u. s. w. Die *Confessio* füllt 26 Blätter, und die Apologie geht mit fortlaufender Signatur vom Bogen G bis Vv. 3. Ausser dieser Hauptausgabe der Bekenntnisschriften haben wir noch eine in Octav, deren Druck im Februar begann. Zu dieser Zeit wurde der Druck der Apologie in Quart durch Umarbeitung der zur Cassation bestimmten Bogen unterbrochen, und die Zeit für diese Octavausgabe benützt. *Non. Martii* schrieb *Mel.* an *Camer.*: „*Apologia mea nondum absoluta est, crescit enim opus inter scribendum*“ p. 157, und untern 11ten April: *Apologia mea his diebus edetur* p. 159. Damit kann nur diese Octav-Ausgabe gemeint seyn; denn an der Quart-Ausgabe wurde noch, wie wir aus Briefen *Mel's.* an *Brentius* und *Myconius* wissen, im Juni gedruckt. *Brentius* schreibt im October 31 an *Veit Dietrich*, das er beide Ausgaben der Apologie mit einander zu vergleichen pflege, und aus der Betrachtung der Aenderungen grossen Nutzen schöpfe.

4) Das *Nürnberg*er Exemplar S. 11 ist allerdings für den Kritiker sehr wichtig, aber auch demselben bereits bekannt. *Bertram* wufste, das sich in demselben die frühere Bearbeitung des Artikels *de justificatione*, die sich sonst in keinem anderen Exemplar findet, erhalten habe, und ersuchte den Hn. Rector *Hummel* zu Altdorf um den Abdruck jener Bogen in seiner Neuen Biblioth. von seltenen Büchern. Dies ist auch im 2ten Bande (*Altd.* 1777) S. 358 ff. durch Vermittelung des Hn. Antistes *Mörl* geschehen, und *Bertram* dankt dafür in seinen literar. Abhandlungen 2tes Heft S. 74. Auf die Wichtigkeit der Signaturen in den alten Exemplaren, besonders der Apo-

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

DRESDEN U. LEIPZIG, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von A. v. Tromlitz. 23 bis 31 Bändchen. 23 Bändchen. *Mutius Sforza*. 3r Theil. 196 S. 24 Bdn. *Mutius Sforza*. 4r Theil. 217 S. 25 Bdn. *Der Findling*. 256 S. 26 Bdn. *Johanna Lavil* und *Die Legende von San. Domingo de la Calzada*. 175 S. 27 Bdn. *Sängerliebe*. 184 S. 28 Bdn. *Der Recensent*. 203 S. 29 Bdn. *Die Belagerung von Candia*. 184 S. 1r Theil. 30 Bdn. *Die Belagerung von Candia*. 181 S. 2r Theil. 31 Bdn. *Der Handorgelspieler und Biondina*. 1832. 12.

[Vergl. Jan. A. L. Z. 1832. No. 155.]

I Im fortdauerndem Laufe der Novelle *Mutius Sforza* behaupten die wohlangelegten Charaktere ihre Individualität meistens mit Festigkeit. Auch die eigentlich abtossenden, gleich dem der Königin *Johanna*, weifs der Vf., einem verständigen Porträtmaler gleich, so zu stellen, das sie das Auge so wenig als möglich beleidigen. Der Held selbst ist in diesem Sinne behandelt. Der Glanz seiner geistigen und körperlichen Kraft umflort manchen Flecken der ungleichen Geminnung. Die Characterschönheit Katharina's, seiner Gemahlin, ist zwar gebührend hervorgehoben; doch wünschte man sie freylich noch mehr durch mächtig eingreifende Thaten bewährt zu sehen. Die auf das Verlangen des ermordeten Gemahls der Rache entsagende Constanze gewährt eine höchst anziehende Darstellung. So auch die unter Räubern aufgewachsene natürliche Tochter Sforza's und ihre Hinneigung zu unweiblichem Heroismus. Ueberhaupt dünkt uns auch hier, was wir oft bereits wahrzunehmen glaubten, das, wenn schon der Vf. durch die Schilderung von Helden, wie Pappenheim, Tilly, Sickingen u. s. w., seinen Beruf hiezu hinreichend bewiesen hat, ein noch größeres Glück ihn bey Entwerfung und Ausführung weiblicher Charaktere begünstigt; und das er selbst solchen, deren Wesen sich kaum eignet, edeln Leserinnen vor Augen gestellt zu werden, gewöhnlich eine Seite abzugewinnen versteht, wodurch auch das zarteste Frauengemüth, wenn nicht sich ausgeföhnt mit ihnen, doch gewifs dem Darsteller doppelt verpflichtet fühlt für die Zartheit, mit welcher er in solchen Fällen zu Werke zu gehen weifs.

25 Bändchen. Der dreysigjährige Krieg ist für Hn. v. T. ein Talisman, mit dessen Hülfe er bereits eine Menge gelungener Novellen in das Leben
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

rief. Wir sind weit entfernt, ihm solches zum Vorwurfe zu machen. Allerdings bieten die gar mannichfachen Situationen und Charaktere jener Zeit den trefflichsten Stoff für Bearbeitungen dieser Art. Warum nicht aus dem Studium, welches ihnen vorgehen mußte, so viel Nutzen für die Kunst als möglich ziehen? Wenn die aus diesem Quell geschöpften Novellen in Gehalt einander ungleich sind, so kann das theils Folge des nicht immer gleich anziehenden Stoffes, theils aber auch der mehr oder minder vortheilhaften Stimmung des Erzählers seyn.

In der Novelle *der Findling* scheint das ganz eigene Interesse des Stoffes mit der auserlesenen Stimmung zusammenzutreffen. Wenigstens trägt das hervorgegangene Werk alle Zeichen davon. Es ist aus Einem Gusse und von seltenem Geist und Leben. Wieder bewährt es die Feinheit des Vfs. im Individualisiren der Frauencharaktere. Besonders stellen die Scenen zwischen der Königin Elifabeth von Böhmen und Sidonien Gräfin von Schlick beide in ein höchst einnehmendes Licht. Obschon die natürliche Würde und der Adel des Geistes in der schönen Sidonie den Sieg über die so reizvolle als stolze Königin davon tragen muß, so liegt doch in der Weise der letzten etwas wahrhaft Fesselndes.

Ob der Untergang der beiden Hauptpersonen, Richard Steinbachs und Sidoniens, nicht einen glücklicheren Schluß, als ihr glücklicher Verein abgegeben hätte? Wenn wir den Leserinnen diese Frage vorlegen, so werden sie solche gewifs mit *Nein!* beantworten. Und wir sind, leider, nicht ungalant genug, um dieser Entscheidung ihr Recht freitig machen zu wollen.

26 Bändchen. Allerdings kann man *Johanna Lavil* eine Ilias nach dem Homer nennen, da das Thema dieser Novelle der von *Goethe* bereits als Drama behandelte *Egmont* ist. Auch gleicht *Johanna Goethe's Clärchen*, sogar in Ansehung des Verhältnisses zum Bräutigam, ungemein; nur das in *Clärchen* die weibliche Hingebung weit mehr vorherrscht. Bey allen diesen Aehnlichkeiten aber und der überwiegenden Gröfse in der ganzen Auffassung des Sujets durch *Goethe*, gebührt doch Hn. v. T. das Zeugniß, ein nicht nur interessantes, sondern sogar wahrhaft hinreißendes Gemälde in seiner *Johanna* aufgestellt zu haben. Vorzüglich ist ihm auch die Zeichnung Sabinens von Baiern, des etwas veredelten Kaisers Karl des Fünften und Philipps des Zweyten von Spanien gelungen, so das man, dieser sehr gut componirten Geschichte wegen, die ohnehin noch
C c

keinen Bogen füllende Legende, welche darauf folgt, gern überleben kann, die unseres Erachtens noch viel komischer gehalten seyn müßte, um ihren Platz neben Johanna Lavil mit Ehren zu behaupten.

27 *Bändchen*. Diese *Singerliebe* ist gerade so unglücklich, als man ihre Darstellung glücklich nennen kann. Von ihrem Gegenstande, einem Geschöpfe, welches aus Vorliebe für die christe Situation der Buhlerin eines Fürsten, den Geliebten, in dessen Armen das schönste stille Glück sich ihr darbot, Preis giebt, läßt sich freylich für keinen Mann Zufriedenheit erwarten. Bey allem Interesse an höchst anziehender Schilderung und an den sehr pikanten Situationen, ärgert sich aber doch auch mitunter der Leser über das *Unverwüßliche* der Anbetung, welche dieser Sänger einer fogar Unwürdigen widmen kann. Im Anfange erscheint er überhaupt etwas unmannhaft.

28 *Bändchen*. Eine Novelle, in der Hr. v. T. zur Abwechslung auch einmal auf Sittenschilderungen aus seiner Zeit sich einläßt. Sogar Recententen werden dem Einfalle Beyfall schenken, obgleich der Vf. in der Ermahnung an einen jungen Mann, von der Kritik abzulassen (S. 199), die Bemühung der letzten als ganz fruchtlos, ja *tiefherabwürdigend* darstellen läßt. Zwar spricht das Wort ein fremder Mund aus, aber man geräth doch auf den Gedanken, als ob Hr. v. T. dieser Mund zur Erleichterung des eigenen Herzens hätte dienen müssen. Als Merkwürdigkeit erscheint S. 16 ein Gedicht in Distichen, welches, aus dem Gedächtnisse vorgetragen, das Metrum völlig einbüßte.

29 u. 30 *Bändchen*. Griechenlands heiterer Himmel haucht durch das ganze Werk, dessen tragischer Stoff zu einer schönen, mannichfach verschlungenen Geschichte benutzt worden ist. An dem Maltheeserkreuz des Marquis d'Aubousson scheitern die sehnsuchtvollen Träume Helenens. Zwey andere Bewerber um ihre Hand, wovon der eine aber freylich an Mahomet glaubt, können der schönen Griechin keinen Ersatz für den geliebten Franzosen gewähren. Haupt- und Nebengestalten sind mit großer Sorgfalt behandelt.

31 *Bändchen*. Dieses Bändchen enthält zwey besondere Zierden aus dem *Tromlitzischen* Novellenkranze. In dem *Handorgelspieler* ist ein invalider Hauptmann der alten Kaifergarde geschildert, welcher von Napoleon wegen seiner Tapferkeit persönlich ausgezeichnet worden. Unter der Restauration aus dem Hôtel der Invaliden gestofsen, weil sein an dem Kaiser hängendes Herz die große Soldatenzeit und die Lieder zu ihrem und Napoleons Preise nicht vergessen kann, ist er um so unglücklicher, da inzwischen zu seiner völligen Mittellosigkeit auch das Erblinden sich gesellte. Von Madelon, seiner Enkelin, geleitet, hilft er sich indessen als Spielmann mit einer Handorgel fort. Wer auf den Boulevards nicht von dieser oder von seiner interessanten Eigenthümlichkeit angezogen wird, den bestechen die Reize des zarten Mädchens, das er übrigens, trotz dem Verluste des Augenlichts, wie ein wahrhafter Argus hütet. Kurz die beiden Leutchen bringen sich auf diesem Wege ehr-

lich durch. Ein Student der Medicin verliebt sich in Madelon. Die Julirevolution tritt ein und verwickelt den alten Gardecapitän und seine Leiterin in ihre Kreise. Abgefagter Feind der Bourbons, zieht der Blinde, einen vormals im Kriege gereiften kaiserlichen Adler vortragend, gegen Karls X Söldlinge mit zu Felde, und wird dabey schwer verwundet. Auf keinen Fall aber würde sein Enthusiasmus ihn zu diesem tollen Zuge verführt haben, hätte er nicht als zuverlässig vorausgesetzt, daß Karls Fall den Thron an Napoleon II bringen müsse. — Mit höchst erfreulicher Wahrheit und Frische hat Hr. v. T. diesen den Kaiser als Gott verehrenden Hauptmann der alten Garde zu schildern gewußt; auch mit Geschicklichkeit die damaligen Zeitereignisse zu Stiftung einer guten Partie zwischen Madelon und dem Mediciner benutzt, der übrigens, wie es einem getreuen Ritter der Julirevolution wohl ansteht, von dem kaiserlichen Tyrannen nichts wissen will, und darüber auch mit dem Großvater seiner Madelon eine Zeit lang etwas gespannt ist. Der alte Napoleonist hat allerdings noch vor seinem Tode den großen Trost, seine geliebte Enkelin versorgt und in den besten Händen zu sehen; allein durch die höchst gelungene Darstellung seines Charakterbildes ist er dem Leser so werth geworden, daß dieser ihm eine ganz vollständige Beruhigung bey'm Ausgange aus der Welt wüßchen muß. Und es hätte in der Macht des Verfassers gestanden, ihm diese zu verschaffen. Er durfte ihn ja nur in dem Wahne hinüber schlummern lassen, daß an die Stelle der verjagten Bourbons Napoleon II gewählt worden sey. — Es ist wirklich allzu grausam für diesen Sterbenden, auf die Frage: „Ist der Sohn des Kaisers zum Herrscher Frankreichs ausgerufen,“ die Antwort hören zu müssen: „Nein, Capitän! Niemand denkt an ihn.“

Wenn der Vf. sich durch diese treffliche Charakterzeichnung satifam gereinigt hat von dem zuweilen schon aufgestiegenen Verdachte, als ob, bey'm Umherschweifen in den wilden Schaaeren des dreysigjährigen Krieges und der Schlachten überhaupt, ihm die Lust und Liebe zu gefälligen Bildern aus der Gegenwart ganz verloren gegangen sey, so beweist die zweyte Novelle: *Biondina* wieder, daß er auch für alterthümliche Darstellungen keinesweges nur eines Tones Meister ist, sondern diesen vielmehr sehr glücklich nach seinem Gegenstande umformt. Seine Bearbeitung der Geschichte des Herzogs von Nemours, eines galanten Roul aus dem sechszehnten Jahrhundert, und der Myselfication, welche ihm von der Tochter des Grafen Benveglio dadurch widerfährt, daß sie als einfaches Bürgermädchen nicht bloß sein flatterhaftes Herz, sondern auch das Recht auf seine Hand sich zu erwerben weiß, erinnert kaum an den Stil, in welchem Hr. v. T. Lesern und Leserinnen so sehr in den Scenen aus dem dreysigjährigen Kriege gefällt. Gleichwohl ist diese Novelle so fein und durchsichtig, kurz so allerliebft ausgearbeitet, daß gewiß Niemand leicht vor dem Schlusse sich von ihr trennen kann.

HILDBURGHUSEN, b. Kesselring: *Novellen und Phantasiemalderie* von Ludwig Bechstein. 1832. I Bd. 240 S. II Bd. 260 S. 8. (2 Thlr. 12.)

Der Vf. dieser Erzählungen hat seit ihrem Erscheinen solche Fortschritte in der poetischen Laufbahn bekundet (vergl. sein Gedicht: *Faustus*), daß unsere Beurtheilung dieser Erfindungsarbeiten fast zu spät kommt. Diese Gaben enthalten kaum Etwas, was sie in der Fluth von ähnlichen Hervorbringungen, welche in jeder Nacht auf deutschem Boden hervordringen, irgend auszeichnete, und sie einer besonderen Aufmerksamkeit würdig machte. Viel, aber regellose Phantasie, geringer Ernst, geringe Tiefe, wenig Erfahrung, unbemerkbares Wissen, theilen sie mit hundert und aber hundert anderen Erzeugnissen dieses Theils der schönen Literatur. Ein Uebergewicht von Phantasie über die Reflexion, bey ziemlicher Beobachtung der Grenzen des guten Geschmacks, möchte so noch fast das Einzige seyn, wodurch sie einigermaßen hervorstechen; doch auch in dieser Beziehung bleibt der Vf. hinter *Hoffmann* und *Arnim*, ja selbst hinter ihren Nachahmern *Weislog* und *Fouqué* weit zurück. Indes ist diese Gabe einer reichen und lebendig dichtenden Phantasie doch der Keim, aus dem seine späteren verdienstvolleren Arbeiten hervorgegangen sind; ein Keim, dessen jetzige Entwicklung uns zu gewissen Hoffnungen berechtigt, wenn Ernst und Geschmack gleichen Schritt mit ihr hatten.

Der erste Band enthält drey Erzählungen von ziemlich gleichem Werth. Das Phantastische herrscht, wie in allen bisherigen Arbeiten des Vfs., vor; Stoffe, wie sie *Hoffmann* liebte, sind es, die sich unwillkürlich entgegendrängen. Er thut Unrecht, sie nicht abzuweisen — denn in diesem Gebiete ist kaum etwas mehr zu erreichen, als *Hoffmann* erreicht hat. Jedoch ist zu des Vfs. Ehre zu bemerken, daß er das Frazzenhafte von dem Gefälligen zu unterscheiden, und jenes, wo es hervortreten will, immer noch zu rechter Zeit zu unterdrücken weiß. Aber an jene äußerste Grenze des Kunstgemässen streift er nahe an. Im „*dunkeln Mimen*“ ist es der „*Böse*“, welcher ungerufen eine Rolle übernimmt. Die Erfindung hat ihre Bedeutung, es möchte darum hingehen, wären nur alle Nebenumstände nicht so unwürdig und nach *Claurens* Vorbilde ausgemalt. Im *Maler Sebaldu*s ist auch die Erfindung unwürdig und völlig ideenlos; die Erzählung selbst ist aber nicht einmal anziehend. Der „*Lehrling zum König Salomo*“ ist weit besser, schon seiner localen Tinten wegen, die mit Fleiß und nach guten Studien angelegt sind; hier tritt auch wieder ein Gedanke hervor, der nicht bloß unverwerflich, sondern selbst dichterisch und wahr ist, der Zwiespalt zwischen Wirklichkeit und Wissenschaft nämlich, und wie das Leben sie und die Kunst bedingt, verhüllt und modelt.

Im zweyten Bande ist „*Meister Wolfram und seine Thürme*“ wiederum eine Spukgeschichte, in

der nach *Hoffmanns* Anleitung der „*Böse*“ irgend eines neidischen Kunstgenossen Gestalt annimmt. Die Kunst und das „böse Princip“ sind überhaupt durchweg die Grenzsäulen, zwischen denen des Vfs. Erzählertalent sich bis jetzt bewegt hat. Er muß sie, um nicht monoton zu werden, einmal mit einem gewaltsamen Sprung mitten ins Leben hinein verlassen — es ist keine andere Hülfe für ihn. In der Erzählung: „*Mater Dolorosa*“ ist wiederum Kunst das Thema, aber es wird diesmal durch die Mutterliebe variirt. Der Erfindung fehlt es an Energie und Bedeutung; doch bleibt eine hübsche Fabel übrig. „*Maravi*“ endlich, die letzte Erzählung, ist ein bloßer Traum, ohne anderen Werth, als der dem Phantastischen darin etwa zukommen mag. Die „*Apothekergehülfe*“ verwendet der Vf. mit sichtbar Vorliebe. Geschieht dieß aus Anklängen seines eigenen Lebens, oder weil chemische Prozeduren der Ausbildung des Phantastischen allerdings hold sind?

Dichtende Kraft ist in dem Vf.; des Wortes ist er mächtig; das Gefühl des Schönen in der Kunst lebt dunkel in ihm: er lerne das *Leben* kennen, er wende ihm ein offenes Auge zu, und er wird — wir zweifeln nicht — Verdienstvolleres zu leisten vermögen, als diese beiden Bände darbieten.

K. i. S.

ALTENBURG, b. Schnuphase: *F. C. F. Hauschildii, Gymnasii Altenburgici quondam Professoris, nunc sacrorum Altkirchensium Antistitis, Carmina omnia*. 1833. 84 S. gr. 8. (8 gr.)

Es ist immer erfreulich, wenn Männer, die in ihrer Jugend die Mufen mit Liebe gepflegt haben, die Anhänglichkeit an sie in das Geschäftsleben mit hinübernehmen, und in ihren Mußstunden zu den gewohnten Freundinnen zurückkehren. Der Verf., jetzt Adjunctus und Oberpfarrer unweit Altenburg, hat den von seinem wackeren und für die Wissenschaften begeisterten Lehrer Lorenz in ihm erweckten Funken treulich genährt, und in dieser Gedichtsammlung einige dem Andenken desselben geweihte Denkmale der Pietät aufbewahrt. So geht der ausgestreute Same treuer Lehrer in ihren Schülern nicht leicht unter, und trägt noch lange nach ihrem Tode seine Früchte!

Die vorliegende Sammlung enthält 37 Oden, meist im alcaischen, sapphischen, asclepiadeischen, einige auch in anderen horazischen Versmaßen, und 8 Elegien, größtentheils bey besonderen Veranlassungen gedichtet. In den Oden ist Horatius, in den Elegien Ovidius zum Muster genommen, und das Uebernehmen, diese Gedichte zu Tage zu fördern, ist durch die Eigenschaften, wodurch sie sich in technischer Hinsicht auszeichnen, durch Gewandtheit im poetischen Ausdruck, richtige Anwendung der Tropen und Bilder, ächt lateinische Diction und leichte, gefällige Bewegung im Versmaß hinreichend gerechtfertigt. Auch Gegenstände, die den Römern noch fremd waren, weiß der Vf. bündig und klar, und

in ächt römischem Ausdruck darzustellen. Hin und wieder möchte es scheinen, als habe mehr die Flamme des begeisterten Römers, als der vorliegende Stoff, den Dichter erwärmt, und Plan und Ideen des neuen Gedichts hervorgerufen; dergleichen Anklänge aber sind bey Dichtungen in einer todten Sprache schwer zu vermeiden, und das Ganze beurkundet es hinlänglich, daß der Vf. sich auch mit eigener Kraft ausschwingen konnte und seiner Phantasie Reichthum eigener Gedanken zu Gebote stand. Wir rechnen hieher unter mehreren anderen schönen Gedichten vorzüglich die 17. 19. 25 Ode und die 4 und 5 Elegie. Dahin gehören auch die reizenden Naturschilderungen, wie Eleg. 3 und anderwärts öfter. Nur möchte Rec. in der 8 Ode auf die Jenaische Weinlese, die so endet:

*Gallicos laudent alii liquores,
Me meus potus juvet! — Haec locutus
In suos colles properat Salanae
Incola Jenae.*

*Ast ubi primas avidis labellis
Triverit baccas; maledixit uvis.
Vina speravit, vehemens inesse
Sentit acetum:*

die Wendung in der letzten Strophe lieber mit einer anderen vertauscht sehen; denn durch sie wird der angenehme Eindruck, den die vorhergehenden Strophen auf den Leser gemacht haben, gestört. Ein Gedicht soll ergötzen, unschuldig selbst auf Kosten der Wahrheit. In derselben Ode ist in der 3ten Strophe — *hilarisque pubes Decutit malo grvido, pyrove Mitia poma* ein Druckfehler. Auch dürfte mancher Leser an dem Titel: *Carmina omnia* Anstoß nehmen. Doch Rec. mag durch Ausstellung solcher Kleinigkeiten dem Verfasser, der früherhin in vielen Jünglingen die Liebe zur lateinischen Poesie geweckt hat, die Freude an den Kindern seiner Muse nicht verderben und ist versichert, daß sie zahlreiche Leser finden und diesen, vorzüglich Landsleuten, durch angenehme Erinnerungen, Vergnügen genug gewähren werden.

R.

MEIßSEN, b. Klinkicht u. Sohn in Commiss.: *Memoriae Gustavi Adolphi, Sueciae Regis Germaniae liberatoris*, a. d. VIII Id. Novemb. c180cxxxii in pugna ad Lucenam commissa occisi, *Monumento amplissimo consecrandae* dedicavit Io. Theophilus Kreyfsigis. 1833. 8.

Wiewohl einzelne Gedichte in der Regel auf eine Anzeige in dieser A. L. Z. keinen Anspruch machen können: so dürfen wir doch bey dem vorliegenden schon deshalb eine Ausnahme uns erlauben, weil der Ertrag desselben, wie aus einem elegischen Vorwort erhellt, für das Denkmal bestimmt ist, welches dem unsterblichen Glaubenshelden, Gustav Adolph, auf dem Schlachtfelde bey Lützen errichtet werden soll. Wir müssen daher dieser Ode schon des edeln Zweckes wegen die weiteste Verbreitung wünschen; aber wir können hinzufügen, daß sie auch in sich dieselbe verdient. Der Vf., Hr. Prof. Kreyfsig in Meissen, bewährt durch dieses Gedicht von Neuem die Gewandtheit in der lateinischen Poesie und die glückliche Nachahmung der Alten, welche wir schon zu anderer Zeit in diesen Blättern zu rühmen Veranlassung gefunden haben. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No 160.) Die Reminiscenzen, welche es aus alten Dichtern erweckt, sind dem Leser nicht mißfällig, weil die Nachahmung durch eigenen Dichtergeist und eine gewisse Selbstständigkeit gewissermaßen zum Original erhoben wird. Wir können dies nicht deutlicher machen, als wenn wir einige vorzüglich gelungene Strophen zur Probe ausheben.

*Succus, Lutheri castra sequentium
Vindex, rebelles Austriacos premit,
Letique contemtor cruentam
Gessit ovans iterare cladem.*

*Rex ipse saevis, dum cunei labant,
Turbas minaces hostibus obicit,
Telis adurgens et pavorem
Ingeminans, animaeque magnae*

*Profusus, cheu, per medios ruit
Pugnae tumultus: hunc sequitur ferox
Bernhardus et sternit fugatos,
Inferias referens perempto.*

N. v. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: Dichtungen aus dem Selkethale* von Eugen Freyherr von Gutschmid. Mit einer Titelvignette des Alexisbades. 1833. XIV u. 88 S. 8.

Der Vf. widmete diese Schrift dem Hn. v. Freygang, russischem Generalconsul, und seit Kurzem Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, dessen Beschreibung des Kaukasus, als er früher durch Förderung des Friedens der russischen Monarchie mit Persien den Oelzweig verdient hatte, seinen Namen in die ernste gelehrte Welt, und später die romantisch-ästhetischen Briefe über Alexisbad in franz. Sprache, von demselben Hn. v. Gutschmid überfetzt, auch in die ästhetische Welt eingeführt haben. Die in der Schrift enthaltenen 24 Dichtungen aus dem

Selkethale feiern die Schöpfungen und Naturschönheiten des durch den regierenden Herzog von Anhalt-Bernburg verschönerten lieblichen Sommeraufenthalts; die landesväterlichen Tugenden der trefflichen Fürsten dieses Hauses werden nur sehr leise in dem Anhange über die Ruine der Burg Anhalt berührt. In den lieblichen Versen des Vfs. erfreut den Leser bald die Gelehrsamkeit, bald die historische Belesenheit, bald die Gemüthlichkeit desselben. Die Stenzen sind theils der Frömmigkeit, theils der Liebe, theils der Freundschaft oder den reinen Tugenden der Civilisation, des häuslichen und des Familienglücks geweiht, und lassen vom Dichter künftig mehr erwarten. Das Aeußere hat der Verleger mit typographischer Pracht ausgestattet.

X.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

M A T H E M A T I K.

KARLSRUHE, in der Müllerschen Hofbuchhandlung: *Geometrische Aufgaben*, zum Gebrauch bey Vorlesungen, beym Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Selbst-Studium, von L. Oettinger, Prof. in Heidelberg. 1832. 639 S. 8.

Obgleich es schon so manche Beyspielsammlungen zur Geometrie giebt, so glaubte doch der Vf., daß diese neue Sammlung wohl einen Platz neben jenen einnehmen dürfe, weil die vorhandenen sich entweder nur über einzelne Zweige erstrecken und daher von beschränkter Brauchbarkeit sind, oder ganz verschiedenartige, nicht nach Einem Plane geordnete Aufgaben enthalten. Wir wollen nicht entscheiden, ob dieses Urtheil gerade alle vorhandenen Beyspielsammlungen trifft, wollen aber gern eine gute neue Beyspielsammlung mit Dank annehmen, zumal wenn sie, wie diese, reichhaltig und in der Darstellung dem Zwecke angemessen ist.

Die ganze Sammlung von ungefähr 500 Aufgaben, in zwey Abtheilungen, (von S. 1—296, und von S. 297 bis S. 639) ist in folgende Haupt-Abchnitte geordnet. I. Ueber Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander. — Hier findet man zuerst die Aufgaben, wie man Parallellinien zieht, Senkrechte errichtet u. s. w.; dann Aufgaben, welche die Theilung der Linien in gegebenem Verhältnisse betreffen, auf diese aber folgt eine Menge verschiedener Aufgaben, von denen wir einige anführen müssen, um von dem Inhalte dieses Abschnitts einen Begriff zu geben. 20. Es ist eine Linie gegeben und zwey Punkte auferhalb derselben; einen Punkt in der Linie anzugeben, der von den gegebenen Punkten gleich weit absteht. 23. Es ist eine begrenzte Linie und auferhalb derselben ein Punkt gegeben; man soll durch den Punkt eine Linie so legen, daß zwey von dem Endpunkte der gegebenen Linie auf jene parallel gezogene Linien der gegebenen Linie gleich seyen, und die eine noch einmal so groß als die andere. 28. Es ist eine Linie gegeben und zwey Punkte auferhalb derselben; man soll einen Punkt in der gegebenen Linie so bestimmen, daß zwey von ihm auf die gegebenen Punkte gezogene Linien gleiche Winkel mit der gegebenen machen. 36. Es sind drey Linien gegeben; man soll sie an einem Punkte unter solchen Winkeln zusammenstellen, daß ihre Endpunkte in einer graden Linie liegen, und gleich weit von einander abliehen. 44. Es ist ein Winkel

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

gegeben; man soll einen Punkt bestimmen, der mit zwey von ihm aus auf die Endpunkte der Schenkel des gegebenen Winkels gezogenen Linien einen Winkel erzeugt, welcher doppelt so groß als der gegebene ist. 48. Es ist ein Winkel und ein zwischen seinen Schenkeln liegender Punkt gegeben; man soll durch den gegebenen Punkt zwischen die Schenkel des Winkels eine Linie so legen, daß die hiedurch entstandene Zwischenlinie durch diesen Punkt in bestimmtem Verhältnisse getheilt werde. 55. Es ist die Richtung der zwey Schenkel eines Winkels gegeben; (dessen Scheitelpunkt nicht in der Figur vorkommen soll); man soll zwischen beide Schenkel eine Linie so legen, daß sie genugsam verlängert durch den Vereinigungspunkt beider Schenkel gehen wird. 59. Es ist eine Linie, ein Winkel und ein Schenkel dieses Winkels gegeben; man soll den gegebenen Winkel über der Linie so antragen, daß der Winkel den gegebenen Schenkel enthalte, und mit seinen Schenkeln auf den Endpunkten der gegebenen Linie stehe.

Diese Beyspiele werden zureichen, die Reichhaltigkeit dieses Abschnitts anzudeuten. Die meisten der angeführten Aufgaben haben verwandte Aufgaben in ihrem Gefolge; aber ein eigentliches System, zu welchem sich die Aufgaben vereinigen, stellt sich nicht so deutlich dar, daß man die allgemeine Regel der Anordnung klar übersehe. Die angeführten Beyspiele zeigen, daß man bey der Auflösung die Lehre von ähnlichen Dreyecken u. s. w. schon kennen muß, und ein Lehrer, der sich dieser Sammlung bedienen will, wird daher, wenn er sie mit dem Vortrage der Elemente verbinden will, keinesweges schon sehr früh von diesen Aufgaben des ersten Abschnittes Gebrauch machen können. Die Darstellung der Auflösungen und ihrer Beweise ist sehr ausführlich, und wird den Lernenden in sofern recht angenehm seyn. In den Worten der Aufgaben selbst hätten wir bey einigen wenigen Aufgaben noch etwas mehr Bestimmtheit gewünscht, z. B. in der oben No. 44 angeführten Aufgabe ist nicht bloß der Winkel, sondern auch die Länge seiner beiden Schenkel gegeben. II. Geometrische Construction algebraischer Formeln. Hier sind die Constructionen, die auf dem Pythagorischen Lehrsatze, auf der Bestimmung von Proportionallinien u. s. w. beruhen, durch zahlreiche, auch zusammengesetztere, Beyspiele erläutert. — III. Aufgaben über das rechtwinkliche Dreyeck. — IV. Aufgaben über das gleichschenklige und gleichseitige Dreyeck. — Mehr als hundert Aufgaben, die theils durch bloße Construction theils

D d

in algebraischer Form, meistens mit daran geknüpften Regeln zur Construction, aufgelöst sind. — V. Aufgaben über das Dreyeck im Allgemeinen. — VI Aufgaben über Vierecke. — VII. Aufgaben über den Kreis. — VIII. Aufgaben, welche größte und kleinste Werthe betreffen.

Da es unzweckmäßig seyn würde, wenn wir ausführlich bey allen Abschnitten verweilen, so begnügen wir uns, nur aus dem vorletzten Abschnitte noch einige Aufgaben anzuführen. 453. Es ist ein Winkel, der Umfang des gesuchten Dreyecks und der Halbmesser des in demselben beschriebenen Kreises gegeben, man soll das Dreyeck finden. — 457. Es ist ein Kreis und ein aufser ihm liegender Punkt gegeben, man soll einen Kreis von gegebenem Halbmesser zeichnen, der jenen berühre und durch diesen gehe. 459. Es sind zwey Kreise gegeben und der Halbmesser des gesuchten Kreises, der beide berühren soll. 472. Es ist ein Kreis, eine grade Linie und ein Punkt gegeben; man soll einen Kreis finden, der den Kreis und die Linie berührt und durch den Punkt geht. 475. Es sind zwey Kreise und eine Linie gegeben, man sucht einen dritten Kreis, der jene beiden und auch die Linie berührt. 483. Es sind drey ungleiche Kreise gegeben, man sucht den Kreis, der sie ausschließend berührt. — Diese letzte Aufgabe ist auf eine frühere (480) zurückgeführt, einen Kreis zu zeichnen, der zwey gegebene, ungleiche Kreise berührt, und durch einen gegebenen Punkt geht; aber die Auflösung dieser letzten scheint uns eine Unvollkommenheit zu enthalten, indem man S. 533 in der Anleitung zur Construction verleitet wird, zu glauben, die Linie CE könne ganz willkürlich gezogen werden. — Doch kleinen Erinnerungen dieser Art bleibt, bey einer so großen Anzahl von Aufgaben, wohl jeder Schriftsteller ausgesetzt, und sie können auf das allgemeine Urtheil, welches sich gewiß für das Lob einer zweckmäßigen und klaren Darstellung entscheiden wird, keinen Einfluss haben. B.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Die Grundlehren der Gleichungen, Reihen und Logarithmen*. Ein Handbuch für Militärschulen, für die mittleren Classen der Gymnasien, und zum Selbstunterricht, von Friedrich v. Didron, Lieut. im kön. preuss. Leib-Infant.-Reg. und Lehrer der Mathematik bey der 5ten Divisionschule. 1832. XVI u. 453 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Unter der Menge arithmetisch-algebraischer Lehrbücher und Aufgabensammlungen, welche sich das Ziel setzen, einen praktischen Unterricht zu erleichtern, kann dem hier anzuzeigenden, nach des Rec. Ansicht, zwar keine vorzügliche Stelle zuerkannt werden; doch ist es besser als viele andere dieser Art. Es beweiset ziemlich ausgedehnte praktisch-wissenschaftliche Kenntnisse des Vf., und ist nicht ohne wissenschaftlichen Sinn abgefaßt. Es enthält reichhaltigen Stoff, namentlich viele Beyspiele und Aufgaben, meistens ausführlich behandelt, wodurch es sich ei-

nigermassen zum Selbstunterrichte empfiehlt. Auch ist nicht zu zweifeln, daß es bey dem Unterrichte, den der Vf. selbst zu ertheilen hat, guten Nutzen stiften kann. Es erstreckt sich über manche ziemlich hohe Gegenstände und weiter, als viele ähnliche Bücher, und Rec. begreift in dieser Hinsicht nicht, wie der Vf. auf den Titel setzen konnte: „für die mittleren Classen der Gymnasien.“ Die meisten Gegenstände des Buches können, selbst auf einem Gymnasium, wo die Mathematik nicht vernachlässigt wird, erst in den beiden obersten Classen einen Unterrichtsgegenstand bilden. Uebrigens vermißt man im Ganzen nicht selten das tiefere Eindringen in die Sache und die rechte Gründlichkeit. Zum Theil trägt das Buch auch den Charakter einer Compilation an sich, und Hr. v. D. scheint in der Wissenschaft noch nicht selbstständig zu seyn. Am Ende der Vorrede ist angegeben, der Vf. habe, aufser den von seinem Lehrer, dem Dr. Schulz-Montanus, herrührenden Heften, die Werke Vegas, Hausers, Grüfons, v. Forstners und Anderer benutzt. Rec. hat Spuren gefunden, daß auch das bekannte Werk von Burg (Auflösung algebraischer Gleichungen des ersten und zweyten Grades und solcher Aufgaben, welche auf zwey Gleichungen führen. Wien, 1827) benutzt worden ist. (Vergl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1830. No. 84.) Der Vortrag ist meistens etwas breit und wortreich; doch das wird dem Buche bey den schwächeren seiner Leser vielleicht zur Empfehlung gereichen; die Terminologie ist nicht selten ungewöhnlich und unpassend. Sollte Rec. endlich sein Urtheil in ein Paar Worte zusammen drängen, so würde er, unter Anlegung des strengsten Maßstabes und mit Rücksicht auf die Forderungen ächter Wissenschaft, kaum anders sagen können, als: das Werk ist mehr schlecht als gut, und hätte können ungeschrieben bleiben; sollte er aber mit Berücksichtigung der Schwierigkeit, das Höchste zu erreichen, und unter Vergleichung des Werks mit der großen Menge ähnlicher sein Urtheil fällen, so würde er gern sagen: Mehr gut als schlecht. Dieses letzte Urtheil dürfte auch wohl dem Vf. selbst, nach der Bescheidenheit zu schließen, mit der er sich in der Vorrede ausspricht, nicht ungerecht erscheinen. In dieser Vorrede ist als ein Hauptgrund, welcher ihn zur Abfassung des Werkes bestimmt, die von ihm gemachte Erfahrung angegeben, daß manche Schüler, denen die Empfänglichkeit für das mathematische Studium zu mangeln schein, plötzlich dieselbe zeigen, wenn sie „leise und behutsam“ über die ersten Elemente hinaus zu einem Punkte geführt werden, von dem sie einen Blick in die reicheren Gefilde der Wissenschaft thun können, und der Wunsch, solchen Schülern einen Führer zu geben, an dessen Hand sie sich selbst über die ersten Elemente hinaus zu einer gewissen Selbstständigkeit erheben könnten.

Nunmehr wollen wir von dem Umfange und der Anordnung des Werks einen Begriff zu geben suchen. Dasselbe bestehet aus sieben Capiteln, jedes für sich in oft sehr lange Paragraphen getheilt. Cap. I:

Ueber das Wesen, die Form und die Behandlung irrationaler Ausdrücke. *Cap. II.* Von den sogenannten imaginären Größen, welche unter der Form $\sqrt[n]{-a}$ erscheinen. *Cap. III.* Einige besondere Eigenthümlichkeiten der Partialbrüche. (Nämlich solcher Brüche, die sich als Näherungswerthe aus Kettenbrüchen entwickeln. Warum gab der Vf. diesem Capitel nicht die Ueberschrift: Von den Kettenbrüchen?) *Cap. IV.* Die Lehre von den Gleichungen. A. Bestimmte Analytik. (Hier erstreckt sich der Inhalt bis zu den kubischen und biquadratischen Gleichungen, und den Regeln des *Bombelli* und *Cartesius*.) B. Unbestimmte Analytik. *Cap. V.* Die Lehre von den Reihen. (In diesem Capitel werden auch die arithmetischen Reihen höherer Ordnungen und der binomische Lehrsatz behandelt; auch befindet sich darin ein „Einfach-Capitel,“ welches Einiges aus der Combinationslehre enthält.) *Cap. VI.* Die Lehre von den Logarithmen. *Cap. VII.* Die Anwendung der Logarithmen. — Den Beschluß machen zwey Anhänge, der eine über Algebra, der andere über Reihen und Logarithmen, welche Geschichtliches enthalten.

Es bleibt uns noch übrig, einige wenige specielle Bemerkungen anzuknüpfen, theils um von der Art des Werks eine genauere Ansicht zu geben, theils um unseren Ausspruch über dasselbe etwas näher zu begründen, theils endlich, um dem Vf. durch einige Fingerzeige zu einer dereinstigen Verbesserung desselben nützlich zu seyn. S. 1 bezieht sich der Vf. bey der Erklärung des Wortes *irrational* auf den Euklides. Er scheint aber das, was dieser sagt, nicht genau aufgefaßt zu haben, und knüpft seine Erklärung jenes Wortes an dasjenige, was von der Euklidischen Erklärung angeführt wird, mittelst eines „demzufolge“ an, das sich in logischer Hinsicht unbegründet zeigt. Er sehe doch mehr auf das, was Euklides in der 1ten, 2ten und 7ten Definition des 10ten Buchs sagt, als was in der 3ten und 4ten Definition steht. Auf den Sinn der Ausdrücke *lineae commensurabiles* oder *incommensurabiles* kommt es hier nur an, nicht auf den der Ausdrücke *l. potentia comm.* oder *incomm.* S. 2 wird von der Werthgleichheit der Formen $a^{\frac{m}{n}}$ und $\sqrt[n]{a^m}$ geredet, und dieselbe wie ein *Lehrsatz* zu beweisen gesucht; es möchte aber besser gewesen seyn, die Gleichung $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$ als den Ausspruch einer *Definition* der Potenzen mit gebrochenen Exponenten zu betrachten. S. 46 wird eine schlechte Erklärung über die *Grade* der Gleichungen gegeben; dem Vf. zu Folge müßte die Gleichung $a x + \frac{b}{x} = c$ eine vom ersten Grade seyn. S. 51 wird bewiesen, wenn $a + \sqrt{m} = A + \sqrt{M}$, so müsse auch seyn $a = A$ und $\sqrt{m} = \sqrt{M}$. Hier könnte theils der Beweis besser begründet, theils der Sinn des Satzes in Hinsicht seiner Bedingungen deutlicher angegeben seyn. Der Anfänger wird einwenden, es sey ja doch z. B. $3 + \sqrt{16} = 4 + \sqrt{9}$. Es scheint, als unterscheide Hr. v. D. nicht gehörig

zwischen Wurzelgrößen überhaupt und irrationalen Wurzelgrößen im Besonderen. S. 53 u. f. sind bey den vollständig durchgeführten Auflösungen von Gleichungen des ersten Grades auf eine zweckmäßige Weise Fragen eingemischt, welche Umwandlungen der Formen betreffen. S. 70 u. f. wird von den verschiedenen Methoden zur Auflösung von zwey Gleichungen des ersten Grades mit zwey Unbekannten geredet, und drey Methoden werden unterschieden, die Combinations-, die Substitutions- und die Eliminations-Methode. Die letzte Benennung ist ganz unpassend; denn auch bey den anderen Methoden wird eine Unbekannte aus den beiden Gleichungen eliminiert. Man möchte glauben, der Vf. habe den Sinn des Wortes eliminieren nicht gehörig aufgefaßt. (Hat er sich vielleicht hier nach *Burg* gerichtet? Dieser nennt doch S. 40 des oben angeführten Werkes die letzte Methode nur *vorzugsweise* die Eliminationsmethode; freylich immer nicht ganz passend.) S. 73 heißt es ein paarmal: „durch Transposition der Gleichung,“ wo es heißen sollte: „durch Transposition eines Gliedes in der Gleichung.“ S. 83 und 89 wird eine Aufgabe durchgerechnet, welche der in *Meier Hirschs* bekanntem Buche S. 221 unter No. 66 vorkommenden ähnlich ist. Hier hat der Verf. veräumt, diejenige Auflösungsart zu zeigen, wobey man aus den letzten gleichen Geldsummen der drey Spieler zunächst die berechnet, welche sie vor dem letzten Spiele hatten, dann aus diesen die, welche sie vor dem zweyten Spiele, endlich aus diesen die, welche sie ganz im Anfange hatten. Ueberhaupt hätte der Vf. allerley Rechenvortheile und Kunstgriffe wohl mehr berücksichtigen, und dem Nachdenken einen höheren Rang, als dem Mechanismus der Rechnung, anweisen sollen. Bey der S. 92 gezeigten Methode der Auflösung einer quadratischen Gleichung wird der Schüler sicher anstoßen, und das Logische derselben nicht leicht fassen. S. 96 u. f. kommen die sonderbaren Ausdrücke: „Wurzeln, welche gleiche Eigenschaften haben,“ und „Wurzeln, welche verschiedene Eigenschaften haben,“ vor, statt der gewöhnlichen: „Zahlen von gleichen Vorzeichen“ und „Z. von verschiedenen Vorzeichen.“ S. 310 ist die Gleichung des Binomialtheorems ohne eigentlichen Beweis auf den Fall ausgedehnt, wo der Potenzexponent ein Bruch ist. — Doch wir unterdrücken alle Bemerkungen ähnlicher Art, die wir noch machen könnten, um nicht diese Anzeige über Gebühr auszudehnen.

Am Schlusse der Vorrede äußert der Vf., er sey gefonnen, wenn seine Arbeit nicht ganz ohne Beyfall bleibe, einige wichtige Capitel der Geometrie nach ähnlicher Art zu bearbeiten. Ohne ihm hieyon zurückschrecken zu wollen; möchten wir ihm doch rathen, nicht zu sehr die Ausführung dieses Vorsatzes zu heilen, sondern sich lieber erst noch einige Jahre durch ein gründliches Studium diejenige Tüchtigkeit zu erstreben, ohne welche man in der Mathematik nichts leisten kann, was zu unserer Zeit entschieden für gut gelten könnte.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Cleveland, natürlicher Sohn Cromwells*. Von ihm selbst geschrieben und frey ins Deutsche übertragen von *St. Nelly*. Erster Theil, mit einer Einleitung vom Hofr. *Böttiger*. 1832. I Theil. 186 S. II Theil. 216 S. III Theil. 232 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. dieses Romans, *Ant. Franc. Abbé Prevôt d'Exiles*, dessen äußerst merkwürdige Lebens- und Todes-Geschichte (bekanntlich erwachte der für todt gehaltene Verf. unter dem Messer des secirenden Arztes, und starb an den erhaltenen Wunden) uns Hr. Hofr. *Böttiger* in einer geistreichen Vorrede erzählt, gehört, wiewohl erst seit etwa sechzig Jahren todt, zu den einst sehr gepriesenen, jetzt fast vergessenen Romandichtern des vorigen Jahrhunderts. Unter allen seinen zahlreichen Schriften wird fast nur *Manon Lescaut* noch in Frankreich gelesen und wieder aufgelegt — diese *Manon Lescaut* aber halten wir auch für ein Meisterstück ihrer Gattung, ja in gewisser Beziehung für unerreicht und unerreichbar. Die sechs oder acht Bände des *Cleveland* dagegen haben uns niemals einen großen Beyfall abgewinnen können. Viel Treffliches, Lehrreiches und Unterhaltendes schien uns hier in einer Zuthat von allzu großer Ausdehnung zu schwimmen, und der Wunsch lag nahe, diese müßige Zuthat einmal von geschickter Hand hinweggeräumt, die Körner von der Spreu gesondert zu sehen. Ein solcher Wunsch ist durch die vorliegende Bearbeitung dieses überaus reichhaltigen Phantasiegemäldes endlich zur Erfüllung gelangt. Es ist weder eine Uebersetzung, noch ein Auszug, der uns hier geboten wird, sondern eine verkürzende, geschmackvoll auswählende, sichtige Wiedergeburt dieses einst vielbeliebten Geisteswerkes. Die Verfasserin, vollkommen befähigt zu diesem Unternehmen, giebt uns selbst Rechenhaft von ihrem Verfahren, das mit einer treuen Uebersetzung nichts gemein hat. Sie pflegte, dazu aufgefordert, Abends ein Capitel des Originals zu lesen, und erzählte am anderen Morgen das Gelesene in einer neuen Einkleidung, kürzer und energischer, wieder. Hieraus ging diese Bearbeitung hervor, die wir daher mit Recht, was Form und Darstellung betrifft, als ein Werk der Verf. betrachten können.

In dieser neuen, verkürzten Gestalt ist nun der *Cleveland* ein Roman, der allen Forderungen der Zeit völlig zu genügen geeignet ist. An Interesse steht er keiner der neueren Erscheinungen in diesem Gebiete nach, an Mannichfaltigkeit aber, wie an wirklichem Kunstwerth, darf er vielen der bekanntesten Erzeugnisse der englischen oder französischen Romantik nicht bloß an die Seite, sondern ohne Gefahr vorangestellt werden. Eine stets maßhaltende und geregelte, aber äußerst frische und energische Phantasie, eine glückliche, überaus mannichfaltige

Darstellungsweise, tiefe Kenntniß des Lebens, und eine gutmüthige Ironie gegen dasselbe, reiche Abenteuer, glückliche Naturgemälde und lebensvolle Schilderungen von Sitten fast aller Erdtheile paaren sich hier mit wahrer Lebensweisheit und trefflichen Maximen. Es ist ein Buch für alle Stände und jedes Alter, geeignet, dem Jüngling, wie dem Greise, das zu seyn, was es seyn soll, eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre. — Die durchaus glückliche Form aber, in der es jetzt seine Auferstehung feiert, und die ihm den Eingang in die heutige Lesewelt zu öffnen geschickt ist, verdankt dies Werk dem Geschmack und der Kenntniß der Verf., vielleicht auch den Rathschlägen und Anweisungen des, als ein Mann von Geschmack, so bekannten Vorredners. — Druck und Ausstattung sind, ohne glänzend zu seyn, doch dem Verdienst des Werkes entsprechend.

W. v. L.

LEIPZIG, b. Fests: *Cölestin*. Ein Roman von *Ernst Ortlepp*. 1833. 279 S. 8. (1 Thlr.)

Streng scheiden sich in diesem Roman zwey Kräfte, Urtheil und gestaltendes Talent, jenes, gleichviel obs der Erzähler, obs der Dargestellte ausspricht, ist tief, geistvoll, gemäsigt, klar, entscheidend; kurz ganz das, was es seyn soll und kann, aber die Männer und Frauen sind sammt und sonders flach, abgeschwächte Nachahmungen trefflicher Originale. So ist der Titelheld eine Art von Wilhelm Meister, Theolog, Schauspieler und Hofmeister; er will zuletzt bloß der Poesie leben, wir zweifeln, ob mit besserem Erfolg, als sein Vorgänger *Melpomenen* und *Thalien* opferte. Er und seine Freunde sprechen vortrefflich über Dichtkunst und Dichter, allein mit dem Ausüben ist es ein anderes Ding. Wir möchten ihm, der sich vom Praktischen ganz abwendet, gern einen der letzten Sprüche des großen, von ihm hochverehrten Dichter-Fürsten zurufen:

„Jüngling merke in den Zeiten,
Wo sich Geist und Sinn erhöht,
Dafs die Muse zu begleiten,
Doch zu leiten nicht versteht.“

Manche nennen Abneigung vor trockenem Studium Drang nach dem Idealen, und halten ein müßiges Schlendern in den zierlichen Vorhof des Palastes der Göttin Poesie für eine Beglaubigung, sich ihren geweihten Oberpriester zu nennen, und fast hat es den Anschein, als sey *Cölestin* in diesen Wahn verfallen. Ein solcher Afterpriester muß *Liebe* und *Trauer* nicht allein reimen, sondern auch empfinden, wenigstens es sich einbilden. Die Bruchstücke, welche der Vater, der drey Schönen, in welche der Held sich verliebt, aus seinem Leben in Märchenform erzählt, bestätigen recht kräftig *Hoffmanns* Genialität, indem aus dieser Nachahmung seiner Bizarrerie hervorgeht, dafs mit der bloßen Absicht und einigem Geschick nicht einmal sein Fehlerhaftes, die Auswüchse einer allzu üppiger zügellosen Phantasie, sich nachbilden lassen. n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

NATURGESCHICHTE.

RIGA und DORPAT, in Frantzen's Buchhandlung: *Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere*, von Heinrich Rathke, Dr., kaiserl. russischem Hofrath und Professor. Mit 4 Kupfertafeln. 1832. VI u. 133 S. 4. (3 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Der Vf., als einer der geistreichsten Naturbeobachter und der gründlichsten Physiologen durch mehrere Schriften, insbesondere auch durch die erste Entdeckung der Kiemen in den Embryonen der warmblütigen Thiere zu einer gewissen Zeit ihres Embryonalens, auf dem Gebiete der Naturwissenschaft rühmlichst bekannt, liefert in vorliegender Schrift Alles, was über den Kiemenapparat der mit Knochen begabten Thiere bekannt ist, und giebt eine Deutung dieser Theile. In der Vorrede verbreitet er sich über den Zweck aller Naturforschung, und über die Art, dieselbe anzustellen. Zweck derselben ist, die Gesetze aufzufuchen, nach welchen die Erscheinungen in der Natur vor sich gehen; hier sey es seine Absicht, den Gesetzen nachzuforschen, die der thierischen Schöpfung zum Grunde liegen; es werde dieses am zweckmäßigsten geschehen, wenn auf die *in der Bildung begriffenen* Thiere und Organe gesehen würde; er werde deshalb „einzelne Organe, oder Systeme von Organen, der Untersuchung unterwerfen, die Formen, die jedes einzelne durch eine oder mehrere Classen von Thieren gewahrt werden läßt, in der Kürze beschreiben, und unter einander vergleichen, die Entwicklung desselben an einigen Thieren verfolgen, und erst wenn dieses geschehen ist, die Räthsel über den Bildungstypus, die Entwicklungstufen und die Bedeutung desselben im Ganzen und dessen einzelnen Gliedern zu lösen suchen.“ Den Anfang macht nun der Vf. mit dem Zungenbein und Kiemenapparate der Wirbelthiere.

Die Schrift zerfällt in 4 Capitel nebst Erklärung der Kupfertafeln: nämlich: 1) Vom Baue und der Entwicklung des Zungenbeins und des Kiemengerüsts; 2) vom Baue und der Entwicklung der Kiemenblätter; 3) vom Baue und der Entwicklung der Kiemendecken; 4) über die Bedeutung der zu dem Kiemenapparate der Fische gehörigen Skelettheile.

Erfies Capitel. Allmähliche Entwicklung des Kiemengerüsts und Zungenbeins an *Blenius viviparus*. Ursprünglich sind, nach des Vfs. Beobachtungen, die Seitenwände des Leibes auch da, wo spä-

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band,

ter die Kiemen erscheinen sollen, ganz glatt, und ohne alle Spur von Oeffnungen; aber bald bilden sich, dicht hinter der Mundöffnung, fünf senkrechte Spalten, wo dann allmählich Fäden als die zuerst bemerkbare Grundlage der Kiemenbögen zum Vorschein kommen. Diese Kiemenbögen sind gleichfalls Anfangs ganz glatt; später entstehen auf der äußeren Seite zwey Reihen von kleinen Warzen als die erste Anlage zu den Kiemenblättchen. An dem Kiemenbogen sieht man ein aus einem gemeinschaftlichen Stamme entspringendes Blutgefäß, welches sich bald in zwey Hälften, Vene und Arterie, theilt. Aber wie geht dieses zu? §. 2. Allmähliche Entwicklung des Zungenbeins; Verschiedenheit seiner Theile in verschiedenen Fischen; Kiemenhautstrahlen, sie fehlen selten. Kiemenbögen, und an der äußeren Seite derselben die Kiemenblättchen in zwey Reihen; die Bögen bestehen aus mehreren, doch höchstens bis vier ungleichen Gliedern. An der inneren Seite der Kiemenbögen kommen bey vielen Grätenfischen noch besondere, mit Zähnen bewaffnete Knochenplatten, oder auch statt derer, einzeln stehende große Zähne vor. Obere Schlundkopfknochen: der Vf. sieht sie für besondere Glieder der Kiemenbögen an, und führt für seine Ansicht die allmähliche Entwicklung derselben an; er beobachtete nämlich an Embryonen von *Blenius viviparus*, daß sie sich mit den übrigen Knochenstücken der einzelnen Kiemenbögen aus einem ganz einfachen sulzig-knorpeligen Faden bildeten. Knochenstücke zwischen den unteren, paarweise zusammengereihten Kiemenbögen. Schlundkiefer oder hintere, — auch untere Schlundkopfknochen; auch sie entstehen aus dem Schleimblatte der Keimhaut, und haben Anfangs eine ähnliche Form, als die Kiemenstützen. Nach des Vfs. Untersuchungen gilt als Regel für die Mehrzahl der Grätenfische, „daß der vorderste Kiemengürtel aus zweymal drey Seitenstücken und einem Mittelstücke, der zweyte Gürtel aus zweymal vier Seitenstücken und einem Mittelstücke, der dritte Gürtel aus zweymal vier Seitenstücken, der vierte Gürtel aus zweymal zwey Seitenstücken, und der Gürtel der Schlundkiefern jederseits aus Einem Seitenstücke besteht.“ Doch giebt es einige Abweichungen von dieser Regel. Auch liegen die Kiemenbögen und Schlundkiefern bey den meisten, aber nicht bey allen Grätenfischen unterhalb des Schädels, bey den Aalarten aber unter den vordersten Wirbelbeinen, und sind mehrentheils durch Muskeln und Zellstoff dort befestigt. Der Vf. weist das Angegebene durch eine in einer Tabelle aufge-

stellte Uebersicht von der desfallsigen Bildung von 65 Fischen nach. §. 3. Bau des Kiemenapparats und des Zungenbeins bey den Knorpelfischen. Sie zeigen hierin unter sich manche Verschiedenheiten, und weichen sehr vom Bau der Gräthenfische ab; am wenigsten ist dieses noch bey den Stören der Fall; nähere Beschreibung der Theile. §. 4. Zungenbein der Hays und Kiemenbögen; die letzten liegen nicht mehr unter dem Schädel, sondern bereits unter der Wirbelsäule. Die Hays haben auch Schlundkiefer, welche ihnen *Cuvier* und *van der Hoven* absprechen; sie bestehen aus zwey Segmenten. §. 5. Bau des Zungenbeins in den Rochen, ihre Kiemenbögen und Schlundkiefer. §. 6. Zungenbein der Chimäre; ihre Kiemen stehen zwischen den Kiemen der Gräthenfische einerseits und denen der Rochen und Hays andererseits in der Mitte, aber sie liegen mit den Schlundkiefern unter der Wirbelsäule. §. 7. Zungenbein der Pricken. §. 8. Resultate aus allen bisherigen Untersuchungen. §. 9. Kiemen der froschartigen Thiere. §. 10. Das Kiemengerüste derselben verkümmert bey den meisten späterhin, bleibt aber (§. 11) bey denjenigen, welche nicht bloß durch Lungen, sondern auch durch Kiemen athmen. §. 13. Kiemen in den Embryonen der Schlangen, Eidechsen, Vögel und Säugthiere. §. 14. In allen Wirbelthieren bildet sich also das Zungenbein aus demjenigen Körpertheile, welches der Grundlage des Zungenbeins der Fische entspricht; bey den Embryonen der Säugthiere nimmt hieran auch noch das, dem vordersten Kiemenpaare der Gräthenfische entsprechende Gebilde Antheil. §. 15. Resultate. Ueber diese Resultate würden wir uns mit dem Vf. gern vielfach besprechen; hier können wir, der Kürze wegen, nur Weniges bemerken. Der Vf. sagt: 1) „Die unterhalb der Wirbelsäule zwischen dem Unterkiefer und den vorderen Gliedmassen liegenden Skelettheile sind bey den Fischen, mit Ausnahme nur der Cyklostomen, hinsichtlich ihrer Zahl und ihrer Zusammensetzung *am meisten ausgebildet*, am wenigsten dagegen bey den Vögeln und Säugthieren.“ Wir folgern hieraus, daß diese Theile bey den Fischen sehr offenbar *noch ein anderes Gebilde andeuten müssen*, als das Zungenbein der Vögel und der Säugthiere. Denn die Natur geht in allen organischen Geschöpfen von einem Embryozustande zu einer vollkommeneren Bildung über, *nie umgekehrt* von einer Bildung, wovon wir sagen müssen: sie ist die höchste, zu einem Embryozustande zurück; — und dieses würde doch der Fall seyn, wenn das vom Vf. gezogene zweyte Resultat: „Die Kiemenbögen der Fische entsprechen, was ihren Bildungstypus anbelangt, dem Zungenbeine dieser Thiere, sind gleichsam nur Wiederholungen desselben,“ unbedingt mit der Natur selbst übereinstimmte. Es liegt daher klar vor, daß die Natur in dem Kiemenapparate der Fische noch weit mehr ein anderes Gebilde im Embryozustande ankündigt, als das Zungenbein höherer Thiere. Wir kommen am Schlusse auf diesen Punkt zurück.

Zweytes Capitel. Vom Baue und der Entwicklung der Kiemenblätter. §. 16. Entwicklung dersel-

ben bey *Blenius viviparus*. §. 17. Dieselbe Art der Entwicklung findet sich auch bey den meisten übrigen Gräthenfischen, mit einigen kleinen Abänderungen. §. 18. Nebenkiemen mancher Gräthenfische. §. 19. Kiemen der Störe; auch sie haben Nebenkiemen, aber nicht bloß ein Paar, sondern zwey Paar. §. 20. Kiemen der Plagiostomen und Cyklostomen. Allmähliche Entwicklung derselben bey den Hays. Die Verschiedenheit der Kiemen der Haysfische von denen der Gräthenfische haben mehr in verschiedenen Entwicklungsgraden der einzelnen Theile ihren Grund. §. 21. Die Kiemen der Rochen sind denen der Hays ähnlich gebaut. §. 22. Die der Chimäre machen einen Uebergang von der Bildung bey den Gräthenfischen zu der bey den Rochen. §. 23. Kiemen bey *Annocoetes bronchialis*, §. 24 bey den übrigen Pricken; die Kiemenhöhlen münden in einen unter der Speiseröhre liegenden langen Canal ein, der in die Rachenhöhle endet. Die Natur deutet hierin, so wie in den Kiemenhöhlen selbst, offenbar die Bildung der Luftröhre und der Lungenzellen der luftathmenden Thiere an. §. 27. In allen geschwänzten Batrachiern bildet sich auf jeder Kieme nur ein einziges Kiemenblatt; aber dieses ist größer, als eins bey den Gräthenfischen. §. 28. Bey den ungeschwänzten Batrachiern stehen auf den Kiemenbögen immer eine doppelte Reihe Kiemenblättchen, wie bey den Fischen. §. 29. Dagegen bildet sich auf den Kiemenbögen der Schlangen, Eidechsen, Vögel und Säugthiere nicht die geringste Andeutung von Kiemenblättchen. Wir denken, daß dieser Umstand rückfichtlich der Deutung der Kiemenbögen wohl ins Auge zu fassen ist. §. 30. Uebersicht der in diesem Capitel vorgetragene Resultate.

Drittes Capitel. Vom Baue und der Entwicklung der Kiemendecken. §. 31. Die Kiemendecke fehlt bey keinem Fische; bey den Gräthenfischen gehört auch die Kiemenhaut hierher. §. 32. Allmähliche Entwicklung dieser Theile bey *Blenius viviparus*. §. 33. Bey den meisten Gräthenfischen besteht der knöcherne Antheil des Kiemendeckels aus drey Platten, *Operculum, Interoperculum, Suboperculum*; bey einigen auch nur aus zwey, selbst auch wohl nur aus Einem Stücke. §. 34. Kiemendeckel der Störe, ohne Kiemenhaut; unter den übrigen Knorpelfischen haben nur die *Chimaera* und die Hays einen knorpeligen Kiemendeckel; er besteht aber bey den letzten nur aus mehreren Knorpelkreisen, welche in zwey Reihen liegen, die eine oberhalb, die andere unterhalb der äußeren Oeffnungen der Kiemenhöhlen; die Zahl dieser Knorpel ist bey den verschiedenen Arten verschieden. Außerdem finden sich innerhalb der Kiemendecke besondere Schichten von Muskelfasern, von denen der Vf. glaubt, daß sie dazu dienen, den Respirationsapparat zu verkürzen und zu verengen. Wir unseres Theils sehen darin das Hervorkommen der Zwischenrippen-Muskeln höherer Thiere, demnach diese Muskeln im Embryozustande. §. 35. Dieselbe Bildung bey den Rochen, und eine ähnliche auch bey den Pricken. §. 36; nur sind hier die Knorpel mehr ausgebildet. Der

Vf. beschreibt die Knorpelstreifen bey *Ammocoetes*; sie laufen parallel von Oben nach Unten, sind oben mit dem Stamme der Wirbelsäule verschmolzen, haben zwey Querfortsätze, von denen der eine oberhalb, der andere unterhalb der Kiemenöffnung zu dem nächstvorhergehenden senkrechten Knorpel hinläuft, und bey den eigentlichen Pricken diesen auch erreicht. Wir unseres Theils halten diese senkrechten Knorpel nicht für Gebilde, welche mit den Kiemendecken der Grätenfische verwandt sind, sondern für Rippen im Embryozustande, und sehen in den Querfortsätzen derselben, welche sich an den nächstvorhergehenden Knorpel anlegen, die Dämmerung der Bildung des Brustkastens der Vögel, bey welchen sich, aber in umgekehrter Ordnung, von jeder Rippe ein Querfortsatz an die nächstfolgende Rippe anlegt. Diese Ansicht gewinnt noch dadurch, daß diese vom Vf. sogenannten Kiemendecken nach Innen mit den mittleren Platten der Kiemen verwachsen sind. §. 38 sagt der Vf.: „So haben wir denn gesehen, daß bey den verschiedenen Fischen die Kiemendecken nach einem zweyfachen Typus gebildet sind. Bey allen Grätenfischen nämlich und bey den Stören werden die Kiemen durch einen besonderen Theil des Körpers von Vorn nach Hinten überwölbt, und es bleiben die Kiemen unterhalb dieser Bedeckung frey beweglich. In der Mehrzahl der Knorpelfische dagegen bildet sich ein solcher Theil nur sehr schwach aus, an Stelle dessen aber erhalten die Kiemen von der Bauch- und von der Rücken-Seite des Körpers her eine Bedeckung, und diese Theile wachsen dann nicht bloß immer weiter über sie hinüber, sondern verwachsen auch mit ihnen und hindern die selbstständige Bewegung derselben.“ Unserer Ansicht nach zeigt die Natur in dieser letzten Bildung offenbar die Entwicklung einer festen Brustwand, während die Kiemendecken der Grätenfische nur Entwicklungen sind, die vorzugsweise aus der äußeren Haut des Thieres hervorgehen, ähnlich wie z. B. bey dem Menschen die Nägel. Beiderley Entwicklungen werden daher von der Natur selbst als unter sich wesentlich verschieden angedeutet. Der Vf. bestätigt diese unsere Ansicht selbst, wenn er sagt, daß auch die innere Ausbildung der Kiemendecken auf differenten anatomischen Elementen beruhe. — §. 39. Bildung der Kiemendecken bey den Batrachiern. Ihre Kiemenblättchen werden zuletzt resorbiert, die Spalten der Kiemenbögen verwachsen, die Kiemendecken legen sich dichter an diese Bögen an, es bilden sich zwischen ihnen Muskeln aus, und verwachsen mit allen diesen Theilen. Unserer Ansicht nach liegt hierin die Bildung der Brustwand klar vor. Es findet sich keine Spur, welche dem knorpeligen Kiemendeckel der Fische entspräche. §. 40. Andeutung einer Kiemendecke bey den Embryonen der Vögel und der Säugthiere. Die Bauchhöhle ist bey denselben, wie bey den Fischen, zeitlebens, bis zu den vorderen Extremitäten ausgedehnt, Lungen und Herz liegen ursprünglich im Halße. Wir unseres Theils sehen hierin wieder die Deutung der Kiemen und der dazu gehörigen Theile als die Brust der Fische von der

Natur selbst nachgewiesen. Großes Interesse gewährt die weitere Beschreibung des Vfs., wie allmählich das Herz und die Lungen hinabrücken u. s. w. §. 41. Resultate dieses Capitels.

Viertes Capitel. Ueber die Bedeutung der zu dem Kiemenapparate der Fische gehörigen Skeletteile. Der Vf. stellt hier die verschiedenen Ansichten dar, die man vom Kiemengerüste der Fische theils gehabt hat, theils haben kann, und zieht alsdann (S. 111) folgende Resultate: Es gehe zur Genüge hervor, „1) daß das System aller Knochen- und Knorpel-Stücke, die in den Fischen zwischen dem Unterkiefer und dem Gürtel der Brustflossen liegen, die Vorbildung für das *Zungenbein der höheren Thiere* ist; 2) daß aber in keinem der über den Fischen stehenden Thiere diese Vorbildung *jemals so vollständig* erreicht wird, *als in den Fischen* im Allgemeinen, und daß in einigen jener Thiere im Laufe der Entwicklung die Nachbildungen *von ihrer früheren Höhe sogar wieder herabinken*; 3) daß die einfacheren Zungenbeine der höheren Thiere, diejenigen nämlich, welche nur mit zwey Hörnern versehen sind, oder wohl gar nur aus zwey einfachen und getrennten Seitenhälften bestehen, nur Wiederholungen, und auch nur unvollständige Wiederholungen des vordersten Abschnittes (oder Halbgürtels) von jenem erwähnten Systeme der Fische sind.“ Demnach dürfte man „das besprochene System von Knochen- oder Knorpel-Stücken der Fische ein complicirtes *Zungenbein* nennen können.“ Wir gestehen, daß uns diese Folgerung, *so ausgedrückt*, überrascht hat. Wir geben dem Vf. zu bedenken, ob sich ein solches paradoxes Verfahren der Natur irgendwo sonst in anderen *wesentlichen* Entwicklungen nachweisen lasse, wo die Natur in einem vollkommeneren Thiere die bereits höher gesteigerte Entwicklung eines wesentlichen und bleibenden Gebildes wieder verlasse, und jetzt — gleichsam als habe sie einen früheren Mißgriff zu bereuen — dasselbe in geringerer Entwicklung hervortreten lasse. Wir kennen hievon kein Beyspiel, und halten dieses für unmöglich. Vollkommen sind wir dagegen mit dem Vf. einverstanden, daß in dem besprochenen Systeme von Knochen- und Knorpelstücken bey den Fischen *auch* das Zungenbein höherer Thiere sich ankündige, — aber im Embryozustande, und verschmolzen mit allen denjenigen Gebilden (im Embryozustande), welche späterhin das ganze System der Respirationsorgane, und der Brustwandungen bilden, — und so, daß diese letzten Gebilde sich in dem besprochenen Systeme von Knochen- und Knorpel-Stücken weit mehr ankündigen, als das untergeordnete Zungenbein. Das allmähliche Hervortreten der festen Brustwandungen in den Knorpelfischen, zugleich mit dem Verschwinden der beweglichen Kiemen und Kiemenbögen, — das Wiedererscheinen dieser Bildung in den Larven der Frösche, der froschartigen Eidechsen, in den Embryonen aller höheren Thiere zu einer gewissen Zeit ihres Embryo-Lebens, weisen, — so dünkt uns, aufs klarste hierauf hin. Desgleichen können wir der Meinung des Vfs., daß „in den Grätenfischen die

Höhle, welche von den Kiemen umschlossen wird, nichts Anderes, als die Schlundkopfhöhle“ sey (§. 48), unmöglich beystimmen. Liegt dann nicht auch im Grunde dieser Höhle das Herz der Fische im Herzbeutel eingeschlossen, und so, das es von den Kiemen umfaßt wird? — Und liegt nicht in allen höheren Thieren das Herz in der Brust unten zwischen den Lungen, und von den Brustwandungen umfaßt? — Ist nicht auch in dieser Höhle der Fische die künftige Kehlkopfhöhle, die künftige Lufthöhle, die künftige Brusthöhle so gut von der Natur angekündigt, als die künftige Schlundkopfhöhle? Zeigt nicht die Entwicklung in den Pricken, wie diese Höhlen aus der Vereinigung aller genannten Höhlen bey den Gräthenfischen leise hervorzutreten beginnen? — Dafs die Athmungsgebilde mit dem Kehl- und Schlund-Kopfe verschmolzen am Kopfe der Gräthenfische liegen, kann uns nicht befremden, wenn wir bedenken, das auf der Stufenleiter der Schöpfung diese Thiere unverkennbar diejenigen sind, die sich noch an die früheren unvollkommeneren Thiere anschließen, und das bey den Röhrenwürmern z. B. bey *Amphitrite*, *Terebella* u. s. w., die Kiemen ganz am Kopfe dieser Thiere liegen, und das sie hier wieder auf einen noch früheren Zustand, nämlich auf die Arme der Strahlenpolypen, hinweisen; — wenn wir ferner bedenken, das bey den Krebsen und Kiemenfüßlern die Kiemen an der äußeren Seite der Füße dieser Thiere angewachsen sind, und das diese Thiere sich dadurch wieder an die Würmer schliessen. Diese Bewegungsorgane finden sich — in so weit sie auch die Kiemen tragen, in den beweglichen Kiemenbögen der Gräthenfische wieder. Dafs nun ferner bey den Knorpelfische die Brust mit ihren Organen und Wandungen da liegt, wo weiterhin der Hals des Thieres zum Vorschein kommen soll, kann uns eben so wenig befremden, wenn wir bedenken, das in den fischartigen Säugethieren, z. B. bey dem gemeinen Wallfische, die Brust noch die Gegend einnimmt, wo bey den vierfüßigen Säugethieren der Hals ist — und das hiemit die Halswirbelsäule dieser Thiere so auffallend kurz ist, und wenigstens bey einigen auch keine 7 Halswirbel enthält; — wenn wir ferner hinzunehmen, das auch bey den Embryonen der vollkommeneren Thiere zur Zeit, wenn sich an denselben die Kiemenpalten zeigen, die Athmungsorgane und das Herz am Halse liegen, wie der Vf. selbst entdeckt hat.

Was den Kiemendeckel der Fische betrifft, so gesehen wir, das es uns stets gewundert hat, wie so manche umsichtige Naturforscher mit einer solchen Deutung des Kiemendeckels, wonach bey den höheren Thieren derselbe in gewisse andere Knochen verwandelt vorkommen soll, sich haben befaßt mögen. Unserer Ansicht nach ist der Kiemendeckel der Fische, so wie die Kiemenhaut mit ihren Strahlen, nur ein Hautgebilde, was wohl in den früheren unvollkommeneren Thieren seines Gleichen hat, was aber nothwendig in gleichem Grade untergehen mußte, wie die festen Brustwandungen zum Vorschein kamen.

Unter den früheren Thieren finden wir den Kiemendeckel bey allen Krebsen und Kiemenfüßlern, bey allen Muschelthieren, bey allen Schnecken; — so ist z. B. bey der Nacktschnecke (*Limax*) der fleischerne Sattel vorn am Körper, unter welchem das Herz und die Lunge des Thieres liegen, der Deckel des Athmungsorgans, und bey manchen sonst nackten Schnecken auch im Inneren mit einer Schale versehen, z. B. bey *Parmacella*, *Testacella*, *Aplisia*. Dagegen kann kein Kiemendeckel mehr Statt finden, wo feste Brustwandungen an seine Stelle treten. — Man kann fragen: wozu dieses? Wir antworten: so wie das Gehirn und das Rückenmark, als die Centralgebilde rücksichtlich des geistigen Lebens, bey den höheren Thieren in einer knöchernen Höhle liegen, so liegt auch das Herz (und in seiner Umgebung die Athmungsorgane), als das Centralorgan des körperlichen Lebens, in einer von einem knöchernen Brustkorbe gebildeten Höhle — und das Analoge hiervon findet sich schon in den früheren Thieren. Die Strahlen in der Kiemenhaut sind unverkennbar den Strahlen in den Flossen der Fische ähnlich, und weisen hiemit auf ein ähnliches Verhalten hin; alle Bewegungsorgane liegen aber bey den Röhrenwürmern mit den Kiemen zusammen am Kopfe des Thieres, und alle diese Theile sind in den Strahlen der Strahlenpolypen noch verschmolzen. Wie aus diesen Gebilden die Kiemen und die Bewegungsorgane hervorgehen, erscheinen auch diese mit den Kiemen zuerst in Verbindung, und so sind also auch in der Kiemenhaut Strahlen vorhanden, wie in den Flossen.

Nach der Regel: *a potiori fit denominatio*, können wir in den Kiemenbögen der Fische nur die wahren Rippen derselben (*costae verae*), und in den Knochen, die der Vf. den Kiel des Zungenbeins nennt, nur ihr Brustbein anerkennen — aber alle diese Theile unterliegen noch einer weiteren Metamorphose, ehe statt ihrer die wahren Brustrippen und das Brustbein höherer Thiere zum Vorschein kommen; — und so wie dieses geschieht, gehen hiemit auch der Kehlkopf und der Schlundkopf, und die Luftröhre, und die Lungen hervor, und die frühere Bildung in den Fischen ist verschwunden. Diese unsere Ansicht scheint uns in der Bildung dieser Theile, so wie in der weiteren Entwicklungsgeschichte derselben, von der Natur selbst angedeutet zu werden.

Papier und Druck dieses Werkes sind schön, die Kupfer auf sehr gutem Papier und sehr deutlich. Kein Naturforscher, dem es um eine wissenschaftliche Naturkunde, und insbesondere um eine klare Physiologie gilt, darf dasselbe ungelesen lassen. Wir ehren vollkommen die Ansichten des Vfs., wenn wir auch in der Deutung der Theile, aus den angegebenen Gründen, von ihm etwas abweichen, und wünschen zugleich, das derselbe durch eine freundliche Aufnahme, die dieses Werk verdient, und hoffentlich finden wird, zu weiteren ähnlichen Bearbeitungen, wozu er in der Vorrede Hoffnung giebt, möge aufgemuntert werden.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

C H E M I E.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriss der Chemie*. 2ter Band. Auch unter dem Titel: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen*. Ein Handbuch für Aerzte und Apotheker. Dritten Theiles 2ter Band, von Dr. A. Buchner, kön. Rath, Prof. und Vorstand des pharmaceutischen Instituts an der Universität zu München, Mitglied mehrerer Akademien u. gelehrten Gesellschaften. Mit 1 Kupfertafel. 1830. 813 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

In der Anzeige des ersten Bandes dieses *Grundrisses* hatten wir die Meinung geäußert, daß der Vf. sich aus der einfachen Schule der Pharmacie durch eigene Kräfte bis zum Universitätsprofessor glücklich aufgeschwungen habe, was ihm, unserer Ansicht nach, zur größten Ehre gereicht; allein der Vf. protestirt gegen diese Auszeichnung, und berichtet in der Vorrede des 2ten Bandes, daß er seine Studien in den Münchener Lyceen gemacht, und in *Trommsdorfs* Institut zu Erfurt vollendet habe. Da er nun seiner eigenen Erklärung zu Folge keine Studien auf einer Universität gemacht hat, sondern, wie er sich ausdrückt: die Schulen durchgewandert habe: so bestätigt er dadurch dasjenige, was wir von seiner eben so mühsamen als ehrenvollen Laufbahn in Anregung gebracht hatten.

Mit Vergnügen sehen wir, daß der Vf. nicht nur die von uns mitgetheilten Bemerkungen, sondern auch die neueren, im Felde der Chemie bekannt gewordenen Thatsachen mit Umsicht und Genauigkeit benutzt hat; denn die Abänderungen und Zusätze zum 1ten Bande, womit der 2te Band beginnt, nehmen nicht weniger als einen Raum von 138 Seiten ein.

Rec. hat den vorliegenden 2ten Band nicht flüchtig und oberflächlich, sondern mit der größten Aufmerksamkeit gelesen; und wenn er sich erlaubt, einige Bemerkungen zu machen, und seine Meinung über verschiedene Gegenstände auszusprechen, so glaubt er dem Vf. dadurch einen besonderen Beweis seiner Achtung an den Tag zu legen.

Nach der oben erwähnten Einleitung, die Abänderungen und Zusätze betreffend, folgt der 3te Abschnitt, welcher die Metalloide der Alkalien, als: Ammonium, Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium, Calcium, Magnesium, ferner der Grundkörper der Erden, als Silicium, Aluminium, Beryllium, Carconium und Yttrium, begreift.

Das Ammonium, wie es sich mit Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Phosphor und einigen Metallen verbindet, soll, nach der Meinung des Vfs., höchst wahrscheinlich aus 4 Aequivalenten Wasserstoff und aus 1 Aequivalent Stickstoff bestehen; was aber zu dieser Vermuthung Veranlassung geben konnte, ist nicht mitgetheilt worden.

Bey der Beschreibung des einfachen und doppelt kohlenfauren Ammoniums wird die von *Phillips* entdeckte Mittelstufe, welche $1\frac{1}{2}$ Atom Kohlenäure enthält, vermisst. Ebenso sind bey dem phosphorfauren Ammonium die Versuche von *Dulong*, nach welchen das Ammonium bey dem Glühen nicht gänzlich verflüchtigt wird, unbeachtet gelassen. Beym salpeterfauren Ammonium hätte das charakteristische Kennzeichen dieses Salzes, daß, wenn es auf ein heißes Blech geworfen, mit Flamme brennt, angegeben werden müssen, weshalb es auch *flammender Salpeter* genannt wird.

Die Bereitung des Kaliums nach *Brunners* Methode mit verkohltem Weinstein ist durch eine Zeichnung des Cylinders aus Schmiedeeisen, so wie der blechernen Vorlage, auf eine sehr deutliche Weise verständlichet worden; nur ist nicht wohl einzusehen, warum *roher* Weinstein anzuwenden vorgeschlagen wird, welcher doch gewiß dem verkohlten sehr nachsteht. Auch soll bey der Bereitung des kauftischen Kalis die Pottasche in 20 Theilen Wasser aufgelöst werden; eine so große Menge Wasser ist ganz unnützlich, und dazu würden sehr geräumige Gefäße erforderlich seyn, was in der Ausführung mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft ist.

Bey den Eigenschaften des Natriums hätten die Kennzeichen, wodurch es sich vom Kalium unterscheidet, angegeben werden sollen, nämlich sein Verbrennen mit gelber Flamme in Berührung mit Schwefelsäure und Wasser; ferner die Erscheinung eines orangegelben Lichtes, wenn es sich mit Quecksilber verbindet, und die Nichtentzündlichkeit desselben auf Wasser. Auch sind die Unterscheidungszeichen des Natronhydrats von denen des Kalihydrats nicht angegeben worden. Ebenso wurde nicht der Verbindung des Kochsalzes mit einer großen Menge Krystallwasser, woraus zerfließliche Tafeln entstehen, gedacht.

Vom salpeterfauren Strontian wird gesagt, daß er *luftbeständig*, in seinem gleichen Gewichte Wasser auflöslich, in Alkohol aber unauflöslich sey. In diesen Paar Zeilen sind wenigstens zwey Irrthümer enthalten. Erstlich ist das Salz nicht luftbeständig, sondern verwittert bedeutend, indem es durch den Verlust seines Krystallwassers in matte, undurchsichtige Krystalle zerfällt. Ferner bedarf es statt seines gleichen Gewichtes wenigstens 5 Theile Wasser, um aufgelöst zu werden; endlich löset es sich zwar nicht

F f

in absolutem Alkohol auf, aber in wasserhaltigem Weingeist ist es auflöslich, indem dieser wenigstens so viel davon aufnimmt, daß er mit einer purpurrothen Flamme brennt.

Bey der Kieselerde werden einige Silicate und nicht oxydirte Silicium-Verbindungen aufgeführt, welche jedenfalls sehr problematisch erscheinen. Vom Lithionilicat sagt der Vf. zwar, daß es noch nicht untersucht sey, daß es sich aber wahrscheinlich wie Kalisilicat verhalten würde. — Es kann ja auch seyn, daß es sich ganz anders verhält als das Kalisilicat, und deshalb möchte es geeigneter seyn, geradezu auszusprechen, daß es noch nicht untersucht worden, und folglich bis jetzt unbekannt sey.

Das Wasserstoffsilicium soll sich als eine sehr trockene Verbindung bilden, wenn nach der Zersetzung des Fluorsiliciums vermittelt Kalium die Masse mit Wasser ausgewaschen wird, wobey sich das freye Kalium durch Wasserzeretzung oxydirt, und das Silicium mit Wasserstoff verbindet. Allein bey dem Erhitzen verflüchtigt sich der Wasserstoff, indem er verbrennt, und hinterläßt das Silicium. Aus der eben angeführten Beschreibung erfährt Niemand, worin denn eigentlich die Eigenschaften des Wasserstoffsiliciums bestehen. Bromsilicium ist noch nicht untersucht; die Verbindung soll aber wahrscheinlich dem Chlorilicium ähnlich seyn.

Auch das Kohlenstoffilicium erscheint hinsichtlich seiner Existenz sehr zweydeutig; der Vf. sagt davon Folgendes: *Berzelius* fand, daß, wenn man zur Reduction des Siliciums kohlenstoffhaltiges Kali anwendet, ein Gemenge von Silicium und Kohlenstoffilicium entsteht, welches bey dem Verbrennen kohlenfaures Gas von sich giebt. Wie nun das Kohlenstoffilicium übrigens in seinen physischen und chemischen Charakteren sich verhält, wird nicht erwähnt.

Nachdem die Metalloide der Alkalien und Erden, so wie die Verbindungen derselben, beschrieben worden, geht der Vf. zu den Metallen über. Er theilt sie ein: I. in *unedle* oder leicht *oxydirbare* Metalle, und II. in *edle*, an der Luft schwierig oder nicht oxydirbare Metalle. — Die unedlen zerfallen 1) in *elektronegative*, und 2) in *elektropositive*. Die elektronegativen spröden Metalle sind: a) die *schwer oxydirbaren*, als Tantal, Titan, Wolfram, Molybdän und Chrom; b) die *leicht oxydirbaren*, als Osmium, Arsenik, Antimon, Tellur. Die elektropositiven werden in folgende vier Ordnungen abgetheilt: a) *schwer oxydirbare*, spröde, als Mangan, Cerium, Uran; b) *schwer desoxydirbar* und dehnbar: Eisen; c) *leicht desoxydirbare* und spröde, Kobalt, Wismuth; d) *leicht desoxydirbare* und dehnbar: Zink, Kadmium, Zinn, Bley, Kupfer. — Die edlen Metalle theilt er in folgende zwey Ordnungen ein: a) an der Luft *schwierig oxydirbare*, als Nickel und Quecksilber; b) an der Luft *nicht oxydirbare*, als Silber, Gold, Platin, Palladium, Rhodium und Iridium.

Diese Eintheilung hat für den Anfänger den Nachtheil, daß die ersten 5 Metalle, nämlich Tantal, Titan, Wolfram, Molybdän und Chrom, sich nur schwierig in metallischem Zustande darstellen lassen, weshalb man bey dem Vortrage außer Stande ist, hiebey den ei-

gentlichen metallischen Charakter nachzuweisen, und dem Anfänger von den ausgezeichneten metallischen Eigenschaften einen richtigen Begriff beyzubringen.

Bey den einzelnen Metallen sind uns folgende Irrthümer aufgefallen: Bey Gelegenheit des schwarzen Suboxyds aus Arsenik sagt der Vf., daß es sich von selbst bilde, wenn das metallische Arsenik der Luft ausgesetzt wird, wo es schwarz anläuft, und bald zu einem schwarzen Pulver zerfällt. Allein manchmal, fügt der Vf. hinzu, erhält man das Arsenik auch ohne diese Eigenschaft, denn ich liefs, fährt er fort, Arsenik, welches ich aus einem Gemenge von Mißpickel und Kohlenpulver durch Sublimation vollkommen regulinisch dargestellt hatte, zu einem gröblichen Pulver zerrieben, mehrere Wochen der trockenen Luft ausgesetzt stehen, ohne daß es den Metallglanz der Bruchflächen verlor, oder am Gewichte zunahm, während eine andere Probe dieses Metalles, welches ich aus weißem Arsenik reducirt hatte, sehr bald schwarz wurde. Die Ursache dieser Verschiedenheit ist noch verborgen, und liegt ohne Zweifel in einem größeren oder geringeren Grade von Reinheit u. s. w. — Diese Thatfache würde für den Anfänger belehrend gewesen seyn, wenn sich der Vf. die Mühe gegeben hätte, die Gründe aufzufuchen, wodurch gerade das aus dem Mißpickel reducirte Arsenik gegen Oxydation geschützt wird.

Alle bekannten Verfahrensarten, das Antimonoxydul darzustellen, selbst diejenigen, welche durch die neueren Entdeckungen als unzweckmäfsig erkannt wurden, sind mit Genauigkeit beschrieben worden. Am Ende erklärt aber der Vf., daß durch die verschiedenen angegebenen Mittel kein reines Antimonoxydul erhalten werden könne, sondern daß alle durch Schwefelantimon-, Kalium-, Arsenik- oder Antimon-Säure verunreinigt seyen.

Hinsichtlich der Mangansaure sagt er: Da sich das Manganoxydul in mehr als einem Verhältnisse mit Mangansaure verbinden kann, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diejenigen Oxydations-Mittelstufen, welche man bald schwarzes, bald braunes und rothes Manganoxyd genannt hat, und welche sich weder wie bestimmte Salzbasen, noch wie Säuren verhalten, nichts Anderes sind, als entweder Verbindungen des Manganoxyduls mit Hyperoxyd, oder mangansaures Manganoxydul in zwey oder drey verschiedenen Verhältnissen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Vf. einige Versuche angestellt hätte, um diese Meinung zu rechtfertigen. Auch dürfte die Verbindung des Mangans mit Kohlenstoff noch sehr problematisch erscheinen.

Die Verbindungen des Eisens sind mit Umsicht und Genauigkeit beschrieben; bey dem schwefelsauren Eisenoxyd heift es indess, daß die braunrothe Flüssigkeit nicht krystallisirbar zu seyn scheine; obgleich es aus einer sauren Auflösung nach *Cooper* in Octaedern krystallisirt; auch dürfte der Graphit nach den neuesten Versuchen wohl nicht mehr als eine Verbindung der Kohle mit Eisen, sondern nur als ein Gemenge der beiden Stoffe zu betrachten seyn.

Das regulinische Kobalt soll sich sehr leicht in ver-

dünnter Schwefelsäure unter Entwicklung von Wasserstoffgas auflösen. Wenn dies der Fall ist, so müßte das von Eisen freye Kobalt den Metallen, welche das Wasser zu zerzetzen im Stande sind, angereicht werden.

Bey der Darstellung des Quecksilbers, den Zinn- ober statt durch Kalk oder Eisenfeilspäne durch das sechsfache Gewicht Minium zu zerlegen, wobey Schwefelbley und schwefelsaures Blei in der Retorte bleiben, wird wohl Niemanden, der Kostspieligkeit und anderer Schwierigkeiten wegen, einfallen.

Eine der merkwürdigsten Eigenschaften des Quecksilberchlorids soll seyn, dafs es sich wie eine Säure verhält, mithin *Quecksilberchlorsäure* genannt werden könnte; denn die Auflösung desselben röthet Lackmus, und die Salzbasen verbinden sich damit wie mit einer Säure. Man muß gestehen, dafs der Vf. hier von den Säuren eine Vorstellung giebt, die als eine sehr seltsame betrachtet werden kann.

Vom chromsauren Quecksilberoxyd wird nur gesagt: *Quecksilberchlorid giebt mit chromsauren Kali keinen Niederschlag.* Ob hier nun keine gegenseitige Zersetzung der beiden Salze von Statten gehen soll, oder ob das chromsaure Quecksilberoxyd als ein auflösliches Salz gebildet wird, und wie es überhaupt beschaffen ist, darüber wird keine nähere Auskunft mitgetheilt.

Was die *edlen, an der Luft nicht oxydirbaren Metalle* betrifft, so sind in diese Classe aufgenommen: Silber, Gold, Platin. Dem Satze, dafs reines Silber nach den Versuchen von *Lucas* bey einer hohen Temperatur aus der Luft Sauerstoff aufnimmt, ihm aber bey dem Festwerden wieder fahren läßt, hätten die Versuche angereicht werden sollen, welche *Chevillot* und vorzüglich *Gay-Lussac* später über diesen Gegenstand angestellt haben. Eben so wird bey der Reinigung des Goldes weder von der Scheidung durch Quatation, noch vom Anwenden der concentrirten Schwefelsäure etwas erwähnt.

Das Platinchlorid verhält sich, nach der Ansicht des Vfs., wie eine sehr *kräftige Säure*; daher bildet es mit den elektropositiven Körpern, mit den Alkalien und alkalischen Erden und ganz vorzüglich mit den Chlor-, Brom- und Jod-Verbindungen der Metalloide und elektropositiven Metalle, Salze, welche man gewöhnlich Doppelsalze nennt, die aber, genauer genommen, nach der Analyse der einfachen Sauerstoffsalze gebildet sind; er nennt sie deshalb *Platin-oxydsalze*. Wir haben uns schon weiter oben bey dem Sublimat dahin geäußert, dafs wir diesen Begriff von Säure nicht annehmen können.

Mit diesem 2ten Bande wird nun der synthetische Theil des Werkes beschlossen; der Vf. äußert sich bey dem Schlusse auf folgende Weise: „Wir sind von den allgemein verbreiteten unwägbareren Potenzen, von Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, und von den specifisch leichtesten und bekanntesten Elementen von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff u. s. w. ausgegangen, und haben das System bey den seltensten und schwersten Körpern, bey dem Gold, Platin, Palladium, Rhodium, Iridium u. s. w. geschlossen. Die Ordnung wurde also so gewählt, dafs sich das Unbekannte an das Bekannte, das Seltene an das Verbrei-

tere anreihete, und eine leichtere Erklärung zuläßt. Es wurden nach gewissen Aehnlichkeiten gewisse Gruppen gebildet, welche für den ersten Unterricht durchaus nothwendig sind, um den Anfänger nicht zu sehr zu ermüden, und ihm das Auffassen und Vergleichen zu erleichtern. Ein streng logisches und ein in jeder Hinsicht völlig untadelhaftes System der chemischen Elemente ist indessen nicht möglich. Die Elemente bilden keine Reihen, sondern Gruppen, die sich verschieden gestalten, verengern und erweitern lassen, je nachdem sie aus einem Gesichtspuncte betrachtet werden, und je nachdem man diese oder jene Eigenschaften mit einander vergleicht.“

Dem 2ten Bande ist ein vollständiges Register über die beiden ersten Bände angehängt worden.

Sobald der 3te und letzte Band, welcher den analytischen Theil enthalten soll, erschienen seyn wird, werden wir nicht ermangeln, ihn einer eben so billigen als unbefangenen Prüfung zu unterwerfen.

H. R.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der Chemie.* Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen von *Friedrich Philipp Dulz*, Dr. d. Philos., außerord. Prof. d. Chemie an der Albertus-Universität zu Königsberg u. s. w. *Erster Theil: Chemie der unorganischen Körper.* 1833. X u. 565 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die Ausführlichkeit, mit welcher von *Berzelius* die einzelnen Gegenstände der Chemie in seinem bänderreichen Handbuche behandelt sind, nöthigen jeden Lehrer, welcher seine Vorträge ausschließlicly nach jenes Ansichten anordnet, vor Allem eine beschränkende Auswahl der Gegenstände, welche er besprechen will, zu treffen, sowie der Behandlung selbst engere Grenzen zu stellen. Dies kann auch unsern Vf. entschuldigen, indem er mit vorliegender, weniger ausführlicher Bearbeitung der Chemie in *Berzelius* Geiste die Zahl der vorhandenen Handbücher um eins vermehrt. Dafs diese Bearbeitung sich durch Vollständigkeit in Rücksicht der neuen und neuesten Erweiterungen der Chemie und durch Klarheit in der Darstellung empfehle, dafür bürgen uns schon des Vfs. Erläuterungen zur *Pharmacopoea Boruffica*. Wir theilen eine Anzeige des Inhalts mit, an die wir hier und da einige Bemerkungen knüpfen werden.

Geschichtliche Einleitung. Der Vf. erzählt die wissenschaftliche Ausbildung der Chemie von den ältesten Zeiten an. Diese Wissenschaft erfreuet sich der mächtigsten Umbildungen, welche seit der Mitte des 18 Jahrhunderts die Wissenschaften überhaupt erhielten; namentlich durchlief sie in dieser Zeit die Stufen ihrer antiphlogistischen Ausbildung weiter, und erhielt ihre stöchiometrischen und elektrochemischen Theorien. Dadurch ist die Chemie zugleich in engere Verbindung mit der ganzen Physik gekommen; man unterschied die eigentliche chemische Vereinigung genauer von Lösung, Adhäsion und Absorption, und jede dieser Wirkungsarten wurde allmählich schärfer untersucht; im Galvanismus, Electrochemismus und Elektromagnetismus sind der Chemie so große und neue Gebiete ge-

wonnen worden, daß dadurch das Verhältniß dieser Lehren zur ganzen Chemie ein wesentlich anderes geworden ist, als es früher war. In dieser Rücksicht schenkt auch der Vf. in der geschichtlichen Einleitung neben den vorzüglichsten bis jetzt gemachten Forschungen über Licht und Wärme jeder jener Lehren in besonderen Abschnitten seine Aufmerksamkeit.

Wägbar einfache Stoffe. Nach der Bestimmung, daß einige und zwar bey Weitem die meisten dieser Stoffe unorganisch sind, andere, also nur wenige, die Grundstoffe der organischen Gebilde ausmachen, entscheidet sich der Vf. für eine Trennung des ganzen Gebiets der Chemie in zwey Haupttheile, von denen der eine die unorganischen Körper, der andere die organischen Körper beschreibt. Zum Verständniß der Aufgabe der gesammten Chemie, so wie ihrer Theile, war es sehr wünschenswerth, daß sich der Vf. früher etwas präciser, als es geschehen ist, ausgesprochen hätte. Denn wenn er S. 61, gegen das Ende der geschichtlichen Einleitung, sagt, die Chemie sey die Wissenschaft von den physischen Eigenschaften der Körper, von ihrem Verhalten gegen einander, und von der Zusammensetzung der Körper: so läßt er den mit der Chemie noch wenig Vertrauten offenbar in großer Ungewißheit über das, was die Chemie eigentlich zu betrachten habe. Namentlich ist ja mit diesen Worten durchaus nicht ausgesprochen, welches Verhalten der Körper hierunter verstanden werden soll. Bekanntlich giebt es verschiedene Verhaltensarten der Körper zu einander: wie sollen die Leser gerade nur das Verhalten der Körper in Auflösungen, das hier nur gemeint seyn kann, denken, und dagegen z. B. das elektrische oder magnetische Verhalten der Körper gegen einander, oder das Verhalten ihrer gegenseitigen räumlichen Verknüpfung, also das geognostische Verhalten der natürlichen unorganischen Körper, außer Acht lassen? — Eben so unbestimmt und unzureichend ist, wenn der Vf. die Chemie die Wissenschaft von der Zusammensetzung der Körper nennt, in sofern es ja gar mancherley Wissenschaften von der Zusammensetzung der Körper giebt, die darum doch keine Chemie sind. Ueberdies beschränkt sich die Chemie durchaus nicht darauf, bloß die Zusammensetzungen, und zwar, was der Vf. auch zu bestimmen übergangen, die *homogenen* Zusammensetzungen der Körper zu nennen; ihre Aufgabe ist auch, die Zeretzungsprocesse, also diejenigen Processe der Körper zu erörtern, zu Folge deren die Körper in ihre Elemente, welche dann wieder abgeforderte Räume neben einander erfüllen, zerlegt werden. Nicht einmal die Stelle, welche der Vf. dem Begriff der Chemie gegeben, ist die richtige; am wenigsten gebührt sich, erst am Ende einer geschichtlichen Einleitung vom Begriffe der Wissenschaft zu sprechen.

Der Beschreibung der unorganischen Körper selbst scheint dem Vf. die elektrische Anordnung wohl im Allgemeinen die entsprechendste zu seyn; doch meint er auch, man müsse diese Ordnung zuweilen verlassen, wenn anders die Darstellung für die Fassungskraft der Anfänger nicht zu schwer ausfallen solle. Demgemäß eröffnen die *Metalloide* oder die nicht metallischen

Körper die Reihe, und zwar beginnt diese mit dem *Sauerstoffe*. Hier sind nicht bloß die Eigenschaften und Darstellungsweisen dieses Stoffes genannt, sondern auch die verschiedenen Verbindungsstufen zu Suboxyden, Oxyden, Salzbasen, Säuren und Superoxyden näher bestimmt. Dasselbe gilt von den übrigen, zu dieser Reihe gehörenden Stoffen, in sofern bey jedem folgenden Stoffe seine Verbindungen mit den zuvor genannten Elementen, mit Ausnahme der Sauerstoffverbindungen, welche wegen ihrer Wichtigkeit und ihres häufigen Vorkommens einen besonderen Abschnitt bilden, vollständig aufgeführt sind.

Bevor aber die Reihe der oxydirten Metalloide folgt, sind Untersuchungen vermischten Inhalts mitgetheilt, namentlich werden die Eigenschaften der atmosphärischen Luft und einige in ihr Statt findende Erscheinungen erwähnt, so wie das Wasser und seine Varietäten, nämlich Eis, Wassergas, Quellwasser, Mineralwasser, Flußwasser, Meerwasser und destillirtes Wasser beschrieben. Auch die Krystallisation, welche neueren Forschungen gemäß mit der Chemie in die engste Verbindung getreten ist, hat hier ihre Stelle gefunden.

Säuren und Oxyde, und zwar zunächst nur die der Metalloide. Zur leichteren Uebersicht behält der Vf. die bekannte Eintheilung der Säuren in Sauerstoffsäuren und Wasserstoffsäuren bey. Den ersten sind die dem Gebiete der unorganischen Chemie ganz fremden organischen Säuren mit einverleibt, nämlich die Essigsäure, Weinsäure, Traubensäure, Citronensäure, Apfelsäure, Benzoesäure, Gallussäure, Schleimsäure, Aneisensäure und Bernsteinsäure.

Metalle. Hier kommen zunächst allgemeine Eigenschaften der Metalle, so wie ihre Fähigkeit, sich mit anderen Stoffen zu verbinden, zur Sprache. Auch andere Notizen, das Vorkommen und die Gewinnung der Metalle betreffend, findet man hier. Die Reihe selbst beginnt mit den Alkalien und Erden, von denen das Kalium an der Spitze steht, und das Thorium den Schluss macht.

Hierauf folgen die eigentlichen Metalle (Erze). Eine Inconsequenz ist es, daß hier, wie bey den Alkalien und Erden die binären Sauerstoffverbindungen (Säuren und Oxyde) mit den übrigen Verbindungen dieser Stoffe, z. B. mit den Schwefelverbindungen, Wasserstoffverbindungen, den Legirungen zusammengestellt sind, während doch den Sauerstoffverbindungen der Metalloide ein besonderer Abschnitt gewidmet war. Hiedurch wird dem Anfänger die Uebersicht über die analogen Verbindungsarten erschwert.

Getrennt von allen übrigen Sauerstoffverbindungen werden im letzten Abschnitte nicht nur die unorganisch-sauren, sondern selbst auch die organisch-sauren *Salze* der Alkalien, Erden und Erze und zwar mit gleicher Vollständigkeit und Sorgfalt, als die anderen Stoffverbindungen, behandelt. Wir wünschen, daß der Vf. denselben Fleiß auf die Darstellung derjenigen Stoffe wende, welche er im zweyten Theile dieses Handbuchs beschreiben will, und erinnern ihn noch besonders an sein gegebenes Versprechen, dem ganzen Werke ein treues Sachregister über beide Theile beyzufügen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Mylius: *Friedrich von Matthiffons literarischer Nachlaß, nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde.* Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. I. II. III u. IV Band. 1832. in 12. (2 Thlr. 16 gr.)

Matthiffon, dem bey seinem Leben das Glück ein so treuer Gefährte blieb, wie wenigen Sterblichen, hat auch noch nach seinem Tode das Glück, daß seine zerstreuten Schriften, seine nachgelassenen Tagebücher, ja selbst die an ihn gerichteten Briefe gesammelt, gedruckt, und, was mehr als beides werth ist, gern gelesen werden. Er gehört zu den Mitgliedern unserer älteren Dichterschule, gegen welche eine neue kritische Secte unter uns ganz vorzüglich ergrimmt sich zeigt, und die sie mit aller der Gewalt, die dem Wort, der Dialektik, nur immer beywohnt, gern ihres Dichterkranzes entkleiden möchte. Dieser nachhaltige Zorn giebt einer anderen Schule Stoff und Anlaß zu nachhaltiger Vertheidigung, und so sehen wir denn mitten in Deutschland einen unentschiedenen Kampf darüber führen, ob *Matthiffon*, *Hölty*, *Tiedge*, *Gleim* u. s. w. Dichter waren, oder nicht, während das Ausland, vom 60sten bis zum 40sten Breitengrad, sich an schlechten Uebersetzungen ihrer Dichterwerke ruhig, und ohne Antheil an diesem thörichten Streite, zu erfreuen fortfährt. Doch diese fast ungläubliche Erscheinung, welche die mit Recht uns Deutschen vorgeworfene Paradoxien- und Streit-Liebe mehr als alles beurkundet, ist schon an einer anderen Stelle dieser Blätter genauer beleuchtet worden, und wir begnügen uns daher, hier nur historisch an sie zu erinnern.

Matthiffon ist offenbar kein besonders genialer, formen- und phantasiereicher Dichter; aber er ist ein sehr lieblicher, stets vom reinsten Geschmack und schönen Sinn für Kunstformen geleiteter, empfindungsvoller und die Leidenschaft der Seele sanft beschwörender Sänger, so wesentlich lyrisch, nach Form und Gedanken, daß er dieses Gebiet zu verlassen fast nie versucht hat. Ihm blieb im ununterbrochenen, schönen Genuß des Lebens und seiner edelsten Güter in der That auch kaum Zeit zu einem solchen Versuch übrig, wenn sein Leben, das durchaus keinen Umschwung vom Glück zum Unglück erfuhr, als den allgemein menschlichen, ihm dazu auch Trieb oder Anlaß dargeboten hätte. Das gehörte Empfindungsvermögen, in dem jene kritische

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

Schule fast ausschließlich den Dichterberuf setzt, war bey ihm niemals anzutreffen; er halte von den Göttern die Gabe erhalten, nur sanft, nie pathetisch zu empfinden. Sein Dichtertalent wuchs aus dieser Sanftmuth wie aus einem lauterem Waldbach hervor, den Blumengebüsche vor kräuselnden Winden schützten. Er ist zuverlässig einer der glücklichsten Menschen, die gelebt haben; und wenn es erwiesen wäre, daß nur der — Unglückliche ein Dichter seyn könne, so hätte jene Schule recht. Aber unsere ganze ältere und classische Dichterschule, *Goethe* an ihrer Spitze und *Schiller*, bestand aus *glücklichen* Menschen, d. h. aus solchen, die genugsam weise waren, um von den Zuständen des Lebens nur das zu begehren, was sie gewähren können. Dies Glück, oder besser, diese *Weisheit* — denn beide sind eins — fehlt, wenige ausgenommen, unserer ganzen heutigen Dichterschule, und darin liegt Grund und Erklärung zu jener neidischen Feindseligkeit gegen unsere älteren, glücklichen classischen Dichter. So gering ist die Zahl der „weisen“ Dichter unserer Zeit, d. h. derer, welche jenes verlorne Paradies, um das man die Aeltern beneidet, noch in sich tragen, daß wir mit drey oder vier Namen, unter eben so vielen Hunderten, sie alle bezeichnet haben, und so selten sind Gedichte, wie „*Persepolis*“, das *Layenbrevier*, „*die bezauberte Rose*“, die „*Todtenkränze*“, daß das Geschlecht der „*glücklichen*“ Dichter in Deutschland allmählich ganz auszusterben droht. Eine spätere Zeit aber wird sich aus dem „*Donnersturmgebraus*“ der Gegenwart nach ihnen zurücklehnen, nach jenen Ergüssen einer gleichwiegenden, glücklichen, weisen, harmonischen Seelenstimmung.

Die vorliegenden „*hinterlassenen Schriften Matthiffons*“ tragen diesen Namen in soweit mit Unrecht, als sie zur Hälfte *Briefe* enthalten, die an *M.* geschrieben wurden, und als nur ein kleiner Theil ihres Inhalts wirklich aus des Dichters Feder hergestossen ist. Indess lesen sich jene *Briefe* mit Interesse; und da sie alle sich auf seine Subjectivität beziehen, und als Stimmen über und aus seinem Leben gelten können, so haben sie wenigstens ein biographisches Interesse und sind uns willkommen. Eine andere Frage ist, ob ihr Abdruck überall in Bezug auf die noch lebenden Schreiber derselben zu rechtfertigen ist. Doch hierüber beruhigt uns die Vorrede, der zufolge *M.* diese *Briefe* bereits zum Druck geordnet, und mit der Erlaubniß der Betheiligten versehen, hinterließ.

Der erste Band (335 S.) giebt uns zunächst: *Mittheilungen aus M's. Tagebuche*, als Fortsetzung seiner *Erinnerungen* (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 20).“ Wem diese „Erinnerungen“ selbst bekannt sind, der findet hier denselben Geist leichter Auffassung und leichten Hinworfens des Aufgefassten wieder, der jene charakterisirt. *M.* hat fast sein ganzes späteres Leben *reisend* zugebracht; er fliegt von einem literarischen Kreise Deutschlands zum andern, findet überall willkommene Aufnahme, Ehre und Genuß. Seine Betrachtungen beziehen sich auf diese drey Gegenstände — er ist stets zufrieden. An jedem Ort empfängt ihn ein Freund, rege Anerkennung, Genuß in edlen Gesprächen. In Weimar; in Meinungen, in Dessau nehmen ihn überdies gebildete *Höfe* auf; er weidet sich an seinem alten Ruhm. Alles, was im Vaterlande einen Namen hat, gehört zu seinen Gönnern, am meisten aber ist er mit *Goethe* (im Alexis-Bade) zusammen; er berichtet kurz, was er sieht, spricht, erlebt. Hier und da ist ein Gedicht, ein Lied, ein Räthsel, eingelegt, eine treffende Bemerkung fehlt selten, Curiosa, Rechtfertigungen, Anekdoten gehen nebenher, Kunstbetrachtungen überwiegen. Unter den Rechtfertigungen ist die anziehend, welche sich auf das Gerücht von *M's.* Uebertritt zum Katholicismus bezieht. Die Sache beruht auf einem kindischen Mißverständnis. „Die alleinseligmachende Kirche,“ in welche Friederike Brun ihn wieder aufgenommen hat, war der Tempel der „Freundschaft,“ welchen *M.* mit diesem Namen zu bezeichnen pfliegte, und mit vollem Recht! Viel beschäftigen ihn auch naturhistorische Untersuchungen und Experimente, von denen sein Tagebuch Rechenschaft giebt. Hier und da wird in den niedergeschriebenen Bemerkungen etwas Eitelkeit oder die Ablicht, diese Blätter drucken zu lassen, sichtbar. Denn wer macht für sich selbst wohl solche Schreibtafelbemerkungen, wie die folgende: „Ein lebenswürdiger Schwede, von Beeskow, besuchte mich; er überletzte mehrere meiner Gedichte in seine Sprache, und schenkte mir ein Exemplar. Von meinen Gedichten wurden seit Jahr und Tag in das Russische, durch Schukowsky, Schwedische (Beeskow), Dänische (durch Ingeman), Holländische, Englische, Französische von Jules und Pictet übersetzt.“ — Besuche, wie *Witts v. Döring*, erschrecken den sanften Mann. Dafs aber die Muse ihn noch nicht verlassen habe, ja, dafs sie ihm bis zur Sterbestunde treu blieb, beweist die zweyte Abtheilung dieses Bandes: „*Gedichte*,“ unter denen sich so liebliche finden, als *M.* nur jemals schrieb, während die Abtheilung: „*Sphinx*“ (Räthselsammlung) in Gedanken und Ausdruck sehr achtbar ist. Hier findet sich S. 156 ein Loblied (Fragment) von dem Dichter, kurz vor seiner Auflösung hingeworfen. Seine Neider mögen aus folgenden energischen Versen sehen, ob es *M.* selbst in seiner Sterbestunde an *Irast* gebracht:

Wie Funkenhaat hast du der Welten Heer
Ins Unermessliche geworfen.
O Gott, von Pol zu Pol das ungeheure Meer,

Wie Morgenthan auf Hain und Flur ergossen.
Du schiffst den hohen Liedergeist,
Der bald den Schlachtensohn von Morven,
Bald Agandeck's Augenhimmel preist,
Schiffst jenen, der vom zurnenden Peliden
Mit seinen eisernen Genossen,
Die, gleich Aegyptens Pyramiden,
Jahrtausende die Zeit ermüden,
So stark, so voll, so donnernd singt,
Als dir der Sphären Psalm erklingt!

Wer sterbend solche Worte schrieb, der wird als Jüngling und Mann wohl den Vorwurf, der *Irast* ermangelt zu haben, zu Schanden machen! Doch jene Schule, stets bemüht, sich selbst zu etwas Außerordentlichem emporzutackeln, hat keine Vorstellung davon, dafs ein edler, mit dem Schönen vertrauter Geist sich nach ästhetischen Gesetzen selbst zügle und beherrsche.

Der zweyte Band (228 S.) giebt uns zeitweise geordnete *Briefe* der vertrauesten Freunde *M's.*, *Sanders*, der *Brun*, *Salis*, *Haug*, *Rodes*, meist von literarhistorischem, kritischem Interesse, mit einzelnen Gedichten gemischt. Die vorzüglichste Theilnahme erregen die von *Haug*, durch ihren Geist, die der *Brun* durch ein sanftes, wahrhaft erliebendes Freundschaftsgefühl, und die *Rode's* durch innige Vertraulichkeit und tiefe Lebensweisheit. Manches von ganz vorübergehendem (politischen) Interesse hätte allerdings aus diesen Briefen wohl wegbleiben können; aber im Ganzen genommen müssen wir dem Herausgeber dankbar seyn, dafs er diese anziehende Briefsammlung zum Genuß für ein größeres Publicum zusammengestellt hat. — Besonders beleuchten die Briefe von *Haug*, scharf, ohne Wohlwollen, aber geistvoll, die Periode unserer Literatur, welche doch für lange Zeit noch die anziehendste bleiben wird, die der Xenien und der Literaturbriefe. Wir versagen uns nur ungern die interessantesten Auszüge, zu denen sie Stoff und Aufforderung geben.

Im dritten Bande (247 S.) fanden die Briefe von *Finckel*, *Schmidt*, *Gleim*, *Mahlmann*, *Schiller*, *Wieland*, *Fernow*, *Thümmel*, *Reichard*, *Zschokke*, *Neuffer*, *Adrian*, *Maltitz* und Anderen Aufnahme; einzelne, gelegentliche Zuschriften, die nicht auf eine fortgesetzte Correspondenz Bezug nehmen, und keine größeren Gedanken ausführen. Die drey Briefe *Schillers* S. 111—116 beziehen sich auf die bekannte Recension der Gedichte *M's.* von *Schillers* Feder in der Jen. A. L. Z., auf die Horen, und den Musenalmanach, und sprechen des Schreibers hohe und aufrichtige Achtung für *M.* unverkennbar aus. Bey solchen Anerkennnissen konnte *M.* die dunkeln und hämischen Angriffe einer entadelten Zeit leicht verschmerzen. *Schiller* dringt immer darauf, dafs *M.* sich in einem größeren Ganzen versuche. Allein hierzu schien dem Dichter stets Athem und Zeit zu fehlen. Die Gesellschaft, die ihm Bedürfnis war, zertreute ihn allzu sehr, als dafs sie ihm die Ausführung eines umfassenderen und componirten Bildes veritattet hätte — er haschte stets im Fluge. *Wielands* Briefe sind bloß verbindlich, *Fernow's* lehr-

reich, *Thümmels* fauft humoristisch; mit *Jean-Paul* aber scheint *M.* niemals in einem besonderen Vernehmen gestanden zu haben.

Der vierte Band (221 S.) enthält einzelne Zusehriften von *Buhle*, *Hirt*, *Böttiger*, *A. v. Imhof*, *Sömmering*, *Fouqué*, *Lichtenberg*, *Seume*, *Göhingh*, *Manso*, *Neubeck*, *Müchler*, *Rochlitz*, *Spalding*, *Pestalozzi*, *Blumenbach*, *Füssli*, *Elise v. d. Reche*, *Wyss*, *Hind*, *Hauß*, *Kar. Pichler*, *Schilling*, *Mosengeil* und vielen Andern, zum Theil ziemlich unbedeutend (wie die von *Hauß*, *Müchler*, *Müller*) und füglich zu übergehen. Die von *Cramer* aus Paris, von *Seume*, *Eschenburg*, *Pestalozzi*, *Hirt* aus Italien, *Füssli* haben uns die meiste Theilnahme eingeflößt. Bey Weitem das Meiste bezieht sich jedoch auf die „*Anthologie*“, welche *M.* herausgab und, bildet Uebersetzungsschreiben, Dankfagungen, Bitten um Aufnahme, um Rath. Vier Fünftel davon hätte wegbleiben können.

Was der erste Band an Ergänzungen zu der Selbstbiographie des Dichters S. 324 bis zu Ende, und wie es scheint, aus der Feder des Herausgebers, *Hu. Schach*, Schwagers des Dichters u. s. w., liefert, verdient unsern Dank. Hier wird die Lebensgeschichte *M.'s* von 1816 bis zu seinem Tode am 12 März 1831 fortgesetzt; ein Aufsatz, der mit schöner Pietät und vollkommen wohl geschrieben ist. Poesie und naturwissenschaftliche Studien begleiteten *M.*, wie seinen größeren Freund *Goethe*, bis an die Pforten des Todes; ja, kurze Zeit vor seinem Ende schien sein milder Geist noch einmal zu neuer und hoher Energie emporzublitzen.

Der Druck ist fehlerfrey und die Ausstattung des Mannes würdig, der uns durch diese Nachträge zu näherer Kenntniß gebracht wird.

V. L. K.

BRESLAU, b. Max: *Wahrheit aus Jean Pauls Leben*. Sechstes Heft. 1831. 350 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1831. No. 100.]

Wenn man *Jean Pauls* Leben, wie es in diesen Heften vor uns liegt, überblickt, so muß man das Loos eines Menschengeistes glücklich preisen, der — fast ohne Empfindung für äußere Störung und für die Härten des Daseyns, sein ganzes Leben in einem seligen Entzücken hinweg gelebt und hinweg geschwieben hat. Hält man aber dies jedoch mit den Sagen zusammen, die über seine letzten Lebensjahre in Umlauf sind, so wird dies ganze hinreißende Bild zu einem Gemälde der Trauer über das Leben des Geistes überhaupt. Wir wissen dann kaum noch, ob wir in diesen Bänden *Wahrheit* vor uns haben, oder ob eine Dichtung uns täuscht.

Wie dem auch sey, die anziehende Kraft des Gemäldes leidet darunter nicht, und so ist uns auch dieses Heft, welches einige der reichsten Jahre *Jean Pauls*, von 1797 bis 1803, die Zeit der *Titans*schöpfung,

umfaßt, sehr willkommen. Die Abschnitte, welche hier zur Betrachtung kommen, sind 1) *J. P.'s* zweyter Aufenthalt in Leipzig 1797—1798, 2) der in Weimar mit Reisen nach Gotha, Hildburghausen und Berlin 1798—1800. 3) Der zweyte Aufenthalt in Berlin. *J. P.'s* Liebe. 4) Eheliches Leben in Meiningen. Erste Vaterfreuden. 1801—1803. 5) Das Koburger Jahr; alles dies mit den dahin einschlagenden Actenstücken und Briefen, nebst einem Anhang über seine Studien und Vorbereitungen zum Titan. — Wir fahren in der begonnenen Art fort, einzelne besonders merkwürdige Züge aus dem Leben und aus dem Briefwechsel *Jean Pauls* mitzuthemen, und diesem zwar mangelhaften, aber anziehenden Bilde einzelne Betrachtungen über den Dichter hinzuzufügen.

Der zweyte Aufenthalt *J. P.'s* in Leipzig ward besonders durch die innige Verbindung mit *Jacobi* erfreulich. Beide Geister verstanden sich nach den ersten Briefen auf das vollkommenste, und *Jacobi* führte zuerst das brüderliche „*Du*“ in ihren Verkehr ein. Allein *J. P.* hatte seinen Bruder verloren, und die Trauer um ihn sollte sich in einer Reise nach Weimar mildern. Hier nahm ihn *Wieland* in Haus und Herz auf, *Herder* erhöhte die alte Liebe, *Goethe* empfing ihn mit „verstärkter Freundlichkeit und Verbindlichkeit.“ Indefs war *J. P.* der Meinung, das zwey Dichter sich nicht ewig vertragen, und schied selbst von seinem *Herder*. Von diesem schreibt er: „O wie soll ich dir diesen großen Geist auf der rechten Anhöhe zeigen, vor dem mein kleiner sich beugt — diesen durchgötterten Menschen, der den Fuß auf dieser Welt und den Kopf, die Brust in einer anderen hat? — sein trunkenes, schwimmendes Auge, wenn ihn Gesang und Musik auflösen, sein Erfassen aller Zweige des Baums der Erkenntniß, wiewohl er nur Massen, nicht Theile, ergreift und statt des Baums, den *Boden* schüttelt, worauf dieser steht.“ — Indefs war die Anerkennung *J. P.'s* zum Gemeingut der Deutschen geworden. Von allen Seiten kamen huldigende Briefe, deutsch und französisch — ja — um es ohne Umschweif zu sagen — der alten Vernachlässigung war jetzt eine Art von Abgötterey gefolgt, in der man sich gegenseitig beschwärmte und bestaunte, eine Abgötterey, von der es zu bewundern ist, das sie *J. P.* nicht verdarb, und die mit dem kalten Frost unserer Tage wenigstens den grellsten Contrast bildet. Selbst Männer, die wir sonst wohl für trocken zu halten gewohnt sind, Männer, wie *Gleim*, huldigten dieser allgemeinen Schwärmerey. Von diesem sagt der Vf. sehr wahr: „Gestalten, wie *Gleim*, sind jetzt fast ganz aus der Gesellschaft verschwunden, das wäre ein Labfal, ja eine Ermahnung unserer Zeit — die für keine Seele eine mehr hat, und von der alle Charaktere nur beschauet, nicht ergriffen werden, wenn ein so durchsichtiger, warmer Geist, wie *Gleim*, mit Thun und Sprache seines täglichen Lebens einmal vor sie hinträte.“ — Besonders aber waren die Frauen in Entzücken, Herzoginnen, Fürstinnen, Grä-

finnen und alle. Unter den Freunden waren *Oertel*, *Paul Thieriot*, *Knebel*, *Otto*, *Emanuel*, jetzt *J. P.* fleißigste Correspondenten, und alle ihre Briefe malen das Erstaunen jener Tage über diesen neuen, ungeahneten Genius. Man bot *J. P.* jetzt für den bloßen Gebrauch seines Namens Summen, von denen er sonst Jahre lang lebte. Der Streit mit *Dr. Fischer* aber, welcher diesen Namen gemißbraucht hatte, zeigt die ganze Milde der Seele *J. P.*'s., ja seine Unfähigkeit, sich zu erzürnen. — So verließ der Dichter Leipzig. In Weimar begann eine neue Glücksperiode: *Herder* ward ihm ganz Bruder oder Vater — er schreibt, er schied Abends oft mit Thränen von diesem großen Mann; bey seiner Fürstin war er wie Freund vom Hause. *Herders* Metakritik und die Verbindung mit *Jacobi* warfen ihn wieder auf die philosophische Bahn, die er aus Skepsis verlassen hatte. Allein ein Geist, wie *J. P.*, konnte in diesem Gebiet nicht wohnen; er fühlte zu sehr, daß die beste Philosophie die sey, mit allen philosophischen Systemen in Opposition zu seyn. Der *Fichtesche* Idealismus, gegen welchen die „*Conjectural-Briefe*“ gerichtet waren, blieb ihm besonders feindselig, wiewohl er *Fichte's* Streben achtete. Ja, der Scharfsinn überhaupt hatte für ihn nur als Mittel Geltung und Werth, eine Ansicht, aus der seine Entfernung für die scharfsinnige (ironische) Kunstschule (*Tieck*, *Solger*, *Schlegel*, *Bernhardi*) gleichfalls herflößt. In Gotha entspann sich ein enges Verhältniß mit dem damaligen Erbprinzen *Emil August*; ein Theil ihres Briefwechsels ist vor dem „*Freyheitsbüchlein*“ zu finden. In *Hildburghausen* wurden die vier fürstlichen Schwestern (die Königin von Preussen darunter), denen der *Titan* gewidmet ist, seine Beschützerinnen. Hier erhielt er seinen Titel, und lernte die zweyte seiner „*Carolinen*“ kennen, mit der ein mystisches Verhältniß, das zu einer schneidenden Lösung führte, sich entspann. Ein anonymer französischer Brief aus *Hinterpommern* gab die erste Veranlassung zur Reise nach *Berlin*, wo *J. P.* seine

künftige Gattin, *Caroline Mayer*, kennen lernte. Diefes ganze Verhältniß gleicht einem zarten Roman. *J. P.*, der so oft für eine zukünftige Geliebte geschwärmt hatte, war nun mehr als beseligt. Die fabelhaften Erzählungen von dem Anfang dieser Verbindung finden hier ihre Widerlegung. Ein Versuch, in *Berlin* sesshaft zu bleiben, scheiterte. Die Königin begünstigte ihn; man versprach (eine Präbende), aber hielt das Versprechen nicht. *J. P.* ging nach *Meiningen*. Hier begann nun seine *Stubenfeligkeit*, und die Arbeit am *Titan*, dessen unfäglich mühevollen Vorarbeiten nur der Anhang kennen lehrt. Und dennoch gesteht der Dichter selbst, daß er oft bogenlang an einer Verwickelung fortarbeitete, ohne zu wissen, wie sie zu lösen seyn werde! Ein bey *J. P.* höchst unerwartetes Geständniß! — Alle diese Briefe sind nicht ohne eine stets wachsende Liebe für den schwärmenden, überseligen, aber in Gemüthsfülle unvergleichlichen Dichter zu lesen. An *Sophie v. B.* schreibt er: „Jetzt werden Sie bald haben: *mon hors d'oeuvre et chef d'oeuvre, Titan, qui enchantera tout le monde et l'auteur aussi, et cui toto die incubui, this work, which revives my heart, mortifying a little my head. Pardon, forgive, ignosce!*“ Wie in *Berlin* der Briefwechsel mit dem geistvollen Prinzen *Georg v. Mecklenburg*, so ist nun hier der mit den vier Schwestern voll Anziehung, später der mit dem Herzog von *Meiningen*. Gegen *Friedrich Schlegel* ist *J. P.* gerecht — er nennt ihn einen ordnungslosen Feuerkopf, den er jedoch lieben muß. *Gleim*, fast schon verklärt, schreibt ihm hinreißende Briefe; der *S. 184* lehrt ihn uns wahrhaft verehren. — Reich und selig war *J. P.*'s. Leben in *Meiningen* — aber *Herder* starb ihm, und eine gewisse, nicht gerechtfertigte Unruhe trieb ihn, trotz den Bitten des Herzogs, nach *Coburg*. Hiemit endet der sechste Band, welcher nicht bloß den Verehrern *J. P.*'s., sondern allen Freunden der Literatur eine reine, Geist und Herz erhebende *Lecture* darbietet.

= K.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hannover*, b. *Hahn*: *Votum in der zweyten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung zu Hannover über den im April und Mai 1831 debattirten Antrag wegen Reform des Advocatenstandes*, abgegeben vom Doctor *Freudentheil*, Députirtem der Stadt *Stade*. 1831. 8. (4 gr.)

Nach der Ansicht des Vfs. muß die Unabhängigkeit des Advocatenstandes von den Gerichten proclamirt, und diesem Stande eine Disciplinarkammer beygegeben werden, um ihm zur Controle zu dienen. Bey dieser Kammer wünscht

er, daß der examirte Rechtscandidat sich melden möge, um ein Jahr der Prüfung unter derselben zu bestehen, indem er deren Sitzungen beywohnt. Hält ihn die Kammer nach dem Ablauf dieser Frist unfähig zum Advocaten: so wird er von solcher abgewiesen, mit Vorbehalt des Recurses an die höheren Behörden. — Wenigstens wird, wenn diese Einrichtung Gesetz werden sollte, der Staat von Aemtern suchenden Rechtspracticanten weniger behelligt werden.

R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

HAMBURG, b. Perthes: *Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume.* Für Staats- und Geschäfts-Männer in Grundzügen entworfen von J. D. von Braunschweig. Erster Theil. Die äthiopische Völkerfamilie. Meroc. Aegypten. Erster bis dritter Abschnitt. Mit zwey Abbildungen. 1830. 341 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Rec. hat bisher einer Fortsetzung dieses mühsamen Buches mit Verlangen entgegengesehen; doch scheint dasselbe Wenigen bekannt geworden zu seyn. Das Urtheil über dasselbe ist besonders danach zu modificiren, das der in Mitau lebende Vf., abge schnitten von deutscher Literatur und der so gewaltig sich fortentwickelnden Wissenschaft, ein Buch hat schreiben können, das durch seinen Fleiß und Umfang Verpflanzung auf deutschen Boden verdienen würde, wenn es durch gründliche Angabe der gebrauchten Quellen und Hülfsmittel und durch mehr Kritik die Forderungen des deutschen Historikers befriedigte. Für die historischen Studien des Großfürsten und Thronfolgers Alexander Nicolajewitsch, dem das Buch gewidmet ist, wahrscheinlich bestimmt, ist es freylich für einen solchen Schüler etwas zu massenartig, und wegen seiner Unkritik am wenigsten gerade für ihn geeignet; doch Glück auf zu einem Thronfolger, welcher die Geschichte in solchem Umfange in allen ihren Theilen studirt, und der dann mit der Geschichte des Alterthums beginnt! Für deutsche Leser war eine Hinzufügung der Citate und Quellen unerlässlich, da das Buch durch Mangel derselben, welche der Vf. aus irriger Ansicht weggelassen, bey seinen vielfachen entlegenen Notizen, deren Ursprung und Quelle man zu wissen neugierig wird, doch oft vergeblich nachforscht, fast alle Brauchbarkeit verliert.

In dem Vorworte erklärt sich der Vf. über den seinem Buche vorgesetzten Titel; eine Geschichte des allgemeinen Lebens der Völker verlange eine Darstellung zu seyn der freyen Willkürthätigkeit der Völker nach jeder Richtung des menschlichen Geistes; sie werde es, wenn sie besonders im Auge habe, wie diese Thätigkeit in jeder Freyheitsphäre bedingt werde durch das Staatsleben im Inneren und nach Außen.

Bey manchen geistreichen Gedanken des Vfs. ist Rec. hier aber doch auch auf Dunkelheiten und un-
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

entwickelte Paradoxieen gestossen, z. B. „dafs, so groß und tief auch auf den ersten Blick der Gedanke von einem Fortschreiten der Menschheit erscheine, so niederfchmetternd, so vernichtend sey er bey weiterer Zergliederung, so ganz gegen den Geist des Christenthums.“ Rec. sieht nicht, wie durch das Christenthum ein Fortschreiten der Menschheit im Ganzen gehindert seyn könne; es ist ja eben selbst die erhabenste Stufe zum Fortschritt der Menschheit. Wenn die Vorsehung für das Einzelne sorgt, so muß ja eben dadurch ein stetes Fortschreiten des Ganzen, eine Entwicklung der Menschheit im Großen bedingt seyn. Aus des Vfs. Demonstrationen ist uns nicht klar geworden, wie einem Fortschreiten im Ganzen die Freyheit der Einzelnen entgegen gesetzt sey und mit ihm streite; überhaupt scheint der Vf. über die schwierige philosophische Lehre von der menschlichen Freyheit und von der Nothwendigkeit noch nicht mit sich ins Klare gekommen zu seyn.

Der erste Abschnitt des Werkes führt den Titel: *Die Aethiopische Völkerfamilie.* Hier treten die gewagtesten, unbegründetsten, nach bloßen Andeutungen und etwaigen Muthmaßungen apodiktisch hingestellten Behauptungen auf. In einer Beschreibung des äthiopischen Hochlandes behauptet der Vf., das dasselbe in dunklen Sagen aus dem entferntesten Alterthume der Atlas, dessen südlichsten Fuß der Ocean bespült haben sollte, genannt werde, in jüngeren das Mondgebirge. Wo sind diese Sagen des dunkelsten Alterthums? Welche von den geographischen Bestimmungen über den Atlas ist vor Polybius, der das Gebirge fixirte, die älteste? Und ist nicht der Atlas zum Berge erst geworden bey dem in Griechenland aufgewachten Studium der Physik (500 vor Chr.), als die Naturforscher die mythischen Vorstellungen in physische Kräfte und Gegenstände umwandelten, und der Himmelsträger Atlas, eine mythische Idee, nun zu einem Berge werden mußte? — „Keinesweges war aber die Ausdehnung des Atlas bis nach Aegypten hin schon alt (Rec. wäre begierig, die dunkle Sage des Alterthums von dem Vf. näher kennen zu lernen), sondern erst arabische Geographen zertraten ihn quer durch den Continent hindurch (s. Ritter Erdkunde I, 343).“ Der Vf. gründet auf diese seine dunklen Sagen gar Mancherley; denn das ganze Massengebirge (der Gebel al Komri) soll einst gleich einer Insel vom Meere umspült worden seyn, gefeiert in äthiopischer Sage als die alte Insel Atlantis. Hätte doch der Vf. einige der alten äthiopischen Sa-

gen uns näher angegeben und bezeichnet! So aber erhalten wir alle Fabeleyen des Diodor als Wahrheiten aufgetischt; denn nun sind ja mit einmal denselben Atlanten dem Vf. zu Aethiopen geworden, und die mythischen Sagen von Uranos und Gää, an welchen die Mythographen, ehe sie zum Diodor kamen, bereits genug herumgefabelt hatten, sind dem Vf. Bruchstücke untergegangener großer religiöser Epöen, und stimmen mit dem lebendigen kriegerischen Charakter der Aethiopen von Meroe überein! In der That, eine sehr poetische Auffassung und ein starker Glaube gehört zu dergleichen Phantastereyen! — Dabey sollen in dem Kreise der *ersten menschlichen Selbstoffenbarung* Uranos und Gää als die ersten Unsterblichen aufgetreten seyn! Was dachte sich aber der Vf. wohl unter der *ersten menschlichen Selbstoffenbarung*? Eine göttliche kennt wohl Rec., aber eine menschliche? — Dergleichen mythische unverarbeitete Ausdrucksweisen finden sich aber viele bey dem Vf.

Da der Vf. nun einmal von den Aethiopen keinen festen Begriff hat; da er nicht den allgemeinen Namen, mit welchem alle schwarzen und dunkelfarbigen Völker bey den Griechen so benannt wurden, von dem engeren auf Meroe beschränkten Volksnamen gehörig unterscheidet: so muß das ganze *semitische* Volksgeschlecht seine wahre Weltstellung nur als eins der ältesten Glieder in der ganzen Kette der äthiopischen Völkerfamilie finden; ja selbst bey den *iberischen* Völkern soll Bildung und Sprache die alte äthiopische Heimath verrathen. In der That ein starker Synkretismus! Der alte *Ludolph* (*hist. Aeth.*) und *Gesenius* würden hier den Vf. eines Besseren belehren, und ihm beweisen, daß der semitische Stamm von Arabien nach Afrika gewandert sey, und sich dann etwa mit afrikanischen Volkselementen gemischt, daß die äthiopische Sprache einen von dem semitischen Sprachstamm ganz verschiedenen Charakter habe; die in Deutschland von den gediegensten Historikern aber angenommene physiologische begründete Eintheilung der Menschenrassen hätte ihm gezeigt, daß der iberisch-keltische Stamm zu dem indo-perfischen Zweige der kaukasischen Menschenrace, welche der äthiopischen diametral entgegengesetzt ist, gehöre. — Hebräer und Phöniciëer würden sich für die äthiopische Abkunft, mit welcher der Vf. sie beschenken will, bedankt haben!

Vieles stellt sich bey dem Hn. v. *Braunschweig* ganz anders als bey anderen Historikern, Vieles weiß er besser, wenn man nur erführe, *woher*? Nicht zu gedenken, daß er die Abessinier für Nachkommen des Urstammes der Aethiopen erklärt, da sie doch zunächst wahrscheinlich von dem axumilischen Reiche und entfernter von der ägyptischen ausgewanderten Kriegerkaste abstammten, also durch zwey Mittelglieder hindurch gegangen waren; so weiß er auch wieder aus alten abessinischen Sagen, um die Hebräer in nächste Verwandtschaft mit den Aethiopen zu setzen, daß die hebräischen Stämme der Falaschas schon vor Christus einen Theil des abessini-

sehen Hochlandes bewohnt hätten. Allein viel richtiger ist die Annahme bey *Ritter* (I, 166 a. A.) nach *Tychsens* Untersuchungen, daß die jüdischen Falaschas im Samengebirge eine nach der Zerstörung Jerusalems eingewanderte Juden-Kolonie seyen. Außerdem finden sich noch manche unter sich widersprechende Angaben. Während der Vf. selbst eingesteht, daß alle Nachrichten über Meroe höchstens in das 7te Jahrhundert vor Chr. hinaufreichen, weiß er doch bestimmt die Gründungsjahre der Staaten, welche er mit dem von Meroe gleichzeitig und in Verbindung setzt, des Staates von Saba, Modad und der übrigen kleinen arabischen Reiche, nämlich 1950, 1800 u. s. w. — Ueberhaupt ist der chronologische Theil des Buchs einer der schwächsten. Ohne Rücksicht auf die neuesten Forschungen, ohne sich an die ausdrücklichsten Zeugnisse des *Eusebius Chronic. p. 201—202* zu kehren, zählt der Vf. die langen Reihen der ägyptischen vielfachen Dynastien *nach einander* auf, und beginnt mit dem J. 3897 vor Chr. — In der That eine in die Weltgeschichte sehr hoch hinauf gehende Rechnung; wenn die Aegypter so früh schon Reiche hatten, wo bleiben dann die Aethiopen, welche doch ihre Urväter waren? — Der Vf. glaubt nicht annehmen zu dürfen, daß Aegypten, in mehrere kleine Staaten zerfallen, das Gemälde innerer Kämpfe aufgestellt habe, da in solchem Zustande unmöglich die großen Unternehmungen im Städte- und Canal-Bau hätten gelingen können; allein sind denn diese älter als die übrigen großen Monumente, welche nach *Champollions* Untersuchungen erst nach der Vertreibung der Hyksos bey der Vereinigung der Reiche entstanden, da es keine Namen auf ihnen giebt, welche älter sind als die der 17ten und 18ten Dynastie des Manetho? — Eine unbewiesene Angabe ist es ferner, daß die Hyksos-Kämpfe die Veranlassung zu der dreyfachen Kasteneintheilung und deren vielfachen Spaltungen gegeben hätten, das *Wie* ist unberührt; streitet damit nicht die vom Vf. selbst behauptete Einwanderung der oberen Kasten aus Aethiopen? — Auch macht es einen sonderbaren Eindruck, alle die vielen Namen der ägyptischen Könige aus dem Manetho mit einer Masse Zahlen hier wieder als historisch aufgeführt zu sehen.

Wenn Rec. bisher die schwachen Seiten des Buchs hervorgehoben hat, so muß er der Gerechtigkeit gemäß auch die lobenswerthen erwähnen. Diese bestehen besonders in manchen geistreichen allgemeinen Blicken und Charakteristiken; nur daß freylich der Vf. auch da Manches zu allgemein faßt. So z. B. wird von dem leicht beweglichen kriegerischen Charakter der Meroer, ihrer heroischen Anhänglichkeit an die Führer, ihrer Neigung für Poesie und Musik, Züge, welche noch heute ihren Nachkommen eigenthümlich seyn sollen, gesprochen; man möchte denken, die Meroer müßten fast ein Volk wie die heutigen Franzosen gewesen seyn; — und doch welche trüben fragmentarischen Nachrichten haben wir, um ein solches Bild von dem alten Volke aufzustellen!

In den Abschnitten über die *Stände, Verfassung, Gesetzgebung, Finanzen, Industrie, Handel, Lehre, Glaube, Cultus, Sprache, Schrift, Wissenschaft und Kunst*, über das *perische und griechische Zeitalter Aegyptens* findet sich bey manchem gar nicht und schwach Begründeten oder bey kühnen und gewagten Behauptungen auch manches glücklich und treffend Aufgefaste. Ueberhaupt ist die innere Seite der Geschichte, das Volksleben, die Verfassung u. s. w. besser aufgefast, als die äussere, die Facta selbst. Geist und Studium wird ein Jeder dem Vf. zugefunden müssen, wer auch sonst mit seiner Weise, die Geschichte zu behandeln, sich nicht befreundet kann.

Druck und Papier sind gut.

A. Schr.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber Kammergüter und Civil-Listen deutscher Fürsten*. Mit besonderer Beziehung auf die sächsischen Regenten Ernestinischer und Albertinischer Linie. Von E. Schneider. 1831. 44 S. 8. (6 gr.)

Das allgemein sich aussprechende Verlangen nach einer gesetzlichen und durchgreifenden Trennung des Staatsvermögens von dem Einkommen des Fürsten, die Art, wie dieses bey den neueren Verhandlungen über Staatsverfassungen zur Sprache gebracht und selbst in einigen der letzten ins Leben getreten ist, und der dabey hervorgetretene Mangel einer vollständigen Erwägung der Sachverhältnisse haben die vorliegende Abhandlung veranlaßt. Der Vf. stellt sich bey seiner Erörterung keinesweges über geschichtliche Grundlagen der vorliegenden Verhältnisse erhaben, und spricht sich für jene Sonderung nur in sofern aus, als „bey ihrer Begründung mit Geschichtskennntnis, Erwägung der Zeitverhältnisse und aufrichtigem Willen zur Beförderung des Staatszwecks von den dabey interessirten Theilen zu Werke gegangen wird.“ Nachdem angedeutet ist, daß der erste Vorgang einer solchen Einrichtung, die Einführung der Civilliste in Großbritannien nach Entfernung der Stuarts, unter ganz eigenthümlichen Umständen statt gefunden, damals eine neue Dynastie durch die Nation sich auf den Thron berufen gefunden hat, ohne Rechte auf das Krongut; dieser Fall also nicht zum Beyspiele für Unterhandlungen diene über ein fürstliches Kammergut, welches das eigentliche Stammgut des Fürstenhauses mit begreift: so wird auf den Ursprung dieses Grundvermögens hingewiesen. „In den aus Vasallen-Ländern entstandenen Staaten, wohin alle deutschen Bundesstaaten gehören, können öffentliche Verhältnisse zwischen Regenten und Volk nur nach dem Lehnrechte und der Geschichte beurtheilt werden,“ und es finde sich bey deren Gründung von einer Mitwirkung der Völker, wie solche die Theorie vom Unterwerfungsvertrage annimmt, keine Spur. Aus großen Lehngütern wären diese Staaten allmählich gebildet worden; und wie das Lehnrecht über-

haupt vom Begriffe des Eigenthums ausgehe, so ergebe sich auch hier ein offener Widerspruch mit den Grundsätzen der Liberalen vom Staatseigenthume. Diese Entwicklung ist weder klar, noch ganz richtig. Denn die deutschen Gebiete sind erst in der neuesten Zeit selbständige Staaten geworden, und waren bey ihrer Entstehung und während ihrer Entwicklung nur integrirende Theile eines sie umfassenden grossen Staates, des deutschen Reichs. Von diesem kann nicht behauptet werden, daß es auf und in dem Eigenthume des Königs gegründet sey, vielmehr hat sich das Lehnrecht, als ein Verhältniß zwischen Herrn und Vasallen, erst in ihm gebildet, und was auf die grossen Lehnbesitzungen der Vasallen von der Natur eines gesonderten Staates nach und nach übergegangen, wird immer nur nach den staatsrechtlichen Verhältnissen des Reichs beurtheilt werden können, von dessen Rechten jener Theil der Fürstenschaft auf sie übertragen worden ist. Der Vf. unterscheidet hierauf bey dem Grundbesitz der deutschen Reichsfürsten: 1) das als Reichslehen besessene Land, 2) die ihnen, wegen Führung eines Reichsamtes, gleichsam als Befoldung angewiesenen Ländercyen, und 3) die Allodialgüter, und folgert, daß unseren Fürsten jetzt so wenig ein Eigenthumsrecht an allen diesen Gütern streitig gemacht werden dürfe, als die von ihnen aus deren Bestände vorgenommenen Verleihungen zu Ackerlehen u. s. w. gegenwärtig angefochten und den fürstlichen Aftervasallen und Gutsleuten ihr Besitz, als zum Staatsgute gehörig, entzogen werden könne. In einem geschichtlichen Ueberblick wird sodann gezeigt, daß die Erblichkeit der Lehne und die Ausbildung der Landeshoheit die Rechtsverhältnisse nicht haben verrücken können, unter denen die lehnbaren Gebiete besessen worden sind, und daß die Entwicklung der Landschaften nicht weiter zu führen vermochte, als die Landesverträge aussprechen, daß endlich die Auflösung des deutschen Reichs den Fürsten sogar eine Verstärkung ihres Eigenthumsrechtes gegeben habe, indem die Lehnbarkeit durch Consolidation aufgehört und in freyes Eigenthum übergegangen sey. Der früher gerügte Mangel in der Zusammenstellung der Grundsätze läuft auch durch diesen Ueberblick hindurch. Denn, obwohl die erworbene Erblichkeit der Reichslehen und Aemter u. s. w. die Eigenthumsrechte der Fürsten nicht hat schwächen können, so vermochte sie eben so wenig diejenigen Rechte zu mindern, welche dem Volke gegen seinen Fürsten und an dem Fürstengute zuvor zugestanden haben; und es bleibt die Frage noch immer hier so unentschieden, als sie für den Gegenstand der Abhandlung entscheidend ist, ob und in wiefern die grossen Reichslehen als Theile des Staatsguts des deutschen Reichs zu betrachten, und dem Theile des deutschen Volkes, welches jetzt dasjenige eines deutschen Bundesstaates ausmacht, in solcher Beziehung daran die Rechte zustehen, die jedem Volke an dem eigentlichen Staatsgute gebühren. Hat der Vasall ohne Reichsamt Ländercyen besessen, und über seine nach und nach angesetzten Gutsgehö-

rigen, ein Reichsgebiet bildend, die Landeshoheit erworben, so ist allerdings kein geschichtlich befestigter Grund vorhanden, das Hausgut des Fürsten jetzt als Staatsgut zu betrachten. Ist der Fürst aber, wie gewöhnlich der Fall, mit einem Reichsamte bekleidet gewesen, so muß angenommen werden, daß unter seinem Kammergute sich auch ein Theil befindet, der ihm statt einer Befoldung von Reichswegen eingethan worden. Und dieser Theil des Kammerguts, und jedenfalls die ihm zugestandenen Regalien und Zölle, weil sie von Reichswegen in Beziehung auf die Fürstenschaft den Fürsten eingeräumt sind, bilden das eigentliche Staatsgut. Aufserdem geht, aus der Uebnahme der Fürstenwürde, die Begründung einer Verpflichtung zur Tragung der Lasten derselben hervor, die herkömmlich auf das Fürstengut selbst da, wo dieses in Allodialbesitzungen bestanden hat, gleich einem Servitut gelegt sich findet. Mindestens wird also eine Trennung des bisherigen Kammerguts in der Masse von dem Volke in Anspruch genommen werden können, daß alles Einkommen, was vermöge der Fürstenschaft bezogen wird, Zölle, Regalien u. s. w. als Staatsgut vorweg zu nehmen, von dem Grundbesitze hingegen so viel dahin zu rechnen ist, als davon bisher zur Bestreitung des eigentlichen Regierungsaufwandes erforderlich gewesen und verwendet worden.

Der Vf. geht hienächst zur Anwendung seiner Grundsätze auf Sachsen über, und erhebt sich gegen die unbedingte Vereinigung des Kammervermögens im Königreiche Sachsen mit dem „Steuervermögen“, indem er die Fürsten der Ernestinischen Linie erinnert, daß die Zeit eingetreten sey, ihre eventuellen Rechte auf das Stammgut des Gesamthauses wahrzunehmen. Nach Andeutungen über den Bestand des königlichen Kammerguts (die Dotation der Markgrafschaft Meissen müsse, hinsichtlich zu dem Aufwande für die ihr anvertraute Vertheidigung einer wichtigen Reichsgrenze, sehr beträchtlich gewesen seyn — die reichen Sammlungen an Kunst- und anderen Schätzen gehörten zum Allodium, als aus Einkünften bestritten —), wogegen sich nach den vorstehenden Bemerkungen verschiedene Erinnerungen werden aufstellen lassen, wird unter Anderem ausgeführt: dem Könige gebühre Ersatz für die ursprüngliche Dotation des Reichsamtes, als nach dem Erlöschen des Reichs ihm erblich angefallen, und doch möchte eben dieser Theil des Kammerguts zunächst als Staatsgut, mit Bestimmung für den Unterhalt des Königs als solchen und den Aufwand der Krone, zu betrachten seyn; die Stifter und Klöster wären nicht zum Privatvortheil des Fürsten, sondern zum Besten des Staats aufgehoben; heimgefallene Lehne müßten als Theile des Hauptlehns betrachtet, und also zum

Eigenthume des Fürsten unter Verpflichtung, aus deren Einkünften die Regierungskosten zu bestreiten, gezählt werden; freylich, sofern darüber nicht, der bisherigen Verfassung gemäß, anders verfügt worden, oder sie nicht erweislich aus dem fürstlichen Allodialgut vergabet worden sind. Ferner: Erwerbungen aus erübrigten Einkünften gehörten zum vollen Rechte (Allodium) des Fürsten; Gerichtsnutzungen sollten, wenn sie dem Könige abgesprochen und zum Staatsgute gezogen würden, auch weder den Rittergütern, noch den Städten gelassen werden. Da die genaue Sonderung der Bestandtheile des Kammervermögens höchst schwierig und fast unmöglich sey, so schlägt der Vf. vor, „dem Könige eine Masse von Gütern und sicheren Einkünften im Betrage von 12 — 1500,000 Thaler für immer als Erbeigenthum zu übergeben, wogegen der Monarch und seine Familie allen anderen Ansprüchen an das Land zu entsagen habe, keinesweges aber, unter dem Namen einer Civilliste, dem Regenten eine unsichere Revenüe, die noch dazu von Berechnung und Bewilligung abhängig ist, anzuweisen.“ Die Ungerechtigkeit, dem regierenden Hause jedes Eigenthum zu nehmen, so daß ein Fürst im Fall der Entfugung auf die Krone verarmt dastehen, den Töchtern einer erloschenen Linie keine Erbschaft verbleiben würde, wird herausgehoben, und der Widerspruch geltend gemacht mit der Lage der mediocrten Fürsten, denen ihr ganzes Kammergut gelassen sey. Der Neid des großen Haufens, die Angriffe der Opposition würden beseitigt werden, wenn das fürstliche Privatvermögen so ausgeschieden und besonders verwaltet werden würde. Von jenen anderthalb Millionen Thalern königlichen Einkommens möchten nur eine Million in liegenden Gründen angewiesen, die halbe Million aber von den Ständen zur Baarzahlung getragen, und als eigentliche Dotation der Krone, zur Bestreitung der zum Glanze und zur Würde derselben erforderlichen Ausgaben, ausgeworfen werden. Dieses Jahrgeld müsse von der ständischen Bewilligung abhängig bleiben, wogegen jener Gütercomplexus privatrechtlich beurtheilt werden müßte, und unter Umständen veräußert und vererbt werden könnte.

So wohlbegründet diese Vorschläge sich ergeben, und so anwendbar sie im Ganzen auch bey anderen Ländern befunden werden dürften: so hätte doch ein so wichtiger und jetzt so praktischer Gegenstand eine vollständigere Erörterung verdient. Mit Recht hat der Vf. auf die Nothwendigkeit einer geschichtlichen Prüfung gewiesen; aber er selbst hätte seiner Ausführung eine solche zur Grundlage geben sollen. Der Druck ist nicht ganz correct.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Luciani Toxaris*. Recensuit et illustravit *Carolus Jacobitz*, Lufatus. 1832. VIII u. 186 S. 8. (12 gr.)

Im Jahre 1826 liefs Hr. *Jacob* seine Ausgabe des Lucianischen *Toxaris* (vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 12) erscheinen, im Jahre 1832 that Hr. *Jacobitz* dasselbe. Wer aus der Namensverwandtschaft der beiden Herausgeber auf eine Verwandtschaft der Ansichten schliessen wollte, würde sich täuschen, da Hr. *Jacobitz* an vielen Stellen polemisch gegen Hn. *Jacob* verfährt. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, das Hr. *Jacob* niemals hat eine Schulausgabe liefern wollen, wie Hr. *Jacobitz*, und das also von diesem Gesichtspuncte aus seine Arbeit zu betrachten war. Auch durfte Hr. *J.* nicht vergessen, das zu jener Zeit, als die *Jacob'sche* Ausgabe erschien, seit einer Reihe von Jahren für Lucian weder in fachlicher noch in sprachlicher Hinsicht etwas Bedeutendes geschehen war, und das also die Sammlungen des Hn. *Jacob* in dieser Beziehung ihren eigenthümlichen Werth haben, und das jetzt, seitdem die höchst verdienstlichen Arbeiten von *Fritzsche* und *H. Fr. Hermann* erschienen sind, ein neuer Bearbeiter Lucianischer Stücke unstreitig ein leichteres Spiel hat. Wir glauben dies hier besonders bemerken zu müssen, da Hr. *Jacobitz* an mehreren Stellen die Anhäufung von Stellen (*coaccervatio locorum*, ein Lieblingswort von ihm) tadelt, die doch ihren Grund in dem ausdrücklichen Worte der *Jacob'schen* Vorrede S. XVII haben.

Wir glauben schon durch diese Bemerkungen den Standpunct der vorliegenden Ausgabe einigermaßen bezeichnet zu haben. Hr. *Jacobitz* ist ein kenntnißreicher und scharfsinniger Philolog, aber etwas unduldsam gegen anders Urtheilende, wenn es nicht gerade Männer von höchstem Ansehen sind, so gegen den Recensenten seiner Ausgabe des Timon, die wir übrigens nicht gesehen haben. Daher sind auch seine abweichenden und berichtigenden Anmerkungen nicht selten in einem harten Tone vorgetragen, was gar nicht nöthig gewesen wäre, da an vielen Stellen die Wahrheit seiner Bemerkungen von selbst in die Augen springt. Dies ist z. B. gleich in Cap. 1 bey den Worten *ᾠχοντο ἀποπλέοντες*, Cap. 7 (*μέχρι — σίη*), Cap. 48 (*ὄπλιται πεζοί*), Cap. 49 *ἤκειν — κομίζων*, Cap. 51 (*ὅτι τάχιστα*), Cap. 61 (*ἀπεκέναι*).
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

το), im *Index* p. 171 und in manchen anderen Stellen der Fall, wo ihm die Hn. *Jacob* und *Lehmann* gewifs gern Recht geben werden.

Hr. *Jacobitz* hat nun, der Vorrede zufolge, eine Schulausgabe liefern, dabey aber zugleich — wie zu erwarten war — durch einzelne Proben den Beweis seiner Kenntniß der höheren Philologie führen wollen. Das der *Toxaris* zur Lectüre in Schulen sich besonders eignet, bedarf wohl keines Beweises, so wie das es überhaupt an der Zeit wäre, die Lucianischen Stücke wieder in den Gymnasialkreis einzuführen, aus dem sie seit einer Reihe von Jahren verschwunden sind. Nur wähle man dazu nicht die Götter- und Todten-Gespräche, da so viele andere treffliche Stücke ausgelesen werden können. Das nun Hr. *Jacobitz* die Geschicklichkeit zu einer solchen Ausgabe für Schulen besitzt, wird ihm nach Einsicht seines Buches Niemand streitig machen, wenn er sich gleich mitunter etwas vornehm über die *tirones* (wie S. 61 und S. 112) vernehmen läßt. Aber für seine Geschicklichkeit spricht zuvörderst die umsichtige, kritische Behandlung. Der Text ist an vielen Stellen, namentlich durch die Hülfe der Görlitzer Handschrift, in grammatischer und kritischer Hinsicht verbessert und in Beziehung auf Conjunctionen, Modusfolge, Orthographie und Interpunction um Vieles berichtiger als in allen früheren Ausgaben. Doch that Hr. *Jacobitz* seinem letzten Vorgänger Unrecht, wenn er ihm Schuld giebt, mehrere Lesarten aus der Görlitzer Handschrift fälschlich angegeben zu haben. Hr. *Jacob* kannte die Handschrift nach Vorrede S. XIV nicht aus eigener Ansicht, sondern nur aus den Varianten, die einem Exemplare der *Schmid'schen* Ausgabe in der Gotha'schen Schulbibliothek beygeschrieben waren. Den eigenen und fremden Conjecturen hat Hr. *Jacobitz* nur selten einen Platz im Texte verstattet, wie Cap. 55, wo er schreibt: *ἐπέτρωντο ἤδη προκινδυνεύοντες, ὁ μὲν στυρακίῳ* (nach *Fritzsche's* Vermuthung in der *Epist. Crit. ad Friedem.* p. XXXVI sq. statt des sinnlosen *πυρακτωθεῖς*) *εἰς τὸν μηρόν, ὁ Λογγάτης* und im Cap. 7, wo er seine eigene Conjectur aufgenommen hat. Die Worte sind folgende: *Διὰ ταῦτα Ὁρέστην καὶ Πυλάδην τιμῶμεν, ἀρίστους γενομένους τὰ Σκυθῶν ἀγαθὰ καὶ ἐν Φιλίᾳ διενέγκοντας, ὁ πρῶτον ἡμεῖς ἀπάντων θαυμάζομεν, καὶ τοῦνομα ἐπὶ τοῦτοις αὐτοῖν (sc. αὐτῶν) ἐθέμεθα, Κοράκουσ καλεῖσθαι*. Da der Genitiv *αὐτῶν* nicht erklärt werden kann, so verdient diese Conjectur alle Beachtung, die das Verständniß der Stelle aufser-

ordentlich erleichtert. Dasselbe gilt auch von Cap. 8 *πλὴν ἄλλ' οὐκ ἀήθην ἄν ποτε οὕτω* ἢ. *πλὴν ἄλλ' οὐκ ἀήθ. ἄν οὕτω ποτέ*, wie auch *Fritzsche* a. a. O. p. XXXIII vermuthet hatte.

Auch in exegetischer und grammatischer Hinsicht genügt die Ausgabe des Hn. *Jacobitz* den Anforderungen, die man jetzt an eine solche Ausgabe zu machen berechtigt ist. Er hat seine Vorgänger benutzt, wo es ihm gut schien — doch stets mit Nennung der Namen, — und auch selbst viel Schätzbare beygeleuert. So ist die Stelle in Cap. 36 *παρ' ἡμῖν δὲ συγχεῖς οἱ πόλεμοι καὶ ἢ ἐπελαύνομεν ἄλλοις ἢ ὑποχωροῦμεν ἐπιόντας ἢ συμπεσόντες ὑπὲρ νομῆς ἢ λείας μαχομέθα* jetzt genügend erklärt, indem die Construction des *ὑποχωροῦμεν* mit dem Accusativ, an welcher *Lehmann* und *Jacob* Anstofs nahmen, durch *Thucyd.* II. 88 gerechtfertigt und *ἐπιόντας* sehr passend durch: „wenn sie angreifen“ erklärt ist. Eine andere schöne Erklärung findet sich Cap. 61 *καὶ ἔφθη διεκπαΐσας, καθ' ὃ μὴδέπω τελέως ἀπεκέκαστο ὑπὸ τοῦ πυρός*, wo Hr. *Jacobitz* *ἢ οἰκία* und nicht *Ἀβαύχας*, wie gewöhnlich geschieht, als Subject annimmt, und nun übersetzt: *erupit ea parte domi, qua ea nondum plane incendio deleta fuerat*. Neben den Stellen, die unmittelbar zur Erörterung des *Lucian* gehören, finden sich auch noch andere gute Sprachbemerkungen, die sich mehr auf Gracität im Allgemeinen beziehen. Wir sind keinesweges gefonnen, diesen Ueberflufs hier zu tadeln; wir loben vielmehr die Sprachkenntnis, die sich hierin kund giebt, sowie die Belesenheit, welche Hr. J. an den Tag legt; aber wir meinen doch, dafs derselbe in einer Schulausgabe hätte müssen sparsam seyn, da er in einer Ausgabe, die nicht für Schulen bestimmt war, wie die des Hn. *Jacob*, denselben einer zu grossen Anhäufung von Citaten und Parallelstellen angeklagt hat. Von dieser Art sind die Bemerkungen über *ὀλίγου δεῖν* (Cap. 3), über *πλέοντες* (Cap. 6), über die Wiederholung der Präpositionen (Cap. 7), über *οὕτως* vor einem Consonanten (Cap. 11), über das *ν* *ἐφελευστικῶν* vor einem Consonanten (Cap. 39), über die Schreibart von *κῆρυξ* (p. 146), oder die Bemerkung über das von *Behher* in den attischen Rednern fälschlich eingeschobene *μὲν* (Cap. 35), über Stellen aus *Isokrates* (Cap. 16. 45. 49) oder *Aeschines* (Cap. 39), endlich Verweisungen auf Bücher, wie *Naes* *Choerilus* (Cap. 55) und *Rückerts* Ausgabe des *Platonischen Symposium* (p. 89). Glaubt wohl Hr. *Jacobitz*, dafs solche Noten von unserm Secundanern gelesen werden, oder gar Bücher, wie die zuletzt genannten, nachgeschlagen werden sollen? Wir wissen nicht, ob Hr. *Jacobitz* Schulmann ist: ist er aber dies, so wird ihn seine Erfahrung vom Gegentheil belehrt haben. Es ist allerdings schwer für einen tüchtigen Herausgeber, wie Hr. *Jacobitz* ist, jetzt das *juste milieu* bey dem Reichthum fremder und eigener Gelehrsamkeit zu behaupten; aber man muß sich nur sehr hier zu Aufopferungen entschliessen, da die Schulpraxis sich wohl am meisten

für solche Ausgaben ausgesprochen hat, die, wie *Held* in seiner Ausgabe des *Cäsar* und *Poppo* in seiner der *Lucianischen Göttergespräche*, den Schriftsteller so viel als möglich aus sich selbst erklären. Zu manchen dieser Excurse hat sich Hr. *Jacobitz* allerdings durch die von ihm geübte Polemik verführen lassen. Aber wie nützlich dieselbe auch in einer grösseren kritischen Schrift gewesen wäre, so ist sie doch in einem solchen Tone für Schüler nicht passend. Denn erstlich sind die früheren Herausgeber dem Schüler ja oft nicht einmal dem Namen nach bekannt und in der Regel gar nicht zur Hand, die Polemik gegen sie geht also ganz verloren; die Männer vom Fach aber kennen den Werth oder Unwerth früherer Ausgaben. Zweytens gilt auch hier das *Juvenalische: debetur puero reverentia magna*. Denn in der Notensprache der Philologen haben sich so manche Ausdrücke fortgepflanzt, die wahrlich zum Nutzen der Sache mit besseren vertauscht werden könnten. Für die Jugend können solche *termini technici* (als da sind *caecutire*, *stupidus esse* u. dgl. m.), die man nicht gern deutsch sagen würde, unmöglich von Nutzen seyn, und daher haben sich auch die Herausgeber unserer besten Schulausgaben, und andere einsichtsvollere Männer einer solchen Polemik überall enthalten. Der Mann, dem Hr. *Jacobitz* seinen *Toxaris* gewidmet hat, *Friedrich Jacobs*, ist auch in dieser Beziehung ein Muster der Humanität.

Als den dritten Beweis von der kenntnisreichen Gründlichkeit unseres Herausgebers betrachten wir das angehängte Wörterverzeichnis, in welcher namentlich der Erklärung der Conjunctionen und Präpositionen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und manches gelehrte Citat beygefügt worden ist. Die Hinzufügung eines solchen Wörterbuchs war vielleicht der Wunsch des Verlegers: sonst muß Rec. aufrichtig gestehen, dafs er es vorzieht, den Schüler einer Classe, wo diese Schrift gelesen wird, lieber sich des *Paffow'schen* oder *Rosf'schen* Wörterbuchs bedienen zu sehen. Es mag befremdend klingen, aber es ist gewifs nicht ohne Grund, wenn wir behaupten, dafs die Bequemlichkeitsliebe unserer heutigen Schüler in einem so kleinen Wörterbuche ein gar zu ansprechendes Ruhepolster findet, und dafs die häusliche Vorbereitung dabey viel Nachtheil hat. Es ist für den jungen Menschen gar zu verführerisch, die ihm mangelnden Wörter erst in der Lektion in seinem Wörterbüchlein nachzuschlagen zu können, und so den Lehrer zu täuschen.

Druck und Papier sind gut: die Latinität des Verfassers nicht anders, als wie man sie bey einem Zöglinge der Leipziger Schule erwarten kann.

P. P.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum sive index editionum et interpretationum scriptorum graecorum tum sacrorum tum profanorum. Cura et studio L. F. G. Hoffmann, D.*

Ph. et AA. L. L. M. 1832. Tom. I. A — C.
IX u. 550 §. gr. 8. (3 Thlr.)

Statt der Fortsetzung des deutschen Lexikons, dessen erste Lieferung in No. 151. 152 d. J. 1831 dieser A. L. Z. angezeigt wurde, erhielt Rec. den ersten Theil eines lateinischen Lexikons zugeschickt, welches zu gleicher Zeit in einer anderen Verlagshandlung erscheint. Wie dies zusammenhängt, können wir uns nicht recht erklären. Für das Werk selbst ist es ein offener Gewinn, daß es jetzt in lateinischer Sprache abgefaßt wird; denn so wird es sich auch in anderen Ländern Eingang verschaffen, was dem Verleger zu Gute kommt. Zudem ist das vorliegende Lexikon nicht bloß eine lateinische Uebersetzung, sondern ein vielfach bereichertes, neues Werk. Man sieht dies schon aus dem Anfange; das deutsche Lexikon beginnt mit *Achilles Tatius*; in dem lateinischen gehen jetzt noch zwey neue Autoren vorher, *Abydenus* und *Achaeus*. Den bedeutendsten Zuwachs hat jedoch die Rubrik *Illustrantia* erhalten, worauf wir sogleich zurückkommen werden. Seine Ansicht über die Anlage und Einrichtung dieses Lexikons hat Rec. bereits an dem oben bezeichneten Orte niedergelegt; wenn er schon an dem deutschen Lexikon manches als ungehörig bezeichnete, so findet er bey dieser lateinischen Uebersetzung noch mehr Ursache, die Breite und Ausführlichkeit und die damit verknüpfte Ungleichheit zu tadeln, mit welcher Hr. H. verfahren ist. Hr. H. citirt z. B. *Fabricii B. Gr.* und *Saxe's Onomasticon*; aber mit demselben Rechte könnten neuere, umfangreiche Werke der griechischen Literaturgeschichte angegeben werden. In der Aufnahme von Schriftstellern, von denen wir nicht einmal Fragmente übrig haben, und welche nur in der Geschichte der Literatur einen Platz finden können, ist Hr. H. sich nicht gleich geblieben. Warum fehlt z. B. der Philosoph Alexinus, die Frauen Aedesia, Aefara und andere aus *Wolf's* Sammlung? Noch schlimmer wird die Sache in der Rubrik *Illustrantia*. Wenn Hr. H. sogar Bücher und Programme anführen will, in denen der Name des Schriftstellers nur im Vorbeygehen genannt wird, so sieht Rec. einerseits nicht ein, wohin das führen soll, andererseits macht er sich anheischig, Nachträge dieser Art noch in Ueberfluß liefern zu wollen. Auf dieses Zuviel macht Rec. Hr. H. wiederholt und dringend aufmerksam; manchen Ballast muß jetzt das so nützliche Werk mitschleppen, dessen es ohne den geringsten Schaden überhaben seyn könnte.

Bey der Anzeige des deutschen Lexikons hatte Rec. einige Zusätze mitgetheilt, die der Verfasser zum Theil benutzt hat. Daß dies nicht auch bey dem Artikel *Adagia*, 1508, geschehen ist, kann Rec. nicht billigen. Der Zusatz *tres* ist durchaus nöthig, da sonst das folgende *totidem* ganz unverständlich ist. Auch scheint ihm mit Unrecht die ganze äußere Beschreibung dieses Buchs in der lateinischen Bearbei-

tung weggefallen zu seyn; bey seltenen Büchern ist eine solche ganz an ihrem Orte. Rec. ergreift die Gelegenheit, welche ihm diese Umarbeitung darbietet, um einige andere Nachträge zu liefern, die er sammelt hat.

S. 48. b. *A. Ferd. Naech.* In seinem Programme wird auch noch eine dritte Stelle, Prometh. 354, besprochen. Dasselbe Programm hat Hr. H. übrigens schon S. 43 a. anonym angeführt, wo es zu streichen ist. — S. 152 b. ist zu schreiben *Eilers* für *Eiler*. — S. 202 b. *Aphthonius*. Eine Wiederholung der Ausgabe von 1566 ist noch: *Coloniae. Contr. Butgenus. 1604. 12.* — S. 414 b. In der früheren Recension war einiges über die zweyte Ausgabe der lateinischen Uebersetzung der Werke des Athanasius bemerkt worden; aber Hr. H. sagt, Rec. hätte „*non satis distincte*“ gesprochen. Um nun deutlicher zu werden, und die Vermuthung des Hr. H., als sey dieser Ausgabe vielleicht nur der Titel der vorigen vorgefetzt worden (der umgekehrte Fall ist doch wohl der gewöhnlichere!), zu widerlegen, will Rec. das Fehlende ergänzen. Da beide Ausgaben uns vorliegen, so können wir versichern, daß die Titel verschieden sind; der Titel der Ausgabe von 1520 ist folgender: *ATHANASII EPISCOPI ALEXANDRINI SANCTISSIMI MA ELOQVENTISSIMAE QVE OPERA Rursum impressa ac studiosissime emendata. — Commentarii in epistolas Pauli, qui a quibusdam adscribuntur Vulgaris. — Contra gentiles Liber vnus. — De incarnatione Verbi ejusque ad nos per corpus aduentu. — Disputatio contra Arrium. — In vim psalmodum opusculum. — Exhortatio ad Monachos. — De passione Imaginis domini nostri Libellus. — Epistolae nonnullae Romanorum Pontificum ad Athanasium et Athanasii ad eosdem. — Ejusdem Athanasii de variis quaestionibus Liber. — Quae omnia olim jam latina facta Christophoro Porfena, Ambrosio Monacho, Angelo Politiano, Joanne Capnione interpretibus vna cum doctissima Erasmi Roterodani ad pium lectorem paracleti et Athanasii ipsius vita nuper addita ac recognita.* Darunter der Stock des Jean Petit mit der Unterschrift: *Venundantur ab Joanne Parvo in via diui Jacobi ad signum lilii aurei Parisii. — Cum gratia et privilegio.* 6 ungez. Bl. Vorst.; das 7te Blatt der Vorst. ist gezeichnet Fol. I und mit der Signatur *a. I.* Aus der übrigen bereits mitgetheilten Beschreibung hat Hr. H. einen Druckfehler, der sich eingeschlichen hat, den er aber selbst verbessern konnte, fortgepflanzt. Nämlich die Schlussschrift des Ganzen kann unmöglich Fol. 253 stehen, sondern Fol. 353. — In der Beschreibung der Ausgabe von 1519 ist bey Hr. H. *Aprilis* in *Aprilis*, und die Zahl *CCIV* fol. in *CCLV* zu verbessern. Außerdem fehlt am Ende, der von fol. 255 b. angegebenen Schlussschrift der Commentare, hinter den Worten *NOSTRI SALVATORIS*, das Datum: *MIL. D. XVIII PRIDIE CAL. OCTOBRIS.* — S. 443. 1523. fol. Der Titel ist folgender: *BASILII MAGNI Caesa-*

riensum in Cappadocia Antifistis sanctissimi OPERA plane diuina, variis e locis sedulo collecta: et accuratione Jodoci Badii Ascensii nuper diligentius recognita: ejusdemque opera et impensis angustius coimpressa: Cum duplici rerum operumque tabella. — Venundantur eidem Ascensio sub gratia et priuilegio quibus in superioribus. — Schlussschrift: *Impressa autem sunt rursus opera industria et recognitione Jodoci Badii Ascensii ad Idus Maias. Anni dominici. M. D. XXIII. Cum gratia et priuilegio in superiore impressione expressis.* 8 ungez. Bll. Vorst. und 173 gez. Bll. — S. 503 a unter *opera omnia* fehlt: *D. Clementis opera omnia quae quidem in hunc usque diem extare comperta sunt, vnà cum apostolorum canonibus per eundem Clementem in vnum congestis.* Coloniae ex officina Melchioris Nouesiani. M. D. XLVII. 16 Bll. Vorst. und 240 gez. Bll. kl. 8. — S. 520 a. 1617. Der *Liber Tacticus*, welcher die S. 1—52 einnimmt, ist von keiner lateinischen Uebersetzung begleitet, wie behauptet wird. In Bezug auf die Ausgaben, in denen das erste Werk *de administrando imperio* fehlt, bemerkt Rec., das auf dem Titel des Exemplars, welches er selbst besitzt, eben so wie in der Hauptausgabe *opera*, nicht *opuscula* steht, so wie auch die Dedication an Joan. v. Oldenbarnevelt vorhanden ist. — S. 529 b. *Cyrillus*. Auch angehängt an das griechische Lexikon des *Valent. Curio, Basil.* 1525 mens. *Martio* (wenn nicht etwa bey Hn. H. die Jahreszahl 1524 ein Druckfehler ist, da der ebenfalls daselbst befindliche *Ammonius* S. 121. a unter der richtigen Jahreszahl angegeben ist); ferner an das griechische Lexikon des *Joan. Frellonius, Lugduni*, 1550 fol., mit dem *Ammonius*, welcher auch zu S. 121 a nachzutragen ist; ferner an den *Scapula* von 1580. — S. 524. A. B. 1486. Warum steht hinter dem Genitiv *Craetis* immer das Fragezeichen? *Panzer* hat ganz richtig gelesen. — S. 540 fehlt: *Diui Cyrilli Archiepiscopi Alexandrini opera omnia quibus nunc praeter alia complura noua recens accessere vndecim libri in Genesim nunquam antea in lucem aediti.* Coloniae ex officina Melchioris Nouesiani. Anno M. D. XLVI. Mense Aprili: 2 Bde fol. Herausgeber war *Petr. Canisius*. — S. 542 a. 1520. Titel und Schlussschrift lauten vollständig so. Im oberen Zirkel: *Opus insignis beati patris Cyrilli patriarchae Alexandrini in euangelium Joannis: a Georgio Trapezotio traductum et secunda emissione exacte recognitum.* Im unteren Zirkel: *Hec secunda editio cōmentariorū Cyrilli in Joannē multa habet adiecta ultra eorū primā emissionē praesertim in quatuor libris intermediis ad eosdem commentarios superadditis.* Unten am Rande: *Venale habetur in uico sancti Jacobi apud sanctum*

benedictum sub signo sancti Georgii. 1521. Mit demselben Holzschnitte, welcher sich auf dem *Comment. in Leviticum* und dem *Theaurus* von 1514 sich befindet. Schlusß: *Excusum est statim et denuo eformatū hoc opus apud Lutetiam Parisiorum in officina Wolffgangi hopylii: ad insigne sancti Georgii in uico sancti Jacobi habitatis, Anno ab incarnatione dominica uicesimo supra millesimum et quingentesimum: die uero decima quinta decembris;* 263 gez. Bll. fol. Der Zweifel, welchen der Rec. von *Fabricii B. Gr. ed. Harless* in dieser A. L. Z. äußerte, ob *Clichtouaeus* diese zweyte Auflage selbst besorgt habe, konnte sehr leicht beseitigt werden. Bl. 2 steht allerdings nur die alte Vorrede, dat. VI. Id. August. M. D. VIII. Aber Bl. 104 b und Bl. 105 findet sich eine neue Dedication: *ad reverendum in Christo patrem et dominum D. Jacobum Ambastianum episcopum Claromontanum dignissimum: Jodoci Clichtouei Neoport. in quatuor libros intermedios commentariis Cyrilli super Joannem adjectos praefatio.* Diese Dedication ist datirt *Parisii M. d. XIII. Nonis Januariis*, und gegen das Ende giebt er auch den Grund an, warum er diese neue Ausgabe dem Jacob von Clermont gewidmet habe. Da nun die *Comment. in Leviticum* und der *Theaurus*, ebenfalls von *Clichtoueus* bearbeitet, im Jahre 1514 in demselben Verlage erschienen sind, so vermülhet Rec., das die Bearbeitung der *Comment. in Johannem* von ihm wahrscheinlich für eine in diesem Jahre zu erscheinende Gesamtausgabe bestimmt wurde, die aus unbekanntten Gründen unterblieben seyn mag. Alle drey Werke sind mit denselben Lettern gedruckt und mit denselben pylographischen Verzierungen versehen.

Es thut dem Rec. Leid, diese Anzeige nicht schliessen zu können, ohne den Tadel wiederholen zu müssen, welchen er schon bey der Anzeige der *Addamenta ad Harlessii br. not.* ausgesprochen hat. Wir wissen recht wohl zu unterscheiden zwischen der Uebersetzung technischer Ausdrücke in der Beschreibung von Dingen, welche die Römer nicht kannten; davon kann nicht die Rede seyn. Aber Hr. H. hat sich in seinem lateinischen Ausdrucke eine solche Menge von Blößen gegeben, das der Werth seines sonst schätzbaren Werkes sehr viel leiden muß. Belege hat in gehörigem Mafse *Paffow* an einem anderen Orte gesammelt.

Das Papier ist sehr gut; auch den Druck entstellen nur sehr wenige Fehler. S. 37 a Z. 9 soll es wohl heißen *ostendit* statt *offendit*. S. 48 a Z. 3 von unten steht *de Tragoedias* für *de Tragoediis*. S. 98. b Z. 23 von unten *Vnlaterano* für *Volater*. S. 120 b ist der Name *Hermann* falsch gedruckt.

Er. Dr.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Löflund: *Richardett*, ein Rittergedicht von *Niccolò Fortiguerra*. Uebersetzt von *J. D. Gries*. 1832. I Theil. XII und 351 S. II Theil. 376 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die Sage von Karl dem Großen und seinen zwölf Pairs (*Pares*, deutsch ausgedrückt: *Gefellen*, *Genossen*) haben die Deutschen mit den Niederländern, den Franzosen und den Italiänern gemein; allein diese verschiedenen Völker haben sie so verschieden aufgefaßt, und die Sage selbst hat im Laufe der Zeiten dadurch sich so verschieden bey ihnen gestaltet, daß kaum die allgemeinsten Züge in ihr dieselben geblieben sind, und nicht viel mehr als einige Namen an den gemeinfamen Ursprung erinnern. Da wir nun hier eine wohlgelungene Uebersetzung des vermuthlich jüngsten epischen Gedichtes des karolingischen Sagenkreises zu besprechen haben, so dürfte es nicht unstatthaft seyn, bey der so verschiedenen Auffassung und Behandlung der genannten Helden-sage etwas zu verweilen, bevor wir die Uebersetzung des *Richardetto* als solche einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Die ursprüngliche Heimat der karolingischen Helden-sage ist zwar nicht ganz unumstößlich nachzuweisen, doch aller Wahrscheinlichkeit nach Frankreich; unter den Ländern deutscher Zunge würde allenfalls nur Lothringen die Ehre, dieser Sage ursprüngliche Heimat zu seyn, ansprechen können. Für Frankreich spricht der Dichter des ältesten hochdeutschen Rolandsliedes, der Pfaffe *Kuonrat*, der, wenn nicht zu Anfange, doch in der Mitte des 12 Jahrhunderts lebte; denn er sagt in seinem Gedichte am Ende:

*Ich haize der pfaffe Chuonrât.
Also iz an dem buoche gescribin siât
In franezischer zungen,
Sô hân ichz in die latinen bedungen,
Dannen in die diudischen gekêret
Ich ne hân der niht an gemêret u. s. w.*

Hiebey ist besonders merkwürdig, daß *Kuonrat* die Sage aus dem Französischen erst in das Lateinische und dann erst in das Deutsche übertrug. Vermuthlich verwandelte er ein französisches Gedicht in eine lateinische Chronik, fand jedoch dieß später unthunlich, und bearbeitete darauf den Stoff episch in deutscher Sprache.

Für Lothringen (in der alten Bedeutung des Wortes) spricht, daß wir die karolingische Sage in *J. A. L. Z.* 1833. *Zweyter Band.*

diesem Lande späterhin am allgemeinsten verbreitet finden, und zwar bedeutend früher, als italiänische Dichter dieselbe in ihrem Lande heimisch machten.

Die Gedichte dieses Sagenkreises, sie mögen nun hier oder dort gedichtet seyn, unterscheiden sich in ihrem Grundzuge schon gar sehr von allen anderen epischen Gedichten des Mittelalters. Richtig bezeichnet sie *Rosenkranz*, nach der deutschen Auffassung, als das Epos der Kirche, d. h. als ein Epos, dessen Grundlage der Streit ist zwischen dem Christenthum und dem Islam, der freylich überall als Heidenthum erscheint. Mahomet, Tervigant, Apollo sind die Hauptgötter der Saracenen, sie mögen nun in Hispanien oder im Morgenlande mit den Christen zusammen treffen. — Nicht steht in diesem Epos der Kirche Geschlecht gegen Geschlecht, oder Stamm gegen Stamm, wie im Nibelungenliede; nicht bekriegt in ihm eine Verbindung hoher und in jedem Waffenruhm ausgezeichnete Ritter, als solche, alle aufser ihr stehenden Fürsten und Herren, wie in den Gedichten, welche die Thaten der Helden der runden Tafel besingen; nicht ist es endlich der Held an sich, d. h. der einzelne, auf eigene Kraft trotze Held, der in ihm gefeiert wird, wie dieß im *Tristan*, Herzog Ernst und anderen Gedichten der Fall ist; in ihm steht vielmehr der *christliche* Held gegen den *saracenischen* Krieger. Ihn treibt demnach weder die Blutrache, noch die Ritterthümlichkeit, weder die Vasallenpflicht, noch die Liebe in den Kampf: das Christenthum ist es, welches einzig und allein ihn sein Schwert entblößen heisst. Dadurch ist aber auch schon die ganze Art und Weise der deutschen Gedichte dieses Sagenkreises geschildert.

Hier kommt nun besonders das erwähnte Rolandslied in Betrachtung. Der Inhalt desselben aber ist der durch Ganelons Verrath herbeygeführte Untergang Rolands und der anderen Pairs in der Schlacht gegen die Saracenen bey Ronceval. Streng ist die Einheit der Handlung in diesem Gedichte gehalten; meisterhaft Rolands letzter Kampf und sein und Turpins und Olivers Untergang dargestellt.

Nicht durchaus so verhält es sich mit den niederländischen Gedichten von Karl dem Großen und seinen Pairs. Diese haben mehr weltliche Färbung, und Karl steht in ihnen nicht bloß als strenger Lehnherr, sondern auch als weltliches Oberhaupt und Schirmherr der Christenheit da. An diese schliessen sich wiederum die französischen, bald längeren, bald kürzeren balladenartigen Gedichte. Die weltliche Färbung ist in ihnen durch eine gewisse, doch aber immer

im rechten Mafse bleibende Galanterie der Helden gesteigert.

Anders verhält es sich mit den epischen Gedichten der Italiäner, die den karolingischen Sagenkreis zum Gegenstande haben. Nur das ältteste derselben, der *Orlando innamorato* des *Matteo Maria Bojardo* (von 1430—1494), ist einigermaßen ernst gehalten, und mag, wenn man nicht strenge auf Einheit der Handlung sieht, allenfalls als Epöe gelten. Dieses Gedicht ist unvollendet geblieben, wiewohl es bereits aus 69 Gefängen in drey Büchern besteht. Es erfüllt das eigenthümliche und fast wunderbare Schicksal, das es, wenn auch hochberühmt, doch jetzt fast gänzlich verschollen ist, und selbst in Italien zu den Seltenheiten gehört. (Man sehe *Gries* Gedichte und Uebersetzungen H. S. 266.) Schön 50 Jahre nach *Bojardos* Tode hielt man Umarbeitungen für nothwendig. Zwey darunter verdienen besonders Erwähnung, die schonende *Dominichi's* und die durchgreifende *Berni's*. Doch wird der verliebte Roland nur noch in den vielen Ausgaben des letzten gelesen. *Berni* war, nach *Hn. Gries* Angabe, der erste, der durch „unendliche Witzeleyen und Einmischungen aller Art und durch Burleskirung des Tons dieses Gedicht entstellte,“ und, setzt *Rec.* hinzu, dadurch Ursache ward, das die Italiäner keine Epöe, im strengen Sinne des Wortes, hervorzubringen vermochten, einzig *Taffo's* unsterbliches Gedicht, das *befreyte Jerusalem*, ausgenommen, welches man freylich kein volkstümliches nennen kann, da sich in demselben das italienische Leben in seiner ganzen Eigenthümlichkeit durchaus nicht entwickeln konnte.

Das zweyte, wenn nicht gleichzeitige, doch gewiss nicht viel jüngere Gedicht dieses Sagenkreises ist der *grofse Morgant* (*il Morgante maggiore*) in 28 Gefängen von *Luigi Pulci* (von 1431—1487). Dieses Gedicht schließt sich aber nur seiner Hauptbegebenheit nach an die französisch-deutsche Auffassung der Sage an, indem es Rolands Leben bis zu seinem Tode bey Ronceval erzählt. Der beste Beweis, das dieses Gedicht nicht zu den ernstesten Heldengedichten gehört, ist der, das man streitet, ob man dasselbe der ernstesten oder komischen Gattung zuzählen habe. Würde es wohl je einem einfallen, darüber zu streiten, ob die *Iliade* oder *Aeneide* ernste oder komische Gedichte seyen?

Das dritte und vollendetste italienische Gedicht, welches Rolands Schicksale behandelt, ist der allbekannte *Orlando furioso* von *Ludovico Ariosto*. Dies Gedicht könnte man eine Verschmelzung des ernstesten *Orlando Bojardo's* und des scherzreichen *Morgante Pulci's* nennen. *Ariosto* folgt in Hinsicht des Stoffes dem *Bojardo*, in Hinsicht der Manier mehr dem *Pulci*, wie *H. Gr.* sehr richtig angiebt. Strenge Fügung der einzelnen Theile an einander, so das die Haupthandlung von allen Nebenvorfällen gehörig sich selbsteidet und hervortritt, darf man streng genommen in keinem der berühmten italienischen Rittergedichte (das *befreyte Jerusalem* ausgenommen) suchen, am wenigsten aber im rasenden Roland.

Dies Gedicht ist in gewisser Beziehung in der italiänischen Literatur ungefähr das, was in der arabischen die Märchen der Tausend und einen Nacht sind. Ueberall bunte Romantik, nirgends epische Würde, überall Laune und Witz des Dichters, nirgends Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Charaktere.

Das vierte romantische Epos endlich, welches uns Gelegenheit gab, der drey voranstehenden Erwähnung zu thun, ist der *Richardetto* des *Niccolò Fortiguerra*. Die Geschichte der Entstehung dieses Gedichtes wird zeigen, das die Erwähnung der früheren nothwendig war. *Fortiguerra* erzählt sie selbst in einem Briefe an einen Freund, *Eustachio Manfredi*, also: Er habe die Gewohnheit, sagt er, sich nebst mehreren jungen Freunden dadurch zu unterhalten, das sie *Pulci's*, *Berni's* und *Ariosto's* Gedichte vorlesen. Da habe denn einer einmal geäußert, das die Stenzen ihren Verfassern, je leichter sie entstanden zu seyn schienen, desto gröfsere Mühe wohl gemacht haben würden. *Fortiguerra* behauptete das Gegentheil, da bey der Poesie fast alles auf Naturanlage ankomme, und erbot sich, für den nächsten Abend einen ganzen Gesang mitzubringen, worin der Stil der genaunten drey Dichter gemischt seyn solle. Er löste sein Wort zu Aller Zufriedenheit. Nach *Rec.* Meinung ist es der IX Gesang, der hier, als zum Beweis seiner Behauptung gefertigt angegeben wird, da gerade sein ziemlich langer Eingang eine Würdigung der verschiedenen, guten und schlechten Dichter enthält. *Rec.* glaubt wenigstens, das Stellen, wie z. B. Strophe 8:

Doch mus ich gleich mir's zur Verpflichtung schätzen,
Die Dichter zu vertheid'gen, bin ich fern,
In diesen edlen Rang auch die zu setzen,
Die von der silberarm'gen Thetis gern
Zu schwätzen pflegen, von Vulkanus Netzen
Und von dem düstern Sumpfe des Avern,
Die nur von Lockengold und Wangenrosen,
Von Busenschnee und Lippenpurpur kosen.

Die acht ich nicht — ich sag's vor allen Dingen —
Die mit gewalt'ger Müh' und sanerm Drang
Alltäglich vierzehu Vers' in Reime zwingen.
Der grofse Dichter giebt sich durch Gesang
Allein nicht kund; er soll auch tief durchdringen,
Mit neuem, nie empfundenm Zauterzwang
Das Herz mir fesseln, soll mit allen Gaben
Der göttlich schönen Phantasia mich laben. —

zu solch einer Annahme zu führen im Stande sind. Freylich mag der Dichter wohl später in diesem Gesange Vieles geändert haben, weil es galt, ihm einen grofsen epischen Gedichte einzufügen. — Da dieser ProbeGesang gefiel, so vollendete darauf der Dichter binnen wenig Jahren, aufgemuntert durch den Beyfall seiner Freunde, neben den sehr ernsthaften Geschäften seiner vielen Aemter, die dreyfsig Gesänge des *Richardetto*.

Schon hieraus leuchtet ein, das der *Richardetto* ein komisches Epos seyn müsse, und das ist es auch, im strengsten Sinne des Wortes. Man kann es als eine Fortsetzung des rasenden Rolands betrachten; denn *Fortiguerra* beginnt da, wo *Ariosto* aufhört,

d. h. da, wo Roland vernünftig wird. Anders aber ist die Art der Heilung Rolands bey Ariosto, anders bey Fortiguerra. Wenn Ariosto den Añoll Rolands verlorenen Verstand von dem Monde, wo alle hier auf der Erde verloren gegangenen Dinge aufbewahrt werden, herunterholen läßt, und dieser dann aus einer gewaltig großen Flasche Rolands leeres Hirn wieder anfällt: so läßt Fortiguerra den Roland tüchtig abprügeln, und dadurch geheilt werden; Prügel, meint er, seyen das beste Gegenmittel gegen Narrheit. — So sucht Fortiguerra den Ariosto in Allem zu überbieten, und so wird bey ihm die niedere Komik die bey Weitem vorwiegende. Die heitere Weltanschauung des Ariosto wird bey ihm zum absichtlichen Scherze; oft parodirt er geradezu, was seinem Vorbilde als Ernst gilt, und stets trägt er die Färbung des Komischen stärker auf, als es bey Ariosto der Fall ist. Zuweilen ist es ihm offenbar um Spott und Satire zu thun, wie z. B. da, wo er geistliche Helden zu schildern hat, und wo Ariosto nur mährchenhaft und ergötzlich erzählt, stellt Fortiguerra nicht selten Zerrbilder und absichtliche Uebertreibung zum Gelächter aus. Eigentlicher Ernst ist es ihm nirgends mit dem Heldenthume; und giebt er es gleich nicht unmittelbar dem Gespötte preis, wie A. Tassoni gethan hat, so ist er doch bemüht, die menschliche Schwachheit auch in den Starken und Heldenmüthigen immer an den Tag zu bringen. So hält er gewissermaßen das Mittel zwischen Tasso und Tassoni, und sein Gedicht steht zwischen der „*Gerusalemme*“ und der „*Secchia Rapita*“ mitten inne, als ein Muster in dieser ernsthaft-schalkhaften Weise des Heldengedichts. An unzünftigen Stellen fehlt es, wie man sich demnach leicht denken kann, nicht, und Hr. Gr. hat wohlgethan, diese zu mildern, so viel als möglich; denn deutsche Frauen hören mit züchtigeren Ohren als die Italiänerinnen. Der Faden, an welchen auch hier alle Begebenheiten, wiewohl nur sehr lose geknüpft sind, ist, wie bey allen italiänischen Rittergedichten dieses Sagenkreises, ein Krieg zwischen Karl dem Großen und den vereinten Saracenen Afrikas und Asiens. Mit diesen sind 200,000 Kaffern und 300,000 Lappen verbündet, und diese ungeheuren Massen belagern den Kaiser Karl in Paris, weil — durch einen französischen Ritter, den Richardetto, einer Saracenin der Bruder erschlagen worden ist. Die Verbindung der Lappen und Kaffern hat man der italiänischen Dichterfreyheit zuzuschreiben; anderwärts ist diese freylich, auch bey komischen Gedichten, nicht so überschwenglich. Der mächtige Liebel, der diese Massen in Bewegung setzt, der Zorn einer streifertigen Saracenin über den Tod ihres den irrenden Ritter spielenden Bruders, ist gleichfalls der komischen Romantik völlig angemessen.

Die Charaktere der christlichen Helden sind in ihrer Art musterhaft gezeichnet. Karl der Große erscheint auch hier als ein gutmüthiger Alter, der viel spricht und wenig thut; er gleicht in seiner Stellung und seinem Verhältnisse zu seinen Umgebungen so

ziemlich dem Könige im Schachspiel. Besonders verleiht aber dies dieser Figur die komische Färbung, daß, während die Helden des Gedichtes eben nicht viel auf des Kaisers Majestät zu geben gewohnt sind, der Dichter dagegen mit einem halb ernsten, halb scherzhaften Respect seiner stets gedenkt. Was freylich die Charaktere der Gegner, der Saracenen, betrifft, da theilt Fortiguerra den Fehler aller italiänischen Dichter. Diese unterscheiden sich durch nichts von den Christen, als daß sie bey Mahomet schwören, roher und tölpischer sind, sich immer wie das Vieh todtschlagen lassen, aber gewöhnlich die schöneren Frauen haben. Die Vornehmeren sind eben so chevalleresk wie die Christen, werden eben so häufig irrende Ritter wie diese, und begehen eben so auch alle ingeniosen Tollheiten, welche die christlichen Ritter in den italiänischen Gedichten auszeichnen, nur auf eine etwas plumpere Art. Stehend ist es in diesen Gedichten, daß ein christlicher Ritter eine Saracenin bekehrt und dann ehlicht; nicht minder, daß saracenische Jungfrauen mit großer Tapferkeit in den Schlachten kämpfen. Da den Italiänern eben so wohl als anderen Völkern bekannt seyn mußte, daß die Saracenen ihre Frauen gerade sehr strenge einzusperren pflegen, so läßt sich dieser Verstoß gegen die orientalischen Sitten wohl nur durch eine Nachahmung der griechischen und römischen Dichter erklären, bey denen die kampfertigen Amazonen eben nicht selten erwähnt werden.

Einen Haupthelden des Gedichtes, d. h. einen, zu dessen Verherrlichung alle übrigen eigentlich nur dienen sollen, sucht man, streng genommen, vergebens. Jede einzelne Begebenheit hat den ihrigen. Doch möchte noch am meisten der Richardetto diesen Namen verdienen, obwohl er gegen die Anderen nicht genug hervortritt. Besonderen Reiz giebt dem Gedichte der Charakter des Ferragu, der einst der wildeste Heide war, später jedoch aus Liebe, wie Roland verrückt, so fromm, Christ und sogar — Einsiedler geworden ist. Doch ist sein Christenthum, wie sich erwarten läßt, eben nicht von bester Beschaffenheit. Vermuthlich hatte Fortiguerra die häufigen Jesuitenbekehrungen seiner Zeit im Sinne, als er den Ferragu als einen Christen darstellte. Denn dieser bedenkt sich nicht lange, nachdem er seine Waldsiedelei verlassen, und Karl dem Großen zu Hülfe gezogen ist, einem schönen Gesichte zu Gefallen Mahomed wieder zu bekennen, da es ihm aber dennoch nichts hilft, sich zu hängen, und darauf, von Roland abgesehnt, wiederum als guter Christ in seiner Klause Busse zu thun. Allein auch dies führt er nicht aus, sondern verliebt sich auf einer Insel, die durch die Häßlichkeit ihrer Bewohner, die er bekehren will, berührt ist, in die Krone aller Häßlichkeiten, und vergift fürs erste Busse, Bekehrung und Christenthum. Es würde jedoch uns zu weit führen, wenn wir alle Irrfale des würdigen Klausners hier berichten wollten. Das Gesagte wird hinreichend seyn, darzuthun, daß gerade diese Figur dem Dichter, nach seiner Absicht, volle Gelegen-

heit an die Hand gab, das gesammte Mönchthum und Einsiedlerwesen mit dem beissendsten Spott zu überschütten. Dafs dies auch wirklich geschehen ist, geht schon daraus hervor, dafs der Dichter sein Gedicht bey seinen Lebzeiten nicht drucken liess, vielmehr, durch mannichfaltige Rücksichten bewogen, es sorgfältig, wiewohl vergebens, zu unterdrücken suchte, und dafs man dasselbe erst nach seinem Tode und zwar unter einem nach der Sitte damaliger Zeit griechisch gebildeten Namen *Karteromako* (= *Fortiguerra*) und unter einem falschen Druckorte (*Paris*) herausgab.

Fortiguerra mufs übrigens auch ein sehr belehrender Mann gewesen seyn; selbst die altfranzösischen episch-romantischen Gedichte des Mittelalters waren ihm, scheint es, nicht unbekannt. Dies machen einige Scenen seines Richardetto ziemlich gewifs, denn Niemand wird annehmen, was er zwar versichert, der Dichter habe alles, was er erzähle, aus einem alten Historienbuche entnommen.

Der treffliche Verfasser dieses alten Historienbuchs heist Meister Garbolin; Er schrieb, was er gesehen und wohl behalten, Welsch und lateinisch, wie's ihm passend schien.

Diese Berufung besagt daher weder mehr noch minder als Ariosto's Berufung auf die Chronik des Tarpin. Um nur ein Beyspiel zum Belege der von uns in Hinsicht der Belesenheit Fortiguerra's ausgesprochenen Meinung anzuführen, so berufen wir uns auf die Schilderung der Unternehmung des Lindor, eines Sohnes des Königs von Riviera, welcher, um seine Geliebte, die Tochter des Königs Galafron, Lucina, zu gewinnen, sich als eine Zofe ankleidet, und so als Mädchen in den Frauenzwinger Galafrons Einlass und später sogar Wohnung dafelbst erhält. Schwangerschaft seiner Geliebten und Flucht mit ihr ist natürlich die Folge davon (Gefang II. Str. 38—45). Diese ganze Erzählung erinnert nun zwar auch an den Aufenthalt des Achilleus bey den Töchtern des Lykomedes; allein weit genauer stimmt sie mit derjenigen überein, wie sich Flore bey seiner auf einem Thurme (Burg) bewahrten Blanchefleure heimlich aufhält. Eine deutsche Bearbeitung dieses ursprünglich aus Frankreich stammenden Gedichtes findet sich in *Müllers Sammlung altd deutscher Gedichte*, Bd. II. Dieselben Vorfälle kehren, nur wenig verändert, auch in dem Gedichte von Hug- und Wolf-Dieterich wieder. Vergl. *Heldenbuch* Ausgabe von 1509. Bl. E. 5.

Aber auch diejenigen Schriftsteller des classischen Alterthums, die ihm Stoff liefern konnten, die Märchenfammer und andere dieser Gattung, hat Fortiguerra, und zwar mit Glück, zu benutzen gewusst. Zum Beweis führen wir an, dafs er unter Anderem gleich die *wahren Geschichten* des *Lucianus* von *Samosata* als eine Fundgrube für seine kecke Romantik betrachtete. So läst er z. B. Gesang V, Str. 59—74 den Olivier, Guido und Dudo,

fränkische Helden, als sie von Calais aus dem Nordpol zu fahren, bey Norwegen ohne ihr Wissen in den Bauch eines Wallfisches hinabgerissen werden; denn Olivier hatte den aufgesperrten Rachen des Thieres für einen Hafen angesehen. Im Bauche dieses 30 Meilen langen und 10 Meilen breiten Fisches gelangen sie durch die Strömung des Wassers in einen See,

Wo viele Leut' am Strande fischend stehen,
Ein Wald von Lorbeern, Eichen, Buchen hegt
Das Ufer ein; viel Volk ist da zu sehen,
Das kauft, verkauft, und seines Handels pflegt;
Auch sehn sie Häuser, Ochsen dort am Strande,
Und Harken, Pflüge, wie bey uns zu Lande.

Saatfelder mit goldenem Halmgedränge, Weinberge mit dichten Trauben, Vögel, so Nester bauen, und, wie die hellsten Sonnenstrahlen, so auch den herrlichsten Mondschein finden die Ritter im Bauche des Wallfisches. Am meisten aber wundern sich die Gäste, als sie Glockengeläute hören, und zwischen Pinien und Cypressen ein Kloster erblicken.

Der Gardian in diesem heil'gen Sitze
War aus Pistoja, einst Herr Franz genannt;
Ein guter Mann, doch nicht von vielem Witze.
Fürs Würfelspiel war er zumeist entbrannt,
Und liebte auch guten Tisch mit grosser Hitze.
Aus heiler Haut, bey nüchternem Verstand
Sprach er so tolle, so verrückte Sachen,
Dafs, wer ihn hört, fast platzen mufs vor Lachen.

Man sieht leicht, dafs Fortiguerra durch sein Kloster im Bauche des Wallfisches den Mönchen abermals einen Streich verzetzt, und zwar im Allgemeinen, wie aus der Erwähnung des Würfelspiels hervorgeht, welches Spiel ehemals in den meisten Klöstern heimlich war, um die lange Zeit zu tödten, und im Besonderen, indem er den Gardian aus Pistoja stammen läst, was wahrscheinlich auf einen seiner beehrten Zeitgenossen Bezug hat. Mit kommendem Morgen segeln unsere Ritter wieder hinaus auf das offene Meer; da sie aber Segel und Kompass eingebüsst haben, gerathen sie bald in neue Sorgen. Auch an Lebensmitteln fehlt es bald. Bevor sie jedoch noch verzweifeln, sehen sie auf dem Rücken ein göttlich Weib daherkommen, die sich ihnen als Psyche, Amors Braut, zu erkennen giebt, und erzählt, dafs sie diesen schon lange suche: „Seine Mutter schicke ihn immer viel für sich und Andere im Lande herum.“ Psyche läst sich durch hüßliche Bitten bewegen, spannt ihren Vogel vor das Schiff, und so gelangen die Ritter bald und wohlbehalten an das Land.

Der erste Theil dieses Abenteuers ist offenbar aus Lucian's wahren Geschichten I, 30. II, 1 entnommen, welcher, wie Manche früher vorgaben, an Jonas 2, 1 dabey gedacht haben soll. Der letzte Theil dagegen, das durch den Vogel gezogene Schiff, erinnert an die Sage von Lohengrin, dem Tempelstein, dessen Schiff gleichfalls ein Vogel (Schwan) über das Meer nach Brabant führt. Vergl. Lohengrin Str. 69 ff. und den Swanritter in *Grimms* altd. Wäldern III, S. 52.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

STUTTGART, b. Löfflund: *Richardett*, ein Rittergedicht von *Niccolò Fortiguerra*. Uebersetzt von *I. D. Gries*. I u. II Theil u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gefang XIII, Str. 89—106 wird die bekannte Begebenheit erzählt, welche auch *Lessing* als Lustspiel unter dem Titel der *Matrone von Ephesus* behandelte. (*Lessings Werke* Bd. 25. S. 46.) Einer jungen Frau stirbt der Mann, und sie beschließt, bey ihm in der Gruft zu verhungern. Zu gleicher Zeit wird ein Missethäter in der Nähe der Gruft gehangen, und die Wache soll mit ihrem Kopfe für den Gehängten haften, das ja nicht seine Verwandten ihn stehlen. Der Soldat hört jedoch die Klagen in der Gruft, wird neugierig, geht zu untersuchen, verliebt sich in die junge Wittve, speist mit ihr, und findet, als er zurückkehrt, den Gehängten vom Galgen gestohlen. Um ihren neuen Geliebten zu retten, rath die Wittve, den todten Gemahl an den Galgen zu hängen.

Diese wenigen Beyspiele werden hinreichend gezeigt haben, in welcher Art *Fortiguerra* sein Gedicht gearbeitet hat, und wie dasselbe beschaffen ist. Was das Leben des Dichters betrifft, so hat *Hr. Gries* alle Nachrichten über dasselbe sorgfältig zusammen getragen. Wir können daher dasselbe hier übergehen, um von der Uebersetzung selbst auch ein Wort zu sagen. Zwey deutsche Uebersetzer haben sich vor ihm an dem *Richardetto* versucht, beide jedoch ohne mehr als Bruchstücke des Ganzen zu geben. *Prof. Schmit* in *Liëgnitz* übersetzte acht, *Dr. Heise* in *Hamburg* das erste Drittheil des launigen Gedichts; allein beide starben vor Vollendung ihrer Arbeit. Unstreitig hat in Deutschland Niemand mehr Beruf zur Vollbringung dieses Unternehmens, als der Uebersetzer des *Tasso*, dessen Arbeiten, was Wohlklang und formelle Vollendung betrifft, noch für unübertroffen gelten müssen. Niemand wird daher verlangen, das *Rec.* etwa, wie es sonst geschieht, einige Stenzen hieher setze, um dadurch das ausgesprochene Urtheil zu bekräftigen. Es genügt in dieser Hinsicht die Versicherung, das der *Richardetto*, was Glätte der Sprache, Wohlklang des Verses, Reinheit des Reimes u. s. w. anlangt, mit des *Vfs.* Uebersetzungen des *Orlando ferioso*, der *Gierusalemme liberata* und anderer Dichtungen des Südens auf willig gleicher Stufe steht. Auch können dies selb die *Stanz.*
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

zen darthun, welche wir jetzt zu anderem Zweck anführen wollen, um nämlich auf einige Stellen aufmerksam zu machen, die uns minder gelungen dünken.

Gefang II. Str. 12:

Das Thier erhebt sogleich mit wildem Schnaufen,
Erboht ob dieses Stolses Ungewalt,
Ein langes Hörnerpaar.

Hier soll, dem Sinne nach, das Wort *Ungewalt* gerade das Gegentheil von dem bedeuten, was es eigentlich bedeutet. Für einen Druckfehler diess *Ungewalt* zu halten, für *Allgewalt*, was der Sinn verlangt, verbietet die rühmliche Correctheit des Druckes. Wir können daher nur annehmen, das *Hr. Gries* durch Wörter wie *Untiefe* (das man im gemeinen Leben, wiewohl fälschlich, für *große Tiefe* braucht, da es doch einen Ort bezeichnet, wo Schiffe aus Mangel an Fahrwasser nicht fahren können), *Ungeheuer* (früher nur als Adjectivum gebräuchlich, *unkihuri* = *im-mansuetus*) und andere ähnliche Wörter zu dieser *Ungewalt* bewogen wurde.

Noch mehr verfehlt scheint die unmittelbar darauf folgende Stanze (13) zu seyn. Wir lesen:

Es setzt sodann sich auf die Hinterpfoten,
Mit einem Maule, wie sechs Oesen weit,
Mit Augen, Fenstern gleich, durchsrahlt vom rothen
Graunvollen Fackellicht beym Gräbgeleit,
Und mit Geheul, wie wenn Sturmglocken drohten,
Und Hörnerschall erdröhnte weit und breit,
So packt's und schlingt ihn ein (o Schreckgebilde!)
Miltamt dem Ross, der Rüstung und dem Schilde.

Der Sinn ist: die Augen des Thieres glühten roth, wie Fackeln bey Leichenbegängen. *Rec.* begreift in der That nicht, wie das Schwerfällige und Geschraubte seiner Wortstellung dem scharfen Auge des *Vfs.* entgehen konnte. Jeder, der nicht den Satz zergliedert, und dadurch auf den Sinn desselben kommt, kann verführt werden, anzunehmen, das, während das Thier auf den Hinterpfoten sitzt und den Rachen (wäre besser als Maul) aufsperrt, ein Leichenzug vorbeigehe, dessen graunvolles Fackellicht die Augen des Thieres durchsrahle. Einen zweyten Fehler findet *Rec.* in dem (schon durch das: *wie wenn Sturmglocken* übelklingenden) fünften Verse, da man in besonderen Verhältnissen (z. B. bey Verfolgungen Flüchtiger, wo früher durch Stürmen die Leute zur Verfolgung aufgeboden wurden) wohl sagen kann: die Glocken tönten drohend, nicht aber: die Glocken drohten. Aber vermuthlich trägt die Reimnoth die Schuld dieses Ausdrucks.

Strophe 22 lesen wir:

Ein Zwist mit diesen kommt sehr schlecht zu Statten,
Denn Complimente machen sie nicht gar.

Nicht gar für gar nicht ist unerlaubt. *Gar*, in der Bedeutung: *weich, mürbe*, wie hier nach dem Zeitworte stehend, müßte, falls der Satz sprachlich richtig seyn soll, auf den Acc. *sie* bezogen werden, was jedoch unzulässig ist, da der Dichter nicht von ferne daran denken konnte, den Rinaldo gegen die Riesen Complimente machen zu lassen. Die andere (ältere) Bedeutung von *gar*, *fertig, gerüstet* (z. B. Alexander Vs. 1896: *Daz si im santen dare, die wol ze wtge wären gare, vier tūsend erwelte man*) kann hier noch weniger in Betrachtung kommen.

Gefang III, Str. 75:

Hilft uns des Himmels Hand,
So wird der nächste Sang es euch berichten;
Vielleicht, vielleicht mißfällt es euch mit nichten.

Die letzte Zeile ist es, die uns in der That mißfällt. Der ganze Satz ist undeutlich und undeutsch obendrein. Einmal kann der Sinn seyn: Vielleicht mißfällt euch mein Gefang nicht, wo dann das erste vielleicht nur als eine Verstärkung des zweyten stände. Dann kann es aber auch heißen: Vielleicht mißfällt euch mein Gefang, vielleicht auch mißfällt er euch nicht. — *Mit nichten* aber kann, unserer Ansicht nach, nur dann stehen, wann Jemand einen als behauptend ausgesprochenen Satz geradezu, und zwar mit Nachdruck, verneint. Hr. Gr. scheint jedoch dies „mit nichten“ zu lieben, denn Gefang II, Str. 57 beginnt Rinaldo's freymüthiges Bekenntniß:

Weit übers ABC kam ich mit nichten,
Denn eiligst lief ich aus der Schul' hinaus,
Um mich der Kriegsfortuna zu verpflichten u. f. w.

Gefang VII, Str. 112:

Nein, eh' ich der hohen Thaten Preis,
Der Ahnen Ruhm geschwärzt durch solchen Flecken,
Mag schneller Tod die Augen mir bedecken.

Das dieses *eh'*, so wie es hier steht, falsch stehe, wird Jeder, der nicht vielleicht von Geburt ein Niederdeutscher ist, sogleich erkennen. Unladelhaft würde es seyn, wenn unmittelbar ein *als* darauf folgte, weil dasselbe dann zum Hauptsatze: *Eher mag schneller Tod die u. f. w. gehörte*. Dieses *eh'* des Hauptsatzes darf aber dann wegfallen, wann der Nebensatz durch *eh'* mit ihm verbunden wird. Stände demnach hier: *Nein, eh' ich mir der hohen Thaten Preis — — geschwärzt durch solchen Flecken, mag schneller Tod u. f. w.*, so wäre die Satzbildung sprachlich richtig. Für dieses *eh'* (mittelhochdeutsch *ē*) des Nebensatzes braucht der Niederdeutsche jedoch die Form: *ēr*, und dadurch ist das hier gebrauchte *eh'* zu erklären.

Gefang VIII, Str. 1 finden wir in:

Fortunen ist des Hirns gar wenig eigen,
Daher sie auch die Narrheiten nicht spart,

den zweyten Vers übellautend. *Die Narrheiten* bilden zwey schlechte Jamben, da das tonlose *en* in

die Arsis kommt. — In demselben Gefange Str. 5 lesen wir: Doch hüte dich, die Botschaft mir zu *doppeln*, sonst wird hinfort kein Trinkgeld dir bescheert —, und finden diesen Ausdruck etwas fremdartig. Hüte dich, die Botschaft falsch, lügenhaft auszurichten, sonst u. f. w. ist des Dichters Meinung. *Doppeln für fälschen* haben wir nirgends noch gefunden; hier aber scheint es uns um so unpassender, als der Ritter, der diese Worte zu der Zofe seiner Herrin spricht, gewiss wenig dagegen gehabt hätte, wenn die Zofe seine Liebe in doppelter Größe der Geliebten etwa vorzustellen gesonnen gewesen wäre.

Gefang VIII, Str. 77:

Nach langer Forschung wird zuletzt vernommen,
Zur Stadt hinausgezogen sind die Drey;
Doch Jeder ist für sich allein gekommen,
Und so, als ob er sehr in Kummer sey.

Zu diesem *gekommen* hat wohl nur der Reim den Vf. bewogen, da der Sinn offenbar *gegangen* verlangt. Aenderung ist leicht; etwa:

Nach langer Forschung wird Bericht empfangen u. f. w. wo dann im dritten Verse *allein gegangen*, und im fünften *von Angst befangen* anstatt *von Angst beklommen* zu setzen wäre.

Als Stellen, die wir anders zu lesen wünschten, bezeichnen wir schliesslich noch Gefang X, Str. 42. XI, Str. 84. XI, Str. 91. XII, Str. 22; sind jedoch in Voraus überzeugt, daß Hr. Gr., dessen Sorgfalt und Eifer im Bestreben, seinen Uebersetzungen die möglichste Vollkommenheit zu verleihen, längst allgemein anerkannt ist, sich gewiss es werde angelegen seyn lassen, bey einer sicher zu erwartenden zweyten Auflage, diese und andere leichte Flecken seiner musterhaften, überall die Meisterhand verrathenden Arbeit zu tilgen, und so uns ein Werk zu schenken, das nur dann noch durch den Titel als ein ursprünglich in fremder Sprache gedichtetes sich den Deutschen kund geben wird. Vor allem aber möge er diesen zwey Bänden den dritten baldigst folgen lassen.

Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist sehr correct; doch steht Th. I. S. 273 in der letzten Zeile *Permess* für *Parnass*.

E. D. J. u. K. S.

BERLIN, ohne Angabe des Verlegers: *Prinz Hugo*. Trauerspiel in 5 Acten, von *Carl Lauter*. Als Manuscript gedruckt (?). 1831. 170 S. 8.

Der Vf. dieser sogenannten Tragödie muß von dem Wesen und der Aufgabe der Tragödie eine wunderliche Vorstellung — oder besser gar keine haben, wenn er seinen sentimentalen Prinzen Hugo, der nicht weiß, welche von zwey Frauen er eigentlich liebt, und bald vor der einen, bald vor der anderen schmachtet, bis die Eine die Andere umbringt, — für einen tragischen Helden ansieht. Ihm wohnt auch nicht eine Spur von tragischem Verständniß bey, wenn er Fafelleyen über Liebe und Leben und Freundschaft für das Wesen der Tragödie hält, die

vielmehr im Kampfe der Menschennatur gegen den göttlichen Willen in uns Grund und Boden hat. Eine Fabel, welche von diesem Kampfe nichts sagt, ist keine tragische, wie blutig und entsetzlich auch sonst ihr Ausgang sey. Hier vollends ist eigentlich von gar keinem Ausgang die Rede, da es selbst zu keinem *Eingang* kommt. Prinz Hugo liebt bald Laura, eine verschmachtete Lilie, eine Person, die gar keine Person mehr ist, bald Rosalien, eine Art von Megäre, die den Egoismus in höchster Ausbildung personificiren soll. Daraus entsteht die Verwickelung, welche der Vf. für eine tragische hält, weil er den wunderlichen Einfall hat, Rosalien von Laura, und zwar mittelst eines vergifteten Rosenkranzes, tödten zu lassen. Die personificirte Sentimentalität wird zur Mörderin der personificirten Selbstsucht, und zwar durch Mittel, über deren Möglichkeit wir erst ein ärztliches Gutachten einfordern müssen, bevor wir an sie glauben können.

Hier ist nichts, was uns anziehen, bestechen oder anregen könnte. Weder Charaktere scharf und wirkungsvoll gezeichnet, noch Gedanken voll Glanz, oder auch nur voll Flitterschein; weder eine Handlung, an deren Wahrheit wir glauben möchten, noch ein Ausgang, der uns überraschen könnte.

Es wäre verlorene Mühe, den Vf. über die Irrthümer, welche er für Poesie hält, bejehren, oder seine sinnlose Erfindung mit dem kritischen Messer zerlegen zu wollen. Wir können ihm nur rathen, seinen Geschmack zu läutern, bevor er wieder an Dinge sich wagt, für die ihm Einsicht und Geschick auf gleiche Art abgehen.

Der Druck ist für dieses Gemisch von lahmen Versen und widerwärtiger Prosa viel zu gut.

V. L. K.

NATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Zeh: *Fauna Boica*, oder *gemeinnützige Naturgeschichte der Thiere Baierns*, bearbeitet und herausgegeben von v. Reider, Landesgerichts-Assessor, und Dr. Hahn, Naturhistoriker. Zwölfte Lief. (Vögel, drittes Heft). Dreyzehnte Lief. (Amphibien, zweytes und letztes Heft). Vierzehnte Lief. (Säugethiere, viertes H.) Funfzehnte Lief. (Säugethiere, fünftes u. letztes H.) Sechzehnte Lief. (Vögel, viertes H.) 1831—32. 8. Jedes Heft mit 12 illum. lithograph. Abbildungen und dem dazu gehörigen Texte 2 bis 5 Bogen. (3 Thlr. 18 gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung der *Fauna Boica* an, deren Plan, Zweckmäßigkeit und Vorzüglichkeit schon einige Mal in unserer A. L. Z. (1831. No. 132 u. 1832. No. 70) besprochen worden ist. Vielleicht ging unser Wunsch einer allgemeinen Theilnahme, deren sie so sehr verdient, in Erfüllung. In den vorliegenden Heften sehen wir bereits den Schluß von zwey ganzen Thierclassen, nämlich der bayerischen Säugethiere und Amphibien, wodurch die Interessenten schon jetzt für sich beste-

hende geschlossene Ganze in die Hände bekommen, was gewiß für die meisten sehr erwünscht ist, indem man nur zu häufig die Erfahrung machte, daß dergleichen heftweise erscheinende Bilderwerke entweder sehr langsam fortschreiten, oder nicht zu Ende kommen.

Lief. XII: 1) Der Eichel-Heher (*Glandarius pictus* Koch, *Corvus Glandarius* L.); 2) der Sumpfhabicht (*Falco aeruginosus* Koch); 3) große Ohreule (Uhu, *Strix Bubo*); 4) Waldeule (*Strix Aluco* L., wohin auch *Str. Ulula*, Gmel., Lin. und *Str. Stridula* L., Schrank, als Weibchen, gehört); 5) die Kohlmeise (*Parus major*); 6) Tannenmeise (*P. ater*); und 7) die Sumpfmeise (*P. palustris*). Letzte drey sind auf einem Blatte dargestellt. 8) Die Ringeltaube (*Columba Palumbus*); 9) der geränderte oder gemeine Fasau (*Phasianus colchicus*); 10) das Birkhuhn (*Tetrao Tetrix*); 11) das Feld- oder Rebhuhn (*Perdix cinereus*), Männchen und Weibchen; 12) der große Trappe (*Otis Tarda*); 13) die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*); 14) die Stoekente (*Anas Boschas*).

Lief. XIII: 1) Die europäische Schildkröte (*Testudo europaea*). Die gelben Flecken und Punkte fließen in der Natur häufig in Linien zusammen, was eben so Beachtung und Darstellung verdiente, als die merkwürdige Streifung der einzelnen Schilder. Hätte es der Raum gestattet, so wäre die Ansicht von Unten sehr erwünscht gewesen. Ungern vermisst man im Texte das Synonym: *Emys europaea*. 2) Die kleinäugige Eidechse (*Lacerta agilis*), Männchen und Weibchen; 3) die Bergeidechse (*L. montana* Mihan.); 4) die schwarze Eidechse (*L. nigra* Wolf). Eine große Seltenheit, indem sie nur ein paar Mal gefangen worden ist. 5) Die Sandviper (*Coluber Ammodytes* L.). Diese äußerst giftige europäische Schlange wohnt eigentlich mehr in südlichen Gegenden, namentlich in Italien, dem Litorale u. s. w.; allein nach dem Vf. wurden auch einige Exemplare bey Rosenheim gefangen. Als hauptsächlichstes Synonym hätte *Vipera Ammodytes* Daud. angeführt werden sollen. 6) Die schwarze Viper (*Coluber Prester* L.). Diese hält man gewöhnlich nur für eine Abänderung von *Vipera Berus*, und wie es uns scheint, nicht mit Unrecht. 7) Die Fleckennatter (*Natrix Coronilla* Schrank), wird von Linné *Coluber austriacus*, von La Cépède *C. laevis* genannt. Laurenti nennt sie *Coronella austriaca*. Wir haben nie die Bauchseite so rostroth an lebenden Exemplaren gefunden, als hier angegeben. Auch ist uns noch eine kupferrothe Abänderung bekannt. 8) Der Teich-Triton (*Triton palustris*) mit seinen mannichfachen Abänderungen; 9) der Alpentriton (*T. alpestris*); 10) die gemeine Kröte (*Bufo vulgaris* Laur.). Die Farben sind fast zu grell. 11) Der Grasfrosch (*Rana temporaria*), Männchen und Weibchen; doch sind nicht alle Weibchen so ausgezeichnet röthlich gelbbraun, als hier angegeben wurde, indem wir meist dunkler gefärbte trafen. — Da dieses Heft die Amphibien Baierns beschließt, so wird

eine sehr dankenswerthe Uebersicht derselben hier mitgetheilt, wobey namentlich die Kennzeichen der ganzen Classe sowohl, als der einzelnen hier in Betracht kommenden Gattungen, hervorgehoben werden.

Lief. XIV: 1) Die Speckfledermaus (*Vespertilio Noctula L.*); 2) die mausartige Fledermaus (*V. murinus*); 3) die rattenartige Fledermaus (*V. Myotis*). Alle 3 Arten auf Einer Tafel abgebildet. 4) Zahme oder Haus-Katze (*Felis Catus domestica*). Ein artiges Bildchen, was lebhaft an ein anderes aus französischen Werken, namentlich in Schinz Abbild. d. Säugethiere übergegangenes, erinnert. Hätten wir doch noch mehr solcher lebensvoller Thiergruppen in unseren naturhistorischen Bildwerken aufzuweisen! 5) Gemeine Spitzmaus (*Sorex araneus*). Die Farbe ist in der Natur meist dunkler; 6) Wasser-Spitzmaus (*S. fodiens*). Beide auf Einem Blatte. Hübsche Bilder sind die von Hunden, nämlich 7) der Metzgerhund; 8) der Spitzhund; 9) der Wachtelhund; 10) der Mops; 11) das Löwenhündchen; 12) der Pudel; und 13) das Bologneserhündchen. 14) Die Hausratte (*Mus Rattus*); 15) die Wanderratte (*Mus decumanus Pall.*); 16) die Brandmaus (*M. agrarius*). 17) Das gewöhnliche Bauerpferd; 18) der Esel (*Equus Asinus*); 19) das Maulthier (*Mulus*); 20) der Maulesel (*Hinnus*); 21) der Steinhock (*Capra ibex*); 22) Männchen von Merinoschafen und 23) gemeine Schafe (*Ovis aries*), mit sehr ausführlicher Beschreibung für Zucht, Nahrung u. dergl., was überhaupt auch bey anderen Zuchtthieren zu rühmen ist, und mit Recht hier erwartet wird.

Lief. XV: 1) Die große Blattnase (*Rhinolophus major Koch.*); 2) die kleine Blattnase (*Rhinolophus ferrum equinum Tiedem., Koch; Vespertilio ferrum equinum L.*). Wünschenswerth wäre die besondere Darstellung der Nase von vorn gewesen. 3) Großes Wiesel (*Mustela Erminea, Hermelin*), mit seinen beiden Farbenabänderungen; 4) schwarzer Bär (*Ursus niger Gmel.*), bekanntlich von Einigen und selbst von Linné, als Abart des braunen Bären betrachtet; 5) der Wasserzeißt, die Wassermaus (*Hypudaeus amphibius Illig., Mus amphibius L.*); 6) der Feldzeißt (*Hypudaeus arvalis Illig., Mus arvalis L.*); 7) der Reutzeißt (*H. gregarius Illig., Mus gregarius L.*). Alle 3 Arten von *Hypudaeus* pflegt der gemeine Mann hie und da unter dem gemeinfamen Namen der *Reitmaus* zu begreifen. Letzte erhielt keine Abbildung; 8) der Gartenschläfer, die Eichelmaus (*Myoxus Nitela Gmel., Koch, Mus quecinus L.*); 9) der Haselchläfer, die kleine Haselmaus (*Myoxus Muscardinus L., Gmel., Koch*, wird bey Schrank *Musc. avellanarius* genannt); 10) angorisches Kaninchen. Das wilde Kaninchen kommt nach unseren Vfn. in Baiern nicht vor. 11) Das Alpenmarmosethier (*Arctomys Marmota*); 12) das

Meerschweinchen (*Cavia Cobaya*); 13) das zahme Schwein; 14) das Weibchen vom Damhirsch; 15) das Weibchen vom Merinoschaf, das gemeine Schaf. 16) Die Gebirgskuh. — Weil diese Lieferung die bairischen Säugethiere beschließt, so ist derselben eben so, wie dem letzten Amphibienhefte, eine sehr brauchbare Uebersicht der Gattungen und Arten beygegeben, wobey man nur bedauern muß, daß nicht auch das Gebiß durch besondere Zeichnungen verfinlicht wurde.

Lief. XVI: 1) Der Grünspecht (*Picus viridis L.*); 2) der graugrüne Specht (*P. canus*). Von diesem letzten vermiffen wir in unserm Exemplare die Beschreibung; 3) der Wendehals (*Jynx torquilla*); 4) der Kleiber oder Blauspecht (*Sitta europaea*); 5) die Saatkrahe (*Corvus frugilegus*); 6) die Dohle (*C. Monedula*); 7) die Elster (*C. pica*); 8) der Seidenschwanz (*Bombycivora Garrula Temm., Ampelis Garrulus L.*). Einige Forstmänner glauben, daß sein Erscheinen in Deutschland periodisch bestimmt sey; 9) der Alpenflegler, die Alpenschwalbe (*Cypselus alpinus Temm., Hirundo Melba L.*); 10) der Mauerflegler, die Mauerfledermaus (*C. murarius Temm., Hirundo Apus L.*); 11) Bartgeier-Adler (*Gypaetos (nicht Gypactos, wie in unserm Texte steht) barbatus Sonnini, Vultur barbatus L.*, wozu auch *G. leucocephalus, Meyer et Wolf.*, als alter Vogel und *G. melanocephalus, Meyer et Wolf.*, als junger Vogel gezogen wird); 12) weisköpfiger Geier (*Vultur leucocephalus L.*). Acuserst selten! Vor 10 Jahren soll nach unsern Vfn. ein altes Weibchen in der Gegend von Holzkirchen bey München geschossen worden seyn. 13) Weißer Löffler, die Löffelgans (*Platalea leucorodia*). Gleichfalls ungemein selten an der Donau und am Main. 14) Der Kolkrahe (*Corvus Corax*); 15) die Steinkrahe, der Alpenrahe (*Graculus Eremita Koch, Corvus Eremita L.*); 16) gefleckter Nulzbrecher (*Caryocatactes maculatus Koch, Corvus Caryocatactes L.*); 17) der Nachtreiher (*Ardea Nycticorax L.*, der junge Vogel wurde von Linné als *Ardea maculata* bezeichnet); 18) gehaubter Steihsfuß, der Haubentaucher (*Podiceps cristatus Koch, Wolf, Colymbus cristatus L.*); 19) graukehlicher Steihsfuß (*Podiceps subcristatus Bechst., Colymbus subcristatus Gmel., L.*)

Schließlich brauchen wir kaum zu erwähnen, daß sich diese Hefte ebenso, wie die früheren, sowohl durch die Abbildungen, als auch Beschreibungen, als gleich vorzüglich bewähren. Sollten zu seiner Zeit völlig neue Platten nöthig werden, so würde durch Darstellung der Eyer dieser Vögel, ja, wenn es geschehen könnte, auch der Weibchen und Jungen, welche bekanntlich von den Alten oft so sehr abweichen, gewiß den Wünschen vieler entsprochen werden. — Möge das Unternehmen ferner fröhlich gedeihen!

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

P Ä D A G O G I K.

LIEGNITZ, b. d. Herausgeber, und HALLE, in Commission b. Anton: *Die Abiturientenprüfung, vornehmlich im Pr. Staate. A. Urkundenammlung.* 1831. 242 S. 8. (17 gr.)

Dieser Band enthält die Urkunden, durch welche die Abiturientenprüfungen im *Preussischen Staate, in Altenburg, Baden, Baiern, Braunschweig, Hannover, Hessencassel, Hessendarmstadt, Nassau, Oesterreich, Oldenburg, Sachsen und Württemberg* angeordnet und näher bestimmt sind. Unter dem Vorworte nennt sich als Herausgeber Hr. Dr. *Friedrich Schultze*, Prof. und Bibliothekar der königl. Ritterakademie zu Liegnitz. Das Werk läßt einen doppelten Gebrauch zu, einen dienstlichen und einen historischen. In jener Beziehung können sowohl Gymnasiallehrer, als auch Aeltern, Vormünder und Behörden, besonders die Mitglieder der Prüfungscommissionen, sich seiner bedienen; in dieser werden diejenigen es gern zur Hand nehmen, welche die Sache der Abiturientenprüfung historisch oder statistisch verfolgen wollen, und hier tritt es als ergänzendes Seitenstück neben den Bericht des Hn. Staatsrathes *Cousin*, welcher, freylich aus anderen Gründen, in Deutschland so beyfällig aufgenommen worden ist. Der Werth desselben wird zum Theil von seiner Vollständigkeit abhängen. Diese Vollständigkeit kann von zweyerley Art seyn, in wiefern einmal die in Beziehung auf die Abiturientenprüfung erlassenen Verfügungen keines deutschen Staats fehlen, sodann in wiefern die Verfügungen der darin aufgenommenen Staaten in sich selbst vollständig sind. Für den ersten Fall haben wir *Gotha, Mecklenburg* und *Weimar* vermisst; für den zweyten die vor dem 25 Juni im Preussischen Staate erlassenen Verfügungen, z. B. die der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Inneren vom 22 April 1809. Auch dürften dahin wohl die Erlasse über die *Genetprüfungen* gehören, welche noch früher, jedoch vorzüglich in Beziehung auf die Militärverhältnisse, die Stelle der Abiturientenprüfungen vertraten. Bisweilen fehlen auch Verfügungen, deren Spur der Vf. leicht verfolgen konnte, wie die S. 53 in der Circularverfügung des Consistorium der Provinz Brandenburg vom 22 Januar 1825 angeführte vom 6 März 1817, das in der Instruction vom 25 Juni 1812 S. 7 angeführte Circular vom 23 December 1788 und die S. 156 in der Schulordnung des Lyceum zu *Aurich* erwähnte Preuss. Verordnung *J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.*

vom 28 Dec. 1781. Dahin gehört auch S. 171 die in der Hannöverschen Verordnung vom 30 Novemb. 1829 angeführte vom 25 Nov. 1722. Indefs kann durch solche Unvollständigkeit dem Werke kein Werth wohl um etwas geschmälert, keineswegs aber ganz genommen werden. Aus *Oesterreich* ist S. 214 nur eine kurze Verordnung vom 8 Oct. 1827 über die Rechte Studirender aufgenommen. Ob es in Oesterreich nicht mehrere Verordnungen der Art gebe, ist uns unbekannt.

Ein ganz besonderes Interesse muß dieses Werk, welches seine Entstehung der im Jahre 1831 den Gymnasien des Preuss. Staats abgeforderten Begutachtung der Instruction über die Abiturientenprüfung vom 25 Juni 1812 verdankt, für den Schulmann haben, welchem an der Vergleichung der wichtigsten Punkte der Abiturientenprüfung in den verschiedenen Staaten gelegen ist. Diese Punkte werden seyn 1) die sächliche Vollständigkeit der dahin gehörigen Verordnungen, 2) die Festsetzung der Prüfungscommissionen, 3) die Bestimmung der Prüfungsgegenstände, 4) der zur Prüfung verstatteten Zeit, 5) die Beschaffenheit und nachhallige Wirkung der ertheilten Zeugnisse.

Vergleicht man die in diesem Bande enthaltenen Verordnungen der verschiedenen Staaten in Beziehung auf diese 5 Punkte unter einander: so zeichnen vor allen sich die Preussischen, welche zugleich in denen der anderen Staaten augenscheinlich benutzt worden sind, sehr vortheilhaft aus, und zwar geht ihre Vollständigkeit schon aus dem Raume hervor, welchen sie einnehmen, von S. 5—134, während die der anderen Staaten von S. 136—242 enthalten sind. Es zeigt sich in ihnen ein sichtbares Bestreben durch allmähliche Zusätze und Ergänzungen theils die Leistungen der Gymnasien zu erhöhen und zu sichern, theils die Wege zur Umgehung der Verordnungen abzuschneiden. Neben den Verordnungen des königlichen Ministeriums zeichnen sich auch die Circularverfügungen und Rescripte einiger Consistorien und Provinzialschulcollegien als vorzüglich aus, z. B. das Publicandum des Provinzialcollegiums zu Posen vom 11 Januar 1829 S. 80—93 und der Provinzialschulcollegien zu Breslau und der Provinz Brandenburg vom 8 Juni und 21 Aug. 1829 S. 94—115. Ein sorgfältiges Eingehen in alle Einzelheiten zeigt sich besonders in den Hannöverschen Verordnungen S. 157—197. Was die *Feststellung der Prüfungscommissionen* betrifft, so besteht in jedem Preussischen Gymnasium eine solche für dessen zur Universität ab-

gehende Schüler. Für diejenigen, welche aus Privatunterricht oder nicht unmittelbar aus Gelehrtenschulen zur Universität gehen, ist in jeder Universitätsstadt eine gemischte, aus Professoren der Universität und Gymnasialdirectoren bestehende Prüfungskommission. Eben so hat (S. 162 u. 163) im Hannoverschen jedes Gymnasium seine Maturitätsprüfungskommission, eine Centralprüfungskommission ist auf der Universität zu Göttingen und eine zweyte an dem Lyceum zu Hannover. Die aus einem Gymnasium abgehenden Schüler werden von der Commission desselben geprüft. Denen, welche Privatunterricht genossen oder auswärtige Gelehrtenschulen besucht haben, bleibt es nach S. 165 überlassen, sich bey der Prüfungskommission desjenigen Gymnasiums, welches dem Domicil der Aeltern am nächsten liegt, zu melden, oder sich der Prüfung bey der Commission zu Göttingen zu unterwerfen. Ausserdem besteht im Hannoverschen noch eine *Fähigkeits-* oder *Vor-Prüfung*, vorzunehmen ein halbes Jahr nach der Confirmation oder nach vollendetem 14ten Jahre mit allen denen, welche sich dem Gelehrtenstande widmen wollen. Wer dabey die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht zeigt, dem wird vom Studiren abgerathen. So besteht auch im Hessendarmstädtischen neben den Prüfungskommissionen der Haupt-Provinzial-Gymnasien eine auf der Universität zu Gießen für diejenigen Inländer, welche kein Landesgymnasium besucht haben. In *Baiern* kann nach der Verordnung von 1825 (S. 145 u. 146) nicht von den Gymnasien unmittelbar zur Universität übergegangen werden. Es muß nach dem Besuche eines Gymnasiums erst noch auf einem Lyceum ein zweyjähriger Cursus der Philosophie und der allgemeinen Wissenschaften dem Besuche der Universität vorangehen. Das Gymnasialabsolutorium giebt daher nicht die Befugniss, auf die Universität überzugehen, sondern nur das Recht zum Eintritte in die Lycealclasse. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung dürften die Urtheile wohl sehr verschieden seyn. In *Sachsen* und anderen Staaten giebt es keine Maturitätsprüfungskommissionen bey den Universitäten, sondern nur bey den Gymnasien. Daher haben nach §. 6 des Mandats, Dresden den 4 Jul. 1829 (S. 232), diejenigen, welche innerhalb des letzten Jahres sich auf keiner inländischen Gelehrtenschule befanden, die Wahl, bey welcher inländischen Gelehrtenschule sie sich der Prüfung unterwerfen wollen. Rec. ist immer der Meinung gewesen, daß nur auf diesem Wege die Abiturientenprüfungen gleichmäßig durchgeführt werden können.

Die *Gegenstände* der (mündlichen und schriftlichen) *Prüfungen* sind im Ganzen in den verschiedenen Staaten ziemlich dieselben. Nicht allenthalben bestimmt ist die Anzahl der zu gleicher Zeit zu Prüfenden. Nach dem Regulativ des Kirchenrathes zu Dresden vom 17 Dec. 1830 zu §. 7 des vorhin erwähnten Mandats vom 4 Juli 1829 (S. 241) sollen die Abiturienten, falls deren mehr als 8 zu prüfen sind, in mehrere, möglichst gleiche Abtheilungen ge-

theilt werden. In Hannover wird, wenn die Zahl der Abiturienten über 10—12 geht, eine Theilung vorgenommen (S. 182). In der Preussischen Instruction vom 25 Juni 1812 ist es ohne Bestimmung der Zahl der Beurtheilung des der Prüfung beywohnenden Commissarius anheim gestellt, ob er eine Theilung anordnen, oder eine längere Zeit auf die mündliche Prüfung verwenden lassen will. Nicht allenthalben kommt bey der mündlichen Prüfung die *Geographie* vor. In der mehrmals angeführten Preussischen Instruction ist die Prüfung darin §. 11 (S. 16) ausdrücklich angeordnet. Und das mit Recht: denn Geschichte ohne Geographie wäre gleich der Geographie ohne Gebrauch von Landcharten. Daraus aber ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß die Geographie von den beiden oberen Classen eines Gymnasiums nicht völlig ausgeschlossen sey, wie in der Circularverfügung des Provinzialschulcollegiums der Provinz Brandenburg vom 21 Aug. 1829 (S. 112) geschehen ist. In derselben Instruction fehlt bey der mündlichen Prüfung die *Religionskenntnis*: doch ist die Prüfung darin durch das Ministerium nachträglich unterm 29 Mai 1829 (S. 133) angeordnet worden, nachdem die Sache bereits im Jahre 1813 durch die geistliche und Schuldeputation der Ostpr. Regierung in Anregung gekommen war (S. 32). Derselbe Gegenstand fehlt auch in Baden und Braunschweig. Aus dem Gebiete der Naturkunde wird in §. 11 der Preuss. Instruction bey der mündlichen Prüfung bloß *Naturlehre* gefodert. Doch bemerkt das Ministerium in seinem Circulare vom 12 Febr. 1829 (S. 82), daß die Abiturienten sich aus den Vorträgen über die *Naturgeschichte* kaum einzelner, dürftiger Bruchstücke zu erinnern im Stande sind, selbst wenn sie in der Physik gut bestehen, und fodert (S. 83) die Lehrer der Physik auf, zu einer kurzen übersichtlichen Wiederholung und Auffrischung der Naturkenntnis einige Stunden in jedem Jahre zu verwenden. Hier dürfte die Frage aufzuwerfen seyn, ob alle Gymnasien die Mittel, wohin auch die Lehrkräfte gehören, haben, welche die Zeit für die Naturgeschichte bietet und fodert. In der Badischen Verordnung vom 13 Mai 1823 (S. 140) kommt die *Naturgeschichte* ausdrücklich vor, in der Hannoverschen Verordnung vom 11 Sept. 1829 (S. 165) die *Naturwissenschaft*. In den Verordnungen der übrigen Staaten ist nicht davon die Rede. Wir halten das in dieser Zeit für einen sehr großen Mangel. Wo dem wissenschaftlich Gebildeten Kenntniß der Natur fehlt, da fehlt ihm sehr viel.

Ueber die zur *Prüfung* *verstattete* Zeit war in der Preuss. Instruction nichts festgesetzt worden. Das Consistorium zu Cöln setzte daher unterm 15 März 1824 (S. 47) für die schriftlichen Arbeiten 2 Tage oder 4 halbe Tage und für jede einzelne schriftliche Arbeit 6 Stunden fest, das Consistorium der Provinz Brandenburg 2 ganze Tage, jeder zu 8 Arbeitsstunden, oder 4 halbe, jeder zu 4 Stunden angenommen. Letztere Bestimmung erhielt unterm 25 Nov. 1825 die Bestätigung des Ministeriums (S. 54), welches zugleich dieser Anordnung Allgemeinheit gab. Indes

verstattete das P. S. C. zu Münster noch unterm 17 Juni 1826 (S. 61) 5 ganze Tage. Und in der That hat die Erfahrung gezeigt, daß bey 4 halben Tagen zu 4 Stunden neben dem lateinischen, deutschen und mathematischen Aufsätze und der Bearbeitung eines griechischen Stückes keine Zeit für die griechische Uebersetzung aus dem Deutschen übrig bleibt, wozu das Ostpreuss. P. S. C. unterm 28 März 1832 noch 1 bis 2 Stunden besonders bewilliget hat. In der Baierischen Verordnung vom 3 Juli 1824 werden S. 143 für die Prüfungen 2 Tage, die beiden Vormittage zu den schriftlichen, die Nachmittage zu den mündlichen Prüfungen bestimmt. Dabey kann leicht der Uebelstand eintreten, daß die Abiturienten, wenn beide Tage hinter einander fallen, am 2ten Tage sehr erschlaffen. Nach der Hannoverschen Instruction vom 30 Nov. 1829 (S. 179) darf die Vollendung einer schriftlichen Arbeit über 4 Stunden dauern. Doch ist für den latein. und deutschen Aufsatz, für die Uebersetzung aus einem classischen Schriftsteller und die mathematische Arbeit ein Vormittag (für jede Arbeit) bestimmt. In Sachsen wird (S. 240) zu jeder schriftlichen Arbeit 1 Tag gestattet.

Die *Forderungen* der Leistungen und die *Formen der Zeugnisse* ergeben sich nicht aus allen Verordnungen der verschiedenen Staaten mit gleicher Klarheit. Am deutlichsten treten sie aus den Preussischen, Hannoverschen, Oldenburgischen und Sächsischen Verordnungen hervor. In den Preussischen Abgangszeugnissen wird das *Betragen* nur auf die Mitschüler und Vorgesetzten bezogen, in den Hannoverschen ist, wie billig, noch eine dritte Rubrik dafür, *im Allgemeinen*. Zu dem *Fleisse* wird in den Hannoverschen mit Recht auch die *Aufmerksamkeit* gerechnet, und zugleich ein Urtheil über die *Charakterreise* des Abiturienten in dem Zeugnisse aufgenommen. Die *Grade* sind in Preussen No. I, *unbedingt tüchtig*, No. II, *bedingt tüchtig*, und No. III, *untüchtig*, in Braunschweig No. I. a, b = *vorzüglich*, II. a, b = *gut*, III. a, b = *genügend*, in Hannover *Zeugniss erster, zweyter und dritter Classe*, in Oldenburg *Zeugniss der Reise zur Universität, und zwar der ersten (zweyten, dritten) Stufe*. Die Prädicate sind *vorzüglich gut, gut, hinreichend, unzureichend*, in Sachsen *imprimis, omnino, satis dignus*. Die den Zeugnissen der Reise beygelegten Folgen sind ziemlich allenthalben dieselben, Annahme auf der Universität, Anspruch auf Stipendien und auf Anstellung im Dienste des Staates oder der Kirche, hin und wieder auch wohl Befreyung vom Militärdienste, oder Ausschluss von allen diesen Vorrechten.

Ein nicht eben selten eintretender Uebelstand ist der, daß zuweilen nicht so viel Exemplare eines bey der schriftlichen oder mündlichen Prüfung zum Gebrauche kommenden Werks vorhanden sind, als Abiturienten, und daß alsdann Exemplare mit beygeschriebenen oder gedruckten Anmerkungen nicht ganz ausgeschlossen werden können. Diesem Uebelstande hat die Hannoversche Instruction vom 30 Nov. 1829. §. 9 u. 10. S. 177 u. 178 dadurch vorgebeugt, daß

sie verordnet: „die zu den Prüfungen erforderlichen Schriftsteller werden in hinreichender Anzahl und in Ausgaben mit bloßem Texte von der Prüfungscommission angeschafft. Jeder Abiturient bezahlet für die Prüfung bey seiner Anmeldung 5 Thlr., davon werden zunächst die Kosten der Anschaffung der Bücher bestritten.“

Hoffentlich wird das Gefagte hinreichen, das vorliegende Werk als ein recht nützlich darzustellen, und die Aufmerksamkeit derer darauf hinzulenken, denen es besonders nützlich werden kann. Dafür hat der Herausgeber noch durch folgende Erklärung in der Vorrede geforgt: „Das Büchlein soll um der Gemeinnützigkeit willen jedem Gymnasium des Preussischen Staats in einem Exemplare gratis zugesendet werden. Die Lehrer sollen den Bogen für einen Silbergroschen erhalten, wenn sie sich durch ihren Director unmittelbar an den Herausgeber wenden. [15 Bogen = 15 Sgr.] Für Nichtlehrer und Ausländer wird ein höherer Ladenpreis durch den Buchhandel festgestellt werden.“ — „Beyträge durch Nachweisung gedruckter Verordnungen in provinziellen Zeitschriften, so wie durch Uebersendung ungedruckter Verordnungen, werden freundlichst erbeten. Ob dieser Urkundenammlung noch ein 2tes Heft, Literaturnachweisungen enthaltend, und ein 3tes mit Begutachtungen wird folgen können, hängt von der Theilnahme des pädagogischen Publicums ab. Die abzudruckenden Gutachten der Lehrer werden angemessen honorirt werden.“ — Wir wünschen aufrichtig, daß diese Sammlung fortgesetzt werden möge. Und sollte der Herausgeber es angemessen finden, unter den etwa eingehenden Begutachtungen, auch von dieser beurtheilenden Anzeige Gebrauch zu machen: so geben wir dazu hiemit gern im Voraus unsere Einwilligung.

— gv —

PRAG, b. Landau: *Skizze einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bey den Israeliten*, von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Peter Beer. 1832. 83 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, deren Ertrag einer Armenanstalt zugewiesen ist, macht schon deshalb keinen Anspruch auf scharfe Kritik, da sie mehr ein Mittel zum guten Zweck, als eine lehrreiche Monographie seyn soll. Hr. P. B. wird seinen Zweck erreichen. Er ist ein alter Schriftsteller, und wird im Oesterreichischen gewiß viele Abnehmer finden, wie wir es von Herzen wünschen.

Ueber den Stil der Schrift bedarf es fast keiner Bemerkung; er zeigt wieder die alte Nachlässigkeit und Incorrectheit, dieselbe Breite und dieselbe Unbestimmtheit des Ausdrucks, die in allen Schriften des Vfs. herrscht. So z. B. gleich S. 1. „Die heil. Schr. öffnet uns das weite Feld der Geschichte in ihrem Umfange (!)“ „Sie liefert uns die ersten Daten dazu, woran wir den Faden anknüpfen, und bis auf unsere Zeit herabwinden (!) können“ u. s. w. „Da nun Erziehung und Unterricht *einer* der noth-

wendigsten Gegenstände *in Bezug auf* das menschliche Geschlecht ist, so finden wir auch Anfangs das *Nöthige für das Allgemeine*“ u. s. w.

Der Vf. entwickelt die Menschenerziehung aus der heil. Schr. S. 1 Schaamhaftigkeit, und daraus S. 2 Beschäftigung mit Jagd und Viehzucht; bald Ackerbau. Selb hat schon bessere Erziehung als seine Brüder, denn Gen. IV, 26 wird Gott schon angebetet. — Die Menschen theilen sich in religiöse und gemeine, nämlich בני האלהים und בני אדם (welche Erklärung!). S. 3. Man erwirbt Kenntnisse, in Musik und Metallarbeiten, — artet aus. Die Menschen werden vertilgt, — der besser erzogene *Noah* wird errettet. Seine Erziehung mißlingt am *Cham* und *Canaan*. Dann ist in der Erziehungsgeschichte eine Lücke von 700 (!) Jahren. — Bey *Abraham* hört die Schrift auf, eine allgemeine Welt- und Völker-Geschichte zu seyn, und beschränkt sich auf die Nachkommen *Abrahams*, wo bessere Erziehung herrscht. S. 4 weist der Vf., daß *Malkizedek* und *Abimelech* dem *Fetischdienste* entsagt hatten, aber sich die Naturkräfte als einen *Senat* unter einem Präsidenten vorstellten. *Abraham* aber erkannte den theoretischen Theil der Religion, und den praktischen, i. e. die Moral. In diesem Geiste erzählt der Vf. die Bildungsgeschichte der Nachkommen *A's*. bis S. 10. Hier weist er, daß *Moses* im Hause seiner Eltern erzogen ward, und daselbst die väterliche Religion einfog, ehe ihn die Prinzessin zurück foderte. (Nach der Schrift hatte ihn die Mutter bloß zum Säugen.) — Die Erziehungsgesetze werden S. 12—14 richtig nachgewiesen. Eine sehr gute Bemerkung giebt der Vf. daselbst zum Beweise, daß Ceremonialgesetze nicht unabänderlich seyn. Von da wird zur Geschichte des Verfalls aller Bildung unter den Richtern übergegangen. Unter *Eli* findet der Vf. S. 19 schon Besserung, S. 21 werden *Samuels* Thaten beschrieben, der Prophetenschule erwähnt, und ein Begriff vom Berufe der Propheten gegeben. Wir möchten indess nicht sagen, daß sie Streitigkeiten im *Judiciale* und *Criminale* (!) zu entscheiden hatten, — das gehörte nicht zu ihrem Berufe! — *David* (S. 22) wird ein Zögling dieses Instituts genannt. (Wo steht das geschrieben!) Unter *Saul* findet der Vf. nichts über Erziehung in den heiligen *Annalen* (wo sind die Jahresangaben? gerade unter *Saul* sind keine *Annalen*, wenn auch die späteren so heißen sollen.) Wenn übrigens, wie hier geschieht, *David* als Vf. der *Psalmen* gilt, so konnten viele Stellen über Jugendunterricht beygebracht werden, wie es S. 27 aus den angeblich *Salomonischen* Sprichwörtern geschieht; dann fliegt der Vf. durch die ältere Geschichte. In Beziehung auf die Bildung des weiblichen Geschlechts

verweist er S. 31 auf *Schwarz* Gesch. u. Erz. und *Hartmann's* Hebräerin. Nach S. 31 stellte *Cyrus* den Juden frey in ihre Heimat zurückzukehren. Das ist nicht der Fall. Er erlaubte bloß den Bau des Tempels. — Der Vf. setzt in diese Zeit (32) die Entstehung der Synagogen, wir glauben mit Recht. Daß die Juden solche jetzt *Schulen* nennen, leitet der Vf. höchst seltsam aus dem Unterricht, den das Volk bey dem Gottesdienste erhält, her. Er bedenkt nicht, daß nur unter den deutschen Juden eine solche Benennung herrschend ist. Sie rührt davon her, daß ehemals die Synagoge stets im *Schulhause* war; wie noch jetzt in allen großen Städten. — Uebrigens geht der Vf. das allgemein Bekannte, mit allen Fabeln, z. B. des *Zusammentretens* einer großen Synode, und mit den Irrthümern, z. B. פרושים Gefetzerklärer! durch — S. 35 wird von *Esra* gesprochen, und 36—37 befinden wir uns schon unter den *Masoreten* in *Tiberias*. Diese macht der Vf. zu den Grundlegern der Arbeiten, welche die *Rabbinen* fortsetzten. Hier ist ein offener Anachronismus, vor welchem um so mehr gewarnt werden muß, als gar keine Zeitangabe angebracht ist. Zum nützlichen Fortschreiten aber führen die Bemerkungen des Vfs. gegen die Häufung der Ceremonialgesetze S. 40 ff. — Die Geschichte der Schulen S. 44 ist höchst dürftig und ohne Zusammenhang. Unwahr ist S. 46, daß *R. Jochanan* den Hieros. Talmud verfaßt habe, und eben so unwahr, daß er mit *R. Asche* (49) gleichzeitig war. Was von S. 50 bis 56 erzählt wird, ist ein völliges Chaos von zusammengerafften, zum Theil mißverstandenen Daten über die alten Schulen. S. 54 wird erzählt, die *Persischen* Juden hatten unter *Nuschirvan* die Einrichtung getroffen, einen *Hesch-Gluwa* zu ernennen; welches Amt in der Folge für Geld verkauft wurde. Wie lange dauerte denn gar noch die *Persische* Regierung? Die Einrichtung war schon viel älter, und bereits früher gemißbraucht. S. 56 sieht man, daß der Vf. schon das J. 589 als Grenzpunkt jener Ausartung bezeichnet, die nach ihm erst nach *Nuschirvan* eingetreten ist. Den *R. Hai Gaon* läßt er (57) im J. 1007 sterben, statt 997. *Isaak Alphasi* (S. 59) lebte nicht, sondern starb zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, nämlich 1103, 93 Jahr alt. S. 60. *Raschi* wird noch *Jarchi* genannt. (Er hat nie so geheißen.) Mit diesem soll gleichzeitig *Maimonides* leben; keinesweges. Diese und alle weiteren Fehlgriffe hätte der Vf. mit einem flüchtigen Blicke auf die Geschichte vermeiden können. — Uebrigens ist hier weder eine Geschichte der Erziehung noch der Schulen gegeben, sondern nur ein unzuverlässiger Auszug aus rabbinischen Compendien. Z. Z.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *D. Adolph Gottlob Lange's*, vormaligen Rectors und ersten Professors der Königl. Preull. Landeschule Pforta, *Vermischte Schriften und Reden*. Nach des Verfassers Tode geordnet und mit einer Biographie Lange's herausgegeben von *Karl Georg Jacob*, Dr. der Philof. und Prof. der Landeschule Pforta. Mit einer Steintafel. 1832. LX u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Wenn Männer von Geist und Gelehrsamkeit, denen, wie das besonders bey Schulleuten oft der Fall ist, Amtsgeschäfte die Muse zu schriftstellerischen Arbeiten versagen, hin und wieder einige ihrer schönsten Stunden darauf verwenden, einen lange gehegten Lieblingsgedanken durch schriftliche Bearbeitung sich selbst klarer zu machen: so drängt sich die Erwartung von etwas, wenn auch dem Umfange nach Kleinem, doch dem Gedankenwerthe und der Form der Darstellung nach Wichtigem und Vollendetem auf. Zeichnen nun diese Männer durch persönliche Vorzüge in ihrer nächsten Umgebung und durch ihr antliches Wirken in einem weiteren Kreise sich vortheilhaft aus: so erscheinen jene Arbeiten ihrer Musestunden zugleich als wesentlich nothwendig zur näheren Kenntniß ihrer selbst und ihres nützlichen Lebens. Auf diesen beiden Momenten beruht das natürliche, wenn auch nicht so allgemein, als es zu wünschen wäre, verbreitete Interesse an den kleinen oder vermischten Schriften solcher Männer. In beider Beziehung erregt und befriedigt die vorliegende Sammlung jenes Interesse. Wir lernen durch sie den verstorbenen *Lange* als einen geistig reichbegabten, von Seiten des Herzens sehr edlen, viel geachteten und geliebten Menschen, als einen Mann von überaus gründlicher und ausgebreiteter Gelehrsamkeit und als einen sehr achtbaren Erzieher und Lehrer kennen. *Langes* Schüler haben an dieser Sammlung ein ihnen gewiss sehr werthes Andenken erhalten. Die seine Schüler nicht waren, werden daraus ihm lieb gewinnen, und mit jenen gemeinschaftlich ausrufen: *Multis ille bonis stebilis occidit*.

Voran geht *Lange's Leben* von dem Herausgeber. Es ist mit Sorgfalt und Liebe geschrieben, und der Verstorbene darin treffend gezeichnet. Junge Lehrer, denen der Wunsch am Herzen liegt, sich die Achtung und Liebe ihrer Schüler zu erwerben, das Wohl derselben und das Gedeihen der Anstalt,
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

an welcher sie wirken, nachdrücklich zu fördern, werden viel Lehrreiches darin finden. Es verdient hier besonders von S. XLVI angeführt zu werden, daß *Lange* den Privatfleiß seiner Schüler sehr anregte durch bey ihnen eingeführte *Adversarien*, welche Auszüge aus gelesebenen Schriftstellern, kleine lateinische Abhandlungen, Uebersetzungen, metrische Versuche enthielten, auf deren Durchsicht er selbst vielen Fleiß verwandte. Mit 4 bis 6 ausgezeichneten Primanern erhielt er sich immer in näherer Verbindung durch eine Privatübung, welche sie *Disputirstunde* nannten. Die Gestattung der Theilnahme daran galt für eine Auszeichnung, und das Streben danach hat manchen Jüngling gehoben. Bey anderer Gelegenheit las er mit solchen, in denen er dichterische Anlagen bemerkte, *Philosophische Oden*. Noch dürften hier bloß die wichtigsten Momente aus *Lange's* Leben auszuheben seyn. Er war geboren am 22 April 1778 zu Weissenlee, wo sein Vater Archidiakon war. Er verlor seinen Vater frühzeitig, ward 1789 in Pforta, wo auch sein Vater und Großvater gewesen waren, aufgenommen, bezog 1795 die Universität Leipzig, und ging 1801 in das *Gedehesche* Seminar und als Hülflehrer an das Gymnasium zum grauen Kloster nach Berlin. 1804 wurde er als *Weiske's* Stellvertreter nach Pforta gerufen, wohin zu kommen er immer vorzugsweise gewünscht hatte, rückte schon im Mai desselben Jahres in dessen Stelle, 1825 in die zweyte Professur ein, erhielt im April 1831 das Rectorat und starb am 9 Juli desselben Jahres. In Beziehung auf dieses Leben finden wir uns nur zu drey Bemerkungen veranlaßt. S. XI steht im Thüringen für *in* und S. LVI *die trux pelagus*. Nach der Anmerkung auf S. XLIII sollte man in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik von 1828 von *Lange* eine Recension über *Nagels* nachgelassene Schriften erwarten, welche jedoch da nicht zu finden ist und auch da nicht gesucht werden kann, weil *Nagels* Schriften erst 1829 erschienen sind. Außerdem haben wir eine Uebersicht der in dieser Sammlung enthaltenen kleinen Schriften ungern vermisst, und wollen darum dieselben nach der in der Sammlung vorhandenen Anordnung aufstellen.

Erste Abtheilung. Lateinische und deutsche Schriften zur Alterthumskunde. — 1) *Dialogus de oratoribus Tacito vindicatus*. S. 3—14. Besonderen Werth hat von den äußeren Gründen die Vergleichung von *cap. 9* mit *Plin. epist. IX, 10*. Wichtig sind die inneren Gründe, Zusammenstellung von

Stellen aus dieser Schrift mit, theils der Sache, theils der Sprache nach ähnlichen aus Tacitus anderen Schriften. *Langens* bereits von *Dronke*, *Bötticher*, *Ofanni* und Anderen anerkannte Ansicht dürfte leicht die herrschende werden. — 2) *Vindiciae Tragoediae Romanae*. S. 15—105. Ein für diesen Theil der Geschichte der römischen Literatur ungemein wichtiger Aufsatz, worin durch die Nachweisungen, daß Rom nicht arm an tragischen Dichtern war und es den Römern nicht an Sinn und Liebe für die Tragödie fehlte, gegen die bis dahin herrschende Meinung historisch höchst wahrscheinlich gemacht wird, daß der Werth der römischen Tragödie nicht könne unbedeutend gewesen seyn. — 3) *Silvae Portenses*. S. 106—130. Dreyzehn kleine, treffliche Aufsätze aus *Becks Act. Semin. Reg. et Societ. Philol. Lips.* und *Thiersch Act. philol. Monac. Thersites bonae sententiae turpis auctor; Fragmenta epistolarum Corneliae spuria; Bentleyus leviter notatur* (zu *Hor. Serm. I, 3, 34*); *Loci duo in Moschi Epitaphio tentati et mendum in scholio Theocriti sublatum; Locus in Catulli epithalamio Pelei et Thetidos emendatur; De usu loquendi circa nomina collectivae; Locus Liv. XXX, 44 explicatus; Aenigmatibus lusus explicatus; Lis de Afinio Pollione mota ad locum Plut. in Caesare; Propertii locus emendatur; Odarium in urbem Romam illustratur; Quinctilianus* (XII, 16. 75) *explicatus; Flori aetas vindicatur* (das Zeitalter des Augustus mit *Titz*). — 4) *Ueber den Mythos von Amor und Psyche*. S. 131—144. Wenn gleich der Mythos in seiner Oberfläche die Leiden und Freuden irdischer Liebe zu bezeichnen scheint: so liege doch ein tieferer, mit den Mysterien in Verbindung stehender Sinn zum Grunde, aber nicht der von *Hirt*, weder in dessen früherer Auslegung der Fabel (Berl. 1812), noch in dessen *Weihe des Eros Uranios* (1818) angenommene, wonach das Ganze als ein moralischer Mythos erscheine, der die Gefahren der ehelichen Treue und zugleich das Bild einer vielfach geprüften und endlich siegenden Treue darstelle. Der Vf. erblickt in den Schicksalen, Gefahren und Leiden der Psyche die tausendfälligen Prüfungen, durch welche die Seele hindurch muß, um endlich zur seligen Ruhe und zur Vereinigung mit der göttlichen Liebe zu gelangen. Der allgewaltige Eros sey der Genius, den man als den Welterschöpfer betrachtete, Psyche die menschliche Seele, wie sie durch eigene Schuld, durch Leidenschaft, Sinnlichkeit und Selbstsucht von dem Verbands mit der Geisterwelt losgerissen, mit sich selbst entzweyt, aber getrieben von Sehnsucht nach dem höchsten Schönen und ringend nach innerem Frieden, leide, zage, hoffe und arbeite, bis sie geläutert und bewährt eingehe in den Wohnsitz der Götter. Wer möchte nicht geneigt seyn, zu glauben, der Vf. habe auch hier das Rechte gefunden? — 5) *Achilles. Ein Beytrag zur Charakteristik der Homerischen Gefänge*. S. 145—151. Treffliche Bemerkungen und Winke über die Auffassung von Achilles Charakter und über die Kunst seines Zeich-

ners, Homers. Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, daß Jemand die vorhandenen Versuche zu solchen Charakteristiken Homerischer Personen sammelte, und die Sammlung in der Folge von Zeit zu Zeit fortgesetzt würde. Der oben bey No. 3 erwähnte Aufsatz *Thersites* würde ebenfalls darin seinen Platz finden. — 6) *Der Drudenfuß*. S. 152—162. Ausgehend von *Goethes* *Faust* erörtert der Vf. das auch auf der Steintafel abgebildete *Pentagon*, auch *Pentagramma* und *Pentalpha* der Pythagoräer, und geht von da auf den Druden- oder Druiden-Fuß über. — 7) *Die Iphigenia des Timanthes*. S. 163—172. Meinung der Alten über Agamemnon verhülltes Haupt auf diesem Gemälde. *Plin. XXXV, 10. Cic. de orat. 22. Eustath. zu Hom. II, II, 163.* Meinungen der Neueren. Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daß die Malerey der Alten der Poesie näher gestanden habe, weshalb man sie auch *stumme Poesie* genannt. Hiernach habe Timanthes Agamemnon Darstellung der Phantasie des Zuschauers überlassen wollen, wie oft die Poesie durch Schweigen die gewaltigste Wirkung hervorbringe. Dafür wird der so lange nicht beachtete *Quintil. Inst. II, 13* angeführt. Nach des Vfs. Ansicht erscheint die Sache wenigstens als sehr natürlich. Und das will nicht wenig sagen: denn die Alten standen der Natur näher, als wir. — 8) *Alexandria oder Alexandria?* S. 173—181. Zuerst wird die Frage gestellt, wie wohl die Römer in der besten Zeit und in gebildeter, aber nicht eben streng grammatisch richtiger Sprache dieses Wort gesprochen haben. Aus *Cic. ad Attic. 7, 3 (in Piraeo)* wird gefolgert, daß schon zu Ciceros Zeit die Gelehrten über Dinge der Art nicht einig waren. Die so häufige Entschärfung der Grammatiker, *Alexandria* zu sagen, lasse annehmen, daß man gewöhnlich *Alexandria* sprach. Und dies habe das römische Gefühl nach Maßgabe von *Brescia, Adria, Bononia* und Aehnlichem gefodert. Anders sey es mit fremden Namen, wie *Iphigenia*, oder nur bey Gelehrten gangbaren Fremdwörtern, wie *antipathia*. Sollte die Sylbe durchaus lang seyn: so setzte man *e*. Daher *Alexandrea* und *Laodicea* neben *Alexandria* und *Laodicia*. Ueber Beides konnten angeführt werden *Heinf.* und *Burm.* zu *Vellej. II, 87, 1* und *Ruhnk.* zu *Vell. II, 69, 2*. Selbst Adjectiva hätten sich nach dieser Analogie gebildet, wie *Bacchæus* und *Bacchæus*. So wären für manche Wörter zwey Formen mit verschiedener Quantität entstanden, eine sprachüblichere und eine gelehrtere, wie *conopæum* und *conopium*. Wenn dafür S. 177 aus *Juven. 6, 80 conopæo* angeführt und gleich darauf gesagt wird, *ebenso bey Hor. Epd. 9, 16: Sol adspicit conopium*; so sollte man glauben, der Vf. habe *conopium* lesen oder *conopæum* schreiben wollen. Jenes wäre der ganzen Ansicht des Vfs., Beides, wie schon *Bentley* bemerkt hat, dem Verse zuwider. Es muß also dabey wohl ein Versehen obwalten. Den Beschluß machen Erörterungen über *Priscian*. — 9) *Andenken an Orbilius*. S. 182—188. Eine schöne Vertheidigung des vielfach und stark verkannten, besonders

aber von *Wieland* zu Hor. Epist. II, 1, 69 hart behandelten Mannes. Da der Vf. selbst mit dem Orbilius, wie man sich ihn gewöhnlich denkt, keine Aehnlichkeit hatte: so muß diese Vertheidigung um so gewichtiger seyn. Es wird bemerkt, daß Orbilius nach Sueton einen großen Ruf als Grammatiker hatte, und daß es ihm eben so wenig zur Last gelegt werden könne, wenn er den alten Livius Andronicus — wahrscheinlich dessen lateinische Uebersetzung der Odyssee — mit seinen Schülern las, als heut zu Tage die Lesung des Nibelungenliedes. Wenn sich nicht leugnen lasse, daß Orbilius seine Schüler auch wohl geschlagen habe, so müsse man dem sonst so verständigen Vater des Horaz wohl zu trauen, daß er gewußt, was seinem Sohne Noth gethan: zum Thun gehöre nach Luther und zum Lehren nach Cic. Rosc. Com. c. 10 Zorn (*iracundia*). Die römische Jugend möge auch wohl sehr unbändig gewesen seyn: doch sey das Schlagen immer zu mißbilligen. Wir würden in den Worten Ciceros: *Quisquis est sollertior et ingeniosior, hoc docet iracundius et laboriosius* nicht einmal Zorn finden, sondern nur *lebendigen Eifer* oder höchstens *Hestigkeit*. So sind bey Hor. Serm. II, 6, 30 *iratae preces* eifrige, heftige Verwünschungen. Wenn übrigens, fügen wir hinzu, Juvenals (1, 15) *Et nos ergo manum ferulae subduximus*, sprichwörtliche Redensart war; worüber besonders zu vergleichen ist *Heineke Animadv. in Juv. Sat. Hal.* 1804. S. 49: so darf man annehmen, einmal, daß die Sache nichts Ungewöhnliches war, zweytens, daß dergleichen Ausdrücke oft nur an ehemaligen Schulbesuch ohne eigentliche körperliche Züchtigung erinnern konnten. So sagen auch wir, daß wir unter dem Schulzepter Dieses oder Jenes gestanden haben, ohne andeuten zu wollen, daß wir Schläge von ihm empfangen. Etwas Derbes möge, heist es weiter, wohl in Orbilius Wesen gewesen seyn. Dies wird zu dessen Entschuldigung aus seinen Lebensverhältnissen wahrscheinlich gemacht. Für quälerische Bosheit dabey sey kein Zeugniß vorhanden. Daß er ein Ehrenmann gewesen, dafür bürgte die ihm nach seinem Tode in seiner Vaterstadt Benevent errichtete Bildsäule. In neuerer Zeit möge Mancher viel mehr im Züchtigen gethan haben, wie *Johann Jakob Häberle*, dessen Stockschläge, Ruthenhiebe u. s. w. mächtig berechnet in großen Summen angegeben werden.

Zweyte Abtheilung. Deutsche Schriften aus verschiedenen Fächern der Literatur. a) *Die ewige Lampe.* S. 191—204. Von einem aus alter Zeit in Pforta erhaltenen kleinen Denkmale, wahrscheinlich ursprünglich einer Kirchhofslampe, welches noch jetzt die *ewige Lampe* heist, und auf der Steintafel abgebildet ist. Dies giebt Gelegenheit zu Erörterungen über den Gebrauch des Feuers und Lichts bey religiösen Handlungen, Begräbnissen, Gräbern. — b) *Ideen über die poetische Ansicht der Natur.* S. 205—223. Es wird eine *poetische*, eine *künstliche* und eine *philosophische* Ansicht der Natur unterschieden. Die *poetische* wird dem beygelegt, welcher z. B. den

Regenbogen als ein Bild des Friedens u. dgl. ansieht, die *künstliche* dem, welcher des Regenbogens Farbenspiel bewundert und Wohlgefallen dabey empfindet, die *philosophische* dem, welcher über die Ursachen der Entstehung desselben nachdenkt. Der Vf. bleibt bloß bey der *poetischen Ansicht* stehen, und zerlegt diese wieder in die *religiöse*, *mythische*, *historische* und *symbolische*. Wir können es nicht leugnen, daß diese Eintheilung uns nicht gefällt. *Poetisch* und *künstlich*, wofür *ästhetisch* besser scheint, fallen zu sehr in einander, und das *Historische* ist an sich dem *Poetischen* ganz fremd. Wir würden folgende Naturansichten aufstellen: 1) die *religiöse*, 2) die *ästhetische*, wolin die *poetische* mit ihren Unterabtheilungen gehören würde, 3) die *historische*, und zwar a) die rein historische, b) die mythische, 4) die *naturwissenschaftliche*. Im Einzelnen enthält der Aufsatz viel Treffliches. — c) *Die Sage vom Meister und Gefellen, mit vorläufigen Gedanken über das Gemeinsame in den Volksagen. Eine Vorlesung.* S. 224—239. Schöne Gedanken über die Sage. Sie erscheint dem Vf. als etwas Göttliches, Dämonisches, und eben so, wie die Geschichte, als Offenbarung des Weltgeistes. Zusammenstellung ähnlicher Sagen des Alterthums und der neueren Zeit. Im Alterthume zeige sich in vielen Sagen eine schadenfrohe Rachsucht der Götter gegen zu hoch strebende (übermüthige) Menschen. Zwar habe das Christenthum dieser Vorstellung im Ganzen ihr Ende gebracht; doch rege sich in vielen neueren Sagen noch der Gedanke, daß der Höhergestellte dem Aufstreben des Niedrigeren abhold sey, besonders in den Sagen vom Meister und Gefellen, in denen der vom Gefellen übertroffene Meister den Gefellen zu Grunde richte. *Der Mensch wird ein Opfer seines zu hohen Aufstrebens zum Höheren.* Beyspiele solcher Sagen bey dem Baue der Dreyfaltigkeitskirche zu Zittau, der Kirche des Klosters zu Königslutter, der Domkirche zu Freyberg, der Abteykirche zu Rouen, des Domes zu Naumburg, der Kirche zu Arnstadt, des Thurmes zu St. Stephan in Wien u. a. Rückkehr zu den Alten. Bau der Mauern von Troja durch Neptun und Apollo und die Befestigungswerke der Griechen. Hom. II. VIII, 443—464 und XII, 7, 35. Die *Telchinen*. Pallas und Arachne. Dädalus. — d) *Ueber Schillers Parabeln und Räthsel.* S. 240—247. Ein trefflicher, wohl durchgeführter Gedanke. Zuerst über Parabeln und Räthsel. Die treffenden Erklärungen der Schiller'schen können hier nicht Raum finden. Alle Sachkundigen werden es tief beklagen, daß der Vf. einen seiner Lieblingspläne nicht ausgeführt hat, einen Commentar zu schreiben über *Klopstocks* Oden und *Schillers* Gedichte, wovon dieser kleine Aufsatz eine vielversprechende Probe ist. — e) *Gedanken über Wahrheit und Dichtung.* S. 248—256. Behandelt die Frage, warum vielen Menschen tragische Geschichten, wenn sie historisch wahre sind, mehr zusagen, als erdichtete, obgleich nach den Grundsätzen der Kunstkritik dazwischen kein begründeter Unterschied sey. Die Antwort geht darauf hinaus,

eine traurige Begebenheit rühre um so mehr, für je wahrscheinlicher man sie halte, je unvermeidlicher sie uns vorkomme, je lebhafter das Bild sey, das man sich von den dabey theilhaftigen Personen mache, je stärker sie die Sinnlichkeit in Anspruch nehme. Und das Alles finde bey wahren Begebenheiten in höherem Grade Statt. Gern hätten wir dabey noch eine andere Seite berührt gesehen. Es freuen sich nämlich viele Menschen, wenn sie hinterher erfahren, daß die Begebenheit keine wahre sey. Dabey liegt die Theilnahme des Gemüths zum Grunde, welches Beruhigung darin findet, daß den geschilderten Unglücklichen das Unglück nicht wirklich getroffen habe. — f) *Der Hammer*. S. 257—268. Maurerischen Ursprungs. Der Hammer wird gelehrt und geistvoll behandelt. — g) *Fragmente aus einer Abendunterhaltung*. S. 269—276. Sehr gedankenvoll und geistreich und anziehend. — h) *Archäologische und literarische Miscellen*. S. 277—288. Der *Demos des Parrhasius* zu Plin. H. N. XXXV, 36. *Rhythmus in den Werken der bildenden Kunst* zu Plin. H. N. XXXIV, 8. Der Vf. versteht *numerosus* von einer gefälligen Anordnung und Abwägung der einzelnen Theile, hergenommen aus der Sprache der Poetik und Rhetorik. Es ist die Frage, ob nicht auch hier *numerosus* zurückzuführen sey auf *numerus* und *numeri, qui interdum dicuntur pro par-*

tibus et earum numero, qui requiritur, ut perfecta res sit, wie *Ern.* in der *Clav. Cic.* unter *numerus* sagt. Man vgl. *Ruhnk. dictata ad Ovid. Hero.* 4, 88 p. 29 und 10, 36 p. 64. *Numerosior in arte* würde dann der seyn, welcher vollkommener, genialer ist, eine höhere Meisterschaft besitzt. Daß *numerosa virtus* bey *Hor. A. P.* 175 vorkomme, ist ein starkes Versehen, wozu wahrscheinlich ein Citat *ad Pison*. Veranlassung gegeben hat. Der Ausdruck kommt unseres Willens bey *Horaz* nicht vor, wohl aber bey *Salei. Bassus ad Pisonem* V. 125 in *Wernsd. poet. min.* IV, 1 p. 259: *Sed virtus numerosa juvat*. *Lange* erklärt *numerosa virtus* durch Virtuosität in der Lebenskunst. Uns spricht *J. Chr. Theoph. Ern.* Erklärung in dem *Lexic. technol.* unter *numerus* S. 268 und 269 mehr an, wonach der Dichter *genus hominum significat, in quibus virtus simul cum doctrina et elegantia, qualem artes et litterae efficiunt, conjuncta est*: wir würden sie aber nicht mit *Ern.* aus der Sprache der Rhetorik, sondern ebenfalls wie vorhin aus *numerus* ableiten. — *Zeus oder Bacchus auf einem Marmorrelief?* Gegen *Böttiger*. Eben so scharfsinnig, als gelehrt. *Pausanias, Herodotus, Schiller. Schillers Johanna* zusammengestellt mit der *Telefilla* bey *Pauf.* 2, 20 und mit der *Phya* bey *Herod.* 1, 60.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Marburg, b. Elwert: Das Auswandern aus dem Vaterlande.* Eine Predigt am Sonntage Jubilate, den 13 Mai 1832 gehalten von *Ludwig Julius Karl Schmitt*, zweytem Pfarrer an der evangelisch-reformirten Universitäts- und Stadt-Kirche zu Marburg. 1832. 16 S. gr. 8. (2 gr.)

Eine meisterhafte Predigt! Rec. gehört nicht zu denen, die viele Predigten lesen; *Reinhard* und *de Wette* sind fast die einzigen Kanzelredner, deren Predigten er öfter zur Anfüllung seiner ihm kärglich zugemessenen Mussestunden verwendet; allein er freut sich dieser gediegenen Gabe wodurch sich der ausgezeichnete Vf. einen würdigen Platz unter unseren Homileten erworben hat. Seine Predigt behandelt den in unserer Homiletik wenig oder richtiger wohl noch gar nicht behandelten, jetzt aber in einigen Gegenden stark besprochenen Gegenstand der Auswanderung aus dem Vaterlande nach fremden Weltgegenden. Nach den Textesworten 1 Mos. 47, 4—6 stellt der Vf. dieses Auswandern unter einem dreyfachen Gesichtspuncte 1) von einer erhebenden, 2) einer traurigen, 3) einer verwerflichen Seite dar. Hinsichtlich der logischen Eintheilung haben wir nichts zu erinnern; hinsichtlich der Diction finden wir in einer sehr populären, aber nicht vulgären Sprache eine meisterhafte Beredsamkeit ohne allen luxuriösen Pomp entfaltet. Nur im dritten Theile S. 14 scheint uns der Vf. etwas zu weit zu gehen und mystisch zu werden, wenn er sagt: „Es ist unchristlich, sich einzig und

allein von übermäßiger Begierde nach vergänglichem Silber oder Golde, den Götzen der Irdischgelühten, hinreißen zu lassen, als gäbe es außer der Erde keine höheren, schöneren Güter, als konnte man gar nicht die Ausprüche des Gottessohnes, mit welchen er den Versucher zum Bösen von sich wies: der Mensch lebt nicht vom Brode allein, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes geht. Du sollst deinen Herrn nicht verlassen, sondern ihm allein dienen. Was kann unchristlicher und vermessener seyn, als den von den Weltkindern gepriesenen goldenen Bergen und reichen Städten Amerikas zuzueilen, um dort mit leichter Mühe und in möglichster Kürze sich die Mittel zu verschaffen, ein freyes, zügelloses, üppiges, vergnügungsfüchtiges Leben zu führen, um dann thun zu können, was dem Auge nur gelüste und dem Herzen gefalle. O ihr Thoren, hört die Ermahnung des Gottessohnes: ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf der Erde“ u. s. w. Erwägen wir, daß jedem Menschen von der Natur das Streben nach dem Besseren eingepflanzt, und nirgends in der Schrift befohlen ist, in Erdrückung und Elend sein kurzes Leben zu verjammern, so muß der Menschenfreund es mit Vergnügen wahrnehmen, daß die leidende Menschheit das in *Amerika* sucht und findet, was sie in den verwickelten Convenienzen der alten Welt wahrscheinlich nie erringen und sich bleibend verschaffen kann.

Br. Ds.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Dr. Adolph Gottlob Lange's u. s. w. Vermischte Schriften und Reden.* Nach des Verfassers Tode geordnet und mit einer Biographie *Lange's* herausgegeben von *Karl Georg Jacob u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritte Abtheilung. Schulreden. Hier finden wir *Lange's* in einem anderen Gebiete, wo er uns als ausgezeichnetem Redner entgegentritt. Durch Klarheit und Fülle der Gedanken, durch lichtvolle Anordnung und Verknüpfung derselben, durch bilderreiche, kräftige und schöne Sprache zeichnen seine Reden sich aus. 1) *Rede bey der Einführung als dritter ordentlicher Lehrer zu Pforta* am 14 Mai 1804. S. 291—306. Er giebt darin Rechenschaft von seinen Vorfätzen, wie er sein Lehramt zu verwalten gedenke. 2) *Oratio de severitate disciplinae Portensis*, am 3 Aug. 1821. Die Vortreflichkeit dieser Rede ist längst anerkannt. In der 16ten Anmerkung wird S. 334 von dem Herausgeber *J. H. Fichte* der Vorwurf gemacht, dass er nach Aeusserungen über Pforta in dem Leben seines Vaters die Einrichtungen dieser Anstalt nicht hinreichend kenne. — 3) *Morgengebet bey'm Anfange des neuen Cursus*, am 3 Oct. 1823. S. 336—339. Sehr anregend und erhebend. — 4) *Rede bey der Einführung als Rector*, am 19 April 1831. S. 340—350. Voll Begeisterung, dass er nun mehr Mittel habe, die ihm anvertraute Jugend zu dem von ihm anerkannten Ziele hinzuführen. — 5) *Reden zur Erinnerung an ehemalige Zöglinge der Pforte*. S. 351—373. Es sind drey kleinere Reden, veranlaßt durch zwey treffliche Einrichtungen in Pforta, die Feier eines allgemeinen Todtenfestes und die alte Sitte, eines jeden verstorbenen Pfortners, dessen Tod in Pforta bekannt wird, im Abendgebete zu gedenken. — Zuletzt stehen 4 *Gedichte. In amici nuptias.* Zum Anfange des Gottesdienstes. Der Mutter Heimkehr. Unserm *Gernhard* (als er von Pforta als Confistorialrath nach Danzig ging, wo er am 15 Sept. 1831 starb). Diese Gedichte zeigen, dass der Vf. auch poetisches Talent besaß. Das lateinische kann als solches für höchst vollendet gelten.

Schon dieser gedrängte Ueberblick über den Inhalt dieser werthvollen Sammlung bezeichnet den weiten Kreis, in welchem *Lange* sich als Gelehrter bewegte. Noch mehr werden es die Anmerkungen *J. A. L. Z.* 1833. *Zweyter Band.*

thun, welche mehreren Auffätzen am Ende derselben von ihm beygegeben sind. Dahin gehören *die ewige Lampe, der Meister und seine Gefellen, der Hammer* und die Rede *de severitate disciplinae Portensis*. Was aber die sprachliche Seite dieser Auffätze und die Kunst der Darstellung in ihnen betrifft: so zeigt auch hier sich der Vf. als einen Meister. Die lateinische Rede *de sever. discipl. Port.* wird immer ein schönes Muster des lateinischen Stiles bleiben. Selten wird wohl heut zu Tage einem Recensenten das Vergnügen zu Theil, in Beziehung auf diese Seite so wenig Gelegenheit zur Vorbringung einer anderen Meinung zu finden, als diese Schriften darbieten. Uns ist nur Weniges und Unbedeutendes aufgefallen, wie S. 70 *ac gratiam*, wo das *c* vor *g* uns hart scheint. S. 237 unten: Von den Ziegen, welche das Orakel zu Delphi entdeckt haben *solle*, scheint *solle* ein Druckfehler zu seyn für *sollem*. Dahin gehört auch S. 239 Anmerk. 20, wo vor *Vil. Alex. c. 3 Plut.* fehlt. S. 279 und 282 findet sich *Styl* für *Stil*. S. 313: *philosophica subtilitate*. Dafs aber *philosophicus* der guten Latinität nicht angehöre, hat schon *Davis*. zu *Cic. Tusc. 5, 41. 121* und neuerlich *Klotz* zu *Sintenis* Anleit. z. *Cicer.* Schreibart S. 92 gezeigt. Es ist bekannt, dass die Alten eher *philosophus* als Adjectiv brauchten, wie die Griechen *Φιλόσοφος*, indem sie *Φιλοσοφικός* gar nicht hatten. Cicero aber umschreibt es gewöhnlich, z. B. *Tusc. 2, 3, 9: philosophorum praecepta.* Aehnlich *Nep. 15, 3, 3: sermonem habere de philosophia*, nach *Bremi* ganz richtig über eine *philosophische Materie*. Daher sagt auch *Ruhnk. de Graecia litt. inventr. p. 14 ed. Kidd acuere ingenium ad philosophiam*, zum *philosophischen Denken*. S. 344: Wie viel weniger konnte ich hoffen, irgend etwas mit Nachdruck thun zu können. Hier wird durch das vorhergehende *konnte hoffen* das *können* überflüssig. S. 346 *Intentionen* als fremdes Wort, besonders in einer Rede.

Bey der grossen Entfernung, in welcher *Rec.* von Pforta lebt, sind ihm nicht alle Schriften *Lange's* bekannt geworden: dennoch hat er hier Vieles vermisst, z. B. über *die Augen der alten Statuen*, die *Anmerkungen zu Lanz's Sculptur der Alten*, über *den Schild des Scipio*, die *Erklärung eines etruskischen Vasengemäldes*, die *literarischen Parallelen*, die *Schillers Bürgschaft zum Grunde liegende Erzählung*, die *im vaterländischen Vereine gehaltene Rede*. Ob nicht dieses Alles, Manches von dem,

was wir nicht angeben können, manche *Lange'sche* Recension oder einiges in dessen Papieren Enthaltene, was S. L. benannt ist, ebenfalls mittheilbar war, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, sind jedoch geneigt, zu glauben, das es besser gewesen wäre, Alles zu sammeln, was L. geschrieben hat. Seine Schriften gehören alle der Gelehrtenwelt. Vielleicht wird sich Vieles noch in einen zweyten Band vereinigen lassen. Endlich machen wir noch darauf aufmerksam, das der vorliegende Band sich vorzüglich für die Schülerbibliotheken der Gymnasien eignet.

— gv —

DRESDEN, b. Hilscher: *Einiges über edle Pferde*, von Baron G. Biel, auf Weitendorf in Mecklenburg, veranlaßt durch folgende Schriften: 1) Versuch eines Beweises, das die Pferderennen in England, so wie sie jetzt bestehen, kein wesentliches Beförderungsmittel der besseren edlen Pferdezucht in Deutschland werden können, von Hn. v. Burgsdorf, k. preuss. Landstallmeister u. f. w. 2) Ueber die Eigenschaften des Soldatenpferdes und die Mittel, die Zucht desselben zu befördern, vom Hn. G. G. Ammon, Aufseher des königl. preuss. Hauptgestüts zu Vesra. 1830. XXVIII u. 330 S. 8.

Der Vf. ist ein beredter Hippolog und ein Freund der englischen Vollblutrace, dagegen ein entschiedener Gegner der arabischen Gestüte, deren zu fein gebaute Nachkommen das nicht liefern, was unsere jetzigen Bedürfnisse von einem tüchtigen Soldaten- und Arbeits-Pferde fodern. Er hat die besten Gestüte in Deutschland und Ungarn genau untersucht, und spricht seine oft tadelnde Meinung mit Gründen, aber niemals mit Bitterkeit aus. Sein Stil ist gewandt. Er ist in den Ahnenregistern berühmter Pferde ungemein bewandert, und giebt eine Menge neuer Winke, um die Pferde besser und wohlfeiler zu erziehen. Dabey besitzt er viele agronomische Kenntnisse, und kennt sehr genau die Stutereyen seines Vaterlandes, welches sich durch gute Pferdezucht ungemein auszeichnete. Mit Recht erklärt er die englischen Vollblutpferde für die vollkommensten, welche es jetzt giebt, und scheint auch Recht zu haben, wenn er behauptet, das das in England übliche Rennen junger Pferde die Stärke und Gefundheit derselben bündig darlege; und das zugleich diese Prüfung die gute Fütterung der Füllen in ihrer Jugend rechtfertige, wesswegen man solche jung, obgleich mit Mäse, zur Arbeit anstrengen, und in einem Pferde ausführenden Lande jung wechseln und ausgewachsen ins Ausland verkaufen könne, wobey sich dieses und der Pferdezüchter am besten befinden. Ebenso richtig ist sein Gedanke, das, wenn England anfängt, eine Menge wohlfeiler Arbeitspferde aus Holstein zu ziehen, und sogar kürzlich 200 Stück nach Jamaika schickt, dieses vernünftiger Weise theuere Pferde (etwa 2000 jährlich) aus Großbritannien ausführt, und dagegen starke Arbeitspferde, be-

sonders für die Steinkohlengruben, von der Elbe kommen läßt. Freylich ist der Preis der Arbeitspferde in Holstein jetzt sehr niedrig, aber er wird schon steigen, und die Niederelbe, so wie Jütland, künftig besser befriedigen. Steigt die Agronomie höher, so entdecken wir auch wahrscheinlich Mittel, die jungen Pferde, welche nur wenig Hafer bedürfen, ohne vieles Heu künftig etwas wohlfeiler als bisher zu ernähren. Was England bisher an Vollblutpferden ausführt, ist eine Kleinigkeit gegen den ungeheuren inländischen Verbrauch an Luxus- und an Jagd-Pferden. Es ist übrigens wohl wahr, das die Engländer manche alte gemeine eingeführte Pferde aus Deutschland ein Paar Jahre scharf nutzen, und dann an die Jagdställe der Lords verkaufen, welche die Haut garben lassen, und mit dem Fleische die zahlreichen Jagdhunde füttern. Für Jagdliebhaber ist das Buch reich an Geschichten von solchen Lords, die aus Liebhaberey bis ins höchste Alter Parforcejagden halten, über Mauern, Thore, Hecken und Gräben wegsetzen, oft Hals und Beine brechen, aber doch ihre inländischen Thorheiten im Lande nutzbar werden lassen, statt das die Herren ohne Jagdställe in London ihre großen Einkünfte verprassen oder gar im Auslande. Das Buch giebt auch manchen statistischen Wink; man sieht nun die Ursachen ein, warum manche Lords des Jagdvergnügens halber große Reviere uncultivirt ohne Pflug und Bauern liegen lassen, die anderswo längst für England nützlicher in Cultur gesetzt seyn würden. Vermindert das auch ihr Einkommen, so haben sie ohnedies genug, und die lange Nichtnutzung hat eine historische Basis, weil die Vorfahren es eben so machten. Es giebt Lords, deren Hunde und Jagdställe nach dem Tode der vorigen Besitzer für 20,000 bis 50,000 Pf. Sterl. verkauft worden sind. Man kann diese Nützen des Hn. Biel als Beweise der Nachteile benutzen, wie gemeinschädlich große Majorate fürs Publicum werden können. Es giebt jetzt Engländer in Calcutta, die, obgleich sie schon viele arabische Pferde gekauft und davon keine Jagd-, Militär- und Arbeits-Pferde gezogen haben, dennoch in ihren vergeblichen Versuchen fortfahren, wenn auch die Grille ihnen viel Geld kostet. Nur von den drey arabischen Gestüten des Königs von Württemberg spricht der Vf. mit Achtung, und giebt dagegen dem preuss. Trakchener Landgestüte und den großen österreichisch-ungarischen Militärgestüten manchen Hieb, indem er meint, das man besser thäte, diese kostbaren Institute eingehen zu lassen. Man erschrickt vor den ungeheuern Summen, welche die wenigen gelieferten Hengste und Remonten in Preussen und Oesterreich dem Lande kosten. Hr. v. Burgsdorf wird dagegen gründlich widerlegt, a) das die Engländer durch ihre Pferderennen und Abrichtung der Pferde in den kostbaren Trainiranstalten ihre schönen dauerhaften älteren Pferderacen verdorben hätten; b) das man bey den meisten englischen Pferden Spät und Gallen mit Hasenhacken anträfe, welche durch das frühe

Wettrennen über die Kräfte jung angestrengt worden wären. Hr. v. Biel dagegen erzählt viele Thatsachen, welche beweisen, daß ein englischer ausgedienter Wettrenner nachher treffliche Füllen gezüchtet, und auf den Parforcejagden Wunder gethan habe. Auf solchen Jagden jagen bis 1500 Reiter jedes Standes mit, da die Parforceletzen ein Volksvergnügen sind, und bey einem solchen Feste alle Stände Antheil nehmen, wobey viele Tagelöhner Geld verdienen. Im Grunde kosten solche Jagdhetzen eben so viele Menschen und Pferde, und sind eben so grausam, als die spanischen Stiergefechte; und was ist der Zweck dieses Halsbrechenden Jagens über alle Hindernisse, als um beym Tode des gejagten Thieres zugegen zu seyn, ein Glück, das nur den schärfften Reitern zu Theil wird? — Da die Getreidepreise seit einigen Jahren so niedrig stehen, so ist wahrscheinlich, daß in dem pferdereichen Mecklenburg die Schaf- und die Pferde-Zucht sich noch weit höher heben werde. Der Vf. scheint bewiesen zu haben, daß die Pferdezüchter mit freylich größter Schonung die Füllen sehr früh zu einiger Feldarbeit nicht bloß unschädlich, sondern sogar zu ihrer Gesundheit benutzen können.

A.

BRUNNSCHWEIG, b. Vieweg: *Abhandlungen über die Pferdezucht Englands, noch einiger europäischer Länder, des Orients u. s. w. in Beziehung auf Deutschland*, nebst einer Revision der seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aufgestellten Systeme über die Pferdezucht, von dem Grafen H. von Veltheim, Majoratsherrn auf Harbke u. s. w., Erbküchenmeister des Herzogthums Braunschweig, Commandeur des königl. Hannoverschen Guelphen-Ordens, so wie des königl. preuss. rothen Adler-Ordens, und des St. Johanner-Ordens Ritter. 1832. 426 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Seinem Haupttheile nach ist dieses Werk eine zweyte Auflage der von demselben Verfasser im Jahre 1820 erschienenen „*Bemerkungen über die englische Pferdezucht*“, worüber in dieser A. L. Z. 1820. No. 91 ein ausführlicher Bericht abgestattet ist. Das Lob, welches wir diesem in seiner Art classischen Werke damals ertheilten, hat sich auf das Vollständigste bewährt, denn selbst die Engländer, in deren Sprache es übertragen wurde, beziehen sich in ihren hippologischen Schriften darauf, als auf eine Autorität, und in Frankreich, Dänemark und Deutschland ist es, wie die Zeitschriften dieser Länder zeigen, mit einem ausgezeichneten Beyfalle aufgenommen worden. — Hier erscheinen nun jene „*Bemerkungen*“ in einer sehr vervollkommenen Gestalt. Die Einleitung von S. 28 bis 36 ist völlig umgearbeitet, und die sämtlichen, neuerdings bekannt gewordenen Notizen über das arabische Pferd sind darin benutzt worden, so daß, in dieser Beziehung, diese Hauptabhandlung nichts zu wünschen übrig läßt. Eben so ist der größte Theil der *Anmerkun-*

gen auf spätere Notizen gegründet. Völlig neu sind aber die folgenden Abhandlungen, aus denen die jetzige Sammlung besteht, als: a) die Bemerkungen auf einer Reise nach Ungarn im Jahre 1825, nebst einem Anhang, Beobachtungen auf einer Reise durch das südliche Frankreich und Ober-Italien in den Jahren 1828 und 1829 enthaltend; b) Bemerkungen über einige vielbesprochene hippologische Gegenstände; c) Einiges über nubische Pferde; und d) Versuch einer Revision der seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts aufgestellten Systeme über die Pferdezucht.

Der Vf. hatte früher bekanntlich den Vorschlag gemacht, zu versuchen, ob durch die Dongola-Race nicht Vortheile zu erreichen wären, die das arabische Pferd seiner geringeren Größe wegen nicht sofort darbietet. Von dieser Idee ist derselbe jetzt, wo, vorzüglich wohl auf seine Veranlassung, Dongolapferde nach Deutschland transportirt worden, zurückgekommen. Eine vortreffliche Beschreibung des Dongola-Pferdes, wodurch diese neuere Ansicht der Sache sehr begründet wird, findet sich S. 333 ff.

Vor allem Anderem ist jedoch in dieser Sammlung der unter d) aufgeführte Aufsatz „*Revision*“ u. s. w. beachtenswerth und höchst wichtig. Er enthält mit einer Kritik der verschiedenen, über die Pferdezucht aufgestellten Systeme zugleich eine Darstellung des einzig richtigen, und begründet dieses so sehr praktisch, daß es wohl ferner keiner Aufsechtung unterworfen seyn kann.

Druck und Papier des Werkes sind ganz vorzüglich.

F. H. v. St.

BERLIN, b. Nauck: *Einiges über Mehreres, das uns nahe geht*, ein Beytrag zur Verständnißlehre der Dialektik französischer Tagesblätter. 1831. XXXV u. 112 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist bekannt, daß der *Messenger* und andere Oppositionszeitschriften in Frankreich Preussens Staatsregierung, Politik und Beamten verleumdten. Diese Verleumdung nahm zu, als Preußen geneigt schien, das insurrectionelle Belgien Holland wieder zu unterwerfen. Aber die bedeutenderen Schriftsteller Preussens und selbst die würdig redigirte Staatszeitung fanden solche Angriffe selten der Widerlegung werth. Die Minister Frankreichs sind der karlistischen Partey zu liberal, und der Ministerialpartey des Monarchen zu republikanisch. Der Adel und besonders die Pairsfamilien wollen eigenmächtig ihre Vorrechte selbst unter Widerspruch vieler Mitbürger neu begründen. Das Ministerium strebt nach mehr Willkühr, das Heer der Republikaner mit Lafayette will nicht bloß, was vernünftig wäre, eine Monarchie mit republikanischer strenger Gesetzesherrschaft einführen, sondern auch in ganz Europa die Herrschaft milder Verfassungen mit gebrochener Monarchen- und Ministerial-Macht durchsetzen. Excentrische Greise im Bunde mit den Jünglingen begünstig-

ten die Verjagung der holländischen Autorität durch die dortigen Priester und Patrioten. Die Unentschlossenheit der Nachbarn, als Frankreich noch keine Armee von Bedeutung ausgerüstet hatte, der niederländischen Regierung in Dämpfung der Unruhen Hülfe zu leisten, wurde durch die nachherigen Londoner Conferenzen ersetzt, um zu verhüten, daß ähnliche Auftritte sich nicht wieder erneuerten. Der Aufwand großer Rüstungen in Frankreich vermehrte die Nationalschuld und den Wucher der Capitalisten, und konnte, bey der Kriegslust der republikanischen Parthey, die Noth des Volkes auf keine Art lösen. Weil Preussen sich zum Kriege mit Frankreich im Nothfall gerüthet hatte, schmäheten die Schergen jener Parthey auf eine Regierung, die wohl ein Recht hat, ein starkes Heer auf den Fall in den Rheinlanden aufzubieten, wenn in Frankreich eine mächtige Parthey Krieg mit Preussen anzufachen wollte.

Dieses ungefähr ist der Inhalt vorliegender Schrift. Nützlich ist die vom Vf. beygefügte chronologisch-tabellarische Uebersicht der im europäischen Staatsysteme theils bestehenden, theils wieder erloschenen 82 Verfassungsurkunden und der darauf Bezug habenden bedeutendsten organischen Edicte, vom J. 1791 bis 1830, durch charakteristische und geschichtliche summarische Andeutungen nebst einer Nachweisung der Sammlungen, in welchen diese Verfassungsurkunden und Edicte enthalten sind. In Hinsicht der vielen gefallenen Verfassungen aber fehlt meistens eine genaue Kritik, warum sie fielen, oder wenigstens nicht das Glück des Volkes machten, dem sie bestimmt waren. Alle republikanischen oder monarchischen Verfassungen neigen sich in jüngster Zeit zur Einschränkung der Ministerialwillkühr, des Hofaufwandes, zu der ständischen Berathung der Monarchen als Controle der Ministerialverwaltung. Man schmeichelt jetzt mehr, als vorhin, dem oft über seine eigenen Interessen gar wenig aufgeklärten Volke in der Kammer der Volksdeputirten, und weniger

den Regierungen und ihren Oberbeamten. Weil jedoch weder die Theoretiker, noch die Praktiker auf den Gang der Begebenheiten vielen Einfluß haben, so sieht man in den meisten Verfassungsstaaten wenige Erleichterung der unteren Classen, dabey jedoch vielen und redlichen Willen der Regierungen selbst, manchen Vorurtheilen zu entsagen. In den Landständen und deren Verfassungen liegt keine Gefahr für die Monarchieen, obgleich sie die Form der ausübenden und mitgesetzgebenden Gewalt allerdings etwas beschränken, und weniger als vorhin die einseitige Verwendung der Steuern von Seiten der Monarchen zulassen. Allerdings ist jede vom Volke ausgehende Verfassung ein Beweis des Mißtrauens der Völker wider ihre Regierungen, aber nicht gerade wider die jetzige Regierung und Beamtung; deswegen sind octroyrte, allenfalls mit einem Ausschusse berathene, Verfassungen gegen Reactionen mehr gesichert, als die vom Volke gewissermaßen erzwungenen. Alle Napoleonischen Verfassungen hatten sämmtlich wenig Beschränkung des Monarchen und wenig wahre Berücksichtigung des Volkswohls. In den verbündeten Rheinbundsstaaten berücksichtigten die Verfassungen und Gesetze offenbar das Wohl der Völker mehr, als die Napoleonischen. — Wie haben sich die schweizer Cantonsverfassungen seit dem Drucke dieses Buches demokratischer gebildet! Erst jetzt wird die bairische und die badensche Verfassung vollkommen ins Leben eingeführt. — Die Erklärung des spanischen Königs Ferdinands VII vom 15 Aug. 1826, daß die Autokratie die einzige passende für sein Volk sey, und das Versprechen an sein Volk, mit der gesetzlichen Regierung keine Veränderung vorzunehmen, und weder die Errichtung von Kammern, noch irgend eine andere Institution zu gestatten, dürfte wohl von der Regentin selbst oder den nächsten Cortes bald modificirt werden.

A. L.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Jena, b. Frommann: *Conrad Berger, der ehrenwerthe Landmann*, ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die lieben Landleute. 1832. 306 S. 8. (12 gr.)

So sehr die moralische Tendenz dieses Buches erfreulich ist, so wenig belehrt es den Landmann technisch in Hinsicht des Betriebes seines Gewerbes. Der Vf. scheint auf moralische Geschichtserzählungen zu viel Werth zu legen, übrigens aber ein Theolog zu seyn aus einem deutschen District, in welchem die wendische Sprache noch nicht ganz unterdrückt ist. A. H.

Hanau, b. Edler: *Politische naturhistorische Aphorismen*, eine Phantasmagorie des jetzigen Europa, recht lieblich zu lesen für Groß und Klein, auch gar sehr verständlich geschrieben von *Carl Riemann*, einem alten Philosophen. 1833. 8. (4 gr.)

Gemeiner Spott über Fürsten und Höfe mit wenig Humor und vielen überflüssigen Gedanken oder Genüßstrichen!

A. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

1) LONDON, b. Longman, Rees, Orme, Brown u. Green: *The History of the Rise and Progress of the United States of North America, till the british Revolution in 1688.* By James Grahame, Esq. In two Volumes. Vol. I. XII u. 531 S. Vol. II. VIII u. 527 S. 1827. gr. 8. (1 L. 8 S. Bds.)

1) BERLIN, in der Sanderfchen Buchhandlung: *Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika* von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit. Von Dr. Ludwig Kufahl. In drey Theilen. 1 Theil. VIII u. 472 S. 2 Theil. 477 S. 1832. gr. 8. (5 Thlr.)

Jenem würdigen Triumvirat der historischen Muse Großbritanniens — einem Hume, Robertson und Gibbon — reiht sich in unserem Jahrhundert ein Vierter, James Grahame, der Vf. vorliegenden Werkes, ruhmvoll an. Gründliches Quellenstudium, ein höchst gebildeter Geschmack, bewundernswerther Scharfsinn, eine musterhafte, blühende Diction, wohlwollende Ansichten über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit, lassen uns keinen Augenblick Bedenken tragen, den ausgezeichneten Verfasser dieses Werkes jenen unsterblichen historischen Classikern beyzuzählen. Fast sollte man bedauern, daß der an historischen Talenten so reich begabte Vf. einen Gegenstand zu seiner Beschäftigung gewählt hat, der in England, und auch wohl in dem bey Weitem größeren Theile Europas, so geringer Popularität sich erfreut, weshalb dieß Werk in den britischen Zeitschriften nicht mit dem gebührenden Enthusiasmus aufgenommen ist, den es seines Inhaltes wegen unstreitig verdient. Der wahre Freund der Menschheit freut sich dagegen, daß der Vf. ihn mit der, durch ihren höchst mannichfachen, merkwürdigen Stoff so anziehenden Colonisationsgeschichte eines großen Landes bekannt macht, welche in einem hohen Grade geeignet ist, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln und unseren Geist eben so angenehm, als belehrend zu unterhalten. Der Vf. hat durch dieß gediegene Werk unserer historischen Literatur eine wahrhaft neue Welt erschlossen, denn nirgends finden wir die frühere Colonisationsgeschichte jener, an Interesse jährlich bedeutend zunehmenden Staaten so pragmatisch und anziehend dargestellt, als von ihm. George Chalmers, Robertson, Raynal, William Russel, Edmund Burke und Chph. Daniel Ebeling waren die-
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

jenigen, welche vor ihm die nördliche Hemisphäre der neuen Welt ihrer ersten Beschäftigung würdigten. Und nun vergleiche man ihre Arbeiten mit der unsers. geistreichen Vfs., und man wird sogleich finden, daß unser Urtheil über ihn nicht übertrieben ist.

Unter den Vorgängern unsers Vfs. steht George Chalmers — von Geburt ein Schotte, und gestorben im J. 1825 zu London — wegen der von ihm herausgegebenen *Political Annals of the united Colonies* 4., oben an. Bekanntlich wanderte Chalmers sehr jung nach Amerika aus, allein durch den Sturm der bald darauf ausbrechenden Revolution von Maryland vertrieben, ward er von der britischen Handelskammer — *board of trade* — zu London angestellt, wo ihm nicht nur der reiche Schatz der dasigen königlichen Bibliothek, sondern auch vieler anderen dasigen ausgezeichneten Bücherfammlungen offen stand. Diese reichen Materialien wußte er so wohl zu benutzen, daß sein Werk für einen Historiker, der die nördliche transatlantische Hemisphäre zum Stoffe seines Denkens wählt, noch lange eine reiche und treffliche Fundgrube bleiben wird. Allein da er die Geschichte jener Colonieen nur wenige Jahre über die Mitte des verfloßenen Jahrhunderts herabführt, und durch einen überspannten Ultraroyalismus nicht selten zu harten illiberalen Ausfällen gegen Neuenglands erste Ansiedler — die Puritaner — sich verleiten läßt, so stößt er Viele unserer Zeit von der Lesung seines sonst sehr gründlichen Werkes zurück. Ihm so wenig, als Robertson, der im 9 und 10 Buche seines rühmlich bekannten Werkes die Geschichte der nördlichen Colonieen Amerikas darstellt, sich aber hiebey gleichfalls als ein so heftiger Anti-Puritaner zeigt, daß er nicht nur manche ungegründete Ansichten, sondern selbst unrichtig aufgeführte Thatfachen gegen die ersten Ansiedler Neuenglands sich zu Schulden kommen läßt, weshalb er von unserm James Grahame im vorliegenden Werke nicht selten berichtigt und zurechtgewiesen wird, können wir die Palme des Sieges darreichen. Uebrigens erklären wir uns jene Erscheinung bey Robertson dadurch, daß das erst nach seinem Tode erschienene 9 und 10 Buch seiner Geschichte Amerikas wahrscheinlich nicht zuvor gehörig ausgearbeitet, und in dieser Form nicht zum Druck bestimmt waren. Als Antipode gegen Chalmers und Robertson tritt Raynal in seinem bekannten, vorzüglich auf Hervorbringung von Effect bey den üppigen und tändelnden Pariser berechneten Werke: *Histoire des etablis-*

ments des Européens dans les deux Indes auf, wobey er uns auf der andern Seite viele nützliche und noch jetzt beachtungswerthe Thatsachen mittheilt. *William Ruffel*, ein Schotte und gestorben am 1 Jan. 1794, darf in seiner *History of America from its discovery by Columbus to the conclusion of the late war* (London, 1778, gr. 4., deutsch in 4 Bänden zu Leipzig, im Schwickert'schen Verlage, 1779—80) die Parallele mit einem *Chalmers*, *Robertson* und *Raynal* eben so wenig scheuen, als *Edmund Burke* in seinen fast gleichzeitig erschienenen *Annals of the english Plantations in North-America* — deutsch in 4 Bänden in 8. bey Flörke in Danzig, 1777—81 herausgekommen. Endlich verdient hier noch unseres fleissigen *Christoph Daniel Ebeling's* rühmlich bekanntes historisch-geographisches Werk über Nordamerika (7 Bde. Hamburg, 1793—1816) bemerkt zu werden; allein leider ist es kaum zur Hälfte beendigt, und dann schreckt auch der Preis (15 Thlr. 4 gr.) manchen Unbemittelten vom Ankaufe ab.

Nach so berühmten und tüchtigen Vorgängern will es viel sagen, ein sie Alle übertreffendes Werk geliefert zu haben, und doch hat dies *James Grahame* gethan, ein Ausspruch, den wir, nach einer sorgfältigen Vergleichung sämmtlicher angeführten Schriften mit ihm, dreist uns erlauben können. Er war der Erste, der jene wackeren und braven Puritaner, die den Grund zu Neuenglands Colonisation und späteren Grösse legten, mit jener Achtung und Liberalität behandelt hat, die sie ohne Zweifel mit vollem Rechte verdienen. Bey der Beurtheilung dieser merkwürdigen protestantischen Religionspartey kommt Alles darauf an, welch' eine Ansicht wir von der Reformation in England überhaupt hegen. Heinrich VIII hatte hier die Reformation bloß in der Absicht unternommen, um die Herrschaft des Papstes zu stürzen, und sich an dessen Stelle zu setzen; dann aber suchte er jeder weiteren durchgreifenden Reform des Kirchen- und Reformations-Wesens einen festen Riegel vorzuschieben. Zufolge seiner bloß vom Egoismus geleiteten Ansichten zog er viele Besitzungen der Kirche für seinen Fiscus ein, und liefs es auch geschehen, daß viele seiner adlichen und hochadlichen Trabanten ein Gleiches für ihren eigenen Fiscus thaten. Bey ihm und der Aristokratie bestand die ganze so hochgerühmte Reformation in der Bemächtigung der geistlichen Güter; übrigens mußte fast Alles *in statu quo* bleiben. Wie mußten dadurch jene edleren, hochherzigen Gemüther, welche einer totalen Reform der Religion und Kirche nach dem Ausspruche: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten,“ sehnlichsvoll entgegenharrten, und die sich zu dieser Hoffnung durch einige schöne Phrasen und Floskeln, die man ihnen vorgegaukelt hatte, berechtigt zu seyn glaubten, auf das Empfindlichste getäuscht sehen, und als bald darauf gegen die energischen und unternehmenden Köpfe derselben graufame Verfolgungen eintraten, auf das Heftigste

empört fühlen! Wir können diese, von wahrhaft religiösen Gefinnungen durchdrungene Religionspartey, welche dabey durch einen musterhaften Wandel ihre Ansichten bethätigte, nicht tadeln, oder durch persiflirenden Spott herabwürdigen; im Gegentheil fühlen wir uns von tiefer Bewunderung gegen sie durchdrungen. *Grahame* zeigt bey der Colonisationsgeschichte Neuenglands aufs Anschaulichste, wie viel ihrer Ausdauer und ihrer Standhaftigkeit, ihrem Fleisse und ihrer Thätigkeit, ihrer mälsigen, von keinem Luxus verpesteten Lebensart die neuen Colonien zu danken haben, und daß sie es waren, die den Grund zu dem gegenwärtigen Flor derselben legten. Ehre, dem die Ehre gebührt!

Der enge Raum dieser Blätter verbietet uns, näher ins Detail zu gehen; wir müssen daher den Leser auf das Werk selbst verweisen. Aus einem gleichen Grunde müssen wir auf das, uns höchlich zusagende Geschäft vorziehen, das 8 Seiten in Lexikon-Octav haltende Inhaltsverzeichnis des ganzen Werkes hier aufzuführen, und es mit unsern Ansichten zu begleiten. Nur folgende wenige allgemeine Bemerkungen bitten wir nicht zu übersehen. Meisterhaft ist in den drey ersten Capiteln die Colonisationsgeschichte Virginien's dargestellt. Als Heroen, der colonialen Menschheit ein frühliches Gedeihen zu bereiten und einen dauerhaften Grund derselben zu legen, glänzen hier *Walter Raleigh* und Capitän *Smith* im schönsten Lichte. Die übrigen 5 Capitel des ersten Bandes enthalten die höchst anziehende Geschichte der neuenglischen Staaten oder Neuenglands. Einige höchst schätzbare Noten beschließen sowohl diesen, als den folgenden zweyten Band, der uns die Colonisationsgeschichte Marylands, Nord- und Süd-Karolina's, Neuyorks, Neujerseys, Pennsylvaniens und Delaware's in einem gleich anziehenden Stile mittheilt, und mit einem trefflichen Aufsatze: „Zustand und Ausichten der nordamerikanischen Provinzen am Schlusse des 17 Jahrhunderts — Ansichten und Meinungen der Colonisten in Betreff der Souveränität und Politik Großbritanniens,“ endet.

Ein zweytes Werk, wozu der würdige Vf. schon eine bedeutende Menge Materialien gesammelt hat, soll, wie er glaubt, die Geschichte bis auf den Anfang der amerikanischen Revolution hinabführen, und endlich noch zwey Theile, die Geschichte des Revolutionskrieges — richtiger Abfallkrieges, denn eine Revolution, wie 1789 in Frankreich eintrat, hat hier gar nicht Statt gefunden — die Constitution und die Gründung der nordamerikanischen Republik enthaltend, das Ganze beschließen. Bis jetzt scheint aber die versprochene, von uns sehnlichst erwartete Fortsetzung noch nicht erschienen zu seyn. Möge ein günstiges Geschick dem Vf. Muse und Gesundheit verleihen, obigen Plan möglichst bald zu realisiren!

Wie begeistert sich *James Grahame* für sein Werk fühle, sehen wir daraus, daß er, da er die zur Abfassung desselben erforderlichen Materialien sich in Großbritannien nicht zu verschaffen vermochte, sich einer Reise zur Universitätsbibliothek in Göttin-

gen unterzog. Auch hier fand er *Hopkin's history of Providence*, *Van der Donck's* Geschichte Neuniederlands, und *Holm's* Geschichte des amerikanischen Schwedenlandes nicht; aufer diesen scheint der sonst auf ein so gründliches Quellenstudium gestützte Vf. auch die, besonders für die Colonisationsgeschichte der Deutschen in Pennsylvanien und Nordkarolina wichtigen und aufschlußreichen Schriften: Dr. *Melchior Adam Pastorius* Beschreibung von Pennsylvanien (Frankfurt und Leipz. 1704), *Daniel Falckners* Nachricht von Pennsylvanien (Frankf. u. Leipz. 1704), *Moritz Wilhelm Hoen's* ausführliche Beschreibung von der unglücklichen Reise der aus Deutschland nach Karolina und Pennsylvanien wandelnden Pilgrimme. (Frankf. u. Leipz. 1711) und *Matth. Chrn. Sprengel*, Geschichte der Europäer in Nordamerika, Th. 1. (Leipz. 1782) — nicht gekannt zu haben; wenigstens sucht man nach den in diesen Schriften enthaltenen Thatfachen hier vergebens. Da die Deutschen zur Emporbringung dieser Staaten so viel Treffliches geleistet haben, so würde es sehr zweckdienlich gewesen seyn, wenn der Vf. jene Schriften gleichfalls beachtet hätte. — Uebrigens ist dieses Werk in den vereinten Staaten mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden; eine der ausgezeichnetsten kritischen Zeitschriften erklärt es für das beste über die frühere Geschichte der vereinten Staaten (s. *North American Review*, Boston. 1831. Jan. S. 176).

Sehen wir uns nach einem unserer deutschen Historiker um, mit dem *James Grahame* die meiste Aehnlichkeit besitzt, so möchte dies rückfichtlich seines blühenden, lebendigen Stils der verewigte *Ernst Ludwig Posselt* seyn; doch weicht er von diesem, in dessen Schriften überall der Einfluss der herrschenden französischen Philosophie sehr deutlich hervorleuchtet, hinsichtlich der religiösen Ansichten bedeutend ab, da *Grahame* die reinen erhebenden Grundsätze des ächten Presbyterianismus nirgends verläugnet, sondern stets unverholen und lebhaft vertheidigt.

Der Druck ist im höchsten Grade correct und geschmackvoll, das Papier weiß und fein; überhaupt sagt das Aeußere dem Inneren wohl zu.

Gehen wir jetzt zu dem deutschen Werke von Dr. *Kufahl* (No. 2) über. Nach den von uns oben genannten Vorgängern hätten wir mehr erwartet; selbst *James Grahame's* schon 5 Jahre vorher erschienenes Werk scheint der Vf. nicht gekannt zu haben. Gleichwohl war schon am 29 Jan. 1829 in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* S. 169 ff. eine prüfende Anzeige desselben erschienen, unterzeichnet von G. H. B., der in Nordamerika recht gut Bescheid weiß, und in der großen Berliner Bibliothek, von welcher der Vf. umgeben war, fehlte dieses classische Werk gewiß nicht. Was sollen wir daher zu dieser großen literarischen Unachtsamkeit sagen? Wie ganz anders würde der erste Theil dieses Werkes ausgefallen seyn, wenn Hr. *K. Grahame's* Werk benutzt hätte! Sonst gestehen wir ihm gern zu, daß er fast überall aus den besten Quellen ge-

schöpft hat. Nur die von uns oben angeführten Quellen und Materialien hinsichtlich der Colonisation der Deutschen in Amerika scheint er gleichfalls nicht gekannt zu haben; wenigstens finden wir nirgends deren Thatfachen angeführt.

Der erste Theil besitzt große Vorzüge vor dem zweyten hinsichtlich der Diction und der Mannichfaltigkeit der Gegenstände. Der zweyte handelt fast bloß vom sogenannten Revolutionskriege, richtiger Abfallskriege. In diesem Kriege begingen die Briten große strategische und politische Fehler. Hätten sie sich in diesem Kriege bloß auf die Behauptung der Hauptstädte und Seehäfen beschränkt, so würden sie, ehe ein Jahr verfloß, die damaligen Insurgenten leicht besiegt haben; allein dadurch, daß sie einzelne Corps ins Innere sandten, wo diese von einer schnell zusammengebrachten, dreyfach überlegenen Macht überfallen und eingeschlossen worden, mußten sie den Kürzeren ziehen. Wollten sie den Krieg ins Innere versetzen, welches, wie schon erwähnt, zur Erlangung ihres Zwecks nicht einmal nöthig war, so mußten sie hier mit weit bedeutenderen, imponirenderen Massen auftreten, wozu sich kein besseres Mittel darbot, als die zahlreichen Sklaven des Südens zu emancipiren. Hätten die Engländer diese von der Nothwendigkeit gebotene Sklavenbefreyung zu vollziehen Klugheit und Energie besessen, so wären die aufgestandenen Amerikaner, die alsdann die kleinere Partey gebildet hätten, unvermeidlich verloren gewesen. Auch diese Maßregel veräußerte die Engländer, und mußten deshalb, da sie den Krieg bey ganz veränderten Localumständen wie auf einem europäischen Festlande führen zu müssen wärenten, ihres Zweckes — die Colonieen wieder zum Gehorsam zurückzuführen — verfehlen. Hiezu trug auch das heimtückische Hinzutreten Frankreichs, das später ihm selbst so bittere Früchte hervorbrachte, sehr viel, ja wohl das Meiste bey. Dies sind kurz unsere Ansichten über diesen so viel besprochenen Abfalls- oder Unabhängigkeits-Krieg. Noch ein Wort über die Ursachen seines Ausbruches! Frankreich hatte Kanada verloren, eine Provinz, welche ihm so große Aufopferungen in pecuniärer Rücksicht gekostet hatte. Darüber erbittert und mit Haß gegen England erfüllt, gingen von ihm Emissäre in die damaligen britischen Provinzen aus, um diese zum Aufstande gegen England zu verleiten. Früher schon einmal hatte Frankreich zu gleichem Behufe den deutschen Baron *von Kalb*, nachherigen Generalmajor der amerikanischen Armee, in die damaligen englischen Colonieen gesandt; allein seine Sendung hatte damals noch keinen Erfolg. S. *Francis Lieber's Encyclopaedia americana*. Vol. VII. S. 299. Die Früchte einer gleichen späteren Propagandamission wurden in der Auflehnung der Colonieen gegen das Mutterland nur zu bald sichtbar; allein statt England zu stürzen, wie man gehofft hatte, trugen sie nur mächtig zu dessen späterem Flor bey. Durch die Losreisung seiner Colonieen — der gegenwärtigen *Vereinten Staaten* — ward Großbritannien von einer höchst kost-

spieligen Administrationslast jener Länder, die ihm dagegen diese sehr bedeutenden Ausgaben auch nicht einmal durch die geringsten und unbedeutendsten Abgaben wieder ersetzen wollten, befreyt, behielt dagegen selbst nach jener für seine Finanzen so vortheilhaften Periode, d. h. selbst nach dem Frieden von 1783, seinen Handel mit ihnen nach wie vor bey, zog folglich auf indirectem Wege mehr reinen reellen Gewinn von den gegenwärtigen Staaten, als vorher auf directem Wege. Frankreich dagegen ärntete bittere, schmerzliche Früchte von seiner hinterlistigen Politik. Angesteckt von den Ideen der Freyheit und Gleichheit kehrte die französische Armee aus Amerika nach ihrem Vaterlande zurück, voll brennender Begierde, auch hieher jene Ideen zu verpflanzen, für deren Begründung sie auf Amerika's Boden gekämpft hatte; statt, wie früher, den Befehlen ihres Königs unbedingten Gehorsam zu leisten, räsonnirte sie jetzt über die ihr von ihren Oberen

zukommenden Befehle, that übrigens, was sie wollte. Dafs aus solchem Chaos endlich ein gräulicher Terrorismus hervorgehen mußte, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung; zu bedauern war es, dafs der sanfte, aber schwache, gute und schuldlose, allein irre geleitete und einer kraftvollen Regierung in gefährlichen Zeitläuften unfähige Ludwig XVI, ein unglücklicher Spielball wühlender Aristokraten und rache-schnaubender Demagogen, dabey sein unschuldig Haupt auf dem Schaffotte verlieren mußte, wodurch er der Nachwelt die unwidersprechliche Lehre hinterließ, dafs jeder Fürst, den seine Grofsen, gleich dem Ungeheuer Philipp Egalité, einem Grafen Mirabeau, Marquis de la Fayette u. m. A., keck und ungeahndet höhnen, und dem seine Soldaten den Gehorsam ungestraft verweigern dürfen, in der That schon abgesetzt ist, wenn er auch noch eine kurze Zeit lang sein Leben auf dem wankenden Throne forschleppt!

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Stuttgart, in der Hallberger'schen Verlags-handlung: *Sommermalben oder Erzählungen und Novellen*, von L. Spindler. 1832. Erster Band. 306 S. 8. (4 Thlr.)

Diese Erzählungen sind eine Sammlung mehrerer zerstreuten Piecen, die nicht zu dem Besten gehören, was Spindler geliefert hat, und den Erwartungen des Lesers durchaus nicht entsprechen. In der Erfindung und Durchführung des Stoffes vermiffen wir jenes seltene glückliche Talent, womit Spindler sonst immer unsere Theilnahme erregt, jenen Reichthum und phantastischen Zauber, den er über seine Dichtungen zu verbreiten, die überraschenden Situationen, in die er uns zu versetzen, die lebensvolle Wahrheit, die er vor unsere Anschauung zu bringen weifs. Die erste Erzählung, *Fior di Levante*, spielt unter dem griechischen Himmel, und will durch die vielen Erzählungen fremder Sitten einen Contrast zwischen dem Ost- und West-Lande liefern, aber nicht in so farbenhellen Bildern, als der Stoff erfordert, und man von dem Dichter erwartet. Held und Heldin erregen wenig Interesse. Der Anfang ist zwar gut, die Verwickelungen aber sind leicht und willkürlich, und die Auflösung läfst unbefriedigt. — „*Der Herr im Hause*“ ist eine einfache Selbstironie eines Familienvaters von beschränktem Geiste, der eigentlich kein Herr im Hause ist. Das Ganze ist in Tagebuchblätter abgetheilt, und leicht gehalten. — „*An der Beresina*“ ist eine Uebertragung aus dem Französischen, das Beste im Buche und Spindlers würdig. Es enthält eine lebendige Schilderung, voll Feuer und Phantasie, und malerische, farbenhelle Gebilde. — *Lorbeer, Palmen und Nesseln aus dem Leben Kranze des Mimen* — sind Lebenserfahrungen eines jungen Schauspielers, der ohne inneren Beruf zur Kunst, nur von Eitelkeit angetrieben, die Breter betrat. Die Grandidee ist nicht neu; in der Durchführung köst man auf manche interessante Momente, aber das Ganze ist

unvollendet, und hört plötzlich da auf, wo die Erwartung, das Interesse des Lesers erst recht gespannt wird. Auch ist das ernste Gewand, in dem das Ganze erscheint, nicht passend gewählt; durch Witz und Humor hätte es gehoben und belebt werden sollen. Uebrigens drang sich uns bey Durchlesung dieser Novellen, so wie bey früheren ähnlichen Arbeiten des Vfs., die Ueberzeugung auf, dafs dessen Talent für die Novelle und Erzählung eigentlich nicht geeignet ist; das Feld ist ihm zu klein, der Rahmen zu eng für seine so umfangvollen Bilder, und ehe man sichs versteht, tritt er, oft mitten in einer Novelle, ins Gebiet des Romans hinüber, aus dem er nur durch gewaltsame Schlüsse sich zu retten weifs. Druck und Papier sind schön.

S. Ch. J.

Nürnberg, b. Zeh: *Novellen und Erzählungen*, von L. v. Alvensleben (Gustav Sellen) und Anderen. 1ster Thl. 1831. 338 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Eine historische Novelle aus den Zeiten Pedro's des Grausamen, *die Tochter des Piraten*, romantisch und abentheuerlich, mit passendem Personal und Scenery, eine Scene aus dem Leben Napoleons, *Eleonore*, von keinem Verehrer des großen Mannes und offenbarem Feinde der Madame Campan erzählt, eine pikante Erzählung, *der rothe Mann*, und wehmüthig, bilden die unterhaltende Reihe dieses Theils einer Novellen-sammlung, zu der Hr. Schieferbruch noch *die Geheimnisse des Thales* beysteuerte, eine Novelle, die an sich anziehend, aber durch undeutliche Schreibart (was soll man z. B. unter einer *sorgfältig angebauten Unzugangbarkeit* verstehen?) weit hinter den Gaben des Herausgebers zurücksteht.

F. K.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

LONDON, b. Longman, Rees, Orme, Brown u. Green: *The History of the Rise and Progress of the United States of North America, till the British Revolution in 1688.* By James Grahame etc. 1 u. 2 Bd.

2) BERLIN, in der Sanderfchen Buchhandlung: *Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika* von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit. Von Dr. Ludwig Kufahl u. f. w. 1 u. 2 Thl.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zum Schluss erlauben wir uns hier noch ein paar Worte über die Rechtmäßigkeit jenes Krieges. Diese beruht auf Beantwortung der Frage: „Hatte England das Recht, den amerikanischen Colonieen Steuern aufzulegen?“ Eine englische Colonie ist eine Zahl Personen, denen der König von Großbritannien ein Privilegium — *Charter* — ertheilt und dadurch ihr erlaubt hat, sich in einem eifernten, vorher Niemandem zugehörigen Lande anzusiedeln, und solche Rechte und Befugnisse, als das Privilegium besagt, hier ausüben zu dürfen. Als eine Colonie machen sie sich selbst Gesetze, bey deren Abfassung aber nie aus den Augen gesetzt werden darf, daß sie fortwährend Unterthanen ihres sie beschützenden Souveräns sind. Die Colonie darf daher nie gegen die Souveränitätsrechte dieser höheren Macht, durch deren Bewilligung sie ihr Daseyn empfangen, und unter deren Schutz sie aufblüht, heimlich oder öffentlich auftreten. In diesem Betracht kann nichts klarer seyn, als daß die oberste Gewalt in England ein gesetzmäßiges Recht besaß, ihren Colonieen in Amerika zum allgemeinen Besten des Staats jede, mit den Grundgesetzen der Colonie nicht unverträgliche Abgaben aufzulegen. Freylich ward den ersten Colonisten, die sich in Massachusettsbay niederließen, die Versicherung ertheilt, „sieben Jahr hindurch von jeder Besteuerung verschont zu bleiben;“ bringt aber diese temporäre Befreyung mit sich, daß sie auch nach Verlust von sieben Jahren nicht besteuert werden sollten? Hiezu kommt, England hatte wegen seiner amerikanischen Colonieen höchst bedeutende Ausgaben gehabt, theils um diese Colonieen gegen die rohen Ureinwohner und gegen die eben so gefährlichen Angriffe der benachbarten Franzosen, denen jene auf keinen Fall gewachsen waren, zu ver-

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

theidigen, theils auch zum Behufe der Colonisation selbst, z. B. in Virginien, Georgien u. s. w., um den Wachsthum dieser Provinzen desto schneller zu befördern, welche Kosten damals überhaupt eine Summe von 200 Millionen Thaler überstiegen. Durch die von England beabsichtigten indirecten Abgaben auf die Colonieen würde es nur einen höchst unbedeutenden Theil jener großen Ausgaben wieder zu erlangen im Stande gewesen seyn. Und zu diesem Behufe hätte ihm nicht erlaubt seyn sollen, den Colonieen eine so geringfügige Abgabe auflegen zu dürfen? Was sind jene paar Pence Accise, welche England auf den Thee zu legen beabsichtigte, gegen die 20, 30, 40—50 Procente, welche jetzt von den eigenen Bundesstaats-Repräsentanten auf sämmtliche einzuführende Waaren schon vor ein Paar Jahrzehnten gelegt sind! Botanybay, von England noch keine funfzig Jahr angelegt, bezahlt bereits Abgaben, von England dieser Colonie aufgelegt, und die amerikanischen Colonieen, damals schon — wenigstens die meisten derselben — über 150 Jahre gegründet, weigerten sich, solche höchst geringfügige Abgaben zu entrichten? Eben so wenig als Botanybay behauptet hat oder auch nur behaupten konnte, „nur dann dürfe es von England besteuert werden, wenn es seine eigenen Repräsentanten ins Parlament sende,“ eben so unstatthaft war diese Anmaßung im Munde der Amerikaner, sich unter einem so wichtigen Vorwande gegen Steuern zu setzen, deren Ertrag nicht einmal genügend war, die jährlichen Administrationskosten der Colonieen zu bestreiten, sondern noch obendrein Zuschuss von Großbritannien zu diesem Behufe bedurfte. Was würde aus dem britischen Parlamente werden, welches eine Kreter- und Araber-Versammlung würde es darstellen, sollte es, um eine geringfügige Localsteuer in seinen ausländischen Colonieen zur Tilgung und Bestreitung der Administrationskosten derselben einführen zu wollen, zuvor Repräsentanten derselben in seine Mitte aufnehmen! Wir würden dann darin aus Unterkanada und einigen ehemaligen französischen Inseln *Franzosen*, vom Vorgebirge der guten Hoffnung *Holländer*, vielleicht einst *Hottentotten* und *Buschmänner*, von Sierra Leone und Fernando Po *Neger* und *Schwarze* darin erblicken; kurz das britische Parlamente würde dann eher eine Musterkarte aller Nationen und vielleicht wegen des entgegengesetzten Charakters dieser verschiedenen Nationalrepräsentanten eher eine babylonische Thurmbau-Versammlung, oder einen polni-

schen Reichstag, als eine ehrbare Repräsentation Großbritanniens darstellen! Die Colonien konnten daher damals eine Repräsentation im britischen Parlamente nach Recht und Billigkeit unmöglich verlangen. Die Steuern konnten also von Seiten Großbritanniens zur Bestreitung der Administrationskosten mit Fug und Recht eingeführt, und da diese widerpenflich verweigert wurden, mit Gewalt eingefodert werden. Es war daher von Seiten Großbritanniens dieser Krieg ganz rechtmäßig. Dr. *Rufahl* ist zwar nicht unserer Meinung; allein wohl möchte Rec. fragen, wenn ein anderer Staat an Großbritanniens Stelle gestanden hätte, ob dann sein und vieler Anderer Urtheil über jene sogenannte Revolution wohl noch eben so lauten würde! Nach reiflicher Ueberlegung ist das Resultat unseres Forschens in dieser Hinsicht folgendes: Angefacht ward dieser Krieg durch die vom erbitterten Frankreich ausgesendeten Unruhmifler, mit denen die Aufwiegelungen und Umtriebe überpannter britischer Whigs zusammentrafen; schlecht fortgeführt und noch schlechter beendet ward er, durch die Kurzsichtigkeit der britischen Generale und des britischen Ministeriums, denen Frankreichs mächtiger, den Rebellen geleiteter Beystand vollends den Todesstoß versetzte.

Was endlich die Beweisführung durch gehörige Citate betrifft, wodurch jeder gründliche Schriftsteller seine Angaben und Thatfachen überall legitimiren muß: so sind bey Hn. *K.* leider diese Citate zu unvollständig und nicht gehörig bezeichnet, um von ihnen den gehörigen Gebrauch machen zu können. Wir besitzen z. B. von *Hennepin*, dessen Reisen für die frühere Colonisationsgeschichte Nordamerika's noch stets ihren Werth behaupten, vier verschiedene zu Paris, Lyon, Haag und Amsterdam erschienene Ausgaben; wie nun, wenn Jemand bloß *Hennepin* und die Seitenzahl citirt, ohne die nähere Bezeichnung der Ausgabe, wer wird da im Stande seyn, ein solches Citat nachzuschlagen? Ohne dafs man aber die Citate gehörig nachschlagen und sich dadurch von der Richtigkeit der Angaben überzeugen kann, verlieren sie fast allen Werth. Es hätten daher sämtliche Quellen und Materialien entweder in alphabetischer oder chronologischer Ordnung am Ende des Buchs, oder jede Mal zu Ende eines Capitels die darin gebrauchten Werke mit gehöriger Bezeichnung des Verlagsortes, des Verlegers und der Jahreszahl ihrer Erscheinung aufgeführt werden sollen.

Papier und Druck des deutschen Werkes kommen bey Weitem jenem englischen nicht gleich. Sowohl ein zum Ueberblick des Ganzen so unentbehrliches *Inhaltsverzeichnis*, als auch ein *Druckfehlerverzeichnis* fehlen. Dem 2ten Theile sind am Ende neun Druckfehler beygefügt; doch ist diefs nicht genügend.

Seit einem Jahre haben wir der Erscheinung des dritten Theils, welcher die Geschichte bis auf unsere Zeiten fortführen soll, entgegengesehen, allein vergebens. Möge derselbe bald erscheinen!

Br. Ds.

BRUNNSCHWEIG, b. Vieweg: *Tobias Olfen's*, eines Braunschweigischen Rathsherrn, *Geschichtsbücher der Stadt Braunschweig*, herausgegeben von *Carl Friedrich von Vechelde*. Mit einer Vorrede des Geheimenraths von *Strombeck*. 1832. XV u. 268 S. kl. 8. (20 gr.)

Tobias Olfen, geboren im J. 1587, aus einem alten bürgerlichen Geschlechte dieser Stadt abstammend, schrieb in den letzten Jahren seines Lebens die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Vaterstadt Braunschweig nieder. Dieses nie gedruckte und nur in wenigen Abschriften auf uns gekommene Geschichtswerk fängt mit der Erbauung Braunschweigs an, und endet mit dem westphälischen Frieden, umfaßt also einen Zeitraum von sechshundert und einigen Jahren, den *Olfen* in zwey, an Größe des Inhalts unter sich verschiedenen Theilen abhandelt. Die erste Hälfte enthält die Begebenheiten bis zur Reformation, und ist bey Weitem nicht so ausführlich, als die folgende, welche die Begebenheiten nach dieser Periode und während des dreißigjährigen Krieges enthält. Vorliegendes Buch enthält die zweyte Hälfte und beginnt mit dem Jahre 1527. Wir müssen gestehen, dafs diefs Buch keinen sonderlichen Beyfall bey uns gefunden hat. Vor allen Dingen hat es uns sehr mißfallen, dafs der gegenwärtige Herausgeber den Text so höchst widerlich modernisirt hat. Jetzt weifs man durchaus nicht, was dem ursprünglichen Verfasser, und was dem Herausgeber gehört. Wie ganz anders hat es dagegen der würdige Medicinalrath Dr. *H. J. A. Scheller* bey der Herausgabe des *Shigtbohs der Stad Brunswyk* gemacht, indem er uns hier den alten Text unverändert in seiner Reinheit mitgetheilt, und uns so ein treffliches Gemälde früherer Zeiten dargestellt hat. Müchte Letzterer uns bald mit „*Jacob Schomaker's Chronica van der Stad Luneborgh v. 700—1561*, in der original-fassischen Sprache erfreuen!

Br. Ds.

LEIPZIG, b. Felt: *Die Mißgriffe der Bourbons in Frankreich seit 1814*. Von *r.* 1830. IV u. 104 S. (8 gr.)

Der Vf. beginnt mit einer Stelle aus *Calderon* seine kleine geschichtliche Darstellung, voll Verehrung Napoleons, und mit Spott über den Adel. Er schildert, warum Ludwig XVIII von den Franzosen der Langersehnte genannt wurde, und nach der Reihe die Mißgriffe der Könige Ludwigs XVIII und Karls X. Die Hauptbegebenheiten der Revolution sollten Verbrechen gewesen seyn, Ludwig XVI Todestag wurde feierlich begangen, und dieser Monarch für einen Heiligen erklärt. Es zeigte sich ein politisches und religiöses Reactionsystem. Die Trappisten sollten wieder hergestellt werden. Die Verelung der Heiligen kehrte zurück. Die Herzogin von Angouleme hoffte, wie Anna von Oesterreich, ungeachtet ihres Alters, noch Mutter zu werden, und that mit ihrem Gemahl feierliche Gelübde, wenn der Himmel ihre Hoffnungen erfüllen würde. Die Pressfrey-

heit wurde beschränkt, der Lilienorden über die Ehrenlegion gesetzt, die Charte zwar octroyirt, aber jede Verordnung aus dem 19ten Regierungsjahre datirt; die Emigranten wurden auf jede Art hervorgezogen, ein großer Luxus riß am Hofe ein, die Pairskammer und die Diplomaten wurden reich dotirt. Wegen solcher Fehlgriffe vertrieb Napoleon Ludwig XVIII im März 1815 vom Thron. Aber nach der Schlacht von Waterloo stellte der König das Reactionssystem wieder her, unterdrückte die Pressfreyheit, ließ einige Anhänger Napoleons hinrichten, gestattete nachsichtsvoll den fanatischen Mördern ihrer Mitbürger im Süden Frankreichs, viele Protestanten, welchen Napoleons Scepter lieber gewesen war, zu tödten. Es floß viel Bürgerblut wegen einiger Verschwörungen wider die Bourbons, ungeachtet die Anwesenheit der fremden Krieger es fügte, daß der Zweck, Frankreich von der bourbonischen Priesterherrschaft zu erlösen, unerledigt blieb. Nur wegen dringenden Verlangens der vermittelnden Mächte erhielt das Schreckenssystem Milderung. Die beiden Kammern wurden mit einer Heiligengeistmesse eröffnet, der Hof erhielt viele Angestellte, die für eine jährliche Befoldung nur ein Vierteljahr dienten. Die Missionarien und der Aberglaube trieben ihr Unwesen. Die Klöster der Jesuiten wurden wieder geöffnet, eine geheime Priester-Regierung bildete sich. Die Professoren sollten den Studierenden das monarchische Princip und die Wohlthat der Legitimität lehren. Das Wahlgesetz wurde 1820 umgestoßen, damit die Minister in ihren Plänen keinen bedeutenden Widerspruch fanden, freylich unter heftigem Widerspruch der Deputirten *Lafayette*, *Foy* und *Constant*. Mit Mühe dämpfte man die öfteren Aufstände, besonders des Militärs in jenem Jahre; den Gliedern der Ehrenlegion wurden häufig die Gehalte entzogen. Die Congresse unterdrückten unter bourbonischer Dynastie die liberalen Verfassungen in Neapel, Sardinien und endlich in Spanien, durch offene Gewalt, als der Sanitätsorden nicht genug wirkte; der Redner *Manuel* wurde 1823 den 26 Febr. aus der Deputirtenkammer von der Mehrheit der Ultras verwiesen. Im J. 1821 hatten von 44,000 Gemeinden nur 19,000 Schulen, und auch diese sollten nur die unwissenden Brüder regieren; ja in der Deputirtenkammer behauptete ein Ultra, „daß das Lesen und das Schreiben der unteren Classen nur schlechte Bürger und schlechte Unterthanen des Königes bilde.“ Die Classiker sollten nicht mehr, ohne Kastration des republikanischen Geistes, in den Schulen commentirt werden, und eben so wenig die neuere Weltgeschichte. Alle liberalen Köpfe verloren ihre Aemter; *Llorente*, der Vf. der Inquisitionsgeschichte und der Geschichte der Päpste, wurde im J. 1822 aus dem Lande verwiesen. Für den Herzog von Bourdeaux, den künftigen Vater der Franzosen, wurde die Domäne Chambord den 1 May 1821 gekauft für 1,542,000 Fr., und der König dotirte manche adliche Familie mit Majoraten von 10,000 bis 20,000 Fr. Der Großmeister der pariser Universität, *Abbé Fraissinons*, er-

hielt das Recht, alle Professoren u. s. w. abzusetzen, deren Lehrplan dem idealischen Verfinstereungsentwurf des Großmeisters entgegen war. Im J. 1824 den 16 Septbr. folgte Karl X, ein geweihter Jesuit, seinem Bruder, und die bey dem Feldzuge in Spanien begangenen Betrügereyen, von denen auch der Dauphin Gewinn zog, wurden auf jede Art vertuscht, die Trappisten und andere Klöster und die Missionsanstalten vermehrten sich, den Emigranten wurden 1000 Mill. Franken zur Entschädigung angewiesen. Die Kammern genehmigten das berüchtigte Sacrilegiengesetz, der Bischof von Hermopolis erhielt Sitz im Ministerium, und die Regierung wurde staatswirthschaftlich unweiser und zugleich frömmlicher; dagegen begann das Märtyrertum wegen so genannter religiöser Verbrechen. Das oppositionelle Frankreich wurde um so freygeistiger, und weihte eine eben so blinde Verehrung dem Dichter *Voltaire* und dem Menschenfeinde *Rousseau*, der viel Vernünftiges, aber auch viel der Humanität Nachtheiliges lehrte. Der fromme König ließ sich mit dem heil. Ocl 1825 den 29 May in Rheims salben. Zum Aerger des Hofes folgten 100,000 Pariser der Leiche des Generals *Foy* zum Grabe, und eine freywillige Subscription bereicherte seine Kinder mit einer Million Franken. Doch ging im J. 1826 das Majoratgesetz nicht durch, aber die Macht der Congregationen verbreitete sich immer weiter. Oeffentliche Druckschriften geißelten Karl X und seines wollüstigen Hofes frömmelnde Heuchelei; sie nannten ihn indirect den Einfältigen, während sich eine Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens bildete. Im J. 1827 hatte Frankreich 2824 Nonnenklöster mit 21,000 Jungfrauen. Die Verbreitung liberaler Blätter erfuhr jede mögliche Hemmung. *Villele* mußte das Ministerium aufgeben, seine Nachfolger mißfielen bald dem Hofe und der frommen Camarilla; die Tendenzprocesse kamen in Gang, das schwarze Buch des berüchtigten *Villele* erschien im Publicum, 221 Deputirte erklärten den 16 März 1830 dem Hofe, daß die Minister nicht das Nationalvertrauen besäßen; eine neue Kammer wurde gewählt mit deutlichen Symptomen, daß sie eben so stimmen werde. Da löseten des Königs und seiner verhassten Minister Ordonnanzern vom 25 Juli die Kammer auf, welche sich schon in Paris zu sammeln anfing; aber der Volksaufbruch brach sofort aus, die Revolution gelang, Karl X und der Herzog von Angouleme dankten ab, der Herzog von Bourdeaux wurde übergangen, Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, zum Könige ausgerufen und regiert bisher freylich unter großen Schwierigkeiten Frankreich. Die Charte wurde eine Wahrheit, und manche nöthige Volksfreyheit ergänzt. Noch trüben Frankreich Parteyen, besonders aber die Widerwärtigkeit der Frömmler und des gefallenen Emigrantenthums. Des neuen Königes auf dem Schaffott enthaupteter Vater wurde weder für einen Heiligen erklärt, noch irgend einer verfolgt, der ihn zum Tode verurtheilt hatte, aber der sparame Sohn hatte allmählich die Schulden seines verblendeten Vaters bezahlt.

Möge Frankreich die Revolution des J. 1830 nicht so theuer zu stehen kommen als den Briten die ihrige im J. 1688! Auch denke Frankreich an keine Eroberungen und an keine heimliche Verbreitung seines Revolutionsystems; treibe auch das Verhindern ausländischer Interventionen nicht zu weit!

X.

SCHLESWIG, im Taubstummen-Institute: *Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum bremischen Erzstift*, beurkundet von Dr. juris A. L. J. Michelsen, Professor der Geschichte zu Kiel, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1829. VI u. 115 S. 8. mit 46 Urkunden.

Der Vf. schrieb diese Schrift bey Gelegenheit, als er sein akademisches Lehramt in Kiel antrat. Wir dürfen von ihm mehr Beyträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte erwarten. Er liefert hier den klarsten Beweis, daß das alte Dithmarschen ein Freystaat war, und es wäre zu wünschen, daß die Geschichte dieses kleinen Staats gründlicher als bisher bearbeitet, und daß *Hegewisch* Geschichte von Schleswig-Holstein vollendet würde. Das kleine Panorama stellt Dithmarschens Geschichte von der Schlacht bey Hemmingstade (1500) bis zur Unterjochung dar. Diese dänische Niederlage des Königs Johannes hatte die wichtige Trennung der Colmarer Union von Dä-

nemark und Schweden zur Folge. Die Dithmarschen regierenden 48 Männer ordneten ihre politischen Verhältnisse mit sicherer Hand, wie denn auch der Beystand der Dithmarscher in der Schlacht bey Bornvöhet Hamburgs, Lübecks und Holsteins Unabhängigkeit von Dänemark entschied. Sie waren bisweilen nur zu keck. Ihr Briefwechsel mit anderen Staaten hat einen klareren Stil als andere Staatschriften der damaligen Zeit. Mit Lübeck und Hamburg und dem mächtigen Grafen Edzard von Ostfriesland befreundeten sich die Achtundvierziger sehr genau, waren sehr höflich gegen Holsteins Ritterschaft, beschützten einen gegenseitigen Handelsverkehr, hielten ihre besitzenden Landleute für Herren und wurden als unabhängige Repräsentanten eines freyen Staats vom Herzog Friedrich von Holstein behandelt. Der Erzbischof von Bremen wählte keine der Dithmarscher Beamten. Alle Sonnabende kamen die Achtundvierziger im heider Wochenmarkt zusammen. Ein Landkanzler führte dort die Gefandten in den Ring der Landleute. Die Landesgemeinde publicirte die Gesetze, und hob die Geschlechtsverbindungen als öffentliche Körperschaften auf. Am 19 Jun. 1559 mußte nach Niederlagen der übrige lebende Theil des Volks dem Könige von Dänemark und Herzogen von Holstein huldigen.

A. H.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aachen und Leipzig*, b. Mayer: *Eugen Aram*. Vom Vf. des Pelham, Devereux u. s. w. Uebersetzt von C. Richard. 1ster Bd. XI u. 348 S. 2ter Bd. 302 S. 3ter Bd. 346 S. 1832. 12. (4 Thlr. 12 gr.)

Ein viel besprochenes, und mit Fug und Recht belobtes Werk eines gerühmten Schriftstellers, der ohne Cantharidinctur und Asafoetida, einzig durch die Kraft der Darstellung, die tiefen Blicke, welche er den Leser in die Menschenbrust thun läßt, und durch die getreue Abspiegelung der Art und Unart der Zeit, zu fesseln weis.

In diesem seinem neuesten Buche hat er eine große Schwierigkeit glücklich gelöst; der Wahrheit treu, ist er nur im Unwesentlichen von der Geschichte abgewichen, die gemeine Handlung eines Diebstahls und des dadurch herbegeführten Mordes wird begangen, aber der Dieb ist kein gemeiner Mensch, man kann ihn bedauern, ja man begreift es, daß ein lebenswürdiges Mädchen ihm ihre Gunst schenkte, über die Triebfedern seiner Schwermuth sich täuschen konnte.

Nicht niedrige Habgucht, sondern der Wunsch, durch ein sorgenvolles Daseyn den heißen Willenstrieb befriedigen zu können, und auch die Abneigung, unter der dürftigen rohen Menge sich zu verlieren, machen Eugen zum Mörder eines leichtsinnigen werthlosen Mannes, der den erlangten Besitz auf eine nichtswürdige schaafe Weise vergebend wird, ihn des Geldes und des Lebens zu berauben, mit welchem er schnöden Mißbrauch getrieben, scheint

dem strebenden Eugen keine Sünde; aber er wird dadurch von einem, bis auf den Punkt der Vaterliche ganz verwilderten Mann abhängig, und die Furien des Gewissens schweigen nicht in ihm, und lassen ihn für einen Sonderling gelten, der aus zweydeutigen Ursachen die Einsamkeit sucht. Bey alledem wird er der bekannte Hausfreund des wackern Squire Lester, und endlich der Verlobte seiner ältesten Tochter Madeline, von allen für milzfüchtig, nicht für schuldig gehalten. Nur der Neffe des Squire hegt Argwohn gegen ihn, ob er in ihn gleich nicht den Mörder seines Vaters ahnet, doch ihn entdeckt durch ein Zusammentreffen sonderbarer Umstände, das man für romanhaft halten würde, wenn nicht gerade dieses streng wörtlich wäre. Bey diesem Zug, den Walter antritt in Geleitschaft eines verunglückten Genies, der ein etwas verschrobener, breiter, aber unterhaltender Kauz wurde, in der Absicht, eine Spur von seinem verschwundenen Vater aufzufinden, wo er dessen Geschick erfährt, und den Mörder den Händen der Gerechtigkeit übergibt, hat er auch einige heitere Abenteuer, angenehme Epifoden in eine düstere Composition, die bey aller Einfachheit nie ermüdet, durch treffliche Zeichnung, durch geistvolle Betrachtungen das Interesse eher zu-, als abnehmen läßt.

Daß die Uebersetzung eine gelungene sey, verbürgt der Name des Verdeutschers.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Beschreibung der Stadt Rom* von *Ernst Platner, C. Bunsen, Ed. Gerhard* und *W. Röstell*. Mit Beyträgen von *Niebuhr* und einer geognostischen Abhandlung von *Hoffmann*. Erläutert durch Pläne, Aufrisse und Ansichten von *Kinapp* und *Stier* und begleitet von einem Urkunden- und Inschriften-Buch von *E. Gerhard* u. *Emil Sarti*. II Bd. Erste Abth. I Buch. Das Vaticanische Gebiet. 1832. 440 S. 8. (3 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 165. u. 66.]

Unsere ursprüngliche Befürchtung, daß dieses mit schönen Kräften unternommene, glänzend ausgestattete und vielverheißende Werk, anstatt von dem Geiste der Wissenschaftlichkeit von dem der Vorliebe redigirt werden, und von ihm zu einem unübersehbaren Volumen angeschwellt, und in seinem Gebrauche daher beschränkt werden möchte — diese unsere Befürchtung ist leider in Erfüllung gegangen. Wir sind genöthigt den Herausgebern darüber einen Vorwurf zu machen, daß sie ihr Ziel — denn jeder Arbeit natürliches Ziel ist ihr Ende — gänzlich aus den Augen verlieren, der pedantischen Vorliebe für das Einzelne zu viel Raum verstaten, und statt einer übersehbaren systematischen Arbeit, entweder ein unendliches Opus, oder einen ungenügenden Torso einer Beschreibung Roms zu geben auf dem Wege sind. Unsere dahin zielende Warnung ist von ihnen unbeachtet geblieben, und sie selbst werden es sich nun zuschreiben haben, wenn sich die ursprüngliche rege und natürliche Theilnahme für ihr Unternehmen schon bey diesem zweyten Bande desselben schwächen oder gar verlieren sollte.

Grenze und Mafs sind die ersten nothwendigen Bedingungen jeder individuellen Erscheinung. Wo aber ist für diese Schilderung Roms eine Grenze, ein Mafs und eine Beendung abzusehen, wenn die Beschreibung des *Vaticans* allein den Raum eines Bandes von 440 Seiten einnehmen durfte? Das Alte und Bekannte kurz und seinen Resultaten nach vorzutragen, war die Aufgabe der Schilderer, das Neue entdeckte hervorzuheben, die alte Polemik zu vergessen, zusammenzudrängen, zum Ziel zu eilen, lag in ihrer Pflicht. Statt dessen verstaten sie jedem Beytragenden, sich in gemächlicher Liebhaber-Breite zu ergehen, den Plan des Ganzen hintanzustellen und uns Allbekanntes noch einmal behaglich zu wieder-
J. A. L. Z. 1833. *Zweyter Band.*

holen. Auf diesem Wege wird, wir sind davon überzeugt, dies Werk mit zwanzig Bänden noch unbeschlossen, und eine Schrift über Rom mehr da seyn, bestimmt in Bibliotheken zu verstauben. Wir aber erwarteten von den Herausgebern ein lebenskräftiges, der thätigen Wissenschaft brauchbares, übersichtliches Werk — nicht eben ein *Handbuch* — aber auch keine römische Encyclopädie. Dies Ziel ist verfehlt; unsere Erwartungen sind getäuscht. Die Schuld des Scheiterns lag an dem Mangel einer energischen Redaction, denn die republikanische Verfassung taugt nirgend weniger als bey der Zusammenstellung eines Werkes der Literatur, das seinem Wesen nach *Eins* seyn soll.

Nach diesem Vorwurf gegen das Ganze, zu dem uns leider Pflicht und Ueberzeugung nöthigten, betrachten wir den Inhalt des vorliegenden Bandes näher. Auf den vierten Theil seines Umfangs reducirt, in könniger sachreicher Sprache; würde er uns zu Dank verpflichtet haben. Jetzt sind wir unerschüßig, ob wir einzelne Theile des Inhalts nicht geradezu für verfehlt und unnütz erklären sollen. Was soll uns z. B. eine vierzig Seiten lange Beschreibung der M. Angeloschen Wandgemälde in der Sixtina zu einer Zeit, da diese Bilder aus Kupferstichen, die überall zu haben sind, mit einem Blick übersehen werden können, trocken ganz unkünstlerische Beschreibungen, die sich oft damit begnügen, bloß zu erzählen, was da ist? Wie konnte die Redaction Zeit und Raum so sträflich verschwenden, während so nahe lag, was hier gegeben werden mußte? Eine gedrängte Erörterung der malerischen *Verdienste* dieser allbekanntesten Bilder nämlich, nicht eine „*ab ovo*“ beginnende Schilderung dessen, was sie enthalten. Mehr in diesem Geiste sind die *Logen*, die *Stanzen* geschildert, und entweder vorher oder nachher hat also Hr. *Platner* seinen Irrthum eingesehen.

Doch zu unserer Analyse des Inhalts zurück. Beschaffenheit und Geschichte des vaticanischen Gebiets ist von *Bunsen* auf 48 Seiten gut vorgetragen. Hier ist die alte republicanische, die älteste christliche, die mittelalterliche Periode, die *civitas Leonina*, die Zeit seit dem 15 Jahrh. gefondert und übersichtlich dargestellt. Das II Hauptstück umfaßt die Peterskirche, gleichfalls von *Bunsen*, dessen Arbeiten noch am meisten ein abgemessenes Ziel ins Auge fallen. Die älteste, die *Basilica Constantina*, wie sie im J. 800 war, die Anbaue, die alten Pläne, die Peterskirche des Mittelalters, und endlich die Geschichte des neuen Baus (von *Platner*) bilden die

Abchnitte dieses Stücks. Die Geschichte des Baues nimmt 20 Seiten ein, nicht zu viel für die vielfach anziehenden Verwickelungen dieses beinahe welthistorischen Ereignisses. Die Beschreibung des Tempels füllt 80 Seiten: wiederum viel zu viel. Das, was der bloße Augenschein angiebt, hätte in einem wissenschaftlichen Werke dieser Art ungemein kurz behandelt werden sollen; dadurch wäre Raum für reinere Kunstinteressen gewonnen worden, der jetzt häufig zu mangeln schien. — Die Beschreibung des vaticanischen Pallastes ist Hr. *Platner* zugefallen, der, freygestanden, für solche Aufgaben bis jetzt nicht besonderes Geschick bekundet hat. Seine Wissenschaft, seine ernsten Studien stellen wir nicht in Abrede; — aber seine Beschreibungen sind oft ohne Leben, ohne Klarheit, es fehlt ihnen das „Bildgebende“. In den historischen Erörterungen ist er häufig verworren, seine Polemik ist oft unklar, sein Geschmack nicht immer zuverlässig, er gewinnt nur unser Vertrauen, wo er historische Thatfachen vorträgt. — Geschmacksurtheile, die wir nicht zu rechtfertigen wissen, begegnen uns häufig bey ihm, und wiewohl er sich namentlich bey *Michel Agnolo* das Ansehen eines völlig unbefangenen Kritikers zu geben strebt, so haben wir doch Mühe zu glauben, daß alles bey ihm auf selbstgewonnenem Urtheil beruhe. In dem Urtheil über das jüngste Gericht z. B., das er den Deckengemälden in jedem Betracht nachzusetzen nicht ansteht, treffen wir auf nicht zu vereinende Widersprüche, die kaum aus derselben Geschmackseigenthümlichkeit hervorgegangen seyn können. Hat *Mich. Agnolo* z. B. den Charakter der Engel, Apostel und Heiligen gänzlich verfehlt, wie behauptet wird; ist sein Ausdruck unbestimmt, gewaltfam plump, der Styl der Zeichnung nicht vorzüglich — worauf gründet sich dann die Bewunderung, die der Vf. dennoch diesem Bilde zollt? Die bloße *Idee* an sich kann diese nicht rechtfertigen, da von ihr mindestens noch zweifelhaft ist, ob sie dem Künstler überhaupt ursprünglich angehörte, oder wie behauptet wird, vom *Aretino* herrührt. — Nicht minder kühn scheint es uns, um zweyer minder harten Evageltallen willen in den Deckengemälden, dem *Mich. Agnolo* in seinen früheren Arbeiten eine besondere *Zartheit* zuzuschreiben, die sich nur in seinem Alter verloren habe. Dankbarer als für solche Aussprüche sind wir dem Vf. für die Darstellung der kritischen Urtheile, welche die Arbeiten in der Sextina bey den Zeitgenossen erfuhren, und welche uns die zugleich hohe und doch wieder höchst niedrige Stellung der damaligen Kritik zu erkennen geben. Wer z. B. würde die Zusammenstellung der das Weltgericht ausposaunenden Engel dem Meister wohl heute deshalb zum Vorwurf machen, weil nach den Bibelworten die Posaunen von allen vier Weltenden her ertönen sollen? Schade nur daß diese kunsthistorisch so anziehende Erörterung wiederum streng genommen gar nicht hieher gehört! Die Zeitgenossen *M. A.'s* bewunderten nichts mehr, als eine glücklich überwundene Schwierig-

keit, wie z. B. in *Haman's* Kreuzigung — eine Bewunderung, die vor der reineren und höheren Kunstkritik durchaus nicht Stand hält, welche den Künstler für die Wahl seiner Mittel selbst verantwortlich macht. Es ist anerkennenswerth, daß sich der Vf. hievon wenigstens nicht blenden läßt. — Die Vollendung der Deckengemälde in 22 Monaten scheint uns nicht so unglaublich, wie dem Vf., und wir stehen daher auch nicht an, das Jahr 1510 als das ihrer Fertigung anzunehmen, und *Roscoe*, der 1512 setzt, eines Irrthums zu zeihen. — Uebrigens hat „*Telina Pittrice*“ gegen den Vf. auch darin vollkommen Recht, daß *M. Agnolo* die dramatische Verknüpfung seiner Handlung entweder nicht versteht, oder nicht sucht. Manche seiner Figuren ist vollkommen mäßig, oder wie der Italiäner dies treffend und naiv ausdrückt, indem er solche Gestalten sich belebt denkt und sie ausrufen läßt: „Wir sind Figuren, die das Unglück haben, nicht zu wissen, wozu wir da sind; nur das wissen wir, daß *Rafael* uns zu brauchen gewußt haben würde.“ *M. A.* ist beym Malen allzuoft Bildhauer, um sich auf dramatische Handlung im Gemälde zu verstehen.

Die Geschichte der Peterskirche im Mittelalter von *Bunfen* ist mit äußerstem Fleiß, und höchst anziehend bearbeitet. Man könnte an diesen Bau ohne Zwang eine Geschichte der gesammten päpstlichen Herrschaft knüpfen, und in der That hat der Vf. etwas Aehnliches gethan. Hier war uns vieles neu und manche Entdeckung, die Schlichtung manches Streitiges war den eifrigen Nachforschungen des Vfs. vorbehalten. In historischem Betracht ist diese Abhandlung der wichtigste Abschnitt dieses ganzen Bandes. Natürlich bleibt auch hier noch Vieles zweifelhaft; z. B. die Lage des Archipresbyteriums, der ehernen Thürme u. s. w.; aber was irgend nur auszumachen war, hat der Fleiß des Vfs. gewiss festgestellt. — Der Schilderung der Kirche und des vaticanischen Pallastes, der Mosaikfabrik (*studio dei mosaico*), welche zugleich als Kunstbildungsanstalt bedeutend ist, und in der man die Anzahl der Patienten jetzt auf 18,000 gebracht hat, — wiewohl das Ganze im Sinken zu seyn scheint — der Beschreibung des Gartens und der Münze, folgt der Borgo und seine Umgebungen von *Platner* und *Bunfen*. Das Castell St. Angelo von dem letzten hat hier eine vorzügliche Bearbeitung gefunden. Die Geschichte dieses Denkmals ist fast einer Specialgeschichte Roms gleich. Es galt seit Theodorich als seine Hauptbefestigung, und an den Fall oder die glückliche Vertheidigung der „*Moles Hadriani*“ knüpfen sich die Geschicke der Stadt-Verwüstung oder Befreyung. Bis auf die Gothen 537 stand das Grabmahl noch aufrecht; nun begann die Zerstörung; allein die Hauptmasse muß noch 1379 erhalten gewesen seyn, da, nach Theodorich von Niem, in diesem Jahre die absichtliche Demolirung desselben erst beschloffen wurde. Aber selbst bey dieser Verwüstung war nicht mehr zu zerstören als die äußere Schranke des Ge-

büudes — man rifs die Steinplatten zum Strafsenpflaster herab. Erst 1497 flog der obere Aufbau bey einer Explofion auf, und 1495 war der neue Eingang angelegt. Der Schutt jener Explofion ift erft vor einigen Jahren weggeräumt worden! So nimmt man in Rom antiker Denkmahle wahr! — Ein Grundriß des Baues, wie er 1551 war, ift diefem Bande beygelegt. Das Geheimniß des Inneren deckte Major Bavari unter Pius VIII auf; er gelangte zuerft wieder bis zu der eigentlichen Grabeskammer (fo vieler römifcher Kaifer); allein fast alles, aufer diefer, ift feitdem wieder verfchüttet worden, aus, wie es fcheint, unhaltbaren Gründen der Sicherheit. Piranesi und Hirt haben glückliche Verfuche gemacht, die alte Pracht diefes Bauwerks, wenigftens in Bildern, wiederherzufteilen. Der Vf. felbft hat Mittel gehabt, das Innere diefer herrlichen Ruine aufs genauefte nach bestimmten Maffen zu erforschen, und die Kupfertafeln von *Inopp* zu diefem Bande geben die Refultate feiner mühlamen Forschungen. Er hat dabey ein Verdienst, dem Belzoni für die große Pyramide ähnlich. Ueberrafchend ift die Behauptung, daß das Ganze auf einem ungeheuren viereckigen Pfahlwerk ruhe. Eine Reihe von Kammern neben einem fauft herabfteigenden Gang bis zur Grabeskammer, wie Piranesi will, anzunehmen, fehlt aller Grund; wahrſcheinlich war der Eingang zur Linken oder hinten. Ohne Zweifel aber ift die Befchreibung des Peter Mallius von 1160 — die Grundlage aller fpäteren Schilderungen, höchft unzuverlässig.

Doch wir müffen von diefer sehr anziehenden Unterfuchung abbrechen, um noch einige Worte über den antiquarifch fo wichtigen Anhang „die Triumphalſtraße und den Zug der Triumphatoren betreffend“ zu fagen. Eine Triumphalſtraße im Marsfelde gab es nach dem Vf. gar nicht; er versteht darunter nur die gewöhnliche Flaminifche Heerſtraße. Josephus *de bello Judaico* erzählt ausdrücklich, daß Titus und Vespasian die Nacht vor dem Triumphzuge im Marsfelde bey dem Iſtempel zubrachten, und ihren Triumphzug mit Tagesanbruch bey den Hallen der Octavia begannen. Vom Circus ging der Zug nach der *Via Sacra*, die zum Capitol führte, und eben diefer Weg heißt bey den Spätern „*Via triumphalis*“, ohne daß diefes der Name einer befondern Straße gewesen wäre, wie man irrig behauptet hat. Dem claffifchen Alterthum ift felbft diefer Name unbekannt. Diefer Zug, allerdings durch Sitte vorgezeichnet, führte bey dem Velabrum, dem Herculesempel im Forum boarium vorbey, längs dem Circusweg, zwischen Palatin und Aventin hin (in der Richtung der *Via de' Cerchi*), dann links zwischen Caelius und Palatin (bey St. Gregorio vorbey) nach dem Conſtantinsbogen zu, jenseits deffen er in die vom Colosseum herabkommende *Via sacra* eintrat. Diefe führte über den Fuß des Palatin hinweg ins Forum und bey dem Severusbogen in den Capitolinifchen Clivus, der zum Tempel des Jupiter — bey den Alten das *Capitol* — emporstieg. — Weitere

Nachweifungen hierüber wird der dritte Band (der dem Capitol und dem Forum gewidmet ift) geben, nachdem in der zweyten Abth. des gegenwärtigen Bandes zuvor die „Vaticanifchen Sammlungen“ werden erörtert feyn. Diefe Unterfuchung ift also hier nicht an ihrer Stelle; allein der Vf. ſcheint lieber eine Wiederholung verſchulden zu wollen, als daß er ſeine Entdeckung noch um einige Jahre der Welt zu entziehen ſich entſchloffen hätte. Vielleicht wäre ſie dann gereifter an den Tag getreten. Denn, wie befriedigend auch ſeine Angabe auf den erſten Blick ſcheinen mag — Eine Hauptſchwierigkeit erklärt ſie doch nicht; die nämlich, wie es zu verſtehen ſey, wenn es heißt, daß die Triumphatoren durch das Triumphalthor zugleich in die *Stadt* und in den *Circus* eintraten, da ſie doch vom Marsfelde herkamen? Hierüber müffen wir des Vfs. Auseinanderſetzung an ſeinem Orte noch erwarten.

Wir haben natürlich aus diefem weitgreifenden und tiefgehenden Werke für diefe Blätter nur hie und da etwas herausheben können, was mit der Art und der Form diefer Unterſuchungen bekannt zu machen geſchickt ſchien. Von einer eigentlichen Kritik eines Werkes, das ſo viele Thatſachen und Urtheile enthält, als Zeilen, kann in einem ſo engen Raume gar nicht die Rede ſeyn. Was uns die Verfaſſer in diefem Bande mit ſo großer Genauigkeit, daß wir ſie ſelt zu groß nennen mußten, kennen lehren, iſt der „Schauplatz der blutigen Chriſtenverfolgungen der erſten Jahrhunderte, mitten in der Pracht üppiger Kaiſerregierungen, ſpäter die letzten Myſterien des Heidenthums neben den Anfängen des größten chriſtlichen Heiligthums, die Leoftadt, mit ihren Mauern von Sarazenen und nordifchen Anſiedlern beſtürmt, die Jahrhunderte wilder und blutiger Fehden, ſchonungsloſer Zerſtörung alter Herrlichkeit, endlich das Wiederaufblühen der Stadt und ihr ſteigender Schmuck“ — mit einem Wort: die Topographie und die Geſchichte der *Peterskirche* und des *Vaticanifchen* Pallafies.

So wichtig, ſo bedeutungsreich nun diefer Gegenſtand auch iſt, wir können den Vf. den Vorwurf doch nicht erlaſſen, daß ſie ihn zu weitläufig behandelt haben. Sie ſelbſt fühlen dieſs und geloben: aufer dem *Lateran* kein anderes Gebäude des neueren Rom mit gleicher Ausführlichkeit mehr zu bearbeiten. Mögen ſie wenigſtens an dieſem Verſprechen feſthalten — denn darin haben ſie allerdings Recht, daß der ſträſſliche Leichtſinn, mit welchem die meiften römifchen Reiſehandbücher verfaßt ſind, nirgend auffallender und widerwärtiger iſt, als gerade an diefer wichtigen Stelle — und „am Capitol“, ſetzen wir hinzu.

Die geognoſtiſche Beſchreibung des Monte Mario von Prof. *Hoffmann* verdient unſeren ganz beſondern Dank — ſie iſt ein kleines Meiſterstück deutſcher Wiſſenſchaftlichkeit.

Was die chalkographiſchen Beywerke dieſes Bandes betrifft, ſo zerfallen ſie in ſolche, die nothwendig zu dem Werke gehören und ihm beygebunden

werden, weil ohne sie die Beschreibung unvollständig ist, und in solche, die als Erläuterungsmittel sich zu einem größeren Kupferwerk vereinigen, dessen Anschaffung beliebig ist. Die ersten sind: ein Stadtplan, drey Pläne der Regionen des Serv. Tullius — der 14 des August — und der neuen Rioni, zum ersten Bande; der Plan des Vatic. Gebiets, und der neuen Peterskirche zum zweyten Bande, sämmtlich noch nachzuliefern. Zu dem topographischen Kupferwerke gehört eine Karte (geognostisch) nach Brocchi; der Plan der alten Peterskirche, der mittelalterlichen, der neuen; die vatic. Grotten, der Pallast nach Gau, das Grabmahl Hadrians. Die zweyte Abth. ohne Kupfer, wird ungesäumt erscheinen. Möge sie die Theilnahme rechtfertigen, mit der wir sie erwarten!

W. V. L.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) LEIPZIG, b. Engelmann: *Das Siebengestirn der Kriegshelden*. Lebens- und Todtenkränze von *Ernst Ortlepp*. 1833. 111 S. kl. 8. mit Vignetten. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) LEIPZIG, in der Fest'schen Verlagshandlung: *Lob- und Schmähschriften von Ernst Ortlepp*. 1833. VIII u. 142 S. 8. (12 gr.)

Mit wahrer Freude begrüßt Rec. ein aufblühendes Dichtertalent auf dem ziemlich kahl und leer werdenden deutschen Parnass, und ruft ihm ein „Glückauf“ zu. Der junge Dichter hat offenbar die Flamme des Genius in sich, möchte sie nur weise und bedachtam genährt, und nicht in zu üppigem Aufblatzen einem frühern Erlöschen zugeführt werden! Es ist besonders ein Feld, das den Vf. vorzugsweise ergreift; die Politik in ihrer großen Bewegung hat ihn ganz gewonnen. Ein edler Zorn, wo er Unrecht der Menschheit gethan, oder sein geliebtes deutsches Vaterland in Gefahr meint, strömt mit einer gewissen Seelenerschütternden Gewalt aus seinen Liedern hervor. Besonders sind es die *Polenlieder*, welche seinen Namen bekannt gemacht haben, und wirklich finden sich vortreffliche unter denselben, wie z. B. das „In Sibirien, in Sibirien“ u. s. w. Dem jugendlichen Feuerkopf ist dabey eine gewisse schwärmerische Verehrung für Napoleon natürlich; auch tritt diese ganz besonders in dem „*Siebengestirn der Kriegshelden*“ hervor. Hier werden nämlich in verschiedenen längern und kürzern Gedichten Alexander der Große, Hannibal, Julius Caesar, Carl der Große, Gustav Adolph, Friedrich der Große, und Napoleon charakterisirt, und nach den Hauptrichtungen ihrer Eigenthümlichkeit in Gesinnung und That aufgefaßt. Mit besonderer Vorliebe scheint der Vf. bey den an und für sich räthselhaften und dunkeln Charakteren, wie bey Hannibal und Napoleon, zu verweilen; weniger spricht offenbar ihn Friedrich der Große an, dem er 18 Sonette geweiht hat, welche, im Ganzen schön und klangreich, dennoch mitunter nicht völlig sich über einige Trivialitäten erheben. Zur freyeren fessello-

sen Bewegung springt in den übrigen Gedichten der Vf. von einem Metrum zum anderen, oft mit großem Effect über. Möchte nur die Fülle und der Reichthum seiner Poesie vor einer ihm drohenden Klippe, einem gewissen Bombast und selbst Schwulst ihn bewahren! Möge er, zur Vermeidung solchen Abwegs, *Hofgarten*, dem er in dieser Beziehung Geistesverwandt zu sein scheint, mit Ruhe, und nüchterner Kritik studiren, auch nicht zu sehr sich in den Ofsian verlieren, sondern mehr sich Maß, Ruhe, weise haushälterische Ordnung bey Goethe holen! — Es wäre sehr Schade, wenn ein so bedeutendes junges Talent sich nicht aus sich selbst in rechtem Wohlklang entfaltet, sondern in zu stürmischer Kraft sich überschläge oder verzehre!

Zur Probe der Poesie des Dichters heben wir einige Verse hervor, z. B. aus der Schilderung Carls des Großen, welche zugleich den Gedankenreichthum desselben beurkunden:

Das ist Kaiser Carl der Große, einem Gotte gleich zu
schaun,
Der zerstörte, um zu schaffen, niederwarf, um auf-
zubaun,
Der das Schwert des Krieges führte, nur den Frieden
in dem Blick,
Der nach Beute nicht, nach Bildung strebte nur und
Völkerglück.

Das ist Kaiser Carl der Große, voll von hoher An-
dacht Strom,
Der den Dom zu Achen baute, selbst ein majestät-
scher Dom!
Selbst ein Thurm und eine Ceder, die im Boden wur-
zelnd lebt,
Und nach Sonne, Mond und Sterne ihren Riesenwip-
fel hebt! u. s. w.

Mit der größten Vorliebe aber scheint unter Allen Napoleon aufgefaßt zu seyn, den freylich etwas zu sehr zu idealisiren den Vf. die eigene Begeisterung antrieb: Schön und moralisch ist der Anfang:

„Bey Marengo, bey Marengo,
In der stillen Mitternacht
Regt sich Leben aus den Hügeln
Und die Geister halten Wacht.“

Auch ein dem größeren Ganzen eingeflochtenes Lied macht trefflichen Effect:

Es klingt ein Lied von Aegypten;
Wie wunderbare Mahr
Ergrauter Heldenlagen,
So klingt das Lied daher.

So unverkennbar das Talent des Vfs. zur Poesie ist, so wenig scheint ihm der Humor gelingen zu wollen. No. 2, ein gegen Recensenten, Buchhändler, Modeliteratur und allerley dem Vf. feindliche Elemente geschriebenes Büchlein, müssen wir als durchaus verfehlt und in forcirten und daher matten Reiz ausartend bezeichnen. Nur ein bitterer Sarkasmus gelingt dem Vf., und scheint aus seiner Eigenthümlichkeit hervorzugehen; wo er mit leichten Witzfunken spielen will, wird er schwerfällig und frostig. Möchte der junge Dichter doch seinen Beruf selbst nicht mißkennen, möchte er doch sein schönes Talent nicht etwa gar bloß zum leidigen Gelderwerb entweihen und verslachen!

A. S.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

„*Zeitschrift für Civilrecht und Process.*
Herausgegeben von *Linde, Marezoll, von Schröter.* 6ten Bandes 2tes Heft. gr. 8.
Preis des Bandes von 3 Heften 2 Thlr.
oder 3 fl. 36 kr.“

Inhalt dieses Heftes: IV. Zweifel gegen die Theorie vom abgeleiteten Besitz. Von *W. Bartels*, Advocaten in Hildesheim. V. Nachtrag zu den Beyträgen zur Lehre von der hypothekarischen Succellion. Von *Linde*. VI. Praktische Bemerkungen, processualischen Inhalts. Von dem Oberappellationsrathe *Dr. Spangenberg* in Celle. VII. Beweis, daß das bey der letztwillig-gemachten Bedingung der Viduität entfehende stillschweigende Pfandrecht in *Justinian's Novelle* wirklich begründet sey. Von dem Professor *Dr. Kämmerer* in Rostock. VIII. Ueber die Hypothek aus der Novelle 22. Cap. 44. Mit Rückficht auf die unmittelbar vorausgehende Abhandlung. Von *Marezoll*.

Durch alle Buchhandlungen gleich den früheren Bänden zu erhalten.

Giessen, im April 1833.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lampadius, W. A., die Lehre von den mineralischen Düngmitteln, mit besonderer Rückficht auf *Hn. Dr. Sprengels* neuere Analysen der Pflanzen und Bodenarten, so wie nach eigenen Erfahrungen, besonders für rationale Landwirthe bearbeitet. gr. 8. geh. 9 gr.

Hoffmann, Fr., über die geognostische Beschaffenheit der Liparischen Inseln. Schrei-

ben an *Hn. Leop. v. Buch*. Nebst 4 Kupfertafeln. (Abdruck aus den *Annalen der Physik und Chemie.*) gr. 8. geh. 18 gr.

Joerg, Dr. E., de morbo pulmonum organico ex respiratione neonatorum imperfecta orto. 8 maj. geh. 9 gr.

Ueber das Färben des Goldes und die Wiedergewinnung des dabey verloren gehenden Goldes. gr. 8. geh. 3 gr.

(Besonders abgedruckt aus *Erdmanns Journal f. techn. und ökon. Chemie.* Bd. 16.)

In einigen Wochen erscheint in der *Nauckfchen* Buchhandlung zu Berlin die Fortsetzung von

Ludew. Ideler und *Heinr. Nolte*
Handbuch der französischen Sprache und Literatur
oder desselben
3ter Theil.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur.

Erster Theil

oder

Auswahl interessanter chronologisch geordneter Stücke aus den neueren classischen französischen Prosaisien,
nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken;

bearbeitet von

Dr. Jul. Ludw. Ideler,
herausgegeben von
Ludewig Ideler.

Prosaischer Theil.
(35 Bogen gr. 8. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.)

enthaltend ungefähr 40 Schriftsteller, die nicht so wohl durch den Namen, den sie sich in der neueren Geschichte Frankreichs erworben, worauf hier offenbar keine Rückficht genommen werden kann, als vielmehr durch den Ruf,

der in literarischer Beziehung ihnen zu Theil geworden, sich ausgezeichnet haben. Das Werk, das also ein rein wissenschaftliches Interesse haben wird, ist die Fortführung des früheren franz. Handbuchs von *Ideler* und *Nolte* bis zur neuesten Zeit, und die Verlags-Buchhandlung protestirt hiemit im Namen des Verfassers und besonders des *Herausgebers* auf das bestimmteste gegen jedes andere Buch, welches ohne Theilnahme derselben etwa als Fortsetzung des angegebenen Werkes sich ankündigen möchte. Der Poetische Theil befindet sich ebenfalls unter der Presse.

Berlin, im April 1833.

Es ist nun vollständig erschienen, und an alle deutsche Buchhandlungen versendet:

*Spanisch-Deutsches und Deutsch-Spanisches
Taschen-Wörterbuch.*

Nach der neuesten seit 1815 von der Spanischen Akademie sanctionirten Orthographie, von *C. F. Franceson*.

2 Bände (102 Bogen) geheftet. Leipzig
bey *Friedrich Fleischer* 1833.
Preis 3 Thlr.

Obgleich dieses Wörterbuch nur den bescheidenen Namen eines Taschen-Wörterbuches trägt, so kann man es doch unbedenklich als das *neueste* und *vollständigste* der existirenden spanischen Wörterbücher betrachten, welches dadurch, daß man darin zum ersten Male der *neuen jetzt durchaus in Spanien gebräuchlichen Orthographie* gefolgt ist, schon bedeutende Vorzüge vor allen anderen hat, deren weitere zu erörtern, man ruhig der strengsten Kritik überläßt. Der Verleger hofft, daß, da er das Seinige durch schönes Papier, Druck und sehr wohlfeilen Preis gewiß redlich erfüllt hat, man ihn auch gewiß für die sehr bedeutenden Kosten durch eine rege Theilnahme von Seiten des Publicums entschädigen wird. Ein Wörterbuch einer so classischen Sprache als die spanische ist, gehört in die Bibliothek eines jeden Gebildeten.

Verlag von *J. Ricker* in Gießen:

Abwehr homöopathischer Angriffe und Anmassungen. geh. 4 gr.

Braubach, das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigste Reform in der inneren Organisation der Schule nach den vereinigten Principien des Humanismus und Realismus. geh. 10 gr.

Briel, arithmetische Denkübungen oder Sammlung arithmetischer Aufgaben und deren Auflösung, zur Beförderung der eigenen Gei-

stesthätigkeit des Schülers und Vorbereitung zum wissenschaftlichen Studium der Mathematik, zum Gebrauche in den oberen Classen der Stadt- und Land-Schulen, sowie in den mittleren Classen der Gymnasien. 1 Thlr. 8 gr.

Pfeiffer, meine Reisen und meine fünfjährige Gefangenschaft in Algier. geh. 1 Thlr. 4 gr.

Rettig, die freye protestantische Kirche oder die kirchl. Verfassungsgrundsätze des Evangeliums. geh. 1 Thlr. 12 gr.

Sell, Versuche im Gebiete des Civilrechts. Erster Theil. geh. 1 Thlr.

Vix, über Verbesserung der Viehzucht im Großherzogthum Hessen. geh. 4 gr.

v. Löhr's Bildniß, ord. 12., auf chinesisches Papier 16 gr.

Vogt's Bildniß, ebenso.

J. G. Salzmann's

allgemeines deutsches Gartenbuch,
oder

vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obst-Gartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächse.

Dritte durchaus vermehrte Auflage. gr. 8. München bey *Fleischmann*. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl.

Das *Salzmannische* Gartenbuch ist bereits allgemein als eines der *besten*, *gemeinnützigsten* und *vollständigsten* anerkannt, deshalb wünscht Referent dasselbe in der Hand eines Jeden, der den edlen Gartenbau mit Nutzen und Vergnügen betreiben will, und empfiehlt es, ihres Dankes gewiß, allen Gartenfreunden aus inniger Ueberzeugung.

m.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind folgende zwey neue Bücher erschienen:

Quarck, *M. J. W.*, theoretische und praktische Anleitung zur Erlernung der Algebra, Geometrie und Trigonometrie, nebst vielen Uebungsbeispielen und 3 Kupfertafeln. Zunächst für den Gebrauch der öffentlichen Handelsschule zu Leipzig. gr. 8. 26 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Heigelin, *K. M.*, Lehrbuch der höheren Baukunst für Deutsche. Dritter Band mit 21 Kupfern. gr. 4. 5 Thlr. Alle 3 Theile vollständig. 15 Thlr.

Hiemit ist nun ein Werk vollendet, dessen

bedeutender Werth schon in den ersten Bänden auch von der strengsten Kritik gebührend anerkannt worden ist. Der Verleger erlaubt sich daher bloß nochmals darauf aufmerksam zu machen, und bemerkt dabei, daß man das Werk in den meisten Buchhandlungen vorräthig findet, oder doch auf Bestellung sofort erlangen kann.

(Ein unentbehrliches Werk für Alle, welche auf die *schnellste* Weise die englische Sprache erlernen wollen.)

Die Geschichte des unglücklichen Paares aus Derwent Conways einsamen Spaziergängen. Bearbeitet zu einer kurzen Anleitung zum schnellen Erlernen der englischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die Aussprache von *H. v. Orth.* 8. München, 1833. Bey *Fleischmann.* 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Dem Hn. Verfasser ist es nach vielem Nachdenken gelungen, eine *sichere* Methode aufzufinden, die englische Sprache in sehr kurzer Zeit *ganz allein, und ohne alle Beyhülfe eines Lehrers, gründlich* erlernen zu können. Den vielen Freunden dieser dem Gebildeten so nothwendigen Sprache empfehlen wir daher dieses Werk aus voller Ueberzeugung; denn vermittelt desselben wird Jedermann schon in wenigen Monaten im Stande seyn, einen englischen Autor lesen und verstehen zu können. Dem Buche sind die nöthigsten Regeln in höchst faßlicher Darstellung vorausgeschickt, worauf die „Geschichte des unglücklichen Paares aus Conway“ folgt, unter Beysetzung der Aussprache mit deutschen Lettern und der Uebersetzung ins Deutsche nebst erläuternden Noten.

Verzeichniß der neuen Bücher,
welche zur Jubilate-Messe 1833

im Verlage von

Duncker und Humblot in Berlin

erschienen sind:

Büchner, K., und F. Herrmann, Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neueren französischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Prosaischer Theil. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Freundesgrüher (Gedichte). gr. 12. geh. 6 gr. Fortsetzung der 1832 in zweyter vermehrter Ausgabe erschienenen „Stimmen aus Gräbern.“

Hartig, G. L., Entwurf einer allgemeinen

Forst- und Jagd-Ordnung, mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Hartig, G. L., Gutachten über die Fragen: Welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? und: Wie verhält sich der Grundertrag des Waldes zu dem des Ackers? gr. 8. geh. 8 gr.

Hegel's, G. W. F., philosophische Abhandlungen; herausgegeben von Dr. *K. L. Michelet.* gr. 8. 1832. 3 Thlr.

— — Phänomenologie des Geistes; herausgegeben von Dr. *J. Schulze.* gr. 8. 1832. 4 Thlr.

— — Vorlesungen über die Philosophie der Religion, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes. Herausgegeben von Dr. *Ph. Marheineke.* 2 Bände. gr. 8. 1832. 5 Thlr. 16 gr.

Hirt, A., die Geschichte der bildenden Künste bey den Alten. gr. 8. 2 Thlr.

Reisstab, L., Erzählungen, Skizzen und Gedichte. 3 Theile. 8. geh. 4 Thlr.

Wöhler, Dr. E., Grundriß der Chemie. Unorganische Chemie. Zweyte umgearbeitete Auflage. Mit königl. würtemb. großherzogl. hessischen und der freyen Stadt Frankfurt Privilegien. gr. 8. 16 gr.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lanzi, L., Geschichte der Malerey in Italien, vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen von *J. G. von Quandt,* herausg. von *Ad. Wagner.* 3r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.

Mit diesem Bande, der den 5ten und 6ten der Originalausgabe umfaßt, ist die Uebersetzung des *Lanzischen* Werkes vollendet. Die als Kunstkritiker allgemein geschätzten Herausgeber hegten bey Bearbeitung derselben den Wunsch, das wegen seines Reichthums an Materialien zum *allgemeinen,* für den reisenden Kunstfreund fast *unentbehrlichen Handbuche* gewordene Werk auf diejenige Stufe der Vollkommenheit zu heben, welche von ihren Landsleuten, nach den Fortschritten der Kritik der Kunstgeschichte in Deutschland, gefodert wird, und der Beyfall, welchen die ersten beiden Bände gefunden, hat ihnen als ein Beweis gegolten, daß sie ihre Absicht nicht verfehlt, wie es denn auch mehrfach in kritischen Blättern öffentlich ausgesprochen worden, daß ihr deutscher *Lanzi* viel *verständlicher,* viel *gründlicher* sey als das italiänische Original.

Beygefügt sind diesem Bande ein sehr ausführliches Register, zugleich mit Angabe des Geburts- und Sterbejahres der Malor und mit literarischen Nachweisungen, so wie ein zweytes die gesammte in dieser Ausgabe angezogene Literatur nachweist.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Pausanias
Beschreibung von Hellas,
übersetzt und erläutert
von

E. Wiedasch.

3 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta, und einer Charte des Peloponneses. Preis 7 Thlr. 8 gr. od. 12 fl. 48 kr.

Griechenland ist wiedergeboren! Ein deutscher Fürst, ein Wittelsbacher, hat den Thron der einst so hochberühmten Hellas bestiegen. Zahlreiche Reisende werden von nun an den klassischen Boden des gebildetsten Volks des Alterthums begrüßen. Pausanias hat uns in seinem Werk eine Beschreibung des alten Griechenlands mit einer Treue und Wahrheitsliebe geliefert, das es jedem Alterthumsfreund durchaus unentbehrlich ist. Gerade zur gelegenen Zeit beschenkt uns Hr. Professor *Wiedasch* mit seiner vortrefflichen Uebersetzung dieses geschätzten Schriftstellers, und sie dürfte um so mehr bald in der Hand jedes Gebildeten seyn, da die dem Buche beygegebenen ungemein reichhaltigen Anmerkungen ein wahrer Schatz sind und bleiben werden.

IV. Herabgesetzte Bücherpreise.

Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage ist erschienen:

Merkwürdige
Criminal-Rechtsfälle,
herausgegeben
von

Dr. P. J. A. Ritter von Feuerbach,
königl. bayerischem wirklichem Staatsrath, Prä-
sidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-
Kreis u. s. w.

gr. 8. 1821. 2te verbesserte Auflage. 1 Thlr.
8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Herabgesetzter Preis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Inhalt. I. *Joseph Auermann,* tadelloser

Mensch und Bürger, und zuletzt doch ein Mörder. II. Der Raubmörder *Franz*. III. *Franz Casina*. Eine nächtliche Scene aus dem italiänischen Tyrol. Zugleich Beyspiel eines in *contumaciam* gesprochenen Todesurtheils. IV. *Johann Franza*, der zweyfache Raubmörder. V. *Johann Hahn* tödtet seine von ihm schwangere Geliebte. VI. *Johann Schneider*, Mörder seiner Ehefrau. VII. *Mathias Lenzbauer*, der Brudermörder. VIII. *Lorenz Simmler*, der Brandstifter aus Neid und Haß gegen seinen glücklicheren Bruder. IX. Die vier Räuber und Diebe *Franz Paul Seidel*, *Georg Philipp*, *Johann Milsbichler* und *Kaspar Schlögel*.

Von den hier angezeigten Criminalrechtsfällen, welche der berühmte Hr. Verfasser aus den Acten bearbeitet und dadurch so wichtige Beyträge für das deutsche Criminalrecht geliefert hat, besitze ich noch einen geringen Vorrath; und habe mich entschlossen, die noch vorhandenen Exemplare von nun an zu dem herabgesetzten Preis von

Sechszehn guten Groschen oder *Einem Gulden* 12 kr. für das Exemplar abzugeben.

Bey dem außerordentlich billigen Preis wird der kleine Vorrath gewiss schnell vergriffen seyn, daher ich um baldige Bestellung bitte, welche jede Buchhandlung zu obigem herabgesetztem Preis auszuführen von mir in den Stand gesetzt ist.

Gießen, im April 1833.

B. C. Ferber.

V. Auffoderung.

Auffoderung, die Einsendung Hegelscher Briefe betreffend.

Der Verein zur Herausgabe der Werke *Hegels* ist bereits von mehreren Seiten durch Zufendung *Hegelscher* Briefe unterstützt worden. Um nun den, zur Aufnahme in die vermischten Schriften bestimmten Briefwechsel zu vervollständigen, ergeht an alle Freunde *Hegels*, in deren Händen sich noch Briefe von ihm befinden, die ergebenste Bitte, entweder die Briefe selbst, oder genaue Abschriften derselben, oder auch für den Zweck genügende Auszüge daraus, dem Vereine zur Herausgabe der Werke *Hegels* durch die Buchhandlung *Duncker und Humblot* in Berlin gefälligst zu gehen zu lassen.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

M A I 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Öffentliche Lehranstalten.

Braunschweig.

Vorlesungen im Sommer 1853.

I. Collegium Carolinum.

1. Alte Sprachen und Literatur.

Prof. Dr. Petri: *Sophokles Oedip. Col. Plato's Staat. Thukydides. Cic. Verr. Plautus Captivi. Sucton. Geschichte der röm. Literatur. Latein. und griech. Stilübungen. Hiob. Arabische Grammatik.*

Dr. Emperius: *Ilias.*

2. Neuere Sprachen und Literatur.

Hofrath Köchy: *Französische Grammatik, Stil- und Sprech-Uebungen. Victor Hugo's Lucrèce Borgia. Ital. Grammatik. Tasso.*

Prof. Dr. Griepenkerl: *Geschichte der deutschen Literatur. Theorie des deutschen Stils. Beurtheilung von Aufsätzen. Regeln der äusseren Beredsamkeit, mit Uebungen im Vortrage.*

Prof. v. Vultejus: *Englische Grammatik, Stil- und Sprech-Uebungen. Milton. Potlok's course of time.*

Prof. Dr. Brandes: *Spanische Grammatik.*

3. Geschichte und Geographie.

Prof. Dedekind: *Statistik der europäischen Staaten.*

Dr. Emperius: *Neuere Geschichte. Englische Geschichte.*

4. Philosophie.

Prof. Dr. Griepenkerl: *Psychologie.*

Prof. Lic. Henke: *Logik. Geschichte der Philosophie.*

5. Theologie.

Prof. Lic. Henke: *Theologische Encyclopädie.*

6. Jurisprudenz.

Prof. Dedekind: *Juristische Encyclopädie. Institutionen.*

7. Mathematik.

Schulrath Dr. Gelpke: *Populäre Astronomie. Astronomische Berechnungen und Beobachtungen. Algebra. Glaschleifen.*

Prof. Schleier: *Arithmetik und Algebra. Lehre von den Kegelschnitten. Praktische Geometrie. Planzeichnen.*

Prof. Dr. Spehr: *Analysis und analytische Geometrie. Differential- und Integral-Rechnung.*

8. Naturwissenschaften.

Prof. Dr. Marx: *Physik. Chemie. Praktische Uebungen im Laboratorium.*

Prof. Dr. Sillem: *Zoologie. Mineralogie.*
Dr. Lachmann: *Botanik.*

9. Bauwissenschaft.

Prof. Dr. Brauns: *Dynamik, Hydraulik und Maschinenlehre. Architektonische Zeichnung und Composition.*

10. Künste.

Kupferstecher Schröder: *Zeichnen. Fechtmeister Retemayer: Fechten auf Hieb und Stich. Voltigieren.*

Drechslermeister Tägtmeyer: *Drechseln.*

II. Anatomisch-chirurgisches Collegium.

Med. R. Dr. Scheller: *Physiologie.*

Med. R. Dr. Cramer: *Operative Chirurgie und Klinik im Armenkrankenhaus. Geburtshilfe in der Gebäranstalt.*

Med. R. Dr. Heusinger: *Chirurgische Arzneimittellehre.*

Prof. Dr. Grotrian: *Anatomie.*

Prof. Dr. Marx: *Physik. Chemie.*

Professor *Osthoff*: *Verbandlehre*.
Thierarzt *Quidde*: *Ueber die Seuchen der Hausfäugethiere*.

II. Nekrolog.

Am 30 März verlor die Freiburger Bergakademie einen ihrer thätigsten und verdienstlichsten Lehrer an dem ersten Professor der Mathematik, *Daniel Friedrich Hecht*. Er war geboren am 8 Juli 1777 zu Sofa, einem Bergflecken bey Eibensstock. Seine Wissenschaft wendete er sinnreich und mit den pölslichsten Beyspielen auf den Bergbau an, wovon seine Lehrschriften zeugen. Namentlich gilt dies von den Elementarwerken. Seine wiederholt

aufgelegte Arithmetik und Geometrie ist wahrscheinlich in allen deutschen Bergschulen eingeführt, sollte auch neuerlicht ins Schwedische übergetragen werden. Gegen seine Schüler war er streng, aber gerecht; gegen sich selbst noch strenger.

Am 6 April starb zu Paris der berühmte, um sein Vaterland hochverdiente *Adamantios Korai*, aus Smyrna, 85 Jahr alt. Er hat seine zahlreiche Bibliothek Griechenland vermacht.

Am 13 April endigte nach mehrjährigem Leiden ein sanfter Schlummer das reiche Leben der unvergesslichen *Elise Frau von der Recke (Elisabeth Charlotte Constantia)*, geb. Reichsgräfin von *Medem*, in ihrem bis auf wenige Wochen vollendeten 77 Lebensjahre.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben von Prof. O. L. *Erdmann*. 1833. No. 4. XVten Bandes 4tes Heft.

Inhalt: 34) *Berthier*, Analysen verschiedener Arten Mangenerze. 35) *Lampadius*, Beurtheilung einer Vorschrift des Hn. Dr. *Schincko* in Znaim, das Gold aus der abgesetzten Farbeffüchtigkeit der Goldarbeiter wieder zu gewinnen, nebst Vorschlägen, den Goldverlust bey dem Goldfärben zu vermeiden. 36) *Roscher*, einige Bemerkungen über den Einfluß des Flammenfeuers und des Kohlenfeuers auf die Producte bey Tiegelschmelzungen. 37) Ueber Sodafabrication. 38) *Meyer*, die bunten Weingeißflammen. 39) *Meyer*, über einige Verbesserungen in der Luftfeuerwerkerey. 40) *Roscher*, einige Worte über die Braunkohle als Düngungsmittel. 41) *Zenneck*, Bereitung einer Cafféconterve. 42) *Hernbstädt*, Bemerkungen über den empfohlenen Gebrauch der gebrannten Erde als Stellvertreter des organischen Düngers. 43) Notizen.

Leipzig, den 2 Mai 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Ankündigung einer neuen Prediger-Zeitschrift.

Die Geißlichkeit des Herzogthums Braunschweig hat sich zur Herausgabe einer Prediger-Zeitschrift vereinigt, die (unter dem Titel:

Amtsbrüderliche Mittheilungen braunschweiger Geißlichen, aus dem Kreise der

Wissenschaft, der Kirche, des Amtes und Lebens; eine vaterländische Prediger-Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *A. L. Wirk*, Pastor zu *Abbenrode*)

mit der Bestimmung eines Sprechsaals für sie zunächst auch den milden Zweck verbindet, daß von dem baaren Ueberschuß ihres Erlöses den zweyten, im Kreise des Vereins neu entstehenden bedürftigen Pfarrwitwen eine, für ihre dringendsten Bedürfnisse genügende Unterstützung gereicht werden soll. Bereits sind mehrere Numern erschienen, die zwar eine specielle Beziehung nehmen, aber doch auch in dieser sich der Aufmerksamkeit jedes ausländischen Geißlichen empfehlen, der seine Tüchtigkeit fürs Amt nicht in wissenschaftlicher Forschung allein sucht. Jedoch sollen auch Resultate des gelehrten Fleißes nicht von der Mittheilung ausgeschlossen bleiben, und bey der großen Zahl wissenschaftlich gebildeter Geißlichen des Herzogthums wird das Blatt manche erfreuliche Gabe dieser Art darzubieten haben. Schriftstellerische Beyträge erbittet sich die Redaction durch die *Fleckeisensche Buchhandlung zu Helmsiedt*, die auch den alleinigen Vertrieb des Journals für das Ausland übernommen hat. Der Subscriptionspreis für den Jahrgang von etwa 16—18 vollen Bogen, gr. 4., auf gutem Druckpapier beträgt 1 Thlr. 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Nachricht.

Hinsichtlich der in dem Leipziger Ostermefskatalog bey *Steinkopf* in Stuttgart angekündigten Ergänzungen und Zusätze zum 1ten Bande des *Glückschen* Commentars vom Hrn.

von Reinhardt, glauben wir den Herrn Besitzern dieses Commentars anzeigen zu müssen, daß die nöthigen Ergänzungen zu geeigneter Zeit von dem Hn. Geheimen Justizrath Mühlenbruch in Halle in unserm Verlage erscheinen, und den sämtlichen Abnehmern geliefert werden.

Erlangen, im Mai 1833.

Palmische
Verlagsbuchhandlung.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerstraße No. 29, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeiner Briefsteller, zur Bildung des besseren Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Brieffschreiben, von mehreren Schriftstellern, Schriftstellerinnen und Geschäftsmännern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuff. Hofrath. 4te durchgesehene und vermehrte Ausgabe.

Preis: 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Die Disputir- und Vortrags-Kunst.

Eine praktische Anleitung zum logischen Beweisen und Widerlegen und zum folgerichtigen Gedanken-Vortrag; gemeinfaßlich dargestellt und durch Beyspiele anschaulich gemacht. Von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuff. Hofrath.

Preis: 1 Thlr.

Landtags-Verhandlungen

der Provinzial-Stände in der preuff. Monarchie. Neunte Folge, enthaltend: die Verhandlungen der Stände auf dem dritten Rheinischen Landtage und den vierten Landtagen der Provinzen Preussen und Pommern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuff. Hofrath. Preis: 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Reden und Gegenreden

in Sachen preussischer und englischer Handels-Politik. Aus englischen Blättern übersetzt und zur Begründung unparteyischen Urtheils zusammengestellt. Geb. Preis: $\frac{1}{4}$ Thlr.

Bühnen-Repertoire des Auslandes:

Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens. In Uebersetzungen herausgegeben von *L. W. Both*. Band V. gr. 4. Preis des ganzen Bandes 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Enthaltend: No. 33. Die Gräfin du Barry, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 34. Grundsätze, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{4}$ Thlr. No. 35. Die Kunst, wohlfeil zu leben, Lustsp. in 3 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 36. Die beiden Foster, Sittemälde in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 37. Untreue und Eifersucht, Nachspiel in 1 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr.

No. 38. Marion de Lorme, Trauersp. in 5 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 39. Wie man sein Glück macht, Lustsp. in 1 Aufz. $\frac{1}{2}$ Thlr. No. 40. Der Thurm von Nesle, Drama in 5 Aufzügen. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Basilicorum libri LX, post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Ms. a *G. E. Heimbachio* aliisque collatorum integrioribus cum scholiis editis, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit *Dr. C. G. E. Heimbach*. 4 maj. Sect. II.

Das ganze Werk wird etwa 350 Bogen stark und in Lieferungen von je 20 Bogen ausgegeben, deren jede

auf Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.

auf extrafeinem starkem Velinpapier 2 Thlr.

kostet, und von 2 zu 3 Monaten regelmäsig erscheint.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

F. J. A. Schneidawind,

L a v a l e t t e ' s

wundervolle Rettung

vom

H e n k e r t o d e

durch

die Liebe und Aufopferung seiner Gattin Emilie.

Nach

den eigenen Denkwürdigkeiten *Lavalette's* und aus anderen guten Quellen dargestellt.

12. 1833. In Umschlag. 12 gr. oder 48 kr.

Der als Geschichtschreiber rühmlich bekannte Hr. Verfasser hat mit sorgfältiger Benutzung aller Quellen diese ewig denkwürdige That auf eine Art dargestellt, daß jeder Leser ihm innigen Dank dafür zollen wird.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der *Bran'schen* Buchhandlung in Jena ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen verfannt:

Genesis des Strafrechts, von *G. D. Romagnosi*. Aus dem Italiänischen. Als Einleitung: Vergleichung der Theorie von *Romagnosi* mit ähnlichen Theorien deutscher Rechtslehrer, von *Heinrich Luden*, Doctor der Rechte und der Philosophie,

Privatdocenten zu Jena. 1r Band. gr. 8.
Preis 1 Thlr. 12 gr.

Der zweyte und letzte Band erscheint bestimmt im Laufe dieses Sommers.

IV. Preisfragen.

Preisfrage der mathematisch-physikalischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Die Versuche der HH. *Gay-Lussac* und *Thenard* über das Verhalten des Potassium im Ammoniakgale haben einen Körper kennen gelehrt, der mit dem Namen *Olivenfarbene Substanz des Kalium* bezeichnet wird. Die Versuche der französischen Chemiker entscheiden nicht über die Zusammensetzung dieses Körpers, zumal da sie mit denen von *Humphry Davy* nicht übereinstimmen. Die Akademie verlangt daher mit möglichster Genauigkeit angestellte Versuche über die Zusammensetzung der *olivenfarbenen Substanz des Kalium*. Der Abhandlung muß eine kurze Zusammenstellung der Versuche *Gay-Lussac's* und *Thenard's* und der Versuche *Humphry Davy's* vorangehen. Auch wird man berücksichtigen, was im 2ten Bande der französischen Ausgabe der Chemie von *Berzelius* über diesen Gegenstand gesagt ist.

Nachdem die Verfasser der Bewerbungsschriften die Zusammensetzung des oben erwähnten Körpers quantitativ ausgemittelt haben werden, haben sie sich zu bemühen, so viel als thunlich, die Art und Weise der Zusammensetzung aus Versuchen zu folgern.

Die Bewerbungsschriften können in russischer, deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt seyn, und müssen von 3en anonymen Verfassern „an den beständigen Secretär der Akademie“ vor dem 1 Aug. 1834 eingefandt werden. Der Preis beträgt 100 holländische Ducaten, und wird in der am 29 Dec. 1834 zu haltenden öffentlichen Sitzung zuerkannt werden. Die gekrönte Abhandlung ist Eigenthum der Akademie, und wird auf deren Kosten gedruckt. Die übrigen Abhandlungen, deren Verfasser unbekannt bleiben, werden auf Verlangen zurückgeliefert.

V. Antikritiken.

Dem Hn. Rec. meiner *Wissenschaftlichen Uebersicht der gesammten Heilmittellehre*, Göttingen, 1831 — in No. 8 dieser A. L. Z.

1833, danke ich aufrichtig, sowohl für dessen beifällige Aeußerungen, als auch für die tadelnden, da durch diese die ersten für mich um so mehr Werth bekommen. Letzte werde ich, soweit ich sie anerkenne, dankbar benutzen in den *nachträglichen Bemerkungen*, welche nächsten Sommer (1833) zugleich mit dem von mehreren Seiten verlangten *Register* erscheinen werden.

Was dieselbe Recension entschieden — oder doch nach meiner Meinung — Irriges enthält, werde ich in der Vorrede zu meiner in nächster Oeltermesse (1833) erscheinenden *Arzneiverordnelehre* vollständig beantworten, und bemerke daher für jetzt nur in Beziehung auf die Priorität meiner *Eintheilung der Heilmittel*, über welche der Rec. sich fast mit Härte ausspricht, daß ich diese Eintheilung am 18 Nov. 1806, als ich meinen ersten öffentlichen Vortrag über Pharmakodynamik hielt, und keine der bis dahin betragten Eintheilungen annehmen konnte, im Drange des mündlichen Vortrags fand und nachher bestimmter ausbildete. — Sowohl der Hr. Geh. Hofr. *Kieser*, als mein Hr. Rec., welche Beide ich als wahrhaft wissenschaftliche Männer sehr hoch achte, werden mir zugeben: a) daß der Hr. GHR. *Kieser* erst später akademischer Lehrer und Schriftsteller in dem hier bezüglichen Fache wurde; — b) daß weder der Hr. GHR. *Kieser*, noch der Rec. von der eigentlichen Geltung, in welcher ich meine Eintheilung nehme, durchdrungen sind, indem Sie (der Hr. Rec. wenigstens, wie bestimmend) neben den vier Sphären der *mechan.*, *chem.*, *organ.* und *psychischen* Heilmittel noch die *diätetischen*, als eine fünfte, aufstellen wollen. Wenn ich dagegen für die einwirkenden Potenzen oder die sogen. Aufsendinge überhaupt die Eintheilung nach jenen vier Kategorien als allgemein umfassende und einzig richtige ansehe, so folgt von selbst, daß nach dieser auch die *diätetischen* Mittel, so wie die *krank machenden* Einflüsse (und mithin auch die Gifte!), in *mechan.*, *chem.* u. s. w. zerfallen müssen, daß ich aber höchst unlogisch verfahren haben würde, wenn ich neben meinen *mech.*, *chem.*, *organ.* und *psych.* Heilmitteln noch die *diätet.*, als eine coordinirte fünfte Classe, hätte aufstellen wollen.

Göttingen, im März 1833.

L. A. Kraus.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M A I 1 8 3 3 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Appellationsrath in Dresden, Hn. Dr. *Wilh. Ferd. Meinecke*, ist die bey der Universität zu Leipzig erledigte vierte ordentliche Professur der Rechte, und insbesondere des sächsischen, sowie die damit verbundene Assessor in der Juristenfacultät verliehen worden.

Der fünfte Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, Hr. M. *Julius Sillig*, durch mehrere philologische und archäologische Schriften rühmlich bekannt, ist an des verstorbenen Hofrath *Beck* Stelle zum ordentl. Professor der griech. und lateinischen Literatur in Leipzig ernannt worden.

Hr. Professor *Wachsmuth* in Leipzig ist an des verstorbenen *Becks* Stelle in das Directorium der *Jablonowskischen* Gesellschaft getreten.

Hr. Dr. *Johannsen*, bisher Privatdocent an der Universität zu Kiel, ist zum Professor der orientalischen Sprachen daselbst ernannt worden.

Hr. Prof. und Prediger *Budde* in Düsseldorf ist Confistorialrath und Mitglied des rheinischen Provinzial-Confistoriums geworden.

Hr. Regierungsrath und Professor *Graff* ist von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum ordentlichen Mitgliede der philos. Classe gewählt worden.

Der Bildhauer Hr. *Ernst Rietchel* in Dresden ist als außerordentlicher Prof. bey der dasigen Akademie der bildenden Künste angestellt worden.

Dem Oberlehrer an der Berliner Gewerbeschule Hn. *Jacob Steiner* ist für seine Entdeckungen im Gebiete der Geometrie das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie von der philos. Facultät der Königsberger Universität ertheilt worden.

Hr. Confistorial-Rath *Ribbeck* in Erfurt ist zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien, und Hr. Superintendent *Hofsbach* in Berlin zum Confistorial-Rath ernannt worden.

Hr. Prof. *J. Müller* in Bonn hat von der Académie des Sciences wegen seines Werkes über die Drüsen und zur Ermunterung zur Fortsetzung seiner chemisch-physiologischen Untersuchungen in der Sitzung vom 22 November die große goldene Preismedaille erhalten.

Der um das Kirchen- und Schul-Wesen hochverdiente Hr. Dr. *Joh. Friedr. Heinrich Schwabe*, seither Oberconfistorialrath, Hof- und Garnison-Prediger, auch Director der Armen-Anstalt zu Weimar (vorher Superintendent zu Neustadt a. d. O. und zuerst Landprediger zu Wormstedt im Weimarischen), folgt einem ehrenvollen Rufe nach Darmstadt, wo er als Prälat der protestant. Kirche, erster Oberconfistorialrath, Superintendent der Provinz Starkenburg und Oberpfarrer der Residenzstadt angestellt worden ist.

Der seitherige Professor am Carolinum zu Braunschweig, Hr. Dr. *Ernst Henke*, ist von den Durchl. Erhaltern der Gesamt-Universität zu Jena „in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Verdienste und ausgezeichneten Fähigkeiten als Lehrer, welche er schon früher durch seine Leistungen als Privat-Dozent in der theologischen Facultät in Jena bewährt hat,“ zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 6 Januar starb in Madrid der General-Director der Bergwerke und Staatsminister *Elhuyas*; er war 1755 in Ligronno geboren.

Am 18 Jan. zu Oberzell bey Würzburg *Friedr. König*, der Erfinder der Schnellpressen.

Ende Januar in Neapel der berühmte Astronom *Karl Brioschi*, 51 Jahr alt, ein Schüler *Oriani's*.

Den 15 Febr. in St. Petersburg der als Dichter bekannte russische Staatsrath *Nicolaus Gneditsch*.

Den 4 März in Berlin der durch seine topographischen und hydrographischen Charak-
teren bekannte Major *von Rau*.

Den 10 März in Mainz der Domcapitular
Conrad Dahl im 71 Jahr, bekannt durch seine
Forschungen über die Geschichte des Herzog-
thums Hessen.

Den 15 März in Halle der durch seine
„Geschichte der Medicin“ und andere Werke
rühmlichst bekannte Prof. Dr. *Curt Sprengel*.

Am 8 April zu Florenz in einem Alter
von 73 Jahren der berühmte Kupferstecher,
Raphael Morghen.

Am 9 April in Biebrich der durch seine

historisch-geographischen Forschungen über die
Verbreitung der Krankheiten berühmte herzog-
lich-nassauische Geh. Hofrath und Leibarzt, *Fried-
rich Schnurrer* aus Tübingen.

Am 25 April der verdienstvolle Director
der Raths- oder Stadt-Freyschule zu Leipzig,
Karl Gottlieb Plato, bald nach seinem 75 Le-
bensjahre; ein Schulmann, dessen ausgezeich-
nete Wirksamkeit in Fortbildung des Volks-
schulwesens die dankbare Mit- und Nach-Welt
gewiß nie vergessen wird. In früheren Jahren
hat derselbe auch zu unserer A. L. Z. im Fa-
che der Pädagogik Beyträge geliefert.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist er-
schienen, und in allen Buchhandlungen zu
haben:

Baumgarten, J. C. F., Vorlegeblätter zu Re-
chenübungen in fortschreitender Ordnung
vom Leichtern zum Schwereren, für Land-
und Bürger-Schulen. Nebst Auflösung der
Aufgaben u. s. w. Neue Ausgabe für *Schul-
en des preussischen Staates, in Silbergro-
schen*. 8. 21 gr.

Der ungetheilte Beyfall, welchen die Aus-
gabe in anderen Münzorten gefunden hat, ist
Bürge, daß in den Ländern der preuss. Mo-
narchie dieser ebenfalls die gerechte Anerken-
nung nicht fehlen werde.

Neuer Verlag von *J. Chr. Krieger* in Cassel,
welcher in allen guten Buchhandlungen zu
haben ist:

Conradi, Dr. J. W. H., Handbuch der allge-
meinen Pathologie, zum Gebrauche bey sei-
nen Vorlesungen. 5te verb. Ausgabe. gr. 8.
2 Thlr.

Gesänge zur Erweckung der Andacht und des
religiösen Gefühls bey der israelitischen Ju-
gend, mit 3 und 4stimmig gesetzten Melo-
dien. Erste Sammlung, enthaltend 68 Cho-
räle und 20 Schullieder. gr. 8. 14 gr.

Pfeiffer, Dr. L., Repertorium der medicinisch-
chirurgischen Journalistik des 19ten Jahrhun-
derts, nach alphabetischer Ordnung zusam-
mengesetzt. 1ste Hälfte *A — L*. gr. 8. broch.
2 Thlr.

Schmieder, Dr. K. Ch., Auszug aus der deut-
schen Sprachlehre für Bürgerichulen, wie
auch für Diejenigen, welche sich selbst nach-
zuhelfen wünschen. 2te Aufl. gr. 8. 12 gr.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der
gesammten Naturwissenschaften zu Marburg.
3r Band. Auch unter dem besondern Ti-
tel: *Ritgen, Dr. F. A.*, Probefragment einer
Physiologie des Menschen, enthaltend die
Entwicklungsgeschichte der menschlichen
Frucht. gr. 8. broch. 1 Thlr. 6 gr.

Stolz, Fr., Beschreibung des kurfürstlichen
Museums zu Cassel im Jahre 1831. gr. 12.
broch. 6 gr.

Wagner, Dr. J. G., Nachtrag zu den Grund-
zügen der Gerichtsverfassung und des unter-
gerichtlichen Verfahrens, sowohl in freitri-
ger Civilsachen, als bey den Handlungen der
freywilligen Gerichtsbarkeit, nebst einer Er-
örterung der wesentlichsten Mängel und der
vorzugsweise zu wünschenden Verbesserun-
gen derselben. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Zeitschrift, deutsche, für die gesammte Thier-
heilkunde. In Verbindung mit mehreren der
vorzüglichsten Thierärzte Deutschlands, her-
ausgegeben von Dr. *J. D. Busch*. 3n Ban-
des 1s bis 4s Heft. gr. 8. broch. Jedes
Heft 12 gr.

Hodiesne (französische Sprachlehre). Briefe zu
Uebungen im vertrauten und Conversations-
stil. Als Anhang zur geschichtlichen Dar-
stellung der alten und neuen französischen
Literatur. Mit französischen Noten versehen.
gr. 8. 8 gr.

Henschel, C. A., (kurhess. Oberbergrath) neue
Construction der Eisenbahnen und Anwen-
dung comprimirter Luft, zur Bewegung der
Fuhrwerke. Mit 2 lithograph. Tafeln. 4.
broch. 1 Thlr.

Der Hr. Verfasser überzieht in dieser klei-
nen Schrift einen wichtigen Beytrag zu diesem
Zweige der Mechanik, indem er neue Ideen
mittheilt, und seine Ansichten und Vorschläge
Sachkundigen zur Beurtheilung darlegt, wie in
einer Angelegenheit, welche für Industrie und

Handel von so hohem Interesse ist, wesentliche Verbesserungen, verbunden mit ansehnlicher Kostenersparnis, zu erreichen stehen.

In unserem Verlage erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andokides, übersetzt und erläutert von Dr. A. G. Becker. Nebst einigen Abhandlungen literar. krit. Inhalts. 1832. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 1 Thlr. 15 Sgr.

Demosthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller, von Dr. A. G. Becker. Erste Abtheilung. 1830. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr. oder 1 Thlr. 7½ Sgr.

Auch unter dem Titel:

Literatur des Demosthenes u. s. w.

Ranke, Direct., Chrestomathie aus lat. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius; mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 1835. 8. 9 gr. oder 11¼ Sgr.

Ranke, Direct., de lexicis Hesychiani vera origine et genuina forma. gr. 8, Velinpap. 21 gr. od. 26¼ Sgr.

Sappho und *Erinna*, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Uebersetzungen übersetzt und erklärt vom Prof. F. W. Richter. 1833. 8. Velinpap. geh. 12 gr. oder 15 Sgr.

Becker'sche Buchhandlung.

Im Verlage von G. F. Heyer, Vater, in Gießen sind eben folgende, dem juristischen Publicum gewidmete Bücher erschienen:

Civilistische Abhandlungen, von Dr. W. Müller, Professor in Gießen. 22 Bogen. gr. 8. Ladenpreis 2 fl. 6 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

Inhalt: I. Ueber den Eigenthums-Vorbehalt. II. Ueber die Collision mehrerer Pfandgläubiger bey Ausübung des *ius offerendi*. III. Ueber die Veräußerungen des f. g. freywilligen und gerichtlichen Pfandes. IV. Ueber die *actio quod iussu*. V. Ueber die Natur des Gerichtsgebrauches und dessen Gesetzeskraft. VI. Ueber langjährige Zinszahlung. VII. Ueber das widerrufliche Eigenthum.

Wenn ich das juristische Publicum auf den reichhaltigen Inhalt dieser Abhandlungen, durchaus praktische, bisher unerörtert gebliebene Rechtsfragen, Kritiken, Berichtigungen von Irrthümern in Civilrechts-Lehrbüchern und Zeitschriften u. s. w. betreffend, empfehlend aufmerksam mache, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß sie es sehr verdienen.

Corpus juris ecclesiastici Catholicorum hodie-

ni, quod per Germaniam obtinet, academicum. Collegit, recensuit atque in usum lectionum academicarum edidit C. E. Weifs, J. U. Dr. et P. P. E. in Acad. Ludoviciana. 8 maj. 24 Bogen à 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Aus authentischen Quellen geschöpft, correct und schön gedruckt, enthält diese Sammlung die neuesten, auf die katholische Kirche Bezug habenden Rechtsquellen von Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Man kann es als eine Fortsetzung des mit Ende des vorigen Jahrhunderts von Gärtner in Salzburg erschienenen *Corpus juris Catholicorum*, oder, wie angegeben, als ein *selbstständiges Werk* ansehen; in doppelter Hinsicht hilft es einem gefühlten Bedürfnisse ab. Beide Werke kann man sich durch jede solide Buchhandlung auch zur Einsicht verschaffen.

Gießen, im April 1833.

G. F. Heyer, Vater.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die dritte Bewegung
der Erde,*

bestehend in einer bisher noch unbekanntem Umdrehung derselben um eine zweyte Axe. Entdeckt von C. A. Grofse, Rector an der Stadtschule in Krimmitschau. Mit 1 Figurentafel. Preis 6 Groschen.

Heinsius'sche Buchhandlung
in Gera.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey Fleischmann in München ist erschienen:

Titus Livius

Römische Geschichte,
übersetzt und erläutert

von

E. F. Ch. Oertel.

10r Theil. gr. 12. 22 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Mit dem 10ten Band ist nun eine deutsche Uebersetzung des Livius vollendet, die von den kritischen Blättern als die gelungenste anerkannt, und allenthalben mit außerordentlichem Beyfall aufgenommen worden ist. Hn. Prof. Oertel gebührt der Dank eines jeden Gebildeten, daß er unsere Literatur mit dieser getreuen, mit Anmerkungen ausgestatteten Uebersetzung des größten Geschichtschreibers der Römer bereichert hat. Das ganze Werk in 10 Bänden ist nun durch jede Buchhandlung

für 9 Thlr. 16 gr. oder 16 fl. 30 kr. zu erhalten, ein Preis, der gewifs billig erkannt werden wird.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Aus dem *Frauenholzischen* Verlag habe ich angekauft:

Hoffmann, G. F., Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis collecta, iconibus, descriptionibus et observationibus illustrata. 20 Bogen Text und XVIII fein colorirte Kupfertafeln. Royal Folio. 1811. Früherer Preis 18 Thlr. oder 32 fl. 24 kr.

Da dieses Prachtwerk wenig im Buchhandel gekommen, und darum in den meisten Bibliotheken noch fehlen dürfte, so habe ich zur Beförderung des Ankaufs — aber nur bis Ende des Jahres 1833 — den Preis auf 8 Thlr. herabgesetzt; später soll der Ladenpreis auf 12 Thlr. oder 21 fl. 26 kr. fixirt werden.

Nürnberg, am 6 Mai 1833.

Joh. Leonh. Schrag.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In der Leipz. Liter. Zeit. 1833. No. 50 S. 399 wird Hr. *Schmitthenners* (*Ueber den Charakter*

und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft 1s H. 1832. S. 27) Ansicht „dass der Staat ein ethisches Postulat, das Treten in den Staat für den Menschen nicht Sache des Beliebens, sondern Pflicht sey“ als eine neue Ansicht dargestellt. Dieselbe ist aber schon in *Matthiae's Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie*, Leipzig b. *Brockhaus* 1823. §. 161. S. 175 (173 3te Aufl.) auseinander gesetzt und begründet, wo auch, wie von Hr. *Schm.*, der Naturstand und die Entstehung des Staates aus einem Vertrage verworfen wird.

Recensenten-Weisheit.

Ein Recensent in der *Hallischen Literaturzeitung* (Ergänz. Blätter 1833. No. 34) tadelt in *Klinckhardts Schrift super parabola Jesu Chr. de homine divite et Lazaro* auch die Latinität meines Freundes, und namentlich den gleich auf der ersten Seite befindlichen Ausdruck *subtilius quam verius*, wofür derselbe nach *Rec.* Meinung hätte schreiben sollen *subtiliter magis quam vere*. Aber der Herr Recensent nehme doch, zu seiner Belehrung, die erste beste lateinische Grammatik zur Hand, bevor er sich unterfügt, ächt classisches Latein für einen Sprachschnitzer auszugeben.

M. S. F.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Mai-Hefte der *J. A. L. Z.* und in den Ergänzungsblättern von No. 33—40 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Ambrosi in Passau E. B. 37. | Hallberger in Stuttgart 98. E. B. 37. | Mylius in Berlin 90. |
| Anton in Halle 95. | 38. | Natorff in Berlin E. B. 40. |
| Arnold in Dresden 81. 86. | Hartmann in Leipzig 91. | Nauck in Berlin 97. |
| Barth in Leipzig E. B. 33. 36. | Herrmann in Frankfurt a. M. E. B. | Niederländische Buchh. in Leipzig |
| Basse in Quedlinburg 86. | 40. | E. B. 34. |
| Baumgärtner in Leipzig 85. | Heyse in Bremen 83. 84. | Pertthes in Hamburg 91. |
| Billig in Mittweyda 81. | Hildebrand in Arnstadt 82. | Riegel u. Wiefsner in Nürnberg E. |
| Bohne in Cassel 85. | Hilfcher in Dresden 97. E. B. 35. 36. | B. 37. |
| Brockhaus in Leipzig 87. E. B. 39. | Hirschwald in Berlin E. B. 34. | Rubach in Magdeburg 87. |
| Calve in Prag E. B. 35. | Hoffmann u. Campe in Hamburg | Rücker in Berlin 89. |
| Cotta in Stuttgart 100. | E. B. 40. | Sander in Berlin 98. 99. |
| Dannheimer in Kempton E. B. 36. | Keimpf in Herborn 81. | Schnuphase in Altenburg 86. |
| Dieterich in Göttingen E. B. 34. | Kellerling in Hildburghausen 85. | Schrag in Nürnberg 89. |
| Edler in Hanau 97. | Klinkicht in Meissen 86. | Stein in Nürnberg 85. |
| Elwert in Marburg 96. | Köhler in Leipzig E. B. 38. | Taubstummen Institut in Schleswig |
| Engelmann in Leipzig 100. | Kollmann in Leipzig 97. | 99. |
| Enslin in Berlin 81. | Kranzfelder in Augsburg E. B. 37. | Vieweg in Braunschweig 97. 99. |
| Fest in Leipzig 87. 99. 100. | Krieger in Kassel 81. | Voigt in Ilmenau 82. |
| Fleischer in Leipzig 96. 97. | Jandau in Prag 95. | Walter in Dresden E. B. 34. |
| Fleischmann in München E. B. 36. | Lehmann in Leipzig E. B. 38. | Weber in München E. B. 33. |
| Frantzen in Riga u. Dorpat 88. | Löffel in Stuttgart 93. 94. | Weigel in Leipzig 92. |
| Frommann in Jena 97. E. B. 35. | Longmann in London 98. 99. | Weise in Elberfeld E. B. 33. |
| Gerhard in Danzig E. B. 39. | Max in Breslau 90. | Wolbrecht in Leipzig 85. |
| Groos in Karlsruhe 81. | Mayer in Aachen 99. | Zeh in Nürnberg 94. 95. |
| Hahn in Hannover 93. E. B. 38. | Müller in Karlsruhe 87. | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

KIRCHENGESCHICHTE.

LIZIPZIG, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie*. Herausgegeben von D. Christian Friedrich Illgen u. s. w. II Band 1stes u. 2tes Heft.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Allerdings sind die Briefe Ignatius des Märtyrers die wahren Hebel der bischöflichen Aristokratie geworden, aber nicht gerade dadurch, daß sie den ursprünglich getrennten Zustand verschiedener Christengesellschaften in Einem Orte aufgehoben hätten, sondern sie stellten dogmatisch fest, was schon in der Kirchendisziplin herkömmlich geworden war: denn nirgends spricht Ignatius von der Einheit des Bisthums, als von einer neuen, besseren Lehre und Einrichtung. Rec. findet daher das Resultat des Vfs. (S. 83), auf diesem Wege den Ursprung der bischöflichen Gewalt zu erklären, nicht begründet genug und einseitig. Allerdings rief das Streben, jede Gemeinde zu einem geschlossenen, wohl zusammenhängenden Körper zu bilden, die bischöfliche Würde ins Leben; allein dieses Streben hatte noch ganz andere Gründe, als den bloßen ursprünglich zertheilten Zustand einzelner Christengesellschaften in diesen oder jenen Orten. Einerseits Nachahmung der jüdischen Synagogeneinrichtung, die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Cultus, die Pflicht, für die Armen zu sorgen, andererseits die Verfolgungen aller Bekenner des Christennamens, die nothwendige Aufsicht über Lehre und Wandel der Einzelnen vereinigten die Christen zu geschlossenen Gesellschaften oder Gemeinden schon in der apostolischen Zeit; Gemeinde trat mit Gemeinde deshalb in Verbindung, und wegen dieser inneren und äußeren Gemeinschaftsangelegenheiten waren Aufseher, Repräsentanten nöthig, unter denen, der besseren Ordnung wegen einer das Präsidium auf kürzere oder längere Zeit übernahm. Diese bestätigten die bekannten Stellen bey Hieronymus, welche der Vf. gleichfalls für seine Ansicht benutzt. Hieronymus setzt ja ausdrücklich voraus, daß, bevor durch den Teufel Religionsirrhümer veranlaßt worden, die Kirchen regiert worden wären *communi presbyterorum consilio* (was der Vf. nicht ganz entsprechend durch *Ermessen* übersetzt); dann

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

habe man, um Spaltungen und Streitigkeiten zu vermeiden, einen Presbyter über die übrigen erhoben u. s. w. Von einem ursprünglich getheilten Zustande der Gemeinden in sich selbst, von verschiedenen Presbyterien lesen wir nichts, vielmehr liegt das Gegentheil ausgesprochen in dem *communi presbyterorum consilio*. — *Der Paschasfeier der alten Kirche in seiner Bedeutung und in seinem Verlaufe*. Von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg, Repetenten der theol. Facultät zu Göttingen. Mosheim's Ansicht wird ausführlich beleuchtet, und mit Neander gezeigt, daß nicht sowohl die Paschamahlzeit, sondern die ganze Bildung christlicher Feste und namentlich die Uebertragung des Wochen- auf den Jahres-Cyklus die römische Osterfeier hervorgerufen habe. Die Occidentalen begannen den Streit, und die Gründe desselben werden, mit kritischer Beleuchtung mehrerer darauf bezüglicher Stellen der Väter, aus einander gesetzt. Wegen der Stelle bey Ignatius (*ad Philipp. c. 14*) wird sehr richtig bemerkt — und wir machen wegen der vorhergegangenen Abhandlung des Hn. Kitz darauf aufmerksam — daß schon um dieser Stelle willen der Brief an die Philipper nicht für ächt gehalten werden könne. „So soll ein Ignatius, fragt Hr. R. S. 113, gegen die Asiatische Feier geschrieben haben, der die Kirche zu Smyrna, den Heerd der jüdisch-christlichen Sabbathfeier, so hoch ehrt, der wenige Zeilen vorher an Polykarp, den heftigsten Vertheidiger dieser Sitte, einen so herzlichen Grufs bestellt?“ — Der Gang des Streites wird dann erzählt, und sehr richtig darauf hingewiesen, wie sich schon jetzt von Rom aus das eifrige Bestreben zeigt, die äußere Einheit der ganzen Kirche von diesem Mittelpuncte aus zu umfassen. „Es war nicht Gregors VII Geist, sagt Hr. R. S. 124, der hier thätig war; aber eine Ahnung jenes Geistes besaß schon Victor, eine Ader davon schlug schon in Stephanus“. Und alle diese Bestrebungen, fügt Rec. hinzu, waren nur die Folge jener *potior principalitas*, die man, ohne einen solchen Erfolg ahnden zu können, aus ganz anderen Gründen dem bischöflichen Stuhle zu Rom zugestanden hatte. — *De Prudentio et theologia Prudentiana*. Auctore Henrico Middeldorpf, Theol. D. ejusdem in acad. Vratislav. Prof. ord. Wiederholter Abdruck zweyer akademischen Gelegenheitschriften, (Breslau 1823 und 26. 4): sie verdienen allerdings, durch diese Zeitschrift allgemeiner verbreitet zu werden. Die Wichtigkeit der christlichen Dichter in der älteren so-

K k

wohl als in der neueren Zeit für die Dogmengeschichte ist schon mehrfach anerkannt worden, und der Vf. liefert hiezu einen schätzbaren Beytrag. Er handelt in 12 Paragraphen 1. *de vita Prudentii*; 2. *de operibus Pr.*; 3. *de scriptura sacra ejusque apud Pr. usu*; 4. *de Deo*. Der Vf. hat vielen Stellen erklärende Anmerkungen beygefügt. In der Lehre von Gott erscheint Prudentius als eifriger Gegner des Marcion, oder wie Rec. glaubt, vorzüglich des Gnosticismus und Manichäismus, der damals in Spanien überhand zu nehmen begann. Der Vf. sagt in einer Note: „*Ceterum illum δίκαιος δημιουργός Marcionis, medium locum teneantem inter Deum bonum et malum, Demiurgum, mundi creatorem legisque auctorem, plane ignorasse videtur Prudentius*“. Es wird dabey auf Neander und Hahn verwiesen; allein Prudentius hat ganz Recht, wenn er von diesem δίκαιος δημιουργός nichts erwähnt; denn Marcion war nach Tertullian wirklich reiner Dualist, was er auch als Gnostiker nur seyn konnte, und sein gerechter Gott ist nur aus einer falschen Ansicht der Gegner entstanden. §. 5. *De Trinitate*. Bey der Lehre vom heiligen Geiste S. 158 veranlassen einige Aeußerungen des Prudentius unseren Vf. zu der Vermuthung, als habe unser Dichter an eine Emanation des heil. Geistes (ähnlich wie bey Tertullian) aus dem Vater durch den Sohn gedacht; allein die von Prudentius gebrauchten Begriffe *Deus subsistit Spiritus unus — Spiritus sempiternus a Christo et Parente missus — Deus ex Deo perennis, Deus ex utroque missus* bezeichnen im kirchlichen Sprachgebrauche gerade das Gegentheil der Emanation. §. 6. *De angelis bonis et malis*. — Der zweyte Theil enthält §. 7 *de homine*; §. 8 *de malo et peccato originis*; §. 9 *de Christo σωτήρι*. In einer Note S. 177 ist noch von Patristianern, als Anhängern des Praxeas, die Rede; es ist nunmehr erwiesen, daß es nie dergleichen gegeben hat. §. 10. *De sacramentis*; §. 11 *de rebus ultimis*; §. 12 *de martyrio, jejuniis et castitate*. — Man sieht, daß dieser Grundriß der *theologia Prudentiana* vollständig ist, und wundern darf es uns nicht, wenn sich unser Dichter, dessen Werke nicht ohne poetischen Werth sind, fast nie über die religiösen und kirchlichen Lehren seiner Zeit erhebt. — Von untergeordnetem Werthe ist der folgende Aufsatz: *Aeltere und neuere Vorschriften für den die Messe haltenden Priester*; die ersten aus einem alten Missale des 15. Jahrh., die letzten aus dem römischen Missale von 1634, mitgetheilt von Dr. Gottlieb Mohnike u. s. w. Hr. M. hat es dabey nicht an Noten und Angabe von Abweichungen fehlen lassen. — Dasselbe gilt von dem folgenden Aufsatz: *Ueber eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Originalausgabe des deutschen größseren Katechismus Luthers* (bey G. Rhaw, Wittenb. 1529. 4.). Von Dr. G. Phil. Christian Kaiser, Prof. der Theol. und Consist. Rathe zu Erlangen. Hat höchstens für den Bibliographen einigen Werth. — Wichtig sind die *Beyträge zur Reformationgeschichte des 16. Jahrh.* Aus einer Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer jenes Zeitalters. Von Dr. David Schulz, Senior der evangel. theolog. Facultät u. Con-

sistorialrathe zu Breslau. Der Mittheilung werth war Calvins Brief an Melanchthon d. d. Frankfurt 17 Sept. 1556; ebenso der des Corvinus an Melanchthon, aus dem man ebenfalls sieht, wie man den braven Melanchthon, bey aller Achtung seiner Verdienste und Liebe gegen ihn, doch auf das kränkendste zu verdächtigen suchte. So schreibt hier Corvinus am Schlusse des ziemlich langen Briefes: *Proinde te, o noster Philippe, iterum atque iterum per Christum, redemptorem nostrum et brevi futurum judicem, rogamus, ut professionis memor, talem te cum Vitenbergensibus tuis jam geras, qualem te ab initio hujus caussae gessisti, hoc est, ut ea sentias, dicas, scribas, quae Philippum, doctorem Christianum, non aulicum philosophum decent*. — Ausser einigen Briefen des Sabinus an seinen Schwiegervater Melanchthon von geringerer Bedeutung ist besonders das kurze Schreiben des Erzbischofs Cranmer interessant, in welchem Melanchthon eingeladen wird, nach England zu kommen. *Quemadmodum Solomon*, schreibt der Erzbischof an den deutschen Reformator, *templum domino exstructurus, peritissimos quosque artifices ad hoc opus consummandum selegisse dicitur: ita rex noster, Edouardus sextus, ecclesiae ruinas reparaturus regnumque suum optimarum artium gemmis ornaturus, te artificem doctissimum et ad hoc institutum maxime accommodatum adesse optat, ut, quemadmodum hactenus in Germania, etiam in Anglia Evangelii doctrinam et liberalium artium cognitionem propagare possis*. — Die beiden letzten Aufsätze geben traurige Beweise von den schrecklichen Folgen der Ketzerriecherey, selbst in unserer evangelischen Kirche. Der erste enthält: *Etwas zum Andenken an die Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732, und von den Wiedertäufern im Salzburgischen im 16ten Jahrh.* Von Dr. Georg Veesenmeyer, emeritirtem Prof. am Gymnasium und Stadtbibliothekar zu Ulm. Der zweyte enthält: *Kirchengeschichtliche Miscellen*. Von M. Christian Adolph Pescheck, Diakonus zu Zittau; und zwar 1. Merkwürdige Wirksamkeit des päpstlichen Missionars und Redners Capistranus in Deutschland — welcher im J. 1452 in Görlitz und Dresden mit außerordentlichem Beyfall predigte. 2. Christoph Pescheck, ein Beyspiel der Grausamkeit der Jesuiten gegen die böhmischen Protestanten. 3. Marcus Schwaner, ein Quäker. Eine merkwürdige Inquisitionsgeschichte aus der Oberlausitz vom Jahre 1676. Ein förmlicher Ketzerproceß noch kaum vor anderthalbhundert Jahren in unserer Kirche! Ebenso 4. Inquisition gegen eine Frau zu Görlitz im J. 1692.

N. N.

G E S C H I C H T E.

ELBERFELD u. BARMEN, b. Weise: *Geschichte der Deutschen am Niederrhein und in Westphalen*, von der ersten geschichtlichen Kenntniß an bis auf Karl den Großen, von Dr. J. B. Knapp. Mit einer Charte vom Niederrheinland und Westphalen

zur Zeit der Römer. 1830. XVI. XXXIV u. 287 S.
8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk ist die Einleitung des vollständigen Handbuchs der Geschichte der Länder Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg. Der Vf. nimmt an, daß, wegen der Aehnlichkeit der deutschen Sprache und des Sanscrits, unser Volk ursprünglich aus Asien stammte, daß von der Küste aus Deutschland zuerst bevölkert wurde, daß frühe Deutsche über den Rhein gingen und in Belgien einwanderten; 113 Jahre vor Christus wanderten Cimbern und Teutonen nach Oberitalien. Cäsar nennt die Volksstämme jenseits des Rheins Germanen. Der Name bezeichnet die zur Wehr zusammen gezogenen Männer. Von allen Sprachen der alten Germanen giebt es nur noch eine lebende Spur in der friesischen Sprache, welche die Insulaner und Küstenbewohner von Nordwestschleswig noch heute reden. Von dem alddeutschen Namen *Inguiomer* erinnert Rec., daß er noch jetzt im friesischen Namen *Ingwer* existirt. Dennoch hatte *Adelung* die Vermessenheit, die jetzige deutsche Sprache aus dem meißnischen Dialekt und nicht aus der unleugbaren Mutter, der friesischen und der altfassischen, die er nicht kannte, in ihrer Reinheit herstellen zu wollen. In Maß, Gewicht, Sprache u. dgl. verfolgt man richtig den Urstamm der Völker. Noch heute ist Meklenburg in den Ortsnamen ein ursprünglich slavisches Land, und die slavischen Worte, welche in den Urkunden nach der Eroberung des Landes durch Heinrich den Löwen vorkommen, um gewisse damalige Socialverhältnisse der unterjochten Slaven zu bezeichnen, findet man unter den Russen und Polen wieder. — Der Name *Deutsche* ist sehr alt. Rec. übergeht alles uns aus den Classikern Bekannte, und bemerkt nur S. 121, daß die Feldmarksinteressenten im heidnischen Norddeutschland gewiß sehr gut Grundeigenthum kannten, daß sie aber, vielleicht wie noch heute, im Viehland an der Nieder-Wefer ihre Ländereyen im Turnus der Wehren wechselten. Selbst Plinius erzählt, daß die Deutschen die Plaggendüngung oder Märgelung, oder wenigstens das Auffahren anderer Erde, als Mittel, reichere Ernten zu erlangen, anwandten. Bekanntlich fanden sie im Schlick der Märsländer Bohnen, und trieben Ackerbau, da sie große Heere ins Feld stellten, was sonst unmöglich gewesen wäre; doch lebten sie wahrscheinlich weit mehr, als wir ahnden, von Waldwurzeln und wilden Früchten. Auch hätten die Römer sonst nicht mit Heeren von mehr als 50,000 Mann eindringen, und solche auf ihren Märschen ernähren können. S. 134. Die *Framæa* ist ein Wurfspeer. S. 261. Bestimmter als irgend ein anderer Geschichtschreiber charakterisirt der Vf. die *Majores domus*. Sie wählte das Volk als Gegengewicht der Königsmacht, niemals der König. Die *Majores domus* vermittelten die Streitigkeiten des Volks oder der Edlen mit dem Könige, und handelten stets für das Volk und die Stände, aber, wie alle oligarchischen Institute, mehr im Interesse der Vornehmen als des eigentlichen Volks. So wurde er wirklicher Regent und der legitime am Ende nur ein Popanz. Als

aber Pipin der Kurze König wurde, schaffte er dem *Major domus* ab. Ein fränkischer König mit Talenten war sehr mächtig, ohne Talente ganz ohnmächtig. Das Volk war unter der fränkischen Monarchie eine Null, der Adel alles. Dieses Sinken des Volks nahm zu, je schwächer die Monarchen wurden. — Die Erklärung des Begriffs *Allodium* unter den Merovingern ist sehr wahrscheinlich, wie der Unterschied zwischen Vollhöfen und Kotten (kleine Besitzungen ohne Rechte der Vollhöfe). Das Erbrecht setzte eine eheliche Abstammung voraus, und die Untheilbarkeit des Vollhofs für den ältesten Sohn ging später auf das Kronenrecht vieler Dynastien über. — Von der Errungenschaft hatte in Westphalen die Frau die Hälfte, verlor aber, nachdem sie geboren hatte, die Morgengabe, in Ostphalen und Engern nicht, und starb sie, so fiel die Morgengabe an die Erben, oder ging an ihre Familie zurück. Die Concubinate waren häufig, denn das Gesetz verbot sie nicht, aber es ruhte darauf eine entwürdigende Volksmeinung. Sehr richtig ist, daß sich in dieser merovingischen Periode die Römer in die Städte zurückzogen und Gewerbsbürger wurden, wohin ihnen nicht zahlreiche der Franke folgte. Die Römer in den Städten hatten eher als die Franken Schulen. In diesen Städten nahmen zum Vortheile ihrer Nahrung die Bischöfe Sitz. Die Reliquien, ein zahlreiches Gefolge der Bischöfe und das Asyl führten Fremde und Nahrung nach den Städten. Des Schutzes bedürftig suchten die Städte solchen bey den Königen, und verliehen diesen oft durch ihre Treue mehr Macht als die unbändigen Vasallen. Der Handel außer dem Slavenhandel war schwach; die Juden bemächtigten sich besonders desselben, und besorgten des Hofes und der Geistlichen Geldgeschäfte. Dadurch erlangten sie die Gunst der Vornehmen, aber durch deren Mißbrauch den Haß des Volks; auch leiteten die Juden ganz den Slavenhandel. Der Ackerbau war unter den Merovingern in hoher Achtung. Jagd und Fischfang wurden kunstmäßig betrieben. Das knechtliche Lehnswesen hinderte das Aufkommen der Volksfreyheit. Die mechanischen Künste wurden ein neuer Nahrungszweig. — Die griechische Subtilität feilte unter den Franken noch nicht an dem sich immer weiter verbreitenden Christenthum. Die Regenten betrachteten die christliche Religion und deren Geistliche als eine Stütze ihrer Macht. Die Mönche wurden die Bewahrer des sittlichen Christenthums, und gewannen dadurch Verehrung. Die das Christenthum verbreitenden Mönche waren stets Fremde, besonders aus den brittischen Inseln. Bonifacius gründete die Kirchenzucht, und führte das Kirchenthum in die weltliche Gesetzgebung der Franken ein.

Das Werk ist aus den Quellen geschöpft, und der Vf. hat sehr wohl bemerkt, daß fast allen einzelnen deutschen Staaten und deren größeren Provinzen eine gründliche Volksgeschichte fehlt. Wir haben einige gute Historiker, aber sonderbar ist, daß mehrere derselben, wie *Schmidt* und *Rommel*, die Geschichte der beiden großen heffenschen Staaten

so langsam fördern, daß *Spittlers* Vorarbeiten für Hannover und Württemberg nach dem sehr erweiterten Staat einer großen Umarbeitung und *Zschokkes* bairische und *Halems* oldenburgische, wie *Hege-*
wischs Schleswig-holsteinische Geschichte einer Fortsetzung bedürfen. Möchte es *Hn. v. Rotteck* gefallen, uns eine badenische Geschichte angemessen dem jetzigen Umfange dieses Staats zu liefern! Andere, selbst die sächliche Geschichte von *Weisse*, bedarf sehr einer Umarbeitung, um mehr Volks- und weniger persönliche Dynastie-Geschichte zu werden. — Zu schnell muß man von einem so gründlichen Historiker, als *Hr. Dr. Knapp* die Fortsetzung nicht erwarten, aber wohl, daß alle Freunde der Geschichte dieses treffliche Werk in ihre Bibliotheken aufnehmen werden. Der Vf. hat den wahren historischen Stil, ist unparteyisch, und ertötet keine Gedanken, nicht, wie mancher Stilist, in Worten.

X.

RÖMISCHE LITERATUR.

MÜNCHEN, b. Weber: *M. Tulli Ciceronis de natura deorum libri primus et secundus usque ad c. 41.* Ad optimorum librorum fidem recognitos in usum lectionum edidit D. *Fridericus Ast.* 1829. 94 S. 8. (8 gr.)

Der gelehrte Herausgeber hat nicht für nothwendig erachtet, eine Vorrede zu geben, aus welcher erhellte, was ihn bewogen, zum Behuf der Vorlesungen nicht die ganze Schrift Cicero's abdrucken zu lassen. Einen Grund kann sich *Rec.* nicht gut denken; zweckmäßiger war es jedenfalls, das Buch vollständig herauszugeben. Das Argument ist aus *Ernesti's* Ausgabe genommen. Was die Kritik anlangt, so mögen hier einige Proben folgen. Mit Recht nimmt *Hr. A. c. 1* *sint* statt *sunt* auf, so sehr sich auch *Heindorf* widersetzen mag. Am besten hat diesen Coniunctiv in Schutz genommen *Goerenz* zu *de legg. II, XIV. p. 157.* *Gernhard* zu *Offic. Cic. 3, 2, 5. p. 280.* *Matthiae* zu *pro Rosc. Amer. c. 6. §. 16.* Cap. 2 hat *Hr. A.* in den Worten: *Haec enim omnia pure atque caste tribuenda etc. atque* für das sonst gewöhnliche *ac* gesetzt, obgleich das letzte richtiger ist, da durch das dreifach folgende *e* ein Uebellaut erzeugt wird, den Cicero zu vermeiden suchte, wenn auch *Heindorf* atque schreibt. C. 2 hat *Hr. A.* die *Vulgata* *vehimur*, so wie *Ernesti*, *Heindorf* und *Schütz*, verdrängt, und dafür *venimus* gesetzt. *Velut in hac quaestione plerique, quod maxime verisimile est, et quo omnes duce natura venimus, deos esse, dixerunt.* Die Metapher, die in *vehimur* liegt, ist vorzüglicher. Ausgeführt steht sie in *Tusc. Q. I, 30. §. 73.* Mit Unrecht sollen

die Worte in demselben Cap. *quibus sublatis perturbatio vitae sequitur et magna perturbatio* ohne Grund ans Ende des folgenden Satzes gestellt werden. Mit *Ernesti* und *Davifius* hat *Hr. A. c. 5: non enim tam auctoritates in dissimulando, quam rationis momenta quaerenda sunt, auctoritatis* gesetzt, als ob es von *momenta* abhänge, was mit Recht *Heindorf* verwirft. Cap. 9 ist eben so unrichtig geschrieben *spatio tamen, qualis ea fuerit, intelligi potest*, mit *Davis* und *Ernesti*, da die folgenden Worte, wie *Heindorf* richtig sah, *intelligi non potest* verlangen. Die Negation fehlt nur in einigen Ausgaben. C. 10 folgt *Hr. A. Ernesti's* Verbesserung: *animi natura intelligentis in quam figuram cadere posset.* Wahrscheinlich hat er *Davis* Anmerkung zu dieser Stelle, die *Heindorf* mit Recht wiederholt, nicht gelesen. Vor dem Participium *intelligentis* ist dann mit *Davis* *non* einzuschieben; *Heindorf's* Aenderung ist zu gelehrt und zu gekünstelt. C. 11. *Cingatur igitur corpore externo.* Dieser Coniunctiv erscheint *Heindorf* anstößig, und er glaubt, es müsse *oportet* vor *externo* eingeschoben werden. *Hr. A.* will verbessern *cingetur*. Dadurch ist jedoch der Schwierigkeit nicht abgeholfen. Die alten Ausgaben bieten: *quid autem interius mente cingitur? Igitur corpore externo.* Führt nicht etwa dem Zusammenhange gemäß *cingitur* auf *cingitur*? Das Fragezeichen muß natürlich vor *cingitur* gesetzt werden. Wie sehr die Imperative in den MSS. verdorben sind, zeigt *Goerenz* zu *de legg. 2, 24. §. 62.* Cicero will dieses *cingatur igitur corpore externo* als Gesetz ausgedrückt wissen, und in einem solchen Falle ist der Imperativ oder das Futurum gewöhnlich. C. 13 wird bemerkt, daß *Xenokrates* acht Götter annehme, fünf, die unter den Wandelsternen genannt werden, einen u. s. w., als den 7ten fügt er die Sonne, als 8ten, den Mond, hinzu. *Hr. A.* scheint übersehen zu haben, daß gezählt wird, und die Zahl sich auf *deus* bezieht, und schreibt *octavamque lunam*, ob er gleich in der Note bemerkt: *al. octavumque.* C. 15. *At enim, vim divinam in ratione esse positam et universae naturae animo atque mente.* Mit Recht hat *Heindorf* die Präposit. *in* vor *universae* wiederholt. Ueber die Wiederholung der Präposit. vergl. *Goerenz de legg. I, 13, §. 37,* besonders *lib. 2, c. 1. Offic. I, 14, 1. de fat. 1. de finib. 3, 15, 50. p. 377.* C. 30 möchte *Rec.* mit *Goerenz* statt *an sine nominibus sunt? at — sunt* lesen, woher das Folgende *istud quidem ita vobis dicere necesse est.*

Der Text ist im Ganzen kritisch genau, wenn auch Flüchtigkeit hie und da unverkennbar ist. Auch haben sich einige bedeutende Druckfehler eingeschlichen.

D. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG:

1 8 3 3.

M E D I C I N.

DRESDEN, b. Walther: *Zeitschrift für Ophthalmologie*, in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. *Friedrich August von Ammon*, Professor u. s. w. *Erster Band*. Hest 3 und 4. *Zweyter Band*. 1 — 4 Hest. 1831 u. 1832. (4 Rthlr. 12 gr.)

(Vergl. Ergänzungsbl z. Jen. A. L. Z. 1832. No. 14.)

Wir freuen uns, daß die bey Anzeige der beiden ersten Hefte geäußerte Besorgniß, der Stoff zur Ausfüllung vierteljähriger Hefte möchte vielleicht nicht immer zureichen, durch die rasche Aufeinanderfolge derselben sich als ungegründet zu erweisen scheint. Der Gehalt der Zeitschrift ist in den vorliegenden 6 Hefen in Uebereinstimmung mit den früheren, wie es von einem für das Fach so eifrigen Herausgeber zu erwarten war: Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie des Auges erfreuen sich darin einer gleichmäßigen Berücksichtigung. Gewonnen hat dieselbe noch dadurch, daß an die Stelle der Lithographien, welche für die feineren Darstellungen des Sehorgans nicht wohl ausreichen; vom zweyten Hefte des zweyten Bandes an Kupferstich getreten ist. Leider hat sich aber die Menge der oft sinnentstellenden Druckfehler auch in diesen Hefen nicht gemindert. Besondere Abhandlungen, ophthalmologische Miscellen aus eigener und fremder Erfahrung, kritische Notizen über die neuere ophthalmologische Literatur bilden meistens die 3 Hauptrubriken der einzelnen Hefte, deren Inhalt hier nur angedeutet werden kann:

Band I. Hest 3. 19) *Ueber Mondblindheit* von Dr. *Behr*. (Eine Fortsetzung des im zweyten Hefte befindlichen Aufsatzes.) 20) *Ophthalmologische Beobachtungen* von Dr. *Eble*, nämlich a) Heilung eines Exophthalmos mit Amaurose, welche durch einen Polypen in der Highmorshöhle bedingt war. (Der Polyp wurde durch Höllenstein zerstört.) b) Untersuchung zweyer glaukomatöser Augen nach dem Tode. c) Ueber die Regeneration des Glaskörpers nach Verletzungen der Glashaut. 21) *Zwey Fälle von angeborener Atrophie der Augäpfel* von Dr. *Schoen* in Hamburg. 22) *Zur Diagnose der Choroidalverknöcherung bey noch vorhandener Durchsichtigkeit der vorderen Augenkammer* vom Herausgeber. 23) *Beytrag zu*

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

den Beobachtungen über das Verweilen fremder Körper im Augapfel vom Herausgeber. (Beym Zer Sprengen von Steinen waren in das rechte Auge eines Mannes 3 Stückchen von 9 Gran, $3\frac{1}{2}$ Gran und $\frac{3}{8}$ Gran gesprungen, welche die Augenhäute durchbohrten, und erst nach 16 Monaten aus dem inneren Auge herausgenommen wurden.) 24) *Zwey Fälle von geheilter Amaurose* von Dr. *Martini* in Lübeck. 25) *Ueber Excrescenzen der Sklerotica und über Behandlung derselben durch Aetzmittel* von Dr. *Ruppius* und vom Herausgeber. 26) *Die Cataracta, eine Abhandlung aus den hinterlassenen Papieren des Dr. Johann Adam Schmidt*, herausgegeben von Dr. *Eble*. 27) *Ophthalmologische Miscellen. — Kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur.*

Hest 4. 28) *Die Cataracta* von Dr. *Eble*. (Fortsetzung und Beschluß der Abhandlung des Dr. *Johann Adam Schmidt*.) 29) *Ueber Bildungsfehler der Augen und Augenlider* von Dr. *Heyfelder*, nämlich: a) Angeborene Spaltungen in der Oberlippe, in dem oberen Augenlide und der Regenbogenhaut bey einem dreymonatlichen Kinde. (Ein sehr zu Gunsten des Verlebens sprechender Fall.) b) Telangiectasieen auf der äußeren Fläche der Augenlider. 30) *Ergänzung zu der vom Herausgeber* (Hest 2. S. 190) *mitgetheilten Geschichte der Sklerektomie* von Dr. *Wutzer*. 31) *Zur Ophthalmopathologie* von Dr. *Stoerber* in Straßburg: a) Gänzlicher Mangel der Iris in beiden Augen; b) *Fungus haematodes oculi incipiens*. 32) *Ueber den gelben Fleck, das Centralloch und die Falte in der Netzhaut des menschlichen Auges* von Dr. *K. W. Stark*. (Ein vom Herausgeber veranlaßter Wiederabdruck der Recension über *v. Ammon's* Schrift *de genesi et usu maculae luteae*, in unserer Literaturzeitung. April 1831. No. 63 u. 64.) 33) *Ueber das Ectropium im Allgemeinen und insbesondere über Dieffenbach's Operationsweise* von Dr. *Franz Arnold* in Dresden. (In einer Nachschrift empfiehlt der Herausgeber, das dreyeckige Stück nicht in der Mitte des Augenlides anzuschneiden, sondern am *Canthus externus*, um die garstige Narbe zu vermeiden.) 34) *Der Epicanthus, ein noch nicht beschriebener, gewöhnlich angeborener Fehler des inneren Augenwinkels und die Rhinorrhaphie, die sicherste Methode, denselben auf operativem Wege zu beseitigen*, vom Herausgeber. (Der Fehler, welcher immer an beiden Augen vorkommt, besteht in einem Ueberflus der allgemeinen

Gesichtshaut in der Gegend der Nasenwurzel herab bis zum inneren Augenwinkel; die Haut liegt nicht straff auf den unterliegenden Knochen, sondern bildet eine verticale, den inneren Augenwinkel verdeckende Falte. Das Oeffnen der Augenlider im inneren Winkel wird dadurch mit behindert. Nach zwey fehlgeschlagenen an weitigen Operationen gelang die Heilung dadurch, daß ein länglich viereckiges Stück Haut aus dem Nasenrücken ausgeschnitten, und die Vereinigung der Wundränder durch Insectennadeln bewerkstelligt wurde. Die vorher schlaffe Hautfalte kam nun auf das *os unguis* und die angrenzenden Knochen fest zu liegen.) 35) *Ophthalmologische Miscellen. — Kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur.* Band II. Heft 1. 1) *Historisch-kritische Uebersicht der Leistungen der Augenheilkunde im Jahre 1829*, von Dr. Justus Radius. 2) *Eine Wunde der Cornea und Iris* von Dr. Stoeber. 3) *Skizze einer vergleichenden Ophthalmologie*, vom Standpuncte der Veterinärkunde aus entworfen von Dr. C. Prinz in Dresden. (Zunächst nur die *Conjunctiva* wird in anatomischer, physiologischer und pathologischer Hinsicht vergleichend betrachtet.) 4) *Zur Geschichte des Epicanthus* von Dr. Schoen. (Der Vf. theilt einen in Gräfe's Klinik beobachteten und behandelten Fall der Krankheit mit.) 5) *Ophthalmologische Beobachtungen* von Prof. Dr. Ullmann in Marburg: Künstliche Pupillenbildung in der *Sclerotica*. b) Spontaner Vorfall einer cataraktösen Linse mit sammt der eigenthümlich entarteten Kapfel in die vordere Augenkammer und Entfernung derselben durch die Extraction. c) Glückliche Heilung eines *Chalazion* durch ein durchgeführtes Eiterband. 6) *Erfahrungen und Andeutungen über die Phimosis palpebrarum und die Heilung derselben durch Ueberpflanzung der Augapfelbindehaut* vom Herausgeber. (Ein mit Erfolg operirter Fall. Die enge Augenspalte wurde nach dem *Canthus externus* hin erweitert, und eine Falte der *Conjunctiva bulbi* wurde über die Wundränder weg nach Außen gezogen und angeheilt.) 7) *Ophthalmologische Miscellen.*

Heft 2. *Ueber das Strahlenband im Auge* von Dr. Eble. (Nach Erörterung der Synonymie betrachtet der Vf. die Lage und Verbindung des Strahlenbandes. Mit dem äußeren Rande der Iris ist dasselbe nur durch lockeres Zellgewebe und die eintretenden Gefäße verbunden; sehr leicht löst sich ferner sein hinterer Rand vom vorderen Rande des äußeren Blattes der Aderhaut; auch von, der unterliegenden *Ruyfchiana* erfolgt die Abtrennung leicht; dagegen ist es in sehr genauem Zusammenhange mit der ringförmigen Verbindungsstelle zwischen *Cornea* und *Sclerotica*. Zusammengesetzt ist das Strahlenband aus 3 Theilen, nämlich 1) einer gallertartigen in Zellgewebe eingeschlossenen Substanz, als Grundlage des Ganzen, 2) Nerven und 3) Blutgefäßen. Die Nerven im Strahlenbande sind die Ciliarnerven, welche sich in diesem Gebilde des Auges gabelförmig theilen. Fäden derselben vermochte Eble im menschlichen Auge eben so wenig in die Iris wie in die *Processus ciliares* zu verfolgen, wenn gleich er zur Annahme ihrer Ausbreitung in die

Ciliarfortsätze geneigt ist. Was die Blutgefäße anlangt, so bilden die *Arteriae ciliares* den sogenannten großen Gefäßkreis mehr hart am Rande des Strahlenbandes, als in der Iris; ein kleinerer Gefäßkreis findet sich in der Mitte des Strahlenbandes; aus den Geflechten beider Kreise dringen viele feine Zweige zu den Ciliarfortsätzen; die Iris erhält ihre Gefäße zum Theile aus dem größeren Gefäßkreise, zum größeren Theile aber aus dem Gefäßconvolute der Ciliarfortsätze; bey gelungener Injection ist das Strahlenband durch die Menge der Gefäße durchaus roth gefärbt. Aus diesen auch auf mehrere Thiere ausgedehnten Untersuchungen wird gefolgert, daß das Strahlenband das eigentliche Centralorgan der Sensibilität und Irritabilität des vorderen Augapfels, und keinesweges bloß eine mechanische Verbindungsmaße zwischen vorderem und hinterem Augapfel bilde.) 9) *Beyträge zur Anatomie und Physiologie des Orbiculus ciliaris in Menschen- und Thier-Augen* vom Herausgeber. (Da die eben erwähnten Untersuchungen des Dr. Eble über das Strahlenband den früherhin ausgesprochenen Ansichten des Herausgebers über diesen Augenthail widerstreiten, so tritt der letzte im vorliegenden Aufsatze sogleich dem Dr. Eble entgegen. Nach ihm stehen die Iris und das Strahlenband bey dem ersten Erscheinen im Auge des Fötus in der genauesten genetischen Beziehung; eine Verzweigung der Ciliarnerven konnte er bey dem Wallfische, bey dem Narwal, bey dem Pferde, Ochsen, Kalbe, Schweine und Rehe im Strahlenbande nicht finden, sondern mehr vor demselben; auch bey den Vögeln stehen die Ciliarnervenverbindungen in keinem physiologischen Verhältnisse zum Strahlenbande. Der Herausgeber kann sich daher von seiner früheren Annahme, das Strahlenband als ein *Ligamentum scleroticum-choroidale* anzusehen, noch nicht trennen. Als Anhang theilt derselbe die Ergebnisse der Untersuchung an den Augen von 4 Menschen mit, welche an der zuerst von ihm beschriebenen Entzündung des Strahlenbandes (er schlägt den Namen *Ophthalmodesmitis* für die Krankheit vor) gelitten hatten. Sechsmal fand er Verdickung, zweymal Verdünnung des Organes.) 10) *Essentielles Bilensamenextract und Atropie als Augenmittel* von Dr. Ed. Oehler in Crimmitschau. 11) *Zwey Fälle von geheilter Augapfelwassersucht* von Dr. Vogel in Weimar. 12) *Zur Histologie des Hydrophthalmus und des Staphyloma scleroticum posticum et laterale* vom Herausgeber. 13) *Ueber Microphthalmos oder die angeborene Kleinheit der Augen* von Dr. Ant. Gscheidt in Dresden. 14) *Zur Lehre von den Bildungsfehlern des menschlichen Auges* vom Dr. Meding in Meissen und vom Herausgeber.

Heft 3. 15) *Zur Lehre derjenigen Art vom Amaurose, welche durch Degeneration des Neurilyma nervi optici entsteht, und zur Lehre von den Krankheiten jener Membran überhaupt* vom Herausgeber. 16) *Die Cataracta nigra und ihre Diagnose von anderen ähnlichen Augenkrankheiten* von Dr. Gustaph Heinrich Warnatz in Camenz. (Eine deutsche Bearbeitung der vom Vf. 1832 in Leipzig erschienenen Inauguralabhandlung: *de Cataracta nigra.*) 17)

Ophthalmiatriſche Ephemeriden von Dr. Salomon in Schleſwig: a) Rhenmatische Augenentzündung. (S. empfiehlt groſſe Doſen Calomel.) b) *Photophobia ſcrofuloſa*. (Einreiben des *Ungt. Autenrieth.* in der Naſengegend.) c) Staſtfunken im Auge. (Ausſchneiden mittelſt des Staarmeffers.) d) *Pſeudo-Macula corneae*. (Ein dünnes Blättchen, wahrſcheinlich die Oberhaut einer Grasart, ſah im Auge eines bejahrten Landmanns wie eine *Macula Corneae* aus. Der fremde Körper war faſt ein Jahr lang im Auge geblieben, und hatte eine fortwährende Entzündung veranlaſt.) e) *Pupilla praeternaturalis*. (S. ſchlägt zur Heilung die *Iridenceiſis* vor.) 18) *Günſtiger Erfolg der Punction bey* *Staphyloma Scleroticae* *nebt einigen Bemerkungen über die Natur dieſer Krankheit* von Dr. Lechla in Oſchatz. 19) *Ueber Carcinom des Auges* von Dr. Ant. Geſcheidt. 20) *Ophthalmologiſche Miſcellen*. 21) *Kritiſcher Wegweiſer auf dem Gebiete der neuſten ophthalmologiſchen Literatur*.

Heft 4. 22) *Drey neue Fälle von ſogenannter Hyperceratoſis* von Dr. Wimmer zu Elſterberg. 23) *Die rothe Färbung in den Augenhäuten und Augenthiätigkeiten mancher menſchlichen Embryonen und neugeborener Kinder, und ihr Einfluß auf den Verlauf der Ophthalmia neonatorum vom Herausgeber*. (Eine illuminierte inſtructive Kupfertafel kommt der Beſchreibung zu Hülfe.) 24) *Ophthalmologiſche und ophthalmotherapeutiſche Unterſuchungen* von Dr. Behr in Bernburg und dem Herausgeber. (Meiſtens Excerpte aus den neueren Schriften über ophthalmologiſche Gegenſtände.) 25) *Skizze einer Entwicklungsgeschichte des menſchlichen Auges*, nach eigenen Unterſuchungen entworfen vom Herausgeber. 26) *Kritiſcher Wegweiſer auf dem Gebiete der neuſten ophthalmologiſchen Literatur*. — Ein zweckmäßiges Namen- und Sach-Register über jeden Band der Zeiſchrift iſt jedem vierten Heſte angehängt.

3. r.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Die Geſchlechtskrankheiten des Weibes*, noſologiſch und therapeutiſch bearbeitet von Ludewig Julius Caspar Mende, Dr. der Medic., Ritter des Waſaordens, ord. öffentl. Prof. der Medicin und Director der Königl. Entbindungsanſtalt zu Göttingen u. ſ. w. *Erſter Theil*. 1831. VIII u. 525 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Alle bedeutenderen Krankheiten erhalten einen beſonderen Charakter, je nachdem ſie den männlichen oder den weiblichen Organismus als Heerd ihrer Entwicklung finden, durch die innere geſchlechtliche Grundſtimmung der beiden Geſchlechter. Nimmt man daher bloß auf jene Krankheiten Rückſicht, welche nach ihren Urſachen oder nach ihren Erſcheinungen in den Kreis der Geſchlechtstheile und der Geſchlechtsverrichtungen fallen, ſo hat man nur einen Theil der *Weiberkrankheiten*, die eigentlichen Geſchlechtskrankheiten. Dieſe Rückſicht veranlaſte den Verfaſſer, den neuen Titel *Geſchlechtskrankheiten des Weibes* ſtatt des gewöhnlichen Namens *Krankheiten der Weiber* zu wählen, deſſen er ſich ſelbſt für das im J. 1810 er-

ſchienenene Handbuch (vergl. Jen. A. L. Z. 1811. No. 152) bedient hatte. Dem Plane gemäß ſollte das neue Buch aus 3 Theilen beſtehen, von denen der *erſte* die Krankheiten unterſuchte, welche die Entwicklung des weiblichen Geſchlechtsvermögens entweder geradezu betreffen, oder doch mit ihr in einem urſächlichen Zusammenhange ſtehen; der *zweyte* die Abweichungen in der Entwicklung des weiblichen Geſchlechtslebens, der *dritte* die Abweichungen der rückſchreitenden Entwicklung des weiblichen Geſchlechtslebens erörterte. Leider hat ein frühzeitiger Tod den hochgeachteten Vf. bald nach Beendigung des erſten vorliegenden Theils der Wiſſenſchaft entriſſen, und es iſt kaum zu erwarten, daß die Verlagshandlung die beiden noch fehlenden Theile im Geiſte des Verſtorbenen wird ans Licht treten laſſen können. Uebrigens bildet dieſer erſte Band in dem angegebenen Umfange ein abgeſchloſſenes Ganzes, worin der betreffende wichtige Lebensabſchnitt des weiblichen Geſchlechtslebens mit der erprobten Gründlichkeit des Vfs. abgehandelt iſt. Auf die allgemeine Betrachtung der menſchlichen Entwicklung, ſowie der regelmäßigen und unregelmäßigen weiblichen Geſchlechtsentwicklung, folgt im zweyten Abſchnitte von S. 59 — 525 die Erörterung der Krankheiten, welche bey und wegen regelwidrigen Entwicklung des weiblichen Geſchlechtsvermögens auftreten, alſo die Abnormitäten der erſten Menſtruation, die bey dem Erſcheinen des Geſchlechtsvermögens vorkommenden Knochenkrankheiten, die Fehler und Krankheiten dieſer Periode in der Eigenbildung der weichen Geburtstheile, die Bleichſucht, die krankhaften Nerven- und Seelen-Zuſtände, namentlich Verſtümung des Gemeingefühls, Alpdrücken, Nachtwandeln, Traumwachen, Zuckungen und Krämpfe, Veitſtanz, Starrſucht, Fallsucht, Ohnmacht, Nymphomanie, Wahnsinn während der Entwicklungsperiode. Die Verlagshandlung iſt hiñſichtlich der Ausſtattung des Buches nicht hinter dem Vf. zurückgeblieben, und ſo kann daſſelbe jedem Praktiker dringend empfohlen werden.

3. r.

BERLIN, b. Hirschwald: *Anleitung zur Krankenwartung*. Von J. F. Dieffenbach, Dr. der Medicin und Chirurgie, dirigirendem Arzte der Abtheilung für chirurgiſche Kranke in der Charité, und praktiſchem Arzte in Berlin u. ſ. w. 1832. X u. 182 S. kl. 8. (16 gr.)

Wer die Geſchäftigkeit der Krankenwärter *ex proſeſſo* kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird oft gefunden haben, daß der Kranke nicht ſelten gefährdet iſt, von deren Weiſheitsdünkel mehr noch, als von der Krankheit leiden zu müſſen, da ſie in ihrem Wahne häufig den Arzt ſelbſt ſpielen wollen, und ſich bey Anwendung der Arzneyen und ihrer vorgeſchriebenen Doſis ſo manche Freyheiten erlauben. Hierin ſind ihnen auch die Hebammen meiſtens ähnlich. Dieſe Gefahr wird vermehrt durch ſo manche Anleitungen zur Krankenwartung, die das Medicatſtiren ſogar als Hauptſache derſelben zu betrachten ſcheinen. Unter

diesen Umständen war es daher nothwendig, da sich zumal dem jedesmaligen Zustande der Heilkunde alles darauf Bezügliche fügen muß, das auch in dieser Beziehung eine Grenzberichtigung vorgenommen wurde, und der Krankenwärterdienst die ihm zustehende Norm erhielt. Dafs dieses von einem Spitalarzte geschah, ist um so dankenswerther, als er durch die ihm mögliche genaue Aufsicht und Mannichfaltigkeit der vorkommenden Krankheitsfälle sein Wartpersonale am geeignetsten abzurichten in den Stand gesetzt ist, mithin auch die leichteste Uebersicht über dessen Wirkungskreis hat. Personen- und Sach-Kenntniß als Grundlage zeichnen daher diese Schrift aus, und zu wünschen wäre, das die Aerzte selbst für deren Verbreitung Sorge tragen möchten, da gewiß eine richtige Krankenpflege sie sehr interessiren muß.

C. A. B.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, in der allgemeinen niederländischen Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Aus dem Französischen übersetzt von L. v. Alvensleben. Viertes Band. 1832. 305 S. Fünfter Band. 1832. 260 S. S. (Alle 6 Bände 9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832 No. 32.]

Im vierten Bande unterhält die Vfin. das Publicum von sich, ihrem Gemahl und Napoleon. Aber wie lebendig malt sie diese und selbst die Nebenfiguren! Sie wird dazu beytragen, die Napoleonische Modevergötterung unter den Lesern herabzustimmen. Sie zeigt durch Thatfachen, welche gefährliche Existenz neben Napoleon in seinem Zeitalter absolutistischer Ideen und Umtriebe selbst die gefeiertsten Umgebungen dieses Mannes hatten. Von der Humanität der einzelnen Glieder der Napoleonischen Familie erzählt sie gerne manche interessante Anekdote. Im Inneren war diese Familie wegen ihrer Uneinigkeit nichts weniger als glücklich. Das Denunciiren wider einander war herrschend darin. Die Diplomaten, wie Hr. v. Lucchesini, kommen nicht gut weg; noch schlimmer Bourrienne mit seinen wenig auf Wahrheit gegründeten Denkwürdigkeiten, beller Madame Fourès, Napoleons Geliebte in Aegypten, mit ihren romanhaften Schicksalen. Nur dann ist die Vfin. unzuverlässig, wenn sie Anderen nacherzählt, z. B. S. 148 von den Thaten des Marschalls Mortier; aber ihr Urtheil über Latude, Santerre, Vandamme und andere ist treffend; die Bemerkungen über Josephinens Hausfreund, Charles, sind wenigstens nicht schmeichelhaft für denselben. Interessant ist Napoleons Manier geschildert, in seiner Familie alles nach seinem Kopf einzurichten, und sogar bey den schönen Frauen, die als Gäste in Malmaison erschienen, wie

bey der Vfin., Morgenbesuche vor ihrem Aufstehen zu machen, und es übel zu nehmen, wenn man das nicht anständig fand. Den bekannten General Canuel nennt die Uebersetzung fehlerhaft Lanuel.

Der fünfte Band, ebenfalls voll geistreicher Anekdoten, fängt damit an, die Nachrichten über den Marschall Brune zu berichtigen, und zeigt, wie sehr er von den Mördern mit Unrecht beschuldigt wurde. Hierauf folgt eine humoristische Beschreibung der Socialveränderungen im J. 1801, besonders im Theaterwesen, so wie des consularischen Theaters in Malmaison, woran die Vfin. mit Theil nahm. Alsdann Bemerkungen über die Friedensschlüsse und die deshalb gegebenen Feste, die schönen Frauen in Malmaison, Talleyrands Schmeicheley und prophetische Gabe, Beweise, wie huldreich Bonaparte für Frankreichs Wohlfahrt sorgte, Berichtigung des parteyischen Bourrienne, Junots Rechtfertigung und die Nothwendigkeit der Aufsicht auf die damaligen Parteyen, Vertheidigung des Generals Collot wider Bourrienne, Karrikatur-Bild des Grafen Louis Kobenzl in Schauspielen und Zerstreungen, mit Anekdoten von seinen Petersburger Gesandtschaften und der Hofhaltung der Kaiserin Katharina. Bonapartes Siege in Italien. Lord Whitworth. Graf Philipp Cobenzl und Vertrag mit Neapel. Die kleinen Theater unter dem Consulat. Was damals die Schauspieler bedeuteten, und verführter Beweis, wie viel situlicher Paris damals war als jetzt. Bonapartes großmüthiges und doch eigennütziges Benehmen gegen die russischen Gefangenen und deren Zurücksendung nach Rußland, die damals für solches in Paris auftretenden Diplomaten, und wie Bonaparte darüber urtheilte. Die Feste der Banquiers und die schöne Madame Recamier. Besorgnisse für Bonapartes Leben. Wie sehr diesen der Verlust von Aegypten schmerzte. Russische Damen und einige Mystificationen. Die 80jährige Mademoiselle Clairon ohne Brod, Lucians Großmuth: Napoleons Freundschaft wegen Linois See-Sieg bey Algiras über die Engländer. Napoleons herrschender Gedanke war Englands Demüthigung. Pamphlets. Fouches Ränke. Junots republicanische Grundsätze und Diner mit dem Marquis Lucchesini und dessen Gemahlin. Die öffentlichen Bäder und damaligen Schmähschriften. Verwickelungen, worein die Vfin. und ihre Mutter gerathen. Napoleons Freundschaft für Junot. Wie die Engländer Napoleon falsch beurtheilten. Strenge des Abts Bofsu und der Enthusiast in Malmaison. Schwangerschaftsanekdoten der Vfin. und ihre Niederkunft mit einer Tochter. Napoleons Brief an König Georg. Klebers Tod und Beleidigung des Ministers Pitt. Ende der Feindseligkeiten mit England. Ausfälle englischer Tagesblätter auf Bonaparte. Junots Serail in Aegypten. Gesellschaft der Künstler und Gelehrten und Mystification gelehrter Gecken.

Schwerlich werden diese interessantesten Denkwürdigkeiten sich mit dem sechsten Theil schließeln können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, in der Hilscherfchen Buchhandlung: *Analekten zur Naturwissenschaft und Heilkunde.* Gefammelt auf einer Reise durch Italien im Jahre 1828. Von Dr. C. G. Carus, königl. sächs. Hof- und Medicinal-Rathe, auch Leibarzte, Ritter u. s. w. Nebst einer Kupfertafel. 1829. 179 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieses ohne Vorrede oder Einleitung abgefaßten und dem Herzoge Friedrich August zu Sachsen gewidmeten Werkes hatte Gelegenheit, mit dem genannten Prinzen im Sommer 1828 eine Reise nach Italien zu machen. Er theilt hier die Früchte derselben mit. Wenn das Buch auch nicht an GröÙe sehr umfassend ist, so ist es um so gewichtiger. Denn es enthält nicht Unrichtigkeiten und fehlerhafte, oberflächliche Ansichten, wie z. B. die Reise des Hn. Dr. Otto, sondern Mittheilungen eines geistreichen, kenntnißvollen Arztes und Naturforschers, dessen Berichte man, selbst wo sie nur fragmentarisch sind, mit Freuden und Belehrung liest. Es ist in fünf verschiedene Aufsätze getheilt. 1) *Von den vulcanischen Phänomenen in Unter- Italien und von dem vulcanischen Bildungstypus insbesondere* (S. 1 — 26). Diese Abhandlung ist in der zur Feier der Decennalien der thätigen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden gehaltenen öffentlichen Sitzung am 15 October 1828 vorgelesen worden. Sehr schön sagt der Vf. im Eingange: Es ist unverkennbar, daß bey Verständniß der großen geologischen Naturerscheinungen gerade der enge, beschränkte, menschliche Gesichtskreis uns an der wesentlichen Erkenntniß der Eigenthümlichkeit größerer Erdtheile hindern muß, so daß wir nöthig haben, auf alle Weise den Blick auszudehnen, und das geistige Auge zu Hülfe zu nehmen, wo das leibliche nicht ausreicht. Somit kann es auch nicht als überflüssig erachtet werden, wenn der Vf., um die Eigenthümlichkeiten des vulcanischen Erdlebens in Italien darzustellen, einen Blick auf die Verhältnisse des Bodens in ganz Europa wirft. Rec. will hier über das Einzelne des italienischen Bodens nur Folgendes mittheilen. Je weiter man in Italien gegen Süden hin von der Kette der Urgebirge der Schweiz sich entfernt, um so deutlicher treten die vulcanischen Phänomene hervor, so daß auf der Lombardey und Toscana, wo der Boden nur einzelne vulcanische Er-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erstes Band.

scheinungen zeigt, der schon größtentheils vulcanische Boden Roms folgt, an welchen sich endlich das fast ganz vulcanische Gebiet Neapels anschließt. Betrachtet man auf einer genauen Karte die Gebirgszüge des unteren Italiens, so bemerkt man unter der Menge von ringförmigen oder halbringförmigen Gebirgszügen und Buchten, in welche das ganze untere Italien zu zerfallen scheint, zuvörderst den Halbmond eines gewaltigen, 40 — 45 deutsche Meilen im Durchmesser haltenden Kreises von Gebirgen, welcher oberhalb Salerno, vom Capo di Campanella anfangend, gegen Eboli, Cosenza, bis zur Meerenge von Messina, und auf Sicilien von Messina durch Val Demona bis Corleone und Palermo sich erstreckt. In diesem colossalen Ringgebirge ragen noch Trümmern des in seiner Mitte in der Urzeit aufstrebenden vulcanischen Kegels als sogenannte Liparische Inseln hervor. In der Peripherie jenes colossalen Ringgebirges, vom Meere zwischen Calabrien und Sicilien erfüllt, zeigen sich nun mehrere untergeordnete Kegel und Gebirgskreise, die der Vf. Ringgebirge und Krateren zweyter Formation nennt. Hieher gehört der an die Kette des Val Demona sich anschließende, so hoch heraufgehobene Aetna; dann wahrscheinlich die Felsenkessel, welche den See zwischen Romagnano und Contursi und den südlicher gelegenen Lago negro umgeben; hieher endlich muß auch der Gebirgskreis gerechnet werden, dessen wieder zum Theil vom Meere zerstörte oder wenigstens überdeckte Felsmauern den Golf von Neapel einschließen. Dieses ungefähr fünf, und in der größten Weite etwa acht Meilen im Durchmesser haltende Ringgebirge ist wieder in seiner Peripherie mit abermaligen Wiederholungen vulcanischer Einsenkungen und Erhebungen umgeben. Zu diesen, die der Vf. mit dem Namen der *dritten Formationsreihe* bezeichnet, gehören die Erhebungen des Epomeo auf Ischia, der Krater des Sees von Agnano, Afruni und die Solfatara; dahin gehört der wieder mit Meereswasser gefüllte Golf von Baja, das Mare morto und der Vesuv selbst, von welchem dann die westliche, den Krater des eigentlichen Vesuvs bildende Erhebung wieder eine untergeordnete Bildung vierter Formation darstellt. — Rec. erlaubt sich noch ein paar Aeusserungen über einige Stellen in dieser Abhandlung. Der Vf. sagt S. 6: daß „die Chemie durch Entdeckung der den Kalien und Erden zum Grunde liegenden Metalle und ihrer Neigung, unter Feuererscheinungen in die Erdenform überzugehen, einen wichtigen Auf-

M m

Schluss über die Quellen dieses Feuers gegeben habe.“ Man kann aber nicht sagen, dass die *Chemie* eigentlich diese wichtige Entdeckung gemacht, sondern die *philosophische Naturforschung*, indem Prof. *Steffens* in seinen Beyträgen die Sache klar und deutlich aussprach, und *Davy* erst später auf rein praktischem Wege das bestätigte, was vorher rein *a priori* dargehan war. Hiemit sey natürlich nicht auf die entfernteste Weise etwas gegen die fruchtbringenden Untersuchungen *Davy's* gesagt, sondern nur einem Jeden das Seinige erhalten. Denn so wie Rec. den verstorbenen *Davy* kannte, so ist er vollkommen überzeugt, dass, wenn ihm bekannt gewesen wäre, *Steffens* habe schon diese Entdeckung so bestimmt ausgesprochen, er seine Untersuchungen hierüber nicht fortgesetzt haben würde. An einem anderen Orte dieser Abhandlung sagt der Vf.: „Der Umfang des äusseren Kraters des Vesuvus mag etwa auf $\frac{1}{4}$ Stunden geschätzt werden.“ Dem ist nicht so; denn, wie der Vf. ganz richtig früher behauptet, der Monte Somma muss mit dem Vesuv als ein Ganzes betrachtet werden, und alsdann ist gewiss auch der äussere Krater weit grösser, wenigstens zwey Stunden im Umfange. — Ueber die bekannten merkwürdigen Trümmer des Serapistempels bey Puzzuoli, dessen Säulen, jetzt einige hundert Schritte vom Meere gelegen, weit über Mannshöhe mit den durch eingebörhte Pholaden (*Modiola lithophaga*) entstandenen Löchern bezeichnet sind, sagt der Vf.: „Diese Löcher dienen zum unleugbaren Beweise, dass diese Ruinen einst bis zu solcher Höhe unter Seewasser gestanden haben.“ Rec. ist derselben Meinung gewesen, weil an den dem Meere nahen Felsen, in gleichem Niveau mit den Pholadenlöchern jener Säulen, dieselben Pholadenlöcher, zuweilen auch mit einliegenden Muschelschalen des Thieres, ziemlich häufig angetroffen werden. Aber diese Meinung wurde ihm in Neapel von dem bekannten Alterthumsforscher *Carelli*, Secretär bey der königl. herculanensischen Akademie, lebhaft bestritten, indem dieser behauptete, Substructionen bey dem Tempel gefunden zu haben, welche beweisen, dass das Meereswasser hier zugelassen werden konnte, und öfter zugelassen worden ist. — Ueber das Erdbeben auf Ischia, wodurch Casamicciola zerstört wurde, sagt der Vf., es habe im März 1828 Statt gefunden, welches unrichtig ist. Es geschah am 2 Februar. Ganz Recht aber hat der Vf., wenn er behauptet, dass dieses Erdbeben zu manchen Betrachtungen über die Einwirkung solcher Revolutionen auf menschliche Verhältnisse Veranlassung geben konnte; welches auch, wenigstens zum Theil, in zwey Abhandlungen ausgeführt ist, die der Vf. nicht zu kennen scheint, obschon sie beide vor dem Erscheinen dieses Buches erschienen sind, nämlich: Nachrichten von den Erdbeben Süd-Italiens in den letzten Jahren von *A. v. Schönberg*: f. *Kastners* Archiv f. 1828; und *N. Covelli* über das Erdbeben auf Ischia, welcher Aufsatz sich nicht allein in mehreren italiänischen Journalen befindet, sondern auch in französischen und deutschen übersetzt oder auszugsweise mitgetheilt worden ist.

2) *Fragmente über die Vegetation in Italien im*

Allgemeinen und den Anbau des Oelbaumes insbesondere (S. 26 — 46). Diese Abhandlung ist in der Gesellschaft der Flora zu Dresden vorgelesen worden, und liefert ein sehr interessantes Seitenstück zu der vorhergehenden. Der Weg des Deutschen zu den italiänischen Gefilden führt, kann man sagen, durch drey Pforten. Mit jeder dieser Pforte hebt eine wesentliche Veränderung an. Als solche drey Pforten bezeichnet der Vf. die Pässe über die hohen Mauern der Alpen; den Weg über die Höhenzüge der Apenninen, und den schmalen Pass, welcher zwischen Meer und Felsen sich hinziehend, dem von Rom kommenden Wanderer das Königreich beider Sicilien eröffnet. Insonderheit merklich ist der Unterschied zwischen der verlassenheit und der nun betretenen Umgebung, wenn man über das Joch der Alpen in das Thal der Lombardey, oder in das Friaul hinabsteigt. Das Blau des Himmels ist reiner, die Kraft der Sonne grösser; jedoch ist die Pflanzenwelt selbst nicht zu auffallend in ihrem Charakter von der jenseits der Alpen verlassenheit verschieden. Die reichere Ausbreitung des Weinstockes, die langen Anpflanzungen der Maulmeerbäume, das freyere Wachsthum der Feigen- und der Mandel-Bäume, die üppigen Behänge des Epheus, nebst den an Bergeshängen vorkommenden Kastanienwaldungen, geben noch am entschiedensten den neuen Himmelsstrich kund. Nichts desto weniger fühlt der Fremdling schon eine mildere Natur, so dass es ihm halb und halb wie eine Ungerechtigkeit klingt, wenn er am Fusse der Apenninen, wie dem Verfasser geschah, aussprechen hört, dass Italien erst jenseits dieser Berge beginne. Und doch wie sehr muss man diesen Anspruch rechtfertigen, wenn man nach den überstiegenen Höhenzügen von Pietra mala in das Thal des Arno eintritt! Obwohl das Thal des Arno noch nicht jener Klarheit und Milde der Luft genießt, welche einen wesentlichen Buchstaben in der Zauberformel der alten Roma bildet, so begrüßt doch den Eintretenden zuerst um Florenz die unendliche Verbreitung des Oelbaumes, welche der Physiognomie der Vegetation im Grossen sogleich einen ganz neuen und südlichen Charakter aufdrückt. Sehr treffend sagt der Vf. weiter: Was die Umgebung von Rom betrifft, so scheint hier trotz des unendlich klaren Himmels die Natur, gleichsam als ob sie über eine grosse Vergangenheit trauerte, in der Ueppigkeit der Vegetation einen Rückschritt gemacht zu haben. Viele Strecken der Campagna di Roma sieht man bloß mit dem melancholischen Adlerfarrenkraut (*Pteris aquilina*) überzogen. Hier und da kündigt nun schon zu Rom eine einzelne Dattelpalme, und, fügt Rec. hinzu, die Pinien, den dritten Abschnitt Italiens an. Dem Vf. wurde zu Rom abermals gesagt, dass das rechte und eigentliche Italien erst bey Terracina anfangt. Hier öffnet sich die dritte Pforte, welche die dem südlichen Italien eigene Natur aufschliesst, und außerordentlich scharf abgeschnitten, ändert sich hier der Charakter der Gegend und der Vegetation. Auf den felsigen Anhöhen über der Stadt fühlt man sich allerdings zuerst in einer ganz anderen Natur. Gräser, Blütenpflanzen und Bäume, alles ist anders; Myrthensträucher, Johannisbrotbäume

(*Cerätoria filiqua*), baumartige Wolfsmilcharten (*Euphorbia dendroides*), üppige Acanthusstauden, nicht windende Convolvulusarten (*Convolvulus altheoides* und *cantabrica*), *Pforulea paleatina*, *Orobanche elatior* und hundert andere neue Pflanzenformen schimmerten im heitersten Sonnenlichte, während der Fuß dieser Felsen mit *Cactus opuntia*, Anlagen von Citronen und süßen Orangenbäumen, Oel- und Feigenbäumen, so wie mit mehreren Dattelpalmen, geziert war.

Eben so richtig als kräftig hat Rec. diese Schilderungen des Hn. C. gefunden, der hierauf einige speciellere Bemerkungen über den Anbau des Oelbaums in Italien liefert, wobey er vorzüglich die Nachrichten in *v. Salis Marchlins* Reisen, dann die Abhandlung eines vorzüglichsten neapolitanischen Entomologen, *O. G. Costa*, betitelt: *Osservazioni su gli insetti dell' olivo e delle olive*, befolgt. Von feindlichen Insecten des Oelbaums beschreibt Hr. *Costa* zuerst den *Coccus oleae*. So klein dieses Insect auch ist, so hat es auch einen noch kleineren Feind, in einigen fast mikroskopischen Schlupfwespen, welche diesen *Coccus* wieder anstechen, Eyer hineinlegen, deren ausgekrochene Larven den *Coccus* auszehren und tödten, sich selbst aber unterhalb seines Schildes zu Puppen verwandeln, und endlich, als vollkommene Insecten den *Coccus* durchbrechend, davonfliegen. Außer jenem *Coccus* erwähnt *Costa* noch eine befondere, den Blüten und ersten Fruchtkernen gefährliche *Noctua*, so wie er den von *Angelini* und *Briganti* beschriebenen Arten: *Tinea olacella* und *Tinea olivella* noch eine dritte Art *Tinea* zuzählt, welche er zwar gleich jener *Noctua* beschreibt, ohne sie jedoch mit besonderem Namen zu bezeichnen. Endlich werden noch, außer den Larven des Nashorn- und Mai-Käfers, der *Hylecinus oleae*, *Bostrichus Oleiperda*, nebst einem *Curculio*, einer *Coconiella*, und einer *Altica*, als gefährliche Feinde dieses nützlichen Baumes durch *Costa* aufgeführt. — Als *Anhang* zu dieser Abhandlung ist ein Verzeichniß einiger auf der Reise durch Italien gesammelten und eingelegten, durch Hn. Hofr. und Prof. *Reichenbach* systematisch bestimmten Pflanzen beygefügt. Die Zahl derselben beläuft sich auf etwa 150, wovon über hundert in Mittel-Italien, dreyzehn in Ober-Italien und die übrigen in Unter-Italien gesammelt worden sind.

3) *Bemerkungen zur Naturwissenschaft und Heilkunde, und zu deren gegenwärtigem Stande in Italien.* Wenn Rec. vorher rückfichtlich dieses Werkes das Wort fragmentarisch brauchte, so gilt solches eigentlich nur von der gegenwärtigen Abhandlung, welche, ob schon sie die längste im Buche ist (von S. 46—142), dennoch, nach den eigenen Worten des Vfs., nur als Fragment betrachtet werden muß. Er äußert sich folgendermaßen über seine Arbeit: „Ich werde hier ganz einfach aus meinen Tagebüchern ausziehen, was in den genannten Kreis von Gegenständen gehört, und mir interessant erschienen oder früher nicht bekannt geworden war; und sollte darunter Einer oder der Andere etwas auch ihn Ansprechendes oder sonst Merkwürdiges finden, so gebrauche er es

mit mir, und begünstigt ihn die Gelegenheit, so suche er es zu vervollständigen oder auch, wo es dessen bedürfen sollte, zu berichtigen.“ Rec. will dieser Aufforderung des Vfs. Genüge leisten, in sofern es in Kürze geschehen kann: er will einige Bemerkungen aus dem Buche herausheben und die feineren beyfügen. Im Ganzen aber muß er bedauern, daß der Vf. nicht länger in Italien verweilte, damit dieses Fragment vervollständigt worden wäre; man hätte alsdann ganz andere Ansichten über die dortigen Gelehrten, als z. B. Dr. *Horn* aufgestellt hat, erfahren; denn Hr. *Carus* urtheilt als ein besonnener Gelehrter, jener als ein junger, unerfahrener Mensch, der auf seiner ersten Reise sich nicht scheut, ältere, bekannte, verdiente und zum Theil berühmte Männer mit Tadel zu überfallen. — Ein Deutscher, Namens *Lange*, ist mit der Leitung der Hofapotheke zu Parma beauftragt; ihm verdankt der Vf. mehrere Bemerkungen. Für den fremden Arzt in Italien ist so z. B. die Beachtung der Verschiedenheit des Gewichtes unerlässlich, weil es kleiner ist. Hiebey bemerkt jedoch Rec., daß das Medicinalgewicht in Italien nicht überall dasselbe ist. So dispensirte man z. B. im Königreiche Neapel eine Zeit lang ganz nach der französischen Gewichtsbestimmung. — S. 48 wird die *Dastica cannabina* als ein in Italien häufig angewendetes Heilmittel angeführt; dies ist durchaus nicht der Fall: bey seinem längeren Aufenthalte in Verona, Parma, Piacenza und vielleicht noch in ein Paar Städten fand zwar Rec., daß dieses Mittel öfter gebraucht wurde, dagegen er in mehreren ganzen Reichen, z. B. in den römischen Staaten, es nie verschrieben sahe. — So viel der Vf. aus einer Unterredung mit dem Prof. *Morigi* abnehmen konnte, „finden sich auch in Parma einzelne Aerzte dem homöopathischen Verfahren nicht abgeneigt.“ Rec., der später als der Vf. sich zu Parma aufhielt, hat solches nicht bestätigt gefunden. Die Sache verhält sich anders. Der Prof. *Morigi* machte nämlich eine Reise mit der Erzherzogin Marie Louise nach Neapel, wo er einen vormaligen böhmischen Schneider, Namens *Hecker*, der später Landchirurg und alsdann Hahnemannianer geworden war, kennen lernte. *Morigi*, der von dem Systeme nichts wußte, und von dem böhmischen Homöopathen Wunder ausposaunen hörte, begleitete ihn zu einigen Kranken, und faßte wohl selbst einigen Glauben an die Sache; aber nicht allein in Neapel, sondern auch in Parma erlaubte man sich den bittersten Spott über *Morigi*, da die Heilverfuche des böhmischen Landchirurgen in Neapel, wie bekannt, so unglücklich ausfielen. Rec. ergreift diese Gelegenheit, um den berühmten fremden Arzt, der so viele Jahre in Neapel Heilkünstler war, und das dortige wüste Treiben des Homöopathen genau kennt, dessen Namen wir aber nicht zu nennen brauchen, hiemit aufzufodern, die Geschichte jenes dortigen medicinischen Scandals öffentlich bekannt zu machen. — Sehr treffend wird der bekannte Prof. *Tommasini* (nicht *Tomafini*, wie der Vf. ihn nennt,) in folgenden Zügen geschildert: „Er spricht am Krankenbette mit einer angenehmen Eloquenz, welche überhaupt in Italien

eine häufigere Gabe der Lehrer ist als bey uns, und leitet seine Schüler nicht ohne Umsicht; nur ist es mir erschienen, als ob er weniger hinführe auf die Erkenntniß, wie gewisse Systeme und Organe in einzelnen, namentlich chronischen Krankheiten leiden, mehr bey allgemeinen Discussionen über Sensibilität und Irritabilität (als womit man sich gern herum trägt, wenn man zur Erkenntniß des Erkrankens einzelner Gebilde noch nicht durchgedrungen ist) verweile, und kein Heilverfahren aus der Theorie von *Brouffais* und der des *Contrafirmolo* zusammensetze.“ Hiezu fügt Rec. noch Folgendes: *Tommasini* hat ohnedies etwas recht Imponirendes an sich, dabey mehr Bildung, und läßt anders Denkenden mehr Gerechtigkeit widerfahren, als *Brouffais*, und ist deswegen auch mehr geeignet längere Zeit, als dieser, Wortführer eines neuen Systems zu seyn. Seine Lehre ist eine weitere, jedoch modificirte Entwicklung der *Rasorischen* Grundsätze; aber er will sie als ganz die seinige betrachten wissen, und nennt sie daher auch: *Nuova dottrina medica italiana*. Weil er geheimen Gesellschaften angehörte, wurde *Tommasini* vom Papste abgesetzt. — Prof. *G. Bigeschi*, Director der Maternität und Heb-

ammenlehre zu Florenz, den der Vf. mit Recht als thätigen, umsichtigen Mann mit klarem Vortrage schildert, ist leider mit Tod abgegangen. — Dr. *P. Betti*, den der Vf. als Professor der Chirurgie zu Florenz kannte, ist jetzt zu Livorno Director der Quarantäne-Anstalten, und zwar als Nachfolger des berühmten, nun auch verstorbenen Dr. *G. Palloni*. — S. 72, wo der Vf. von den gelehrten Vereinen in Florenz handelt, macht er eine Digression über die *Accademia de' Lincei* zu Rom, die er als neuerlich wieder errichtet angiebt. Diefs verhält sich nicht so; denn diese Akademie besteht wenigstens dreyszig bis vierzig Jahre; und wenn weiter gelagt wird, daß er von dessen Wirksamkeit keine weiteren Notizen erhalten habe, so muß Rec. bemerken, daß die wichtigsten Arbeiten von *Morichini*, *Carpi*, *Folchi*, *Metaxà* u. A. hier vorgetragen und nachher gedruckt worden sind. — S. 81, wo der Vf. von den Quarantäne-Anstalten zu Livorno handelt, findet sich eine Aeufserung, woraus man schliessen könnte, daß die Zeit der Quarantäne stets 40 Tage betrüge; während sie doch sehr verschieden bestimmt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N .

MINERALOGIE. Prag, b. Galve: *Die Krytallgestalten der Kupferlasur*, von F. X. M. Zippe, Custos der Mineralien- und Petrefacten-Sammlungen des vaterländischen Museums. Für die Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit 5 Kupfertafeln. 1830. 53 S. 8. (12 gr.)

Der als thätiger Mineralog rühmlich bekannte Vf. hat in dieser Schrift eine auf genauen Beobachtungen reicher Suiten der Kupferlasur sich stützende Beschreibung gegeben. Bekanntlich waren früher nur 6 Combinationen dieses Minerals von *Mohs* aufgeführt worden, und es konnte daher von einem wirklichen Reichthume an Krytallformen der Kupferlasur eben nicht die Rede seyn. Durch die Nachweisungen unseres Vfs. aber gehört diese Krytallreihe der Kupferlasur nunmehr zu einer der reichhaltigsten. Er hat nämlich 74 Krytallvarietäten, von denen 51 aus Cheffy, 4 aus Sibirien, 3 aus Cornwall, 4 aus Tyrol, 10 aus dem Bannat und 2 von Zinnwald stammten, beobachtet, und durch krytalographische Bezeichnung, wie solche von *Mohs* vorgeschlagen worden, näher bestimmt.

Um, mit gehöriger Deutlichkeit und Gründlichkeit die Gestalten der beobachteten und durch Mannichfaltigkeit sich so sehr auszeichnenden Krytallvarietäten der Kupferlasur zu entwickeln, wählt der Vf. zunächst eine Grundform, und zwar, in Uebereinstimmung mit *Mohs*, eine ungleichschenklige vierseitige Pyramide des hemiprismatischen Krytallsystems, welche auch auf der ersten der fünf Figurentafeln abgebildet ist.

Nach diesen Bestimmungen giebt der Vf. eine nach den einfachsten Dimensionsverhältnissen und den daraus

berechneten Größen geordnete Uebersicht der einfachen Gestalten, von denen er 25 entdeckt hat. Zur Vergleichung mit der für diese Gestalten gewählten *Mohs'schen* Bezeichnung ist auch die *Naumann'sche* Bezeichnungsweise beygefügt. Hier haben sich jedoch mehrere Fehler eingeschlichen. So ist z. B. die als Grenzlinie geltende und von *Naumann* deshalb mit *oP* bezeichnete Endfläche fälschlich durch *oP∞* ausgedrückt.

Demnächst theilt der Vf. noch einige Bemerkungen mit über die einfachen Gestalten, worunter uns die über das häufigere oder seltene Auftreten der einen oder der anderen einfachen Gestalt an Combinationen besonders wichtig erscheint, da sich hiedurch der Habitus der Krytalle bestimmt.

Erst hierauf folgt die Darstellung der nach den oben erwähnten Fundorten geordneten Combinationen aus den bereits bestimmten einfachen Gestalten. Der Raum gestattet nicht, diese 74 Combinationen einzeln anzuführen; wir bemerken nur, daß zuletzt noch einige Notizen über einige Beschaffenheiten (über das Rauch-, Glatt- und Glänzend-Seyn) der Krytallflächen, so wie Bestimmungen der Combinationsecken und einiger anderer Neigungswinkel, beygefügt sind.

Die zur Veranschaulichung der Combinationen auf den Kupfertafeln gegebenen bildlichen Darstellungen sind nicht nur mit ungewöhnlicher Genauigkeit und Schärfe ausgeführt, sondern in jeder, selbst in der combinirtesten Krytallzeichnung sind auch die hinteren Flächen mit angegeben, und dadurch wird das Körperliche im Bilde leicht erkennbar.

H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U M

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DRESDEN, in der Hilscher'schen Buchhandlung:
Analekten zur Naturwissenschaft und Heilkunde
 u. s. w. Von Dr. C. G. Carus u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn S. 87 gesagt wird, daß *Morichini* mit *Bomba* die erste Praxis der Stadt Rom theile, so verhält auch dieses sich nicht ganz so: der praktische Arzt, der dort am meisten zu thun hat, ist seit vielen Jahren *Lupi* d. Aelt. — S. 95 wird gezeigt, daß Prof. *Tagliabò* auch die Granatbaumrinde gegen Bandwurmkrankheit als unwirksam gefunden habe. Rec. hat indessen in Italien, und zwar an verschiedenen Orten, z. B. in Neapel von *A. v. Schönberg* und *S. Delle Chiaje*, besonders aber in Florenz von dem jetzt verstorbenen Leibchirurgen des Großherzogs von Toscana, *A. Bojti*, dieses Mittel mit Nutzen anwenden sehen, ja *Bojti* ging sogar so weit, das Mittel für unfehlbar zu erklären, wohl verstanden, wenn es richtig angewendet wird; die nöthigen Regeln dazu hat er daher auch in einer eigenen Abhandlung, die den Titel führt: *Osservazioni intorno ad uno nuovo metodo di amministrarre il decotto della Corteccia delle radici di Melograno contro il verme Tenia*, niedergelegt, und mehrere Fälle, wo das Mittel mit großem Nutzen angewendet wurde, angeführt. — Diejenige Meinung, die der Vf. S. 101 äussert, daß die Begräbnisse in den Kirchen manchen Antheil an Erzeugung der verrufenen *Aria cattiva* (*Mal' aria*) hätten, hegte Rec. auch eine Zeit lang, aber bey genauerer Untersuchung fand er sie ungegründet; denn es giebt ganze Länderstriche in Italien, wo keine *Mal' aria* vorhanden ist, und wo dennoch dieser Gebrauch der Leichenbegräbnisse Statt findet. — Der kleine botanische Garten, der bey dem Hospital der Unheilbaren zu Neapel angelegt ist, ist nicht so ganz unbedeutend, als der Vf. meint; er gehört dem *Collegio medico-chirurgico*, und Prof. *V. Stelzati* hat einen eigenen Katalog darüber herausgegeben. — Die Bemerkungen, die der Vf. S. 113 u. f. über *Aversa* liefert, scheinen zu beweisen, daß er nicht allein nicht die Verhandlungen in Italien von Dr. *D. Gualandi* und Andern, sondern auch nicht die umständlichen, durchaus gründlichen und überzeugenden Abhandlungen des Archiaters *v. Schönberg* (s. *Ger-
Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

sons und *Julius Magazin* Bd. 9 und *Friedreichs Magazin* f. Seelenkunde 3 H.) über diesen Gegenstand kennt. Denn ob schon er nur die männliche, äußerlich am meisten verschönerte Abtheilung, und nicht die zwey andern, bey Weitem schlechter eingerichteten in Augenschein nahm, und auch hier genug von Ostentation vorfand, so lobt er dennoch im Ganzen die Anstalt zu viel. Auch besteht jetzt nicht — wie der Vf. behauptet, — die von dem verstorbenen *Padre Liuguiti* seit 1813 eingeführte Einrichtung, sondern die Anstalt ist in mehreren Rücksichten gebessert. (s. *v. Schönberg* in *Friedreichs Magazin*). — In Neapel ist das Stillen der Kinder durch Ammen, besonders unter den höheren Ständen, nicht so sehr selten, wie der Vf. S. 125 behauptet. — Das große Verforgungs- und Armenhaus zu Neapel, *Reale Abergro de' Povenno* genannt, wird mit Recht gelobt; aber es wird nicht gesagt, daß der Ritter *Sancio* Director und Ritter *v. Schönberg* damals erster consultirender Arzt der Anstalt waren. — Weiter unten, wo der Vf. des Dr. *Stefano Delle Chjaje* Erwähnung thut, spricht er auf die rühmlichste Weise von dem Dr. *A. v. Schönberg*, meint auch, er habe „als praktischer Arzt und von der Regierung für bedeutende Zweige des Medicinalwesens Angestellter zehn Jahre in Neapel gelebt“; aber Hr. *v. Schönberg* ist fast doppelt so lange dort gewesen, und hat viele italienische Arbeiten geliefert, von welchen eine Nachricht hier wohl zweckmäßig gewesen wäre. — Wahr ist es, daß Dr. *Stefano Delle Chiaje* das Werk von *Poli: Testacea utriusque Siciliae* fortsetzt, aber die Tafel, die der Vf. erwähnt, über die Gestalt, Anatomie und Eyer der *Argonauta Argo* ist mit der gehörigen Beschreibung von dem trefflichen *Poli* selbst ausgearbeitet.

4) *Ueber die Stimmwerkzeuge der italiänischen Cicaden.* (S. 142 — 168.) Zuerst geschichtliche und literarische Notizen über diesen Gegenstand; dann folgt die Beschreibung der Stimmwerkzeuge und endlich physiologische Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit von Stimm- und Athmungs-Werkzeugen der Cicaden. Die sehr sorgfältige Beschreibung können wir nicht verfolgen, da sie ohne achtzehn dazu gehörige Abbildungen unverständlich ausfallen würde. Als Resultat seiner Betrachtungen führt der Vf. an, daß die Athemorgane bey den Cicaden ein so außerordentliches Uebergewicht über die übrigen Eingeweide erhalten, wie uns sonst, sogar bey den im Allgemeinen durch

ein solches Uebergewicht bezeichneten Kerfen, nirgends bekannt geworden ist. Man kann von den Cicaden sagen: ihr Singen ist ein gleichsam fieberhaft schnelles klingendes Athemholen, während dessen der Bereich der Athmung im Inneren des Thieres sich dergestalt ausdehnt, daß das fortbildende Leben des Individuums damit nur kurze Zeit bestehen kann, und, nach begründeter Fortbildung der Gattung, erlöschen muß.

5) Ueber das Licht der italiänischen Leuchtkäfer (S. 169 — 179). Die hieher gehörigen Beobachtungen von J. Murray, J. Macaire, T. v. Grotthufs, Fougeroux de Bondaroy und J. Curtis hat der Vf. mit kritischem Blicke benutzt, und mit seiner Arbeit verschmolzen. Eine genauere Untersuchung der leuchtenden Substanz selbst war sein erstes Augenmerk. Die Resultate der Macaire'schen Abhandlung in dieser Beziehung lassen sich auf Folgendes reduciren: 1) Die leuchtende Substanz besteht hauptsächlich aus Eyweiß. 2) Alle Substanzen, welche Eyweiß coaguliren, entziehen der phosphorescirenden Materie die leuchtende Eigenschaft. 3) Ein gewisser Wärmegrad ist erforderlich zum Leben. 4) Mehr Wärme erregt das Leuchten, zu viel zerstört es unwiederbringlich. 5) Leuchten findet nur Statt in Gas, welches freyen oder schwach gebundenen Sauerstoff enthält. 6) Das Leuchten wird durch die Voltaische Säule erregt, aber nicht durch Electricität. — Wie bey den unfrigen, nur in einer größeren Anhäufung, liegt die weiße, zähe Substanz unmittelbar auf den beiden unteren Segmenten der beiden letzten Hornringe des Abdomens auf, und wie bey den unfrigen besteht sie, wenn man sie unter dem Mikroskop betrachtet, aus einer Anhäufung feiner Kügelchen, zwischen welchen einzelne Trachäenästchen sich verbreiten. Streicht man diese leuchtende Substanz auf Glas, so bemerkt man, daß, so lange sie noch feucht ist, man allerhand Figuren und Schriftzüge damit ziehen kann, welche im Dunkeln mit einem angenehmen, hellen, grünlichen Lichte leuchten; sobald aber die Substanz anfängt zu vertrocknen, so wird auch das Licht schwächer, und hört bey völligen Vertrocknen ganz auf. Um es wieder zu erregen, braucht man nur die Leuchtsubstanz mit Wasser anzufeuchten, welches man so lange wiederholen kann, bis das Vermögen der Substanz erlischt. Hieraus geht hervor, daß Anfeuchtung der Leuchtsubstanz eine nothwendige Bedingung ist, wenn überhaupt Leuchten erfolgen soll, Austrocknen hingegen das Leuchten aufhebt. Es bleibt wohl kaum ein Zweifel übrig, daß das rhythmisch aufblitzende Leuchten nur die Folge der stärkeren Bluteinströmung, oder mit anderen Worten, daß es ein leuchtender Pulschlag ist.

Rec. schließt seine Anzeige mit Dank an den Vf. für die vielfache Belehrung, welche ihm die Schrift gewährt hat. Auch Papier und Druck sind ganz besonders zu loben. Die beygefügte Kupfertafel ist nach einer trefflichen Zeichnung des Vf. mit Sorgfalt ausgefertigt.

N. J. B.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Des Quintus Horatius Flaccus sämtliche Werke*. Uebersetzt und ausführlich erläutert von Dr. Johann Heinrich Martin Ernesti, Herzogl. Sachsen-Coburg-Salfeldischem wirklichem Rathe und Professor. Erster Band, die Oden. XXII und 526 S. 8. — 1827. Zweyter Band, Satiren und Briefe. 648 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Barth: *Des Quintus Horatius Flaccus sämtliche Werke*, übersetzt von Dr. Ernst Günther. 1830. VIII u. 554 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die unter No. 1 angeführte Uebersetzung, welche zu der bey Hn. Fleischmann herauskommenden „*Sammlung der Römischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung*“ gehört, empfiehlt sich zwar weder durch ein dem Originale nachgebildetes antikes Vermafs, noch auch durch moderne Reimverse, — beides lag nicht in dem Plane jenes Uebersetzungsvereins —; dafür aber giebt uns der Vf., dessen langjährige Horazische Studien dem philologischen Publicum bekannt genug sind, und die derselbe namentlich durch seine beiden *Claves Horatianas* bekundet hat, eine treue Copie des Dichters in einer dem Originale angemessenen Sprache. Jedem Gedichte ist eine in zweckgemäßer Kürze abgefaßte Einleitung vorangeschickt, die den Gesichtspunct desselben angiebt, und zugleich über die Person, der es zugeschrieben ist, die nöthige Auskunft ertheilt. Die Anmerkungen sind nicht philologischen Inhalts, sondern verbreiten sich meist über antiquarische, geographische und mythologische Gegenstände, arbeiten aber auch zugleich auf Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens hin. Oft auch, besonders zu den lyrischen Stücken, legen sie durch Angabe einer Zwischenidee dem Leser eine Brücke, auf der er sicher von einem Gedanken zum anderen fortschreitet, was jedenfalls zweckmäßiger ist, als wenn solche Zwischenideen gleich der Uebersetzung selbst eingeflochten werden, wie diese selbst Wieland nicht verschmähet. Auf kritische Bemerkungen stößt man nur da, wo der Uebersetzer von der gemeinen Lesart abweichen zu müssen glaubte. Denn Hr. Dr. Ernesti legte nicht etwa, wie Hr. Scheller oder Nürnberger, den ersten, besten Text zum Grunde, sondern prüfte überall selbst, wobey ihm auch die neuesten Untersuchungen nicht entgangen sind. So verließ er, um nur Ein Beyspiel anzuführen, *Sat. I, 1, 29* die gewöhnliche Lesart *Perfidus hic campo*, und übersetzt nach *Fea's* und *Bothe's* Verbesserung (*Fervidus hic campo*): „Hier der Krieger in heisser Feldschlacht“. Daß gar manche Stellen, die bisher falsch erklärt und übersetzt waren, durch diese Uebersetzung in ein helleres Licht gestellt sind, bedarf kaum der Erinnerung. *Sat. I, 9, 36* werden die Worte *e casu tunc respondere vadato debet* richtig übersetzt: „und eben jetzt sollte mein Begleiter auf geleistete Bürgschaft sich stellen“. Die Form *vadato* hatte zwar Heindorf gegen Bentley's durch keine Handschriften gesichertes *vadatus* beybehalten, dem

Anstofs aber, den jener Kritiker an *vadato* nahm, keinesweges weggeräumt. Bentley nämlich hat gezeigt, daß *respondere* als gerichtlicher Ausdruck niemals mit einem Dativ verbunden worden sey, *vadato* also als Dativus nicht richtig seyn könne, weil, wenn *respondere* auch in anderen Beziehungen einen Dativ zu sich nehme, doch nicht folge, daß dasselbe von der bekannten gerichtlichen Formel gelte. Nach der gegebenen Uebersetzung, der auch Hr. Kirchner folgt, wird nun zwar *vadato* beybehalten, aber nicht als Ablativus absolutus = *quum vadatum esset*, wofür Horatius *Sat. I, 1, 11 datis vadibus* sagt. — *Sat. I, 1, 23* übersetzt Hr. E. Praeterea, welches Heindorf und A. durch „Uebrigens“ erklären zu müssen glaubten, richtig durch „Ferner“, welche Bedeutung auch Hr. Kirchner diesem Worte sichert. *Epist. II, 1, 205*, wo Horat. einen mit dem Geschmacke des Volks, welches dem in prachtvoller Tracht auftretenden Schauspieler, noch ehe er gesprochen, Beyfall klatscht, unbekanntem Zuschauer sich mit folgenden Worten an seinen Nachbar wenden läßt: „*Dixit adhuc aliquid?*“, liest man in früheren Uebersetzungen: „Hat er schon etwas gesagt?“ und die Erklärer sagen entweder gar nichts, oder behaupten, *adhuc* stehe für *jam*. Hr. Errestii, der das Willkührliche und Sprachwidrige dieser Erklärung erkannte, übersetzt richtig: „Hat er noch etwas gesagt?“ *Adhuc* hat nämlich hier die Bedeutung von *praeterea*, *πὸς τοῦτο*, und nun gewinnt die Stelle eine andere Bedeutung. — Nicht unerwähnt dürfen wir die Einleitung zum ersten Theile lassen, welche eine kurze Lebensgeschichte des Dichters giebt, die durch interessante Bemerkungen über die Denk- und Handlungs-Weise desselben anziehend wird.

Wir empfehlen diese Uebersetzung besonders solchen, die sich durch Privatstudium mit dem Horaz genauer bekannt machen wollen, wobey sie dieselbe neben der *Clavis Horatiana minor (in usum scholarum)*, Halle 1818) mit Nutzen gebrauchen werden.

Hr. D. Günther, dessen Uebersetzung wir unter No. 2 aufgeführt, hatte schon im Jahre 1822 die vier Bücher der Oden in gereimten Versen und im Jahr 1824 die Episteln des Horaz im Versmase des Originals mit einer Zugabe einiger Epoden herausgegeben. Aufgemuntert durch die nicht un günstige Aufnahme dieser Versuche, fügte er auch die übrigen Epoden und sämtliche Satiren hinzu, und wir erhalten nunmehr eine vollständige Uebersetzung des ganzen Horaz. Aber auch der schon früher gegebene Theil der Uebersetzung ist so vielfach verbessert und bisweilen gänzlich umgearbeitet, daß Hr. G. sich nicht zu scheuen braucht, das Ganze ein neues Werk zu nennen. Die lyrischen Gedichte sind, wie früher, fast alle in modernen, gereimten Versmaßen übertragen, und daran möchten mit dem Rec. alle diejenigen Anstofs nehmen, die es wissen, wie innig in den Poesien des griechischen und römischen Alterthums Stoff und Form mit einander verwebt sind. Auf der anderen Seite läßt es sich nicht leugnen, daß eine große Anzahl gebildeter Leser die antiken Versmase zu genießen nicht im Stande ist, daß vielmehr vielen das, was den Kennern der alten Vers-

mase der höchste Wohlklang ist, als Miß- und Uebel-Laut erscheint. Hat nun Hr. G. solche Leute im Auge gehabt, so mag es allerdings verdienstlich seyn, durch eine moderne Einkleidung modernen Lesern die Dichtungen des Horaz zugänglich und genießbar zu machen. Und dieß Verdienst können wir ihm um so weniger absprechen, da uns eine Vergleichung mit früheren Versuchen dieser Art die Ueberzeugung gegeben hat, daß Hr. G. die Lösung dieser gar nicht leichten Aufgabe am besten gelungen sey. Als Probe stehen hier der liebliche Wechselgesang *Od. III, 9*:

Als ich noch geliebt von dir
Zärtlich an mein Herz dich drückte,
Tauscht ich, der allein Beguckte,
Perseus Krone nicht dafür.

„Als dein Herz an mir noch hing,
Chloe Lydien mußte weichen,
Wähnt ich, mir sich zu vergleichen,
Sey Roms Iliä zu gering.“

Jetzt hat Chloe mich bestrickt.
Mit Gefang und Spiel der Zitter,
Nimmer ist der Tod mir bitter,
Weiß mein Schatten sie beglückt.

„Calais entflammt mein Herz,
Liebe glüht aus seinem Blicke;
Schonte ihn des Schicksals Tücke,
Litt ich zwiefach Todeschmerz!“

Wie wenn alter Liebe Glück
Fest vereinte, die sich fliehen?
Wenn ich Chloen ließe ziehen,
Du, Verstoßene, kämst zurück?

„Wild wie Wellen scheinst du mir,
Leicht, wie Rohr; dem wilden Sterne
Gleicht dein Auge; — doch wie gerne
Lebt' ich, stürb' ich nur mit dir.“

Daß indess die Fesseln des Reimes, wie leicht sich auch Hr. G. darin zu bewegen scheint, der Treue nicht geringen Abbruch gethan haben, wird man leicht wahrnehmen. Ungern vermißt man in der ersten Strophe das *dabam brachia candidae cervici*, an dessen Stelle das einfache „an's Herz drücken“ tritt. V. 5 ist *non alia magis arsi* viel zu schwach wiedergegeben. Von V. 7 und 8 erhalten wir nur im Allgemeinen den Sinn. Im folgenden Verse entspricht dem *me nunc regit* nicht das deutsche „mich hat bestrickt“. V. 10 ist das zu *modos* gehörende Beywort *dulces* nicht ausgedrückt. Die untreue Uebersetzung von V. 12 enthält zu viel und zu wenig. V. 13 fehlt der Begriff *face mutua* ganz u. s. w. So ist es überall in den lyrischen Stücken; und mitunter erhält man mehr eine nachahmende Bearbeitung als getreue Uebersetzung.

Gewissenhafter zwar hält sich Hr. G. an den Urtext in der Uebersetzung der Satiren und Episteln, wo ihm die Schwierigkeiten des Reims nicht im Wege standen. Allein strengeren Anforderungen, wie sie jetzt mit Recht an einen Uebersetzer gemacht werden, wird auch hier nicht Genüge geleistet, selbst da nicht, wo es auf das richtige Auffassen des Sinnes ankommt. Zum Beweise gehen wir einen Theil der neunten Satire durch. V. 5 lautet die Uebersetzung der Worte *Sua viter, ut nunc est, inquam, et cupio omnia*

quae vis: „Wie's nun so geht, recht gut, antwort' ich, und ganz zu Befehl Dir.“ Dafs die letzten Worte falsch aufgefaßt sind, konnte schon das von Heindorf angeführte Beyspiel aus Plaut. Perf. 5, 1, 13 lehren, zu dem sich andere fügen lassen. In den beiden folgenden Versen dagegen

„Als er sich anschloß, kommt ich zuvor mit der Frage: Beliebt was?
Wirßt mich kennen, versetzt er, ich bin ein Gelehrter u. f. w.

ist nicht nur *occupo*, wenn auch etwa breit, doch treffend übersetzt, sondern unseres Eracatens auch *Noris nos* richtiger gefaßt als von Anderen. Heindorf nämlich und mit ihm die meisten erkläre. (*volo*) *noris nos*. Der Eitle aber, den ja auch Horaz schon wenigstens dem Namen nach kennt, kann sich wohl kaum denken, dafs er mit seinen Versen dem Horaz noch nicht bekannt seyn sollte. Dafs Hr. G. V. 16 in den Worten „*Folge dir nach*“ die gewifs vorzüglichere Lesart *Persequar* vor Augen gehabt, läßt sich nur vermuthen, richtig aber werden die folgenden Worte *Hinc quo nunc iter est tibi*, abweichend von Heindorf, zu einer von dem Vorhergehenden unabhängigen Frage gemacht, wie dieß die Uebersetzung zeigt: „*Wo gehst du wohl hin?*“ worin nur das müßige Flickwort *wohl* mit *jetzt* hätte vertauscht werden sollen. Gewundert aber haben wir uns, dafs V. 18 *Trans Tiberim longe cubat is* wiedergegeben ist durch „*wohnhast über der Tiber hinaus*.“ Schon Heindorf hat durch Beyspiele, deren *Forcellini's* Lexikon noch mehr bietet, gezeigt, dafs *cubare*, *daneben liegen*, *krank seyn* bedeute, während sich die Bedeutung *wohnen* wohl durch kein Beyspiel nachweisen läßt; denn dafs auch *Epp. 11, 2, 68 cubare* nicht *wohnen* heiße, wiewohl auch dort Hr. G. so übersetzt hat, ist aus dem Zusammenhange klar. In den Worten V. 19 *Nil habeo quod agam, et non sum piger* sollte die Negation durch den Ton gehoben werden, deshalb sagte Horaz nicht *neque sum piger*, son-

dern *et non d. i. und bin keinesweges träge*, ganz wie *Sat. 1, 1, 35 haud ignara ac non incauta futuri*. Dieß überlah H. G., denn er übersetzt: „Nichts jußt hab ich zu schaffen, *bin rüstig*, und *will dich begleiten*.“ Auch die letzten Worte würden sich ganz anders ausnehmen, wenn sie, wie im Grundtexte, ohne Verbindungspartikeln folgten. Nicht weniger ist in dem folgenden Verse

Demitto auribus, ut iniquae mentis asellus
„Ach, wie senkt' ich die Ohren, voll Mißmuth, ähnlich dem Eslein“

der Ton des Originals theils durch die Apostrophe, theils aber durch die unrichtige Verbindung von *iniquae mentis*, verwischt. — Das sind zwar zum Theil nur Kleinigkeiten, die aber von einem Uebersetzer des Alles berechnenden Horaz nicht übersehen werden dürfen.

Wir würden noch die folgenden Verse dieser Satire durchgehen, wenn es uns darauf ankäme, die *in ihrer Art* gelungene Arbeit zu tadeln. Allein denken wir daran, dafs Hr. Günther hauptsächlich wohl nur Leser im Sinne hatte, denen es oft mehr auf eine glatte, geklirte Sprache, als auf strenge Treue ankommt, so enthalten wir uns gern aller weiteren Ausstellungen, empfehlen vielmehr recht angelegentlich die Arbeit denen Lesern, die das Original, oder wenigstens die Feinheiten desselben, nicht verstehen. Auch hinsichtlich des Versbaues sind Hn. G. allerdings manche Feinheiten des Horazischen Hexameters entgangen, dessen eigenthümliche Vorzüge Hr. D. Kirchner vor seiner Bearbeitung der Horazischen Satiren zuerst recht gründlich in's Licht gestellt hat; indess hat der Uebersetzer doch weit mehr Sorgfalt darauf verwendet, namentlich auch den Trochäus seltener zugelassen, als in jener früheren Verdeutschung der Episteln. Jedenfalls wird die Leichtigkeit des Versbaues jungen Lesern wohlgefallen.

F. E. T. d. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Kempten, b. Dannheimer: *Kurzgefaßte Geschichte des Königreich Baierns*, für die vaterländischen Volksschulen, von Johann von Gott Steinle. 1830. 46 S. 8.

Die Geschichte des Königreichs Baiern ist schon vielfach für den Schulunterricht bearbeitet worden; aber noch immer fehlte es an einem Buche, welches in möglichster Kürze, und doch mit Vollständigkeit, und besonders um geringen Preis, dem Zwecke des Jugendunterrichts genüge. Der Vf. vorliegender Schulgeschichte will diesem dringenden Bedürfnisse abhelfen; seine Absicht ist edel, und sein Versuch verdient Lob, wenn er gleich den Forderungen, die man an ein solches Werkchen stellen kann, nicht ganz entspricht. Wer eine solche Schul- und Volks-Geschichte schreiben will, studire vor allen „*Zschokke's* Geschichte fürs Schweizervolk“, um aus derselben besonders den richtigen, kräftigen, kernhaften Volkston zu lernen. Nur in dieser Form

abgefaßt kann dann ein Werkchen der Art vollkommen seinen Zweck erreichen, nämlich das Herz der Jugend zu entzünden für Vaterland und Verfassung, für König und Regententamm, für die Großthaten seiner Ahnen, für Religion, Tugend und Schönheit. Unser Vf. hat an manchen Stellen den Ton glücklich getroffen; dagegen herricht in vielen zu sehr der kalte, das Gemüth nicht ansprechende Compendienstil vor. Uebrigens ist, was der Vf. vorträgt, klar und deutlich, die Eintheilung der einzelnen Perioden zweckmäßig angeordnet, in der Hauptsache wenig übergegangen, und besonders die neue Geschichte recht gut durchgeführt. Auch sind die nach jedem Abschnitte beygefüigten Fragen gut gewählt, und zur Wiederholung des Gelernten recht gut geeignet. Das Werkchen wird demnach von der bayerischen Jugend nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Die äußere Ausstattung ist gut, und der Preis billig.

S. Ch. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, b. Riegel und Wiefsner: *Baierns Gauen nach den drey Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren*, aus den alten Bisthums-Sprengeln nachgewiesen von Karl Heinrich Ritter von Lang. 1830. 198 S. 8.

Der verdienstvolle Verfasser hat durch diese Schrift das Fach der Geschichte mit neuen, höchst schätzbaren Resultaten bereichert. Eigentlich ist sie, wie er selbst bemerkt, eine ganz umgearbeitete und weiter ausgehende Ausgabe derjenigen Abhandlung, welche in den Denkschriften der Akademie 1811 und 1812 unter dem Titel: *Die Vereinigung des bayerischen Staats aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete* u. s. w. S. 168. 4. erschienen ist, und zu deren neuer Bearbeitung er noch durch seinen Landesherrn eigens aufgemuntert und aufgefordert worden ist. Es kann hier der Ort nicht seyn, die Fehde zu beschreiben, die weiland in den benannten Denkschriften zwischen dem Vf. und dem nun verstorbenen *Pallhausen* über jenen Gegenstand sich erhoben hatte, eine Fehde, in welcher freylich oft auch nur die Personen gegen einander kämpften, und die jedem Geschichtsfreunde ohnehin schon hinlänglich bekannt ist; eben so bekannt ist es, daß unser Vf. als Sieger den Kampfplatz verlassen, und, wenn er gleich, aber immer am rechten Orte, durch die Stacheln seines Witzes dem schwerfälligen Gegner am meisten zusetzte, doch auch durch Gründe und Ideen das Interesse der Wissenschaft sehr gefördert hatte. Höchst willkommen wird aber gewiß allen Freunden der Geschichte vorliegende Schrift seyn, die im rein wissenschaftlichen Gewande, frey von jeder Polemik und Satire, erscheint, und ungeachtet mancher Fehler, doch immer das erste Werk dieser Art für Baiern bleibt, und einen Schatz von gründlichen Kenntnissen enthält.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher der Gang der Territorienbildung glücklich aus einander gesetzt ist, geht der Vf. auf die Beschreibung der einzelnen Volksstämme selbst über, und beginnt 1) mit dem *Alemannenstamme*. Nach vorangeschicktem Quellenindex liefert er hier mit vieler Umficht und lebendiger Anschaulichkeit eine Geschichte des Schwabenlandes, soweit solche für seine Zwecke nöthig ist. Nur Weniges ist dabey übergangen (z. B. Andeutungen der Ge-

schichte einzelner Schwäbischer Gebietstheile), wodurch das Werk noch mehr an Vollständigkeit gewonnen haben würde. — Hierauf folgt 2) *Franken*, mit gleicher Umficht behandelt und beygefügt Reihenfolge der fränkischen Herzoge. Den dritten Platz nimmt ein *Bojoarien*, als das Hauptvolk, welches dem nunmehrigen Reiche seinen Namen gab. Hyperpatriotische Meinungen werden hier widerlegt, die richtige Meinung fester begründet, und die geographische Eintheilung des Landes in den Römerzeiten, in Noricum und Rhätien mit seinen Unterabtheilungen, aus einander gesetzt. Dem ganzen Abschnitte ist wieder eine Reihenfolge der bayerischen Herzoge angehängt, mit geschichtlichen Notizen, die freylich hie und da zu verkleinernde Ansichten erhalten; besonders ist *Thassilo's* Charakter eben so herabgewürdigt, als er von anderen Geschichtschreibern oft gelobhudelt wurde. Hieran gelangt der Vf. an sein Hauptthema, an die Darstellung der einzelnen Gauen selbst. Voran geht eine kurze Bildungsgeschichte der Gauen, ihre Eintheilung, wobey besonders die Arten der verschiedenen Landgüter sehr gründlich erörtert werden. S. 63 wird das Princip aufgestellt, nach welchem der Vf. arbeitete, das Fundament seines ganzen Systems. Er will nämlich aus den alten Bisthumsprengeln den Umfang der alten Provinzen und Gauen nachweisen. Sein System hat bereits große Vorbilder für sich, auf die er sich auch beruft, hat eine unleugbare *innere* Consequenz, die besonders noch durch *den* Umstand unterstützt wird, daß nach höchst wahrscheinlichen, ja in manchen Fällen ganz erwiesenen Gründen, bey Errichtung der geistlichen Bisthümer man die weltlichen Gebiete zur geographischen Richtschnur annahm, was der Vf. S. 64 ff. durch viele authentische Beyspiele darthut. Kein unparteyischer Geschichtskenner wird ferner die unerwarteten Aufschlüsse in Abrede stellen, die tief eindringenden Lichtblicke in die Nacht des grauen Alterthums, welche durch Befolgung dieses Systems geschehen sind; allerdings würde aber auch durch hartnäckiges Verharren auf demselben und für *alle* Fälle mancher Irrthum zu Tage gefördert werden. Ausnahmen hat jede Regel, und auch diese; viele Spuren der alten Bisthümer gingen unter im Strome der alles verschlingenden Zeit, die Archidiaconatsrollen sind wohl jünger, als die Gauen; jedoch solten solche Ausnahmen das System selbst noch nicht um, und erweisen nichts weniger, als seine völlige Unhaltbarkeit. Gestützt auf diese einzel-

O o

nen Mängel sind daher Gegner aufgetreten, die es ganz verwarfen, und lediglich aus Urkunden die Gauen eintheilung erweisen wollten. Solche Gegner waren *Pallhausen*, *Hormayer* (der jedoch oft zum alten Systeme wieder einlenkt); besonders aber wurde der Vf. in neuester Zeit von einem jugendlichen Gegner sehr kühn und oft grundlos angegriffen. Allein die Unhaltbarkeit des alten Systems und die Untrüglichkeit des neuen ist noch keinesweges dargethan, und dürfte wohl schwerlich je dargethan werden. Denn einmal mag die große Anzahl von Originalurkunden hiezu fehlen; sodann können viele verstümmelte Diplome und Abschriften darunter seyn; drittens enthalten wenige dieser Urkunden zugleich auch ächte Bestimmungen über Lage und Grenzen der Gauen, und viertens sind sie der mehrfachsten Deutung unterworfen, wodurch mehr Verwirrung und Streit als klare, nüchterne Wahrheit erzeugt wird. Es bleibt daher der Beweis aus Urkunden (natürlich aus ächten) immer nur ein secundäres Mittel, und kann nur dann zur erläuternden Anwendung kommen, wenn das alte System allein nicht ausreicht. In diesem Falle bedient sich auch unser Vf. desselben, obwohl dies nur selten zu geschehen braucht.

Von diesem Standpunkte aus bleibt nun des Vfs. Arbeit höchst verdienstvoll, und ein wichtiger Beytrag zur Geschichte Baierns. S. 66 handelt er nun, analog mit den früheren geschichtlichen Einleitungen, auch zuerst von den alemannischen Gauen, Bey Aufzählung der Quellen ist nicht erwähnt: *Placidus Braun* Geschichte der Bischöfe von Augsburg, sondern diese Erwähnung folgt erst unten S. 82 im Contexte. Die Grenzbestimmung dieser Gauen erfolgt hierauf nach den drey Sprengeln, dem Churer, Constanzer und Augsburger Sprengel, wonach die einzelnen Gauen genau und gründlich beschrieben, und da, wo es nöthig ist, auch durch Urkundenbeweise unterstützt werden. Z. B. S. 71 bey Algen, S. 75 bey Illergau, S. 77 bey Riefs u. s. w. Eine treffende Bemerkung steht S. 81 über die *Traditiones Fuldenses*, ein Urkundenbuch, worauf die Gegner des *Lang'schen* Systems sich so vieles zu Gute thun. „Die *Traditiones Fuldenses* sind (sagt der Vf.) noch zu wenig, aus ächter Urschrift hergestellt, und ihre Ortserklärungen, wie meistens bey den Traditionen, viel später als der Text selber, aus den Summarien des Mönchs Eberhard und seinen Rubriken entnommen, die meistens mehrere Gauen zusammen enthalten, was dann einen freyen Spielraum giebt, für jede Hypothese den beliebigen herauszuziehen; daher diese Traditionen allein gegen andere glaubhafte Anzeigen keinen unbedingten Vorzug zu fordern haben.“ — S. 83 ff. werden die fränkischen Gauen abgehandelt, und zwar nach ihrer Abtheilung in ostfränkische und Rhein-Gauen; erstere nach den Würzburger, Bamberger, Eichstädter und Regensburger Sprengeln, letztere nach den betreffenden Archidiaconaten. Dieser Abschnitt enthält bey den einzelnen Gauen in Bezug auf Localangaben, Ortsbenennungen, Grenzbestimmungen manche Unrichtigkeiten, auf die der Vf. bey seinem fortgesetzten historischen Studium

und weit verbreiteten literarischen Verbindungen vielleicht selbst schon gekommen ist. Solche Mängel befinden sich besonders in den Rubriken der ostfränkischen Marken (wo z. B. eines Salgaues gar nicht erwähnt wird), ferner in den Rubriken Grabfeld, Eichstädter Sprengel, Sualafeld, das früherhin wohl eher zu Schwaben, als zu Franken gehört haben mag. Auch scheint uns die Behauptung, daß der Nordgau *nie* zu Baiern gehört habe, eben so gewagt, als jene, daß er *immer* zu Baiern gehört. Ein Mittelweg dürfte wohl durch Beachtung der verschiedenen Zeitperioden, durch genaue Unterscheidung, ob von der geographischen Lage oder der eigentlich politischen Eintheilung die Rede sey, zu finden seyn. — Den letzten Abschnitt des Werkes nehmen die Bojoarischen Gauen ein, abgetheilt nach den Passauer, Salzburger, Brixner, Tridenter, Churer, Augsburg, Regensburger, Freisinger Sprengeln. Einzelne Gauen darunter sind vortreflich bearbeitet. Ueberhaupt aber muß man auch diesem Werke des Vfs. das gerechte Lob wiederfahren lassen, daß durch dasselbe, ungeachtet mancher Unrichtigkeiten, doch gründliche Resultate und eine Basis zu Tage gefördert wurde, auf welcher das Werk der bayerischen Geschichte mit glücklichem Erfolge fortgebaut werden kann.

S. Ch. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Saphir's Werke*. 1832. Erster Band, mit des Verfassers Bildniß. 284 S. Zweyter Band. 251 S. Dritter Band. 283 S. Vierter Band. 284 S. 8. (6 Rthlr.)

Saphir hat schon seit mehreren Jahren die Aufmerksamkeit des Lesepublicums in nicht geringem Grade erregt; Wien, Berlin, München, selbst Paris waren der Schauplatz seiner literarischen Turniere; besonders war es die Damenwelt, für die, und die Bühne, gegen die er seine Witzpfeile warf, und so manche gewichtige Lanze brach. Seine Celebrität begann jedoch in der öffentlichen Meinung zu sinken, als er plötzlich und unerwartet die Extravagationen und Lächerlichkeiten des Liberalismus bekämpfte, und dadurch bey manchem Scharfsichtigen das wohl nicht ungegründete Bedenken erregte, ob es dem rüstigen Kämpfer auch *wahrer Ernst* sey. Genug — ein so bewegtes Leben erzeugte Aerger und Verwunderung; und da in Schriften sich mehr oder minder das eigene Leben des Autors abspiegelt, so mußten die auf einmal erschienenen vier Bände seiner gesammelten Schriften gewiß die Neugierde und Erwartung vieler Leser spannen. Rec. las dieselben mit Aufmerksamkeit, und verkennt weder die Vorzüge des Dichters, noch seine Fehler, die beide in Nachfolgendem näher gewürdigt werden sollen.

Der erste Band führt den Titel: „*Humoristische Erzählungen und Devisen*“, und ist unstreitig der beste und gediegenste. Die erste Erzählung darin: „*Lips Käutz-*

leins Heerschau seiner Stammbuchblätter — ist ein sinnvolles Lebensbild, die Contrasten wahrer und falscher Freundschaft veranschaulichend. Die Grundidee ist gut, die Durchführung interessant und unterhaltend. Einzelne Jeanpaulisirende Gefühlsergießungen sind hie und da eingewebt, in denen eine reiche Phantasie sich ausdrückt, die nur (und besonders in den folgenden Erzählungen) manchmal in zugefuchtes und gekünsteltes Bildern sich gefällt, übrigens ihren Eindruck auf zartfühlende Frauenherzen nicht verfehlen wird. Wir weisen die Leser auf die Apostrophen über das Glück, Mutter zu werden S. 15, über die Liebe S. 41, über die Thränen S. 86. — Die zweyte Erzählung: „*Liebeschifflein des Poeten Piperl*“, — schildert uns die Abenteuer eines jungen Dichters, der lediglich im Schooße der Natur erzogen, auf einmal in die große Welt tritt; ein Gemälde, anziehend durch lebensvolle Situationen, durch heiteren Humor und zarte Gemüthlichkeit, durch einige recht witzige Charakter schilderungen (z. B. der Wiener Stubenmädchen S. 107, der drey Töchter des Commerzienrath Wanfriedel S. 121), und durch rasch fortfließenden Gang der Handlung. Die dritte und vierte Piece: „*Drey Tage aus dem Leben eines Theeabends*“, und „*Leben und Abenteuer u. s. w. des Fändrichs Eschenbüschel*“ — sind treffliche Satiren auf das Leben unserer Gesellschaften. Der geistlose Ton derselben, ihre Affectation und Kunstspielerey weist uns der Dichter mit einer Leichtigkeit, Gewandtheit, Wahrheit, und einem so schlagenden Witze darzustellen, daß wir unwillkürlich, und selbst in der griesgrämigsten Gemüthsstimmung, zum Lachen animirt werden. *Saphir* leistet in diesem Genre Vorzügliches; und wenn er auch nicht die *Classicität Hoffmanns* erreicht, der mit allen Eigenschaften *Saphirs* noch einen tieferen Humor, und eine bis aufs Mark dringende Satirgeißel besitzt, so steht er doch wohl nicht sonderlich weit nach ihm. Den Schluß dieses Bandes bilden die „*Reiseblätter*“, in Briefen an *Lyssa*, und die *humoristischen Blätter*. Etwas über *Blätter im Allgemeinen*“, eine Reihe tiefgemüthlicher *Devissen*, ausgestattet mit Witz und Humor und einer blühenden Phantasie. Einzelne Natur schilderungen (wie z. B. S. 239 u. 252) gehören mit zu den besten poetischen Episoden, die in dieser Gattung nach *Jean Paul* entworfen wurden.

Der zweyte Band führt die Aufschrift: „*Klatschblätter und Mimosen, oder zufällige Gedanken in zufälligen Formen*.“ Dieser und die nachfolgenden Bände stehen dem ersten an Gehalt weit nach, und scheinen auch, mit wenigen Ausnahmen, nur für's größere Publicum, nicht für eine gebildete Auswahl berechnet zu seyn. In dem zweyten Bande kommen nur einige ernste Dichtungen vor, besonders: „*Die Feier des Jean Paul - Festes*“, eine würdige Apotheose auf den unsterblichen Humoristen, originell und voll begeisternder Wahrheit. Die Aufsätze komischer Gattung enthalten manches Witzige, überraschende Wortspiele, und feine Ironieen, aber auch viel Gefuchtes, Seichtes und Mißsiges. Zu den besseren darunter gehört: S. 39 *Kleines A B C Büchlein*; S. 63 *Trostrede*

an eine Wittwe; S. 232 *Censurlücken und Censurtücke* u. s. w.

Der dritte Band ist betitelt: „*Lyrisches. Humoristisch-satirischer Bilderkasten*“; der vierte: „*Humoristisches, Declamatorisches, Jocoses, Gefelliges, Epigrammatisches und Paradiesisches. Papilloten. Magister Zickzack*.“ Beide Bände enthalten meistens sehr schwache Producte. Im humoristisch-satirischen Bilderkasten verdient eine Erwähnung „*Der Mensch und seine Lebensjahre*“ und „*Welliche Betrachtungen eines Maykäfers*“. Höchst ungewandt und unbehülflich bewegt sich aber der Dichter, sobald er den Regeln der Metrik sich unterwerfen will; er gleicht hier dem Kinde, das über sein eigenes zu langes Kleid stolpert. Seine Verse sind gemacht, hart und holperig, ein Fehler, der um so fühlbarer wird, da man aus seinen Dichtungen in ungebundener Rede an eine leichte, fließende Schreibart gewöhnt ist. Selbst seinen Gedanken scheint alle Kraft, alle Fülle zu entschwinden, sofern es metrisch einkleiden muß. Besonders schlecht und wässerig ist seine Lyrik; seinen Epigrammen fehlt auch größtentheils die treffende *Pointe*. Im Declamatorischen, Gefelligen, Jocoses, Paradiesischen u. s. w. wird ein Schaugericht für gefellige Kreise aufgestellt, bestehend aus gereimten, spafshalten Conversationsstücken, flitternden Steinen, mit denen man gerne spielen mag zur lustigen Unterhaltung, aber alles ohne eigentliche Tiefe.

Unser summarisches Urtheil über *Saphir* und seine Leistungen für die deutsche Literatur fällt dahin aus: Witz, Satire und Humor sind die drey Hauptgepräge von *Saphirs* literarischen Producten; hiedurch hat er mit den besten, neuesten deutschen Dichtern manche würdige Aehnlichkeit, ohne sie jedoch ganz zu erreichen. *Saphirs* Witz ist zwar kein gemachter, sondern ein geschaffener, der einer angeborenen Heiterkeit frisch und jung entquillt; es ist ein Witz, der klar in die Augen springt, weil er aus dem Leben kommt, und auf das Leben wirkt, aber oft überschreitet er sein Maß, entweicht lieb- und schonungslos auch höhere würdige Gegenstände mit bitterem Geiser, und hört dadurch auf, wahrer poetischer Witz zu seyn. Die Bühne ist *Saphirs* glücklichster Kampfplatz, und die Sprachfigur, die er so leicht und fertig in seiner Gewalt hat, ist das Wortspiel, — der eigentliche Witz, die Poesie der Sprache, der Gedankenreim in profaischer Form. Hiedurch weist er sinnige Andeutungen, überraschende Wirkungen zu erregen, und Empfindungen anzuschlagen, die nur durch dieses Mittel möglich sind; oft aber wird sein Witz hiebey auch *Witzeley*, und durch sichtbaren Zwang, durch mit Haaren herheygezogene Wendungen verfällt er in erkünstelte Spielereyen, die keinen, oder nur widerlichen Eindruck machen. Seinem Gemüthe fehlt es nicht an Tiefe, noch an poetischer Wärme; nur geräth er oft in eine gewisse süßliche Sentimentalität und Koketterie mit Gefühlen, die übel kleiden; seine Phantasie ist reich an Ideen, und von hohem Schwunge, und weist durch eine Fülle von Blumen den Leser zu fesseln und zu erheben, so daß man hiebey oft an *Jean*

wert wird, dem *Saphir* überhaupt nahe kommt, — in der Form, in der Architektonik seiner Bildersprache, in seinen äußeren Manieren; eine genaue Bekanntschaft mit allen diesen Aufsendungen zeigt er besonders in Schilderungen und Beschreibungen ernster Gattung. Dies ist zwar schon viel, aber immer doch nur ein schillerndes Kleid, ein blühender Jugendkörper, den aber *Jean Pauls* Seele nicht belebt. Sein Humor streift zwar nicht bloß an einer blühenden Oberfläche vorüber, er dringt auch in die Tiefe, schwingt sich auch in die Höhe, aber nicht in die tiefsten Tiefen, nicht auf die höchsten Höhen. Er ist mehr eine goldene *Juste milieu* des Humors, nicht jener mit unwiderstehlicher Zauberkraft bald alle Tiefen durchdringende, bald über Gottes Schöpfung auf den höchsten Gipfeln aufjauchzende, seelenrettende Universalhumor *Jean Pauls*; er besitzt ferner nicht jene vernichtende Simfongewalt eines *Börne*, die niederschmettert, und unter jden Ruinen sich begräbt, sondern nur die Kraft der Harlekinspeitsche, womit er zwar tüchtig um sich schlägt, dabey aber lustig von einem zum anderen läuft; sein Humor hat nicht mit *Heine* jenes sarkastisch-wehmüthige Lächeln,

das sanft die verborgensten Wunden des Herzens zu lindern weiß, sondern eine immer nur zum lustigen Spasse aufgelegte Miene, womit er, wiewohl recht angenehm, uns das Zwergfell afficirt. Als ganz besondere Eigenschaft besitzt *Saphir* aber, wie wohl schwerlich ein Anderer, eine Leichtigkeit und Gewandtheit, eine augenblickliche Productionsgabe, eine schnelle Combinations- und geschickte Auffassungs-Kraft, wodurch er fast alle seine Erzeugnisse mit den Reizen einer jugendlichen Neuheit und blühenden Popularität zu umkleiden versteht; hiedurch bekundet er seinen eigentlichen Beruf zum *Journalisten*, ja scheint ganz dafür und nur dafür geboren zu seyn. Größere Werke dagegen, die den Namen eines Tagblattes überschreiten, dürften ihm schwerlich gelingen; selbst seine Jeanpaulirenden Erzählungen sind gerade in der vorhandenen Gröfse genug; weiter ausgesponnen würden sie matt erscheinen; denn nur ein *Jean Paul* konnte in dieser unerreichbaren Weise Romane von mehreren Bänden liefern.

Die äußere Ausstattung des Buches ist schön und geschmackvoll.
S. Ch. J.

K L E I N E S C H R I F T E N.

GESCHICHTE. 1) *Passau*, b. Ambrosi: *Der Unterdonaukreis des Königreichs Baiern*. Historisch, statistisch, und topographisch dargestellt von Dr. J. D. A. Höck, königl. baier. Regierungsrathe u. s. w. 1829. 90 S. 8.

2) *Augsburg*, in der Kranzfelder'schen Buchhandlung: *Der Oberdonaukreis des Königreichs Baiern*, historisch-statistisch beschrieben von Dr. J. D. A. Höck, k. b. Regierungsrathe u. s. w. Mit einer Karte. 1829. 136 S. 8.

Der Vf. dieser Schriften will durch sie (nach seinen eigenen Worten) ein Schärfein zur Erweiterung der Vaterlandskunde auf den Altar des Vaterlands legen, und wünscht eine günstige Aufnahme. — Es ist allerdings nur ein Schärfein, was der Vf. liefert, das sehr unbedeutend erscheint, wenn man die ausführlichen und vollständigen Monographien betrachtet, die über den Obermain-, Rezat-, Regen-, Rhein-Kreis erschienen sind. Jedoch bleibt dem Vf. das Verdienst, gerade solche Kreise bearbeitet zu haben, die noch weniger bekannt sind, als die erwähnten; auch sind beide Schriften bey ihrer geringen Bogenzahl leicht anzuschaffen, und eignen sich besonders zum Schulgebrauche. Jede zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste eine allgemeine Beschreibung des Kreises enthält, als: Bestandtheile des Kreises, dessen Lage, Grenzen, Gröfse, Gebirge, Gewässer, Klima, Naturproducte, Einwohner und Staatsverfassung; die zweyte die besondere Beschreibung, die der einzelnen Städte, Land- und Herrschafts-Gerichtsbezirke. Werke dieser Art können nie eine Vollkommenheit erreichen, weil die Statistik an sich schon momentanen Veränderungen unterworfen ist, und ihre Quellen, selbst die amtlichen, nicht immer den Charakter der Untrüglichkeit an sich tragen; die Wahrheit dieses Satzes hat sich auch bey unseres Vfs. Arbeit bewährt. Nur auffallende Fehler hätte der Vf. vermeiden sollen, von denen wir hier einige angehen wollen.

1) *Unterdonaukreis*. §. 1 setzt der Vf. die Bestandtheile des Kreises aus einander, erwähnt aber dabey nicht der ehemaligen von Baiern unabhängigen Grafschaft *Ortenburg*; §.

3 führt er die Gebirge auf, zu denen aber auch, was er übergeht, der *Dreytannenriegel* von 3429', der *Ulrichsberg* von 1660', und der *Plattenhausen* gehören. Der merkwürdige *Pfahl* mit seinem mächtigen Quarzlager ist dem Vf. unbekannt. §. 7 ist die Einwohnerzahl nach der Zahlung vom Jahre 1822 angegeben, dann nach jener des Jahres 1825 verbessert. Da aber die Zahl derselben jährlich nach einer zehnjährigen Berechnung, um mehr als 30,000 Seelen wächst, so sieht man, daß obige Angabe nicht genügt. — S. 37 ist *Neukirchen* als Pfarrdorf angegeben, das doch nur ein Weiler mit 4 Häusern ist. S. 43 bey dem Landgerichte *Cham* fehlen die Pfarrdörfer *Dalking*, *Sattelbeilenstein*, *Vitzing*; dagegen ist eine Reihe unbedeutender Orte ohne alle Angabe von Häusern und Seelenzahl aufgeführt. Gleiches Verhältniß im Landgerichte *Deggendorf*, wo zugleich Orte vorkommen, welche in den *Isarkreis* gehören. Das nun wiederhergestellte *Benedictiner-Kloster Metten* ist zweymal angeführt, einmal im Landgerichte *Deggendorf*, das anderemal im Landgerichte *Mitterfels*, in welchem letzten mehrere Orte genannt sind, die anderen Landgerichten angehören. Das Herrschaftsgericht *Irbach* S. 77 besteht längst nicht mehr.

2) Im *Oberdonaukreis*. §. 1 sind die Bestandtheile desselben unendlich und unvollständig angegeben, so auch die Berge. So fehlt z. B. der *Mädele* von 8000'. Bey der Angabe der Einwohnerzahl gilt dasselbe, was oben bey dem *Untermainkreise* bemerkt wurde. Die Herrschafts-Gerichte *Fugger-Glött*, *Kirchheim*, *Affing*, *Jehenhausen* und *Sandizell* sind aufgehoben, und ihre Bestandtheile den betreffenden Landgerichten zugetheilt. Von den vielen *Römergräbern* und *römischen Monumenten* im *Oberdonaukreise* ist gar keine Rede. Und doch nennt der Vf. sein Werk auf dem Titel „historisch“, ein Beywort, das, bey einer so geringen historischen Ausbeute, als der vorliegende Inhalt liefert, überflüssig ist, ja selbst unbescheiden klingt.

S. Ch. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

- 1) HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Ueber Homerische Geographie und Weltkunde*; von Dr. K. H. W. Völcker. Nebst einer Chartre. 1830. XVIII u. 159 S. 8. (20 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Lehnold: *De geographia mythica, specimen I, commentationem de Homericamundi imagine J. H. Vossii potissimum sententia examinata continens*. Scripsit Henricus Gustavus Brzoska, Philos. Doctor et in Acad. Lips. priv. doc. Addita est Homericamundi imago tabulae impressa. 1831. XVIII u. 95 S. 8. (15 gr.)
- 3) JENA, b. Frommann: *De geographia mythica, specimen II, commentationem de C. A. G. Voelckeri sententia omninoque de antiquissimorum poetarum Graecorum fingendi ratione continens*. Pro venia docendi in Acad. Jenensi publice defendit auctor Henr. Gustav. Brzoska, Philos. Doctor. 1831. 35 S. 8. (4 gr.)
- 4) LEIPZIG, b. Köhler: *Mythische Geographie der Griechen und Römer*; von Dr. K. H. W. Völcker. Erster Theil. Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände. Mit einem Kärtchen. 1832. XII u. 231 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Hn. D. Völcker, dem Vf. von No. 1 und 4, hat das gelehrte Publicum schon manchmal Gelegenheit gehabt, auf dem Gebiete der Alterthumskunde, namentlich auf dem der griechischen Mythologie, zu begegnen, und man würde sehr Unrecht thun, wenn man seinem dießfallsigen Fleiße nicht alle Gerechtigkeit widerfahren ließe, wenn man nicht anerkennen wollte, daß durch ihn schon mancher Gegenstand der Alterthumskunde Aufklärung gewonnen, oder doch manche weitere Untersuchung angeregt worden sey. Nur ist auf der andern Seite zu beklagen, daß derselbe jener Schule — Rec. möchte sie die *jüddeutsche* nennen, im Gegensatz zu der strengen, gründlichen, nüchternen norddeutschen, von der sonst *Köhler*, jetzt *Lobeck*, als Repräsentant betrachtet werden kann — angehört, welche sich theils in seltsamen, alles wissenschaftlichen Grundes entbehrenden Etymologien, theils in willkürlicher Behandlung der Stellen alter Schriftsteller, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,*

theils in künstlich verflochtenen Conjecturen, theils endlich in phantasiereichen Ansichten gefällt. Aus diesem Grunde muß man bey Benutzung der Werke des Hn. V. äußerst zurückhaltend und vorsichtig seyn; ohne vorhergegangene strenge Prüfung fast eines jeden seiner Sätze ist man in steter Gefahr, statt Wahres Falsches zu erfassen. Zudem besitzt derselbe keinesweges die Kunst einer regelrechten Darstellung. Keine gehörige Verarbeitung des hoch aufgespeicherten Stoffes; keine strenge Beweisführung; kein recht klarer Zusammenhang; keine logische Anordnung; kein rechtes Begründen und Sicherstellen der Principien, also auch kein sicheres Fortschreiten; kein Festhalten des Fadens der Gedanken! Daher kann man sich denn auch nicht wundern, wenn die Frucht des großen Fleißes des Hn. V. diesem Fleiße nicht entspricht; wenn der besonnene Leser nach Durchlesung der *Völcker'schen* Schriften, obwohl Manches darin gut behandelt ist, sich doch im Ganzen wenig befriedigt, nicht überzeugt findet und den Wunsch hegen muß, daß der besprochene Gegenstand bald einen anderen, die Sache völlig aufklärenden Bearbeiter erhalten möchte.

Unter allen bisherigen Schriften des Vfs. dürfte aber No. 1 den Vorzug verdienen: sie ist nicht bloß mit außerordentlich mühsamem Fleiße abgefaßt; sie bringt nicht bloß in manchen vorher dunklen Gegenstand Licht; Hr. V. hat sich hier auch am meisten jener oben gerügten Fehler seiner Schule enthalten. Freilich finden sich auch hier z. B. höchst sonderbare und Lächeln erregende Etymologien, als (nach *Schwenk*) Βορέας = ορέας (S. 77) der über die Berge herkommende Wind [aber warum sollte man denn da B vorgefügt haben, so daß Βορέας, nicht 'Ορέας die gewöhnliche Form ward?]; die Αιολείς sind ihm (S. 115) die Gemischten!!, Κιμμέριος = χειμέριος (S. 40), Κέβηρος [eine Etymologie, in der sich Hr. V. ganz besonders gefällt, denn er hat sie wenigstens drey bis vier Mal wiederholt; auch in No. 4 kehrt sie wieder] = Σεπείρος (S. 132). Aus dieser letzten Etymologie zieht er folgenden Schluss: „Also ist Κέβηρος der westliche (!) Höllenhund. Also ist 'Οδρεός der östliche Höllenhund!“ u. s. w. Wer möchte ihn um diesen hochwichtigen Fund beneiden? Auch daran, daß Ζήφος = κίεφος oder, wie der Vf. sich ausdrückt (S. 40), anerkannt (!) beide Wörter dasselbe wären, muß der Rec. bescheiden zweifeln, und eben so, wo nicht noch mehr, an der darauf gegründeten Behauptung: „Folglich

bedeuten sie auch eins und dasselbe.“ Weiter! Das Wort *Ὀξύερος* scheint ihm verwandt mit *ὄγυη*, *ὄγυες* (?), Ogyges, Ogygia, Gyges, Gygäa zu Ieyn. Kann man den etymologischen Unsinn weiter treiben? Zum Glück haben diese einzelnen Auswüchse keinen wesentlichen Einfluss auf das Allgemeine gehabt; aber einzelne Parteeen des Buches sind darum doch gänzlich mißlungen, diejenigen nämlich, welche auf diese und ähnhliche Etymologieen gebaut sind.

Wir wollen hier nun auf einige Mängel der Schrift aufmerksam machen, mit Bezugnahme auf die Schriften von No. 2 und 3, welche einen denkenden und ruhig forschenden Gelehrten, Hn. D. *Erzoska*, Privatdocenten erst in Leipzig, nunmehr in Jena, zum Verfasser haben.

„Der Leser“, äußert Hr. *Völcker* gleich von vorn herein, „wird bald finden, daß dieses Buch gegen die herrschenden Ansichten von Homerischer Geographie, wie sie durch die Schriften des verstorbenen *J. H. Vofs* verbreitet sind, eigentlich von Anfang bis Ende gegenfätzlich“ [ein undeutsches Wort; denn ich kann wohl statt mit *Vorsatz* sagen *vorsätzlich*, aber nicht statt im *Gegenfatz* *gegenfätzlich*!] „auftritt.“ Dies findet aber Rec. gar nicht; wohl aber bemerkt er, daß Hr. *V. Vossen* überaus häufig als Gewährsmann für seine Meinungen anführt. Und, was das Schlimmste ist, *Vofs* hat bisweilen schon das richtige aufgestellt gehabt, was aber unser Vf. als *seine* Ansicht in Anspruch zu nehmen kein Bedenken trägt. Zum Beweise dafür wollen wir um der Kürze willen auf Hn. *Brzoska* verweisen, der, bewogen durch eine das *Völkerfche* Werk über die Gebühr und auf Kosten des Ruhmes und der Ehre des Hingefchiedenen lobpreisende Beurtheilung in der *Hall. Allg. Lit. Zeitung*, es sich bey Abfallung seiner zweyten Abhandlung zum löblichen Ziele gesetzt hat, den Entschlafenen, der nicht mehr selbst für sich sprechen kann, gegen solche Unbill zu vertheidigen. Zwar ist er selbst überzeugt und hat solches in der ersten Abhandlung (No. 2) zu erweisen gesucht, daß *Vofs* nicht immer das Wahre gefunden; auch hat er, obwohl wir nicht mit ihm in Allem übereinstimmen können (z. B. wenn er den Beynamen der Athena *Τριτογένεια* wider alle Regeln einer gefunden Etymologie von *τρεῖς* und *γενῆν* herleitet; ferner wenn er annimmt, Homer habe bey *Ἄτλας, ὃς κίονας μακρὰς ἔχει κ. τ. λ.* an das gleichnamige Gebirge in Afrika gedacht u. dgl. m.) Manches besser aufgeklärt, als *Vofs*. Allein ihn hat, und das mit Recht, das unbillige und unredliche Verfahren mancher neueren Gelehrten, insbesondere das des Hn. *V.* und seiner Lobpreiser, empört und zu dem Entschlusse gebracht, zu erweisen, „*Vossium nonnullis quidem in rebus errasse sed non tam temere et inconsulte, ut ejus sententia prorsus repudianda sit, et minime existimandum esse, Voelckeri disputatione eam esse refutatam.*“ Zu dem Ende zeigt er zuvörderst (S. 10 ff.), daß Hr. *Völcker* in denselben Fehler willkürlicher Annahmen gefallen sey, dessen er *Vossen* bezüchtigt. Ja, was uns besonders hier angeht, er beweist an dem Beyspiele vom Olymp, als dem alleinigen Göttersitze bey Homer, daß sich Hr. *V.* nur

mit fremden Federn brüstet, wenn er in stolzem Tone S. 4 mit den Worten anhebt: „Wir eröffnen unsere Untersuchung mit der Behauptung, daß nach Homer die Wohnstätte der Götter der Olympus und nicht der Himmel ist. Gegen die bisher allgemein (?) gehegte Meinung bestimmen wir, daß Uranus und Olympus nie als synonym bey Homer gebraucht werden.“ Denn *Vofs* habe in neun Stellen bereits dasselbe gelehrt. Und S. 9 sage ja Hr. *V.* selbst: „die Götter sind nach *Vofs* in der Regel auf dem Olympus.“ Was soll man zu solchen offenbaren Widersprüchen sagen? Was sagen zu solcher stolzen und doch leeren Anmaßung?

Die Homerische Geographie ist dem Hn. *V.* — hier folgt er wiederum *Vossen*, aber gerade hier war zu wünschen, er wäre ihm nicht gefolgt, wenigstens hat er nirgend etwas zu dessen Widerlegung gesagt — „die Wissenschaft, welche des Homerischen Zeitalters Vorstellung von dem Ganzen des zwischen Himmel und Tartarus gestreckten und mit dem Okeanos umströmten Erdkreises lehrt.“ Nichts falscher als diese Definition. Als ob, was Homer gedichtet und wie er gesungen, die Vorstellung des ganzen Homerischen Zeitalters gewesen wäre! Als ob Homer nicht ein Dichter gewesen im eigentlichsten Sinne des Wortes, und als ob er nicht als solcher gerade oft über die Vorstellungen seiner Gegenwart wird hinausgegangen seyn! Als ob er nicht von einer vorhomerischen Zeit gedichtet hätte, und als ob er nicht wird in sofern sich und seine Hörer mehr in die Vergangenheit versetzt, sich an die Meinungen der Vorzeit nach Möglichkeit gehalten haben! Ferner als ob er selbst, der große Dichter, nicht wird Manches zu dem Vorgefundenen hinzugedichtet, Manches umgestaltet und verändert haben! Hielt er sich doch namentlich, wie aus seinen religiösen Darstellungen hervorgeht, an das Pierisch-thracische Alterthum. Wird er darum nicht Manches aus diesem entnommen haben, woran seine Mitwelt vielleicht nicht mehr glaubte? Eben weil es die Sänger der Vorzeit gesungen, so gesungen hatten, eben weil es gefallen hatte und gleichsam stehender Typus geworden war, hat er gewis Manches davon beybehalten u. s. w. Wie kann demnach Homerische Geographie die Wissenschaft von den Vorstellungen des Homerischen Zeitalters über Himmel und Erde u. s. w. seyn? Sie ist vielmehr die wissenschaftliche Zusammenstellung alles dessen, was sich in Homers Werken über Geographie vorfindet, und muß verbunden seyn mit einer kritischen Beleuchtung des Einzelnen und mit einer Sichtung dessen, was rein poetische Sprache, was Fiction des Dichters, was Ansicht des Zeitalters, was fabelhafte Erzählungen von Schiffern, Reisenden u. s. f. und was Vorstellung nach wirklicher Anschauung war. So z. B. sind die Beywörter des Uranus: *χάλκεος, αἰθέρεος*, u. s. w. nichts als poetische Sprache für den glänzenden Himmel (des Vfs. Erklärung davon: „ebern und eifern heißt der Uranus nur als unvergängliches und ewiges Werk der Götter.“ ist durchaus unstatthaft und die Stelle aus Pindar nichts beweisend), und man würde sehr fehlgreifen, wenn man darin einen Beweis finden wollte, daß Homer

und seine Zeitgenossen sich den Himmel wirklich als ein Gewölbe von Erz vorgestellt hätten, obgleich, sonderbar genug, schon viele Gelehrte diefs angenommen. So scharf hätte nach unserer Ansicht Hr. V. seinen Gegenstand behandeln sollen. Weil er es nicht gethan, bleibt sein Werk nur immer eine Vorarbeit, und der Meister wird noch erwartet. Einiges hat zwar der Vf. selbst in Bezug auf jene allgemeine Ansichten über Homer (S. 3 unten) gesagt; aber blofs rhapsodisch: so wie denn der Vf. nie auf seinem Flecke ist, wenn Allgemeines, Abstractes mit philosophischem Geiste behandelt werden soll. Ueber das Ungenügende seiner diefsfälligen Aeußerungen hat sich Hr. Brzoska in seiner zweyten *Commentation* (S. 16 ff.) ausgesprochen, und Manches beygebracht, was aller Beherzigung werth ist. Weniger hat den Rec. angesprochen, was eben derselbe über die Consequenz und Nichtconsequenz des Volksglaubens S. 16 ff. gegen Hn. *Völker* erinnert hat. Sollte Hr. B. wirklich die Ueberzeugung hegen, daß ein Dichterwerk von solchem Umfange, wie Homers Gedichte sind, in allen seinen Theilen durchaus vollendet sey, und nur so seyn könne? Rec. ist anderer Meinung; das Horazische: *nil molitur inepte*, ist keinesweges in so strengem Sinne zu nehmen; weshalb denn auch Rec. es für unkritisch erklärt, wenn ein berühmter Kritiker in neuester Zeit, gestützt auf jenen Ausspruch, viele Stellen im Homer für interpolirt erklärt aus keinem andern Grunde, als weil sie mit andern Stellen nicht ganz harmoniren.

Rec. geht nun zu No. 4 über. — Nach dem Vorwort schließt sich dieser erste Theil der mythischen Geographie aufs engste an No. 1 an, und soll insofern als Fortsetzung derselben betrachtet werden, als er die Nachhomerischen Zeiten behandelt, und nicht wiederholt, was dort bereits abgethan worden ist; denn in ihm sey — was aber nicht ganz wahr ist; wenigstens ist Hesiods Geographie dort sehr mager und dürftig behandelt — zugleich auch die Darstellung der mythischen Geographie Hesiods enthalten. Ein zweyter Theil soll die Argonautenfahrt und das damit Zusammenhängende umfassen, womit denn der Vf. die ganze Aufgabe erschöpft glaubt.

Jener schon oben an den *Völkerschen* Schriften gerügte Mangel an logischer Anordnung, an fester Begründung der Hauptätze, an strenger Beweisführung und an sorgfältiger, bey den Lesern vollkommene Ueberzeugung hervorbringender Durchführung des Ganzen findet sich auch bey diesem Buche.

In der Einleitung giebt der Vf. eine *Geschichte und Literatur der Irren der Io überhaupt und insbesondere in des Aeschylus gefesseltem Prometheus*. Man sollte hier erwarten, daß er zuerst den Iodienst in Argos behandelt, daß er gezeigt hätte, daß sie die Göttin des Mondes gewesen, daß sie unter dem Bilde einer Kuh verehrt worden, daß ihr Name schon den Begriff des Wanderns in sich geschlossen, daß darum, seit die Griechen näher mit Aegypten und namentlich mit dem dem Iodienste ähnlichen Culte der Isis (selbst die Namen klingen ähnlich) bekannt wurden, der

Mythus entstanden, daß sie nach Aegypten gewandert und dort zur Isis geworden u. dgl. Welch' eine festere Grundlage hätte diefs dem Ganzen gegeben! Wie hätte auf diese so sicher fortgebauet werden können! Aber von alle dem kaum einzelne Bruchstücke, hiehin und dahin geworfen, wie es der Zufall darbot. Und doch konnte erst hieran jene Geschichte und Literatur der Irren der Io naturgemäß angeknüpft werden.

Im ersten Cap. beginnt der Vf. die Untersuchung, nicht wie man denken sollte, mit dem Anfange der zu erläuternden Wanderung, sondern mit dem Ende. „Die fragmentarische Natur des Gegenstandes (sagt er) erlaubt uns nicht nur, diese Verfahrensart einzuschlagen, sie weist uns selbst darauf hin. Gerade der letzte Theil der Wanderungen ist der verworrenste und dunkelste.“ Er fängt also mit den *Gorgonen* und *Gräen* an. Von jenen hegt er die — sehr unwahrscheinliche, nach des Rec. Dafürhalten ganz unbegründete — Meinung, durch dieselben wären die Schrecken des Oceans und der Westgegenden personificirt worden. Aber sind sie nicht vielmehr erst dann dahin veretzt worden, nachdem die mythisirende Phantasie sie bey den Griechen geboren hatte? Ueber die Entstehung der Dichtung von den Gorgonen äußert der Vf. nur Zerstreutes und Unzusammenhängendes, nichts durchgreifend Sicheres. Rec. denkt sich die Sache so: *Γοργώ* war ursprünglich ein Beyname der Athene als Kriegsgöttin mit der Aegide und dem Schlangenhaupt darauf. Darauf ward das Scheusal, dessen Kopf auf der Aegide abgebildet war als Symbol, *Γοργώ* genannt. So bey Homer. An diese Gorgo knüpfte dann die dichterische Phantasie der Griechen eine wahrhaft dramatische Erzählung, deren Zweck war nachzuweisen, wie und warum der Kopf dieses Scheusals auf die Aegide oder auf den Brustharnisch der Athene gekommen sey. Medusa (*μεδουσα* die denkende) war eigentlich auch ein Beyname der Athene. Später machte man daraus ebenfalls ein besonderes Wesen, und jenes Schlangenhaupt, fang man sich nun an zu erzählen, sey eigentlich das Haupt der Medusa, und diese sey eine Gorgone gewesen. So ward also *Γοργώ* oder *Γοργώ*, zu einem Appellativ, und nun dichtete man, es habe deren drey gegeben. Statt dieser natürlichen Erklärung spricht Hr. V. viel von der Identität der Pallas Athene und der Gorgo und Medusa, sieht in deren Walten nur das Walten der Göttin selbst u. s. w. und verwirrt dadurch die Sache mehr als zuvor. So wie er sich überhaupt sonderbarer Weise in der Auffuchung solcher Identitäten z. B. des Bellerophon und Poseidon (S. 31), der Pallas und des Poseidon (S. 33) höchlich gefällt und sich nicht wenig auf dergleichen falsche Ansichten einbildet. Unbegründet ist die Ansicht, die aber unser Vf. S. 26 *entscheidend* nennt, daß der Wohnsitz der Gorgonen eigentlich nirgends angetroffen werde, als da, wo Athenedienst ist, und wo dieser sie hingezogen hat. Ihr Wohnsitz ist nämlich immer im Westen; aber ein einstmaliges Walten wird von ihnen da und dort in Griechenland erzählt, wo z. B. das Bild eines Medusenhauptes die Phantasie dazu auffoderte, eine Erzählung von ihnen zu erdichten. Darum ist auch ganz falsch folgender

Schluss — abgesehen davon, daß in der Stelle des Paläphatus (32) das Wort *Κυρηναίος* nicht ohne Grund angefochten worden ist —: Athene ward in Cyrene als Gorgo verehrt; folglich haben die Gorgonen in jenen Gegenden Libyens gewohnt.

Das zweyte Capitel handelt von der *Infel Cerne*. Hier müht sich der Vf., zur Liebe seiner im vorigen Cap. aufgestellten grundlosen Meinung (von Cyrene, als dem vermeintlichen Hauptstz der Gorgonen), nutzlos ab zu beweisen, daß unter dieser Infel (!) die Pentapolis (!) Cyrene zu verstehen, und das Ganze von einer Infel Cerne ein Mißverständniß sey. Wer wird daran glauben?!

Im dritten Capitel, unstreitig dem besten im ganzen Buche, schweift der Vf. ab zum *Periplus des Hanno*. Er sagt hier viel Gutes und Treffendes über die Aechtheit der Schrift und zur Erklärung der merkwürdigen Urkunde. Rec. hat das Ganze mit Vergnügen und zu mannichfacher Belehrung gelesen.

Im vierten Capitel behandelt der Vf. die Sage von den Hesperiden. Neu und interessant war dem Rec. hier die Erklärung von dem Mythos der Hesperidenäpfel. Sie hat ihn weit mehr angesprochen, als die gewöhnliche höchst abgeschmackte, wonach zur Erdichtung und Erfindung desselben die Phönicier sollen Veranlassung gegeben haben, indem selbige die ersten Citronen und dergleichen Früchte aus jenen Gegenden nach Griechenland gebracht hätten. Erklärt doch das Griechische aus Griechischem!

Nachdem nun Hr. V. im fünften Capitel das Geographische in den Abenteuern des Hercules, insbesondere in seinen Zügen nach Erythia und zu den Hesperiden besprochen, im sechsten von den Hyperboreern handelt, im siebenten eine geographische Skizze des Herodotischen Scythenlandes gegeben, und im achten von den Arimaspen und Greifen geredet hat — Alles, wie es dem Rec. scheint, für den gegenwärtigen Zweck viel zu ausführlich und nicht überall streng wissenschaftlich und überzeugend genug — naht er sich endlich im neunten Capitel dem Ziele seiner Untersuchung, und giebt in diesem und dem folgenden zehnten Capitel die Erklärung der Irren der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus, aber mit fast unverzeihlicher Willkür in Behandlung der Worte des Aeschylus. Auch die Erklärung des Mythos von den Amazonen hat uns keinesweges befriedigt.

Das Außere des Buches ist löblich; der Druck ziemlich correct. M9l.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung:
Der Enthusiast von Friedrich Bührten. Erster Band.
256 S. Zweyter Band. 328 S. 1832. 8. (3 Rthlr.)

Dieses Werk kann auf den Namen eines Kunstromans keinen Anspruch machen, obwohl es nach dem vorgeetzten Motto der Leser erwarten möchte. Von den nothwendigen Erfordernissen des Romans, als Erfindung und Durchführung einer interessanten Begebenheit, Verwicklung, Intriguen, Auflösung der Handlung u. s. w. ist nichts vorhanden. Es scheint auch des Vfs. Absicht gar nicht gewesen zu seyn, einen eigentlichen Roman

zu liefern; vielmehr wollte er uns nur in der Zusammenstellung einzelner Situationen und Scenen, die nur durch einen allgemeinen Titel zu einem Ganzen äußerlich vereinigt sind, Goethes Kernsatz veranschaulichen, der da heißt: „Die Kunst läßt sich ohne Enthusiasmus weder fassen, noch begreifen. Wer nicht mit Erstaunen und Bewunderung anfangen will, der findet nicht den Zugang in das innere Heiligthum.“ Dieser Satz steht deshalb auch dem Werke als Motto vor. Wir wollen über diese Darstellungsweise mit dem Dichter nicht rechten, um so weniger, da das Ganze eine Jugendarbeit desselben zu seyn scheint, und er schon anderwärts Gutes geleistet hat. Die Kritik kann es daher auch nicht als Roman, sondern lediglich nur von dem obigen, untergeordneten Standpunkte aus betrachten. Und von diesem aus bietet es viele lobenswerthe Seiten dar. Der Held des Ganzen, um den, als Centrum, die übrigen Personen und Situationen sich herumbewegen, ist ein Archivar, der mit enthusiastischer Liebe der Kunst ergeben, und seine, leider nur beschränkten Mittel ganz auf Kunstschätze wendet. Der Charakter ist gut gezeichnet und voll Leben. Ihm zur Seite steht eine hauswirthschaftliche Gattin, die seinen Kunstsin zu beschränken sucht; neutral hält sich dabey seine Tochter. Ferner kommt noch vor ein Assessor, ein kalter Egoist, dem sein Justizamt höher gilt, als die Kunst, ein Commerzienrath, als Kunstantiquar, ein ästhetischer Professor und Sohn u. s. w. Diese sowohl, wie die übrigen Charaktere haben wenig Leben, eigentlich nur einen Schein davon; es wird von ihnen meistens gesprochen, aber nichts gethan. Die Hauptseite des Buches machen aber die vielen Kunstansichten, die Bemerkungen über Welt und Leben, die Anspielungen auf die Gegenwart aus, die der Dichter seinen Charakteren, und besonders dem Archivar, in den Mund legt. Zwar fließen sie manchmal nicht natürlich aus den Situationen und Seelenzuständen der Personen, enthalten nicht immer etwas Neues, sind aber doch durchgehends wahr, anziehend und beachtenswerth. Wir verweisen unsere Leser besonders auf die Stellen im I Theile S. 104 ff., wo von der Mittelmäßigkeit der Kunst in treffenden Ausdrücken gesprochen, S. 91, wo von dem Berufe zur Kunstkritik, S. 212 und 222 ff., wo von dem Verhältnisse der Natur zur Kunst gehandelt wird; im II Theile, S. 7, wird von dem Steigen und Fallen der Kunst im Verlaufe der Zeit, S. 240 über Gesichts- und Landschafts-Malerey, und an anderen Orten viel Gutes gesagt. Gleichfalls inhalts- und beziehungsreich sind die Bemerkungen über Welt und Zeit, welche Thl. I S. 50, 115, 205, 212, 237, (treffliche Bemerkungen über das jetzige Welttreiben) 251 ff. und Thl. II S. 20, 50, 52, 77, 84, 94, 116, 274 — niedergeschrieben sind. Uebrigens wäre zwar an manchen Stellen und Reden eine gedrungenere Kürze, manchmal statt des kalten, didaktischen Schultons, mehr die Sprache der Poesie, und überhaupt die Zusammendrückung des Ganzen in einen Band zu wünschen; demungeachtet aber verdient das Werk von Künstlern und Kunstfreunden gelesen zu werden, die nicht ohne gewonnenes Interesse und ohne Befriedigung es aus der Hand legen dürften. Die äußere Ausstattung ist vortreflich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

M A T H E M A T I K.

DANZIG, in Commission der Gerhard'schen Buchhandlung: *Bemerkungen über verschiedene Begriffe und Theorien aus der allgemeinen Gröſſen- und Zahlen-Lehre*, von Dr. *Wilhelm August Förstemann*, Professor am Gymnasium zu Danzig. 1825. 28 S. 4. (8 gr.)

Allerdings läßt die Darstellung der Elemente der reinen Mathematik in den Lehrbüchern, wie der Vf. behauptet, noch Manches zu wünschen übrig; allerdings ist aber auch das Nachdenken über die ersten Elemente schwierig und nicht selten da am schwierigsten, wo es auf die Begründung der einfachsten Sätze, welche sich am Eingange der Wissenschaft befinden, ankommt. Eben deshalb aber muß jeder Beytrag zur festeren und sicherern Begründung der Elemente der reinen Mathematik, welcher von einem Manne herrührt, der streng und consequent zu denken vermag, und der mit der Mathematik selbst ganz vertraut ist, sehr willkommen seyn, denn nur dadurch werden wir zum Ziele gelangen, daß wir viele an sich gute Ansichten über diese Sache prüfen, und entweder daraus das Beste wählen oder darin Stoff zu neuer und besserer Begründung der Elemente der Mathematik suchen.

Der Vf. giebt nun in diesem Buche zerstreute Bemerkungen über mancherley Gegenstände der reinen Arithmetik; hauptsächlich erörtert er mehrere Definitionen und die verschiedenen Rechnungsarten. Er entwickelt theils neue, theils von Anderen aufgestellte, aber in der Wissenschaft noch nicht zum Bürgerrechte gelangte Ansichten, wenn gleich im Ganzen kurz, doch auf eine Art, die genugsam erkennen läßt, wie er sich die Sache denkt. Hier und da schlägt er neue Bezeichnungen und Benennungen vor, auf die wir unten zurück kommen werden, zugleich aber sollen, nach dem Ausdrucke des Vfs, diese Blätter auch versuchen, einem Lehrbuche der Arithmetik, welches in einiger Zeit nachfolgen möchte, wo möglich freundlichen Empfang vorzubereiten.

Die Definitionen der verschiedenen Arten von Gröſſen, oder vielmehr die Unterscheidung derselben, wie sich der Vf. ausdrückt, ist gut abgehandelt. Die Hauptmomente dieser Definitionen bestehen in Folgendem: *Discrete* Gröſſen entstehen aus irgend einem

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Begriffe; sobald ich mir mehrere Gegenstände denke, denen dieser Begriff zukommt. Ihre Quantität besteht in bloßer Vielheit. Es giebt bey ihnen eine untheilbare Grundeinheit als das Einfachste und Kleinste . . . Die letzten, kleinsten Theile einer discreten Gröſſe sind der Grundeinheit gleich, und können nicht willkürlich bestimmt werden, sondern sind unabänderlich gegeben. Bey den *stetigen* Gröſſen ist keine untheilbare Grundeinheit vorhanden, sie sind bis ins Unendliche theilbar. Ihre Quantität beruht nicht in bloßer Vielheit, sondern in etwas Eigenthümlichem gewisser Objecte, in der Ausdehnung oder in etwas, das der Ausdehnung analog gedacht werden kann. Die Theile der stetigen Gröſſen lassen sich nach Willkühr bestimmen. . . Irrationalzahlen sind auf die reze Gröſſen gar nicht anwendbar. Die stetigen Gröſſen führen ohne alle Einschränkung zu Brüchen und zu Irrationalzahlen. Zu den letzten führen sie durch die Möglichkeit des Incommensurabel-Seyns gleichartiger stetiger Gröſſen, welche Möglichkeit wieder in ihrer Theilbarkeit ins Unendliche gegründet ist u. s. w. Aber der Behauptung des Vf., welche gleich folgt, daß die Geometrie nicht alle stetigen Gröſſen, sondern nur die des Raumes zum Gegenstande habe, kann Rec. nicht beypflichten. Linien und Flächen können unmöglich Raumgröſſen genannt werden, weil ihnen die wesentliche Bedingung des Raumes, *drey* Dimensionen abgeht. Ganz richtig hebt der Vf. aber einen falschen Satz aus, durch welchen manchmal die Geometrie neben die Arithmetik gestellt wird, statt daß sie, wenigstens in so fern man bloß auf die Gegenstände dieser Wissenschaften sieht, *unter* ihr stehen muß. Es wäre noch zu wünschen übrig, daß der Vf. darauf aufmerksam gemacht hätte, daß oftmals eine und dieselbe Gröſſe, je nachdem man sie so oder anders betrachtet, unter die stetigen oder unter die discreten Gröſſen gerechnet werden muß. Unter den sich in so großer Anzahl darbietenden Beyspielen dafür hebt Rec. nur das folgende aus. Ein Maas Korn gehört unter die discreten Gröſſen, in so fern man die Anzahl von Körnern betrachtet, aus denen es besteht, denn es ist alsdann *Ein* Korn die untheilbare Einheit. Betrachtet man aber denselben Gegenstand, das ist dieselbe Gröſſe, in Betreff seiner Ausdehnung oder seines Inhalts oder in mancherley anderer Beziehung, so gehört sie offenbar den stetigen Gröſſen an, denn die mathematische Möglichkeit einer Theilung derselben bis ins Unendliche

liegt vor Augen, wenn gleich dieselbe durch Menschenhand nicht ausführbar ist.

Die Definitionen, die der Vf. von dem Begriffe der Zahl giebt, stimmen im Wesentlichen mit früher gegebenen Definitionen dieses Begriffes überein. Sie sind aber mehr eine Angabe eines speciellen Gebrauches der Zahlen zu nennen als eine Definition, die den Begriff derselben vollständig erschöpft. Der Vf. sagt: Zahlen sind nichts anderes als Zeichen, wie eine gewisse Grösse aus einer anderen, gleichartigen, durch Setzen dieser Grösse, hervorzubringen ist. Ferner: Zahlen sind Multiplicationen. Ferner: Zahlen sind Ausdrücke, Exponenten, für das Verhältniß einer Grösse zu einer gleichartigen. Durch alles dieses wird weniger das Eigenthümliche der Zahlen, als vielmehr nur eine Art der Anwendung derselben angedeutet. Vorzüglich ist die zweyte Definition, die der Vf. selbst als kurz bezeichnet, in der That allzu kurz. Mehr Wahrheit liegt in diesem Satze, wenn man ihn umkehrt: „Multiplicationen sind Zahlen.“ Niemand wird streitig machen, daß man nicht eine Zahl mit einer anderen multipliciren könne, und nun drücken freylich die obigen Definitionen den Begriff derjenigen Zahl, die man als Multiplicandus betrachteten Zahl liegt etwas, welches diese Definitionen nicht umfassen. Im Gegentheil wollte man sie als den Begriff der Zahl umfassend betrachten, so würde aus ihnen hervorgehen, daß man eine bloße Zahl mit keiner Zahl multipliciren könne, welches absurd ist.

An gleichartigen Größen, sagt der Vf. zur Einleitung der Darstellung der verschiedenen Rechnungsarten, können mancherley Operationen vorgenommen werden. Am besten ist es, bey der Betrachtung dieser Operationen, stetige Größen, etwa gerade Linien, als Beispiele zu nehmen, weil bey den discreten Größen diese Operationen zum Theil Einschränkungen erfahren, (die Division nämlich wegen der Theilbarkeit discreter Größen), und überhaupt die stetigen Größen am wichtigsten sind. Rec. ist hier mit dem Vf. nicht einerley Meinung; er hält es für das Beste, diese Operationen an abstracten Zahlen zu zeigen und zu erklären, und in der That verläßt auch der Vf. nachher stillschweigend diese eben ausgesprochene Absicht, und redet nachher bey der Darstellung der Rechnungsarten von Zahlen. Die Behauptung desselben, daß diese Operationen bey discreten Größen zum Theil Einschränkungen erfahren, ist richtig, aber nicht der Gegensatz, der in obigen Worten liegt, nämlich daß sie an stetigen Größen keine Einschränkung erleiden sollten. Man kann z. B. keine Linie zu einer Fläche addiren oder davon subtrahiren. An Zahlen erleidet hingegen keine unserer Rechnungsarten irgend eine Einschränkung. Der Vf. unterscheidet zweyerley Arten von Subtraction und Division. Bey Zahlen fällt dieser Unterschied ganz weg, und bey Rechnungen mit benannten Größen auch, wenigstens bey der Subtraction. Seyen a, b, c , drey Zahlen, so daß $a + b = c$, so ist $c - a = b$, und $c - b = a$, und diese beiden Subtractionen unterscheiden sich in arithmetischer Beziehung durchaus

nicht von einander, die eine derselben ist eben das nämliche was die andere ist. Sind a, b, c , benannte Größen, so müssen sie nothwendig gleichartige Größen seyn, denn sonst hat die Addition und Subtraction keinen Sinn. Man kann also nicht mit dem Vf. sagen, daß es eine Subtraction im engeren Sinne und eine vergleichende Subtraction oder Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses gäbe. Des Vfs. Definitionen dieser beiden Kunstausdrücke, die in Fragen eingekleidet sind, sind der Sache nach gar nicht von einander verschieden und können beide auf jede Subtraction ohne Unterschied angewandt werden. Man kann übrigens Subtraction sowohl als Addition im engeren Sinne von der Subtraction in weiterem Sinne unterscheiden, indem man unter jenem Ausdrucke eine absolute Verminderung oder Vermehrung, unter diesem aber eine algebraische Verminderung oder Vermehrung versteht. Aber dieses ist bey der oben genannten Unterscheidung des Vfs. Meinung nicht. Von der Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses kann man bloß sagen, daß sie durch Subtraction geschieht, nicht aber kann man die Bestimmung des arithmetischen Verhältnisses eine Rechnungsart nennen, die von der Subtraction verschieden wäre.

Seyen jetzt a, b, c drey Zahlen, die durch folgende Gleichung $ab = c$ mit einander verbunden sind.

Dann ist $\frac{c}{b} = a$ und $\frac{c}{a} = b$ und diese beiden Divi-

sionen sind wieder durch gar nichts der Sache nach von einander verschieden, wie doch der Vf. behaupten will. Man kann sagen, c bestehe aus b Theilen, deren jeder gleich a ist, und eben so c bestehe aus a Theilen, deren jeder gleich b ist; mit gleichem Rechte kann man auch sagen, a sey der Exponent des geometrischen Verhältnisses von c zu b und b sey der Exponent des geometrischen Verhältnisses von c und a ; diese beiden Ansichten der Division fallen also ganz zusammen, und es giebt, wenigstens wenn man mit Zahlen operirt, keine zwey Gattungen der Division. Wir haben oben bey der Addition und Subtraction gesehen, daß auch, wenn a, b, c benannte Größen sind, es nur eine Gattung von Subtraction geben kann, weil nämlich in diesem Falle nothwendig alle drey Größen gleichnamig seyn müssen. Bey der Division mit benannten Zahlen verhält es sich aber anders, und erst hier unterscheiden sich zwey wesentlich von einander unterschiedene Gattungen. Wollen wir uns in der Gleichung $ab = c$ benannte Zahlen denken, so können wir uns nur unter zwey derselben, nämlich entweder unter a und c oder unter b und c , benannte und zwar gleichbenannte Zahlen denken, die dritte Grösse muß nothwendig eine abstracte Zahl seyn, denn sonst hat die Multiplication keinen Sinn. (Daß wir für das Product einer Linie in eine Linie, oder einer Linie in eine Fläche ein reelles Substrat haben, gehört nicht in die Arithmetik, sondern ist ein Gegenstand der Geometrie.) Sey b eine Zahl und a und c gleichbenannte Größen. Nun geht aus der Division von c durch a die Zahl b , und aus der Division von c durch b die mit c gleichnamige Grösse a hervor, und diese beiden Operationen sind also wesentlich von einander verschieden, obgleich der Algo-

rithmus, wodurch das Resultat hervorgebracht wird, in beiden Fällen einer und derselbe ist. Die zuletzt genannte Division ist eine eigentliche Theilung, die erst genannte ist es aber keinesweges; man belegt die Zahl, die man zum Resultat erhält, mit dem Namen des Exponenten des geometrischen Verhältnisses der beiden gleichbenannten Gröfsen, an denen man die Operation des Dividirens ausführte. Auf keine Weise aber kann man die Division der benannten Gröfse c durch die Zahl b die Bestimmung eines Verhältnisses nennen. Durch diese Darstellung, die Rec., um den Zweck dieser Blätter nicht zu verfehlen, nur kurz abfallen konnte, wird der Vf. gewifs einsehen, dafs es unzumuthig ist, bey den Operationen der *ersten Stufe* überhaupt drey Gattungen, und bey den Operationen der *zweyten Stufe* uneingeschränkt ebenfalls drey Gattungen zu unterscheiden. Wenden wir uns jetzt zu den Operationen der *dritten Stufe*.

Hier sind die drey Gröfsen durch die Gleichung $a^b = c$ mit einander verbunden, und müssen nothwendig Zahlen seyn; wenigstens hat die Gleichung keinen Realwerth, wenn eine oder mehrere derselben benannte Gröfsen sind. (Der Fall wo a eine Linie ist und b die Zahlen 1, 2 oder 3 bedeutet, gehört mit jenem oben bezeichneten in eine Kategorie.) Es treten hier sogleich drey Gattungen von Operationen ein,

die durch die drey Gleichungen $a^b = c$, $a = c^{\frac{1}{b}}$ und $b = \log. c$ (basis a) ausgedrückt sind. Auch ist hier wohl zu bemerken, dafs in den Fällen, wo b eine ganze Zahl ist, die Ausdrücke a^b und a^{-b} nur abgekürzte Beziehungen sind, jener für das Product a in a in a n. s. w. b mal, und dieser für Eins dividirt durch dieses Product. Bey der Lehre von den Potenzirungen bemerkt der Vf. ausdrücklich, dafs sich wiederum die scharfe Unterscheidung zwischen Zahlen und Gröfsen als sehr vortheilhaft, ja nothwendig zeige. Aus der obigen Darstellung des Rec. geht hervor, dafs er dieser Ansicht des Vf. vollkommen beypflichtet; nur findet er, dafs der Vf. sie in dem vorliegenden Buche nicht strenge durchgeführt hat.

Die Darlegung der verschiedenen Rechnungsarten selbst gründet der Vf. in der That auf das Gesetz der Stetigkeit, obgleich er dieses Wort nicht braucht, sondern immer von einem Auf- und Abwärts-Gehen in der Zahlenreihe redet. Auf diese Art lassen die Rechnungsarten sich sehr schön und deutlich erklären. Der Lernende gelangt so zu einer deutlichen Ansicht dessen, was bey den Operationen mit negativen Gröfsen und mit Brüchen zu beobachten ist. Nur ist hiebey zu tadeln, dafs der Vf. neue Kunstwörter und neue Zeichen eingeführt hat, die ganz überflüssig sind. Er unterscheidet aufser dem „gröfser“ und „kleiner“ auch „höher“ und „niedriger“. Für diese Begriffe gebraucht er die gewöhnlichen Zeichen des Gröfseren und Kleineren und für jene führt er neue Zeichen ein. Dasjenige, was der Vf. höher oder niedriger nennt, ist aber durchaus nichts weiter als das, was in der Mathematik

allgemein d. h. mit Rücksicht auf die algebraischen Zeichen gröfser oder kleiner genannt wird; mit diesen Ausdrücken hingegen bezeichnet er ein Gröfser- oder Kleiner- Seyn ohne Rücksicht auf die algebraischen Vorzeichen. Gleichwie 2 gröfser ist als 1, und 1 gröfser ist als 0, sagt man, indem man das Gesetz der Stetigkeit stillschweigend zu Grunde legt: 0 ist gröfser als -1 , ist gröfser als -2 u. s. w. und der mathematische Begriff des Gröfseren und Kleineren fällt also genau mit dem zusammen, was der Vf. höher und niedriger oder Auf- und Ab-Steigen in der Zahlenreihe nennt; es bedarf also hiefür keiner zweyerley Bezeichnungen. Ueberhaupt hätte der Vf. den einmal zu Grunde gelegten Begriff des Auf- und Ab-Gehens in der Zahlenreihe besser durchführen können, wenn er sich bemüht hätte zu generalisiren, dort wo er specialisirt hat. Dazu ist vor allen Dingen nöthig den mehrmals genannten Ausdruck fahren zu lassen, und dafür das *Gesetz der Stetigkeit* zu nennen. Der Begriff, der darin liegt, ist an sich schon allgemeiner als der, welcher mit einem Auf- und Ab-Gehen in der Zahlenreihe verbunden werden kann.

Bey dem Vortrage der abgekürzten Multiplication giebt der Vf. eine richtige Regel, um zu beurtheilen, bis auf wie viele Stellen man das Product als richtig ansehen kann, und rügt mit Recht die in verschiedenen Lehrbüchern für diesen Zweck aufgestellten unrichtigen Vorschriften.

Sehr richtig drückt er sich über die imaginären Wurzeln so aus: Diese können nicht wohl als eigentliche Zahlen angesehen werden, da sie nicht als Exponenten des Verhältnisses wirklich vorhandener Gröfsen erscheinen können. Demnach kann man auch mit solchen Wurzeln rechnen, indem man die Regeln für die Rechnungen von den eigentlichen Zahlen, namentlich die Regeln für die reellen Wurzeln, consequent anwendet. — Aber allzu beschränkt ist der folgende Satz: Die Analysis zeigt, dafs alle imaginären Wurzeln höherer Exponenten sich in gewisser Art auf die Quadratwurzeln aus negativen Zahlen zurückführen lassen, u. s. w. — Alle imaginären Gröfsen lassen sich nicht nur auf die Quadratwurzel aus *Minus Eins* zurückführen, sondern *müssen* auf diese Gröfse zurückgeführt werden, wenn man nicht Gefahr laufen will falsch zu rechnen. Mit anderen Worten: jede imaginäre Gröfse besteht aus dem Producte einer reellen Gröfse in $\sqrt{-1}$, welchem Producte nach Beschaffenheit der Umstände eine oder mehrere reelle Gröfsen durch Addition oder Subtraction verbunden seyn können. Die Gröfse $\sqrt{-1}$ ist also gleichsam eine Einheit, die anderen Gröfsen überhaupt zu Grunde liegen kann.

Rec., obgleich er mehrere Ausstellungen hat machen müssen, kann am Schlusse dieses Aufsatzes nicht unterlassen zu erklären, dafs er dieses Werkchen, welches Zeuge des Scharfannes seines Vfs. ist, mit grossem Vergnügen gelesen hat.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Arithmetisches Handbuch, oder Briefe über das praktische Rechnen und seine Abkürzungen, für den Kaufmann sowohl wie für jeden Anderen, mit leicht falschen Erklä-*

rungen aller Gründe, ausgerechneten Beyspielen und neuen Regeln. Zum Selbstunterricht, wie auch als Leitfaden bey dem Unterricht Anderer zu gebrauchen. Von L. V. V. Scott, Dr. d. Ph. und Lehrer der hochfürstlichen Kinder am Großherzoglich Meklenburg-Schwerinischen Hofe. Mit zwey Steindr. Tafeln. 1829. 35 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ob der erste Unterricht im Rechnen sogleich wissenschaftlich oder nur mechanisch seyn solle, darüber wurde namentlich vor 50 Jahren hin und her geurtheilt. Rec., um des vielen Fragens und Disputirens überhoben zu seyn, auch um sich einen ihm langweiligen Unterricht, den er gleichwohl, als Lehrer der Mathematik, selbst nicht zu besorgen rathsam hielt, zu erleichtern, schrieb damals sein *Gemeinverständliches Rechenbuch*, in welchem die sämmtlichen für das gemeine Leben gewöhnlichen Rechnungsregeln unmittelbar auf den gewundenen Menschenverstand gegründet, und durch dessen Ausprüche als richtig erwiesen wurden. Auch Kästner erkannte es an, daß diese Beweisart eben so gründlich sey, als wenn man auf jene Ausprüche zurückförderst das System der Proportionen gründet, und wann aus diesem die Rechnungsregeln erweist. Geräumige Zeit hindurch wurde dieses Rechenbuch besonders in Sachsen und Preussen fast allgemein gebraucht. Späterhin hat man doch wieder geltend zu machen gesucht, daß es noch gründlicher und gelehrter sey, die (für die Mathematiker allerdings nothwendigen und ihnen auch gehörig erweisbaren) Lehren der Proportion, der Ketten u. s. w. sogleich auch für den Unterricht in der gemeinen Rechenkunst zu gebrauchen. Dieser Meinung scheint auch der Vf. zu seyn, und er ist dadurch in mehrere schon vor 50 Jahren von Rec. gerügte Inconsequenzen verfallen. Nachdem er z. B. auf die Regeln der sogenannten geometrischen Proportion, besser als gewöhnlich in solchen Rechenbüchern vorgetragen, die Regel de tri *directa* und *inversa* mühsam begründet hat, und er gleichwohl von seinen Lehrlingen die eine statt der anderen häufig befolgt, auch, nachdem er die Unrichtigkeit gerügt hat, die nächste Correctur von einem Johann Ballhorn besorgt sieht (S. 155) heißt es: „Man mag mir einwenden, was man will, die Erfahrung hat mir (mich) gelehrt, daß die Regel de tri den Nichtaufmerkamen leichter fehlen läßt als die Kettenregel, und darum, und aus anderen Gründen muß ich diese vorziehen“. Die Kettenregel aber ist nun bloß mechanisch gelehrt, und soll deshalb für richtig anerkannt werden, weil nach derselben eben die Zahlen multiplicirt und dividirt werden, welche die Regel de tri dazu anweist; auch dann, wenn der Lehrling samt Johann Ballhorn unrichtig die Regel de tri angewandt haben? Wenn nun schon bey der einfachen Regel de tri solche Unglücksfälle eintreten, wie wird es bey der so genannten *Regula quinque*, *septem* u. s. w. angehen, da diese auf Proportionen gegründet, die Lehre von *zusammengesetzten* Proportionen erfordern, welche selbst in

manchen übrigens gut gefassten mathematischen Lehrbüchern nicht sehr bündig und deutlich zu erscheinen pflegen? Rec. würde nicht gar so viel dawider haben, daß alle *Regula multiplex* hier so gut als bloß mechanisch gelehrt ist, wenn nur hicbey nicht noch weit mehr Fehlgriffe, als bey der Regel de tri zu befürchten wären! Statt aller dieser Regeln, namentlich auch statt der wirrwarigen *Reeffischen* Regel, ist vernünftiger Weise schlechterdings die *Basedowische* Regel zu empfehlen. Nach diesen berühmten Pädagogen sie benannt zu haben, konnte Rec. auch in den späteren Ausgaben des Rechenbuches vertheidigen, nachdem er gefunden hatte, daß der bekannte Mathematiker *Gordines* in England dasselbe Verfahren schon früher, sogar für mathematische Rechnungen, gebraucht hatte. Statt der *Regula coeci* oder *falsi*, auch der *Vermischungsregel*, welche von dem Vf. ebenfalls beygebracht sind, wäre es doch ungleich rathsamer und leichter gewesen, einige algebraische Gleichungsänderungen einzubringen, um durch diese jene Rechnungsaufgaben auf das deutlichste zu beantworten. — Die so genannte *wälische Praktik*, diese äußerst einleuchtende, und für die Kopfrechnung anstellige Rechnungsregel, wird von dem Vf. sehr übereilt, und so, daß er sich selbst widerspricht, herabgewürdigt.

Auch geometrische Flächen und Körper, sogar auch Tonnen und ovale Badewannen, hat der Vf. berechnen gelehrt, meistens so, daß sich viel dagegen erinnern ließe. Auch die Reduction der verschiedenen Thermometer-Grade wird beygebracht; zuletzt noch die gewöhnliche Blitz- und Donner-Rechnung. Gegen dieselbe hat Rec. in der *Beschreibung einer wohlfeilen und sicheren Blitzableitung*, Leipzig 1811, Bedenkllichkeiten aufgestellt, die aber freylich selbst auch dem Verfasser neuerer physikalischer Lehrbücher unbekannt geblieben sind. In der neuen Ausgabe des *Gehlerischen Wörterbuches* ist unter den vielen dort angezogenen brontologischen Schriften nicht einmal der Titel dieses Buches mit aufgeführt, in welchem doch mehrere wesentliche Lehren des verewigten *Reimarus* sorgfältig beurtheilt sind. Daß sie bündig widerlegt seyen, möchte Rec. auch deshalb vermuthen, weil die so bedachtame evangelische Brüdergemeinde von der Zeit an bey ihren Blitzableitungen seine Vorschläge befolgt hat.

Anfängern zum Selbstunterrichte oder Lehrern zum Leitfaden glaubt Rec. diese Arbeit des Vfs. aus mehreren anderen Gründen nicht empfehlen zu können. Aber unter den vielen und mannichfaltigen Exempeln dürfte jeder Lehrer der Rechenkunst einige ihm neue und brauchbare vorfinden, und des sorgfältigen Registers, auch des guten Papiers und zweckmäßiger schönen Druckes wegen, dürfte es für viele Geschäftleute, in Hinsicht mehrerer kaufmännischen und Geldcours-Notizen, ein nützliches Handbuch abgeben, besonders da es um einen sehr billigen Preis zu haben ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE.

FRANKFURT am Main, in der Herrmann'schen Buchhandlung: *Schulgrammatik der deutschen Sprache*. Von Dr. Karl Ferdinand Becker, Mitglied des frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1831. 227 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Verdienste des Hn. Becker um unsere Sprache sind seit einigen Jahren bey der Anzeige neuer Sprachlehren öfter gerühmt worden. Er gab vor zwey Jahren eine grössere deutsche Grammatik heraus, (vergl. A. L. Z. 1830. E. B. 36.) welcher die Idee „eines Sprachorganism“ *) zum Grunde lag. Die günstige Aufnahme dieser strengwissenschaftlichen Sprachlehre bewog ihn, diese Schulgrammatik zu schreiben, welche die Resultate seiner Forschungen kürzer und falslicher für den Unterricht darlegte, jedoch bey dem Lehrer die Bekannthschaft mit den wissenschaftlichen Gründen voraussetzte. Einiges hat er, nach klarerer Einsicht, jetzt angemessener gefasst. Besonders aber macht er nun aufmerksam darauf, das „das objective Satzverhältniss“, der grösste und wichtigste Theil der ganzen Syntax, durch die ihm hier gegebene Fassung sehr an Einfachheit und Klarheit gewonnen habe. Nach mehrjährigem Gebrauche seiner Grammatik und der ihr entsprechenden Methode glaubte er, durch dieselbe nicht nur den Unterricht Lehrern und Schülern sehr erleichtert, sondern auch die geistige Entwicklung der letzteren befördert, und sie selbst zur Erlernung fremder Sprachen mehr geschickt gemacht zu haben. So ungefähr erklärt er sich in der Vorrede. Der Sprachunterricht, wenn er nach einer Grammatik ertheilt werden soll, bedarf allerdings (fast wie die Logik) einer möglichst einfachen, leicht falslichen Methode und eines gewandten Lehrers von unbefangenen Sinn, aufgewecktem Kopf und reichem Gedächtniss, um nicht durch Trockenheit, Einförmigkeit, befremdliche Terminologie und scheinbare Spitzfindigkeiten zu ermüden oder abzuschrecken. Die *deutsche Sprachlehre* Karl Hahn's für Ungelehrte, Bürger- und Volksschulen (1809), hatte in dieser Hinsicht, unseres Erachtens, einen vorzüglichen Werth. Auf diese Popularität

macht die vorliegende Sprachlehre, welche mehr für höhere Unterrichtsanstalten bestimmt scheint, wohl keinen Anspruch.

Es würde zu weitläufig, auch wohl ermüdend, und, da das Publicum die grössere Grammatik des Hn. D. Beckers ohne Zweifel schon kennt, unnöthig seyn, den Inhalt des gegenwärtigen Werkes ausführlich anzuzeigen. Wir wollen blofs die Eintheilung und Anordnung im Ganzen angeben, und gelegentliche Erinnerungen befügen. Die *Einleitung* erklärt zuerst, was *Sprache* bedeutet, dann den Unterschied zwischen *Begriffs-* und *Form-Wörtern*. Jene gehen auf Begriffe von Personen und Sachen; diese aber auf die blossen Beziehungen der Begriffe. Ferner unterscheidet man *Wurzelwörter* von *abgeleiteten* Wörtern. Die letzteren sind entweder *Stammwörter*, durch eine innere Lautveränderung von der Wurzel gebildet (z. B. Band von binden), oder *Sprossformen*, nämlich durch eine Endung vom Stamme gebildet, z. B. *bünd-ig*. — *Thätigkeit* und *Seyn* sind die obersten Begriffsformen, und Verb, Adjectiv und Substantiv die obersten Wortformen der ganzen Sprache. Da aber alle Wurzelwörter Verben, d. h. Ausdrücke von Thätigkeit sind, so sind alle abgeleiteten Begriffe von dem Begriffe einer Thätigkeit, alle abgeleiteten Begriffswörter von Verben hergeleitet. Der Vf. unterscheidet ferner scharfsinnig subjective und objective Verben, und auf dieselbe Art ebenso passend die Adjective, je nachdem Beziehung auf ein Object dabey erfordert wird oder nicht (was wir hier nur kurz andeuten). Hierauf werden die *Substantive* (der Vf. declinirt *Substantiven*, *Adjectiven* und d. gl.; Rec. folgt der Analogie mit *Schiff* oder *Schaaf*) und die *Adverbien* erklärt; ferner die Beziehungen der Begriffe auf einander und die subjectiven Beziehungen (eine weitläufigere und tiefere Erörterung, die wir hier nicht verfolgen können). Unter den *Formwörtern* begreift der Vf. die Pronomen, das Verb *seyn*, die Hilfsverben *haben* und *wollen* u. s. w., die Zahlwörter, Präpositionen, Conjunctionen, und adverbialen Formwörter (für subjective Verhältnisse der Zeit, des Orts, des Modus und der Grösse). In der Kürze werden die Interjectionen erklärt, ausführlicher die Satzverhältnisse. Die letzten Abschnitte handeln

*) Wörter dieser Art sprechen so sich nicht gut aus; auch sollte der Genitiv eigentlich noch ein s haben. Daher zieht Rec. das unverkürzte Wort, *Organismus*, (in der Mehrzahl *Organismen*) vor.

von der Betonung, vom grammatischen und Redeton, vom Rhythmus (d. i. vom Tonverhältniß in einem Wort- und in einem Satz-Verhältniß), von den Mundarten, von der hochdeutschen Sprache, von den fremden Wörtern, vom Idiom, und endlich von der Eintheilung der Grammatik. Nach dieser Andeutung des Hauptinhaltes der Einleitung, erlaubt sich der Rec. einige Erinnerungen. Unter den vom Vf. verworfenen *fremden Wörtern*, deren Gebrauch als Verunreinigung der Sprache anzusehen sey (S. 21), sind auch *Tante* und *Onkel*, für die er bloß *Muhme* und *Oheim* gebraucht wissen will. Und doch sind jene so ins häusliche Leben eingebürgert, daß Hunderte sie gar nicht für ausländisch halten, während *Oheim* selten gehört wird, *Muhme* oft auch eine Kinderwärterin bedeutet. Bey aller Liebe zur Reinheit der Sprache, möchten wir sie doch nicht gern beschränkt sehen. Mit zu großer Strenge werden ebenfalls S. 22 die bekannten geläufigen Redensarten gemißbilligt: *Jemanden den Hof machen* (was durch *schmeicheln* bey weitem nicht ausgedrückt wird), einen *Besuch abstaten*, einen *Spaziergang machen* (wofür das bloße *befuchen* oder *spazieren* bisweilen minder passend ist), *Platz nehmen* (d. h. sich setzen oder niederlassen), *Etwas lieben* d. h. gern haben (z. B. Kaffee u. d. gl.).

Unter der allgemeinen Ueberschrift: *I. Theil Etymologie*. I. Abschnitt. *Wortbildung* — folgen nun die Lehren von den Sprachlauten und vom Wohlklang, von den sogenannten Wurzeln, Stämmen und Sprossformen, und unter den letztern die Verben, Substantive, Adjective, Adverbien u. s. f. In Ansehung der zusammengesetzten Hauptwörter macht der Vf. eine Bemerkung, die den zum Glück nicht zahlreichen Feinden des s nicht zu Gunsten ist. Man lese §. 71. S. 48 49 wo *Andachtsbuch*, *Freundschaftsdienst*, *Heiratsantrag*, *Weisheitszahn*, *Bildungsanstalt*, *Frühlingscur*, *Hochzeitstag*, *Freyheitsliebe*, *Ordnungslicke* aus den Grundätzen dieser Grammatik gerechtfertigt werden. „Wenn in dem zusammengesetzten Hauptworte die letzte Sylbe den vollen Ton hat, geschieht die Verbindung leicht ohne Endung (auf s, sollte vermuthlich hinzugedacht werden) z. B. in *Bestandtheil*, *Erwerbfliefs*, *Beschlagnahme*. Wenn man hingegen z. B. *Handwerkzeug*, *Hochzeitgast*, *Ausschlagkrankheit* mit gehöriger Betonung ohne s ausspricht, so fühlt man eine Härte und zugleich eine Schwierigkeit in der Aussprache, die man nicht bey *Werkzeug*, *Zeitgeist*, *Schlagfluß*, und auch nicht bey: *Handwerk-s-zeug*, *Hochzeit-s-gast*, *Ausschlag-s-krankheit* gewahrt wird. Eben so würden *Freyheitskrieg*, *Weisheitszahn*, *Freundschaftsdienst*, *Wirkungskreis* unerträglich seyn neben: *Landkrieg*, *Milchzahn*, *Handdienst*, *Erdkreis*. Eben so unerträglich würden aber *Freyheitskrieg*, *Weisheitszahn* u. s. f. seyn.“ Indes dürften die Gegner des s in solchen Zusammensetzungen überhaupt doch noch mit anderen Gründen bestritten werden können, da sie gerade durch allgemeine Verdrängung desselben die Sprache wohltonender zu machen wännen, ohne auf andere Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Daß aber die Verschmelzungen des

Hauptwortes in solchen Zusammensetzungen nicht (also in *keinem* Fall?) Genitivendungen desselben seyn sollten, wie die Anmerkung zu §. 70 behauptet, will uns nicht einleuchten; auch stimmt es nicht mit der früheren Bemerkung (S. 46), wo z. B. die Auflösung von *Landesvater* in *Vater des Landes* zugegeben wird. Man nehme Wörter, wie *Siegeslied*, *Leibesstrafe*, *Herzensfreund*, *Landsmann* und viele andere. Wir glaubten, daß das Angelfächische Genitivzeichen s mit vorgelegtem Apostrophen oft bey den Zusammensetzungen zum Grunde liege, und finden die Streitfrage durch bloße Berücksichtigung der Betonung noch nicht erschöpft. — Bey Gelegenheit des Abschnitts von den *Vorsyllben*, wo der Vf. des alten Wortes *Urstand* für *Auferstehung* erwähnt, bemerken wir, daß dies im nördlichen Deutschland wohl ganz unbekanntes Wort *Urstand* noch bey *Sebast. Mutschelle*, dem beliebten theologischen und philosophischen Schriftsteller (Freyburgischem Rath und Kanonikus), um das J. 1789 vorkam. Bey Erwähnung des Wortes *erlöschen* erlaubt sich Rec. die Frage, ob nicht, nach der Analogie mit *dreschen*, *driecht*, *gedroschen*, und mit ähnlichen Verben, *leschen*, *erlöschen* u. s. f. geschrieben werden sollte, wie man es auch ehemals, z. B. bey *Benjamin Hederich* in seinen Lexicis durchgängig, findet. — Unter den nur im Plural gebrauchten Substantiven (S. 89) wünschten wir *Miscellen* erwähnt, von dem wir in unsern modischen Zeitschriften jetzt oft so widersinnig den Singular *Miscelle* als Ueberschrift lesen müssen. Das Verzeichniß hätte auch z. B. noch mit *Effecten*, *Collectaneen*, *Miscellaneen*, *Muskalienen*, *Habseligkeiten* vermehrt werden können. — Mit Recht läßt der Vf. den Genitiv der Personennamen, die auf s oder x, z oder sch endigen, durch das gewöhnliche *ens* bezeichnen, wie *Vossens*, nur fehlt der Apostroph vor der Endung, um den ursprünglichen Namen kenntlich zu machen. Bey Namen wie *Steffens* wird man freylich kein neues *ens* hinzusetzen mögen, und sich entweder nach englischer Weise des 's am Ende bedienen oder auf andere Art helfen müssen. Auch liesse sich über die Personennamen noch Einiges bemerken, z. B. warum man nicht lieber *Agnese* für *Agnes*, so wie *Elise*, *Therese* u. d. gl. setzt. — Unter den *unbestimmten Pronomen* wird über *Jemand* und *Niemand* richtig bemerkt: sie nehmen im Dativ die Endung *en* an (aber nicht *em*, setzt Rec. hinzu, wie jetzt oft ohne Grund geschrieben zu lesen ist). — Wir können uns nicht enthalten, das herzusetzen, was Hr. B. über das oft angefochtene *mehrere* mit Recht sagt (S. 120): „Die von *mehr* gebildete Form *mehrere* hat nicht die Bedeutung eines Comparativs, sondern bedeutet als unbestimmtes Zahlwort so viel, als *mehr als Einer*, z. B. ich habe ihn *mehrere* Male (mehr als einmal) gesehen. . . In der Bedeutung des Comparativs wird in der Volkssprache nie *mehrere*, sondern immer *mehr* gebraucht, z. B. ich kenne *mehr* (nicht *mehrere*) Menschen als er“. . . Die Form *mehre*, z. B. „ich kenne *mehre* Menschen, man begegnet *mehren* Menschen“, ist der Volkssprache ganz fremd, und darum zu verwerfen.“ Die übrige Eintheilung des Buches, die

wir nur allgemein angeben, ist: II. Theil. Syntax (S. 143 — 213). III. Theil. Orthographie (S. 214 — 227). In Hinsicht der letzteren hätten wir bemerkt zu lesen gewünscht, warum man *Hülfe*, *gültig*, *spitzföndig*, *Fündling*, aber keines dieser Wörter mit *i* zu schreiben habe, so wie man auch *bündig* schreibt. Der Grund scheint in ihrer Entstehung zu liegen, wo das *o* des Particips *geholfen*, *gegolten*, leichter zum *u* führt, und *gefunden*, *gebunden* die *u* selbst schon enthält. Der Vf. die Behandlung solcher Substantive, die nach der Grammatik geschlechtlos oder Neutra, in der Natur aber weiblich oder männlich sind, wie *Weib*, *Weibsbild*, *Frauenzimmer*, und die Deminutive von Personennamen und Namen, wie *Knäbchen*, *Julchen* u. d. gl., hinsichtlich der auf sie bezogenen Pronomen auch erwähnt habe, kann Rec. nicht sagen; wenigstens ist ihm nichts darüber vorgekommen. Dafs das natürliche Geschlecht hier, zumal wo leicht Mißverständnisse möglich sind, dem blofs grammaticalischen vorgehe, wird wohl kein Unbefangener leugnen, wenn nicht, wie bey dem Worte *Kind*, das Geschlecht unbestimmt gelassen wird. In Ansehung der Orthographie gehört der Vf. zu denen, die das *K* in fremden Wörtern, wie *Konjunktiv*, *Akkusativ*, u. d. gl., mehr begünstigen, als Rec. gewohnt ist, der (andere Gründe nicht zu erwähnen) auch selbst für die gefälligere Form des *C* statt des eckigen *K* seine Vorliebe gesteht. — Am Ende dieser Grammatik stehen sechs Tabellen zur Uebersicht dieses Sprachorganismus, mit den Aufschriften: I. *Begriffe*. Begriffsformen, ausgedrückt durch Begriffe. II. *Beziehungen* a) der Begriffe auf einander; b) subjective Beziehungen. III. *Ableitung der Begriffswörter*. Wurzeln. Stämme. Sprofsformen. IV. *Satzverhältnisse*: a) prädicative, b) attributive; b) objective. *Adverbiale Beziehung*. V) *Objectives Satzverhältniss*. Beziehungsform. Casusform. VI) *Construction*. Hauptsatz. Nebensatz. — Diese Tabellen werden die Uebersicht und das Verständniß der Anordnung und Einteilung des Ganzen, und der Ideen, nach welchen diese Sprachlehre ausgearbeitet ist, ohne Zweifel erleichtern. Nichts wäre noch zu wünschen, als ein Register, um unter der Menge von Ueberschriften einzelne Gegenstände bald auffinden zu können, obgleich durch ein vollständiges Inhaltsverzeichnis und die über jeder Seite angegebenen Materien Etwas für das Bedürfnis des Wissbegierigen geschehen ist. Uebrigens wird man bemerkt haben, dafs der Vf. von manchen, auch sonst geläufigen Verdeutschungen der lateinischen grammaticalischen Terminologie wenig Gebrauch gemacht hat; und dieß ist im Ganzen wohl mehr zu loben, als zu tadeln. — Das schätzbare Werk ist sehr deutlich und fehlerfrey auf gutes Papier gedruckt. C. F. M.

HAMBURG, b. Hoffmann und Campe: *Grammar of the german language*, by S. J. Eckmeyer, Dr. 1830. II u. 209 S. 8.

Der Zweck dieses Buches ist, den Engländern das Erlernen der deutschen Sprache leichter zu machen, als es durch andere ähnliche Schriften geschieht. Der

Vf. hat, laut der in sehr unbeholfenem englischem Stil geschriebenen kleinen Vorrede, durch die Mängel seiner Vorgänger, sich veranlaßt gefunden, eine neue Sprachlehre zu verfassen, und liefert deren erste Hälfte, die theoretische, welcher die practische, Uebungen enthaltende, nachfolgen soll. Wahr ist es, dafs die bisherigen Versuche, deutsche Sprachlehren für Auswärtige zu verfassen, meist von Personen ausgingen, die keine gelehrte Bildung besaßen, und denjenigen Fremden, welche mit einiger Gelehrsamkeit an die deutsche Sprache gingen, einen schlechten Begriff von den Fortschritten unseres grammatischen Studiums beygebracht haben. Es gereicht ihnen dieß um so mehr zum Vorwurfe, als wir die trefflichsten Grammatiker besitzen, welche ihnen vorleuchten konnten. Das vor uns liegende Werk aber, ob wohl es weit genauer ins Einzelne eingeht, ist zwar etwas brauchbarer, keinesweges jedoch als ein Fortschritt zu betrachten. Man vermißt auch hier alle Bekanntschaft mit *Grimm*, *Becker*, *Herling* und anderen tüchtigen Forschern. Das Werk enthält auf 166 Seiten sogenannte Etymologie, der kleine Rest des Buches liefert eine höchst unbedeutende Syntax. Ueber Interpunction und Orthographie findet sich gar nichts.

So sehr Rec. auch den Fleiß des Vfs. bey Ausarbeitung dieses Buches anerkennt, so muß er doch zu seinem Bedauern beträchtliche Ausstellungen an demselben machen, die wenigstens bey einer zweyten Auflage vermieden werden können, und dem Vf. Vorsicht hey Herausgabe der Uebungen anempfehlen mögen. Im Allgemeinen finden wir die Interpunction durchweg schlecht, und eben so den englischen Ausdruck, der nur eine Uebersetzung des deutschen ist. Aber auch an der Wahl der Beyspiele, und an den Regeln selbst, finden wir viel Tadelhaftes. — Was die Interpunction betrifft, so stören überall die Punkte an solchen Stellen, wo ein Komma oder Semikolon hätte stehen müssen. Dergleichen Verstöße findet man auf jeder Seite. Der englische Ausdruck ist auffallend unenglisch in folgenden nur beyspielsweise anzuführenden Stellen: S. 13. *The material nouns (have no plural) because the denote only the substance in respect to it (?) out which a thing consists (st. of which) and no multitude can be of such a nature as only to be considered according to its material.* S. 15. *Of marcgenden are the names of the male sex, and also (sic!) of male gods and spirits, farther (fernex) of the winds.* S. 55. §. 89, welcher überhaupt wie auch §. 88 in die Syntax gehört, und ohne allen Grund hierher gezogen ist, lautet: *The construction conjunctive has its denomination from the conjunctions, because it is employed after them (hier folgt eine durch Interpunction ganz entstellte Parenthese,) and also after the nouns relative. It has no other difference from the construction regular, but that the verb or the auxiliary is put at the end of the sentence.* S. 63 wird *halb und halb, by halves*, erklärt: *which denote the single parts out of which the whole consists.* Das sagt aber der Ausdruck gar nicht. S. 139. *This defect in the declension they supply, and serve really in some ca*

ses more distinctly and exactly to denote that relation, than it could be expressed by the declension. Das. They occur very often and therefore ohne must be acquainted thoroughly with them. §. 147. It must be observed in the inseparable compounds, if or (ft. whether — or) ... In the latter case gn is prefixed, but in the first (?) case not (!) — Dies möge genügen, um zu zeigen, wie wenig Sorgfalt auf den Ausdruck verwendet worden.

Die Wahl der Beyspiele zu den Regeln ist durchaus ungeschickt, oft ganz verfehlt. S. 1. Zur Erläuterung der Aussprache des deutschen C wird angeführt: *Christ*; bey *m Q, quitt*, wo sich doch deutsche Wörter dargeboten hatten; bey *m X* nur *Xerxes*. Auch wäre bey allen Buchstaben zweckmäsig gewesen Beyspiele anzubringen, um sie am Anfang, in der Mitte und am Ende des Wortes, ferner um Längen und Kürzen der Vocale darzustellen. S. 29. Der *Orte, Orte*, hiezu das Beyspiel: „Dieses Wort kommt an mehreren Orten vor“, womit der Vf. beweisen will, daß *Orte* collectiv, und *Oerter* (Ortschaften) distributiv sey. Das zu *Land*, in allen *Landen*, und: er hat viele *Länder* besucht, beides englisch *countries*; wie soll der Schüler den Unterschied wahrnehmen, da man auch ohnehin sagen kann: in allen *Ländern*? Zur Comparison bedient sich der Vf. des Beyspiels: grün, grüner, grünste! — Der wichtigste Tadel ist aber die Aufstellung unrichtiger Regeln. S. 33 wird gelehrt an manche fremde Wörter im Plural ein *s* zu setzen, was durchaus unstatthaft ist. Die Erklärungen der Endsyben der Adjective (S. 38) verräth die gänzliche Unbekanntschaft mit den neuesten Forschungen. — Die Endung *isch* (S. 44) soll im Superlativ: *ischte* haben, *weibischte, kindischte*. Irreleitend ist der Schluß des §. 115 über die deutschen Hülfswörter: *all these verbs are Neuters*; da doch *haben* ein Transitivum ist. — Undeutlich ist §. 119. *The Subjunctive represents the predicate only in a possible conjunction with the subject. It is only the token of possibility(?)*. Der übrige Theil des Paragraphen ist wieder durch ein Punctum mitten im Satze entstellt. §. 127 heist es, die Endsylbe *ern* bezeichne 1) *a performance*, wie in: *einschläfern, räuchern* und 2) *a prolongation*, wie in *poltern, klettern*. Rec. begreift diese Unterscheidung nicht. §. 144. *Impersonal verbs are those, in which the Object (!) is expressed either quite indeterminate by the word es, or also by the personal Pronouns mir und mich*. Hier setzt der Vf. Subject und Object gleich, und verwirrt die Begriffe. — Falsch erklärt sind S. 120 die Wörter: *umfahren, to make a circle about any thing; übergehen, to desert* statt *to pass over*. S. 143. 10. *Many of these prepositions receive (?) after the noun still an other word, etc.* Der Vf. will sagen, es sey oft noch ein Adverb nöthig, um den Sinn der Präposition zu vervollständigen, wie: von Grund aus, von Rechts wegen, u. s. w. — §. 168 wird die Regel gegeben, die Präposition *an* regiere den Dativ, wenn sie Ort oder Zeit (wo und wann) anzeige, zweytens wenn sie keinen Ort oder Ziel andeute; dagegen erfordere sie den Accusativ, wenn *the limit (?) of an action* bezeich-

ne. Wer soll sich daraus finden? — Ueberhaupt dehnt der Vf. die Erklärung der einzelnen, bald den Dativ bald den Accusativ dem Sinne nach erfordernden Präpositionen unnöthiger Weise in die Länge, da sie doch alleammt *einer* und derselben Regel unterliegen. — §. 201 heist es: *The present Participle is employed as well with verbs Active as Neuter, but it has allways an active signification*; dieser Zusatz ist grundfalsch.

Rec. darf dabey versichern, nicht geflissentlich Mängel aufgesucht zu haben. Wenn der Vf. absichtlich keine vollständige Syntax zu geben für nöthig fand, so mußte er doch in dem Gegebenen die Regeln sicher und bestimmt abfassen, damit der Schüler richtige Begriffe erlange, und dadurch auf das Studium deutscher Sprachlehren vorbereitet werde. Zudem hätte er, da ihm offenbar der englische Ausdruck nicht zu Gebote steht, sich ächt englischer Sprachlehren als Muster bedienen sollen, um Definitionen zu geben, die bey ihm alle mißrathen mußten.

Außerdem wimmelt das Werk von sinnentstellenden Druckfehlern. Z.

BERLIN, b. Natorff und Comp.: *Deutsche Sprachlehre für Schulen und Selbstunterricht*, mit Stoff zu schriftlichen Arbeiten über jede Regel, von F. W. Berndt. Zweyte Ausgabe. 1830. VIII u. 242 S. S. (12 gr.)

Diese Sprachlehre will den Schülern in Elementarschulen des Bürgerstandes kurze Uebersichten und Erläuterungen, besonders aber Gelegenheit zu häuslicher Beschäftigung geben. In Rücksicht auf Erklärungen ist dieselbe noch zum Theil sehr unbefriedigend, dagegen erscheint ihr praktischer Theil sehr brauchbar. Die Einrichtung ist einfach. Zuerst wird die Etymologie, dann die Flexion, dann die Rection behandelt, nachher von den Sätzen gesprochen, und endlich Anweisung zur Interpunction und zur Rechtschreibung gegeben. Stets folgen unmittelbar auf Regeln zweckmäsig Uebungen. Der Lehrer, welcher sich des Buches bedient, wird indess wohl thun, bessere Begriffserklärungen zu wählen. Z. B. S. 2: „*Gegenstand* wird Alles genannt, was eine Wirkung hervorbringt.“ S. 9: „Die Beschaffenheitswörter geben nicht ein Merkmal an einem Gegenstande an, wie die Eigenschaft, sondern sie bezeichnen eine *nähere Beschaffenheit*“, wobey die Bemerkung S. 10: „Beschaffenheitswörter hat nur die deutsche Sprache“, sehr voreilig ist. Das Zeitwort, heist es ganz irrig S. 63, verbinde nur einzelne Wörter, die Bindewörter hingegen ganze Sätze. Auch ist die Bemerkung, daß das Zeitwort *seyen*, aus den drey Zeitwörtern *essen, wesen, seyn* bestehe (S. 60) hier weder am rechten Orte, noch richtig ausgedrückt. — Im Ganzen sind dieser Schwächen nicht sehr viele. Obgleich daher diese Sprachlehre gerade keinen Fortschritt, auch nicht gehörige Bekanntschaft mit den trefflichen Arbeiten eines *Grimm, Becker, Herling, Roth* u. s. w. beurkundet, so wird sie doch mit Nutzen gebraucht werden können, da ein sehr reichhaltiger und für die Jugend zweckmäsig Uebungsstoff geliefert ist.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P A T R I S T I K.

LEIPZIG, b. Kayser: *Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X.* Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henr. Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit *Frider. Adolphus Heinen*, rev. min. Candid., societ. hist. theol. Lipf. Sodalis ordinar. (jetzt Rector des Lyceums zu Chemnitz). Tom. I, contin. lib. I—IV. 1827. XLVI u. 412 S. Tom. II, contin. lib. V—VII. 1828. VI u. 432 S. Tom. III, contin. lib. VIII—X. Accessit ichnographia templorum veterum. 1828. XVI u. 563 S. gr. 8. (7 Thlr. 12 gr.)

Dies ist die zweyte vollständige Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius, welche auf deutschem Boden unternommen worden, und sie gereicht auch wirklich dem deutschen Fleiße um so mehr zur Ehre, da sie von einem jungen Gelehrten herrührt, welcher durch Sorgfalt im Sammeln und geschickte Anordnung, sowie durch eine fließende und correcte lateinische Diction (was leider jetzt immer mehr unter uns hervorgehoben werden muß, so sehr auch die Höhe der philologischen Ausbildung auf unseren jetzigen Gelehrtenschulen gepriesen zu werden pflegt), uns den Vater der Kirchengeschichte in einem delien würdigen Gewande übergiebt. Wir finden hier so ziemlich Alles beisammen, was uns die früheren Ausgaben entbehrlich machen kann, und nur diejenigen, welche zum ersten Male das Studium der Kirchengeschichte des Eusebius mit dieser Ausgabe versuchen, werden vielleicht als Erleichterungsmittel die noch in der *Zimmermann'schen* Ausgabe wiederholte Uebersetzung des *Valesius* vermissen. — Was der Herausg. im Wesentlichen geleistet, darüber belehrt er uns selbst in der Vorrede S. III zum 1 Bde. Im Allgemeinen hat er hinsichtlich des Textes die Recension des *Valesius* zum Grunde gelegt, jedoch hie und da auch theils eigene, theils schon von *Stroth* und *Valesius* vorgeschlagene Verbesserungen aufgenommen, und die Interpunction verbessert. Den Commentar des *Valesius* (*praestantissimum Valesii commentarium*, wie es S. IV heißt, *quo viro nullum, puto, doctiorem tulit Gallia, paucos pares*: doch eine kleine Hyperbel!) hat er vollständig aufgenommen; in seinen eigenen, durch den Buchst. J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

ben *H.* unterschiedenen Anmerkungen insbesondere auf Kritik, auf die Erklärung der „*graviores linguae leges a Valesio paulo magis neglectae*“, sowie auf die Beleuchtung des Historischen, welches seit *Valesius* richtiger dargestellt worden, vorzügliche Rücksicht genommen, und die von *Reading* zusammengetragenen Anmerkungen im Auszuge mitgetheilt, wobey auch die Leistungen der neuen und neuesten Kirchenhistoriker (*Mosheim, Cramer, Schröckh, Augusti, Gieseler, Neander* u. a.) nicht unbeachtet geblieben sind. Die lateinische Uebersetzung des *Val.* — „*quamvis illa colore vere Romano plerumque tincta et bona*“ S. VIII — blieb theils der Raumersparnis wegen, theils deshalb weg, weil *Val.* auch ohne dieselbe verständlich sey: berührt wird dieselbe jedoch öfters in den Noten. — Dies über Anlage des ganzen Werkes. Schen wir nun an einigen Beyspielen, wie und ob dem Herausgeber die Ausführung desselben gelungen.

Der erste Theil enthält das 1—4 Buch der Kirchengeschichte des Euf. Vorangeschickt ist eine *Notitia codicum, editionum et translationum histor. eccles. Eusebianae*; sehr sorgfältig gearbeitet. Dann folgt *H. Valesii de vita scriptisque Eusebii Caesariensis diatribe*, hie und da durch die Bemerkungen des Herausgebers erweitert und berichtet, und die *testimonia veterum pro Eusebio*; dann *veterum et recentiorum testimonia contra Eusebium*. Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und der Quellen des Euf. hat sich der Herausg. sowohl in seiner Vorrede, als in den Noten zu den angegebenen Einleitungen des *Valesius* und zu der *hist. eccles.* selbst, meist auf die bekannten Arbeiten von *Möller, Danz, Kestner, Reuter-dahl* u. s. w. bezogen. So gründlich auch zum Theil diese Abhandlungen sind, so dürfte sich doch, bey einer noch freyeren und strengeren Kritik, noch manches über diesen Gegenstand sagen lassen. Die *pia fraus* im Allgemeinen, vorzüglich zur Verherrlichung der Hierarchie, die Verleumdung gegen angebliche Häretiker, die Lügen und Märchen zur Erhebung des Märtyrertums u. s. w., müssen die *fides*, sowie des Eusebius selbst, so auch seiner Quellen, mehr als verdächtig machen, obschon man nicht behaupten kann, daß er sich absichtliche Entstellungen erlaubt habe: nur in den Büchern *de vita Constant.* ist dies der Fall. Ueberhaupt erscheint sein Charakter in mancher Hinsicht doch sehr zweydeutig, da man bey ihm nicht überall eine so große Befangenheit des Urtheils voraussetzen kann. Hinsichtlich der Kirchengeschichte können wir jedoch weniger

Miftrauen in die Treue des Eusebius setzen; hier folgte er in seiner Compilation gewöhnlich dem, was schriftliche oder mündliche Ueberlieferung längft für wahr gehalten hatte, zur kritischen Prüfung schon nach dem Geifte seines Standes und seiner Zeit nur selten geneigt. An seiner Gewissenhaftigkeit kann man dabey um so weniger zweifeln, als er meist seine Gewährsmänner nennt. Ueberhaupt war das Unternehmen des Eusebius, eine Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte zu schreiben, zur damaligen Zeit mit den größten Schwierigkeiten verbunden; und wenn auch sein Werk nur eine Compilation ist (Eusebius spricht selbst im 1 Cap. von den Schwierigkeiten desselben, er nennt es eine Art Compilation im besseren Sinne, wenn er sagt: *καὶ ὡς ἂν ἐκ λογικῶν λειμῶνων τὰς ἐπιτηδεύουσας αὐτῶν τῶν πάλαι συγγραφῶν ἀπανθισάμενοι Φωίας, δι' ὑφηγήσεως ιστορικῆς πειρασόμεθα σωματοποιῆσαι*): so verdient es doch die größte Anerkennung, die es auch zu jeder Zeit, trotz mancher Mängel, gefunden hat. — Wir betrachten näher, was die neue Ausgabe dieser Kirchengeschichte durch Hn. H. in kritischer, exegetischer und historischer Hinsicht gewonnen hat.

Was zunächst die Kritik des Textes betrifft, so wollte der Herausg., wie bereits bemerkt, nicht eine neue Recension geben; er legte den Text des *Valesius* zu Grunde, und hat sich nur hie und da, theils nach dem Vorgange der früheren Herausgeber, theils nach eigener Ansicht, Verbesserungen erlaubt. Nur scheint er, so glücklich er sonst verfährt, dann und wann noch etwas zu bedenklich gewesen zu seyn. So würde Rec. gleich im 1 B. 1 Cap. in den Worten *τῆς κατὰ τὸν σωτήρα καὶ κύριον ἡμῶν Ἰ. Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ* die letzten Worte *τοῦ Θεοῦ* ohne Bedenken wieder ausgemerzt haben. Hr. H. hatte mit guten Gründen bemerkt: *itaque equidem puto, sine nimiae audaciae suspicione utrumque illud vel τοῦ Θεοῦ vel καὶ Θεὸν posse et debere expungi*. Eusebius ist zwar sonst nicht eben sparsam mit Floskeln und Umschreibungen; allein da an unserer Stelle die Lesarten der Handschr. zwischen *καὶ Θεοῦ* und *καὶ Θεὸν* schwanken, der Zusatz in dieser Verbindung zu schleppend seyn würde, und wohl von einem Abschreiber aus dogmatischem Grunde eingeschoben wurde, endlich aber derselbe Gedanke später mehrmals ohne diesen Zusatz wiederkehrt (z. B. am Schlusse, und gleich vor dem Schlusse des Cap.: *καὶ ἄρχεται γέ μοι ὁ λόγος ἀπὸ τῆς κατὰ τὸν σωτήρα Χριστοῦ — οἰκονομίας*; in der Ueberschrift des 2 Cap.: *πρὸς τῆς κατὰ τὸν σωτήρα καὶ κύριον ἡμῶν Ἰ. Χρ. u. f. w.*): so konnte der Herausg. die Worte unbedenklich wieder streichen. — Im folgenden Cap. haben sich die Abschreiber und gewiss schon in frühester Zeit die Eiferer für die Nicänische Orthodoxie noch mehr Veränderungen des ursprünglichen Textes erlaubt; hier hat der Herausg. sich mit Recht aller Aenderung enthalten. So bemerkt er zwar zu den Worten: *τὸ πρῶτον καὶ μόνον τοῦ Θεοῦ γέννημα* — von denen, wie *Vales.* schon erinnert, die ersten beiden in mehreren Handschr. fehlen — „*non immerito*

verba καὶ μόνον suspecta visa sunt Strothio“ ohne sich jedoch eine Aenderung zu erlauben. Gewiss sind die Worte *καὶ πρῶτον καὶ μόνον* aus des Eusebius Feder geflossen: Eusebius affectirt hier, wo er von der hohen Natur des Sohnes Gottes spricht, eine gewisse Erhabenheit, eine rhetorische Fülle der Rede; das kahle *τὸ πρῶτον τοῦ Θεοῦ γέννημα* würde gewaltig gegen das Vorhergehende und Folgende abstechen. Ausserdem passen diese Prädicate sehr gut für die zweydeutige Orthodoxie des Eusebius; so wenig, wie ein strenger Anhänger der Nicänischen Formel die Worte *καὶ πρῶτον καὶ μόνον* eingeschoben haben würde (schon *Valesius* bemerkt bey den ersten: *quae quoniam divinitatem Christi imminuere videbantur, expuncta sunt a quibusdam etc.*), eben so wenig würde der schlaue Eusebius den *θεὸς λόγος* geradehin *τὸ γέννημα τοῦ Θεοῦ* genannt haben. — Mit Recht hat Hr. H. mehrere Aenderungen von *Stroth* wieder zurückgewiesen, z. B. *ἔσοι δὲ δικαιοσύνης* für das richtige *δικαιοσύνη*; bald darauf *διδάσκαλος — καθίστατο γνώσεως* für *καθίσταται*; weiter unten *ὁ τῆς κακίας κέρως*, wie sich in einigen Handschr. findet, und *Vales.* zu lesen vorschlug, für *ὁ τ. κ. κέρως*. Kurz zuvor hatte *Val.* zu den Worten: *ἐφ' οἷς τοῦτον ἑαυτοῦς ἄγουσι τὸν τρόπον* u. f. w. vermuthet *ἄγοντας* für *ἄγουσι*, ja diese ganze Stelle für eine Glosse halten wollen. Unser Herausg. hebt die Schwierigkeit dadurch, das er sehr richtig mit *Stroth* in *ἐφ' οἷς — ἄγουσι — αὐτοῦς — ὁ Θεὸς μὲν* ein Anakoluthon annimmt.

Doch es würde zwecklos seyn, nach gewöhnlicher Art philologischer Recensenten, durch Anführung einer größeren Anzahl kritisch berichtigter oder nicht berichtigter Stellen das kritische Verfahren unseres Herausgebers eines Weiteren charakterisiren zu wollen. Im Allgemeinen sind wir mit der Sorgfalt desselben vollkommen zufrieden, und er hat hie und da eher zu viel als zu wenig gethan, namentlich wo er seine Belesenheit in den Classikern und deren Commentatoren sichtbar werden läßt.

Was ferner den zweyten Theil der Anmerkungen oder diejenigen betrifft, welche sich mehr auf Sach- und Wort-Erklärung beziehen, so nehmen zwar die von *Valesius* entlehnten den größeren Raum ein; allein Hr. H. hat auch hier aus der neueren kirchengeschichtlichen Literatur das Nöthige nachgetragen, mehrere schätzbare grammatisch-philologische Erklärungen angebracht, und des *Valesius* Notizen hie und da berichtigt und erweitert. Ueberall finden wir auf die so angefochtene *fides Eusebii* Rücksicht genommen. Dafs es in dieser Hinsicht, bey dem Eifer und der Unbefangenheit, womit jetzt die Periode der Kirchengeschichte, für welche Eusebius oft die einzige, oft die Haupt-Quelle ist, behandelt wird, von Jahr zu Jahr zu berichtigen und nachzutragen geben mufs, ist nicht zu verwundern. Wir heben auch hier einige Gegenstände heraus, mit Rücksicht theils auf die Geschichte der Glaubenslehren, theils der kirchlichen Einrichtungen. Noch jetzt geschieht dem Eusebius nicht selten das größte Unrecht,

wenn man ihm Ungenauigkeit, Untreue, Befangenheit in Nachrichten Schuld giebt, in denen er nur dem folgen konnte, was ihm mündlich oder schriftlich bekannt geworden war, ohne sich über den kritischen Standpunct seines Standes und seiner Zeit erheben zu können. Betrachten wir z. B. näher die Nachrichten desselben über einige Ketzeparteyen, z. B. Beryll von Bostra, Sabellius und Paul von Samofata, mit Berücksichtigung der von unserm Herausgeber beygebrachten Anmerkungen. Schon oft wurde dem Eusebius, hinsichtlich des Beryllus, Ungenauigkeit schuldgegeben. Wenn er aber im 6 B. Cap. 33 die Lehre dieses Bischofs zwar mit wenigen Worten, aber doch so deutlich angiebt, daß man gleich sieht, es sind nicht seine eigenen, sondern des Beryllus Worte selbst; wenn er gleich darauf und anderwärts die Schriften desselben, die Synodalacten u. s. w. anführt: so erscheint jene Anklage völlig grundlos; für des Eusebius Compilation genigte eine so ungenaue Angabe. Hr. H. theilt zur Erläuterung dieser Angabe die gelehrte Anmerk. des *Valesius* mit, und verweist außerdem auf *Stroth* und *Mosheim*. Was die schwierigen Worte κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφῆν betrifft, so billigt er die Erklärung des *Valesius*: *in propriae personae differentia*. Bekannt ist, daß auch *Schleiermacher* diese letzte Erklärung mißbilligte, und περιγραφῆν übersetzte: *propria substantiae circumscriptio*; was jedoch, genau betrachtet, auf Eins hinauskommt; ἡ οὐσία ἰδίου περιγράφεται kann nur heißen: das Seyn wird nach seinem eigenthümlichen Umfange abgegrenzt, d. h. von dem wesentlichen Umfange der anderen Dinge durch Grenzlinien unterschieden. Schon *Valesius* erschwerte sich das Verständniß der Worte Beryll's dadurch (eben so *Schleiermacher*), daß er die Begriffe ὑπόστασις und οὐσία im Sinne der späteren Dreyeinigkeitslehre darauf anwendete; noch ärger fehlten mehrere der neuesten Kirchenhistoriker, welche den Sinn der Worte des Eusebius dadurch deutlich zu machen glauben, daß sie die Emanationstheorie denselben unterlegen. Uebersetzen wir die Worte ganz einfach: der Herr und Heiland hat zuvor keine Existenz gehabt auf eine Weise, daß seine Wesenheit hätte eigenthümlich von den übrigen Dingen abgegrenzt werden können, zuvor nämlich, ehe er unter den Menschen sich aufhielt: so ist klar, daß Beryll nur die Präexistenz Jesu als eines persönlichen Wesens leugnete. Die folgenden Worte: μηδὲ θεόγητα ἰδίαν ἔχειν beziehen sich dann natürlich auf die Zeit nach der ἐπιδημία εἰς ἀνθρώπους, und bedeuten, daß Jesus auch während seines Erdenlebens nicht Gott gewesen sey, daß allein, wie gleich hinzugesetzt wird, die Gottheit des Vaters in ihm gewohnt habe, daß mithin mit Christus dem Menschen der Vater in der innigsten Verbindung gestanden habe, Christus selbst aber nie Gott gewesen sey. Dies der einfache Sinn jener Worte, deren Verständniß weder durch *Stroth*, noch durch *Mosheim*, auf welche der Herausgeber verweist, gehörig einleuchtend wird. — Auch bey Sabellius (B. 7. Cap. 6) läßt es der Herausg. nicht

an Literatur und Auszügen aus *Löffler* und *Schleiermacher* fehlen. Was eigentliche Lehre des Sabellius gewesen, ersieht man daraus nicht; erst in jüngster Zeit ist dieselbe in ihrem wahren Lichte dargestellt worden. Die ἀναισθησία τοῦ ἁγίου πνεύματος, welche Dionysius dem Sabellius vorwirft, neben der βλασφημία περὶ τοῦ πατρὸς und der ἀπιστία περὶ τοῦ μονογενοῦς παιδός, erklärt übrigens Hr. H. richtiger als *Stroth* durch: Mangel an allem Gefühl, aller Empfindung gegen den heiligen Geist; die Uebersetzung des *Valesius* wird mit *minus bene* bezeichnet, wiewohl dieser in den Worten: *pleno supore adversus spiritum sanctum* gewiß denselben Gedanken ausdrücken wollte, den Hr. H. in den griechischen Worten findet. Uebrigens verdiente nach diesen und ähnlichen Beyspielen bemerkt zu werden, daß Eusebius nicht den Zweck hatte, eine eigentliche Kirchen-Geschichte zu schreiben; sein Werk sollte eine Sammlung (Compilation, wie wir es oben bezeichneten) der wichtigsten Notizen über die einflussreichsten Ereignisse in der christlichen Kirche seyn, entlehnt aus den bewährtesten Schriften, den in diesen aufbewahrten Sagen u. s. w. der Vorzeit, um dadurch ihr Andenken für die Nachwelt zu erhalten. So sagt Eusebius (VII, 29. 30), nachdem er vom Paul von Samofata, als dem ἀρχηγὸς τῆς κατὰ Ἀντιοχείαν αἰρέσεως, kürzlich gesprochen, und dann erwähnt hatte, daß die Bischöfe gemeinschaftlich ein Schreiben an alle Gemeinden erlassen, um seine Irrthümer, deren er überführt worden, wie auch seine ganze Lebensweise, ihnen darzustellen, es würde gut seyn, daraus etwas mitzuthellen: ἐξ ὧν, heißt es, μνήμης ἕνεκα καλῶς ἂν ἔχοι ταύτας αὐτῶν ἐπὶ τοῦ παρόντος διελεῖν τὰς Φωνάς. Und nun ist Alles, was er uns über die Geschichte des Paulus mittheilt, außer einigen Notizen über seine Absetzung und die Wahl des Domnus, nur ein Auszug aus dem Synodalschreiben der zu Antiochien versammelten Bischöfe. Man sieht daraus, wie es ihm namentlich auf das Letzte, nicht aber auf eine eigentliche Geschichte des Paulus und seiner Partey ankam. Da Hr. H. theils durch die Wiederholung der Bemerkungen früherer Erklärer, theils durch eigene Noten, diesem Capitel einen sehr ausführlichen Commentar untergesetzt hat, so erlauben wir uns, durch Mittheilung unserer Bemerkungen darauf aufmerksam zu machen, wie viel noch immer für die historisch-kritische Behandlung und Benutzung des Eusebius zu thun sey. Im Anfange des Synodalschreibens (S. 390) wird zu den Worten: ὧν ὁ μὲν ἐπέστειλεν (Dionysius von Alexandrien nämlich) — οὐδὲ πρὸς πρόσωπον γράψας αὐτῷ (dem Paulus), die Note des *Valesius* wiederholt, daß, da hier gesagt werde, Dionysius habe den Paulus keines Briefes gewürdiget, das jenem beygelegte und im 11 Theile der *Bibliothecae patrum* (bey *Mansi coll. P. I. p. 1039*) abgedruckte Schreiben an den Paulus „*falsa et suppositicia epistola*“ sey. *Baronius* behauptete das Gegentheil, und wir glauben, mit Recht. Fürs erste ist dieses ganze Synodalschreiben voll der gehässigsten, boshaftesten

Uebertreibungen; selbst offenbare Lügen und Widersprüche halten die Bischöfe für erlaubt, um den Paul endlich einmal zu stürzen. Nun erwähnen sie hier allerdings einen Brief des Dionysius *εις τὴν Ἀντιόχειαν* und zwar an die *παροιμία πᾶσα* gelendet. War dies Letzte der Fall, so mußte derselbe auch an den Bischof gelangen, da dieser dem Sprengel vorstand. Und so konnte der Brief, in Angelegenheiten des Paulus geschrieben, als ein Brief an den Paulus selbst angesehen werden, oder an ihn überschickt worden seyn, wenn auch, wie es hier heißt (*τὸν ἡγεμόνα τῆς πλάνης οὐδὲ προσήσεως ἀξιώσας, οὐδὲ πρὸς πρόσωπον γράψας αὐτῷ*), Dionysius die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeugungen, die schon damals unter den Bischöfen in ihren Schreiben beobachtet wurden, aufer Acht gelassen hatte, wahrscheinlich, weil er den teuflischen Ketzer deren nicht würdig hielt. Auch der zweyte Grund, den *Valesius* anführt: *nec stilus illius epistolae ac responsionis reliquis Dionysii scriptis respondet*, ist nicht gewichtig genug: denn vom Dionysius selbst besitzen wir nur wenige Fragmente, die nicht ausreichen, eine Parallele anzustellen. Endlich macht der Inhalt dieses Briefes, wie auch der zehn Fragen des Paulus, höchst wahrscheinlich, daß sie ächt sind: denn alles stimmt mit dem vortrefflich überein, was *Epiphanius*, *Theodoret* u. s. w. als wahre Lehre des Paulus angeben, und die Häresiologen scheinen diese Schriften als ächte und reine Quellen benutzt zu haben. Auch liesse sich nicht denken, aus welchem Grunde man gerade *solche* Schriften habe erdichten sollen; besonders sind die zehn Fragen so ganz im Geiste des Paulus, mit solchem Scharfsinn, solcher Bestimmtheit den gegnerischen Ansichten entgegengesetzt, daß man das Originelle derselben nicht verkennen kann. Warum hätte man sie ihm später unterschieben sollen, nachdem man die Lehren des Paulus längst gemisdeutet und verurtheilt hatte? — Was den Lehrbegriff des Paulus betrifft, so begnügt sich *Hr. H. S. 398*, auf *Feuerlin*, *Mosheim* und *Löffler* zu verweisen, und hinsichtlich der ihm schuldgegebenen Verbrechen auf *Mosheim*, *Augusti* und *Cramer*. Auch hieraus sieht man, wie *Eusebius* auf Treu und Glauben Alles wieder berichtet, ohne im Mindesten eigenes Urtheil anzuwenden, oder auf die Gegenpartey zu hören, was einmal von den für rechtgläubig geltenden Bischöfen beschlossen und aufgezeichnet worden war. So ist die unverkämteste Verleumdungsfucht der zu Antiochien versammelten Bischöfe unverkennbar, wenn sie dem Paulus vorwerfen, er verleugne seinen Gott und Herrn, da wir aus dem angeführten Schreiben des Dionysius (möge es nun von diesem selbst herrühren, oder ihm untergeschoben seyn: es enthält zuverlässig die wahre Lehre des Paulus), sowie aus *Epiphanius*, *Theodoret* wissen, daß er wirklich an Gott Vater und Jesus Christus als den Sohn Gottes glaubte. Eben so boshaft ist die Verleumdung seines Lebenswandels: die Widersprüche in den An-

klagepunkten der Bischöfe fallen in die Augen, und im Betreff des *Ἰουδαΐζειν* bringt auch *Hr. H. S. 405* Einiges zu seiner Rechtfertigung bey. Man ging selbst so weit, auch der *Zenobia*, der Freundin und Beschützerin Pauls, wahrscheinlich nur aus diesem Grunde denselben Vorwurf zu machen, gegen welchen Verdacht schon frühere Gelehrte dieselbe in Schutz genommen haben. Diese Fürstin war eine Freundin der Wissenschaften, und hatte griechische Bildung; deßhalb war sie auch eine Beschützerin der Gelehrten, und dies konnte nur der Grund seyn, warum sie mit dem Paulus in freundschaftlichem Verhältnisse stand: denn wenn wir jene Verleumdungen seiner Gegner näher prüfen, so erscheint er uns ganz im Gegentheil als ein gelehrter, feingebildeter, in der Philosophie und Beredsamkeit besonders ausgezeichnete Mann. Wie aber konnte die Verleumdungsfucht darauf verfallen, ihm und seiner Beschützerin Hinneigung und Abfall zum Judenthum Schuld zu geben? Aus keinem anderen Grunde, als weil er lehrte und dies mit Schriftstellen zu erweisen wußte, daß es nur Einen Gott gebe, und daß Christus zwar der Sohn Gottes, aber seiner Natur nach nur Mensch gewesen sey: dies war auch die Lehre der Judenchristen, und deßhalb mußte auch er sich jenen Vorwurf gefallen lassen. — Nebenbey bemerkt *Rec.*, daß *ὁ τῆς ἐκκλησίας οἶκος* wohl nur das Versammlungshaus der Gemeinde gewesen seyn könne. *Hr. H.* will darunter lieber das Haus verstanden wissen, welches die Gemeinde dem Paulus zur Wohnung überlassen habe: allein uns ist nicht bekannt, daß es damals schon öffentliche geistliche Wohngebäude gegeben habe; kirchliche, d. h. für die Versammlung der Gemeinde bestimmte Gebäude kommen schon im Anfange des dritten Jahrhunderts vor; in Zeiten der Ruhe wurde schon von Seiten der Gemeinde viel auf die Ausschmückung derselben verwendet. Paulus, der, wie man aus dem Synodalschreiben schliesen kann, vielen Anhang unter dem Klerus, wie unter den Laien zu Antiochien, hatte, hielt sich noch immer für den rechtmäßigen Bischof, und weigerte sich, dem von seinen Gegnern an seine Stelle eingesetzten *Domnus* den Gebrauch des kirchlichen Hauses, nebst den dazu nöthigen Gegenständen, die sich in der Verwahrung des Bischofs befanden, zu überlassen. Für diese Erklärung spricht, wie auch der Herausgeber selbst zugiebt, sowohl der Ausdruck *ὁ οἶκος τῆς ἐκκλησίας* an sich, als das sogleich folgende *ὅτι τῆς κοσμικῆς ἀρχῆς ἐξελαύνεται τῆς ἐκκλησίας*, und der Gegengrund, auf welchen *Hr. H.* das meiste Gewicht zu legen scheint: *neque tam insipidum fuisse crediderim Paulum, ut aedes sacras occupaverit et quamvis episcopi dignitate exutus, tamen ex illis excedere noluerit* — hebt sich von selbst, wenn wir bedenken, daß Paulus den grössten Anhang in Antiochien hatte, mithin nur durch weltliche Gewalt seines Rechtes beraubt werden konnte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P A T R I S T I H.

LEIPZIG; b. Kayser: *Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X.* Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henrici Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit *Frider. Adolphus Heinen* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hinsichtlich der Entscheidung des Kaiser Aurelian verweist der Herausg. auf *Cramer*, der aber gewiss darin das Rechte nicht getroffen hat, wenn er meint, der Kaiser habe nicht anders schliessen können, als das derjenige Unrecht haben müßte, der von den vornehmsten Bischöfen seines Reiches nicht für rechtgläubig gehalten würde. Es handelte sich hier um eine rein rechtliche Entscheidung, wobey es in den Augen eines heidnischen Kaisers auf Recht- und Irrgläubigkeit gar nicht ankommen konnte. Wie das Verfahren beweist, so erkannte Aurelian in den Christen seines Reiches eine erlaubte, unter ihren festgesetzten Rechten stehende Gesellschaft an — eine *societas, sodalium, universitas* — *ἐταιρία*, die nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet wurde. S. *Leg. I. Dig. quod cujuscunque universitatis nomine etc.* und *Leg. 14. Dig. de pactis*. In diesem Christenvereine waren schon damals die Bischöfe diejenigen, welche dem Kaiser als die *magistri societatis* gelten mußten. Wenn es sich also um den Besitz eines von der Gesellschaft erworbenen Gutes, um den Gebrauch eines gemeinschaftlichen Hauses handelte, so konnte von Rechtswegen nur demjenigen der Gebrauch zugesprochen werden, der diesen rechtmässig nach der Entscheidung der *magistrorum societatis* erworben hatte. Paulus war von den Bischöfen excommunicirt, mithin seines Rechtes für verlustig erklärt worden: daher unterschied der Kaiser, das das Gebäude demjenigen einzuräumen sey, mit welchem die vornehmsten Bischöfe des Reiches — die italischen und der römische — in Gemeinschaft ständen; welcher Urtheilspruch dann wirklich vollzogen wurde. Also konnte in diesem Processe zunächst nicht die Rechtgläubigkeit, sondern nur die Rechtmässigkeit des Besitzstandes nach den Gesellschaftsrechten der Christen in Frage kommen. Wenn übrigens der Kaiser vorzüglich, neben den italischen Bischöfen, den römischen

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

hervorhob, so folgt daraus allerdings, das man diesem von Seiten des gesammten Christenvereins ein Vorrecht zugestanden haben mußte.

In dieser und ähnlicher Art wird, bey den Fortschritten, welche die Bearbeitung der ältesten Kirchengeschichte von Jahr zu Jahr macht, sich auch für einen künftigen Commentator des Eusebius der Stoff immer mehr und mehr häufen. Was bisher geleistet worden, hat Hr. H. fleissig benutzt. Wir machen noch auf einen Umstand aufmerksam, der über den wahren Zweck dieser Kirchengeschichte, ihre Anordnung und mehrere einzelne Theile ein besonderes Licht verbreitet. Gleich im Eingange seines Werkes spricht sich Eusebius über den wesentlichen Inhalt desselben aus, und der erste Gegenstand, den er hervorhebt, betrifft die Kirchenregierung durch die Bischöfe. *Τὰς τῶν ἱερῶν ἀποστόλων διαδοχάς, σὺν καὶ τοῖς ἀπὸ τοῦ σωτήρος ἡμῶν καὶ εἰς ἡμᾶς διηγουμένοις χρόνοις, ὅσα τε καὶ πηλικά πραγματεύσῃναι κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἱστορίαν λέγεται, καὶ ὅσοι ταύτης διαπεπῶς ἐν ταῖς μάλιστα ἐπισημοτάταις παροικίαις ἤγγασαντό τε καὶ προέστησαν* u. s. w. Man sieht daraus, das es dem Eusebius wesentlich mit darauf ankam, durch sein Werk dem hierarchisch-bischöflichen Interesse zu entsprechen. Auf die *successio Episcoporum apostolica* — ἢ τῶν ἀποστόλων διαδοχή — gründet sich bekanntlich der Ursprung der christlichen Hierarchie, sowie späterhin das Papstthum, und diese Hierarchie war der Stützpunkt des Christenthums für die damalige Zeit, sowohl nach Aussen gegen die weltliche Gewalt, als im Inneren zur Aufrechthaltung des gemeinschaftlich sanctionirten Lehrbegriffs. Daher erschien es dem Eusebius besonders wichtig und nothwendig, in den wichtigsten Gemeinden (*ἐπισημοτάται παροικίαι*) immer nachzuweisen, wie einst dort ein Apostel oder ein von einem Apostel beauftragter Mann zuerst gelehrt, die Kirche regiert, und dann einen unmittelbaren Nachfolger (*διαδέχεται, ὑποδέχεται, κληροῦται τὴν ἐπισκοπὴν*) eingesetzt und hinterlassen habe — lib. III. 2. 4. 34 — 37. lib. VII, 19, wo Jacobus den Episcopat zu Jerusalem von Christus selbst und den Aposteln empfangen haben soll, u. a. Diese Lehre ward aber erst im zweyten Jahrhunderte im Kampfe gegen die Gnostiker angenommen, und damit beginnt auch die *pia fraus*, allen angeesehenen bischöflichen Sitzen wo möglich einen Apostel oder Apostelschüler als erste Bischöfe zu geben. Zur Zeit des Eusebius war die apostolische Nachfolge der Bischöfe schon unbezweifelte Thatsache;

anders war dieß noch zu Irenäus, Tertullians und Clemens von Alexandrien Zeit. Daher zieht sie sich auch durch seine ganze Kirchengeschichte hindurch. Man lese das 37 Cap. des 3 Buches, wo es u. a. heisset, nach der Erwähnung des Quadratus als eines verdienstvollen Lehrers: *καὶ ἄλλοι ἐπὶ τούτοις πλείους ἐγνωρίζοντο κατὰ τοὺςδε, τὴν πρώτην τάξιν τῆς τῶν ἀποστόλων ἐπέχοντες διαδοχῆς· οἱ καὶ ἄτε τηλικῶνδε ὄντες θεοπροπέεις μαθηταί, τοὺς κατὰ πάντα τόπον τῶν ἐκκλησιῶν προκαταβληθέντας ὑπὸ τῶν ἀποστόλων Σεμελίους ἐπικηδομένους, αὐξοντες εἰς πλεον τὸ κήρυγμα u. s. w.*, und am Schlusse des Cap.: *ἀδυνάτου ὄντος ἡμῖν ἅπαντας ἐξ ὀνόματος ἀπαριθμεῖσθαι, ὅσοι ποτὲ κατὰ τὴν πρώτην τῶν ἀποστόλων διαδοχὴν ἐν ταῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίαις γεγόνασι ποιμένες ἢ καὶ εὐαγγελισταί, τούτων εἰκότων ἐξ ὀνόματος γραφῆ μόνων τὴν μνήμην κατατεθείμεθα, ὡν ἔτι καὶ νῦν εἰς ἡμᾶς δι' ὑπομνημάτων τῆς ἀποστολικῆς διδασκαλίας ἡ παράδοσις φέρεται.* Dem Eusebius konnte in seiner Zeit gar kein Zweifel beykommen an der Wahrheit jener *successio episcoporum apostolica*, nach welcher die Apostel in den Gemeinden Nachfolger und Stellvertreter eingesetzt, und ihre Rechte auf dieselben übertragen haben sollen; daher wir auch hierin seine Treue und Glaubwürdigkeit nicht in Anspruch nehmen können, obgleich das Meiste, was er uns in dieser Hinsicht als die entschiedenste Thatsache berichtet, auf bloßen Erdichtungen und mehr oder weniger begründeten Sagen des zweyten Jahrhunderts beruhet. Dieß gilt von Allem, was II. 14—16. III. 4 u. a. erzählt wird, und es war eine vergebliche Mühe, nach den Angaben des Eusebius, wenn er sich auch hiebey auf das Zeugniß des Irenäus beruft (V. 5. 6), die Reihenfolge der ersten römischen Bischöfe bestimmen zu wollen, da man erst seit der Mitte des zweyten Jahrhunderts auf diese *διαδοχὴ καὶ τάξις* ein Gewicht zu legen anfang, um die antignostische Lehre in der bischöflichen Kirche durch das Ansehen der Tradition zu behaupten. Von nun an bekam die apostolische Nachfolge geschichtliche und kirchliche Bedeutung. Daher wir auch V. 6 am Schlusse in den laus Irenäus entlehnten Worten: *τῇ αὐτῇ τάξει καὶ τῇ αὐτῇ διδασχῇ ἢ τε ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παράδοσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα κατήντηκεν εἰς ἡμᾶς* — mit *Christophorus, Savilius, Valesius* statt *διδασχῇ*, wie auch der lateinische Uebersetzer des Irenäus richtig giebt, *διαδοχῇ* lesen würden. Hr. H. nimmt mit *Stroth* *διδασχῇ* in Schutz, und bemerkt: *διδασχῇ in Irenaeo quamvis falsa sit lectio, tamen in Eusebio esse veram recte monet Str.* Hätte Eusebius wirklich *διδασχῇ* geschrieben, so müßte er sich entweder beym Lesen der Worte des Irenäus im Urtexte übereilt, oder beym Abschreiben derselben aus bloßem Versehen einen Schreibfehler begangen haben: denn *διαδοχῇ* stand im Irenäus, und ist wie dem Zwecke, warum Eusebius die Stelle mittheilt, (*οὗτος*, heisset es am Schlusse des vorhergehenden Capitels, *τῶν ἐπὶ Ρώμης τὴν διαδοχὴν ἐπισκό-*

πων — παραθέμενος — τὸν κατάλογον ἰσῆσι —), so auch der Verbindung mit *τάξις*, einzig angemessen, während *διδασχῇ* baaren Unsinn enthält, da im nächst Vorhergehenden von dem *διαδέχεσθαι* der Bischöfe, nicht von der *διδασχῇ*, worauf man *ἢ αὐτῇ* beziehen könnte, die Rede gewesen war.

Was nun diesen Punct der apostolischen Nachfolge betrifft, so hat auch der Herausgeber hie und da in den Noten auf die kirchengeschichtliche Literatur verwiesen und die Meinungen der Gelehrten beygebracht, ohne jedoch die richtige Ansicht zu treffen. So zu III. 4. Not. 6. Die Reihenfolge der ersten römischen Bischöfe wird bekanntlich schon von den alten Vätern verschieden angegeben: nach einigen folgen einander Petrus, Linus, Anenkletus, Clemens — wie auch Eusebius angiebt; nach anderen folgt Clemens gleich auf den Petrus. Es ist verlorene Mühe, diesen Widerspruch heben zu wollen: jene Annahmen beruhen alle auf bloßer Sage und Dichtung, die deshalb für nothwendig erachtet wurde, um nachweisen zu können, daß sich in der römischen Kirche seit Petrus und Paulus unter deren namhaften Nachfolgern, wie Irenäus a. a. O. sagt, *ἢ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ παράδοσις καὶ τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα* rein und lauter erhalten habe. Nun hatte sich die Sage, vielleicht durch schriftliche Zeugnisse, wie bey Clemens, unterstützt, noch erhalten, daß einst zu Rom Linus, Kletus, Anenkletus, Clemens u. a. Bischöfe oder Presbyteren gewesen seyen: dieß letzte kann wahr seyn, aber daraus folgt nicht, daß sie Bischöfe im Sinne des zweyten Jahrhunderts, als Nachfolger der Apostel mit regierender Gewalt, gewesen wären, welche von dem einen auf den anderen übertragen worden; sie waren die Presbyteren, welche gemeinschaftlich die gesellschaftlichen Angelegenheiten leiteten. Erst im zweyten Jahrhunderte, nachdem die Lehre von der *successio Episcoporum apostolica* zur Erhaltung der reinen Lehre und Feststellung der Hierarchie angenommen worden, ward es nothwendig, die Namen der auf einander folgenden einzelnen Bischöfe in ununterbrochener Reihe bis auf die Stifter der Kirchen und Gemeinden, die Apostel oder Apostelschüler, zurückzuführen, wobey es an geschichtlichem Grunde natürlich fehlen mußte. Und so entstanden jene willkürlichen Annahmen, die nicht mehr Glauben verdienen, als die längst aufgegebenen von dem Evangelisten Marcus als Stifter und erstem Vorsteher der Gemeinde zu Alexandrien, von Dionysius Areopagita als erstem Bischof zu Athen u. s. w. So schätzenswerth daher auch in anderer Hinsicht die gelehrten Untersuchungen, auf welche Hr. H. bey dieser und ähnlichen Stellen des Eusebius verweist, von *Pearson, Dodwell, Pagi* u. a. sind, so wenig konnten sie doch auf diesem unsicheren Boden zu einem sichereren Resultate führen.

Eine ähnliche merkwürdige Erscheinung in der Kirchengeschichte des Eusebius ist auch die Art und Weise, wie er die Geschichte der Irrlehrer und ihre Ketzereyen aus der Vorzeit behandelt. Wir fügen,

aufser dem oben über den Sabellius, Beryllus u. s. w. Bemerkten, noch Einiges hinzu. Eusebius sagt selbst I. 1, dafs er in seiner Schrift darstellen werde, *τινες καὶ ὅσοι καὶ ὀπρῖκα νεωτεροποιίας ἡμέρω πλάνης εἰς ἔσχατον ἐλάσαντες, ψευδωύμου γνώσεως εἰσηγητὰς ἑαυτοῦ ἀνακεκρούχασιν, ἀφειδῶς οἷα λύκοι βαρῆς τὴν τοῦ Χριστοῦ ποιμνὴν ἐπεντρίβοντες*. Nun ist höchst auffallend, wie mangelhaft zum Theil die Nachrichten sind, die er deshalb mittheilt; nur selten verbreitet er sich über Ursprung und Geschichte einer Secte, und meist sind es nur Aphorismen, ungenügende Auszüge aus früheren Schriften oder Sagen, in denen er etwas im Allgemeinen über ihre Lehrmeinungen, aber nur selten im Zusammenhange und mit Anführung einzelner Punkte sagt. Auch hier wird es noch für einen Commentator des Eusebius in geschichtlicher Hinsicht Manches zu berichtigen geben, da die bisherigen Leistungen, welche unser Herausgeber überall sorgfältig benutzt und angeführt hat, bey Weitem nicht alles erschöpfen. Dafs Eusebius auch in diesem Theile seiner Geschichte so wenig kritischen Blick verräth, müssen wir ihm zu Gute halten. Er giebt in seiner Compilation wieder, was und wie er es vorfindet. An Prüfung war auf seinem Standpunkte, wo nicht ein anderes Interesse ins Spiel kam, selten zu denken. Wir berücksichtigen, was Eusebius von den Ebionäern, dem Cerinth und den Nikolaiten (III. 27. 28. 29) berichtet. Was die Ebionäer betrifft, so möchten wir nicht mit Hr. H. und Anderen annehmen, dafs Eusebius seinen Bericht nur aus dem Origenes genommen, noch mit *Heuterdahl*, dafs er den Irenäus falsch erklärt habe. Neben dem Origenes scheint er noch ältere Nachrichten benutzt zu haben. Was er übereinstimmend mit dem Origenes über die Bedeutung ihres Namens sagt, gründet sich natürlich, wie andere solche Ansichten, auf blofse Vermuthung, und verdient wenig Beachtung; denn schon im dritten Jahrhunderte lag die Geschichte des ersten christlichen Jahrhunderts in einem Dunkel, welches selbst die gelehrtesten Kirchenlehrer der damaligen Zeit aufzuhellen nicht vermochten. Merkwürdig ist es, dafs die Angaben des Eusebius über den Lehrbegriff der Ebionäer und im folgenden Capitel über den des Cerinthus so rein und mit sich übereinstimmend sind, wie dies selten bey den alten Häretikern gefunden wird. Mit Unrecht hat man ihm daher Schuld gegeben, als habe er selbst eine doppelte Parthey der Ebionäer erdichtet: es war im Wesentlichen eine und dieselbe Parthey — *ἄλλοι* — *τῆς αὐτῆς προσηγορίας*; — nur hatten einige unter derselben die Ansicht, dafs Jesus von der Jungfrau Maria durch den heiligen Geist geboren worden, und diese Ansicht setzten sie dem Glauben der rechtgläubigen Christen entgegen, dafs Christus, als Gott das Wort und die Weisheit, präexistirt habe — *οὐ μὴν ἔσθ' ὁμοίως καὶ οὗτοι προὔπαρχειν αὐτὸν, θεὸν λόγον ὄντα καὶ σοφίαν ὁμολογοῦντες*. Von dieser letzten Parthey allein, nicht von allen Ebionäern, gilt auch, was Eusebius erzählt, dafs sie an den Tagen des Herrn dieselbe

Feierlichkeit zur Erinnerung der Auferstehung des Herrn begangen hätten — *ἡμῖν τὰ παραπλήσια ἐπέτελουν*. Denn das Subject sind hier noch die *οὔτοι* δέ, und diels bezieht sich wieder auf die *ἄλλοι*, welche zwar wie die erstgenannten Ebionäer (*ὁμοίως ἐκείνοις*) den Sabbath und die übrige jüdische Lebensweise (*ἀγωγὴ*), nicht gerade, wie *Stroth* übersetzt, und der Herausgeber billigt: jüdische *Kirchenzucht*, ein schon an sich nicht passender Begriff) beobachteten, aber darin von jenen abwichen, und mit den rechtgläubigen Christen übereinstimmten, dafs sie den Sonntag als Tag der Erinnerung an die Auferstehung des Herrn feierten. Bey den Worten übrigens: *ταῖς κυριακαῖς ἡμέραις* — *ἐπέτελουν*, sehen wir nicht ein, warum gerade zunächst, wie auch Hr. H. thut, wenn er sagt: *quamvis diffinit Epiphanius ab Eusebio, tamen nonnisi illud hunc quidem tradere puto, Ebionaeos singulis diebus dominicis simili ratione, qua ecclesiam catholicam, coenam sacram celebrare* — hier an die Feier des Abendmahls zu denken sey. Richtiger dachte *Augustin* an die Feier des Sonntags zur Erinnerung an die Auferstehung des Herrn überhaupt, und unter dieser Feier war auch das Abendmahl mitbegriffen.

Im folgenden Capitel handelt Eusebius vom Cerinth, und auch hiebey verweist der Herausgeber auf die neuere kirchengeschichtliche Literatur. Eusebius giebt hier seine Gewährsmänner, Cajus und Dionysius, an, wobey es auffallend ist, dafs er zwar erwähnt, Irenäus habe dem Cerinth noch einige andere *ἀπαρρήτοτάς ψευδοδοξίας* beygelegt — nämlich gnostische Irrlehren — aber dieselben ganz mit Stillschweigen übergeht, um nur für die Anekdote von dem Zusammentreffen des Cerinth und des Apostel Johannes Raum zu haben. Diese Anekdote nennt Hr. H. geradezu *fabulam ineptam*, vorzüglich weil Epiphanius dasselbe vom Ebion erzähle. Sehr alt ist dieselbe gewifs; und wenn sie völlig erdichtet wäre, so muß doch schon frühzeitig ein Grund dazu vorhanden gewesen seyn: man mußte wissen, dafs Cerinth ein persönlicher Gegner des Apostels gewesen war, und dieser Umstand ist wichtig, um den Lehrbegriff des ersten richtig zu erkennen. Da Hr. H. auf die Schriften von *Schmidt* und *Paulus* zunächst verweist, so scheint auch er von der richtigen Ansicht auszugehen, dafs Cerinth nur Juden-Christ oder Ebionäer gewesen sey: daher kommt es, dafs das, was Eusebius im Betreff des Vorfalles mit dem Johannes vom Cerinth erzählt, bey dem Epiphanius dem Ebion beygelegt wird. Und es ist ganz irrig, wenn man noch immer den Cerinth als einen Häresiarthen, als den Stifter der Cerinthianer-Secte, — *Κήρινθον τὸν καὶ ἀπ' ἐκείνου κληθεῖσαν Κηρινθιανὴν αἵρεσιν συστήσαντα*, wie Dionysius bey dem Eusebius sagt — bezeichnet. Seinen Grundsätzen zufolge war er Ebionäer wie jeder Andere, und nur dadurch, dafs er sich unter seinen Glaubensgenossen besonders auszeichnete, kam er später zu der Ehre als Häresiarth und Stifter einer neuen Secte angesehen zu werden. Sehr richtig bemerkt der Herausgeber: *do-*

esse regnum quoddam millenarium Cerinthum certum est, und auch dieses bestätiget die Annahme, daß Cerinthi Judenchrist war. Wenn demnach neuerdings Neander und Andere denselben zu einem Gnostiker machen wollten, der judenchristliche Grundsätze mit seiner Gnosis zu vereinigen versucht habe, so vergaßen sie, daß zwey Extreme als solche nie mit einander vereinigt werden können. Den Angaben der besten Quellen zufolge glaubte Cerinth, daß die Beschneidung, die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes nothwendig sey, daß Christus zu seiner Zeit zurückkehren, und ein irdisches tausendjähriges Reich stiften werde: Lehren, welche aller Gnosis schmutztrucks entgegen sind. Daß freylich die alten Väter das reine Judenchristenthum des Cerinth nicht erkannten, und ihn deshalb zu dem Stifter einer von den Judenchristen verschiedenen Secte — *ἑτέρας αἰρέσεως ἀρχηγός* — machten, darf uns nicht verwundern, da es, wie oben bemerkt, ihnen schon unmöglich war, die Geschichte des ersten Christenthums und der Parteyen desselben richtig aufzufassen. Ganz dasselbe ist auch der Fall bey den *Nikolaiten*, von welchen Eusebius im folgenden Capitel spricht, und die uns noch zu einer Bemerkung Gelegenheit geben.

Was den Namen der Nikolaiten betrifft, so hat man in neuerer Zeit fast allgemein die Ansicht aufgegeben, daß derselbe vom Diakonus Nikolaus abzuleiten sey; man stimmt darin überein, daß er seinen Ursprung der Apokalypse verdanke, und den Petrinischen Bileamiten entspreche. Unser Herausgeber scheint sich davon nicht überzeugen zu können, wenn er bemerkt: *equidem ut desererem sententiam Moshemii, qua a Nicolao nomen sibi adsciuisse putandi sunt Nicolaitae, non potui adduci*. Weitere Gründe giebt er jedoch nicht an. Allein es hat mit diesem Nikolaus dieselbe Bewandniß wie mit dem vermeintlichen Ebion. Durch die Apokalypse wurde es gewöhnlich, diejenigen, welche in sittlicher Hinsicht jene lockeren Grundsätze hatten, mit dem Namen Nikolaiten zu belegen, dasselbe mochte Anfangs mit den Gnostikern der Fall seyn; und daraus entstand die angebliche Gnosis der Nikolaiten. Zur Zeit der Abfassung der Apokalypse muß

der Name Nikolaiten schon im christlichen Volke gebräuchlich gewesen seyn, da ihr Verfasser so geradehin sagt (2, 6): *μισοῖς τὰ ἔργα τῶν Νικολαϊτῶν*; eben so müssen die mit diesem Namen Bezeichneten bestimmte Lehren gehabt haben, denn es werden *κρατοῦντες τῆς διδαχῆς τῶν Νικολαϊτῶν* (2, 15) erwähnt. Entspricht nun das griechische Wort dem hebräischen Bileam ganz genau, so hat man gewiss mit vollem Rechte die ausführliche Beschreibung, welche Petrus im 2 Cap. des 2ten Briefes von denen, die dem Wege Bileams folgen, auf die Nikolaiten der Apokalypse bezogen, und unter ihnen Leute erkannt, welche zu den Christen gehört hatten, und noch mit ihnen in Umgang lebten (Apok. 2, 15 *ἔχουσιν καὶ σὺ κρατοῦντας*), aber die Lehre von der christlichen Freyheit (II Petr. 2, 19 — 22) zur Beschönigung eines unsittlichen, ungebundenen Lebenswandels (*τὰ ἔργα τῶν Νικολ.*) benutzten. Daher sahen sie die apostolischen Gebote wegen Vermeidung des Essens vom Opferfleisch, des *πορνεῖν*, für gleichgültig an, und verließen so das ihnen gegebene heilige Gesetz, wie Petrus sagt (V. 21). Hat man sie in neuerer Zeit mit dem Namen „moralischer Indifferentisten“ belegt, so geschah diels keinesweges bloß wegen des *indifferenten vivere*, das ihnen von den Kirchenvätern beygelegt wird, sondern wegen ihres von uns eben angedeuteten Grundsatzes, womit dann jene Angabe der Väter vortreflich übereinstimmt. Es handelt sich ja hier nicht um den bloßen Begriff, sondern um die Sache; und da sie das *Φαγεῖν εἰδωλόβρωτα* und *πορνεῖσαι* unter anderen für erlaubt hielten, so waren sie gleichgültig gegen die deshalb unter den Christen bestehenden sittlichen Vorschriften, mithin indifferent in dieser Beziehung. Der Begriff des Indifferentismus im Allgemeinen gehört keinesweges einer besonderen Zeit an; eben so wenig als der der Sittenlosigkeit, Immoralität. Die Sittenlosigkeit wird Indifferentismus und darf in jeder Periode damit bezeichnet werden (s. *Reinhard's Moral Th. I. S. 753 fg.*), wenn sie sich auf Gleichgültigkeit, absichtliche Geringschätzung erkannter bestehender Vorschriften, aus was immer für Ursachen, gründet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

ΠΑΝΑΘΩΤΙΚ. Prag, b. Kronberger und Weber: *Biblische Geschichte*, zum Gebrauche für die Israelitische Jugend. 1833. 106 S. 8. (9 gr.)

Ein sehr empfehlenswerthes Werkchen! Es begreift die alttestamentarische Geschichte in 63 Paragraphen, wozu noch 68 §§. kommen, welche Winke für Lehrer zur Entwicklung religiöser und moralischer Begriffe, bey dem Lesen der Geschichte, enthalten. Der ungenannte Vf. (welcher durch Nennung seines Namens sich nur Ehre und Anerkennung schaffen konnte) drückt sich über den Werth der bibl. Gesch. und über die Art, sie zu lehren, S. 6 — 7 sehr verständig aus, und giebt den Lehrern (was bey Israeliten

noch sehr nöthig ist,) treffliche Fingerzeige. Er erzählt in einem ausgezeichnet, guten Stile, leicht faßlich, und die Jugend anregend, übrigens wie es seyn muß, ziemlich streng biblisch, ohne mit den Kindern zu philosophiren. Es wäre gut gewesen, einige tabellarische Uebersichten, selbst eine chronologische Tafel hinzuzufügen. — Einige kleine Fehler hätten wohl vermieden werden können, z. B. S. 45: *Simson* ward herbeygeholt, um seiner zu spotten. (Sollte er spotten?) S. 50: Saul befahl seinem Waffenträger, ihn vollends zu tödten (ist gegen die Schrift). S. 61: Jerobeam wählte *Samaria* zu s. Residenz — (*Samaria* existirt noch nicht).

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P A T R I S T I H.

LEIPZIG, b. Kayser: Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X. Ex nova recognitione cum aliorum ac suis prolegomenis, integro Henrici Valesii commentario, selectis Readingi, Strothii aliorumque virorum observationibus edidit, suas animadversiones et excursus, indices emendatos ac longe locupletiores adjecit Frider. Adolphus Heinen etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch wir brechen hiemit unsere historischen Bemerkungen ab, um noch einige Worte über die dem dritten Bande angehängten Excursus Eusebiani, deren siebenzehn an der Zahl sind, hinzuzufügen. Sie sind theils historischen, theils kritisch-exegetischen Inhalts, und beurkunden ebenfalls des Vfs. unermüdeten Sammlerfleiß und gesundes Urtheil. Der erste behandelt das schon so vielfach besprochene testimonium Josephi de Jesu Messia. Der Vf. sucht mit Anderen aufs Neue darzuthun, daß diejenigen Recht haben, „qui illum Josephi locum neque plane supposititium nec prorsus genuinum, sed interpolatum esse censent;“ diels wird vorzüglich gegen Böhmert dargethan. Nach dem Vf. lauteten ursprünglich die Worte des Josephus: γίνεσθαι δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἶχε ἀνδρα αὐτὸν λέγειν χρῆ. Καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ Ἑλληνικοὺς ἐπηγάγετο. Καὶ αὐτοῦ ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ’ ἡμῖν σταυρῶ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἱ πρώτοι ἀγαπήσαντες. Εἰς τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὀνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ Φῶλον. Das Zeugniß, so gereinigt, würde allenfalls für ächt gehalten werden können; allein wir gestehen, daß es uns immer noch Bedenklichkeiten verursacht. So beziehen sich die Schlußworte: τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὀνομασμένῶν zuverlässig auf das vorhergehende, von unserem Vf. aber herausgeworfene ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν, welche letzte Worte ein Josephus nie schreiben konnte, wenn er nicht völliger Christ war. Läßt man nun diese letzten Worte weg, so entsteht eine fühlbare Lücke in dem Berichte des Josephus: er sagt, seine Anhänger seyen von ihm Christianer genannt worden, und doch wird der Stifter selbst nur Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, genannt. Ein Geschichtschreiber, wie Josephus, würde den Grund dieser Benennung anzudeuten nicht vergessen, und daher im Vorherge-

henden statt ὁ Χρ. οὗτος ἦν gesagt haben ὁ Χριστὸς οὗτος ἐνόμιζετο. Gegen den Satz aber: εἰς τε νῦν τῶν — ἐπέλιπε τὸ Φῶλον dürfte sich, rückfichtlich seiner Aechtheit, nichts einwenden lassen; vielmehr würde derselbe nothwendig erscheinen, um dem ganzen Berichte historische Bedeutsamkeit in der Erwähnung der damals, als Josephus schrieb, schon bekannten Christen oder Christianer zu geben. Und somit würden auch die Worte ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν stehen bleiben müssen. Daß aber Josephus diese Worte so, wie sie hier lauten, unter keiner Bedingung, selbst wenn er heimlich Christ gewesen wäre — und das ist das Unwahrscheinlichste, was sich nur denken läßt — schreiben konnte, dafür sind schon hinreichende Beweise beygebracht worden. — Was ferner die interpolirten Stellen betrifft, so sucht Hr. H. zu beweisen, daß der Verdacht auf den Eusebius selbst falle; wogegen wir nichts einwenden würden, wenn nur die Aechtheit des Uebrigen erwiesen wäre. Daß Eusebius sich wirklich solche falsa erlaubt habe, wird von dem Vf. im zweyten Excurs zu der Stelle II. 10, jedoch auch hier nach dem Vorgange Anderer, gezeigt. Immer aber bleibt es uns wahrscheinlicher, daß im Josephus bereits früher, wer weiß, von wem und bey welcher Veranlassung, jene ganze Stelle untergeschoben worden sey; und zwar in der Zeit zwischen Origenes und Eusebius, da Origenes bekanntlich sagt, Josephus habe nicht an Jesus als den Messias geglaubt, und die Worte ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν, wie vorher dargethan, nicht wohl für interpolirt gehalten werden können. Durch das Ansehen des Eusebius wurde die Aechtheit des Zeugnisses in der christlichen Kirche geltend, und kam so nach und nach in alle Abschriften, die von christlichen Händen gefertigt wurden; andere Codices sind aber wohl nicht auf unsere Zeiten gekommen.

Im dritten Excurs werden die schwierigen Worte in dem Auszuge aus dem Hegeßipp (II. 23): τις ἢ θύρα τοῦ Ἰησοῦ — von dem Vf., der auch hier, wie überall, es an Literatur nicht fehlen läßt, dahin erklärt, daß sie bedeuten entweder: quænam est porta Jesus? — genitivo appositionis locum tenente — oder: quænam est porta illa, quam Jesus se esse dixit? — per genitivum subjecti qui vocatur. Bey θύρα hat man immer auf Joh. 10, 7. 9 fg. verwiesen. Näher scheint es uns noch zu liegen, wenn man bey θύρα an das Himmelreich denkt, das mit einem Gastmahle verglichen zu werden

pflegte; überhaupt gab die Thüre zu vielen ähnlichen Vergleichen Veranlassung (Matth. 7, 7. 8. 13). ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ ist dann ganz einfach: die Thüre, welche Jesus geöffnet hat, um in das Himmelreich zu kommen. In dieser Frage lag eine starke Bitterkeit, wie dies aus der Wiederholung derselben weiter unten, mit dem Zusatz: ἀνάγγελον ἡμῖν, τίς ἡ θύρα τοῦ Ἰησοῦ τοῦ σταυρωθέντος, einleuchtet. Eben so kräftig und passend erscheint dann an beiden Stellen die Antwort des Jacobus; an beiden Stellen setzt er ihnen die entschiedene Wahrheit entgegen, die die Fragenden bespötteln wollten, daß Jesus der Messias, der Heiland sey. In der ersten sagt er: τοῦτον εἶναι τὸν σωτήρα, die Thüre hat Jesus dadurch geöffnet, daß er der Heiland ist; in der zweyten: τί με ἐπερωτᾶτε περὶ Ἰησοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀθρώπου u. s. w. erklärt er, daß es gar keiner Antwort auf diese Frage bedürfe, da Jesus schon als der Menschensohn zur Rechten Gottes sitze, und wieder kommen werde auf den Wolken. Zur ersten kurzen Antwort des Jacobus paßt nun auch trefflich die weitere geschichtliche Erzählung: ἐξ ὧν τινες ἐπίστευσαν, ὅτι Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστός.

Im sechsten Excurse behandelt der Vf. die Stelle lib. V. 24, wo erzählt wird, daß der römische Bischof Victor gewagt habe, die Gemeinden von ganz Kleinasien nebst den angrenzenden als irrgläubig von der gemeinschaftlichen Einheit abzuschneiden — τὰς παροικίας ἀποτέμνειν, ὡς ἑτεροδοξούσας, τῆς κοινῆς ἐνώσεως περιᾶται u. s. w. Hr. H. tritt im Wesentlichen der Ansicht Mosheim's bey, und bemerkt nur gegen denselben sehr richtig, daß man bey dem folgenden ἀκοινωνήτους nicht bloß die römische Kirche, von deren Gemeinschaft sie ausgeschlossen werden sollten, sondern die *communio universae ecclesiae* verstehen müsse. Der eigentliche Sinn und Zusammenhang dieser ganzen Stelle scheint uns nur durch eine richtige Ansicht von dem damaligen Begriffe der kirchlichen Gemeinschaft und ihrer Aufhebung Licht zu gewinnen. Schon am Schlusse des zweyten Jahrhunderts bestand der gemeinschaftliche Verband der Bischöfe — die hier erwähnte κοινὴ ἐνωσις — in der gegenseitigen Ordination, dem Zusenden der Gemeinschaftsbriefe und des Glaubensbekenntnisses, der gegenseitigen Unterstützung von Seiten der Gemeinden, der Aufnahme der mit Empfehlungsschreiben von anderen Bischöfen versehenen Laien, endlich in der öffentlichen Berathung kirchlicher Angelegenheiten auf den Versammlungen mehrerer Bischöfe, deren Beschlüsse dann allen übrigen Collegen mitgetheilt wurden. Durch Ordination und die darauf folgende Versendung und Annahme der *epistolae communicatoriae* traten die Bischöfe in jenen Verband ein; durch schriftliche Erklärungen, daß man jene Communication nicht mehr fortsetzen könne oder wolle, wurden einzelne wiederum aus jenem Verbande aller ausgeschlossen — ἀποτέμνεσθαι, ἀπρόκοπτεσθαι, wie sich Eusebius ausdrückt, oder

was dem gleichbedeutend ist, ἀκοινωνήτων ἀνακηρύττειν. Und dies war allerdings eine wahre Excommunication, aber versteht sich im Sinne jener Zeit, nicht des späteren kanonischen Rechtes. Danach ist zu berichtigen, wenn der Vf. sagt: *Similiter verifine monuit Mosheimius, de excommunicatione, quae dici solet, h. l. nihil plane legi, quod non solum catholici, ut Valefius, sed protestantes crediderunt. Imo Victor fratrum loco haberi Asiaticos a Romana et ceteris quae ipsi assentirentur, ecclesiis unice noluit, atque hoc ipsum et nihil aliud Eusebium referre vidimus etc.* Denn eben dieses *nolle fratrum loco haberi Asiaticos* war eine Ausschließung aus der Gemeinschaft — Excommunication — und für das gegenseitige Verhältniß der Bischöfe und ihrer Gemeinden mit den mannichfaltigen Nachtheilen verbunden, z. B. Aufhebung gegenseitiger Unterstützung, Berathung u. s. w. Die Briefe, worin den asiatischen Gemeinden sowohl die Gemeinschaft von Seiten des römischen Bischofs aufgekündigt, als auch den übrigen Bischöfen dieses gemeldet wurde, hatte Victor ausgefertigt — *σηλιτεύει διὰ γραμμάτων — ἀνακηρύττων*; er hatte ernstlich versucht, die asiatischen und die ihnen benachbarten Gemeinden aus dem gemeinschaftlichen Verbande nicht bloß mit seiner eigenen, sondern mit allen übrigen Gemeinden auszuschließen: denn beides war mit einander verbunden, und man hat nicht nöthig, ein „*duplex Victoris consilium*“, wie der Vf. sagt, zu unterscheiden. Da jedoch damals die in Gemeinschaft stehenden Bischöfe noch so ziemlich gleiche Rechte hatten, und also von Rom aus noch nicht genöthiget werden konnten; nach dem Empfang des Schreibens, in welchem Victor die den Asiaten von seiner Seite aufgekündigte Kirchengemeinschaft gemeldet hatte, ähnliche Schreiben an die Asiaten zu erlassen, und ihnen ebenfalls die Gemeinschaft aufzukündigen; da vielmehr viele dieser Bischöfe mit dem Beginnen des römischen unzufrieden waren — *ἀλλ' οὐ πᾶσι τοῖς ἐπισκοποῖς ταῦτ' ἠρέσκετο*, heist es gleich darauf — und, wie vom Irenäus weiter erzählt wird, dasselbe in ihren Antwortschreiben ungescheit tadelten: so blieb das Unternehmen des Victor nur ein Versuch — *πειρᾶται ἀποτέμνειν*, und nur zwischen Rom und Kleinasien war die Kirchengemeinschaft auf einige Zeit unterbrochen. — Danach ist auch des *Valefius* Ansicht zu berichtigen.

Im neunten Excurse wird der bey den Kirchenvätern so oft erwähnte und bald dem Paulus, bald Christus beygelegte Ausspruch: *γίνεσθε δόκιμοι τραπεζίται* beleuchtet, und der Beweis geführt, daß die Väter denselben aus dem Paulinischen *πάντα δοκιμάζετε* entlehnt, und dann auch vorzüglich wegen der Worte Christi Matth. 25, 27 Christus beygelegt hätten. Der Vf. stützt seinen Beweis namentlich auf eine früher übersehene Stelle des Chryostomas; doch ist damit noch nicht aufgeklärt, zu welcher Zeit man jenen Ausspruch als eine besondere Sentenz Jesu zu betrachten angefangen habe: denn wenn

auch in so vielen Stellen der Väter, wo jene Worte bald Christus bald dem Apostel beygelegt werden, auf die Worte des Apostels im Briefe an die Theſſalonicher: πάντα δοκιμάζετε u. s. w. oder Christi Matth. 25, 27 hingewiesen und daraus offenbar wird, daß beide Stellen den Ursprung des Ausspruchs wirklich enthalten, so gehet doch aus denselben Stellen hervor, daß viele Kirchenväter denselben für eine besondere Sentenz Jesu hielten. Und dazu dürfte, wie wir vermuthen, die verschiedene Erklärung des Clemens von Alexandrien (*Strom. lib. I. p. 354*) Veranlassung gegeben haben: εἰκότως ἢ γραφῇ τοιούτους τινὰς ἡμᾶς διαλεκτικοὺς οὕτως ἐθέλουσα γενέσθαι παρακαλεῖ: γίνεσθε δὲ δοκιμοὶ τραπεζίται, τὰ μὲν ἀποδοκιμάζοντες, τὸ δὲ καλὸν κατέχοντες, wo der Ausspruch γίνεσθε u. s. w. als ein wirklich in der heiligen Schrift enthaltener dargestellt wird, ob schon mit Rücksicht auf die Stelle des Paulus im Theſſalonicher Briefe.

Der zehnte Excurs enthält einen sehr ausführlichen Aufsatz über die Bildsäule zu Paneas (lib. VII, 18), mit guten philologischen Bemerkungen und Berichtigungen über στήλη, διπλοῖς, die Lesarten ἀπαραλλάκτως und ἀπαραφυλάκτως, die Bedeutung des Wortes σωτήρ. Was den Gegenstand selbst, so wie die im folgenden Capitel mitgetheilte, von Hn. H. im ersten Excurs beleuchtete Erzählung von dem zu Jerusalem aufbewahrten und heilig gehaltenen bischöflichen Thron des Jacobus betrifft, so dürfen wir zwar, nach unserer Meinung, die Glaubwürdigkeit des Eusebius, der hierin der alten Sage folgte, nicht in Anspruch nehmen, wohl aber einen Beweis seiner Leichtgläubigkeit, seines Mangels an Kritik erkennen. Und wir können hinsichtlich der letzten Erzählung Hn. H. durchaus nicht beystimmen, wenn er S. 414 als Resultat angiebt: „*Quocirca fateor me potius proclivem esse ad credendum, Eusebium quamvis suae aetatis homines illam de sella Jacobi opinionem foverent, tamen ab ea fuisse alienum, ita ut verba Ἰακώβου θρόνον εἰς δεῦρο πεφυλαγμένον vertenda sint: Jacobi sellam quae adhuc ex opinione quidem aliorum servata est.*“ Schon dieses mildernde Einschleibsel: *ex opinione quidem aliorum* hat nicht den mindesten Grund in den einfachen Worten des Eusebius: θρόνον εἰς δεῦρο πεφυλαγμένον; und hätte Eusebius die Sache für zweifelhaft gehalten, so würde er wohl auch hier, wie anderwärts, sein λόγος ἔχει, — ἔφερον, ἔλεγον u. s. w. beygesetzt haben. Eben so willkürlich schiebt Hr. H. in der zweyten Stelle, wo dieses Throns gedacht wird lib. VII, 32: Ἐργων ὕστατος — τὸν εἰσέτι νῦν ἐκείσε πεφυλαγμένον ἀποστολικὸν διαδέχεται θρόνον — ein *ut putant* dazwischen. Warum soll Eusebius an der Wahrheit dessen innerlich gezwweifelt haben, was er so schlecht hin nicht als Sage, sondern als Thatfache, erzählt? Nur der Verdacht, als sey er schon ein Freund und Lobredner der Reliquienverehrung gewesen, konnte Bedenken erregen; allein von einer *abergläubigen* Ver-

ehrung — *cultus superstitiosus*, wie sich der Herausgeber im Folgenden ausdrückt — dieses Stuhls von Seiten der Christen zu Jerusalem ist gar nicht die Rede. Weder περιέπειν, noch ἐπιδείκνυσθαι, noch σῶζειν καὶ ἀποσῶζειν σέβας, bedeuten eine eigentliche Verehrung, wie sie späterer Aberglaube den Reliquien zu Theil werden liefs. Uebrigens verdankt die ganze Sage von jenem Stuhle ihre Entstehung dem hierarchischen Interesse, um das Alter, den wahren Ursprung des bischöflichen Sitzes zu Jerusalem nicht blofs von den Aposteln, sondern von Christus selbst, abzuleiten, und nur als thatsächlichen Beweis dieses Alterthums scheinen, nach der Erzählung des Eusebius, die Christen zu Jerusalem jenes Denkmal heilig gehalten zu haben.

Der dreyzehnte Excurs liefert eine ziemlich ausführliche Abhandlung (S. 418—437) zu lib. VII, 30 über die γυναῖκες συνείσακτοι. Der Vf. geht dabey sehr richtig von dem Gesichtspuncte aus, daß der Begriff von diesen Frauenzimmern zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sey; er nimmt mit Recht an, daß die bey Eusebius erwähnten Frauen, mit denen Paulus von Samofata und seine untergebenen Geistlichen Umgang gehabt haben sollen, nur solche gewesen, „*quibus*, wie er sagt, *Paulus cum presbyteris suis consilio quodam recto et honesto plerumque usus fit*“, und rechtfertiget dann den gewiß recht wackeren Bischof von Antiochien gegen die verleumderische Anschuldigung eines unzüchtigen Umganges mit denselben. Wir möchten jedoch diese Frauen nicht sowohl für bloße Gesellschafterinnen mit dem Vf., als vielmehr, wie auch Andere vermuthet haben, für solche halten, deren sich Paulus und seine untergebenen Geistlichen beym Gottesdienste und zu anderen Verrichtungen ihres Amtes bedienten, und die deshalb mit ihnen in näherem Umgange stehen mußten. Wir lesen beym Eusebius kurz vorher, Paulus habe am hohen Ollertage in der Mitte der Kirche von Weibern Loblieder auf sich selbst singen lassen. Daß er Loblieder auf sich selbst habe singen lassen, ist nur eine Verleumdung seiner Gegner, die vielleicht, wie bey jenen Frauen, mit denen er einen verbotenen Umgang gehabt haben sollte, nur darin ihren Grund hat, daß in jenen feierlichen Gefängen auch des Paulus, als des Bischofs, gedacht wurde. Paulus war, wie sich theils aus den offenen Bekenntnissen, theils aus den höhnischen Beschuldigungen seiner Gegner ergiebt, ein in seiner Gemeinde außerordentlich beliebter und geachteter und in der Erhaltung kirchlicher Zucht sehr thätiger Mann: durch feierliche Psalmodie suchte er daher den Gottesdienst besonders zu heben, und bediente sich hiezu an hohen Festtagen auch der Frauenzimmer, welche natürlich darin unterrichtet seyn, und in näherem Umgange mit den Geistlichen stehen mußten; diese Frauen wurden von den Antiochensern (vielleicht zum Unterschiede von den Wittwen und Jungfrauen, die das Gelübde der Keuschheit gethan hatten) *συνείσακ-*

τοι genannt, und sie begleiteten, wie bald darauf erzählt wird, den Bischof oft auf seinen Reisen. Wenn bey den Antiochenern damaliger Zeit der Begriff keine üble Nebenbedeutung haben mochte, so gab er doch Veranlassung, ihn später in einem andern Sinne zu gebrauchen, und der Grund davon lag gewiß in den gehässigen Vorwürfen, welche wegen jener Frauenzimmer dem Paulus von seinen Gegnern gemacht worden waren. — S. 423 geht der Vf. zu der Schilderung der *συνεισάκτων* oder *ἐπεισάκτων*, oder wie sie sich selbst genannt wissen wollten, der *ἀγαπητῶν* oder *ἀδελφῶν* des folgenden Jahrh. über. Er stellt, zur Bezeichnung des Unterschiedes von jenen früheren, eine sehr ausführliche Definition derselben auf: *eae mulieres, virgines et potissimum eae virgines sacrae, quas vel clerici uxori legitimae haud conjuncti vel monachi vel haeretici sub honesto quodam praetextu sed reapse certe plerumque nullo alio consilio in contubernium adscisciebant, nisi ut corporis libidinem explerent, unde omni tempore turpissima iis iniusta est nota infamiae.* Diefes wird dann durch viele Stellen der Väter und Concilienacten, besonders durch Auszüge aus dem Chrysoſtomus, erläutert, und endlich auch der Ursprung jener Sitte unterſucht. Der Vf. findet denselben mit Anderen in dem sehr natürlichen Grunde, daß die Enthaltſamkeit, die Ueberschätzung des ehelosen Lebens von Seiten des geistlichen und Mönchsstandes, sowie der Wittwen und heiligen Jungfrauen, jenen geheimen Umgang solcher Personen beiderley Geschlechts veranlassen mußte. — Die

übrigen Excurſe beziehen ſich auf die Erklärung einzelner ſchwieriger Worte und Redensarten.

Nach den Excurſen folgen vier, ſehr ſorgfältig gearbeitete *Indices*: 1. *locorum scripturae sacrae ab Eusebio aliisque laudatorum et usurpatorum*; 2. *fontium, quibus in conscribenda historia ecclesiastica usus sit Eusebius*; 3. *rerum memorabiliorum, quarum vel in historia Eusebiana, vel in animadversionibus et excursibus sit mentio*; 4. *verborum et formularum, quae visae sunt notatu digniores, auch in philologischer Hinsicht recht brauchbar und verdienstlich. Den Beschluß machen Corrigenda et Addenda.*

Den Werth dieser verdienstvollen Ausgabe erhöht noch das Aeufere derselben. Der wackere Verleger hat hinsichtlich des Drucks und Papiers keine Kosten gescheut, um auch dem gelehrten Auslande, dem wir gewöhnlich in dieser Hinsicht nachstehen müssen, dieselbe annehmlich zu machen; und wir müssen nur wünschen, daß er für dieses verdienstliche und kostspielige Unternehmen durch einen entsprechenden Absatz entschädigt werden möge. Zu wünschen wäre übrigens, daß Hr. *Heinichen* auch die übrigen Schriften des Eusebius (außer der *Vita Constantini*, welche bereits von ihm erschienen ist) uns liefern möchte; und sollte dies möglich werden, so würden wir ihm nur rathen, in dem philologisch-grammatischen Theile der Noten sich etwas kürzer zu fassen.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

ГЕШИХТА. Crefeld, bey Schüller: *Chronologische Folge der biblischen Geschichte*, von Erschaffung der Welt bis auf den Untergang des jüdischen Reiches. Zum Privat- und Schul-Gebrauche bearbeitet von J. Weidmann, Lehrer in Hückelhoven. 1833. IX u. 28 S. 4.

Obſchon wir die Brauchbarkeit dieſer kurzen, chronologiſch geordneten Geſchichte des jüdiſchen Volkes nicht bezweifeln wollen, in wiefern es darauf ankommt, ſich eine Ueberſicht jener Geſchichte zu verſchaffen, ſo ſcheint ſie doch nicht geeignet, dem allſeitigen Zweck zu entſprechen, dem der Vf. dadurch genügen zu können hoffte. Er ſagt nämlich am Schluſſe der Vorrede: „Wenn durch dieſes Werkchen die Wiſsbegierde manches Bibelfreundes befriedigt, und in manchem jungen Herzen Liebe für die heiligen Geſchichten der Bibel erweckt, und überhaupt das Studium dieſer ſchönen, belehrenden Wiſſenſchaft in etwas befördert werden ſollte, ſo wird der Vf. in dem

Bewußtſeyn, auch ſeine Muſeſtunden zum Nutzen Anderer verwendet zu haben, den ſchönſten Lohn für ſeine mehrjährige Arbeit finden.“ Einen ſolchen Zweck durch eine ſolche chronologiſche Folge, in welcher die Thatſachen nicht einmal in ihrem wahren Zuſammenhange dargeſtellt werden können, zu erreichen, iſt überhaupt nicht leicht möglich; und wenigſtens würde dieſes eine noch gröſſere Gewandtheit der Darſtellung, eine ſchon durch die Wahl der Schrift zu bezeichnende Hervorhebung der wichtigeren Thatſachen, Sorgfalt in Angabe der Zahlen und Eigennamen u. ſ. w. erfordern. Manche Thatſachen verdienen Berichtigung. Der Salomonische Tempel z. B. (S. 10) war keinesweges ein großes und überaus prächtvolles Gebäude. — Doch verdient der ſonſt vom Vf. auf ſeinen Auszug verwendete Fleiß billige Anerkennung.

D. F.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

J U R I S P R U D E N Z.

HANNOVER, b. Helwing: *Versuche aus dem Gebiete der sogenannten freywilligen Gerichtsbarkeit* von Dr. F. Oesterley, Privatdocenten zu Göttingen und außerordentlichem Beysitzer im Spruchcollegio daselbst. 1830. XXX und 247 S. 8. (22 gr.)

Um diese Schrift des bescheidenen Verfassers ganz und richtig zu würdigen, muß man nicht bey dem Inhalte derselben stehen bleiben. Nicht seine hier mitgetheilten Versuche allein unterwirft er dem öffentlichen Urtheil; auch eine besondere Bahn zeichnet er vor, die er als akademischer Lehrer künftig wählen möchte. Schon vor einiger Zeit begann er Vorlesungen über Gegenstände zu halten, die er unter dem Begriff: *Extrajudicial-Jurisprudenz* subsumiren zu können glaubte, weil unter diesen Begriff Alles sich stellen lasse, was die Frage betreffe, wie Rechtsverhältnisse, ohne Gefahr einer Rechtsverletzung, hervorgebracht, erhalten, verändert, und aufgehoben werden mögen. Der Fortgang, welchen sein Unternehmen hatte, nöthigte ihn, das ganze Gebiet derjenigen Thätigkeit unserer heutigen deutschen Gerichte, die man durch Ausübung der freywilligen Gerichtsbarkeit (*jurisdictio voluntaria*) zu bezeichnen pflegt, mit Fleiß zu durchforschen. Er findet, daß jene Extrajudicial-Jurisprudenz in dem Cyclus der zu unserer Wissenschaft gehörigen Disciplinen eine eigene Stelle verdiene; er hat daher den Plan entworfen, in einem Lehrbuche auch diese Disciplin darzustellen. Er sah indeß, daß es zu einer befriedigenden Darstellung manche Vorstudien bedürfte; darum schickt er diese kleinere Vorarbeit voraus, um kundige Stimmen zu vernehmen, die ihm sagen, ob der Weg, den er einschlage, der richtige sey. Nach seinem Wunsche wollen wir daher über den ganzen Plan, wie über das ihn vorbereitende Buch, unser Urtheil abgeben.

Der Vf. giebt zu, daß es nach der Regel von der uneingeschränkten Willkühr abhänge, welche Rechtsgeschäfte die Staatsbürger abschließen, auf welche Weise sie privatrechtliche Verhältnisse eingehen wollen. Doch können Gesetze des Staates bestimmen, daß solche Geschäfte unbedingt nur in einer gewissen Form geschlossen werden dürfen, oder doch, daß an Beobachtung der vorgeschriebenen Form gewisse Vortheile geknüpft werden sollen. In einigen Fällen wird gefodert, an die Regierungsbehörde, und nicht an die Gerichte, sich zu wenden; in anderen wird dagegen ausdrücklich erheischt, einen mit der

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

jurisdictio contentiosa beauftragten, einen zuständigen Richter anzugehen. So ist dem Vf. freywillige Gerichtsbarkeit die Befugniß, das *officium* eines Gerichts, bey Entstehung neuer, bey Erhaltung, Veränderung und Aufhebung vorhandener Rechtsverhältnisse zu concurriren. Nach diesem so geregelten Begriffe wird der Vf. folgende Ausflüsse der fr. G. in seine Darstellung derselben aufnehmen: Emancipation, Adoption, Legitimation, Absonderung, Einkindschaft, Ehestiftungen, das Hypotheken-, Vormundschafts- und Depositen-Wesen, Beglaubigungen, gerichtliche Zeugnisse, eigentliche provisorische Verfügungen, Inmmissionen, Subhastationen, Schenkungen über 500 *solidos*, Verkauf der Total-Grundstücke, gerichtliche Testamente, Verträge über künftige Alimente, Versiegelungen, Inventuren, alle Confirmationen u. s. w. Sobald aber einer dieser Acte Wirkung eines contentiosen gerichtlichen Verfahrens, einer *res judicata*, ist, hört er auf, ein Act der freywilligen Gerichtsbarkeit zu seyn; er muß vielmehr nach den Grundätzen des Processes beurtheilt werden. Immer also wird der durch eine einzelne Handlung, als solche, zu erreichende Zweck Grund der Unterscheidung seyn, ob sie ein nothwendiger Theil der auf Verurtheilung des Gegners gerichteten Procedur sey, oder ob sie einfache Hervorbringung, Erhaltung oder Aufhebung eines Rechts bezielen solle. In den allgemeinen Begriff der Extrajudicial-Jurisprudenz wird auch Erörterung des Notariatswesens, wie aller bey Rechtsgeschäften zu beobachtenden Cautelen oder Sicherungsmittel vor processualischen Angriffen überhaupt, aufgenommen. Das Einschreiten des Richters, in dem Gebiete der *jurisdictio voluntaria*, ist zwar das Hauptmittel jene Geschäfte zu conserviren; aber die Principien jener Cautelen anzuwenden, bleibt jedem Subject eines Rechtsgeschäfts überlassen, kann weder geboten noch verboten werden. Das wesentliche Recht der Notare in Deutschland entspringt aus der ihnen ertheilten *fides publica*. Alle Geschäfte, bey deren Vollziehung es nur auf Verification ankommt, können vor ihnen besorgt werden; bey solchen concurriren sie mit den Gerichten. Sobald indeß ein Verhältniß vorliegt, zu dessen Begründung ein Beschluß des Gerichts nach dem Willen des Gesetzgebers gehört, dann wird jede Befugniß der Notare ausgeschlossen. Da endlich nur Privatrechte den Gegenstand ausmachen, so ergiebt sich dadurch der Unterschied zwischen Handlungen freywilliger Gerichtsbarkeit von Regierungs- und Polizey-Sachen; obgleich manche Aehnlichkeit des Zwecks sich hier nicht verkennen läßt. Der Vf. geht nun zu der Frage über,

wie die Lehre von der *jurisdictio voluntaria*, oder vielmehr das Aggregat von Gegenständen, welche er in den Plan seiner Extrajudicial-Jurisprudenz hineinziehen will, wissenschaftlich zu behandeln sey. Aus den bestehenden Gesetzen allein, sagt er, können sichere Grundsätze über das Wesen, die Bedingungen, die Grenzen der richterlichen Thätigkeit in diesem Gebiete geschöpft werden. Das ältere römische Recht hat die, jetzt mit dem Ausdrucke *jurisdictio voluntaria* bezeichneten Befugnisse nie so als ein Ganzes betrachtet, wie dies in unseren Grichten geschieht. Die Compilationen Justinians, die Bücher des kanonischen Rechts enthalten nur sehr wenige äußerst dürftige Bestimmungen über die *jurisdictio voluntaria*, welche mit der größten Vorsicht, in stetem Hinblick auf Zeit und Oertlichkeit, angewandt oder benutzt werden dürfen. Legislation und Literatur seines Gegenstandes findet der Vf. sehr ungenügend; die Werke von *Claproth*, v. *Trützschler* und *Puchta* enthalten die einzigen umfassenden Leitungen für das Fach. Der Vf. deutet an, daß er Alles, was an einzelnen Vorarbeiten für manche Glieder des großen Ganzen der aufsergerichtlichen Rechtswissenschaft sich zerstreut finde, nicht ohne anhaltende Mühe gesammelt, studirt, in seinen Plan verwebt habe; unendlich viel aber bleibe noch zu thun übrig, um die erste wissenschaftliche Exposition der ganzen Disciplin liefern zu können, die er jetzt beabsichtige. Für die Methode des Vortrags hält er es nöthig, die Natur der einzelnen „Institute“ (Rechtsgeschäfte) in Verbindung mit dem entsprechenden Verfahren aufzufassen. Gefährlicher scheint ihm hier die Feststellung allgemeiner Grundsätze, wie im Civilproceß; besonders weil im Verfahren hier ein viel freyeres *arbitrium judicis* eintreten müsse. Die heutige *jurisdictio voluntaria* betrifft nach dem Vf. eine Reihe von Geschäften, welche theils im römischen, theils im kanonischen, theils endlich im deutschen Rechte ihre Quellen haben. Man wird also vorzüglich das römische Recht untersuchen; doch nicht das Justinianische allein, weil ein klares Verständniß desselben ohne den umfassenden Blick in die ältere Periode unmöglich wird. Man sieht, wie jedes einzelne, hier zu entwickelnde römische Institut im deutschen Mittelalter sich gestaltete, wie es in den neuen Rechtszustand überging, mit den Einrichtungen desselben sich vermilchte, demselben sich anpaßte. Die Wirkung des kanonischen Rechts auf das deutsche Recht wird in seiner Wichtigkeit geschildert, bemerkt, daß nur vereinte Kunde des Gerichtswesens und des Privatrechts die Zeit recht aufhellen könne, in welcher die fremden Rechte nach Deutschland drangen, daß für keinen Zweig aus dem Kampfe der vaterländischen mit den ausländischen Gesetzen so wichtige Resultate hervorgegangen sind, als für die freywillige Gerichtsbarkeit, welcher die späteren Reichsabschiede u. s. w. bis zum Erlöschen des deutschen Reichs gar keine Früchte brachten.

Mit wohlmeinender Sorgfalt haben wir aus einem Theile der *ersten* dieser *Versuche* die Fäden und Verknüpfungspuncte des Plans zusammen zu

fassen gestrebt, nach welchem der Vf. das heutige Recht der *jurisdictio voluntaria* wissenschaftlich darstellen und in Vorlesungen erläutern wird. Möge er aus dieser ungemühten Hervorhebung seiner Hauptidee die Anerkennung wahrnehmen, welche wir seinen Studien, seinem Fleiße, seinen Bemühungen um Gründlichkeit, um historische Nachforschung so gern zollen. Aber es giebt zwey unverkennbare Gesichtspuncte, welche eine redliche Kritik ihm empfehlen muß. Das vorliegende Buch kommt dabey weniger zur Frage, als der wissenschaftliche Zweck, das Ziel seiner künftigen Lehrthätigkeit. Er will in seinem Lehrbuche, wie in seinen Vorlesungen, alle jene Handlungen und Rechtsgeschäfte, die er als Bestandtheile der Extrajudicial- und Cautelar-Jurisprudenz bezeichnet, nach ihrer Bildung, nach ihrem Wesen, geschichtlich und dogmatisch entwickeln. Er will den Ursprung, die Natur mehrerer Handlungen und Geschäfte besonders aus dem älteren römischen Rechte aufhellen. In seinen Vorlesungen möchte er Geschichte, Theorie und Praxis aller Lehren der von ihm zu bildenden Disciplin combiniren, alle drey Momente mit einander durchdringen. Allein wollte er auch zwey besondere Vorlesungen, die eine der Geschichte und Dogmatik, die andere der Anleitung zu praktischen Aufsätzen widmen, so würden seine Zuhörer einen zwiefachen Curfus machen müssen, und in jenem nur eine Wiederholung des Geschichtlichen vernehmen, das sie in der Rechtsgeschichte und in den Lehrvorträgen über die Pandekten, kanonisches und deutsches Recht bereits gehört haben. Sofern aber der Vf. in seinen Vorlesungen, wie er auch im vorliegenden Werke gethan, Geschichte und System seiner Disciplin verbindet, kommt er wieder auf die im vorigen Jahrhundert üblich gewesene, von der neueren juristischen Schule aber glücklich verdrängte Methode zurück. Meint er endlich, seinen historischen Untersuchungen in sofern ein singuläres Interesse zu geben, als er die Gegenstände derselben unter die Kategorie der Extrajudicial-Jurisprudenz subsumirt, so müssen wir ganz in Abrede stellen, daß, vor Allem im älteren römischen Recht, die behauptete Analogie der Institute mit den gegenwärtig hier darzulegenden Rechtsgeschäften oder Handlungen existire. Wir begnügen uns dies nur an Einem Beyspiele zu zeigen. Indem der Verfasser den ersten seiner Versuche *über den Gegenstand und die wissenschaftliche Behandlung der jurisdictio voluntaria* vorlegt, läßt er die verschiedenen Objecte derselben in dem Lichte der früheren und späteren Periode römischer Legislation erblicken. Er selbst geht jedoch von der Bemerkung aus, daß das ältere römische Recht die richterlichen Befugnisse, deren Inbegriff die *jurisdictio voluntaria* bilde, als einzeln, unter sich nicht weiter zusammenhängende Attribute, betrachtet habe; aus denen das Recht des *magistratus* fließt, bey einer oder der anderen Handlung zu concurriren. Für eine dieser Befugnisse nimmt er die *legis actio*, welche bey der *in jure cessio*, *adoptio*, *manumissio*, *vindicta* und *emancipatio* eine solche Concurrenz der Obrigkeit

heutige
lich dar-
Möge
3 seiner
welche
emühun-
orfchung
kennbare
ihm em-
at dabey
Zweck,
will in
en, alle
er als
r-Juristh-
ihrem
wickeln.
r Hand-
älteren
lesungen
ler Leh-
biniren,
Allein
die eine
r Anlei-
würden
en müs-
des Ge-
rechtsge-
Pandek-
gehört
sungen,
n, Ge-
kommt
üblich
le aber
eint er
i sofern
Gegen-
trajudi-
r ganz
n römi-
stitute
rechtsge-
gnügen
n. In-
e über
behand-
er die
ité der
isolation
erkung
rlichen
untaria
zusam-
denen
ler der
dieser
ey der
a und
rigkeit

ingeräumt habe. Bey anderen Geschäften, wie bey der *arrogatio*, der *cura prodigi* und *juriosi* habe das öffentliche Wohl, bey noch anderen, wie bey der *tutoris datio*, im Laufe der Folgezeiten bey Alienationen der Grundstücke Minderjähriger, bey dem Verkauf städtischer Sachen habe specielle Vergleichung die Quelle der Mitwirkung gebildet. Dann bemerkt er, wie wichtig das, den Magistraten und Anderen verliehene *jus conficiendorum gestorum* geworden, wie an dieses manche Vortheile geknüpft, und den vor dem Richter contrahirenden Partheyen gewährt seyen. Die Errichtung eines mündlichen Testaments vor dem *magistratus*, der gewis spätere Gebrauch, ein schriftliches zur Aufbewahrung ihm zu übergeben, die Eröffnung eines Testaments, seyen Ausflüsse jener *acta f. gesta*, mit welchen man wahrscheinlich auch Bestimmungen über Versiegelung, Bestellung der Hypotheken, gewisse Cautionen und Immissionen, Anfertigung der Inventarien nach und nach verbunden habe. Wir heben diese Momente nur heraus, um darzuthun, daß der Vf., bey reiflicherer Erwägung, alle diese aus der älteren Rechtsgeschichte entlehnten Acte nicht werde benutzen können. Schärft er doch selbst ein, daß in dem ganzen Umfange der Materien, welche der Jurist studiren und bearbeiten müsse, es keine gebe, die in dem Grade eine unmittelbare praktische, ins tägliche Leben eingreifende, genaunt zu werden verdiene, wie der Stoff der Extrajudicial-Jurisprudenz. Grade darum muß er Alles vermeiden, was den Blick des Lesers, des Zuhörers dem fixen Punkte des Ziels entfremden, was in andere, wirklich heterogene Richtungen abführen kann. Eine solche Richtung aber ist in der That die, in welche der Vf. hinzieht, wenn er z. B. bey Entwicklung der *legis actiones*, der *extraordinariae cognitiones*, zu denen die angeführten *negotia* und *actus* gehören, sich aufhält. Er glaubt, daß sie nicht *processualische* Handlungen des Richteramts gewesen seyen. Allein prüft man tiefer, so findet man, daß die Natur denselben nur durch die Eintheilung der Klagen in *actiones ordinariae*, welche im *seyerlichen* Proceßgange fortschritten, und *extraordinariae*, bey welchen nur die Form des contentiösen Verfahrens noch beobachtet werden mußte, erklärt werden kann. Früher agirte man nur *lege*; und das Richteramt bestand in dem Rechte, über die Anträge derer zu cognosciren, *qui lege agerant*; dieß war *legis actio*. Als später die *jurisdictio* sich ausbildete, fiel die äußerst beschränkte *legis actio* weg; die *actio civilis* trat an ihre Stelle. Die Befugnisse des Richters, die Sphäre des Civilrechts, erweiterten sich; und dem Richter blieb auch die Concurrnz bey den mit einem gewissen Symbol der älteren *legis actio* bezeichneten Rechtsgeschäften. Die *Jurisdictio* an sich bestand aus der eigentlichen Befugniß, Recht zu sprechen; dieser entsprach das sogenannte *imperium mixtum*, welches immer nur dem Zwecke der Gerichtsbarkeit dienen, und untergeordnet bleiben kann. Auch bey Allem, was nicht *jurisdictionis*, im strengen Sinne, aber dennoch dem Richteramt, der *potestas judicis* an-

vertraut und übertragen war, bey den oben, nach dem Vf., angedeuteten *legis actiones* und anderen Handlungen ward vor Justinian die Form einer contentiösen Verhandlung — der Vf. nennt dieß Zweygespräch — beobachtet. Es ward also bey allen das Daseyn eines *Rechtsstreits* angenommen, den der Richter durch seine *cognitio* erledige. Der Grund dieser *cognitio* lag in der *potestas*, welche auch bey dem, was nicht *jurisdictionis* war, doch in der so- lennen Form des *imperii mixti* exercirt wurde. Sagen die Rechtslehrer daher, daß schon die Römer die Eintheilung in *jurisdictio contentiosa* und *voluntaria*, als wirkliche Staatseinrichtung, gekannt haben, so beruht dieß auf einem Irrthum. Sie unterschneiden allenthalben genau, *quae sint imperii (mixti f. jurisdictionis) et quae sint potestatis*. Die L. 2. *D. de offic. procons et legati* (l. 16) ist die einzige Stelle der Justinianischen Compilation, an welcher das Prädicat, *voluntaria jurisdictio*, gelesen wird. Die Stelle enthält indess nichts weiter, als einen *enunciativen, erläuternden Ausdruck*, den ein einzelner Jurist gebraucht, der also weder irgend eine Wirkung der legalen Gemeinnützigkeit, der Anwendbarkeit auf den Proceß, noch sonst eine Folgerung hervorbringen kann. Es bleibt also fest, daß für eine praktische Erläuterung des Umfangs der Materien der *jurisdictio voluntaria*, das römische Recht als Quelle in der vom Vf. angenommenen Weise nicht benutzt werden kann, und wir übergehen das, was der Vf. für die Geschichte seiner Disciplin aus dem kanonischen und deutschen Rechte beybringt. Dagegen können wir den zweyten Versuch über jene L. 2. *D. de off. procons et leg.* und den dritten: *einige Bemerkungen über die, die römische jurisdictio voluntaria bildenden legis actiones* für fleißige, rechtshistorische Excurse erklären, bey denen der Vf. die ihm dargebotenen Materialien sehr umsichtig benutzt hat. Wünschen dürfte man, um noch einmal auf die Hauptsache zurückzukommen, daß er die Idee seiner erwähnten Vorlesungen rein praktisch gestalten, daß er sein Collegium der aufsergerichtlichen Praxis auf Bearbeitungen der in den Kreis derselben zu ziehenden Fälle, Handlungen und Geschäfte beschränken möchte. Wer die Pandekten, das deutsche und kanonische Recht gehört hätte, würde es schon besuchen können. So besuchte man, wie ältere Zeitgenossen sich noch erinnern, die in drey Curfus abgetheilten praktischen Vorlesungen des verewigten Geh. Justiz-Rath Pütter in Göttingen, die eine Menge sehr instructiver extrajudicieller Fälle gaben. Dort beurtheilte der Greis immer nur einige der jedesmal gelieferten Arbeiten; aber auf eine solche Weise, mit so scharfen Winken für die Rechtslehre, daß diese Stunden Allen höchst fruchtbringend wurden. Verfühne sich darum der Verfasser nur mit Puchta; nehme er seinen Tadel der allzu praktischen Richtung dieses Schriftstellers zurück! Beyspiele, Muster von Fällen und Ausarbeitungen sind für denjenigen, der die Praxis lernen will, dringender nothwendig, ja unentbehrlich. Wer Gelegenheit hat, junge Ju-

riften zu beobachten, die nach dem Schluß der Universitätsjahre ins praktische Leben übertreten, der wird sehr häufig die Erfahrung machen, daß diese jungen Praktiker, selbst bey der Grundlage der besten theoretischen Kenntnisse, nicht wissen, wie sie den vorliegenden Fall angreifen sollen. Dies liegt hauptsächlich darin, weil die praktischen juristischen Collegia auf den Universitäten nicht praktisch genug sind. Während die philologischen und theologischen Seminarien, die Kliniken in der Heilkunde, den ins praktische Leben übergelenden Jüngling Gelegenheit geben, unter den Augen des Lehrers die gesammelten Kenntnisse bey wirklich vorliegenden Fällen praktisch anzuwenden, hat der Jurist nur bey fingirten Fällen die praktische Anwendung seiner theoretischen Kenntnisse zu üben. Wie viel nützlicher aber würde es seyn, wenn der Richter in dem Orte, wo die Universität ihren Sitz hat, auch zugleich akademischer Lehrer wäre, wenn dieser unter seinem Vorlitze die jungen Juristen, zu den Geschäften der freywilligen und contentiösen Gerichtsbarkeit, zu den Arbeiten der Richter und der Advocaten, in den bey dem Gerichte vorkommenden Fällen des wirklichen Lebens, mit der Praxis vertraut machen könnte! In Jena bestand bekanntlich unter *Gensler's* und *Heiligenstädt's* Leitung ehemals ein juristisch-praktisches Institut, wenn gleich in beschränkterer Ausdehnung. (cf. *Gensler's* Aktenstücke Jena 1805. Vorrede IV.) Die Regierung, welche eine solche Einrichtung in der bemerkten ausgedehnteren Weise träfe, würde einen wichtigen Schritt zur Vervollkommnung der praktischen, juristischen, akademischen Ausbildung thun, und wir können eine solche den Curatoren sämtlicher Universitäten nicht dringend genug empfehlen.

R. Z.

MARBURG, b. Garthe: *Die Garantien des Rechts und die Förderungsmittel der Rechtspflege in besonderer Beziehung auf die Justizverfassung Kurheffens*. Angedeutet von einem praktischen Justizmaane. 1831. VI u. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. kündigt schon durch das von ihm gewählte Motto: *non sum veterum, nec assecla novorum etc.* die vermittelnde Tendenz seiner Schrift an, deren Kürze übrigens im Voraus erkennen läßt, daß er nur den Grundriß seines Justizgebäudes vor Augen legen, und dem Beschauer selbst überlassen wollte, ob er es wohnlich und seinen Bedürfnissen entsprechend finden werde. Die Rechts-Garantien sucht der Vf. in Grundsätzen, welche in Deutschland noch immer viel häufiger auf dem Papier als in der Wirklichkeit zu finden sind, und mehr gepriesen als befolgt werden: 1) Gleichheit vor dem Gesetz, welcher natürlich alle persönlichen Privilegien des Gerichtsstandes weichen müssen. 2) Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter, welcher, nach des Vfs. — doch wohl zu weit gehender — Meinung, schon durch Verletzung der Justizbeamten wider ihren Willen zu nahe getreten würde, wobey also der Vf. keinen administrativen und organischen Beweggründen Sta-

zu geben scheint. 3) Trennung der Gewalten, welche er, ohne ein anderes Motiv, als das *non omnia possumus omnes*, auch auf Trennung der Civil- und Criminal-Justiz ausdehnt. Eine so vielfache Zerlegung scheint uns aber wegen des wissenschaftlichen Zusammenhanges, mit welchem sich einseitige Ausbildung nicht verträgt, eben so wenig rätlich, als in ökonomischer Hinsicht ausführbar. 4) Gehörige Besetzung der Gerichte, wobey der Vf. das Institut der Referendarien — unter gehöriger Controlle — sehr empfiehlt, ohne die Gründe zu widerlegen, aus welchen Andere es mißbilligen, daß die Richter eine sich aus sich selbst herausbildende Kaste bilden, und in dem Institut der Referendare nur einen sehr beschränkten Handlangerdienst im Vergleich mit der lebenskräftigen Sphäre des anwaltschaftlichen Berufes finden, an deren Werth doch der Vf. selbst mit *Goethe's* Worten erinnert: „Grau, Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum.“ 5) Durchgreifender — auch nicht durch das Hemmrad der Succumbenzgelder erschwerter Instanzenzug, jedoch — den Fall abweichender Sentenzen abgerechnet — nur auf zwey Instanzen beschränkt. Die gegen die letzte Beschränkung von *Gönner* und Anderen erhobenen Gründe, in Oesterreich durch die Erfahrung hervorgegangenen Bedenken, und in Frankreich durch die Ausdehnung des Cassationshofs auf alle materiellen sowie formellen Gesetzesverletzungen mittelst irriger Anwendung oder falscher Auslegung beherzigten wichtigen Momente sind unberührt geblieben. 6) Die Verhandlungsmaxime, doch nicht so beengt, daß der Richter nicht factische Aufklärungen fordern dürfte. 7) Oeffentlichkeit des Verfahrens, jedoch wenigstens vor der Hand nur auf Partey-Oeffentlichkeit beschränkt, und ohne bey den Obergerichten am Referir-System weiter etwas zu ändern, als daß die Parteyen das Referat bis zum Gutachten selbst anhören, und etwa ergänzende oder berichtigende Bemerkungen machen dürfen.

Das Institut der Staatsanwaltschaft zieht der Vf. nicht in nähere Betrachtung, stellt aber dagegen unter den — übrigens bekannten — Förderungsmitteln der Prozesse eine eigene Idee auf, indem er ein Fiscalamt errichtet wissen will, dessen Attribute in ganz kostenfreyer Erledigung der Beschwerden der Parteyen wegen mangelhafter Justizpflege, und in Visitation der Justizämter bestehen sollen. Den Zustand der Anwälte in Deutschland erkennt er mit Recht als eingeengt, niedergehalten, und in Elementen sich bewegend, welche seiner freyen Entwicklung ungünstig sind; man vermißt aber Vorschläge zur Verbesserung und Befestigung ihrer angemessenen Stellung, welche auch nur durch volle Oeffentlichkeit des Verfahrens vollständig zu bewirken seyn wird. Denn nur diese stellt jede Blöße an das Licht, und bis dahin wird es bey der alten Gewohnheit bleiben, daß der Richter die Schuld auf den Anwalt, und dieser sie auf den Richter schiebt, nur daß jener nicht im Besitz der Zauberformel: „von Rechtswegen“ ist, welche vor dem *vox populi vox dei* ihre Kraft verlieren würde.

F. v. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

M E D I C I N.

1) HEIDELBERG, in Olswalds Universitätsbuchhandlung: *Die Lehre von der Mania sine delirio nach ihrer Wichtigkeit für den Staat, für den Psychologen, den Richter und Vertheidiger und für die praktische Heilkunde dargestellt* von Dr. Friedrich Groos, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt in Heidelberg.

Auch unter dem Titel: *Die Lehre von der Mania sine delirio psychologisch untersucht und in ihrer Beziehung zur strafrechtlichen Theorie der Zurechnung betrachtet* von u. f. w. 1830. V und 131 S. 8. (20 gr.)

2) WÜRNZBURG, b. Strecker: *Dr. Georget neue gerichtsarztliche Untersuchungen über den Wahnsinn*. Aus dem Französischen übersetzt von J. A. Wagner. 1830. IV u. 85 S. 8. (10 gr.)

Der Gegenstand, welchen der Vf. von No. 1 einer Untersuchung unterwirft, ist wichtig genug, um von mehreren Seiten geprüft zu werden. So viel aber darüber auch schon debattirt worden ist, noch immer stehen sich die verschiedenen Meinungen darüber schroff gegen einander; noch immer sieht man nicht bloß berühmte Männer sich für das Daseyn einer *Mania sine delirio* erklären, und unter diesen selbst die Namen eines *Conradi* und *Mittermaier* glänzen, sondern auch andere, nicht minder einsichtsvolle Aerzte und Psychologen gegen die Möglichkeit eines solchen Ausbruchs einer ungebändigten Willenshätigkeit bey ungestörter Vernunft streiten. Hr. Groos bekennt sich für die Möglichkeit und das Daseyn einer *Mania sine delirio*. Ob es ihm durch seine Gründe gelingen wird, jeden Unbefangenen zu überzeugen? Wir bezweifeln es. Doch wir wollen unserm Urtheile nicht vorgreifen, und nach kurzer Angabe des Inhalts dieser Schrift eine Kritik seiner Beweismittel folgen lassen.

1tes Capitel. *Die Thatfachen für die Begründung der Lehre von der Mania sine delirio*. — Kurze Angabe älterer und neuerer Beobachter dieser besonderen psychischen Krankheitsform. Wir finden hier die Namen eines *Platner* (nicht *Plater*), *Wedel*, *Ettmüller*, *Pinel*, *Reil*, *Hoffbauer*, *Hartmann*, *Mende*, *Conradi* und *Mittermaier* aufgezeichnet, welche nächst dem Vf. auch als die Vertheidiger dieser bestrittenen Krankheitspecies anzusehen sind.

2 Cap. *Der Streit über die Existenz der Mania sine delirio*. Zuerst wird *Esquirol* angeführt, der J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

Anfangs in dieser Beziehung als Gegner *Pinel's* auftrat, später aber in seiner (eben so willkürlichen) Annahme einer *monomanie homicide* sich im Ganzen für die Wirklichkeit des *Daseyns* einer *manie sans delire* erklärte. Sodann wird *Adolf Henke's* geistreicher Kritik über diesen Gegenstand gedacht (*Zeitschrift für die Staatsarzneykunde*, Jahrgang 1829, 2tes Vierteljahrsheft), und dessen Meinung zum Theil wörtlich angeführt, die er theils gegen *Mittermaier* über die Möglichkeit einer Freyheit des Urtheils bey Unfreyheit des Entschlusses, theils gegen *Conradi* aussprach, der die Möglichkeit einer reinen Krankheit (Ungebundenheit) des Willensvermögens bey ungestörter Vernunft und Verstandesthätigkeit vertheidigte. Endlich wird noch *Henke's* Classification der hieher gehörigen Beobachtungen unter das System der psychischen Krankheiten erwähnt.

3 Cap. *Die unaufgelösten Punkte auf beiden Seiten der Streitenden*. Der Vf. sucht hier *Henke* eines Widerspruchs zu überführen, weil derselbe sage, daß bey der Freyheit und Harmonie der Seelenvermögen ein einzelnes Leiden derselben ausschließlicly nicht statuirt werden könne, während er doch unter No. 4 seiner Classification der hieher gehörigen Fälle eine solche Trennung statuirt. Die unaufgelösten Punkte aber findet er in der noch von *Henke* nicht hinreichend getrennten Grenze von Krankheit und Leidenschaften.

4 Cap. *Versuch einer Aufklärung der Dunkelheiten in der Lehre von der Mania sine delirio*. Zur Erreichung dieses Zwecks glaubt der Vf. erst seine Ansicht über Vernunft, Verstand und Willen vorzuschicken zu müssen. Hienach unterscheidet sich Vernunft und Wille nicht, beide seyen eins, und die Vernunft das Göttliche im Menschen, die angeborenen Grundideen des Wahren, Schönen und Guten umfassend. Der Verstand endlich sey das Vermögen der richtigen Anwendung dieser allgemeinen Grundideen auf besondere Fälle. Der Wille unterscheidet sich in einen *Urwillen* und in einen *Nachwillen*. Nur der erste sey eins, mit der Vernunft, der zweyte ein durch die Fesseln des Organismus gebrochener Wille. Indem der Vf. nun zunächst *Henken* in soweit beytritt, daß er bey der *Mania sine delirio* keine ausschließliche Willenskrankheit gelten lassen kann, zeigt er sehr klar und verständlich, wie man hier zur Ausgleichung der streitigen Punkte nur ein organisches Mittel annehmen könne, das sich dem Auge sichtbar vom einfachen Erröthen bis zur heftigsten Blutcongestion nach dem Gehirne darstelle. Und

so werde in der *Mania sine delirio* der geistige Mensch im Conflict mit dem Körperthier augenblicklich übermannt.

5 Cap. Die *Mania sine delirio* in Beziehung auf Zurechnung. Nach Anführung der großen Schwierigkeiten, welchen in dergleichen zweifelhaften Fällen die Bestimmung des Grades der Zurechnungsfähigkeit unterliegt, und nach der allerdings sehr richtigen Bemerkung, daß hier Widersprüche fast gar nicht zu vermeiden sind, sucht der Vf. den Knoten dadurch zu lösen, daß er die Strafrechtsphilosophie selbst angreift, und gegen die Zulässigkeit der Todesstrafen eifert. Er will keine Rachestrafen mehr gelten lassen, sondern nur Besserungsstrafen eingeführt wissen.

Um nun diese Ansichten des Vfs. zu würdigen, müssen wir vorerst fragen, ob es denn wirklich eine besondere Art von Geisteszerrüttung geben könne, welcher man den Namen einer *mania sine delirio* beylegen könnte. Wenn wir auch die Fälle von einer momentanen Manie, in welchen der Mensch — in dem Augenblicke seiner nicht mächtig — Handlungen begeht, vor denen er selbst bey ungetrübter Vernunft zurückschaudert, keinesweges in Abrede stellen wollen, so müssen wir doch immerhin gegen die widersinnige, sich selbst widersprechende Benennung streiten, die man dieser momentanen Krankheitsaffection beygelegt hat. Der Name *mania sine delirio* kommt uns vor, wie ein Messer ohne Klinge. Das Wort *mania*, Wahnsinn, trägt das Epitheton Irreseyn nothwendig an sich. Eben so widersinnig und unlogisch klingt die Benennung *folie raisonnée*. Eine andere Frage ist, ob bey jenem momentanen Raptus eine gestörte und zügellose Willens-thätigkeit allein obwalten könne, ohne daß gleichzeitig ein Irreseyn, eine Störung der Vernunft- und secundär, oder als Folge davon, auch der Verstandes-Thätigkeit Statt finde. Auch dieses müssen wir leugnen, da der Wille seine Motive nur von der Vernunft erhält, und also nur bey kürzerer oder längerer Störung derselben so zügellos ausarten kann. Dieß giebt auch *Groos* zu, und um so auffallender muß es erscheinen, daß er dennoch und gegen seine bessere Ueberzeugung die unlogische Benennung behält.

Was die Annahme einer *Monomanie homicide* betrifft, welche zuerst von *Esquirol* als eine besondere Species der Manie aufgestellt wurde, so müssen wir uns nicht minder, und hier besonders in Beziehung auf die unter No. 2 aufgeführte Schrift von *Georget*, gegen die Annahme einer besonderen Species der Art erklären. Auf wie mannichfaltige Weise geräth der Mensch auf Abwege, und begeht auf jede mögliche Weise Handlungen, die gegen Religion, Moral und Sitte streiten, wenn er des leitenden Führers, seiner Vernunft, beraubt ist! Wollen wir nach allen diesen Handlungen oder irren Vergehungen besondere Arten von *Monomanie* annehmen, so würden wir in der Classification der verschiedenen Arten der Verrücktheit zu keinem Ende gelangen. Es sind

uns mehrere Fälle chronischer Verrücktheit, Melancholie und Blödsinn bekannt, in welchen die Kranken Morde begingen, und in keinem Irrenhause ist man sicher, daß nicht einer oder der andere Irre in einem Anfälle von Tobfucht einen Menschen todtschlägt. Gehören diese Fälle auch zur *Monomanie homicide*? *Esquirol* selbst spricht viel von der Neigung zum Stehlen bey manchen Irren. Warum stellte er nicht, um sich consequent zu bleiben, noch eine besondere *Monomanie voleur* auf? Es giebt manche Irre, die eine unüberwindliche Neigung besitzen, sich selbst, ihre Kleider u. s. w., alle Augenblicke zu waschen. So hätten wir, um mit dieser Terminologie fortzufahren, auch eine Waschmonomanie.

Mit der Behauptung, daß bey der wahren Manie, und so auch in den Fällen der sogenannten *mania sine delirio*, jederzeit ein organisches (besser dynamisch-organisches) Leiden Statt finde, womit Hr. *Groos* die unaufgelösten Punkte dieser Art von Verrücktheit aufgelöst zu haben glaubt, hat er die Schwierigkeiten, welche bey der Beurtheilung solcher Fälle im Wege stehen, unseres Bedünkens wenig oder gar nicht weggeräumt. Abgesehen davon, daß er mit dieser Annahme gar nichts Neues sagt, indem die Ansicht, daß bey jeglicher Art von Verrücktheit immer auch eine leiblich störende Potenz als nächste Ursache der alienirten Seelenvermögen zu Grunde liege, längst schon wenig Widerspruch mehr findet — bleibt immer die Unterscheidung, wann und wie weit man in solchen zweifelhaften Fällen Absicht, Bosheit, Gemüths-affect, Leidenschaft, oder wirkliche Krankheit substituiren soll, nicht minder schwierig. Freylich wird die genaue Eruirung der Constitution, der gehabten Krankheiten, des gegenwärtigen Gesundheitszustandes, besonders auch zur Zeit der That, — mit genauer Würdigung des Temperaments, des Standpunctes, auf welchen das Schicksal den Menschen stellte, und seiner Erziehung, die den Grad seiner Moralität bestimmte, ferner des Umfanges seiner natürlichen Geisteskräfte, und endlich der etwa anzunehmenden Motive zur Handlung, uns am ersten zum Ziele führen, ob und in wie weit wir im concreten Falle wirkliche Krankheit und Unzurechnungsfähigkeit annehmen müssen. Aber dieß Alles ist nichts Neues, und somit wäre das Sandkörnchen des Vfs. wirklich zu leicht gewesen, um der Wagschaale zu Gunsten der einen oder der anderen Meinung ein Uebergewicht zu geben.

Was endlich dessen Ansichten über die Strafrechtsphilosophie und seine Polemik gegen die Todesstrafen betrifft, so wollen wir die Entscheidung, ob er hierin Recht habe, oder nicht, lediglich den Juristen überlassen. Wir bemerken nur, daß die Entscheidung dieser Frage eigentlich nicht hieher gehörte. Es handelte sich nur darum, ob und in wie weit eine sogenannte *mania sine delirio* zu statuiren sey, und was man etwa zur Aufklärung solcher zweifelhafter Gemüths-zustände anführen könne. Wir Aerzte haben uns lediglich darum zu bekümmern, im concreten Falle, nach genauer Würdigung aller

Umstände, ein Urtheil zu fällen, ob der Culpat zu rechnungsfähig sey, oder nicht, oder in wie weit etwa auf krankhafte Verhältnisse sich stützende Entschuldigungsgründe Statt finden. Die Mafsgabe der Strafe geht uns nichts an, sie mufs lediglich dem Richter überlassen bleiben. Ihm bleibt anheimgestellt, ob er dem Menschen, auch wenn er völlig schuld-frey anerkannt ist, seine unbeschränkte Freyheit lassen kann, oder ob nicht andere Rückfichten gebieten, die menschliche Gesellschaft für immer vor solchen krankhaften Ausbrüchen dieses Menschen durch Verwahrung desselben zu beschützen. Und wenn wir auch den Todesstrafen keinesweges das Wort reden wollen; wenn wir sie auch, als gegen das Naturrecht streitend, gänzlich abgeschafft wünschen müssen: so fragt es sich am Ende noch, welche Strafe wohl die härtere sey, der lebenslängliche Verlust der Freyheit, oder der Tod. — Von Besserungsstrafen kann ohnehin bey wirklichem Krankseyn, oder in den Fällen, wo man in Zweifel bleibt, ob der Mensch zurechnungsfähig war, oder nicht, keine Rede seyn. Denn, den ersten Fall angenommen, wäre sie immer zwecklos und ungerecht, und dürfte sich nicht einmal im zweyten Falle den Namen einer Strafe anmassen.

Druck und Papier dieser Schrift gereichen dem Verleger zur Ehre.

Was die unter No. 2 angeführte Schrift anlangt, so ist dies die zweyte, welche *Georget* über diesen Gegenstand herausgegeben hat. Die erste erschien 1825, und wurde unter folgendem Titel:

DARMSTADT, b. Leske: *Aerztliche Untersuchung der Criminalproceffe von Léger, Feldtmann, Lerouffe, Jean Pierre und Papavoine*, nebst Betrachtungen über die moralische Freyheit in gerichtlich medicinischer Hinsicht, von Dr. *Georget*, Mitglied der königl. Akademie der Medicin. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *F. Amelung*, Arzt am Irrenhause zu Hohenheim. 1827. IV u. 193 S. 8. (20 gr.)

auch in Deutschland, sowie sie es verdiente, bekannter. Wir müssen dieser früheren Schrift bey Weitem den Vorzug einräumen, weil sie durch detaillirte Darstellungen der Criminalproceffe und durch Reflexionen über die Zustände überhaupt, welche die Unzurechnungsfähigkeit begründen, ein allgemeineres Interesse erregt. Die von Hn. *Wagner* übersetzte Schrift kann als Fortsetzung der ersten angesehen werden, und enthält eine Reihe von Beobachtungen über Verbrechen, die in einem zweifelhaften Gemüthszustande verübt wurden. Wir glauben übrigens, dafs durch Häufung solcher Beyspiele die Wissenschaft nicht sehr gefördert werde, wenn nicht eine gründliche und unparteyische Beurtheilung gleichzeitig die etwanigen Motive würdigt, die den Verbrecher zur Ausübung des Verbrechens brachten, und welche genau den Zustand des Gemüths, sowie die etwa vorhandenen körperlich krankhaften Zustände auseinandersezt, und genau in Beziehung zur That stellt.

Eine solche umständliche und mit Scharfsinn er-

örterte Beurtheilung von zweifelhaften Gemüthszuständen vermiffen wir aber gar sehr in dieser Schrift. Nur die erste Geschichte des *Sergent-major Meudic* bietet einiges Interesse. Dieser Mann litt offenbar an einer, durch körperlich krankhafte Zustände, durch anomale Congestionen nach dem Kopfe und durch widrige Gemüthseindrücke, verursachten periodischen Verrücktheit, in welcher er eine unbezwingliche Lust empfand, seine Kameraden zu necken, zu misshandeln, mit dem Tode zu bedrohen u. s. w. Diese Neigung stieg endlich so weit, dafs er sich thätliche Unbilden gegen seine Vorgesetzten zu Schulden kommen liefs, — welswegen er zum Tode verurtheilt, später aber mit Festungsstrafe begnadigt wurde.

Die übrigen Erzählungen sind theilweise sehr kurz und ohne kritische Beurtheilung zusammengerafft. Ein grosser Theil davon ist wörtlich aus *Esquirol's* Schrift: *Note sur la manomanie homicide* (deutlich mit Zusätzen von Dr. *Matth. Jos. Bluff*. Nürnberg. 1831. 8.), entnommen. Zuletzt werden noch die Proceffgeschichte einer Frau *Pannetier*, die zwey ihrer Kinder ermordet hatte, und mehrere Beyspiele von Verbrechen mitgetheilt, welche von Individuen aus dem Grunde verübt wurden, um zum Tode verurtheilt zu werden.

Solche flüchtig zusammengeraffte Thatfachen aber, ohne tiefere Kritik und psychologisch pathologische Beurtheilung, sind nicht im Stande, ungläubige Rechtsgelehrte zu überführen, welche immer mehr oder weniger das strenge Recht im Auge behalten; und sich zum Theil nur schwer davon überzeugen können, dafs es körperlich krankhafte Zustände gebe, die ohne deutlich wahrnehmbares Irreseyn den Menschen zu verbrecherischen Handlungen hinführen, nachdem sie vorher die Vernunft in soweit getrübt oder bestrickt, dafs dieselbe die Herrschaft über eine ungezügelte Willensthätigkeit verliert.

Die Fälle, welche in dieser Schrift mitgetheilt sind; werden theils unter *Pinel's Manie sans delire* (*Mania sine delirio*), theils unter *Esquirol's Monomanie homicide* gereiht. Wir stofsen dabey auf folgende Ausdrücke: S. 16, „dafs man Fälle von *vernünftigem Wahnsinne* (*folie raisonnante*) aufzuweisen habe, in welchen die Neigungen und Handlungen der Kranken fast ausschliesslich ihre Zerrüttung bewiesen, während ihre Urtheile *nicht beträchtlich* verändert schienen.“ — Ebendasselbst, „*Meudic* ist von einem *habituellen* Wahnsinn befallen, gewöhnlich *ohne Delirium*, aber zu Zeiten mit demselben verbunden.“ — S. 56, „sondern wir glauben, dafs die Lehre von der Monomanie nichts anderes sey, als ein *durch das Verbrechen selbst entschuldigtes Verbrechen*.“

Wir glauben uns der Kritik über diese und ähnliche absurde Ausdrücke füglich überheben zu können, und haben übrigens, was die sogenannte *manie sans delire* und die *monomanie homicide* betrifft, bey Beurtheilung der ersten Schrift (No. 1) uns darüber bereits erklärt. Wir bemerken nur noch, dafs die Uebersetzung dieser Schrift im Allgemeinen gut zu nennen ist, wenn auch hier und da eine zu wört-

liche Verdeutschung des Originals auf Kosten des Stils unangenehm auffällt. dt.

DRESDEN, in der Hilscher'schen Buchhandlung: *Ueber Erkenntnis und Heilung der Brustwasserfucht*, ein Belehrungsbuch für Kranke, von Dr. Anton Friedrich Fischer, Arzt am königl. Josephinenstifte und der damit verbundenen adelichen Erziehungsanstalt zu Dresden. 1829. X u. 196 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Die Gründe für die Abfassung dieses Buches giebt der Vf. im *Vorworte* folgendermaßen an: „Leben doch Tausende und abermals Tausende von ärztlicher Mülfe so entfernt, daß ihnen der ärztliche Rath oft viel zu spät kommt. Giebt es doch Gebildete genug, die ängstlich wünschen, sich über die Krankheit, an der sie selbst oder einer der Ihrigen leidet, zu belehren.“ Dagegen kann wohl Manches eingewendet werden; denn das Buch ist für Deutschland und zwar für die Gebildeten des Landes geschrieben, und wo giebt es deren „Tausende und abermals Tausende, bey denen der ärztliche Rath oft viel zu spät käme?“ Und die Gebildeten, die ängstlich wünschen, sich über diese Krankheit zu belehren, soll, darf man ihnen diesen Wunsch erfüllen? Gewiß nicht! Wäre dieses der Fall, so wären ja alle medicinischen Volksbücher nützlich; daß aber das Entgegengesetzte wahr sey, ist schon von Vielen gründlich erwiesen worden. Demnach können wir die für die Herausgabe dieser Schrift angeführten Gründe keinesweges für gültig anerkennen.

In der *Einleitung* handelt der Vf. von der Wasserfucht überhaupt, von den verschiedenen Wasseransammlungen in der Brusthöhle und von der Brustwasserfucht im Allgemeinen. Das Buch zerfällt in drey Capitel. Das erste liefert eine Schilderung der Krankheit, die charakteristischen Kennzeichen, und die entfernte und nächste Ursache derselben; das zweyte handelt die Heilmethode der hitzigen und chronischen Brustwasserfucht, mit besonderer Berücksichtigung ihres Ursächlichen, der Diät und Lebensordnung ab; im dritten werden Krankheitsgeschichten mit glücklichem und unglücklichem Ausgange geliefert.

Wenn wir nun dieses Werk von dem Gesichtspuncte des Vfs. aus, als ein Belehrungsbuch für gebildete Kranke, betrachten wollen, so müssen wir es für ein durchaus schädliches Buch erklären; denn kein Nichtarzt, selbst der gebildete nicht, wird im Stande seyn, es ganz zu verstehen, viel weniger sich danach zu behandeln, wozu er doch leider um desto eher verführt wird, als das ganze Buch mit einer Menge deutsch abgefaßter Recepte versehen ist, welche ganz dazu geeignet sind, den größten Schaden anzurichten; denn welcher Nichtarzt wäre im Stande, die Indicationen für dieselben gehörig aufzufassen!

Aber das Buch kann von einem anderen Gesichtspuncte aus betrachtet werden, nämlich als eine Monographie der Brustwasserfucht. Als solche ist die Arbeit nicht unverdientlich. Obgleich die zwey er-

sten Capitel nicht vollständig sind, obgleich Manches hätte hinzugefügt werden können, so bemerkt doch der Leser mit Vergnügen, daß der Vf. überall aus Erfahrung spricht, daß er nicht allein die Krankheit gesehen, sondern mehrere Male behandelt hat; der erfahrene Arzt wird daher manche richtige, aus der Natur geschöpfte Bemerkung finden. Was aber vorzüglich den Arzt im Buche ansprechen wird, sind die Krankengeschichten, die verschiedenes Interessante enthalten. Rec. möchte daher dem Vf. rathen, das ganze Buch umzuarbeiten, die hieher gehörige Literatur zu berücksichtigen, die zwey ersten Capitel zu vervollständigen, und dem Ganzen eine für Aerzte wissenschaftliche Form zu geben.

Papier und Druck sind untadelhaft.

N. J. B.

MANNING, b. Garthe: *Versuch über die physische Erziehung der Kinder*, von Dr. Ferdinand Wurzer, kurhessischem Geheimen Hofrath und Ritter des goldenen Löwenordens, ord. Prof. d. Med. u. Chemie und Director des chem. Inst. zu Marburg u. s. w. *Dritte, verbesserte Auflage*. 1832. XIV u. 172 S. kl. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser Schrift nimmt eine vorzügliche Stelle in der Reihe der Staatsärzte ein. Sowie er den Grund der vielen Kinderkrankheiten, die allmählich verbreitet worden, richtig erfaßt hat, so sucht er auch die Heilung richtig *ab ovo* einzuleiten, indem er die Erziehung von der Geburt aus, wie sie ist und seyn soll, bis zum Knabenalter, also bis zum Beginn der geistigen Ausbildung, einer richtigen Ueberlegung und ächt naturhistorischen Betrachtung in einer populären Darstellung unterwirft, und auf sehr einleuchtende Weise die bisherigen Mängel, die auf sadem Modespiele und superfeiner Verfeinerung beruhen, auseinandersetzt, und als höchst nachtheilig mit sehr lebhaften Farben schildert. Vor allen müssen wir diese Schrift den Müttern, die das Wort „Kindererziehung“ auch nur dem Namen nach kennen, dringend empfehlen; damit sie ihre, von der Natur überkommenen Pflichten erfüllen lernen, und den Vätern, auf daß sie zur Erfüllung dieser hehren Pflichten mitwirken, damit unsere künftige Generation sich wieder physisch dem von Tacitus angestaunten Zustande unserer Altvordern allmählich annähere, und die Erreichung des geistigen Aufschwunges um so leichter werde, als nur in einem gefunden Körper ein gesunder Geist wohnen kann.

Ei Auszug dieser wichtigen Schrift brauchen wir nicht zu geben, wenn unser sehnlichster Wunsch rücksichtlich ihrer allgemeinen Verbreitung erfüllt wird. Wir hoffen dies jetzt zuversichtlicher, als früher, weil das schöne Geschlecht doch immer mehr der Rolle, die es im großen Leben mitzuspielen hat, sich bewußt wird, und einflußreich auf Gestaltung eines wahren Volkslebens mitzuwirken sucht. Die Schriften von *Gutsmuths* und *Jahn* können, als Seitenstücke zu der gegenwärtigen, für das Knaben- und Jünglingsalter betrachtet werden, und sind daher mehr der Beherrigung der Väter zu empfehlen.

T. B.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

N A T U R G E S C H I C H T E.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Naturgeschichte*. Von *Karl Julius Perleb*, Dr. der Philosophie und Medicin, ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte an der großherzogl. badischen Universität zu Freiburg, Mitglie der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften daselbst u. s. w. Erster Band. 1826. VI u. 620 S. Zweyter Band. Dieser zweyte Band auch unter dem besonderen Titel: *Lehrbuch der Zoologie* von Dr. *Karl Julius Perleb*, ordentl. Prof. der Naturgeschichte und Botanik an der großherzogl. badischen Universität zu Freyburg u. m. gel. Gef. Mitgl. Erste Abtheilung. 1831. IV und 400 S. 8. (4 Thlr.)

Bei den ungemeinen Fortschritten, welche man seit einem halben Jahrhunderte in der Kenntniß der Natur gemacht hat, konnte es nicht fehlen, daß auch die systematische Anordnung der Naturgegenstände eine andere werden mußte. Man erkannte die Willkürlichkeit aller künstlichen Systeme, zugleich aber auch die Nothwendigkeit, sich an die Natur selbst anzuschließen, und in ihr nur die Bedingungen aufzufuchen, nach welchen Gattungen, Familien und Arten an einander gereiht und zusammengestellt werden können und müssen. Was *Werner*, *Haüy* und *Berzelius* in dieser Hinsicht für die Mineralogie thaten, ist durch *Jussieu* und *de Candolle* für die Botanik, und vorzüglich durch *Cuvier* für die Zoologie geschehen. Hr. *Perleb* sucht in vorliegendem Werke eine kurze und faßliche Uebersicht sämmtlicher drey Naturreiche von dem Standpuncte der neueren Entdeckungen aus zu liefern, und wir können seinem Fleiße, besonders in der Stellung und Beschreibung der Familien und Arten, unsere Anerkennung nicht versagen, da er überall selbstständig zu Werke gegangen ist, ohne sich streng an irgend eine Autorität zu binden. Seine Schrift soll eine, in allen ihren Theilen nach gleichförmigem Plane durchgeführte, Darstellung der Naturgeschichte enthalten, zunächst zum Behufe akademischer Vorlesungen, dann aber auch „benutzbar“ zum Selbststudium solcher Leser, welche früher erworbenes naturgeschichtliches Wissen mit der Ausbeute der neueren Fortschritte des Faches bereichern möchten. Indessen scheint doch der erste Zweck mehr noch, als der letzte, berücksichtigt worden zu seyn.

Die Einleitung ist dasjenige, was Rec. am wenigsten

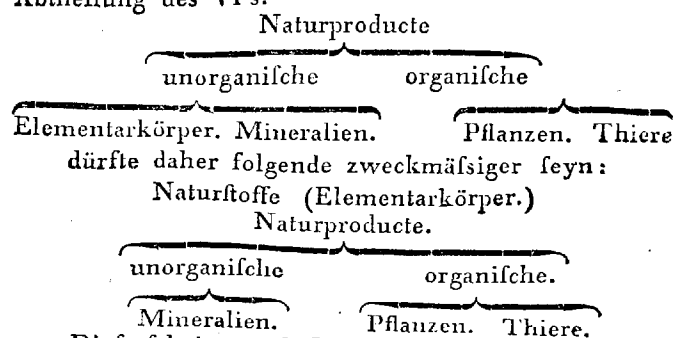
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

zugelagt hat. Den Begriff der *Naturgeschichte* bestimmt hier Hr. P. als die Schilderung der drey Naturreiche unserer Erde. Wie gut nun auch diese Bestimmung dem entspricht, was man in den Handbüchern der Naturgeschichte gewöhnlich verzeichnet findet, so wird doch durch sie der Begriff zu eng gefaßt, und entspricht dem Worte selbst auf keine Weise. Der Ausdruck *Naturgeschichte* läßt streng genommen auf eine historische Darstellung der ganzen sichtbaren Welt und selbst zum Theil der unsichtbaren schließen, indem Alles, was außer Gott existirt, der Natur angehört, der menschliche Geist selbst mithin einen Theil der Natur bildet. Auf diese Weise würden Astronomie und physische Geographie nothwendig zur Naturgeschichte gehören, insbesondere die Geschichte der Veränderungen unseres Erdballs. Wir können es daher nicht billigen, daß der Vf. die Naturgeschichte (*historia naturalis*) von der Geschichte der Natur (*historia naturae*) und von der Naturkunde, oder Naturwissenschaft, unterscheidet. Denn dieser Unterschied ist willkürlich, und von einer Naturwissenschaft kann, da die Kenntniß der Natur Sache der Erfahrung ist, ihr also ein wissenschaftliches Princip abgeht, eigentlich nicht die Rede seyn. Als Hauptgesichtspuncte, aus welchen die Naturgeschichte ihren Gegenstand darzustellen hat, nennt Hr. P. 1) die äußere Beschaffenheit der Naturalien — Naturbeschreibung (?), 2) den inneren Bau derselben — Anatomie; 3) die Stoffqualität — chemische Naturbeschreibung; 4) die eigenthümlichen Thätigkeitsäußerungen — physiologische und biographische Naturgeschichte — und 5) die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Naturkörper und ganzer Naturreiche unter einander, so wie zum Ganzen der Erde. Man sieht aber leicht ein, daß diese aus den angegebenen Hauptgesichtspuncten abgeleiteten Wissenschaften durchaus nicht logisch richtig zusammengestellt sind. Naturbeschreibung bloß auf die Schilderung der äußeren Beschaffenheit der Naturalien zu beziehen, ist eine unbegründete Annahme, welche von dem Vf. selbst wieder aufgegeben wird, da er von einer chemischen Naturbeschreibung spricht, welche eine Beschreibung der äußeren und inneren Beschaffenheit der Naturalien seyn würde, während doch dieselbe mit der äußeren Form der Körper durchaus nichts zu thun hat. Hr. P. hätte nach unserer Ansicht weit besser gethan, den unpassenden Ausdruck *Naturgeschichte* mit dem weit bezeichnenderen *Naturbeschreibung* zu vertauschen. Dies mag ihm auch wohl vorgefallen sein.

Z z

ben, als er bey der Angabe der Hauptgesichtspuncte der Naturgeschichte dem Begriffe der Naturbeschreibung die folgenden Wissenschaften subordinirt hat, da sie sich sämmtlich in ihm auflösen, während sie doch, soll anders die Eintheilung logisch richtig seyn, coordinirt seyn sollten. Besser dürfte es daher seyn, zu sagen: Hauptgesichtspuncte, aus denen die Naturbeschreibung ihren Gegenstand darzustellen hat, sind 1) die Gestalt der Naturalien — Formenlehre, wozu auch die Anatomie gehört, 2) der Gehalt derselben — Chemie — 3) die eigenthümlichen Thätigkeitsäusserungen — Physik und 4) die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Naturkörper und ganzer Naturreiche. Als Quellen der Naturgeschichte giebt Hr. P. vorurtheilsfreye Beobachtungen, sorgfältige Untersuchungen und behutsam angestellte Versuche an. Sind aber nicht die angestellten Versuche auch Untersuchungen? — Die Hilfswissenschaften der Naturgeschichte hätten wohl nicht in eine bloße Anmerkung verwiesen werden sollen, sondern wären besser in einem besonderen Paragraphen aufgestellt worden. Dem mündlichen Vortrage bleibt dann zu viel überlassen, und bey dem Selbstunterricht sind solche Lücken schwer zu ersetzen. Im folgenden Paragraphen liest man die Behauptung, daß die Naturgeschichte ihrem Wesen nach eine historische Doctrin sey, und daher ihre Form historisch seyn müsse. Eine historische Form ist nun nach Rec. Ansicht die Aufstellung einer Doctrin, inwiefern sie als eine Erscheinung der Zeit vorhanden ist, also nach ihrer Entstehung und Ausbildung. Die Naturgeschichte, historisch behandelt, würde es daher mit der Geschichte des Objects dieser Doctrin, also der Natur selbst zu thun haben, und subjectiv die Geschichte der Entstehung und Erweiterung der menschlichen Kenntnisse von der Natur seyn, als solche aber mit der Geschichte der Naturgeschichte zusammen fallen. Oder was versteht Hr. P. unter einer historischen Form der Naturgeschichte? Hat er die Naturgeschichte historisch behandelt? Dann durften wenigstens die Gegenstände der Kosmologie und physischen Geographie nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben, wie dies Hr. P. nach seiner engen Auffassung des Begriffs Naturgeschichte gethan hat. — Noch weniger können wir den folgenden Satz zugeben. „Selbst die strenge Consequenz logischer Classification stört mehr oder minder die Wahrheit der naturgeschichtlichen Schilderung.“ Nur dann kann dies der Fall seyn, wenn jemand einer Hypothese zu Liebe classificirt, ohne die Natur zu Rathe gezogen zu haben. Strenge Consequenz logischer Classification ist unerlässlich, ja sie ist das Naturgemäße, weil die Vernunft selbst, als erschaffene Seelenkraft, zur Natur gehört, und es ihr unmöglich ist, sich an die Inconsequenz zu gewöhnen. Bey der Classification der Naturgegenstände müssen wir daher allerdings der Natur, als dem gegebenen Objecte, folgen, aber auf eine Weise folgen, wo die aufgestellten Principien consequent durchgeführt werden. Geschieht dies nicht, so liegt die Schuld gewiß nicht an der Natur, sondern an den

fehlerhaften Principien. Eine nicht streng *consequente* logische Classification kann nie auf den Namen einer logischen Classification Anspruch machen. — Die Naturproducte der Erde scheidet der Vf. in unorganische und organische Körper. Zu den ersten rechnet er Elementarkörper und Mineralien, zu den letzten Pflanzen und Thiere. Diese Eintheilung kann aber Rec. deshalb nicht billigen, weil das, was Hr. P. Elementarkörper nennt, keine *Producte* der Natur, sondern die einfachsten Stoffe der Natur selbst sind, und in ihren Mischungen eben sowohl die unorganischen, als organischen Körper bilden. Anstatt der Abtheilung des Vf's.



Dies scheint auch Hr. P. gewollt zu haben, da er S. 19 sagt: „Die Elementarkörper, als allgemein verbreitete Substanzen und Grundstoffe der übrigen Naturproducte, bilden kein eigenes Reich, und ihre Betrachtung macht keinen Gegenstand der Naturgeschichte aus, sondern der Chemie, Physik und physischen Geographie“ und auf derselben Seite: „Entsprechend der Eintheilung der Naturproducte in drey Reiche, wird auch die Naturgeschichte in drey Theile getheilt.“ Um so weniger hätte er die Elementarkörper, die er selbst die Grundstoffe nennt, zu den unorganischen Naturproducten rechnen sollen. — Daß Hr. P. dem aufsteigenden Gange des Lehrvortrags den Vorzug giebt, können wir nur billigen, da er durch die anfängliche Aufstellung der einfachsten Naturproducte, sowohl eine festere Grundlage erhält, als auch mehr Interesse erweckt, als der absteigende.

I. *Mineralreich.* Die Literatur der Mineralogie muß noch durch *Naumann's* Lehrbuch der Mineralogie, Berlin 1828, welcher die chrysalotomische Schule mit der chemischen zu vereinigen strebt (vgl. A. L. Z. 1830. No. 69), und *Haidinger's* Anfangsgründe der Mineralogie, Wien 1829, der meist seinem Lehrer *Mohs* folgt, vermehrt werden. *Beudant traité de mineralogie*, die schon 1824, und in der zweyten Auflage 1830 zu Paris erschien, hätte erwähnt werden können. Die Mineralien werden von unserem Vf. somatisch, dynamisch, optisch und chemisch betrachtet. Nachdem die drey verschiedenen Mineralsysteme; das oryktognostische, das kristallotomische und chemische, ohne weiter eine Kritik hinzuzufügen, aufgestellt worden sind, erklärt sich Hr. P. für das letzte System, jedoch mit einigen Modificationen, die vorzüglich in der veränderten

Stellung der Familien bestehen. So läßt er in der ersten Ordnung nach dem Schwefel sogleich den Kohlenstoff folgen, und theilt alle Mineralien in solche, welche keine metallische Grundlage haben, und in Mineralien mit metallischer Grundlage. Bey der Naphta hätte die Halbinsel Apfcheron im schwarzen Meere erwähnt werden sollen, woselbst jährlich gegen 400,000 Rubel dieses Erdöls gewonnen werden. Die Kreide bildet keinesweges einen Bestandtheil der Cretischen Gebirge, wie neuere Reisen gelehrt haben (vgl. *Siebers* Reise nach der Insel Creta. Leipzig 1823, T. I. p. 200 flg.), sondern wird auf der ganzen Insel gar nicht angetroffen. Die hohen Ebenen zwischen dem Ida und dem Cassitischen Gebirge haben weissen Kalkmergel zur Grundlage. Bey der Platina müssen wir als Fundort gegenwärtig noch den Ural hinzufügen, wo dieses Metall jetzt häufiger, als irgendwo, gesammelt und, ungeachtet seiner Sirengflüßigkeit, in der russisch-kaiserlichen Münze geprägt wird. Die angehängte Betrachtung des Mineralreichs, als Ganzes, hat uns sehr wohl gefallen; nur sind die Verfeinerungen etwas zu kurz abgefertigt, und die Türkische ganz mit Stillschweigen übergangen worden.

II. *Botanik*. Hier folgt Hr. P. *Jussieu's* und *de Candolles* Systemen. Ob eine jede Function der Pflanzenorgane, wie Hr. P. behauptet, eine Thätigkeitsäusserung genannt werden dürfe, möchte wohl noch unterschieden seyn. Function scheint uns mehr Thätigkeitsvermögen, als Thätigkeitsäusserung zu seyn. Da das System *Linné's* schon aufgestellt war, so hätte die Erwähnung desselben S. 244 unterbleiben können. Seinem Vorfatze getreu, die Naturgegenstände in progressiver Methode zu beschreiben, beginnt der Vf. mit den Aphyllen, den Fungen und Lichenen, während *de Candolle* damit schließt. Insbesondere in der Botanik zeigt sich Hr. P. als selbstständiger Forscher. Die Ordnungen sind wieder in einzelne Familien zerlegt, und dadurch eine sehr natürliche Zusammenstellung gewonnen worden. Auf die von so vielen Botanikern ganz vernachlässigte Grammatik hat der Vf. ziemliche Mühe verwendet. Nur S. 286 liest man *Botrychum Lunaria*, welcher Name wohl mit *B. Lunae* zu vertauschen seyn dürfte, da *Linné* dieses Gewächs *Osmunda Lunaria* nannte, und S. 404, wie gewöhnlich, *Nicotiana Tabacum*, da man wohl richtiger dieses ganze Geschlecht *Tabacum* nennen, und die Pflanze durch den Zusatz *Nicotii* unterscheiden könnte. Auffallend ist in dieser Abtheilung die verschiedene Schreibart einzelner Wörter, da man S. 293, 376 *adstringierend* und S. 412, 486 *adstringierend*, S. 306 *purgierend* und S. 406, 431 *purgierend* findet. Von manchen Futterpflanzen, z. B. *Hedysarum* (nicht wie p. 471 ein Druckfehler angiebt *Medysarum*) *Onobrychis Linné* oder *Onobrychis factiva de Candolle*, kann man wohl nicht sagen, daß sie angepflanzt werden, da Esparfette durch ausgebreiteten Saamen angebaut wird.

III. *Zoologie*. Dieser Theil des vorliegenden Werkes unterscheidet sich dadurch von dem mineralogischen und botanischen, daß sich in ihm durch-

gängig das Bestreben kund thut, als abgefordertes Ganzes dazustehn, wesshalb sich keine Verweisungen auf die Einleitung zur Naturgeschichte finden, und daß in ihm eine kritische Aufzählung aller, zu einer jeden Familie gehörenden, Gattungen enthalten ist. Nicht minder wird das Selbststudium dadurch sehr erleichtert, daß bey jedem aufgezeichneten Thiere auf eine Abbildung in einem Kupferwerke verwiesen wird. — Auch hier sind, wie in der Einleitung zur Naturgeschichte, die Hülfsmittel der Zoologie nur in eine Anmerkung verwiesen. Daß die *Entstehung* des Embryo vom Zutritte atmosphärischer Luft abhänge, wie S. 36 gesagt wird, möchte Rec. nicht unbedingt gelten lassen. Die Möglichkeit seiner Fortdauer mag wohl durch den Zutritt atmosphärischer Luft bedingt seyn, nicht aber seine Entleerung. In der Anordnung des Thierreichs folgt Hr. P. *Nitfch* und *Schulze*, in den Unterabtheilungen aber *Cuvier*, *Lamarck*, *Goldfufs*, *Latreille* u. a. Er beginnt mit den Infusorien, ohne jedoch, worüber er sich in der Vorrede entschuldigt, die *Ehrenberg'schen* und *Eschholz'schen* neueren Entdeckungen benutzt zu haben, und liefert in dieser ersten Abtheilung die Beschreibung der *Linneischen* Gewürme und Insecten, oder der *Evertebraten* des ersten *Cuvier'schen* Systems (*Humectata* und *Loricata Nitzsch*, *Vermes* und *Loricata Schulze*, *Acephala* und *Cephalidia Latreille*). Die Anordnung der einzelnen Reihen dürfte schwerlich Widerspruch finden, und die Beschreibungen sind so einfach und bezeichnend, daß sich wenig dagegen erinnern läßt. Bey den Lepidoptern liest man S. 383, daß die Raupen aus den Spinnorganen, die im Munde liegen, oft eine Seidenhülle (spinnen, wofür man wohl richtiger sagen würde, daß sie die Seidenhülle *mit Hilfe* der Spinnorgane verfertigten. Auch die Beschreibung des letzten Falters *Priamus Linné*, in welcher gesagt wird: „die Flügel — oben grün, die oberen in der ganzen Mitte schwarz“ muß abgeändert werden in — die vorderen *unten* in der ganzen Mitte schwarz.

Wir wünschen recht sehr, daß Hr. P. uns mit dem letzten Theile seiner Zoologie bald beschenken möge, um dann über sein vollständiges Werk urtheilen zu können. Die Fische, Amphibien, Vögel und Säugthiere dürften aber, als *Vertebraten*, immer noch eine ziemlich starke Abtheilung bilden.

Druck und Papier sind sehr sauber, besonders in der Zoologie, und die Sorge für möglichste Correctheit nicht vernachlässigt worden.

T. P. N.

- 1) *BRESLAU*, b. Gröson: *Neue Wandtafeln der Naturgeschichte*, oder Abbildungen, aus der Naturgeschichte zum Gebrauch beim Unterrichte in Schullehrerfeminarien, Gymnasien und Volksschulen, sowie, beim Privatunterrichte. I und II Heft in 24 Tafeln. 1830. (Mit schwarzen 2 Thlr., illum. 4 Thlr.)

- 2) Ebendasselbst: *Beschreibung aller naturhistorischen Gegenstände*, welche auf den „neuen Wandtafeln zur Naturgeschichte“ abgebildet sind. Mit vorzugsweiser Beachtung [vorzüglich mit Beachtung] der Kinder in Volksschulen bearbeitet von J. G. Fischer, Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle. I und II Heft. 1829. 1830. gr. 8. (18 gr.)

Wer Gelegenheit gehabt hat, die naturhistorischen Abbildungen zu durchmustern, welche gewöhnlich beym Unterricht in den Schulen benutzt werden, stellt gewiss die Behauptung des Rec. nicht in Abrede, daß fast alle vorhandenen Darstellungen dieser Art völlig verfehlt und durchaus nicht geeignet sind, den Schülern richtige Darstellungen von jenen Gegenständen beyzubringen. Rec., welchem geraume Zeit die Ertheilung des naturhistorischen Unterrichtes an einem Gymnasium oblag, empfand diesen Mangel an tüchtigen Abbildungen wiederholt aufs Schmerzlichste; und da er überzeugt ist, daß es manchen seiner Amtsgenossen auf ähnliche Weise ergangen seyn mag: so verurtheilt er ihm um so größere Freude, in den vorliegenden Darstellungen eine zu gedachtem Zwecke trefflich geeignete Sammlung anzuzeigen und mit voller Ueberzeugung rühmen zu können. Die beiden, bereits vollendeten Hefte — denn vom dritten ist uns erst der Anfang zugekommen — enthalten die *Säugethiere* und die *Vögel*. Die Abbildungen sind nicht nach schon vorhandenen Gemälden wieder aufgewärmt, wie das bey ähnlichen Werken, nicht zum Vortheile der Sache, häufig der Fall war, sondern Rec. glaubt aus der Darstellung der meisten Thiere mit Gewißheit entnehmen zu können, daß der Zeichner lebende Muster vor sich hatte. Daher kommt es, daß man z. B. die Löwin in einer ganz neuen, ihr aber eigenthümlichen Stellung erblickt, und die überraschendste

Aehnlichkeit des Löwen, des wilden Schweines, des Pferdes u. s. f. mit Bewunderung betrachtet. Nur ein Gebrechen theilt diese Sammlung mit allen übrigen, daß nämlich die Abbildungen der einzelnen Thiere nicht im gehörigen Verhältnisse zu einander stehen. Für erwachsenere Schüler hat dieser Umstand weniger Gefahr, aber bey kleineren wird es äußerst schwer halten, ihnen z. B. begreiflich zu machen, daß die Giraffe weit größer sey, als der Edelhirsch, aus dem man doch, nach unseren Abbildungen, wenigstens zwey Giraffen schneiden könnte. Daß der richtige Maßstab daneben angegeben ist, reicht hier nicht hin, denn das Kind pflegt nach seinem Augenmaße zu urtheilen. Schwierig mag es allerdings seyn, dieser Forderung zu genügen, aber wir halten es doch nicht für unmöglich. Davon abgesehen, sind die Zeichnungen sehr gut gerathen, wenn wir etwa den zu feisten Edelhirsch ausnehmen; minder gut ist die *Illumination* ausgefallen, indem hier nicht selten zu grelle Farben (z. B. am Rachen des Wolfes, am Auerochsen, am Lama, am Meerschweinchen) oder gar falsche Farben (z. B. am blauen Esel, am violetten Flußpferde, am rothwangigen Ai) gewählt worden sind. Demungeachtet zieht Rec. für den Unterricht die illuminirten Tafeln vor, indem man den Kindern eher begreiflich machen kann, diese oder jene Farbe sey etwas verfehlt, als daß man ihnen bey schwarzen Kupfern eine nur einiger Maßen richtige Vorstellung von der Farbe der Gegenstände beyzubringen vermag.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe enthält die Schrift No. 2. Das erste Bändchen giebt die Beschreibung der *Säugethiere*, das zweyte die der *Vögel*. Die falsche Darstellungsweise des Verfs. macht den Gebrauch dieses Büchleins in Volksschulen sehr wünschenswerth.

E. S. i. B.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Wesel*, b. Klönne: *Volks-Sagen*, gesammelt von Agnes Franz. 1830. 295 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Milder und anmuthiger als hier erschien wohl noch nie die viel besungene Jungfrau vom Lurley. Keine zornige, sinnliche Nixe, erregt diese Tochter des Rheins nur Sehnsucht nach dem herrlichen Ströme; ihre Liebe gleitet sanft und eben wie die Welle, wenn kaum ein Mailüftchen sie kräufelt; auch der Geliebte frevelt nicht durch Wankel- und Ueber-Muth an ihr; fremde Gewalten zerstören ihr stilles Glück, und damit die Fruchtharkeit des jetzt so öden, kahlen Lurleyfelsen; schuldlos verschwinden Jüngling und Jungfrau von der Erde, ihren Bund segnete der fromme Einsiedler Goar. Ein Hauch liebender Schwermuth, der Schwärmerey einer zarten weiblichen

Seele weht aus dieser Sage, und giebt ihr einen eigenthümlichen Reiz, der besonders sie gut kleidet, besser als die in demselben Geiße gedachten Brüder, ein unzählig oft variirtes Thema. Dagegen ist der mild unschleiernde Duft die zierendste Färbung für den Treuenfels, welcher Sage jede harte grelle Spitze abgebrochen wurde. Neu und gefällig sind die nicht rheinischen Erzählungen, Walen der Vogelsteller und die Entstehung von Adersbach. Jene hat sogar einen Anflug von Heiterkeit, und in dieser ist die Mythe des Entstehens eines in jenen Felsenlabyrinthen heimischen Mooles, Sonnenthau genannt, recht sinnig, sowie die Erklärungen einiger der merkwürdigsten Steinformationen dort sinnreich märchenhaft genommen sind.

Vir.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Der Zweck des Staats.* Eine propolitische Untersuchung im Lichte unſers Jahrhunderts. Von *Friedrich Murhard.* 1832. 8. XXXVI u. 406 S. (2 Thlr.)

Wenn ein Schriftſteller, wie der Vf., deſſen Beruf zu politiſchen und ſtaatsrechtlichen Erörterungen längſt begründet iſt, der zu den Veteranen unter den Bearbeitern der Staatswiſſenſchaften gerechnet wird, und deſſen Werke, wenn gleich nicht allgemeinen Beyfall, doch gewiſs unbedingtes Anerkennen des den gewählten Gegenſtänden gewidmeten Fleiſſes und einer ungewöhnlichen Belesenheit gefunden haben, wenn ein ſolcher Schriftſteller ſich einer Unterſuchung widmet, wie die vorliegende: ſo bedarf er dazu der Legitimation nicht, die in den Vorerinnerungen hier beygebracht wird, und kann vielmehr auf den Dank des Publicums mit Zuverſicht zählen. Auch ſcheint die Nützlichkeit, ja die Dringlichkeit einer Belehrung in der Staatslehre keines Beweiſes zu bedürfen, und ohne Zweifel haben Viele mit dem Vf. die Bemerkung gemacht, daſs, „wer jemals Ständeverſammlungen beygewohnt, häufig Veranlaſſung gefunden haben werde, zu erſtaunen über ſo manche Albernheiten, die dort vorgebracht werden, wie ganze Stunden und Tage mit fruchtloſen Diſcuſſionen und Debatten hingehen, bey Dingen, über welche unter Sachkundigen längſt keine getheilte Anſicht mehr obwaltet.“ Unter dieſen Umſtänden muſs es bedauert werden, wenn der Vf. dem Bedürfniffe noch nicht hat abhelfen können, und ſtatt eines umfaſſenden Werks, worin der Schatz der im Laufe der Jahrhunderte vom Menſchengeschlechte erworbenen ſtaatswiſſenſchaftlichen Erfahrungen und Lehren einer kritiſchen Muſterung unterworfen wurde, nur eine Monographie eines einzelnen Gegenſtandes uns liefert. Mögen wir es nur als eine Abſchlagszahlung annehmen, und auf das Uebrige rechnen dürfen!

Nachdem die Nothwendigkeit einer richtigen Beſtimmung des Staatszwecks dargeſtan worden, weil die Normen des Rechts und der Klugheit über den Umfang der Staatsgewalt und ihrer Anwendung davon ausgehen, geht der Vf. zur Darlegung des hiſtoriſchen Zwecks des Staats über, um den Weg zur Erörterung des philoſophiſchen zu bahnen, von dem, was als Zweck beſolgt iſt, zu dem, was als Zweck hätte betrachtet werden ſollen. Hier und die ganze Abhandlung hindurch reiht der Vf. die Anſichten der

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

früheren Schriftſteller, in Auszügen oder Zuſammenſtellungen ihrer Arbeiten, an einander, ohne dabey in den Fehler, wozu groſſe Belesenheit zu verleiten pflegt, zu verfallen, und für ſich ſelbſt aus lauter Gelehrſamkeit keine feſte Meinung zu faſſen; denn er ordnet die Ausſprüche ſeiner Vorgänger nicht nur nach ſeinem Plane, ſondern ſpricht ſich auch beſtimmt aus, indem er dieſelben auführt. Es handle ſich, zeigt der Vf. zunächſt, davon, „ob es überhaupt rechtlich möglich ſey, den Zweck einer in der Erfahrung gegebenen Geſellſchaft *a priori*, gleichſam durch einen Machtspruch zu beſtimmen.“ Und, da kein Menſch den Andern, ohne deſſen Einwilligung, zu einem gewiſſen Zwecke rechtlich verpflichtet könne, ſo müſſe dieſe Zuſtimmung als *quaeſtio facti* behandelt und nachgewieſen werden, oder aber der Zweck an ſich durch das Rechtsgeſetz den Menſchen geboten ſeyn. Die Stabilität ſey einer der erſten Zwecke der Staatsgeſellſchaft, in ſofern ſie deſſen Beſtand bedinge, und in gleicher Maſſe die gegenseitige Hülfe; nie aber dürfe ſie auf die fortſchreitende Ausbildung der Kräfte u. ſ. w. entgegnetend bezogen werden, weil das zu einem Krankheitszuſtande führen würde. Die Divergenz der Anſichten und Meinungen der Staatsgelehrten über den Zweck des Staats entſpringe, zum Theile wenigſtens, aus einer Verwechſelung des Endzwecks des Staats mit ſeinen nächſten Zwecken, und doch beſtehe er nicht ſeiner ſelbſt willen, ſondern nur als Mittel zur Realifirung der menſchlichen Selbſtbeſtimmung, indem die Menſchen nach der chriſtlichen Lehre ſelbſtzweckfähige Weſen und innerhalb ihrer menſchlichen Sphäre frey von äußerem Zwange, und Niemand verantwortlich, als Gott und ihrem Gewiſſen, wären. Gegen diejenigen, welche gar keinen allgemeinen Staatszweck gelten laſſen wollen, wird bemerkt, daſs der Zweck des Staats nothwendig ein gemeinſchaftlicher ſeyn müſſe, weil ohne ſolchen „eine Menge ſehr verſchiedener Privatwecke,“ wie ſie v. *Haller* in den Staaten annimmt, die organiſche Exiſtenz des Staats aufheben müſſten, und daſs jener gemeinſchaftliche Zweck bey den Staaten *in concreto* ſehr verſchieden erſcheinen, ein allgemeiner aber als ein ſolcher gedacht werden könne, welcher dem Staate nach einer Vernunftvorſtellung zum Grunde liegen ſoll. Die Sicherung des Rechtszuſtandes ſey allerdings Zweck des Staats, aber nur durch Feſtſtellung der Unabhängigkeit der Rechte des Menſchen als ſolchen könne der Menſch im Staate gegen die Gefahr gedeckt werden, im Bürger den

Menschen untergehen zu sehen. Dieses führe zu der Nothwendigkeit, die rein politische Ansicht zu beseitigen, oder doch einer philosophischen unterzuordnen und anzukennen, daß die bloße äußere Sicherheit zwar eine wesentliche, nicht aber die höchste Bedingung des Staatslebens ausmache. Dies hätten die Alten, Plato, Aristoteles, in der Beförderung des höchsten Guts, der vernünftigen Thätigkeit des Geistes wahrgenommen, und die Neueren wären hievon abgegangen, hätten den Staat von allen höheren Zwecken entkleidet, bloß weil die vormalige Volksherrschaft der Autokratie Einzelner, oder einiger Weniger, Platz gemacht habe, wo denn die bestehende Unterwerfung nur Ansprüche auf Rechtsicherheit zulasse. Allein für den Staat, wie die Vernunft den Begriff aufteilt, werde weit mehr verlangt, wie nicht nur die griechischen Freystaaten, sondern auch die Theokratieen praktisch erwiesen hätten; und würde, falls die rechtliche Sicherheit höchster Zweck seyn sollte, der Staat gleichsam stehend in Einem Momente gefast, während er doch in der Zeit ist, also fortzuschreiten können müsse. Das allgemeine Wohl könne als oberster Zweck des Staats in sofern aufgestellt werden, wie das Wesen des wahren Staats, als eines wahrhaften Gemeinwesens, darin besteht, daß Entwicklung der Anlagen der Menschheit im Einzelnen dessen Grundgesetz ist, und die einzelnen Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke Aller vereinigt sind, so daß Jeder sich seiner Bedeutung als integrirendes Glied eines großen Ganzen bewußt werden kann. Nicht das äußere Wohlfinden, der verrufene Eudämonism, sondern Gemeinwohl in moralischem Sinne, sey von den Staatsphilosophen des Alterthums in's Auge gefast, und könne als Staatszweck betrachtet werden, vorausgesetzt, daß dem Mißbrauche dieser Idee durch die Grundätze der Staatsweisheit entgegen gewirkt werde, nach welchem ohne freyes, selbstständiges Regieren der Einzelnen kein gedeihliches, frisches Staatsleben denkbar ist, und nur von Oben da eingeschritten werden darf, wo entweder das einzelne Glied nichts ausrichten kann, oder wo es auf die übrigen störend einfließen würde. Könne nun die Förderung der Intelligenz und Sittlichkeit als Zweck des Staats angenommen werden, so bilde sie doch nicht den einzigen und unmittelbaren Zweck, und in dieser Beschränkung liege die Widerlegung der, gegen diese Ansicht erhobenen Einwendungen. Von der Freyheit als Staatszweck gelte ein Gleiches, indem Unabhängigkeit von fremder Willkühr ein Erfoderniß sitlicher Ausbildung sey. Nachdem der Vf. die verschiedenen Ansichten der Staatslehrer, oft in ausführlichen Auszügen ihrer Werke, dargelegt, geht er zu dem Resultate über. Der Begriff des Staatszwecks müsse, indem man von der Materie abstrahire, formal bestimmt werden, und da ergebe sich vor allem, daß der Zweck ein gemeinschaftlicher, ein solcher seyn müsse, der ohne Verbindung zu einem Staat entweder gar nicht, oder doch nicht so vollkommen erreicht werden kann; daß gemeinschaftliche Zwecke der Menschen in moralisch-politischem Sinne solche

sind die jeder Einzelne nach der Vernunft und nach der Beschaffenheit seiner menschlichen Natur haben soll und die er ausgeführt zu suchen wünschen muß; daß endlich die Mittel, zum Zwecke zu gelangen, ebenfalls jener Form unterworfen sind, nämlich keinem anderen und wichtigeren Staatszwecke widersprechen dürfen. Eine materielle Bestimmung der Staatszwecke könne nur von einer systematischen Uebersicht aller menschlichen Zwecke überhaupt ausgehen, und zwar müsse solches System ein moralisches seyn, weil nur die Billigung der Vernunft die erforderlichen Schranken ergeben könne. Unter dieser Voraussetzung finde man dann Ausbildung aller menschlichen Fähigkeiten, Wohlstand, Geistesbildung, Gerechtigkeit als die drey Zwecke des geselligen Menschenlebens. In Beziehung auf Geistesbildung dürfe der Staat, bey der dem Gewissen der Individuen gebührenden unbedingten Freyheit, nie weiter gehen, als daß er dem, auf etwas Inneres gerichteten Streben des Menschen die Bahn durch äußere Ordnung sichert und ebnet. Uebrigens müsse der Zweck mit dem Endzwecke des Staats, der nächste oder unmittelbare mit dem letzten und mittelbaren Zwecke, nicht verwechselt werden. Das, wofür der Staat selbst nur ein Mittel, der Zweck des Staats also bloß Mittelzweck ist, bleibe immer der Menschheitszweck; dennoch bedürfe es einer Bestimmung des nächsten und wesentlichen Zwecks des Staats, um den Forderungen an den Staat die Richtung und nöthige Beschränkung zu geben. Als dieser nächste und wesentliche Staatszweck wird dann rechtliche Sicherheit, ohne jedoch solche auf Sicherung der Rechte des Einzelnen zu beschränken, und Förderung des Lebensberufs bezeichnet. Die Begriffe von bürgerlicher und menschlicher Gesellschaft seyen nicht zu verwechseln, und sey der Staat nur als die schützende Hülle der menschlichen Gesellschaft zu betrachten. Eine nähere Grenzbestimmung zwischen beiden müsse aber erst von künftigen wissenschaftlichen Forschungen erwartet werden, wonach sich dann ergeben werde, wie weit der Staat in Beförderung der menschlichen Anlagen gehen dürfe und solle. Je weniger nun die Staaten in der Wirklichkeit der Idee, welche die Vernunft aufstellt, entsprechen, desto rathsamer sey es, die wirkfame Thätigkeit der höchsten Gewalt auf den zunächst durch den Staat zu erreichenden Zweck, der Herrschaft des Rechtsgesetzes, zu beschränken. Denn die regierende Autorität werde dadurch am besten vor der Verführung bewahrt, Mißbrauch von ihren Befugnissen zu machen. Je mehr sich dagegen die Staaten dem Vernunftideale nähern, desto mehr wird man den Umfang der Befugnisse der Staatsgewalt erweitern können. Allein auch in jener Beschränkung ist der Staat für die Staatsbürger zur Förderung ihrer zeitlichen Wohlfahrt, und für das Menschengeschlecht eine Erziehungsanstalt, so daß, wenn auch sein nächster das Recht ist, sein Endzweck höher geht, nämlich darin besteht, Mittel zu seyn, für die Erziehung der Menschheit.

Wie das ganze Buch größtentheils in zusammen-

gestellten Auszügen von Schriftstellern besteht, der Vf. auch seine eigene Meinung gewöhnlich nur durch solche Anführungen ausspricht, so hat sich Rec. darauf beschränken zu müssen geglaubt, den Inhalt der Schrift ihren Hauptzügen nach, und in der befolgten Ordnung ziemlich mit den Worten derselben, mitzutheilen. Wer mit dem gelehrten Vf. die vielfachen Ansichten alter und neuer Staatsgelehrten vergleicht, wird versucht, dem Witzworte eines geistreichen Franzosen beyzustimmen: *L'opinion politique n'est qu'un esclavage de mots. Une grande erreur est de croire qu'il y a un but à quelque chose. L'arène politique est comme le cirque de Franconi, où les chevaux doivent des lieues sans changer de place: les peuples aussi croient arpenter beaucoup de chemin, ils font le manège.* (T. Lesguillon. Livre des cent et un. VI. 214.) Denn die Zeit hat wenig Aufklärung gebracht, und gewöhnlich giebt der jüngere Schriftsteller nur Uebertragungen des Vorhandenen, in die neueren Ausdrücke gekleidet. Doll soll diese Bemerkung das Verdienst unseres Vfs. nicht schmälern. Den großen Vorrath zu sichten, zu ordnen und zu leichter Uebersicht zu befähigen war sein Zweck, und diesen hat er auf eine Weise erstrebt, die jeder Leser dankbar anerkennen muß.

Papier und Druck empfehlen sich.

v — w.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Mylius: *Reise durch Norwegen nach den Loffoden durch Lappland und Schweden, von Chr. Fr. Lessing.* Nebst einem botanisch-geographischen Anhang und einer Charte. 1831. 302 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Je weniger seither die Loffoden physisch und naturhistorisch gekannt worden sind, desto erfreulicher ist es, in vorliegendem Werke höchst interessante Notizen hierüber zu erlangen. Obschon in der Schilderung der Reise bis zu diesem Archipel gar manches enthalten ist, was besondere Aufmerksamkeit verdient: so wollen wir uns doch hier nur mit Betrachtung zweyer der wichtigsten Gegenstände, den Loffoden und Lappland selbst, beschäftigen.

Die ganze Inselgruppe, die sich im 69° 30' nörd. Br. von dem festen Land nach Südwest bis zum 67° 40' erstreckt, jetzt fast gänzlich zu ein und derselben Fogderie gehörig, wird nach S. 48 in die *Loffoden* und *Vesteraalen* getheilet; zu jenen gehören die Inseln von der südlichen *Röst* an bis zu *Ostvaage*, mit den Kirchsprenkeln *Vähröe*, *Flagstad*, *Buznäs*, *Borge*, *Kirkevaag*; zu diesen *Hindöen*, *Ulföen*, *Langön* und *Andöen* mit den Hauptkirchen zu *Hafsel*, *Böe*, *Oznäs* und *Duenborg*. Die fast einzige Beschäftigung und der fast einzige Nahrungszweig ist die Fischerey; jedoch beträgt sie, so wichtig sie auch ist, doch (nach S. 51) kaum den 41sten Theil der Fischerey von Newfoundland und Labrador. Die Anzahl der auf den Loffoden und Vesteraalen für beständig wohnenden Menschen ist nicht bedeutend,

und auch noch diese verringert sich. Zu der großen Sterblichkeit tragen viel die von den Fischerplätzen ausgehenden Krankheiten bey. Während der Winterfischerey im Jahre 1817 starben gegen 200 Menschen. Und dennoch giebt es nur 2 Aerzte von Helgelands südlicher Grenze bis zum Nordcap herauf. Finnen sind jetzt von den Inseln gänzlich verdrängt, weniger Familien nicht zu gedenken, welche auf *Andenäsöen*, ohne Rennthierheerden zu haben, in festen Wohnsitzen leben. Der *Reinebring*, der höchste Gipfel von *Moskenäsöen*, ist wie alle Berge der Inseln und der Küste des festen Landes, wenigstens so weit die Erfahrungen des Vfs. reichen, nur von einer Seite bestiegbar. Bis zu einer Höhe von 1150 Fufs ging der Weg an breiten ziemlich steilen S.W. Abhänge durch das üppigste Gras, welches bis über die Knie reichte. Die Eberesche blühte, sparsam die Erdbeere, und die Birke stand einzeln und niedrig. — Die Insel, worauf die beiden Kirchspengel *Buznäs* und *Borge* liegen, ist eine der fruchtbarsten und ebenfien Inseln der ganzen Gruppe, und hat ungefähr 10 Meilen im Umfange. Sie heißt auf Pontoppidans Charte *Vestvaagöe*, hat aber bey den Einwohnern keinen besonderen Namen. Nur eine geringe Erhöhung des Meeres, das ganze flache Land ist verschwunden und aus der einzigen Insel eine ganze Inselgruppe entstanden. Ferner sagt S. 62 der Vf. von dieser Insel Folgendes: Man traue den sandigen ebenen Ufern nicht zu viel, der Unvorsichtige versinkt leicht, und schon manche Pferde haben in solchen ihr Grab gefunden. Ackerbau wird auf den Loffoden wenig getrieben, mehr Mühe wird auf die Pflege der Wiesen verwandt, und der Viehstand ist so bedeutend, daß sogar Butter, Käse und Schlachtvieh in nicht unbedeutender Menge jährlich ausgeführt werden können.

Die Lage von *Aargaard* steht zwischen der von *Reine* und *Kirkevaag* in der Mitte, indem es mehr der häßlichen Landscheeren, als jenes, und weniger, als dieses vor sich hat. Reichthum des Besitzers war überall sichtbar, und er entschädiget auch alle thätigen Kaufleute hieselbst für das rauhe Klima und die vielen Entfagungen, welche dasselbe mit sich bringt.

Der *Moskenström* (S. 72), nach dem Felsen *Mosköen* oder auch *Malström*, zu Folge der Meinung älterer Schriftsteller so genannt, als wenn alles, was in den Strudel geriethe, in Stücke zermalmt würde, strömt mit großer Gewalt von N. nach S. folgend der Richtung der Sunde, vollendet seinen Lauf bis 2 Meilen weit mit abnehmender Kraft binnen 6 Stunden, und ist am heftigsten bey *Loffododen*, der westlichsten Spitze von *Moskenäsöen*. Die Ursache dieses Stromes, so wie aller Meeresströme dieser Art, ist das durch die schmalen Sunde erschwerte Steigen und Fallen des Meeres bey der Ebbe und Fluth.

Von *Hundholm* berichtet der Vf. (S. 83). Wenn auch *Hundholm* dem nördlicher gelegenen *Tromsöe* an Bedeutung des Handels nachstehen muß, so ist er doch daselbst keineswegs unbedeutend, und schon die Anzahl der daselbst wohnenden Kaufleute beweist es.

Die Ausfuhr von Fischen, Thran und vielen Pelzarten ist groß.

Der Weg nach Dale (S. 88) am Foldensford gewährt ganz das öde Ansehn der Glatzer Seefelder bey Reinerz, ja sogar eine in vielen Rücksichten ähnliche Vegetation findet man hier. Niedrige langgestreckte ganz bewaldete Anhöhen begrenzen das breite von tiefen Mooren völlig ausgefüllte Thal und hindern sogar an den meisten Stellen die freye Aussicht auf das höhere Gebirge. Die Fichte trifft man höchst selten, während die Erle (*Alnus incana*) und die Espe (*Populus tremula*) oft eine bedeutende Höhe erreichen und die Hauptmasse der Waldung ausmachen. — *Saltdalens* Lage wird mit Recht gepriesen. Das Thal erstreckt sich vom N. nach S. ohne Nebenthäler 4 norwegische Meilen lang, bis an die schwedische Grenze nach *Junkersthal*, vom *Saltelv* durchfließt, dessen Ufer, wo sie eben und nicht felsig, mit einem hohen Fichtenwalde bewachsen sind.

Ueber die Naturgeschichte der Rennthiere enthält das Buch manche wichtige Andeutung unter anderen (S. 112). Es ist ein gewöhnlicher Glaube, als wenn das Rennthiermoos, eine Art Flechte, auch selbst bey uns nicht selten, das einzige Nahrungsmittel des Rennthiers sey. Diefes ist jedoch nur vom Winter richtig, dessen Daseyn das Thier schon unter 2 bis 4 Fuls tiefen Schnee durch seinen feinen Geruch hemerken kann. Am meisten gesucht sind alle Arten von Ampfer, die Wurzelblätter aller Gräser, die jungen Sprossen der Weiden, Birken und anderer Sträucher, so wie der Bitterklee. — Vom *Elenthier* (schwedisch *elg*) wird (123) folgendes gedacht: Es ist nur in den waldreichen und mehr südlichen Provinzen Schwedens anzutreffen. Man denke dabey nicht an Elend, welches so viel Aehnlichkeit mit dem Namen desselben hat. Es ist das größte der nordischen Thiere und von außerordentlicher Kraft und Schnelligkeit. Zu Karl XI Zeiten wurde es zur Beförderung von Eilboten gebraucht, und es soll in einem Tage 36 Schwedische Meilen zurücklegen

können. Jetzt ist es selten geworden, obgleich ein königl. Befehl nur in einer Anzahl von Jahren zu Jahren die Jagd auf dasselbe erlaubt hat, und obgleich das Erlegen desselben mit großen Schwierigkeiten und selbst mit Gefahr verbunden ist. *Haparanda* (S. 141) jetzt noch Dorf, aber voll süßer Hoffnung eine Stadt zu werden, *Torneås* mächtiger Nebenbuhler, bestehet bis jetzt nur noch aus wenigen, ohne Ordnung zerstreut liegenden einzelnen Häusern, besitzt aber mehrere Fahrzeuge als Torneås. Die einzigen jedoch bedeutenden Ausfuhrartikel sind: gesalzener Lachs, Butter und Pech.

Höchst wichtig ist (S. 148) die vergleichende Zusammenstellung aller bis jetzt angestellten und dem Vf. bekannt gewordenen Beobachtungen in Rücksicht auf die allmähliche Erhebung des Landes in der Ost- und Westküste Skandinaviens. Der Vf. leitet hieraus Folgendes ab: 1) der Grad der Schnelligkeit der Erhebung ist sehr unbedeutend. Die größte Schnelligkeit für ein ganzes Jahrhundert ist am *Ratanskär* im 63 $\frac{1}{2}$ ° d. Br., von 6,85 Par. Fuls beobachtet; 2) die Erscheinung nimmt ab, jemehr man nach dem S. kommt; 3) der Grad der Landeserhebung scheint, den wenig vorhandenen Beobachtungen zu Folge, auf beiden Küsten des südlichen Skandinaviens dieselbe; 4) die Schnelligkeit hat in den neueren Zeiten abgenommen. So Manches, was noch der besondern Erwähnung werth ist, muß hier wegen Mangel an Raum unterdrückt werden; jedoch kann Rec. nicht umhin, der in so vieler Hinsicht wichtigen Zusammenstellungen des Anhanges zu gedenken, welche hauptsächlich zum Gegenstande haben: 1) meteorologische Beobachtungen; 2) Höhenmessungen; 3) Barometerstände am Meere; 4) Versuch einer vergleichenden Flora der Loffoden; 5) einige Beyträge zur Flora Skandiaviens. Mögen doch die Resultate dieses interessanten Werks recht bald Aufnahme in den geographisch-kosmographischen Schriften finden!

C. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Brüssel, b. Haumann: *Les consultations du Docteur noir Stello ou le diable bleu par le Comte Alfred de Vigny*, auteur de *Cinqmars* ou une conjuration sous Louis XIII. Première consultation. 1832. 410 S. 12. (3 Thlr. 12 gr.)

Humoristische Schilderungen in 42 Capiteln, welche dem Leser die *histoire d'une puce enragée*, *de Fitty Bell*, und *de la Terreur* preis geben; den Schluss machen die *Ordonances des Docteur noir*, 1) *Séparer la vie poétique de la vie politique*; 2) *Seul et libre, accomplir sa mission. La solitude est sainte. Seul et libre suivre sa*

vocation; 3) *éviter le rêve maladif et inconstant qui égare l'esprit et employer toutes les forces de la volonté à détourner sa vue des entreprises trop faciles de la vie active*; 4) *avoir toujours présentes à la pensée les images choisies entre mille, de Gilbert de Chatterton et d'André Chénier*. 5) *L'Espérance est la plus grande de Nos folies*. Stello führt die Sprache der Gemüthlichkeit, und der schwarze Doctor der Vernunft spricht mit naher Anwendung auf die Geschichte des Tages und auf die Socialveränderungen in Frankreich.

H. L.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P H I L O S O P H I E.

BRESLAU, in Commission b. Max und Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von Carl Friedrich Lessing, Kanzler des standesherrlichen Gerichts in Polnisch Wartenberg in Schlesien. Erster Band. 1832. IV u. 104 S. gr. 8.

Die vorhandenen Theorien des Lebens des Menschen, dessen wahre Darstellung unstreitig Bedürfnis sey, hatten dem Vf. nie genügt, und er suchte die feine aus dem Leben selbst zu schöpfen. Demnach erschien ihm Philosophie als die Lehre vom geistigen Zusammenhange der Dinge, mithin als ein Theil jeder Naturwissenschaft. Eine vollständige Lehre vom Menschen bestehe daher aus der Lehre von seinem geistigen und körperlichen Zusammenhange, und aus der Lehre vom menschlichen Leben, d. h. von seinen Handlungen in der Combination. Diese letzte Lehre kann nur die Ursachen entwickeln, wesswegen sich das Leben so gestaltet, wie wir es finden. Aus dieser Beschaffenheit des Menschen, einzeln und in der Combination, ergebe sich demnächst die Anwendung dieser Lehre auf positives Recht, als das Ziel von des Vfs. Arbeit. Doch, setzt er in der Vorrede hinzu, um die Lehre vom Menschen vollkommen auszuführen, fehle ihm das erste Requisite, Kenntniss der Medicin, Physik u. s. w., und er könne hier nur von Selbstgefühlen und äußeren Erscheinungen ausgehen.

Das 1 Capitel giebt die allgemeinen Ansichten und Grundsätze, die dem Systeme des Vfs. zur Grundlage dienen. Das Buch ist in Paragraphen getheilt, deren Inhalt beygefügt ist, und die sich, bey der ziemlich folgerechten Durchführung des Systems, oft auf einander beziehen. Der Vf. geht wirklich seinen ganz eigenen Weg, ohne sich eben merklich auf irgend eine bekannte oder herrschende Theorie zu stützen oder zu berufen. Es ist nur zu bedauern, daß auch seine Sprache so eigenthümlich, oder doch zum Theil nicht sorgfältig genug gewählt und ausgefeilt ist, um seinen Gedanken leichteren Eingang zu gewinnen, und selbst manche Dunkelheit entfernt zu halten. — Rec. will versuchen, den Leser mit dem Ideengange und manchen interessanten Ansichten des Vfs. bekannt zu machen. Dafs er, des Titels ungeachtet, keine eigentliche *Anthropologie* beabsichtigte (obwohl, wie die Folge zeigt, Manches dahin einschlägt), ergibt sich aus §. 1 Capitel IV, wo er sagt: „Das Gemüth enthält zwar die §. 10. Cap. II
J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

angeführten Bestandtheile; allein alle diese Gegenstände zu vereinzeln und einzeln zu betrachten, würde über den Zweck dieser Arbeit gehen, und in eine eigentliche Anthropologie gehören.“

I. Capitel. *Allgemeine Ansichten der Welt.* Die Welt ist ein Compositum. Unser Verstand kann den Weltzweck nicht enträthseln, nicht einmal Hypothesen darüber aufstellen. Es ist eine natürliche Idee, daß die Welt als Ganzes eine letzte Ursache habe. Man denkt Gott theils als ein von der Welt abgefordertes Wesen; theils als den Inbegriff der Weltkräfte, welche die Welt leiten. Der Glaube, daß ein von der Welt verschiedenes Wesen sie zusammengesetzt habe, ist eine, der ferneren Entdeckung von Wahrheiten nicht hinderliche, mithin annehmbare Hypothese. Sein Wesen können wir nicht bestimmen. Sein Compositionsplan der Welt aber ist sein offener Wille und für uns, als Theile dieses Compositi, das höchste Gesetz. — Die Begrenztheit unserer Erkenntniß läßt uns vermuthen, daß uns der Schöpfer weder zu Weltbeobachtern *ex officio*, noch zu Condirectoren schuf, sondern uns nur so weit verständig machte, als es unser Leben erforderte. Eine Total-Erkentniß ist wenigstens in Hinsicht unserer Umgebungen möglich. Die Kreisung der Dinge in der Welt, ihr Entstehen, Wachsen und Vergehen, scheint ein Weltgesetz des Schöpfers zu seyn. Der regelmäßige Gang in den Weltveränderungen stimmt uns für die Annahme, daß die Kreisung durch bestimmte Kräfte und Beschaffenheiten der Körper vor sich gehe, und nur die letzte Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, die sie bey der Schöpfung erhielten, vom Willen Gottes herrühre. Diese Annahme nöthigt uns zum *Atomismus*. Wir müssen die Existenz der Atome voransetzen, d. h. solcher unsichtbaren kleinen Theilchen der Körper, aus denen sie sich zusammensetzen und wachsen, bis sie nach und nach sichtbar werden, und auch wieder verschwinden. Den Zweck und Plan der Welt, und den Antheil der einzelnen Theile an ihm können wir nicht bestimmen; aber den Kreisungszweck in unseren Umgebungen überschauen wir, und sind auch in ihm nur lebendig.

Der Körper, sagt der Vf. §. 7, lasse sich nicht definiren. Warum könnte man aber nicht das Gemeinliche der Körper angeben, was sie von Nichtkörpern unterscheidet? Körper ist, was einen Raum erfüllt, und, wenn auch nicht immer dem Sinn des Gesichts (der oft ein Sinn des bloßen Scheins ist), doch nothwendig dem Taft- oder äußeren Fühl-Sinn,

and mittelbar auch oft den übrigen Sinnen empfindbar ist. Scharfsinnig erklärt der Vf. selbst S. 15. §. 14. „Körper als das, was Kräfte örtlich fixirt.“ Die *geistigen* Dinge sind (nach dem Vf.) a) Kräfte, unkörperliche Ursachen von Bewegung, Auseinanderbringung und Zusammensetzung der Körper; b) *abstracta*, d. h. Folgen der Wirkungen der Kräfte auf die Körper, z. B. Grösse, Form, Eigenschaft, Menge, Zeit, Zusammenstellungsart. Wer wird aber mit dem Vf. diese *Dinge* nennen wollen? — Die Atome sind an Form und Masse verschieden, und bilden die Körperelemente. Im 10 §. wird von der Form und Substanz der Körper, und von der Eintheilung der sichtbaren gehandelt. *Kraft* ist Ursache der Körperveränderungen, und zeigt nur in ihnen ihre Existenz. Kräfte hängen Körpern an (sind *subjectiv* körperlich), oder wirken auf Körper (sind *objectiv* körperlich). Allgemein besitzen die Kräfte *Trieb*, sich ihren Wirkungsetzen gemäß zu äußern, welcher *Willen* wird, sobald sich Gelegenheit zeigt. Ueberall beruht die Lebendigkeit des Ganzen auf der Lebendigkeit der Theile und ihrer Compositionsart. Je mannichfaltiger der Compositionsplan, desto mannichfaltiger die Wirkung. Die Kraft ist stets bereit sich zu äußern. In dem Umfange, daß die Subjecte einfacher Kraftwirkungen ihre Objecte und respective ihre Wirkungsgesetze erkennen, und sie in der Reizungsnähe empfinden, ergeben sich die ersten Ursachen des Erkenntnisvermögens, ungeachtet dieselben bey lebendigen Wesen nicht ausreichen (§. 20. S. 18). Der 22 §. handelt von den combinirten Kraftwirkungen, z. B. Magnetismus, Galvanismus. Der Vf. bezweifelt das Vorkommen einfacher Kräfte. Er unterscheidet ferner *Formkräfte* und *Substanzkräfte*. Die ersten wirken in der Regel nur in gerader Linie; die Krümmung entsteht nur durch Combination. Dagegen wirken Substanzkräfte, wie aus dem Mittelpunkt einer Kugel, nach allen Punkten hin, wo die Gegenstände sind. Die Einwirkung der Theile desjenigen Compositum, welches Natur heißt, auf einander ist gutentheils auf *Freyheit* der sichtbaren Kraftwirkungen gestellt; daher in ihren Wirkungen das *Stärherecht* entscheiden muß. Die Fähigkeit eines Dinges, Kräfte zu äußern, beruht a) auf seiner Beschaffenheit (Form und Substanz), b) wird in den Wirkungen durch Umgebungen modificirt, welche durch Combination in die Reizungs- oder Wirkungs-Nähe gebracht sind. Das erste beschränkt die *Freyheit* des Dinges nicht, sondern gehört zu seinem Wesen und seinen Existenzbedingungen. Das zweyte beschränkt die *Freyheit*, welche Beschränkung in der Composition nothwendig wird. Ein Theil muß auf den andern einwirken (*berechtigt* seyn), der andere sich der Einwirkung unterwerfen (*verpflichtet* seyn), wie es der Compositionsplan fodert, mit dem sich unregelmäßige Kraftäußerung nicht verträgt. Es giebt zweyerley Rechte und Pflichten, a) durch Construction der Theile, daß sie, ihrem Wesen nach, zur angewiesenen Stellung im Compositum geeignet sind (d. h. wie Rec. es ausdrücken würde; durch diejenige

Bildung der Glieder eines Ganzen, einer Gemeinde, vermöge deren sie, ihrer Natur gemäß, ihren Platz, ihren Beruf in derselben ausfüllen können), b) oder durch überwiegende Combination, welche sie nöthigt, ihre Kraftäußerungsfähigkeit jener Stellung gemäß zu modificiren. Rechte und Verbindlichkeiten der Theile eines Compositum [der Glieder eines Vereins] gründen sich auf den Compositionsplan [die Anordnung des Ganzen durch seine Theile], und sind, soweit sie dieser erfordert, nothwendige Beschränkungen der Freyheit. Kennzeichen des *Rechts* ist eigene oder durch Combination bewirkte Ueberlegenheit; Kennzeichen der *Pflicht* ist verhältnißmäßige Schwäche durch Beschaffenheit oder Zwang. Sollen die Kräfte in einem Compositum des Schöpfers nicht maschinenmäßig, sondern *frey* wirken, so muß unter ihnen das *Recht der Stärke* gelten. Die Beschaffenheit der Kraft und das R. d. St. müssen berechnet seyn, wenn ein Compositum zu Stande kommen soll. Dagegen bleibt es stets Rücksicht eines menschlichen Componenten, der sich die Theile seines Compositum nichts selbst schaffen kann, sondern aus den Umgebungen nimmt, seine Compositionspläne ihrer Beschaffenheit möglichst anzupassen, damit nicht zu viel Reaction entstehe.

II. Capitel. *Beschaffenheit des Menschen im Allgemeinen.* Eintheilung der sichtbaren Körper in *totte* und in *organische*. Die todtten sind bloße Mischungen und Mengungen, die organischen sind Composita. In den organischen ist, der *Kreisung* wegen, Leben und Thätigkeit schon äußerlich zu erkennen. Mannichfaltigkeit des Lebens in der Natur. Das *Leben* der Dinge ist ihre Fähigkeit, Kräfte zu äußern. Diese Kräfte sind a) zufällige, b) nach dem *Weltplane* beabsichtigte. Diese sind aa) des uns unbekanntten *Weltzweckes* wegen vorhanden, bb) der *Kreisung* wegen. Die Kräfte wirken also im Körper zu seiner Construction, und zwar zu seiner Erhaltung und zu seinem Untergange. In lebendigen Wesen kommt noch hinzu ein *Beytrag* zu ihrer Existenz durch eigene Handlungen, weshalb ihnen *Gemüth* und *Verstand* gegeben ist. — Unterschied zwischen todtten und organischen Körpern. Beide ziehen ihre Bestandtheile an Atomen und unsichtbaren Compositionsgraden aus ihren Umgebungen; aber bey den nichtorganischen liegen allein in diesen die Bedingungen ihres *Werdens* und *Daseyns*, und die Mannichfaltigkeit ihrer Combination gründet sich mehr auf die *freye* Wirkung der Umgebungen; in organischen aber mehr auf die Mannichfaltigkeit der Construction, welche ebenfalls auf *Freyheit* der Kraftwirkungen beruht. Der organische Körper muß sich in sich selbst bilden und seine Fortpflanzung bewirken, wozu zwey Geschlechter wirken, deren *Beytrag* erst die Bedingung des Entstehens der organischen Körper giebt. Bey nichtorganischen Körpern ist Tod und Auflösung eins; in den organischen aber hört erst das *innere* Leben auf, so daß nicht ferner Bestandtheile zugeführt werden, und die Auflösung des Ganzen erst als *Folge* des Todes eintritt. — Un-

terfchied zwischen Theilen und Organen, Kraftäufserungen und Handlungen, zwischen blofs organischen und lebendigen Körpern. §. 4. 5. S. 24. 25. Der blofs organische Körper ist an den Ort gebunden, wo er wächst; der lebendige kann keinen Aufenthalt ändern, wodurch die unmittelbare Vor- sorge der Natur aufgehoben, und durch eine Fähigkeit, sich selbst zu leiten, ersetzt werden muß. Diese ist vom Wurm bis zum Menschen sehr verschieden.

Im Allgemeinen zerfällt das innere Leben der lebendigen Wesen a) in den Constructionsorganismus, der unseren Körper construirt, und b) in den Seelenorganismus, der uns die Fähigkeit zu unserer eigenen Leitung gewährt. Dies letzte ist dessen Zweck. Die Möglichkeit, uns nach unserer Beschaffenheit zu leiten, fodert eine Empfindung in uns. Der Inbegriff dieser Selbstempfindungen heist *Gemüth*. Hiedurch wird auch der Constructionsorganismus Mittel des Seelenorganismus. Durch Verbindung beider bekommen wir die allgemeinen Empfindungen von uns selbst. Diese erfordern aber zugleich eine Verbindung mit unseren Umgebungen. Wie wir nun so unserem Gemüthsdrange in der Welt genügen sollen, lehrt uns der zweyte Theil der Seele, der *Verstand*. Nur in diesem Seelenorganismus sind wir lebendig. „Er ist (um einen beliebten Ausdruck bezubehalten) unser *Ich*, sowie der Constructionsorganismus, so weit wir ihn nicht empfinden, unser *Nicht-Ich*.“

§. 8. S. 27. Unterschied zwischen dem Thier und dem Menschen. Bestimmte Lebensweise des ersten und Uebergewicht des Gemüths (wir würden, bemerkt Rec., Sinnlichkeit sagen) über den Verstand; Beschränkung der Erkenntniß auf die bloße Zusammenstellung der Dinge; während dem Menschen keine bestimmte Lebensart angewiesen ist, er vielmehr die Art, sich zu leiten, nach seiner Beschaffenheit sich angeben kann, und diese Beschaffenheit nur in den Grenzen des thierischen (?) Lebens wahrnimmt. Der Verstand des Menschen hat dagegen mehr alle Umgebungen und den inneren Zusammenhang der Dinge zu erkennen und zu behandeln, weil er sich auch die Form der Handlungen selbst zu bestimmen hat. Der Vf. sucht §. 9 diese Lehre zu rechtfertigen; die Religion, welche den künftigen Zustand des Menschen lehrt, bestehe sehr wohl mit seiner Lehre, die bloß vom irdischen spreche; eine Lehre vom Menschen aber, aus beiden Zuständen entnommen, könne auf keinen einzelnen passen. — §. 10. Einzelne Bestandtheile des Gemüths: Triebe, Instincte, Neigungen. Diese Triebe können an sich nur egoistisch wollen. Unser ganzes Wesen muß zum Zusammenbleiben drängen; daher der Erhaltungstrieb. [Beyläufig folgende Sprachbemerkung. „Die Menschen sind verschieden *veranlagt*“, anstatt *begabt*, mit verschiedener Anlage versehen, ist ein sehr übler Ausdruck, sowie auch der Vf. *bis* ganz ungewöhnlich absolut gebraucht, z. B. Neigungen *bis* Triebe, oder S. 8 auf Menschen einwirken, *bis* unsere Existenz auf

Spiel setzen, — oder *bis* sie tödten. So absolut setzen wir *bis* nur bey kurzen Mafs-, Zeit- und Ort-Bestimmungen, z. B. 1 bis 4, Montag bis Mittwoch, von Leipzig bis Dresden; ausserdem aber muß *von* vorausgehen und *bis* mit einer Präposition *zu*, *auf*, *an*, *nach* folgen.] Das Gemüth gewährt uns Trieb und Willen aus unserer Beschaffenheit. Diese erkennen wir durch Wirkungen in unserem Nicht-Ich, wiefern sie uns Handlungszwecke zu unserer Erhaltung und Handlungsformen bestimmt. Im 10 §. handelt der Vf. von den Trieben und Neigungen unserer Natur, z. B. vom Nahrungs- und Erhaltungstrieb, von den Gefühlen unserer Stärke und Schwäche u. f. w. Ferner werden die Triebe in Gemüths- und Verstandes-Triebe eingetheilt, daher die Wissbegier; auch werden Körper- und Geistes-Gefühle unterschieden. Doch können wir hier dem Vf. in seiner durch Theilung und Unterabtheilung entwickelten und etwas fremdartigen Darstellung nicht ins Einzelne folgen. Wir gehen zum 11 §. Das Gemüth lehrt uns *wollen* nach unserer Beschaffenheit; wir müssen aber auch wissen, wie wir unseren Willen mit der Beschaffenheit des Weltcompositums, in dem wir leben, zu verbinden haben. — Das Resultat ist: Wir erhalten die Handlungsprincipe, welche der Schöpfer bey unserer Erschaffung angenommen, dahin: der *Mensch* soll aus einer Ursache, nach seiner und seiner Umgebungen Beschaffenheit; zu einem Zweck seine Handlungen gestalten; das *Thier* soll aus einer Ursache seine bestimmten Handlungen auf seine Umgebungen zu einem Zweck anwenden. Wir Menschen handeln desto vollkommener, je genauer und vollständiger wir jene Compositionspläne erkannt haben. §. 12. Körperliche Verbindung des Ich und Nicht-Ich im Menschen. Da die körperliche und die geistige Welt um uns her gleichen Schritt halten muß, so ist nicht zu vermuthen, daß unsere Seele eine einfache Kraft sey. Sie ist vielmehr das Resultat der Beschaffenheit und Verbindung des oben erwähnten Constructionsorganismus und des Nervensystems (?). Ich und Nicht-Ich sind so verbunden, daß eines das andere belebt, Störung des einen Organismus den anderen aufhebt. Doch müssen sie einander modificiren können. Das Nervensystem erstreckt sich durch den ganzen Körper des Menschen. „Nach meinem Selbstgefühl macht das Blutssystem die Verbindung des Ich und Nicht-Ich; denn in das Gehirn erstreckt sich allein das Blutssystem; und die Veränderung des Blutacts (Pulses?) bey Gemüthsempfindungen, und bey Erkenntnissen, welche auf das Gemüth wirken, ist nicht abzuleugnen. Jemehr sich das Blut erregt, desto mehr verlieren sich die Ideen, so daß uns Gemüthserregung im höchsten Grade nur die dem Gemüthszweck am nächsten liegende Handlung zeigt. Das Nicht-Ich kann nur Neigungen und Triebe, der Verstand nur Gedanken hervorbringen; Handlungen müssen aber aus der Verbindung des Ich und Nicht-Ich hervorgehen.“ — Der Vf. (der sich freylich, dem Ausdrucke nach, bisweilen zum Materialismus hinzuneigen scheint) rechtfertigt sich §. 13.

S. 33 gegen den Vorwurf, daß er den Menschen zur Maschine mache. „Unsere Maschinen begründen so wenig das Reich der Composita, als der Wurm allein zum Thierreich gehört. Das die Erkenntnisse in uns nach ihrer Objectivität und nach unserer Bildung wirken, das macht uns zu Wesen, die nach ihrer Ueberzeugung und mit Freyheit handeln.“

Die menschlichen Handlungen sind nach §. 14 1) *Lebenshandlungen*, erforderlich zu unserem Daseyn: a) Gemüthshandlungen, die Befriedigung des Gemüthsdranges, b) Verstandeshandlungen, die Erkenntniß unter (nicht unserer) selbst und unserer Umgebungen betreffend; 2) *Freudehandlungen* (d. i. Thätigkeiten zum Genuße, zur Erholung, zum Vergnügen: das Wesentliche ist sichtig, aber der Ausdruck befremdend).

III Capitel. *Verstandesorganismus des Menschen*. Beobachtung der Kinder und Mindergebildeten lehrt: 1) der Mensch werde nur mit Neigungen und Trieben, nicht mit Erkenntnissen, der Quelle seiner Handlungsformen, geboren, 2) der Verstandesorganismus sey nur fähig, Erkenntnisse aufzunehmen, und unter dem Einflusse des Gemüths nach seiner und ihrer Beschaffenheit zu Handlungen zu gestalten, und 3) es müsse, des Letzten wegen, Bildung hinzutreten, d. h. Aufnahme der Erkenntnisse und Bearbeitung derselben nach den Gesetzen der *Gehirnthätigkeit* (?). Es ist befremdend, daß der Vf. im ganzen Buche so oft vom Gehirn spricht, dessen Beytrag zu unseren Seelenthätigkeiten sich doch so wenig bestimmen, und noch weniger gleichsam erzwingen läßt, und welches man bey den größten Seelenstörungen oft ebenso unverletzt, als bey der besten Ordnung in den geistigen Aeusserungen zerrüttet und angegriffen oder höchst vermindert gefunden hat, wovon das *Quarterly Review N. XLIII. Vol. XXII. 1820.* bey Widerlegung der materialistischen Lehren *Lawrence's* merkwürdige Fälle anführt.

Unter der Rubrik: „Körperlichkeit des Verstandesorganismus“ bemerkt der Vf. §. 2: Sowie der Constructionsorganismus bey der Empfängniß, so werde der Verstandesorganismus bey der Geburt durch das Athemholen belebt. Die Luft scheine zur Belebung der Nerven zu wirken. Da die Erkenntnisse den Körper leiten sollen, so müssen sämmtliche in-

tere geistige Functionen mit körperlichen verbunden seyn. Die Erkenntnisse gehen ins Gehirn, und gestalten es zur Triebfeder unserer Thätigkeit (zu unserer Handlungsfeder, sagt der Vf.), welche Triebfeder wieder durch die Nerven auf die übrigen Körpertheile wirkt. Der ganze Verstandesorganismus ist doppelt, und hierin scheint hauptsächlich der Grund der Handlungswahl und Freyheit zu liegen. Einfach, müßte sein Wirken auf Mechanismus hinauslaufen. Dadurch, daß das Gehirn doppelt (ist), und die eine Hälfte die Vorfälle in der anderen fühlt (?), wird die Bedingung des denkenden Willens aufgestellt. (S. 36). §. 3. Wir erkennen die Objectivität unserer Umgebungen nur theilweise und oberflächlich; sie enthält nur einzelne Stücke aus dem Weltplan; ist also beschränkt. §. 4. Die allmähliche Bildung des Verstandes wird a) natürlich, durch die Thätigkeit der Functionen des Nervensystems, b) künstlich, durch Mittheilung der Erkenntnisse anderer Menschen; durch Sprache u. s. w. möglich. §. 5. Von den Sinnesorganen. Es liegt den fünf Sinnen zwar nur eine Reizbarkeit der Nerven, also nur ein Gefühl zum Grunde; doch können sie deshalb nicht für einen Sinn gelten. Alle haben ihre Gesetze, unter denen wir nach ihrer Beschaffenheit richtig und unrichtig erkennen. Das Gesicht (§. 6) gewährt die vollständigste Erkenntniß; es begründet bey Kindern insbesondere die Nachahmung der Handlungen der Umgebungen, zu denen es Zutrauen hat, und deren Formen die entsprechendste Reaction in seinem Inneren gewähren. Zum vollständigen inneren Sehen gehört aber auch noch Geistesinteresse oder eine Tendenz, welche durch die, die Bildung bestimmenden, Umstände bewirkt wird. Das Gehör (§. 7), beschränkter als das Gesicht, bedarf noch mehr der Bildung, um zu belehren, welcher Ursache ein Ton angehöre, wie entfernt er sey, und woher er komme. Ohne diese Vorkenntnisse dient es nur zur Erregung der Aufmerksamkeit auf die Umgebungen. Das Thier ist, seiner Lebensart gemäß, specieller für diese oder jene Töne gebaut; der Mensch hat eine generellere Anlage, die aber durch Lebensart und Bildung modificirt wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Brüssel, b. Haumann; *La danse macabre histoire fantastique du quinzième Siècle par P. L. Jacob*, Bibliophile, membre de toutes les Académies. 1832. 300 S. 12. (2 Thlr. 21 gr.)

Vor der Periode, in welcher der Tod durch die Cholera in Paris wüthete, erschien dieses Buch. Versicherte dieß nicht der Verleger S. 300, so würde man glauben können, daß die franz. Literatur in diesem Buche wieder

auf den Moment speculirt habe. — Der Todtentanz des Herrn Jacob ist aber mehr eine unerbauliche Sittengeschichte des 15 Jahrhunderts, als eine Darstellung des deutschen Todtentanzes. Dieses Phantasiestück betrifft besonders die Sitten, die Habgier und den Aberglauben des hohen Adels, der jüdischen Banquiers, Kindermord, die Intriguen der Bäder und Beichtföhle, den Mangel guter Medicinalanstalten in Frankreich.

H. L.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P H I L O S O P H I E.

BRESLAU, in Commission b. Max und Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von Carl Friedrich Lessing u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Geruch (§. 8) schlägt ein in das Naturgeheimnis der Construction der Dinge durch Atome und unsichtbare Combinationsgrade, welche bey der Kreisung in sie gehen, und wieder in dieser oder anderer Combination oder von dieser oder jener Substanzkraft afficirt, abgehen u. s. f. Vom Geschmack und Gefühl handeln §. 9 u. 10, und von der Wirkung der Gemüths- und Verstandes-Tendenz auf das Gedächtnis §. 11. 12. — Als Beyspiel von Mangel an Klarheit und Bündigkeit im Stil unseres Vf., dessen Streben nach Wahrheit und dessen Scharfsinn und Unbefangenheit übrigens alle Achtung verdienen, folge hier §. 11 mit einigen Bemerkungen. „Die Sinnesreize müßten Mechanismus begründen, oder könnten uns keinen Nutzen gewähren, wenn sie wieder vergingen.“ [Allein sie vergehen ja doch, und wechseln mit anderen ab, und können uns doch auf irgend eine Art nützlich gewesen seyn. Vermuthlich meint der Vf. Sinnen-Eindrücke und aus ihnen gebildete Wahrnehmungen, die zwar auch vergehen, aber doch Spuren im Gedächtnis zurücklassen und wieder erweckt werden können. Flößen sie schnell unwiederbringlich dahin, könnten wir sie gar nicht festhalten, so würden sie uns freylich zu keiner Erkenntnis dienen.] Daher gewähren sie nur Handlung unter Einwirkung der Bildung, indem sie nur den Lebensgang darlegen, [wie dunkel! Wie können sie Handlung gewähren, wenn auch zum Handeln bewegen? Wie vollends den sogenannten Lebensgang darlegen?] und dringen, durch die Nerven geleitet, bis ins Gehirn, welches sie zu unserer Handlungsfeder gestalten“ [der gewöhnliche Ausdruck ist: die Sinneneindrücke, die Sensationen, werden durch die Nerven nach dem Gehirn fortgepflanzt]. „Wie dieß Alles körperlich geschieht, muß ich der Medicin (Physiologie) zu ermitteln überlassen; geistig (?) aber ist diese Behauptung nach meinem Selbstgeföhle (?) nicht zu bezweifeln.“ [Die Physiologie oder Anatomie wird dieß wohl schwerlich ermitteln, da sie das Gehirn des im Wahrnehmen und Erkennen begriffenen Menschen nicht leicht beobachten, und vermöchte sie es auch, aus den Beobachtungen nur sehr

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

unsichere Schlüsse ziehen könnte.] „Jede Einwirkung eines Körpers auf den anderen wird entweder durch die Stärke der einwirkenden Kraft oder durch Wiederholung vollständig. In uns ist der letzte Fall angenommen. Hier sind reiche Massen zu modificiren, und geistig muß das Gefühl einer Umgebung nach und nach zum vollständigen Seelenbilde (figürlich gesprochen) ausgearbeitet werden [d. h. wahrscheinlich zu einer bestimmten Wahrnehmung oder empirischen Vorstellung]. „Selbst Willen, der die Stärke des Eindruckes vermehrt, kann so nicht wirken, das das Seelenbild auf einmal vollständig und bleibend sich dem Gehirn einverleibe.“ [Wer kann aber so positiv von Einverleibung des Geistigen im Gehirn sprechen?]. „Die richtige Einsammlung und die genaue und vollständige Ausarbeitung der Seelenbilder, sowohl in Hinsicht der Einzelheiten, als hauptsächlich des geistigen Zusammenhanges unserer [unser] und unserer Umgebungen ist daher die Grundlage aller Verstandesthätigkeit, sowohl in sub- als objectiver Hinsicht.“ [Mit anderen Worten: die Thätigkeit unseres Verstandes, oder die Bildung wirklicher Erkenntnis, bedarf der, aus wiederholten Empfindungen und Anschauungen der Sinne gewonnenen Wahrnehmungen zur Grundlage; nur auf diesen Stoff können sich Verstandesbegriffe beziehen.]

Auch die Gedanken, welche dem 12 §. (bezeichnet: *Wirkung der Gemüths- und Verstandes-Tendenz auf das Gedächtnis*) zum Grunde liegen, lassen sich nur errathen: so fremdartig ist der Ausdruck. Vermuthlich meint der Vf. unter No. 1: das Uebergewicht der Sinnlichkeit verhindere die Cultur des Gedächtnisses und des Verstandes; und unter No. 2: am angemessensten sey ein Gleichgewicht zwischen Gemüth (oder Sinnlichkeit und Gefühl) und Verstand. „Hier, sagt Hr. L., modificirt Objectivität den Gemüthsdrang, und dieser giebt der Objectivität einen Lebenszweck.“ Deutlicher erklärt er sich in Folgendem: „Durch verständige Bildung des Gemüthsdranges wird Bedürfnis und besonders Gefühlstendenz im Zaum gehalten und in die nöthige Lebensordnung gestellt. Das Seelenbild der Umgebungen wird auf der Objectivität vervollkommenet, und die Lebensverhältnisse des Menschen bestimmen, welcher Umgebungen Erkenntnis sich das Individuum zu widmen hat, indem es offenbar eine menschliche Unvollkommenheit ist, seinen Lebensverhältnissen nicht gemäß gebildet zu seyn, und dem Verstande eine andere Tendenz zuzulassen, als diese mit sich bringen.“ Ganz treffend ist folgende Bemerkung (über

den Fall, wo „der Verstand in den Handlungen allen Instinctandrang unterdrückt, so weit diess nach der menschlichen Natur möglich ist“): „So wenig der Mensch zum Thiere geschaffen, eben so wenig wird er Engel, wenn er den Menschen auszieht“

§. 13. 14. *Umfang und Grade des Gedächtnisses.* „Der Schöpfer leitet schon durch die verschiedenen Talente zur Theilung der Erkenntnisse und (zur) Vereinigung durch Mittheilung.“ Uebrigens wird bey diesen psychologischen Erörterungen wieder das Gehirn zu sehr ins Spiel gezogen. So bezeichnet der Vf. als ersten Grad des Gedächtnisses: wenn sich ein Erkenntniß dem Gehirn einverleibt, ohne an seiner Thätigkeit Antheil zu nehmen; als zweyten, wenn die Erkenntnisse an demselben Antheil nehmen, ohne doch zur Gestalt des Willens beyzutragen. Dieser zweyte Grad bewirke das *Gewissen*. „Wir müssen nämlich, weil wir in Gesellschaft leben, die Form und (die) Folgen der menschlichen Handlungen kennen lernen; allein Geistestendenz durch Bedürfnis oder Gefühle führt uns von der Objectivität der Erkenntnisse ab, und das *Ratiocinium* wirkt höchstens auf Sprache. Treten nun vollends schädliche Folgen der Handlungen ein, wenn wir gegen die uns bekannte Objectivität gehandelt (haben), so entsteht natürlich auch *Reue* nach vollbrachter That, wenn das Individuum nicht zu sehr seinen Handlungen ergeben (ist), oder die Objectivität zu wenig aufgenommen hat.“ Es ist etwas Wahres darin, aber sehr dunkel ausgedrückt. — „Im dritten Grade wirken die Sinnesreize auch auf die Gestalt des Willens, und werden Handlungsurfachen. Hiezu gehört geistig das, was wir *Ueberzeugung* nennen. Diese gründet sich aber, wie Erfahrung lehrt, keinesweges bloß auf die Wirkung der Objectivität der Erkenntnisse, sondern in der Mehrheit [mehrentheils?] auf Uebereinstimmung mit dem von Jugend auf gebildeten Willen.“ „Im vierten Grade werden aus den Handlungsurfachen *Handlungstribe*, wenn sich das Erkenntniß so dem Gehirn und dem Nicht-Ich einverleibt, daß wir nicht nur nach ihm handeln; wenn die Sinne Gelegenheit dazu zeigen, sondern es auch einen inneren Drang zur Anwendung erweckt. Die oben erwähnten Verstandestriebe entstehen nicht bloß aus der von Geburt an vorhandenen Beschaffenheit des Nervensystems und durch dessen Bildung, und unterliegen der *Gemüthstheorie*. [Was soll diess Letztere bedeuten?] Im fünften Grade des Gedächtnisses entsteht *Leidenschaft*. Diesen Grad erlangen gewöhnlich nur Erkenntnisse, die auf Gemüthsdrang Einfluss haben. Wird im sechsten Grade das Erkenntniß so fixirt, daß selbst der augenblickliche Sinnesreiz nicht mehr durch Rück Erinnerung die dem Lebensgange gemäße Gehirnthatigkeit herzustellen vermag, so entsteht *Geistesverrücktheit*. — §. 15. Das Wiedererwecken (vor die Seele treten) der Erkenntnisse heißt *Rückerinnern*. In Hinsicht seiner Leichtigkeit sind die Menschen verschiedenen von Natur *veranlagt* [begabt]. — Hier finden sich mehrere gute, freylich in der eigenen dunkeln

Manier des Vfs. ausgesprochene, psychologische Bemerkungen, z. B. S. 49: „Zur verständigen Handlungsart der Menschen gehört, daß alle gehalten Sinnesreize sachmäßig (sachgemäß) d. h. nach der Objectivität sich beleben und mit vollständiger Ansicht des Handlungsfalles sich vereinigen. Sowie Mangel hierunter (hierin) der Handlungsvollkommenheit schadet, so ist auch eine Ueppigkeit hierunter (hierin) durch zu große Reizbarkeit des Gedächtnisinhalts, welche sich an die Erfordernisse des Handlungsfalles nicht bindet, der Vollkommenheit der Handlungen nachtheilig. Gewöhnlich hatte diese Ueppigkeit Gefühlstendenz zum Grunde, und kann daher nur als Vollkommenheit derjenigen betrachtet werden, welche in der Freude leben — als Aesthetiker oder aus Gemüthsneigung — und bey denjenigen unbedingten Beyfall finden, welche die Reaction der Umgebungen nicht hinlänglich erfahren, und darauf nicht achten wollen oder können.“ Die *Träume* erklärt der Vf. S. 50 für „Rückerinnerungen gehabter Sinnesreize — gewöhnlich derer, die uns am meisten positiv oder negativ interessiren — im Schlafe — also ohne allen Einfluss des Lebensganges durch die Sinne — durch das Blutsystem — also nach der dem Gehirn eigenthümlichen Beschaffenheit und Verbindung der Erkenntnisse. Je objectiv geordneter das Seelenbild, je größer Verstandesgewalt über das Gemüth, desto regulärer die Träume.“ Am Ende dieses §. spricht der Vf. von der *Geistesverrücktheit*, welche sich durch unfreyes zweckloses Phantasiren, oder durch unfreyes Ausleben und Wirkung eines übermäßig fixirten Erkenntnisses zu erkennen giebt. — Wir folgen dem Vf. in der Entwicklung seines Systems weiter.

§. 16 und 17 handeln vom *Analyfiren* und *Synthesiren*. Die Erkenntnisse, welche wir durch die Augen erhalten, sind Stücke aus unseren Umgebungen; die durch die übrigen Sinne sind bloße Zeichen, an die wir die Anwendung schon formirter Handlungen knüpfen können. Die ersten, zwar am meisten belehrend, gewähren uns doch im Ganzen keine Handlungen, wenn sie nicht analysirt (in ihre letzten Theile und Stücke zerlegt) und synthesirt werden, so weit es der Handlungszweck fodert. Die dem Menschen verliehene *Sprache* zeigt, daß Analyse der Erkenntnisse durch eine eigene Function des Gehirns begründet seyn muß. Sie zieht das Gewebe der Erkenntnisse in einzelne Fäden auf, und theilt solche mit. Analyse, so weit unsere Erkenntniß des geistigen und körperlichen Zusammenhanges reicht oder es Handlungszweck erfordert, bleibt ihr Hauptcharakter. Die analysirten Theile betreffen a) unsere Umgebungen, b) uns selbst. Sie enthalten von beiden Körperkräfte und abstracte Dinge; und heißen *Ideen*, wenn sie Theile der Umgebungen sind, oder uns zu seyn scheinen. Sie sind, außer den *Ideen von Raum und Zeit*, nie einfache, sondern zusammenge setzte, wenn auch abstracte Dinge; denn wir können unsere Umgebungen noch nicht bis zu Atomen und einfachen Bestandtheilen analysiren, und die sichtbaren Einzelheiten sind noch Combination.

Ein *Gedanke* enthält mehrere sich combinirende *Vorstellungen*; und eine *Vorstellung* enthält das innere Erkenntniß eines Theiles oder Stückes unserer Umgebungen oder Unser selbst, nach seinen wirklichen oder vermeinten Theilen und Zusammenhänge. Alle diese körperlichen und geistigen Einzelheiten heißen *Erkenntnisse*, wenn sie als Theile unser selbst oder unserer Umgebungen nach dem Naturplane betrachtet werden.

Der Vf. unterscheidet *Naturanalyse* und *Anwendungsanalyse*. Durch jene suchen wir die Naturerkenntnisse nach ihrem Compositionsplane in ihre körperlichen und geistigen Theile zu zerlegen. Die andere geht auf Erreichung unserer Lebenszwecke. Ziel der Naturanalyse ist Erkenntniß der *Wahrheit*. Hier müssen wir uns bloß der Leitung der Erkenntnisse nach ihrer Objectivität überlassen. Das Ziel der anderen ist *Richtigkeit* in Hinsicht der Lebenszwecke. Durch die Erkenntniß des geistigen Zusammenhanges ergibt sich erst der objective Werth der Dinge. Außerdem setzen wir das Höchste, Vollkommenste, leicht in Nebeneigenschaften. Zum Ersatz des vollkommenen Erkenntnisses der Objectivität dient *a*) die möglichst wiederholte und mannichfaltige Betrachtung unserer Umgebungen, welche uns das Gefühl des *Naturgeistes* giebt, wo sich aus dem Bekannten das Unbekannte nur ahnen läßt; *b*) Erfahrung, d. h. Erkenntniß der Folgen, welche in Handlung übergegangene Anwendungen durch Reaction der Umgebungen gehabt haben. — §. 17. *Synthesiren* ist das Zusammensetzen analysirter Einzelheiten der Erkenntniß im Gehirn, und es scheint eine besondere Function desselben zu seyn. — §. 18. *Denken* ist, nach des Vfs. Selbstbeobachtung, eine Hemmung der inneren Gehirnthatigkeit, die der Lebensgang durch stete Sinnesreize bewirkt, um wegen einer durch Lebensgang oder Gedächtniß gehaltenen Veranlassung, ein Object innerlich näher zu betrachten: Betrachtung eines Objectes durch die Sinne bezweckt *Wahrheit* im Erkennen; Betrachtung desselben im Gehirn (?) oder (wie der Vf. besser hinzusetzt) durch die innere Seele bezweckt die Erkenntniß des objectiven Ganges und der objectiven Wirkung der *Ideen*. Das Denken erfordert 1) einen gewissen Grad von Vorkenntnissen, die zum Behuf der inneren Betrachtung belebt werden müssen (je mehr wir wahre Erkenntnisse besitzen, desto vollkommener denken wir); 2) eine Veranlassung zur Hemmung des Ideenganges und Selbstbetrachtung gewisser Objecte. (Hieher gehören die Fälle, wenn wir *urtheilen*, d. i. das Resultat von positiven und negativen Erscheinungen angeben; *vergleichen*, d. i. das Resultat von Gleichheiten und Ungleichheiten angeben, und *abstrahiren*, d. i. geistige Eigenschaften unserer Umgebungen auffinden sollen. Diese drey Fälle gehören wahrscheinlich zu einer allgemeinen Gehirnfunction, die uns in Stand setzt, die aufgenommenen Erkenntnisse innerlich zu betrachten, und nach ihrer Beschaffenheit und ihrem Zwecke wirken zu lassen); 3) die Hemmung des Sinnesreizes ist das Mittel, die Gedankenthatigkeit auf

bestimmte Gegenstände zu richten, mit oder ohne äußerliche Zuziehung derselben. §. 19. *Mittheilung der Ideen durch Sprache*. Ist diese auch nur eine Nebenwirkung der Gehirnthatigkeit, die sich durch Mund und Respirationsorgane kund thut, und vom Angeredeten Individuum durch die Ohren vernommen wird, so giebt sie doch dem Menschen einen bedeutenden Vorprung vor den Thieren, welche dieser ausgebreiteten Mittheilung zu bestimmten Handlungsformen nicht bedürfen, und daher nur Gemüthsempfindungen mittheilen zu können scheinen. Wir würden einer minderen Bildung fähig seyn, müßte Jeder seine Erkenntnisse und deren Anwendungen von vorn anfangen, und könnte er nicht die Bildung seiner Vorfahren und Nebenmenschen benutzen. Die Sprache aber theilt 1) die Gedankenbilder, wie sie sich in uns geistig darstellen, nicht im Ganzen, sondern *analytisch* mit, 2) die Einwirkung der ganzen Gehirnbeschaffenheit auf die Sprachorgane ist keine mechanische, sondern hängt vom Willen ab, 3) macht die Mittheilungsgabe im Angeredeten zum Vortheil oder Nachtheil der natürlichen Bildung Abweichungen: *a*) sie giebt durch die mit ihr verbundene *Analyse* keinen Sach-Anblick, sondern nur eine Tonbezeichnung der Einzelheiten, die ohne Vorkenntnisse oder Verbindung des Sach-Anblicks entweder gar nicht verstanden, oder nur individuell vorgestellt wird. Ein Umstand, der noch von größerem Einfluß seyn würde, wenn bey Erlernung der Sprache nicht gewöhnlich Sinnenerkenntniß der Sprachbetonung vorherginge. *b*) Dagegen kann der Sprechende dem Anderen in analysirten Ideen die individuelle Vorstellung mittheilen, wenn dieser noch nicht die beabsichtigte Erkenntniß oder deren Anwendung erlangt hat. Aber die Sachkenntniß muß hinzukommen, wenn der Angeredete diese Specialien nicht auf Treu und Glauben hinnehmen soll. — Der Schluß dieses Capitels enthält ganz treffende Bemerkungen, z. B.: „Kann der Lehrer in dem Angeredeten nicht Interesse für den Gegenstand der Mittheilung erwecken, verbindet er nicht Sach-Anblick, so gewährt Mittheilung mangelhafte Vorstellungen. Die Mittheilung veranlaßt durch ihre Analyse, besonders die einzelnen Ideen als einfache Dinge anzusehen, ungeachtet sie noch *Tota* sind, deren Combination die Schwäche unserer Sinne uns nicht zeigt. Wenn auch die Naturkräfte einfach wirken, so geschieht dies doch im Unsichtbaren, und greifen sie in so viele und mannichfaltige Beschaffenheiten der Theile ein, daß im Sichtbaren vom Einfachen gar nicht die Rede seyn kann.“

IV Cap. *Vom Gemüthe des Menschen*. Hier spricht der Vf. von den Gemüths- und Verstandes-Neigungen, sofern sie allgemeine Eigenschaften sind, und stellt diejenigen Triebe, welche dem Menschen allgemeine Lebenszwecke ertheilen, und dadurch die Haupttendenzen des menschlichen Geistes gewähren, in folgender Ordnung auf: *A*. Gemüthstrieb, die besondere Körperorgane haben, *a*) Nahrungs-, *b*) Geschlechts-, *c*) Vertheidigungs-Trieb. *B*. Die aus der

Wirkung des ganzen menschlichen Compositionsplanes entspringen, wie *d*) der Gesellschaftstrieb, *C*. Verstandestriebe, wie *e*) die Wissbegierde. Neigungen und Triebe werden zwar durch die Wirkung der Körpertheile (Gefühl) begründet, wirken auf das Nervensystem, und erzeugen ein Begehren, inneres Verlangen nach ihnen entsprechenden Handlungen; bringen aber diese allein nicht hervor. Erst durch Vereinigung des Ich und Nicht-Ich entsteht nach eingetretener Bildung und deren Grade der *Wille*, welcher Handlungen bewirken kann, indem der Verstand Gelegenheit und Erfordernisse dazu bestimmt. So constituirt sich der Wille aus dem Begehren und den Verstandeswirkungen. Das Begehren hört durch die Befriedigung auf. Dem Thiere ist Stärke und Form der Triebe durch seine Lebensart bestimmt. Dem Menschen, der in allen Verhältnissen leben soll, zeigt der Verstand Mittel der Befriedigung. Zur nothwendigen Gemüthsbefriedigung braucht der Mensch sehr wenig, und Lebensglück gründet sich nicht auf die Menge der Befriedigungen und ihre Gegenstände, sondern auf verständige Gemüthsbildung. Da der Wille durch unsere Umgebungen unbegrenzt gereizt wird, wenn der Verstand ihn nicht seinem Zwecke gemäß beherrscht: so bedarf der Mensch, je mehr er im Stande ist, zu wollen und Willen zu vollziehen, der Verstandesleitung, um vor Schaden und Untergang bewahrt zu werden. Das Begehren wirkt, ohne Licht des Verstandes, bloß mechanisch, blind, egoistisch (§. 4). Es wirkt schnell oder langsam, anhaltend oder kurz; der Mensch zeigt sich darin genügsam, gierig, wählig, fröhlich, ernst, traurig, wie in dem 4 §. näher entwickelt ist. §. 5. Die Bildung ist *Gemüths-* oder *Verstandes-Bildung*. Zur ersten gehört, 1) unsere Beschaffenheit so weit kennen zu lernen, als wir zu ihrer Erhaltung beytragen sollen; mithin müssen wir den Zweck der

Neigungen und Triebe zu übersehen suchen. Kennen wir durch Verstandesbildung die Beschaffenheit des Compositums; in dem wir aufgestellt sind, und zwar unsere allgemeinen Verhältnisse und unsere subjectiven Lebensverhältnisse darin, und die augenblickliche Beschaffenheit des Lebensganges: so sind wir im Stande, unser Begehren hienach zu einem menschlichen Willen zu gestalten. „In der Kindheit geht alle Bildung von Nachahmung und Mittheilung aus, und das Begehren wird nur so weit in Zaum gehalten, als die Umgebungen reagieren Der beste Unterricht aber kann die Ueberzeugung nicht gewähren, als (wie) die Reaction der Umgebungen selbst, indem er (oder vielmehr *sie*?) zur Aufmerksamkeit und Beachtung seiner und seiner Umgebungen, dem eigentlichen Handlungsgeiste, führt.“ §. 6 und 7. Von den Rücksichten bey Gestaltung des Willens in Hinsicht des Subjects und des Objects. Hier finden sich gute moralische Bemerkungen. Die Fragen, wie der Mensch in gewissen Fällen zu handeln habe, lassen sich nicht aus Einzelheiten allein, sondern nur aus der Totalübersicht des geistigen Zusammenhanges (des Compositionsplanes unser und unserer Umgebungen) beantworten; z. B. ich bin reich, sehe keine Ursachen zu ersten Lebenshandlungen, fühle auch keine Neigung dazu; darf ich bloß der Freude leben? Nach Einzelheiten urtheilend, könnt' ich mit Ja antworten. Aber der geistige Zusammenhang lehrt, daß ernstes Leben und Freude in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen müssen, damit Freude das Leben würze und nicht vergifte. Lerne also deine Lebensverhältnisse besser kennen, und du wirst finden: je reicher und mächtiger der Mensch, desto mehr hat er ernste Lebenshandlungen wirklich und nöthig (S. 66. 67).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N .

ERDBESCHREIBUNG. *Ludwigsburg*, in der Naft'schen Buchhandlung: *Systematische Darstellung der Gebirge und Gewässer Europa's*. Zum Gebrauche bey dem erweiterten geographischen Unterricht in Schulen. 1832. IV u. 62 S. 8. (5 gr.)

Der ungenannte Vf. ist der Meinung, daß in den meisten kleineren geographischen Lehrbüchern, die in unseren Schulen eingeführt sind, die reine Geographie von Europa, entweder weniger ausführlich behandelt sey, als ein eigentlicher Lehrkursus in derselben es erfordere, oder sie sey nicht im Zusammenhange, und häufig der Statistik untergeordnet, dargestellt. Bey nur einiger Kenntniß der geographischen Unterrichtsliteratur muß man zugestehen, daß von einem Mangel nicht die Rede seyn kann, im Gegentheil möchte man wohl berechtigt seyn anzunehmen, daß ein Ueberfluß, ja ein großer Ueberfluß an der Art Schriften herrsche, so daß man mit dem Vf. wegen der Herausgabe seines Werckchens gar nicht rechten kann, da eines mehr oder eines weniger bey der Masse gar keinen Auschlag giebt.

Wenn man auch mit dem Vf. eine reine und eine angewandte Geographie, wie eine reine und angewandte Mathematik, annehmen wollte, so gehört doch wohl mehr dazu, als Gebirge und Gewässer; und wenn man auch die gesammten klimatischen Beziehungen in die Meteorologie und die Productengaben in die physische Erdbeschreibung verweist, so vermissen wir doch hier bey der Bodenbeschreibung die sich auszeichnenden Ebenen, Plateaux und Brüche, und bey den Gewässern die Etangs und Liman's. Wenn man übrigens die Schrift als ein geographisches Notatenbuch beachtet, so kann sie recht zweckmäßige Dienste in Volksschulen leisten: denn es sind über Gebirge, Berge, Vorgebirge, Meere, Flüsse, Seen und Canäle bestimmte Angaben über Lage, Mächtigkeit und Ausdehnung vorhanden; auch hat Rec. an den meisten Orten die neuesten Bestimmungen benutzt gefunden. Aber als Handbuch zum Unterricht in der Geographie ist das Buch zu oberflächlich, und enthält zu wenige Erläuterungen.

G. v. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P H I L O S O P H I E.

BRESLAU, in Commission b. Max und Comp.: *Die Lehre vom Menschen.* Von Carl Friedrich Lessing u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die §§. 9 u. 10 handeln von den bleibenden Gefühlen der Zuneigung und der Abneigung, von Vertrauen, Dankbarkeit, Freundschaft, und ihren Gegenständen; von den vorübergehenden Empfindungen der Zufriedenheit bis zur Freude, wobey auch seine Bemerkungen über Lächeln, Lachen, das Lächerliche, die Satire, die Schadenfreude vorkommen. §. 11. Von der Unzufriedenheit; Trauer, Verzweiflung, vom Weinen und Schreyen der Kinder; von den Vertheidigungsmitteln der Erwachsenen. §. 12. Grenzen des Willens in Hinsicht der Objecte. §. 13. Quellen des Rechtsverhältnisses. Die Einwirkungen des Subjects auf das Object geben den ersten Begriff von Rechten und Verbindlichkeiten, indem das Subject der Berechtigte, das Object der Verpflichtete seyn soll. Diefs Verhältniß muß durch den Compositionsplan bestimmt werden. Findet aber bey dem Menschen freyes Handeln statt, so werden Rechte und Verbindlichkeiten 1) durch gegenseitige Einwilligung zwischen Subject und Object, 2) durch überwiegende Kraft des Subjects begründet. §. 14. Handlungen des Objects als lebendigen Wesens. §. 15. Die einzelnen Triebe. 1) *Nahrungstrieb*, im Zusammenhange mit den Erwerbshandlungen, Jagd, Viehzucht u. s. f.; *Genäschigkeit*; gesellschaftlicher Genuß; 2) *Geschlechtstrieb*. §. 16. Dessen Befriedigungsarten. Geschlechtsliebe. a) *Venus vaga*; b) bleibende Verbindungen, Ehestand, Vielweiberey, Vielmännerey. Man kann die Ehe nicht als bloßes Product des Verstandes zur Triebbefriedigung betrachten. Sie ist durch die, mit jeder Art des Begehrens verbundene Tendenz, andere Menschen vom Gebrauch seiner Willensgegenstände auszuschließen, bestimmt; und bezweckt zugleich die, zur menschlichen Erziehungsart der Kinder erforderliche, Gewisheit derselben; der gewöhnliche Gang des Geschlechtstriebes bey Natur- und minder civilisirten Menschen, welcher erst in civilisirten Lebensverhältnissen erschweret wird. [Wir haben diesem verwickelten Satze, bey dem vielleicht Etwas fehlt oder verschrieben ist, nachzuhelfen gesucht.] Unterschied der eigentlichen Ehe vom Concubinat. 18 §. Verschiedene Gestaltung des Geschlechtstriebes durch Mißbrauch. J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

§. 19—24. Vom *Vertheidigungstriebe*, von seiner Beschaffenheit, seinem Gegenstande, der Form seiner Handlungen, deren Ungewisheit, den Angriffs- und Vertheidigungs-Handlungen, und der Gemüthsart bey jenem Triebe. Die Form der Vertheidigung gegen Menschen zeigt sich im Wege der Zuneigung oder der Abneigung, der Ueberzeugung oder Ueberlistung u. s. f.; gegen Thiere als Zähmung bis zur Tödtung. Hier zieht der Vf. aus seinen Sätzen das Resultat: Sowie wir auf Menschen, die sich mit unserm Willen vereinigen, positiv (d. h. günstig, vortheilhaft) einwirken, bis (sollte heißen: ja fogar) zu ihrer Erhaltung unsere Existenz aufs Spiel setzen müssen, so müssen wir auf Hindernde (Widersetzliche) negativ einwirken, selbst bis zur Tödtung derselben. Hierauf gründet er das Recht zum Strafen und zum Kriege. — Zwar bleibt des Menschen Recht, zur Vertheidigung seines Willens selbst seine Existenz zu wagen, außer Zweifel; doch müssen dabey Ursachen, Zweck und Mittel der Vertheidigung u. s. f. gehörig erwogen werden. Nicht der Angreifende handelt darum unklug, weil er angreift, sondern weil er unrichtigen Willen mit Gewalt vertheidigt, es sey im Wege des Angriffs oder der Gegenwehr. Die Gemüthsarten in diesem Gebiete erscheinen als Muth, Entschlossenheit, Rache, Furcht, Bosheit u. s. w. (wobey unnöthigerweise die Gehirnthatigkeit eingemischt wird). §. 25—27. Vom *Gesellschaftstriebe*. Er geht nicht aus körperlichen Organen, sondern aus unserer natürlichen Bildung hervor, indem die Gewohnheit mit Menschen zu leben von Jugend auf anhebt, und die lange Dauer und Hülfbedürftigkeit der Jugend solche ins Gemüth übergehen läßt. Die aus Einzelnen bestehende Gesellschaft ist das Ganze, das sich erhalten soll. Die Mitglieder sollen daher zur Erhaltung ihrer Gesellschaft ebenso beytragen, wie zu ihrer eigenen. Hier ist es, wo nicht bloß Klugheitslehre, sondern *Moral* eintritt, d. h. der Inhalt der sich aus unserer Beschaffenheit ergebenden Vorschriften der Art zu handeln, wo wir zugleich für die Existenz Anderer zu sorgen haben. Das *Moralprincip* wäre demnach hier: Wolle und handle nach deiner Gesellschafts-Beschaffenheit zum Zwecke deiner und ihrer Erhaltung. Das Wesen der Gesellschaft beruht nicht auf dem bloßen Daseyn ihrer Mitglieder, sondern auf der Art und Weise, wie sie sich zusammenhalten, mithin auf den Vorschriften der Moral. Doch hat der Schöpfer diese nicht anders begründet, als die Handlungsklugheit; er hat sie bloß zum Gegenstande

der Bildung gemacht, und freyes Wirken auch hier zugelassen; auf die wohlthätigen und nachtheiligen Folgen der Sittlichkeit und Unsittlichkeit (Moral und Unmoral, sagt der Vf.) verwiesen, von welchen nur Glück und Unglück Ausnahmen machen. Die Vollkommenheit der Handlung hängt besonders ab von der Uebersicht des geistigen Zusammenhanges der Gesellschaften unter einander und mit ihren Umgebungen. §. 28. Von den Theilen, durch die sich moralische Handlung begründet. Der Egoismus ruht auf dem Erhaltungstrieb unserer Natur. Das Begehren, das unser Compositum zum Zweck hat, sowie die Wirkungen des Verstandes, ist egoistisch. Nur das Erkenntniß des Planes, nach welchem Menschen geschaffen und verbunden worden, kann mich überzeugen, daß ich für mich allein nicht begehren kann, und nicht allein wahr erkenne und anwende. Der Egoismus, der freylich übertrieben werden kann, ist zu unserer Erhaltung gegeben; und durch Individuen bestehen Gesellschaften, sowie auch diese nur im Allgemeinen für die Bedürfnisse der Individuen sorgen, und es diesen überlassen müssen, den individuell nöthigen Antheil hievon zu erhalten. §. 29. Handlungen, die uns allein betreffen. §. 30. Handlungen in Rücksicht der Selbsterhaltung unserer Mitbürger. (Hier ist statt *Veranlogung* Anlage zu lesen.) — Die Existenz der *Nationalität* ergibt sich als ein wesentliches Erfoderniß der menschlichen Gesellschaften. Die Beförderung des Wohls unserer Mitbürger besteht 1) in Beförderung ihrer Gemüths- und Verstandes-Bildung, zur bessern Erreichung ihrer Lebenszwecke; 2) im Geben dessen, was wir über unser Bedürfniß haben und ihre Erhaltung fordert, und 3) in Theilnahme an ihren momentanen und steten Lebenszwecken. S. 92. §. 31. *Gesellschaftliche Mittel gegen Willensreaction unter den Mitbürgern.* 1) Die Freyheit der Vertheidigung darf in civilisirten Gesellschaften nur modificirt auftreten, damit die einzelnen Mitbürger neben einander leben können; 2) die Gesellschaft muß bey zu weit getriebenen Streitigkeiten der Mitbürger dazwischentreten; 3) daher nothwendig *Justiz*, welche a) durch Gesetze die Rechtsverhältnisse bestimmt, und die Vertheidigungshandlungen beschränkt, b) die Streitigkeiten nach diesen Gesetzen entscheidet, und c) den erkannten richtigen Willen durch die Staatsgewalt vertheidigen läßt, indem sie den Berechtigten zwingt seine Rechtshandlungen, und den Verpflichteten seine Pflichtenhandlungen nach den Gesetzen einzurichten. Wenn auch die *Moral* die Basis des positiven Rechts bleibt, so treten doch noch andere Umstände hinzu, von denen die Beschaffenheit eines Rechtskörpers abhängt. §. 32. *Gesellschaftliches Leben.* Um zur Erhaltung unserer Nation beyzutragen, müssen wir ihre Beschaffenheit kennen. Diese besteht aber in der Beschaffenheit ihrer Mitglieder, und in der Art und Weise, wie sich dies vielköpfige Wesen zu einer Einheit constituirt hat. Die Nationalität wird durch ihre verschiedenen Lebensweisen, und durch das unter ihnen durch den Lebensgang festgesetzte Ver-

hältniß bestimmt. Aus diesen Lebensweisen in ihrem Verhältnisse zu einander entstehen die *Stände*. §. 33. *Verfassung.* Der Wille einer Nation kann nicht durch den Willen der Einzelnen constituirt werden. *Republiken* muß der Schöpfer nicht gewollt haben, sonst hätte er ihnen mehr Haltbarkeit gegeben; sie passen gar nicht zu einer, durch vielfache sich kreuzende Interessen der verschiedenen Lebensarten bewegten Nation. Auf keinen Fall kann der Einzelne sich der Staatsverfassung entziehen, die er in der Nation findet. Der Schöpfer will 1) eine Staatsverfassung in jeder Nation; hat aber ihre Form dem Menschen überlassen. Ihre Ausführung bestimmt ihre Güte. Sie hängt von der Qualität der Menschen ab, welche sie öffentlich oder im Hintergrunde leiten. Der Schöpfer will 2) daß die Staatsgewalt lebensklug, moralisch und stark sey, und 3) daß ihr die Nation gehorche. Wie wenig eine Nation reagire, wenn die zweyte Bedingung hinreichend menschlich erfüllt wird, lehrt das Leben. „Wird in der Leitung der Nation (sagt der Vf. S. 96) ihre objective Beschaffenheit zu sehr verletzt, so entstehen Reactionen, welche den Einsturz der Verfassungen bewirken können. Eine ausschließliche Berechtigung hiezu läßt sich nicht deduciren. In großen Nationen existirt kein Volkswille. Einige fangen an, die andern laufen nach, im Folgen und Reagiren. Wenn allerdings nicht zu leugnen ist, daß hier, wie bey allen Reactionen, freye Kraftwirkung Statt findet, so ist doch eine große Nation ohne Leitung nur zum Wüthen, nicht zum Handeln qualificirt, und muß solche Kämpfe immer (theuer) bezahlen; denn gewaltsame Revolutionen haben selten Verbesserungen ihres Zustandes bewirkt. Sie bleibt bey umgeworfener Staatsverfassung gewöhnlich ein Spielball schlechter Menschen; denn wie kann der gehörig und gut gebildete Mensch an den Stürmen der Leidenschaften Theil nehmen?“ u. s. f. Der Schöpfer lehrt aber 4) die Staatsgewalt soll ihre Rechte vertheidigen; allein durch Abstellung von Verfassungsmängeln, welche gegen die objectiven Nationalverhältnisse anlaufen, solche modificiren. §. 34. Gegenstände des gesellschaftlichen Lebens als Bedürfnisse der ganzen Nation: I. *Verfassung*, d. i. die Willensvereinigungsart, welche sich zu einer bestimmten Ordnung specialisiren muß, und welche festsetzt: 1) Wer den Willen der Nation aussprechen soll, 2) wer ihm gehorchen, 3) wie die Nation zu den allgemeinen Handlungen und Bedürfnissen beytragen soll. II. *Die positiven und negativen Gegenstände des Willens der Staatsgewalt*, zu deren Beschaffung und Wegschaffung die ganze Nation beytragen muß, welche sich 1) aus den Verhältnissen der Nation zu ihren Umgebungen, besonders zu anderen Nationen ergeben, 2) da sich die Bedürfnisse des Ganzen durch die der Einzelnen bestimmen, diejenigen Gegenstände der Einzelnen ausmachen, für welche die Nation im Allgemeinen zu sorgen hat. III. *Sorge für Selbsterhaltung der Unterthanen im Allgemeinen.* 1) Durch Leitung ihrer Lebensverhältnisse unter einander,

2) durch Entscheidung ihrer Privatfreitigkeiten, 3) durch Sorge für Bildung der Einzelnen. IV. *Vertheidigung des Willens der Staatsgewalt* a) gegen Auswärtige, b) gegen Mitglieder der Nation. Alles diefs hat Gott den Ansichten und freyen Einrichtungen der Menschen überlassen, und die hieher gehörenden Rechtsverhältnisse rechnet man zum *positiven Recht*.

Wir übergehen §. 35—37, wo der Vf. nach seiner eignen Sprachweise von der *mittelbaren* und *unmittelbaren Moral*, von den Arten der *Unmoral*, und nur in Bezug auf sein ganzes System klar genug redet, und heben aus dem letzten §. (wo die Gehirnthätigkeit sich wieder unnöthig einmischt) blofs diefs Wahre aus: „Wer nur irgend etwas Menschen beobachtet, muß zugestehen, daß der größte Theil das Gute und Rechte will, jedoch egoistisch nach seiner Individualität und ohne sich an die Objectivität dieser Begriffe zu halten.“ Der 38 §. enthält viel Wichtiges, was aber meist nur angedeutet und nicht klar genug entwickelt ist, unter der Rubrik: *Von der Anrechnungsfähigkeit der Unmoral* (besser wohl: *Zurechnungsfähigkeit des Unfittlichen*). „Wenn der in *quanto* größere Theil der Unmoral (des Unfittlichen) unabsichtlich ist, wenn wir überhaupt dazu veranlaßt werden; sind wir für diese Unmoral (Unfittlichkeit) verantwortlich, welche der Component (der Schöpfer) selbst in seinem Compositum (Geschöpf) veranlagt (*veranlaßt*) hat? Wir sind nicht unbedingt frey, sondern durch unsere Existenzbedingungen als Composita beschränkt, und müssen durch die Gesetze des Compositums, in welchem wir leben, unsere bedingte Handlungsfreyheit selbst noch beschränken. Wir handeln aber gegen unsere Existenzbedingungen, wenn wir, wo uns Verstand leiten sollte, bey Gemüthswirkungen stehen bleiben, die uns dem Thier mehr annähern. Nur in der Kindheit kann uns keine Verschuldung (*reatus*, sagt der Vf.) treffen, wo wir das Spiel unserer Umgebungen sind. Von der Mündigkeit bis zur Selbstständigkeit nimmt die Schuldbarkeit stufenweise zu. Mit der Selbstständigkeit haben wir die allgemeinen Lebenskenntnisse, wie sie unsere Verhältnisse fordern, und einen individuellen Grad von *Gewissen* und *Perfectibilität* erlangt. Auch der Anspruch der Gesellschaft an uns ist immer relativ, indem sie dem Individuum nicht solche Fehler anrechnet, welche, ob zwar Fehler, doch allgemeine Fehler sind. Wenn wir die Neigungen und Triebe, die Anfangs nicht so dringend sind, daß sie der Verstand nicht nach den Lebensverhältnissen modificiren könnte, zu Leidenschaften werden lassen, so sind wir hieran Schuld. — Am Schlusse dieses §. spricht der Vf. noch vom natürlichen und unnatürlichen Tode. Um das unbedingte Zunehmen der Menschenmenge zu hindern, sey aufser dem natürlichen auch der unnatürliche Tod nothwendig. „Die Eröffnung vieler Wege deselben war das einzige Mittel, den Einzelnen (wen? den unnatürlichen Todesfall?) mit Mafs und Rücksicht eintreten zu lassen, welche der Beschaffenheit

der Menschen entspricht. Der Schöpfer mußte daher die *Veranlassung* in uns legen, die Wege zum unnatürlichen Tode zu gehen. Allein eben darum, weil die Kreifung auf diesem oder jenem anderen Wege befördert werden kann, können wir ihn gehen oder uns bis zum natürlichen Tode erhalten.“ [Aber im Zustande der Gemüthsverwirrung, wie bey den meisten Selbstentleibungen, und im Fall gewaltsam erlittenen Todes, findet kein *Können*, sondern nur *Müssen*, und wo der freye Wille noch zu entscheiden hat, auch kein *moralisches Können*, d. h. kein *Dürfen* Statt.] §. 29 giebt allgemeine Charakterzüge aus dem Gesellschaftstrieb an, wo *leitfelig* und *ehrsüchtig* wohl zu den Druckfehlern gehören. Im 40 §. erklärt der Vf. die Wisbegierde, spricht von den verschiedenen Talenten, und gedenket der Schädellehre *Galls*, für die er jedoch nicht gestimmt ist. Den eigentlichen Aufschluß hierin, meint er, müsse die fernere philosophische Cultur der Medicin geben, da sich aus den äufseren Erscheinungen, soweit sie sich ihm darstellen, der Weg der Composition nicht entnehmen lasse, dem der Schöpfer eingeschlagen. Die letzten zwey §§. handeln noch vom Unterschiede zwischen Wisbegierde und Neugierde und vom Stumpfsinn. Und so wäre denn Rec. dem selbstdenkenden Vf. nicht ohne Interesse in den Hauptideen dieses ersten Theiles seines Werkes gefolgt, dessen zweytem Theil er mit Erwartung entgegen sieht.

Das mit lateinischen Lettern gedruckte Buch ist nicht frey von Druckfehlern, z. B. *Sachenblick* f. *Sach-Anblick*, *Niemandem* als Dativ f. *Niemanden* und einige andere, gelegentlich angeführte.

C. F. M.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Die Erde und ihre Bewohner*, ein Lehr- und Lese-Buch für Schule und Haus, bearbeitet von Carl Friedrich Vollrath Hoffmann. Zweyte durchgesehene Auflage. Mit königl. Württembergischem Privilegio. Mit 4 Erläuterungstafeln. 1833. VIII u. 413 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. beabsichtigt durch dieses Buch Schülern der mittleren und oberen Classen ein Lehr- u. Hülf-Buch, dem Erwachsenen, welcher entweder keinen oder schlechten Unterricht in der Erdbeschreibung erhielt und doch Lust hat, sich selbst in dieser Wissenschaft zu unterweisen, ein kurzes Handbuch zu überliefern, und zugleich dem Lehrer, welcher noch keinen eignen Weg sich gebahnt hat, eine Methode anzudeuten, durch welche große Lust und Liebe zur Erdkunde bey Schülern und Zuhörern erweckt und erhalten werden könne. Der Vf. bemerkt ferner, und Rec. stimmt ihm vollkommen bey, daß todter Zahlen- und Namen-Kram zu nichts nütze. Namen, sagt er, sind leere Worte, wenn sich nichts an sie knüpft, und Zahlen erhalten nur durch Zusammenstellung Bedeutung und Sinn. Anschauungswissenschaft sey die

Erdbeschreibung, dieserhalb empfiehlt der Vf. nie ohne Karten oder andere Veranschaulichungsmittel den Unterricht in der Erdbeschreibung zu ertheilen, und so viel als möglich von den Schülern selbst Karten zeichnen zu lassen. Rec. erlaubt sich hier noch hinzuzufügen, daß es der größte Gewinn für den Schüler ist, wenn er Karten ganz ohne Vorbild, lediglich nur nach dem Eindrücke, den die früher mehrmalen zu Gesicht habenden Karten auf sein Gedächtniß gemacht haben, zu entwerfen, sey es auch kunstgerecht noch so schlecht, sich bestrebe. Der Vf. des vorliegenden Werks hat nun, um dem hier Erwähnten nachzukommen, Manches, das sonst in Lehrbüchern nur kurz berührt wird, durch ausführlichere Beschreibung oder zusammengestellte Zahlen zu veranschaulichen gesucht, und die Gebirge und Meere unseres Erdtheils, welche besser kennen zu lernen uns doch am nöthigsten ist, so wie dessen Naturerzeugnisse und Bewohner, weitläufiger behandelt, als sonst zu geschehen pflegt, und das Eigenthümliche der Einzelheiten hervorgehoben.

Man sieht aus dieser Anordnung, daß der Vf. nicht allein einer sehr zweckmäßigen Methode gefolgt ist, sondern daß er auch den allein richtigen Gesichtspunct gefaßt hat, aus welchem der Unterricht der Erdkunde, wenn er wahrhaft nutzbar seyn soll, betrachtet werden muß. Daß die Ausführung ganz den vorgehaltenen Bedingungen entspricht, dafür bürgt der Name des Verfassers und das, was derselbe schon ausgezeichnetes in der geographischen Literatur geliefert hat. Mitunter eine eigenthümliche Schreibart, z. B. Reinstrom, statt, wie gewöhnlich, Rheinstrom, übersteht man dem Vf.

Der Inhalt des Buchs bezieht sich auf folgende Gegenstände: 1te Abtheilung. Die Erde als Theil der Welt, sich beziehend auf das All, oder die Welt, das Sonnensystem und die Erde. In wenig derartigen Büchern findet man die sehr interessanten Tabellen, S. 12 die Ausfichtweiten und S. 16 die Größe der Parallelkreise und Abnahme der Längengrade betreffend. 2te Abtheilung. Die Erde als Welt für sich, gleichfalls mit einer recht übersichtlichen Zusammenstellung der Zu- und Abnahme der Dämmerungslänge, so daß Morgen- und Abend-Dämme-

rung zusammengenommen sind. Die Tabelle der Sterblichkeitsordnung von einer Million gleich alter Menschen (S. 106 u. f.) sucht und findet man zwar in statistischen Werken, jedoch nimmt selbige auch hier eine sehr zweckmäßige Stelle ein. 3te Abtheilung. Beschreibung der einzelnen Erdtheile. Erstes Hauptstück. Europa. Ueber Gebirge und Gewässer finden wir alles hier Erwähnte sehr vollständig. Bey Gelegenheit der Klimatik (S. 192) ist abermals eine sehr instructive Tabelle, welche die mittlere Jahrestemperatur nachweist, eingeschaltet, und zur Uebersicht der Resultate des jährlichen Niederschlags dient die Scala S. 200. Die europäische Bevölkerung wird von dem Vf. für das Jahr 1831 zu 235 Millionen angegeben, die in 79 Staaten sich vertheilt befinden, größtentheils nach Berechnungen, die entweder zum Theil oder ganz von dem Vf. selbst herrühren. Eine Uebersicht der Bevölkerung der vorzüglichsten Städte findet man auf S. 233, sie beginnt mit London (1,460,000 E.) und endet mit Philippopol (30,000). Dresden mit 80,000 und Leipzig mit 41,000 Einwohnern veranschlagt, sind wohl Irrungen, da erster Ort nach der Zählung im Jahre 1832 nur 64,399 und letzter dagegen 43,200 Einwohner hat. Die nähere Beschreibung der europäischen Staaten folgt nun in folgender Ordnung auf einander: das europäische Rußland, die europäische Turkey und Griechenland, das österreichische Kaiserthum, Italien, Spanien und Portugal, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz, Großbritannien und Ireland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Das zweyte Hauptstück hat Asia, das dritte Afrika, das vierte Nordamerika, das fünfte Südamerika — Columbia ist noch als besonderer Freystaat, ohne die Zerfspaltung in die drey kleineren Staaten, aufgeführt — und endlich das sechste Australia. Im Ganzen genommen gehört das vorliegende Werk zu den vorzüglicheren geographisch-kosmographischen Schriften; überall wird der seiner Sache mächtige und geistreiche Vf. in demselben erkannt. Die einigen Sätzen zur Erläuterung beygegebenen drey Kupfertafeln sind sauber und correct gestochen.

Z.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Lemgo*, in der Meyerschen Buchhandlung: *Louise, die Königin*. Sechs Gefänge von *Rudolf Brockhausen*. 1832. 148 S. 8. (12 gr.)

Die schöne Preussen-Königin lebt sicherlich noch in vielen Herzen, die ihr liebliches Gebild sich aus der Erinnerung, oder aus der Ueberlieferung, im frischen Glanze wieder herstellen können. Diese Verehrer werden gern das Geschick der letzten Lebensjahre der holden Fürstin an sich vorüber gehen lassen; ein Geschick, das ein unglückli-

ches zu nennen gewesen wäre, wenn nicht die drey christlichen Tugenden, Hoffnung, Glaube und Liebe, es gehütet und verklärt hätten. Was die Vollendete gelitten, gehofft, gewünscht, wie sie geendet, davon geben uns wohlklingende Stanzen Kunde, die keinesweges matt zu nennen sind, wenn man auch einen begeisterten Aufschwung nicht als ihr vorzüglichstes Verdienst zu rühmen hat.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, in Commission der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Zwey Gebrechen der meisten Gelehrten-Schulen in Deutschland*. Eine Abhandlung von M. Benj. Aug. Bernh. Otto, Lehrer an der Nikolai-Schule und Fröhprediger an der Universitätskirche zu Leipzig. 1830. 3½ Bog. 8. (6 gr.)
- 2) LEIPZIG, in Commission der Kaiser'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands*. Eine höchst dringende Zeitforderung. Oder: *Drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen*. Die vorurtheilsvolle und unwissenschaftliche Ueberschätzung des lateinischen Unterrichts. Eine Abhandlung, u. s. w. Zweytes Heft. Nebst einem ausführlichen Plan zu einer verbesserten Gelehrten-Schule. Drittes Heft. 1831. LXIV u. 85 S. 8.
- 3) LEIPZIG, mit Melzer'schen Schriften: *Ausführlicher Plan zu einer verbesserten Gelehrten-Schule*. Entworfen von M. Benj. Aug. Bernh. Otto. Drittes Heft. 1831. XIV u. 117 S. 8. (Alle drey Hefte zusammen 1 Thlr.)

Alle drey mit einander zusammenhängenden und von demselben Verf. herrührenden Abhandlungen stimmen in die von *Klumpp*, *Stephani* u. a. erhobenen Klagen ein, daß auf unseren gelehrten Schulen den philologischen Studien ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht eingeräumt werde, und stehen in gerader Opposition mit der *Thiersch'schen* Schrift über gelehrte Schulen.

In dem ersten noch ziemlich gemäßiget geschriebenen Hefte sucht Hr. *Otto* zu zeigen, daß auf den besten Gymnasien Deutschlands für eine umfassende, gründlich ausgebildete und zum Verständniß der Alten unentbehrliche Kenntniß der Muttersprache Wenig oder gar Nichts geschehe, und daß Real- und Bürger-Schulen meistens die gelehrten Schulen in dieser Hinsicht beschämen. — Nach ihm soll in Sexta, Quinta und Quarta durch alle Unterrichtsgegenstände der historische Stil, in Tertia und Secunda der rhetorische, in Prima der philosophische Stil begründet werden. Doch so, daß Tertia die Theorie des historischen erhält, den rhetorischen in Praxis ühend, Secunda die Theorie des rhetorischen erhält, den philosophischen praktisch vorübend, Prima die Theorie und Praxis des philosophischen nach den Be-

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

dürfnissen der Primaner erhält und fortführt, ohne jedoch den historischen und rhetorischen gänzlich zu veräußen. — Uns scheint der Verf. unter Scheinbar sehr hohen Forderungen theils etwas sehr Gewöhnliches, das auch in unseren gelehrten Schulen nach dem alten Schlage zum Theil schon geleistet ist, zu verlangen, theils Ansprüche zu machen, die keine Schule zu befriedigen im Stande ist; — am wenigsten da, wo sie ihre Schüler durch das Studium der alten Classiker nicht tüchtig ausgebildet hat. Denn man mag auch sagen, was man will, so vermögen doch unsere besten Bürgerschulen auch für die Bildung des deutschen Stils das nicht zu leisten, was bisher noch immer unsere zwar auch unvollkommenen Gymnasien geleistet haben. Man vergleiche doch nur den Stil in den deutschen Schriften eines *Wolf*, *Eichstädt*, *Thiersch* u. a. mit dem Stil derer, die überall keine gelehrte Bildung genossen haben! — Der Verf. fährt fort, er habe sich des lateinischen Schulplanes nicht überheben können, weil der von ihm aus der Erfahrung gezogene, auf die von ihm aufgestellte Sexta basirte, Entwurf das ganze Bild des Unterrichtsganges einer gelehrten Schule verfinlichen solle, dessen einer Theil nun der deutsche Sprachunterricht sey, mit dem aber der lateinische conform laufen müsse. Am Schlusse des ganzen Planes folge das Resultat, d. h. die Veranschaulichung und Widerlegung des Einwurfes: „man könne die Höhe der von ihm beabsichtigten Geistesbildung auch durch den bisherigen lateinischen Unterrichtsgang vermittelst der lateinischen Sprache und ohne Beyhülfe der deutschen eringen.“ — Dies Letzte hat selbst *Thiersch* nicht behauptet, der doch sonst den Werth des deutschen Unterrichts am meisten zu verkennen scheint. — Nun folgt der Lectionsplan für alle Classen, mit dem Rec. im Ganzen zufrieden, so wie auch darin mit dem Verf. einverstanden ist, daß ein gründliches Studium der Muttersprache auf der Schule nicht veräußt werden dürfe, wobey er jedoch zweifelt, daß das, was der Vf. zu verlangen scheint, auch auf solchen Schulen, die nach seinem Plane eingerichtet sind, werde erreicht werden. — In diesem Hefte erlaubt der Verf. auch in den unteren Classen noch lateinische Exercitien. — S. 36 liest man, daß der Plan für die gelehrten Schulen in Baiern, welcher das Studium der deutschen Sprache fast ganz vernichte, und das der lateinischen überfülle, von Jesuiten entworfen sey. — Wer hätte doch glauben sollen, daß der von alten Zeiten her als ein aufgeklärter Protestant bekannte *Thiersch*, auf dessen Leben Katho-

E e e

liken schon einmal aus Glaubenseifer einen Anfall gemacht haben sollen, mit den Jesuiten im Bunde sey! Rec. erinnerte sich dabey, dafs, als der selige *Vofs* vor etwa 20 Jahren sich von der Leitung der bairischen Schulen los sagte, hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Studium der alten Classiker zu sehr in den Hintergrund gestellt worden sey, auch dieses auf Rechnung der Jesuiten geschrieben wurde! —

Das Zweyte, was dem Verf. am Herzen liegt, betrifft einen besseren Religionsunterricht, und die Wahl eines Religionslehrers für gelehrte Schulen. — Dafs so wenige Jünglinge auf Schulen wahrhaft religiös gebildet würden, davon liege der Hauptgrund darin, dafs der Religionsunterricht mehreren Lehrern anvertraut sey, die ihn nebenbey ertheilen müßten. — Eben so wenig dürfe ihn ein Geistlicher des Orts nebenbey ertheilen. — Es müsse ein eigener Religionslehrer angestellt werden, der aber kein Kirchentheolog, sondern ein Schultheolog sey. — Da beide Theologen seyn sollen, so wird ihre frühere wissenschaftliche Bildung wohl so ziemlich dieselbe seyn, und fast jeder Kirchentheolog, zu denen der Verf. ja selbst gehört, muß sich, wenn er auch an keiner Schule angestellt ist, damit beschäftigen, Kindern Unterricht in der Religion zu ertheilen.

Das zweyte Heft mit einer langen Dedication an den Hn. G. R. von *Lindenau* und den Magistrat der Stadt Leipzig, die schon eine sehr gereizte Stimmung verräth, eifert gegen die angeblich vorherrschende Tendenz unserer Schulen, Philologen zu bilden, da doch eine Schule, welche auf allerley Wissenschaften Jünglinge vorbereiten soll, kein philologisches Seminar sey. — Die Hauptschuld der verzögerten Umgestaltung der gel. Schulen trügen nicht die Behörden, sondern die Schullehrer selbst, die sogar diejenigen, welche zu dieser Verbesserung beytragen wollen, anfeinden, sie mit Amtsentsetzung, wie bey dem wackern *Klumpp*, geschehen sey, bedrohen u. s. w. — Ist dies wirklich, und zwar aus dem Grunde geschehen, weil er gegen die bisherige Einrichtung der Schulen geschrieben hat, so hat man sich allerdings sehr vergessen. — S. 7 wird uns, man sieht nicht, in welcher Absicht, die wichtige Nachricht mitgetheilt, dafs Hr. Hofr. *Thiersch* eines Bierbrauers Sohn aus Burgscheidungen a. d. Unstrut sey, gegen dessen heillofes Paradoxon: „das Deutsche könne der deutsche Knabe in vielen Fällen am besten am Latein lernen,“ er sich zu kämpfen gedrungen sehe. — Etwas Aehnliches behauptet ja aber schon *Wieland*, den der Verf. doch zu den Heroen der deutschen Literatur zählt, wenn er sagt, dafs er seine Kenntniß der deutschen Sprache vom Cicero gelernt habe. — Zuvor aber könne er nicht umhin, den Hn. Hofr. *Chr. Dan. Beck*, einen ihm übrigens durch sein Alter (also nur darum?) ehrwürdigen Greis, als einen Vertheidiger der altphilologischen Schule anzugreifen, weil dieser in seinem „*Allgemeinen Repertorium* u. s. w.“ bey der Relation seiner früheren Schrift den Inhalt derselben, vielleicht unwissentlich, aber gänzlich verfehlt, und deshalb zum

mi dessen die hochheilige Sache ins Dunkel gestellt habe, und beruft sich gegen ihn auf das Urtheil des Vf. und Herausgebers der *Biene*, des ehemaligen Diakonus in Zwickau, *M. Richters*, über seine Schrift. — Wenn Hr. *Otto* sich über *Beck's* Aeußerung: „Er kenne Schulen, wo ehemals kein Unterricht im Deutschen, ausser etwa in Sexta und Quinta, gegeben wurde, und aus welchen doch Männer hervorgingen, die besser, d. h. natürlicher und richtiger, deutsch sprachen und schrieben, als unser Verfasser,“ so sehr ereifert, und es ihm insonderheit übel nimmt, dafs er seine Art und Weise, *deutsch zu sprechen*, angreife, da er seit 27 Jahren mit ihm kaum 4mal Worte gewechselt, in den letzten 10 Jahren kaum zweymal und nur wenige Minuten lang (mit ihm) gesprochen habe, so ist Rec. der Meinung, dafs Hr. *B.*, da in der Rec. wohl nicht das „sprechen“ durch den Druck hervorgehoben worden ist, sprechen und schreiben für fast gleichbedeutend genommen habe, und weit davon entfernt sey, sich über Hn. *Otto's* mündlichen Ausdruck im Umgange aufzuhalten. Oder hat er vielleicht den Ausdruck in Predigten gemeint? — Dafs aber Hr. *Otto* an mehreren Stellen unnatürlich schreibt, muß auch Rec. bezeugen. Z. B. gleich in der Dedication: „dafs bey meinem Angriff auf das allgemein und tief eingewurzelte *Vorurtheil des Humanismus* (oder des Latinismus vorzugsweise) Aller, schuldig oder unschuldig damit Behafteter, erbitterte Pfeile sich um die gespitzte Wölbung meines Schildes sammeln, und wie in einem tödtlichen Brennpuncte gegen das Herz meiner Vorschläge hinrichten werden.“ — „Segen dem Lande, wo es an freysinnigen Gelehrten und an Geistern der Art (welcher Art?) nicht fehlt, die meist die Reformation entstehen hiefsen, u. s. w.“ — In der Schrift: S. 35. „die lateinische Sprache müsse in unseren Tagen dem männlichen Jünglinge (der deutschen Sprache) weichen.“ — S. 52 „Ich muß einmal das Heft umdrehen, und an die *Mängel des Römerthums* leise erinnern.“ — S. 50 „dafs der Inhalt der Schriftsteller (altclass.) zwar die *Anfangsgründe* der Wissenschaften aufstelle (also für einen *geschichtlichen Systematiker* nöthig zu wissen seyen?) (Worauf bezieht sich hier der Plural?) — Nachdem Hr. *O.* einige günstige Zeugnisse für seine Schrift angeführt hat, wird die entgegengesetzte Stimme des Hn. Dr. *Jacob* in Köln abgehört. — Diesem geschieht darin offenbar Unrecht, dafs ihm sein Geständniß, dafs viele Gelehrte nicht richtig deutsch sprechen und schreiben, so ausgelegt wird, als ob er dieses entschuldige, oder wohl gar behaupte, dafs es ihnen zur Ehre gereiche. — S. 25. scheint Hr. *Otto* der Meinung zu seyn, dafs der künftige praktische Arzt, Advocat, Landpfarrer des Lateins füglich entbehren könne. Die Herren Landpfarrer mögen sich bey dem Hn. Frühprediger an der Universitätskirche bedanken, dafs er ihnen die Nachweisung ertheilt, dafs sie „die geringen wissenschaftlichen Anfänge der römischen und griechischen Gelehrten für ein geringes Geld in deutscher Zunge lesen und studiren, und durch die classischen Schriften deut-

schen Geistes vollkommene Entschädigung erhalten können.“ Zugleich dürften sie ihm aber nicht verschweigen, daß auch die gelungenste Uebersetzung ihnen nicht den Genuß gewähre, welchen das Studium des Schriftstellers in der Ursprache ihnen gewährt, und daß sie die Bildung, deren sie sich freuen, schwerlich gewonnen haben würden, wenn sie bloß durch die classischen Schriften deutschen Geistes, so sehr sie diese auch schätzen, gebildet worden wären. — Hierauf sucht der Vf. die Frage historisch und thatächlich zu beantworten: *Was verstand man bisher unter einem Gelehrten und einer Gelehrten-Schule?* — Auf das, was S. 32 von dem Sohne eines ehemals hochgeachteten Superintendenten erzählt wird, erwiedert Rec., daß, wenn er Examinator wäre, er zwar einen jungen Mann, möge er auch zu mehr, als einem Landpfarrer, zu einem Universitätsprediger bestimmt seyn, darum, weil er sich minder gewandt in lateinischer Sprache auszudrücken vermöchte, bey sonst guten Kenntnissen nicht zurückweisen, ihm aber doch bemerken würde, daß es ihm zur Empfehlung gereicht hätte, wenn er auch im Besitze dieser Fertigkeit gewesen wäre. — S. 33 u. f. liest man eine lange Jeremiade gegen das *Vorurtheil*, die lateinische Sprache zur *gelehrten* zu stempeln, und S. 35 wird es sehr gepriesen, daß die Pariser Akademie im J. 1829 alle lateinischen Programmata unterlagt habe; auch der türkische Großsultan erhält dafür das gebührende Lob. — S. 43: *Das Latein, als Austauschmittel unter Gelehrten.* — Sollte auch gegen die Widerlegung der Behauptung, daß dieses geistige Austauschmittel um deswillen dienlich sey, weil es den Nichtgelehrten Dinge entziehe, die sie weder betreffen, noch erfreuen, was sich doch in vielen Fällen nicht leugnen läßt, Nichts eingewendet werden können: so hat doch der Vf. gar nicht daran gedacht, daß in der lateinischen Sprache die Gelehrten verschiedener Nationen sich einander verständlich machen können, ohne daß sie darum nöthig haben, alle möglichen Sprachen der Welt zu erlernen. Was gegen die französische Sprache als diplomatische Sprache mit Recht gesagt worden ist, muß der Vf. niemals gelesen haben. — S. 42 glaubt der Vf. Hr. Thiersch an dessen „Pindarischer Uebersetzung leicht erweisen zu können, daß er weder deutsche Sprache verstehe, noch unsere und die griechische Literatur kenne.“ Hr. Thiersch kann zu dieser Aeußerung nur lächeln! — S. 54. *Welchen Nachtheil brachte der Latinismus der Volkscultur überhaupt, der Nationalwissenschaft und der Nationalität insbesondere?* Es ist in unseren Zeiten schwerlich zu beforgen, „daß Pastoren und Juristen, mit allen Mängeln des Latinismus behaftet, in ihrer Bildung und praktischen Vorbereitung auf ein volkstümliches Amt nicht eben passen, und mithin unwissenschaftlich oder wissenschaftlich die Volkscultur hemmen.“ — Wenn S. 55 *Gottsched* mit *Gellert*, *Lessing*, *Dürger*, *Herder* u. s. w. zusammengestellt, und auch von ihm gerühmt wird, „daß er die Infamie von Germaniens Spracherzeugnissen zerschmettert habe,“

so erregt das für die ästhetische Beurtheilungskraft des Vfs. ein sehr ungünstiges Vorurtheil. — Unter den „Heldengeistern Teutoniens,“ die „mit stolzem Fluge die altclassischen Vorbilder besiegten,“ kommen auch *Dii minores* vor, aber *Goethe* und *Schiller* werden nicht genannt. Uebrigens sind diese Heldengeister Teutoniens zu bescheiden, als daß sie sich anmaßen sollten, die altclassischen Vorbilder besiegt zu haben, und erkennen es dankbar an, daß sie durch das Studium derselben gebildet worden sind. — Ueberall trifft man hier auf Uebertreibungen. — Der sel. *Niemeyer*, der gewiß die Vorzüge unserer deutschen Classiker zu schätzen wußte, wie *Einer*, und selbst als religiöser Dichter geachtet wird, gestand, wie sein Biograph *Jacobs* erzählt, daß er durch das Studium der Alten ein Schild gewonnen habe, das ihn gegen alle Schwärmerey, gegen jeden Angriff des Obscurantismus schützte. — Was soll es S. 61 heißen: „Zur Entwicklung und Ausbildung desselben (des idealischen Lebens) trägt nothwendig der Kenntniskreis und die Mehrbeschäftigung mit Römern und Griechen, oder mit dem Vaterlande und seiner Literatur bey.“ Der Vf. kann nicht für „oder“ „als“ haben schreiben wollen, denn alsdann widerspräche er sich selbst. — S. 64 werden die gelehrten Schulen angeklagt, daß sie gern *Emancipation* von den *Fesseln der Kirche* und sich doch auch nicht dem *Sittlichkeitsprincipe des Evangeliums unterwerfen* möchten. — Wenn hier von dem *Realismus* und *Philanthropismus* gesagt wird, daß sie vor dem *Humanismus wenigstens* dadurch ihre segnende Kraft ausübten, daß sie das christliche Sittlichkeitsprincip gewissenhafter beobachteten, und eine humanere und sittlichere Körper- und Geistes-Erziehung besorgten: so läßt sich das Erste, obgleich wir den wohlthätigen Einfluß des Philanthropismus auf eine bessere Körperbildung nicht leugnen, schwer begreifen, da hier Alles auf unmittelbare Nützlichkeit berechnet, und dadurch das christliche Sittenprincip in seiner eigenthümlichen Reinheit untergraben wird. — Sollte auch Alles, was S. 67 von einem Abiturienten-Examen erzählt wird, seine Richtigkeit haben, so folgt daraus weiter Nichts, als daß die Bildung auf manchen gelehrten Schulen mangelhaft sey, und daran hat wohl noch Niemand gezweifelt. — Was S. 80 gefodert wird, daß *Sprachvergleichung* zwischen der Mutter- und Fremden-Sprache Statt finden müsse, ist gewiß schon auf allen guten Schulen geleistet worden.

Heft 3. Hr. *O.* liefert nun den ausführlichen Plan zu einer verbesserten Gelehrtenschule. S. VIII wird es den Philologen zum Vorwurfe gemacht, daß ihnen bey allen (allem) römischen und griechischen Lesen, Interpretiren, Verfertigen derartiger (?) profaischer, poetischer Arbeiten gar kein Plan vorschwebte, als nur der: ihre Schüler sollten Römisch-Griechisch verstehen, und Lateinisch sprechen und schreiben lernen. Welche Uebertreibung! — S. IX: „Die *analytisch-synthetische Methode* des Unterrichts ist ein anderer Vorzug meines Planes“ u. s. w.

Als ob diese vor dem Vf. unbekannt gewesen wäre! — S. XII. „Die bisherigen Gelehrtenschulen erzogen nur *philologisch-gelehrte Männer*“ u. s. w. Ihr *Klopstocke, Lessinge, Herder* u. A., ihr waret also auch nur *philologisch-gebildete Männer!* — Nachdem der Vf. den Unterrichtsplan für Sexta mitgetheilt hat, kommt er S. 2 auf sein Lieblingsthema zurück, daß bey einer Radicalreform der gelehrten Schulen das *lateinische Schreiben und Sprechen* als ein mönchliches und unwissenschaftliches Vorurtheil gänzlich zu entfernen, und nur auf Lesen und Verstehen der römischen Scribenten zu beschränken sey (das lateinische Schreiben und Sprechen?), oder wenigstens die untersten Classen mit dieser Pönitenz- und Zuchthaus-Arbeit verschont bleiben müßten, und erst in Tertia lateinisches Schreiben, in Secunda lateinisches Sprechen anfangen. — Aber ist denn das Lateinschreiben, wie es in diesen Classen getrieben wird, denn daß in diesen Classen lateinisch gesprochen werde, wofern man nicht etwa das Uebersetzen vorgedagter leichter Sätze darunter versteht, hat die altphilologische Schule nirgends verlangt, und nur *Basjedow* und einige Philanthropisten wollten dadurch das Erlernen der lateinischen Sprache erleichtern — eine Pönitenz- und Zuchthaus-Arbeit? — Rec. ist nie Schulmann gewesen; aber er hat seit länger als 40 Jahren sich mit dem Unterrichte von Kindern beschäftigt, und seine Erfahrung hat ihn gelehrt, daß Kinder, sobald sie nur einige Vocabeln wissen, das Verlangen äußern, einen leichten deutschen Satz lateinisch wiederzugeben, und die so leichte Arbeit ihnen Vergnügen macht. Lateinische Stilisten will man ja in diesen Classen noch nicht bilden, und man stellt diese Uebung nur darum an, um die Formlehre und Syntax einzuüben, zu welchem Zweck man ja auch in unseren Zeiten griechische und sogar hebräische Exercitien wieder eingeführt hat. Der Vf. behauptet ja S. 161 selbst, daß die sparsamen Fortschritte der Schüler in der lateinischen Sprache daher rühren, weil man mit Regelwerk beginne, und daß sie in der französischen Sprache sichtbar sind, wo man durch Sprechen und Lesen zum Sprachgeföhle eindringt, und dann allmählich und gleichsam gelegentlich zur Begründung durch Regeln übergeht und anleitet. —

Solche Uebungen, wie S. 5 die Beschreibung eines Leuchters, sollten wohl schon in einer Vorbereitungsclassen vorgenommen worden seyn, um so mehr, da der Vf. will, daß die Knaben erst nach dem zehnten Jahre in die gelehrte Schule eintreten sollen. — S. 13 heißt es: „Hierin liegt ein Hauptfehler unserer Gelehrtenschulen, welche vergessen, daß sie *christliche Institute* sind und bleiben, daß sie den Zusammenhang der Kenntnisse mit der Tugendfertigkeit im Stillen entweder leugnen, oder, als unwürdig ihrer Sprachgelehrsamkeit, glauben nicht berücksichtigen zu müssen.“ So auch S. 25: „Eine der schwersten Sünden pflegen sich Gelehrtenschulen dadurch aufzubürden, daß sie Religion nur als ein feineres Mittel der *Zuchtpolizey* ansehen, und die Sittlichkeit nicht als einen *Zweck* der Erziehung und gelehrten Ausbildung.“ Wie will der Vf. diese harten Anklagen in solcher Allgemeinheit beweisen? — S. 42: „Die Kenntniß der deutschen Bibel wird durch die vom Schüler zu fodernde Erklärung biblischer Stellen erhalten und weiter ausgebildet; der Lehrer bleibt *dogmatisch* bey der lutherischen Bibelübersetzung stehen, ohne auf die zeitgemäße, locale, temporelle Interpretation Rücksicht zu nehmen, was, geschähe es nicht, die *Lebendigkeit* des Glaubens und die *Wahrhaftigkeit* des Gemüthes jetzt leicht verletzen könnte.“ Diese Foderung ist sehr dunkel ausgedrückt, und scheint, wenn das „geschähe es nicht,“ sprachgemäß auf den zunächst vorhergehenden Satz bezogen wird, einen Widerspruch zu enthalten. — Weiter unten heißt es: „Nichts ist verderblicher, als die Falschheit mancher Schulregenten, die nach Jesuitenart sich durch den ungerechten Mammon Freunde machen wollen, die ärmeren, also weniger zu fürchtenden Schüler hart, zu streng, ja unartig, die begüterten und einflußreichen höfisch und schmeichelnd behandeln, und um ihretwillen die Gesetze mit einem Compliment abfertigen.“ Allerdings ist diese Falschheit sehr tadelnswerth; aber sie wird in den neuphilologischen Schulen eben so gut vorkommen, wie in den altphilologischen. — Was S. 43 und früher über die *unreine Quelle des Ehrgeizes* gesagt wird, verdient Beherzigung, ist aber ebenfalls nicht neu. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Brüssel, b. Haumann: *Critiques et Portraits litteraires*, par C. A. Sainte Beuve. Tome premier. 1832. 307 S. 12.

Diese kritischen Gemälde betreffen *Boileau, Madame de Sévigné, Pierre Corneille, La Fontaine, Racine, J. B. Rousseau, Le Brun, Mathurin Regnier* und *André Chénier*. Ihr Leben, ihre Schriften und deren Werth werden

einer strengen, aber gerechten Prüfung unterworfen. Freylich erfährt der Literator nur bekannte Ansichten über diese französischen Aesthetiker; aber das Buch ließt sich doch angenehm, theils wegen des Stils, theils wegen des feinen und keinesweges parteyischen Urtheils des Schriftstellers.

H. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

P Ä D A G O G I K.

- 1) LEIPZIG, in Commission der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Zwey Gebrechen der meisten Gelehrten-Schulen in Deutschland.* Eine Abhandlung von M. Benj. Aug. Bernh. Otto u. s. w.
- 2) LEIPZIG, in Commission der Kaiser'schen Buchhandlung und bey dem Vf.: *Gänzliche Umgestaltung aller Gelehrten-Schulen Deutschlands.* Eine höchst dringende Zeitforderung. Oder *drittes Gebrechen der Gelehrten-Schulen* u. s. w.
- 3) LEIPZIG, mit Melzer'schen Schriften: *Ausführlicher Plan zu einer verbesserten Gelehrten-Schule.* Entworfen von M. Benj. Aug. Bernh. Otto u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 45 wird von Tertianern verlangt, dass sie praktische Uebungen in der *künstlichen* und philosophischen Beredsamkeit vornehmen sollen!! — S. 46: „Die in Prima so oft bemerkte Flachheit im Wiedergeben der lateinischen Dichter beurkundet die Ungründlichkeit in der Darstellung beider Formen, die Unkenntniß der lateinischen und deutschen Dichtersprache, und der (die) Geschmacklosigkeit vieler transvertirenden und erklärenden Docenten.“ Aber kann die Schuld nicht auch an den Schülern liegen? — S. 51 wird es als ein unverzeihliches Verbrechen gerügt, dass Primaner „*nigri ignes*“ durch „schwarze Feuer“ übersetzt haben, und diese Rüge wird in der Folge bis zum Ekel wiederholt. Aber ist denn diese Uebersetzung so durchaus verwerflich? Auch in der deutschen Sprache liegt in „schwarz“ der Nebenbegriff des Bösen, Furchtbaren, Schrecklichen, und wenn der Primaner an diesen Nebenbegriff dachte, so übersetzte er gar nicht so unrichtig, wie Hr. O. meint. — „Wie kommt es, dass die Gelehrten bey einer *höheren Stufe* des Wissens in den allermeisten Fällen ihre Muttersprache sehr traurig handhaben?“ — Auch unser Vf. handhabt sie häufig sehr traurig. Rec. weiß nicht, ob die höhere Stufe des Wissens auch bey ihm daran Schuld ist. In den allermeisten Fällen ist es aber gewiss nicht der Erfahrung gemäß, dass diejenigen, welche auf einer höheren Stufe des Wissens stehen, sich in der Muttersprache fehlerhaft ausdrücken. — Das auf dieser Seite vorkommende „*Plasphemie*“ ist hoffentlich nur ein Druckfehler. — S. 67 wird verlangt, dass die Schüler bessere Uebersetzungen liefern sollen, als die *latinisirenden* von J. A. L. Z. 1833. *Zweyter Band.*

Vofs und die *gräcisirenden* von *Thiersch*. — S. 77 wird von den alten Classikern mit Recht gerühmt, dass sie ihren Arbeiten „unverkennbar mehr, als wir, Rundung, Wohlklang und Gediegenheit“ gegeben haben. Aber wie läßt es sich damit vereinigen, dass sie in anderen Stellen in jeder Rücksicht gegen die neueren Schriftsteller so sehr herabgesetzt werden? — S. 84: „Die Schönheit dieses (des philosophischen) Stiles besteht nicht in gesuchten Worten, — sondern in der *freymüthigen Anerkennung* von Gedanken, Empfindungen und Ahnungen, die nichts als Phantasienspiele und Gebilde sind, die nicht auf Thatfachen und wirkliche Erfahrung sich gründen.“ Die freymüthige Anerkennung hat wohl mit dem Stile an sich Nichts zu schaffen. Und was soll „die freymüthige Anerkennung von Gedanken, Empfindungen und Ahnungen, die nichts als Phantasienspiele und Gebilde sind,“ bedeuten? Etwa die freymüthige Anerkennung, dass gewisse Gedanken, Empfindungen und Ahnungen nichts als u. s. w. sind? — Oder bezieht sich das: „die nichts als Phantasienspiele u. s. w. sind“ vielleicht bloß auf die Ahnungen?

Rec. kann dem Vf. nicht weiter folgen; er kann nicht alle halbahren und schielenden, oder wenigstens schielend ausgedrückten Behauptungen berichtigen. Dabey verkennt er jedoch keinesweges, dass der ganze Lectionsplan, welchen der Vf. für die verschiedenen Classen vorschreibt, im Allgemeinen zweckmäßig sey, und bey der Reform einer Schule berücksichtigt zu werden verdiene, und dass manche Vorschläge gethan werden, die aller Beherzigung werth sind. — Billig sollten auch unsere deutschen Classiker auf Schulen gelesen, und die Jünglinge auf die Schönheiten derselben aufmerksam gemacht werden, wodurch auch dem verderblichen Romanenlesen der Schüler gesteuert werden würde. — Auch das S. 21 empfohlene Auswendiglernen interessanter, ganz verstandener Stellen aus den alten Classikern, und der Vorschlag S. 75, dass in Secunda vor dem Unterrichte in der Trigonometrie eine Recapitulation der Arithmetik nebst allen gesellschaftlichen Rechnungsarten, Kopfrechnen nicht ausgenommen; angestellt werde, verdienen berücksichtigt zu werden. — Auch dürfte der Vf. darin Recht haben, dass auf den meisten Gymnasien der Unterricht in der Mathematik nicht zweckmäßig genug erteilt werde, da es sonst unbegreiflich wäre, dass sogar gute Köpfe, die in anderen Wissenschaften hinlängliche Fortschritte gemacht haben, in der Mathematik durchaus Nichts zu leisten vermögen. Rec. ist zwar

F f f

der Meinung, daß es selbst fleißigen und von der Natur nicht verwahrlosten Schülern an Anlage und Neigung für das Studium der Mathematik fehlen könne, aber durch zweckmäßigen Unterricht könnte doch hier gewiß sehr nachgeholfen werden, wenn man gleich nicht erwarten darf, daß lauter ausgezeichnete Mathematiker gebildet würden. — Auf jeden Fall würde der Vf. für seine Ehre besser gesorgt, und Rec. würde alsdann seines so fehlerhaften deutschen Ausdruckes gar nicht erwähnt haben, wenn er in einer weniger gereizten Stimmung geschrieben, und seine Vorschläge mit mehr Bescheidenheit gethan hätte.

S. M. N. S.

- 1) CREFFELD, in der Funke'schen Buchhandl.: *Schullesebuch in sachgemäßer Anordnung nach den Regeln des Lesens für Schüler*; bearbeitet von D. F. A. W. Diefsterweg, Director des Schullehrerseminars in Mörs. 1831. 8. (6 gr.)

Mit diesem Buche ist zugleich erschienen:

- 2) Ebendasselbst: *Anleitung zum Gebrauche des Schullesebuches in sachgemäßer Anordnung u. s. w. für Lehrer*; bearbeitet von D. Diefsterweg u. s. w. 8. (12 gr.)

Der Vf. ist bemüht, ausser dem Lesezwecke im engeren Sinne zugleich die verwandten Zwecke der Entwicklung des Denk- und Sprach-Vermögens und überhaupt des Unterrichts in der Muttersprache in theoretischer und praktischer Hinsicht zu fördern, indem die in No. 1 vorgelegten Leseübungen zugleich zu den mannichfachsten Denk-, Sprach- und Schreibübungen Anlaß und Gelegenheit geben. Sein Buch verdient daher eine rühmliche Erwähnung. Aber auch die Art und Weise, wie er diese Aufgabe gelöst hat, erscheint uns, mag man auf Genauigkeit in der Befolgung eines methodischen Stufenganges, oder auf Mannichfaltigkeit und Zweckmäßigkeit der einzelnen Übungen, oder endlich auf Ausführlichkeit und Vollständigkeit des Ganzen sehen, höchst beyfallswerth. Was er im Vorworte zur „Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches“ über die Methodik des Leseunterrichts zur Rechtfertigung des von ihm verfolgten Planes sagt, verdient Beherzigung. Dieses „Lesebuch“ soll nicht Lesebibel seyn, auf die bloß mechanische Lesefertigkeit berechnet. Es setzt vielmehr als zweytes Lesebuch jene voraus, und bezweckt als solches vornehmlich das dynamische, melodische und rhythmische Moment, wie sie bey richtigem, ausdrucksvollem, wohl lautendem Lesen vorzugsweise hervortreten sollen, erst insonderheit auf den folgenden Unterrichtsstufen in ihrer nothwendigen Verbindung ins Licht zu setzen. Dabey ist diese Stufenfolge beobachtet, daß in den vier ersten Abschnitten, in welchen es sich hinsichtlich des eigentlichen Lesezweckes zunächst um eine genaue grammatische Betonung handelt, die mannichfaltigsten Übungen zum Lesen der Laute, der Sylben und Wörter, der Worte und der Sätze vorgelegt werden. Ein fünfter Abschnitt, zur Übung des logischen,

rhetorischen und ästhetischen Lesens bestimmt, enthält zusammenhängende Lesestücke (einige in dialogischer Form), eine treffliche Auswahl deutscher Sprichwörter, Beschreibungen und Erklärungen, kleine Aufsätze aus dem niederen Geschäftsstil u. s. w. Daran schließt sich als Anhang eine kleine Sammlung kurzer Sprüche, Erzählungen und Gedichte. Alle diese Stufen sind, wie schon erwähnt worden, ausser dem eigentlichen Lesezwecke zugleich auf den Unterricht in der deutschen Sprache, so weit solcher nach den bestehenden Verhältnissen in die Volksschule gehört, berechnet. Diese verschiedenen Zwecke in ihrem inneren Zusammenhange darzustellen, und die Art und Weise anzugeben, wie sie gleichzeitig durch alle einzelnen Übungen des Lesebuches erreicht werden sollen, ist die Tendenz der „Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches für Lehrer“ (No. 2). Diese ertheilt daher neben den Leseeregeln zugleich eine treffliche Anleitung zur Kenntniß der Formen-, Satz- und Aufsatz-Lehre, und weist, um die Entwicklung des Denkvermögens und die praktische Fertigkeit in der schriftlichen Darstellung zu fördern, überall nach, welche mündlichen und schriftlichen Übungen in grammatischer, orthographischer und stilistischer Hinsicht auf jeder Stufe mit den Leseübungen zu verbinden seyen. In dieser Verbindung wird der Sprachunterricht an sich lebendiger und fruchtbarer, und weil, wie Friedrich d. Gr. Einem aus seiner Suite, der sich durch seine Frage: kann Er lesen? verletzt fühlen mochte, sehr richtig sagte, Lesen *Denken* heißt, und ein gutes Lesen vom grammatischen, logischen und ästhetischen Verständniß des zu Lesenden durchaus abhängig ist, so wird auch ein euphonisches, lebendiges, ergreifendes Lesen und Sprechen unserer Muttersprache, das wir so oft im Leben, selbst bey wissenschaftlich Gebildeten, auf der Kanzel und bey anderen öffentlichen Vorträgen vermissen, um so allgemeiner erzielt werden, wenn der Unterricht in Schulen vor Allem dahin arbeitet, dasselbe auf einen tüchtigen Sprachunterricht zu gründen, die Tiefe des Reichthums, die Fülle der Kraft unserer Muttersprache zur Auerkenntniß zu bringen. Und diesen wahrhaft humanistischen Zweck zu fördern, dazu wird das vorliegende *Hand- und Lese-Buch* in den Händen tüchtiger Lehrer (denn solche nimmt es allerdings in Anspruch), ganz vorzüglich geeignet seyn. Dürften wir an demselben etwas tadeln, so ist es in der *Anleitung für Lehrer* hie und da eine fast ängstliche Umständlichkeit, z. B. 24, wo wir jedoch, bey aller Genauigkeit in der Accentuirung biblischer Eigennamen, die wichtigsten aus der Profangeschichte ungern vermissen; ferner in der Auswahl der Lesestücke eine gewisse Ungleichheit in Beziehung auf die Schwierigkeit des Verständnisses, die uns besonders *Leseb. S. 78* vergl. mit *S. 80*, der zwanzig recht falsche und lehrrreiche größere Abschnitte enthält, bemerklich ward. Unrichtig ist's, wenn *Handbuch S. 63* bey dem Worte „mißhandeln,“ je nach der Verschiedenheit der Bedeutung eine verschiedene Betonung gefodert wird.

Den Ton kann stets nur das Bestimmungswort *miss* erhalten. Wörter, wie *missgehen*, *missstreten*, *missrechnen*, sind ungebräuchlich. Sätze, wie *Leseb.* §. 51, 4: „des blühenden Grafes duftende Wiese,“ dürften wohl nicht als Beyspiele zu empfehlen seyn. Auch sagt man nicht: *den Lunten*, sondern: *die Lunte riechen*. Das Verhältnißwort: *gemäß*, hat nicht, wie S. 69 behauptet wird, den Besitzfall, sondern den Zweckfall bey sich. Die Wörter: *Papst*, *Propst*, *Palast*, schreibt man richtiger der Ableitung gemäß. Wenn wir S. 51 *Scilla*, und S. 85 *Kepler* lesen, so wollen wir es gern zu der bedeutenden Zahl der nicht angezeigten Druckfehler rechnen. Druck und Papier sind sonst gut, der Preis den Mittheilern der Schule angemessen.

K....r.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Gemeinnützliche Kenntnisse*, oder *der Mensch nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit, seinen Bedürfnissen, Vergnügungen, Staats- und Religions-Verhältnissen*; ein Lehrbuch für höhere Töchterschulen und zur Selbstbelehrung, von D. G. A. F. Sichel, Director der höheren Töchterschule zu Magdeburg. 1831. 306 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Mit den immer höher steigenden Anforderungen an gebildete Kreise, denen die Jugend in öffentlichen Unterrichtsanstalten, vornehmlich höheren Bürgerschulen, entgegengeführt werden soll, und der dadurch nothwendig werdenden Vervielfältigung der Unterrichtsgegenstände, muß die Verlegenheit des öffentlichen Lehrers zunehmen, wie er bey dem großen Zeitaufwande, den der Unterricht in Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Sprachkunde u. s. w. in Anspruch nimmt, die nöthige Zeit gewinne, um dem Unterrichte vernehmlich in den gemeinnothwendigen und nützlichen Kenntnissen besondere Lehrstunden widmen zu können, welche die Jugend vor einer Unbekannschaft mit ihren nächsten Umgebungen verwahren, die uns unter den sogenannten Unterrichten nicht selten auffallend entgegentritt, und vielfache Nachtheile im Leben zur Folge hat. Deshalb müssen zweckmäßige Lehrbücher über Unterrichtsgegenstände, für die sich besondere Lehrstunden schwer ermitteln lassen, welche dieselben wo nicht ganz entbehrlich machen, wenigstens deren Zahl vermindern helfen, willkommen seyn. Für dieses Bedürfnis hat Hr. D. Sichel das vorliegende Lehrbuch gearbeitet, eine Arbeit, die wir in jedem Betracht gelungen und ihrem Zweck entsprechend nennen dürfen. Eine Menge höchst nützlicher, der weiblichen Jugend aus gebildeten Ständen unentbehrlicher Belehrungen reiht sich darin dar. Darstellung des Menschen nach seiner physischen und geistigen Beschaffenheit, seinen Bedürfnissen, Vergnügungen, Staats- und Religions-Verhältnissen auf eine einfache und höchst zweckmäßige Weise an. Der Vf. hat dabey eben so sehr ein überflüssiges Detail, als eine compendiarische Dürftigkeit zu vermeiden gewußt,

bey welcher nur dem Gedächtnis ein unverdaulicher Schwall von Namen, Zahlen, Worterklärungen u. s. w. aufgebürdet würde. Was jedem Gebildeten vom menschlichen Körper, in organischer, physiologischer, pathologischer und diätetischer Hinsicht zu wissen unentbehrlich ist, das enthält in gedrängter Kürze der I Abschnitt, der vornehmlich auch durch die §§. von der Krankenpflege, von der Bewahrung vor Ansteckung, und vom Verhalten gegen Verunglückte und Scheintodte, nützlich werden dürfte. Im II Abschnitte, von der Seele des Menschen, wo die inneren Verhältnisse und Beziehungen der drey Hauptvermögen der menschlichen Seele und ihrer einzelnen Kräfte und Aeußerungen durch passende Schemen veranschaulicht und deutlich gemacht werden, hat der Vf. eine besondere Fertigkeit an den Tag gelegt, Gegenstände, die dem im wissenschaftlichen Denken nicht geübten Verstande schwer erfassbar sind, der kindlichen Fassungskraft gemäß zu behandeln. Besonders inhaltreich ist der III Abschnitt: von den Bedürfnissen des Menschen: 1) der Nahrung — inländische — ausländische Nahrungsmittel, aus dem Thier-, Mineral- und Pflanzen-Reiche; 2) der Kleidung — die dazu erforderlichen thierischen, vegetabilischen, mineralischen Stoffe, nach der Art und Weise ihrer Gewinnung, Verarbeitung und Zubereitung, Benennung u. s. w.; 3) der Wohnung, Hausgeräth, Mobilien u. s. w. Eingewebt sind geschichtliche Notizen über den Gang und die Fortschritte der äußeren Cultur, wichtige Erfindungen und Verbesserungen u. s. w. Ueberall ist dabey die für Töchter so wichtige Waarenkunde berücksichtigt, und der ganze Abschnitt mit Recht mit mehr Ausführbarkeit als die übrigen behandelt worden, da er die Dinge zum Gegenstande hat, welche ihrem großen Theile nach den künftigen Wirkungskreis des gebildeten Mädchens ausmachen. Im IV Abschnitte: von den Vergnügungen des Menschen überschrieben, hat sich der Vf. unseres Bedünkens einer zu großen Oekonomie, besonders wo er von den schönen Künsten handelt, beflissen. Die dahin gehörigen Belehrungen, z. B. über die verschiedenen Dichtungsarten, sind fast zu dürftig. Unter den erwähnten deutschen Dichtern verdient jedenfalls ein *Klopstock*, *Bürger*, *Hölty*, *Matthisson*, *Voss*, *Herder*, und wohl auch einige der ausgezeichneteren Dichterinnen, sowie in der Abtheilung über Musik und Opernmusik, insbesondere Sängerinnen, wie *Mara*, *Catalani*, *Sonntag* namentlich aufgeführt zu werden. Ueberhaupt wäre wohl in einem Lehrbuche für gebildete Töchter mehr Rücksicht auf ausgezeichnete Frauen aller Zeiten zu nehmen gewesen. Eben so vermissen wir in dem kurzen Abrisse der griechischen und römischen Mythologie, in soweit sie zum Verständniß älterer und neuerer Kunstwerke erforderlich ist, die Namen der berühmtesten Heroen, der Musen und Grazien. Der V Abschnitt: von den Staatsverhältnissen des Menschen verbreitet sich auf eine falsche Weise über Alles, was beytragen kann, eine gerechte Würdigung guter Staatseinrichtungen

und wahre Vaterlandsliebe zu befördern, und wird besonders nützlich werden durch die Belehrungen über Verkehr, Münzen und verschiedene Münzfulse, durch vergleichende Tabellen für ausländische Münzen, Maße und Gewichte, die er bezeichnet. Der VI Abschnitt: von den Religionsverhältnissen des Menschen, enthält nach einer Vorbemerkung über Religionsfähigkeit und Bedürfnis unseres Geschlechts, und über die verschiedenen Vorstellungen von der Gottheit und ihrer Verehrung, wie sie in verschiedenen Zeiten unter den historischen Völkern geherrscht, eine gedrängte Darstellung der in Europa herrschenden Hauptreligionen, Angabe der verschiedenen Religionsparteyen und wichtigsten Secten in der christlichen Kirche und ihrer Unterscheidungslehren, eine kurze Erklärung der kirchlichen Feste u. s. w., wobey der Vf. Alles benutzt hat, was dazu dienen kann, für die Religion zu erwärmen, Anhänglichkeit an unsere Kirche und einen duldsamen Glauben zu befördern. — Als eine Ungenauigkeit müssen

wir es rügen, wenn es S. 145 heisst, die Eiderdunen würden auf der Insel *Faröe* gewonnen, da es keine einzelne Insel dieses Namens giebt, der seiner Zusammensetzung nach (*Far-öe*) Federinsel bedeutet, und in der Mehrzahl der gemeinliche Name für die von Island südöstlich gelegenen 25 Eilande ist. — *Lucas Cranach* hiefs mit seinem wahren Namen nicht *Sünder*, sondern *Müller*. Auch würden wir ihn nicht schlechthin als berühmten Porträtmaler aufgeführt haben, da seine grösseren Werke, z. B. Altargemälde, nicht weniger seinen Ruhm begründet haben. — Der *Islam* schreibt seinen Bekennern nicht ein dreymaliges, sondern fünfmaliges tägliches Beten vor. — Zu den nicht angezeigten Druckkältern gehört es wohl, wenn es S. 91 heisst: *die Hirse*, S. 94 die *Hemanduren* st. *Hermunduren*, S. 104 die *Pommeranzen* st. *Pomeranzen*. Druck und Papier sind vorzüglich.

H....r.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE- *Harlsruhe*, b. Groos: *Schüchterne Blicke in die Tiefen der Philosophie*. Von *Friedrich Groos*. 1832. 73 S. 8. (12 gr.)

Das grosse Problem des menschlichen Lebens und Geistes ist die Lösung des Verhältnisses zwischen dem Unendlichen und Endlichen. Und es scheint Rec., als sey dieses Problem unauflösbar, wenn nicht in dem Augenblicke der Auflösung das Unendliche selbst in ein Nichts zerfallen, oder das Endliche zu einem Gott werden will und soll. Alle Systeme der Philosophie scheiterten an dieser Auflösung, und ein mahnendes Beyspiel dieser Art haben wir in der neuen und neuesten Zeit an dem Schiffbruche des *Hegel'schen* Systems, wovon die Trümmer in dem Unendlichen umher schwimmen, und die ganze Lehre sich entweder zu einem *Nichts* annihiliret, oder sich unmittelbar und doch auch nur wieder in einer speculativen Idee als *Gott* setzt. Rec. dünkt, als müste und würde sogleich das Ende aller Dinge, der nicht mehr viel geltende sogenannte jüngste Tag herbeykommen, wenn es einer unbefehdlichen Philosophie gelingen sollte, das Ende und Endliche aller Dinge wirklich und wahrhaft in der Idee des Unendlichen aufzulösen. Immer und immer bleiben, wie in der *Hegel'schen* Philosophie, die Endlichkeiten, wenn auch nur als schwimmende Strohhalme, an welche sich der Taucher nicht halten kann.

Unser Vf. wagt keine solche Schiffahrt um das Unendliche und Endliche, sondern schüchterner und sokratischer hält er sich innerhalb der Schranken und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens. Wir haben genug zu thun, in dem Leben mit dem Leben fertig zu werden. Andere Sterne und Welten, andere Mühen und Aufgaben. Es ist die bescheidene und freundliche Aufgabe unseres Vfs.,

nicht mehr errathen zu wollen, als sich errathen läßt. Er wählt in seinem Philosophiren den sichereren Weg der Erfahrung und Naturforschung, verbunden mit der Leitung des scharfsinnigen, besonnenen Denkens.

Das Bildchen, das sich auf der Netzhaut des Auges malt, mag ja wohl ein treuer Zeuge von der Anwesenheit einer Aussenwelt seyn, aber doch nicht treu genug, um alle Zweifel des Idealismus niederzuschlagen. Denn ein solcher Zweifel wäre ja z. B. folgender, ob sich nicht die lebhafteren Seelenthätigkeiten, die Fieberphantasieen eines Kranken auch in solchen Augenbilderchen auf und an der inneren Fläche des panoramischen verschlossenen Augenlides darstellen. Einen Beweis dafür möchte Rec. führen aus der Natur der Träume und manches anderen visionären Zustandes. Nun, wie also und wodurch die inneren von den äusseren Augenbilderchen — die Hohlbilder des inneren und äusseren Lebens von einander unterscheiden?

Der Vf., bekannt durch seine früheren Uatersuchungen über die Macht oder Bedingnisse der menschlichen Freyheit in Anwendung auf die mögliche Humanität, Gerechtigkeit und Billigkeit, die dadurch für die Pädagogik des Staats, des Straffsystems und der problematischen gerichtsarztlichen Erkenntnisse über Freyheit und Unfreyheit erzielt werden sollen, stellt Resultate auf, die der höchsten Beachtung und Würdigung werth sind. Freylich zweifelt Rec., belehrt durch seine Zweifel an einer solchen Würdigung, ob das Jahrhundert, in welchem wir stehen, mit seinen Vormündern schon zu einer Volljährigkeit erwachsen und reif sey. Rec. zweifelt um so mehr daran, je mehr ihn selbst eine solche Vormundschaft zu diesen Zweifeln berechtigt hat.

Pr. H.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

Essen, b. Bädecker: *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft*. Herausgegeben von *Karl Friedrich Weber*, Professor am Gymnasium zu Darmstadt. Erster Band. Literatur des Jahres 1826. 1832. XXVI u. 331 S. gr. 8. (2 Thlr.)

By der wachsenden Ausbreitung, welche die Studien des classischen Alterthums seit dem Anfange dieses Jahrhunderts genommen haben, und bey dem raschen Fortschreiten, dessen sich dieselben selbst unter dem Sturme einer für Kunst und Literatur wenig günstigen Zeit erfreuen, war die Anlage eines Repertoriums für dieselben unkräftig ein vielfach gefühltes Bedürfnis. Allerdings wird der sorgfame Gelehrte, der sich irgend einen Theil oder irgend einen Schriftsteller des classischen Alterthums zum Gegenstande seines besonderen Studiums erwählt hat, selbst für die Kenntniß und Erforschung der Literatur desselben eifrig bemüht seyn; aber bey dem besten Willen und bey dem größten Fleiße muß ihm Vieles unbekannt bleiben, indem nicht alle durch die Umstände begünstigt, oder durch ihre Umgebungen in den Stand gesetzt sind, Alles zu erfahren, was sich auf ihre Lieblingsstudien bezieht. Man wird vielleicht entgegenen, daß es auch nicht nöthig sey, Alles und Jedes zu wissen, daß eine so sehr ausgedehnte Behandlung dem intensiven Werthe Eintrag thue, daß über dem Streben nach allumfassender Gründlichkeit und Erschöpfung des Gegenstandes der Geist, der die Behandlung desselben lebendig machen soll, erdrückt werde, daß hier wieder deutsche Pedanterie zu sehr ihr Wesen treibe. Solche Einwürfe einiger deutscher Schriftsteller, die in ihrer Selbstzufriedenheit und in ihrem Eigendünkel *à la hauteur du siècle* zu stehen glauben und, wie *Heine* oder *Börne*, die Deutschen entweder zu Italiänern oder zu Franzosen oder zu Engländern stempeln möchten, wollen wir jetzt unberücksichtigt lassen, und ihnen nur eine Stelle aus *Lessing* entgegenhalten, dessen Autorität sie doch nicht ganz zu verwerfen wagen. „Man muß, sagt derselbe in seinen *Beyträgen zur Gesch. der Literat. I*, 319, auch in der gelehrten Welt hübsch leben und leben lassen. Was uns nicht dient, dient einem andern. Was wir weder für wichtig, noch für anmuthig halten, hält ein anderer dafür. Vieles für klein und unerheblich bekennen, heißt öfter die Schwäche seines Gesichtes bekennen als den Werth der Dinge schätzen. Ja nicht selten

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

geschicht es, daß derjenige Gelehrte, der unartig genug ist, einen andern einen Mikrologen zu nennen, selbst der erbärmlichste Mikroskopist ist: aber freylich nur in seinem Fache. Aufser diesem ist ihm Alles klein, nicht weil er es wirklich als klein sieht, sondern weil er es gar nicht sieht.“

In dem vorliegenden Werke haben wir wieder ein neues Denkmal deutscher Gründlichkeit, deutscher Ausdauer und deutschen Fleißes, für welches der Verfasser, der mit so vieler Sorgfalt gearbeitet, und der Verleger, der ein solches Werk zu fördern sich willig finden liefs, aufrichtigen Dank verdienen. Dasselbe darf in keiner Beziehung eine Vergleichung mit ähnlichen Werken scheuen, ja es übertrifft wohl die meisten an Vollständigkeit und Reichhaltigkeit.

Der Verfasser beabsichtigte ein Doppeltes: erstens eine so viel als möglich vollständige Angabe des zum Gebiete der Philologie Gehörigen, was in den verschiedenen Ländern Europa's von Jahr zu Jahr erschienen ist, und zweytens denen, die sein Repertorium brauchen, eine Anzeige der Bücher und Urtheile zu verschaffen, welche über Bücher und Aufsätze in kritischen und ähnlichen Blättern bekannt geworden sind. In der ersten Beziehung ist in dem ersten Band Alles, Wichtiges und Unwichtiges, aufgenommen worden, was im Jahre 1826 (dieser Termin ist mit strenger Consequenz festgehalten) an Büchern, selbstständigen Abhandlungen darin, Programmen, Aufsätzen und einzelnen Bemerkungen in Journalen und kritischen Zeitschriften, so wie an Kunstwerken und Landcharten herausgekommen ist. Weiter ist die Nachweisung der in den periodischen Blättern mitgetheilten Aufsätze, Bemerkungen und Notizen jeder Art in einer Vollständigkeit hinzugekommen, daß selbst derjenige, welcher sich im Besitze reicher Adversarien befindet, hier noch Manches wird nachzutragen haben, derjenige aber, der sich selbst Adversarien anzulegen unterlassen hat, durch *Hn. Weber's* Fleiß eine gute Nachhülfe erhält. Um sich einen Begriff von der Vollständigkeit des Ganzen zu machen, verweist *Rec.* ohne lange Wahl nur auf die Artikel No. 44 über die Böckh'sche Inschriftensammlung, No. 205 Athenäus, No. 379 Euripides, No. 456 Homerus, No. 600 Plutarchus, No. 842 Cicero, No. 480 Tacitus. In einem noch höheren Grade verdienstlich sind die Nachweisungen über Synonymik No. 1316, über griechische Etymologie und Syntaxis No. 1347 (S. 151—166), über lateinische Paläographie und Orthographie No. 1366. 1367, über einzelnes Lexikalisches No. 1385 (S. 172—178),

G g g

über Synonymik No. 1388. Eine Masse zerstreuter Notizen sind hier aufgespeichert und nach den wichtigsten Gesichtspuncten geordnet. Dasselbe gilt von den Sammlungen über Geographisches (S. 225—227) No. 1750, über Geschichtliches No. 1960, über griechische Staatsverfassungen und Staatsverwaltungen N. 1991—1994, über römisches Recht und römische Alterthümer No. 2062, 2063, über Metrisches No. 2228. Dergleichen Beyspiele und Beloge ließen sich sehr leicht noch vermehren.

Ausgeschlossen aus diesem Repertorium ist die Literatur der Kirchenväter, da diese in *Zimmerman's Jahrbuche der theologischen Literatur* berücksichtigt ist, so wie auch das ägyptische und orientalische Alterthum nebst der Geographie dieser Länder. Wir meinen, daß Hr. *W.* hieran Recht gethan hat, und sind nicht ganz seiner Ansicht, wenn er die genannten Literaturen in den nächsten Jahrgängen berücksichtigen will. Denn auch in einem solchen Repertorium kann des Guten zu viel gethan seyn, wie es in dem so fleißigen und verdienstvollen *Handbuche der Philol. Bücherkunde* von *Krebs* geschehen ist, eine Klippe, die *Schweiger* in seinem *Handbuche der classischen Bibliographie* mit Glück und Geschicklichkeit vermieden hat. Was soll auch das ägyptische und orientalische Alterthum bey den Griechen und Römern? Die wenigsten von denen, die dieses Buch gebrauchen, bedürfen einer vollständigen Kenntniß dieser Literatur, und für unsere *Schlegel's*, *Bopp's* und *Rosen's* bedarf es solcher Nachweisungen nicht. Ueberdies wird das Buch hiedurch stärker und also auch theurer, seine Verbreitung aber gehemmt.

Der andere Zweck des Herausgebers bey Anfertigung seines Repertoriums war, demjenigen, der es braucht, eine Uebersicht der Anzeigen und Urtheile zu verschaffen, welche über Bücher und Aufsätze in kritischen und anderen Schriften bekannt geworden sind. Also ein Repertorium für Recensionen. Wenn nun auch die Stimmen der Recensenten — ob durch eigene Schuld, oder durch ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände — nicht mehr von einem solchen Gewichte sind, als vor vierzig und funfzig Jahren, so enthalten doch bey so vielen anerkannt tüchtigen und fleißigen Mitarbeitern unsere Literatur-Zeitungen und kritischen Blätter soviel des Guten und Brauchbaren, daß eine Sammlung desselben und Sichtung des Nützlichen und weniger Nützlichen ein recht zeitgemäßes Unternehmen ist, wie auch dies bereits in dem eben genannten *Schweiger'schen Handbuche* geschehen ist. Vor den Augen eines *Heine* zwar, der mit einem wehmüthigen Hinblicke auf Frankreich und dessen öffentliches, gerichtliches Verfahren die „löschpapiernen sächsischen Literatur-Zeitungen“ als „unsere öffentlichen Assisen“ bezeichnet und unsere Zeitschriften mit dem Namen einer „Bagatell-Literatur“ belegt, in der nur „literarische Fraulefereyen und Theatergeschwätz“ zu finden wären (*Reisebilder* Th. II. S. 111. 112. 113), wird eine solche mühsame und gemeinnützliche Arbeit, wie die des Hn. *Weber* ist, keine Gnade finden. In-

dessen braucht weder er noch sonst ein Literator in Deutschland sich um *Heine's* und Conforten „autochthone Studentenspäße“, wie sie *W. E. Weber* noch sehr gelind genannt hat, zu kümmern. Solche werden vielmehr Hn. *Weber's* Buch als eine sehr dankenswerthe Hülfe auf dem weiten Meere unserer Literatur ansehen, und die Fortsetzung desselben recht aufrichtig wünschen. Derselbe hat 65 Zeitschriften und kritische Blätter benutzt. Unter ihnen wird man nicht allein keine deutsche Zeitschrift an Wichtigkeit vermissen, sondern auch manche von geringerem Werthe für die classische Literatur finden, wie die *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer* und *Rosfel's Monatschrift*. Beide sind ohne Interesse für die classische Philologie. Auch die ausländischen Zeitschriften sind soviel als dies möglich war — denn hier müssen locale Verhältnisse berücksichtigt werden — benutzt: sollte Hr. *Weber* in den künftigen Jahrgängen noch Nachweisungen aus dem *Foreign Quaterl. Review* und dem *Edinburgh. Review* mittheilen können, so würde er dadurch sein verdienstliches Werk noch brauchbarer machen.

Die Anzeigen kritischer Blätter, welche kein Urtheil enthalten, sind bloß aufgezählt, die längeren und inhaltsreicheren Recensionen aber nach dem Gesamthurtheile mit kurzen Worten oder durch gewisse Zeichen charakterisirt worden. Subjective Urtheile hat er nur da eingestreut, wo ihm bey eigener Kenntniß des Buches entweder entschieden einseitig oder unwürdig verfahren zu seyn schien. Es ist dies indess nur sehr selten geschehen.

Daß bey einem Werke von solchem Umfange hie und da Versehen vorkommen, und daß hie und da Jemand eine Notiz über seine Lieblingsschriftsteller vermissen wird, liegt in der Natur der Sache und in der Ungerechtigkeit der Beurtheiler. Man weiß ja, wie verdrießlich manche Leute über das *Conversations-Lexikon* geurtheilt haben, weil sie sich nicht in demselben gefunden hatten. Unmöglich kann man es da Allen recht machen. Indess kann Rec., der sich selbst im Besitze nicht unbedeutender bibliographischer Sammlungen befindet, versichern, daß Hr. *Weber* das nur immer Mögliche geleistet hat, und daß nur unbillige Beurtheiler hier tadeln und mäkeln können. Belege dazu wollen wir nicht anführen, weil wir sonst viel zu weitläufig werden müßten, und unsere eigenen, etwaigen Nachträge versparen wir lieber auf eine andere Gelegenheit. Nur das Eine wollen wir zu No. 1551 erinnern, daß das hier genannte „*Rheinische Conversations-Lexikon*“ keinesweges von einer „*Gesellschaft rheinländischer Gelehrten*“ herausgegeben ist. Nur zu den ersten Bänden dieses im Verlage des berühmten Nachdruckers *Spitz* erschienenen Werkes steuerten einzelne Literaten bey, von dem vierten Bande an enthält es nur schlechte Excerpte aus dem *Leipziger Conversations-Lexikon* und Compilationen aus der Feder einiger Halbgelehrten, von denen einer in der sogenannten *Cölnischen Revolution* am Schlusse des vorigen Jahres eine traurige Berühmtheit erhal-

ten hat. Die rheinländischen Gelehrten sollten öffentlich eine Protestation gegen die Autorchaft eines aus ihrer Mitte an diesem Werke einlegen.

Was nun die Anordnung des vorliegenden Werks betrifft, so ist diese durchweg eine systematisch-alphabetische, welche das Verwandte im Ueberblick vorführt und das Einzelne ohne Mühe finden läßt. Wir wollen nur die Hauptabtheilungen anführen. I. Literatur der Alterthumswissenschaft. A) Allgem. Literatur, B) Classische Literatur. II. Kunde der schriftlichen Ueberreste. A) Inschriften; B) Papyrus, C) Manuscripte, D) Ausgaben, Uebersetzungen und Auszüge (No. 91—1246). III. Sprachkunde. A) Allgemeine Sprachkunde, B) Besondere Sprachkunde, 1) Griechische (No. 1290—1358) 2) Lateinische (No. 1360—1447). IV. Kritik, Hermeneutik und Uebersetzungskunst. A) Allgem. Grundsätze. B) Zeitschriften und Gesamtwerke. C) Schriften Einzelner. V. Sachkunde. A) Literatur, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Encyclopädieen, Real-Lexika. B) Geographie und Ethnographie C) Chronologie D) Politische Geschichte E) Alterthümer F) Mythologie und Symbolik G) Naturkunde H) Philosophie I) Rhetorik und Stilistik K) Musik und zwar Poetik, Prosodik, Metrik, Rhythmik, Rhapsodik, Mimik u. s. w. L) Archäologie in ihren verschiedenen Richtungen. Unter diesen zweckmäßig angeordneten Rubriken wird nun in den folgenden Jahren jede dahin gehörige Schrift eingetragen und charakterisirt werden.

Einer nützlichen Zugabe am Anfange und am Ende des Werks haben wir noch zu erwähnen. Als Einleitung hat Hr. W. (S. XV—XXXVI) einen gut geschriebenen Abriss der Geschichte der Philologie vorangeschickt, der in diesem Bande bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts fortgeführt ist. Am Schluss findet sich ein Verzeichniß der Verfasser und Verleger der im Werke angeführten Schriften nach dem Stande des Jahrs 1826 angefertigt. Auch hier sind nur wenige Berichtigungen nöthig. S. 316 *Becher*, A. G., Dr., war schon im J. 1826 Prediger zu Quedlinburg. S. 319 „*Falbe*, Schulrath“ und Director des Gymnasiums zu Stargard. S. 326 „*Immermann*“ war schon 1826 Landgerichtsrath zu Düsseldorf. S. 327. „*Carl Reisig* war 1826 Professor in Halle. Als Druckfehler bemerken wir S. 315. *Becher* st. *Becher*. S. 317. *Bröndstet* st. *Bröndsted*. S. 320 *Frotzcher* st. *Frotzcher*. S. 323 *Kuhnhardt* st. *Kunhardt*. S. 324 *Madrig* st. *Madvig*. S. 329 *Berger Thorlacius* st. *Birger Thorlacius*.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, das Hr. Prof. *Weber* stets Kraft, Muth und Ausdauer zu seiner gemeinnützigen Arbeit sich bewahren, und dabey durch die Theilnahme des Verlegers und des Publicums unterstützt werden möge. Auch von solchen Arbeiten, wie die seinigen sind, gilt *Goethe's* ermunterndes Wort (Sämmtl. Werke XXVIII, 55): „so eine Arbeit wird eigentlich *nie* fertig; man muß sie für fertig erklären, wenn man nach Zeit und Umständen das Möglichste daran gethan hat.“ Und das hat Hr. *Weber* redlich gethan. J.

PHILOLOGIE.

Marburg, auf Kosten des Vfs.: *De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis*. Dissertatio inauguralis, quam amplissimo Philosophorum Marburg. ordini ad summos in philosophia honores rite capessendos offert *Ferdinandus Bamberger*, Gymnasii Wolfenbutteliani Collaborator. 1832. 70 S. gr. 8.

Der gelehrte Vf. hat in dieser, mit vielem Fleiß, sorgfältigem Studium und in gutem Latein verfaßten Probefchrift die Lösung einer Aufgabe versucht, welche bereits die vorzüglichsten Philologen beschäftigt, deren Vorarbeiten er zwar benutzt, doch aber sich einen eigenen Weg gebahnt hat. Bekanntlich ist die Anordnung der Chöre bey den griechischen Tragikern mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil die Alten selbst, die Scholiaften und Handschriften über die streitigen Punkte wenig oder gar keine Auskunft geben, in der scenischen Darstellungsweise der Alten, in der Aufführung ihrer theatralischen Tänze und dem dazu erforderlichen Personale noch manche Dunkelheiten herrschen, und besonders, uns nicht immer bekannte Umstände die ganze Oekonomie eines theatralischen Stücks bedingen mußten. Hier bedarf es einer gründlichen Kenntniß der Metrik, der Beschaffenheit und Bestimmung der theatralischen Chöre, einer genauen Unterscheidung derjenigen metrischen Reihen, die als einander entsprechend zusammen gehören, und einzelnen Personen oder Chorabtheilungen zuzutheilen sind, und solcher, die durch ihren Inhalt, als dem ganzen Chor angehörende, sich ankündigen; endlich einer sorgfältigen Beachtung der hin und wieder gegebenen Andeutungen, aus welchen sich die verschiedenen Wendungen und Stellungen der Chorfänger errathen lassen.

Schwieriger ist die Anordnung der Chorgefänge bey Sophokles und Euripides; die von dem Chor einen ganz verschiedenen Gebrauch machten, als bey Aeschylus, dem Vater der tragischen Kunst, der die Zahl der Chorfänger auf 15 beschränkte, die zu langen Monologen abkürzte, und die Zahl der Spieler vermehrte, dem Chor aber immer noch einen bedeutenden Antheil an der Handlung übrig ließ, übrigens seine Tragödien mit vieler Kunst so anordnete, das in denselben bey der höchsten Simplicität die regelmässigste Gleichheit herrschte. Der Vf. bleibt bey diesem letzten, und giebt in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung die Merkmale an, woran man erkennt, das nicht der ganze Chor einen Abschnitt gesungen habe; in der zweyten, in welcher Ordnung die Chorfänger in ihren Gesangrollen einander gefolgt sind.

Das ein Chorgefang in einzelnen oder gepaarten Versen unter die Chorfänger zu vertheilen sey, kündigt überall das Eintreten der unregelmäßig gebauten dochmischen Verse an, die sich dadurch vorzüglich zur Darstellung heftiger Aufregungen der Gemüths und zu Klaggefängen eigneten. Je heftiger die Gemüthsbewegungen, je kürzer die Abschnitte sind, desto öfter wechseln die Personen. Wo hingegen das Ende

der Rede immer mit dem Ende der Strophe zusammentritt, da läßt sich selten auf einen Personenwechsel schließen. Solche dochmische Verse sind Suppl. 634 ff. 793 ff. Der aus lauter dochmischen Syltlemen zusammengesetzte Chor Choeph. 927 ff. hatte bey jedem Syltem andere Sänger. Auch die Analepsis oder Wiederholung derselben Verse, nach anderen Zwischenversen, zeigt an, daß eine Stelle nicht vom ganzen Chor gesungen worden, wie Eum. 769 ff. Chorgefänge, deren Strophen unter mehrere Sänger ertheilt wurden, sind Eum. 138 ff. 249 ff. Sept. c. Th. 78 ff. Suppl. 828—38. — Für den ganzen Chor eignen sich ferner nicht die schweren und deshalb weichern und für erotische Gedichte passenden *Ionici a minore*, weil sie wegen ihrer Einförmigkeit keine Variationen gestatteten. Syltleme davon kommen vor Pers. 65 ff. Suppl. 1051 ff.

Bey den epodischen Gefängen theilte sich der Chor in zwey Halbchöre, von welchen der eine auf die rechte Seite der Orchester gehend die Strophe sang, der andere auf die entgegengesetzte linke Seite sich bewegend die Antistrophe; dann stellen sie sich wieder in der Mitte der Orchester vereinigt auf, und entweder der ganze Chor oder nur der Koryphäe (Sept. c. Th. 853 ff.) sang die Epode. Nach längeren Gefängen wurde die Epode auch von wenigen Sängern gesungen, vgl. Agam. 482 ff., oder die Epode ergänzte die ungleiche Zahl der Chorfänger, wie in den Persern, wo der Chor aus sieben persischen Grossen (mit ihren Dienern) besteht, daher drey Strophen und drey Antistropfen eine Epodus, eine Mesodus oder eine Parodus beygegeben ist, vgl. 91 ff. 632 ff. Gewiß ist auch, daß der Klaggesang zwischen dem Chor und Xerxes und die Verse von 849 an nicht vom ganzen Chor gesungen wurden.

Sehr selten finden sich Chorgefänge bey den Tragikern, die aus bloßen Strophen ohne Antistropfen bestehen. Diese, unfern Bravourarien ähnlich, wurden von Einem Sänger gesungen, wie Soph. Trach. 205 ff. Aesch. Prom. 108 ff. Blomf. Nicht hieher gehören die ebenfalls nicht antistrophischen Recitative Eum. 249 ff. Sept. c. Th. 78 ff.

Künstlicher angelegte antistrophische Chorgefänge finden sich bey Aeschylus drey, Agam. 1449 ff. Choeph. 312 ff. 779 ff. Zwey sind Klaggefänge; der dritte gehört dem Chor allein an. Diese wurden von den Chorfängern mit wechselnden Rollen gesungen, und

in solchen Stellungen, daß schon aus diesen die antistrophischen Verse erkannt werden konnten.

Außer diesen Kennzeichen deutet die oben erwähnte Analepsis, ein Chorgefang am Anfang und am Ende einer Tragödie, endlich auch das Eintreten eines andern Metrums und Inhalts an, daß ein Gefang nicht vom ganzen Chor gesungen worden, oder doch, daß der Chor seine Stellung verändert habe.

Im zweyten Theile dieser Abhandlung zeigt nun der Vf., wie die verschiedenen Abtheilungen eines Chorgefangs angeordnet werden müssen, und geht hier meist seinen eigenen Weg. Es fragt sich zuerst, welche Stellungen die Chorfänger während des Singens nahmen, woraus sich denn ergibt, in welcher Ordnung sie gesungen haben. Stehend sangen sie bisweilen einzeln nach der Reihe wechselnd, oft in zwey Halbchöre getheilt; jedesmal, wie es scheint, gehend entweder *κατὰ στοιχοῦς* oder *κατὰ ζυγά* so, daß die einzelnen *στοιχοὶ* oder *ζυγά* ganz im Gefänge mit einander abwechselten, oder einzelne von ihnen, ihre Führer, abwechselnd sangen. Die Vertheilung dieser Sangrollen beruht nun auf der richtigen Bestimmung der Abschnitte (*commata*) eines nicht vom ganzen Chor gesungenen Chorgefangs. In manchen bilden die Strophen eben so viel Commata, und dann hat die Anordnung keine Schwierigkeit. Wo aber die Strophe selbst mehrere Commata enthält, da zeigen diese dann einen Personenwechsel an, wenn 1) jedes Comma einen vollständigen und in Hinsicht des Sinnes abgeschlossenen Gedanken enthält; 2) wenn die Wechsel der Personen an denselben Stellen der Strophe und Antistrophe eintreten; 3) in den meisten Chorgefängen der Art ist es Gesetz, daß nach einer gewissen Ordnung im letzten Comma das in dem vorhergehenden Gesagte bestätigt oder beantwortet wird. Die Anwendung dieser Grundsätze zeigt der Vf. ausführlicher und abweichend von seinen Vorgängern bey den Chorgefängen des Aeschylus Eum. 138 ff. Sept. c. Th. 78 ff. 854. Agam. 1344 ff., wo einzelne Chorfänger mit einander nach der Reihenfolge wechseln; dann bey den Halbchören Suppl. 1018 ff.; ferner, wo der Chor *κατὰ στοιχοῦς* singt, Eumen. 249 ff. und wo er *κατὰ ζυγά* singt, Suppl. 684 ff. 421 ff. 729 ff. Rec. überzeugt sich, daß kein Freund des griechischen Alterthums, der über diese Gegenstände Belehrung sucht, diese Schrift ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

R.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Freyberg, b. Engelhardt: *Lübald und Herrmann*; oder *die Riesenbrüder vom Harzgebirge*. Romantisches Ritter- und Räuber-Gemälde aus den Zeiten des deutschen Ritterthums. Von *Alexander Spindler*. 1832. Erster Theil. 148 S. 2ter Thl. Mit einem Titelkupfer. 154 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Romantik null, Ritterthum mit Geselmack verschollenen Ritterromanen abgucken, Räubervesen ohne Hätchley des Verbrecherischen, und daher das Lobenswertheste an ganzen Buche.

n.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

ULM, im Verlage der Stettin'schen Buchhandlung:
Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker,
 nach den Quellen bearbeitet von F. v. Hausler,
 Hauptmann im königl. württemberg. General-
 Quartiermeisterstabe u. s. w. Dritter Band. Von
 dem Untergange des weströmischen Reiches bis
 zum Anfange der Kreuzzüge. 1828. XX. u.
 941 S. gr. 8. (Compl. 13 Thlr. 8 gr.)

Ueber die beiden ersten Bände dieses Werkes haben wir schon in diesen Blättern (Jen. A. L. Z. 1827. No. 191 und 192) unser Urtheil abgegeben. Es konnte nur günstig ausfallen. Auch bey diesem dritten Bande können wir unsere Leser versichern, daß der Vf. keinesweges hinter seinem Bestreben, etwas Vorzügliches zu liefern, zurückgeblieben ist. Mit Vergnügen bemerken wir auch, daß die kleinen Härten des Stils, auf welche wir dort aufmerksam machten, hier, namentlich in der letzten Hälfte dieses Bandes, möglichst vermieden sind, und das Ganze dadurch sehr gewonnen hat. Der Vf. ist sich sonst in seiner Sprache gleich geblieben, was man nicht in allen Werken, welche aus mehreren Bänden bestehen, und nicht zu gleicher Zeit erscheinen, findet. Sie ist durchaus einfach und edel. — Auch hier hat der Vf., allen unnöthigen rhetorischen Schmuck meidend, wie in den beiden ersten Bänden, den klaren, eindringlichen und leicht faßlichen Ton des ruhigen besonnenen Erzählers beybehalten; wir brauchen uns daher hier nur auf das Urtheil zu berufen, welches wir in dieser Beziehung schon über jene fällten. Eine kurze Anzeige aber von dem, was der Leser in diesem dritten Bande rückfichtlich seines Inhalts zu suchen hat, können wir uns hier nicht erlassen.

Der lange vorbereitete und endlich durch den kühnen und siegreichen Herulerfürsten Odoaker herbegeführte Untergang des occidentalischen oder weströmischen Reiches bildet in der Geschichte der Welt eine der merkwürdigsten Epochen. Hier schließt die Geschichte der alten Welt und beginnt die des Mittelalters. So mußte auch der Vf. in seiner Kriegsgeschichte aller Völker hier einen Stillstand machen, und den dritten Band mit einem neuen Abschnitte beginnen. Er geht vom Untergange des weströmischen Reichs bis zum Anfange der Kreuzzüge, wieder ein schicklicher Punkt zum Stillstehen,
 J. A. L. Z. 1833. *Zweyter Band.*

umfaßt also einen Zeitraum von etwa sechs Jahrhunderten, vom Jahre 476 bis 1095.

In funfzehn Capiteln enthält dieser Theil die Kriegsgeschichte der *Byzantiner*, der *Vandalen*, *Perfer* und *Araber*, der *West- und Ost-Gothen*, der *Bulgaren*, *Avaren* und *Chazaren*, der *Ungarn*, der *Lombarden*, *Dalmatier* und *Venetianer*, der *Franken*, dann der *Normänner*, *Bretonen* oder *Bretagner*, der *Burgunder* und der *spanischen Saracenen*, der *Thüringer*, *Baiern* und der *Deutschen* unter Königen und Kaisern, der *Britten* und *Dänen*, und endlich der *Böhmen*, *Polen* und *Russen*.

Es ist ein weites Feld, welches hier der Vf. zu bearbeiten gehabt hat; aber er hat keinen Fleiß dabey gespart. Er hat jedem nach Maßgabe seines Verhältnisses das Seine gegeben, so daß auch im Ganzen ein richtiges Verhältniß Statt findet.

Die 3 ersten Capitel enthalten die Kriege der *Byzantiner*. Mit Recht stehen diese hier an der Spitze. Das byzantinische oder oströmische Reich, der letzte Rest des großen, über drey Welttheile sich erstreckenden Römergebietes, war in jener Zeit der allgemeinen Aufregung in Europa das einzige, aus dem Alterthume herrührende Staatsgebäude, dessen Grundpfeiler noch einige Festigkeit hatten; aber auch an ihnen rüttelten die gewaltigen Riesenkräfte der durch die Cultur noch nicht verweichlichten und entnervten starken Söhne des Ostens und Nordens schon mit Macht. *Gothen*, *Hunnen* und *Gepiden*, *Saracenen*, *Bulgaren* und *Perfer* unternahmen zu wiederholten Malen feindliche Einfälle, die selbst die Hauptstadt Constantinopel oft mit dringender Gefahr bedrohten. Der innere Feind des Landes war indels fast noch gefährlicher, als die von Außen hereindringenden Kriegerhorden; denn die schwachen Kaiser hatten beynahe unaufhörlich Verschwörungen zu unterdrücken und mächtige Aufrührer zu bekämpfen, die nicht selten aus dem Schoosse der kaiserlichen Familie selbst hervorgingen. Man darf sich daher nicht wundern, einen Zeitraum von 79 Jahren, den dieses erste Capitel umschließt, nur mit Krieg angefüllt zu sehen. Nicht weniger, als zwanzig Kriege sind hier zu zählen, welche die byzantinischen Römer mit den genannten Völkern zu bestehen hatten. Der letzte ist der *lazische*, mit dem das erste Capitel schließt. Woher er seinen Namen hat, wird der Leser aus dem Buche selbst sehen.

Im 2 Cap., das einen Zeitraum von 159 Jahren umfaßt, treten gleich von vorn herein schon Tür-

Hhh

ken als Feinde dieses Reiches auf, das ihnen einst ganz zur Beute werden sollte. Kaiser Justinian unterhandelt mit ihnen und mit den *Avaren*, dann folgen Friedensschlüsse mit den *Perfern* und *Avaren* und erneuerte Kriege mit denselben. Der aufs Neue mit den *Perfern* unter dem Kaiser Heraklius ausgebrochene Krieg allein zählt nicht weniger als sechs Feldzüge. Auch die *Sarazenen* und *Bulgaren* setzen ihre Kriege mit den byzantinischen Römern fort.

Das 3 *Cap.* umfaßt die Kriegsgeschichte der Byzantiner von der Regierung des Kaisers Leo an bis zum Anfange der Kreuzzüge. Immer sind es noch die *Sarazenen* und *Bulgaren*, welche ihnen am meisten zu schaffen machen. Den *Bulgaren*, aus den Gegenden an der Wolga herstammend, folgen indess bald auch *Russen*, *Iberier*, *Servier* und *Seldschuken*. Letztere waren ein türkischer Volksstamm, der sich ums Jahr 1048 in Asien festsetzte, und von Indien bis an den Euphrat sich auszubreiten begann, indess durch die Bürgerkriege unter den *Comnenen* das Innere des griechischen Kaiserthums zerrüttet und immer mehr geschwächt wurde. Während dieser Zeit erfolgten schon Einfälle der *Türken*, die immer öfter wiederholt wurden, da sich die innere Zerrüttung und Schwäche des Reichs stets mehr offenbarte, und manche der Kaiser in ihrer Schwäche sich derselben sogar als Hülfsvölker wider ihre entgegengesetzten Parteyen bedienten, und so unkluger Weise ihre Ohnmacht vor ihnen selbst enthüllten. Bey alledem hielt sich jedoch das Reich der griechischen Kaiser unter den abwechselndsten Schicksalen nicht allein diese ganze Periode hindurch, sondern auch noch bis zu Ende der folgenden, welche die erste Abtheilung des vierten Bandes der Kriegsgeschichte in sich schließt.

Die letzten Kriege der Byzantiner, deren Geschichte uns in diesem Bande erzählt wird, sind die, welche sie um diese Zeit noch mit den *Türken*, *Petschenegen*, *Ungarn*, *Uzen* und *Kumanen* zu führen hatten. Mit der Erzählung eines Krieges, welchen Kaiser Alexius mit dem dalmatischen Fürsten Bolcanus zu bestehen hatte, endigt das dritte Capitel.

Das 4 *Cap.* begreift die Kriegsgeschichte der *Vandalen*, *Perfer* und *Araber* in sich. — Die *Vandalen* hatten sich nach langen Zügen auf der Nordküste Afrika's festgesetzt. Nach Genferichs Tode gerieth das Reich, welches sie dort gestiftet hatten, allmählich in Verfall, und die *Mauren*, mit denen sie am meisten zu thun hatten, drängten sie immer näher an die Küsten zurück, bis es endlich unter dem griechischen Kaiser Justinian (534) seinen Untergang fand. Damit endigt die hier kurz erzählte Kriegsgeschichte der *Vandalen* und beginnt die der *Perfer*, welche hier von der Regierung Balachs (448) bis zum Untergange ihres Reichs unter Isdegerdes III (662), nachdem es 429 Jahre unter der Dynastie der *Sassaniden* bestanden hatte, geführt wird, und mit gleicher Kürze abgehandelt ist. Die Eroberungen der *Sarazenen* unter dem Califen Abu-Bekr machten ihm

ein Ende, und sämtliche persische Provinzen kamen jetzt unter des Letzten Oberherrschaft. — Die nun folgende Kriegsgeschichte der *Araber* oder *Sarazenen* unter ihren Califen schließt natürlich die Kriege aus, welche dieselben mit den Byzantinern seit der Gründung und Stiftung ihres Reichs und ihrer Religion durch Mahomet führten, deren Erzählung das dritte Capitel mit in sich begreift. Hier ist nur noch die Rede von denen, welche sie bis zum Anfange der Kreuzzüge auch mit anderen Völkern führten.

Mit den *Gothen* machten wir schon im zweyten Bande dieses Werkes Bekanntschaft. Hier, im 5 *Cap.*, wird ihre Kriegsgeschichte bis zu ihrem Untergange fortgesetzt. Die *Westgothen* in Spanien fanden denselben durch die *Sarazenen*, die *Ostgothen* in Italien fanden ihn durch Narfes, den Oberfeldherrn des griechischen Kaisers Justinian, der den letzten schwachen Rest derselben, nach Beendigung des zwanzig Jahre lang mit ihnen geführten Krieges, nach Byzanz verpflanzte.

Die Kriege der *Bulgaren*, eines Volkes von der Wolga her, der *Avaren*, von den *Türken* aus den Gebirgen des Kaukasus verdrängt, und der *Chazaren*, gleichfalls von der Wolga herstammend, und zwar aus den Gegenden, wo dieser Strom sich ins caspische Meer ergießt, werden im 6 *Cap.* erzählt. Ein großer Theil derselben fällt in die Kriegsgeschichte der Byzantiner, mit denen besonders die *Bulgaren* häufige Kriege führten, und mehrere Male unter die Oberherrschaft derselben geriethen, sich aber auch eben so oft wieder unabhängig von ihnen machten. Ihrem Reiche, wie auch dem der *Avaren*, machte Karl der Große ein Ende.

Die Kriegsgeschichte der *Ungarn* während dieses Zeitraums enthält das 7te *Cap.* Es schließt mit einer Schilderung des damaligen Kriegswesens derselben, welche der Vf. aus „*Festlers Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen*“ entlehnt hat.

Der *Lombarden* Wanderungen; ihr erstes Erscheinen in Italien, ihre dasigen Eroberungen, ihre wiederholten Kriege mit den Griechen und Franken, mit den *Avaren* und gegen Rom, und endlich die Vernichtung ihres in Italien gestifteten Reichs durch Karl den Großen im Jahr 774, nachdem dasselbe zwey Jahrhunderte hindurch bestanden und Desiderius, der 21ste und letzte der lombardischen Könige, sich zu Pavia dem Sieger als Gefangener ergeben hatte, erzählt uns das achte Capitel. Auch geschieht hier noch einiger Kriege der *Dalmatier* und *Venetianer* Erwähnung, deren nähere Anzeige wir uns hier erlassen wollen.

Im 9 und 10 *Cap.* folgt nun die Kriegsgeschichte der *Franken*. Ersteres begreift den Zeitraum von Chlodowig I, dem Gründer der fränkischen Monarchie, bis zum Tode Pipins des Kurzen, und letzteres den von Karl dem Großen bis zum Erlöschen der karolingischen Dynastie in sich. Hier nähert sich uns der Kriegsschauplatz, besonders unter Karl dem Großen. Seine Kriege mit den *Sachsen* finden wir

hier mit zweckgemäßer Ausführlichkeit erzählt. Mehr konnte der Vf. nicht geben. Er hat das *ne quid nimis* treu und verständig beobachtet.

Das 11 Cap. setzt die Kriegsgeschichte der Franken von Karl des Dicken Absetzung an bis zum Anfange der Kreuzzüge fort. Zu diesen Kriegen kommen nun die der *Normänner* und *Bretonen*. Neue Völkernamen, die uns bis jetzt noch unbekannt blieben! — Der Athem des Stifters der nach seinem Namen genannten Dynastie war kaum verweht, als diese Völker, besonders die Normänner, schon in Frankreich eindringen, und ihre Einfälle so oft wiederholten, bis es namentlich diesen gelang, festen Fuß daselbst zu fassen. Mit des großen Alnherrn Blute war nicht der Geist desselben in die Karolingischen Kaiser und Könige übergegangen; so vermochten sie auch nicht, auf die Dauer diesen tapferen und kühnen Nordlandsöhnen zu widerstehen. Die Erzählung ihrer Kriegszüge ist interessant. Für die Kriegsgeschichte der Normänner in der Normandie und ihrer Einfälle und Eroberungen in Italien, Sicilien und Epirus, sind sehr zweckmäßig besondere Abtheilungen gemacht. Mit der Kriegsgeschichte der Bretonen oder Bretagner, welche von ihrem ersten Erscheinen bis zum Jahre 1094 fortgesetzt wird, schließt dieses Capitel.

Auf den Kriegsschauplatz tritt abermals ein neues Volk, die *Burgunder*. Ihre Kriegsgeschichte wird von ihrem ersten Erscheinen bis auf König Guntram mit möglichster Kürze im Anfange des 12ten Capitels erzählt. Das Reich der älteren burgundischen Könige endigte mit der Schlacht bey Autun, wo der letzte derselben, Godomar, von den fränkischen Königen Childebert, Chlotar und Theodebert (534) geschlagen wurde. Als das fränkische Reich nach Chlotars I Tode im J. 561 getheilt wurde, fiel Burgund, das bis dahin eine fränkische Provinz gewesen war, Guntram von Orleans zu, der sofort den Titel eines Königs von Burgund annahm. Seine und seiner Nachfolger Kriege sind nicht hier, sondern in der Kriegsgeschichte der Franken im 9ten Capitel erzählt.

Die fortgesetzte Kriegsgeschichte der *Sarazenen in Spanien*, welche den Rest des 12ten Capitels einnimmt, beginnt mit der Schlacht bey Xeres de la Frontera, welche dem Reiche der Westgothen in Spanien ein Ende machte, und wird bis zur Unterwerfung der kleineren sarazenischen Fürsten fortgeführt, deren Macht durch die anhaltenden Kriege, welche sie mit den christlichen Königen Spaniens zu bestehen hatten, gegen den Ausgang des 11 Jahrhunderts (1094) endlich gebrochen wurde.

Die Kriegsgeschichte der *Thüringer, Baiern* und der *Deutschen*, welche uns das 19te Capitel giebt, ist unter drey besondere Abtheilungen gebracht. Die hier erzählten Kriege der Deutschen, als eines einzigen Volkes, beginnen mit den ersten Unternehmungen König Arnulphs, umfassen dann die Zeit König Conrads I, Heinrichs I, der drey Ottonen, Hein-

richs II und Heinrichs III. Das Capitel schließt mit den sächsischen Kriegen unter Heinrich IV.

Im 14 und 15 Cap. treten nun die *Briten* und *Dänen*, die *Böhmen*, *Polen* und *Russen* auf. Von der Kriegsgeschichte der Briten erhält man eine kurze und gedrängte, aber deutliche Uebersicht. Sie fängt hier mit der Festsetzung der Sachsen in Britannien und der Gründung der acht Königreiche durch dieselben an. Es waren ihrer eigentlich nur sieben, Northumbrien, Mercian, Wesssex, Suffsex, Effsex, Ostangeln und Kent, woher denn auch die bekannte Benennung derselben, die Heptarchie, rührt. Durch ihre Vereinigung unter dem westsächsischen Könige Egbert entstand dann ein neues Reich, welches denn freylich, in sofern es auch von einem sächsischen Könige gegründet wurde, hier als das achte angesehen werden kann, und welches seitdem unter dem Namen England bis auf unsere Zeit bestanden hat. Dieser Abschnitt begreift noch die Kriege Englands unter der Herrschaft der Dänen und Normänner. Mit den inneren Unruhen unter Wilhelms III Regierung schließt derselbe; das Ende des Capitels aber enthält noch die Kriegsgeschichte der Dänen insbesondere aus dieser Periode. Im funfzehnten und letzten Capitel dieses Bandes machen wir noch, und zwar hier zum ersten Male, mit den Böhmen, Polen und Russen Bekanntschaft. Ihre in diesen Zeitabschnitt gehörige Kriegsgeschichte nimmt nur wenige Seiten ein. Die ältere, im Dunkel der Vorzeit verhüllte Geschichte Böhmens ist hier übergangen. Der Vf. fängt mit der Zeit Karls d. Gr. an, wo etwas mehr Licht in dieselbe kommt. In der Erzählung derselben heißt es S. 903, König Ludewig (der Deutsche) habe, erbittert durch die Antwort der Böhmen, daß sie nur den deutschen Kaisern, nicht aber den Königen Tribut zu entrichten schuldig seyen, ein noch weit zahlreicheres Heer, als einige Jahre zuvor, unter Anführung des Herzogs *Ernst* gegen dieselben ins Feld geschickt. Was für ein Herzog dieser war, ist hier nicht gesagt, und auch aus dem Vorangehenden und Nachfolgenden nicht zu ersehen.

Die Kriegsgeschichte der *Polen* fängt auch erst mit einem Zeitpunkte an, wo das frühere Dunkel, in welches die Urgeschichte der Polen, wie die aller slavischen Völker, gehüllt ist, durch Einführung des Christenthums unter dem Fürsten Minsko I zurückweicht (uns Jahr 965), und ein helleres Licht über dieselbe aufgeht. Mit der Kriegsgeschichte der *Russen* schließt dieser Band. Sie beginnt ums Jahr 862, wo die drey Brüder Rurik, Sineus und Truwor mit einem Heere tapferer Skandinavier in den Gegenden von Nowgorod, Bjelosero und Isborsk erschienen, sich daselbst festsetzten, und ein Reich bildeten, das noch jetzt besteht, und rücksichtlich seines Umfanges das größte auf dem Erdboden ist. Rurik, der nach seiner Brüder Tode deren Besitzungen mit den seinigten vereinigte, ward der Stifter der russischen Monarchie. Die letzten der kriegerischen Unruhen, deren hier Erwähnung geschieht, sind die Kriege mit den Pelowzern und die Bürgerkriege, welche

unter den Nachkommen Wladimirs des Großen Statt fanden, wodurch nach Wsewolods Tode (ums Jahr 1093) das russische Reich in den elendesten Zustand der Anarchie versetzt wurde, def um so trauriger war, als er den Pelowzern die öftere Wiederholung ihrer Einfälle, welche das Elend noch vermehrten, erleichterte.

A. H. . . e.

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Schul-Grammatik der lateinischen Sprache für die unteren Classen der Gymnasien.* Von Dr. C. F. Hampmann, Lehrer am Gymnasium zu Oels. 1832. 9 Bog. gr. 8. (9 gr.)

Jeder Beytrag zur lateinischen Grammatik muß willkommen seyn, wenn er nur mit gründlicher Sachkenntniß und mit Umsicht gearbeitet ist, und in dieser Hinsicht ist auch diese kleine Schulgrammatik schätzenswerth. Der Vf. verlangt für den ersten Schulunterricht den reinen Stoff der Formenlehre ohne allen wissenschaftlichen Anstrich in klarer Ordnung und Uebersicht; wissenschaftliche Begründung und Bemerkungen über die Seltenheiten in der Form gehören nach ihm nur für die beiden oberen Classen der Gymnasien. Für den 2 und 3 Curfus in der Formenlehre schien ihm in den vorhandenen Lehrbüchern geforgt zu seyn; er sucht hier dem Bedürfnisse des ersten Curfus abzuhelfen. Seine Regeln für die Declination und das Genus sind kurz, aber später für ein gründliches Studium der Sprache genügend; seine Beyspiele für Declination und Conjugation ausreichend und passend. Zuletzt sind noch die Anfangsgründe der Profodik, die Lehre vom Hexameter und Pentameter und der römische Kalender beygegeben; erste gehören zu den Elementen der Sprache, letzte liegen in den Bedürfnissen des Schülers.

Den Zweck nun, ein dem Lehrer durch die einfache Anordnung bequemes, dem Schüler in der Ausführung faßliches und leicht übersehbares Buch zu liefern, hat der Vf. im Ganzen gewiß erreicht. Wenn jedoch in einem solchen Buche nicht Kürze auf Kosten der Bestimmtheit Statt finden darf, so möchte Rec. die letzte in den allgemeinen Genusregeln vermissen, wo es §. 6, I. heißt: „*Masculina* sind alle Namen von Männern — auch *gewöhnlich* der Berge und Steine.“ Wie weniger Worte bedurfte es noch, um den Schüler gegen Verstöße bey mehreren sehr gangbaren Fluß- und Berg-Namen zu sichern! Ferner: II. „*Feminina* sind alle Namen der Weiber — auch *meist* der Sträucher, Pflanzen und Edelsteine.“ Wird nicht der Schüler bey jeder dieser Benennungen, wo sie ohne weitere Andeutung des Genus vorkommt, fragen müssen, ob sie auch unter dem *meist* begriffen sey? Gar nichts ist endlich mit der III Regel gesagt: „*Communia* sind *viele* Wörter, die von beiderley Geschlecht gebraucht werden, z. B. *custos, sacerdos.*“ Die *Epi-coena* sind nicht einmal erwähnt. Eben so steht §.

13, B, 4, b), S. 21: „*er, G. ēris* oder *ris* mit Ausstufung des kurzen *e.*“ Bey den darunter als Beyspiele stehenden Substantiven aber ist nicht einmal durch einen Absatz angedeutet, welche *ēris*, und welche bloß *ris* haben. — §. 22, 3, II, Anm. S. 51 heißt es: „Der *Anfang* einer Handlung wird durch Umschreibung (*Conjugatio periphrastica*) ausgedrückt.“ Richtiger, das *Beginnen* einer Handlung, denn das *Anfangen* wird durch *coepi* ausgedrückt; und *Conj. periphrastica* ist nicht bloß *scripturus sum*, sondern jedes *Participium* mit *esse* zusammengesetzt. — S. 117 soll in *dēbeo* das gedehnte *ē* Stammvocal seyn, da es doch aus *de-habeo* entstanden ist.

Zweckmäßige Kürze erfordert ferner Ausschließung alles Unnöthigen und Anführung des wesentlich Nothwendigen. Hier stößt aber Rec. in den Wörterverzeichnissen der Beyspiele auf gar manches Wort, welches ohne Nachtheil hätte wegbleiben können, wie S. 22 die seltenen *praefes*, der Beschützer, *tudes* (wo *Gen. auch tudis* hat), der Hammer; Wörter, die auch dem erwachsenen Schüler schwerlich aufzulösen werden; S. 33 steht bey *opes*, *ausgezeichnete Geistesgaben*, eine Bedeutung, die das Wort an sich nicht haben kann; und wozu in diesem Verzeichniß die Adjective: *bona*, Hab und Gut; *praebita*, Unterhaltsgelder; *sata*, die Saaten; *serta*, Kränze, *vielleicht auch der Kranz?* *setae*, der Pinsel; *seta*, jedes starke Haar, bisw. Pinsel (?); warum nicht der Etymologie gemäß: *setae*, starke Haare, Borsten, und ein aus Borsten verfertigtes Ganzes, eine Bürste, starker Pinsel? S. 42 konnte auch bey der Zahl XIII die Form *tres et decem* wegbleiben, die schwerlich irgendwo vorkommt. Dagegen fehlt bey *fieri* S. 98 die Angabe des doppelten *Partic.* und *Inf. Futuri.*

Durch eine klare Ordnung und Uebersicht wird endlich sowohl dem Lehrer seine Arbeit, als dem Schüler, dessen Gedächtniß ohnedies genug in Anspruch genommen wird, das Auffassen und Behalten des Gegebenen ungemein erleichtert. Im Ganzen hat der Vf. seinen Grundsatz treulich befolgt. §. 34 aber, wo er ein Verzeichniß der Verba gegeben hat, und besonders §. 36, wo die Deponentia aller 4 Conjugationen unter einander geworfen sind, wird ihm die Erfahrung bald lehren, daß seine Absicht schwer zu erreichen sey. Diese Massen würden sich unter eine weit leichtere Uebersicht haben bringen lassen, wenn er sie nach allgemeinen Eintheilungsgründen angeordnet hätte.

Möge der Vf. in diesen Zeilen einen Beweis der Aufmerksamkeit erkennen, mit welcher Rec., der gegen ihn alle Achtung hegt, das Buch gelesen, und daß dabey nicht eben Tadelfucht die Feder geführt habe, sondern der aufrichtige Wunsch, daß er auch kleine Mängel daraus entfernen möge, damit es in der Reihe erprobter und zweckmäßiger Schulbücher die Stelle einnehme, die ihm mit Recht gebührt.

R.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

BERLIN, b. Eichler: *Max von Schenkendorf's poetischer Nachlass*. 1832. IV u. 324 S. 8. (Brochirt 1 Thlr. 8 gr.)

Die Zeit, in welcher der deutsche Genius am frischesten seine Flügel schwang, und den übermüthigen gallischen Hohn niederwarf, tritt immer weiter zurück; das verworrene Treiben der wild durch einander gährenden Zeit droht die schöne Flamme der Begeisterung, den Stolz auf Nationalität, die Sehnsucht nach Einheit Deutschlands, den Haß gegen das fremdartig eingedrungene Element, das Gefühl eignen Wunsches und eigener Kraft, wie sie der großen Zeit des Befreyungskrieges eigenthümlich war, auszulöschen, oder wenigstens zu verwischen und zu verfinstern. Darum ist es wohl an der Zeit, daß aus jenen Jahren der Erhebung Deutschlands Stimmen wieder bey uns wach werden, und uns mahnen an die große Vergangenheit. Eine solche Stimme eines edlen, früh Dahingegangenen, bietet diese werth- und gehaltvolle Sammlung tiefempfundener und tiefgedachter, aus einem wahrhaft poetischen, hochbegeistertem reinem Gemüthe hervorgequollener Gedichte dar, in denen alle großen Richtungen jener bedeutungsvollen Zeit wieder laut werden. Der edle Sänger deutscher Freyheit stand neben *Theodor Körner*, nur daß bey ihm die Begeisterung, wenn gleich eben so frisch, stark und rein, doch noch tiefer, gedankenreicher, inhaltsschwerer und ernster hervortrat. Wem sind nicht *Max von Schenkendorf's* ernste, tiefe Volkslieder bekannt geworden, das Lied auf *Scharnhorst's* Tod, das „Feinde rings um“ u. dgl. m.; aber ernster und grandioser ist keines seiner bisher gedruckten Lieder, als das sonst auch schon verbreitete und trefflich componirte, hier zuerst erscheinende Lied an *Andreas Hofer* 1814:

„Als der Sandwirth von Paffier“
Inspruck hat mit Sturm genommen,
Die Studenten ihm zur Feier
Mit den Geigen Mittags kommen u. s. w.

Welche Erhabenheit ist in dem Verfer:

Doch der Held gebietet Stille,
Spricht dann ernst: legt hin die Geigen,
Ernst ist Gottes Kriegeswille,
Wir sind all' dem Tode eigen.
Ich liefs nicht um lustige Spiele
Weib und Kind in Thränen liegen;
Weil ich nach dem Himmel ziele,
Kann ich ird'sche Feind' besegen.

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

Der Geist der Thermopylenkämpfer weht in diesem Liede, aber christlich verklärt, und voll deutscher Treue.

Die Sammlung dieser bisher zerstreuten und vereinzelt; größtentheils im handschriftlichen Nachlasse des Verewigten enthaltenen Gedichte zerfällt in die Abtheilungen: *Leben und Liebe*, S. 1—94. *Vaterland*, S. 94—132. *Glaube*, 135—201. *Todtenkränze auf Schenkendorf's Grab* von *Arndt, Fouqué* u. s. w. Des Zarten, Tiefempfundenen ist in der ersten Abtheilung so viel, daß es schwer wird, etwas besonderes hervorzuheben. Wie schön ist gleich das erste Lied:

O Liebe, du Morgentraum,
Geboren kaum,
Und weisse, wie die Ewigkeit u. s. w.

Aber auch schon eine tiefe Schwermuth geht durch das Lieben und Sehnen hindurch, S. 7: *Todessehnen* 1807:

„Ach wer nimmt von meiner Seele
Die geheime schwere Last,
Die, je mehr ich sie verhehle,
Immer mächtiger mich faßt.
Möchtest du nur endlich brechen,
Mein gequältes banges Herz u. s. w.

Die tiefinnige Richtung des Dichters tritt überall und besonders in dem etwas mystischen Gedichte an *Jac. Böhme's* Grabe 1813 hervor; aber auch stille Heiterkeit, Ruhe und sanfte Freudigkeit erscheinen in den Liedern an die Geliebte, an *Jung Stilling*, an Rhein, an die Freunde, häusliches Stillleben u. s. w., doch nur so, daß sich überall eine höhere Weihe, ein ernster Grundton ankündigt. Bey Weitem die herrlichsten Lieder enthält aber die Abtheilung: *Vaterland*. Die Reihe eröffnet das *Lied vom alten Helden* 1814, welches etwas mysteriös den deutschen Volks- und Helden-Geist zu personificiren scheint. Welche Kampfeslust sprüht in dem Liede (1815): *Nur Eisen, nur Eisen* u. s. w., besonders in den Strophen:

Vergebens mein Streben, die Kampfbegier,
Es zehret am Leben die Krankheit mir,
Doch kann ich nicht lassen vom Waffenhall u. s. w.

Trefflich ist von dem ungenannten Herausgeber (sollte es der wissenschaftlich gebildete Buchhändler Hr. *Eichler* selbst seyn? —) das Wort *J. Rückert's* vorangestellt:

Das ist der *Schenkendorf*, der *Max*,
Der sang von Reich und Kaiser,
Der liefs die Sehnsucht rufen so laut,
Daß *Deutschland* ihn, die verlassene Braut,
Nann' ihren *Kaiserherold*!

I i i

Ueberall tritt nämlich die Sehnsucht nach dem alten deutschen Kaiserreiche hervor, und schon deshalb ist der Dichter so merkwürdig, weil er diese zum Theil mißverstandene, zu Verwirrung führende, und dann hart verfolgte und schwer abgebüßte Richtung der aufgeregten Zeit so stark und innig repräsentirt, wie kein Anderer, und sie mit hervorgerufen hat. Aber schon 1815 faßt ihn Wehmuth, als er ahnet, daß seine schönen Träume von Deutschlands Wiedergeburt doch nicht in Erfüllung gehen, wie es so rührend in dem „*Gebet*“ hervortritt.

Wo blieb die fromme Demuth
In der dein Krieg begann u. s. w.

Die Völker alle schanten
Zur Kaiserburg nach Wien,
Ob jener, dem sie trauten,
Zur Krönung möchte zieh'n.

Die treuen tapfern Hände,
Die jeden Thron gebaut;
Des Landes *freye Stände*,
Wird keine Stimme laut?

Es zehrt am innern Leben
Geheimes feines Gift;
Zu bald wird uns entschweben,
So freyes Wort als Schrift.

Der Volksgeist hoch beschworen
Zum Retter in der Noth,
Vergessen und verloren,
Wo bleibt er? Ist er todt?

Er muß sich wohl verbergen,
Daß ihn kein Auge schaut,
Weil Sündern und weil Zwergen
Vor seinem Anblick graut.

Besonders innig und schön tritt aber die Liebe zum Vaterlande hervor in der „*Muttersprache*“ 1814:

Muttersprache, Mutterlaut,
Wie so wonnesam, so traut;
Erstes Wort, das mir erschallet,
Süßes, erstes Liebeswort,
Erster Ton, den ich gelallet,
Klingest ewig in mir fort u. s. w.

Doch verklärt sich die Idee des Vaterlandes auch bey dem Dichter; die irdische Liebe wird eine himmlische, denn er singt:

O Vaterland, das droben ist,
Das uns der Heiland Jesus Christ
Von Ewigkeit bereitet u. s. w.

Besonders zeigt sich diese tief religiöse Richtung seines Gemüthes in der *Glaube* überschriebenen Abtheilung, in welcher der *Christabend*, das *Weihnachtslied*, die *Sonntagsfrühe*, die *Sehnsucht*, der *Dom zu Cöln*, bey *Beerdigung einer jungen Nonne* mit zu den einfach frommsten und tief christlichen Liedern gehören. Dagegen darf Rec. nicht verhehlen, daß die *Herberge*, von der *dreyfachen Geburt unseres Herrn*, *Weihnachtslieder*, die *Lieder an die heil. Jungfrau*, *Mariä Himmelfahrt*, *Allerheiligensfest* u. s. w. etwas Mystisches, zum Katholicismus hinneigendes, Phantastisches und mitunter Spielendes haben, so daß sie keinen reinen Genuß gewähren.

Fassen wir unser Urtheil über *Max von Schopenhendorf* zusammen, so erkennen wir in ihm eine tief poetische edle Natur, welche treu das Bild der aufgeregten großen Zeit reflectirt, weniger von großem Umfange poetischer Productivität und Mannichfaltigkeit, als von Kraft und Stärke der Leidenschaft und Empfindung. Der Ideenkreis des Dichters ist im Ganzen eng; Liebe, Vaterland, Sehnsucht, Hoffnung, Glaube, Haß des Fremden sind die stets wiederkehrenden Grundtöne seiner Leier, Finsterniß und Phantasie reisen ihn oft zu weit fort; aber immer blickt das reine, ächt deutsche Gemüth auch unter den Verirrungen hervor. Wie Naturdichter unter vielen Variationen nur das *Eine* Thema, aber dieß um so eindringlicher und herrlicher durchzuführen, so auch unser Dichter die edle Gesinnung eines ächt deutschen Herzens und einer großartigen Begeisterung.

Der Verleger hat das Werk auf eine geschmackvolle, seines Inhalts würdige Weise ausgefattet.

A. S.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Lavabecher*. Novellen von *Leopold Scheffer*. 1833. Erster Band. 428 S. 8. (Beide Bände 4 Thlr.)

Der sonderbare Titel erscheint nur durch die Individualität des Dichters im Allgemeinen gerechtfertigt; denn gleich dem Lava, das aus verborgenen Tiefen des Kraters strömt, sind auch die Geisteserzeugnisse desselben aus wunderbaren Gemüthstiefen geschöpft; hart wie versteinertes Lava ist aber auch die Form, unter welcher der Dichter die kostbaren Kleinodien seiner Gedanken vergraben hält. Letzte Eigenschaft der Form ist besonders bey vorliegendem Werke sehr vorherrschend; ja die harte abschreckende Schaafe läßt fast nicht zum inneren Gehalte dringen, der zudem dießmal auch nicht sonderlich groß ist. Denn nur einzelne schöne Stellen schimmern hie und da hervor, die aber unter dem verworrenen Chaos des Ganzen das Auge nicht lange ergötzen können. Es ist eine wahre Qual, sich durchzuarbeiten durch die große Masse; dieß Drehen und Wenden im Ausdrücke, diese Fortführung einer Periode durch ein Labyrinth von Sätzen, wo man am Ende nicht weiß, wo aus und an; diese unnatürliche Stellung der Wörter, selbst im kürzesten Satze, — erschweren nicht nur das Lesen an sich, sondern machen selbst den Sinn des Gelesenen unklar und unverständlich.

In der ersten Novelle, dem *Sklavenhändler*, benutzt der Dichter die Schicksale des abenteuerlichen Lord Baltimore zum Stoffe seiner Dichtung, deren Inhalt in Kurzem folgender ist: Lord Baltimore hat den Bruder seiner Gattin erschossen, wird mit ihr selbst uncins, verläßt sie mit ihrem Kinde, und geht nach Konstantinopel, wo er in muselmännischer Verkleidung seit langer Zeit lebt, sich ein Serail hält, und deshalb mit dem Sklavenhändler Amilakhoro in Verbindung steht. Der Bruder, den er erschossen glaubt, lebt jedoch noch, und er und die Lady su-

chen den Lord auf, und finden ihn auch wirklich. Anstatt einer anderen Sklavin wird die Lady, ohne erkannt zu werden, von ihrem Gemahl gekauft, bald aber wieder weggeführt. Große Verwirrung entsteht, die durch ein paar Pistolenschüsse endigt; eine alte Tante der Lady, die unter den Sklavinnen des Lords sich befindet, erscheint inzwischen wie eine *dea ex machina*, will vermitteln zwischen dem Lord und seiner nun erkannten Gattin, unterliegt aber; nach vielen Verwickelungen entsteht die Veröhnung und Ausgleichung auf andere Art. Lord Baltimore nimmt seine Gattin, eilt mit ihr in seine Heimath, wo er zehn Jahre glücklich lebt, der Sklavenhändler geht in die Krimm, seinen Geburtsort. — Diefs der Hauptinhalt der Novelle; der Stoff wäre nicht ohne Interesse, wenn er zu einem harmonischen Ganzen vereinigt wäre, worin das Folgende aus dem Vorhergehenden sich ergibt, und nicht die sonderbarsten und unwahrscheinlichsten Verwickelungen und *Renccontres* die Einheit störten. Der Hauptcharakter, der Sklavenhändler, ist recht gut gehalten und das Beste in der ganzen Darstellung. — Die subjectiven lyrischen Gefühlsergüsse, die hie und da eingeschaltet sind, stehen in der Novelle nicht am rechten Orte, und sind oft auch nur Reflexionen ohne innere Wahrheit.

In der zweyten Novelle vermählt sich die Heldin, *Virginia Accoramboni*, mit einem jungen Verwandten des Papst Sixtus V; ihr Bräutigam wird jedoch gemeuchelmordet, und sie erhält ihn ohne Kopf ins Brautbett. Einen früheren Bewerber, den man für den Mörder ihres Gemahles hält, heirathend, wird sie vom Volke insultirt, durch Flucht gerettet, und ihrem neuen Manne zugeführt, gegen den, als den vermeintlichen Mörder, sie auf Rache sinnt. Letzter, obwohl er der Mörder nicht zu seyn scheint, erfauft sich dennoch. Um Virginia bewirbt sich ein dritter Freyer, vermuthlich der rechte Mörder, den sie jedoch so lange verschmäht, bis er sie aus Rache ermordet, und sich dann der strengen Gerechtigkeit überliefert. — Der Hauptinhalt dieser Novelle hat an sich schon wenig Anziehendes, ist auch höchst unbestimmt gehalten und durchgeführt, läßt den Leser immer im Dunkeln, und versenkt ihn in Verwirrung. Die Härte der Form, und die dadurch veranlaßte Ungenießbarkeit des Ganzen tritt auch hier hervor, wie bey der ersten Novelle, obwohl auch geniale Lichtblitze hier wieder hervorleuchten.

Möchte doch der geniale Dichter nicht in dieser äußeren Härte, in dieser gefuchten und gezwungenen Structur seiner Perioden und Reden, — nach Originalität streben; möchte er aus dem tiefen Schacht seines Gemüths auch klare, geschliffene Krystalle an Tageslicht fördern! Dann würde er gewiss unter den Novellendichtern unserer Zeit einen Ehrenplatz behaupten, und einen größeren und wirkungsvolleren Eingang in der gebildeten Lesewelt finden, als ihm bisher zu Theil werden konnte.

S. Ch. J.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Bernhard Mergy*, oder *die Bartholomäusnacht*. Historisch-romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrh. Nach dem Französischen von *Karl v. Lützow*. 1832. I Th. 207 S. II Th. 150 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Aus diesem kleinen, aber anziehenden historischen Roman können unsere deutschen Romantiker lernen, wie man mit geringen Mitteln in diesem Gebiete, wenn sie von wirklichem Wissen unterstützt werden, große und erfreuliche Wirkungen hervorzubringen vermöge. Ein vollkommen klares Bild der Zeit, die der Romantiker zu schildern unternimmt, in allen ihren sittlichen, gefelligen und rechtlichen Zuständen zu erlangen, sollte zwar das erste Bestreben jedes Autors seyn, der sich auf diesem Felde versucht; aber Hunderte von Fehlgeburten beweisen, wie wenig streng es mit dieser ursprünglichen Forderung der Kunst bey uns genommen wird. Ein unzusammenhängendes, fragmentarisches Wissen von Diesem und Jenem wird von den meisten deutschen Novellisten und Romantikern schon für hinreichend gehalten, einen historischen Roman, wie es gehen will, hinzuwerfen. — So hat der Vf. des vorliegenden Gemäldes nicht gearbeitet; ihm wohnt eine so durchdringende und überschauende Kenntniß seiner Epoche bey, und er schildert sie so treffend, wahr und originell, daß er, was die geschichtlichen Vorstudien betrifft, für ein Muster gelten kann. Ueberhaupt machen die französischen Romantiker den Vorwurf der Leichtigkeit und Seichtigkeit, welcher ehemals so oft gehört wurde, jetzt in der That zu Schanden; ja, die historische Wissenschaft (wenigstens was Frankreich betrifft) zeigt sich unter ihnen so allgemein verbreitet, daß Deutschland und England durch sie beschämt werden.

Außer diesem Vorzuge ist der Vf. aber auch im freyen Besitz aller der Kunstmittel, die dem Roman dienen müssen, und er macht davon einen eben so geschmackvollen, als besonnenen Gebrauch, indem er uns zugleich den wahren Geist jener Zeit kennen lehrt. Dieser ist weit weniger religiöser Fanatismus, als politische Eifersucht, Raubsucht und Rauffucht. Im Grunde genommen, ist allen den handelnden Personen die Religion höchst gleichgültig, wenn nur der Gegner gedemüthigt, sein Gut geplündert, und der Sieg im Einzelkampf über ihn davon getragen wird. Die Bartholomäusnacht selbst ist vielmehr ein Staatsstreich politischer Art gegen die Condé-Partey, als ein Ergebnis religiösen Hasses, und die Meinungsverschiedenheit ist weit mehr ein Vorwand, als die eigentliche Triebfeder dabey. — Diefs zeigt uns der Vf. sehr geschickt an der Lebensgeschichte zweyer Brüder, Mergy, welche, einer wie der andere, ohne innere Ueberzeugung, nur von den Umständen und ihren Lebensneigungen ergriffen, im Religionskrieg gegen einander kämpfen, und während sie sich lieben, einander verfolgen müssen, bis der Schuldigere, Georg, von dem Schuldlosen, Bernhard, im Kampf getödtet wird. Die Erzählung zieht in ihrer Einfachheit, mit ihrer kunstlos-künstlichen Verwicklung.

mit ihren natürlichen und wirkungsvollen Charakteren aufs äußerste an, und befriedigt eben durch den mäßigen Gebrauch, der von Contrasten, Ueberraschungen und anderen Kunstmitteln gemacht wird. Die eigentlichen Hauptpersonen, Catharina v. Medicis, Carl IX, Coligny u. s. w. betreten kaum die Bühne: wir sehen sie fast nur durch ihre Organe handeln; aber eben hierin beruht ein Hauptreiz dieses gelungenen Gemäldes. Erscheinen sie, so nehmen sie ein mächtiges Interesse in Anspruch, wie bey der Unterredung Georg's mit Carl IX, in welchem sich die kleine, hassende, ängstliche Seele dieses gekrönten Mörders so treffend malt. Vorzüglich gelungen ist, unter den weiblichen Charakteren, die Spanierin mit ihrer Liebe zu Bernhard, sowie denn auch die wohlgewählten Motti eine besondere Beachtung verdienen. — Die Uebersetzung ist sehr glücklich und sprachgewandt, und der Druck zu loben.

v. L.

MÜNCHEN, b. Frankh: *Die Wittelsbacher*. Balladen von *Eduard Duller*. 1831. VIII u. 219 S. 8. (1 Thlr.)

Wie keinem anderen Deutschen, ist es dem bayerischen Dichter möglich, sich an vaterländischen Stoffen zu erwärmen. Die Geschichte der treuen und nie wechselnden Liebe zwischen Volk und Fürsten, welche sich hier besonders als ein durchgehender Zug zeigt, ist für kein anderes deutsches Land von volkstümlichen Geschichtschreibern so glücklich hervorgehoben worden, und der bayerische Vaterlandsdichter findet in *Westenrieder's* und *Zschokke's* Geschichtswerken mehr Stoff zu begeisterten Liedern, als — außerhalb der Schweiz — in allen übrigen deutschen Ländern zusammengenommen; ja, es wäre schon ein achtbares Unternehmen, wenn Jemand auch nichts anderes thäte, als die hohen und edlen Thaten der Baiern und ihrer Fürsten, wie *Zschokke* sie erzählt, mit dem Reize des Verses auszustatten. — Der Vf. der vorliegenden Balladen hat mehr gethan: er hat sie auch poetisch verklärt, und wiewohl er wesentlich ein *historischer* Dichter ist, so gewährt er uns durch seine gelungene dichterische Umgestaltung historischer Stoffe doch oft eben so viel Vergnügen, als gäbe er reine, aus dichterischem Gesichtspunct aufgefasste Erfindungen.

Die *Wittelsbacher* und ihre Thaten sind hier in elf Abtheilungen, deren jede aus einem größeren oder engeren Cyklus von Balladen besteht, besungen worden. Gerade diese Form scheint uns die einzige, mit welcher im deutschen Epos etwas zu erreichen ist. Der *Cid*, *Stuhr's* und *Schwab's* Balladen scheinen uns dafür Muster zu seyn, und der Vf. stellt sich diesen verdienstvollen Vorbildern würdig zur Seite. Er hat das nationale Element, das in seinem Stoff und in der Balladenform liegt, dadurch noch verstärkt, daß er den *Nibelungenvers* mit allen seinen Freyheiten zur rhythmischen Gestalt seiner Lieder gewählt hat. Diefs giebt seiner Arbeit vollends ein Gepräge der Eigenthümlichkeit und freyer Selbstständigkeit, das sie uns werth macht.

Was nun diese, als ein *Ganzes* betrachtet, anlangt, so stellt uns der Vf. kein zusammenhängendes Gemälde, sondern mehr oder weniger in Verbindung gebrachte Gruppenbilder dar, bey denen wir nur, je nach ihrem Charakter, mehr Abwechslung in Ton und Form zu finden gewünscht hätten. Seine poetische Sprache ist frisch und lebendig, ohne Manier, wiewohl eigenthümlich, klar und frey von gedankenlosem Wortgeklingel. Diese negativen Verdienste sind wir um so mehr hervorzuheben genöthigt, weil sie mit jedem Tage unter uns feltener zu werden das Ansehen haben, und weil selbst Dichter, wie *Schwab*, die Klarheit des Gedankens jetzt nicht selten hohlklingenden Worten nachzustellen sich verstaten. Die erste der elf Abtheilungen befincht Otto v. Wittelsbach, den Vater des großen Geschlechts, und zwar zunächst seine That in der Eisklaufe gegen die 500 Veroneser, ein Stück voll schöner Landschaftsmalerey, und in Wendung und Wirkung vorzüglich. Störende Reimmängel wie: *Schwül* und *Todesstill* sind allein zu rügen. Die zweyte Ballade zeigt Otto zu Mainz, die dritte seine Erhöhung zum Herzog, beide von gleichem Verdienst. Der 2te Cyklus behandelt Herzog Otto den Erlauchten und die schöne Agnes. Hier herrscht das Zarte vor, das dem Dichter nicht minder gelingt, wie das Ritterliche. Der dritte Cyklus ist Heinrich und Ludwig, Otto's Söhnen, gewidmet; die Schlacht von Mühldorf (1258) zeichnet sich hier aus. Die 17 folgenden Balladen sind Kaiser Ludwig, dem Baier, geweiht. Die 5te Abtheilung behandelt die Theilung Baierns, die 6te erzählt den Sturm von Godesberg (1583). In der 7ten Abtheil. tritt Kurfürst Maximilian und Friedrich v. d. Pfalz, sein Gegner, hervor, und Tilly ist der Held zweyer Balladen, wie früher Schweppermann es war. Der Besieger der Türken, Max Emanuel, nimmt die achte Abth. ein; Kaiser Carl VII die 9te. Hier zeichnet sich das fünfte Lied durch erhebende und schöne Wirkung aus, wenn gleich wir Verse wie:

„Des Kaisers alter Hofnarr, der auch am Bette stand,
„Ergreift des Kaisers Rechte, führt wie zum (!) Puls die Hand,
„Entblößt das Haupt und spricht dann: Einmal 'ne süße Arzneey,
„Sind halt gute Aerzt' — die Baiern, sie verschreiben dir die Treu.“

nicht loben können, weil sie eine falsche Naivetät in mangelhafter Form darbieten. Reiner und schwunghafter, wie an dieser Stelle, ist der Dichter in der 10ten und 11ten Abth., welche Max Joseph, den ersten König der Baiern, zum Gegenstand hat. Er beweist hier, welcher poetischen Verklärung auch ganz moderne Stoffe fähig sind; ja, in dem letzten Liede, „sein Tod“, ist er vielleicht am meisten unter allen Balladen dichterisch angeregt.

In der ganzen Sammlung ist ein Fortschritt zum Vollendeteren sichtbar, welcher uns Hoffnung für den wahrscheinlich jungen Dichter giebt, wenn er formelle Ausbildung und Läuterung des Geschmacks fest ins Auge faßt. Seine poetische Kraft ist für Stoffe dieser Art genugsam erwiesen; es wird nur darauf ankommen, daß er sich mit der *Formgebung* nicht übereile.

Kug.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Univ. Buchdruckerey: *Die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern*, nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beyspielen gezeigt von Dr. Georg Wilhelm Böhmer. 1833. VII u. 72 S. 8. (8 gr.)

Der Verfasser, rühmlichst bekannt durch mehrere Schriften, welche sämmtlich den unterscheidenden Charakter an sich tragen, das was immer als Verbesserung und Fortschritt anzusehen ist, darin eine warme Verteidigung findet gegen diejenigen, die so oft unter dem Vorwande, das Bestehende und die gesetzliche Ordnung zu erhalten, nur das Veraltete und untauglich Gewordene aufrecht zu halten streben, hat auch in der vorliegenden Schrift einen neuen erfreulichen Beweis seines regen Eifers für Humanität und Civilisation geliefert. Wie schon der Titel besagt, behandelt diese Schrift einen Gegenstand, der gerade in unseren Tagen vielfach besprochen worden, worüber zwar bey allen Gebildeten und allen ächten Freunden des Vaterlandes nur Eine Stimme ist, wogegen aber dennoch die Anhänger des Veralteten noch immer gleich lächerliche als unhaltbare Gründe und Einwürfe vorbringen. Dafs aber diese Schrift, wiewohl sie nur von geringem Umfange ist, dennoch gar manche interessante und neue Bemerkung enthalte, und das dadurch bey allen Vorurtheilsfreyen die Ansichten über diese hier besprochene Frage werden aufgehellt und berichtigt werden, diese Hoffnung, welche der Verfasser selbst in der Vorrede ausspricht, glauben wir bey ihm mit voller Ueberzeugung bestärken und bekräftigen zu können. — Die Schrift zerfällt selbst in zwey Abschnitte, von denen der erste die Fortschritte der neueren Zeit rückichtlich der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit den Bekennern des Christenthums beleuchtet, der zweyte aber eine Beleuchtung einiger neuerer Bedenklichkeiten gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden, besonders in Rücksicht auf ihren religiösen und moralischen Charakter, durch geschichtliche Beyspiele enthält. Nachdem der Verfasser in der ersten Abtheilung einen Blick auf die grausame Behandlung, welche der Fanatismus in früheren Zeiten die Juden erdulden liefs, geworfen, macht er darauf aufmerksam, wie zuerst *Just Henning Böhmer*, sein Großvater, ein geborner Hannoveraner, in einer

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

akademischen Schrift *de cauta Judaeorum tolerantia* (Halae 1708. §. 7) bereits Mafsregeln vorgeschlagen, den Zustand der Juden zu verbessern und sie namentlich zu Gewerben aller Art zuzulassen, und wie dann v. *Dohm* und *Grégoire* weiter auf dieser Bahn fortgeschritten, und auch in manchen Ländern und ganz vorzüglich in den gebildetsten der alten und neuen Welt, namentlich in Nordamerika, in Frankreich, Holland, England, Rußland, Dänemark, Oesterreich, Baden; Sachsen-Meinungen, Preussen, Mecklenburg-Schwerin, wiewohl hier die zum Vortheile der Juden im Jahre 1812 erlassene Verordnung schon nach fünf Jahren 1817 auf Antrag der Ritter- und Landschaft wiederum suspendirt worden, was jedoch keineswegs den nachtheiligen Folgen jener Verfügung selbst zuzuschreiben zu seyn scheint, in Baiern, Weimar, Kurhessen und Württemberg, Verfügungen getroffen worden, die Juden ganz oder doch zum Theil in ihren bürgerlichen Verhältnissen den Christen gleichzustellen. Nur das Königreich Hannover gehört bisher unter die wenigen Länder, in welchen zwar in der neuesten Zeit ebenfalls manche Stimmen zu Gunsten der Juden laut geworden sind, wie denn noch vor wenigen Wochen in der zweyten Kammer der Hannöverschen Ständeversammlung Gleichstellung an bürgerlichen Rechten aller Art mit den Christen laut für sie verlangt ward, dennoch aber bisher ihr gesetzlicher Zustand keine Aenderung erfahren hat, sondern sie sich fortwährend noch immer in einer höchst gedrückten Lage befinden. Leider ist durch das Resultat der Verhandlungen in den Kammern auch diesmal wieder die Sache in die Länge gezogen! — In dem zweyten Abschnitte seiner Schrift beleuchtet der Verfasser einige der vornehmsten Bedenklichkeiten, die man vorzüglich in der neueren Zeit gegen die vollständige Emancipation der Juden vorgebracht hat, namentlich in Rücksicht ihres religiösen und moralischen Charakters. Was 1) die Religion der Juden betrifft, so widerlegt hier der Vf. einen Vorwurf, den man noch gegenwärtig zum argen Skandal in einem civilisirten Zeitalter hin und wieder vorbringt: durch seine Religion werde der Jude der ganzen übrigen Menschheit entfremdet, und es stehe dieselbe, herstammend aus der dunkelsten Zeit und unverändert und hartnäckig beygehalten, im grellesten Contraste mit den aufgeklärten Grundsätzen der gefunden Vernunft. Die, welche so sprechen, scheinen es gänzlich vergessen zu haben, das die jüdische Religion die Wiege der christlichen war,

Kkk

und dafs die gebildeten Juden es längst aller Orten laut erklärt haben, dafs die Lehren des Talmuds, unter denen sich allerdings manche überspannte und widerfünige befinden, wogegen derselbe aber auch auf der andern Seite die reinste und erhabenste Moral enthält, keinesweges als unbedingt anzunehmende und befolgende Grundlehren anzusehen sind. Der Umstand aber, dafs die Juden ihren Sabbath auf den Sonnabend, nicht wie die Christen ihren Feiertag auf den Sonntag, feiern, kann eben so wenig als ein Hinderniß ihrer Emancipation angesehen werden. Theils gebieten den Juden ihre religiösen Vorschriften ausdrücklich, jeder Pflicht gegen den Staat und gegen ihre Mitbürger auch am Sabbath Genüge zu thun, theils aber im schlimmsten Falle wäre ja auch die strenge Beobachtung des Sabbaths nur ein Schaden und Nachtheil für die Juden selbst, nicht aber für die Christen; es erscheint daher die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, worauf unser Vf., nach dem Vorgange von Paulus in Heidelberg, hinweist, keinesweges als nothwendig. Dafs auch die Beschneidung, worauf unbegreiflicher Weise selbst noch Paulus ein besonderes Gewicht gelegt hat, nicht als ein Hinderniß der Gleichstellung angeführt werden könne, während ja diese Beschneidung fogar bey den afrikanischen Christen zugleich mit der Taufe geübt wird, braucht kaum erwähnt zu werden. Was nun aber 2) die Sittlichkeit anbetrifft, die ebenfalls bey den Juden in so tiefem Verfall seyn soll, dafs es schon deshalb bedenklich seyn würde, sie den Christen an Rechten gleichzustellen, so ist es nicht zu verwundern, wenn zumal die ärmere zahlreichere Classe derselben durch die langen Bedrückungen zum Theil demoralisirt worden ist, was aber offenbar auf die Ankläger selbst wieder zurückfällt, auf diejenigen, die so lange die Juden unter hartem Druck gehalten haben. — Dagegen aber lassen sich auf der andern Seite auch zahlreiche Beyspiele von Edelmut, von Uneigenützigkeit, Selbstverleugnung, Patriotismus und allgemeiner Menschenliebe anführen, wovon der Vf. hier eine sehr treffende Auswahl mitgetheilt hat.

Das ist kürzlich der Inhalt dieser Schrift. Indem wir dem Vf. im Namen aller Freunde ächter Humanität für seinen schätzbaren Beytrag zur Förderung der guten Sache unseren Dank abtatten, fügen wir nur noch den Wunsch hinzu, dafs es ihm gefallen möge, mit seiner, laut der Vorrede, seit Jahren vorbereiteten Schrift „über die Ehe zwischen Juden und Christen“ das Publicum baldmöglichst zu beschenken. Gerade dieser Gegenstand ist einer der wenigen, welche auch jetzt noch selbst in manchen Freunden und Beförderern der Emancipation der Juden Zweifel und Anstofs erregen. Wir hoffen von der Gründlichkeit und dem vorurtheilsfreyen Sinne des Verfassers, dafs es ihm gelingen werde, auch dieses letzte Bedenken, woran das ängstliche Vorurtheil noch zuweilen Anstofs genommen hat, zu beseitigen und zu entfernen.

F. Z.

MARIENWERDER, b. Baumann: *Ueber die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Großherzogthume Posen und im kulmer Lande*, nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung, von Hugo Decius, königlichem Justizrath. 1830. 84 S. 8. (8 gr.)

Das königl. preuss. Gesetz vom 11 März 1812 bewilligt bekanntlich den jüdischen Staatsbürgern in den älteren Provinzen der Monarchie billige staatsbürgerliche und privatliche Rechte, aber auf die Juden der neueren Provinzen des Reichs ist jene Verordnung nicht ausgedehnt worden. Doch scheint dem Verf. nöthig, dafs vom Staate ihr bürgerlicher, religiöser und sittlicher Zustand verbessert werde.

Erstes Capitel. Zustand der Juden in Posen und im kulmer Lande vor der gedachten Verordnung. In Westpreussen sollten sie nach den polnischen Gesetzen sich nicht aufhalten. Dennoch schlichen sich manche Judenfamilien ein. Als Friedrich II in Westpreussen u. s. w. die Regierung antrat, unterwarf er die Bestimmung, ob und wo Juden geduldet werden könnten, der Domainenkammer als Oberpolizeybehörde. Seitdem bestimmte man genau die Rechte der Schutzjuden mit und ohne Rechten christlicher Kaufleute vor den unvergleiteten Juden. Das Schutzjudenrecht ging nur auf eins der Kinder und nicht auf die Wittve über. Erfreulicher für die Juden war ihr Zustand im vormaligen Königreiche Polen. Sie hatten Polen in Provinzen getheilt, und jede war eine jüdische Kahole, deren Vorsteher eigne Landtage hielten, und deren Deputirte in Warschau eine Generalität bildeten. Alle 6 Jahre wurde ein jüdischer Marschall erwählt, der ihr Inneres leitete, ihre Steuern bestimmte, ihre Rechte bey der polnischen Republik wahrnahm, und vom polnischen Ministerium anerkannt und bestätigt wurde. Die Juden hatten ihre eigenen Richter, vor welchen in gewissen Fällen auch die Christen ihr Recht nehmen mußten. Erst unter Stanislaus Poniatowski wurde die jüdische Marschallwürde mit den jüdischen Landtagen abgeschafft. — Nach der Auflösung des Reichs Polen erhielten die Juden in Süd- und Neuost-Preussen 1797 den 17 April ein neues Juden-Reglement. — Rec. übergeht die Judenverhältnisse im Herzogthum Warschau, Cap. 2. — Cap. 3 umfaßt ihre jetzigen staatsbürgerlichen Rechte. In Warschau nannten die Gesetze solche die alten testamentarischen Einwohner. In Posen und Kulm unterwarf sie die Regierung Preussens in den Patenten vom 9 Nov. 1816 dem allgemeinen Landrecht und anderen Gesetzen. Ein alle Juden in der ganzen Monarchie umfassendes Gesetz wird noch erwartet. Bis dahin behielten sie ihre aus der Warschauer Regierungszeit begründete Verfassung, d. h. mit weniger Ausnahme mit den Christen gleiche staatsbürgerliche Rechte. Diese Ausnahmen sind, dafs die Juden von eingebornen Juden abstammen, ein unbewegliches Vermögen besitzen, ein bürgerliches Amt verwaltet, 10 Jahre im Lande gewohnt oder durch landesherrliche Verleihung das

Bürgerrecht gewonnen haben müssen. Alle späteren speciellen Verfügungen sind genau bemerkt. Sie wählen keine Deputirte zum Landtage, können aber Magistrate und Stadtverordnete werden, und ihre kirchliche Gesellschaft kann keine Grundstücke erwerben. — *Cap. 4* beschreibt ihre Privatrechte, und wie häufig sich hier die Gesetze und die Praxis widersprechen. — *Cap. 5* enthält die Bestimmungen der Gesetze in Hinsicht des Judeneides. — *Cap. 6* ihr Eherecht, *Cap. 7* den Gefindedienst. — In *Cap. 8* über die Verbesserung des bürgerlichen, religiösen und sittlichen Zustandes der Juden, schlägt der Vf. am Ende vor: 1) den erwachsenen Juden ihren bisherigen Verkehr unter einigen Einschränkungen zu lassen, den jüngeren Juden aber jedes andere Gewerbe, nur nicht den Handel zu gestatten; 2) die jüdische Religionsgesellschaft förmlich aufzunehmen, aber den jüdischen Cultus und die Wahl und Amtsführung der Geistlichen unter den unmittelbaren Einfluss des Staats zu stellen. Dies ist nur möglich, wenn die allgemeine Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Juden dem geistlichen Ministerium übertragen, und für die besondere Leitung ein Paar Verwaltungsbehörden errichtet werden, in welchen einige gebildete Juden, aber auch einige Christen Sitz nehmen. Diese Behörden müssten nur solche jüdische Geistliche zulassen, welche eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erworben haben, und die jüdische Religion als eine Gehülfin der Sittenlehre auf die Grundsätze des alten Testaments zurückführten. Der Gottesdienst müsste in polnischer oder deutscher Sprache Statt finden. Geht diese neue Umbildung von der jüdischen Oberbehörde aus, ohne allen Gewissenszwang, so wird wohl bald die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag und andere Uebereinstimmungen des alt- und neutestamentarischen Cultus, das Zusammenreffen der Feiertage, die Vereinfachung der jüdischen Religionsgebräuche, ihrer Fasten, Reinigungen, Enthaltungen und Büssungen sich einführen lassen. Der christliche Schulunterricht könnte wohl so eingerichtet werden, dass jüdische Eltern ihre Kinder daran Antheil nehmen lassen könnten, worauf den Christen und Juden die Ehe mit einander gestattet werden dürfte. Wären dann die Juden aus ihrer religiösen, sittlichen und staatsbürgerlichen Rohheit in die Classe friedlicher, rechtlicher und treuer Bürger übergegangen: so könnte ihnen der Staat das unbeschränkte Bürgerrecht bewilligen. — Die gebildeten Juden würden diese Verbesserung ihrer Liturgie gern annehmen, und der Widerstand der ungebildeten bald aufhören, wenn sie die wohlthätigen Folgen der neuen Einrichtung in den grösseren Städten selbst wahrnahmen.

X.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Trelawney's Abenteuer in Ostindien*. Aus dem Englischen von G. Richard. 1832. I Th. 440 S. II Th. 427 S. III Th. 485 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

In diesem Buche wird uns die Lebensgeschichte

eines jungen Engländers in Form einer Selbstbiographie geliefert, so abenteuerlich, dass sie in dieser Beziehung fast die Phantasie eines Romandichters überbietet. Der Form und der Darstellung nach müssen wir, was hier erzählt wird, für wahr und für wirklich Erlebtes halten, und aus inneren Gründen sind wir völlig geneigt, dem Selbstbiographen Glauben zu schenken. Mit dem hohen psychologischen Interesse, das sich an diese Erzählung knüpft, und das uns den Satz verfinnlicht, wie eine edle Natur durch Unmafs und die Unfähigkeit zu dulden, den harten Geschieken des Lebens rettungslos verfällt, geht ein anderes Interesse parallel, das die Schilderung wenig gekannter Länder, Völker und Sitten in Indien anregt. In beiden Beziehungen ist dies Buch vortrefflich, und wir wüßten der sich bildenden Jugend kaum ein besseres, lehrreicherer und geistig erweckenderes zu empfehlen. Die Moral darin ist vollkommen rein. Mäßigung der Leidenschaft, selbst der edlen, für Freyheit, Recht und Ehre — ist die große Lehre, welche dies Werk auf sehr eindringliche Weise giebt. Wunderbare Geschicke, auf die anziehendste Art, einfach und würdig erzählt, müssen die Fehler einer verkehrten Erziehung wieder gut machen; die rauhe Hand des Lebens lehrt einen jungen Mann, nach unfäglichen Entbehrungen und Leiden, die Weisheit, welche eine besser geleitete Erziehung ihm als eine Mitgabe für das Leben hätte darreichen sollen. Durch seine eigenen herben Erfahrungen muss er kennen lernen, was es mit der Civilisation und ihren Gesetzen auf sich hat, und worin ihr Werth besteht; ganz entkleidet, nackt, hülflos muss er die Bedeutung der von ihm verachteten Lebensgüter durch Entbehrung erfahren, und einsehen lernen, wie die Einrichtungen der Gesellschaft es werth sind, dass wir uns ihnen unterwerfen, indem wir unser natürliches Freyheitsgefühl bewältigen, und auf so viel davon Verzicht leisten, als mit dem Bestehen der Gesellschaft unverträglich ist. Diese große, jetzt so oft verkannte Lehre kann der Jugend nicht deutlich und eindringlich genug ausgesprochen werden, und es ist das Verdienst dieses Buches, sie auf praktischem Wege auf das Kräftigste darzuthun.

Die Erziehungsgeschichte des jungen Mannes, der — wenn wir nicht irren — derselbe merkwürdige junge Engländer ist, welcher im griechischen Freyheitskampfe sich Verdienste erworben, und als Adjutant des edlen Odysseus jene wunderliche Belagerung in einer Höhle des Parnasses mit ihm bestand — ist aufs höchste anziehend. Sie ist zum Theil durch Auszüge in Journalen u. s. w. bekannt. Unbeugsamkeit und schrankenlose Freyheitsliebe verbannten den Knaben aus dem Vaterlande. Er gelangt nach Indien. Hier völlig hülflos lebt er, 17 Jahr alt, eine Zeit lang als Wilder, im Krieg mit Schlangen und Tigern, weil er sich keinem Verhältnisse fügen kann, bis er an de Ruyter eine für sein Leben entscheidende Bekanntschaft macht. Dieser merkwürdige und wahr-

scheinlich naturgetreue Charakter weist ihn in seinen Kreis. De Ruyter, den man in Bombay für einen Kaufmann hält, ist nichts geringeres, als ein eben so kühner, als edler Seeräuber, den die Ungerechtigkeit der englischen Herrschaft in Indien zum Verbündeten der Franzosen, Tippto Saibs, und allen eingebornen, ihre Unabhängigkeit verfechtenden Förster Indiens gemacht hat. Natur, politische, sitzliche Verhältnisse Indiens werden uns nun in unvergleichlichen Bildern vorgeführt, alle auf gleiche Art anziehend, und durch innere Wahrheit fesselnd. Der Erzähler nimmt sodann Dienste auf De Ruyters Raubschiffen und theilt mit ihm die an kühnen Abenteuern reichen Züge in den indischen Meeren, auf Java, Borneo, Madagascar. Der Stoff ist überreich, wir vermögen ihm nicht zu folgen. Der Friede endlich macht den Unternehmungen De Ruyters in Napoleons Dienst ein Ende. Er geht nach Europa, und der Erzähler begleitet ihn. Er legt dem Kaiser seine ungeheuren Entwürfe vor, welche nichts geringeres zum Ziele haben, als die Herrschaft der Engländer in Indien zu stürzen. Allein Napoleon hat keinen Sinn für Seeunternehmungen, er hält sein Volk physisch unfähig zur Seeherrschaft, und läßt de Ruyter sinken, dessen Dienste ihm unbezahlbar hätten seyn sollen. Die Unterredungen des kühnen Corsaren mit dem kühnen Eroberer sind von hohem Interesse. Der Ruyter findet seinen Tod, als franz. Corvetten-Capitän auf einem Zuge nach Afrika. Der Erzähler, jetzt 24 Jahr alt, nimmt von uns Abschied, und verspricht den Bericht über seine weiteren Lebensschicksale — der, wenn unsere Vermuthung nicht trügt, seine Abenteuer in Griechenland

enthalten muß — für ein nächstes Mal. Wir haben alle Ursache, der Erfüllung dieses Versprechens mit gespannter Erwartung entgegen zu sehn.

Wie dieß Buch, unbeschlossen, jedoch schon jetzt vor uns liegt, giebt es eine unseres Antheils höchst würdige Erscheinung ab. Es ist eine von aller Kunst entfernte Kraft der Schilderung darin, die uns im Lesen nicht müde werden läßt; so lebenskräftig, naturgetreu, aus der Fülle der lebendigsten Anschauung hervorgegangen, daß wir diese Arbeit für das glaubwürdigste und anziehendste Gemälde Indiens und seiner Inselwelt halten, das wir unseren Lesern zu empfehlen wüßten. Die Lage des Vfs. bringt ihn mit der rohen Natur und mit allen Ständen und Kasten Indiens in noch ganz andere Berührung, als z. B. den würdigen Bischof Haber, dessen Reiseerinnerungen wir noch die besten Nachrichten über Indien verdanken. Nichts in diesem Buch erinnert an Erlerntes, von anders woher Entnommenes; es ist alles wahr, kräftig und ursprünglich an ihm. Rechnet man hiezu den Reiz des Romanhaften, des Abenteuerlichen in den Ereignissen selbst, unter denen auch eine zarte Verbindung mit einer Araberin Zela nicht fehlt, so kann man über die Anziehungskraft urtheilen, die dieser Lebensgeschichte beywohnt. Wir empfehlen sie daher, als eines der interessantesten Bücher, die England uns seit geraumer Zeit übers Meer zugesendet hat, und wissen dem Uebersetzer, wenn diese Arbeit auch minder sprachgewandt erscheint, als manche seiner früheren, dennoch Dank dafür, daß er uns diese Schrift zugänglich gemacht hat.

C. i. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Ellwangen*, in der Schönbrodschen Buchhandlung: *Neuer Vorschlag zu einem conischen Erdkörper.* Einladungsschrift zu den öffentlichen Herbstprüfungen des Gymnasiums in Ellwangen von M. A. G. F. Bohnenberger, Lehrer der VI Classe. Mit einer lithographirten Tafel. 1829. 23 S. 4.

Zu einer im Ganzen wie im Einzelnen möglichst ähnlichen Abbildung der gesammten Erdoberfläche wird, so drückt sich der Vf. aus, seit undenklichen Zeiten die Kugel angewendet. Man wird auch wohl bey derselben bleiben, so lange nicht eine stärkere Abplattung unseres Planeten nachgewiesen seyn wird, als die aus den bis jetzt vorgenommenen Messungen vermuthete. Die künstliche Erdkugel ist schwierig zu fertigen und darum kostspielig, und der Vf. bringt daher ein Surrogat in Vorschlag. Er sagt nämlich, daß wenn es verstatet sey, den Meridianbogen einer Kugelzone als gerade Linie anzusehen, sich dieselbe dann in einen Cylinder verwandle, wenn der Aequator durch ihre Mitte gehet, in jedem anderen Falle in einen Kegel, und zwar in einen abgekürzten, wenn sie sonst zwischen irgend zwey Parallelkreisen liegt, in einen ganzen, wenn sie zwischen irgend einem Parallelkreise, der auch der Aequator selbst seyn kann, und einem Pole sich befindet. Die Bedingung des hier Erwähnten findet ohne einen merklichen Fehler bloß Statt, wenn die Kugelzone höchstens einige Grade breit ist. Aber aus mehreren Gründen dehnt man diese Annahme auch auf Zonen von 30, 40 und mehr Breitengraden aus, und hierauf beruhen

einige der besten und gegenwärtig allgemeinsten Projectionen von Landcharten. Wie man nun statt einer einzelnen Kugelzone einen Cylinder oder Kegel verzeichnet, so kann man auch aus lauter Kegeln oder einem Cylinder und mehreren Kegeln einen Körper zusammensetzen, der zwar keine Kugel ist, aber doch der Abicht entspricht, daß man auf seine Oberfläche die Erde abbilden kann, so daß alle Theile unter sich zusammenhängen. Einem Fehler ist man bey einer solchen Abbildung allerdings unterworfen; man müßte denn den Körper aus allzu vielen Stücken zusammensetzen wollen; und dann möchte die Schwierigkeit und Mühe noch größer, als bey der Kugel selbst anfallen. — Dieß in der Kürze die Gestalt, der von dem Vf. in Vorschlag gebrachten Königloben, welche aus zwey gleichseitigen mit ihren Grundflächen zusammengefügtten Kegeln bestehen, welche auf ihren Seitenflächen beide Halbkugeln, in ihren Spitzen die Pole, im gemeinschaftlichen Umfang ihrer Grundflächen den Aequator vorstellen.

Wenn auch solche Königloben schon mehrmals zur Sprache gekommen sind, so ist doch in denen, wie sie der Vf. angiebt, manches Neue, Zweckmäßige und ohne sonderliche Schwierigkeiten Ausführbare enthalten; nur werden durch die neue Erfindung der mit Luft zu füllenden höchst bequemen Ballongloben, wie solche in München und Berlin sehr geschickt und empfehlungswürdig angefertigt werden, die schwieriger zu bearbeitenden und doch ihren Zweck nicht vollkommen erfüllenden Königloben keiner großen praktischen Anwendung sich zu erfreuen haben.

C. v. S.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

NATURWISSENSCHAFTEN.

LEMGO, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Populäre Darstellung der Naturkunde* zum Gebrauche für das gebildete Publicum im Allgemeinen und für höhere Bürger- und Real-Schulen, so wie auch für angehende Pharmaceuten im Besonderen herausgegeben vom Dr. E. Witting. Erster Theil. *Physikalische Chemie*. Mit einer Steintafel. 1832. 17 $\frac{1}{2}$ Bog. 8. (15 gr.)

Diesem ersten, wie schon der Titel sagt, zunächst für Realschulen bestimmten Bändchen sollen bald (der Vf. hofft binnen Jahresfrist) noch zwey andere folgen, von denen das nächste sich mit den Verhältnissen der Oberfläche unseres Planeten, namentlich der Gebirgskunde und dem mineralogisch-chemischen Theile der Naturkunde, beschäftigen wird, wobey auch theilweise die physikalische Erdbeschreibung, wenigstens ihren Elementen nach, und in soweit sie mit jenem Zweige in Berührung steht, berücksichtigt werden soll. Das dritte Bändchen wird den botanischen und zoologischen Theil umfassen, und sich zugleich mit der geographischen Verbreitung der Körper der beiden organischen Reiche der Natur beschäftigen.

Der Vf. befolgt bey seinem Vortrage keinen streng systematischen Gang, sondern einen solchen, wie er ihn früher als Lehrer der Naturwissenschaft am Friedrich-Wilhelm's Gymnasium in Berlin den Geistesfähigkeiten angehender Schüler und Pfleger der Naturkunde durch mehrjährige Erfahrung am angemessensten fand. Rec. ist im Allgemeinen mit dem Vf. über die Art seiner Lehrmethode einverstanden; er wünscht dem Werke einen gedeihlichen Fortgang; er hofft, daß das Studium desselben nicht ohne Früchte bey jener Classe von Schülern bleiben werde, und beschränkt sich bey seiner Anzeige auf einige Anmerkungen und Berichtigungen, auf welche Rec. den Vf. aufmerksam zu machen nicht unterlassen kann.

In der Einleitung giebt der Vf. eine Definition der Physik und Chemie, spricht sodann von den Elementen (nicht weiter durch die Chemie theilbaren Substanzen), und von den Kräften der Verwandtschaft, vermöge welcher sich die einfachen Körper unter einander zu zusammengesetzten verbinden. Da, wo er von dem neutralen Zustande chemischer Verbindungen spricht, wird angegeben, daß, um diese Neutralisation zu entdecken, man sich, aufser dem

Geschmacke, auch noch einiger Pflanzenpigmente bediene, welche letzte stets ein sicheres Prüfungsmittel ausmachen. Namentlich ist dieß der wässerig heisse Aufguss der blauen Lackmusfarbe, welche die geringsten Antheile von Säure in freyem Zustande andeutet, indem sie dadurch geröthet erscheint. Hier aber hätte bemerkt werden müssen, daß diese Regel auch nicht ohne Ausnahmen ist. Eine solche Ausnahme macht nämlich die Borsäure, sie mag nun frey oder im Ueberschusse in einem Salze enthalten seyn. Die Röthung des Lackmuspapiers nimmt nämlich ab, so wie man eine Auflösung von Borsäure hinzubringt, geht bey einem größeren Zusatze in die rein blaue Farbe zurück, und nur erst durch einen noch größeren Ueberschuss tritt eine neue Röthung ein. Diese anomale alkalische Reaction der genannten Säure schränkt sich nicht bloß auf die geröthete Lackmustinctur ein, sondern sie gilt auch für den Veilchen syrup, den Farbestoff des Campecheholzes und für Curcumapapier. — Als Reagentien auf Alkalien werden dann, wie gewöhnlich, Curcuma- und Rhabarber-Papier empfohlen, ebenfalls durch heisse Aufgüsse mit Wasser bereitet, deren gelbe Farbe bekanntlich durch freyes Alkali in eine braune umgewandelt wird. Aber auch hier stoßen wir wieder auf Anomalien, in sofern mehrere Säuren in Beziehung auf Curcumapapier sich ähnlich wie Alkalien verhalten. So ist es von concentrirter Schwefelsäure, auch wenn sie mit 3—4 Theilen Wasser verdünnt ist, von der Salpetersäure, auch in verdünntem Zustande, von der Salzsäure, besonders in ihrem gasförmigen, weniger in ihrem wässerigen Zustande bekannt, daß sie das Curcumapapier braunroth färben, welche Wirkung sie auch, obgleich weniger auffallend, auf Rhabarberpapier ausüben. Wie vorhin, so verhält sich auch in dieser Beziehung die Borsäure ganz eigenthümlich. Für sich allein in reinem Zustande färbt sie das Curcumapapier orangeroth; sobald man sie aber mit irgend einer anderen Säure versetzt, oder sobald man das durch Borsäure orangeroth gefärbte Papier in eine solche Säure eintaucht, so geht die orangeroth Farbe sogleich in eine braunrothe über, gerade so, als wenn man das Papier in ein recht concentrirtes Laugensalz eingetaucht hätte. Nicht nur Schwefelsäure, sondern auch Salpetersäure, Salzsäure, concentrirte Phosphorsäure, Klee säure, Essigsäure und Flußsäure bringen diese Wirkung hervor, wenn man sie zu einer Auflösung von Borsäure hinzusetzt. Dagegen wird die gelbe Farbe des Rhabarberpapiers statt ins Rothe mehr ins Grünliche

umgewandelt. — Hierauf redet der Vf. von Löfungen und Auflösungen, vom Niederfchlagen, von den Metalllegirungen, von Mengungen und Mifchungen, und geht fodann gleich zu der Lehre von den luftförmigen Körpern über. Ehe folche aber näher erörtert werden, fchickt er erst das Nöthige voraus von dem, was man unter Gas, Dunst, Destilliren und Sublimiren versteht, fowie von der verschiedenen Art, wie sich die Wärme mit gasigen, tropfbar-flüssigen und concreten Körpern verbindet.

Unter den luftförmigen Körpern nimmt, fowie in allen Lehrbüchern, fo auch hier, der Sauerstoff die erste Stelle ein. Eine Berichtigung dürfte aber wohl die Behauptung des Verfassers (§. 23) verdienen, daß Metalle, indem sie unter Zutritt der atmosphärischen Luft geglüht würden, sich mit dem Sauerstoff der letzten verbänden, und in eigenthümliche, mit Verlust ihres metallischen Glanzes versehene Körper umgewandelt würden, welche man *Oxyda metallica* nenne. Dieser Verlust des metallischen Glanzes, wenn regulinische Metalle auf dem Wege der Kunst in oxydische umgeschaffen werden, kommt nicht ohne Ausnahme diesen Körpern zu; denn aus *Mitscherlich's* Untersuchungen ist es hinlänglich bekannt, daß man dem Eisenoxyd, durch Zerfetzung des Chloreisens in höherer Temperatur entstanden, denselben eigenthümlichen Metallglanz ertheilen kann, wie ihn der natürliche Eisenglanz zeigt, unmittelbar hervorgegangen aus dem Schoofse der Natur. — Die Bereitung des Sauerstoffgases aus Quecksilberoxyd und Manganfuperoxyd enthält nur Bekanntes und ist deutlich vorgetragen. Das Nachfolgende enthält die Lehre von dem Verbrennen, dargestellt im Sinne der Elektro-Chemiker, wie man bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft wohl nicht anders kann. — Bey der Lehre von der Oxydation der Metalle hätte auch das Nöthige von den bestimmten Verbindungsstufen, in welchen der Sauerstoff sich mit diesen Körpern verbindet, gesagt werden müssen; denn diese Gesetze sind zu wichtig und zu tief begründet, so daß man gar nicht umhin kann, auch angehende Schüler schon auf dieselben aufmerksam zu machen. — Die technische Anwendung des Sauerstoffgases ist nur berührt, und soll weiter unten mehr ausgeführt werden. Zuletzt wird angeführt, welche wichtige Rolle dies Gas bey dem Athmungsproceß der Thiere und Pflanzen spielt. — Vom Wasserstoffgase, welches nun folgt, werden mehrere Bereitungsarten angegeben; auch geschieht seiner Erwähnung, in sofern es zur Luftschiffahrt angewendet wird; in sofern es mit Sauerstoff Knallgas bildet und, isolirt angezündet und unter einen passenden Glascylinder gehalten, die sogenannte chemische Harmonika bilden hilft. Seiner nachtheiligen Wirkung bey der Respiration wird zwar gedacht; allein über den Verlust der Muskelkraft und die Erhöhung des Tones der Stimme, welche durch das Einathmen des Wasserstoffgases verursacht wird, findet man, trotz der Merkwürdigkeit dieses Umstandes, nichts angeführt. Ueber die Erzeugung des Wassers durch Verbren-

nung von 2 Vol. Wasserstoffgas und 1 Vol. Sauerstoffgas ist das Nöthige gesagt, so wie über das Vorkommen des Wassers in der Natur.

Unter den merkwürdigen Verbindungen des Wasserstoffgases mit anderen Körpern führt der Vf. zuerst das Schwefelwasserstoffgas an, wovon erwähnt wird sein Vorkommen in der Natur, die Art seiner Bereitung, seine hauptsächlichsten chemisch-physikalischen Eigenschaften, unter denen besonders sein Verhalten gegen aufgelöste Metalloxyde hervorgehoben wird. Auch geschieht seiner Erwähnung, in wiefern man sich seine Entstehung zu erklären hat, da, wo man es von der Natur gebildet antrifft. — An das Schwefelwasserstoffgas reiht der Vf. sodann das Phosphorwasserstoffgas an. Dies Gas entwickelt sich bekanntlich bey der Fäulniß thierischer Substanzen; ob es aber auch, wie der Vf. anführt, in Verbindung mit Sumpfluft, die sogenannten Irrlichter erzeugen helfe, wird doch noch von vielen und zwar ausgezeichneten Chemikern bezweifelt. Wenn von der künstlichen Bereitung des Phosphorwasserstoffgases durch Digeriren einer Kalilauge mit Phosphor gesagt wird, daß hiebey das Wasser durch den Phosphor zerfetzt werde, indem sich ein Antheil des Phosphors mit dem Wasserstoffe des Wassers verbände, und ein anderer Theil Phosphor durch den Sauerstoff desselben zu Phosphorsäure oxydirt werde, die sich mit dem Kali vereinige und zurückbleibe, während zugleich ein Antheil Phosphorkalium entstehe, welches aber schnell zerfetzt werde: so hätte doch die Art dieser Zerfetzung näher erörtert und zugleich angeführt werden müssen, daß sich neben den genannten Producten zugleich noch unterphosphorige Säure bildet, namentlich bey länger fortgesetzter Digestion, die sich im vorliegenden Falle ebenfalls mit dem Kali verbindet. — Auf das Schwefelwasserstoffgas folgt das Fluorwasserstoffgas, dessen nachtheilige Einwirkung, nicht nur, wenn es eingeathmet, sondern auch, wenn es mit den äußeren Körpertheilen in Berührung gebracht wird, zwar erwähnt, aber nicht hinreichend hervorgehoben wird. In letztem Falle erregt es nämlich nicht nur Entzündung der Haut, sondern auch in den geätzten Wunden eine bald erfolgende und um sich greifende Eiterung. Die ätzende Wirkung dieses Gases in Beziehung auf das Glas und daraus verfertigte Kunstgegenstände wird mit Recht hervorgehoben.

Den dritten Platz unter den einfachen Körpern nimmt nach unserem Vf. der Kohlenstoff ein, über dessen mannichfaltige und häufige Verbreitung in der Natur das Erforderliche gesagt wird, namentlich was die verschiedenen Arten der Kohlen anbelangt, und deren chemisch-physikalische Eigenschaften. — Unter den Verbindungen des Kohlenstoffs mit dem Sauerstoff wird zuerst die Kohlenfäure erwähnt, welche so genügend abgehandelt wird, daß Rec. dabey nichts zuzusetzen hat. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Kohlenstoffoxydgas, welches auf die Kohlenfäure folgt. Hätte der Vf. einen streng wissenschaftlichen und systematischen Gang bey der Abfassung

befolgt, so wäre hier der Ort gewesen, als dritter Verbindung des Kohlenstoffs mit dem Sauerstoff, der Opalsäure zu gedenken, deren früher angenommener Gehalt an Wasserstoff jetzt von den größten Autoritäten geleugnet und mit Recht verworfen wird. Da aber bey diesem Werke mehr ein populärer Vortrag beabsichtigt wurde, so mag das Uebergehen dieser Verbindung an diesem Orte entschuldigt werden. Unter den so höchst wichtigen Verbindungen des Kohlenstoffs mit dem Wasserstoff handelt der Vf. zuerst das Kohlenwasserstoffgas im *Minimo* des Wasserstoffes, oder das sogenannte ölbildende Gas ab. Seine Entstehung bey der Einwirkung von Schwefelsäure auf Alkohol hätte wohl gründlicher erörtert werden müssen. Freylich sind wir damit bis auf den heutigen Tag noch nicht im Reinen; aber die verdienstvollen Arbeiten von *Hennel*, *Dumas*, *Boullay*, *Liebig*, *Wöhler*, *Magnus* u. A. haben doch schon Vieles bey dielem verwickelten, aber um so interessanteren Proceß aufgeklärt. — Beym Kohlenwasserstoffgas im *Maximo* des Wasserstoffgases wird vorzüglich seine Anwendung, sowie die des vorigen Gases, bey der Gasbeleuchtung hervorgehoben, und der hiezu erforderliche Apparat durch passende Abbildungen verständlich, welcher größtentheils aus *Schubart's* technischer Chemie entlehnt ist. — Der Vf. hat hier Alles zusammengestellt und gehörig erörtert, was für den Anfänger besonders willenswerth ist, und beschließt diesen Abschnitt zweckmäßig mit der Beschreibung des *Pepyschen* Gasbehälters. — Vom Chlor, welches nun folgt, werden, nachdem von seinem Vorkommen in der Natur gehandelt, zwey Bereitungsarten angegeben, von denen die eine sich mehr fürs Experiment im Kleinen, die andere mehr für den technischen Gebrauch eignet. Die Anwendung des Chlors, entweder als Gas, oder an Basen gebunden, namentlich an Kalk, zu so verschiedenartigen technischen Zwecken ist genügend geschildert, eben so, wie die der chlorfauren Verbindungen, in sofern sie zu technischem Behufe dargestellt werden.

Der auf das Chlor folgende Stickstoff wird ebenfalls nach zwey verschiedenen Methoden darzustellen gelehrt, einmal aus einer abgeschlossenen Quantität Luft, aus welcher man durch brennenden Phosphor das Sauerstoffgas abscheidet, worauf das Stickstoffgas in Verbindung mit Phosphorsäure und etwas Kohlenensäure zurückbleibt; das anderemal durch Zersetzung von Ammoniak, mittelst eines Stromes von Chlorgas, wobey sich Chlorwasserstoffsäure bildet und das Stickstoffgas frey wird und zu entweichen strebt. Da letztgenanntes Gas als ein so wesentliches und beträchtlicher Theil der atmosphärischen Luft angesehen werden muß, so nimmt der Vf. hiebey Gelegenheit, von letzter umständlicher zu reden. Auch das Wesentlichste über die Einrichtung des Barometers findet man hier mitgetheilt, so wie über die der Eudiometer, über das Verbrennen der Körper in der atmosphärischen Luft, über die Constitution der Flamme eines brennenden Talg- oder Wachs-Lichtes, über die Anwendung davon bey Löhrohrvorfu-

chen und ähnlichen Verrichtungen. — Die Lehre von der Luft beschließt der Vf. mit einer Betrachtung über ihren Einfluß auf die Verwitterung der Gebirgsarten. Den Granit rechnet er hier im Sinne der älteren Geognosten noch zu den ältesten Felsarten, während man doch nach den neueren Beobachtungen allen Graniten ein weit jüngeres Alter ertheilt, ja manche derselben mit zu den jüngsten Gebirgsarten rechnet, so daß man sie einigermaßen mit Trachyt, Basalt und ähnlichen vulcanischen Gebirgsarten vergleichen kann, welche kurz vor, selbst sogar nach der Erschaffung des menschlichen Geschlechts dem Schooße der Erde entstiegen seyn mögen. In demselben §. bedient sich der Vf. noch eines Ausdrucks, der sich für den streng sondernden und unterscheidenden Naturforscher nicht ziemt, indem er sagt: „nach und nach finden wir die Oberfläche des Urgebirges, früher glatt und gleichsam für die Pflanzenwelt unzugänglich, mit Moosarten (Lichenen) bedeckt.“ Hienach scheint also der Vf. die Moose mit den Flechten identificiren zu wollen, woran wohl die Botaniker, selbst der ältesten Zeiten, nie gedacht haben mögen. Um so weniger ist so etwas in unseren Tagen erlaubt.

Gegen das Ende dieses Abschnitts handelt der Vf. noch von Verbindungen des Stickstoffs mit anderen Gasen, welche in mehrfacher Beziehung interessante Zusammensetzungen bilden, unter denen zuerst das Ammoniak-Gas angeführt wird, worauf sodann einige Verbindungen des Stickstoffs mit Sauerstoff folgen, z. B. die Salpetersäure, das Stickstoffoxydgas und das Stickstoffoxydulgas, womit die Lehre von den luftförmigen Körpern, so wie deren Production und Vorkommen in der Natur, geschlossen wird. Der Vf. wendet sich dann zu einer anderen Reihe von Substanzen, die sich oft mit den schon abgehandelten verbinden und in naher Beziehung zu ihnen stehen. Er begreift sie unter dem Namen der „nichtmetallischen Körper“ und läßt sie den Uebergang zu den eigentlichen Metallen bilden.

Unter diesen nichtmetallischen Körpern führt er zuerst den Schwefel an. Wenn von seinem Vorkommen in der Natur, namentlich in vulcanischen Gegenden, gesprochen und er hauptsächlich als die nächste Ursache der vulcanischen Erscheinungen angesehen wird, so dürfte diese Hypothese auf alle Fälle als zu gewagt erscheinen. Zwar wird auch der im Schooße der Erde befindlichen metallischen Substanzen gedacht; allein der Vf. scheint ihnen bey jenen Staunen erregenden Wirkungen nur eine Nebenrolle ertheilen zu wollen, während die neuere Geologie ihnen, und zwar insbesondere den metallischen Basen der Alkalien und Erden, welche in den unterirdischen Räumen durch Hinzutritt von Wasser oxydirt werden mögen, gerade die Hauptrolle zuschreibt.

Von den geschwefelten Metallen wird angeführt, daß man sie mit dem Namen der Kiese zu bezeichnen pflege, so z. B. Schwefelkies u. s. w. Aber sind denn die Blenden nicht auch geschwefelte Me-

Sauer-
s Vor-
n des
er Vf.
wähnt
seiner
hyfika-
s sein
rgehör-
ig, in
at, da,
- An
in das
lt sich
enzen;
erbinder
er er-
zwar
n von
ffgases
or ge-
Phos-
il des
s ver-
h den
verde,
leibe,
n ent-
hätte
t und
neben
rphos-
ortge-
eben-
wefel-
nach-
geath-
Kör-
nähnt,
t letz-
ndung
nden
rung.
g auf
tände
rpern
über
g in
itlich
angt,
1. —
dem
wel-
labey
at es
hlen-
haft-
ffung

talle? Eben so die Glanze? Hier hätte offenbar der Unterschied zwischen diesen drey Arten geschwefelter Substanzen näher bezeichnet werden müssen. Beym Schwefel werden auch zugleich seine Verbindungen mit dem Sauerstoff abgehandelt, wo zuerst die Schwefelsäure betrachtet wird, deren verschiedene Bereitungsarten man klar dargestellt findet, worauf sodann auch Einiges von Schwefelsäure, vom Schwefelwasserstoffgas und vom Schwefelkohlenstoff gesagt wird. Es folgen das Selen, das Jod und das Brom, die ihrer geringen technischen Anwendung wegen kurz abgefertigt werden. Länger hält sich der Vf. beym Phosphor auf, wo man auch zugleich die Phosphorsäure, die phosphorige Säure und das Phosphorwasserstoffgas erwähnt findet. Den Beschluss des ganzen Bändchens macht das Bor.

Mögen die anderen bald nachfolgen!

— γλ —

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

- 1) KEMPTEN, b. Dannheimer: *Grundsätze der deutschen Rechtschreibung*, nebst einer Sammlung von ähnlich-lautenden, aber nicht gleichbedeutenden Wörtern, und solchen, welche häufig falsch geschrieben werden. Von J. G. Frieß. Zweyte, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. 1830. VIII u. 104 S. 8. (6 gr.) Dritte (mit einem Anhange der noch üblichen geistlichen und weltlichen Titulaturen) vermehrte und verbesserte Auflage. 1830. VIII u. 104 S. 8. (6 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Lehrgebäude der hochdeutschen Sprache*, sowohl zum Gebrauche in höheren Bürger- und Studien-Schulen, als zum Selbstunterrichte, von Joh. Georg Frieß. 1830. VIII u. 238 S. 8. (12 gr.)

Beide Bücher machen auf gründliche, wissenschaftliche Entwicklung der behandelten Gegenstände keinen Anspruch; sie sind für Anfänger oder für weniger Gebildete bestimmt, und mögen diesen wohl Nutzen gewähren. Wenigstens ist das erste in dor-

tigen Gegenden so brauchbar gefunden worden, daß (wie der Vf. in der Vorrede von No. 2 berichtet) in zwey Jahren sich drey Auflagen in mehreren tausend Abdrücken nöthig machten. Was der Vf. bezweckte, drückt der Titel deutlich aus. Daß er auf wenig Unterrichte vorzüglich gerechnet, ist aus Allem sichtbar. Denn, um nur Eins anzuführen, welcher nur einigermaßen Gebildete wird sich den Unterschied zwischen *Laden* (Buch-, Kaufmanns-Laden) und *Latten* (aus Baumstämmen), oder zwischen *Lamm* und *lahm*, zwischen *Druck* und *Trug* vorzudociren lassen? In unseren Gegenden wenigstens bedürfen selbst Handwerker, die nicht von dem gemeinsten Schlage sind, einer solchen Belehrung nicht.

Das *Lehrgebäude* No. 2 (wozu dieser gewaltige Titel?) soll in gedrängter Kürze das Wesen der deutschen Sprache in ihren Formen und Verbindungen mit möglichster Klarheit und Falschheit entwickeln, und die Regeln des neuesten gebildeten Sprachgebrauchs aufstellen und erläutern. Das Ganze zerfällt in drey Theile nebst einem Anhange, welcher die in Briefen noch gebräuchlichen Betitelungen aufzählt. Der erste Theil, niedere Sprachlehre genannt, beschäftigt sich mit der Betrachtung der einzelnen Redetheile, deren der Vf. zehn annimmt; der zweyte, oder die höhere Sprachlehre, behandelt die Wortfügung; im dritten ist die oben erwähnte „gründliche und ausführliche Anweisung zur Rechtschreibung der hochdeutschen Sprache“, nebst einer Sammlung von ähnlich-lautenden, aber nicht gleichbedeutenden Wörtern, und solchen, welche häufig falsch geschrieben werden, wieder abgedruckt. Kürze und Falschheit wollen wir dem Buche nicht absprechen, aber wer sich über die deutsche Sprache gründlich belehren will, der muß sich an andere Werke halten. Wenn der Vf. *Wiederholungszahlen*, *Beschaffenheitwort*, *Empfindungslaut* u. dergl. schreibt, so hat er die Bedeutung des in diesen Wörtern ausgefloßenen s nicht begriffen, und wird daher auch den *Landmann* von dem *Landsmann* nicht unterscheiden können.

E. et A. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. Leipzig, b. Schumann: *Der kleine Schulfreund*, ein lehrreiches Lesebuch für sieben- bis neun-jährige Kinder, in Verbindung mit einem Schullehrervereine herausgegeben von J. L. A. Böhme. 1830. 113 S. 8. (6 gr.)

Obwohl wir dieses kleine Lesebuch, das unverkennbar in der Absicht zusammengestellt worden ist, zugleich durch den Sachinhalt belehrend und bildend auf Geist und Herz der Lesehörer zu wirken, zu den besseren dieser Art rechnen dürfen, so können wir doch nicht verhehlen, daß wir in Absicht auf den eigentlichen Lesezweck die so nöthige Berücksichtigung einer methodischen Stufenfolge und über-

haupt einen auf festgestellte Regeln und Grundsätze gebau- ten Plan in demselben vermissen. Die kleinen biblischen Geschichten im I Abschn. sind, sowohl in Hinsicht des Lesens an sich, als des Verständnisses, schwieriger als die recht gut gewählten 35 lehrreichen Erzählungen aus der Kinderwelt, welche den folgenden Abschnitt füllen. Im III Abschn. folgen Erzählungen aus der Natur; der IV schließt mit einigen Fabeln, Liedern und Gedichten. Wohlfeilheit und guter Druck eignen diese Büchlein für die Lesehörer. Schade nur, daß so viele Druckfehler es entstellen.

K....r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

T E C H N O L O G I E.

- 1) BERLIN, b. Schüppel: *Anweisung, wie die mannichfachsten Gegenstände, für den gewöhnlichen Gebrauch sowohl als für die Technik und den Luxus, aus Pappe und Papier, oder auch aus Blech, nach einem geregelten Verfahren ohne große Kosten gut gestaltet und dauerhaft angefertigt werden können.* Durchgehends falschlich dargestellt, mit genauer Angabe der zu solchem Behufe erforderlichen geometrischen Vorriffe. Ein Hülfsbuch für Liebhaber einer solchen Beschäftigung, so wie für Künstler und kunstverwandte Handarbeiter, die Beruf und Erwerb in ihr finden. Von Dr. Heinrich Rochstroh. Mit 14 erläuternden Kupfertafeln. 1832. VIII u. 96 S. 8. Die K. von Taf. V in 4. In Pappe geb. in farb. Umschlag. (1 Thlr. 6 gr.)
- 2) ILMENAU, b. Voigt: *Vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur geschmackvollen und eleganten Verfertiigung aller Arten Papparbeiten, als Toiletten, Étuis, Arbeitstaschen und Hörbchen, Bonbonnieren, Tempel, Häuser, Schiffe, Festungen, Thürme, Hasen, Meubles und einer Menge anderer Gegenstände.* Nach den neuesten Pariser Methoden und Modellen, ingleichen zur Pappen- und Spielkarten-Fabrication und der (zu der) Verfertiigung der gaufrirten, satinirten und vergoldeten Papiere, Firnisse, Bordüren und der brillantesten Verzierungen. Ein sehr nützlichcs Hülfsbuch für Papier- und Pappen-Fabrikanten, Buchbinder, Papparbeiter u. s. w. Aus dem Französischen überletzt von Carl Friedrich Leischner. Mit 100 (lithogr.) Figuren auf 2 Tafeln. (Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke.* 59 Band. 1832. XIV u. 262 S. 8. (1 Thlr.)

Wem wäre es wohl unbekannt, zu welcher Vollkommenheit in der neueren Zeit die Kunst, in Pappe zu arbeiten, gediehen ist! Darum war es wohl zu erwarten, daß auch die Literatur sich mit diesem Gegenstände beschäftigen, und daß andere Autoren, als Blasche, sich der Sache annehmen würden, da dieser vergeblich auf eine neue, schon vor vielen Jahren angekündigte Ausgabe seines Papparbeiters harren läßt. Ihm, dem ausgezeichneten Praktiker, der zuerst diese Kunst fabrikmäßig in Deutschland betreiben ließ, hätte es eigentlich obgelegen, das Publicum mit den raschen Fortschritten bekannt zu machen, welche dieselbe gethan hat.

Denn von Ihm ließ sich untreitig Viel erwarten. Indessen sind die beiden oben angezeigten Werke sehr wackere Stellvertreter und gewiß sehr willkommen, da diese Kunst von unendlicher Anwendbarkeit ist, und alle die Aufmerksamkeit verdient, welche Blasche auf sie lenkte, ob es gleich scheinen will, man habe ihr diese zwar geschenkt, doch immer mehr einseitig, indem man sie nur bey kleineren Gegenständen anwendete, größere unbeachtet ließ.

Beide vorliegende Werke sind als sehr brauchbar anzuerkennen; beide beabsichtigen, die Praxis zu erleichtern, haben Manches mit einander gemein, und sind doch wieder so verschieden, daß sie beide gleich unentbehrlich zu achten sind. Das erste gehet von einem höheren Standpunkte aus, das zweyte ist mehr eine tüchtige Anweisung für den schlichten Handwerksverstand und bereits geübten Arbeiter.

Der VI. von Nr. 1 bemerkt in dem Vorworte, daß bey der Verfertiigung verschiedener Gegenstände aus Pappe, Papier oder Blech vor allen Dingen ein richtiger Vorriff erforderlich sey, und daß seine Anweisung hauptsächlich beabsichtige, die Anfertiigung solcher Vorriffe und zwar für oft recht schwierige Formen zu lehren, keinesweges aber eine weitläufige Beschreibung des manuellen Verfahrens bey der Bearbeitung des Materials selbst; nur einige Vortheile seyen hie und da angedeutet. Da schwerlich ein Liebhaber sich mit Verarbeitung von Blech beschäftigen werde, so sey diese auch ganz übergangen; nichts desto weniger werde dieses Buch aus leicht begreiflichen Gründen für Blecharbeiter von großem Vortheile seyn. — Dagegen läßt sich nichts einwenden, als daß demnach auf dem Titel mehr versprochen, als im Buche geleistet ist. Dies mindert übrigens den Werth desselben an sich nicht.

Der Inhalt besteht in folgenden zehn Abtheilungen: I. Einiges, als nothwendige vorläufige Kenntniß; und zwar 1) betreffend den Vorriff, sowohl für Pappe und Papier, als auch für Blech; 2) die Bearbeitung mancherley Gegenstände, vornehmlich aus Pappe; 3) die Bearbeitung mancherley Gegenstände, vornehmlich aus Blech. — Es werden einige wenige Kenntnisse vorausgesetzt; jedoch, dies auch angenommen, ist die Vorschrift zur Ziehung von Parallellinien keinesweges deutlich, indem das nothwendigste Erfoderniß, die gleichmäßige Entfernung der Punkte, aus denen die Zirkelbogen geschlagen werden, von dem Mittelpunkte nicht angegeben ist. Die Verfertiigung der Pappe aus Papier wird bey der

hier gegebenen gar kurzen Vorschrift viele mißrathene Versuche herbeyführen. Was das Verfahren, einen Kreis ohne Zirkelmesser zu erhalten, betrifft, so ist dasselbe auf beide angegebene Arten sehr langweilig; viel schneller geht es durch Aus schlagen mit einem Meißel, dessen Schneide bogenförmig gekrümmt ist. Durch Drehen des Meißels während des Schlagens kann man mit *einem* Meißel Kreise verschiedener Größe erhalten. Eine eigene auffallende Vorschrift finden wir S. 12, nämlich die, daß man den Leim nicht kochen lassen soll, und doch ist es allbekannt, daß gehörig gekochter Leim besser bindet, auch weniger verdirbt. Ebenso unterliegt die Vorschrift S. 13, bey dem Ueberziehen nicht sowohl den Ueberzug, als die zu überziehende Pappe anzustreichen, gar großen Modificationen, und Papier wird selten glatt anliegen, wenn man statt seiner die Pappe anschmiert. — II. Erforderliche Kenntniß gewisser Grundgestalten und gewisser, theils gewöhnlicher, theils ungewöhnlicher Benennungen. Der Vf. schreibt hier immer unrichtig *Piramide* statt *Pyramide*. — Die Erklärungen an sich sind recht gut und deutlich. Eben so die in III. Grundgestalten und einfach verkürzte Grundgestalten im Vorriss ihrer Umfläche. — Da alle diese Grundgestalten mehr oder weniger bey vielen Gegenständen als constituirende Theile vorkommen, so ist die Angabe der Verfertigung ihrer Risse eine der zweckmäßigsten Einleitungen zu complicirteren Arbeiten. Indessen sollten die Vorschriften zum Riss der Umfläche eines Kegels und eines Cylinders genauer seyn. In der Praxis ist die Theorie, nach welcher beide vielseitige Polygone zur Grundfläche haben, nicht anwendbar. — Sehr wichtig und unseres Willens in den bisherigen Anweisungen gar nicht, oder nur ungenügend berührt ist, IV. Vorriss zu Röhren in ihrem Anfätze und ihrer Zusammenfassung. Der Vf. hat so viele Fälle aufs zweckmäßigste erläutert, daß der Praktiker wohl nicht in die Verlegenheit kommen wird, irgend eine nöthige Belehrung zu vermissen. Zu diesen Vorschriften findet sich S. 96 noch ein berichtiger Zusatz. Die in dieser Abtheilung gegebenen Lehren werden besonders demjenigen willkommen seyn, der sich viel mit der Verfertigung verschiedener Modelle, z. B. von Oefen u. dgl., beschäftigt. — Die fünfte Abtheilung handelt von dem Vorriss zu Postamenten, Pfeilern, Säulen, stufenförmigen Erhöhungen und Kuppeln. — Hier kommen denn nun schon viele der vorher gegebenen Vorschriften in Anwendung, so wie für die Abtheilung VI, welche vom Vorriss zu architektonischen Gliedern für Postamente, Pfeiler und andere dazu geeignete Gegenstände handelt. — VII. Mancherley Gefäße im Vorriss ihrer einfachen Gestalt. — Die Anfertigung mancherley Gefäße, architektonisch begliederter Geräthe, gefälliger Postamente, Pfeiler, Säulen, schöner Vasen, Contrefolien (Consolen) und noch einiger Gegenstände wird in der VIII. Abtheilung nur andeutungsweise gelehrt, indem die vorigen Abtheilungen schon eine genügende Grundlage geben, auf welche denn auch fort-

während verwiesen wird. — IV. Anfertigung künstlich gestalteter Schränkchen, Uhrgehäuse, Kästchen, Schreibzeuge, Arbeitskörbchen und noch einiger dergleichen Gegenstände. Eben so, wie in voriger Abtheilung, nur Andeutung und Verweisung auf früher Gelehrtes. — Die zehnte und letzte Abtheilung enthält eine kurze Anweisung zum Lackiren und Vergolden aus Pappe bestehender Gegenstände. — Der Ausdruck S. 93: „*Leimfarbe von Kreide*“ ist unrichtig und unverständlich, dabey ist das Verfahren, die Kreide erst zu schlemmen, bevor man sie mit dem Leimwasser anmacht, kürzer und besser, als das vom Vf. angegebene, indem ein feines Sieb sich leicht versetzt, und dennoch wohl sandige Theile durchläßt, welche dagegen mittelst des Schlemmens ganz entfernt werden. — Ganz unpraktisch ist das vom Vf. angegebene Verfahren, die Farben mit Weingeist zusammenzureiben. Denn während des Reibens verdunstet ja der Weingeist und das Ganze erhärtet. Ebenso unrichtig ist das Recept zum Copalack, denn Copal löst sich auf die angegebene Weise im Terpentinöl nicht auf! — Die Anweisung zum Vergolden ist so kurz und ungenügend, daß sie sammt der über das Lackiren füglich hätte wegbleiben können. Dagegen hätte man viel eher noch Vorschriften zum Ueberziehen der Gegenstände mit verschiedenen Stoffen erwarten dürfen, welche, aufer den ganz unbedeutenden oben erwähnten Bemerkungen, gänzlich übergegangen sind.

Der Stil des Vfs. ist zwar deutlich, aber schwerfällig, und mit mancherley ungebräuchlichen und unrichtigen Worten durchwebt, z. B. *beprefst*, *gepunctete*. Durch die sonderbare Art, die Figuren zu citiren, die nicht alle bezeichnet sind, z. B.: „*dergleichen Geräthe finden sich im Durchschnitte Taf. XIII rechts und links von d ab, über U und T angedeutet*“ — ist viel Raum verschwendet und das Verständniß erschwert.

Die Kupfer Taf. I—IV enthalten einzelne Theile und ganze Muster ausschattirt, die folgenden nur „*Vorriss*.“ Sie sind recht gut gestochen, auf schönes fleischiges Velin gut gedruckt. Auch der sehr lesbare Druck des Textes auf gutem weißem Papier ist sammt der übrigen Ausstattung des Verlegers zu loben.

No. 2 bezweckt größere Vollständigkeit, und ist mehr für denjenigen bestimmt, welcher die Fertigung von Papparbeiten ins Große treiben will. Nach der Vorrede und den einzelnen, mit „*D. U.*“ unterzeichneten Anmerkungen ist das Ganze nur eine einfache Uebersetzung aus dem Französischen, eine von den bekannten kleineren Encyclopädieen, welche für Deutschland nicht selten einer *Umarbeitung* bedürfen. In der Vorrede heißt es: „*Die Billigkeit des Preises (der Papparbeiten) gründet sich aber nur auf den einfachen mercantilischen Grundsatz, bey der Einrichtung einer Werkstelle nur solche Anordnungen zu treffen, daß so viel als möglich alle dahin einschlagenden Nebenweige vereinigt, und nur Arbeiter angestellt werden, welche mit der erforder-*

lichen Schnelligkeit zu Werke gehen. — Dieser erfolgreiche Grundfatz mußte uns bey der Anlage des Plans zu vorliegendem Werke hauptsächlich als Richtschnur dienen, indem wir die Verfertigung der Pappen — des Grundstoffs — mit der Fabrication der Spielkarten, und diese wieder mit den Verrichtungen des Papparbeiters vereinigten. Hätten wir unsere Aufmerksamkeit nur dem Pappkünstler in einer großen Stadt, wie Paris, Wien u. a. widmen wollen, so würden allerdings wenige Seiten genügt haben, weil dieser die erforderlichen Materialien bey dem Vergolder, dem Coloristen, dem Saligneur und Gouffeur von Profession an Ort und Stelle vorrätzig erhalten kann. Dadurch würden jedoch unsere Abhandlungen nicht allein bedeutend an Gemeinnützigkeit verloren haben, sondern auch höchst unvollkommen ausgefallen seyn, denn in Fällen, wo sich Jemand in der Provinz (giebt denn da in Frankreich gar keine solchen Fabrikanten?) mit Papparbeiten — zum Verkauf oder Zeitvertreib — beschäftigen, und Verzierungen anbringen wollte, würde der Wißbegierige das Buch unwillig auf die Seite zu legen berechtigt seyn, wenn in demselben über die Verfertigung solcher Verzierungen nichts enthalten wäre.“ — Man sieht hieraus, daß nicht bloß eine große Vollständigkeit beabsichtigt, sondern auch das Werk für denjenigen bestimmt ist, der sich der Arbeit nur aus Liebhaberey hingiebt, also für den Laien. Der Letzte aber wird das Werk wohl immer noch als ungenügend aus der Hand legen, wie wir durch Beyspiele zu zeigen gedenken, wenn es auch für den geübten Arbeiter einen guten Leitfaden abgeben kann. Denn Jener wird eine große Menge Arbeitsvortheile erst mit Schaden erlernen müssen, da sie hier übergangen sind, ein Vorwurf, den man der vortrefflichen Anweisung von *Blasche* nicht machen kann, so wenig als dem kleinen Werkchen von *Wernei*.

Wir haben nun zuerst eine allgemeine Uebersicht des Inhaltes zu liefern, wobey wir jedoch, um nicht zu weitläufig zu werden, ins Detail nicht eingehen können, und wollen dann einige Bemerkungen als Belege unseres Urtheils hinzufügen.

Der erste Theil, von der Fabrication der Pappen handelnd, zerfällt in folgende Capitel: Von den Materialien und den Instrumenten der Pappenfabrikanten, von den geformten, ordinären Pappen, von den geleimten Pappen. — Der zweyte Theil, die Fabrication der Spielkarten, handelt von den nöthigen Instrumenten und Materialien, von der Vorbereitung der Pappen für den Druck, von den zur Verfertigung der Karten nöthigen Arbeiten. — Der dritte Theil lehrt die Verfertigung der Papparbeiten. Der erste Abschnitt desselben hat die Verfertigung an sich zum Gegenstand, und spricht von den nöthigen Materialien und Instrumenten, von der Anwendung der Instrumente, dem Zuschneiden der Pappe und der Zeichnung der Grundrisse, von der Zusammenfassung der in der Pappkunst gebräuchlichen Bindemittel, nebst anderen hieher gehörigen Bemerkungen; von der Verfertigung cylinder- und walzenför-

miger Sachen, von der Verfertigung eckiger Sachen, von Gegenständen von mannichfaltiger Form und ungleicher Weite, von Spielzeug und dergleichen Gegenständen. Im zweyten Abschnitt — von der Verschönerung und Verzierung der Papparbeiten — wird gehandelt: von dem Poliren und Schleifen der Pappen, von der Behandlung und Verfertigung einiger, zur Verzierung der Papparbeiten nöthiger farbiger Papiere und anderer Stoffe, vom Ausschneiden und Ausschlagen, vom Gaufriren, von dem Anstreichen und Färben der Papparbeiten, von dem Lackiren und der Zubereitung der Lackfirnisse, von der Vervollkommnung und Verzierung der lackirten Sachen durch Poliren und Schleifen, von dem Vergolden, von der Zubereitung und Anwendung des Flittergoldes zur Verzierung der Pappwerke, von der Belegung der Pappwerke mit Stroh, von den Halb-Cartowagen und den Verzierungen der (?) Phantasie. In einem Anhang endlich wird Folgendes abgehandelt: über das Satiniren der Pappen (?), über das Formen in (aus) Pappmasse, zwey Methoden, eine Kugel zu formen, das Formen eines Rahms (Rahmens) mittelst geleimter Pappe und Papiers; das Formiren (Modelliren) einer Statue durch (aus) Pappteig und (durch) Ausleimen von Pappe.

S. 39 hätte der Leim für die feine Pappe genauer nach der Menge seiner Bestandtheile und der Art seiner Bereitung angegeben werden sollen. Man wird sich immerhin der Vorschrift S. 50 bedienen können, bey welcher wir nur bemerken, daß es statt „beizender“ ätzender Sublimat heißen muß. Auch hätte angegeben werden sollen, daß dieser ein sehr heftiges Gift ist. — S. 89 wird nur der Walzen für runde Formen gedacht (welche etwas kegelförmig gearbeitet seyn sollen, eine Vorschrift, die zu fehlerhafter Arbeit und Schwierigkeiten führt), da es doch sehr zweckmäfsig ist, auch Formen für eckige Arbeiten zu haben, wenn man anders schnell und leicht arbeiten will. — Wenn S. 92 die Anweisung gegeben wird, bey krummlinigen Figuren den mit dem Messer gemachten Schnitt mit der Scheere auszubessern, so ist dies immer fehlerhaft. Man verräth dann, daß man das Schneiden nicht versteht, welches *gerathen muß*, wenn man ein schmalklingiges Messer anwendet. — Bey dem Ausschlagen oder Punziren auf der Bleypalte S. 94 ist zu bemerken, daß man immer schlechtes Papier unterlegen muß, indem die Platte abfärbt. — S. 113 ist der Vorsichtsmaßregel keine Erwähnung geschehen, nach welcher man jeden Leim- oder Kleister-Anstrich nach dem Kunstausdruck immer erst gehörig *anziehen* lassen muß, bevor man verbindet. — S. 135 sind mehrere allgemeine Regeln aufgeführt, welche billig, noch durch viele vermehrt, die aus *Blasche* und *Wernei*, auch aus *Gräve* (Futteralmacherkunst) zu entnommen waren, — ein eigenes Capitel hätten bilden müssen. — Höchst unvollständig ist S. 139 das Zusammenfügen der Kästchen mit scharfen Ecken abgehandelt. Die Boden z. B. dürfen nicht *an-*, sondern müssen *eingesetzt* werden, wenn man sie nicht

etwa vorstehend haben will, das Zusammennähen kann überall wegfallen. Wer solche *Flickarbeit* macht, zeigt, das er eben nicht zu verbinden versteht. Auch das Einstreichen von Leim in die Fugen gehört zu dieser! — S. 141 ist folgender Satz sehr unklar: „Ein ganz einfaches viereckiges Kästchen, dessen Wände niedriger sind, als die des Haupttheils, zu dem sie gehören, und dessen innerer Umfang dem äußeren seines Haupttheils gleich (?) ist, wird gewöhnlich mit einem Falzdeckel versehen, der hier eben so, wie der Deckel auf einen cylindrischen Gegenstand, passen muß.“ Eine weit einfachere Methode, als die hier angegebene, ein Kästchen mit stumpfen Ecken und Falzdeckel zu machen, ist folgende: Man fertigt zuerst das innere Kästchen und überzieht dasselbe innen und außen. Dann schneidet man einen Pappenstreif so breit, als das ganze Kästchen, einschließlic des Deckels, hoch werden soll, und paßt denselben nach S. 141 um jenes innere Kästchen herum, wobey man indessen einen Streif über die vierte Ecke vorragen läßt, der sammt der ersten gegenseitig abgeschärft wird, um eine sicherere Verbindung herbeyzuführen, als die angegebene mit dem Papierstreifen. Vom gedachten Pappenstreif wird dann die Deckelhöhe abgemessen, und der Länge nach der zum Deckel bestimmte Streif abgesehritten. Will man Pappe sparen, so fertigt man auf diese Weise erst das äußere Kästchen, und setzt einen schmalen Falz in die untere Hälfte ein. Wenn man winkelrecht geschnitten hat, wird und *muß* auch dann der Deckel immer passen, sofern man nicht etwa noch *schief* einleimte. — S. 142. Das Schneiden eines Kästchens aus dem Ganzen, wie hier gelehrt, führt, je mehr man fertigt, einen um so größeren Pappenverlust herbey, ohne durch Förderung der Arbeit zu nützen. Noch fehlerhafter ist es, Pappe (S. 143) zum Charnier stehen zu lassen. Es wird dies immer ein sehr sperriges und unvollkommenes Machwerk werden; denn der beym Ueberziehen aufzutragende Leim macht die Pappe spröde, welche durch vielen Gebrauch bricht, wodurch dann das Ganze schlupferig wird. Zu einem Charnier muß man immer Linnen, starkes Seidenzeug oder nach

Erfoderniß erst ausgespanntes dünnes Leder wählen, welches letzte den besten Halt giebt. — S. 146. Bey dieser Art zu belegen wird immer der Mißstand eintreten, das man Papierränder sieht. Das Zweckmäßigste bey einzusetzenden Fächern ist immer das Belegen der Pappe vor dem Einsetzen, dann nach dem Trocknen genaues Beschneiden und strenges Einpassen. Das das schnelle Auflegen, bevor der Leim nicht gezogen, nichts taugt, haben wir, gegen die Anmerkung des Uebersetzers, schon oben gezeigt. Immer verschoben sich frische Belege und springen wieder ab, besonders an Ecken und Kanten. Auch davon ist Nichts erwähnt, das man beym Anreiben ein reines Papier überlegen muß, um den Beleg nicht zu verschleiben, nicht zu beschmutzen. — S. 151. Schraubchen werden in Pappe nie halten, wenn diese nicht durch und durch geleimtränkt und dadurch holzähnlich geworden ist. — S. 155. Einfätze zu Instrumenten lassen sich viel leichter von solcher getränkter Pappe, als von Holz machen. — S. 157. Statt des Talfets oder Atlases wählt man besser Band, weil sich dies an den Rändern nicht ausfaltet. — S. 166. Die Anweisung zur Verfertigung eines Bilderrahmens ist sammt der Figur unklar und ungenügend. — S. 169. Viel kürzer und einfacher, auch dauerhafter ist die Verfertigung kleiner Meubles von getränkter Pappe. — S. 175. Die Methode, eine geriefte (kannelirte) Säule zu fertigen, wird sich schwerlich praktisch bewähren; es geschieht sicherer durch Aufleimen von Pappleisten. — S. 180. Viel bessere Resultate erhält man, wenn man die Pappe noch nass glättet. — S. 183. Das angegebene Wachspapier verliert nicht allein mit der Zeit seine Durchsichtigkeit, sondern läßt sich auch nicht fest aufleimen. Will man Wachs auftragen, so sey es Wachseife, die sich schön polirt. — S. 188. Seidene Zeuche müssen immer mit Reiskleister aufgeleimt werden, Leim schmutzt. — Das Leder zum Ueberziehen muß erst nass ausgespannt; dann geschnitten, und nass aufgeleimt werden.

Druck und Papier sind, wie überhaupt an diesem Schauplatz, der bekannt genug ist. Die Abbildungen sind genügend.

— 70 —

K L E I N E S C H R I F T E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Brüssel*, b. Haumann: *Souvenir de Jennesse, extraits des mémoires de Macrine Odin*, par Charles Nodier. 1832. XIII u. 300 S. 12. (2 Thlr. 21 gr.)

Der Held dieser Novellen verliebt sich erst in eine Schöne, welche ihn als ein liebenswürdiges Kind behandelt, einen Anderen heirathet und stirbt. Die zweyte halt mehr auf ihre Standesvorzüge, als auf ihren Geliebten, heirathet einen Anderen und stirbt. Die dritte wird heiß geliebt, liebt sehr zärtlich, heirathet den Liebhaber kurz vor ihrer Todesstunde. Ein gar gewissenhafter greiser Philolog

hindert anfangs die Heirath der Liebenden, erst, weil sie eine verschiedene Religion bekennen, und hernach, weil sie sich über eine Beiden gemeinschaftliche vereinigt haben. Bis dahin ist Odins Lebenswandel sehr sentimental. Die letzten Liebeshändel scheinen nicht völlig so erbaulich zu seyn, nach der Manier des Hn. Nodier, welcher der Zeit vor der Revolution in allen seinen Schriften nach jetziger gallicischen Mode manchen Hieb giebt.

A. II.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618.* Von Leopold Ranke. Mit Urkunden aus dem venticianischen Archive. 1831. 192 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Diese Arbeit ist einem jener Cabinetsstücke bildender Kunst zu vergleichen, die, nicht bestimmt, sich neben weltberühmte, Aller Augen auf sich ziehende Compositionen zu stellen, von dem Liebhaber sorgfältig aufbewahrt, von dem Kenner mit eben so vieler Belehrung als Genuß betrachtet und studirt werden. Trotz ihres kleinen Rahmens und der prunklosen Beschränkung im Gegenstande ist diesen Bildern, durch die vollendete Herrschaft über den Stoff, die sich darin kund giebt, durch die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Auffassung, den Geist in der Anlage und Behandlung, die Strenge und Richtigkeit der Zeichnung, die höchste Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung, ihr Platz in der Kunstgeschichte gesichert. Ein solches Cabinetsstück auf dem Gebiete der Geschichte hat hier Hr. R. geliefert. Die Gunst des Glücks, die sein emsiges Suchen belohnte, hat er auf das Trefflichste benutzt. Es ist ihm die seltene Freude zu Theil geworden; eine, wenn auch in ihren Folgen nicht erhebliche, doch schon des seltsamen Dunkels, in das sie gehüllt war, wegen interessante Begebenheit, durch Auffindung und Benutzung der eigentlichen Quellen, in ein ganz neues Licht zu rücken, und ihr eine so wohl in einander greifende Grundlage von Beweisen zu geben, daß sie dadurch für den Historiker gleichsam erst gewonnen worden ist. Mancher wird nach Durchlesung dieser Schrift vielleicht meinen, Hr. R. hätte das gewonnene Resultat für ein umfassendes Werk aufbewahren, und den Gegenstand dort auf eben so vielen Bogen abmachen sollen, als er ihm hier Seiten gewidmet hat. Wir aber wagen zu behaupten, daß wer einer historischen Monographie, die, mit erschöpfender Ausführlichkeit geschrieben, ihren Gegenstand ein für allemal abmacht, kein Interesse abzugewinnen weiß, eben so gut aller historischen Kritik entbehren könnte. Hr. R. hat seinen Gegenstand abgemacht, und in einer Form, die an sich schon des Betrachtens werth ist, wenn man den Stoff auch für ganz unbedeutend halten will. Wir können die Sorgfalt nicht genug loben, mit welcher er Alles erwägt und jedem Zweifel besugnet; wir danken es ihm, daß er die ganze Un-

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

tersuchung vor den Augen des Lesers entstehen läßt, und diesen dadurch an der Freude der kritischen Erwägung vollen Theil nehmen, ihn nichts entbehren läßt, was zu einem vollständigen eigenen Urtheil erforderlich ist. Besonders fühlen wir uns auch gedrungen, es anerkennend hervorzuheben, daß Hr. R. sich von einer Methode fern gehalten hat, die leider immer mehr um sich greift, und das Studium unfählich erschwert. Wir meinen die, wo der Vf. thut, als wäre er mit seinen Quellen allein in der Welt, als wäre vor ihm noch nie ein Menschenkind auf den Gedanken gekommen, denselben Gegenstand zu behandeln, die Lösung desselben Problems zu versuchen. Wer einem solchen Vf. nicht blindlings glauben, sondern sein eignes Urtheil haben will, ist genöthigt, sich selbst wiederum von Neuem durch unfähliche Mühe mit allen bereits vorhandenen Acten zu umgeben. Hr. R. dagegen giebt uns nicht nur die Geschichte seines Gegenstandes, sondern auch die Geschichte der bisherigen Auffassung und Darstellung desselben. Er führt uns die Wichtigsten seiner Vorgänger und ihre Ansichten vor, geht auf ihre Quellen zurück, prüft und widerlegt sie, und gewährt uns so die vollständigste Einsicht in das Verhältniß des Gegenstandes zu der gesammten Behandlung, die er erfahren hat. Eine Methode, deren Befolgung wir jungen historischen Schriftstellern auf das angelegentlichste empfehlen. Uebrigens ist es doch nicht das Ereigniß und dessen Behandlung allein, welche hier die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes auf sich zu ziehen verdienen. „Für die Politik, bemerkt Hr. R., wie sie unmittelbar vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges war, ist vielleicht kein Moment bezeichnender, als die Verschwörung, der unsere Untersuchung gewidmet ist.“ Der Leser wird finden, daß unser Vf. mehrere Gelegenheiten, auf kurze Schilderungen allgemeiner Zustände überzugehen, auf sehr belehrende Weise benutzt hat.

Er beginnt mit den ersten Nachrichten, die sich im Mai 1618 von der Verschwörung verbreiteten. Ein Plan sey entdeckt, den Senat von Venedig zu überfallen und in Stücke zu hauen, die Stadt einzunehmen und zu plündern, die Flotte in Brand zu stecken, und die vornehmsten Plätze auf dem festen Lande zu besetzen. Die Spanier, Don Pietro Girou d'Ossuna, Vicekönig von Neapel, Don Pietro de Toledo, Governator von Mailand und Alfonso de Cueva, Marchese de Bedmar, spanischer Gesandter in Venedig, hätten diesen Plan vermittelt französischer Kriegerleute im Dienste der Republik ausführen wollen;

N n n

aber er sey durch einige dieser Franzosen entdeckt, und die Schuldigen unter ihnen bestraft worden.

Die Hinrichtungen waren in der That geschehen; was man aber von der Veranlassung halten sollte, blieb zweifelhaft und bedenklich. Höchst unwahrscheinlich, ja unglaublich fand man, daß Spanier und Franzosen, die stets Entzweyten, sich zu einem solchen Unternehmen hätten vereinigen sollen, die großen Beamten der spanischen Krone mit fremden Mielhstruppen; daß ein paar Elende sich an ein solches Unternehmen hätten wagen wollen; daß eben die, die den Anschlag ausführen wollten, ihn angeben hätten. Dazu kam, daß die venetianische Regierung, von der man über alles dieses befriedigende Aufschlüsse erwartete, gegen die Fremden zwar allerdings die Existenz der Verschwörung behauptete, sich aber nur in ganz allgemeinen Ausdrücken und mit großer Zurückhaltung darüber äußerte. Erst 50 Jahre später fand sie für gut, sich etwas bestimmter auszusprechen durch das Organ des Staatshistorikers *Battista Nani*, welcher in der Reihe derer, die im Auftrage der Republik ihre Begebenheiten aufzeichneten, die Geschichte Venedigs von 1613 bis 1671 schrieb. Nicht so umfassend freylich, wie in den ersten Gerüchten und Mittheilungen, erscheint bey Nani die Verschwörung, aber noch immer bedeutend genug. Die Spanier bleiben die Anreger und Urheber. Bedmar habe einen von Osluna gesandten Corsaren aus der Normandie, Jacques Pierre, einen Mann von Talent, aber ergraut im Bösen, in den Dienst der Republik zu bringen gewußt. Dieser habe sich gestellt, als ob er geheime Absichten des Vicekönigs entdeckte, und sich dadurch großes Vertrauen erworben, heimlich aber mehrere Franzosen und Burgunder für seine bösen Absichten gewonnen. Ehe aber die Schiffe, welche Osluna senden wollte, ankamen, wurde der ganze Anschlag durch zwey Edelleute, die man in das Geheimniß gezogen, dem Rath der Zehen angezeigt, und die Verrätherey durch gefundene Papiere und das Geständniß der Schuldigen selbst erwiesen, welche mit geheimer oder öffentlicher Hinrichtung bestraft wurden.

In wesentlichen Puncten weicht Nani's Bericht von dem wahren Hergange der Dinge, wie er nunmehr durch unseren Vf. aufgedeckt ist, eben nicht ab, aber er befriedigt keinesweges. Alle jene Zweifel läßt er ungelöst. Was uns in einer ganz allgemeinen Nachricht unwahrscheinlich dünkt, wird oft begreiflich durch die nähere Kenntniß der einzelnen Umstände. Diese aber fehlen im Nani gänzlich.

Nicht lange nach Nani's Werk erschien *St. Reals* berühmte *Conjuration des Espagnols contre la République de Venise*. Er baute seine Erzählung vornehmlich auf eine Schrift: *Sommario della congiura contra la cula di Venetia*, die sich, wie Hr. R. sagt, handschriftlich fast in jeder italienischen Bibliothek findet, und die auch bald nach St. Real von Vittorio Siri in den *Memorie recondite* herausgegeben ist. Dieses Actenstück, welches angeblich die bey dem Rathe der Zehen statt gehaltenen Verhöre enthält, ist,

wie hier vollständig und unwiderleglich erwiesen ist, nichts als eine starke Betrügerey, von Anfang bis zu Ende erdichtet. Eine andere Täuschung der seltsamsten Art hat hiebey Hr. R. aufgedeckt. Der gelehrte *Vettore Sandi* in seiner venetianischen Geschichte stimmt in der Erzählung der Verschwörung ganz mit St. Real überein. Dieß bemerkt auch *Daru*, und glaubt, er habe sich ganz an diesen französischen Autor gehalten. Hier erfahren wir, daß er vielmehr eine italienische Handschrift des siebzehnten Jahrhunderts vor Augen gehabt, die freylich nichts anderes ist, als eine Uebersetzung St. Reals, die aber Sandi für ein Original, eine Quelle, eine authentische Relation hielt. Auf Sandi stützte sich *Le Bret*, welcher (Staatsgesch. d. Rep. Vened. Th. III. S. 219) ausdrücklich sagt, Sandi bestätige die Glaubwürdigkeit des Franzosen. Nicht minder liefs sich durch jene Handschrift *Tentori* hintergehen, der ihr d. h. dem St. Real, in seinem *Saggio sulla storia di Venezia* gleichfalls folgt. Und doch sagt *Spittler* (Europ. Staatengesch. Th. II. S. 222, 3te Ausg.): über diese Begebenheit müßte man sich an Tentori halten, weil dem St. Real nicht zu trauen. Wir glauben, daß Spittler, ohne selbst eine Vergleichung anzustellen, dieß dem Tentori selbst nachgeschrieben, der eine ähnliche Warnung ausspricht, mit der denn freylich seine eigene Erzählung schlecht übereinstimmt; ein Widerspruch, über den auch *Daru* sein Erstaunen bezeigt (*Histoire de la Rép. de Venise*, T. VII. p. 68, der ersten Ausg.). — Auch nach der Auflösung der Republik dachte man in Venedig nicht daran, die Archive nachzusehen, die zur Wahrheit geführt haben würden, wie dieses denn auch von dem Grafen *Domenico Tiepolo*, der noch in seinen 1828 erschienenen *Discorsi sulla storia veneta* über diese Begebenheit geschrieben, vernachlässigt worden ist.

Alle diese Darstellungen aber vermochten die Zweifler, die an jenen Unwahrscheinlichkeiten Anstoß nahmen, nicht zu überzeugen. Schon der damalige französische Botschafter in Venedig, Mr. *de Léon Bruslart* bezweifelt in den Depeschen an seinen Hof, daß eine solche Verschwörung überhaupt bestanden. Obschon wir den Abdruck dieser Berichte erst Daru verdanken, kannte man doch Einiges daraus schon aus den *Memorie recondite* des Siri. Man darf sich zwar, bemerkt Hr. R., durch dieses Leugnen nicht irre machen lassen. Bruslart war während der Verhaftungen und ersten Executionen nicht selbst in Venedig, und gehörte überdieß zu derjenigen Partey französischer Staatsmänner, welche während der Regentschaft der Maria von Medici spanisch gesinnt waren. Aber die sehr beachtenswerthen Zweifel, die in seinen Berichten enthalten sind, löst keine der bisherigen Darstellungen. Rec. macht hiebey darauf aufmerksam, wie flüchtig selbst ein sonst so gründlicher Schriftsteller, wie *Le Bret*, die Quellen dieser Geschichte angesehen hat. So sehr hat er sie unter einander gewirrt, daß er an dem oben angeführten Orte seiner venetianischen Geschichte behauptet, St. Real habe seine Erzählung aus den Be-

richten des französischen Gesandten an seinen Hof geschöpft.

Zur Lösung dieses historischen Räthfels sind besonders zwey Hypothesen aufgestellt worden. Für die eine derselben führt unser Vf. den Baron v. *Chambrier* an, welcher eine eigene in den Memoiren der Berliner Akademie von 1801 abgedruckte Abhandlung darüber schrieb. Er nimmt an, daß Jacques Pierre zu Venedig einen gemeinschaftlichen Kreuzzug der Franzosen und Spanier wider die Türken vorbereitet, und die Republik ihn ihrem guten Vernehmen mit der Pforte geopfert habe. Diese Hypothese ist so wenig neu, daß schon jener französische Botschafter sie geäußert hat, wie denn auch Hr. *H.* selbst bemerkt, sie sey von Anfang bey den Leugnenden die eigentlich herrschende gewesen. Wir wüßten daher auch nicht anzugeben, warum gerade v. *Chambrier* als der Repräsentant dieser Ansicht erscheint, um so weniger, weil auch der andere Theil seiner Erklärung, die Venetianer hätten das Ganze erfunden, um Bedmar zu entfernen, ihm nicht eigenthümlich ist. Denn schon *Naudé* hat diese Grille vorgetragen und nach ihm *Grosley* in seiner gegen St. Real gerichteten *Discussion historique et critique sur la conjuration de Venise*.

Unbegnügt mit diesen Erklärungsgründen stellte *Daru* eine völlig neue Ansicht auf, die wenigstens durch ihre Kühnheit anziehend ist, weil sie das völlige Gegentheil der gewöhnlichen Erzählung behauptet. Nicht die Spanier seyen in einer Verschwörung wider Venedig begriffen gewesen, sondern die Venetianer in einer Verschwörung wider Spanien. Darum fand in Louis Videls Lebensbeschreibung des Marschall *Lesdiguières*, daß der Herzog von *Ossuna* damit umgegangen sey, sich in Neapel von der Krone Spanien unabhängig zu machen. Hierauf baute er seine ganze Hypothese, indem er annahm, *Ossuna* sey zu diesem Zwecke mit der Republik in einem geheimen Einverständnis gewesen. Jacques Pierre habe in Venedig Truppen werben sollen, da er aber den Plan des Herzogs nur halb gekannt, habe er gemuthmaßt, er gelte der Republik, und daher dem Rathe der Zehen eine Anzeige gemacht, die natürlich wirkungslos geblieben, da dieser es besser wußte. Auch *Bedmar* sey getäuscht gewesen, und habe, in demselben Irrthum befangen, unwillend für den Herzog gearbeitet. Da aber der Anschlag, ehe er gereift, ruchtbar geworden, habe die unmenschliche Staatskunst der Venetianer den Ausweg ergriffen, alle Mitwisser hinrichten zu lassen, um jede Spur ihres Antheils daran zu vernichten, was ihnen freylich, wenn sich die Sache so verhielte, sehr gut gelungen wäre.

Diese Hypothese, welche für den ersten Augenblick etwas Blendendes hat, mußte das Nationalgefühl der Venetianer auf das empfindlichste verletzen. Um so auffallender ist es, daß sie es einem Fremden überlassen haben, sie nicht bloß zu widerlegen, sondern auf ihr Nichts zurückzuführen. Dies ist von unserem Vf. siegreich geschehen. Er beweist,

daß *Ossuna* erst 1619 mit dem Gedanken umging, sich von Spanien loszumachen, daß er damals freylich den venetianischen Residenten in Neapel Eröffnungen machen ließ, daß die Republik aber sich gänzlich abgeneigt gezeigt, darauf einzugehen.

Nachdem Hr. *H.* uns alles dieses vorgeführt, die ersten Gerüchte, die Zweifel, die fabelhaften Erzählungen, die Hypothesen, gehet er zu der Lösung der Schwierigkeiten, zu der wahren Darstellung der räthselhaften Begebenheit über, die er aus dem venetianischen Archiv geschöpft. Er kann nicht umhin, zu seinen Lesern erst von diesen Schätzen im Allgemeinen zu sprechen. Besonders lenkt er die Aufmerksamkeit auf die Mittheilungen, welche die Republik von ihren diplomatischen Agenten in fremden Ländern erhalten. Die Vorzüge derselben vor denen der Gesandten anderer Nationen werden erwähnt, und die Gründe dieser Auszeichnung angegeben. Es sind hier zwey Sammlungen zu unterscheiden. Erstens die langen Bändereien der eigentlichen gesandtschaftlichen Correspondenz, in der Mitte des 16ten Jahrhunderts anfangend, und bis 1787 reichend. Ueber welches Weltercigniß in diesem Zeitraume inasf auch Aufschluß verlange, sagt Hr. *H.*, hier wird man in der Regel fleißig eingezogene Nachrichten, ein genaues Detail finden, zur Aufklärung desselben beyzutragen fast allemal geeignet. Es ist eine von wohlunterrichteten, wie es die Lage der Republik mit sich brachte, größtentheils unparteyischen, den Ercignissen nahe stehenden Männern von Tage zu Tage geschriebene Geschichte. Ein unermesslicher, nicht auszuschöpfender Schatz! Zweytens die Sammlung der Relationen, welche die Botschafter bey ihrer Rückkehr von jedem ihrer Posten in dem Senat vorzutragen und einzugeben gehalten waren, von denen hier von 1530 bis 1750 eine zwar nicht vollständige, aber doch sehr ansehnliche Reihe aufbewahrt wird. Sie waren es, welchen Hr. *H.* fünf Monate lang ein ununterbrochenes Studium gewidmet hat. Für die Enthüllung dieser Verschwörung befragte er indess vorzüglich die Bücher des Rathes der Zehen, die hier noch Bedeutenderes liefern mußten, weil diesem Rathe die Untersuchung der Verbrechen beleidigter Majestät zustand.

Den Ergebnissen seiner Forschungen in diesen Actenstücken läßt der Vf. einige Bemerkungen über die politischen Verhältnisse jener Zeit in Bezug auf die spanische Macht und auf Venedig vorangehen. Bey aller Opposition, welche die Republik gegen jene Monarchie zu halten ihrer Staatskunst angemessen fand, wollte der Hof von Madrid keinen Krieg in Italien. Aber seine dortigen Stellvertreter dachten anders. Sie wollten die Nachbarn nöthigen, sich vor ihnen zu beugen, besonders die Venetianer ihrer feindseligen Politik wegen züchtigen. Sie handelten im auffallendsten Widerspruch mit dem Cabinet von Madrid, ja zuweilen den Befehlen des Königs und seiner Minister geradezu widersirebend, und *Lerma* mußte sie schonen, weil er ihre Macht und ihren Einfluß fürchtete. So dachte und handelte

befonders der talentvolle, gewandte, hochstrebende Oßuna. Nichts gewährte ihm grössere Freude, als sich mit den seemächtigen Venetianern auf ihrem eigenen Elemente messen, und ihnen dort einen Schlag beybringen zu können. Er wollte die Bedingungen des Friedens von 1617 nicht erfüllen, und setzte mitten im Frieden seine Seerüstungen fort, so das die Venetianer nicht zweifeln konnten, das er etwas wider sie im Schilde führe.

Bey dem damals äusserst erbärmlichen Zustande der italienischen Miethstruppen hätten die Venetianer viele Franzosen unter ihr Kriegsvolk aufgenommen. Unter diesen war jener verwegene Corsar, Jacques Pierré, der im Mai 1617 mit einigen Gefährten nach Venedig kam, nachdem er Oßuna's Dienste verlassen. Halb Soldat, halb Räuber, immer voll von tausend Anschlägen, war er Niemand getreu, und wechselte seine Herren unaufhörlich. Schon als er noch in des Vicekönigs Sold stand, hatte er dem venetianischen Gesandten in Rom räthselhafte Andeutungen von dessen geheimen Anschlägen wider die Republik gegeben, die er jetzt bestimmter wiederholte. Doch traute man ihm nicht recht. Oßuna und Bedmar haben beide, nach der Entdeckung der Verschwörung, wenigstens so viel zugestanden, das ihnen von Anschlägen gegen die Republik Mittheilungen gemacht seyen. Erwägt man, wie schwankend und unschlüssig sie über ein solches Vorhaben seyn mochten, wie zweydeutig sich der Corsar zeigte, so wird man es nicht mehr so wunderbar finden, das dieser Anschläge Schmiedete, die er schon einmal verrathen hatte. Wie leicht kann er Verbindungen, die er früher hatte fallen lassen, wieder angeknüpft haben! Und um so sicherer wird er sich der Betreibung dieser Absichten hingeeben haben, weil er sich durch die Angabe früherer, ähnlicher Pläne unbelauscht glaubte.

In den Führern eines fremden, rohen Kriegsvolks, welches sich nach abgeschlossnem Frieden in dem Mittelpunct so grosser Reichthümer einer friedlichen, wallenlosen Menge gegenüber fand, und in Wirthshäusern und Trinkstuben ein müßiges Leben führte, stiegen leicht freche, verbrecherische Gedanken auf. Jacques Pierre fand bald entschlossene Gefährten zu der kühnen Frevlthat, die er im Sinne hatte. Er schilderte ihnen die Schätze der Venetianer und ihre Feigheit. Oßuna, im Einverständniß, werde Schiffe senden. Wenn diese angekommen, müsse man den Anfang mit der Ermordung der Staatshäupter machen, dann könne man sich des grossen Waffensaales, des Marcusplatzes, sofort der ganzen Stadt bemächtigen. Der Herzog wolle die Stadt, Geld und alle Beute überlasse er ihnen. So weit ging der Plan, mit welchem Jacques Pierre bey seinen Gefährten Beyfall und Glauben fand, so weit ergiebt es sich aus den Verhören. Aber von jenem grossen Anschläge auf den ganzen venetianischen

Staat, von dem auch Nani redet, ist hier keine Spur.

Ein französischer Hauptmann in venetianischen Diensten, Ballhasar Juven, den man im April 1618 halb in das Geheimniß gezogen hatte, entdeckte der Republik die ihr drohende Gefahr. Aus protestantischem Eifer, den Spaniern zu schaden, hatte er sich in diesen Kriegsdienst begeben, und wollte nun seinen Todfeinden nicht nützlich werden. Nicht nur von dem, was er selbst wufste, machte er sofort Anzeige, geschickt nöthigte er auch einen der ganz Eingeweihten, Montcallin, vor den Staatsinquisitoren ein vollständiges Geständniß abzulegen. Dieser berichtete, das Jacques Pierre seit dem Januar 1618 in genauer Unterhandlung mit Oßuna stehe, und Bedmar die Unterhandlungen vermittele; er führte heimlich einen Abgeordneten der Regierung an einen Versammlungsort der Verschwornen, der dort ihre Unterredungen belauschte. Was dieser hier vernahm, stimmte mit den geschehenen Meldungen aufs genaue überein. Die Regierung, überrascht und erschreckt, mit Furcht und Verdacht erfüllt, und einer raschen Justiz gewohnt, die ihrer eigenen Mitglieder, auch auf den bloßen Verdacht hin, nicht schonte, zögerte nicht einen Augenblick, über die vornehmsten Schuldigen schleunigen Tod zu verhängen. Jacques Pierre war damals abwesend, er hatte sich einem erhaltenen Befehle zufolge mit einem Gefährten, Langraud, auf die Flotte begeben müssen. Es wurde der Befehl erlassen, beiden sofort das Leben zu nehmen, drey andere in Venedig befindliche lebendig oder todt zu ergreifen. Noch drey andere unter ihnen, eines der vornehmsten Werkzeuge Jacques Pierre's, ein alter liederlicher, aber in Rede und Schrift gewandter Franzose, Regnault — wurden verhaftet, und bekannten auf der Folter heimliches Einverständniß mit Oßuna und Bedmar. Nur weil man es vernachlässigt, die Uebereinkunft abzuschliessen, sey Venedig nicht schon eingenommen. Diese wurden im Gefängnisse strangulirt. Das der Hingetrichteten Hunderte waren, wie das Gerücht behauptete, ist ungegründet. Allerdings war Venedig gefährdet gewesen, aber bey weitem nicht so sehr, wie man glaubte. Da es die Republik für angemessen und nothwendig hielt, über alles Nähere ein Stillschweigen zu beobachten, war falschen Vorstellungen und absichtlichen Uebertreibungen ein um so freyerer Spielraum eröffnet. Die Nähe des wirklichen Ausbruchs oder auch nur der Abschluß einer festen Uebereinkunft sind durch nichts erwiesen. Richtig bemerkt daher Hr. B., von dieser Verschwörung liesse sich sagen, das sie zugleich wahr und nicht wahr sey; je nachdem man nämlich, um eine solche anzunehmen, eine mehr oder weniger feste Uebereinkunft, eine mehr oder weniger genaue Bestimmung erforderlich glaubt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U N I 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618.* Von Leopold Ranke u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

An dem Antheil jener großen spanischen Beamten ist nicht zu zweifeln, aber er zeigt sich nicht so entschieden, als man angenommen hat. Ossuna zögerte unentschlossen, woraus man sieht, daß er den Corsaren nicht nach Venedig gesandt hat, und mit großer Wahrscheinlichkeit schließt man, daß der Plan vielmehr unter den Kriegsleuten entstanden, und von diesen den Spaniern vorgelegt ist. Eben so ist es mit Bedmar. Man hat die Gesinnung der Hauptleute nicht hervorgerufen, aber man hat sie gern gesehen, sie gehegt und ermüthert.

Es war den Venetianern gelungen, das Uebel zu ersticken, ehe es reif ward. Zu weiterer Beruhigung drang der Botschafter der Republik in Madrid auf die Zurückberufung Bedmars, und setzte sie durch. Auch dazu, daß Toledo von Mailand entfernt, und ihm ein friedlich gesinnter Nachfolger gegeben wurde, trug er das Meiste bey. Weit schwieriger war es, gegen Ossuna das Gleiche zu bewirken. Erst als dieser, um die Kosten seiner Rüstungen, die er stets fortsetzte, aufzubringen, das Land hart drückte, und die lauten Klagen, welche die Betheiligten vor das Ohr des Königs brachten, sich mit den fortdauernden Beschwerden der Venetianer verbanden, wurde in Madrid beschloffen, ihm einen Nachfolger zu geben. Als Ossuna dies erfuhr, damals und nicht eher entstand der Plan in ihm, sich unabhängig zu machen, der aber am meisten an der entschiedenen Weigerung Venedigs, darauf einzugehen, scheiterte. Von der Klugheit seines Stellvertreters überrascht, mußte der gewaltige, hochfahrende Mann vom Schauplatze abtreten, ehe er nur den Versuch machen konnte, sich gewaltsam zu widersetzen. Unter der folgenden Regierung starb er in Spanien in einem Gefängnisse.

Der Vf. schließt seine Schrift mit der Betrachtung, daß, während sich über Deutschland alle Schrecken des dreißigjährigen Krieges ergossen, Italien nur von kleinen, vorübergehenden Fehden heimgesucht worden, aber durch die lange, tiefe Ruhe mehr erschlaft sey, als unser Vaterland durch alle Gräuelpjener Zerstückung. „In Italien, sagt er, bemerken wir in den meisten Menschen, die zu öffentlicher

Wirksamkeit hervortreten, statt der Mäßigung und glücklichen Klugheit früherer Zeiten, ein hochfahrendes, wegwerfendes, gewaltthames Wesen. Gesetz, Sitte, gegenseitiges Vertrauen, alter Bund fesseln diese Welt nicht mehr. Wäre man nur stark, so würde man sich Alles erlauben. Da man es aber nicht ist, auf keiner Seite, so fassen die Einen überschwengliche, unausführbare Anschläge, die Anderen lassen sich von unbegrenztem Verdacht fortreißen. Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß die Uebelstände der Literatur und Kunst dieser Zeit, welche wesentlich darin bestehen, daß man den Weg der Natur und des Gesetzes verläßt, und sich in dem Willkürlichen, dem Gewaltigen und Erhabenscheinenden gefällt, auch in den thätigen Menschen hervortreten, und die Welt verwirren. So wie es dort mit der schöpferischen Hervorbringung größtentheils vorüber ist, so mangelt es hier an stiller Größe, die, auf sich selber beruhend, sich selber genügt: Einfachheit, Ruhe und Würde werden selten.“ Wir wollen dem Leser überlassen, zu entscheiden, ob diese Schilderung nicht zum Theil auch auf andere Zeiten und Länder Anwendung finden dürfte.

Von S. 143 an folgen die beweisenden Urkunden aus dem venetianischen Archive, in der Ursprache mitgetheilt.

Druck und Papier sind so, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist, die sich das nicht unbedeutende Verdienst erworben hat, hierin auch Anderen mit gutem Beispiele vorangegangen zu seyn.

I. W. L.

LEIPZIG u. STUTTGART, in Scheible's Verlags-Expedition: *Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von Ernst Münch.* 1 bis 3 Lieferung, 1833. XVI u. 286 S. 8. (Die Lieferung 5 gr.)

Die schwierigste Aufgabe, welche sich in unseren bewegten Tagen ein Geschichtschreiber machen kann, ist gewiß eine treue, parteylose und in sich abgeschlossene Darstellung der neuesten Zeit. Die ungeheueren Massen des Stoffes, die vielen sich durchkreuzenden Interessen der Nationen, der harte Widerstreit der Principien, die schroff einander gegenüberstehenden Urtheile der Zeitgenossen; dann das tiefe Cabinetsdunkel, in welches viele der wichtigsten politischen Erscheinungen unserer Tage gehüllt sind, bilden eben so viele Hindernisse, welche der Geschichtschreiber der neuesten Zeit zu überwinden hat. Dem Vf. ist alles dieses nicht unbekannt, aber mit Muth und Vertrauen, und ausgerüstet mit allen erforderlichen Ei-

O o o

genschaften, einen so schweren Kampf glücklich zu bestehen, legt er Hand an das schwierige Werk, will es versuchen, von Zeitgenossen zu Zeitgenossen zu reden, als gehörten sie einem andern Geschlechte an, und als lägen ihre Begebnisse und Schickfale ein halbes Jahrhundert weiter von ihm entfernt, will die zerstreuten einzelnen Züge zu einem möglichst getreuen Spiegelbild sammeln, und alle Stimmen und alle Ansprüche vernehmen. Hr. *Ernst Münch*, gegenwärtig Geheimhofs Rath und Bibliothekar zu Stuttgart, von Geburt ein Schweizer, aus Rheinfelden im Canton Aargau, hat sich von früher Jugend an mit geschichtlichen Studien beschäftigt; mit welchem Eifer und Glück, beweisen seine zahlreichen, von der Lesewelt meistens mit Beyfall aufgenommenen, und auch von den Gelehrten mit Lob ausgezeichneten, geschichtlichen Werke. Mit gleichem Eifer nahm er auch an den politischen Erscheinungen Theil; seine ersten Anstrengungen waren gegen den Verfall des ächten Katholicismus gerichtet; ihnen verdanken wir die Herausgabe *Huttens*, mit welcher er sich vom 16ten Jahre an, ermuntert von dem hochsinnigen Bischofe von *Wessenberg*, beschäftigte, an die sich seine übrigen biographischen Darstellungen aus den Zeiten der Reformation, Franz von Sickingen, Wilibald Pirckheimer und andere reihten. Dadurch trat er in die Reihe der tüchtigsten freysinnigen Katholiken, und machte sich den Römlingen verhasst; seine Universitätsstudien in Freiburg fielen in die unverdächtige Zeit der Burschenschaft, sein reger Sinn führte auch ihn, wie viele der edelsten und tüchtigsten Gemüther, auf die Seite der jugendlichen Weltverbesserer. Nachdem aber durch größere Lebenserfahrungen und praktische Wirksamkeit im bürgerlichen Leben (er wurde Lehrer an der Cantonschule in Aarau und an der Hochschule in Freiburg) seine Ueberzeugung und Ansichten gereift waren, verfolgte er die Bahn der Reform, d. h. eines ruhigen, besonnenen Fortschreitens in Kirche und Staat, ohne Ultratismus nach oben oder unten, und bekannte sich, in politischer Hinsicht, zu der constitutionellen Partey. Als Professor nach Lättich und später als Bibliothekar nach dem Haag versetzt, kämpfte er zuerst gegen die Umtriebe der Jesuiten in Belgien, und verfocht bey dem Ausbruche der Revolution die Interessen Hollands und der Oranier, deren Geschichte er gegenwärtig beschreibt, mit der seinem Geiste eigenen Lebhaftigkeit und nicht ohne Leidenschaftlichkeit. Diese und seine Angriffe auf den französischen Liberalismus zog ihm den Haß und die Feindschaft vieler seiner alten Freunde zu, die ihm eine Umwandlung seiner früheren Gesinnung und Parteylichkeit zum Vorwurfe machten. Sein jüngstes Werk, die vorliegende Geschichte der neuesten Zeit, ist ein vollgültiger Zeuge für seine Gesinnung. Lassen wir ihn selbst sprechen, nachdem wir in den vorausgeschickten kurzen biographischen Zügen den nothwendigen Commentar zur folgenden Stelle gegeben haben: „Die historische Ansicht wurde natürlich reifer, je mehr die Jahre und Erfahrungen zugenommen.

Veränderte Wohnsitze, neue Menschenberührungen und cultivirte Bekanntschaften mit vielen der ausgezeichneten Männer mehr als eines Landes bereicherten seine Kenntnisse der Thatfachen, berichtigten einseitige Auffassungen und vorschnelle Urtheile, zerstörten gefährliche Täuschungen, und enthüllten ihm genauer den Zusammenhang des Weltspiels im Großen, wie des Parteygetriebes im Kleinen. Er sammelte mit redlichem Fleiße von Neuem allenthalben über das, womit er bereits früher einmal liebend sich befaßt hatte, und viele, nicht Jedermann zugängliche Quellen wurden ihm nach und nach benutzbar u. s. w.“ So allseitig vorbereitet, tritt der Vf. auf, um seinem Zeitalter das Bild seines Zustandes vorzuhalten, mit dem festen Willen und dem redlichsten Streben, keiner Partey den Hof zu machen, sondern sich auf dem historischen Standpunkte über alle zu erheben. Die drey ersten Hefte seiner Arbeit liegen vor uns; wir haben sie, da uns Liebe und Beruf das Studium der Geschichte unserer Zeit zur Pflicht machen, mit Bedacht und nicht ohne große Erwartungen durchgelesen. Wenn wir auch nicht überall der Ansicht des Vfs. sind, wenn wir auch gegen manche seiner aufgestellten Ansichten, wie die über Rußlands äußere und innere Politik, viele und triftige Einwendungen zu machen hätten, und ihm z. B. hinsichtlich der Darstellung der Ursachen des Aufstandes der Belgier, wenn er die „*Griefs nationaux*“ erträumt nennt, geradezu widersprechen müssen, indem wir, Kürze halber, nur auf einen im Märzheft der politischen Annalen von Rotteck (Jahrg. 1831) über diesen Gegenstand enthaltenen, leidenschaftslosen und mit großer Sachkenntniß geschriebenen, und so viel wir wissen, nirgends widerlegten Aufsatz uns berufen: so gestehen wir doch gern, daß im Ganzen unsere Erwartungen erfüllt sind, und wir die Arbeit des Vfs. und des Ernstes unserer Zeit würdig halten.

In einer Einleitung (bis S. 110) giebt er eine kurze, gedankenvolle Uebersicht der Schicksale der einzelnen Nationen, und schildert mit kurzen, kräftigen Zügen, oft mit wenigen Worten, in einer könnigen, häufig etwas zu blühenden Sprache, die wichtigsten Erscheinungen einer Nation. So ist eben so schön als wahr, was er über Frankreich, Spanien, Portugal sagt; und mit welcher Wärme, mit welcher Liebe spricht er von Griechenland! Auch England und die übrigen Staaten sind in diesem Panorama in einer guten Perspective gehalten, und Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt. Etwas zu spärlich ist der Umriss der amerikanischen Staaten, vorzüglich der südamerikanischen, gehalten, wo der Freyheitskampf gegen Spanien auf dem Schauplatze einer wundervollen, großartigen Natur ein wahres Epos der neueren Weltgeschichte bildet. — Das erste Buch umfaßt den Zeitraum von dem Wiener Congressse bis zum Congressse von Aachen, 1814—1818. Als benutzte Quellen werden *Hübners Acten* des Wiener Congressses, *Gagerns* Antheil an der Politik, *Flassans* Geschichte des Wiener Congressses.

Omearea und *Las Cafes* über Napoleon auf St. Helena angeführt; aber auch *Poffelts* Allgem. politische Annalen, die Allgemeine Zeitung und viele andere, zu den Quellen zu zählende Schriften, selbst mündliche Mittheilungen von Mithandeln, sind benutzt und verarbeitet. Zum ersten Mal wird uns die Geschichte des Wiener Congresses in solchem Zusammenhange, so gedrängt und doch so vollständig, mit der größten Parteylosigkeit vor die Augen gestellt. Der unbefangene Leser wird bey mehr als einer Gelegenheit, wie bey den Verhandlungen über Sachsen, über die Theilung Polens u. s. w., denen das 2 und 3 Capitel gewidmet ist, sich des Gedankens nicht erwehren können, das, was das Schwert, vorzüglich des deutschen Volkes, gewonnen hatte, zum Theil durch die Feder der Diplomaten wieder verloren ging. Wir sehen mit Vergnügen der Fortsetzung dieser Geschichte entgegen, und wünschen ihr recht viele Leser aus allen Ständen; keiner wird sie unbelehrt oder unbefriedigt aus der Hand legen; sie darf in keiner Familienbibliothek fehlen. Auch die Ausstattung, Druck und Papier sind sehr gut, und der Preis, 5 Groschen für eine Lieferung zu sechs Bogen, deren es im Ganzen 30, oder 6 Bände, werden, ist sehr billig.

H. v. M.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Ueber die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte*. Drey Vorträge, gehalten an der Ludwig-Maximilians-Universität in München von J. Görres. 1830. VI u. 122 S. gr. 8. (16 gr.)

Hr. Görres, welcher sich durch dunkle räthselhafte Sprache, aber durch einen treffenden und geistreichen Witz in Deutschland einen Namen erworben hatte, — in einem Lande, wo die Unverständlichkeit leicht für Tiefe angesehen wird, — der in einer aufgeregten Zeit durch seine, gleichsam aus dem Dunkel der pythischen mit Dampf berauschenden Höhle hervorgehenden Orakelsprüche die Gemüther zu ergreifen wußte, so das Napoleon selbst die fliegenden Blätter desselben die vierte Coalition genannt haben soll, kündigt jetzt als Lehrer der Geschichte öffentlich an, in welchem Geiste er wirken will. Rec. war begierig, den Vf. auf diesem Felde zu erblicken, da sich auch bey ihm eine gewisse unwillkührliche Achtung vor dem Geiste desselben aus jener genannten Zeit mit herübergepflanzt hatte. Wie sehr aber fühlt er sich getäuscht durch alle hohlen Phrasen, verworrenen Bilder, unklaren schwülstigen Bombast, der die gewöhnlichsten Gedanken in einen gewissen dumpfen Nebel zu hüllen weiß, durch den Mangel aller historischen Anschauung, durch die widerwärtigsten Spielereyen und Deuteleyen mit den Mosaïschen Urvätern und sonstigen ganz unbekanntem und fern liegenden mythischen Wesen, wie z. B. einem Alten Dämogorgon, welcher im Mittelpunct der Erde sitzen soll u. s. w. Rec. glaubte, Hr. G. würde endlich mit seinem eitelen Haßchen nach abfichtlicher Nebeleley und Schwebeleley bey seinem her-

anreifenden Alter zu Ende, und durch seinen jetzigen Beruf als Lehrer der Geschichte zu einiger Klarheit und Wahrheit gekommen seyn; allein es scheint der ehemals ergreifende Witz, verschwunden, und nur die düstere katholische und jesuitische Trugbildnerey und der sich selbst berauschende zelotische Hochmuth geblieben zu seyn.

Den dialektischen Gang dieser Schrift darzulegen, darauf muß Rec. verzichten; vergeblich hat er nach Ordnung und Uebersichtlichkeit gesucht. Zwar giebt der Vf. zuerst an, „das Grundprincip, welches er der Geschichte unterlege, erklären, und angeben zu wollen, in welcher Ordnung dasselbe mit den anderen abgeleiteten und untergeordneten Principien sich verhalte, und wie daraus auch die gegenseitige Unterordnung und Bedeutung der verschiedenen Namen sich ableite, welche als Leitsterne wie den Gang der Geschichte selbst in der *That*, so auch die Wissenschaft in der *Anschauung* lenken und regieren; endlich drittens, wie aus dieser inneren Verkettung dessen, was den Lauf der Weltbegebenheiten ins Grose hin bedingt, sich die innere organische Gliederung der Geschichte selbst entwickle, und wie sie in dieser Gliederung in grose natürliche Perioden zerfalle, die mit ihren wohlgeordneten durcheinandergeschlungenen Kreisen die ganze Fülle der Ereignisse umschreiten.“ Allein theils ist durch diese dunkle, nirgends bestimmter ausgesprochene Art von Anordnung selbst nicht viel gewonnen, theils verschwindet sie so in dem Durcheinanderlaufen von Bildern aus allen Naturreichen, von Zahlenpielereyen, von Puxen, Gnomen, Kobolden und Venusbergen, das dem Leser ganz unheimlich werden muß.

Im Grunde ist aber das Resultat aller Phantasterey des Hn. G. die längst bekannte Wahrheit, das der Finger Gottes in der Geschichte erscheine, und das diese eine Selbstoffenbarung Gottes sey, oder, wie es der Vf. ausdrückt, „das die *zeitliche Geschichte* nur die in Zeit und Raum in der frey geschaffenen und als frey geehrten Creatur abfließende *ewige Geschichte* ist.“

Natürlich spielen nun die Schöpfungstage eine grose Rolle: „In drey Scheidungen, deren dritte aus zwey in eins verschlungenen sich zusammensetzt, hat das schaffende Wort sich aufgeschlossen, und indem es die Fülle seines inneren Reichthums aufgethan, die *geistige* und *natürliche* Welt in allen ihren *Hierarchien* hervorgebracht. In drey *Einigungen*, deren eine aus zwiefältig Getheilten sich zusammensetzt, sucht das Geschiedene sich wieder zu verknüpfen, und in dieser Verbindung geht die aus Geist und Körperlichkeit gemischte *dritte Creatur* in den verschiedenen Naturreichen hervor.“

Durch die Trennung von Licht und Finsterniß ist „die erste *Hierarchie* ins Universum eingeführt; die zweyte Scheidung, die von oben nach unten gegangen, hat durch die *Veste* die *Wasser über dem Himmel von denen unter ihm* getrennt, und dadurch ist die zweyte *Hierarchie* ins Weltall eingetragen u. s. w.“

Die *Summa* aber in dieser Darstellung spricht der Satz aus. „Und es sind die Tage und Tageszeiten des werdenden Alls von jenem Gottesabbath ausgegangen, und sie kehren am siebenten wieder zu *seinen Myfterien* zurück, also die geschlossene Vollendung der doppelten Dreyzahl in die Reihe der Siebenzahl eintragend.“

Nachdem nun viel von Licht, Finsterniß, Hölle, Weltfluth und darunter wieder von Zahlwurzeln die Rede gewesen, wird sehr historisch fortgefahren, dafs, wenn die Sünde nicht eingebrochen, dann hätte „durch 3 nach einander folgende Zeugungen in 3 Zwillingspaaren der in die Stammeltern gelegte Keim des Geschlechts in den 3 ihnen eingepflanzten Grundrichtungen ihrer Natur äufserlich sich aufgeschlossen, die Folge der Hervorbringungen wäre *Seth, Habel* und *Kain* gewesen; und die 3 Stämme, die in 3 Momenten hervorgegangen, hätten in 3 anderen sich in ein großes Gottesreich geeint, indem die *Sethiten* die *Kainiten* zu sich hinaufgezogen und die *Habeliten* dabey als vermittelnd zwischen beide getreten.“

Endlich kommt denn auch die Gliederung der Geschichte. „Es schliessen die 4 großen Umläufe der Geschichte wieder jeder in 6 Zeitalter sich ab, so dafs alle also 24 dieser Zeitalter in sich begreifen, und dafs, wenn wir die 3 vermittelnden Einheiten, und das große Schauspiel am Schlusse, ihrer über-großen historischen Bedeutsamkeit wegen, gleichfalls jedes in seinem Verlaufe eine solche Periode erfüllen lassen, und jede wieder je nach Anfang, Mitte und Vollbringung in 3 Momente zerfallen, in einer Folge von 36 großen Zeitabtheilungen der ganze Zeitverlauf der Geschichte umschrieben ist.“ Diese 36 Perioden, denen doch wohl die 6 Schöpfungstage zum Grunde liegen, werden aber nirgends genannt. Rec. muß die armen Studenten bedauern, denen dergleichen wunderbares Zeug vor den Ohren schwirrt; und doch sagt der Vf. von diesen seinen Vorträgen zu seinen Zuhörern: „Auf möglichste Klarheit ist unser Voratz hingerichtet, denn Klarheit ist die nothwendige Vorbedingung jeglichen Verständnisses.“ Wenn Hr. G. hier aber seine Klarheit zeigt, wie muß dann erst seine Dunkelheit seyn! — Dafs im Vorbeygehen die Salischen Kaiser erwähnt werden, weil in ihnen die finstere Macht schon kräftige Werkzeuge gefunden, und im Getümmel des *Investiturstreites* zum ersten Mal der tiefste Grund der Christenheit gewankt habe, dafs die Reformation geschollen und die *Geschichte* (des Hrn. Görres) eine *katholische* genannt werde, wird der Leser nur consequent finden können. Trauriges Loos der Zuhörer, denen solche Geschichte vorgetragen wird! — Hr. Görres wird wohl in seinem Leben nicht viel über die Sündfluth und die asiatischen Mythen und den christkatholischen Rosenkranz mit seinen Zuhörern hinauskommen! — Was müssen unsere Nach-

barn im Westen von den *träumenden* Deutschen denken, wenn sie dergleichen Phantastereyen lesen, während dort die Geschichte so geistvoll behandelt zu werden anfängt. Einen rechten Gegensatz zu Hn. G. bietet in dieser Hinsicht das nicht umfangreichere licht- und geistvolle Buch von *Michelet* zu Paris dar: *Introduction à l'histoire universelle*. Wollte man den Standpunct geistiger Auffassung der Geschichte in Deutschland nach Hn. Görres messen, mit Recht würden wir dann noch die nordischen Barbaren genannt. Die Zeiten des *Duns Scotus* sind aber vorüber!!

A. Schr.

DEUTSHE SPRACHLEHRE.

LEIPZIG, b. Schumann: *Vollständige deutsche Schul-Grammatik*. Von J. L. Richter, Director einer Erziehungsanstalt in Leipzig. 1831. XII u. 405 S. 8. (14 gr.)

Diese Grammatik macht nicht sowohl Ansprüche auf selbstständige wissenschaftliche Fortbildung der Sprachlehre, als vielmehr auf eine zweckmäßige Benutzung der neueren Forschungen in diesem Gebiete für den Unterricht von 9—14jährigen Kindern, welche richtig deutsch sprechen und schreiben lernen und der Gründe des Richtigen sich bewusst werden sollen. In dem zweyten Theile, welcher die Syntax von der Etymologie getrennt enthält, findet man *Herling's* Grundregeln des deutschen Periodenbaues in eine populäre Form gebracht; aber der erste Theil, die Etymologie, enthält fast nur Alibergebrachtes, wozu auch *Adelungs* acht oder neun Declinationen gehören. Der dritte Theil behandelt die Orthographie und die Lehre von der Satzzeichnung, für den angegebenen Zweck vielleicht etwas zu ausführlich. Für den Unterricht genügt es, die Grundsätze zu lehren und danach in streitigen Fällen zu entscheiden; das Uebrige muß bey den Dictirübungen und eigenen schriftlichen Arbeiten nach und nach durch die Correctur zur Sicherheit gebracht werden. Welcher Lehrer wird sich dabey aufhalten können, alle Wörter der Sprache in orthographischer Hinsicht einzeln durchzugehen, oder gar seitenlange Verzeichnisse auswendig lernen zu lassen! Zum Nachschlagen kann jedes Lexikon dienen. — Seitdem *F. Becker's* deutsche Schulgrammatik erschienen ist, gehört viel Geist und Sprachkenntniß dazu, ein ähnliches Werk zu liefern, das es mit jenem aufnehmen soll. Alle früheren Grammatiken der deutschen Sprache, die nach dem Zuschnitte von *Adelung* oder *Heyse* gemacht werden, sind nur noch für solche Lehrer brauchbar, welche nicht Lust oder nicht Kraft genug haben, sich auf einen höheren Standpunct des Sprachunterrichts zu erheben.

A. G.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N I 1 8 3 3 .

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Stuhrschen* Buchhandlung zu Berlin ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

von *Gansauge, H.*, kön. preuss. Rittmeister im 2ten Garde-Ulanen Regiment, *Kriegswissenschaftliche Analekten*, in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten. brosch. gr. 8. 16 Bogen, 2 Pläne und 1 Abbildung. Preis 1 Thlr.

Zur Empfehlung dieses Werkes beziehen wir uns auf dessen Beurtheilungen in: *Allgem. Militär* von 10 Nov. 1832, *Militär-Wochenblatt*, 7 April 1832. *Militär. Liter. Zeitung*. 14r Band 2s Heft. 1833., *Jen. Lit. Zeit.* März 1833. No. 48.

Wichtige Anzeige

für

Prediger und Schullehrer.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

J. H. C. Fischer,

Pastor zu Schönberg im Fürstenthum Ratzeburg,

Predigtwürfe

über die Episteln an den Sonn- und Fest-Tagen des ganzen Jahres. 1r Bd. von Advent bis Jubilate.

gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Bey aller Reichhaltigkeit unserer homiletischen Literatur bietet, sie doch bis jetzt nur eine dürftige Auswahl von Bearbeitungen gerade dieser Perikopen dar, welche gleichwohl voll der herrlichsten Lehren und Wahrheiten sind, und auch einem großen Theile der kirchlichen Vorträge zum Grunde gelegt werden. Es dürfte daher die Herausgabe dieses Werkes

ein sehr zweckmäßiges und nützliches Unternehmen seyn, um so mehr, da der Verfasser sich die Aufgabe stellte, es von den Mängeln ähnlicher Hülfsbücher frey zu halten, die theils zu unlogisch, theils zu oberflächlich abgefaßt, oder von denen die bessern wahre Ruhepolster sind, deren der Gewissenhafte und an Selbstthätigkeit Gewöhnte sich zu bedienen mit Recht ansteht. Jede Perikope ist in 4 vollständigeren, und 8—12 kürzeren Entwürfen behandelt, die aus dem Texte selbst hergeleitet sind, und ihn möglichst erschöpfen.

F. A. P. Gutbier,

Superintendent in Ohrdruff,

S u m m a r i e n

oder kurzer Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen über die heilige Schrift des neuen Testaments, zum Gebrauch bey kirchl. Vorlesungen u. s. w. 1r Thl. 3te bis 5te Abtheilung vom Pfingstfeste des letzten Jahres bis zu den letzten Tagen vor der dritten Osterfeier; der Leidens-, Auferstehungs- und Himmelfahrts-Geschichte Jesu nach allen 4 Evangelisten.

gr. 8. Preis 1 Thlr.

Mehrere günstige Beurtheilungen, welche der ersten Lieferung dieser Summarien zu Theil wurden, machten die Fortsetzung dieses Werkes wünschenswerth, und so übergeben denn Verfasser und Verleger selbige dem Publicum, im Vertrauen auf dessen nicht erkaltete Theilnahme für dies Unternehmen. Es sey hier nochmals empfohlen mit den Worten des Herrn Recensenten in der *Jen. Literaturzeitung* No. 175. 1832.

„Wir ehren die theologische Denkart des Verfassers, welche wir mit ihm theilen. Hr. *Gutbier* huldigt der reinen evangelischen Wahrheit und dem Princip der Exegetik, in allen Erzählungen, Bildern und Darstellungen des

heiligen Codex nur das Geistige festzuhalten und zu betrachten. Er hat sich von den Fesseln einer Schuldogmatik frey gehalten und die freien Schwingen mit Kraft und Glück bewegt!“

Anzeige.

Vom *Verlags-Comptoir* in Braunschweig haben wir Auflage und Verlagsrecht gekauft, von:

Dionysios von Halicarnassos über die Rednergewalt des Demosthenes vermittelt seiner Schreibart; überlezt und erläutert von Dr. *A. G. Becker*. Nebst einer Abhandlung über Dionysios als ästhet. krit. Schriftsteller, und den Lesarten der von *E. Groos* verglichenen Pariser Handschriften. 1829. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 12 gr.

Quedlinburg, Mai 1833.

Becker'sche Buchhandlung.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgarten-Crusius, fragmenta physiognomices medicae. 8 maj. 1833. geh. 15 gr.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der letzte Mensch,
ein Epos in zehn Gefängen

nach
Grainville,
von

A. Creuzé de Lesser.
Deutsch bearbeitet

von
Ch. P. K. Schirlitz.
gr. 8. Preis: 1½ Thlr.

Dieses Heldengedicht, welches nach dem Urtheil der Kenner zu den gediegensten und genialsten Producten der neueren belletristischen Literatur Frankreichs gehört, wird hier in einer deutschen Bearbeitung dargeboten, worin das Kühne, Erhabene und Wunderbare des Originals in einem dem Idiom unserer Sprache angemessenen, gleichfalls poetischen Gewande und zwar in der Form des hiezu besonders geeigneten Hexameters möglichst treu wiedergegeben ist. Eine Ankündigung, welche durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen, spricht sich ausführlicher über Inhalt aus. Als ein für jeden Gebildeten passendes Geschenk

darf dieses auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete Werk mit Recht empfohlen werden.

K. F. Rauer,
die

sittliche Erziehung
der Menschen und Völker, als erstes Bedürfnis der Zeit.

8. geh. 16 gr.

Der Verfasser, von dem schlechthin unwiderlegbaren Grundsatze ausgehend, daß der Mensch zu etwas Edlerem bestimmt sey, als zum Säugethiere, hat es versucht, hier das Gemälde einer Gesellschaft zu entwerfen, wie sie ihrer Bestimmung nach seyn soll, und dabey die schwierige Aufgabe zu lösen, wie die Interessen der Fürsten und Völker am vollkommensten zu verschmelzen und zu versöhnen seyen.

Die englischen *Almanachs* zeichnen sich durch Reinheit und Gediegenheit des Textes sowohl als durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit billig dieselben zu acquiriren dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist es gelungen den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828—1833

Picturesque Annual 1832—1833

Heath's book of beauty 1833

jeden Jahrgang zu 3 Thlr.

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turners Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in großem Format, welches 2 Guineen gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen 8vo Form, welche für 7 Thlr. ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat an der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der früheren theureren Ausgabe.

Berlin.

A. Asher, Linden, No. 20.

In der Buchhandlung von *C. F. Amelang* in Berlin (Brüderstraße Nr. 11.) erschienen so eben folgende *neue Unterhaltungsschriften*:

Ehrenreich, E., die Kämpfer der Vendée in Deutschland und Italien. Eine Novelle. 8. 1½ Thlr.

Reiman, Ulrich, Novellen. 2 Bände. 8. 3 Thlr.
 I. Band: Die Maler. — Meine Ferienreise.
 II. Band: Berthold's Liebesgeschichte. —
 Die Dichter.

Den Verehrern der englischen Sprache!

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin (Brüderstraße No. 11.) erschien und ist ebendasselbst, so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

Ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache

für Schulen und Privatunterricht; enthaltend: wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und Aneignung der Sprachformen; vollständige Entwicklung der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen, besonders für reifere und gebildete Schüler höherer Classen; einen Anhang zur Kenntniß und Uebung des im Merkantilischen üblichen Stiles, und eine Auswahl guter, zweckmäßig erläuterten Lesestücke. Von

G. F. Burckhardt, aus London,
 Lehrer der Englischen Sprache an dem Kölnischen Real Gymnasium, dem Missions-Institute und mehreren anderen Schulen in Berlin, und J. M. Jost, Dr.

Vorsteher einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt.
 Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.
 42 compresse Bogen im größten Octav, auf weißem Druckpapier 1½ Thlr.

Diese, mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommene Sprachlehre, mit wissenschaftlichem Geiste aufgefaßt, und gleichzeitig alle praktischen Zwecke, mit genügender Ausführlichkeit verfolgend, ist nicht für Anfänger geeignet, aber reifere Schüler, sowohl Jünglinge von classischer Vorbildung, als Damen, welche einigen vorbereitenden Unterricht in deutscher und französischer Sprache genossen, überhaupt Jeder, der neben vielseitiger Fertigkeit in der Englischen Sprache auch gründliche Anschauung des Sprachorganismus erstrebt, wird in diesem Werke volle Befriedigung finden. Es übertrifft alle bisherigen Werke dieser Art an Reichhaltigkeit der Materialien, und dabey ist der Preis für 42 enggedruckte Bogen gewiß höchst mäßig.

In demselben Verlage erschien früher:

Vorschule der englischen Sprache für Deutsche, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache für Anfänger, nebst Uebungen zum Uebersetzen, vom Leichten zum Schwereren übergehend, zweckmäßigen Beyspielen und leichtfaßlichen Leseübungen. Von G. F. Burckhardt. 1833. 20 compresse Bogen im größten Octav. ½ Thlr.

Der kleine Engländer; oder Sammlung der

im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch und Deutsch.* Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses, herausgegeben von G. F. Burckhardt. Zweyte mit Phrasen und kleinen Erzählungen sehr vermehrte Auflage. gr. 12. Geh. ⅓ Thlr.

Vollständiges *Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch*, nach den vorzüglichsten über beide Sprachen erschienenen größeren Wörterbüchern, besonders nach denen von Adelung, Johnson und Chambers bearbeitet von G. F. Burckhardt. Zweyte vermehrte Auflage, in welcher die Betonung, die Aussprache, das Geschlecht, die Mehrzahl, die unregelmäßigen Zeitwörter, die technischen, veralteten, wenig gebräuchlichen und niedrigen Wörter genau bezeichnet, ferner die Hinweisung auf richtige Anwendung der Zeitwörter und deren Vorwörter, und auf die Mannichfaltigkeit des Ausdrucks, auch ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Länder, Oerter, Tauf- und anderer Namen, so wie der gewöhnlichsten Abkürzungen, und eine Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter beider Sprachen enthalten sind. *Zwey Theile.* Erster Theil: *Englisch-Deutsch.* Zweyter Theil: *Deutsch-Englisch.* 1833. Octav. Jede Seite in drey Spalten, mit ganz neuen Perlschriften gedruckt. Engl. Druckpap. Sauber geheftet. 2⅓ Thlr.

Dictionnaire Universel de la langue française, rédigé d'après le Dictionnaire de l'Académie française, et ceux de Laveaux, Cattel, Boiste, Mayeux, Wally, Cormon, etc. contenant toutes les mots de la langue usuelle, avec leurs étymologies, leurs définitions, leurs diverses acceptions au propre et au figuré; les différentes expressions proverbiales, familières, populaires, poétiques, et du style soutenu, tous les principaux termes des sciences, arts et métiers, avec leur signification et les explications nécessaires à la parfaite intelligence de chacun deux.

Ouvrage enrichi de plus de Six Mille Mots, qui ne se trouvent dans aucun autre dictionnaire, et d'un grand nombre d'acceptions omises dans les autres dictionnaires, par Ch. Nodier et V. Verger.

Deux volumes in 8vo., contenant ensemble près de 1600 pages, en caractère neuf dit mignonne en deux colonnes. Paris, 6e édition, 1832. prix 15 francs = 4 Thaler.

Nach dem ungetheilten Urtheile aller Ge-

lehrten, denen dieses Werk zugekommen ist, das ausführlichste französ. Dictionnaire.

Der nicht unbedeutende Vorrath der 5ten Auflage wurde rasch und ganz verkauft, so das zuletzt viele Bestellungen uneffectuirt geblieben sind. Eben hat die 6te Auflage die Presse verlassen, und ich erhielt eine Sendung davon, welche ich mit Recht empfehlen kann. Preis 4 Thlr.

Berlin.

A. Asher, Linden. No. 20.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Biblisches Realwörterbuch zum Handgebrauch für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger ausgearbeitet

von

Dr. G. B. Winer,

königl. Kirchenrath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig.

Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 2 Bände. Preis 6 Thlr.

Der geehrte Hr. Verfasser ist zu rühmlich in der gelehrten Welt bekannt, als das eine Anpreisung dieses Werkes nöthig wäre. Ich bemerke nur, das das Werk in der neuen Auflage um die Hälfte stärker ist, als die frühere. — Der 2te Band soll baldigt nachgeliefert werden.

Leipzig, im Juni 1833:

C. H. Reclam.

In der Schnuphaschen Buchhandlung in Altenburg sind so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

A. *Matthiae* vermischte Schriften, in lateinischer und deutscher Sprache. gr. 8. 20 $\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr.

F. C. F. *Hauschildii*, Carmina omnia. gr. 8. br. (6 B.) 8 gr.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bulwer's Romane.

Der geistreiche Verfasser des *Pelham*, Sir E. L. *Bulwer*, erregt durch seine höchst anziehenden Romane nicht allein in England das grösste Aufsehen, sondern hat auch schon in Frankreich und Deutschland grossen Ruf

Druckfehler-Anzeige. Der in No. 15. S. 113 des Intelligenzblattes arg verdruckte Namen des als ordentl. Prof. der Rechte in Leipzig angeestellten Gelehrten muss in *Steinacker* verbessert werden.

erlangt. Wir glauben daher durch die Veranstaltung einer eben so schönen, als äusserst wohlfeilen Ausgabe von *Bulwer's sämtlichen Werken* den Wünschen der gebildeten Lesewelt zu begegnen. Die ersten vier Theile dieser neuen Gesamt-Angabe haben bereits die Presse verlassen, und enthalten des Verfassers zuletzt erschienenenes Werk, unter dem Titel:

E u g e n A r a m.

Ein Roman

von dem

Verfasser des *Pelham, Devereux* u. s. w.

Aus dem Englischen

von

Dr. G. N. Bärmann.

4 Theile in kl. Octav auf schönes Velinpapier.

Preis 1 Thlr. 12 gr.

Vorräthig u. s. w. Wir hoffen, das diese schöne Ausgabe eine günstige Aufnahme finden wird, und werden in dieser Voraussetzung vorerst „*Pelham*“, und dann den nächstens zu erwartenden neuesten Roman *Bulwer's „die Pilger am Rhein“* baldmöglichst als Fortsetzung nachfolgen lassen.

Zwickau, den 1 Juni 1833.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Entomologisches.

Da ich die Vorarbeiten zu einer vollständigen *Monographia Coleopterorum Microptero-*rum, in welcher alle bekannte inländische und ausländische Arten dieser Käferfamilie beschrieben werden sollen, begonnen habe, so ersuche ich alle Entomologen, mich dazu mit Beiträgen zu unterstützen, besonders aber, mir neue oder sonst merkwürdige Arten zur Ansicht und Benutzung mitzutheilen. Ich verspreche, einem Jeden das Seine zu gehöriger Zeit und, so viel an mir liegt, unverfehrt wieder zuzustellen. — Der Monat September, in welchem die Versammlung der Naturforscher in Breslau Statt finden soll, wird uns gewiss auch manche Entomologen zuführen, welche dann zugleich mein obiges Anliegen berücksichtigen mögen. Der Verein der hiesigen Entomologen sieht schon mit Freude seinen auswärtigen Gästen entgegen, und es steht zu hoffen, das wir hier einen erspriesslichen grösseren entomologischen Verein bilden können.

Breslau, d. 11 Mai 1833.

Gravenhorst.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

J U N I 1 8 3 3 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

An des verstorb. *Plato* Stelle ist der seitherige verdienstvolle Vicedirector der Freyschule in Leipzig, Hr. M. *Dolz*, zum Director derselben mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlr. von dem Magistrat der Stadt Leipzig ernannt worden.

Hr. Diakonus *Kling* zu Waiblingen ist zum ordentlichen Prof. der Theologie an der Universität Marburg ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent in Königsberg, Hr. Dr. *Simson*, ist zum außerordentlichen Prof. in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in München, Hr. Dr. *Stieve*, ist zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen ernannt worden.

Der bisherige Inspector in Halle Hr. Dr. *Schmidt* ist zum Mit-Director der Frankeschen Stiftungen daselbst ernannt worden.

Der seitherige Prof. am Gymnasium zu Marburg, Hr. *Christian Koch*, ist ordentlicher Professor an dortiger Universität geworden.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Maurenbrecher* in Bonn ist zum außerordentlichen Prof. an dortiger Universität ernannt worden.

Die Professur der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in München hat Hr. *Ferd. Olivier* erhalten.

Hn. Justizrath Dr. *Plank* in Göttingen ist die durch *Spangenberg's* Tod erledigte Rathsstelle auf der gelehrten Bank des königl. hannoverschen Oberappellationsgerichts zu Celle übertragen worden. Ebendasselbst ist an *Stromayers* Stelle der Hr. Justizrath *von Reiche* eingetreten.

Die Hn. Dr. *Ringelmann* und Dr. *von Moy* sind zu Rechtslehrern an der Universität zu Würzburg ernannt worden.

Hr. Dr. *Buff* übernimmt die Lehrstelle

der Chemie und Technologie an der höheren Gewerbschule in Cassel.

Hr. *Ernst Wiedasch*, Prof. am königl. Gymnasium zu Wetzlar, hat den Ruf als Director des königl. hannoverschen Pädagogiums zu Hefeld erhalten.

Die bisherigen außerordentlichen Professoren in der jur. Facultät der Universität in Königsberg, Hr. Dr. *Backe* und Hr. Dr. *von Buchholz*, sind zu ordentlichen Professoren in derselben Facultät ernannt worden.

Der bisherige Director des Schullehrer-Seminars in Potsdam, Hr. *Strietz*, ist zum Schulrath bey der dasigen Regierung befördert worden.

Der Prorector des Friedrichs-Werderischen Gymnasiums zu Berlin, Hr. Prof. *Engelhardt*, ist zum Director des Gymnasiums in Danzig erwählt worden.

Die beiden außerordentlichen Prof. der Universität zu Halle, Hr. Dr. *Dieck* und Hr. *Blanc*, sind zu ordentlichen Professoren, jener in der juristischen, dieser in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. *Ernst Gotthelf Gersdorf*, bisher Secretär an der königl. Bibliothek zu Dresden, um die er sich durch seine Thätigkeit sehr verdient gemacht hatte, ist nach *Becks* Tode als Oberbibliothekar bey der Universität Leipzig berufen, und der seitherige Bibliothekar daselbst, Hr. Prof. *Schäfer*, seiner Function mit einer Pension entlassen worden.

Die Hn. Dr. *Friedr. Bülow* und *Eduard Pöppig* sind zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät in Leipzig ernannt worden.

Hr. Dr. *Rettig*, bisher Licentiat der Theologie und Lehrer am Gymnasium zu Gießen, Vf. einiger kleiner theolog. Schriften, ist als ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Zürich angestellt worden. Hr. Dr. *Hitzig* hat die ihm angetragene ordentl. Professur abgelehnt.

Hr. Dr. *Franz* aus München, der mit der

Regentschaft nach Griechenland gegangen, ist zum Mitgliede der Commission für den Unterricht ernannt worden.

Die kathol. theol. Facultät der Universität zu München hat dem Professor der Pastoraltheologie am bischöflichen Seminar zu Trier, Hr. *Franz Xavier Boner*, so wie dem Religionslehrer bey dem katholischen Gymnasium zu Cöln, Hn. *Peter Theodor Schwann*, die theologische Doctorwürde verliehen.

An das neu organisirte Gymnasium zu Marburg ist der bisherige zweyte Lehrer am Gymnasium zu Hanau Hr. Dr. *Vilmar* als Director berufen worden. — Die übrigen Lehrer sind Hr. Prof. Dr. *Schmitz*, früher Prof. und Bibliothekar in Loewen, Hr. Dr. *Grebe*, bisher Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Rinteln, der bisherige Hülflehrer am Lyceum zu Cassel Hr. Pfarrer *Matthias*, Hr. Dr. *Flügel* und Hr. Dr. *Ritter*.

II. Nekrolog.

Am 17 Dec. Dec. v. J. farb in Indien, der französische Naturforscher *Victor Jaquemont*.

Den 5 März d. J. zu Dublin der Prof. der Mineralogie *Carl Gieseke*, ein geborener Däne, bekannt durch seinen langen Aufenthalt in Grönland.

Den 18 März zu Astrachan Staatsrath *Nicolaus Ostolopoff*, 50 Jahr alt, Verfasser des russischen Wörterbuchs der alten und neuen Dichtkunst.

Den 26 April in Bologna der Astronom *Casaregli*, Prof. an dortiger Universität.

Den 27 April auf dem Schlosse zu Heresheim bey Worms der Herzog *v. Dalberg*.

Den 29 April zu London der berühmte Arzt und Naturforscher Dr. *Babington* im 76 Jahre, und in Coblenz *Joh. Heinr. Milz*, im 70 Jahre, Weihbischof von Trier und Bischof von Sarepta in partibus infidelium.

Den 3 Mai zu Zürich, *Conrad von Escher*; ebendasselbst entlebte sich der berühmte Kupferstecher *Lips*.

Den 10 Mai in Paris *Adrieux*, immerwährender Secretär der französischen Akademie, Professor der Literatur am Collège de France, 74 Jahr alt.

Den 13 Mai in Hamburg Dr. *Ludwig Ebeling*.

Den 15 Mai zu Freiburg der Professor der Ph. an dasiger Universität, Hofr. *Schneller*.

Am 16 Mai in Karlsruhe *Joh. Friedrich Gerstner*, großherz. badischer Kirchenrath und Prof. an dortigen Gymnasium.

Den 17 Mai in Stuttgart der durch seine mathematischen Schriften berühmte *Johann Friedr. Wurm*.

Am 17 Mai in Schnepfenthal der in Ruhestand ver setzte Weimarische Gymnasialdirector, *Christian Ludwig Lenz*, in seinen 73 Lebensjahre.

In Greifswalde im 75 Lebensjahre Dr. *J. K. Fischer*, ordentl. Professor der Mathematik und Astronomie, früher Professor in Jena.

Am 28 Mai in Frankfurt, seiner Vaterstadt, der königl. baier. Präsident Ritter Dr. *Anselm von Feuerbach* auf seiner Durchreise nach den Bädern von Schwalbach. Der Anfang seiner gelehrten Laufbahn, auf welcher er sich so allgemeinen Ruhm erworben, war in Jena, wo er zuerst als Privatdocent auftrat.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bemerkungen und Excursse über das in dem Königreich Sachsen gültige Civilrecht, nach Anleitung von *Curtius* Handbuch zusammengestellt. 3^e Abtheilung, gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Diese Abtheilung, mit welcher die Bemerkungen zu dem *Ersten Theil des Curtius'schen* Werkes sich schliessen, enthält namentlich eine Abhandlung über Reallasten im Allgemeinen, einen Auszug aus dem neuen Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, eine ausführliche Darstellung von Zinsen und Frohnen (mit Rücksicht auf Mand. v. 1830.) nebst einer

Reihe von Bemerkungen über Vormundschaftsrecht.

Grunert, J. A., Supplemente zu Georg Simon Klügel's Wörterbuche der reinen Mathematik. Erste Abtheilung. A bis D, mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Lucian's Todtengespräche, griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschem Wortregister, herausgegeben von *J. C. Bremer* und *Voigtländer*. Dritte, durchaus berichtigte Ausgabe, besorgt von *R. Klotz*. 8. 18 gr.

Leipzig, im Mai 1833.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:
Grimm, C. L. W. Hr. Dr., de Joanneae

christologiae indole paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 gr.

In dieser von der hochwü. theol. Facultät zu Jena mit dem ersten Preise gekrönten Schrift wird die gesammte Christologie der Apostel Johannis und Paulus mit reinem historischem Sinn, ohne alle dogmatische Befangenheit, eben so gründlich als vollständig dargestellt und verglichen. Die Schrift ist in gutem Latein geschrieben, und der Verleger glaubt sich zum Behufe ihrer Empfehlung auf das in *Eichstadii orat. Goethii memoriae, dicata* p. 31 abgedruckte, ehrenvolle Urtheil der theol. Facultät zu Jena berufen zu können. Auch rückichtlich der äußeren Ausstattung ist nichts unterlassen worden, was zur Empfehlung des Buches dienen kann.

Leipzig, im Juni 1833.

August Lehnhold.

Bey Georg Joachim Göschen in Leipzig sind folgende Werke erschienen, und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Brandes, Prof. Ch. W., *Vorlesungen über die Naturlehre*, zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. 3 Bände. gr. 8. 81 Bogen und 15 gestochene Kupfertafeln in gr. 4. weifs Druckp. 9 Thlr. Schreibp. 10½ Thlr.

Bülau, Prof. Fr., *Encyclopädie der Staatswissenschaften*. gr. 8. 18½ Bogen weifs Druckp. 1¼ Thlr. Schreibp. 1¼ Thlr.

Ciceronis, in, M. Tullii, *Orationem pro Sulla*, Doctissimorum interpretum Commentaria. Post Gaspar. Garatonium denuo edidit, integras Ernestii, Ielectas Beckii, Schützi, Wolfii, Matthiae spaque adnotationes adjecit Carolus Henricus Frotcher, Phil. Dr. et Prof. etc. Accedunt praeter indices necessarios Scholia Ambrosiana cum integris Ang. Maii selectisque Orellii atque editoris adnotationibus. 8 maj. 18 gr.

Fischer, Stiftsarzt, Dr. A. E., *Das Blut und die aus dem Blute entspringenden Krankheiten*. Ein Noth- und Hülf-Buch für Personen beiderley Geschlechts, die am Blute leiden. 8. 11¼ Bogen. brochirt. 18 gr.

Howald, E. von, *Abend-Unterhaltungen für Kinder*. Erstes Bändchen mit 4 Kupfern. 8. Velinp. geb. 1 Thlr.

Schwarz, Geh. Kirchenrath, Dr. Fr. H. Chr., *Die Schulen*. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwicklungsgange der Menschheit. Zur Voll-

ständigkeit der Erziehungslehre. gr. 8. weifs Druckp. 2¼ Thlr. Schreibp. 3 Thlr. Velinp. 4½ Thlr.

Thümmels, A. M. von, *sämmtliche Werke*. 6 Bände. Mit dem Bildniß des Verfassers und 5 Titelkupfern. 8. 130 Bogen. Velinpapier, brochirt 6 Thlr.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 7s Heft. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Auch unter dem Titel:

Actenstücke über die unter dem Namen des Männerbundes und des Jünglingsbundes bekannten demagogischen Umtriebe. Herausgegeben von Carl Follenberg.

Inhalt der früheren Hefte:

- 1s Heft. *Actenmäßiger Bericht über den geheimen deutschen Bund und das Turnwesen*, nebst einleit. Bemerk. über die früheren geh. Verbind. von J. D. F. Mannsdorf. 1 Thlr. 3 gr.
- 2s Heft. *Die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder der Schwarzen u. s. w.* 9 gr.
- 3s Heft. *Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20 Sept. 1819; von Rudolph Hug.* 12 gr.
- 4s Heft. *Actenmäßige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutions-Zustand zu bringen*, herausgegeben von C. Follenberg. 9 gr.
- 5s Heft. *Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen.* 18 gr.
- 6s Heft. *Die demagogischen Umtriebe auf den deutschen Universitäten.* Aus den Acten der Mainzer Untersuchungs-Commission. 12 gr.

Empfehlungswerthe Schulbücher.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Griechisches Lesebuch für die unteren Classen eines Gymnasiums, von August und Konst. Matthiae. gr. 12. Maschinenvelinp. Preis: gehftet 18 gr.

Die Verlagshandlung hofft, daß das Aeußere des Buchs und mehr noch der berühmte Name des Hn. Director Matthiae in Altenburg

demselben recht bald in vielen Schulen Eingang verschaffen werden. In den Noten ist auf *Matthiäs* und *Buttmanns* Schulgrammatiken Rücksicht genommen.

Erst vor einigen Monaten ist verhandelt und schon auf bedeutenden Gymnasien eingeführt:

Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung, zum Gebrauch für Schulen von *Carl Gottfried Siebelis*, (Rector des Gymnasiums in Bautzen). gr. 8. Maschinenvelinp. Preis 1 Thlr. 6 gr.

Bereits im vorigen Jahre ist erschienen, auf das günstigste recensirt und auf vielen Gymnasien eingeführt:

Lateinische Syntax für die oberen Classen gelehrter Schulen. Von *Dr. G. Billroth*. gr. 8. Druckvelinp. Preis 12 gr.

Bey einem größeren Bedarf für Schulen geben wir diese drey Bücher gern zu Partiepreisen.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Um Collisionen zu vermeiden zeige ich hiedurch an, das von

Characteristics of women, moral, poetical and historical, by *Mrs. Jameson*. 2 vols. London, 1832.

eine deutsche Bearbeitung in meinem Verlage erscheint, und Michaelismesse verhandelt wird.

Leipzig, den 14 Juni 1833.

Joh. Ambr. Barth.

III. Bücher-Auctionen.

Bücherversteigerung zu Göttingen.

Am 1 Juli d. J. soll allhier die Bibliothek des weil. Geh. Justizrath *Meister* versteigert werden. Sie zeichnet sich vorzüglich im Civil-Criminal- und Process-Rechte aus. Folgende Werke mögen als Probe ihres reichen Inhaltes dienen. In Fol.: S. 1 No. 1 *Corpus iuris glossatum cum Commentariis Accursii, Cuiacii etc.* Lugd. 1589. 6 Bd. S. 2 No. 23. *Ducange glossarium*. 2 Bd. S. 3. No. 25. *Ottobonis thesaurus*. 5 Bd. S. 4 No. 39. *Haltaus glossarium*. 2 Bd. In 4to. S. 25 No. 276 Karls V peinliche Gerichtsordnung, die äußerst seltene Ausgabe sine die et consule. In 8. S. 39 No. 739. *Glücks* Erläuterung der Pandekten mit *Mühlenbruchs* Fortsetzung so weit sie heraus ist. 72 Bd. Pappb. mit vergold. Rü-

cken. S. 78 No. 962. *Kleins Annalen*, 24 Theile in 21 Bd. S. 78 No. 964—965. *Archiv und Neues Archiv des Crim. Rechts*, so weit es bis jetzt heraus ist. 20 Bd. in 80 einzelnen Heften. S. 89 No. 1084. *Archiv für die Civil. Praxis*, so weit es heraus ist 46 Hefte. S. 90 No. 1089. *Oeuvres de Montesquieu* 6 Bd. S. 99 No. 1195 *Cramers* Wetzl. Nebenstunden 112 Theile in 30 Bd. In 4to und 8vo. S. 11 No. 116 ff. u. S. 61 No. 771. Eine Sammlung von c. 300 Bänden und resp. Convoluten juristischer Dissertationen und kleiner Schriften, größtentheils aus den beiden letzten Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit. Eine von dem rühmlich bekannten *Vater* des Eigener angelegte und von dem letztern selbst sorgfältig fortgesetzte Sammlung, welche ungefähr 10,000 einzelne zum Theil höchst seltene und merkwürdige Schriften ausmachen kann, und von der man wünscht, sie mit einem Zuschlage verkaufen zu können.

Am 5ten August 1833.

wird zu *Gent* die überaus reichhaltige, viele seltene literarische Schätze enthaltende Bibliothek des verstorbenen Professors *J. F. Van de Velde* (früher Bibliothekar der Universität zu Löwen) versteigert. — Der aus 2 Bänden bestehende und über 15,000 Numern umfassende Katalog ist von dem Unterzeichneten, welcher eingehende Aufträge pünctlich und gewissenhaft besorgen wird, an die am Fuße dieses genannten Handlungen verhandelt worden. —

Es wird gebeten, die Aufträge baldigst einzusenden.

Bonn, im Mai 1833.

A. Marcus, Buchhändler.

Augsburg: *Birett*. — Berlin: *Asher*. — Bremen: *Heyse*. — Breslau: *Schulz* u. *Comp*. — Cassel: *Krieger*. — Coburg: *Meusel*. — Dresden: *Walther*. — Frankfurt a. M.: *Hermannsche* Buchhandlung. — Göttingen: *Van denhöck* u. *Ruprecht*. — Halle: *Schwesfke* u. *Sohn*. — Hamburg: *Perthes* u. *Besser*. — Hannover: *Cruse*. — Heidelberg: *Winter*. — Jena: *Cröckerische* Buchhandlung. — Königsberg: *Bon*. — Leipzig: *Weigel*. — Lübeck: *Aschenfeld*. — München: *Palm*. — Nürnberg: *Riegel* u. *Wiefsner*. — Potsdam: *Vogler*. — Stralsburg: *Treuttel* u. *Würtz*. — Stuttgart: *Ferd. Steinkopf*. — Ulm: *Neubronner*. — Wien: *Gerold*. — Zürich: *Orell, Füssli* u. *Comp*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG!

1 8 3 3.

JURISPRUDENZ.

ZERBST, b. Kummer: *Der Ungehorsam der Partheyen im bürgerlichen Proceß, in seinen rechtsnachtheiligen Folgen.* Eine processualische Abhandlung als Versuch einer theoretischen und praktischen Erörterung dieser Lehren, von Carl Friedr. Ferd. Sintenis, Dr. beider Rechte und Herzogl. Anhaltisch. Regierungs-Advocat. 1828. XII u. 130 S. 8. (12 gr.)

Die Lehre vom Ungehorsam befindet sich allerdings zur Zeit noch in ziemlicher Unvollkommenheit, und ist bis jetzt *besonders* am wenigsten bearbeitet worden. Um so willkommener würde daher eine diesfallsige Monographie seyn, wenn sie erschöpfend wäre. Das ist aber leider obige Schrift nicht. Denn erstlich hat der Vf. bloß das gemeine deutsche Recht gegeben und, mit Uebergang aller anderen particularen Rechte, einzig auf das gemeine sächsische Rücklicht genommen, und zweytens, wie schon der Titel besagt, sich lediglich darauf beschränkt, die rechtsnachtheiligen Folgen des Ungehorsams der Partheyen in dem bürgerlichen Prozesse zu zeigen, dagegen die hier einschlagenden in den bürgerlichen Procets im Allgemeinen gehörigen Lehren von der Citation, Inſinuation, den Fristen, den öfentlichen Strafen des Ungehorsams, so wie die genauere Lehre von dem von Nebenpersonen begangenen Ungehorsam, nur hier und da berührt, sich auf die ganz specielle Auseinandersetzung der Lehre von dem Anfang und Laufe der Fristen nur selten eingelassen, und auf die häufigen Controversen hiebey wenig oder gar keine Rücklicht genommen. Eben so wenig ist er auf die Lehre von der Restitution eingegangen, hat selbst die in summarischen Processarten oder in processualischen Zwischenhandlungen vorkommenden Ungehorsamsfälle nur kurz behandelt und das Executionsverfahren ganz übergangen. Er entschuldigt sich zwar damit, daß er ja keinen Contumacialproceß liefern wolle, und daß jene von ihm bloß hier und da berührten Lehren schon an und für sich Gegenstände seyen, die einer besonderen Behandlung unterliegen, und er, wenn er solche genau auseinandersetzen wolle, ebenso auch die einzelnen Lehren von den Einreden, die das Gericht für den Ungehorsamen suppliren darf, von der Substitution der Zeugen und sonstigen Beweismittel an die Stelle des verlorengegangenen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nen und von zu verfolgenden Rechtsmitteln geben müße; wie in gleicher Mafse die *impedimenta legitima* in sofern, als die Gesetze ihnen das Privilegium zugestehen, die Folge des Ungehorsams ohne Restitutionsverfahren wegfällen zu lassen, ein Ganzes für sich bildeten, die Restitutionsgründe dagegen hier gar nicht bezweifelt werden könnten. Indessen sieht Rec. nicht ein, warum der Vf. dies Alles nicht gewollt hat, und ist, nach dem zu urtheilen, was er geliefert, der festen Ueberzeugung, daß er es gekonnt hätte, zumal da er für ein Werk von dieser Ausdehnung nicht ganz ohne Vorgänger war. Der Contumacialproceß, wie ihn das gemeine Recht giebt, ist übrigens durch die mancherley particularrechtlichen Veränderungen keinesweges, wie der Vf. meint, ganz unpraktisch geworden, und liegt den particularrechtlichen Aenderungen eben so zum Grunde, als die gemeinrechtlichen Folgen des Ungehorsams den diesfallsigen. Doch will Rec. mit dem Vf. deshalb um so weniger rechten, je mehr dieser wenigstens die Darlegung jener vorbemerkten Gegenstände, in sofern sie als Ursachen und Bedingungen der Folgen des Ungehorsams in jedem Fall erscheinen, möglichst genau zu ordnen bemüht gewesen ist, und sein Buch der Materie nach denn doch für ein in sich abgeschlossenes Ganzes gar wohl gehalten werden kann.

Die Abhandlung zerfällt in zwey Abtheilungen, die *allgemeine*, worin der Begriff und das Wesen des Ungehorsams entwickelt, und die *praktische*, in welcher die möglichen einzelnen Fälle des Ungehorsams durch den ganzen ordentlichen Proceß hin, so wie in der Rechtsmittelinſtanz und den außerordentlichen Proceßarten sammt deren rechtsnachtheiligen Folgen aufgestellt sind. Die erste Abtheilung, welche *allgemeine Lehre vom Ungehorsam* überschrieben ist, faßt wieder drey Abschnitte in sich. Im ersten entwickelt der Vf. *den Ursprung und Begriff des Ungehorsams*, im zweyten spricht er *von den Bedingungen, unter welchen der Ungehorsam eintritt*, und im dritten *von den gewöhnlichen Eintheilungen und den Folgen des Ungehorsams an sich*. In Aufschung des Principis des Ungehorsams ist er, wenigstens zum Theil, seinen eigenen Weg gegangen, und hat solches, nachdem er erst *Carpzovs*, *Böhmers* und *Schöpfs* Meinungen kürzlich widerlegt, und sich selbst gegen *Gönners* Verzichtstheorie erklärt, ohne gerade diesen Gegner, *Martin*, beyzupflichten, einzig und allein in einem von

Seiten des Staats aufgestellten bedingt verneinenden Imperativ gefunden, nach welchem eine streitende Parthey, wenn sie sich ihres Rechts binnen der bestimmten Zeit *nicht* bedient, fernerhin damit *nicht* gehört, und eben so, wenn die von ihr zum Behuf der Geltendmachung ihres Rechts vorgenommenen Handlungen nicht die vorgeschriebene Form an sich tragen, eine solche Handlung *für gar nicht geschehen* angesehen werden soll. Aus diesem übrigens mit der freyen Disposition der Partheyen über ihre Rechte allerdings wohl zu vereinenden Imperativ leitet er nun eine negative Zwangsverbindlichkeit der Partheyen ab, und definiert den Ungehorsam die Nichtbeachtung dieser negativen Zwangsverbindlichkeiten, die ihrem Zwecke gemäß nicht anders als nachtheilig für den Ungehorsamen seyn könne. Ohne Zwangspflicht statuiert der Vf. keinen Ungehorsam, und schließt den Verzicht, als welcher sich höchstens bey monitorischen Ladungen denken läßt, ganz aus. Darauf baut er die Grundsätze, erstens daß Ungehorsam im Proceß nur bey peremptorischen Ladungen oder Fristen, wohin auch die Fatalien zu rechnen, und bey arctatorisch-dilatorischen vorkommen, und zweytens nur von den wirklich streitenden Theilen, nicht aber von Nebenpersonen begangen werden könne. Rec. stimmt ihm hierin vollkommen bey. Denn da die rein monitorischen Ladungen bloße Bekanntmachungen von einer Handlung sind, die der andere Theil verrichten soll, und dem hiezu Geladenen nichts vorschreiben, so läßt sich auch bey ihnen weder eine Zwangsverbindlichkeit noch eine Verletzung derselben oder Ungehorsam annehmen; vielmehr ist es um so mehr freyer Wille des Geladenen, ob er von dem ihm in Bezug auf die Handlung des Gegentheils zukommenden Rechte Gebrauch machen will oder nicht, je mehr die Handlung auch im letzten Falle demohngeachtet vor sich geht, und je weniger der Geladene verliert, wenn sie auch nicht gesetzmäßig vollzogen würde. Denn die Beobachtung der Formalien ist schon Sache des Gerichts und nicht bloß der Partheyen. Bey arctatorisch-dilatorischen Ladungen tritt schon die negative Zwangsverbindlichkeit wenigstens in sofern ein, als sie eine Handlung unter Androhung einer *poena civilis* fodern, obwohl die Handlung selbst durch Nichtbeachtung der Ladung nicht verloren geht. Was die Nebenpersonen anlangt, so geht der Vf. von dem allerdings höchst billigen Grundsätze aus, daß die Partheyen wegen Säumigkeit ihrer Advocaten ohne Weiteres *in integrum* zu restituiren sind.

Im zweyten Abschnitte nimmt er S. 26. mit Recht wenigstens bey auswärtigen Klägern die Inflation durch die Post in Schutz. Denn es ist nicht abzusehen, warum die Post, als ein öffentliches vom Staate selbst dazu, die Correspondenz mittelst Briefen unter den Staatsbürgern *ex officio* zu erhalten, autorisirtes Institut, das jene richtig abzugeben, eben so verpflichtet ist, als es die Zeit und Stunde, wenn sie solche abgeben, jedesmal nachzuweisen vermag, nicht auch in vorliegendem Falle Glaubwürdigkeit haben sollte. Es kommt dazu, daß den Postexpedienten die Inflation *ad domum et domesticos* in gleicher Masse obliegt,

wie den Gerichtsboten. Zu desto größerer Sicherheit dürfte man ja den Empfänger nur quittiren lassen, wie bey recommandirten Briefen zu geschehen pflegt. Eben so richtig erklärt sich der Vf. S. 30 gegen *Leyser* und *Wernher* dafür, daß die Beweisfrist nach dem gemeinen Rechte nicht peremptorisch sey. Nicht weniger gründlich widerlegt er S. 34 diejenigen Proceßlehrer, namentlich *Carpzov*, *Mevius* und *Martin*, welche die *accusatio contumaciae* aus der L. 13. §. 2. c. de judic. und der 132 Nov. c. 3 herleiten wollen, und zeigt, wie die Regel *contumacia non accusata non nocet* lediglich durch die Praxis entstanden sey. Bey Entwicklung der Frage, in welchen Fällen es der Ungehorsamsbeschuldigung bedürfe, ist der Vf. *Genlern* in dem Archiv für die civilistische Praxis, welcher das ganze Institut mit der *mora* vergleicht, nachgegangen, und hat die Regel aufgestellt, daß es der Ungehorsamsbeschuldigung überall nicht bedürfe, *ubi dies legalis pro homine interpellat*, als in welchen Fällen die *purgatio morae* schon gar nicht möglich sey. Auch hierin stimmt Rec. dem Vf. bey, so wie er denn auch mit ihm die Meinung *Martins*, welcher die *purgationem contumaciae* bey richterlichen Fristen selbst *post accusationem* noch zuläßt, wenn noch nicht darüber erkannt ist, für ungegründet hält.

Im dritten Abschnitte verwirft der Vf. zuvörderst mit Recht die gewöhnlichen Eintheilungen der *contumacia* in *proprie sic dicta et impropria*, in *vera et praesumta*, ingleichen in *dolosa et culposa* als unwahr, ungegründet, und sowohl theoretisch als praktisch unnütz, und geht sodann zu der allgemeinen Folge des Ungehorsams, namentlich der Kostenersatzung, über, wo er sich hauptsächlich mit Beantwortung der Fragen beschäftigt, welche Unkosten der Ungehorsame zu erstatten habe, und ob der Erbe die Ungehorsamskosten seines Erblassers tragen müsse. Hinsichtlich der ersten erklärt er sich dahin, daß der Ungehorsame 1) die durch nicht geschehene Befolgung richterlicher Decrete oder gesetzlicher Vorschriften, 2) die aus vergeblichen Handlungen oder gerichtlichen Vortritten und 3) die aus dem Contumacialproceße erwachsenen in ihrem gesammten Umfange tragen müsse. Die letzte Frage beantwortet er gegen *Glück*, welcher zwischen den Ungehorsamskosten eines Termins und denen des Proceßes unterscheidet, und bloß die ersten dem Erben auflegt, durchaus affirmativ.

Auch die zweyte Abtheilung zerfällt in mehrere Abschnitte, wovon die erste von den Ungehorsamsfällen im ersten Verfahren, und zwar sowohl des Klägers als des Verklagten vor und nach der Litiscontestation handelt. Wenn der Vf. S. 56 dem im Termin erschienenen Verklagten gegen den vor der L. C. ungehorsamen Kläger unter Beziehung auf die C. G. Ordn. v. J. 1555. P. III. tit. 51 pr., nicht 42 wie es dort heißt, einen dreyfachen Weg zu verfahren eröffnet, und ihm nach vorgängiger Ungehorsamsbeschuldigung und Gesuch um fernere Citation nach Ablauf der drey nächsten Gerichtstage bey dem Gericht darauf anzutragen gestattet, ihn entweder vom Gerichtsstande und der Instanz zu absolviren, oder von der Ladung mit Able-

gung der Gerichtskosten und Schäden ledig zu erkennen, oder endlich den Krieg Rechtens auf vorgebrachte Klage zu befestigen, und darauf den Proceß auf eigene Hand bis zu Ende durchzuführen: so muß Rec. bemerken, daß der Vf. jene Gesetzstelle ganz falsch verstanden hat, indem solche den Ausdruck *absolutio- nem ab instantia et a citatione* offenbar für gleichbedeutend gebraucht hat, wie der §. 1 deutlich beweist. Der Verklagte hat, wenn der Kläger vor der L. C. ausbleibt, nach der L. G. Ord. l. l. nur zwischen zwey Wegen zu wählen, und kann entweder um *absolutionem ab instantia* oder vielmehr *a citatione*, denn vor der L. C. ist eigentlich noch gar keine Instanz vorhanden, ansuchen, oder den Proceß auf eigene Hand fortsetzen. Daß der Verklagte, wenn er in Erfahrung gebracht, daß der Kläger im Termin ungehorsamlich ausgeblieben ist, auch seinerseits ohne Gefahr wegbleiben, und somit den Termin circumduciren könne, versteht sich von selbst; und will man diese *circumductio* für einen dritten Ausweg halten, so ist nichts dagegen zu sagen. Aber ein doppeltes Ansuchen, einmal *ab instantia* absolvirt, und ein andermal *a citatione* liberirt zu werden, giebt es nicht, und ist das diessfalls in der L. G. Ord. l. l. gebrauchte Wort: *oder*, nicht *disjunctive*, sondern *conjunctive* zu verstehen. S. 57 lehrt der Vf., daß falls der Kläger nach bestellter *cautio de prosequenda lite* von Neuem ungehorsam wird, derselbe auf Antrag des Verklagten zu Fortstellung des Proceßes mit Androhung des Verlustes seines Klagerrechtes angehalten werden dürfe. Auch hierin kann ihm Rec. nicht beystimmen; vielmehr ist er der Meinung, daß der Verklagte zu einem solchen Antrage so wenig berechtigt sey, als der Richter zu dessen Gewährung. Die *cautio de prosequenda lite* kann in den Befugnissen des Verklagten so wie des Richters nichts ändern, und der Kläger bey wiederholtem Ungehorsam unmöglich mehr verlieren, als die Caution, nie aber das Klagerrecht. Will Verklagter die Sache entschieden sehen, so muß er entweder den Proceß auf eigene Hand fortsetzen, oder den Kläger *ex lege diffamari* provociren. Eben so scheint dem Rec. der Vf. in Irrthum zu seyn, wenn er S. 58 im Falle der klägerischen Contumaz vor der L. C. als dritte Verfahrensart des Verklagten die Bitte aufstellt, dem Kläger eine peremptorische Beweisfrist vorzuzustrecken. Dieser Bitte bedarf es gar nicht, sie liegt schon in der Fortsetzung des Proceßes und der negativen Litiscontestation, auf welche ein Interlocut auf Beweis ohnedieß erfolgt. Was der Vf. S. 59 behauptet, daß beym gänzlichen Ausbleiben des Verklagten im Termin zu Recht der Kläger den Verklagten vorher provociren müsse, und dann erst contumaciren könne, das ist wenigstens in Sachsen wider den Gerichtsbrauch, und der Provocationssatz ist in diesem Falle nicht nöthig. Wenn der Vf. S. 61 behauptet, daß der Verklagte auch selbst dann, wenn der Kläger nach der L. C. ungehorsam wird, auf Losprechung von der Instanz antragen könne, so dürfte diess um so weniger zulässig seyn, je mehr dann allemal die Acten in so weit spruchreif sind, daß entweder hauptsächlich oder interlocutorisch auf Beweis der Klage oder

der Einrede u. s. w. erkannt werden kann und muß. Ganz falsch ist es, wenn der Vf. S. 62 lehrt, wie nach sächsischen Rechten, im Fall der Kläger sich an der Replik veräume, die Einreden des Verklagten für wahr angenommen würden. Kläger wird ja nicht zur Eingabe der Replik besonders eingeladen, und am allerwenigsten *sub praejudicio*. Er ist der Replik verlustig, die Einreden selbst aber müssen allemal erst von dem Verklagten bewiesen, und kann selbst der directe Gegenbeweis dem Kläger nicht abgechnitten werden. Eben so unrichtig ist es, wenn der Vf. den Verklagten wegen des Versäumnisses an der Exceptionsschrift des Klaggrundes für geständig erachtet. Der Verklagte ist in diesem Falle eben so bloß einer Exception verlustig, wie im obigen der Kläger der Replik: es sey denn, daß Verklagter sich gar nicht auf die Klage eingelassen habe. S. 67 und 96 erklärt sich der Vf. für die Meinung derjenigen Rechts- oder Proceß-Lehrer, welche die Verjährung *ex officio* nicht beachtet wissen wollen. Rec. ist der entgegengesetzten Meinung, indem die Interruption unmöglich präsumirt werden kann, und es allemal die eigene Schuld des seine Klage auf ein offenbar verjährtes Recht gründenden Klägers ist, wenn er der Unterbrechung keine Erwähnung gethan, und die Replik der Klage nicht inserirt hat. Die Klage erscheint schon an sich als ungegründet; der Verklagte braucht nicht einmal die Exception der Verjährung vorzuschützen. Eine andere Sache ist es, wenn die Verjährung nicht liquid ist. Dann aber kann davon, ob der Richter die Einrede suppliren dürfe, gar nicht die Rede seyn. Eben deswegen verlangt auch selbst *Hommel* die diessfallsige Insertion der Replik in die Klage, hauptsächlich im Executivproceße. Doch kann der Fall, daß die Einrede der Verjährung sofort liquid ist, auch im ordinären vorkommen, und der Richter muß solche auch dann um so mehr *ex officio* beachten, weil ja sonst der ganze Zweck der Verjährung, *ut litium finis sit*, wegfallen würde. Wenn es S. 68 heißt: „Es darf jedoch der Verlust der Einreden bloß darauf beschränkt werden, worauf ihn die Gesetze namentlich feststellen, und sie in ähnlichen Fällen, wenn noch ein anderes Präjudiz auf den Ungehorsamsfall steht, auch für verloren erachten“: so liegt wahrscheinlich ein Druckfehler vor, indem die Einreden, wenn deren Verlust auf den Ungehorsamsfall nicht in dem Gesetz ausgesprochen ist, schlechterdings nicht nicht für verloren zu achten sind. Ebendasselbst n. 99 erklärt sich der Vf. für die Meinung derer, welche die Vorschrift des Sachsenspiegels B. II. Art. 9 und 24, daß der Verklagte im Ungehorsamsfalle der Klage für geständig geachtet werden solle, aus dem römischen Rechte und zwar der C. 53. D. *de re jud.* [nicht wie *Hommel* in *f. Rhapt. Obj.* 724. §. 1 thut,] aus der L. 1. C. *quor. appellat. non recip.* ableiten, erwähnt jedoch auch die entgegengesetzte, nach welcher jene Vorschrift reines deutsches Gewohnheitsrecht ist. Rec. hält sie auch dafür. S. 69 spricht der Vf. von der *condemnatio in imped. legit.* für eine Monographie ziemlich oberflächlich. S. 71 lehrt er gegen *Martin*

§. 145, Gönner IV. 78 und Grolmann S. 277, das selbst sofort liquide zerstörlische Einreden von der L. C. nicht befreyeten, und bemerkt, wie die K. G. O. v. 1555. III. 24 und c. 1 *de litisc.* in 6to, auf die sich *Martin* bezöge, nichts bewiehren. Rec. pflichtet bey alledem den älteren Rechtslehrern bey, und ist der Meinung, das sich die Sache von selbst verstehe, und es besonderer Beweisthümer gar nicht bedürfe. S. 75 stellt der Vf. unter Beziehung auf *Bergers Oec. Jur. IV. 23. 1. 7.* den Grundsatz auf, das wenn Verklagter sich auf die Klage fehlerhaft eingelassen, er nicht blofs derjenigen Punkte, auf welche er sich fehlerhaft eingelassen, sondern der ganzen Klage für geständig geachtet werden solle. Rec. kann der Meinung um so weniger beytreten, je härter es ein für allemal ist, Jemanden in *contumaciam* zu verurtheilen; übrigens kommt es darauf an, worin der Verklagte gefehlt hat. S. 76 behauptet der Vf., das, wenn beide Parteyen im ersten Termin ausgeblieben, und somit der Termin circumducirt worden, nach römischem Rechte zugleich die Instanz verloren gehe, was heut zu Tage wegfalle. Das ist nur halb wahr; es kommt darauf an, was man unter Instanz versteht. S. 77 f. hat der Vf. die Lehre vom Ungehorsam bey geschehener Eidesdelation über die Klage anticipirt. Wenn er hier S. 78 in Betreff der Frage, ob, wenn der *delatus* im Schwörungstermin ausbleibt, der *deferens* das *jur. calumn.* schwören müsse oder nicht, sich in Begründung auf d. l. 34. §. 4. D. *de jurei.* d. J. R. A. §. 43 und c. 2. §. 2 *de juram. calumn.* in 6to, gegen die Praxis für die negative Meinung erklärt: so stimmt ihm zwar Rec. bey, findet aber den Grund zu dieser Meinung mehr in der Natur der Sache, als in den angeführten Gesetzstellen. Wer sich an einem Haupteide verläumt, hat sich auch an dem Rechte verläumt, den Eid für Gefahrde entweder zu fodern oder zu erlassen, und giebt eben dadurch, das er den Haupteid nicht schwört, deutlich genug zu erkennen, das er in die gerechte Sache des *Deferenten* keinen Zweifel setze. Nur aus diesen und keinen anderen Gründen hat das königl. sächs. Appellationsgericht schon im Jahre 1791 die Ableitung des Gefahrdeides in dem angegebenen Falle unnöthig gehalten. S. 80, wo der Vf. von dem in der alten Sächs. Proc. Ordn. vorgeschriebenen *fatale octidui* und der *oblatio ad juramentum* spricht, hätte er bemerken können, das die ganze *oblatio jure novo* abgeschafft worden ist.

Der zweyte Abschnitt handelt von dem Beweisverfahren, und zwar unter A. von dem Ungehorsam des Producenten, unter B. des Producten, unter C. von dem Ungehorsam des Reproducenten. Wenn der Vf. hier zwischen dem directen und indirecten Gegenbeweise, oder dem eigentlichen und uneigentlichen unterscheidet, und den letzten einen Beweis der Einreden nennt, so hat Rec. dagegen gerade nichts zu erinnern, wiewohl der uneigentliche Gegenbeweis sich nicht allemal mit den Exceptionen, sondern auch wohl mit der Duplik beschäftigt, wenigstens dann, wenn jene Gegenstand des Beweises waren. Dagegen kann Rec. der Behauptung, das der uneigentliche Ge-

genbeweis als solcher *aufgelegt*, und der erste nur *nachgelassen* werde, in keinem Fall beystimmen, indem der Gegenbeweis allemal blofs *nachgelassen* wird, er sey nun ein eigentlicher, oder ein uneigentlicher. Blofs der Beweis von Einreden wird *aufgelegt*; dann ist er aber kein Gegenbeweis, sondern ein reiner Beweis.

Im dritten Abschnitt behandelt der Vf. die *Ungehorsamsfälle in der Rechtsmittelinstantz*, und sucht S. 95 zu beweisen, das das *fatale petendorum apostol.* der 30 Tage nicht *a die publ. sent.*, sondern erst *a die interpos. appellat.* zu rechnen sey. Rec. kann aber von der Richtigkeit dieser Annahme sich nicht überzeugen. In dem vierten Abschnitte, welcher vom *Ungehorsam in Neben- und Zwischen-Handlungen* überschrieben ist, hebt der Vf. blofs die *Litidenunciation* und *Intervention* aus. Der fünfte Abschnitt gehört dem *summarischen Prozesse* an, namentlich den *Executiv-*, dem *Arrest-*, dem *Edictal- und Concurs- und dem Provocations-Prozesse*. Auch hier ist Rec. auf Behauptungen gestossen, die er nicht unbedingt unterschreiben möchte. Z. B. S. III. ff. will der Vf. denjenigen Gläubiger, der sich zwar im Liquidationstermin gemeldet, aber seine Forderung in dem Verfahren auszuführen unterlassen hat, mit dieser Forderung nicht blofs von der Masse ausschließen, sondern in diesem Falle dieselben Wirkungen eintreten lassen, welche ein deserter Beweis in *processu ordinario* hat, nämlich Abweisung zur Rab und gänzlichem Verlust der Forderung. Es sind zwar mehrere Proceßlehrer der Meinung, und selbst *Dablow* in der Erläuterung der Lehre vom Concurs. Anderer Meinung ist dagegen *Pufendorf* in d. *Obf. jur. univ. T. I. obs. 176.* Der Fall, das ein Gläubiger seine Forderung anmeldet, solche aber hinterher, weil er eingesehen, das er wenig oder nichts aus der Masse erlangen kann, nicht weiter verfolgt, und sich derselben begiebt, tritt gar oft ein, und es wäre die größte Unbilligkeit, wenn er blofs deshalb, weil er sich gemeldet hat, seine Forderung und sein Klagerrecht gegen den Gemeinschuldner verlieren sollte. Eben so wenig ist der Rec. mit dem Vf. in Beantwortung der Frage einverstanden, welche Wirkung die Präclusion auf die Güter des *Cridarius* aufsern. Die Präclusion schließt von der gesammten Masse aus, wenn auch solche zum Theil erst nach Eröffnung des Creditwesens entstanden, und können die einmal präcludirten Gläubiger auf ein später erwachsenes *augmentum* keinen Anspruch machen, es sey denn, das nach allerseitiger Befriedigung Etwas übrig bleibt. Das *Beneficium competentiae* kann in der Sache selbst keine Aenderung machen. Der sechste Abschnitt handelt von dem Zeitpuncte, wann die *rechtsnachtheiligen Folgen des Ungehorsams in Wirkung treten*, und der siebente und letzte von den Fällen, in denen der *verwirkte Nachtheil des Ungehorsams wegfällt*, oder den sogenannten Ehehaften.

Dies wird genug seyn, um die gelehrte Welt auf diese Schrift aufmerksam zu machen, deren Druck und Papier übrigens nicht empfohlen werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

M E D I C I N.

ALTONA, b. Aue; *Ueber das Entkräftungsfeber der alten Leute, eine wenig gekannte und bisher noch nicht beschriebene Krankheit.* Von Dr. C. F. Nagel. 1829. XII und 100 S. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung verdient gewifs von der praktischen Seite die gerechteste Anerkennung. Was sich mit Grund gegen dieselbe einwenden läfst, betrifft mehr den Titel und das Vorwort dieser Schrift, als die Schrift selbst. Die hier abgehandelte Krankheit nämlich ist keine andere, als die *Schleimhautentzündung des Darmkanals bey alten Leuten*; weshalb soll sie dennoch *Entkräftungsfeber der alten Leute* heißen? solches wäre: die Krankheit nach einem einzigen, mehr oder weniger hervortretenden Symptom zu benennen. Und — wird man weiter mit Grund fragen — können nicht alte Leute vom Fieber mit Entkräftung erkranken, ohne dafs sie gerade die hier abgehandelte Krankheit haben? Der Name: *Entkräftungsfeber* mag also wohl nicht gebilliget werden. Wenn ferner der Vf. behauptet, diese Krankheit sey wenig gekannt und bisher noch nicht beschrieben, so können wir ebenfalls nicht beystimmen. Denn gewifs haben viele Aerzte, so wie Rec., dieselbe wahrgenommen, und die Schleimhautentzündung des Darmkanals ist öfter und von verschiedenen Verfassern beschrieben worden. Wenn aber der Vf. sich dahin äussert, dafs die Krankheit öfter verkannt worden, so kann dies eben so wenig bestritten werden, als dafs seine Beschreibung derselben gewifs die vollständigste ist, die wir bis jetzt besitzen.

Von dem *Vorwort* sagt der Vf. selbst, dafs er zu viele Allotria beygemischt habe. Rec. ist gleicher Meinung, so wie es ihm auch dünkt, als ob der Vf. gewissen fremden Anatomen zu viele Lobsprüche spende. In einer besonderen *Einleitung* giebt er die Zeichen an, welche man nach dem Tode bey Schleimhautentzündungen des Darmkanals antrifft. Da diese auch vielfältig von anderen Schriftstellern abgehandelt worden sind, so wenden wir uns, ohne sie hier zu wiederholen, zu der Abhandlung selbst.

Symptome und Verlauf der Krankheit. Alte Leute, mehr Weiber als Männer, werden zur Sommer- oder Herbst-Zeit, besonders wenn Fieber mit Leber- Milz- und Darmkanal-Affection vorherrschen, von einer besonderen Müdigkeit befallen, die sie öfters nö-

thiget, bey Tage mit dem Schläfe zu kämpfen, während sie des Nachts weniger schlafen. Plötzliche Verstopfung geht voraus. Zu der Müdigkeit gesellt sich nun ein eigenthümliches Gefühl von matter Entkräftung. Die Kranken sind wie an das Bett gekettet; ihre Glieder fühlen sie wie zerschlagen, liegen Stunden lang unbeweglich, und mögen kaum den Mund zum Sprechen oder Trinken öffnen. Allmählich stellt sich ein täglich wiederkehrendes Fieber ein, gewöhnlich ohne Frost und Schweiß. Am häufigsten erscheint es des Vormittags, oft aber auch des Abends und in der Nacht. Erst gegen das Ende der Krankheit geht dieses remittirende Fieber in ein anhaltendes über. Während des Fiebers verändert sich das Gesicht auffallend: das blasse apathische Ansehen verwandelt sich in eine dunkle Röthe. Diese Exaltation währt zwey, bis drey Stunden. In und ausser dem Fieber klagen die Kranken über Kopfschmerz, dabey gewöhnlich Schwindel und eine merklich verengte Pupille. Gleichzeitig ist oft Druck in der Herzgrube vorhanden; oft fehlt er ganz. Hiemit ist oft Erbrechen eines weifs-gelblichen, zähen Schleims, oder blofs ein Würgen ohne Ausleerung verbunden. Bey Einigen ist Uebelkeit vorhanden, bey Allen aber eins von beiden oder beides. Die Krankheit wird zuweilen von einem eigenthümlichen Husten begleitet. Die Haut ist beständig, selbst nach dem Fieber, sehr trocken; gewöhnlich von natürlicher Temperatur, nur die Handfläche und Fufssohle sind brennend heifs; in der Agonie tritt kalter, klebrichter Schweiß hervor. Die Zunge ist besonders charakteristisch: in den ersten acht, ja wohl vierzehn Tagen ist sie mit einem dünnen weissen, in seltenen Fällen gelblichen Ueberzug bedeckt, worunter bereits hellrothe Pupillen durchschimmern; dieses verliert sich aber bald, und die der Schleimhautentzündung des Darmkanals besonders eigenthümliche Röthe zeigt sich nun als ein unverkennbarer, untrüglicher Warner. Anfangs ist die Zunge feucht, während des Fiebers und gegen das Ende der Krankheit wird sie trocken, aber nie rissig und stets rein. Der Appetit fehlt in der Regel ganz; zuweilen zeigt er sich durch Gelüste. Bey wenigen Kranken war ein bitterer, bey mehreren ein süßlicher oder saurer Geschmack vorhanden. Der Durst ist gewöhnlich anhaltend. Das Perceptionsvermögen der übrigen Sinne ist theils vermehrt, theils vermindert. Merkwürdig ist es auch, dafs die Vaginal- und Vesical-Schleimhaut gewöhnlich in Mitleidenschaft gezogen

wird. Der Puls ist größtentheils natürlich; gegen das Ende der Krankheit nur gering beschleuniget, etwas weicher, in der Agonie klein und fadenförmig. Die Secretionen und Excretionen sind besonders verändert und hauptsächlich vermindert. Der Urin ist anfangs dick, bräunlich, wird bald klar, hell, strohgelb, bildet mitunter eine kleine Wolke, geht aber während des ganzen Verlaufs sehr sparfam ab. Der Stuhlgang ist mehr als träge, mehrere Tage lang unterdrückt, und nur durch Abführungsmittel oder Klystiere hervorzubringen. Dieser gewöhnlich träge Stuhlgang nebst der charakteristischen Zunge und der erwähnten Mattigkeit sind die eigenthümlichen, nie fehlenden Zeichen dieser Krankheit. Erfolgt Oeffnung, so sind die Excremente dunkel gefärbt, knollig und sehr zäh; in seltenen Fällen mit einzelnen Blutstriemen vermischt, und noch seltener diarrhoeartig und hier stellen sich gegen das Ende Apathen ein. Die Krankheit dauert, nach geschehener vollkommener Krise durch die Haut oder den Urin oder durch beide, nie kürzer wie vier Wochen und nie länger als acht.

Zeichen der Reconvalescenz: Feuchtwerden der Zunge, verminderter Durst, ruhiger, erquickender Schlaf ohne Phantasien, Abwesenheit von Druck in den Präcordien, ein größeres Wohlseyn in der Apyrexie, Aeußerung von Theilnahme an der Umgebung, ein weicherer Puls, feuchtere Haut und Bildung eines weissen, nicht blättrigen Sediments im Urin.

Zeichen des Todes: Unwillkürlicher Abgang des Urins und ein wahres Koma, das mit rothem aufgedunnenem Gesichte sich gewöhnlich drey bis vier Tage vor dem Ende einstellt, woraus die Kranken fast gar nicht zu erwecken sind, und wodurch sie äusserst sanft in den ewigen Schlaf eingehen.

Dieses ist das Bild der Krankheit in den schwereren, gewöhnlich tödlichen Fällen, aber *Cheyne* sagt vortreflich, das sie mitunter ihren ganzen Lauf vollbringt, ohne sich anders, als durch grosse Entkräftung, trockene Haut, hartnäckige Verstopfung, rothe trockene Zunge, gelindes Fieber und die in den Tod übergehende Schläffucht auszusprechen.

Erscheinungen in den Leichen. Magen und Gedärme sind gewöhnlich stark von Wind ausgedehnt, das *Omentum* vertrocknet, dünne, aber oft sehr lebhaft durch Gefäße geröthet. Die ganze Praecordialgegend ist mit Blut überfüllt. An der äusseren Fläche des oberen Theils der dünnen Gedärme, die mit der Leber in Berührung kommen, bemerkt man häufig jene gelbe Färbung, die von Ausschwitzungen der Galle im Momente des Todes oder kurz nachher entsteht. Die Mesenterialgefäße sind stark angefüllt. Bey Eröffnung des Magens und des Darmkanals zeigt sich der eigentliche Heerd der Krankheit. Die Schleimhaut nämlich ist lebhafter geröthet, organischer, aufgelockert, fettenreicher, verdickt, sammetartiger, und hat im Magen besonders fast allgemein ein marmorirtes Ansehen. Hier und in den dünnen Gedärmen findet man häufige Flecken, von verschiedener Größe, von einer leichten Röthe an, bis zum Schwarzbräunlichen des Gangrän. Das Duodenum ist gewöhnlich mit einer Menge gelben, klebri-

gen Schleims angefüllt. Die Speiseröhre hat gewöhnlich eine hochgeröthete abnorme Farbe. Die Leber ist dunkler gefärbt, oft weicher, nachgiebiger wie natürlich. Die Gallenblase ist mit einer reichlichen, stark saturirten Galle gefüllt, die innere Haut derselben viel entwickelter. Die Milz war gewöhnlich klein, vertrocknet, etwas dunkel gefärbt. Alles Uebrige, auch die Brusthöhle, war gesund; den Hirnschädel hat der Vf. nie öffnen dürfen.

Wesen und Ursachen der Krankheit. Alle Erscheinungen während des Lebens und in den Leichen deuten auf eine entzündliche, am häufigsten vielleicht rosenartige Affection der Schleimhaut des ganzen Darmkanals, die sich besonders auch nach der Leber verbreitet. Der Zustand des Inneren des Magens, der Gedärme und der Gallenblase sprechen auch dafür. Was die gewöhnlich statt findende Schmerzlosigkeit des Unterleibes bey dieser Krankheit betrifft, so darf man sich ja nicht dadurch über die eigentliche Krankheit irre machen lassen. *Morgagni* und *A.* haben beträchtliche (!) Entzündungen der Gedärme ohne Schmerzen oder bey nur geringen gesehen. Der treffliche *Cheyne* (*The Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine and Surgery, Vol. 1, Dublin 1818*), der diese Krankheit sah und beschrieb, sagt in dieser Beziehung: „Die Empfindlichkeit gegen Berührung war nie so bedeutend, als die, welche eine Entzündung begleitet, die ihren Sitz in den muskulösen und serösen Membranen der Eingeweide hat. In der That würde die Diagnose der Krankheiten der Eingeweide sehr mangelhaft seyn, wenn wir annehmen, das Entzündung der mucösen Membran notwithstanding Spannung, großen Schmerz oder bedeutende Empfindlichkeit der Eingeweide erfordert.“

Ursachen der Krankheit sind: Die Jahres- und Zeit-Constitution, Sommer- und Herbst-Zeit, wo vorzüglich Krankheiten, die die Schleimhaut des Darmkanals afficiren, herrschen; Diätfehler; Erkältungen; Wasserausdünstungen, Sumpfmiasma; metastatische Rose, und endlich ältere organische Veränderungen edlerer Theile. Wenn letztere lange dauern und bedeutend sind, brauchen sie, so zu sagen, oft diese Krankheitsform und ähnliche als Schlussstein ihres Werks, als letzte Hand bey der Destruction des ergriffenen Körpers. Als Beispiel führt der Vf. die *Mdme. P.* an, die nach einem höchst thätigen Leben in Ruhe und Wohlleben verletzt ward, und an dieser Krankheit starb, als Folge einer ungeheueren *plethora abdominalis*, wozu sich allmählich immer zunehmende Bauchbrüche, die zuletzt fast $\frac{3}{4}$ Theile des Unterleibes einnahmen, gesellt hatten. Ein gewiss merkwürdiges Beispiel!

Behandlung der Krankheit. Das Wichtigste bey dieser Krankheit ist die Diät; mit Recht spricht der Vf. zuerst davon. Sie muß strenge seyn; sonst erfolgen Recidive und der Tod. Haferwellgen, Grütze von Hafer, Buchweizen, Gerste, auch wohl Reis und Sago sind die Speisen, kaltes Wasser und Brodwasser sind die Getränke; auch Fruchtsuppen passen für mehrere Fälle, doch nicht wo Blähungen und Diarrhöen vorhanden sind. In dem Getränke der frischen Butter-

milch glaubt der Vf. fast ein Heilmittel für diese Krankheit gefunden zu haben. Diese Diät wird unabwweichlich bis zur völligen Reconvalescenz fortgesetzt; alsdann reichen ein Stück Wildpret, zwey, drey Austern, Milchspeisen und endlich Hühnerbrühe mit Reis oder Graupen, so wie leichtes Gemüse in Wasser gekocht hin, bis nach vollkommen dauerhafter Heilung zu Fleischsuppen, Brot und Wein geschritten werden kann. Bey dieser Diät ist auch für die absolute Ruhe des Geistes und des Körpers, für Reinlichkeit und frische Luft im Krankenzimmer zu sorgen.

Die Heilanzeigen besteht hier darin, dafs die stattfindende Entzündung des Darmkanals gehoben wird, jedoch mit Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeit im Greifenalter. Von allgemeinen bedeutenden Blutentziehungen kann hier schwerlich je die Rede seyn; aber wo Schmerz und Druck in der Oberbauchgegend, intensiveres Fieber, harter Puls gleich zum Vorschein kommen, setzt der Vf. ein Dutzend Blutegel und läßt solche auch nöthigenfalls wiederholen. Sind Hämorrhoiden oder entzündliches Leiden des unteren Theils vom Darmkanal vorhanden, so werden die Blutegel am After gesetzt. Sehr Recht hat aber der Vf., wenn er das wiederholte Ansetzen der Blutegel, bis alle Empfindlichkeit des Bauches verschwunden ist, widerräth. Dabey giebt er etwa dreystündlich ein Brausepulver von 15 Gran kohlensaurem Natrum und ebensoviele Weinstein säure mit Zucker. Oft ist dies Mittel fast allein hinreichend. Wenn aber Reizbarkeit des Magens sehr gesteigert ist, oder die Pulver Durchfall erregen, so giebt er den Riverischen Trank mit Gummischleim, oder eine Emulsion von Mandelöl und arabischem Gummi mit etwa zwey Drachmen verdünnter Phosphorsäure zu sechs Unzen Menstruum. Hierzu läßt er zwey stündlich zwölf Tropfen oder vier Mal täglich fünf und zwanzig Tropfen Kirschlorbeerwasser zutropfen. Wo die Reizbarkeit des Magens vermindert ist, und der träge Stuhlgang fortdauert, läßt er zwey oder mehre Mal des Tages ein viertel Gran Calomel nehmen. Der Stuhlgang muß durch einfache erweichende Klystiere, ohne Salz und Seife, unterhalten werden. Wo es die Verhältnisse erlauben, gebe man täglich ein lauwarmes Wasserbad. Von äußeren ableitenden Mitteln werden angerathen *Linimentum volatile*, allein oder mit *Unguentum Neapolitanum*, oder die Autenriethsche Salbe, oder Senfpflaster und spanische Fliegen auf den Leib. Später in der Krankheit, bey Abnahme der Kräfte und entstandener fortgesetzter Diarrhöe, werden warme Umschläge auf den Leib von einem Weinedocte aus aromatischen Kräutern mit Nutzen angewendet. Bey beständigem Koma, rothem Gesichte, glänzenden Augen, Delirien oder wiederholten Klagen über Kopfweh, werden kalte Umschläge auf den Kopf gebraucht. Brechmittel hat der Vf. nie gewagt in dieser Krankheit zu geben, obgleich *Cheyne* es gethan hat, aber mit keinem Erfolg. Ebenso sind auch Abführungsmittel zu verwerfen. Von den flüchtigen Reizmitteln sah der Vf., selbst gegen das Ende der Krankheit, nie den geringsten Nutzen.

Krankengeschichten. Deren werden vier aus der

eigenen Praxis des Vfs. angeführt; zwey mit günstigem, zwey mit tödtlichem Ausgange. Der erste Fall gehört gewissermaßen nicht hieher, da die Kranke siebenundfunzig Jahre alt, also nicht im Greifenalter war. Diese Krankheitsfälle haben jedoch alle ihre Eigenthümlichkeiten, und sind recht belehrend. Schließlich sind zwey Fälle von *Billard* aus seiner Schrift: *De la membrane muqueuse gastro-enterite* (Paris 1825) beygefügt.

Wenn nun auch Rec., wie er oben angab, die hier beschriebene Krankheit als einen geringeren Grad von Schleimhautentzündung des Darmkanals betrachtet, so findet er doch die von dem Vf. benannte Krankheit hier so naturgetreu dargestellt, dafs er es für Pflicht achtet, diese Schrift jedem Arzte angelegentlichst zu empfehlen.

Uebrigens muß Rec., der als Arzt der Invaliden zu Neapel und auch sonst oft Gelegenheit hatte, die Krankheit zu beobachten und zu behandeln, noch bemerken, dafs er es nie für nöthig fand, so antiphlogistisch, wie der Vf. es thut, zu verfahren, obgleich seine Behandlungsweise gewifs als mäßig in dieser Beziehung zu betrachten ist. Von allgemeinen Blutausleerungen war in dieser Krankheit nie die Rede, und selbst die örtlichen zu wiederholen hat Rec. nie nöthwendig gefunden, während er nur anfangs vier Blutegel an den Nabel setzte, welches Verfahren er nicht genug empfehlen kann. Aber selbst diese kleinere Blutentleerung war öfter nicht nöthig, sondern nur kalte Bähungen auf den Unterleib von Essig und Wasser. Die übrige von dem Rec. eingeschlagene Behandlung bestand hauptsächlich in Folgendem: innerlich, nach den Umständen, entweder eine Emulsion und Nitrum, oder rother Fingerhut und verfälster Merkur; vorzüglich aber ist Eselsmilch zu empfehlen, dabey noch als Getränk Gerstendecoct und kleine Stücken Eis; äußerlich laue Bäder und Eis auf den Kopf gelegt.

Papier und Druck dieser Abhandlung sind zu loben.
A. v. S.

LEIPZIG und DARMSTADT, b. Leske: *Chirurgische Klinik*, eine Sammlung von Erfahrungen in den Feldzügen und Militärhospitalern von 1792 bis 1829. Vom Baron D. J. Larrey, Mitgliede des Instituts von Frankreich, erstem Arzte des Militärhospital der königlichen Garde, consultirendem Wundarzte des Königs, Commandeur des Ordens der Ehrenlegion u. s. w. Im Auszuge aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen herausgegeben von D. F. Amelung, Hospitalarzte zu Hofheim bey Darmstadt und correspondirendem Mitgliede der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Erster Band. Mit 15 Abbildungen. 1831. XVI u. 377 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

D. Larrey hat schon längst durch seine Schriften in der Chirurgie einen bedeutenden Namen erlangt, zumal da ihm seine hohe Stellung in der Armee und die während einer 40jährigen Dienstzeit mitgemachten 26 Feldzüge in vier Welttheilen mannichfaltige, vortreflich

von ihm benutzte Gelegenheit darboten, sich um diesen Theil der Medicin Verdienste zu erwerben. Seine *Memoires de Chirurgie militaire*, IV. Vol. (Paris 1812 — 1817) und *Recueil de Memoires de Chirurgie* (Paris 1821) überzeugen uns zur Genüge von den wissenschaftlichen Vorzügen, die ihn jederzeit seinen Posten vollkommen ausfüllen ließen. Derselbe Fall tritt auch bey dieser Schrift ein, welche im Originale den Titel führt: *Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hôpitaux militaires* (Paris 1830. 3 Vol. avec Atlas). Ihr Zweck ist, den Erfahrungsschatz des Veteranen auch den jungen Aerzten aufzuschließen; sie will aber nicht als ein vollständiges Werk über Militärchirurgie gelten. Die medicinisch-klinischen Denkwürdigkeiten sind hier ausgeschlossen, da sie in einem besonderen Bande erscheinen sollen.

Es würde zu weit führen, einen Auszug des Ganzen zu geben, da dieser erste Band nichts enthält, was nicht merkwürdig genannt werden müßte; wir begnügen uns daher, nur die eigentlichen Seltenheiten der chirurgischen Praxis auszuheben, welche um so mehr Beachtung verdienen, da der Vf. selten auf Autoritäten sich verließ, sondern immer seinen originellen Wegen zur Bezweckung einer möglichst schnellen und sicheren Heilung folgte. Eine „allgemeine Darstellung der Wunden und der Schußwunden ins besondere“ handelt die Wunden von blanken Waffen, die Stichwunden, gerissenen, durch wüthende Thiere verursachten, vergifteten und Schuß-Wunden ab, wobey das traumatische Erysipelas zur Sprache kommt. Wir bemerken, daß der Vf. offenbar über die Natur der Erysipelaceen mit sich nicht im Reinen ist, indem er verschiedene Zustände zusammenwirft, nämlich die Folge von Ueberreizung der Wunde und die gastrisch biliöse Affection. Nicht leicht kann der erste Zustand nach deutschem Begriffe von Erysipelas mit letztem, der es wirklich ist, verwechselt werden; der erste kann jederzeit eintreten, der letzte nur unter den ihm günstigen Verhältnissen, beym erysipelatösen *Genius epidemicus*, wozu wir dann noch den rheumatischen *Genius epidemicus* rechnen möchten, der in seinem Einflusse auf Wunden dem ersten Zustande nach dem Exterieur gleichen würde, ohne aber deshalb mit ihm identisch zu seyn. Der Vf. entwickelt dabey auch pathogenetische Ansichten, die nicht für so gewiß anzunehmen seyn dürften. Uebrigens enthält dieser Artikel interessante Erfahrungssätze, wovon wir hier nur den über die Behandlung mittelst der oberflächlichen Application des Glüheisens auf der kranken Fläche anführen, dessen herrliche Wirkung durch Krankengeschichten nachgewiesen wird, und sich auch auf den Hospitalbrand, wie auf den *Tetanus*, ausdehnen läßt. An Belegen dafür läßt es der Vf. nicht fehlen, welche mehr als genügend überzeugen. „*Quod ferrum non sanat, ignis sanat*“ ist für ihn ein wichtiger Spruch, aber auch nicht mit Unrecht; er verdient hierin alle

Nachahmung; nur ist er in der Civilpraxis nicht so, wie im Felde und im Hospitale, möglich.

Unter der Rubrik: „Kopfkrankheiten“ lesen wir die interessantesten Beobachtungen über mechanische Verletzungen des Schädels und verschiedener Gegenden des Gehirns, über Gehirnbruch, Leberabcesse in Folge von Kopfverletzungen, Schlagfluß und Verletzungen des kleinen Gehirns, dann über Heimwehe und die Aderlässe an der *Jugularvene* und der *Temporalarterie*. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen des Vfs. Erfahrungen über die *Trepanation* und den innigen Nexus zwischen dem kleinen Gehirn und den Genitalien, nachgewiesen durch chirurgische Fälle. Seine Bemerkungen über Gehör- und Augen-Krankheiten sind nicht minder der Beachtung werth. Unter anderen erwähnt er einer fehlerhaften Formation der Wandungen des Gehörganges, welche dadurch entsteht, daß bey frühem Verluste der Backzähne die Gelenke der unteren Kinnlade sich tief in die Gelenkgrube der Schläfenbeine über der *fissura Glaseri* und vor dem Gehörgange einsenken, und so dessen Wandungen comprimiren. In Folge hievon verschließt sich der Gang, oder er wird so verschoben, daß die Töne nicht zum Trommelfelle gelangen können. Auch finden wir die wichtige Erfindung eines Hörrohres aus *Gummi elasticum*, welches seiner vorzüglichen Brauchbarkeit wegen keinem Arzte unbekannt bleiben sollte, eben so wenig, als die physiologischen und pathologischen Bemerkungen über das Auge, besonders die sogenannte ägyptische Augenentzündung.

Was wir ferner über Epilepsie, Gesichtswunden, Wunden der Kinnbackenhölen, Brüche der Kinnladen, Wunden der Zunge, Fröschleingeschwulst, Speicheldrüsen in den Wandungen der Mundhöhle, Vorfall des Zäpfchens, Kropf, *Scirrhus mammae*, *Prolapsus uteri*, *Scirrhus et carcinoma uteri*, ferner über Krebs der Kinnladen, Wunden des Halses und der Kehle, der Speiseröhre, dann über die penetrirenden Brustwunden und die Wunden des Herzbeutels und Herzens, wobey die Operation des Empyems und die Paracentese des Herzbeutels nicht unberücksichtigt blieben, in dieser Schrift lesen, zeugt alles von des Vfs. Umsicht und Entschlossenheit, den löblichsten Eigenschaften eines Chirurgen, die ihn im Drange der Gefahren nicht verlassen dürfen; und seine wissenschaftliche Originalität thut Wunder zum Heile der Menschheit, wie zur Vervollkommnung der Chirurgie.

Die Uebersetzung des Hn. *Amelung* ist gelungen zu nennen; auch hat er eine zweckmäßige Reduction des Originals von drey Bänden auf zwey vorgenommen, was bey der bekannten französischen Weitläufigkeit den Werth des Ganzen im Deutschen nicht beeinträchtigt. Die lithographischen Abbildungen sind zwar ziemlich deutlich, verrathen aber nichts weniger als einen Meister der Kunst. Druck und Papier sind gut.

Bfs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichsfchen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst*. Eine Monatschrift in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, K. Sächf. Hofrath, Ritter d. K. S. Civ. Verd. Ord. und öff. Lehrer der Staatswissenschaft an der Universität zu Leipzig. 1831. *Erfter Band* (Januar — Junius) 570 S.; *Zweyter Band* (Julius — December) 570 S.; 1832. *Erfter Band* (Januar — Junius) 570 S.; *Zweyter Band* (Julius — December) 570 S. 8. (6 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1831. No. 35 u. 36.]

Auch die vor uns liegenden beiden Jahrgänge dieser *Jahrbücher* enthalten manches Interessante, und behaupten überhaupt den Charakter der Gedeiegenheit, Ruhe, Mäßigung und Nüchternheit, wodurch diese Zeitschrift sich stets ausgezeichnet hat. — Unter die vorzüglichsten Lieferungen der oben bemerkten beiden Jahrgänge gehören, unserer Ansicht nach, nicht gerechnet die mancherley Recensionen, über welche wir uns nicht verbreiten können, etwa folgende: — *Der Höhepunct der Civilisation*, von p. f. w. Pölitz (1831. I. 1 — 21). Der Vf. macht hier in gedrängter Kürze auf die Momente aufmerksam, auf welche das unverkennbare Fortschreiten der gegenwärtigen Menschenvelt zu einer höheren Vervollkommnung und Reife, zu einem vermehrten Wohlstande durch vermehrte Intelligenz und erhöhte sittliche Kraft, und zur gleichmäßigen Aufrechterhaltung der Herrschaft des Rechts, ruht. Das Streben aller Völker nach diesem Ziele ist (S. 14) der Höhepunct der gegenwärtigen Civilisation. Die Hauptpunkte, welche, unter Beachtung dieses Strebens, unsere Staatsmänner gegenwärtig ins Auge zu fassen haben, hat der Vf. (S. 16. 17) sehr richtig angedeutet. Nur diejenige Regierung steht fest und sicher, welche diesen Strebungen der Völker hülfreich und unterstützend entgegen kommt. Auf einem runden Fußgestelle aber schwankt jede, die es unternehmen mag, solchen Strebungen entgegen zu treten. Die Periode, wo die Völker sich als Unmündige behandeln lassen konnten, ist längst vorüber gegangen. — *Ueber die verschiedenen Hauptrichtungen des juristischen Studiums*; von von Rotteck (1831. I. 64); eine treff-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. *Erfter Band*.

liche Auseinanderetzung der Verirrungen und Nachtheile, welche für das *bestehende* Recht, mit dessen Studium und Anwendung sich der juristische Praktiker zunächst zu beschäftigen hat, aus dem in der neuesten Zeit mit besondrer Vorliebe betriebenen Studium der Rechtsgeschichte und „blinden Vergötterung des geschichtlichen Rechts“ zu besorgen sind, während darüber das Studium des *Vernunftrechts* vernachlässigt wird, das man sogar aus dem Kreise der juristischen Studien zu verbannen sucht, nicht bedenkend, daß dieses das eigentliche, überall neben dem positiven anzuerkennende, Subdiarrecht ist, die oberste Bedingung für die wissenschaftliche Einheit aller Jurisprudenz, und eben so die Hauptseite aller *Philosophie der positiven Rechte*, und die leuchtende Hauptidee, welche sicherer, als alle Rechtsgeschichte, durch die Irrfale der sich widersprechenden positiven Gesetze und der endlosen juristischen Disputationen führt, oder die wenigstens durch keine Rechtsgeschichte jemals entbehrlieh wird. Soll das Recht und die Rechtspflege mit dem Zeitgeiste fortschreiten, so ist es — nach unserem Dafürhalten — unerläßlich nothwendig, dem juristischen Praktiker für die Anwendung des Vernunftrechts einen bey weitem ausgedehnteren Spielraum zu gewähren, als ihm die Grundidee des rechtshistorischen Studiums, die *starre Beharrung bey dem Buchstaben des Bestehenden*, so wie es sich aus den *Institutionen der früheren Zeit herausdeuten lassen mag*, gestattet. Es kann seyn, daß die Praxis, oder wie sich die Franzosen ausdrücken, die *Jurisprudenz*, durch die Gewähr dieses Spielraums etwas schwankend werden kann. Allein diese Schwankungen liegen in der Natur der Sache. Mit den Fortschritten der Cultur und Civilisation der Völker, müssen nothwendiger Weise auch deren Rechtsbegriffe sich ändern; und jenem Fortschreiten und Veränderungen der Rechtsbegriffe des Volks kann die Praxis bey weitem leichter folgen; als die entfernter stehende Gesetzgebung. Mit voller Wahrheit erkannten die Römer die *responsa prudentum* als eine wirkliche Quelle des bestehenden Rechts. — *Vorschläge zur Bearbeitung einer Statistik der Civilrechtspflege* (1831. I. 97 — 118). Die hier gemachten Vorschläge verdienen in jeder Beziehung Beachtung. Aus einer solchen Zusammenstellung der bey Civilproceß vorkommenden Erscheinungen, wie der Vf. sie vorschlägt, würde mancher Gewinn für die Proceßgesetzgebung zu schöpfen seyn; während eine

U u

bloße nackte Aufzählung der anhängig gewordenen und entschiedenen oder nicht entschiedenen Civilrechtsfälle, wie solche unsere gewöhnlichen Civilproceßtabellen geben, wenig oder nichts helfen kann. Soll dadurch das Verfahren der Gerichte und der mehr oder minder lebendige Gang ihrer Thätigkeit mit einigem Nutzen controlirt werden, worauf solche Tabellen doch abzuwecken: so kann es nur auf die vom Vf. angedeutete Weise geschehen; auf ein Weise, die weniger die Thätigkeit der Gerichte controlirt, als die Normen des gerichtlichen Verfahrens, und die Güte oder Gebrechen der Gesetzgebung selbst, welche nicht minder eine fortwährende Controle bedürfen. — *Ueber die Heere*; vom Ober-Consistorialrath Dr. *Tittmann* zu Dresden (1831. I. 193 — 212). Der Vf. zeigt durch überwiegende Gründe die Vorzüge stehender Heere vor einer, durch allgemeinen Militärdienst aller hiezu geeigneten Staatsbürger gebildeten. Miliz. Vorzüglich treffend ist die Beseitigung des gewöhnlichen Vertheidigungsmomentes der letzten, daß stehende Heere Werkzeuge des Despotismus seyen (S. 206 — 210). Der Vf. hält es für das Einfachste und Beste, daß der Kriegerstand ein eigener Stand bleibe, jedoch neben den militärischen Geschäften zugleich zu anderen Zwecken, z. B. zu Arbeiten bey öffentlichen Bauwerken, benutzt werde. — *Ueber das Wesen und die Verbindlichkeiten octroirter und pactirter Verfassungsurkunden*, von *Vollgraf* (1831. I. 213 — 240). Die Resultate der hier vom Vf. angestellten Erörterungen sind: 1) *octroirte* und *pactirte* Verfassungsurkunden verhalten sich juristisch formell zu einander, wie *Schenkungen* und *oneröse Verträge*; 2) es ist nicht Sache der Willkühr, ob eine Verfassung materiell zu octroiren, oder zu pacisciren sey; 3) beide sind für Fürst und Volk gleich streng verbindlich; 4) es kann daher ohne beiderseitige Zustimmung nichts daran geändert werden; 5) beiderley können jedoch von dritten erb- und successionsberechtigten Agnaten in so weit angefochten werden, als der octroirende oder paciscirende Fürst über ein mehreres disponirt hat, als wozu er hausgesetzlich unter den obwaltenden Umständen befugt war; 6) die einseitige Zurücknahme einer octroirten Verfassungsurkunde zur Strafe, oder weil dem kinderlosen Geber noch Leibeserben nathber geboren wurden, kann vom Rechte nicht gebilligt werden. — Wir lassen es an seinen Ort gestellt seyn, ob die Widerruflichkeit octroirter Verfassungsurkunden nicht zu sehr beschränkt sey. Gegen die Sublimitation derartiger Verfassungsverleihungen unter den privatrechtlichen Begriff von *Schenkungen*, worauf das Urtheil des Vfs. (S. 227) ruht, möchte sich doch wohl gar Manches nicht ohne Grund erinnern lassen. Eine Berufung von Vertretern des Volkes zur Mitwirkung an der Verwaltung des gemeinen Wesens, worin sich doch eigentlich der Charakter solcher Verfassungsverleihungen ausspricht, möchte wohl keinesweges so geradezu für eine völlige und freie Schenkung der den Ständen verliehenen Mitwirkungsrechte zu achten seyn, sondern wohl nur für eine Institution, die bloß für einen Act der *organischen Gesetzgebung* anzusehen, dem ge-

mäß nach dem Begriffe von *Gesetz* zu beurtheilen seyn möchte; also für den Geber bloß so lange verbindend und aufrecht zu erhaltend, als die Institution ihrem ursprünglichen Zwecke, der *Förderung des allgemeinen Besten durch Mitwirkung der Stände*, entspricht; keinesweges aber da, wo die Stände sich für diesen Zweck entweder gar nicht oder doch nur den desfalligen Strebungen des Gouvernements entgegensetzend zeigen. Die Geschichte unserer ständischen Verhandlungen zeigt leider nur zu viele Beyspiele ständischer Verirrungen. Die Stände sind eben so wenig von Leidenschaft frey, als die Fürsten. Das Bild, welches *Kunhardt* (II. 239 ff.) von Freystaaten und ihren Regierungen liefert, ist gewiß zu schmeichelhaft. In der Geschichte ist wenigstens dieses Bild nicht leicht zu finden. — *Geschichtliche praktische Andeutungen über die neue Verfassung des Churfürstentums Hessen*, vom 5 Januar 1831, von *Pölitz* (1831. I. 241 — 262); eine gedrängte Aufzählung der vorzüglichsten Bestimmungen der kurhessischen Verfassungsurkunde, mit einigen vorausgeschickten politischen (S. 241 — 244) und historischen (S. 249 — 256) Bemerkungen. Die Zeit wird lehren, ob die kurhessische Verfassung alles das leisten wird, was der Vf. sich davon verspricht. Der Uebergang von einer Lebensordnung zu einer anderen ist überall schwer; und ins besondere schwierig ist es, das bestandene reine Monarchenthum mit einem wahrhaft constitutionellen Leben so zu vermählen, daß diese eheliche Verbindung recht gut thue. Gegen den *Landyndicus mit lebenslänglicher Ernennung*, dessen Aufftellung der Vf. (S. 247) unter die Lichtseiten dieser Verfassung rechnet, und auch *Weitzel über die kurhessische Verfassung von 1831* (1831. I. 385 — 411) als einen Hauptvorzug derselben ansieht, möchten wir wohl allerley zu erinnern finden. Es fragt sich insbesondere: Wird die Wahl dieses Volkstribuns stets den rechten Mann treffen? Wird sich dadurch nicht am Ende eine Dyarchie bilden können, die selbst die Wirksamkeit der Stände zu beeinträchtigen fähig seyn könnte? Wozu brauchen die Stände einen Consulanten, wenn sie die Intelligenz eines Landes repräsentiren wollen? Uns will es bedünken, wer selbst eines Consulanten bedarf, kann nicht der Consulant eines Anderen seyn. — Sehr interessante Beyträge zur Geschichte der kurhessischen neuen Verfassung enthält übrigens der Aufsatz: *Die kurhessische Magna Charta vom 5 Januar 1831* (1831. I. 309 — 316). Nach dem hier (S. 339) über die kurhessische Verfassung gefällten, und wie die neuesten Stände Verhandlungen in Hessen zeigen, geradezu nicht für unrichtig anzusehenden Urtheile, ist die kurhessische neue Verfassungsurkunde in vielen Beziehungen relativ zu theoretisch, zu ideal, zu liberal zu nennen; d. h. „sie knüpft sich zu wenig an das Geschichtliche an, der Sprung ist zu groß, und das Volk ist eben deshalb noch nicht dafür herangebildet, oder besonnen und gemäßigt genug, um sich an den, ihm plötzlich dargebotenen, großen Freyheitsportionen nicht zu berauschen.“ Ueberhaupt zeigt leider die Erfahrung in unseren deutschen constitutionellen Staaten, daß die Sprecher des Volkes in

den ständischen Versammlungen zu sehr zum Theoretisiren und Idealisiren sich hinneigen, und das, was dem Volke wirklich Noth thut, *Erleichterung seiner Lage in materieller Beziehung*, zu wenig beachten. Sehr ungern bemerken wir ein solches Theoretisiren und Idealisiren in dem vorhin angeführten Aufsatze von Weitzel, namentlich in dem, was (S. 392 — 400) über die Bedingungen der Wählbarkeit gesagt ist. Es hat sich in unseren bürgerlichen Verhältnissen allerdings gegen sonsten vieles geändert. Aber die wirkliche Welt und ihr Gang bewegen sich noch immer nach denselben Gesetzen; und zur Beachtung dieser ist gewiss stets der mehr geneigt, der durch ein gewisses materielles Besitzthum an die wirkliche Welt gebunden ist, als derjenige, der sich von jener zum Leben nothwendigen Materie getrennt, bloß im Dunkelfeise seiner Ideen und Phantasieen bewegt. Der Grundfehler unserer feudalaristokratischen Verfassungen war der, daß man die fogenannte Volksvertretung zu sehr an das Grundbesitzthum band. Jetzt neigt man sich von Seiten unserer Staatsphilosophen zum Gegentheile hin. Das Geistige soll allein herrschen, losgerissen von Allem Irdischem; und doch sind es größtentheils rein irdische Dinge und materielle Bedürfnisse, welche das Treiben unserer Ständerversammlungen bewegen. Beide, die Regierungen und die Völker, wollen das tägliche Brod, nicht geistige Leckerbissen. Die hiebey gleich mit zu erwähnende Abhandlung: *über die Grundsätze, von welchen bey der Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde ausgegangen ward*, von Jordan (1832. I. 193 — 220), ist nicht sowohl ein Beytrag zur Geschichte dieser Verfassung, sondern zunächst bloß nur eine Andeutung der Hauptpunkte, welche eine Staatsverfassung enthalten mußte, um den durch Vernunft gleichmäßig begründeten Anforderungen der Zeit zu entsprechen, mit der Bemerkung, daß diese Andeutung bey der Bearbeitung der kurhessischen Verfassungsurkunde, an welcher der Vf. bekanntlich vorzüglichem Antheil hatte, zum Grunde gelegt worden sey. — *Ueber den Propheten zu Mekka und die Wirkungen seiner Lehre* vom Professor Schacht zu Mainz (1831. I. 481 — 504, und II. 37 — 61); kurze, sehr interessante, Andeutungen einiger Hauptpunkte aus der Lebensgeschichte *Mohameds* und seiner Lehre, so wie der Momente, aus welchen die schnelle Verbreitung derselben und die Herrschaft der Saracenen hervorging; auch, warum der Einfluß, den die Verbreitung des Mohamedismus und die Herrschaft der Saracenen einige Zeit im Mittelalter hatte, so beschränkt und von so kurzer Dauer war. — *Die politischen Grundsätze der Bewegung und der Stabilität nach ihrem Verhältnisse zu den drey politischen Systemen der Revolution, der Reaction und der Reformen*; von Pölitz (1831. I. 525 — 541). Der Vf. sucht hier nachzuweisen, daß nach der Grundverschiedenheit ihres staatsrechtlichen und politischen Charakters allerdings nur drey politische Systeme, die der *Revolution*, der *Reaction* und der *Reformen* — oder wie er sie in einem späteren Aufsatze (II. 507 — 522) nennt, die des *politischen Rationalismus*, des *reinen Supernaturalismus* und des *rationa-*

len oder *historischen Supernaturalismus* — denkbar sind, daß aber die politischen Grundsätze der *Bewegung* und der *Stabilität* zwey wichtige Mittelglieder in der Theorie und Praxis der drey aufgestellten Systeme bilden, so daß der Grundsatz der *Bewegung* die Mitte zwischen dem Systeme der *Reaction* und dem Systeme der *Reformen* hält. — Wir überlassen diese neue Eintheilung und Gliederung des Treibens der verschiedenen Agenten der politischen Ergebnisse unserer Zeit, und was der Vf. sowohl hier als später (II. 516 fg.) zu deren Rechtfertigung anführt, der Prüfung unserer Leser. Uns will es bedünken, in den Ausdrücken *Bewegung* und *Stabilität*, welche in der letzten Zeit so häufig vorkommen, und den Charakter der hier aufgetretenen Parteyen bezeichnen sollen, sey weiter nichts zu finden und zu suchen, als nur eine mildere Bezeichnung von *Revolution*, dem Streben, alles Bestehende umzustürzen, und *Reaction*, dem Streben, alles Bestehende unbedingt zu erhalten. Die Partey der *Bewegung* will sich in ihrem Streben, alles Bestehende umzustürzen, nicht aufhalten lassen, und nennt sich um deswillen die *bewegte*. Die *Stabilitätsfreunde* aber wollen von Allem, was besteht, durchaus nichts aufgeben, und suchen im starren Beharren hiebey ihr Element. Für die Praxis scheint uns überdies der gewählte Systematismus nicht von sonderlichem Werthe zu seyn. Bey der Frage von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von den handelnden Parteyen gewünschten Umwandlung oder Aufrechterhaltung unseres politischen Wesens, entscheiden zunächst nur die individuellen Ansichten der auftretenden Agenten über das, was zeitgemäß sey oder nicht; und so lange diese Ansichten sich nicht auf bestimmte Punkte vereinigen, wird eine sichere Grenzbestimmung zwischen *Reform* und *Revolution* nie möglich seyn, oder würden die Grenzen auch nach den Andeutungen des Vfs. (II. 515) gezeichnet, doch in der Wirklichkeit sich nie lange als praktisch brauchbar bewähren. Alles Recht besteht ohnedies nur für gefellige Verhältnisse, und hat nur praktische Realität, so lange man diese Verhältnisse achtet und zu erhalten sucht. Lösen sich aber diese Verhältnisse, so werden Leute, welche in ihren Ansichten, Wünschen und Forderungen so himmelweit auseinander stehen, wie die Ultras beider Parteyen, wohl stets nur im heftigsten Kampfe einander gegenüber stehen. Die Herrschaft des Rechts, worauf zuletzt das Princip der Reformen eigentlich ruht, kann nur erhalten werden durch Besonnenheit und Mäßigung von beiden Seiten. Die *Revolution* aber beginnt, sobald diese correcte Linie von einer oder der anderen Seite verlassen wird; und mit der *Revolution* beginnt auch die eigentliche *Reaction*. In beiden Fällen ist nicht mehr vom Rechte die Rede, sondern bloß von der *Gewalt*. Es heißt hier: *violenti rapiunt imperium* — *Gewalt geht vor Recht*. Uebrigens haben alle großen gesellschaftlichen Umwandlungen immer ihre Vorläufer, durch welche sie sich ankündigen. Diese sind Umwandlungsversuche, deren Nothwendigkeit nur die Minorität empfindet, und die daher gewöhnlich auch erfolglos bleiben. Der Unweise denkt,

nun sey die Sache für immer beruhiget. Der Weise aber sieht darin die Zeichen einer fortgeschrittenen Zeit, die Ankündigung eines erwachten Bedürfnisses, und kommt einem gewaltthätigen Ausbruche in Zeiten dadurch zuvor, daß er in Zeiten reformirt. Verständige Gouvernements dürfen sich überhaupt nie vom Volke fortziehen lassen, sondern müssen ihm voranschreiten. — *Burke und Fox*, vom Hofrath und Oberbibliothekar *Weitzel* zu Wiesbaden (1831. II. 1 — 22); eine sehr interessante Vergleichung der Charaktere dieser beiden berühmten englischen Staatsmänner. — *Wann ist von dem Staatscredite Gebrauch zu machen*; vom Ober-Regierungsrathe *Mosthaf* in Stuttgart (1831. II. 22 — 38). Nach dem Vf. ist der Staatscredit nur zu benutzen im Nothfalle, zu Abwendung grösserer Uebel. Nicht einmal im Kriege soll man die, durch den Krieg erhöhten, Staatsbedürfnisse ohne Noth durch Anleihen decken. Die Amortisationspläne, auf welche man bey dem Staatsschuldenmachen so viel rechnet, sind (S. 27 — 33) weiter nichts, als auf unhaltbare Voraussetzungen gegründete Rechnungen, die nur die Nachteile des Schuldenmachers verkleinern sollen. — Eine leider nur zu wahre Bemerkung. — *Politische Aphorismen*, vom Director *v. Weber* zu Tübingen: Fortsetzung der im Maihefte 1830 abgedruckten Abhandlung (1831. II. 97 — 114); sehr gründliche Bemerkungen über Volkssouverainetät, die Vorzüge gemischter Staatsformen, Unzulänglichkeit politischer Freyheiten zur Beförderung des wahren Volkswohles, die in dieser Beziehung nöthige Bedingung einer guten Verwaltung und die Nachteile, welche zu ängstliche Beschränkungen der Regierungen hier begleiten, den Beruf des sogenannten dritten Standes zur Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und insbesondere den Werth einer guten Volksbildung, d. h. (S. 111, 112) einer solchen, welche die harmonische Entwicklung und möglichst reife Ausbildung aller, im Menschen liegenden Anlagen, seiner körperlichen, technischen, intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Kräfte begreift. Denn nur im Besitze einer solchen höhern Bildung erscheinen Machthaber und Staatsbeamte wahrhaft regierungswürdig und regierungsfähig, das Volk aber wahrhaft würdig. — *Ergebnisse der Sachsen-Gotha und Altenburgischen Landestheilung vom Jahr 1826* (1831. II. 115 — 139 und 305 — 327); eine gedrängte Erzählung der Verhandlungen, welche dem Vertrage zwischen den herzoglich sächsischen Häusern *Meiningen*, *Hildburghausen* und *Coburg* über die *Gotha-Altenburgische Landestheilung* vom 12 Novembr. 1826 vorausgegangen sind, so wie die Ergebnisse dieser Theilung in Beziehung auf Gebiets- und Einkünfte-Zuwachs für die theilenden herzoglichen Häuser (S. 136), mit einigen publicistischen Be-

merkungen über die bey dieser Theilung zur Anwendung gekommenen staatsrechtlichen Grundsätze, und deren Einfluß auf künftige ähnliche Fälle. (S. 305 — 327). — *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Negerclaven in den englischen Colonieen*; von *v. Mejeritz* (1831. II. 140 — 158); eine kurze Aufzählung der von der englischen Regierung in der Zeit von 1788 bis 1826 gethanenen Schritte zur Verbesserung der Negerclaven in den englischen Colonieen: — ein für den Beobachter der neuesten Verhandlungen über diesen Gegenstand im englischen Parlament sehr interessanter Aufsatz. Bey der Darstellung des Zustandes der Negerclaven hat der Vf. die Schrift von *Stephens*, *The Slavery of the British west-indien colonies delineated as it exists both in law and practice*, 1824, zum Grunde gelegt. Hoffentlich werden die neuesten Verhandlungen des englischen Parlaments die lang genährten Wünsche der englischen Philanthropen endlich befriedigen. Die früheren Vorschritte waren doch eigentlich nur halbe Mafsregel, die, wie alle solche halbe Mafsregeln, nichts leisten konnten, und darum weder zur Beruhigung der Claven hinführten, noch zur Beruhigung ihrer Herren. Dafs nicht bloß Einzelne an den Wünschen der Philanthropen für Befreyung der Claven Theil nehmen, sondern dafs die Sache zum Gegenstande der Wünsche eines grossen Theils des britischen Volks geworden ist, dies zeigen die vielen Petitionen, die mit tausenden von Unterschriften in diesen Tagen ans Parlament gekommen sind. Wie es scheint, ist die Regierung sehr geneigt, diesen Wünschen nachzugeben. Doch bey allen bedeutenden Aufopferungen, welche sie detsfalls zur Entschädigung der Pflanzler zu machen genöthigt seyn dürfte, und bereit ist, wird die Sache immer nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten seyn. Man befürchtet, dafs, wenn die beabsichtigte Emancipation der Claven durchgesetzt seyn wird, das Eigenthum in vielen alten Colonieen wenig oder nichts mehr werth seyn dürfte. Darum verlangen die Pflanzler nicht bloß nur für ihre freyzulassenden Claven bezahlt und entschädigt zu werden, sondern für ihr ganzes Eigenthum. — *Kaiser Maximilians I. Bildungsgeschichte und Verdienste um Wissenschaft, Kunst und vaterländisches Recht, nebst Andeutungen für die Bearbeitung seiner Lebens-Regierungs- und Kriegs-Geschichte*; von *Ernst Münch* (1831. II. 289 — 340); ein interessanter Beytrag besonders zur jugendlichen Bildungsgeschichte dieses Heros unter unsern deutschen Herrschern, mit Hindeutungen auf die Wichtigkeit einer ausführlichen Geschichte seiner Regierung, so wie der bey der Bearbeitung eines solchen Werkes zu benutzenden mannichfachen, sehr zerstreut liegenden Quellen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichsfchen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* u. s. w. Herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von den gegenwärtigen politischen Bewegungen in der Schweiz; von *Zschokke* (1831. II. 385 — 406); eine gedrängte Darstellung der politischen Bewegungen, welche nach der französischen Revolution in der Schweiz zur Erscheinung kamen, ihrer Veranlassungsgründe und ihres Charakters; welcher letzte sich indess seit der Zeit, wo der Vf. seine Schilderung lieferte (Februar 1831), nach öffentlichen Nachrichten, von der vom Vf. gerühmten Ruhe und Mäßigung etwas entfernt und mehr zur Heftigkeit, sogar hie und da zur Erbitterung, hingeneigt zu haben scheint. Uebrigens bitten wir unsere Leser, mit der hier aufgeführten Schilderung des politischen Zustandes der Schweiz die gedrängte Uebersicht des Ganzen der Bildung des schweizerischen Staatenwesens zu verbinden, welche die Betrachtungen über die neuesten Bewegungen der Schweiz von *Ernst Münch* (1832. I. 237 — 256, und II. 381 — 500) liefern. Die Vermittlungsacte, welche *Napoleon* im Jahre 1803 den Schweizern dictirte und aufdrang, konnte, wie alle solche halbe Mafsregeln, keinen Theil befriedigen. Sie stand weder mit den Strebungen der Centralisten im Einklange, noch mit den Wünschen der Föderalisten, und erhielt sich darum nur so lange praktisch, als sich ihr Dictator erhielt. — Ueber Verwandlung der Geldstrafen in Gefängnisstrafen, oder über den Grundsatz: *qui non habet in aere, luat in corpore*; vom Ober-Finanzrathe *Hertel* zu Darmstadt (1831. II. 407 — 427). Der Vf. zeigt mit überwiegenden Gründen, dafs der ange deutete Grundsatz weder in rechtlicher noch in politischer Beziehung die Kritik aushält, dafs er insbesondere bey der Bestrafung von Unterschleifen bey indirecten Gefällen aller rechtlichen Grundlage ermangele. Er will den nicht beyzubringenden Geldstrafen öffentliche Arbeiten substituirt haben; was zuverlässig sehr zweckmäfsig seyn würde. — Ist es rathsam, Beamte zu landständischen Versammlungen wählbar zu machen? vom geheimen Regierungsrathe *Emmerrmann* zu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Wiesbaden (1831. II. 481 — 491); wird aus triftigen Gründen voneint, als dem wohlverstandenen Interesse beider, der Regierungen und der Regierten, nicht angemessen. Hält man jedoch öffentliche Beamte für nicht wählbar, so ist es bey weitem besser solches in den Wahlordnungen geradezu zu erklären. Die Zulässigkeit der Beamten von der Genehmigung des Gouvernements abhängig zu machen, ist ein Mißgriff, der in der Ausführung nur zu unangenehmen Discussionen hinführt. Entweder unbedingt zulassen, oder unbedingt nicht zulassen. Ein Drittes giebt es nicht. — Wie die neuere Zeit sich gebildet (1831. II. 492 — 505). Der Charakter der gegenwärtigen Zeit entwickelte sich nach dem Vf. aus drey Elementen: dem Städtewesen im Mittelalter, der Entdeckung Amerikas und der ersten Revolution in Frankreich. Durch das Städtewesen ward das Papstthum mit seiner Engherzigkeit und Finsternifs gestürzt; durch die Entdeckung von Amerika das Lehnswesen mit seinem Zwange; die erste Revolution in Frankreich endlich rief wunderbar schnell die schlummernden Kräfte des Volkes wach, und regte Ideen, Erstrebungen, Bedürfnisse und Hoffnungen an, die den Charakter der neuesten Zeit bestimmen (463, 494). Uns scheint bey der Aufzählung dieser Elemente das vorzüglichste vergessen zu seyn, die vom Vf. (S. 497) nur nebenbey berührte kirchliche Reformation durch *Luther*, *Zwingli*, *Calvin* und ihre Freunde. Ohne diese würde die Geistesbildung und Civilisation, die unser Zeitalter auszeichnen, nie möglich gewesen seyn. Das Städtewesen und das Lehnswesen im Mittelalter ruhten doch eigentlich auf einem und demselben Elemente; auf einem Genossenschaftsbande, das sich nur im Städtewesen in etwas anderen Formen bewegte, als im Lehnswesen. Der Geist des Widerstrebens, der Unordnung und der Uncultur, der nach dem Vf. (S. 498) blofs im Lehnswesen herrschend gewesen seyn soll, herrschte, wie die Geschichte des städtischen Wesens zeigt, auch in den Städten. Nur dadurch gewann das städtische Wesen den Vorzug vor dem Lehnswesen, dafs die städtische Betriebsamkeit, wenn auch nur durch materielle Interessen aufgeregt, bewegt und geleitet, dennoch die geistige Kraft im Volke mehr aufregte, bewegte und rührte, als das zuletzt nur auf physischer Kraft und starrem Grundbesitze ruhende Lehnswesen. Denn die einmal zur Thätigkeit hervorge-rufene geistige Kraft des Menschen erweitert, verbrei-

tet, erstärkt sich bey weitem leichter, frischer und lebendiger, als die zunächst auf physischen Kräften ruhende menschliche Wirksamkeit. Darin hat jedoch der Vf. sehr recht, wenn er die Zeit (505) noch keineswegs für durchgebildet, noch nicht vollendet ansieht. Die Geschichte unserer Zeit mit der Geschichte der Reformation; nach den hiezu von *Bretschneider* (1831. I. 97 — 126) gelieferten, sehr sinnig zusammengestellten, Daten verglichen, haben wir zur Zeit bloß etwa die Periode des *Passauer* Vertrags und des *Religionsfriedens zu Augsburg* erreicht. Der *wesphälische Friede* ist noch in weiter Ferne. Die Parteyen, deren Charakter *v. Weber*, über den politischen *Liberalismus* und *Ultraliberalismus* (1832. I. 51 — 68) sehr treffend gezeichnet hat, stehen einander noch viel zu schroff und zu starr gegenüber, als daß eine Vereinigung derselben in der nächsten Zeit zu erwarten seyn möchte. Der Strom der politischen Ideen und Wünsche, der unsere Zeit bewegt, wird so bald noch nicht auf gehörige, sichere und feste Weise einzudämmen, und in ein ruhiges Bette zu bringen seyn. Doch werden die politischen Ideen, welche unsere Zeit bewegen, und den revolutionären Geist erzeugen und nähren, nur da Wurzel fallen und Realität erhalten, wo die Völker dazu reif sind. Auf einem dazu ungeeigneten Boden kann und wird keine Revolution vorkommen. Jeden Falls hat, wie *Bretschneider* (a. a. O. S. 122) sehr treffend bemerkt, die absolute Monarchie ihre Feinde nicht außer sich, sondern in sich selbst zu suchen, in dem Festhalten an Mißbräuchen und in der beharrlichen Verweigerung dessen, was die Fortschritte eines Volkes in der Cultur und Civilisation für die Form seines Staatslebens fodern. Wird hierin mit Weisheit gehandelt, so wird jedes Reich bestehen. Folgt man aber darin den Eingebungen der Unweisheit, der Leidenschaft, des Eigennutzes: so wird jedes Reich unvermeidlich seinem Untergange entgegen gehen, möchte es auch in keinem Lande der Welt eine Revolution geben, oder gegeben haben. Selbst der absoluteste Monarch, im Sinne *Friedrichs* des Großen (1832. I. 405) regierend, wird nie Revolutionen oder Reactionen zu besorgen haben. — *Erziehung und Schule im Geiste des constitutionellen Lebens*, von *Pölitz* (1832. I. S. 1 — 23). Zur Verbesserung des Erziehungs- und Schul- Wesens und zur Erstrebung der ächten *staatsbürgerlichen* Bildung in unseren Staaten verlangt der Vf. die in den meisten constitutionellen Staaten noch mangelnde *Emancipation der Erziehung und Schule* aus den veralteten und drückenden Formen des Mittelalters, welche sie selbst in protestantischen Staaten größtentheils noch beybehalten haben. Diese *Emancipation* aber soll bewirkt werden dadurch, daß das Erziehungs- und Schul- Wesen selbständig gemacht, und nicht mehr der *Kirche* unter, sondern gleich geordnet werde (S. 9). Die Schullehrer sollen nicht mehr die Functionen der niederen Kirchendiener mit erhalten; sie sollen eigenen Schulbehörden untergeordnet, und dem Cultministerum eigene Räte für das Schulwesen beygeben; es sollen in allen größeren und mittleren Staaten höhere *Bürger- oder Real-*

Schulen für diejenigen, welche nicht zum eigentlichen Studiren sich bestimmen, errichtet, und die in den meisten Städten bestehenden, sogenannten *lateinischen* Schulen hienach umgebildet, in den höheren (gelehrten) Schulanstalten ein Theil des Unterrichts dem Schulunterrichte und den praktischen Uebungen gewidmet, und selbst auf diesen Punct die Organisation des Unterrichts auf den Universitäten hingerrichtet werden. Damit übrigens das Auskommen der bey diesen Schulen angestellten Lehrer gehörig und besser, als bisher, gesichert seyn möge, soll alles Schulgeld aufgehoben, der Gehalt der Lehrer fixirt, und durch eine allgemeine *Classensteuer*, als *Schulsteuer*, aufgebracht werden. Auf das Beherzigenswerthe dieser Wünsche und Vorschläge brauchen wir wohl nicht aufmerksam zu machen. Eine dem Zeitgeiste und den dermaligen Bedürfnissen des Volks angemessene Volkserziehung und Schulbildung gehört jedoch nicht bloß für constitutionelle Staaten, sondern eben so gut gehört sie für monarchische Verfassungen. Cultur und Civilisation des Volks sind nicht bloß dort Bedürfniß, sondern auch hier. Beide sind die unerlässlichen Bedingungen der Ruhe, des Gedeihens und des Flors des Staatswesens, die Staatsform sey, welche sie wolle. Uebrigens möchte wohl die vom Vf. vorgeschlagene Trennung der Erziehung- und Schul- Anstalten von der Kirche in protestantischen Ländern weniger dringend nöthig seyn als in katholischen. Ganz anders ist die Stellung der Kirche gegen den Staat und seine Regierung in protestantischen Ländern, als in katholischen. Auch erhält der Unterricht in den sogenannten Realien seine eigentliche praktische Geltung für das bürgerliche Leben erst dadurch, daß mit dieser auf Realien gerichteten Bildung eine wahre religiöse und sittliche Bildung verbunden wird. Diese ist die eigentliche Grundlage der bürgerlichen Geselligkeit, und in constitutionellen Staaten vielleicht noch weniger zu entbehren, als in Monarchien. Eine sehr beachtungswerthe Einrichtung des Schulwesens ist die des Herzogthums *Nassau*, wovon der Aufsatz von *Friedemann: Oeffentlicher Unterricht im Herzogthum Nassau* (1832. II. 1 — 26) ausführliche Nachricht giebt. — *Kardinal Kuno von Urach. Sein Leben und seine Wirksamkeit*; von *Ernst Münch* (1832. I. 24 — 50); ein sehr schätzenswerther Beytrag zur politischen- und Kirchen- Geschichte des eilften und zwölften Jahrhunderts, und zur Kenntniß des Treibens der Geistlichkeit und der Päpste jener Zeit. Wie roh und sittenlos die Geistlichkeit jener Zeit gewesen seyn muß, zeigen insbesondere die Beschlüsse des unter der Leitung dieses *Kuno* im J. 1114 gehaltenen Conciliums zu Beauvais (S. 31 — 35). — *Das königliche Veto; eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie*, vom Hofrath Dr. *Friedrich Murhard* zu Kassel (1832. I. 142 — 152). Der Vf. hält (S. 150) ein durchaus absolutes *Veto* in den Händen des Regenten, dem Geiste eines ächten Repräsentativsystems, nichts weniger, als ganz angemessen. Denn, meint er, dieses gestatte keine Identificirung des Fürsten mit der Staatsgesellschaft im Sinne des strengen monarchischen Principis;

vielmehr behaupte da die Gesamtheit der Staatsbürger stets den Charakter einer *moralischen* Person, welche ihren Willen nie unbedingt auf den Staatsregenten übertragen habe. Ein ganz unbedingtes *Veto* könne da sogar als ein Widerspruch erscheinen. Seiner Ansicht nach, kommt es bey der Frage vom *Veto* darauf an, ob der Regent und die Nationalrepräsentation vollkommen das sind, was sie, ihrer Bestimmung nach, seyn sollen. In diesem Falle bedarf Ersterer gar keines besonderen Vorrechtes zur Geltendmachung eines absoluten *Veto*. Es ist ihm solches in einem solchen Falle ganz überflüssig, weil er stets im Einklange mit den Volksvertretern handeln wird. Findet hingegen das Gegentheil statt; gewinnen bey beiden entgegengesetzte Tendenzen Raum, so daß Regent und Regierte, oder deren Repräsentanten, in ihren Bestrebungen divergiren: so kann jedes *Veto*, von der regierenden Gewalt geltend gemacht, gleichviel ob es ein absolutes oder ein suspensives ist, dem Throne Gefahr bringen. Unter diesen Voraussetzungen aber wird es die *salus publica* erreichen, daß der Fürst auf ein an gewisse Bedingungen geknüpftes *Veto* verfassungsmäßig beschränkt sey. Denn sonst giebt man ihm eine Macht, die er zum Nachtheile des Gemeinwohls, zur Verfolgung egoistischer Zwecke mißbrauchen kann. — Uns will es bedünken, durch diese Argumentation sey dasjenige, was erwiesen werden sollte, keinesweges erwiesen. Unserer Ansicht nach, liegt es im Wesen der constitutionellen Monarchie, daß beide, der Regent und die Stände, zusammenstimmen, wenn irgend etwas zum Gesetz erhoben werden soll. Darin aber ist das absolute *Veto* des Regenten gewiß wesentlich begründet. Auch ist es gewiß eine nicht zu billigende Voraussetzung, wenn man in dem, dem Regenten zugestandenen *Veto*, bloß einen Anlaß zum Mißbrauch der Regentengewalt sieht. Die Volksvertreter sind eben so gut Menschen, wie der Regent, also eben so gut Verirrungen und Veranlassungen zum Mißbrauche ihrer Attributionen und Anmassungen ausgesetzt, wie dieser. Auch ist die Meinung der Volksvertreter, wie die Geschichte zeigt, nicht immer die Meinung des Volkes. Es giebt öfter Fälle, wo das Gouvernement das Volk gegen die Stände, und deren mitunter sehr einseitige und egoistische Strebungen, vertreten muß. Und wenn der Regent in diesem Falle von seinem *Veto* Gebrauch macht, wer kann, wer wird es tadeln? Also selbst politische, selbst für das Volk sprechende, Gründe gebieten es, dem Regenten das besrittene *Veto* zuzugestehen. Man muß in den Gouvernements nicht überall den Geist des Bösen suchen. Beyspiele von guten absoluten Regenten sind in der Geschichte nicht so selten, wie unsere modernen Politiker und Verfassungsfreunde dieses glauben, und unsere demagogischen Pamphletschreiber dem ununterrichteten Volke vorzuspiegeln suchen. Wenn unsere Constitutionen die Völker gegen Mißbräuche der Regentengewalt schützen sollen, so ist es eben so nothwendig, jene gegen den Eigenwillen, die Rechthaberey und die Anmassungen ihrer Vertreter zu sichern. Denn wenn die höchsten Staatsgewalten weder ge-

trennt noch neben einander bestehen können, auch nach der Natur der Sache eine Vermittelung durch eine Dritte nicht Statt finden kann, so bleibt nichts übrig, als eine geschickte Verbindung unter ihnen, worin jeder Theil Mittel findet, gegen die Eingriffe des Anderen sich zu schützen. — *König Wilhelm I der Niederlande, in der Verbannung und als deutscher Fürst*, von Ernst Münch (1832. I. 321—351); ein höchst interessanter Beytrag zur Lebensgeschichte dieses hochherzigen Fürsten, bis zum Jahre 1813. — *Ueber das Verhältniß zwischen Staat und Kirche*, von Pölitz (1832. I. 352—373). Der Vf. beschäftigt sich hier mit der Erörterung der drey, vorzüglich in unseren neuesten Tagen lebhaft aufgeregten, Fragen: 1) welches von den drey kirchenrechtlichen Systemen, das *Episcopal-*, das *Territorial-*, oder das *Collegial-System* ist staatsrechtlich und politisch mit dem constitutionellen Leben der Staaten vereinbar? 2) Ist die *Consistorialverfassung*, die Grundverfassung der protestantischen Kirche seit drey Jahrhunderten, wirklich so veraltet, daß sie mit der sogenannten *Presbyterial-* und *Synodal-*Verfassung vertauscht werden muß? 3) Verlangt es das Interesse der Geistlichkeit oder sogar der Religion, daß die Geistlichkeit, als ein besonderer Stand, in den neuen landschaftlichen Versammlungen, und zwar durch Individuen aus ihrer Mitte, vertreten werde? Diese Fragen werden hier sehr unbefangenen und gründlich geprüft, und unserer Ansicht nach ganz richtig entschieden. In Beziehung auf die erste Frage bekennt sich der Vf. zum *Territorialsystem*, weil (S. 356) im Staate nur ein höchster Wille gedacht werden kann, dem alles gesetzlich und rechtlich unterworfen ist; weil ferner nur der mit der höchsten Gewalt bekleidete Regent sämtliche einzelnen in dem Staat bestehenden Gesellschaften bey ihren Rechten und bey ihrer vom Staate anerkannten und gewährleisteten Verfassung schützen, und über alle die Oberaufsicht führen kann; auch endlich, nach der Verschiedenheit der religiösen Bildung und Ueberzeugung, in jedem Staate mehrere Kirchen mit sehr von einander abweichenden Dogmen, Cultusformen, und disciplinarischen Einrichtungen neben einander stehen, welche sämtlich eines gleichen Schutzes und einer gleichen Oberaufsicht der Regierung bedürfen, damit sie einander nicht anfeinden, nicht eine als besondere Staatsreligion sich ankündige, sondern alle als rechtlich abgeschlossene Ganze sich gegenseitig anerkennen, achten, und in ihren Zwecken und Rechten nie beeinträchtigen. Dieser Stellung der Kirchen im Staate aber entspricht, was die zweyte Frage betrifft, (S. 361) die bestehende *Consistorialverfassung* am meisten. Sie gewährt den Vortheil, daß durch die Art und Weise, wie die *Consistorien* aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengestellt sind, bey der Uebung der Regentengewalt über die Kirche, die eigentlichen und inneren kirchlichen Verhältnisse möglichst gewahrt werden können, welche beide Zwecke durch *Presbyterien* und *Synoden* nie so zu erreichen sind; denn beide können ihrem Wesen nach doch nur über das Innerste des Kirchenwesens, das kirchliche Dogma und den Cultus im Allgemeinen, sich wirksam äußern.

Sie sind selbst in dieser Beziehung vom Staate nicht ganz unabhängig, weil selbst das Dogma der Kirche der Oberaufsicht des Staats untergeordnet ist. Wenn auch die Regierung keiner Kirche die Annahme eines geistlichen Dogmas gebieten kann, so ist ihr dennoch auf jeden Fall das Recht nicht abzuspochen, die öffentliche Lehre und Verbreitung von kirchlichen Glaubenssätzen zu verbieten, welche die Ruhe und Sicherheit im Staate stören, oder auf die Volkscultur hemmend einwirken könnten. Die richtigste Ansicht von unseren Geistlichen ist wohl die: sie sind *Diener des Staats*, berufen und angestellt zur Förderung der geistigen, sittlichen und religiösen Cultur des Volks. Diese Ansicht läßt sich durch Beybehaltung der Consistorialverfassung am leichtesten und richtigsten erhalten; ungeachtet wir nicht leugnen wollen, daß unsere Consistorialverfassung *in ihrem Ursprunge* auf einer ganz anderen Grundlage ruhte, und zuverlässig nichts weiter war und seyn sollte, als eine Nachahmung der bischöflichen Vicarien und Consistorien, hervorgegangen aus der Idee, unsere protestantischen Landesherren seyen an die Stelle der früheren katholischen Bischöfe ihrer Länder getreten. — Da nach der von uns eben dargelegten Ansicht die Kirche und ihre Diener, oder die Mitglieder des sogenannten *geistlichen Standes*, keinen eigenen *politischen* Stand im Staate bilden können, so liegt es wohl, hinsichtlich der dritten vorhin angedeuteten Frage, in der Natur der Sache, daß sie, *an sich* und *in Folge ihrer Stellung*, Anspruch auf eine Stelle in den Reihen ständischer Abgeordneten nicht machen können; was denn auch der Vf. (S. 369 ff.) sehr überzeugend nachgewiesen hat. Indefs wird es immer gut seyn, einige Mitglieder der Geistlichkeit in jene Reihen mit aufzunehmen. Ihre vorzügliche Intelligenz und selbst das den Kirchen zustehende noch immer sehr bedeutende Grundbesitzthum, so wie ihre Verbindung mit der großen Masse des Volkes, rechtfertigt solche Aufnahme gewiß ausreichend. Sie stehen auch in gewisser Beziehung dem Volke näher als Civilstaatsdiener, und repräsentiren daher dieses wohl unabhängiger vom Gouvernement, und selbständiger, als diese. — *Ueber Arbeitslohn und Capitalgewinn und ihren Zusammenhang mit dem Volksvermögen*, von Fulda (1832. I. 417 — 431). Der Vf. sucht hier zu zeigen, daß die gewöhnlichste Lehre unserer nationalwirthschaftlichen Schriftsteller: *das Steigen des Arbeitslohns und das Sinken des Capitalgewinnes sey ein Kennzeichen des wachsenden Volksvermögens*, nur in Beziehung auf den Gang der Gewerbsamkeit in längeren Zeitabschnitten und verschiedenen Ländern, als richtig anzuerkennen sey; daß aber beym Wechsel der Volksmenge und Gebrauche künstlicher Werkzeuge das Heruntergehen des Arbeitslohns, auch beym Wachstum des Volksvermögens, Statt finden könne; — was sich wohl nicht bestreiten läßt. Denn eigentlich sind *Arbeitslohn* und *Capitalgewinn* weiter nichts, als die *Factoren* für den *Vertheilungsfuß* der

gesamten Masse des Volkseinkommens; die Vermehrung oder Verminderung des Volksvermögens aber hängt in der Wirklichkeit und nach ihrem wahren Elemente nur ab von der Vermehrung oder Verminderung des Volkseinkommens. Dieser Punct ist also der eigentliche und wirklich entscheidende, wenn von den Bedingungen des Wachstums oder der Abnahme des Volksvermögens die Frage ist. Was das Volkseinkommen *bey gleichbleibendem Productionsaufwande* vermehrt, wird also auch stets das Volksvermögen vermehren, wenn auch dabey der Arbeitslohn nicht steigt, oder sogar abnimmt. Braucht man aber zur Gewinnung derselben Masse von Erzeugnissen mehr Arbeit, treibt also den Arbeitslohn in die Höhe, die Capitalrente aber herunter, so kann der Arbeitslohn steigen, und doch das Volksvermögen abnehmen. Nur in sofern, als sich in der Regel bey der Zunahme des Arbeitslohns die größere Masse des Volks besser befindet, als früher, dieses Besserbefinden aber den allgemeinen Volkswohlstand und dessen Wachstum mehr fördert, oder wenigstens äußerlich erkennbarer macht, als das durch erhöhten Gewinn der Capitalisten beförderte Wohlfinden dieser, bloß in sofern ist das Steigen des Arbeitslohns dem Volkswohlstande günstiger, als die gestiegene Rente der Capitalisten. — *Zur Geschichte der Begründung und Entwicklung des constitutionellen Staatslebens in Württemberg* (1832. I. 481 — 511); eine sehr klare und ruhig geschriebene kurze geschichtliche Darstellung der früheren Verfassung des Herzogthums Württemberg, und der seit 1815 dem Königreiche gegebenen neuen Verfassung, verbunden mit einer Vergleichung der Hauptpunkte der Verfassungsurkunde vom 25 September 1819, und der Art und Weise, wie diese sich seitdem ins Leben eingeführt, und bis zum Februar 1832, — wo diese Darstellung verfaßt wurde — bewährt hat. — *Soll in einer constitutionellen Monarchie irgend eine Staatsmacht erblich seyn, außer der monarchischen selbst?* von Paulus (1832. I. 512 — 533); eine schneidende, aber, wie es uns scheint, mehr dialektische als gründlich durchgeführte, Kritik der Ansichten, welche Royer Collard in seiner Vertheidigung der Erblichkeit der Pairie in Frankreich, durch seine in der Deputirtenkammer vom 4 October 1831 gehaltene Rede, aufzustellen suchte. Soll die Pairskammer das aristokratische Element, das ihr zugewiesen ist, wirklich und wahrhaft vertreten, so scheint uns wenigstens die Erblichkeit der Pairie mehr für, als gegen sich zu haben. Das theilnahmlose Benehmen der französischen Pairskammer bey der Juliusrevolution scheint uns keinesweges das Gewicht gegen die Erblichkeit zu verdienen, welches der Vf. diesem Benehmen beylegt. Aus Erscheinungen bey politischen Revolutionen lassen sich keine politischen Lehrrätze schöpfen. Am wenigsten lassen sich staatsrechtliche Theoreme darauf bauen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG:

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichsfchen Buchhandlung: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* u. s. w. Herausgegeben von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zur Erörterung der Frage über Censur und Pressfreyheit; vom O.C.R. D. Tittmann zu Dresden (1832. II. 27—54). Das Ergebniss dieser Erörterung ist: die Censurlosigkeit sey ein Uebel, doch die Censur, insonderheit jetzt, ein grösseres; die Presse überhaupt und ihre Freyheit sey von zweifelhafter Wichtigkeit und von zweifelhaftem Gewinne für die Geistesbildung des menschlichen Geschlechts, wichtiger aber für die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten; Censur- und Press-Freyheit seyen gar nicht in ihrem Zwecke verschieden, sondern nur in ihren Mitteln; die Censur, aus dem Gesichtspuncte der Verhütung des Missbrauchs der Presse betrachtet, verdiene den Vorzug weniger, als die Censurlosigkeit aus dem Standpuncte der wahren Freyheit der Presse angesehen; und der Wegfall der Censur liege am meisten im Interesse der Regierungen, so weit man ihr Interesse dem der Völker entgegenstellen möchte. Fallen wir dieses Ergebniss ins Auge, so dringt sich wohl von selbst das Urtheil auf, dass durch diese Erörterungen für die definitive Entscheidung der Frage: ob die Pressfreyheit vor der Censur den Vorzug verdiene, wenig oder nichts gewonnen sey. Wir lernen blofs die Bedenken kennen, welche der Gewähr der Einen oder Anderen entgegen stehen, ohne eine Entscheidung. Doch ist es nicht zu verkennen, dass sich der Vf. mehr für die Pressfreyheit hinneigt, als für die Censur. Unserer Ansicht nach, möchte jedoch aus mehreren Gründen, welche in dem Aufsätze von Gödicke, *Censur und freye Presse* (II. 55—66) sehr klar und deutlich entwickelt sind, mehr für die Censur, als für die Freyheit der Presse zu sprechen seyn. So viel ist wenigstens klar, von einer völlig ungebundenen und unbedingten Freyheit, alles durch den Druck zu verbreiten, kann wohl nie die Rede seyn. Eine solche ungebundene und unbedingte Freyheit sprechen auch selbst die eifrigsten Verfechter der Pressfreyheit nicht an. Die Frage bey der Censur und Pressfreyheit ist nur die: ob Mafsregeln gegen die Verbreitung unzulässiger Dinge vor dem Abdrucke der hierauf hingehenden Schriften Statt finden

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

den dürfen, oder ob man solche erst nach erfolgtem Drucke ergreifen solle. Das Erste ist die Bestimmung der Censuranstalten, das Zweyte das Eigenthümliche der Pressfreyheit. Die Beantwortung dieser Frage aber ist nicht schwierig, wenn man die Sache unter den richtigen Gesichtspunct stellt. Die Verwerfung der Censur ruht auf der Idee: gegen Vergehen oder Verbrechen, welche jemand beabsichtigt, seyen keine Präventionsmafsregeln zulässig, sondern es sey erst die Vollendung des beabsichtigten Vergehens oder Verbrechens abzuwarten, ehe in dieser Angelegenheit etwas geschehen dürfe. Inzwischen das Widerfünige dieser Idee drängt sich wohl jedem Unbefangenen von selbst auf. Das Hauptargument, welches der Censur entgegengesetzt werden kann, liegt in der Schwierigkeit, ihr ganz bestimmte Normen vorzuzeichnen, wie und wann sie ihre Prävention zu üben habe. Aber diese Schwierigkeit liegt in der Natur der Sache. Diese Schwierigkeit kann darum denn auch kein Argument seyn, die Censur selbst für unzulässig zu erklären. So wenig der Feuerpolizey und deren Agenten sich für alle Fälle bestimmt vorschreiben lässt, auf welche Weise sie Jemanden, der ein Feuer anlegen will, an der Ausführung seines gefährlichen Vorhabens zu hindern, und solches unmöglich zu machen habe: eben so wenig lässt sich der Censur und ihren Agenten für alle Fälle mit Bestimmtheit vorschreiben, welche Stelle sie in einem Manuscripte streichen soll, das zum Drucke bestimmt ist. Blofs gewisse allgemeine Bestimmungen sind hier als Anhaltspuncte für das verständige Ermessen des Censors möglich. Ein für alle Fälle ausreichendes Pressgesetz wird stets nur frommer Wunsch bleiben müssen. Würde es versucht und gegeben, es würde nicht weiter gehen können, als auf Bestimmung des Verfahrens bey Beschwerden gegen den Censor. Es kommt alles bey der Anwendung auf die Vorfragen an, zu wem der Schriftsteller spricht, und zu welcher Zeit, auch unter welchen Verhältnissen er spricht. In ruhigen Zeiten kann manches ganz unbedenklich gesagt, und folglich gedruckt werden, was in Zeiten der Aufregung und Bewegung nicht gesagt und gedruckt werden darf. Verständigen und besonnenen Leuten lässt sich ebenso vielerley sagen, was sich unverständigen und unbesonnenen nie sagen lässt. Die Annahme der Pressfreyheit setzt geistig mündige Leute voraus. Aber wo ist diese geistige Mündigkeit jetzo wohl in der nöthigen Allgemeinheit zu finden?

Y y

Wären namentlich unsere Zeitblätter, die mehr aus mercantilem Interesse, als durch ein aufrichtiges Streben nach Wahrheit, Aufklärung und ächter Volksbildung geleitet, am meisten die Pressfreyheit für sich ansprechen, nur für geistig mündige Leser bestimmt, so möchte deren Censur wohl erlassen werden können; wie überhaupt, nach der sehr richtigen Bemerkung von Pöhlitz (II. 248), Schriften für geistig mündige Leser bestimmt, ganz unbedenklich von der Censur frey bleiben können. Aber da unsere Zeitblätter in der Regel nur an das unmündige Volk gerichtet sind, so ist hier gewiß die Censur auf keinen Fall zu entbehren. Auch ist, wie Gödicke sehr gut gezeigt hat, die Censur dem wahren Interesse der Schriftsteller und ihrer Verleger bey weitem mehr zusagend, als die Pressfreyheit, die sie nur zu Vergehen und Verbrechen hinführt, deren nicht ausbleibende Bestrafung nie ohne verderbliche Folgen für sie seyn kann. Nicht gerechnet, daß es in politischen Dingen bey weitem leichter ist, die Mafsregeln der Regierungen zu tadeln, zu schimpfen und zu lästern, als nachzuweisen, wie es auf geeignete Weise besser zu machen sey. Würde unseren oft sehr charakterlosen Schreibern von politischen Alltagsblättern dieser Nachweis von der Censur aufgegeben, gar mancher würde verstummen. Die Farbe, welche die meisten tragen, hängt in der Wirklichkeit nur von dem mehreren oder minderen Ertrage des Absatzes ihrer Blätter ab. Unbekümmert um Wahrheit, Recht und Gemeinwohl folgen sie der Maxime: *lucri bonus odor ex re qualibet*. Seitdem unsere Journalistik zu einem mercantilen Gewerbe geworden ist, kann von einer Stetigkeit und Festigkeit ihres Charakters keine Rede mehr seyn. Ihre Erzeugnisse sind Modeartikel, wobey weiter nichts gefragt wird, als, ob sie beliebt oder unbeliebt sind; ob gut oder schlecht, ist dabey ganz gleichgültig. Das Recht der freyen Mittheilung unserer Gedanken, das nach der Meinung des geistreichen Vf. der *Briefe vom Rheine* (1832. II. 385 — 415 u. 501 — 532) die Censur zu einer Gewaltthat stempeln soll (S. 412) ist nicht so unbedingt und so weit hinausgehend, wie der Vf. dieser Briefe es annimmt. Auch diese Aeußerung der Bewegungsfreyheit des Menschen ist durch das *neminem laede* begrenzt, wie alle menschlichen Bewegungen in dem geselligen Leben. Daß Censur bestehe, und mit *Recht* bestehe, ist unsere volle Ueberzeugung. Nur wünschen wir, daß sie überall mit Mäßigkeit geübt werde. Dieses ist das eigentliche Halt- und Förderungs-Mittel ihrer Kraft und Wirksamkeit. — *Ueber das Begreifen der Zeit*, vom Professor Schulze in Gotha (1832. II. 119 — 130). Unter dem Ausdrucke: *Seine Zeit begreifen*, versteht der Vf., einsehen, was sie besitzt und was sie begehrt, und was sie bedarf, was sie erstrebt, und was sie erreicht, oder ihren Zustand kennen, wissen, zu welchem Bildungsgrade sie gelangt ist, welche Vorzüge und Mängel sie hat, von welchen Vorstellungen, Meinungen, Wünschen und Bestrebungen sie bewegt wird, was zur Ausführung oder Abwendung derselben geschehen kann und darf; wie dem Bösen, das in ihr liegt, zu steuern, wie das Gute, das sie in sich trägt,

zu fördern, was überhaupt zu ihrem Heile und zum Heile künftiger Geschlechter zu thun ist. Die zu dem Ende erforderlichen Bedingungen und Regeln sind (S. 127 — 130) sehr klar und verständig angedeutet. — *Ueber die Klagen gegen die Forstverwaltung und ihre Gründe, so wie über die Einrichtung des Zweiges der Staatsverwaltung, welche das Forstwesen umfaßt* (1832. II. 131 — 162); eine beachtungswerthe Zusammenstellung der Vorwürfe und Gebrechen unserer gewöhnlichen Forstverwaltung, Forstschutzanstalten und Forststrafgesetzgebung, verbunden mit Vorschlägen für eine zweckmäßige Organisation der oberen Forstverwaltungsbehörden, deren, zu starre Isolirtheit von den übrigen Zweigen der Verwaltung der ungenannte Vf. dieser Abhandlung mit Recht tadelt. — *Die Aristokratie vom [Advocaten] Martin zu Hamburg* (1832. II. 193 — 214); sehr klar vorgetragene Bemerkungen über die verschiedenen Formen der Aristokratie und die wesentlichen Bedingungen ihrer Geltung und Wirksamkeit im Staatswesen. Alle politischen Bewegungen unserer Zeit beruhen eigentlich auf einem Kampfe der verschiedenen aristokratischen Elemente um die Herrschaft. Die Volkssouverainetät, von der unsere Politiker so viel sprechen, und welche Paulus (1832. II. 97 — 118) sogar aus der biblischen Geschichte als daselbst nachzuweisen versucht hat, ist in der Wirklichkeit doch eigentlich weiter nichts, als ein Gebilde unserer Phantasie. Wen unser Herrgott nur zum Dienen bestimmt hat, der kann, nach dem ewigen Gesetze des Himmels, nie herrschen. Er wird auch nie herrschen, die Staatsform, unter welcher er lebt, sey welche sie wolle. Ruhe und Friede in unserem bürgerlichen Wesen beruhen nur auf einer geeigneten Combination der verschiedenen unter sich stets kämpfenden Elemente des Herrscherthums. Diese Combination herzustellen, und stets lebendig zu erhalten, ist die eigentliche Aufgabe unserer Constitutionen; eine Aufgabe, welche wir aber bis jetzo nirgends gehörig gelöst sehen. Daher die fortwährenden Bewegungen. — *Ueber den Verfall des Mittelalterlichen in der christlichen Kirche*, von Bretschneider (1832. II. 115 — 242); eine höchst interessante, gedrängte Darstellung der Hauptursachen des Verfalls des Ansehens und der Macht, welche die Kirche im Mittelalter übte, und der Eitelkeit der Versuche, sie in unserer Zeit wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten. Alle Versuche unserer katholischen und protestantischen Jesuiten, die Priesterschaft des Mittelalters, auch nur in gemäßigter Form, wieder herzustellen, werden scheitern an der Selbstständigkeit, welche sich unsere Völker im Denken, Reden, Schreiben und Glauben errungen haben. Der menschliche Geist hat sich durch die Fortschritte der Wissenschaften und Cultur endlich emancipirt. Er wird sich nie wieder in die Fesseln schlagen lassen, welche er im Mittelalter trug. Weder Dogmen, noch Cultus, noch Disciplin können durch gesetzliche Bestimmungen sich ihre Stabilität erhalten. Was vom Inneren, von der Ueberzeugung, ausgehen muß, kann nicht durch menschliche Gebote und Verbote geregelt und festgestellt werden. Ein Verfall des Christenthums ist

übrigens aber aus dem Verfall des Ansehens der Kirche und der Priesterherrschaft wohl keinesweges zu befor- gen. Das Christenthum ruht auf ganz anderen Ele- menten, als auf der Priesterherrschaft. Ob zur Erhal- tung und Förderung des Christenthums, d. h. des Le- bens im christlichen Sinne, Eine Nationalkirche, alle Religionsparteyen umfassend, und auf Einem kirchli- chen Lehrbegriffe ruhend — wie *Holzhausen über die Förderung des kirchlichen Lebens in Deutschland* (II. 314 — 343) will, — erforderlich sey, das lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. — *Margaretha von Oesterreich und ihr politisches und geistiges Wirken in den Niederlanden*, von *Ernst Münch* (1832. II. 289 — 313); ein Bruchstück zur Geschichte dieser in der niederländischen Geschichte sehr berühmten Tochter der *Maria von Burgund*, und Kaiser *Maximilians I* (geb. den 10 Januar 1480 gest. den 27 October 1830), das ihre Schicksale als Oberstatthalterin der Nie- derlande, und ihre Bemühungen für Cultur, Wissen- schaft und Kunst, so wie ihre letzten Lebensjahre be- schreibt. — *Bemerkungen zu einigen Hauptsätzen der aristotelischen Politik*; von *v. Weber* zu Tübingen (1832. II. 416 — 437). Die hier angegebenen Be- merkungen betreffen die Ansichten dieses uralten Poli- tikers vom Begriffe und Zwecke des Staats (S. 418 — 421), von Staatsverfassungen und den Bedingungen ihrer Güte (S. 421 — 425), von den Mitteln zur Erhaltung der Staatsverfassungen, und der Erhaltung der Monar- chieen insbesondere (S. 425 — 431), und von den An- forderungen an einen wahren Staatsmann und Gesetz- geber, so wie den nöthigen Haupteigenschaften der obersten Staatsbeamten (S. 431—437). Die Klarheit, Deut- lichkeit und Richtigkeit der aristotelischen Ansichten über die hier angedeuteten politischen Materien hat der Vf. sehr gut herausgestellt. Vorzüglich beherzigenswerth sind die Ideen des Stagiriten über die Eigenschaften, welche diejenigen haben müssen, welche die höchsten Regierungämter in einem Staate bekleiden. Ihre gehörige Beachtung ist das sicherste und zuverlässigste Schutz- mittel gegen Revolutionen.

L.

KÖLN, in Comm. b. Schmitz: *Ueber die Amtsbe- fugnisse des Rathes der Gewerbverständigen und das rechtliche Verfahren bey demselben, nach den dahin zielenden französischen und diese theils modificirenden, theils abändernden preussi- schen Gesetzen und Verordnungen*. Ein Hand- buch für Fabricanten, Professionisten und Ge- schäftsmänner, entworfen und zusammengestellt von *F. P. Gottlieb*, Secretär des königl. Rathes der Gewerbverständigen zu Köln. 1831. XII und 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Zunftzwang, so wie er gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch allgemein bestand, mußte allerwärts einen nachtheiligen Einfluß auf die in so enge Formen eingezwängten Künste und Gewerbszweige äußern. Während man aber in Deutschland, dem Bedürfnisse der Zeit folgend, diesen Zwang meist nur milderte und angemessen modificirte, hob man in Frankreich alle

Zünfte gänzlich auf, wovon Ungebundenheit und Zü- gellofigkeit in solcher Weise die Folge war, daß diese bald der Industrie nachtheiliger wurden, als der frü- here Zwang selbst. „Die Nothwendigkeit eigener Ge- richte, die mit Sachverständigen besetzt würden, fühlte man allgemein. Sachverständige waren unum- gänglich nothwendig; — denn wie einfach auch die Verhältnisse zwischen Fabrikhabern und ihren Arbei- tern, zwischen Meistern und ihren Gefellen und Lehr- lingen sind, so würde doch der ordentliche Richter diese Verhältnisse nur selten ohne Zuziehung von Sach- verständigen zu beurtheilen im Stande seyn; durch diese Zuziehung von Sachverständigen aber würde Zeit verloren gehen, die Fabriken würden unterdes stille stehen, und die Werkstätte verlassen bleiben, und so, wenn endlich das Urtheil nach Wochen oder Monaten gesprochen wäre, meist der Zweck des Urtheils ver-fehlt werden, woher man denn nothwendig zu der Idee eines Gerichts von erfahrenen Fabricanten und Handwerkern, die durch das Vertrauen der übrigen Fabricanten und Handwerker zu diesem Schiedsrichter- amt berufen würden, kommen mußte; — wie solches in dem Rathe der Gewerbverständigen jetzt besteht.“

Dieses Institut, so wie es, von den Franzosen über- kommen, von der königl. Preuss. Regierung in den Provinzen links des Rheins angetroffen wurde, war aber noch in mancher Beziehung mangelhaft. Neuere Gesetze und Verordnungen, welche seit der preussischen Besitznahme der westrheinischen Provinzen erlassen wurden, bildeten die französische Grundlage erst voll- kommen aus. Gegenwärtig herrscht über die Zweck- mäßigkeit des Instituts überall, wo dasselbe besteht, nur eine allgemein anerkennende Stimme; sowohl der rheinische als der westphälische Landtag gab sich als Organ dieser Stimme kund, indem dadurch die Errich- tung des Rathes der Gewerbverständigen in den Fabrik- städten, die sich bis jetzt desselben noch nicht erfreuen, in Vorschlag gebracht wurde.

Die von *Hn. Gottlieb* veranstaltete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen über dieses Institut war zu- nächst ein Bedürfnis für seine Glieder und Betheiligten; der Ueberblick wird aber noch sehr erleichtert durch die von dem Vf. bearbeitete und dieser Sammlung vor- gedruckte klare systematische Abhandlung über die Amtsbezugnisse des Rathes der Gewerbverständigen und das rechtliche Verfahren bey demselben. Das Buch ist ganz geeignet, eine vollständige Anschauung dieses schönen Instituts zu geben, welches auch in deutschen Ländern rechts des Rheins mit den erforderlichen Mo- dificationen, so fern solche durch örtliche Verhältnisse bedingt werden mögen, Nachahmung verdient. Daß in der Schrift nichts Wesentliches, welches hinein ge- hört, übergangen worden, dafür liegt schon eine Art von Garantie in dem Umfange, daß ihr Vf. bereits 20 Jahre lang als Secretär des Instituts in der bedeuten- den Gewerbe-Stadt Köln angestellt ist.

Das Papier ist gut, das Typographische aber nicht sonderlich lobenswerth.

K. II.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ERESLAW, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Abendandachten* in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau von Dr. *Wilhelm Harnisch*, sonst erstem Lehrer in jener Anstalt, jetzt Director des königl. Seminars zu Weissenfels a. d. Saale. Den Volksschullehrern Schlesiens gewidmet. Erstes Bändchen. 1823. IX u. 188 S. 8. (15 gr.)

Da ein guter Schullehrer nicht bloß ein für sein Fach mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüsteter und gebildeter Mann, sondern auch ein gläubiger und frommer Christ seyn soll: so verdienen vorliegende Reden des bereits um das Schul- und Seminarien-Wesen vielfach verdienten, und für dasselbe noch fortwährend eifrig thätigen Vfs. besonderen Dank von Seiten derer, welche sich dem Schulamte mit glücklichem Erfolg widmen wollen. Die Reden wurden, wie schon der Titel besagt, nach einer nachahmungswürdigen Einrichtung des Schullehrer-Seminars zu Breslau, nach welcher am Sonnabend Abends, im Sommer auch wohl statt dessen am Montag Morgens, eine feyerliche Andacht gehalten wird, zum Behuf dieser Erbauungstunden gesprochen, „um so recht aus dem Leben der Seminaristen auf das Leben derselben zu wirken.“ Daher wählte der Vf., der in einem Zeitraum von zehn Jahren gegen 200 solcher Vorträge hielt, in der Regel solche Wahrheiten, worauf der Unterricht, das häusliche Leben oder sonst etwas Aeufseres hinwies. Eine solche Veranlassung haben auch immer die vorliegenden, an der Zahl zwölf: 1) Ueber die Kriege und Leiden auf der Erde. 2) Was sollen wir thun, die wir in Ruhe von den Verfolgungen hören, so unsere Vorfahren ihres Glaubens wegen erlitten? 3) Der Mensch — ein Tempel des Herren. 4) Die letzte Bitte: Seyd getreu; der letzte Wunsch: möget Ihr die Krone des Lebens gewinnen! 5) Wie krönet der Herr vom Himmel die Erde? 6) Ueber die Geister der Welt. 7) Wann sollen wir die Friedenspalme und wann das Kriegsschwert in der Hand haben? 8) Was bedeutet und was fodert das heilige Abendmahl? 9) Wie soll ein christlicher Schulmann sein Amt antreten? 10) Wie sollen wir in Gerechtigkeit, Friede und Freude unter einander leben? 11) Die Sternenpredigt. 12) Ein Abschiedswort. — Die Behandlung dieser Materien ist einfach, klar und herzlich, und enthält manche treffende Stellen, auf die wir hier bloß aufmerksam machen können. Doch wäre der Darstellung noch ein höherer Grad von Tiefe, so wie der Sprache mehr Schwung zu wünschen. Was Rec. inzwischen in diesem Betracht vermisst, hat wohl hauptsächlich in der Entstehung dieser Reden, wie sie hier erscheinen, seinen Grund, indem sie, erst nach Verlauf von mehreren Jahren, in Erholungstunden nach den flüchtigen Grundrissen bearbeitet wurden, nach welchen Hr. H. dieselbe aus dem Stegreife gesprochen hatte; wobey, wie man weiß, es immer schwer ist, sich ganz in die frühere

Geistes- und Gemüths-Stimmung zurück zu versetzen. Die Orthographie ist noch immer die alte. — Eine Fortsetzung dieser Andachten ist leider nicht erschienen. IX.

ELLWANGEN, in der Schönbrodtschen Buchhandlung: *Allerheiligstes Handbuch für alle christlichen Familien*, d. i. alle Evangelien des ganzen Jahres (,) mit kurzen Erklärungen, Betrachtungen u. s. w. Auch zugleich das allernützlichste Lesebuch für die Sonntags-Schul-Jugend. Herausgegeben von *Johann Alois Hasl*, Pfarrer und Schul-Inspector in Zubingen. Zweyte ungeänderte Ausgabe mit einem Kupfer. Mit Genehmigung des bischöfl. General-Vicariats zu Rottenburg. 1832. LII u. 827 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Nach Verordnung des bischöflichen Generalvicariats zu Fulda wird dort, laut der Vorrede, in der Fastenzeit alle Tage unter der Messe das Evangelium des Tages deutsch gelesen, kurz erklärt und mit einem Gebet begleitet. Wer dem Gottesdienste nicht beywohnen kann, soll in gleicher Weise seine Andacht daheim halten.

Dem Bedürfnisse der letzteren sucht der Vf. in vorliegendem, ziemlich voluminösem und theuerem Werke zu entsprechen. Um des größeren Nutzens willen dehnte er dasselbe auf das ganze Jahr aus. Es soll daher ein allgemeines Erbauungsbuch für die katholischen Christen seyn. Der Vf. nahm nicht nur die *Evangelien*, sondern auch die *Episteln* auf. Beide wurden vollständig abgedruckt.

Hr. H. schrieb natürlich nicht für *evangelische* Christen, sondern für Glieder der *katholischen* Kirche, der er selbst, wenn auch nicht in dem ganzen Sinne der Ultramontanisten, mit ganzer Seele zugethan ist. Sie ist für ihn das höchste Religionsinstitut, die absolut vollkommene Religion. Er erklärt daher die Perikopen mehr dogmatisch als exegetisch, doch, müssen wir hinzu setzen, dogmatisch-moralisch. An ein Eindringen in den Geist des Evangeliums ist bey der Kürze der wenig Seiten füllenden Erklärungen natürlich schon aus diesen Gründen nicht zu denken. Der Vortrag ist einfach, klar, herzlich, ohne je einen höheren Schwung zu nehmen. Uebrigens hält er sich immer mehr im Allgemeinen; nur selten individualisirt er, was wir ihm natürlich nicht als Vorzug anrechnen können.

Wie die erneuerte Auflage beweist, hat Hr. H.'s Arbeit unter seinen Landsleuten den erwünschten Anklang gefunden. Und allerdings ist es erklärlich, daß diese gute Hausmannskost das katholische Volk anzieht. Die evangelischen Christen verlangen andere, bessere Speisen. Selbst die *Sprache*, z. B. *Brust* für *Herz*, würde einigermaßen Gebildeten nicht zuzagen.

Druck und Papier sind so, wie man für ein Andachtsbuch wünschen muß.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) GÖTTINGEN, in Commission bey Vandenhoeck und Ruprecht: *Geschwindschreibekunst für die deutsche, lateinische und eine allen Völkern verständliche Schriftsprache.* Von F. J. Gerbode; Doctor der Rechte zu Göttingen u. s. w. 1 Theil. deutsche (Deutsche) Geschwindschreibekunst. 1828. 192 S. 8. Von S. 96 an lithographirt. (Brochirt, 8. gr.)
- 2) TÜBINGEN, b. Oßander: *Tachygraphie, oder die Kunst so schnell und fertig zu schreiben, wie ein öffentlicher Redner spricht.* Mit 4 lithographirten Tafeln. 1830. IV und 40 S. kl. 8. (5 gr.)
- 3) WIEN, b. Sollinger, *Ausführliche Anleitung zur deutschen Tachygraphie, oder der Kunst, mittelst einfacher Zeichen so geschwind zu schreiben, als man spricht.* Für Geschäftsmänner, Gelehrte, Studierende, Militär und Reisende. Von J. Nowak. 1830. IV u. 64 S. 8. Mit 8. lithogr. Tafeln. (Broch. 20 gr.)

Man scheint zwar endlich in Deutschland einzusehen, daß die Stenographie, Schnellschreibekunst, Geschwindigkeit, oder, wie sie der Engländer sehr passend im Gegenlatz zur gewöhnlichen Schrift nennt, die *Kurzhand* etwas Nützlich sey. Diefs beurkunden wenigstens die mancherley, zumal in den neueren Zeiten erschienenen Anweisungen dazu. Nichts desto weniger sehen wir diese Ansicht noch nicht allgemein anerkannt, wir hören diese Kunst höchstens als nützlich preisen zur Aufnahme öffentlicher Verhandlungen, die uns Deutschen noch so weit entfernt stehen, wir vernahmen aber nicht, daß irgend ein wackerer Schulmann die Verlassene in Schutz nehme, von ihrer Erlernung, ihrer Anwendung da spreche, wo sie eigentlich hingehört, — nämlich in den höheren Schulen. Wir suchen den Grund dieser Vernachlässigung darin, daß die bisher erschienenen Anweisungen den Forderungen nicht entsprechen haben, die man an sie zu machen berechtigt war, indem sie nämlich ein großes Hinderniß in der Regel wenig oder gar nicht beseitigen, das des schwierigen Lesens. Dabey fällt den Verfassern auch oft noch der Vorwurf zur Last, daß sie, mit der Sprache nicht vertraut, gar zu sehr sich Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

an die englischen und französischen Vorbilder halten, ohne zu bedenken, wie sehr unsere Sprache von beiden verschieden ist. Wir werden in der Prüfung der drey vor uns liegenden Schriften Gelegenheit haben, diefs und mehreres Anderes näher nachzuweisen.

Was zuerst No. 1 betrifft, so ist der Vf. seiner Materie durchaus nicht mächtig. Eine wortreiche Einleitung verbreitet sich über Entstehung der Sprache und Schriftsprache. Hier zeigt zuerst der Vf. seine ganz geringe Sachkenntnis, indem er die alte Geschichte von den *Tironischen* Noten, wie sie gewöhnlich erzählt wird, nachbetet, ohne nur im Geringsten *Kopps* Werk zu erwähnen, welches diesen ganzen Bau eingestürzt hat. Wie wenig er von den *Tironischen* Noten versteht, zeigt sich auch daraus, daß er dieselben und die *Siglae* verwechselt. (S. 15 „wie man auch solche Abkürzungsarten nannte.“ Von den englischen und französischen stenographischen Systemen scheint er auch nichts begriffen zu haben; sonst wäre er wenigstens nicht so gar willkürlich bey Aufstellung seiner Abbreviaturen, sondern doch etwas systematisch zu Werke gegangen. Die deutschen Stenographien kennt er offenbar nur aus *Leichtlens* Werk, wie S. 22 erhellt. Hätte er nur dasselbe gründlich studirt, so würde es ihm nicht eingefallen seyn, das seinige drucken zu lassen. Dafs sein System von ihm allmählich schon 1792 erfunden wurde, daß er von der Nützlichkeit innigst überzeugt ist, daß „auch sein Sohn, der Stud. juris Friedrich Gerbode“ (S. 24) sich „solcher Geschwindschreibekunst bedient“, giebt dieser durchaus noch keinen Werth, und es zeigt von des Vfs. schwachen Sprachkenntnissen, sowie von der Unkenntnis der bey Abfassung einer solchen Schrift nothwendig zu berücksichtigenden Regeln, wenn er nach Durchlesung mehrerer stenographischer Werke sich überzeugte (?), „daß solche Geschwindschreibens-Art nicht so anwendbar sey, wie die seinige.“ Nun wahrlich, sein System einführen zu wollen, scheint uns nicht besser, als wenn man lateinisch wieder mit *notis Tironianis* stenographiren wollte.

Diesen *Tironischen* Noten sind allerdings des Vfs. Schriftzüge analog, wie jene sind sie gleichsam ein Werk des Zufalls, und man möchte mit Cicero (*Brutus*) sagen: *earum structuram natura magis, casuque nonnunquam, quam aut ratione aliqua aut observatiōne factam esse.* — Schon einer der ersten Grundsätze des Vfs. S. 33, „die deutschen Curfvuchstaben

werden in gegenwärtiger Geschwind-schreibekunst beybehalten“, zeigt, wie wenig er das eigentliche Abkürzen, das hauptsächlich nur in Vereinfachung der Buchstabenzüge bestehen kann, einer Regel, welcher sogar die sogenannten *Tironischen* Noten folgen, versteht. Aber er reicht nicht einmal mit seinen Buchstaben aus: S. 24 „Man gebraucht aufserdem *eigentliche Zeichen*“ (sind denn die Buchstaben uneigentliche?) „(welche weder bloße noch bezeichnete [*Sic!*] Buchstaben sind) bestehend in Strichen, Zügen, Puncten und sonstigen mit der Feder leicht zu fertigenden kleinen Figuren“. Also die Buchstaben bestehen nicht aus Strichen, Zügen u. s. w.? — S. 36 „Da immer wenigstens ein, im fraglichen Worte vorkommender Buchstabe, wie (als) die Hauptsache, beybehalten ist, und gleichsam als ein durch die Nebenzeichen verschiedenes gestaltetes Gesicht des Wortes hervorscheint, so ist daran jedes kenntlich.“ Um diesen Satz begrifflich zu machen, heben wir aus den Beyspielen einige aus, wie sie uns eben auf den lithographirten Blättern in die Augen fallen. Man denke sich also geschrieben *Af* mit einem nach oben offenen Bogen durchs *f* — was heist das? *Ey nun*, — — *Anfall!* — *B* mit 2 Pünctchen daneben? — *Bürger!* *Br*, das *r* mit einem gewaltigen Schwanz, fast wie *q*? — *Braut!* — *F*? — *Folge!* — *F*? *Früchte!* — — S. 40 sieht der Vf. seinen Fehler selbst ein, öfnet aber auch allem und jedem Mißverständnisse Thor und Thür: „*Willkührlich* sind zwar alle solche Geschwind-schrifts-Bezeichnungs-Mittel, aber man bittet um gütige Aufnahme und beliebige (!!) Anwendung“. Wenn es dazu S. 54 noch heist: „Uebrigens könnte jeder aus Vorstehendem, und aus den anliegenden Steindruckblättern, (welche die erste Sammlung der nach vorstehenden Regeln gebildeten Beyspiele sind) sich *selbst beliebige geschwind-schriftliche Bezeichnungen* machen, bis die Fortsetzungen erfolgen werden, so bringt der Vf. damit sicher eine unentzifferbare Schrift in die Welt. Rec. kann sich nur wundern, daß dem Vf. nicht eingefallen ist, die von ihm in Bezug auf die *Tironischen* Noten angeführte Gesetzstelle nebst seiner Bemerkung S. 12: „Da aber diese Zeichen willkührlich verändert und vermehrt werden konnten, so waren dadurch dergleichen schriftliche Aufsätze — der Gefahr der Un- oder Mißverständlichkeit ausgesetzt“ auf seine eigene Geschwind-schrift zu deuten. Diese können wir unerachtet ihres Alters (seit 1792, also älter als *Mosengeils* und *Horstigs*) durchaus nur als einen Rückschritt betrachten. Es scheint übrigens, als habe sie eben keinen großen Beyfall gefunden, denn die Fortsetzungen für die lateinische und eine allgemeine Völkersprache sind unseres Wissens nicht erschienen. Nach gegenwärtiger Probe dürfte des Vfs. Lösung dieses letzten großen Problems wohl zu dem *parturiunt montes* — gehören. — Was er über den Nutzen und die Anwendung der Geschwind-schreibekunst sagt, findet sich viel vollständiger in *Thons* Schrift über den Nutzen der Stenographie. 1827.

Der Vf. von No. 2 hat sich in seiner Tachygraphie mehr an die Grundsätze der Stenographie gehalten, wie solche von den Engländern aufgestellt worden sind.

Er ist dabey, wie er sagt, theils *Leichtlen*, *Horstigs*, theils einer neueren 1820 zu Leipzig erschienenen Anleitung gefolgt, hat aber auch Manches aus eigener Erfahrung hinzugefügt. Zuerst wird eine kurze Geschichte der Kunst mitgetheilt. Wenn der Vf. hierin die in die Länge gezogene Kreislinie = *Leichtlen's* als zu schwierig zu bilden tadelt, so hat er in so fern wohl Recht, wenn er die horizontale Stellung meint, die schräge, und selbst die mehr senkrechte, kommt indessen in der deutschen sowohl als englischen Curvischrift so häufig vor, und ist zugleich so leicht zu bilden, daß man sehr Unrecht thut, dieselbe verworfen zu wollen. — An des Vfs. Alphabet haben wir zu tadeln, daß er manche Buchstaben *sch*, *w*, *k*, durch vergrößerte Züge ausdrückt, — ein solches Maß ist nämlich bey dem Schnellschreiben schwer zu beobachten, — daß er dem *m* eine so harte Form gegeben hat, welche, eckig wie sie ist, bey einiger Verlängerung zu Verwechslungen mit *blf* Anlaß geben könnte. Auch der Doppelzug des *z* ist sehr zu tadeln, da er die Freyheit benimmt, *bl* nach Erfoderniß von oben herab zu ziehen, was allerdings vorkommt und mit Erleichterung z. B. in: *blasen*. — Die besondere Bezeichnung der Vorsylbe *ver* hält wegen des Absetzens mehr auf, als wenn sie ausgeschrieben wird. — Die Unterscheidung solcher Wörter, welche aus gleichen Buchstaben bestehen, z. B. *Der*, *Thor*, durch eine verschiedene Stellung der Zeichen, bringt offenbar Verwirrung, denn es muß doch eine feste Bestimmung darüber herrschen, wie ein Zug gebildet werden soll. Nun ist aber in diesem Falle das *d* oder *t* (|) doch wohl nicht anders zu ziehen, als von oben nach unten, das *r* (o) als *folgend*, *unten* anzufügen, der Vf. stellt es aber in *der oben* hin, wodurch es mit *rod*, und anderen zusammenfällt. Ferner führt die Stellung des *e* in *Rede* dazu, statt dieses Wortes *Erde* zu lesen. Diese Bildung des *r* ist übrigens auch die schwierigere. — Doppelconsonanten, wie in *Lippe*, auf die angegebene Weise doppelt zu schreiben, ist unnütz, indem es einfachere Mittel giebt *Liebe* von *Lippe* zu unterscheiden. Daß der Vf. *i* und die ähnlich lautenden Vocale von *ei* dadurch unterscheidet, daß er den jene bezeichnenden Punct über die Schreibelinie, den anderen *unter* dieselbe setzt, erschwert die Verständlichkeit sehr, und ist in den Beyspielen *Liebe*, *Leib* schwer zu unterscheiden. Das *au* ist ganz ein Zeichen mit *auf*; — *aus*, welches ein umgekehrtes *au* seyn soll, wird man leicht für *bl* lesen. Die Bezeichnung des Vocals *a* in der Weise, wie Taf. 4 vor dem *n* in *Anfang* kann nur Verwirrung bringen, indem man das *a* in dieser Stellung, Länge und Stärke eher für ein *n* nehmen wird. Die Abbreviatur *ein*, durch einen Punct auf der Zeillinie, streitet gegen den eigenen Grundsatz des Vfs. Die Bezeichnung des *x* nach des Vfs. Angabe ist willkürlich, und giebt sicherlich bey einzelnen Worten zu Unverständlichkeiten Veranlassung; denn es kann ja *oder* und *Text* (+ +) hinter einander folgen. Warum die schwierige Abbreviatur (⊥) für *und*, da, wie in der gewöhnlichen, Schrift *u* genügte? Die Schwäche des Systems

des Vfs. geht vor allen daraus hervor, daß er weder ganz orthographisch, noch weniger Eigennamen oder Wörter aus fremden Sprachen genau schreiben kann, eine Forderung, die wir an jede Stenographie machen, welche aber, so viel wir wissen, keine bis jetzt erfüllt. Auf der Beyspieltafel 4 lassen sich gar manche Fehler nachweisen. — Zeile 1 erscheint *Wort* mit *l* statt *t* — der Artikel *das* gleicht einem *ls*, weil der Strich *schräg*; das Zeichen für *dasselbe* aus *das* und *selbe* zu bilden, kann man nicht billigen; in Z. 2 ist das *a* von *Anfang* so abgerückt, daß man es unwillkürlich für ein *n* ansehen muß, in *bey* steht der *ey* Punkt bey weitem nicht unter, sondern auf der Linie; in *gemacht* ist das *g* als Anfangsilbe abgerückt, ganz ohne Grund, da es sich leicht mit *m* (welches aber hier wie *ff* aussieht) verbindet; das darauf folgende *und* sieht ganz einem *nl* ähnlich u. s. w.

Wir hätten noch mehrere solche Nachweisungen geben können; doch Obiges wird genügen, um zu beweisen, daß das System des Vfs, wenn auch gar sehr viel vollkommener als No. 1, noch bey weitem nicht alle Erforderungen und Bedingungen erfüllt, die man an ein System machen muß, welches sich zur gewöhnlichen Schrift nicht wie eine Silhouette zur Person, nach dem Gleichniß eines Rec. der *ersten Mosesgeißlichen* Stenographie — sondern wie die Sprache zur Schrift, verhalten soll.

Der Vf. von Nr. 3 redet in der Vorrede der Stenographie auch aus einer funfzehnjährigen Praxis das Wort. — An dem Alphabet haben wir zuerst zu tadeln, daß für *d* und *t*, *b* und *p* zweyerley Zeichen, daß *ch* immer durch Absetzen gebildet wird, was bey einem so häufig vorkommenden Buchstaben der Geschwindigkeit hinderlich ist, daß *j* (an sich unnöthig) leicht mit *bl* verwechselt werden kann, daß *Z* ebenlo Veranlassung giebt es für *zlt* zu halten, und daß *x* durch ein lateinisch geschriebenes ausgedrückt wird, was zu Verwechslungen mit *ch* führt. — Die Stellung der Vocale ist gleichfalls nicht zu loben, selbst ihre Zeichnung ist zu tadeln, da z. B. ein feiner Punkt *i* — ein starker *ie* bezeichnen soll. Solche Schwierigkeiten darf man dem *Schnellschreiber* nicht bieten. Die unbedingte Auslassung aller Vocale in der Mitte ist verwerflich, indem sie das Lesen unendlich erschwert; unumgänglich nöthig aber ist die Angabe derselben bey Worten, welche gleiche Zeichen haben. Das Schreiben der Eigennamen u. s. w. mit Cursiv-Schrift haben wir schon bey Nr. 2 gerügt. Sehr zweckmäsig erscheint es, daß der Vf. alle Consonanten einzeln durchgeht, und über ihre Bildung sowohl, als ihre Verbindung mit anderen Beyspiele beybringt; aber unrecht ist es, zu gestatten, daß man das leichtere *z* Zeichen willkürlich statt des *d* gebrauchen dürfe. Die Verdoppelung eines Consonanten durch Wiederholung zu bilden, billigten wir schon bey Nr. 2 nicht. Eben so unpraktisch ist die Unterscheidung der Endsilben *-en*, *-nen* und *-nnen*. Die Unzweckmäsigkeit der Bildung des *ch* fällt am meisten in seiner Verbindung mit dem *r* auf. Denn es heist S. 27 ausdrücklich: „nach einem *Mitlauter* ent-

steht es (das *ch*) dadurch, daß das Ende dieses *Mitlauters* mit einem *Querstriche* durchzogen wird.“ Nun hat aber das *r* als Kreis (o) eigentlich gar kein Ende, folglich kann man kein *ch* anbringen, oder man muß es vollständig als Kreuz auszeichnen, wie denn hier geschehen, womit aber zugleich gegen den eignen Grundsatz gefehlt ist. — Beym *S* kommt wieder die Willkühr vor, daß immer *Sb* statt *Sp* geschrieben werden soll. — Die Bildung von *Zt* zeigt ebenfalls, daß das Zeichen für *Z* übel gewählt ist. — Die Trennung einer Menge von Vorfällen S. 49 von dem Stammwort kann man nicht billigen, denn jedes Absetzen hält auf, und sie sind um so mehr zu verwerfen, als sie selbst fast alle *unverkürzt* sind, die Sonderung also ein reiner Zeitverlust ist. — Von den Endsilben sind mehrere darum verwerflich, weil sie, als nicht in der Hand liegend, schwer zu bilden z. B. — *samkeit*. — Ganz gegen die Grundregel, bey jeder Abbreviatur den eigenthümlichen Buchstaben zu behalten, hat der Vf. sehr gefündigt, indem er den Artikel *der* und dessen Verbindungen u. s. w. immer mit *t* ausdrückt, da ihm doch ein *d* zu Gebote steht. — Eine Abkürzung der Zahlen gehört in jede gute Stenographie, und bietet keine Schwierigkeit dar. — Die willkürlichen Abbreviaturen für die Fürwörter erschweren das Erlernen und Lesen der Schrift, weil sie dem Gedächtniß zur Last fallen. — Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch die vielen Abbreviaturen, die Beyspieltafeln, prüfen.

Es ist zu bedauern, daß der Vf. sein System nicht von den gerügten, und anderen ihm anklebenden Fehlern gereinigt hat, denn es verdient außerdem das Lob eines guten, deutlichen Vortrags, besonders in Bezug auf Angabe der Art der Erlernung der Stenographie, und ist in Papier, Druck und durch die sauber lithographirten Tafeln gut ausgestattet.

Stug.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Der Zwinger*, ein neues Pferdeabrichtungs-Instrument von *Carl Kegel*, Herzogl. Nassauischem Stallmeister. Mit einer Abbildung. — Auch unter dem Titel: *Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekennntniß, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften*; auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wagen. Dritte Lieferung. 1832. X und 115 S. gr. 8. In farbigen Umschl. geheftet. (16 gr.)

Dieses an sich vortreffliche Schriftchen ist doch ein trauriger Beweis davon, wie es eigentlich um unsere Pferdezucht im Allgemeinen, um die Reitkunst insbesondere, steht. Denn gleich die Vorrede beginnt der Vf. mit folgenden Worten: „Jedem wissenschaftlichen (wie viele es deren wohl giebt, die z. B. die Anatomie des Pferdes kennen?), und in der praktischen Ausübung geschickten Abrichter von Reitpferden (er sey vom Civil- oder Militär-Stande) wird genugsam bekannt seyn, daß unter den vielen zu Reitpferden bestimmten rohen

Pferden nur der geringere Theil sich willig in eine zum Reiten zweckmäßige, und dem Reiter angenehme Zaumstellung fügt, und das ein großer Theil von Pferden hiezu nicht vortheilhaft gebaut ist. Zwar ist nicht zu leugnen, das viele Bereiter in Hinsicht der guten, oder besser zu sagen, der richtigen Zaumstellung auch im Irrthum begriffen sind, und daher die in ihrer Abrichtung habenden Reitpferde auf eine Art und Weise zäumen, welche einerseits dem Auge des Sachkenners einen widrigen Eindruck verursacht, andererseits den Untergang der Pferde, oder deren vollkommene Widerstehlichkeit zur Folge hat.“ Der Vf. giebt zwar ferner zu, das nicht selten die Natur der Pferde selbst davon die Ursache sey, das sie eine richtige Stellung nicht annehmen, das jedoch die meiste Schuld der falschen Bearbeitung zuzuschreiben sey. Solche Pferde sind zwar hinsichtlich ihres fehlerhaften, durch jene ihnen gleichsam aufgezwungenen Ganges leichter, weniger aber rücksichtlich ihrer falschen Zaumstellung zu corrigiren. Ein ganz fehlerfrey gebauter Gaul, der Hn. K. anvertraut wurde, um ihn von jenen Schulfehlern zurückzubringen, brachte ihn auf die Idee des neuen, Zwinger genannten, Instruments, deswegen so genannt, weil der geschickte (!) Bereiter somit alle Pferde, welche sich einer, zum Reiten zweckmäßigen Zaumstellung widersetzen, durch Anwendung desselben hiezu gleichsam zwingen kann. — Wer die jetzige Pferdezucht und Behandlung mit der unserer Vorfahren, die jetzigen Pferde mit den damaligen, unsere Reiter (auch wohl Bereiter!) mit *de la Guèrinière*, *Newcastle*, *Sind*, vergleicht, der wird nicht umhin können, auch in diesem Zwinger ein Zeichen der Zeit zu sehen. Wie viele der in unserem Zeitalter zu Reitpferden gleichsam gestempelten Pferde sind nicht, um uns so auszudrücken, falsche Münze! Man nehme nur unsere zahlreiche Cavallerie (der civilistischen Reiter *ex officio* nicht zu erwähnen), und bedenke alle diejenigen, welche *aufser diesen allen* noch reiten wollen, ja sogar vermeinen, wenigstens gleich einem Stallmeister, das Reiten zu verstehen, denn sie haben ja auf ihrem Comptoir *Bock*, oder in der Studierstube „*die Kunst in 6 Stunden ein vollkommener Reiter zu werden*“

fleißig durchgelesen. Wie werden alle die Herren sich über den Zwinger freuen! Und wie elegant — denn die Mode herrscht ja fogar in der Reitkunst — läßt sich nicht diese Capital-Hülfe herstellen! Sie gleicht einem Sprungriemen, den man ja ohnehin, sey es nur um deswillen, um den lammfrommen Gaul als einen „der seinen Reiter verlangt“ darzustellen, oder — um des geschmackvollen Zeugens willen — haben muß. Aber sie mögen sich vorsehen, sonst dürfte ihnen die Probe schlecht bekommen. Nur wer die Behandlung der Pferde aus dem Grunde versteht, wer mit Liebe und Sanftmuth seine Pferde dressirt, wird den Zwinger gebrauchen können. In der Hand des Unkundigen wird er nicht bloß den edelsten Gaul ruiniren, sondern auch den Reiter in Gefahr bringen. Aber der Erfahrene wird dem Vf., der sich schon durch andere Erfindungen um die Pferdedressur verdient gemacht hat, gewiß auch für diese sich dankbar verpflichtet fühlen. In die Darlegung des Wesens derselben können wir hier nicht eingehen, da sich die Sache mit Worten schwer deutlich machen läßt, während ein einziger Blick auf die Abbildung sie schon genügend erläutert. Die Abhandlung selbst ist so vollständig, als man sie nur wünschen kann. Sie beginnt mit der Erklärung der Sache selbst, und belehrt dann über die Anwendung des Zwingers beym Zureiten roher Pferde, zur Correction von Pferden, die nicht aufsitzen lassen, nicht vom Stalle gehen, nach den Sporen schlagen oder Sporenscheu sind, durchgehen, bocken, steigen, ver schlagen sind, zur Anwendung beym Einfahren roher Pferde, auf Wagenpferde, welche keinen ruhigen, taktmäßigen Schritt gehen, im Trabe nicht aushalten, zu stark auf die Hand drücken, oder beym Halten nicht ruhig stehen.

Der Vf. schreibt S. 37 „*Kannaschen*“, welches unrichtig ist; es heißt *Ganasche*, denn die Ableitung ist aus dem italiänischen *ganascia*, welches seiner Seite wieder von dem lateinischen *genae* abstammt.

Druck und Papier sind sehr gut; eben so ist die Abbildung, nach der Natur gezeichnet von dem Paustellmaler Riegel, zu loben.

— Oec. pr. —

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Kempton*, b. Daunheimer: *In Gott ist unsere Veröhnung*. Gebet- und Andachts - Buch für erwachsene katholische Christen, von K. J. Z. 1826. X u. 152 S. 8. (8 gr.).

Der Vf., in dessen guten Willen wir gar keinen Zweifel setzen wollen, liefert hier auf fast alle Gebetszeiten seiner Kirche und die meisten Veranlassungen des Lebens Gebete; aber etwas Vorzügliches, eine wirkliche Auswahl des Besten und Schönsten, haben wir nicht gefunden. Viel-

mehr erhebt sich dieses Gebetbuch in keiner Hinsicht über die gewöhnlichen asketischen Schriften der katholischen Kirche, deren Zahl Legion ist. Hiemit soll jedoch diesem Buche, das einen frommen Sinn athmet, den rechten Gebetston fast immer fest hält, und das praktische Christenthum zu fördern strebt, alle Brauchbarkeit in seinem Kreise nicht abgeprochen werden.

IX.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Barth: *Der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland.* Nach den Lehren der heiligen Schrift dargestellt und gerechtfertigt u. s. w. von Dr. *Lobegott Lange*, Prof. an der Universität zu Jena. 1830. 352 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Schon in der Einleitung zeigt der Vf., daß er den Gesichtspunct wohl kennt, aus welchem man, nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft, den Weltheiland betrachtet, indem er damit beginnt, *die Erscheinung Jesu Christi als Thatsache der Weltgeschichte* anzusehen. Die gegenwärtige Zeit will nicht allein von der göttlichen Erscheinung Jesu überführt seyn, sondern sie fordert, um an ihn als den Weltheiland zu glauben, noch viel mehr, daß auch sein Beruf als ein göttlicher erwiesen werde, was allein dadurch geleistet werden kann, daß die Personen Jesu in eine wesentliche Beziehung zur religiösen Entwicklung des ganzen menschlichen Geschlechts gestellt wird. Und man muß in diesem Puncte unserer Zeit Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie den rechten Weg gefunden hat, um den Glauben an Jesus Christus, als den Weltheiland, zu begründen. Denn kann es bewiesen werden, und wird es wirklich erwiesen, daß sich die religiöse Entwicklung des menschlichen Geschlechts vor Jesu auf ihn, als ihren Schlusspunct, bezog, und daß die religiöse Erziehung desselben nach Jesu von ihm, als dem allgemeinen Lehrer, ausgeht: so ist es gewiß, daß er nicht als Mensch unter Menschen, sondern daß er über dem menschlichen Geschlechte steht, daß sein Beruf kein menschlicher, sondern ein göttlicher ist, daß er, mit anderen Worten, der Weltheiland ist. Dieser Beweis übertrifft an Evidenz alle übrigen, welche bisher für die göttliche Sendung Jesu aufgestellt worden sind, und es fällt in die Augen, daß derselbe jeden überzeugen kann und muß, dem es überhaupt um eine Ueberzeugung in diesem Puncte zu thun ist. Wir erwarteten, der Vf. würde in diesem Abschnitte die Grundwahrheiten der Religion darlegen, und darauf in möglichster Kürze zeigen, wie kein religiöses Institut vor und nach Christus dieselben in ihrer Reinheit aufzufassen und im menschlichen Leben zu begründen vermocht hat, woran sich die folgende Untersuchung auf eine natürliche Weise anreihet haben würde, indem sie zeigte, daß allein durch Jesus Christus die religiöse Bestimmung des Menschen aufgeklärt und die Erreichung derselben möglich

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

gemacht worden ist. Allein mit Befremden finden wir diesen wichtigsten Punct nur kurz berührt, während der Vf. sich fast ausschließlich damit beschäftigt, daß man die Erscheinung Jesu als historische Thatsache betrachten müsse, um dadurch einer neueren mythologischen Auffassung derselben entgegenzutreten. Ohne uns hiebey aufzuhalten, gehen wir zum zweyten und dritten Abschnitte der Einleitung fort, worin *das Christenthum als ein Gegenstand der Vernunft-erkenntniß und Vernunftprüfung* bezeichnet, und der Standpunct bey Auffassung und Prüfung desselben bestimmt wird. Eine andere Quelle der Religionswahrheiten kann es für den Menschen nicht geben, als seine Vernunft, und aus diesem Grunde kann es auch keinen anderen Maßstab zur Beurtheilung der Wahrheit einer Religion geben, als die Vernunft; folglich muß auch das Christenthum ein Gegenstand der Vernunft-erkenntniß und Vernunftprüfung seyn. Darin hat der Vf. ganz gewiß Recht; allein wir stehen auch hiemit erst bey einem Puncte, welcher gegenwärtig fast allgemein eingeräumt wird. Denn wenn auch hie und da eine mystische Parthey auftaucht, welche der Vernunft ihr Recht verkümmern oder rauben will, so kann doch dieses nur als eine ephemerische Erscheinung angesehen werden, welche die Zeit selbst wider sich hat, deren Tendenz gerade in der bezeichneten Richtung übereinstimmt. Aber der schwierigere Punct, dessen Entscheidung noch kommen soll, liegt noch vor uns, die Entscheidungsfrage über den christlichen Supernaturalismus und Rationalismus. Der Vf. hat sich auf diese Entscheidung gar nicht eingelassen, und deshalb kann sich Rec. nicht für verpflichtet halten, darüber besonders zu reden; nur das kann er nicht unbemerkt lassen, daß ihm die Stellung, welche der Vf. einnimmt, etwas sonderbar vorkommt. Er hält die historischen positiven Lehren des Christenthums aus Gründen der Vernunft fest, was, wie bekannt, der Charakter unserer Supernaturalisten ist, und gleichwohl nennt er sich einen christlichen Rationalisten. Rec. kann eine solche Vereinigung beider Partheyen, wo man von der einen den Namen, von der anderen aber die Sache nimmt, nicht billigen, indem man auf diese Art eigentlich zu keiner von beiden gehört. Eine besondere Beachtung verdient der Standpunct des Vfs. *bey der Auffassung und Prüfung des Christenthums.* Eine Philosophie der Offenbarung und eine dadurch begründete wissenschaftliche Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums kennt er nicht, sondern er betrachtet das Christenthum nach seinen Wirkun-

gen in der Menschenwelt, hält es aus diesem Grunde für ein besonderes Institut der göttlichen Vorsehung, und meint, daß die Vernunft, nach diesem Gesichtspunkte, die unbegreiflichen positiven Thatfachen des Christenthums weit geneigter seyn werde für außerordentliche Beweise der göttlichen Vorsehung zu halten, als aus speculativen Bedenklichkeiten wegen ihrer Abweichungen von den Naturgesetzen an der Wahrheit derselben zu zweifeln. Wir können nicht glauben, daß den Gegnern des Christenthums auf diesem Wege die Möglichkeit, dasselbe mit scheinbaren Waffen zu bekämpfen, genommen wird. Die Vernunft wird sich immer dagegen sträuben, eine unbegreifliche, den Naturgesetzen zuwiderlaufende Thatfache als eine Wirkung der göttlichen Vorsehung, oder als einen Beweis davon zu betrachten. Und was zweytens die geschichtlichen Wirkungen des Christenthums, die Grundlage dieses Standpunctes, betrifft, so ist von dieser Seite, freylich nur scheinbar, aber doch mit vielem blendendem Scheine, viel Nachtheiliges gegen dasselbe gesagt, und der Unglaube an dasselbe am meisten befördert worden.

Die Schrift selbst handelt in sieben Abschnitten von der Natur und Persönlichkeit Jesu, von der göttlichen Offenbarung durch ihn, von seinem erhöhten Zustande bey Gott und seiner Wiederkunft zum Gerichte. Der Vf. gehört der jüdisch-christlichen Richtung an, nach welcher Jesus Christus ein von Gott mit außerordentlichen Gaben ausgestatteter Mensch ist. Rec. muß ihm zwar darin beypflichten, daß die kirchlich-symbolische Lehre von zwey Naturen in Christo nicht schriftgemäß ist, kann aber auch des Vfs. Ansicht eben so wenig dafür halten. Da das menschliche Geschlecht aus der Gemeinschaft mit Gott herausgetreten ist, oder, nach dem Ausdrucke der heiligen Schrift, Gott vergessen hat, so kann der göttliche Geist nicht mehr unmittelbar zur Befeligung desselben wirken, sondern es tritt die Nothwendigkeit der Erlösung desselben ein, welche dadurch vollbracht wird, daß Gott, oder, da Gott der Unbedingte mit der bedingten Creatur in kein Verhältniß treten kann, das bedingte Seyn in Gott, Gottes Sohn, mit einem Menschen in sofern in ein wesentliches Verhältniß getreten ist, als er durch denselben die Erlösung des menschlichen Geschlechts wirkt. Wenn wir von einem wesentlichen Verhältnisse Jesu zum erlösenden Logos reden, so theilen wir hiemit gar nicht die kirchlich-symbolische Lehrmeinung, nach welcher Gottes Sohn selbst Mensch geworden ist, sondern wir denken dabey, wie schon Origenes that, nur an ein Verhältniß des Menschen Jesus zum Sohne Gottes, welches durch die Reinheit seiner Seele bedingt war. Nach dieser Annahme, welche nach unserer Meinung die Lehre der Schrift ist, war Jesus ein Mensch, aber er stand als Organ des erlösenden Logos in einem anderen Verhältnisse zu Gott, als irgend ein Mensch. Die Ausdrücke, womit das N. T. dieses außerordentliche Verhältniß Jesu zur Gottheit bezeichnet, daß er im Vater und der Vater in ihm sey, daß er Gott schaue, wie kein

anderer Mensch, daß er rede, was er vom Vater sehe und höre, daß er nachthue, was der Vater ihm zeige, können wir nicht mit dem Vf. in das Gebiet des Unbegreiflichen und Mystischen verweisen, sondern finden sie nach unserer Ansicht ganz erklärlich. Eine gewisse Seite des Gottmenschen hat der Vf., nach seinem Standpuncte, gar nicht einmal berührt, obschon dieselbe eine Hauptseite seines Erlösungswerkes betrifft, nämlich das wesentliche Verhältniß seiner Natur zum göttlichen Geiste, und die dadurch auszuführende Erlösung der Substanz der menschlichen Natur aus dem Zustande des Nichtseyns und Zurückführung derselben zu dem Zustande des wahren Seyns in Gott, wovon Jesus Christus ausführlich im sechsten Capitel des Johannes redet, und zu welchem Zwecke er das Nachtmahl eingesetzt hat. Diese Seite des Gottmenschen muß zur Begründung des Glaubens an den Weltheiland in unserer Zeit um so mehr hervorgehoben werden, als das Nachtmahl in der That zu einem leeren Ceremoniell geworden, und die Kirche dadurch des Sacraments verlustig gegangen ist. Doch davon ein Mehreres unten, wo von dem erhöhten Zustande Jesu die Rede ist. Noch müssen wir aber bey einigen Stellen einen Augenblick verweilen, die zwar auch nach unserer Ansicht nicht von einer göttlichen Natur Jesu reden, aber doch auch nicht, wie der Vf. meint, von einem bloß persönlichen Charakter Jesu verstanden werden können. Wenn sich Christus in der Stelle Joh. 3, 13 den Erlöser nennt, welcher von dem Himmel herabgestiegen sey, und die nichtige menschliche Natur angenommen habe, und daß er in den Himmel aufsteigen werde, um dieselbe zur Unsterblichkeit zu führen, als der im Himmel Seyende und über das Nichtige Erhabene; wenn er Joh. 8, 58 im Gegensatze gegen die zeitliche Erscheinung des Abraham sein außerzeitliches Seyn hervorhebt; wenn er endlich Joh. 10, 30 sagt, er gebe das ewige Leben, weil er mit dem Vater eins sey: so konnte er dieses nicht von sich, als einem Menschen, prädiciren, denn was er spricht, bezieht sich alles auf das göttliche Wesen, sondern jene Stellen finden nur in der Annahme ihre wahre Erklärung, daß in und mit Jesu der göttliche Logos sprach.

Von vorzüglicher Wichtigkeit ist der vierte und fünfte Abschnitt über die Offenbarung Gottes durch Christum und die Gründe dieses Glaubens. Da der Begriff der Offenbarung bisher noch unbestimmt und schwankend ist, so hätten wir an der Spitze dieser Untersuchung eine feste Bestimmung desselben erwartet; der Vf. aber geht den rein historischen Weg, wodurch dieselbe an Tiefe und Bestimmtheit sehr verliert. Er geht von dem Begriffe des *Χριστός*, als eines von Gott mit dem heiligen Geiste Gesalbten, aus; allein dieser Begriff ist ursprünglich jüdisch, und kann deshalb nicht als Grundlage von dem Offenbarungsbegriffe im N. T., wozu ihn der Vf. nach seinem Standpuncte machen will, angesehen werden. Der christliche Offenbarungsbegriff liegt unendlich tiefer, als in der Verkündigung von bisher unbe-

kannten Religionswahrheiten durch Jesus Christus, dem grössten unter den Propheten. Redet das N. T. von der ἀποκάλυψις Ἰησοῦ Χριστοῦ, so versteht es darunter das Offenbarwerden der erlösenden Wirkksamkeit Jesu, den Sieg des ethischen Princips in der menschlichen Natur, das Hervortreten der moralischen Weltordnung in diesem Erdenleben. Von diesem ächt biblischen Grundbegriffe von Offenbarung hätte die Untersuchung ausgehen müssen, dann würden auch die streitigen Fragen über den Begriff, die Zweckmäßigkeit, die Vernunftgemässheit, Möglichkeit und Nothwendigkeit der Offenbarung eine genügende Lösung gefunden haben. Hätte man den Begriff der Offenbarung nicht in das Gebiet der Speculation veretzt, sondern ihn in seiner praktischen Realität aufgefasst, so würden alle jene Fragen gar nicht einmal aufgeworfen worden seyn, indem unverkennbar ist, daß das Christenthum, während alle übrigen Religionen entweder in dem Naturleben, oder in dem physischen Nationalleben sich bewegen, ein göttliches Lebensprincip in der Menschenwelt begründet; durch welches unsere Erkenntniß der Wahrheit und die Ausbildung und Glückseligkeit unserer Natur bedingt ist. Wie der Vf. jene Fragen, nach seinem Standpuncte, zu beantworten sucht, mag man bey ihm selbst S. 128 ff. nachlesen; wir gehen zu den Gründen des Glaubens an Jesus, als den Weltheiland, über, wozu die Erfüllung der Weissagungen des alten Bundes, die Wunder, der Inhalt und die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu, das Zeugniß Johannes des Täufers, Jesu Vorherfagen künftiger Ereignisse, der Tod, und endlich die Auferstehung Jesu gezählt werden. Was zuerst *die Erfüllung alttestamentlicher Weissagungen an Christo* anlangt, so kann Rec. nicht glauben, daß dieser Beweis in seiner vollen Beweiskraft erscheint, wenn dabey bloß auf einzelne Thatfachen Rücksicht genommen wird. Auf diese Art hat Jesus selbst den Beweis nicht behandelt, sondern er spricht, von ihm redeten Mose, die Propheten und die Psalmen, er sey, mit einem Worte, des ganzen alten Bundes Erfüllung. Und in diesem Sinne muß in der That jener Beweis genommen werden, wenn er seine vollständige Evidenz erhalten soll. Daß das Heilige unter der von Gott entfremdeten Menschheit ein Leidendes sey, daß es aber seiner Natur nach über Zeit und Welt erhaben und zu ewiger Herrlichkeit berufen sey, das ist das große Thema des alten Bundes, welches in Jesus Christus seine vollkommene Realisation fand, weshalb er nach diesem Gesichtspuncte sein ganzes Schickfal betrachtete, und auch seine Apostel betrachten lehrte. Hicmit ist zugleich die richtige Ansicht von dem Verfahren der Apostel bey der Anwendung von alttestamentlichen Weissagungen auf Jesus Christus gegeben, ohne zu der Accommodationshypothese seine Zuflucht nehmen zu müssen, welche, wie man sie auch stellen und wenden mag, dem einfältigen und schlichten Charakter der Apostel immer entgegen ist. Hr. L. hat den Beweis der göttlichen Sendung Jesu durch die Erfüllung alttesta-

mentlicher Weissagungen an ihm nicht auf die angegebene Art behandelt, sondern sich dabey nur an einzelne Thatfachen gehalten, wohin er die Abkunft Jesu aus dem Geschlechte Davids, seine Geburt von einer Jungfrau, seine Geburt zu Bethlehem, die Ankündigung seines Auftritts durch Johannes den Täufer, als einen zweyten Elias, zählt. Allein das Ungenügende dieses Verfahrens springt sogleich in die Augen, wenn man die angegebenen Thatfachen näher betrachtet. Ist denn die Geburt Jesu zu Bethlehem ausser allen historischen Zweifel gesetzt? Handelt denn die Stelle Jesaiah 7, 14 wirklich von der Geburt des Messias durch eine Jungfrau? Nach unserer Meinung ganz und gar nicht. Mögen sich die Ausleger über den wahren Sinn dieser dunkeln Stelle so lange streiten, wie sie wollen, Rec. kann, nach dem Zusammenhange sowohl, als auch nach dem Sprachgebrauche, keine andere Erklärung billigen, als daß unter der Jungfrau, welche schwanger werden soll, eine symbolische Bezeichnung des von seinen Bewohnern entblösten jüdischen Landes unter dem Bilde einer Jungfrau, welche ihren Bräutigam verloren, und der Schmach der Kinderlosigkeit ausgesetzt ist, wie die Propheten nicht selten dieses Bild gebrauchen, z. B. Jes. 23, 12. 47, 1. Jer. 14, 17. 46, 11. Joel 1, 8. Klagl. 1, 15, verstanden wird. Sollte auch das jüdische Land, sagt der Prophet, wegen seiner Gottvergeffenheit von dem assyrischen Könige verheert und entvölkert werden, so soll es doch unter Gottes Leitung nicht verödet bleiben, sondern ein neues Geschlecht erhalten, das Geschlecht „Gott mit uns“. Dieses Geschlecht aber ist kein anderes, als das des messianischen Zeitalters. In sofern ist die Stelle wirklich messianisch, und Jesus Christus ist in der That der daselbst verheißene Immanuel, so daß der Evangelist Matthäus dieselbe mit Recht als eine Weissagung der Geburt Jesu betrachtet; nur darf man in derselben keine Weissagung der Geburt des Messias durch eine Jungfrau suchen. — Bey dem *Wunderbeweise für den Glauben an Jesus Christus, als den Weltheiland*, hat der Vf. den neutestamentlichen Wunderbegriff nicht getroffen, wenn er, wie gewöhnlich geschieht, Wunder für eine außerordentliche Thatfache, deren Ursache wir nicht begreifen, nimmt. Eine solche Thatfache ist einmal für den menschlichen Verstand schlechthin unbegreiflich, und kann selbst dem zweifelnden Verstande durch kein Zeugniß beglaubiget werden, geschweige, daß sie ein beglaubigendes Zeugniß von etwas Anderem abgeben könnte. Dieser Wunderbegriff entspricht nur den Vorstellungen der heidnischen Welt, welche in dem Bewußtseyn der Abhängigkeit des Menschen von einem höheren Wesen ihren Grund haben. Dagegen liegt den christlichen Wundern der Begriff der Erlösung zum Grunde. Schon die mythischen Wunder des A. T. bey der Befreyung der Israeliten durch Jehova's Allmacht aus der ägyptischen Knechtschaft tragen diesen Grundcharakter an sich, welcher in den neutestamentlichen Wundern in seine Realität eingetreten ist. Man darf sich nicht wundern, daß die

Theologen die Grundidee der neutestamentlichen oder eigentlichen christlichen Wunder bisher nicht erkannt haben, da er den Aposteln Jesu selbst nicht ganz klar geworden zu seyn scheint. Wenigstens erzählen sie in der Regel die von Jesu verrichteten Wunder als Begebenheiten für sich, obschon wir aus einigen Fällen wissen, daß dieselben als irdische Symbole in Beziehung auf seine überirdische Erlösungsthätigkeit stellte. Diese einzelnen Beispiele müssen aber unsere Ansicht über den Zweck der Wunder Jesu überhaupt bestimmen. Das evidenteste Beispiel dieser Art ist die Erzählung des capernaitischen Speisungswunders bey dem Johannes, wo Jesus Christus ausführlich erklärt, daß die irdische Speise ein Symbol der überirdischen seyn solle, welche er den Gläubigen geben wolle; daß, gleichwie er eine irdische Substanz schaffen könne zur Erhaltung des physischen Lebens, er eben so eine überirdische zu geben vermöge zur Unsterblichkeit. Danach ist der Sinn der Wunder Jesu, daß er das leidende physische Seyn der Creatur herstelle und erhalte, um dadurch seine Aussprüche zu beglaubigen, daß es auch in seiner Macht stehe, das leidende moralische Seyn der Creatur herzustellen und zu erhalten, oder mit anderen Worten, daß es in seiner Macht stehe, wie er von dem physischen Leiden und dem physischen Tode erretten könne, er auch von Sünde und ewigem Tode zu erlösen vermöge. Und in sofern sind die Wunder Jesu eine Bestätigung des Glaubens, daß er der Weltheiland ist. In wem nun aber die Ueberzeugung feststeht, daß er sich von Natur nicht in dem ursprünglichen Verhältnisse zu Gott befindet, daß er eines Mittlers und Verfühlers bedarf, und wer in Jesu Christo die menschliche Natur mit Gott versöhnt findet, und in dem Glauben an ihn zur ursprünglichen Gemeinschaft seiner Natur mit Gott gelangt, dem sind die Wunder Jesu ganz natürliche und eben deshalb glaubwürdige Erscheinungen. Indem ihm gewiß ist, daß die menschliche Natur des Erlösers in einem andern Verhältnisse zu Gott stehen müsse, als irgend ein anderer Mensch, so ist er auch gewiß, daß Jesus Christus nicht als bloßer Mensch Wunder verrichtet habe. Die Schwierigkeit, welche der Vf. wegen der Möglichkeit der Wunder darin findet, daß es dem menschlichen Verstande unbegreiflich bleibe, wie ein Ereigniß, dessen Causalität außer der Sphäre der Naturkräfte und Naturgesetze liege, im Bereiche der Naturwesen in die Erscheinung treten könne, ohne daß dadurch der gesetzmäßige Gang der wirkenden Naturkräfte gehemmt oder aufgehoben werde, tritt bey der gegebenen Ansicht gar nicht einmal ein. Es ist und bleibt wahr, einem Menschen kann Gott nicht die Kraft, Wunder zu thun, verleihen, ohne die Naturordnung aufzu-

heben, was undenkbar ist. Also hat Jesus Christus entweder keine Wunder gethan, oder wenn er welche that, wie nicht geleugnet werden kann, so that sie Gott mit ihm. Wenn also Christus vor dem Grabe des Lazarus steht und ruft: Lazarus, ich befehle dir hervorzugehen, so redet er dieses nicht als Mensch, sondern, bey dem eigenthümlichen Verhältnisse seiner menschlichen Natur zur Gottheit, im Bewußtseyn des göttlichen Logos. Man wird dagegen nicht einwenden, daß doch die Apostel auch Wunder gethan haben, da sie dieselben nicht auf ihre eigene, sondern auf die Autorität Jesu verrichteten. Eben so wenig kann auch die Frage, welche der Vf. aufwirft, ob die Wunder wirklich nothwendige Bedingungen, und ob sie dieses für alle Zeiten sind und seyn sollen, um in Jesus einen Gottgesandten anzuerkennen, bey unserer Ansicht Statt haben, da die Wunder kein bloßes äußeres Beweismittel sind, sondern in wesentlicher Beziehung zur Religion selbst stehen. Was über den *Inhalt und die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu* gesagt ist, bedarf der Kritik nicht, und wir erlauben uns davon nur folgende Stelle mitzutheilen, welche uns am meisten angesprochen hat. „Der tiefste Denker des Alterthums blieb beschränkt auf das Einzelne, ohne das Ganze der Menschheit in das Auge zu fassen. Jesus von Nazareth faßte diesen Gedanken; er legte ihm zum Grunde einer Belehrung über Gott und sein Verhältniß zu den Menschen, über die menschliche Natur und ihr Verhältniß zu Gott, über die gemeinsame, die Grenzen des Irdischen überschreitende, ewige Bestimmung der Menschen, wodurch alle Anlagen derselben gleichmäßig veredelt, alle edleren Bedürfnisse befriedigt und das höhere Vernunftbewußtseyn in allen hervorgerufen würde. Nicht im Gewande philosophischer Forschung, preisgegeben den Zweifeln und Einwürfen, sondern, als bestimmt für das wirkliche Leben aller Menschen, greift das lebendige Wort seiner Lehre auch sogleich in das Leben der Menschen ein, und erhält durch sein eigenes Leben, das Ideal eines sittlich-religiösen Lebens, die Bürgschaft, wahre Bedeutung und höhere Weihe für alles, was er zu glauben und zu thun von den Seinigen fodert. Durch Jesu Lehre ist eine Gemeinschaft der Menschen, eine Kirche gegründet, wodurch die Erhaltung und Ausbreitung der allgemeinen Menschenbelehrung und Menschenbefeligung möglich ist, und gesichert wird für alle kommenden Zeiten.“ — Bey dem *Zeugnisse Johannes des Täufers* erinnern wir nur, daß wir Joh. 1, 32 *τετέαται* nicht von einem äußeren Schen, mit dem Vf. und anderen neueren Auslegern, verstehen können, sondern von einem inneren Schauen nehmen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Barth: *Der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland.* Nach den Lehren der heiligen Schrift dargestellt und gerechtfertigt u. s. w. von Dr. Lobegott Lange u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey Jesu Vorherfagen künftiger Ereignisse vermiffen wir eine nähere Bestimmung, in welchem Sinne überhaupt ein solches Vorherfagen möglich ist. Wir können mit dem Vf. die Einwendungen gegen manche dieser Vorherfagen nicht geradezu abweisen. Dafs Jesus seinen Tod am Kreuze vorherfagt, seinen Verrath durch Judas, seine dreymalige Verleugnung durch Petrus, kann Rec. durchaus nicht in dem Sinne als eine Vorherfagung betrachten, als darin ein anderer, als menschlicher Blick in die Zukunft liegen soll, sondern diese Ereignisse kann Jesus Christus nur aus den Umständen geschlossen, und sie deshalb auch nicht ganz in der Form vorhergefagt haben, als sie uns erzählt werden. Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Vorherfagen seiner Auferstehung am dritten Tage, mit Rücksicht auf die von Jesu im Bewusstseyn des göttlichen Logos gesprochenen Worte: mir ist die Macht gegeben, mein Leben zu lassen und es wieder zu nehmen. — Ebenso betrachten wir als einen Beweis der göttlichen Sendung Jesu, wenn er das Urtheil der über den Völkern wallenden göttlichen Gerechtigkeit in dem bevorstehenden Untergange des jüdischen Staates ausspricht, worin wir nicht blofs einen Schluss Jesu aus den obwaltenden Umständen, sondern einen Act des ihm vom Vater übertragenen Weltgerichts, wie er selbst dieses Ereignis darstellt, erblicken. — Als sechster Grund wird *der Tod Jesu*, als Bestätigung seines Bekenntnisses vor seinen Richtern, dafs er der Messias, Gottes Sohn sey, aufgeführt. Die *Auferstehung Jesu* endlich betrachtet der Vf. mit den Aposteln als einen Beweis seiner göttlichen Sendung, theils rücksichtlich der Juden, welche in der Auferstehung die Erfüllung der Weissagungen des alten Testaments, dafs der Messias nach erduldeten Leiden werde verherrlicht und nicht dem Tode preisgegeben werden, erkennen sollten, theils als Beweis der göttlichen Allmacht, wodurch Jesus als Sohn Gottes, als Richter der Lebendigen und der Todten, als Urheber und Bürge unseres Glaubens an Unsterblichkeit, bestätigt worden sey, und sagt dann weiter: Ist Jesus Christus am Kreuze wirklich gestorben, begraben

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

worden und am dritten Tage wieder auferstanden durch Gottes allmächtige Kraft, so richtet dieses unwillkürlich den Blick des Menschen auf eine höhere Ordnung der Dinge, nach deren Gesetzen und Kräften uns Gott nach dem Tode in ein neues Leben rufen wird; es beweist uns, dafs das Geistige in uns, obschon getrennt von dem Körper, in seiner Persönlichkeit fortdauern könne, mit vollem Bewusstseyn des früheren Lebens, und ist daher das sicherste, allgemein anwendbare Mittel, um den Glauben an Fortdauer nach dem Tode in Allen zur lebendigsten Ueberzeugung zu bringen, die dem reflectirenden Verstande sich darbietenden Zweifel zu beseitigen, mit gröfserer Evidenz, als blofses Raisonement dieses zu bewirken vermag, und so unter allen Menschen, auf welcher Stufe sittlicher und intellectueller Bildung sie auch stehen mögen, Einheit des Glaubens, Gewissheit der Ueberzeugung zu bewirken und zu erhalten. Alles gut, es fehlt aber die eigentliche Entwicklung des Dogma von der Fortdauer des Menschen nach dem Tode, wie dasselbe in Jesu Auferstehung seine Realisation gefunden hat, wodurch dieses Ereignis erst einen Beweis dafür abgiebt, dafs Jesus Christus der Weltheiland ist. Im Heidenthume, dessen Grundlage das Naturleben ist, kann eigentlich von Unsterblichkeit des Menschen nicht die Rede seyn, sondern hier spricht sich die unverfügbare Bestimmung des Menschen als eine — schöne Fabel aus! Die Religion des alten Bundes, vom göttlichen Geiste getragen, kannte das Ewige als Idee, aber diese Idee konnte kein Element der menschlichen Natur in dem Zustande ihres Abfalls von Gott werden, und der Israelit konnte noch nicht zum Seyn in Gott und dem Glauben an eine überirdische Weltordnung gelangen. Der fromme Israelit, eben so sehr von der Ewigkeit seines Gesetzes überzeugt, als unerschütterlich glaubend, dafs es seinen Beobachter zur Glückseligkeit führen müsse, konnte sich das Räthsel seines Lebens nicht anders lösen, als dadurch, dafs er annahm, es werde nach diesem Zustande der Dinge eine Zeit kommen, wo Gott die Frommen auf dieser Erde wieder ins Daseyn rufen werde, um ihnen die verheifsene Glückseligkeit zu geben. Daraus entwickelte sich das jüdische Dogma von der Auferstehung, und in diesem lag ausgesprochen die Hoffnung der Vollendung der Bestimmung des Menschen durch seine Versöhnung mit Gott. Jesus Christus, der Versöhner, war dazu berufen, jene Hoffnung des menschlichen Geschlechts zu realisiren. Und er realisirte dieselbe durch seine

Auferstehung, aber er realisirte sie in einem höheren Sinne, als der Israelit erwartete. Indem er die menschliche Natur mit Gott verführte, erhob er dieselbe zum Seyn in Gott, und führte sie dadurch in die überirdische Weltordnung, in den Himmel ein. In sofern hängt die Auferstehung als Beweis, daß Jesus Christus der Weltheiland ist, mit seinem erhöhten Zustande bey Gott zusammen, wovon gleich im Folgenden in einem besondern Abschnitte die Rede ist.

Sechster Abschnitt. *Die Lehre von Jesus Christus in seinem überirdischen und erhöhten Zustande bey Gott.* Die Ansicht des Vfs. über diesen Punkt läßt sich in folgenden Worten kurz zusammenfassen. „Die Idee der Vergeltung in einem andern Leben nach göttlicher Gerechtigkeit ist die letzte Idee, zu welcher sich das religiöse Bewußtseyn im Menschen erhebt, und durch welche alle Zweifel, die aus dem Verhältnisse desselben zur Naturnothwendigkeit oder zur niederen Ordnung der Dinge gegen den Glauben an göttliche Vorsehung erhoben werden können, alle Widersprüche, die so leicht die Festigkeit jenes Glaubens erschüttern, beseitiget werden. Und damit diese höchste und letzte Idee des religiösen Bewußtseyns, damit der Glaube an Vergeltung nach dem Tode nicht bloß in Wort und Lehre durch die Apostel unter die Menschheit verbreitet, sondern thatächlich verbürgt in ihnen selbst zur lebendigsten Ueberzeugung würde, und sich nach ihrem Beyspiele als solche für alle kommenden Zeiten erhalte, deshalb wurde Jesus Christus von Gott verherrlicht, indem er denselben, nach Erfüllung seines ihm übertragenen Berufes, von den Todten erweckte, sichtbarer Weise, unter den Augen der Apostel, in eine höhere Ordnung der Dinge aufnahm, und in einen Zustand höherer Wirksamkeit versetzte. Jesus Christus, wie er uns das erhabenste Mußter des Gehorsams gegen Gott geworden, so sollte er uns auch Bürge seyn, daß, wenn wir mit ihm in unserem Berufsleben dem Willen Gottes gemäß dulden, wir auch mit ihm verherrlicht werden sollen.“ Abgesehen davon, daß hierin nur ein untergeordneter Zweck und durchaus nicht die wahre Bedeutung der Lehre von dem erhöhten Zustande Jesu bey Gott ausgesprochen ist, so lassen sich gegen diese Ansichten, für sich betrachtet, sehr gegründete Einwendungen machen. Nach den neutestamentlichen Stellen über diese Lehre erklärt Hr. L. den erhöhten Zustand Jesu, daß ihm Gott eine ausübende Gewalt im All der Dinge, einen leitenden Einfluß in die Regierung der Welt gegeben habe, kann sich aber dabey doch nicht entbrechen, wenigstens den Zweifler fragen zu lassen, wie es denn denkbar sey, daß Gott einem Menschen habe ertheilen können höhere Machtvollkommenheit, daß er ihn könne Antheil an der Regierung aller Dinge nehmen lassen. Rec. zweifelt nicht nur an der Möglichkeit hievon, sondern hält es schlechterdings für unmöglich. Ein Mensch soll an der Leitung des All Antheil haben? Das ist undenkbar. Aber das ist auch nicht die Lehre der Schrift. Richtig ist

es, daß die Erhöhung Jesu nicht in der Ertheilung einer Würde bestehen kann, welche er in Ewigkeit bey Gott besessen, und deren er sich freywillig entäußert habe, denn diese Annahme beruht auf der kirchlichen, aber unbiblischen Lehre von einer Erniedrigung des göttlichen Logos, die an sich unmöglich ist; allein wenn sich auch die Erhöhung Jesu auf seine menschliche Natur bezieht, so gilt doch das, was die heilige Schrift von der Art dieses Zustandes sagt, nicht von der menschlichen Natur Jesu an sich betrachtet, sondern nur von ihrem wesentlichen Verhältnisse zu Gott, in sofern sie das Organ des erlösenden Logos ist. Wenn nun Jesus Christus in dem Augenblicke, wo er in seinen erhöhten Zustand übergehen sollte, sagt, ihm sey alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben, so heißt das, seine menschliche Natur solle jetzt zu einem Verhältnisse zu Gott erhoben werden, wo er die höchste Macht im Himmel und auf Erden ausüben werde, nämlich die Macht, in der gefallenen Creatur ewiges Seyn zu wirken. Es ist von uns bereits oben bemerkt worden, daß die substantielle Wirksamkeit des Gottmenschen zur Erlösung der aus der Gemeinschaft mit dem Urgrunde des Seyns herausgetretenen Creatur im Sacramente des Nachtmahls in die religiöse Ueberzeugung unseres Zeitalters, aus welcher sie fast ganz verschwunden ist, zurückgeführt werden muß, und aus diesem Grunde ist es doppelt Pflicht, die wahre Bedeutung des erhöhten Zustandes Jesu in das Licht zu setzen. — Als mit der Schriftlehre von dem erhöhten Zustande Jesu Christi bey Gott in thatfächlicher Beziehung stehend handelt der Vf. am Schlusse dieses Abschnittes noch besonders von dem Factum der Himmelfahrt Christi, oder seiner sichtbaren Erhebung von der Erde in eine höhere Ordnung der Dinge, mit vorzüglicher Rücksicht auf die besrittene historische Glaubwürdigkeit dieses Factums. Das Stillschweigen des Matthäus und Johannes davon wird aus dem Umstande erklärt, daß die Himmelfahrt außer dem Gebiete des eigentlichen *Εδαγγελίου* lag, welches nur die Periode des Lebens und der Schicksale Jesu seit seiner Taufe im Jordan bis zu seiner Auferstehung umfaßte, die alle vier Evangelisten als den wesentlichen Inhalt ihrer geschichtlichen Darstellung betrachten.

Siebenter Abschnitt. *Jesus Christus als Richter der Lebendigen und der Todten, und von seiner Rückkehr oder Wiederersehung auf Erden.* Wir können unser Befremden nicht verbergen, daß Hr. L. die neutestamentlichen Lehren von der Wiederkunft Jesu, der Auferweckung der Todten und dem Weltgerichte buchstäblich nimmt. Er sagt, er könne diese Lehren nicht bloß für jüdische Bilder halten; dafür hält sie Rec. auch nicht, aber deshalb nimmt er sie doch nicht im wörtlichen Sinne. Zum richtigen Verständnisse muß bemerkt werden, daß das Christenthum nicht als abgeschlossenes Lehrgebäude in die Welt trat, sondern sich an die vorhandene religiöse Entwicklung im Judenthum angeschlossen, und dieselbe zur Vollendung führte. Diesen Gesichtspunct

müssen wir zum Grunde legen. Wenn nun der zu dem Bewußtseyn einer überirdischen Weltordnung noch nicht gelangte Judaismus eine sichtbare Erscheinung des Messias auf Erden erwartete, so konnte Jesus Christus, in seinem Bewußtseyn einer überirdischen Weltordnung, für deren Realisirung auf Erden er wirkte, wenn er von einem Wiederkommen, einem Seyn mit den Seinigen redete, nur an eine Offenbarung seiner geistigen Wirkksamkeit auf Erden denken; wenn der zum Glauben einer überirdischen Weltordnung noch nicht gelangte Judaismus die persönliche Fortdauer des Frommen nur als körperliche Auferstehung sich dachte, so konnte Christus, in seinem Bewußtseyn einer überirdischen Weltordnung, die persönliche Fortdauer des Gläubigen nur als ein Seyn in dieser, als ein Seyn in Gott sich denken. Darum sprach er, wer an mich glaubt, stirbt gar nicht, sondern geht durch den Tod zum Leben über; es kommt die Stunde, wo die Todten die Stimme vom Sohne Gottes hören werden, und sie ist schon da. Wenn gleich die Apostel, im jüdischen Religionsglauben ursprünglich sich bewegend, eine sichtbare Auferstehung zu lehren scheinen, so ist doch ihre Lehrart in diesem Punkte so beschaffen, daß sie am Ende mit der Lehre Jesu doch zusammenfällt; denn indem sie die Auferstehung an das Ende der irdischen Weltordnung setzen, denken sie sich die persönliche Fortdauer doch nur in der überirdischen Welt, so daß auch bey ihnen von einer Auferstehung im eigentlichen Sinne nicht die Rede seyn kann. Wenn endlich, als die menschliche Natur zu ihrem ursprünglichen Verhältnisse zu dem göttlichen Geiste noch nicht zurückgeführt war, der Israelit die Entscheidung des Schicksals der Frommen und Gottlosen von einem äußerlichen göttlichen Gerichte erwartete, so lehrte Jesus Christus, daß das Gericht mit der Wirkksamkeit des heiligen Geistes in der Menschheit beginne, und so lange fortwirke, bis die Scheidung der Erlösten von den Verlorenen vollbracht sey, so daß Jeder, der nicht an ihn glaube, schon gerichtet sey, und das jüngste Gericht eigentlich nur die Vollendung hiervon bezeichne. So haben wir die heilige Schrift geistig ausgelegt, nach Jesu Vorschrift, seine Lehre nicht buchstäblich, sondern geistig zu fassen, und sind auf diesem Wege zu einem Sinne gekommen, an welchem die menschliche Vernunft nichts Unbegreifliches finden kann, so daß wir mit dem Vf. nicht nöthig haben, sie zurecht zu weisen, weil sie die Art und Weise, wie Jesus Christus sichtbar wiederkommen, die Todten erwecken und dann Gericht halten werde, nicht zu begreifen vermag.

Wenn auch die beurtheilte, nicht ohne Geist und Interesse geschriebene Schrift nicht eigentlich eine Lösung der Aufgabe, das Leben Jesu nach dem welthistorischen Gesichtspuncte darzustellen, genannt werden kann, so ist sie doch ein guter Anfang davon, und eine Aufmunterung dazu für denjenigen, welchem ein tiefer Blick in die wichtigste Angelegenheit des menschlichen Geschlechts verliehen ist.

Druck und Papier sind gut. S. 266 in der Ueber-

schrift des VI Abschnitts ist *überirdischen* statt *irdischen* zu lesen. Hhs.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Christliche Religionslehre in Sätzen, Bibelsprüchen und Liederverfen.* Von M. Chr. Fr. L. Simon, Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig und Mitglied der asketischen Gesellschaft in Zürich. Erster Cursus. *Zweyte* vermehrte Auflage. XII u. 60 S. *Zweiter* Cursus: *Christliche Religionslehre, nebst den Hauptstücken des Katechismus Lutheri.* VIII u. 120 S. *Dritter* Cursus: *Christliche Religionslehre für die oberen Classen in Stadt- und Landschulen und besonders auch für Confirmanden.* 1833. XII u. 192 S. 8.

Der verdienstvolle Vf. versprach uns in der Vorrede zur ersten Auflage des ersten Cursus S. IX (vgl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 202), noch einen ähnlichen zweyten Leitfaden für den Religionsunterricht älterer Kinder und einen dritten zum Unterricht der Confirmanden folgen zu lassen. Wir ermunterten ihn, seinem Versprechen bald Genüge zu leisten, und freuen uns nun um so mehr nicht allein, daß er dieses wirklich so bald erfüllt, sondern auch auf eine Weise erfüllt hat, welche unsere, durch den ersten Cursus erregten Erwartungen noch übertrifft. Dieser erste Cursus liegt bereits in einer zweyten Auflage vor uns, und der Vf. handelte sehr recht, daß er im Wesentlichen des Inhaltes und der Anordnung nichts änderte, und nur hie und da einige neue Denk- und Bibel-Sprüche hinzufügte, oder passendere an die Stelle der früheren setzte. Was den zweyten und dritten Cursus betrifft, so haben wir unser Augenmerk besonders auf den letzten zu richten, indem der Vf. selbst in dem Vorworte zu dem zweyten bemerkt, daß er diesen ganz nach dem in jenem befolgten Plane gearbeitet, und aus demselben gleichsam einen Auszug mitgetheilt habe, bey dessen Abfassung Alles, was nur immer, der gehörigen Vollständigkeit unbeschadet, wegbleiben konnte, weg gelassen, und für den Lehrer insbesondere, wenn dieser da und dort, nach den Bedürfnissen seiner Schüler und Schülerinnen, noch Etwas hinzuzusetzen für nöthig finden sollte, an mehreren Orten auf das grössere und ausführlichere Lehrbuch verwiesen worden sey. Dieses grössere Lehrbuch nun hat, sowohl was Anordnung als Inhalt betrifft, unseren vollkommenen Beyfall, und es wäre sehr zu wünschen, daß, wie die beiden ersten Cursus für den früheren Unterricht, so dieser letzte Cursus für den Confirmanden-Unterricht nicht bloß in den öffentlichen Schulen eingeführt, oder, wenn dieses nicht sofort möglich ist, den Confirmanden zum Privatgebrauch angelegentlich empfohlen werden möchte. Hinsichtlich der Anordnung zerfällt dieser Cursus in drey Haupttheile. In der Einleitung handelt der Vf. im ersten Hauptabschnitt von der Religion im Allgemeinen, im zweyten von Jesus Christus als Stifter der christlichen Religion. Er bemerkt deshalb in dem Vorworte S. V sehr richtig, daß es ihm, da das Christenthum auf Ge-

schichte gebaut sey, um von demselben eine desto richtigere Ansicht zu gewinnen, eben so natürlich als nothwendig erscheine, zuvörderst von den verschiedenen Religionen überhaupt und von dem Historischen des Christenthums insbesondere zu handeln, und dann erst die christlichen Glaubenslehren und Pflichtgebote näher zu erläutern. — Der *erste* Theil der christlichen Religionslehre enthält die Glaubenslehre in *zwey* Hauptabschnitten: 1) von Gott, 2) von dem Menschen. Der *zweyte* Theil die christliche Pflichten- oder Tugend-Lehre in *drey* Hauptabschnitten: 1) Allgemeine Pflichten- oder Tugend-Lehre, 2) besondere Pflichten- oder Tugend-Lehre, 3) von den Hindernissen der Tugend, von der Sünde, von der Besserung und den besonderen, dem Christenthume eigenthümlichen Beförderungsmitteln der Tugend und Besserung. Sehr zweckmäfsig hat der Vf. in der Einleitung auch die den verschiedenen christlichen Confessionen eigenthümlichen Lehren dargestellt, was man in den meisten zu diesem Endzwecke geschriebenen Religions-Lehrbüchern vermisst. Und eine besondere Anerkennung verdient es, das die christlichen Glaubens- und Tugend-Lehren, wie wir sie hier dargestellt finden, nur auf dem Grunde der einfachen vernunftgemäfsen Bibellehre beruhen, wie denn der Vf. S. VI der Vorrede den richtigen Grundsatz ausspricht, das die Bibel stets als die Grundlage des Religionsunterrichtes betrachtet werden müsse. Daher sind auch überall unter den Paragraphen passende Bibellstellen wörtlich mitgetheilt, und wo das Verständniß derselben einige Schwierigkeit haben könnte, sind ihnen im Einflufs einige erklärende Worte beygegeben.

Wenn Rec. ein solches Urtheil über dieses Werk im Allgemeinen aus voller Ueberzeugung fällt, so würde es unangemessen seyn, einige Einzelheiten tadelnd aufzusuchen. Auch Druck und Papier gereichen demselben zur Empfehlung.

N. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HILDEBURGHAUSEN, b. Kesselring: *Gebetbuch für fromme und christliche Bürger und Landleute*, von M. J. S. Grobe, königl. bairischem Oberpfarrer und Districtschulen-Inspector in Tann. 1832. 154 S. 8. (8 gr.)

Diese Gebete empfehlen sich durch richtige Gedanken, kräftigen Ausdruck und allgemeine Zweckmäfsigkeit, und zeichnen sich durch Bestimmtheit der Begriffe und durch eine ganz falsche, dabey aber reine und herzliche Sprache aus; auch sind sie größtentheils kurz abgefaßt. Der würdige Vf., welcher

sich schon früher durch die Herausgabe ascetischer Schriften geneigte Leser erworben hat, erscheint auch in diesem Andachtsbuche als geistvoller und geübter Menschenkenner, der die Kunst versteht, auf das menschliche Herz in seinen verborgenen Falten zu wirken, und religiöse Wahrheiten wahren Anbetern und Verehrern Gottes von verschiedenen Verhältnissen willkommen zu machen. Die Anzahl der Gebete beläuft sich auf 98. Einige Tischgebete machen den Beschluß. Der Inhalt dieser Gebete bezieht sich auf den Wechsel der Wochentage und Jahreszeiten, auf die im Jahre vorkommenden Festtage, auf die verschiedenen Verhältnisse im menschlichen Leben, auf erfolgte Naturerscheinungen u. s. w. Die Bibellstellen, welche den Gebeten als Texte voranstehen, und die damit vereinten Liederverse sind gut gewählt, und der Reichthum davon verdient Beyfall und Lob. Da dieses Buch zu den ausgezeichnetsten Gebetbüchern für christliche Bürger und Landleute gehört, und wahrscheinlich bald eine neue Auflage davon erscheinen wird, so dürfte wohl bey derselben auf Folgendes Rücksicht genommen werden: S. 22 und 23 ist der Ausruf o zu viel gebraucht. Die Auslassung des Artikels ist, des leichten Verständnisses wegen, nicht unbedingt zulässig, z. B. S. 24 Z. 13 v. u.: „Der Lüfte Reiz zu widerstehen“ anstatt: „*dem* Reiz der Lüfte zu widerstehen.“ S. 33 Z. 1 v. ob.: „nun lässest du uns doch nicht versuchen über unser Vermögen,“ soll wohl heißen: *versucht* werden. Die Gebete eines Kranken am Morgen und Abend sind besonders gut abgefaßt. S. 53 Z. 8 v. ob.: „Das schwere Ungewitter des Kriegs wird wieder von uns entfernt werden, und mit gerührtem Herzen werden wir dann sagen u. s. w. Diese Schlussworte des Gebets sollten lieber, damit es bittend sich endige, so heißen: Entferne bald von uns das schwere Ungewitter des Krieges, damit wir mit gerührtem Herzen sagen können u. s. w. S. 81: „Ich will, Vater, heute kommen, — Das Gedächtniß zu erneuen.“ Statt des weiblichen Reims ist hier der männliche *erneu'n* zu setzen. Auf das Gebet (S. 87) nach dem ersten Abendmahlsgenusse sollte auch ein ähnliches, an Christum gerichtetes, folgen. S. 93 Z. 10 v. u.: „O dient dem Sohne gern, Das (dafs) einst der Glanz des Herrn — Euch erscheine!“ S. 101 Z. 6 v. u.: „Durch seine Auferstehung und Wiederbelebung hast du unsere Hoffnung auf Fortdauer und Unsterblichkeit bestätigt.“ Hier könnte noch hinzugefügt seyn: und auf die künftige Auferweckung unseres Leibes.

C. a. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

JURISPRUDENZ.

GREIFSWALDE, b. Mauritius: *Ueber die richtige Berechnungsart des Interusurii nach Grundsätzen des Rechts*, von Dr. Ferdinand Zachariä. 1831. IV u. 65 S. 8. (8 gr.)

Diese Abhandlung ist nichts weiter, als eine Apologie der Hoffmannischen Berechnungsart, und nur für solche zu gebrauchen, die diese und die sonstigen Berechnungsarten schon kennen. Denn der Vf. giebt von der Pincard-Carpzovischen, Leibnitzischen und Hoffmannischen (die Hornische hat er gar nicht erwähnt) im 2 §. bloß ganz kurz den allgemeinen Charakter an, und geht im 3ten u. f. §§. ohne Weiteres zur Prüfung der genannten Berechnungsarten nach dem Römischen Rechte, als der einzigen gemeinen Entscheidungsquelle, über. Nachdem er bis zum 7 §. zuvörderst die Ansichten der Römischen Juristen von den Zinsen dargestellt, und wie es schon in der Natur derselben liege, daß von ihnen keine neue Zinsen in Betracht kommen können, entwickelt hat, wendet er sich im 7ten §. zunächst zu der Leibnitzischen Methode, und zeigt, wie diese allerdings Zinseszinsen berechne, und somit juridisch gänzlich zu verwerfen sey, widerlegt auch im 8ten §. die für die Leibnitzische Berechnungsweise gewöhnlich angeführten Gründe als unzureichend und unstatthaft. Die Carpzovische Methode fertigt er als eine ganz werthlose im 9ten §. ab, und stellt dagegen im 10ten u. f. §§. die Hoffmannische Berechnungsart als diejenige dar, welche in sofern sie bloß einfache Zinsen in sich faßt, und dem Schuldner gerade nicht mehr Vortheil gewährt, als dem Gläubiger, vor den beiden älteren in alle Wege den Vorzug verdiene, reinigt sie auch selbst von dem ihr gemachten Vorwurf der Inconsequenz im Fall der Reduction mehrerer zu verschiedenen Zeiten gefälligen Zahlungen.

Rec. stimmt dem Vf. um so mehr bey, je mehr auch er die Hoffmannische Rechnungsweise von jeher für die einzig richtige und den bestehenden Gesetzen angemessene gehalten hat. Wenn dagegen der Vf. aus der Ursache, weil nach der L. 10 und 27. §. 1. C. de usur. und der L. 26. §. 1. D. de cond. indeb. die Zinsen nicht das *alterum tantum* des Capitals übersteigen sollen, selbst die Hoffmannische Art, das Interusurium zu berechnen, nur mit der Beschränkung angewendet wissen will, daß der aufgesuchte Werth nie weniger, als die Hälfte des zu reducirenden Capitals betragen, oder das Interusurium nie die

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Hälfte desselben übertreffen dürfe, und im 11ten §. die Meinung vorträgt, daß bey der Werthausmittlung der Renten und jährlichen Einkünfte von einem Interusurio überall nicht die Rede seyn könne, und daher bey denselben alle und jede und auch die Hoffmannische Methode ganz ausschließt: so muß Rec. die Richtigkeit dieser Behauptungen bezweifeln. Die angeführten Gesetzstellen handeln offenbar bloß von gewöhnlichen Zinsen, an deren Anschwellung der Gläubiger oder dessen Vorgänger allemal selbst schuld sind, und was die jährlichen Renten betrifft, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht eben so als einzelne Terminzahlungen betrachtet werden sollen. Auf die *causa debendi* und die Dauer der Leistungen kommt nichts an, und sie können darum eben so anticipirt werden, als jene, wenn der Rentengeber es nicht vorzieht, das wirkliche oder bloß eingebildete Capital zu geben. Rec. will jedoch durch diese Zweifel, deren weitere Ausföhrung hier nicht am Platz seyn dürfte, der sonst von eben so bedeutenden mathematischen als juridischen Kenntnissen zeigenden Abhandlung nichts von ihrem wissenschaftlichen Werthe nehmen, und hofft vielmehr mit dem Verf. (S. Vorr. S. 1), daß sie zu endlicher Beylegung der so vielfach besprochenen Streitfrage das Ihrige beytragen wird. Am besten wäre freylich, wenn die Gesetzgeber sich über diesen Gegenstand aussprächen, und die Hoffmannische Methode als die einzig richtige zur gesetzlichen machten. Im Königreich Sachsen gilt in Folge eines Rescripts vom 25 October 1724 noch heut zu Tage der Leibnitzische Calcul, und in einigen Regierungsbezirken Preussens ist derselbe erst im Jahre 1804 eingeföhrt worden. Wären die Juristen eben so gute Rechner, so wäre dies gewiß nicht geschehen. Vielleicht haben wir aber diesfalls bald eine Remedur zu hoffen. Auf allen Schulen wird ja jetzt mehr auf Mathematik gedrungen, wie sonst, und somit werden wohl auch die Juristen zu der Einsicht gelangen, daß sie seither auf falschen Wege waren.

Schließlich kann Rec. nicht ungerügt lassen, daß der Verf., so oft er sich auf Polacks *Mathes. for.* bezogen, die zweyte Aufl., welche im J. 1739 erschienen ist, und nicht die vierte und neueste vom J. 1770, welche mit allem Fleiße verbessert, und mit vielen Zusätzen vermehrt erschien, citirt hat. Eben so hat er S. 7 von Niebuhrs Geschichte Roms die alte Ausgabe angezogen. Auch scheint er die reichhaltige Literatur über die Lehre vom Interusurio, und namentlich das treffliche Lähmannsche Hand-

buch für juridische und staatswissenschaftliche Rechnungen (1829), welches die Lehre von Berechnung des Interfurii auf das deutlichste darstellt, nicht gekannt zu haben. Denn sonst hätte er es gewiß benutzt.
D. D.

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Deutschlands Rechtspflege, wie sie ist und seyn sollte.* Mit besonderer Beziehung auf die französische Justizverfassung und die preussische Gesetzrevision. I Theil. Von den bey der Rechtspflege vorkommenden Personen. 1831. VI u. 384 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wohl bekannt mit der großen Anzahl Schriften, welche dem vorliegenden Gegenstand von ausgezeichneten Männern bereits gewidmet worden sind, hält der Vf. dennoch sein gleichartiges Unternehmen nicht für überflüssig; und in der That zeichnet sich dasselbe vor andern durch seine umfassende Construction aus. Er faßt nämlich zuerst das Bild des geschäftshätigen Lebens auf, und indem er die Erscheinungen auf ihre Gründe zurückführt, gewinnt er den Compas, welcher ihn leitet, die vorhandenen Klippen zu vermeiden. „An der Hand der Erfahrung — sagt der Vf. — können nur Sach- und Menschen-Kunde nebst dem Rechte die Grundgesetze für Alles, was auf Dauer Anspruch macht, begründen.“ — Der Plan des Werks ist auf drey Theile berechnet, deren erster es mit dem ganzen Justizpersonal, der zweyte mit Prüfung der Construction der verschiedenen *Handlungen* der Rechtspflege zu thun hat, wornach endlich der dritte Theil den Versuch eines auf die gefundenen Resultate zu gründenden *Entwurfs einer Gerichts-* (wohl auch *Proceß-*?) *Ordnung* liefern soll. — Dieser Plan stützt sich auf die Ueberzeugung des Vfs von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Justiz-Reform, und darin hat er wohl auch keinen Widerspruch zu fürchten, daß er, bey einem so erhabenen, den heiligsten Interessen der bürgerlichen Gesellschaft geweihten Bau, als ächter Baumeister und nicht als Stümper verfahren will.

In dem vor uns liegenden 1sten Theil hat er es zunächst mit dem Menschen zu thun: *Wahl, Bildung und Stellung* desselben hat allerdings auf seine Werke den entschiedensten Einfluß, und darin liegt vorzüglich die Ursache, warum der Proceß — um mit dem Vf. zu reden — im Leben so oft ganz anders ausieht, als in dem trefflichen Practicum eines Martin.

Nach einer vorgängigen Einleitung handelt der Vf. I. von dem Verhältnisse des Staats zur Rechtspflege, II. von dem Publicum in seiner Beziehung zur Rechtspflege, III. über die Ausbildung der bey der Rechtspflege concurrirenden Personen IV. über die bey der Rechtspflege concurrirenden Nebenpersonen — Subalternen (gegen deren Ueberzahl er vorzüglich eifert), Winkelagenten, Zeugen, Sachverständigen u. s. w., V. über die Anwälte VI. über das Richterpersonale. — In dem ersten Abschnitt setzt er als unentbehrliche Erfordernisse für den Staat rück-

sichtlich der Rechtspflege fest: a) Entfernung alles Interesse bey dem Amt der Entscheidung nicht nur sondern auch der Gesetzgebung, daher er auch Ständeverfassungen nicht für ein passendes Element der letzten anerkennt, und gegen Patrimonialgerichtsbarkeiten unbedingt eifert, ohne übrigens diejenigen Einrichtungen in nähere Betrachtung zu ziehen, durch welche in mehreren deutschen Staaten auch in Ansehung der mittelbaren Justizbeamten für selbstständige Stellung gesorgt wurde. b) Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Behörden. c) Strenge Verantwortlichkeit. d) Größtmögliche Öffentlichkeit.

Die Hauptgesichtspuncte des Vfs. in den ersten beiden Abtheilungen sind ungefähr folgende: Der Staat muß die Menschen, welche er zu seinem Dienste braucht, nehmen, wie sie sind, mit ihren Leidenschaften, Schwächen und Gebrechen; er muß daher seine Institutionen auf eine solche Weise construiren, daß die ebengedachten störenden Eigenschaften möglichst aufser nachtheilige Wirksamkeit gesetzt werden. Indem daher der Vf. die menschliche Natur durchaus auf Egoismus reduciren zu müssen glaubt, — wobey er nur zwischen dem gröberem und feineren unterscheidet, fodert es vom Staat, daß er durch seine Institutionen den Menschen zur Veredelung führe, dergestalt, daß der bessere Egoismus nicht verletzt, dem schlechten nicht geschmeichelt werde. — Um die Rechtspflege zu ihrem vollen Werth und zu der ihr gebührenden Achtung zu erheben, müsse das Moralprincip als Grundlage aller Einrichtungen festgehalten und streng durchgeführt werden. Hiervon macht der Vf. mannichfache Anwendung auf die Behandlung der Injurien, Bagatell-Sachen, Präjudicien, Strafen, insbesondere auf die laxé Beschaffenheit des Executions-Verfahrens, Erschwerung der Cautionen, Arreste, das Unwesen, welches mit Moratorien u. s. w. getrieben wird, u. a. m. Insbesondere findet er mit dem Moralprincip alle Begünstigungen und Exemtionen unvereinbar, und verwirft überhaupt vor gesetzlichen Einrichtungen, durch welche schlechte Beyspiele gegeben werden, sowie er dagegen zur Oeffentlichkeit nachdrücklich aufmuntert. Der interessanteste und gelungenste Theil der Schrift ist derjenige, welcher die Zweckwidrigkeiten beleuchtet, die in der bisher gewöhnlichen Bildungsweise zum Richteramt, und in der Stellung der Sachwalter liegen. Der Vf. zeigt nach allen Beziehungen mit Evidenz, daß der anwalttschaftliche Stand die einzige angemessene Pflanzschule für das Richteramt sey, und welche Verkehrtheiten daraus entspringen, daß man die richterlichen Functionen selbst zur Uebungsschule macht, wie in der Referendariat-Laufbahn geschieht, womit man eine organisirte Richter-Erziehungs-Anstalt geschaffen hat.

Die Erörterungen des Vfs. über die Bildungsweise der Juristen erstrecken sich aber auch auf die frühere Periode vor Betretung der Universität zurück. Denn allerdings muß schon da die große Wahrheit, daß der tüchtige Rechtsgelehrte nur unmittelbar aus dem Leben und in Mitto des Lebens herangebildet

werden könne, in das Auge gefasst werden. „Junge Leute — sagt der Vf. — die von den bürgerlichen praktischen Rechtsverhältnissen nichts wissen, wollen die Rechte studiren, nach welchen jene ihnen durchaus fremden bürgerlichen Verhältnisse zu beurtheilen und zu reguliren sind. Der Widerspruch hierin liegt vor Augen. Kein Wunder daher, daß sich selbst fleißige unter ihnen bloß abquälen, Distinctionen auswendig zu lernen, deren Gehalt und Anwendbarkeit sie nicht zu begreifen vermögen, weil ihnen die Gegenstände, worauf dieselben Bezug haben, fremd sind. — So kommt es denn, daß selbst in besseren Köpfen und fleißigen Schülern der Themis sich gewöhnlich nur verschrobene Ideen vom Leben bilden, und höchstens nur abstracte Philosopheme, oder bloß Definitionen aufspeichern, ohne daß eine einzige lebendige Vorstellung über die Anwendung dieses Wortkrams bey ihnen Platz gewinnen kann. Was selbst ein gewöhnlicher Abschreiber in wenigen Wochen durch die praktische Uebung begreifen lernt (z. B. in den Gegenständen des processualischen Geschäftsganges oder der s. g. freywilligen Gerichtsbarkeit) und was ein durch Schulwissenschaften gebildeter Kopf spielend erlernen würde, wenn er nur einige Wochen oder Monate (?) vorher, ehe er die Universität bezöge, die Mannichfaltigkeit des bürgerlichen Lebens in der Schreibstube eines Praktikers schauen und sich darin versuchen wollte, bleibt für den Studirenden, ohne einen solchen, durchaus notwendigen, vorgängigen Anblick des bürgerlichen Lebens, ein mühsam auswendig gelerntes leeres Fachwerk. — Ein Jurist, der bloß die Gesetze und Rechtstheorien kennt, gleicht einem Blinden, der die Farben-theorien studirt hat, oder einem Naturforscher, der sich bloß mit der Theorie, nicht mit der praktischen Anwendung beschäftigt, und kein Experiment selbst gemacht noch gesehen hat.“

Rec. hat den großen Unterschied zwischen Juristen, welche vor dem Bezug der Universität eine Zeit lang auf einer Amtsstube beschäftigt worden sind, und denen, welche diesen eminenten Vortheil nicht zum Beginn des theoretischen Studiums mitbrachten, aus Erfahrung genugsam erkaunt, um dieser, sowie so vielen anderen Behauptungen des Vfs., Eingang bey den erhabenen Lenkern des Staats und der öffentlichen Anstalten mit derselben Reinheit der Gesinnung zu wünschen, welche dem Vf. selbst nicht abzuspochen ist, wenn er auch zuweilen im Felde der Declamation sich zu weit ergehen mag, so daß die Oekonomie des Buches im Verhältniß zu seinem Zweck und Gegenstand nicht genug berechnet zu seyn scheint.

F. v. H. N.

DARMSTADT, b. Leske: *Grundsätze der Einrichtung und Behandlung kleiner Registraturen bey Untergerichten; eine praktische Anleitung zum Selbstunterrichte in diesem Zweige der Actuariats-Geschäfte* herausgegeben von A. Scharfenberg. 1830. 111 S. 8. (12 gr.)

Der Verfasser bezeichnet im Texte seiner Schrift (S. 7) den Umfang seines Plans etwas genauer, als der Titel ihn kund thut. Er will eigentlich nur einen ganz speciellen Theil der Registraturwissenschaft bearbeiten. Nur *reine*, nur kleine *Justizregistraturen* sollen ihn beschäftigen. Der Titel liefs mehr erwarten; und wir hätten gewünscht, daß der Verfasser dem, in dem Titel ausgedrückten, praktischen Gesichtspuncte treu geblieben wäre. Denn noch ist in den Untergerichten des südlichen, mittleren und nördlichen Deutschlands die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung im engeren Sinne bey weitem nicht allgemein durchgeführt; bey den meisten Untergerichten findet man vielmehr *alle* Zweige des öffentlichen Dienstes noch combinirt. Wollte also Jemand, unter den noch bestehenden allgemeinen Verhältnissen, eine Anweisung für Registratoren der Untergerichte schreiben, so würde er in der Enge des von dem Vf. gezeichneten Plans nirgend ausreichen, allenthalben sehr wesentliche Seiten und Fächer der Registratur vermissen. Eigener, vollständiger Gesetzgebungen erfreuen sich zur Zeit nur einzelne deutsche Staaten, und sofern in ihnen jene Trennung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung vollendet seyn mag, kann es auch für sie singuläre Einrichtungen der Registraturen geben. So wird man z. E. aus den Titeln und Rubriken der Preussischen Städte-Ordnung von 1808 und der revidirten Städte-Ordnung von 1831 leicht das Schema einer dem Geschäftskreise, welcher die Städte-Ordnung bildet, entsprechenden Registratur entwerfen. In Königreich Hannover, um ein anderes Beyspiel anzuführen, ist dagegen die Gerichtsverwaltung bey mehreren Städten, welche seit 1823 neue Verfassungs-Reglements erhalten haben, von der übrigen Verwaltung getrennt, während bey sämtlichen Aemtern die gemischte Form geblieben ist. Diese trifft man auch im Holsteinischen und Mecklenburgischen an. So werden denn auch die Untergerichts-Registraturen nach den in jedem Lande bestehenden Gesetzen und Formen geordnet werden müssen.

Dies sind die Gründe, aus denen, wie wir glauben, der Vf. besser gethan hätte, seine Arbeit weniger einseitig anzulegen, und sie mehr auf die Verschiedenheit aller, bey Untergerichten vorkommenden Verwaltungs-Gegenstände zu richten. Dies hätte den Verfasser schon das Beyspiel der, zum Theil rühmlich bekannten Schriftsteller lehren können, welche bey seinen Forschungen über das *Registraturwesen* als Führer ihm dienen. In gründlichem, fleißigem Studium dieser seiner Quellen würde er zu den hier angedeuteten Resultaten gelangt seyn. Wie aber die Schrift jetzt vor uns liegt, müssen wir dafür halten, daß er nur die Titel der von ihm angeführten Bücher, nicht aber ihren Inhalt gekannt habe; sonst hätte ihr Gehalt auf den Inhalt seines Vortrages wirken müssen. Diesen näher zu entwickeln, belohnt die Mühe nicht. Es genüge zu bemerken, daß der Vf. das Bekannteste, das Gewöhnlichste, was über Registratur und Registratur-Ge-

schäfte gesagt seyn mag, in fünf Capitel zusammengestellt, — wie er sich ausdrückt — auf kleine Land- und Orts-Gerichte beschränkt, durch Formulare erläutert hat. Jede höhere strengere Forderung der Kritik weist er im Voraus zurück. Er sagt (S. 8), er schreibe nicht für Gelehrte, auch nicht für geübte Registratoren oder Geschäftsmänner. „Hier streiche ich die Segel und bescheide mich, daß für Jeden die Methode, welche er sich angewöhnt hat, die richtige ist; selbst dann, wenn sie für jeden Andern fehlerhaft seyn sollte.“ So giebt der Vf. den Maßstab seines Verfahrens und seiner Leistung. Er will für jüngere Geschäftsmänner geschrieben haben; allein auch diesen bleibt zu wünschen, daß sie Anleitung und Unterricht aus Schriftstellern schöpfen, welche etwas mehr als bloße Compilation des Einfachsten über die Manipulation des Registratur-Geschäfts geliefert haben. Dergleichen Anfänger finden in dem vom Vf., in seiner unvollständigen Uebersicht der Literatur, nicht einmal angeführten Handbuch für angehende Juristen von *Tittmann* am Ende auf wenigen Blättern eine weit bessere, vollständigere Uebersicht von der Registratur, und dem Archivwesen, als der Verfasser in vorliegendem Werke geliefert hat. Neuerdings hat Hr. *Hensoldt* in seinem Werke: *Die Krankheit der Staatsbehörden und ihre gründliche Heilung* (vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 153.) über bessere Einrichtung der Registraturen Vorschläge gethan, die wir jedem Praktiker empfehlen können.

R. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, b. Franz: *Ueber Münchens Kunstschätze und künstlerische, der Oessentlichkeit gewidmete Bestrebungen; von Julius Max Schottky*, Professor. Erste Abtheilung. Malerey. Auch unter dem Titel: *Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerey*. 1833. VIII u. 364 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Vielleicht zu lange schon hat Deutschland solcher Schriften entbehrt, welche wie die italiänischen und französischen Guiden dem Einheimischen wie dem Fremden es leicht machen, sich auf die Betrachtung der oft vielfach zerstreuten Kunstwerke und Merkwürdigkeiten vorzubereiten und sie zu diesem Zwecke in einer bequemen Uebersicht durchzugehen. In Italien ist es nun schon möglich gewesen, recht brauchbare Handbücher für diejenigen, welche das ganze reiche Land aus diesem oder jenem, mehr oder minder wissenschaftlichen oder persönlichen Interesse bereisen wollen, zusammen zu stellen: die Wegweiser für die einzelnen Städte und die häufigen Berichte achtfamer Reisenden boten die nöthigen Vorarbeiten zu einem solchen Unternehmen dar. Deutschland hat bis vor 10 oder 15 Jahren kaum ein brauchba-

res Hülf mittel der Art auch nur für einzelne Städte aufzuweisen gehabt, geschweige daß ein Handbuch für Reisende in Deutschland auch nur einigermaßen die Anforderungen erfüllte, die man an fast ein jedes der oben erwähnten italiänischen Reisehandbücher machen darf. Wir freuen uns auf den vorliegenden Versuch, wie er sich selbst bescheiden genug in der Vorrede ankündigt, als auf eine höchst brauchbare und in alle Wege nützliche Monographie der Art hinweisen zu dürfen. Die Leichtigkeit, mit der der Vf. alle gelehrten Aufbewahrungsorte zu durchgehen und zusammen zu stellen weiß, was sich daselbst Brauchbares und Zweckdienliches vorfindet, hat ihn in den Stand gesetzt, alles zu liefern, was unter den gegenwärtigen Umständen in dieser Absicht geleistet werden kann. In solchen Fällen würde eine vornehmere Behandlungsweise der Aufgabe ihrer Ausführung nur Eintrag gethan und sie erschwert haben. Der Vf. hat daher sehr recht gethan denen, welche sich über die in München aufbewahrten Kunstschätze gründlich, sachverständig und geistreich geäußert haben, die Worte aus dem Mund zu nehmen. Das Kunstblatt des Hrn. Prof. *Schorn* hat ihm dabey freylich auf eine nicht ganz anzuerkennende Weise Unterstützung und Material herleihen müssen. Bey weitem der größte Theil aber derjenigen, welche dieses Werkchen mit Nutzen brauchen werden, möchte sich außer Stande sehen, aus dieser nun schon bündereichen Zeitschrift alle die oft überaus geistreichen und treffenden Untersuchungen und Erläuterungen jener Kunstwerke herauszufuchen. Daß bey Arbeiten der Art vieles berührt und erinnert werden muß, was der, welcher sie zur Hand nimmt, lange schon gewußt, ja viel besser und gründlicher weiß, ist ein Uebelstand, der sich nun eben nicht wegräumen läßt, ohne damit das Buch dem großen Publicum weniger angenehm und brauchbar zu machen. Es ist aber löblich, daß der Vf. alles dies in einem nicht lästigen Vortrag verwebt und daher seine Sache für alle, die nicht als unbarmherzige Kenner sich solcher populären Schriften geradezu schämen, recht genießbar gemacht hat. Ein Register hätte übrigens der Vf. ganz anständig seinem Werkchen beygeben können, um so mehr, als er auf solche rechnen muß, die dasselbe in den aller verschiedenartigsten Absichten in die Hand nehmen.

Die wiederholte Mittheilung der Briefe, welche der verewigte *Goethe* an den Maler Eugen Neureuther gütig und liebevoll geschrieben, sind eine freundliche Zugabe, die manchem lieb und angenehm seyn kann. Druck und Papier, sowie die äußere Ausstattung überhaupt, sind geschmackvoll und gut. Wir haben daher nur den Wunsch beyzufügen, daß der Unternehmer einen glücklichen Fortgang und Nachahmungen anderer zur Folge haben möge.

X.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

M E D I C I N.

JENA, b. Bran: *Singularis dementiae species in femina daemonica Wirtembergica illustratur.* Auctore *Diterico Georgio Kiefer*, med. chirurg. et art. obstet. D., med. Prof. publ. ordin. in acad. Jenensi, Ser. Magni Duc. Saxo-Vimar. et Isenac. a consil. aulae intimis. — Cum tabula aeri inculpta. 1830. 32 S. 4. (6 gr.)

Zu vorliegender Abhandlung des geistreichen Verf. gab ein Werk die Veranlassung, welches billig ein allgemeines Erstaunen, wo nicht Unwillen erregen mußte, die *Seherin von Prevorst* von Dr. *Justinus Kierner*. Kaum hält man es für möglich, daß noch in uneren Zeiten ein solches Convolut von Unsinn und Aberglauben zu Tage gefördert werden kann. Man könnte es fast für eine Perffilage auf unsere gerühmte Aufklärung halten, wenn nicht ihr Vf. und mit ihm verbunden ein phantasiereicher Philosoph, Prof. *Eschenmeyer*, diesem Unsinne vollen Glauben schenkten, und uns allen Ernstes zumuthen wollten, ihren Glauben zu theilen. Es war daher sachgemäß, dieses Machwerk einer ernsten Kritik zu unterwerfen. Wem könnte aber eine solche Kritik eher zukommen, als einem Manne, der bereits so viele Aufklärung über jene Nachtseite des Lebens, über die krankhaften Zustände gegeben hat, die wir unter den Namen des natürlichen und künstlichen Somnambulismus verstehen? Hr. *Kiefer* verdient deswegen unseren aufrichtigen Dank, daß er, obwohl ein eifriger Forscher dieser mystischen Lebenszustände, sich dennoch nicht von der Bahn des Lebens, von den physiologischen Gesetzen entfernt, die allem irdischen Daseyn zu Grunde liegen. Wie klar und verständlich weifs er den Zusammenhang dieser scheinbar wunderbaren Zustände mit ganz gewöhnlichen Erscheinungen, mit dem Schlafe, dem Traume, den mathematischen Berechnungen (Vorhersehungen), in Einklang zu bringen, und somit jeglichen Glauben an übernatürliche Einwirkungen und Erscheinungen zu beseitigen!

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher eine kurze Definition des Wahnsinns gegeben ist, finden wir im ersten Capitel eine physiologische Erklärung der Geistererscheinungen. Der Vf. bezieht sich hiebey auf sein früheres Werk (*System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus*. Leipzig 1822) und auf einige im *Archiv für den thierischen Magnetismus* und in *Sphinx, neues Archiv für den th.* J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

M. zerstreute Aufsätze. Er zeigt darin nach, daß der Somnambulismus, sowohl der freywillige, als der durch Anwendung des Magnetismus erzeugte, sich auf dieselben physiologischen Gesetze reduciren lasse, welche dem Traum zu Grunde liegen; daß alle sogenannten Wunder, Geistererscheinungen und das Erscheinen von Engeln und Teufeln lediglich subjective Erzeugnisse krankhafter und überspannter Seelenthätigkeiten und nur durch physiologische Gesetze zu erklären sind; daß, vermöge der engen Verbindung der Seele mit dem Körper, beide nur mit und durch einander bestehen können; daß alle Geistererscheinungen in Körpergestalt mit der Vernunft im Widerspruch stehen und auf Täuschungen beruhen, und daß, wo solche vorkommen, man jeder Zeit ein krankhaftes Seelenleben supponiren müsse. Zur Erklärung der allerdings wunderbaren Erscheinungen des Hellschens, des Wahrnehmens entfernter, ausserhalb dem Gesichtskreise liegender Gegenstände und des Vorauslagens zukünftiger Dinge, nimmt er eine *vis psychica in distans operans* und eine *vis psychica concipiens* an. Er hält diese Erscheinungen für Eigenschaften eines erhöhten (krankhaft aufgeregten und überspannten) Gefühlvermögens und nicht wunderbarer, als die Vorherfagungen des berechnenden Verstandes über den Gang der Gestirne, der Mondsfinsternisse; nicht wunderbarer, als unsere Gedankenreifen in die entferntesten Weltgegenden. Wir lassen diese Erklärung dahin gestellt, und uns fürs erste genügen, bis uns weitere Aufklärungen über jene, annoch immer sehr dunkle, zweifelhafte, von jeder Täuschung wohl nicht ganz baare Erscheinungen zu Theil werden.

S. 9 enthält den schlagenden Punct, der dem Vf. bey Beurtheilung dieser wirtembergischen Dämonomanie zur Stütze dient. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß das Sehen und Beobachten von in magnetischen Schlaf versunkenen und extatischen Personen in gewissem Grade ansteckend ist, ein gewisses Contagium erzeugt, das sich den beobachtenden Personen mittheilen, und sie in einen ähnlichen Zustand versetzen kann. Ja sogar Aerzte können durch tägliches Magnetisiren, wodurch sie in einen Zustand krankhaft erhöhter Reizbarkeit versetzt werden, von diesem Contagium ergriffen werden u. s. w. Sie selbst bekommen neue Visionen und nehmen die Erklärungsweise derjenigen an, von welchen sie dieselben mitgetheilt erhalten haben. „*Theoriam tum rationalem hominis vigilantis relinquendam irrationalem illam et superstitiosam theoriam hominis dor-*“

mientis profiteri medicum, contagione ista corruptum oportet, et ratione amissa somniorum varias species explicare nequit.“ In der That eine köstliche Erklärung dieses wunderbaren Glaubens an solchen wunderbaren Unfinn!

Nachdem nun der Vf. nochmals wiederholt, daß in der Natur nichts Uebernatürliches vorkommen könne, und daß, wenn wir auch jetzt noch manche Erscheinungen des magnetischen Seelenlebens uns nicht erklären können, wir doch von der Zukunft weitere Aufklärungen zu hoffen haben, beginnt er das zweyte Capitel, welches von der Fortsetzung der Geistertheorie handelt, mit der Klage, daß diese Hoffnung vernichtet zu seyn scheine, da nicht nur ein krankes, elendes, von Dämonomanie ergriffenes Weib, sondern auch ein erfahrener, rühmlich bekannter Arzt, ja ein scharfsinniger Philosoph und berühmter Psycholog, aus dreyfachem Munde die Vernunft Lügen strafen, ihre Wahrheiten verleugnen, und jenen wunderbaren Erscheinungen der Geisterwelt in der Art vollen Glauben schenken, daß sie dieselben für körperlich und begrenzt, mit Kleidern angethan, mit scharfen Sinnen versehen u. s. w., halten; daß sie es für möglich achten, die Seele vermöge, gleichsam nach Belieben, ihren Körper zu verlassen, in die entferntesten Gegenden umherzuschweifen und wieder in denselben zurückzukehren, aber doch, obgleich mit der Materie nichts gemein habend, nicht durch das verschlossene Fenster zu ihrem, im Zimmer eingeschlossenen Körper zu gelangen. So fährt denn der Vf. fort, all' den Unfinn darzulegen, welchen diese drey Menschen der Welt als neue Offenbarungen verkündigten. Wir verweisen die Leser auf die Seherin von Prevorst selbst, worin sie, ob glaubend oder nicht glaubend, immerhin viel Stoff zu erbaulicher Unterhaltung finden werden.

Nicht minder unterhaltend ist aber des Vfs. Kritik, welche die merkwürdigsten und mit der gefunden Vernunft am meisten im Widerspruche stehenden Stellen im Auszuge mittheilt, und das Unstathafte und Widerfinnige darin sehr treffend und mit beißender Ironie heraushebt.

Das dritte Capitel handelt von den Resultaten und dem Nutzen, den diese Theorie der Magie für den Menschen und für den Staat haben mag. Hienach giebt es denn wirklich gute und böse Geister, und alles, was man von den ältesten Zeiten her sich von ihnen erzählt, ist lautere Wahrheit. Man leugne daher nicht, daß es Menschen gebe, welche von bösen Geistern besessen sind; man leugne nicht die Kraft der Amulette, sich vor solchen bösen Geistern zu schützen. Noch immer können Zauberer und Hexen ihr böses Wesen treiben. Schr natürlich folgt daraus, daß der Staat verbunden ist, nach wie vor, auf dergleichen Zauberer und Hexen zu invigiliren und sie im Betretungsfalle zu verbrennen. Da der Blocksberg bekanntlich der Tummelplatz dieser sauberen Genossen und zugleich der Ort ist, wo sie mit ihrem Großmeister und seinen Gefellen zusammen-

kommen, so ist es Pflicht des Staats, denselben von Grund aus dem Boden gleich zu machen.

Da es ferner dieser Theorie zu Folge keinem Zweifel unterliegt, daß die Krankheiten des Menschen mehrentheils durch böse Geister verursacht werden, so folgt daraus, daß die ganze Arzneykunst eine sehr überflüssige Sache ist, und daß es zu ihrer Heilung lediglich nur des Gebetes frommer Menschen bedarf u. s. w.

Im vierten Capitel theilt uns der Vf., als Gegenstück zu der Württembergischen, eine *Daemonomania* aus seiner eigenen Beobachtung mit. Sie betrifft einen Mann, der sich im Auftrage der geheimen Polizey in Erfurt beständig von bösen Geistern verfolgt und auf die maanlichfältigste Weise gequält zu werden einbildete. Alles dieses, behauptete der Geistesranke, bewirke die Polizey durch Hülf des Magnetismus und ungeheurer galvanischer Säulen.

Dergleichen *Daemonomaniaci*, und besonders solche, die an einen feindseligen magnetischen Einfluß glauben, findet man heutzutage mehrere in den Irrenhäusern. Rec. sind deren allein vier Beyspiele bekannt. Da dergleichen fixe Ideen gewöhnlich unheilbar bleiben, so können wir mit dem Verf. den Wunsch nicht unterdrücken, daß es jenem gläubigen Arzte und dem magischen Philosophen gefallen möge, dergleichen Befessene durch fromme Gebete zu heilen.

dt.

TÜBINGEN, b. Osander: *Abhandlung über die Brüche des Zwerchfells in Beziehung auf gerichtliche Arzneykunde*, zur Erlangung der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie unter der Leitung von H. F. Autenrieth, Dr. und Professor der Medicin, verfaßt von Sam. Dreifus, aus Stültgart. 1829. 126 S. gr. 8. (10 gr.)

Aus der Nachschrift des Hrn. Prof. Autenrieth erfährt man, daß diese Abhandlung unter einer andern Gestalt, als sie ursprünglich von dem Hrn. Dr. Dreifus für den Druck bestimmt war, erscheint. Hr. Autenrieth hat die Ordnung der gesammelten Beyspiele verändert, indem namentlich zu viele zweifelhafte Fälle unter den angeborenen Zwerchfellbrüchen aufgezählt waren, und eben damit ergaben sich auch sehr verschiedene Resultate. Auf jeden Fall ist diese Abhandlung die vollständigste Monographie über diesen Gegenstand; sie behauptet nicht bloß vor den älteren, sondern auch vor den neueren, hieher gehörigen Arbeiten, z. B. von Fehleisen (*Dissert. sistens observat. de herniis et fissuris diaphragmatis*, Tüb. 1828) den Vorzug. Außerdem sind hier aus den gesammelten Thatsachen so viele und so wichtige Schlüsse gezogen, wie es bis dahin kein Schriftsteller über diesen Gegenstand gethan hat. Die Abhandlung macht deshalb den Kenntnissen sowohl als dem Scharfsinn des Vfs. die größte Ehre. Um dieses Urtheil zu beweisen, will Rec. eine kurze Uebersicht derselben liefern.

Für die Ordnung und Eintheilung der einzelnen

Fälle bot sich ein doppelter Weg dar. Entweder konnte die Art und Beschaffenheit der Oeffnung als Eintheilungsprincip zu Grunde gelegt werden, oder die erkennbaren Ursachen der Brüche mußten berücksichtigt werden. In erster Beziehung fehlte es zu sehr an einer hinreichenden Menge von bestimmten Beobachtungen, es blieb somit nur die zweyte übrig. Die Zwerchfellbrüche sind entweder angeborene, oder erworbene. Von den angeborenen werden vierzehn Beyspiele, aus verschiedenen Schriftstellern entlehnt, angeführt. Die erworbenen Zwerchfellbrüche entstehen 1) durch Stich- und Schnittwunden, davon sind hier zehn Beyspiele; 2) durch Schußwunden, zwey Fälle; 3) durch Fall und Sturz, sieben Fälle; 4) durch übermäßiges Erbrechen, sechs Fälle; 5) durch Anreißung des Zwerchfells, ein Fall; 6) durch krankhaftes Gebilde bewirkt, eine Beobachtung; endlich 7) unbestimmte Fälle von Zwerchfellbrüchen, wohin vierzehn Wahrnehmungen gerechnet werden.

Aus der Vergleichung der vierzehn angeborenen Zwerchfellbrüche ergeben sich folgende Resultate: 1) Bey Weitem am häufigsten dringen bey solchen Brüchen die Baueingeweide auf der linken Seite des Zwerchfells in die Brusthöhle ein. 2) Nur in zwey Fällen rührte dieses Eindringen von Baueingeweiden in die Brust von theilweisem Mangel des Zwerchfells her, bey sechs geschah dies durch eine widernatürliche Oeffnung desselben, bey den übrigen fehlt die nähere Angabe. 3) Unter den verschiedenen Baueingeweiden, welche in der Brust liegend angetroffen wurden, ist es der Magen, welcher am häufigsten eine solche Verletzung der Lage zeigte. 4) Zwey Drittheile der Fälle sind solche, wo die Kinder entweder zu frühzeitig und todt zur Welt kamen, oder wenigstens gleich nach der Geburt starben. 5) Beschwerden bey dem Athemholen, Unregelmäßigkeit des Kreislaufs und Pulschlags, Husten, Erbrechen, Säurebildung und allgemeine Verbreitung von Gallenpigment sind die Symptome, welche bey zwey Kindern, die noch einige Zeit nach der Geburt lebten, bemerkt worden sind.

Von den Zwerchfellbrüchen durch Stich- und Schnittwunden ergiebt sich: 1) Der Ort der Verletzung ist zufällig, jedoch ist es auffallend, daß unter den zehn angeführten Fällen kein einziger in der rechten Seite der Brusthöhle vorkam. 2) Nächst dem Magen und Netze war das Colon am häufigsten eingedrungen, seltener die dünnen Gedärme, am seltensten der Zwölffingerdarm. 3) In der Mehrzahl der Fälle erfolgte das Eindringen der Baueingeweide unmittelbar auf die Verwundung, in anderen erst, nachdem die äußere Wunde völlig zugeheilt war. 4) Ungeachtet Eingeweide von großem Umfange in der Brusthöhle liegend angetroffen wurden, so war dennoch hiezu keine große Oeffnung im Zwerchfell erforderlich. 5) Wo durch das Eindringen der Gedärme in die Brusthöhle ein leerer Raum im Unterleibe entsteht, sucht die Natur, wenn der Mensch noch längere Zeit fortlebt, die Lücke durch

Ausdehnung eines anderen Eingeweidcs auszufüllen. 6) Die Hälfte der Verwundeten starb innerhalb der ersten Tage nach geschehener Verwundung, bey den anderen erfolgte der Tod erst nach mehreren Monaten, in einem Falle fast nach einem Jahre. 7) Hienach ergeben sich auch zwey verschiedene Reihen von Symptomen, nämlich solche, die theils von der Verwundung, theils von der schnellen Lageverletzung der Theile aus unmittelbar und augenblicklich entstehen, und solche, die aus der, durch die Lageveränderung bewirkten und im Verlaufe der Zeit mehr und mehr zunehmenden Störung des organischen Lebens der verletzten Theile entweder für sich hervorgehen, oder auf die geringste äußere Veranlassung zum Ausbruche kommen. 8) Merkwürdig ist, daß Erbrechen auch da erfolgte, wo der Magen gänzlich in die Brusthöhle eingedrungen war.

Zwerchfellbrüche durch Schußwunden scheinen sich wie die vorigen zu verhalten. Von den Zwerchfellbrüchen durch Fall und Sturz ergiebt sich: 1) Ein gleiches Verhältniß in Hinsicht des Vorkommens auf beiden Seiten; im sehnigen Mittelpunct des Zwerchfells kamen drey Fälle vor. 2) Nicht immer waren auch die Rippen gebrochen; es konnte also schon bey einer geringeren Gewalt durch bloße Erschütterung der Zwerchmuskulatur reissen. 3) Die Risse, wo der Verunglückte die unmittelbaren Folgen der Verletzung überlebte, heilten auf die Art, daß sie sehnige, glatte, abgerundete Ränder bekamen, welche etwas wulstig und aufgeworfen waren. 4) Wo die Oeffnung sich in der linken Seite des Zwerchfells befand, war der Magen jedesmal eingedrungen, das Colon und Netz nur einmal; war sie hingegen in der Mitte, so stieg immer das Colon hinauf, der Magen nur zweymal, das Netz einmal. 5) In einem Falle, wo die Oeffnung im Zwerchfelle rechts war, wurde die Leber widernatürlich klein gefunden. 6) Auch in dieser Abtheilung erfolgte das Eindringen der Baueingeweide in die Brusthöhle nicht immer unmittelbar auf die Verletzung, sondern zum Theil erst im Verlauf der Zeit. 7) Höchst merkwürdig ist der Umstand, daß, wo ein Bruch des Zwerchfells in Folge von Sturz entstand, der Tod nur zweymal kurze Zeit nachher erfolgte; in den fünf übrigen Fällen starben die Leute erst später, selbst erst nach etlichen zwanzig Jahren, und meist unter Mitwirkung zufälliger Ursachen. 8) Der Grund hievon dürfte einzig darin liegen, daß bey der grösseren Oeffnung, die durch eine solche Zerreißung des Zwerchfells entstand, weniger eine Einklemmung der eingedrungenen Baueingeweide möglich wurde. 9) Mit Einer Ausnahme zeigten sich nur in denjenigen Fällen, wo der Magen in die Brusthöhle eindrang, mehr oder weniger Beschwerden bey dem Athemholen und Bangigkeiten, in den übrigen bloß Symptome von Störung der Verdauungsorgane. 10) Die Symptome sind verschieden, je nachdem sie sich gleich nach geschehenem Unglück, theils im Verlauf der Zeit, theils endlich unmittelbar vor dem Tode zeigten.

Bey den Zwerchfellbrüchen durch übermäßiges Erbrechen ist es 1) bey dem Mangel an näheren Angaben nicht wohl möglich im einzelnen Falle genau zu bestimmen, ob das bemerkte Erbrechen Ursache oder Folge des bey der Section gefundenen Zwerchfellbruches gewesen sey. 2) Ganz außer Zweifel aber dürfte der urfächliche Antheil vom heftigen Erbrechen an Hervorbringung eines Zwerchfellbruches in allen denjenigen Fällen seyn, wo die Baueingeweide durch eine natürliche Oeffnung des Muskels in die Brusthöhle eindringen; denn hier kann keine äußere Gewalt Veranlassung dazu gegeben haben.

Aus den allgemeinen Resultaten, die sich aus dem Bisherigen unter Zuziehung der aufgezählten unbestimmten Fällen von Zwerchfellbrüchen ergeben, können wir aus Mangel an Raum nur Folgendes hervorheben. Im Ganzen scheint das Vorkommen von krankhaften Symptomen oder ihr Mangel bey solchen Brüchen von folgenden Momenten abzuhängen: 1) Von der Beschaffenheit der Oeffnung im Zwerchfellmuskel. Je weniger die Größe derselben eine Einklemmung der eingedrungenen Eingeweide zulässt, desto weniger stark sprechen sich krankhafte Symptome aus. 2) Von der Schnelligkeit oder Langsamkeit der Entstehung des Bruchs. 3) Von der Masse der eingedrungenen Organe. 4) Von welchen Baueingeweiden in die Brusthöhle hinaufgedrängt wurden. 5) Wahrscheinlich auch vom Zustande der Reizbarkeit des Menschen selbst.

Hinsichtlich der Symptome giebt die Vergleichung der Fälle folgende an: Schmerz; dieser entsteht bald an der Bruststelle, bald in den Baueingeweiden, bald rührt er von Affection des Herzens her. Schwindel, consensuell von der Störung des Verdauungssystems. Gefühl von Unruhe bey aufrechter Stellung. Gefühl von Umwickelung des Herzens. Beschwerden bey dem Athemholen. Trockener Husten oder Schluchzen kommt auch dann, wenn die Zwerchfellwunde schon längst am Rande vernarbt ist. Gefühl von Druck in der Magengegend. Schwäche des Magens, der besonders nichts Saures erträgt. Ekel und Neigung zum Erbrechen. Wirkliches Erbrechen. Verstopfung ist in zwey Fällen angemerkt; merkwürdig ist, daß in anderen Fällen der Stuhlgang auch regelmäßig war, und selbst bey Brechanfällen, die dem Tode kurz vorausgingen, noch Statt fand, oder mit Hülfe von Klystiren zu Wege gebracht werden konnte. Selten giebt sich ein Zwerchfellbruch auch durch äußere Merkmale kund, nämlich einerseits durch eine gewisse Leere im Bauch, und andererseits durch größere Ausdehnung derjenigen Brustseite, in welcher die verletzten Baueingeweide sich befinden. Von der Beschaffenheit des Pulses läßt sich Nichts bestimmen. Wichtig für die Diagnose ist eine gemachte Beobachtung, daß der Herzschlag bald nach erhaltener Wunde in der rechten Seite der Brust beobachtet wurde. Die Kräfte des Körpers scheinen im Allgemeinen bey einem Zwerchfellbruche nicht sehr Noth zu leiden. Etwas verändert stellen sich indessen

die Symptome dar, wenn die Ursache, welche den Zwerchfellbruch veranlasste, zugleich so zerstörend auf den ganzen Körper einwirkt, daß der Tod in kürzester Zeit erfolgen muß.

Am hoffnungslofsten scheint die Prognose da zu seyn, wo übermäßiges Erbrechen plötzlich einen Zwerchfellbruch veranlasst. Nächst dieser Ursache folgen Stich- und Schuss-Wunden; das günstigste Verhältniß findet dagegen Statt bey solchen Brüchen, die durch Fall und Sturz entstanden sind. Somit ist die Art der Ursache, welche einen Zwerchfellbruch hervorbringt, von wesentlichem Einfluß auf seinen günstigen oder unglücklichen Ausgang.

Manches und namentlich die Diagnose eines solchen Zustandes erwartet noch von zukünftigen Erfahrungen weitere Aufklärung. Besonders dürfte diese von Anwendung des Stethoscops zu hoffen seyn. Aber wenn auch die Diagnose des Zwerchfellbruchs vollkommen wäre, so ist für seine Behandlung immer noch nichts gewonnen. Was man daher bey einem Falle dieser Art zu thun vermag, besteht bloß in palliativem Verfahren, und namentlich in sorgfältiger Erhaltung des Stuhlgangs durch Laxirmitel und Klystire, in Anempfehlung guter Diät überhaupt und Vermeidung körperlicher Anstrengungen. Gegen die Bangigkeiten wurden auch schon Nauseosa mit Nutzen angewendet; allein dieses Verfahren, bey dem so leicht Erbrechen herbeygeführt werden kann, müssen wir als zu gefährlich verwerfen.

Darauf wird die Bedeutung der Zwerchfellbrüche in forensischer Hinsicht abgehandelt; alles so gediegen, daß es von einem jeden Arzte verdient nachgesehen zu werden. Nur Folgendes wollen wir hier anführen. 1) Wunden des Zwerchfells, mögen sie auf irgend eine Weise, im fleischigen oder sehnigen Theile, entstanden seyn, sind für sich nicht tödtlich; aber sie können tödtlich werden, wenn a) die Verwundung zu groß ist, oder b) zu großer innerer Bluterguß Statt findet, c) zu heftige Krämpfe oder zu starke Entzündung entstehen, oder endlich d) wenn die Verwundung complicirt ist. 2) Ebenso ist das Eindringen von Baueingeweiden in die Brusthöhle durch irgend eine Oeffnung des Zwerchfells für sich nicht tödtlich, wird aber tödtlich, wenn a) eine zu große Masse zu plötzlich eindringt, oder wenn b) die eingedrungenen Theile eingeklemmt, oder c) wenigstens in ihren Functionen zu sehr gestört werden. Aber 3) entsteht jedenfalls ein *Damnnum permanens* daraus.

Zum Schluß ist ein Gutachten der medicinischen Facultät zu Tübingen über die lebensgefährliche Missethandlung des Kaminfegergefellens S. in H. beygefügt. Es ist, unter dem Referat des Hn. Kanzler v. *Autenrieth*, mit großer Umsicht abgefaßt. Die Facultät spricht sich dahin aus, daß hier durch äußere Gewaltthätigkeit eine Zerreißen des Zwerchfells entstanden seyn möge.

Papier und Druck dieser gehaltvollen Schrift sind anständig.

N. J. B.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRESLAU, b. Korn: *Die Grundsätze der Finanz.* Eine kritische Entwicklung von *Johann Schön*, Dr. d. Philof. u. d. Rechte, außerord. Professor der Staatswissenschaften an der königl. Universität in Breslau. 1832. XII u. 208 S. 8.

An Schriften über Finanzwesen und finanzielle Gegenstände ist zwar in unserer vaterländischen Literatur ganz und gar kein Mangel; vielmehr eher Ueberflufs, wenn man die früheren Schriften unserer Cameralisten von *Klock de aerario* bis auf *Justi* und von *Pfeifer* in die Reihe mit aufnimmt. Allein ob wir eine, unseren dormaligen Bedürfnissen des öffentlichen Lebens entsprechende, wissenschaftlich auf- und durchgeführte Finanzlehre haben, möchte doch wohl noch sehr zweifelhaft erscheinen. Unsere, auf die Grundsätze der Nationalwirthschaftslehre gebauten, und allerdings auch zu bauenden, neuesten Lehr- und Hand-Bücher der Finanzwissenschaft gehen mehr darauf aus, zu zeigen, was die Finanz nicht thun könne und nicht thun dürfe, als darauf, wie sie dasjenige, was sie thun kann und thun darf, am richtigsten und zweckmäfsigsten thun möge, um den öffentlichen Bedarf zu decken, und dennoch dabey die Nationalbetriebsamkeit und den Nationalwohlstand am wenigsten zu beeinträchtigen. — Die Finanz auf *diesen* Punct zu erheben, ist der Zweck dieses Werks, das der Vf. (S. IX) selbst als „einen Versuch einer kritischen Entwicklung der Grundsätze der Finanz bezeichnet, um die Sachen an die Stelle der Formeln, das Concrete an die Stelle des Abstracten, das Wirkliche an die Stelle des Eingebildeten, die Staatsräson an die Stelle des subjectiven Gutdünkens zu setzen.“ — In wie weit dieses dem Vf. gelungen sey, wird die Folge zeigen. — Vorläufig bemerken wir jedoch, dafs seine Schrift überall zeigt, dafs er über seinen Gegenstand gedacht, sich mit dem neuesten Standpuncte seiner Wissenschaft möglichst vertraut zu machen gesucht, und sich überhaupt bemüht hat, die Finanzkunst auf feste und haltbare Grundsätze zurück zu führen; — wiewohl wir dabey auf der andern Seite nicht verhehlen wollen, dafs seine Arbeit bey Weitem mehr Werth hat für den Theoretiker, als für den praktischen Finanzmann; der indess hier überhaupt bey Weitem nicht so leicht zu befriedigen ist, wie jener.

Nachdem der Vf. die bey der Bearbeitung der Finanz ins Auge zu fallenden *politisch-ökonomischen* J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Vorbegriffe in der Einleitung festzustellen gesucht, und hier am Ende als Aufgabe des Regenten, im Finanzwesen, die gefunden hat, „die National- und Regierungs-Oekonomie, die einander beynahe ganz entgegengesetzt sind, auszugleichen und in Harmonie zu setzen“, — giebt er seine eigenen Ansichten über die Art und Weise, wie dieses allerdings schwere Problem, welches das *Geben* und *Nehmen* mit einander vermählen soll, zu lösen sey; in 13 Capiteln sich verbreitend: 1) *über die Nationalökonomie als Grundlage der Finanzwissenschaft*, 2) *über die Bestimmung des öffentlichen Bedarfs*, 3) *über die Bestimmung der öffentlichen Einkünfte*, 4) *über den eigenen Erwerb der Regierung*, 5) *über das Steuereinkommen überhaupt*, 6) *über die Anlage der einzelnen Steuern*, 7) *über das Verhältniß der einzelnen Steuern*, 8) *über die Credit-Geld-Operationen*, 9) *über öffentliche Anleihen*, 10) *über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte*, 11) *über Oeffentlichkeit und Heimlichkeit in Finanzsachen*, 11) *über die Aufgaben und Leistungen der Finanzstatistik*, und 13) *über den Werth und Gebrauch der politischen Arithmetik*, worauf ein *Anhang*, *Anmerkungen zu einzelnen Stellen* enthaltend, das Ganze beschließt.

Ein Hauptpunct, welchen der Vf. bey seiner hier gelieferten Behandlung der Finanzwissenschaft vorzüglich ins Auge gefasst hat, ist ein sichtbares Streben nach Festhalten der Wirklichkeit — des Staatenwesens in der Erscheinung, unberrschet durch Ideale, die sich ihre Staaten und deren abgabepflichtige Angehörigen mit phantastischer Willkühr schaffen, und darum das *zur Zeit Unmögliche* fordern, die Bedingungen des *zur Zeit Möglichen* nicht achtend. Mit Recht sieht er daher die Finanzen an, als ein von der Nationalökonomie, — d. h. dem Zustande der Wirthschaft des Volkes — Abhängiges; ein insbesondere dann Abhängiges, wenn von der *Quantität* der Ausgaben und von der *Qualität* der Einnahmen die Rede ist (S. 16). Denn, richtig aufgefaßt, müssen die Anforderungen der Volkswirthschaft eben so absolut erscheinen, als die Anforderungen des Rechts, welches zum obersten Princip der Finanzen erhoben wird. Eine Collision zwischen den Postulaten des Rechts und der Nationalökonomie läfst sich gar nicht denken, sobald beide in ihrem Wesen ergriffen werden. (S. 17). Der öffentliche Bedarf ist zwar nichts rein Willkührliches, von den Einzelnen nach Belieben zu Gestaltendes, oder zu Verwerfendes, sondern er ist etwas durch eine

sittliche Nothwendigkeit Bedingtes und Ausgeschiedenes, worüber untergeordnete Interessen sich keiner positiven Stimme anmassen dürfen. Inzwischen hindert diese sittliche Bedeutung der öffentlichen Bedürfnisse doch keinesweges, der Nationalökonomie über die Quantität derselben und über die Art und Weise ihrer Aufbringung ein entscheidendes *Veto* dann einzuräumen, wenn in dieser Beziehung die Grundnormen der Volksbetriebsamkeit und des materiellen Volkswohlfandes nicht gehörig, oder gar nicht, beachtet werden wollten (S. 20). Jedes Budget muß sich darum auf die Summe reduciren lassen, die der Nationalökonomie zu Folge möglich ist, wenn das Budget in die Urbestandtheile zerlegt wird (S. 26). Das diesem entgegenstehende, von den meisten Finanz-Theoretikern und Praktikern verfolgte Princip: daß die Einkünfte, d. h. mit anderen Worten, die vom Volke zu erhebenden öffentlichen Abgaben — sich in letzter Instanz nach den aus dem Staatszwecke herzuleitenden einzelnen Ausgaben richten müssen, oder, wie man sich gewöhnlich in der Finanzkunst ausdrückt, daß im Staatsfinanzwesen die Ausgabe die Einnahme reguliren müsse, — dieses Princip läßt sich, wie der Verf. (S. 21—27) sehr überzeugend nachweist, auf keinen Fall rechtfertigen, wenn die Lehren der Finanzkunst mit den Grundsätzen der Nationalökonomie nicht in den offenbarsten Widerspruch gerathen sollen. Der Staatszweck und das Daseyn der zur Realisirung desselben nothwendigen materiellen Mittel stehen nach der Natur der Sache in enger Proportion. So viel die Nationalökonomie gewähren kann, das ist das äußerste, was der *concrete* Staatszweck fordern kann. Der Staatszweck, ohne diese Bedingtheit und absolut oder idealisch aufgefaßt, entfaltet eine bunte Mannichfaltigkeit von Bedürfnissen, die sich fortwährend steigern, und immer wieder neue aus sich herauslassen, wenn nicht von außen eine materielle Grenze gesteckt wird, und man bey den Forderungen von Leitungen für öffentliche Zwecke sich nicht auf diejenigen Güter beschränkt, welche die Volkswirtschaft, und deren jezeitiger Zustand zur öffentlichen Consumtion darbieten kann. — Sehr richtig. — Doch lassen wir es an seinen Ort gestellt seyn, ob es rathlich seyn werde, zur Sicherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Staatsbedarfe und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen, alle Ausgaben den Communen zuzuweisen, welche zunächst die Gemeinden berühren; — was für den angedeuteten Zweck der Vf. (S. 28) vorschlägt. Die Regierungen wenden dadurch nur den Schein des Abgabendrucks von sich ab, nicht aber diesen Druck selbst. Auf diese Weise werden Abgaben, die das Gemeinsame bezwecken, nur einzelnen, oft sehr unbemittelten, Gemeinden aufgebürdet. Auch ist die von Vf. etwas zu gutmüthig aufgefaßte und beleuchtete Idee vom *Remboursement* nur mit großer Vorsicht anzunehmen und anzuwenden.

Uebrigens will jedoch der Vf. die Bestimmung des öffentlichen Bedarfs, um diesen innerhalb der

eben angedeuteten Grenze zu erhalten, keinesweges bloß nur auf das Nothwendige, und nichts als das Nothwendige, beschränkt wissen, wie dieses mehrere Staatswirthschaftslehrer thun, sondern, erlaubt die Volkswirtschaft ein Mehreres zu thun, so mag dieses Mehrere unbedenklich unternommen und gethan werden, wenn es auch der Staatszweck nicht gerade gebieterisch vorschreibt (S. 35). Denn so unwahr es ist, daß Abgaben an sich etwas Gutes darstellen und dem Einzelnen wirklichen Gewinn bringen, so unwahr ist es auch, wenn man behaupten will, daß alle und jede öffentliche Verzehrung der Nationaleinkünfte ein unbedingtes Uebel enthalte (S. 37). Jede einigermaßen geordnete Regierung, welche das Finanzwesen nach wirtschaftlichen Grundsätzen einrichtet — meint der Vf. (S. 38) — müsse sich um die Nationalökonomie das Verdienst erwerben, die Einkünfte, welche gar leicht in einzelnen Händen sich häufen, und sohin wie ein Platzregen auf einzelne Orte niederstürzen, auf solche Art zu sammeln und zu theilen, daß sie gleichförmig auf alle Theile des Gebiets niederfallen und alle Glieder beleben. — Eine für die praktischen Finanzleute sehr liberale Lehre, der wir indess keinesweges beypflichten können. Ungeachtet das Hinweisen auf das *Nothwendige* allerdings nichts weiter gewährt und gewähren kann, als einen sehr unsicheren Anhaltspunct; — denn was ist bey der Staatsverwaltung nothwendig? — ungeachtet wir ferner Ausgaben für das *Nützliche* sehr zulässig finden, sobald das Nothwendige gedeckt ist, und für das Nützliche noch Fonds vorhanden sind; ungeachtet wir endlich auch selbst nicht *gespart* wissen wollen, um bloß nur Gütermassen und Schätze aufgestapelt zu sehen; — abgesehen von diesem Allen, läßt es sich doch nicht verkennen, daß das Empfehlen des *Sparens* immer bey Weitem nutzbringender seyn werde, und daß es bey Weitem mehr dem Volkswohlfande und dessen Förderung zusagen werde, den Abgabepflichtigen die Verwendung ihrer Ueberschüsse für ihre Zwecke selbst zu überlassen, als wenn die Regierung sich in dieser Beziehung einmischet, und gleichsam zum Vormunde ihrer Angehörigen aufwirft. Wohin eine solche Vormundschaft *in concreto* führen würde, läßt sich leicht vorhersehen. Den Zweck, welchen dabey der Vf. erreicht zu sehen wünscht, wird man wohl sehr selten erreicht sehen. Der Platzregen, den er abwenden will, wird an einzelnen, von der Regierung begünstigten Punkten wohl nur zu stark fallen. Andere Punkte und Gegenden werden dagegen, aus Mangel an der nöthigen Bewässerung, verdorren. Luxus und Verschwendung ziemen der Regierung eines reichen Landes eben so wenig, wie der eines armen. *Verständiges* Sparen ist das eigentliche Element der Finanzkunst. Die Zufriedenheit des Volks in finanzieller Beziehung wird zuverlässig stets da am sichersten und auf das dauerhafteste begründet seyn, wo sich die Regierung mit wirtschaftlicher Thätigkeit befreht, den Volkswünschen zu folgen, und sich bey ihren Ausgaben für nothwendige und nützliche

Zwecke nach dem zu richten, was der verständigere Theil des Volks als solche Zwecke anerkennt. Geschichte dieses nur mit einiger Umsicht, so wird jede Regierung die für sie und ihre Staatsangehörigen passenden wirthschaftlichen Regulative für die Scala und die Abstufungen eines unerläßlich nothwendigen Aufwandes, bis zu den am allerleichtesten zu entbehrenden nützlichen Aufwandsposten, leicht finden können, und über das, was desfalls ins Budget aufgenommen oder nicht aufgenommen werden kann, wohl nie in Verlegenheit kommen.

Seiner oben angedeuteten Grundansicht vom Verhältnisse der Finanz und der Nationalwirthschaft folgend, stellt denn auch der Vf. bey der Frage: in wie weit eine Regierung sich ihre Einkünfte durch eigenen Gewerbsbetrieb zu verschaffen suchen möge, es als Grundregel (S. 43) auf: dieser Gewerbsbetrieb ist nur in sofern zulässig, als er die Industrie der Nation nicht lähmt, und in sofern der Ertrag, welchen solcher gewähren mag, bey einzelnen Nachtheilen, durch Steuern nicht gehörig ersetzt werden kann. Allgemein und *in thesi* betrachtet, scheint sich gegen diese Regel nichts erinnern zu lassen. Aber die Anwendung, welche der Vf. hiervon (S. 48 bis 50 und 53) macht, möchte wohl noch manche Erinnerung zulassen. Die Gewerbsgegenstände, welche er hier, als zum Betriebe der Regierungen geeignet, auführt, möchten wohl nicht ohne große Vorsicht den Regierungen zuzuweisen seyn. Sein Raisonement beweist eigentlich auch weiter nichts, als die *rechtliche* Möglichkeit der Unternehmung solcher Gewerbe von Seiten der Regierung, keinesweges aber beweist es die *wirthschaftliche* Möglichkeit. Und doch ist auch diese ins Auge zu fassen, wenn für einzelne Fälle die vorliegende Frage richtig erörtert und entschieden werden soll. Der Verlust, den die Regierungen bey solchen Unternehmungen meist zu erleiden haben, fällt zuletzt doch auf die Abgabepflichtigen, welche diesen Verlust decken müssen. *Diesen* Punct hat der Vf. nicht genau genug beachtet. Es ist keinesweges ausreichend, daß die Regierung sich dabey nur den Abgaben und Leistungen unterwerfe, welche Private zu tragen haben, — wovon er das Kriterium für die Zulässigkeit setzt. Selbst dann, wenn die Regierung bey ihren Gewerben, welche Private mit Gewinn betreiben würden, nichts zuzubüssen hat, selbst dann kann eine Gewerbsunternehmung derselben unwirthschaftlich seyn; in sofern nämlich, als durch sie der Gesammtmasse des Volkseinkommens die Rente entzogen wird, welche sie zu beziehen gehabt hätte, wenn die Regierung nicht concurrirt hätte. So viel ist jedenfalls wohl nicht zu verkennen, das Regalienwesen ist einer der schwierigsten Puncte in der Finanzpraxis. So bedenklich es mitunter seyn mag, einzelne, von den Regierungen bisher betriebene Gewerbezweige aufzugeben und ins Freye gehen zu lassen; so ist es doch bey Weitem bedenklicher, die Regierungen zu neuen Unternehmungen zu veranlassen. Sind solche einmal begonnen, so ist der Rücktritt oft um des-

willen unmöglich, weil man die dabey beschäftigten Leute anderswo nicht zu beschäftigen weifs. Wie denn sehr häufig *dieser* Punct nur allein es ist, der die Regierungen nöthigt, einmal unternommene Gewerbe fortzusetzen, wenn sie auch statt Vortheil nur reinen Verlust bringen.

In der Finanzwissenschaft ist es eine der schwierigsten Fragen, welchen Theil des Volkseinkommens die Regierung durch die öffentlichen Abgaben des Volks zur Beilegung der öffentlichen Ausgaben nach rechtlichen und wirthschaftlichen Principien in Anspruch nehmen dürfe, und dann, wie die Summe, welche sie in Anspruch nehmen darf, auf die abgabepflichtigen Einzelnen so zu vertheilen sey, daß diese Vertheilung keinen zu sehr drückt, sondern gleichheitlich ercheint. Mit *dieser* Frage beschäftigt sich denn auch der Vf. (S. 55—67) ziemlich umständlich. Allein, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, so können wir schwerlich die Bemerkung unterdrücken, daß der Gewinn, welchen die Finanzpraxis aus seinen Erörterungen ziehen kann, nur sehr gering zu schätzen seyn möchte; — wenn überhaupt von einem Gewinne die Rede seyn kann. Der Vf. hat zwar darin nicht Unrecht, daß er an der Spitze seiner Erörterungen die Behauptung (S. 55) aufstellt, mit der allgemeinen Formel: nur der über die Erhaltung und Belegung der Nation hinausreichende Theil des reinen Volkseinkommens stehe zum öffentlichen Verbräuche, sey nicht weit zu kommen; es sey vielmehr (S. 57) nothwendig, daß das allgemeine Gesetz des öffentlichen Einkommens in Bezug auf die Steuer in den correspondirenden privatwirthschaftlichen Ausdruck verwandelt werde, oder deutlicher ausgedrückt: jeder Abgabepflichtige könne und dürfe nur nach dem Verhältnisse seiner Theilnahme am Betrage des gesammten Volkseinkommens zur Steuer herangezogen werden; das besondere Steuergesetz müsse ein analytisches seyn, kein synthetisches. Allein so richtig auch diese Bestimmung, abstract aufgefaßt, seyn mag, so ist damit doch eigentlich für die Bestimmung des von jedem der einzelnen Abgabepflichtigen zu fordernden und zu hebenden Steuerquotums, worauf es doch in der Praxis zunächst ankommt, nichts gewonnen. Auch noch weniger ist ein gangbarer Weg gezeigt, wie die jeden treffende Quote von jedem auf die leichteste Weise zu erlangen sey. Der Vf. sagt weiter nichts als: damit der Erwerb nicht verletzt werde, dürfe nicht das *Vermögen* des Privaten angegriffen werden, sondern nur dessen *laufende Einnahme*, nach Abzug jener Theile, welche zum Ersatz der Erwerbskosten gehören. Auch müsse von dem so ausgemittelten reinen Privateinkommen noch durchaus dasjenige abgezogen werden, was zur Befriedigung der physischen und geistigen Bedürfnisse der Familie gehört, sowie auch sodann noch die Möglichkeit eines kleinen Ueberschusses für neue Anlegung oder künftige Noth offen bleiben (S. 57). Ferner, sagt er, die Quote des abgabebaren Einkommens lasse sich nicht in einen mathematischen Ausdruck bringen.

Doch liege ein Anhaltspunct für die Bestimmung des Steuerquantums theils im Volkscharakter, ob dieser emsig oder träge sey, theils in der Staatsform; in Staaten, wo das Volk Antheil an der Gesetzgebung nehme, lasse sich eine höhere Steuer ausschreiben, als in absoluten Monarchieen. — Bis hierher mag der Vf. ganz Recht haben. Inzwischen sind seine Lehrsätze nicht neu, sondern längst bekannt —. Wenn er aber, bey der weiteren Frage *von der Quotisation der Abgabe*, sich (S. 58) der Ansicht hingiebt: der Quotient der Steuer könne für alle zu Besteuernde nicht derselbe bleiben; derselbe müsse mit und nach dem Verhältnisse der Einnahme des Abgabepflichtigen sich ändern, denn „es entstehe eine ökonomische Ungleichheit, wenn 100 Gulden 5 Procent abgeben und 10,000 Gulden auch nur 5 Procent abgeben sollen“, und es werde darum am Besten seyn, die Gleichheit der Abgaben durch Steigerung derselben nach Verhältniß der Einkünfte erzielen zu wollen — wenn, sagen wir, der Verf. sich dieser Ansicht hingiebt, so können wir ihm unmöglich beytreten. Der Vf. glaubt zwar damit seine Ansicht rechtfertigen zu können, daß der Minderbegüterte die Concurrenz des mehr Begüterten nicht aushalten könne, wenn nicht steigende Einkünfte auch steigende Procente der Abgabe mit sich führen. Allein er hat dabey übersehen, daß *in der Regel* die Lebensweise der verschiedenen Begüterten sehr verschieden ist, daß daher *gewöhnlich* der mehr Begüterte auch grössere persönliche Bedürfnisse hat, als der minder Begüterte, also um deswillen keinesweges im Stande ist, nach einem höheren Fusse zu den öffentlichen Lasten beyzutragen, als jener. Der Charakter der Abgabepflichtigen, den der Vf. selbst, wie wir vorhin erwähnten, bey der GröÙe der Besteuerung mit in Anschlag gebracht wissen will, muß hier vorzüglich beachtet werden. Diese Beachtung macht aber die Annahme seines Quotisationsfusses praktisch unmöglich. Wie denn auch selbst das von ihm (S. 59) aufgestellte

erste Quotisationsexempel, wo er eine Steigerung der Procentsätze nach arithmetischem Verhältnisse annimmt, zeigt, daß seine Idee nicht wohl ausführbar ist, wenn die mehr Begüterten nicht so überlastet werden sollen, daß sie gar nicht bestehen können. Doch selbst bey dem *zweyten* Exempel (S. 60), wo die Steigerung nach Verhältniß der Verdoppelung des Einkommens, also im geometrischen Verhältnisse, vorgeschlagen wird, wird ein übermäßiger Druck des mehr Begüterten nicht zu vermeiden seyn. Wenn derjenige, der von 100 Gulden 5 Procent als Steuer zahlt, mit den ihm dann noch verbleibenden 95 Gulden, *nach seiner gewohnten Lebensweise*, noch ganz gut auszukommen im Stande seyn wird, so wird derjenige, der von 3,200 Gulden, nach der vom Vf. angenommenen Procentprogression, 10 Procent, also 320 Gulden abgeben soll, in seiner gewohnten Lebensweise wohl mancherley ändern müssen, wenn er bestehen will. Und doch soll nach der vorhin bemerkten, vom Vf. selbst ausgesprochenen, Bedingung der Wirthschaftlichkeit alles Abgabewesens, die Abgabe den Pflichten nie über seinen nothwendigen häuslichen Bedarf belasten, sondern ihm von seinem Einkommen jeden Falls so viel zurück lassen, als er zur Befriedigung der physischen und geistigen Bedürfnisse für sich und seine Familie bedarf. Nur dann, wenn man den Aufwand des Mehrbegüterten als *Luxusaufwand* betrachtet, nur dann wird sich etwa eine solche Steigerung der Procentsätze rechtfertigen lassen, wie sie der Vf. in Vorschlag gebracht hat. Aber Luxussteuern ruhen auf ganz anderen Elementen; als die gemeinen Abgaben, welche man allen Steuerpflichtigen auflegt. Man verfolgt dabey außer dem eigentlichen Zwecke aller Besteuerung, noch einen eigenen Nebenzweck, und nur dieser Nebenzweck ist es, der jene Steigerungen veranlassen und rechtfertigen mag.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Greiz, b. Henning: *Das Osterfest, oder Glaube und Liebe*. Von M. Karl Christian Gottlieb Schmidt, Lehrer an der Domschule in Naumburg. 1831. IV u. 105 S. 8. (10 gr.)

Ganz anspruchslos will dieses Büchlein als eine freundliche Gabe zum fröhlichen Osterfest, aufgenommen seyn, und der Vf. wünscht dadurch Glauben, Liebe und Hoffnung, die, wenn sie rechter Art sind, in der innigsten Verbindung mit einander stehen, in den Herzen der Leser zu wecken und zu nähren. Rec. muß dem Büchlein das Zeugnis geben, daß es, wenn man nur nicht zu große Forderungen macht, zu diesem Zwecke allerdings geeignet sey. — Reinhold, dem auf der Universität der kindliche Glaube, den er aus dem Elternhause mitgebracht hatte, verloren gegangen war, und der nicht mehr so kindlich freudig und zuversichtlich beten konnte, wie ehemals, und das Gebet nicht selten ganz unterließ, weil er jene andächtige Stimmung in sich vermißte, und nicht gegen Gott und sich selbst zum Heuchler werden mochte, kehrte, nachdem ihm während seiner Abwesenheit seine fromme Mutter gestor-

ben war, zu seinem alten Vater, dem Pfarrer seines Geburtsortes, dessen Stütze er nach dem Wunsche desselben und seiner vollendeten Mutter, den diese noch kurz vor ihrem Tode geäußert hatte, werden sollte, wozu er sich doch in seiner gegenwärtigen Stimmung so wenig entschließen konnte, nach langer Trennung ins Vaterhaus zurück, und findet dort den verlorenen frommen Glauben wieder. Die Art, wie diese Veränderung durch die Predigten des Vaters, durch verschiedene Auftritte, welche er hier erlebt, durch seine Bekanntschaft mit dem jungen Lewald, dem Verlobten seiner Schwester, in ihm bewirkt wurde, wird in einem gemüthlichen Tone erzählt. Zuletzt vollendet die Liebe zu Amalien, der Tochter des Försters, die ihm als Kind schon werth gewesen war, seine Bekehrung, die etwas schnell erfolgt. — Besonders ist es der Glaube an persönliche Fortdauer und Wiedersehn nach dem Tode, der hier besprochen wird.

Der Druck ist gut, und das Aeußere sehr gefällig.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BRESLAU, b. Korn: *Die Grundsätze der Finanz.*
Eine kritische Entwicklung von Johann Schön
u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey der Frage von der *Anlage der Steuern* ist der Vf. (S. 76) der Meinung, im Allgemeinen leiden Consumtionsgegenstände die Steuer mehr auf sich, als Productionsgegenstände. Doch müsse man nur solche Consumtionsgegenstände im Auge halten, die bloß vom reinen Einkommen bezahlt werden, und Folgeweise die nothwendigsten Lebensbedürfnisse des gemeinen Mannes unbesteuert lassen. Der Grund dieser Meinung liegt darin, daß bey den letzten Steuerobjecten die Ueberwälzung der Abgabe vom Abgabepflichtigen eher Statt finden könne, als bey der Besteuerung der Consumtionsartikel. Auch diese Argumentation hat nach unserm Dafürhalten mehr Schein für sich, als Wahrheit. Sie paßt bloß auf die *nothwendigsten* Lebensbedürfnisse, die niemand entbehren kann, wo also aus diesem Grunde eine Ueberwälzung nicht leicht möglich ist. Auf minder nothwendige, oder leicht entbehrliche, Gegenstände aber ist diese Argumentation nicht anwendbar. Da überhaupt der Verkehr den Preis aller Erzeugnisse, auch aller im gefelligen Leben vorkommenden einträglichen Dienstleistungen, und damit den Betrag des Einkommens aller Steuerpflichtigen regulirt, dieser Regulator aber seiner Natur nach aller Stabilität ermangelt, so werden wohl alle Versuche scheitern, durch welche man Steuerüberwälzungen beseitigen, und hieraus hervorgehende Steuerungleichheiten abwehren will. Das einzige Mittel, welches vorhanden seyn mag, um Ueberwälzungen abzuwehren, scheint nur *das* zu seyn, daß man die Steuer auf die steuerbaren Gegenstände nicht nach ihrem *Geldpreise* und dessen Betrage auflegt und umtheilt, sondern nach dem *Naturalbetrage* der Waarenmasse, aus welchem das steuerbare Einkommen der Abgabepflichtigen eigentlich hervorgeht; und in dieser Beziehung möchte die *dixme royale* von *Vauban* wohl einige Beachtung verdienen. Allein die Schwierigkeiten einer solchen Besteuerungsmethode sind wohl zu groß, um solche ausführen und allgemein durchsetzen zu können. Alle Erwerbszweige, welche nichts Materielles hervorbringen, also von ihren Productionen nichts in die öffentlichen Cassen einliefern können, müßten hier unbesteuert bleiben müssen, so reichlich

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

chen Ertrag sie auch denen gewähren, welche dergleichen unternehmen. Ohnedieß gleichet aber der Verkehr eben so gut Ungleichheiten aus, als er dergleichen schaffen mag. Und darum halten wir denn die Frage, wie solchen Ueberwälzungen zu begegnen seyn möge, in der Finanzwissenschaft für weniger bedeutsam, als der Vf. solche ansieht und behandelt, — für eine wahrhaft müßige Frage. — So viel Fleiß und Scharfsinn unter Anderen auch *Ricardo* auf deren Erörterung verwendet hat, um seinen Landsleuten nachzuweisen, daß die mancherley in England bestehenden hohen Abgaben eigentlich nur die Reicheren, nicht die arme arbeitende Classe treffe: so ist dennoch wohl nicht zu leugnen, daß das Streben nach solchen Ueberwälzungen in der Natur aller öffentlichen Abgaben liege, und viel zu tief begründet sey, um es mit einigem Erfolge bekämpfen zu können; auch, daß der Verkehr aller Anstalten, um einer solchen Ueberwälzung zu steuern, nur Spotte. Ist der Verkehr dem Producenten günstig, d. h. ist eine stärkere Nachfrage als gewöhnlich nach seinen Erzeugnissen von Seiten der Consumenten vorhanden, so muß sich der Letzte die Ueberwälzung gefallen lassen. Begünstiget aber der Verkehr den Consumenten, d. h. sind mehr Waaren vorhanden, als dieser für seine Bedürfnisse nöthig zu haben glaubt und begehrt, so muß der Producent sich die Uebernahme der auf die Consumtionsartikel gelegten Steuern gefallen lassen. Das Eine und das Andere ist das unabittliche Gebot des Verkehrs, gegen das selbst der beste und scharfsinnigst ausgedachte Regulator des Steuerwesens nie schützen kann. Am Ende muß immer die ärmere Classe das Meiste bezahlen. Sie hat den Verkehr gegen sich, und bleibt die *misera plebs contribuens*, wenn sie auch die Gesetze nicht, wie in Ungarn, so nennen.

Auch bey der Materie von *Credit-Geld-Operationen* wird noch Manches zu erinnern seyn. Der Vf. ist nämlich (S. 109) des Dafürhaltens, Papiergeld könne ungedeckt ausgegeben werden, ohne eine der obersten Bedingungen des Geldwesens zu verletzen. Er glaubt dieses einmal, weil es eine Grenze gebe, bis zu welcher Papiergeld ausgegeben werden könne, ohne daß die Umwandlung desselben begehrt wird; dann, weil das Schwanken, welchem der Cours des Papiers ausgesetzt seyn möge, an sich betrachtet, als etwas Verderbliches nicht zu bezeichnen sey, und drittens, weil, wenn auch, in drohenden Umständen, ungedecktes Papiergeld größere Verluste nach sich ziehen müsse, doch nicht jede Be-

nutzung desselben verboten werden dürfe, sondern eigentlich zuvor erst bewiesen werden müsse, daß der mögliche Schaden eines außerordentlichen Ereignisses außer Verhältniß stehe zu den Opfern einer anderweitigen Deckung des öffentlichen Bedürfnisses. — Aber dieses Raisonement wird schwerlich die Kritik befriedigen. — Was den ersten und zweyten Rechtfertigungsgrund betrifft, so ist es zwar richtig, daß Papier auch unbedeckt sich mit dem Metallgelde auf gleichem Stande halten kann, wenn es nicht im Uebermaße ausgegeben wird. Inzwischen, wo ist in der Wirklichkeit die richtige Grenze für dieses Maß oder Uebermaß zu ziehen? Gelänge es auch irgend einmal solche zu zeichnen, wie ist es möglich, solche stets und für jede Zeit zu erhalten? Der Bedarf der Circulation, von dem der Vf. spricht, ist ein höchst unsicherer und schwankender Anhaltspunct für diese Grenzbestimmung. Jener Bedarf hängt nicht bloß vom wirklichen Bedürfnisse ab, sondern er regulirt sich öft, und sehr oft, selbst nach bloßen Meinungen; selbst nach Vorurtheilen. Selbst das vom Vf. angedeutete Quantum des Bedarfs der öffentlichen Cassen kann diesen Anhaltspunct nie mit einiger Sicherheit gewähren. Der Bedarf der öffentlichen Cassen richtet sich in Bezug auf Papier und Metall eben so nach der Wandelbarkeit der Volksmeinung, wie der Bedarf zur Circulation überhaupt. Auch verstehen wir gar nicht, wie die öffentlichen Banken und Cassen zugleich die übermäßig erschiene- nen Papiere einlösen, und dabey noch ihren übrigen Ausgabebedarf decken sollen. Das römische Recht hat zwar den Grundsatz: *fiscus semper praesumitur dives*; allein die Wirklichkeit hat diesen Grundsatz längst ausgemerzt. Zuletzt darf nie übersehen werden, daß alles Papier und seine Geltung auf Credit ruht; auf der Voraussetzung, irgend einmal nach Belieben dafür Metall oder andere Waare zu erhalten; daß hienach der Andrang zur Umwechslung stets hin und her schwankt, und sobald dieser Andrang irgend einmal nicht sofort befriedigt werden kann, dieses nicht anders auf den Cours des Papiers wirken kann, als nachtheilig. — Mit einem Worte, ein unbedecktes, vom Metalle losgerissenes, Papier ist stets ein höchst unsicheres Circulationsmittel. Es fehlt dem Waarenumlaufe hier das nöthige Pfand, das bey dem Gebrauch des Metallgeldes die Waaren im Verkehr bewegt; jenes Pfand, durch dessen Vorhandenseyn selbst die Geltung des Metalls bedingt ist. Selbst für außerordentliche Nothfälle ist die Emission eines unbedeutenden Papiergeldes eine sehr missliche Sache. Die Zinsersparnisse, auf welche der Vf. (S. 112) so viel rechnet, wird durch den niedrigen Cours der Papiere in solchen Fällen bey Weitem überwogen. Was durch diese Zinsersparnisse gewonnen werden mag, geht durch die verderbliche Rückwirkung der Courschwankungen auf den regelmäßigen Fortgang der Volksbetriebsamkeit — das eigentliche Element ihres Bestehens und Gedeihens — doppelt und dreyfach verloren. Das Schlimmste dabey ist *das*, daß solche Operationen die Regierung

gen sehr leicht zu äußerst gewagten Unternehmungen verleiten, und daß das Volk am Ende nicht bloß den Verlust der Papieremission tragen muß, sondern zugleich auch die Folgen dieser Unternehmungen. Mit Recht empfiehlt daher der Vf. bey dem Gebrauche des von ihm als zulässig erachteten Mittels mancherley Vorsicht (S. 113), sich am Ende zu dem Bekenntnisse (S. 117) bequemend: Papiergeld gehe ewig nur darum wie baares Geld umher, weil man es jeden Augenblick für baares Geld auswechseln kann.

Unter die gelungensten und dem praktischen Finanzmanne am meisten zur Beachtung zu empfehlenden Partien dieses Werks gehört das Capitel *von den öffentlichen Anleihen* (S. 118—134), und auch mit der Bearbeitung der Lehre *von der Finanzverwaltung* (S. 135—148), so wie mit den Bemerkungen des Vfs. über die *Vortheile der Oeffentlichkeit in Finanzsachen* (S. 149—164), kann man sehr wohl zufrieden seyn. Diese letzten Bemerkungen insbesondere verdienen die Aufmerksamkeit aller denkenden Staatsmänner. Unter allen Regierungsformen will das Volk wissen, wo die Regierung mit seinem Gelde hinkommt, und das sicherste Mittel, es in diesem Punkte zu beruhigen, ist die Oeffentlichkeit. Nur derjenige zahlt seine Steuer ohne Schwierigkeit, welcher weiß, wozu er sie zahlt, und daß sie dazu verwendet werde, wofür sie ihm abgefodert wird.

Z.

G E S C H I C H T E.

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe*. Ein Beytrag zur Geschichte der europäischen Reaction seit dem Jahre 1815. Von *Rechtlieb Zeitgeist*. 1832. XXVIII u. 691 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Dieses Werk ist unstreitig eines der bemerkenswertheften, das in der neuesten Zeit über die Tagesereignisse erschienen ist, und liefert zugleich den unwiderleglichen Beweis, daß, trotz der vielfachen Beschränkungen der Presse, dennoch immer auf einzelnen Punkten von Deutschland mit einer großen Freymüthigkeit geschrieben werden kann. Wie man nun aber auch über dasselbe urtheilen, ob man mit den Ansichten und den Behauptungen des Verfassers übereinstimmen, oder ob man dieselben für übertrieben und leidenschaftlich halten mag oder nicht, dennoch wird dasselbe immer als eine interessante Erscheinung betrachtet werden. Mit einem solchen Scharf Sinne und mit so großer, ins Einzelne gehenden Sachkenntniß sind hier die bedeutendsten Erscheinungen der Zeitgeschichte behandelt, daß gewiß niemand, ohne auf die eine oder die andere Weise an Belehrung gewonnen zu haben, das Buch aus der Hand legen wird. Je mehr aber dasselbe nur in dem Sinne einer Partey geschrieben ist; je heftiger und unverföhnlicher dasselbe gegen alles zu Felde zieht, was es als aristokratische Reaction betrachtet; um so strönger wird sich Rec. nur allein in

den Grenzen eines unparteyischen Referenten zu halten haben. Eigene Urtheile abzugeben, das hält er für um so überflüssiger, als sich aus einer klaren und detaillirten Entwicklung jeder Einzelne gar leicht sein Urtheil sich selbst wird abstrahiren können.

Das ganze Werk zerfällt in 141 Paragraphen, 120 derselben waren, wie das Vorwort besagt, schon vor längerer Zeit geschrieben, und erhielten bey einer späteren Durchsicht nur unbedeutende Aenderungen und Zusätze. Als seine Aufgabe giebt der Vf. an: die Quelle der politischen Umtriebe, der Verdächtigungen, Verketzerungen und Reactionen, der Folge der Censur, der literarischen Vehme und der Conversationsverleumdung aufzudecken und zu enthüllen. In der Einleitung beginnt er alsdann mit einer kurzen Entstehungsgeschichte der sogenannten demagogischen Umtriebe, welche seit dem Jahre 1815 in Deutschland ihr Wesen getrieben, und worüber sich gleich Anfangs sehr widersprechende Meinungen geäußert, indem man dieselben häufig nur für ein Blendwerk zum Behuf der Verdächtigung erklärt habe; nur ihre eigentliche Quelle und Tendenz sey unenthüllt geblieben. Als das Resultat aller bis jetzt darüber bekannt gewordenen Untersuchungen sieht der Vf. an, daß gar kein Resultat zu liefern, und daß dies in der Natur der Sache gegründet sey, indem man das Ganze nur als ein Mittel zum Argwohn und zur Verdächtigung benutzt habe. Nicht sowohl demagogische, als vielmehr aristokratische Umtriebe hätten Statt gehabt; nicht ein einziges Verbrechen im Sinne derer, welche die sogenannten demagogischen Umtriebe eifrig denunciirt hätten, habe wirklich ausgemittelt werden können; nur allein Mißtrauen und Argwohn habe man aufgeregt. Daß vielmehr die sogenannten demagogischen Umtriebe regelmäßig von der reactionären Faction ausgegangen, um Stoff zu Verleumdungen und Verdächtigungen aller Art zu haben, soll nun in dem Werke selbst nachgewiesen und ausgeführt werden; und wenn gleich auch dies keinesweges in allen Fällen auf eine befriedigende Weise geschehen ist, so ist denn doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß die Argumentation des Vfs. Aufmerksamkeit verdient.

Der erste Abschnitt enthält eine Uebersicht des Zustandes, welcher den sogenannten demagogischen Umtrieben vorherging, 1) in der sogenannten *Revolutionsperiode* von 1789 bis 1813. Der Kampf der Feudalaristokratie und der Hierarchie auf der einen und des dritten Standes auf der anderen Seite zeigten sich als die Hauptelemente der großen Gährung des geselligen Zustandes zu Anfang der Revolution. Was schon oft behauptet worden, daß gerade die anscheinend ärgsten Jacobiner nichts anderes gewesen, als verkappte Aristokraten und Hierarchen, oder deren Werkzeuge, das bringt auch hier der Vf. aufs neue vor — der Folgezeit ist auch hier noch manches zu enthüllen vorbehalten! Napoleon selbst verstand es nicht, das ihm feindlich entgegenstehende aristokratisch-hierarchische Element dauernd zu be-

fiegen; er beging vielmehr den großen Mißgriff, sich dasselbe befreundet zu wollen, und verlor so die Kraft, welche allein eine reine Volksmonarchie ihm gegeben haben würde. Indem er sich so mit dem Zeitgeiste in Opposition setzte, zerstörte er selbst die Hauptgrundlage seiner Macht. Seine unverföhnlichen Gegner, die Aristokratie, die Hierarchie und die Beamten-Rotte (85), unterließen nicht, diesen seinen Mißgriff zu seinem Verderben zu benutzen. Man suchte bald durch den angenommenen Schein freysinniger Grundsätze die Völker gegen ihn in die Waffen zu bringen, was zuerst namentlich in Spanien der Fall war. So wandte sich der Geist der Zeit, der ihn Anfangs gehoben und unterstützt hatte, jetzt plötzlich gegen ihn. Vorzüglich in Preussen zeigte sich bald diese Erscheinung; die Befreyung Deutschlands und Napoleons eigener Sturz war davon die Folge. 2) In der *Restaurationsperiode*. Die Restauration der Bourbons gab dem reactionären Elemente in Frankreich neue Kraft und neuen Schwung. Die verschiedenen Veranlassungen, bey welchen sich nach Ludwigs Restauration der Reactionsgeist in Frankreich vorzüglich kund gab, sind hier weitläufiger ausgeführt. Eben so wird in mehreren Paragraphen insbesondere von den Reactionen in Spanien und Italien, den Reactionsversuchen in Preussen und deren Rückwirkung auf das übrige Deutschland gesprochen. Sowohl dies, als was der Vf. von den Folgen dieses veränderten Geistes in Beziehung auf Napoleons Wiederherstellung und dessen abermaligen Sturz beybringt, verdient in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Mit dem Sturze Napoleons begann eine allgemeine unverkennbare Reaction der Aristokratie und der Hierarchie, wenn auch gleich der Vf. in dem, was er über die, wie er sich ausdrückt, nach Napoleons Sturze mit erneuerter Gewalt hervorbrechende Wuth des Reactionselements sowohl in Frankreich, wo sich bey manchen Anlässen allerdings ganz unverholene eine blutdürstige Reaction zeigte, als auch in den Nachbarländern sagt, nicht selten Uebertreibungen sich schuldig gemacht hat. Am ausführlichsten spricht derselbe (§. 16) über die Fortschritte der Reaction in Deutschland und ihre eigenthümliche Richtung in der Gestalt der sogenannten demagogischen Umtriebe.

Ungleich wichtiger und ausführlicher, als dieser erste Abschnitt, ist der zweyte, von der mit Herrn Schmalz beginnenden offenen Anklage des Zeitgeistes und der derselben huldigenden schriftstellerischen Tendenz in Deutschland; wobey über jene Denunciation im Allgemeinen, über den Begriff, welchen die reactionären Denunciationen mit dem Worte revolutionär verbanden, über die Charakteristik der denunciirten schriftlichen Richtung jener Zeit in Frankreich und Deutschland (*Jahn, Arndt* u. s. w., deren Tendenz vielmehr eine reactionäre, als eine revolutionäre war), dann über einige liberale Journale, Nemesis, Wächter, gesprochen wird, sowie überhaupt mehrere Beyspiele einer unverholenen Reactionstendenz angeführt werden, und alles dies nach den verschiedenen Rich-

lungen und Tendenzen weiter erläutert wird. Dabey beurkundet der Vf. eine umfassende Kenntniß der damals erschienenen politischen Schriften aller Art und aller der Vorfälle, welche hier irgend von Wichtigkeit und Beziehung seyn möchten. Seine Bemerkungen hierüber, wenn sie gleich nicht allgemeinen Beyfall finden werden, geben dennoch nicht weniger mannichfachen Stoff zum Nachdenken. Von dem 31 §. an wird von der Denunciation jener schriftstellerischen Richtung selbst gesprochen, namentlich über Hn. Schmalz und dessen Denunciation, wobey die Nichtigkeit und Uebertreibung jener Beschuldigungen nachgewiesen wird, sowie über ihre Tendenz und ihren Erfolg.

Der dritte Abschnitt, von der *Gährung der politischen Elemente seit der Schmalzischen Denunciation bis zum Wartburgsfeste*, handelt wieder in mehreren Paragraphen zunächst von dem Zustande und der Stimmung in Frankreich, was hier mit vorzüglicher Gründlichkeit behandelt wird; kürzer dagegen von der Reaction in Spanien, Portugal, Italien und Rußland; weitläufiger werden die gleichzeitigen demagogischen Umtriebe in England besprochen. Nachdem mit wenigen Worten die Art bezeichnet worden, wie sich die sogenannten revolutionären Demagogieen in Schweden, in der Schweiz und in den Niederlanden charakterisiren, geht er im 63 §. zu dem Fortgange der Reaction in Deutschland über. Immer mehr fing man jetzt in Deutschland an, von theoretischen Schwinddeleyen u. den Vorzügen der Stabilität, so nannte man die Rückschritte, zu sprechen. Ueber die Adelskette, Frau von Irüdener, die Sectirer-Unruhen u. s. w. sind hier manche interessante Data angeführt. Was über die Wartburgsfeier gesagt ist, wird jedem ruhigen und leidenschaftslosen Beobachter vielfachen Stoff zum Nachdenken geben.

Der vierte Abschnitt handelt von den sogenannten *demagogischen Umtrieben seit dem Wartburgsfeste bis zu Hotzebue's Ermordung*, und zwar zuerst über die Fortschritte dieser sogenannten Umtriebe in Frankreich, dann in England, in Belgien, in der Schweiz und vornehmlich in Deutschland. Der Geist der Reactionsparthey in letztem Lande bezeichnet der Vf. S. 353 dann mit folgenden Worten: „Das Herausputzen eines idealisirten Adels und einer idealisirten Geislichkeit, mit dem Anpreißen der alten Zünfte, der geschlossenen Bauernhöfe, des verwirrenden Wustes ungeschriebener und sogenannter Provinzialgesetze, ward immer nachdrücklicher von der Reaction und ihren Helfershelfern betrieben, um die Fesseln dem Volke enger anzupassen.“ Nach einander wird alsdann von der offen vorliegenden Handlungsweise der Reaction in den einzelnen deutschen Staaten gesprochen, namentlich in Oesterreich, Sachsen, Mecklenburg, Hessen, Hannover, Holstein, Lippe, Baiern, Württemberg, Baden und vornehmlich in Preussen. Insbesondere führt alsdann noch der Vf. aus, was er einige Hauptverdächtigungs-Manövers der Reaction nennt, namentlich den Einfluß gedungener Schriftsteller, die Umtriebe bey der Aufführung der Weihe der Kraft in Berlin und die Unruhen in Göttingen im Jahre 1818, das *Stourdtza'sche* Memoire und die sonstigen Umtriebe auf dem Aachener Con-

greffe und die Ermordung *Hotzebue's* durch *Sand*. Dieser letzte Punct ist vorzüglich herausgehoben worden.

Der fünfte Abschnitt führt die Ueberschrift: *Von den Umtrieben der Reaction seit von Hotzebue's Ermordung bis zu der des Herzogs von Berry*. Es wird darin zunächst über die Art gesprochen, wie die Ermordung von *Hotzebue* durch die Reaction benutzt worden, namentlich über das Verfahren gegen *Jahn*, gegen das Turnwesen und über das Verfahren der aristokratischen Versammlungen — wie der Vf. sie nennt — zu Carlsbad und Frankfurt. Auch der Mord des Herzogs von Berry wird alsdann weitläufiger besprochen. Nur Wenige möchten jedoch in alles das einstimmen, was der Vf., der sich hier offenbar von seiner Leidenschaftlichkeit hinreißen läßt, über die Veranlassung und die wahren Urheber des Mordes des Herzogs anführt. Dagegen aber wird man mit um so größerem Interesse das lesen, was über den damaligen Zustand von Frankreich überhaupt und über die Rückwirkungen, welche die Greuelthat von Louvel auf Frankreich und Deutschland äuserte, angeführt ist.

Sechster Abschnitt: *Von den Studenten-Verbindungen überhaupt*, sowie insonderlich von dem angeblichen Jünglings- und Männer-Bunde, deren Untersuchung und Bestrafung in Deutschland. In mehreren Paragraphen wird hier von den detsfalligen Denunciationen und Untersuchungen vor dem Jahre 1824, vornehmlich auf den Universitäten und insonderheit rücksichtlich der Burschenschaft, dann von den Denunciationen und Untersuchungen, welche mit dem Jahre 1824 begannen und vorzüglich durch das bekannte Breslauer Erkenntniß vom 25 März 1826 begründet werden sollten, gesprochen. Es wird hier dieß Erkenntniß einer umfassenden und strengen Prüfung unterzogen.

Der siebente Abschnitt endlich enthält einige Bemerkungen über die *neuesten Revolutionen und Umtriebe*. Nach einander spricht der Vf. von den dabey hervorgefuchten Verdächtigungen im Allgemeinen, als einen kurzen Rückblick auf die Restaurationsthätigkeit bis zum Juli 1830 und die neueste Zeit, und zwar in Spanien und Portugal, in Irland, England, Rußland, dann über die Juli-Revolution, die Revolution in Polen, die Unruhen im Holsteinischen und in der Schweiz, die Bewegungen in Deutschland, sowohl im allgemeinen, als insbesondere die Unruhen zu Aachen, in Sachsen, in Braunschweig, in Hessen und zu Göttingen. Es sind jedoch diese Ereigniße der neuesten Zeit ziemlich flüchtig und dürftig behandelt. Den Schluß machen einige allgemeine Bemerkungen.

Die Grenzen dieser Blätter haben uns nur erlaubt, in allgemeinen Zügen den Inhalt dieses Werkes anzugeben. Dafs dasselbe allerdings von nicht geringer Wichtigkeit, und dafs es, wie man auch immer über die hier ausgesprochenen Ideen und Ansichten urtheilen mag, als ein höchst interessanter Beytrag zur Geschichte des Tages anzusehen sey, darin wird gewiß jeder aufmerksame Leser desselben mit uns übereinstimmen.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

N A T U R G E S C H I C H T E.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von J. F. Meckel, königl. preuss. Geheimen Medicinalrathe u. s. w. Fünfter Theil. 1831. IV u. 356 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Was Rec. bey Beurtheilung des dritten und vierten Theils dieses Werkes (Jen. A. L. Z. 1830. No. 70. 71. 72) über die anatomische Gediegenheit desselben, vorzüglich wegen der vielen eigenen Untersuchungen des Vfs., mit wahrem Vergnügen aussprach, kann er von dem vorliegenden Theile vollkommen wiederholen. Derselbe enthält vieles Neue und das bereits Bekannte in einer bündigen und klaren Darstellung, welche weder zu enge, noch zu weitläufig ist.

Der Vf. handelt in diesem Bande vom Gefäßsysteme, und zwar von S. 1—25 im Allgemeinen, und von da weiter im Besonderen, und zwar in folgender Ordnung: Echinodermen, Anneliden, Insecten, Arachniden, Crustenthiere, Cirripeden, Mollusken, Cephalopoden, Fische, Amphibien, Vögel, Säugthiere. Das vorhergehende Inhaltsverzeichnis giebt das Einzelne näher an; das Ganze ist in 12 Abschnitte vertheilt.

Erstes Hauptstück. *Allgemeine Beschreibung des Gefäßsystems*. §. 2. Häute, — wir fügen hinzu: welche die Anatomen an den Gefäßen anzunehmen pflegen. Die innerste Haut ist die dünnste, und kommt mit den serösen Häuten überein; wir stimmen hierin der Meinung des Vfs. bey. Die zweyte Haut — die Faserhaut, die dritte — die Zellhaut. Unserer Ansicht nach reducirt sich die ganze Bildung der Gefäßwandungen auf die cellulöse und faserige Bildung, wovon die letzte aber der Hautbildung untergeordnet, und keinesweges in der Art selbstständig ist, wie dieses von der Faserbildung in der Muscularsubstanz gilt. §. 3. Bildung des Herzens, anfänglich aus der einfachen Höhle des Insectengefäßes. Unterschied des Herzens in Vergleich mit den Gefäßen; Pulsadern, Blutadern; ihre gegenseitige Verschiedenheit rückichtlich ihrer Lage und Wandungen, Arterienvarietäten; wir wollen dieselben zwar nicht gerade für physiologisch unwichtig erklären, kennen aber doch zur Zeit ihre physiologische Beziehung nicht. Für die operative Chirurgie ist die nähere Kenntniß der Varietäten mancher Arterien des Menschen allerdings wichtig. Die Klappen in
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

den Venen scheinen uns den Namen *halbmondförmig* nicht zu verdienen, wenigstens nicht in Vergleich mit den halbmondförmigen Klappen am Anfange der Arterienflamme, weil sie jedesmal *länglich* sind. Auch können wir sie nicht „für die Richtung des Blutes *äußerst wichtig*“ finden; weil sie unserer Ansicht nach mit der Richtung des Blutes zwar *übereinstimmen*, aber auf dieselbe keinen *darstellbaren* Einfluß äußern. §. 4. Vervollkommenung der Gefäße in aufsteigender Richtung durch die Thierwelt; Pfortader system in den Wirbelthieren; Saugadern; ihre Drüsen; allmähliche Bildung derselben aus Geflechten in den Fischen und Amphibien. Allmähliche Ausbildung des Herzens. §. 5. Periodische Verschiedenheit des Gefäßsystems; Kiemengefäße in den Embryonen. Physiologisch wichtig finden wir folgende Bemerkung: „die rechte Kammer ist noch bey'm reifen Fötus verhältnißmäßig zur linken weit dickwandiger, als späterhin.“

Zweytes Hauptstück. *Gefäßsystem im Besonderen*. 1ter Abschnitt. *Echinodermen*. Die Gefäße vereinigen sich zu einem den Anfang der Speiseröhre umgebenden Ringe. Eigenes Gefäßsystem in denselben für die Tentakeln und Füße. Unserer Ansicht nach bleibt zwar rückichtlich dieser Thiere die Thatfache, daß sich in ihnen ein Gefäßsystem findet; aber die eigenthümliche Natur desselben ist uns nicht klar, und von einem Herzen dürfte noch gar nicht die Rede seyn können. 2ter Abschn. *Anneliden*. Es besteht der größeren Allgemeinheit nach aus zwey seitlichen und aus einem oder mehreren mittleren länglichen Gefäßen. Am wenigsten ausgebildet ist es bey denjenigen Anneliden, welche keine äußeren Athmungsorgane haben, am meisten entwickelt bey denen, die äußere Kiemen haben. §. 9. Gefäße in den Naiden; verschiedene Meinungen über dieselben. §. 10. Gefäßsystem der Blutegel; auch hierüber sind die Deutungen der Gefäße, so wie der Art, wie sich in ihnen die Säfte bewegen, vielfach verschieden. §. 11. Dasselbe gilt vom Gefäßsysteme des Regenwurms, und §. 12 von dem des Sandwurms (*Arenicola*). 3ter Abschnitt. *Insecten*. Das Rückengefäß der Insecten, — ihr Herz. Die bedeutendsten Anatomen, wie *Malpighi*; *Swammerdam*, *Lyonet*, *Cuvier*, *Meckel*, *Marcel de Serres*, *Herold*, *Rengger*, konnten keine vom Herzen entspringende Gefäße wahrnehmen, dagegen sahen sie *Leuwenhoek*, *Baker*, *Ehrenberg*, *Hemprich*, *Gruithuisen*, *Carus*, und die beiden letzten, namentlich *Carus*, beschreiben die Bewegung

der Säfte genauer. Was soll man in physiologischer Hinsicht hieraus folgern? Wir antworten, daß in neueren Zeiten wohl eine Säftebewegung wahrgenommen ist, — aber keine auf die Säfte sich beschränkende, in sich geschlossene Kreisbewegung, — als welche mit der Natur selbst nicht zu vereinbaren ist, weil die Natur nirgends einseitig ist, und demnach auch Alles, was nicht Saft ist, in dem Kreise mit befangen seyn muß. — Verbindung des Rückengefäßes mit den Ovarien! §. 15. Nähere Nachweisung, daß das Rückengefäß der Insecten als das Herz derselben zu betrachten ist. Es läßt sich der allmälige Uebergang aus der länglichen zu der mehr zusammengezogenen Bildung in den Arachniden, und von da zu der Bildung in den Krebsen auf das Bestimmteste nachweisen. 4ter Abschnitt. *Arachniden*. Bildung des Herzens bey *Phalangium*; das Herz der Spinnen, der Scorpionen. 5ter Abschnitt. *Crustenthiere*. §. 18. Verschiedene Meinungen über das Herz des Krebses, ob es aus einer einfachen Höhle, oder aus einer Herzkammer und Vorkammer bestehe; das Letzte ist gewiß nicht erwiesen. Verschiedene Gestalt des Herzens bey den verschiedenen hieher gehörigen Thieren. §. 19. Gefäße in diesen Thieren. Wenn man auch hier von den Häuten spricht, so dürfte doch wohl die Phantasie der Beobachter das ersetzt haben, was dem Auge nicht ganz deutlich vorlag. Ueberhaupt erlauben sich die Anatomen manches Phantasienspiel, und wenn man ihnen widerspricht, so erwiedern sie entweder direct oder indirect, man verstehe nicht so gut zu beobachten, wie sie! Dasselbe gilt auch von dem sogenannten Blutlaufe §. 20. 21. Es bleibt fast das Resultat, daß ein Jeder seine Meinung hat, wobey aber für die Physiologie nichts gewonnen wird, als daß man über dasjenige, was man nicht weiß, das Meiste schreiben und reden kann. §. 22. Nur darin bleiben sich die Meinungen der größeren Allgemeinheit nach gleich, daß das Herz dieser Thiere ein Aortenherz ist, und daß aus demselben Gefäße entspringen, die der Aorte höherer Thiere entsprechen. §. 23. Wie die Säfte zu den Kiemen gelangen? Kiempulsadern §. 24? Kiemenblutadern §. 25? 6ter Abschnitt. *Cirripeden*. Das Gefäßsystem dieser Thiere ist wenig bekannt, *Poli*, *Cuvier*! 7ter Abschnitt. *Mollusken*. Hier kommen wir zuerst auf einen klareren Boden. Das Herz besteht mehrentheils aus einer Kammer, und aus einer oder aus mehreren Vorkammern. Bildung bey den Brachiopoden §. 28, bey den Ascidien und Salpa §. 29, bey den gehäufigen Acephalen §. 30; es liegt hier an der Rückenfläche in der Nähe des Afters, und ist vollkommener. Es scheint der Ausdruck, daß es vom Mastdarme bey vielen Bivalven durchbohrt werde, nicht passend; es ist dieses nicht überall der Fall, und es dürfte sich dasselbe nur um den Mastdarm herumlegen; die bedeutende Trennung desselben bey *Arca Noae* in 2 Seitenflächen weist hierauf hin. §. 31. Nach *Poli* vertheilt sich die vom Herzen entspringende Aorte

nicht bloß in den Körper des Thieres, sondern auch in die ganze Substanz der Kiemen! Dieser Ansicht ist kein sonstiger Beobachter des Baues dieser Thiere bisher beygetreten; sie beruht also wohl auf einem Irrthume, um so mehr, da sich auch *Poli*, wie der Vf. zeigt, in seinen Angaben nicht gleich bleibt. „Aus der Herzkammer entstehen übrigens wohl immer zwey Aorten, eine vordere und eine hintere.“ *Poli* hat auch das Nervensystem dieser Thiere für ein Lymphsystem gehalten. §. 33. Gasteropoden und Pteropoden. Das Herz besteht bey allen aus einer Vorkammer und aus einer Herzkammer; aber diese ist bey einigen in zwey Seitenhälften getrennt, und zwar bey solchen, welche sich den zweyfaligen kopflosen Mollusken nähern, z. B. bei *Haliotis*, *Chiton*, *Fissurella*, *Emarginella*, und bey diesen liegt auch das Herz an Mastdarme, wie bey jenen. Die Kammer ist stark muskulös; eine Aortenzwiebel. Das Herz liegt, beym sonstigen Wechsel seiner Stelle, immer nach der Rückenfläche hin, und mit den Respirationsorganen zusammen. Es wird von allen Beobachtern als Aortenherz anerkannt, und giebt gewöhnlich nur Eine Aorte ab, und der Vf. fand auch bey *Tethys* nur eine, obchon *Cuvier* hier zwey Aorten angiebt. Ein oder mehrere (zwey, auch drey) Venenstämme nehmen die Säfte aus den verschiedenen Körperteilen wieder auf, mit Ausnahme der Athmungsorgane. Der Vf. fand *Cuvier's* Angabe, die Oeffnungen der Körpervene betreffend, durch welche die Bauchhöhle mit der Höhle der Vene in Verbindung stehen soll, in vielen Untersuchungen nicht bestätigt! Demnach dürfte diese sonderbare, physiologisch nicht leicht zu begreifende Anomalie gar nicht existiren! Die Venen der Respirationsorgane senken sich gewöhnlich nur durch einen Stamm in die Vorkammer, nur da nicht, wo die Kiemen nach beiden Seiten des Körpers vertheilt sind, z. B. *Tethys*, *Tritonia*, *Phyllidia*. 8ter Abschnitt. *Cephalopoden*. Das Herz theilt sich hier in ein mittleres Aortenherz und zwey seitliche Kiemenherzen. An der Mündung der Hohlvene in das jedesmalige Kiemenherz finden sich zwey Klappen, desgleichen an der Einmündung der Kiemenvenen in das Aortenherz, so wie am Austritte der Aorten aus dem Herzen. Letztere zwey Klappen sind aber klein. Es finden sich bey den verschiedenen hieher gehörigen Thieren einige unwesentliche Abänderungen in der Größe, Gestalt, Dicke der Wandungen dieser Herzen u. s. w., aber immer entspringen mehrere Aorten aus dem Aortenherzen, wovon aber die vordere bey weitem die größere ist. Diese spaltet sich in der Nähe des Kopfkorpels in zwey Aeste, welche einen Ring um die Speiseröhre bilden. Die Venen der Füße vereinigen sich gleichfalls zu einem Kranze um die Speiseröhre. Wofür sind die baumförmigen Körper zu halten, welche sich in die untere Hohlvene ein senken, frey zwischen den Eingeweiden und quer vor dem Körperherzen liegen? Die Vermuthung des Vfs., daß sie ein Rudiment einer Pfortaderbildung seyn

dürften, scheint am meisten der Natur selbst zu entsprechen. Wir schliessen hieran noch die Frage: Sind die Säfte der wirbellofen Thiere im physiologisch und anatomisch richtigen Sinne *Blut* zu nennen? Wir antworten: wenn man in den Wirbelthieren zwischen Blut und Lymphe im anatomisch und physiologisch richtigen Sinne einen Unterschied macht, und wenn in der Naturkunde mit Recht die Regel gelten muß: *a potiori fit denominatio*, so können die Säfte der wirbellofen Thiere nicht Blut, sondern müssen eher *Lymphe* heißen. Dafür spricht auch der ganze übrige Bau dieser Thiere sehr klar. Doch ist nicht zu übersehen, daß diese lymphatischen Säfte nur *vorzugsweise* den Namen Lymphe verdienen, daß sie der That nach noch die Natur der Lymphe und des Blutes der Wirbelthiere in sich vereinigen.

9ter Abschn. *Fische*. Das Herz liegt dicht vor dem sehnigen Zwergfelle in einem Herzbeutel, ist verhältnißmäßig klein, besteht nur aus einer Vorkammer und einer Herzkammer, hat am vorderen Ende dieser den Arterienstiel, woraus die Kiemenarterie hervorgeht. Diese verzweigt sich an die Kiemen; ihre „feinsten Verzweigungen gehen in die Anfänge der Kiemenblutader über.“ Hat dieses der Vf. am lebenden Fische gesehen, oder folgert er es aus den gemachten Injectionen? Dieselbe Frage stellen wir über die vermeintlichen Endigungen der Aorte in die Körpervenen. Wir unseres Theils rechnen dieses zu den anatomisch unerwiesenen Meinungen, wozu die Injectionen am allerwenigsten berechtigten. Lage des Herzens §. 41, besonders bey *Raja*, *Squalus*, *Petromyzon* mehr nach hinten, und daher mehr wie bey den Amphibien. Auf das Gewicht des Herzens §. 42, so wie auf seine relative GröÙe dürfte in physiologischer Hinsicht kein besonderes Gewicht zu legen seyn; ist doch bey Menschen das Herz in Vergleich zur KörpergröÙe manchem Wechsel in seiner GröÙe unterworfen, ohne daß man diese Verschiedenheit als eine krankhafte Abänderung betrachten kann. Dasselbe gilt auch wohl von der Gestalt desselben §. 43. Die Trennung der Herzkammer in zwey Schichten möchte, wenn sie nicht eine Folge von beginnender Zerfetzung ist, gleichfalls nur eine Eigenthümlichkeit seyn, die in physiologischer Hinsicht wenigstens unwesentlich ist. Was die Textur betrifft §. 45, so ist das Herz des Störs glandulös; sollte nicht wohl *Carus* Meinung, daß der drüßige Theil Fett sey, Grund haben? §. 46—49. Bildung des Herzens in seinen verschiedenen Theilen in mehreren Fischen, nebst mehreren Variationen. §. 50. Ein Herzbeutel ist allgemein vorhanden, und bey manchen Fischen ist das Herz mittelst langer Fäden von verschiedener Dicke mit dem Herzbeutel verwachsen. „Am wahrscheinlichsten sind wohl diese Verbindungsfäden als Ueberbleibsel des bis zu den Mollusken bestehenden Mangels des Herzbeutels anzusehen.“ Verstehen wir diese Stelle recht, so will der Vf. auf die Befestigung des der Länge nach zu einem RückengefäÙe ausgedehnten Herzens der Insecten mittelst Seiten-

muskeln hindeuten, und diese Deutung dürfte der Natur dieser Thiere, namentlich in Vergleich mit den Amphibien, vollkommen entsprechen. Denn die Fische haben unverkennbar zu den Amphibien dasselbe Verhältniß, und dieselbe gegenseitige Stellung, welche die Insecten zu den Mollusken haben. Selbst die vorherrschend längliche Ausdehnung des Fischherzens in Vergleich mit dem Herzen der Amphibien deutet noch auf das angegebene Verhältniß hin, nämlich auf das der Länge nach bis zu einem GefäÙe ausgedehnte Herz der Insecten in Vergleich mit dem zur eigentlichen Gestalt des Herzens höherer Thiere zusammengezogenen Herzen der Mollusken. Auf dieselbe Weise, wie diese Bänder, sind auch unverkennbar die Bartfasern bey manchen Fischen anzusehen; sie sind bey einigen und fehlen bey anderen; sie deuten noch auf die frühere Bildung bey den Insecten hin. So sind auch „diese Verbindungen eine Eigenthümlichkeit einiger Fische.“ Der Vf. fand §. 51 die von *Monro* zuerst angegebene freye Verbindung des Herzbeutels mittelst einer weiten Oeffnung mit dem Bauchfelle in mehreren Haien, Rochenarten und bey dem Stör, aber nicht bey *Petromyzon marinus* und *fluviatilis*. Wozu diese Verbindung? Der Vf. äußert: „es kann, da die Bauchhöhle durch zwey Oeffnungen neben dem After nach Außen mündet, das Wasser durch die Bauchhöhle zum Herzen gelangen.“ Aber wozu wieder dieses? und warum dieses nur bey diesen wenigen Fischen? Sollte diese Bildung nicht vielmehr auf eine frühere derjenigen blutlofen Thiere, welche das Wasser zum Athmen durch eine Röhre neben dem After in sich nehmen, hinweisen, ohne daß sie bey diesen Fischen noch sonst eine wesentliche Bedeutung hat? Der Umstand, daß sie sich gerade bey einigen Knorpelfischen findet, ist dieser Deutung günstig. Verschiedenes Verhalten der Kiemenpulsader §. 53; Kiemenvene §. 54; Aorte §. 55. Im Stör findet sich in derselben ein eigenes Band; die Deutung desselben? Der Vf. möchte es fast für den Stamm des Gangliennervensystems halten! Aber damit wäre das Räthsel doch nichts klarer, denn woher diese eigenthümliche Lage, und welcher Zusammenhang dieser Bildung mit der in den übrigen Fischen? Immerhin scheint es ein bloßes Band zu seyn. Körpervenen §. 57; eine hintere Hohlader bey den Grähenfischen, zwey bey den Knorpelfischen; die vorderen Hohladern wohl immer doppelt. Das Pfortadersystem der Fische; es nimmt auch das Blut aus den Zeugungsorganen und aus der Schwimmblase auf. LymphgefäÙe §. 60. Es lassen sich in denselben nur da, wo sie sich in die Venen einfenken, Klappen aufzeigen; im Verlaufe der GefäÙe sind diese nur durch Einschnürungen angedeutet. Wir folgern aus dieser Thatfache, daß die Klappen in den LymphgefäÙen und Hautvenen nur auf den Ursprung dieser GefäÙe aus den Zellen des Zellgewebes, indem die eine in die andere sich öffnet, und dadurch das GefäÙ entsteht, hinweisen. Auch haben die LymphgefäÙe der Fische *keine Drü-*

sen; diese werden aber durch die Windungen und Anastomosen der Gefäße ersetzt?! Sie öffnen sich durch zwey Stämme (*Ductus thoracici*) in die vordere Hohlvene. Die Benennung *Milchgefäße* für die vom Darmcanale entspringenden Lymphgefäße dürfte unpassend seyn, weil die Lymphe in den Fischen nirgends ein milchartiges Ansehen hat. Aber auch bey den Säugthieren paßt diese Benennung nicht, weil sie nur zu leicht den Gedanken an die Milch in den weiblichen Brüsten hervorrufft. Warum sie nicht chylöse Gefäße nennen?

10ter Abschnitt, *Amphibien*. Bey den Fröschen nur Eine Vorkammer und Eine Herzkammer; aber bey der *Pipa* zeigt sich in der letzten eine deutliche Scheidewand, wodurch es dem Herzen der Schildkröten ähnlich wird. Das Herz der Schlangen (§. 68) ist zusammengesetzter, indem die Vorkammer durch eine senkrechte Scheidewand in zwey Hälften getrennt ist, und die Herzkammer von der Spitze gegen die Grundfläche eine Scheidewand hat, so daß nur hier eine Verbindungsöffnung zwischen beiden Abtheilungen bleibt. Bey den Schildkröten (§. 69), die nach des Vfs. Ansicht zunächst auf die Schlangen in der Bildung des Herzens folgen, sind die Kammern noch deutlicher entwickelt. Die linke und rechte Hälfte haben ungefähr dieselbe Größe, und die Scheidewand beträgt etwa ein Dritttheil der Länge des Kammertheils. Nur die rechte Kammer hat eine arteriöse Mündung, welche der Lungenpulsader und den beiden Aorten zum Ursprunge dient; jedes dieser Gefäße hat am Ursprunge zwey halbmondförmige Klappen. In die rechte Kammer öffnet sich die rechte Vorkammer, in die linke die linke Vorkammer, aber nur in den rechten Theil ihres Umfanges. Beide Vorhöfe sind durch eine vollkommene Scheidewand von einander geschieden, und der rechte ist etwas größer. Das Blut aus der linken Vorkammer tritt durch die Oeffnung in der Scheidewand gleich in die Aorten über, „weil sich ihre neben einander liegenden Mündungen gerade vor dieser Oeffnung befinden; dagegen gelangt das Blut der rechten Kammer ganz oder größtentheils in die Lungenpulsader, weil eine Muskelklappe bey der Zusammenziehung der Kammern die Mündung der Herzkammerscheidewand verschließt, und zugleich die Mündung der Lungenarterie herabzieht.“ Es findet daher fast gar keine Vermischung des Lungen- und des Körper-Venenblutes Statt. Uebrigens giebt es bey den verschiedenen Arten der Schildkröten einige Verschiedenheit in der Ausbildung des Herzens. Unter den Eidechsen zeigen die Crocodile die höchste Form der Herzbildung. Die Vorkammern sind bey den meisten Eidechsen durch eine vollkommene Scheidewand ganz von einander getrennt, die Kammern hängen dagegen durch eine ansehnliche Oeffnung in der Grund-

fläche der Scheidewand zusammen. Aber bey dem Crocodile ist diese Scheidewand vollständig geschlossen, so daß der Vf. auch die von *Cuvier* in der Scheidewand bemerkten mehrfachen Oeffnungen nicht fand. Indefs entspringt die linke Aorte, die übrigens die kleinere ist, mit der Lungenpulsader zugleich durch eine fast gemeinschaftliche Mündung vorn aus der rechten Kammer, und führt durch ihre Anastomosen mit der rechten Aorte (die aus der geschlossenen linken Kammer entspringt) auch in diese Hohlvenenblut, und bringt so eine Vermischung dieses Blutes mit dem aus den Lungen kommenden Blute in den Arterien des Körpers hervor. Das Hohlvenenblut fließt also aus der rechten Kammer theils in die Lungenarterie, theils in die linke Aorte; das Lungenvenenblut gelangt dagegen bloß in die linke Vorkammer, linke Herzkammer, und von da bloß in die rechte größere Aorte. „Entspränge die linke Aorte nicht aus der vorderen Kammer, so wäre in der That vollkommen Vogel- und Säugthier-Bildung gegeben.“ So bey *Crocodylus luctus*. Der Vf. glaubt darthun zu können, daß sich bey den Amphibien eigentlich nicht zwey Aorten, sondern nur Ein Aortenstamm findet, der sich vom Ursprunge aus *schnell* theilt. Bey den Froschlaven ist die Verzweigung der Gefäße aus dem Herzen zu den Kiemen, und von da die Bildung der Kiemenvenen zur Aorte gerade; wie bey den Fischen. Bey den Schlangen zerfällt die Aorte gleich von ihrer einfachen Mündung aus in die linke und rechte Aorte. So findet sich auch bey den Schildkröten nur Ein Stamm derselben, weil die Mündung beider Aorten nur Eine ist. Dasselbe gilt auch im Allgemeinen von den Eidechsen. Die Venen der Amphibien sind in Vergleich mit den Arterien weit dünnhäutiger, als bey den Fischen. Klappen haben sie nicht bey den Schlangen, wohl aber bey dem Krokodil und bey den Schildkröten. Das Pfortadersystem erhält auch aus Körpervenen Blut, aber nicht auch die Nieren, wie Einige wollen. Zwey vordere und eine hintere Hohlvene. Die Lungenpulsader der Frösche entspringt aus dem Hauptaortenstamme ihrer Seite, bey den übrigen auf die oben bemerkte Weise. Die Schlangen haben immer nur Eine Lungenpulsader, selbst auch die, welche zwey Lungen haben; für diese spaltet sich der einfache Stamm in zwey Aeste, aber auch der rechte Ast, welcher weit größer ist, giebt dann ansehnliche Aeste an die linke Lunge. Auch bey den Eidechsen ist die Lungenarterie einfach. Die Lungenvenen der Frösche senken sich in die untere Hohlvene kurz vor ihrem Eintritte in den Vorhof. Den Lymphgefäßen der Amphibien fehlen die Drüsen, wie bey den Fischen; dagegen zeigen sie viele Geflechte; Klappen finden sich nur in den Stämmen und Aesten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von J. F. Meckel u. s. w. 5ter Theil.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eilfter Abschnitt. *Vögel*. Das Herz länglich, stark zugespitzt von der hervorragenden Spitze der linken Kammer; die rechte Hälfte ist wenig oder gar nicht weiter als die linke, aber die linke viel dickwandiger, als die rechte. Die linke Vorkammer ist aber weit kleiner, als die rechte. Hinsichtlich der Sonderung beider Herzhälften fand der Vf. nirgends Verschiedenheiten, namentlich bey den tauchenden Vögeln keine Communication zwischen den beiden Vorhöfen. In den Arterien ist die Faserhaut sehr stark; die Aorte spaltet sich sehr nahe bey ihrem Ursprunge in zwey Stämme. In der Regel ist auf jeder Seite eine Kopfpulsader, aber oft auch überhaupt nur Eine vorhanden. Die Kopfpulsader spaltet sich nicht, wie bey den Säugthieren, in äußere und innere, sondern die Hirnpulsader ist nur ein kleiner Ast von ihr. Die Körpervenen zeigen in den Stämmen ansehnliche Längensfasern. Immer finden sich eine hintere und zwey vordere Hohlvenen. Die Lungenpulsader fand der Vf. so weit, als die Aorte, nicht enger, wie *Cuvier*; aber die Lungengefäße sind dünnhäutiger. Bey tauchenden Vögeln ist keine Verbindung durch einen offenen Canal zwischen der Lungenpulsader und der Aorte. Im Lymphsysteme der Vögel finden sich nur unten am Halse einige weiche Drüsen; die Gefäße haben nur wenige schwache Klappen; es sind zwey seitliche Lymphgefäßstämme vorhanden.

12ter Abschnitt. *Säugthiere*. Das Herz ist runder, als bey den Vögeln. Offenbar tritt, unserer Ansicht nach, das Verhältniß des Herzens der Fische zu dem der Amphibien in dem Herzen der Vögel zu dem der Säugthiere wieder hervor. Der Vf. fand auch bey mehreren tauchenden Säugthieren, und zwar in mehreren Fällen bey jeder einzelnen Art, das eyrunde Loch in der Scheidewand zwischen den Vorkammern verschlossen. Dasselbe ist auch von Andern bemerkt worden. Die Eustachische Klappe fehlt bey den meisten Säugthieren. Bey manchen Pflanzenfressern finden sich Herzknochen in der Scheidewand der Herzkammer. Die Faserhaut in den Pulsadern der Raubthiere fand der Vf. weit dünner, aber fester, als bey den pflanzenfressenden Thieren. Der

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Vf. fand die von *Mayer* angegebenen Klappen in den Lungenvenen des Menschen und der Wiederkäuer, aber sie sind kleiner, als in den Körpervenen, einfach, überhaupt weniger vollkommen. Er fand auch häufig, aber doch nicht immer, Erweiterungen im Anfange der Aorte tauchender Thiere! Da sie sich *nicht immer* finden, so können sie wohl nicht für eine Normalbildung gehalten werden. Den Pulsadergang (*ductus arteriosus Botalli*) fand Hr. M. bey tauchenden Thieren, selbst bey jungen Individuen, in der Regel ganz verschlossen. Bey mehreren tauchenden Thieren ist die untere Hohlvene innerhalb der Leber sehr erweitert. Es scheint übrigens, nach unserer Ansicht, auch hieraus keine physiologische Folgerung gezogen werden zu können, obschon sie als eine Abweichung von der gewöhnlichen Bildung in der Lebensweise der Thiere gegründet seyn dürften. Auch fand der Vf. die Lungenvenen bey tauchenden Thieren weiter und dünnhäutiger. Lymphgefäße, ihre Drüsen; die des Gekröses rücken in den meisten Säugthieren zu einer, in der Wurzel des Gekröses liegenden länglichen Masse — *Pancreas Asellii* — zusammen.

Der Vf. hat zufolge sehr vieler eigener Untersuchungen und eigener Entdeckungen manche Angaben seiner Vorgänger theils bestätigt, theils widerlegt, theils berichtigt, und insbesondere über die Bildung des Herzens der Amphibien, und über die Blutbewegung durch dasselbe ein helleres Licht verbreitet. Dals dieses Alles für die Physiologie wesentlich ist, leuchtet von selbst ein.

W.

E R D B E S C H R E I B U N G.

CARLSRUHE, b. Müller: *Geognostische Beschreibung des Kaiserstuhls bey Freiburg im Breisgau*. Inauguraldissertation von *Otto Eisenlohr*, Dr. d. Ph. Mit einer illuminirten Charte. 1829. IV u. 124 S. gr. 8. (12 gr.)

Man könnte das isolirte Kaiserstuhl-Gebirge, nahe bey Freiburg im Breisgau zwischen dem Rheine und dem Höhenzuge des Schwarzwaldes gelegen, eine Wiederholung des Siebengebirges nennen. So ähnlich sind die Bergformen und Innenmassen beider Berggruppen unter einander. Beide bestehen der Hauptmasse nach aus trachytischen, doleritischen und basaltischen alt-vulkanischen Gebilden. Die Trachyte herrschen nur im Siebengebirge mehr vor, während am Kaiserstuhle die Dolerite prädominiren. Das Siebengebirge hat sich aus dem Grauwackengebirge er-

H

hoben; der Kaiserstuhl scheint den Jurakalk durchbrochen zu haben. Die äusseren Formen der Krater und Lavaströme sucht man in beiden Gebirgen vergebens. An Mannichfaltigkeit der Producte, auch an Klarheit der Verhältnisse, scheint der Kaiserstuhl dem Siebengebirge nachstehen zu müssen. Das hindert aber doch nicht, denselben mit zu den interessantesten Berggruppen seiner Classe in Deutschland zu zählen. Er ist es wohl werth, auf das genaueste geognostisch untersucht zu werden. Viele Naturforscher haben sich damit auch bereits beschäftigt, namentlich von *Dietrich, de Saussure, von Itner, Selb, Walchner, L. von Buch, Boué, Ungern-Sternberg, von Oeynhausen, von Dechen, von Laroche, Daubeny* u. A. — Diese Vorgänger hat der Vf. im Ganzen recht gut und wenn auch nicht überall, doch meist mit der gehörigen Kritik benutzt, zugleich aber auch recht viel Eigenes beigefügt. Rec. kennt den Kaiserstuhl aus eigener Anschauung und Untersuchung sehr genau, da er sich bereits vor längeren Jahren mehrere Wochen lang ausschließlich mit diesem kleinen Gebirge beschäftigt hat, und daher steht es ihm wohl zu, ein Urtheil zu fällen über die Umsicht, den Fleiß und die Genauigkeit, womit Hr. E. gesammelt, ausgeführt und im Allgemeinen gearbeitet hat. Das Zeugniß, daß seine geognostische Beschreibung in allen den vorgenannten Rücksichten recht lobenswerth ist, kann daher Rec. auch mit der vollsten Ueberzeugung aussprechen; weniger bedeutend sind die theoretischen und namentlich die genetischen Reflexionen, welche der Vf. dem Werkchen einverleibt hat. Die ihm angehängte petrographische Chartre des Kaiserstuhlgebirges dürfte auf Richtigkeit der Situationszeichnung vollen Anspruch machen können, eben so auf eine genaue Angabe der in der Farbengebung ausgedrückten Verbreitung der Gebirgsarten; minder gut ist die lithographirte Zeichnung selbst ausgeführt, was aber auch für den vorliegenden Zweck weniger erheblich ist.

Die Schrift hat folgende Abschnitte: *Einleitung; Literatur; topographisch-geognostische Beschreibung des Kaiserstuhls* (nach den Haupt-Ortschaften des Gebirges abgetheilt: eine Anordnung, welche im Allgemeinen bey geognostischen Beschreibungen wohl zu tadeln wäre, weil man dabey gewöhnlich besser die Abtheilungen nach den verschiedenen Gebirgsbildungen und ihren Verbreitungen wählt; die aber doch in dem vorliegenden Falle, wo man es fast ausschließlich mit einzelnen emporgehobenen Bergen zu thun hat, ganz zweckmäfsig und übersichtlich erscheint); *Beschreibung der einzelnen Mineralien* (in diesem Abschnitte finden wir folgende Mineralien nach dem am Kaiserstuhl vorkommenden Varietäten hinlänglich charakterisirt, zugleich unter genauer Angabe der Weise ihres Vorkommens und der speciellen Localitäten: Hyalith, Grünerde, Bol, Stilbit, Harmotom, Chabasie, Melotyx, Itnerit, Brauneisenstein, Schwerpath, Apatit, Bitterkalk, kohlenaurer Kalk, Arragon, Rutil, Titaneisen, Titanit, Quarz, Feldspath, Leucit, Glimmer, Schwarzer Granat, Hornblende, Augit, Chry-

solith, Magnetkies und Bitumen. Dem Vf. scheinen die schönen Beobachtungen *Glockers* über die jugendliche Bildung des Hyaliths auf nassem Wege nicht bekannt geworden zu seyn, sonst hätte er diese Entstehungsweise des Fossils nicht in Zweifel ziehen können, wie S. 58 geschieht.) *Beschreibung der Felsarten* (hierunter kommt vor: Dolerit, den der Vf. eintheilt in gemeinen, porphyrtartigen, phonolitischen und trachytischen, Trachyt, körniger Kalk, Mergel und Conglomerate. Es ist nicht abzusehen, warum der *Löfs* hier nicht mit unter den Felsarten aufgeführt wird, da derselbe am Kaiserstuhle doch so sehr ausgezeichnet, mächtig und unter sehr denkwürdigen Verhältnissen erscheint, der Vf. denselben auch in dem topographisch-geognostischen Abschnitte mehrfach erwähnt. *Ansichten über die Entstehung des Kaiserstuhls, nach der Zeitfolge geordnet* (*Dietrich, Saussure, Itner, Selb, Boué*, eigene Ansicht des Vfs., welche aber, wie schon angedeutet, wenig in das Detail eingeht, und nur sehr im Allgemeinen die jetzt wohl allerwärts anerkannte vulkanische Bildung des Kaiserstuhls und verwandter Gebirge festhält).

Wenn die Schrift im Besonderen auch keine sehr wichtigen und neuen Aufschlüsse zur Aufstellung am Lehrgebäude der Geognosie enthält, so ist sie doch als ein gelungener Beytrag zur topographischen Mineralogie und Geognosie zu betrachten, und in solcher Beziehung mit Anerkennung aufzunehmen. Druck und Papier sind löblich.

KII.

PRAG, in der Calve'schen Buchhandlung: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswertesten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker-Kunde. Herausgegeben von *J. G. Sommer*. Für 1833. Eilfter Jahrgang. Mit 6 Kupfern und Stahltafeln. LXXXIV u. 353 S. 8. (2 Thlr.)

Mit Verlangen sah Rec. dem Erscheinen dieses Jahrganges entgegen, und dasselbe ist auch durch eine abermalige treffliche Arbeit gerechtfertigt worden. Die Fortsetzung des jedem Geographen interessanten Berichts der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen bildet, wie bey den Vorgängern, die Einleitung des Buches. Hier sagt der Verfasser, daß er zwar über mehrere Reiseunternehmungen zu berichten habe, jedoch keine derselben für die Wissenschaft so wichtig gewesen sey, als die in den letzten Jahrgängen beschriebenen Weltumsegelungen eines *Duperrey* und *d'Urville*, oder die Entdeckungsreisen der Brüder *Lander*; um desto grösser wären aber unsere Erwartungen von der Zukunft in Beziehung auf Afrika, da gleich nach der Rückkunft der Gebrüder *Lander* ein Handelsunternehmen nach dem Inneren von Afrika veranstaltet worden ist. — Die wunderbaren Entdeckungen, welche der französische Reisende *Douville*, während der Jahre 1820 bis 1830, im Inneren von Afrika gemacht haben will, sind im Sommer von 1832 von ihm selbst in einem eigenen, zu Paris erschiene-

nen Werke mitgetheilt, und er ist von der *Société de Géographie* nicht nur mit dem ersten Preise einer goldenen Medaille von 1000 Franken an Werth belohnt, sondern auch von der Londoner *Royal Geographical Society* zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Indessen ist vor Kurzem in dem zu London herauskommenden *Foreign Quarterly Review* eine sehr scharfe Prüfung dieses Werkes erschienen. — Ueber die Reisen des Engländers *Welford* und des Franzosen *Linant*, welche die Gegend am Ober-Nil besuchten, und von welchen der Erste, nebst noch einem ungenannten Briten, von Nubien aus über Kordofan nach Timbuctu vordringen wollte, ist nichts Weiteres bekannt geworden. — Neuere Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand Abyssiniens sind von einem Geistlichen der Londoner Missionsgesellschaft, dem Schweizer *Gobat*, eingegangen. Das Innere des Landes ist in einer sehr zerrütteten Lage, und Leben und Eigenthum der Einwohner, unter der Herrschaft des vornehmsten Statthalters *Mareca*, eines Galla, der das königliche Ansehen gänzlich vernichtet hat, der fürchterlichsten Willkühr preisgegeben. — Die Eroberung Algiers durch die Franzosen im Jahr 1830 ist nicht bloß für die Civilisation ein großer Gewinn gewesen, sondern hat auch das Gebiet der Länder- und Völker-Kunde bereichert. Wie bekannt, hat die französische Regierung Versuche gemacht, die Gegend um Algier zu colonisiren; da die Besatzung jedoch noch viele Kämpfe mit den Arabern zu bestehen hat, welche selbst bis an die Thore der Hauptstadt vorgedrungen sind, so scheint man diesen neuen Niederlassungen ein- weilen noch keine große Sicherheit und Dauer versprechen zu können. — Während das Atlasgebirge durch die Eroberung Algiers von Norden her zugänglich zu werden verpricht, ist es dem britischen Marinelieutenant *Washington* verstatet gewesen, den Atlas im Winter 1829 bis 1830 auch von der marokkanischen Seite aus zu besteigen, so wie er denn überhaupt auf der ganzen Reise überall die Lage und Meereshöhen der Orte bestimmt und zugleich die Naturbeschaffenheit des Bodens sorgfältig erforscht hat. — Der Engländer *Sir Arthur Capel Brooke* hat im Jahre 1831 zu London *Essais sur l'Espagne et le royaume de Maroc* herausgegeben, welche für letzteres Reich die Städte Tanger, Tetuan, Arzilla und Larasch umfaßt. — Die Vermessung der Westküste von Afrika ist zwar durch Capitän *Belcher*, Befehlshaber der Schaluppe „Aetna“, fortgesetzt, aber immer noch nicht vollendet worden. — Im südlichen Afrika hat die französisch-protestantische Missionsgesellschaft thätigen Antheil an der Verbreitung des Christenthums und Erweiterung der geographischen Kenntnisse dieser Länder genommen, und Stationen unter den Hottentotten und Buschmännern errichtet. — Am 23 Nov. 1831 ist der englische Marine-Capitän *Fitzroy*, als Befehlshaber des Schiffes *Bragle*, nach den Küsten des südlichsten Amerika unter Segel gegangen, um daselbst die Arbeiten an den Küsten des Feuerlandes und Patagoniens fortzusetzen, wel-

che der Capitän *King* unvollendet gelassen hatte. — Der so sehnlich erwartete *Bonpland* soll nun, öffentlichen Blättern zufolge, wirklich von D. *Francia* seine Freyheit erhalten, sich, nach seiner Abreise aus Paraguay längere Zeit in der La Plata-Provinz Santa Fé verweilt, und im Frühjahr 1832 sein Eintreffen in Buenos-Ayres angekündigt haben. — Ein junger deutscher Naturforscher, *Edward Pöppig*, hat für die Erforschung der Republik Bolivia und der Gegend am oberen Maranon Vieles gethan; (nach öffentlichen Blättern ist derselbe bereits nach Deutschland zurückgekehrt, und hat an mehreren Orten öffentliche Vorlesungen gehalten.) — Die Vulkane von Quito sind seit dem Sommer 1831 der Gegenstand neuer Forschungen des Physikers *Boussinguault* gewesen; über die Ergebnisse dieser neuen Reise ist aber noch nichts zur Veröffentlichung gekommen. — Der durch seine Reisen nach Persien und dem Balkengebirge bekannte englische Capitän *J. E. Alexander* hat in den Jahren 1830 und 1831 aufwärts an den Flüssen Essequibo und Massaruni eine Expedition in das Innere des britischen Guiana begleitet, und die Ergebnisse derselben an die königl. geogr. Societät in London berichtet. — Mexiko wird gegenwärtig, nach einem Berichte des französischen Geschäftsträgers daselbst, vom 30 Dec. 1831, von mehreren deutschen Künstlern bereist. — Der Chevalier *de Montezuma*, so wie die Doctoren *Coulter* und *Choitsky*, sind seit dem Frühlinge 1831 auf einer Reise durch Nord- und Süd-Amerika begriffen, es ist aber noch nichts von den Resultaten derselben bekannt worden. — Der britische Lieutenant *Garden* durchwanderte im Frühling und Sommer 1832 die Küsten und das Innere von Neu-Braunschweig. — Die Naturgeschichte des nördlichen Amerika ist durch den Prinzen *Maximilian* von Neuwied, welcher im Mai 1832 Deutschland verließ, einer genaueren Erforschung gewidmet. — Eine ganz eigenthümliche Erscheinung der neuesten geographischen Literatur ist die im Jahr 1830 zu New-York von D. *James* herausgegebene Erzählung der Schicksale des Dolmetschers *John Tanner*, welcher 30 Jahre lang unter den nordamerikanischen Wilden gelebt und sich gänzlich unter ihnen einheimisch gemacht hat. — Ueber die Schicksale des Capit. *Ross* fehlt es noch immer an Nachrichten. — Von Europäern, welche in der neuesten Zeit Asien bereist, erwähnt das Taschenbuch zuvörderst des gelehrten siebenbürgischen Naturforschers *Csoma de Körös*, der im Sommer 1831 von Tibet nach Calcutta zurückgekommen ist, und hier ein tibetisch-Englisches Wörterbuch herauszugeben beabsichtigt. — Ein junger Naturforscher, Namens *Jaquemont*, durchwandert seit dem Jahre 1829 das Himalayagebirge und die angrenzenden nordöstlichen Provinzen von Afghanistan. *Jaquemont* bestätigt keinesweges die Lobprüche, welche die morgenländischen Schriftsteller dem berühmten Thale von Katschemir ertheilt haben. Die Stadt, sagt er, ist eben und schmutzig, und das Land nichts weniger, als ausgezeichnet schön. — Ueber Persien hat man vor einiger Zeit

Nachrichten von einem ehemaligen deutschen Israeliten, Namens *Wolff*, erhalten, welcher, zum Christenthum bekehrt, nach mancherley verunglückten Versuchen, seinen neuen Glauben im Jahre 1824 unter den Juden in Syrien und Persien zu verbreiten, im vorigen Jahre neuerdings über Constantinopel nach Trebisond nach dem letzteren Lande gereist ist, und sich von hier über Bokhara, Balkh und Kabul nach Indien begeben will, in der Absicht, die 10 Stämme daselbst aufzufuchen und sie zu bekehren. Nachrichten von ihm zu Folge, sind alle armenischen Christen aus Erzerum und Bajazid ausgewandert. Für die Bereicherung unserer Kenntnisse von Ostindien, namentlich der vorderindischen Halbinsel, wird fortwährend geforgt. Die ostindische Compagnie hat dem D. *Turnbull Christie* in Edinburg den Auftrag gegeben, die Präsidentschaft Madras in geognostischer Hinsicht zu bereisen. Er hat bereits im Sommer 1831 England verlassen, und sich über Frankreich nach Alexandrien begeben. — Ein Geistlicher der anglicanischen Kirche, Namens *Doran*, Mitglied der Missionsgesellschaft, hat in der letzten Zeit die syrischen Kirchen von Travancore und Malabar besucht. Er fand die Anhänger dieser orientalischen christlichen Secte der tiefsten Unwissenheit preisgegeben. — Die vorderindischen Provinzen zu beiden Seiten des Ganges haben an zwey britischen Officieren sehr beredte Darsteller gefunden, deren Reiseberichte vor Kurzem in London erschienen sind. — Der Botaniker *Bélanger* ist gegenwärtig zu Paris mit der Herausgabe seiner Reise beschäftigt, die er in den Jahren 1825 bis 1829 über das nördliche Europa, Kaukasien, Georgien, Armenien und Persien nach Ostindien unternommen hat. — Den 29 Mai 1831 endete sein Leben zu Menado, an der Küste der Insel Celebes, der unternehmende Reisende Graf *Harl Vidua de Gonfalso*, indem er bey Untersuchung einiger heißer Quellen daselbst das Unglück hatte, in eine derselben zu stürzen, und sich tödtlich zu verbrennen. — Der Staat des Sultans von Passir, dessen Hauptstadt *Kuti* (oder *Koti*) heißt, an der Ostküste von Borneo, ein Punct, wohin bisher nur sehr wenig Europäer gekommen sind, ist neuerdings durch einen britischen Handelsmann aus Singapur, Namens *Dalton*, etwas genauer bekannt geworden. — Der französische Reisende *Michaud*, nebst seinen ihm durch das Kriegsministerium im Jahr 1830 beygegebenen Begleitern, den Ingenieurofficieren *Stamaty* und *Callier*, welcher damals eine Reise nach Palästina und Kleinasien unternommen hatte, um über die von den Kreuzfahrern des Mittelalters berührten merkwürdigen Orte und Puncte Erforschungen anzustellen, wird in dem Reiseberichte des Taschenbuches mit Andeutung vieler höchst interessanter Gegenstände vorzüglich erwähnt. — Im Inneren von Neuholland sind außer dem, was der vorjährige Jahrgang des Taschenbuches besagt, keine weiteren neuen Entdeckungen von Wichtigkeit gemacht worden. — Durch ei-

nen Bericht, welchen der englische Wundarzt *Bennett* über die Ergebnisse einer Expedition nach verschiedenen Inseln Australiens, an welcher er zu Ende des Jahres 1829 Theil nahm, bekannt gemacht hat, erfahren wir mancherley interessante Neuigkeiten über die Naturbeschaffenheit und die Eingeborenen dieser Inseln, namentlich über die unter dem Namen der neuen Hebriden bekannte Gruppe. — Noch anziehender ist die Beschreibung einer Reise nach dem stillen Meere, welche in den Jahren 1829 und 1830 durch das Schiff Vincennes der Vereinigten Staaten unter dem Capitän *Finch* gemacht worden, und deren Beschreibung der Schiffsprediger *Steward* vor Kurzem zu London herausgegeben hat.

Der Raum dieser Blätter gestattet es nicht, alles Interessante aus diesem Taschenbuche auszuheben. Als eigentliche Abhandlungen erscheint 1) eine *geographische Skizze von Dalmatien*. Vom Prof. *Franz Peter* in Spalato, Mitglied der botanischen Gesellschaft von Regensburg. Es soll dieses der Vorläufer einer grösseren und umfassernden Arbeit seyn, welche, nach dieser Skizze zu schliessen, über das zur Zeit noch so wenig gekannte Dalmatien die schätzbaren Belchrungen erwarten läßt. Dieser Abhandlung folgt 2) eine *Beschreibung des südwestlichen Sibiriens*, nach von *Ledebour*. Wer das große *Ledebour'sche*, 1829 in Berlin erschienene Werk nicht zur Hand hat, findet hier das Interessanteste desselben übersichtlich geordnet zusammengestellt. 3) *Trants Reise durch den Peloponnes*, schließt sich an eine Abhandlung im 8ten Jahrgange des Taschenbuchs an, wo eine Darstellung des heutigen Griechenlands angefangen war. Die noch immer rege Aufmerksamkeit auf diesen Ländertheil rechtfertigt die getroffene Auswahl dieser geographischen Gabe. Der 4te Abschnitt ist überschrieben: *Skizzen aus dem Eisack- und Etschthale in Tyrol*. Treue Schilderung, lebhaftes Colorit und ein glückliches Auffassen ansprechender Naturscheinungen, verbunden mit gutem Urtheil, zeichnen die Schilderungen dieser grossartigen Gegend aus. Den Beschluß macht 5) eine *Schilderung der Tudas, in den Neilgherry's der vorderindischen Halbinsel*, nach *Harkness's*. Mehreres ist hier erwähnt, was gewiss dem grössten Theil der Leser noch fremd war.

Die Kupfer- und Stahl-Tafeln sind mit Zartheit ausgeführt und begreifen folgende Gegenstände: 1) Porträt des Capitän Franklin (als Titeltafel nach einem englischen Original); 2) Frau, in Dalmatien (nach einer Originalzeichnung); 3) der Kolywan'sche See in Sibirien (aus von *Ledebours* Reise); 4) Miltra, in Griechenland (aus *Trant's Travels in Greece*); 5) Roverdo (aus *Heath's Picturesque Annual*); 6) eine Tuda-Familie (aus *Harkness's The Neilgherry Hills*).

C. v. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, im geographischen Verlags-Comptoir: *Pneumatisch-portativer Erdglobus von 12 Fufs im Umfange*; gezeichnet von J. L. Grimm, gestochen von W. Scharrer. 1832. Mit 21 Seiten Erläuterungen. (Preis 12, 16 und 32 Thlr.)

Wir haben bereits in dieser A. L. Z. 1832. No. 174 unser Urtheil über einen in München erschienenen Erdglobus von denselben Dimensionen und der nämlichen mechanischen Einrichtung, wie der vorliegende ist, ausgesprochen. Mit Vergnügen beeilen wir uns, die Freunde der Erdkunde mit diesem letzten bekannt zu machen, von dem wir, sowohl in wissenschaftlicher als in ästhetischer Hinsicht, Besseres melden können, als wir von jenem konnten.

In Bezug auf die mechanische Einrichtung der sogenannten pneumatischen Globen wiederholen wir hier, das dieselben aus einer Hülle von Papier, oder Perkal und Seidenzeug bestehen, auf welche die Zeichnung gedruckt ist, und welche zum Gebrauch durch Hülle eines Gebläses mit Luft gefüllt wird, wodurch sie eine vollkommen kugelförmige Gestalt erhält. Uebrigens hat Rec. an seinem Exemplare bemerkt, das es die Spannung nur ungefähr eine Stunde lang hält, und dann nach und nach bis zu einem gewissen Grade schlaff wird, und dies scheint nicht blofs ein zufälliger Fehler seines Exemplars (welches eins auf Papier ist), sondern allgemein zu seyn. Dies ist allerdings ein Mangel, welcher jedoch nur dem besonders unangenehm seyn wird, der den Globus in einem Bibliothekzimmer zum Schmucke hängen lassen will. Für den Gebrauch, in der Schule oder bey dem Privatstudium, kommt es überhaupt nicht einmal auf eine vollkommene Spannung der Hülle an, und hauptsächlich wird man deren selten länger bedürfen, als eine Stunde hintereinander. Ein oder zwey Stöße des Gebläses reichen hin, die Spannung vollständig wieder herzustellen. — Anweisung zum Gebrauche findet man im Uebrigen in den dem Globus beygegebenen Erläuterungen.

Der erste Blick auf dieses schöne Werk zeigt, das bey der Bearbeitung desselben dahin gestrebt wurde, allen Anforderungen, die der wissenschaftliche Geograph an eine Zeichnung dieser Art machen kann, zu genügen; und nach dem Urtheil des Rec. ist dies mit vielem Erfolge geschehen; so wie auch die Forderungen des Geschmacks auf eine sehr lobenswerthe und in Deutschland gewissermaßen seltene Weise

berücksichtigt worden sind. Unsere cartographische Kunst hat, nachdem in den letzten Jahren die schlechten Arbeiten unserer früheren Kupferstecher in diesem Fache mit Recht angefangen hatten, selbst den geringsten Käufern nicht mehr gut genug zu seyn, sich in einzelnen Erscheinungen zum entgegengesetzten Extrem gewendet, und in einer im Einzelnen bezweckten pedantischen Glätte ihr Ziel zu erreichen, ja sogar die leichte Eleganz der französischen, wie die praktische Keckheit der englischen Chartenstecher zu übertreffen geglaubt; und als man theilweis den Mißgriff in dieser Richtung zu merken begonnen, ist man grosentheils zu der alten Nachlässigkeit zurückgekehrt, die uns wieder die Ausführung so mancher werthvollen Arbeit bedauern läßt. Die Bearbeiter dieses Globus haben zwischen diesen beiden Klippen eine glückliche Mitte gehalten und wir glauben den Stich kurz charakterisiren zu können, wenn wir sagen, das er zwischen dem französischen und englischen Geschmacke die Mitte halte. Wenn sich die großen Schriftzüge hier und da noch gewählter und somit klarer hätten stellen lassen, so muß man die Schwierigkeit berücksichtigen, welche darin liegt, bey der einzelnen Ausführung von 24 halben Segmenten immer die Zusammenetzung aller zu einer Kugel vor Augen zu haben. Trefflich ist im Ganzen die klare und übersichtliche Behandlung der Hydrographie, und sehr schön — sowohl in der technischen Ausführung als in dem Charakteristischen der Haltung — die Terraindarstellung, durch die man zum ersten Male ein *zusammenhängendes orographisches Tableau der Erde* erhält, in welchem die Verhältnisse in einer überraschenden Einfachheit hervortreten. Erdgloben wurden bisher nur für das Studium der mathematischen, aber nicht für das der physischen Geographie benutzt; und doch werden so viele physische Verhältnisse erst verständlich, wenn man die sonst immer nur als Einzelheiten zur Erkenntniß gebrachten Verhältnisse einmal zu einem einzigen Bilde zusammengestellt findet. Der sehr geübte Geograph bedarf allerdings einer solchen Unterstützung weniger; indessen ist die Zahl derer, welchen dieselbe ganz ohne Nutzen seyn würde, gewiß sehr klein. Unentbehrlich oder von sehr erheblichem Nutzen ist überhaupt ein Globus — sowohl in Bezug auf physische, wie auf mathematische Geographie — immer nur dem Anfänger oder dem Laien; der Adept in den Wissenschaften bedarf seiner in der letzten Beziehung so wenig, wie in der ersten. Für die Schulen und das Privatstudium derer, die sich

nicht ausgebildete Geographen nennen, ist also dieser Globus hauptsächlich berechnet, und beide werden, nach unserer Ueberzeugung, sicher für dieses neue Hülfsmittel den Herausgebern Dank wissen.

Um übrigens die wissenschaftliche Gediegenheit dieses Werkes bemerklich zu machen, wollen wir einige einzelne Punkte in der Bearbeitung der verschiedenen Welttheile herausheben. In allen Gegenden zeigt Hr. *Grimm* eine vollständige Bekanntschaft mit den neuesten Quellen, bey welchen er eben so wenig die alten vernachlässigt hat. Wir übergehen *Europa*, wo der Zeichner, obschon er in der Gebung des Terrains sein Talent für chartistische Darstellung nicht minder bewiesen hat, doch im Ganzen weniger Spielraum für seine Kritik und seine fleißigen Zusammenstellungen haben konnte, als besonders in *Asien*. Hier ist der Zeichner des Globus der erste, welcher die neuesten Arbeiten *Ritters*, die *Fragmens asiatiques* von *Alex. v. Humboldt* und, durch Privatmittheilung, viele von den Resultaten der Reise des *Dr. Erman* in Sibirien für eine Zeichnung benutzt hat. — Bey der Bearbeitung des Hochlandes von Asien hat Hr. *Grimm* zuerst an der Südgrenze des Hochlandes die trigonometrischen Aufnahmen der Engländer im Himälaja und an dessen Fulse, an der Nordgrenze die Breiten- und Längen-Bestimmungen von *Schubert*, *Alex. von Humboldt* und *Hansteen* angewandt. Die übrigen Punkte stehen auf bey weitem unsicherer Grundlage, lassen indessen, bey der gehörigen Kritik, doch eine Benutzung zu. Dahin gehören die 511 Punkte in den achtzehn Provinzen China's und die 129 Punkte in der östlichen und westlichen Tatarey, welche *Du Halde* in seiner *Description de la Chine*, mittheilt; andere Punkte in *Mailla histoire générale de la Chine* und die noch schwankenderen Angaben von *Abulfeda*, *Nassir Eddin* und *Ulug Beig*.

An diese festen Punkte schließt der Zeichner folgende 11 Wegeb Bestimmungen an: 1) die 11 Routen in *Alex. von Humboldt Fragm. asiat. T. I. p. 236.* 2) Mir Ysset Ullah's Reise nach Katschmir, in *Klaproth's Magazin asiat. No. III.* — 3) Den Weg *Timhowski's*, aus dessen *Voyage à Peking.* — 4) Die 8 Reisen *Gerbillon's* in der chinesischen Tatarey in *du Halde Description. T. IV.* — 5) Den Weg des *Eberhardt Ysbrand Ides*, aus dessen vom *Sieur A. Brand* herausgegebenen *Rélat. du voyage etc. Amsterdam 1694.* 6) *Lorenz Lange's* 4 Karawanenreisen nach China, die beiden ersten in: *Jetziger Staat von Rußland Th. II.*; die beiden letzten in *Palla's* neuen nordischen Beyträgen, *Th. II.* — 7) Weg der Jesuiten *Bouvet*, *Fontanay*, *Gerbillon*, *le Comte* und *Visdelou* von dem Hafen Ning-po, im Jahr 1687. In *Du Halde Description, I.* — 8) Die Reise des *Peter Fontanay* von Peking nach Nanking 1688. Ebendaf. 9) Den Weg des *Pater Bouvet*, von Peking nach Canton, 1693. Ebendaf. — 10) *Henry Elli's Journal etc.* London 1817. — 11) Weg der chinesischen Armee von Tching-ku-fu nach H'Lassa, in: *Description du Tibet par Hyacinth Bitchourin. Paris*

1831. Durch Anschließung dieser Routen an die erstgenannten festen Punkte erhielt der Zeichner ein seiner ferneren Zeichnung ihre Haltung gebendes Netz.

Hiemit haben wir ein Beyspiel der umsichtigen und fleißigen Methode des Zeichners gegeben. Es würde uns zu weit führen, auf die interessanten Gründe einzugehen, durch welche Hr. *Grimm* seine Zeichnung in Bezug auf die berühmte Streitfrage über die Verbindung des Dzangbo-tsiu mit dem Brahmaputra oder Irawaddy rechtfertigt. Man findet dieselben in seinen Erläuterungen S. 11 ff. auseinander gesetzt. Hier bemerken wir nur, dafs er — der noch in der letzten Zeit neu bekräftigten Meinung des *Hn. Klaproth* entgegen — den Yaru-dzangbo-tsiu für den Quellfluß nicht des Irawaddy, sondern des Brahmaputra hält und als solchen auf dem Globus verzeichnet hat.

Was die Bearbeitung von *Afrika* betrifft, so bemerken wir erstlich, dafs Hr. *Grimm* sich dafür entschieden hat, die Resultate der beargwohnten Reise *Douville's* durchaus einzutragen. Bedeutend verändert erscheint der Lauf des Niger, dessen Mündung nach den Nachrichten der beiden *Länder* eingetragen ist, dadurch, dafs Hr. *Grimm* die Bestimmungen *Mungo Park's*, wegen ihrer Abweichung von den Entfernungsangaben, ganz fallen ließ und sich nur an letztere hielt, ein Verfahren, welches durch die spätere Entdeckung *Altmann's*, dafs *Mungo Park's* Beobachtungen falsch berechnet worden, und die Orte weiter nach Westen zu gelegen seyen, vollkommen gerechtfertigt wird.

Zu der wesentlichen Veränderung, welche auf dem Globus in der Zeichnung *Amerika's* erscheinen, gehört die Darstellung des mittleren Theils von Nordamerika, wo auf der Westseite in Oberperu die wichtigen Beobachtungen *Pentlands* benutzt sind, welche sich bekanntlich sowohl auf die orographischen, wie die mathematisch-geographischen Verhältnisse beziehen. Hr. *Grimm* ist aber der erste, welcher die von *Pentland* bestimmten hohen Gipfel von *Ilmani* und *Sorata*, sowie mehrere andere mit den allgemeinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen dieser Gegend, wie sie auf den bisherigen Charten erscheinen, in Verbindung zu setzen gewußt hat, was Anderen, z. B. dem Zeichner des Blattes Südamerika in den Supplementen zu *Stieler's* Handatlas, sehr schlecht gelungen ist. Hiedurch hat die orographische Gestaltung des *Titicaca-Plateaus* eine sehr klare Darstellung erhalten. In der Hydrographie dieser Gegend bemerkt man die von fast allen Charten der letzten Zeit abweichende Zeichnung des großen Beni, welchen Hr. *Grimm*, als von dem in den *Apurimac* gehenden *Paro-Beni* verschieden, zu dem eigentlichen Quellgewässer des *Madeira* gemacht hat. Auf diese Verschiedenheit des Beni und *Paro-Beni* und die dadurch bewirkte Hebung des Widerspruches in verschiedenen Zeichnungsweisen der Hydrographie dieser Gegend, welche für Südamerika dasselbe Interesse hat, wie für Asien das Problem des Laufes des *Dzangbo-tsiu*, hatte bereits *J. Fröbel* in

seiner Beschreibung von Ober- und Niederperu aufmerksam gemacht, und die Thatfachen für die Entscheidung zusammengestellt, sowie auch *Dufour* in seiner Charte von Südamerika der nämlichen Ansicht gefolgt und von der Zeichnung der Brue'schen Charte abgewichen ist.

Wir übergehen die Bearbeitung *Australiens* und sagen nur noch einige Worte über verschiedene nicht uninteressante physikalische und historische Data, welche auf dem Globus niedergelegt, oder in graphischer Darstellung demselben auf dazu gehörigem Bandmeridian beygegeben sind. Man findet erstlich auf dem Globus die Darstellung der Meeresströmungen nach ihrer Stärke und Richtung, durch einen mehr oder minder großen Pfeil bezeichnet, wobey übrigens Hr. *Grimm* das eben erst erschienene wichtige Werk *Rennells* über die Strömungen des atlantischen Oceans noch nicht benutzen konnte. An sämtlichen Gestaden der Festlande sind ferner die Höhen der Fluthen über den Ebben angegeben, wobey Hr. *Grimm* den bekannten Werken von *Homme* und *Tuckey* gefolgt ist. Weiter findet man auf dem Globus die Schifferstraßen im atlantischen und indischen Ocean, im Uebrigen die Straßen der großen Seereisen mit mehreren darauf bezüglichen Notizen.

Dem Globus ist als ein loses Band ein Meridian beygegeben, hauptsächlich um als Maßstab zu dienen, und die auf der Kugel selbst begonnene Ueberficht der physikalischen Verhältnisse zu vollenden. Auf diesem Meridian findet man als eine Zugabe noch folgende Verhältnisse ausgedrückt: 1) die Größe der Längengrade für jeden Grad der Breite; 2) die Größe der Tag- und Nacht-Längen für jeden Breitengrad bis 68°; 3) die Beobachtungen mittlerer Temperaturen des Landes; 4) die Isothermen beider Halbkugeln.

Somit haben wir unsern Lesern über die Bearbeitung dieses Werkes hinreichende Nachricht gegeben, um zu zeigen, daß hier nicht von einem jener Fabrikate die Rede ist, mit denen einige industrielle Buchhändler die Liebhaber der Geographie so reichlich versorgen, sondern von einer Arbeit, bey deren Ausführung das wissenschaftliche Interesse durchaus überwiegend war und von dem merkantilischen nur unterstützt wurde.

Den Subscriptionspreis für die verschiedenen Ausgaben — auf Atlas 32 Thlr., auf ordinärer Seide oder auf Perkal 16 Thlr., auf Papier 12 Thlr. — wird jeder Käufer äußerst mäßig finden. Von den verschiedenen Ausgaben ist dem Rec. bisher nur die auf Papier zu Gesicht gekommen. Vielleicht möchte für den Zweck der Schulen die auf Perkal die geeignetste seyn.

C. v. M.

G E S E T Z G E B U N G.

PARIS, STRASBURG u. LONDON, b. Treuttel u. Würtz:
Législation sur les mines et sur les expropriations pour cause d'utilité publique, ou lois des
 21 Avril et 8 Mars 1810, expliquées par les dis-

cussions du conseil d'état, les exposés de motifs, rapports, discours, et généralement par tous les travaux préparatoires, dont elles sont le résultat; et complétées par les actes de l'autorité publique qui les concernent. Par M. le Baron *Locré*, ancien Secrétaire général du Conseil d'Etat, Avocat à la Cour Royale de Paris etc. 1828. VIII u. 676 S. 8.

Nimmt man die fünf Haupt-Gesetzbücher der Franzosen (*les cinq Codes*) aus, so hat wohl kein anderes unter *Napoleon* erlassenes Gesetz über eine specielle Materie so umfassende und langwierige Debatten und Discussionen veranlaßt, als das Grundgesetz der Bergwerks-Verfassung oder, um es mit einem deutschen Namen zu bezeichnen, die Bergordnung vom 21 April 1810. Der erste Entwurf dazu wurde bereits am 1 Februar 1806 vorgelegt, und die Verhandlungen währten, zwar mit bedeutenden Unterbrechungen, unter *Napoleon's* vorzüglicher persönlicher Mitwirkung bis zum Erscheinen des Gesetzes. Die Regalität des Bergbaues war in Frankreich aufgehoben und das Civilgesetzbuch hatte den Grundsatz ausgesprochen, daß der Eigenthümer der Oberfläche auch Eigenthümer des Unterirdischen sey. So stand die Sache, als man einsehen lernte, daß der Bergbau nur dann gedeihen könne, wenn die Grenze des Betriebs nicht an die mit der Ausdehnung der mineralischen Lagerstätten in keiner Beziehung stehenden Grenze eines Oberflächen-Eigenthums gebunden sey, wenn dem Staate eine Disposition über das Bergwerks-Eigenthum zustände, wenn die Benutzung des Bergwerks-Besitzes gewissen Beschränkungen unterworfen würde, wenn der Bergbau unter einer permanenten regelmäßigen polizeylich-technischen Aufsichtigung des Staates stände u. s. w. Kurz, man faßte es im Allgemeinen richtig auf, daß zur Aufnahme und ferneren Beförderung des Bergbaues durchaus in ihren Hauptgrundsätzen analoge gesetzliche Bestimmungen nöthig seyen, wie solche in Deutschland aus der Regalität des Bergbaues hervorgegangen waren. So stand also jene Bestimmung des Civilgesetzbuchs demjenigen schnurstracks entgegen, was dem Bergwesen an und für sich Noth that, was sein Bestehen gebieterisch verlangte. Das neue Gesetz sollte die Sache ausgleichen; in ihm mußten zwey heterogene Grundansichten zur Amalgamation gebracht werden. Die Aufgabe war schwierig und ohne künstliche Sophismen, ohne Inconsequenzen war sie nicht zu lösen. Es ist nicht zu verwundern, daß unter solchen Umständen eine große Weilläufigkeit und Mannichfaltigkeit der Meinungen in die Verhandlungen gebracht wurde. *Napoleons* persönliches Einwirken dabey trug nicht wenig zur öfteren Vertagung und Wiederaufnahme der Verhandlungen bey, indem er, im Widerstreit mit den Personen, welche das Bergwesen und sein Bedürfnis besser kannten, weniger dieses im Auge behielt, als die möglichst strenge Aufrechterhaltung der Grundsätze seines Civil-Codex. Es kann uns hier nicht obliegen, kritisch zu prüfen, wie die Aufgabe in dem promulgirten Gesetz vom

21 April 1810 gelöst wurde. Dasselbe ist allgemein bekannt und zum Ueberflusse mag hier eine Hinverweisung auf *Karsten's* Grundriss der deutschen Bergrechtslehre mit Rücksicht auf die französische Bergwerksgesetzgebung, Berlin 1828, stehen, aus welchem Werke die zureichendste Ueberzeugung geschöpft werden kann, wie in jenem Gesetze manches Zweckmäßige mit vielem Tadelnswerthen verbunden erscheint. Es hat aber jenes Grundgesetz und die fernern franz. Bergwerks-Gesetze und Decrete, welche darauf gebaut sind, nicht bloß in Frankreich noch legale Anwendung und Wirkung, sondern auch in allen seitdem deutsch gewordenen Länderteilen links des Rheins und nicht minder in Belgien. Wenn es in vielen Fällen nützlich ist, zur richtigen Auffassung in dem Geiste und in den einzelnen positiven Bestimmungen eines Gesetzes, seine Geschichte und die ihm vorhergegangenen Verhandlungen zu kennen, so ist dies gewiß der Fall bey dem gegenwärtigen, welches unter so seltsamen Umständen entstanden, und mit so vielen Schwierigkeiten zur Geburt gekommen ist. Es ist sicher früher, ehe diese Actenstücke in der vorliegenden Sammlung von Hn. *Locré* zusammen getragen waren, mancher schwierige Punct dieser Gesetzgebung mißverstanden worden; manche irr-

thümliche Entscheidung mag Folge dieses Mangels gewesen seyn. Rechtsgelehrte und Administratoren, welche in Bergwerks-Angelegenheiten zu arbeiten und zu entscheiden haben, werden daher eben so sehr, wie die Berg- und Hüttenwerks-Besitzer, deren Werke noch der französischen Gesetzgebung unterworfen sind, dem Hn. *Locré* für diese schöne Sammlung Dank wissen und sie mit großem Nutzen gebrauchen. Sie enthält, neben dem Hauptbergwerks-Gesetze vom 21 April 1810 und den Verhandlungen über dasselbe, auch alle übrigen spätern französischen Bergwerksgesetze und diejenigen über die zwangsweisen Eigenthums-Entsetzungen wegen öffentlicher Nützlichkeit (*expropriations pour cause d'utilité publique*), so daß das Werk als ein französischer Codex des Bergwesens zu betrachten ist, der in seiner Vollständigkeit alles überbietet, was bisher in ähnlicher Art geleistet war. Die Einrichtung des Buchs ist so zweckmäßig getroffen, daß sich auf eine sehr leichte Weise gleich nachschlagen läßt, was in den verschiedenen Verhandlungen über jeden einzelnen Gesetzartikel vorkommt.

Das Buch ist schön gedruckt auf sehr gutem Papier.

K. II.

K L E I N E S C H R I F T E N.

ERDBESCHREIBUNG. *Sulzbach*, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Anfangsgründe der Geographie mit ausführlicher Behandlung der Geographie von Deutschland und vornehmlich von Baiern.* Ein Lehrbuch für die lateinischen Schulen in Baiern, von D. J. B. *Mannhart.* Erster Theil. Anfangsgründe der Geographie. Mit 4 lithographirten Zeichnungen. 1831. IV u. 104 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. ist der Meinung, daß zur zweckmäßigen und erfolgreichen Unterweisung der studirenden Jugend nach vorliegendem Lehrbuche die Methode des Lehrers, *das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden*, vor Allem das Erforderlichste sey. In Betreff des Nützlichen glaubt er das Wichtigste und Wissenswürdigste, so wie es für den Unterricht zugleich am faßlichsten sey, ausgewählt und geordnet zu haben. Was das Angenehme betrifft, so sey es dem Lehrer anheim gestellt, wie er die einzelnen Paragraphen untergesetzten Themata in seinen mündlichen Erklärungen mitzuthellen für gut findet.

Das Buch wird gewiß seinen Wirkungskreis finden, und innerhalb desselben zweckmäßig benützt werden; auf ein großes Publicum, für welches z. B. die *Volger'schen* und *Sommer'schen* geographischen Schriften bestimmt sind, macht es ohne Zweifel keinen Anspruch. Denn wie würde man es sonst schulgerecht vertheidigen können, wenn es heißt S. 12: mehrere Berge zusammen nennen wir ein Gebirge; S. 65, der Blitz dringt nie in den menschlichen Körper; S. 28, eine Höhe heißt, im Gegenlatze zur Ebene,

Alles, was über die Erde hervorragt; S. 69, die Metalle sind edle, die immer ihren Glanz behalten, als Gold, Silber, Quecksilber (?), und sehr viele andere Edelsteine (?); S. 75, *Vieh heißen* bey uns die zahmen Hausthiere; S. 58, um die Pole schneit es fast unauhörlich u. s. w.

Indessen so sehr auch zu wünschen wäre, der Vf. hätte sich in den Definitionen bestimmter und passender ausgedrückt, so wie die Beyspiele zweckmäßiger und der Sache angemessener gewählt, so sieht man doch der gesammten Schrift an, daß er recht gut gewußt hat, für wen er schreibt, und es ist auf die Begriffsfähigkeiten der Schüler und auf das wahrscheinlich Eigenthümliche der altpäuerlichen Volksschulen Rücksicht genommen worden.

Die Eintheilung des Werks findet übrigens hier noch nach der in Norddeutschland bereits veralteten Weise, in die mathematische, physische und politische Geographie, Statt. Die politische Geographie beginnt mit S. 78 und schließt in diesem Bande mit einer tabellarischen Uebersicht der Hauptstädte, Regenten und Hauptmerkwürdigkeiten der vorzüglichsten Staaten Europa's mit Ausschluß Deutschlands. Bey Erläuterung dieser Tabelle mag der Lehrer ja recht vorsichtig seyn und unterscheiden was war und was ist. So steht z. B. bey *Toskana*, große Blüthe der Künste und Wissenschaften.

C. v. S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur*. Ein Supplement-Band zu allen früheren Auflagen des Conversations-Lexikons. Erstes bis zehntes Heft. Erster Band. 1832. 876 S. 8. (Das Heft kostet 6 gr.)

Das Conversations-Lexikon, dessen erste Ausgabe gleich nach ihrem Erscheinen in dieser A. L. Z. (1814. No. 93) angezeigt worden, ist mit vollem Recht ein einflussreiches Buch zu nennen. Die encyclische Bildung, zu welcher der Deutsche von jeher hinstrebte, hat durch dasselbe nicht wenig Vorschub gefunden, und die Uebersetzungen, die davon in Frankreich wie in Amerika veranstaltet sind, beweisen zur Genüge, daß es an sich nicht leicht seyn mochte, die Grenzen für ein Werk dieser Art so richtig zu ziehen, der Idee eines Conversations-Lexikons so nahe zu kommen, und in der Ausführung ihm diejenige relative Vollendung mitzutheilen, die jede Kritik bey diesem Werke anerkennen muß, während sie den Vorwurf, als träte es ernsten und strengen Forschungen hindernd in den Weg, als eitel und nichtig von der Hand weisen kann. — Doch der Waldstrom der Zeit rauscht jetzt mit so beschleunigter Geschwindigkeit an unseren Augen vorüber, daß in den fünf Jahren, welche seit dem Abdruck der siebenten Aufl. des Con. Lex. verfloßen, bedeutende Uferschäden sichtbar geworden sind. Die Standpunkte der Wissenschaft haben sich in allen Richtungen hin wesentlich, und weit mehr, als in so kurzer Zeit zu erwarten war, verändert; die Literatur selbst hat, von politischen Hebeln aus ihren Angeln gehoben, eine andere Farbe angenommen; die Kunst hat neue Zwecke ins Auge gefaßt, neue Mittel in Anwendung gebracht; bedeutende Namen sind in den Kreis derer eingetreten, deren biographische Skizzen in dem Plan dieses Werkes liegen; die Geschichte im Großen, wie im Kleinen, hat eine neue Entwicklungsstufe durchlaufen; die Gestalt der Völker selbst hat sich durch Lösung unnatürlicher Verbindungen verändert, und für die Völkergeschichte endlich ist ein neues Bildungsprincip zu Ansehen und Ehre gelangt. — Bey so wesentlichen Veränderungen in der Gesellschaft und in der menschlichen Culturgeschichte, mußte das C. L., welches bestimmt war, diesen Veränderungen achtsam zu folgen, ansehnliche Lücken darbieten. Dieß war unvermeidlich; die Nothwendigkeit einer supplementa-

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

rischen Fortführung dieses Werks in der Zeit war voraussehen, und der Verleger hätte den definitiven Abchluss desselben niemals versprechen sollen, da ein solcher *Abchluss* und der *Zweck* dieses Buchs in der That ganz unvereinbar waren. Die Veränderungen des Lustrums von 1827, mit welchem Jahre das Conv. Lex. schloß, bis zum Jahre 1831 werden uns jetzt in *drey* Bänden, jeder aus 7—8 Heften bestehend, verheißsen. Das Bedürfnis der Zeit und die Masse des vorhandenen Materials rechtfertigt diesen Umfang, von dem allerdings zu wünschen ist, daß er nicht überschritten werde. Ein neuer Zeitabschnitt mag Neues bringen, aber für jetzt scheint eine Begrenzung, wie die versprochene, nothwendig.

Wir können nach dieser Einleitung auf eine nähere Ansicht der in den vorl. Jahr-Supplementheften gegebenen Artikel eingehen, ihren Anspruch für ein selbstständiges, in sich abgeschlossenes Werk zu gelten, müssen wir jedoch ablehnen. Die Supplementhefte entbehren, ohne ihre Zurückführung auf das ursprüngliche C. L., aller Bedeutung, aller Form, aller Brauchbarkeit. Was sollte uns auch wohl ein Werk nützen, das hie und da einige Namen, einige politische oder wissenschaftliche Gegenstände aus dem ganzen Gebiete des Wissenswürdigen herausgriffe, und diese bespräche, ohne Folge, ohne innern Zusammenhang? Wenn wir aber diese Hefte in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit dem alten C. L. betrachten, so erscheinen sie als eine befriedigende Weiterführung der dort zum Grunde gelegten Aufgabe; und dieß ist ihr wahrer Zweck, ihre *wirkliche* Bedeutung.

Die fühlbarsten Lücken, besonders die biographischen Inhalts, werden von den Supplementheften, so weit sie uns bis jetzt vorliegen, ausgefüllt, wenn gleich viel Wünschenswerthes und einiges Nothwendige noch darin vermisst werden möchte. Die vorzüglichsten Artikel des I Heftes sind z. B. *Abel* — *Abernethy* — *Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen* (ein sehr gut geschriebener als historische Uebersicht empfehlenswerther, aber das Materielle des Gegenstandes keinesweges erschöpfender Aufsatz) — *Abrahamson* (sehr willkommen) — *Absolutismus* (im Geist der lit. Unterhaltungsblätter geschrieben und einer einschränkenden Revision bedürftig) — *Adlerparre* — *Adrianopel* (musterhaft) — *Aguado* — *Aegypten* (erfreulich) — *Ampère* — *Autonarchi* — *Arlincourt* — *Armengesellschaften* und Kolonien (sehr zu loben) — *Armatolen* und *Hilephten* (nicht genügend) — *Arte-*

K

fische Brunnen (ebenso) — *Artner* — *Afien* (so wenig wie *Amerika* genügend) — *Augsburgische Confession* (vortrefflich). Wir wüßten zu diesem Hefte kaum eine wesentliche Auslassung zu rügen, es müßte denn der Artikel: *Adel* oder *Aristokratie* seyn; dagegen könnten der Artikel *Andrada* leicht zu ausführlich behandelt, und einige andere vielleicht entbehrlich erscheinen: Familiengeschichten, selbst im Auszuge zu geben, kann unmöglich im Bereich des C. L. liegen.

Im zweyten Hefte „*August* — *Blumenhagen*“ sind uns eher einige Lücken aufgefallen. Der Artikel *Belgien* hat eine kurze, aber vorzügliche Bearbeitung gefunden, welche sich auf einem ziemlich parteylosen Standpunct erhält.

Bey weitem nicht alle politischen Artikel sind mit gleicher Mäßigung geschrieben, und wir haben namentlich den Artikel: *Constitution* in IV Hefte nicht ohne Bedauern darüber durchlesen, daß dieser so wichtige Punct einer entschiedenen Parteyfeder zur Bearbeitung zugefallen ist, die das historische Recht einer Lächerlichkeit gleich behandelt. „*Berlins Kunstsammlungen*“ haben sich ziemlich außer allem Zusammenhang in dieses Hefte verloren; eine Uebersetzung des ganzen „*Berlin*“ wäre uns wünschenswerther gewesen. Der Artikel „*Basken*“ ist im C. L. so auffallend kurz abgefertigt, daß wir in den Supplementen eine nähere Entwicklung zu finden erwarteten, aber vergeblich. Einige sehr gut gefasste Biographien (*Bartelémy*, *Blacas*, *Burdett*) müssen dafür Ersatz leisten. „*Basel*“ giebt zu einem trefflichen Artikel über die Verfassungskämpfe der Schweiz Anlaß; aber mit einiger Verwunderung haben wir „*Baiern*“ vermißt.

Im III Hefte sind *Brasilien*, *Brouffais*, *Börne*, *Canning*, vorzügliche Artikel. „*Bürgergarten in Deutschland*“ sind nicht das, was davon zu erwarten war, und der Artikel: „*Braunschweig*“ scheint statt an einen Historiker, an einen romantischen Dichter gekommen zu seyn. Der Artikel „*Brougham*“ ist für seine Länge nicht besonders sachreich; und viel zu apologetisch, um zuverlässig zu seyn. Ob „*Brougham*“ die letzten Zielpuncte seines politischen Strebens klar erkannt, kann vielen zweifelhaft erscheinen. Er hat den Niet- und Binde-Balken der englischen Verfassung in Gefahr gebracht, ein künftiger Zusammensturz des alten Gebäudes könnte leicht auf seine Rechnung gestellt werden. Der Artikel „*Calomarde*“ beweist, wie mißlich heut zu Tage alle politische Prophezeiung ist.

Das IV Hefte ist überaus reich an anziehenden Artikeln; wir nennen unter diesen nur: die Biographie von *Chlopicki*, *Chassé*, *Cean-Bermudez*, *Cochrane*, *Chaves*, *Chokier*, *Church*, ff. die wissenschaftlichen Artikel: *Chemie*, *Cholera*, *Chlor*, *Chinesische Romane*, *Colonieen*, *Componisten* und die politischen: *Concordate*, *Communalgarten*, *Constitutionelles System*, *Cölibat* u. s. w. Der Artikel: „*Congregation*“ giebt Details, die, wenn sie erwiesen

wären, höchst wichtig seyn würden. In den „*Pohlen*“ betreffenden Artikeln herrscht der von *Spazier* angelegte verdächtige apologetische Geist, bey dem es zu einer richtigen Würdigung der historischen Thatfachen gar nicht kommen kann; in dem Aufsatze: über „*Constitution der letzten fünf Jahre*“ ist viel lehrreiches, aber nicht immer zuverlässiges enthalten. Die „*Censur*“ ist für einen späteren Artikel aufgespart.

Im V Hefte sind die Artikel: *Contagium*, *Criminal-Gesetzgebung* — *Dampfwagen* — *Deutsche Kunst und Literatur* — mit vorzüglichem Fleiß gearbeitet. Der Art. *Convertiten* ist ziemlich vollständig, und die Biographien: *Cooper*, *Cousin*, *Delbrück*, *Dembinsky* sind, wenn auch nicht durchaus befriedigend, doch dankeswerth. Wo die Fortschritte der deutschen Kunst eine so ausführliche Erörterung fanden, hätte auch der deutsche „*Gewerbfleiß*“ nicht ganz unberücksichtigt bleiben sollen.

Im VI und VII Hefte, die aus unbekanntem Gründen verbunden ausgehen wurden, sind die Artikel: *Diplomatie*, *Doppelsterne*, *Dresden 1830*, *Eisenbahnen*, *Electromagnetismus*, *Emancipation*, *Entdeckungsreisen*, *Erfindungen*, die anziehendsten; für die Geschichte sind die Biographien von *Diebitseh*, *Diwrnicki*, *Dupin* von Bedeutung. Ganz vorzüglich aber ist der ziemlich lange und sehr reichhaltige Aufsatz über *England*, Reform und Verfassung, bearbeitet. Der russisch-türkische Krieg von 1828 — 29 hat, etwas sonderbarer Weise, seinen Platz in dem Art. „*Erzerum*“ gefunden, wo er nicht leicht gesucht werden dürfte.

Im VIII Hefte haben die französischen Angelegenheiten eine ausführliche Bearbeitung erhalten, an der wir nur auszusetzen haben, daß sie mit allzu sichtbarer Vorliebe für dasjenige System, welches alles Bestehende beständig in Frage setzt, und den Staat wie eine Idee behandelt, geschrieben ist. Der Art. über *franz. Literatur* ist ziemlich oberflächlich, aber für die bloße Dilettanten-Conversation ausreichend; unter den biographischen Artikeln ist keiner von Bedeutung, da wir die Biographie regierender Herren für unnütz und entbehrlich halten.

Das IX Hefte giebt die wichtigeren Aufsätze: *Gebirgserhebung*, *Gemeindewesen*, *Gefängnisse*, *Geologie*, *Gewerbefreyheit* — *Gewerbvereine* — *Griechenland*, die zum Theil vortrefflich bearbeitet sind, vorzüglich der zuletzt genannte. Unter den biographischen Artikeln sind die über: *Gaupp*, *Gifford*, *Gioja*, *Girardin*, *Gmelin*, *Goethe*, *Grey* und andere besonders von Bedeutung. „*Göttingen*“ im J. 1831 ist nicht unparteyisch. Der an dem russ. Dichter: „*Gribojedow*“ zu Teheran verübte Gesandtenmord ist nach englischen Berichten erzählt. Das größte Lob verdient der Art „*Griechenland*“, welcher eine vollkommene sachgetreue und kundige Darstellung der Begebenheiten in diesem Lande von 1828 — 1831 enthält.

Im X Hefte fehlt es an wissenschaftlichen Artikeln ganz; nur der Aufsatz über *Guizot* und die

Doctrinäres, über „*Handelschulen*“ und das „*Hambacher Fest*“ haben eine politische Bedeutung. Desto anziehender sind die biographischen Artikel über: *Grimm, Häring, Hauff, Hegel*, und andere. *Caspar Hauser* ist von geschickter Hand behandelt. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient der Aufsatz über: „*Gymnasialwesen*“, worin dem vorleuchtenden Beyspiel Preussens eine gerechte Würdigung zu Theil wird. Die Analyse des *Hegelschen* Systems in einem so engen Raum war jeden Falls gewagt; wir können nicht sagen, daß sie gelungen sey. Das *Hambacher Fest* ist bey weitem nicht so wichtig, als es hier dargestellt wird, desto sachkundiger ist der Art. über *Hannover*.

Mit dem zehnten Hefte schließt, was uns von dem C. L. der neuesten Zeit vorliegt. Im Allgemeinen sind Geist und Behandlung dieselben geblieben, welche in dem älteren C. L. vorwalteten. Wir finden daran zu rügen, daß die politischen Artikel meistens über die *Rechte Mitte* hinausgehen, welche hier zu beobachten war, und eine fühlbarere Hinnegung für den *französischen Liberalismus* ver-rathen, als wir zu rechtfertigen vermögen, während die wissenschaftlichen Aufsätze, im Allgemeinen mit gewagter Schätzung, das Neueste über dem Neuen zu erheben streben. Nichts desto weniger sind Ziel und Zweck dieses Werks fest ins Auge gefaßt, und wenn nicht vollkommen erreicht, doch nahe genug berührt, um den gebildeten Leser über alle darin behandelten Gegenstände in so weit zu unterrichten, als es die „*Conversation*“ nöthig macht. Das un-gemeine Glück, welches dies Unternehmen nicht bloß in Deutschland, sondern fast in der ganzen gebildeten Welt gemacht, hat ihm unter uns Neider und Nebenbuhler erweckt, unter denen einige von achtbaren Bemühungen ausgegangen sind. Keine derselben hat jedoch bis jetzt das C. L. zu erreichen oder entbehrlich zu machen vermocht, und es ist sichtbar, sowohl daß diesem mehr Kräfte und Mittel zu Gebote stehen, als irgend einem seiner Mitbewerber, als auch, daß die Redaction des C. L. von richtigeren Grundsätzen für dieses Geschäft ausgeht, und dem „*Vielfachen und Vielfarbigen*“ seines Materials besser den Geist der Einheit mitzutheilen versteht, als dies bey anderen Zusammentragungen dieser Art der Fall ist.

So verdient dieses Werk dann den Beyfall, den es findet, und die Empfehlung, die keine billige Kritik ihm verlagern kann. — Druck, Papier und innere Einrichtung schliessen sich genau den verschiedenen Abdrücken der siebenten Ausgabe des *Conv. Lex. an.* Der Druck ist äußerst correct; allein der Preis läuft etwas höher an, als, vielleicht selbst im Interesse der Verlagshandlung, zu wünschen gewesen wäre.

K. b. S.

REVAL, b. Lindfors, LEIPZIG, in Comm. b. Brockhaus: *Russische Bibliothek für Deutsche.* Von

Carl von Knorring. 1831. I Heft 161 S. II Heft 164 S. III Heft 171 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Seitdem die russische Muse die Fesseln einer unfreyen Nachahmung der deutschen, französischen und englischen Schwestern entschieden abgeworfen; seitdem sie, mit dem ersten welthistorischen Herausstreten des russischen Volks auf das Gebiet des alten Europas, eine selbstständige Entwicklung ihrer nationalen Kräfte an den Tag gelegt, und durch *Riochkin* den poetischen Freybrief erlangt hat, seit etwa zwanzig Jahren also, ist es ein für den Literarhistoriker fühlbares Bedürfnis geworden, sich von den Fortschritten in Kenntniß zu erhalten, welche die junge und kräftige russische Muse auf dieser neuen Bahn machen würde. Bis dahin genügte es an einzelnen Mittheilungen, welche aber nichts anderes beweisen konnten, als daß die Zeit der Mündigkeit und Reife für sie noch nicht gekommen sey. Es bedurfte für sie einer *politischen* That, wio der ewig denkwürdige Nationalkrieg gegen Frankreich sie darstellte, um zum Selbstbewußtseyn, zur Selbstschätzung, zu einer nationalen Würdigung ihrer eigenthümlichen Richtung zu gelangen. Seit dieser Zeit hat sich alles geändert. Die fremden Vorbilder werden wohl noch als Muster, aber nicht mehr als unvermeidliche angelesen: die Ode hat sich von der französischen, die tragische Muse von der deutschen, die epische von der fernem englischen Nachahmung losgerungen, um einen eigenthümlichen russischen Flug zu versuchen. Die russischen Dichter haben erkannt, was in ihren Kräften *national* ist, und diesen volksthümlichen Keim mit glücklichem Erfolge zu entwickeln gestrebt. Seit dieser Zeit erst haben sie einen Anspruch darauf erworben, daß der europäische Literatur-Freund von ihren Bestrebungen nachhaltige und speciellere Kenntniß-nahme, und der besondern Richtung folge, mit welcher der junge russische Waldstrom sich dem allgemeinen Vereinigungspuncte der europäischen Kunst zu vermählen sucht.

In diesem Verlangen steht dem Kunstfreunde nur die eigenthümliche Schwierigkeit des russischen Idioms, der Mangel an Lehre und Unterricht entgegen, nicht leicht zu besiegende Hindernisse, welche manchen Begehrenden auf den Wunsch, in die russische Literatur näher einzublicken, Verzicht leisten lassen. Unter diesen Umständen ist es überaus dankenswerth, wenn ein, mit beiden Sprachen gleich vertrauter, junger Literator es unternimmt, uns mit den vorzüglichsten Erzeugnissen der selbstständig gewordenen russischen Muse durch treue und geschmackvolle Uebersetzungen bekannt zu machen. Ein allgemeines Anerkenntniß muß ihm zu Theil werden, wenn anders der Umfang und die Schwierigkeiten seines Unternehmens seine Kräfte nicht übersteigen.

Eingermessen ist dies in dem vorliegenden Werke der Fall. Dem Herausgeber der „*russischen Bibliothek*“ scheinen nicht alle die Mittel zu Gebote zu stehen, die hiebey zu wünschen waren; er würde ohne Zweifel wohl gethan haben, seine im-

merhin achtbaren Kräfte mit anderen zu verbinden, die ihm an den Stellen vertreten hätten, wo seine Mittel nicht ausreichten. Im Allgemeinen fehlt ihm ein geschmackvoller deutscher Ausdruck, Wohlklang und Rhythmus im Verse, das kräftige, wie das anmutige Wort. Seine Sprache ist trocken und reizlos — vielleicht jedoch aber deshalb um so treuer. Ueber seine Treue lassen russische Kritiker wenig Zweifel, vielleicht genügen seine Uebersetzungen auch der zahlreichen deutschen Bevölkerung seines Vaterlandes; der Deutsche *dießseits* des Niemens jedoch wird an ihnen mehr Beweglichkeit und Harmonie des Ausdrucks zu wünschen haben.

Diesen Mängeln zum Trotz ist dießs Unternehmen, welches auf einen gröfseren Umfang berechnet ist, ein höchst willkommenes zu nennen. Mögen auch hie und da gegen die Wahl des Aufgenommenen Bedenken hervortreten können, so dürfen wir erwarten, dafs eben die folgenden Mittheilungen diese Bedenken beseitigen werden, wenn der Herausgeber erst von dem, was Deutschland von ihm wünscht, unterrichtet seyn wird.

Wir kommen zu dem Inhalt der vorliegenden drey Bände. „*Simeon Kardiapa* von *Polewoj*“ macht den Anfang, eine historische Novelle von geringer Eigenthümlichkeit, und einer von den Beyträgen, die wir lieber durch originellere Erzeugnisse ersetzt gesehen hätten. Irgend eines der schönen Gedichte *Puschkin*, sein „Gefangener“ sein *Baktfchi* — serai, seine „Zigeuner“ würden ohne Zweifel den meisten Literatur-Freunden willkommener gewesen seyn. Gegen das Märchen „*die drey Gürtel*“ von „*Schukowsky*“ ist dagegen keine Einwendung zu machen. Die Dichtung ist ächt national und auf jede Weise des berühmten Namens würdig, den sie zeigt.

Das zweyte Heft bringt uns *Boris Godunow* von *A. Puschkin*, diesen jungen und glücklichen Schüler *Byrons*, der ein Stolz des russischen Parnasses zu werden verspricht, und dessen Einfluß auf den Geist und den Entwicklungsgang der russischen Poesie so unermesslich ist, als der Beyfall, den er bey seinem Volke findet. *Boris Godunow* ist nicht als ein Werk der strengen tragischen Muse zu beurtheilen; als solches würden allzu viele Blößen sichtbar werden; es stellt vielmehr eine Reihe dramatischer Scenen, nach Art der „*Scènes historiques*“ von *Viennet*, der „*Stände von Blois, Heinrich III*“ u. s. w. dar; kräftig, wirkungsvoll und vom Geist der Poesie durchdrungen, ächt russisch, wie alles, was *Puschkin*

dichtet, und aus dem Drange patriotischer Begeisterung hergestossen. Dennoch würden wir irgend einer seiner unvergleichlichen epischen Dichtungen vor diesem Drama den Vortritt eingeräumt haben. „*Maria-Zuin*“, Sage von *Schukowsky*, erinnert zu sehr an schon oft Gelesenes, als dafs wir diese Wahl nicht verwerflich finden sollten. Der Herausgeber mufs überdißs vermeiden, denselben Dichter zu oft auftreten zu lassen, wenn die Tendenz seines Unternehmens nicht leiden soll.

Im dritten Heft begegnet uns das höchst originelle, wahrhaft nationale Lustspiel von *Gribojedow* „*Goro ot uma*“ oder „*Leiden durch Bildung*“, als russisches Sittengemälde ganz unvergleichlich, und darum für den Zweck dieser Mittheilungen höchst schätzbar. Der Verf. ist derselbe junge Dichter, der als russischer Gesandter in Ispahan ein beklagenswürdiges Opfer sinnloser Volkswuth wurde, ein Verlust, den die Literatur seines Vaterlandes nicht tief genug beklagen kann; denn selbst jetzt noch gleichen wenige russ. Dichter *Gribojedow* an selbständiger Kraft und origineller Erfindung. Die Schwierigkeiten, welche die Uebersetzung dieses Lustspiels in deutsche Verse darbot, waren so grofs, dafs es eben kein Wunder ist, dafs des Herausgebers Vermögen darauf scheiterte. Viele würden nicht glücklicher gewesen seyn. Doch wie dem auch sey — von dem eigenthümlichen Geist der russischen Gesellschaft, durch alle Classen hin, erfahren wir aus diesem vieractigen Lustspiel mehr, als aus ganzen Reihen von Romanen, die allerneuesten nicht ausgenommen. Nebenher bricht die Form dieses Lustspiels der ganzen Gattung eine neue Bahn. Es ist das erste ächt nationale Werk dieser Art, das nothwendig zu seiner Nachahmung hinzieht.

Hiemit schliesen wir für jetzt, mit reger Erwartung den nächsten Mittheilungen entgegen blickend. Will der Herausgeber unserm Ráthe folgen, so verbindet er sich mit einem besseren Kenner des deutschen Stils, als er ist, zur Uebearbeitung seiner Uebersetzungen, und giebt uns vor allen Dingen solche Werke, wie das zuletzt mitgetheilte, wie *Puschkins* epische Dichtungen, *Kosloffs*, *Baratinsky's*, *Neledinsky's* lyrische Gedichte, *Oseroff's* und *Kiniäschynin's* dramatische Versuche, an denen die neue selbständige Heranbildung der russischen Muse erkannt werden kann.

Der Druck ist nicht besonders zu loben, das Papier ist gut.

C. v. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

P H I L O L O G I E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Lateinische Synonymen und Etymologien* von Ludwig Doederlein. Viertes Theil. 1831. XXII u. 482 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 231 — 233.]

Der gelehrte Vf. bemerkt in der Vorrede zu diesem Bande sehr richtig, eine wissenschaftliche Synonymik müsse nicht sowohl Synonyma, deren Sinnverwandtschaft nur durch die Vergleichung mit einer andern Sprache bedingt sey, behandeln, sondern vielmehr diejenigen, welche in der Rede in allen oder den meisten Fällen ohne allen Nachtheil für den Gedanken, ja oft sogar mit offenbarem rhetorischen Gewinn verwechselt werden könnten, zu ihrem Hauptaugenmerk machen, wodurch sie zugleich zu der Einsicht führe, auf welcher Stufe der geistigen Entwicklung das Volk selbst stehe, in dem es die Fähigkeit besessen habe, Begriffe zu theilen und zu sondern, und hiemit das Bedürfnis gefühlt habe, verschiedene Vorstellungen, welche dem ungeübteren Geiste noch in Eins zusammenfließen, durch besondere Bezeichnungen sich zum klarsten Bewußtseyn zu bringen. Diesen Zweck habe er vorzüglich verfolgt; doch zugleich auch durch Anhäufung der Beispiele, oft der bloßen Anschaulichkeit wegen, und durch umschreibende Wiederholungen seiner kurzgefaßten Resultate das Buch für Schulen brauchbar machen, und ein Hülfsmittel für die Interpretation der lateinischen Schriftsteller geben wollen. So soll diese Arbeit als eine rein philologische, d. h. als ein Beytrag zur gründlichen Kenntniß der lateinischen, aber gelegentlich auch der griechischen Sprache betrachtet werden, nicht aber, weil die Etymologie einen großen Theil des Raumes einnehme, als ein unmittelbarer Beytrag zur allgemeinen Sprachgeschichte.

Der Beyfall, welcher diesem Werke seit seinem Entstehen zu Theil geworden ist, beweiset, daß der Vf. einem sehr gefühlten Bedürfnisse begegnet sey, indem er die Erklärungen der alten Grammatiker und den gegebenen Stoff neuerer Etymologen, wie Perottus, Vavassor, Martin, Vossius, Dümesnil-Ernefti, Schmitson, besonders die reichhaltigen Sammlungen von Hill sichtet, und mit eigenen Bemerkungen und Beyträgen vermehrt. Der vorliegende Band übertrifft seine Vorgänger an Stärke und Reichhaltigkeit des Inhalts, und steht ihnen an scharf-

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

sinniger und lichtvoller Darstellung der Unterschiede der meisten hier aufgestellten Synonyme, an Menge und treffender Wahl der hiezu erforderlichen Beispiele und an gelehrten Interpretationen schwerer Stellen in den Classikern keinesweges nach. Als Proben sey es erlaubt, nur einige Nummern hier anzuführen: 104. *Verbum* ist das Wort als Theil der Rede, *vocabulum* das Wort als Theil der Sprache; *verba* sind Worte, *vocabula* Wörter. *Nomen* ist der Name als hörbares Kennzeichen, *nota* ein sichtbares; *vocabulum*, in sofern der Name zur Bezeichnung dient. *Verbum* ist der Ausdruck eines Gedankens, bisweilen auch ein Wort zu seiner Zeit, und ein allgemeiner Gedanke, ein Spruch; *vox* der Ausdruck eines Gefühls, ein Ausruf (eigentlich doch nur das Wort als *Laut*); *dictum* eine individuelle Aeußerung des Witzes oder des Verstandes, ein Witzwort; *dicterium* ein besonderes pikantes *dictum*, nicht bloß eine Frucht des natürlichen Witzes, sondern auch der feinen Bildung durch Literatur und Gesellschaft von gutem Ton. — 105. *Profiteri* bekennen, frey und offen, gefragt oder ungefragt, *confiteri* eingestehen, in Folge von Fragen, Drohungen, Zwang, *diffiteri* schwer etwas geltehen, *infittias eo* ich will nicht eben in Abrede stellen, *infittari* ableugnen, wobey man in seinem eigenen Interesse und aus subjectiven Beweggründen Nein sagt, *negare* verneinen, im Gegensatz von *aio*, *pernegare* durchaus verneinen, auf wiederholte Fragen immer wieder nein sagen, *denegare* enthält die Nuancirung, daß das Nein denjenigen, der es zur Antwort erhält, betrüben und benachtheiligen muß, während er durch die einfache *negatio* zunächst bloß belehrt wird; daher meist in Verbindung mit *petenti etc.* (hier fehlt *abnegare* rund abschlagen, durch Nein von sich weisen, bloß in Beziehung auf den Gebetenen); *recusare* verweigern, eine Zumuthung zurückweisen mit Provocirung auf sein Recht, während der *negans* bloß seine Neigung zu willfahren verneint als ein Gefragter oder Gebetener. *Negare* und *recusare* verhält sich zu *abnuere* und *renuere*, wie das Wort zum Wink oder Gestus; doch bezeichnet *abnuere* eine freundlichere, *renuere* eine stolzere Art der Verneinung mit zurückgebogenem Kopfe, welches letzte noch jetzt in Italien gewöhnlich ist. — 124. Die *ignavia* liegt mehr im Naturell, die *inertia* mehr im Willen; der *ignavus* mag oder kann nicht handeln, der *iners* nicht arbeiten; der *nequam*, *opp. frugi*, kann Talente und Kenntnisse haben, mag sie aber nicht anwenden aus Unlust zu nützlich-

cher Arbeit, und ist deshalb nicht zu gebrauchen; die *inertia* erscheint als ein phlegmatischer Fehler, die *nequitia* als ein sanguinischer. *Segnitia* und *desidia* stellen beide unter dem Bilde eines körperlichen Zustandes den Mangel an Energie dar; der *segnis* steht dem *promptus*, der gleich bey der Hand ist, entgegen, wartet auf Ermunterung oder Zwang, und läßt es an sich kommen, bis er seiner Bequemlichkeit entsagt, aber er wird doch, wie der *tardus*, als handelnd gedacht; der *deses* aber setzt sich nieder und thut, wie der *otiosus*, gar nichts, als daß er die Hände in den Schoofs legt und erwartet, die Dinge werden sich von selbst machen. Was *deses* absolut bezeichnet, das bedeutet *refes* relativ, mit Beziehung entweder, wie *requies*, auf einen früheren entgegengesetzten Zustand des Handelns, oder auf andere, welche gleichzeitig handeln, während der *refes* ungeachtet der Aufforderung, gleichfalls zu handeln, doch sitzen bleibt. *Segnis* bedeutet als Charakterzug das, was *tardus* als Handlung. *Tardus* (von *terere* sc. *tempus*?) bezeichnet die Langsamkeit im Gegensatz der Schnelligkeit, indifferent oder mit Tadel, nicht wie *lentus* (von *lenire*) im Gegensatz der Heftigkeit, Haß und Uebereilung, mit Lob, oder euphemistisch mit Tadel. Die *socordia*, Gedankenlosigkeit, ein mehr intellectueller als moralischer Fehler, hat ihren Grund im Mangel nicht an Muth, sondern, wie die *negligentia*, an Achtsamkeit und geistiger Spannkraft. Die *pigritia* (von *pinguis*, πικρῷ) ist Unlust sich zu bewegen, als Folge natürlicher Schwerfälligkeit, die *segnitia* Unlust zu handeln, als Folge moralischer Lauigkeit; jene liegt im Temperament, diese im Charakter. — Unter mehreren neuen und treffenden Erklärungen sehe die folgende hier S. 193: *Phaedr. V, 3, 4. Quid facies tibi, iniuriae qui addideris contumeliam?* Eine Stelle, welche *Habicht* S. 359 mißverstand: *iniuria* bezeichnet nicht den durch die Ohrfeige verursachten Schmerz, sondern den *Stich* der Fliege, dessen Bestrafung dem Menschen mißlingt, und ihn so als eine *Sottise* noch lächerlich macht, denn die *irrisio* v. 3 ist von der *contumelia* unzertrennlich.

Zu bedauern ist es aber, daß der Vf. bey seinen Etymologien, die doch nach seiner eigenen Erklärung die Bestimmungen des wahren Sinnes der Wörter begründen müssen, nicht festere und richtigere Grundsätze befolgt, ein Umstand, der nicht selten auf die Erklärung eines Worts einen nachtheiligen Einfluss gehabt hat, und den Unkundigen irre führen muß. Erstens ist es bekannt, daß die lateinische Sprache regelmässige Formen, jede mit einer bestimmten Bedeutung, hat, nach welchen sie ihre Wörter analog bildet, und ohne deren Kenntniß der Etymolog keinen sicheren Schritt thun kann. Wie wenig diese Formen hier beachtet worden, zeige das erste beste Beyspiel. Seite 384 ff.: „*Externus* im Gegensatz von *internus* bezieht sich auf ein bloß äußerliches locales Verhältniß, und wird sowohl von Sachen, als von Personen gebraucht; *exterus* aber auf ein inneres Verhältniß, wie *domesticus* (?), und

inhärrt bloß einer Persönlichkeit und zwar meistens einer collectiven. Wenn Ciceros *exteris nationes* nennt, und *ab extero hoste*, so denkt er sie als *auswärtige* in ihrer politischen Beziehung zu Rom; dagegen der allgemeinere Ausdruck *apud externos populos* enthält eine bloß *geographische* Bezeichnung. — Eben so bedeutet *extrarius* allgemein das, was *ausser uns* ist, und uns nicht inwohnt, wie *alienus* (?); dagegen *extraneus* selbst einer Persönlichkeit inhärrt, und von ihr ausagt, daß sie nicht zu der Familie gehöre. *Extrarius* ist demnach mehr als *extraneus*, ein Synonymum von *externus* und *alienus*. Aber *externus* bedeutet das äußere *absolut* und an und für sich, und bloß *local*, im Gegensatz des inneren, *extrarius* aber *relativ* mit Bezug auf eine Subjectivität und Persönlichkeit, für welche das *extrarium* etwas fremdes, nicht zu ihrem Ich gehöriges ist; ferner *alienus* bedeutet das fremde *äusserlich* in Bezug auf den *Besitz*, *extrarius* aber innerlich in Bezug auf das *Seyn* u. s. w.“ Nicht doch! *Exterus* ist der äußere, außerhalb des Vaterlands befindliche, bloß *local*, wie *inferus*, *superus*, *posterus*; *externus* der äusserliche, auswärtige, einer von den *externis* oder von der Gattung äußerer Dinge, in Beziehung auf das Genus wie: *infernus*, *supernus*, *alternus*, *paternus*, *quernus*; *extraneus* zur Gattung der außerhalb (*extra*) einer Sache befindlichen Dinge gehörig, z. B. *res, quae sunt corporis, aut extraneae*. Cic. *Orat. 2, 11, 46* außerhalb liegend; *extrarius* (zu der Form *aris* gehörig) bezieht sich auf die Eigenschaft eines außerhalb befindlichen Dinges, wie *gregarius*, *molarius*, *auxiliarius*, *primarius*. — *Vetustus* soll auf die Vorzüge des Alters hinweisen, S. 85, es heisst aber alt dem Bestehen nach, was ungeachtet seiner langen Dauer noch fortbesteht, was auch die Analogien von *honestus*, *scelestus* bestätigen. — Die Bestimmungen: „*Urere* und *ardere* bezeichnet die Wirkung des Feuers auf den *Gefühlsinn*, *incendere* und *inflammare* die auf das *Gesicht*, *adolere* die auf den *Geruch*, und *cremare* die auf das *Gehör*.“ S. 244 sind sehr verführerisch; allein weder *ardere* ist das Inchoativum von *arere*, dürr seyn, und bedeutet vielmehr die hellstrahlende Gluth und Heftigkeit des Feuers; noch ist *cremare* als eine Nebenform von *crepare*, wie *trepidare* von *tremere* (!) zu betrachten. Woher auch immer *cremare* stammen mag; seine Bedeutung verbrennen, zu Asche verbrennen, und das verwandte *cremor*, wonach *crem* die Stammsylbe seyn muß, zeigen hinlänglich, daß es mit *crepare*, einem, der Form und Bedeutung nach ganz verschiedenen Worte, nichts gemein hat. Eben so verstossen gegen die Analogie die Ableitungen *decrepatus* von *decrepescere*, S. 92 steht *decrepare*, cf. *Scalig. ad Plut. Epid. 5, 2, 1; recens* von *re-candere* S. 96 nach *Vossius*; *negare* von *ne-aiō* S. 33, da doch *gō, igo*, eine in der ersten Conjugation gewöhnliche Form ist, und *negare* das ähnlich gebildete *indagare* (von *indu* st. *in*) für sich hat; *destinare* und *praestinare* (nicht wegkaufen, sondern einen Preis vorher feststellen, um welchen man Et-

was kaufen will) von *tenere* S. 117 statt *fiare*, worauf *obstinare*, die Analogieen *ferruminare*, *contaminare*, *coinquinare* führen mußten; *infestus* von *infendere*, obgleich davon *infensus* vorhanden ist S. 396 ff., und *manifestus* auf dasselbe verloren gegangene Stammwort hinweist; eben so wenig kann das uralte Wort *segnis* von *sequi*, womit wider die Regel *dignus* von *decet* (ft. von *dicere*) in Vergleichung gestellt wird S. 213, abgeleitet werden, oder *secus* mit *secius* für einerley gelten, sonst müßte man auch *secius ac*, *atque* sagen können.

Zweytens ist es wohl allgemein anerkanntes Gesetz, daß der Etymolog bey seinen Ableitungen die Stammlaute fest halte, und höchstens Verwechslungen ähnlicher Laute, wie *h* und *c*, *c* und *qu*, *f* und *v*, besonders bey Aspirationen gestatte, nicht aber ganz unähnliche Laute wechseln lasse, oder nach Willkühr Laute hinzusetze und wegnehme. Diese in der Natur der Sprachen gegründete Regel aber hat der Vf. gar oft nicht beachtet, wozu ihn sein, durch die Erfahrung hinlänglich widerlegter Grundsatz, daß die Ursämme der lateinischen Wörter in dieser Sprache selbst aufzufuchen seyen (vgl. Vorrede zu Th. I. S. XIII ff.), verleitet haben mag. Er ist selbst oft genug diesem Grundsatz treu geworden, indem er z. B. *aequus* von *αἰπός*, *αἰπνός* S. 70, *senex* von *ἔνος* alt (richtiger vorjährig, jährig) S. 91, *membrum* von *μέρος*, daher auch die nicht genügende Erklärung S. 149, *amare*, vielleicht mit *ἀπτω*, *ἄμα* verwandt S. 98, *onus* mit *ὄνος* und *ὄγκος* von *ἐνεγκεῖν*, S. 224 ff. *aerumna*, nach ihm das zusammengezogene *aegrinonia* (?) von *ἀλγειν*, *ἄλγος*, *ἄργος* oder dem deutschen *arg*, *sich ärgern*, S. 424 ableitet. Kein Sachverständiger aber wird Etymologieen billigen können, wie *repudium*, *propudium*, *tripudium* von *pulsare* oder *pultare* mit ausgefallenem *l*, S. 38, wo die Ableitung von *pes*, *pēdis* nahe genug liegt; *meo* als stark digammirte Form von *eo*, S. 52, denn wie paßt *meare* zu *ire*? und ebenso *via* von *ire*, da doch *vehere* deutlich darin liegt; *proficisci* von *proveh* S. 69, *campus* von *cavus* S. 72, daher die falsche Erklärung, daß es mehr die Niederung im Gegensatz des Gebirges, als die Ebene im Gegensatz der Höhen, also ein *Thalflur* bezeichne; denn Ovidius sagt *Met.* 10, 86. *Collis erat, collemque super planissima campi area.* Cf. *Plin.* 5, 29. p. 179. *Hard.* *Pius* eine Nebenform von *beus*, *gut*, wovon *beatus*, *bene*, *bonus*, wie *rebitare* (lies *rebitere*) von *repedare*, *ianus* von *eanus* (nach *Seru. ad Aen.* 1. 378 bedeuetele *pius* eigentlich *rein*); und *studium* von *tundere* S. 104 ff., *spondere* von *pendere* S. 113, *cedo*, *i. e. da*, *dic*, als uralte Nebenform des Participialadverbii *cito* S. 138, *pretium* von *precar* als Nebenform von *procare* *i. e. poscere* S. 139, *imbecillus* von *invagari* oder *invacillare*, und dieses von *vescus* (falsch erklärt!), wie *vascus* von *vacare* S. 167 ff., *pervicax* (nach den Alten richtig von *vincere*) von *vigere*, mithin eine Steigerung von *vegetus* S. 475, daher die falsche Erklärung; *contumelia* und *contumacia* von *contemnere*, und dieses von *temere*, *te-*

merare, welches wieder mit *tumere* zusammenhänge S. 181, *insolens*, *übermüthig*, von *salire*, und *insolens*, *ungewöhnlich*, von *solere*, daher die wunderbare Erklärung der Stelle *Cic. Rep.* 1, 40. S. 182 ff., *fastus* (nicht *Sprödigkeit*!), *fastidium* von *astatim*, *fatiscere* S. 185, *sodalis* von *socialis* S. 205, *brutus* mit *barudus* und *bars* von *baro* als Nebenform von *fero*; *stupidus* von *torpere* und dieses von *torrere*; *stolidus* und *stultus* von *tolo*, *tetuli*, wobey ganz unerwartet das schwedische *stollig* und *stolle*, ein Narr, toller Mensch aus *Adelung* unter *Toll* citirt wird S. 225 ff.; *scintilla* von *candere* S. 249, *refragari*, *suffragari* von *reflare*, *sufflare* S. 304, *mutulus* als Deminutivum von *putare* S. 326, *mulier* von *molis* S. 330 ff. hat schon die Kürze gegen sich; *pilare*, *spoliare*, *populari* S. 335 und *peculari* als Deminutivform von *pellere* S. 347, *patrare* von *parare*, *parere* S. 368, *hospes* und *caupo* von *capere* S. 393, *hostis* als *festus*; *ostium* und *os*, *oris* von *foras*, *foris* S. 393 ff., *feralis* von *inferialis* oder *infernalis* S. 405, *fidus* von *signum* S. 414 und dergleichen mehr. Dem Vf. selbst ist es wahrscheinlich, daß die lateinische Sprache bis in das dritte Jahrhundert vor Chr. sich ganz unabhängig von der griechischen ausgebildet und entwickelt habe, vgl. Vorrede z. I Th. S. XII. Wozu nun dieses Hin- und Herrathen bey Wörtern, deren Spuren sich in einem solchen Alterthume verlieren, oder wohl gar über das Alter der lateinischen Sprache hinausgehen? — Aus dem hier Angeführten wird man aber auch bemerken:

Drittens, daß der Vf. die Regel, daß der Grundbegriff eines Stammworts in dem Derivatim genau wiedergegeben seyn müsse, nicht selten vernachlässigt habe. So leitet er *verbum* mit *sermo* von *serere* ab S. 22. 26, *recusare* soll das Frequentativum von *cadere* und dieses von *quatere* seyn, obschon *incusare* und *accusare* auf *causa* zurück zu führen sey S. 34, *femita* mit *femi* von *secare*, wie *examen* von *exigere* oder *lines* von *levare* S. 67, *quire* von *quis*, im Stande seyn, als Qualification zu etwas bezeichnend S. 160, ein Pronomen aber kann wohl den Begriff zu einem Pronominaladjectivum oder Adverbium hergeben, nie aber zu einem Zeitwort; die Beyspiele von *οἷός τε εἶμι* helfen hier zu nichts; *saucius* mit *sanguis* von *fuscus*, *succus*, *sugere*, *saugen* S. 258, ganz verschiedene Begriffe! *Saucius* ist von *secare*, und bedeutet nicht den mit Blut Bedeckten, sondern den schwer Verwundeten, der durch erhaltene Wunden außer Thätigkeit gesetzt ist; *sanguis* aber gehört zu *sancire* und *sanus*, und ist an sich ein so altes Wort, daß seine Bildung weit über das Zeitalter der lateinischen Sprache hinausreicht; *infestus* hat gar doppelte Ableitung, *active*, feindselig angreifend oder bedrohend, von *infendere* S. 396, und *passive* von dem *in privativum* und *festus*, verwandt mit *serjatus*, gebildet S. 400; *funus* soll von *ferre* stammen, wie *munus* von *munere* S. 406, beides falsch; *ferre* liegt auch nicht entfernt in dem Worte, welches vielmehr von dem alten *Fon*, Feuer, gebildet ist, daher *Funke*. Eben so wenig liegt in

denfus die Bedeutung von *tendere* S. 434, oder in *vehemens* die von *vehere* S. 453, wo der Vf. die richtige Ableitung *Forcellini's* von *ve-mens* für die unzulässigste erklärt.

Unrichtig ist S. 109 das Citat *Donat. ad Ter. Andr. II*, 3, 7 statt 27, wo aber etwas ganz Anderes steht; die angeführte Bestimmung giebt *Serv. ad Aen.* 1, 237. Dafs Cäsar nie *promittere* gebraucht S. 110, wird durch *promississet B. C.* 2, 20 widerlegt, wie die Bemerkung, dafs *aegrotus* nur von einem körperlich kranken Menschen, *morbidus* von einem Thiere gebraucht werde S. 172 durch *aegrotu leoni. Hor. Epist. I*, 1, 73 und: *Unde repente mortiferam possit cladem constare coorta morbida vis hominum generi, pecudumque catervis, expediām. Lucret.* 6, 1090, vgl. 1260. Dafs *foecundus* (nach dem Vf. von *foeo*, richtiger als *feo*, Umlaut von $\Phi\omega$) sich nicht bloß auf die Fruchtbareit lebender und gebärender Wesen beziehe S. 331, beweisen die Stellen *Cic. Sen.* 15, 53 *quibus (irrigationibus) sit multo terra fecundior*, und *Justin.* 2, 1. *Solum Aegypti fecundum.*

Rec., der für den gelehrten Verfasser wahrhafte Hochachtung hegt, glaubte diese nicht besser an den Tag legen zu können, als durch den Beweis, dafs er sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen und studirt habe, und nun offen und gerade der Wahrheit huldigte.

R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Hahn: *Das Christenthum, der Weg zu Heil und Frieden für Alle.* Der häuslichen Andacht gewidmet von *Joh. Wilhelm Friedrich Mehlfis*, der Theologie Doctor, Superintendent der Inspection Oldendorf, im Fürstenthum Calenberg, auch Pastor zu Oldendorf und Bensdorf. 1832. 122 S. 8. (12 gr.)

Der sehr verdiente Vf. dieses lehrreichen und angenehmen unterhaltenden Buchs erklärt sich in dem Vorworte desselben über die Entstehung dieses Buchs also: In einer fast 53jährigen Amtsführung bey drey verschiedenen Gemeinen, wo er mit Menschen von verschiedener Bildung in Berührung kam, habe es ihn oft sehr niedergebeugt, wenn er die trübe Erfahrung habe machen müssen, dafs viele von ihnen nicht gewusst hätten, was es mit der Religion und insbesondere mit dem Christenthum eigentlich auf sich habe. Es sey ihm daher der Gedanke gekommen, dasjenige schriftlich aufzuzeichnen, was denn eigentlich Christenthum sey, was dem Gebildeten, wie dem Ungebildeten, dem Höheren, wie dem Geringeren, dem Reicheren, wie dem Aermern, Noth thue, woran er sich unter des Lebens Mühen zu halten und welchem Ziele er nachzustreben habe. Er habe sich dadurch gleichsam Rechenchaft ablegen wollen, was er in seinen verschiedenen Gemeinen zu bewirken bemüht gewesen sey, den Seinigen aber habe er ein Denkmal seiner eigenen Ueberzeugung und Grundsätze hinterlassen wollen. Das Urtheil mehrerer Freunde aber, dafs diese kleine Schrift Nutzen stiften, Manchen vielleicht eines Besseren belehren,

und seiner Bestimmung nachzustreben ermuntern könnten, bewog ihn, sie dem Publicum zu übergeben. Und dieses Urtheil bestätigt sich durch eine sehr zweckmäßige Darstellung des Ganzen. Es besteht in 26 Betrachtungen. Die 1ste bezieht sich auf die Unentbehrlichkeit der Religion. Die 2te auf die Unzulänglichkeit dessen, was die Weisen der Erde und die Vernunft uns lehren. Auf diese Betrachtungen sollten die 24 und 25 Betrachtung folgen, weil diese in Ansehung des Stoffs sich gleichkommen. Die erste derselben enthält den Hauptgedanken: die Religion ist keine Last, und die letzte bestimmt das christliche Verhalten gegen Andersdenkende. In der 3 Betrachtung, in welcher Jesus als Stifter der christlichen Religion angegeben und beschrieben wird, hätte auch angeführt werden können, dafs die Wahrheiten unserer Religion von dem Stifter derselben mehr gelegentlich und bey zufälligen Veranlassungen, als im fortlaufenden Zusammenhange und ununterbrochenen Vortrage aus einander gesetzt sind. Oft waren es die Aeusserungen der Jünger Jesu und die Stimmung der größeren Zahl seiner Zuhörer, welche ihn ermunterten, richtige Vorstellungen und Begriffe über die untrüglichen Hoffnungen des Menschen ausführlicher zu entwickeln. So mußte er auch verfahren, wenn anders der Eindruck seiner Worte bleiben, und vom Herzen zum Herzen gesprochen werden sollte. Die Frage: was haben wir an der Bibel? wird in der 7ten Betrachtung sehr befriedigend beantwortet. Es hätte darin auch bemerkt werden sollen, dafs die Bibel in den frühesten Zeiten ihre erklärten Feinde und Freunde gehabt habe. Die heidnischen Kaiser in Rom und deren Statthalter suchten sie zu vernichten; von Götzendienern und selbst von heidnischen Königen hatte sie Verfolgungen zu erdulden, wie man dies (1 Macc. 1, 59) von dem syrischen Könige, dem grausamen Antiochus Epiphanes, liest. Dem Verfasser des 119 Psalms war sie ein sehr theures Buch; von den ersten Christen zu Beroe heist es (Apostelg. 17, 11): „sie forschten täglich in der Schrift, ob es sich also verhielte“. Timotheus wußte die heil. Schrift von Kindheit auf (2 Timoth. 3, 16), und der Kämmerer aus Mohrenland (Apostelg. 8, 26—38) war so begierig danach, dafs er sogar auf seiner Reise darin las.

Der ehrwürdige Vf., welcher in der letzten seiner bekannt gemachten Betrachtungen sagt, er habe diese Arbeit in seinem 76 Lebensjahre begonnen und im 77ten vollendet, darf keinen Augenblick daran zweifeln, dafs sein Buch recht viel Segen stiften werde. Denn diese Betrachtungen enthalten eine Ideenfülle, die so reich anderswo sich nicht wohl zeigt, da sie aus der lebendigen Gedankentiefe des sehr erfahrenen Mannes selbst hervorgegangen sind, und zu dem Vortrefflichsten gehören, was die Literatur im Gebiete der häuslichen Gottesverehrung aufzuweisen hat. Die Sprache des Vfs. ist fließend und ergreifend; auch die Correctheit des Druckes dieser Schrift ist genau beobachtet. Nur ein Druckfehler ist (S. 85. Z. 8 v. u.) zu verbessern, wo es heist: „dafs die sinnlichen Freuden, die in Ewigkeit keinen Ersatz dafür geben können“, für die sollte dir gesetzt seyn. Auch das Aeusere dieses Buchs ist sehr anständig und würdevoll.

C. a N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

- 1) ELBERFELD, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache.* Von Philipp Schifflin, Lehrer an der höheren Stadtschule in Barmen. *Erster Cursus.* 1832. VI u. 135 S. 8. (6 gr.)
- 2) DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold'schen Buchhandlung: *Französisches Lesebuch mit Wörterbuch für Anfänger.* Nebst einer genauen Darstellung der Conjugationen aller französischen regelmäßigen und unregelmäßigen Verben mit einer kurzen Einleitung in die französische Sprache. 1832. IV u. 102 S. gr. 8. (5 gr.)
- 3) STUTTGART, b. Löflund: *Französisch-deutsche Elementar-Uebungen* nach Hamilton's Grundsätzen für Kinder von sieben oder acht Jahren, von Friedr. Leyser, Präceptor. 1832. XIV u. 216 S. gr. 8. (14 gr.)
- 4) BERLIN, b. Plahn: *Album poétique, ou recueil de 227 morceaux extraits des meilleurs poètes depuis Malherbe jusqu' à nos jours; par M. Karlsruher et G. Stieffelius.* 1832. XII u. 380 S. 16. (16 gr.)
- 5) DANZIG, b. Anhuth: *Systematisch nach allen Redetheilen geordnete französische, englische und deutsche Sprechübungen,* um schnell in diesen Sprachen eine Fertigkeit im Sprechen zu erlangen, nach der sehr falschen Methode des Hn. J. Perrin und von den Herren L. F. Fain und Chambaud verbessert. Für Schulen und Privatunterricht von Salomon Ponge. VIII u. 251 S. gr. 8. (20 gr.)

No. 1. Hr. S. hält es zwar, wie viele Andere, für unzweckmäßig, einem neun- bis zehnjährigen Schüler, der in einer fremden Sprache unterrichtet werden soll, die vollständige Grammatik dieser Sprache in die Hände zu geben; doch ist es ihm unmöglich, hieraus die Folgerung zu ziehen, daß man den Zögling im Anfange mit allen Regeln gänzlich verschonen, und sich darauf beschränken müsse, ihm durch Darbietung eines reichlichen Materials Gelegenheit zu geben, sich nach und nach die Regeln selbst zu abstrahiren. Rec. tritt dieser Ansicht bey, denn die sogenannte Erfindungsmethode, welche man jetzt oft preisen hört, verlangt von den Kindern zu viel, und man verschwendet bey ihr gerade die kostbare Zeit, an welcher man einen bedeutenden Gewinn machen

J. A. L. Z. 1833. *Dritter Band.*

zu können wäunte. *Rousseau* hat zwar bekanntlich von der Geometrie gesagt, man solle in dieser Wissenschaft die Kinder alles selbst erfinden lassen; allein unsere Erfahrung spricht weit eher für *Herbart*, welcher sich darüber so äußert: „Wir wollen ihnen die Erfindung gerne gönnen, die sie machen werden; es ist nur Schade, daß die Meisten nichts erfinden, und daß selbst die Klügsten mit dem Allen, was sie erfinden, so viel wie nichts von der Mathematik wissen, die man lernen muß, weil sie in erstaunenswerther Größe schon erfunden ist.“ So ist es auch mit den Sprachen. Freylich ist es durchaus tadelnswerth, Kindern solche Sprachregeln mitzutheilen, die für ihre Fassungskraft noch zu schwer sind; aber nicht minder tadelnswerth erscheint es uns, wenn man dem jungen Schüler solche Sprachregeln vorenthalten wollte, die er unter Anleitung des Lehrers verstehen und anwenden kann. Hr. S. befindet sich auf dem rechten Wege. Er theilt den ersten Anfängern solche Regeln über die Formenlehre mit, und handelt sie in solchem Umfange ab, wie sie der Fassungskraft der Schüler, in welchen man mittelmäßige Anlagen voraussetzt, und die man gründlich unterrichten will, angemessen sind. Diese sparsamen Regeln hat er mit einem so reichlichen Material begleitet, daß er beständig zur Anwendung der Regeln Veranlassung giebt, und der Einsicht durch den Verstand die mechanische Gewöhnung vermittelt des Gedächtnisses zu Hülfe kommt. In der ersten Abtheilung (S. 1—27) finden wir daher die Declination der Hauptwörter, die Zahlwörter, die Hilfszeitwörter *avoir* und *être*, die Hauptregeln über die Beywörter und deren Steigerung, über den Theilungsartikel, die regelmäßigen Zeit- und die persönlichen Für-Wörter dargestellt. Die zweyte Abtheilung (von S. 27 bis zu Ende) enthält französische und deutsche Aufgaben, welche mit Hülfe der Regeln in der ersten Abtheilung recht wohl übersetzt werden können. Hr. S. verfährt ganz in der *Seidenstücker'schen* Manier. Rec. hat früher selbst, einige Jahre lang, zwar nicht die *französischen* Uebungsbücher des sel. *Seidenstücker*, wohl aber dessen *lateinische* Elementarwerke beym Unterrichte benutzt, und er weiß sich noch recht wohl des glücklichen Erfolges zu erinnern, welchen die Einrichtung dieser Bücher gewährte. Jedem Abschnitte gehen die wichtigsten Wörter, welche in demselben gebraucht werden, voraus, nach deren Einübung der §. leicht übersetzt werden kann. Hierauf folgen zuerst französische Sätze und zuletzt ähnliche deutsche. So geht,

wie es eigentlich auch seyn sollte, das Uebersetzen aus dem Französichen in das Deutsche und umgekehrt immer Hand in Hand. Da zugleich die von Hn. S. gelieferten Abschnitte im Ganzen in Rücksicht auf das Fortschreiten vom Leichten zum Schwereren so zweckmäsig eingerichtet, und die mitgetheilten Sätze so passend sind, daß Rec. einzelne Mängel aufzuführen ganz unterlassen kann: so scheidet er von dem Buche mit dem herzlichsten Wunsche, daß es überall eine recht freundliche Aufnahme finden und recht häufig in Schulen gebraucht werden möge. Druck und Papier sind gut.

No. 2. Wenn auch die Auswahl der in dieses Lesebuch aufgenommenen Stücke *im Allgemeinen* gebilligt werden kann: so steht es doch hinter No. 1 sehr weit zurück, indem sich der ungenannte Herausgeber seine Sache viel leichter gemacht hat, als Hr. *Schifflin*. Wir finden nämlich hier ohne erläuternde oder forthelfende Anmerkungen, ohne systematische Anordnung und nach bey Weitem nicht in hinreichender Menge vorausgeschickten leichteren Sätzen eine ziemliche Anzahl mehr und minder bekannter Anekdoten, Erzählungen und Beschreibungen, welche im Durchschnitte für das Knabenalter passend und zur Erweckung und Stärkung tüchtiger Gefinnungen sehr geeignet sind. Die Märchen aus 1001 Nacht hätten jedoch ganz wegbleiben sollen, denn die neuere französische Literatur hat so treffliche Originalwerke, z. B. im Fache der Geschichte, aufzuweisen, daß diese Wahl ein sehr nachtheiliges Vorurtheil gegen die Bekanntschaft des Herausgebers mit den französischen Classikern erweckt. Bey einer etwaigen neuen Auflage müssen daher diese, einen großen Raum einnehmenden Märchen, welche weder durch ihren Inhalt dem Geiste der Schüler eine kräftige Nahrung gewähren, noch auch durch einen besonders anziehenden Stil sich auszeichnen, mit besseren Stücken vertauscht werden, wenn der Herausgeber den Anforderungen der Kritik Genüge leisten und seine Kenntniß der besseren Schriftsteller Frankreichs darlegen will.

No. 3. Gegen die *Hamilton'sche* Methode, wenn sie sich streng an die Regeln ihres Urhebers hält, hat sich Rec. schon mehrmals entschieden ausgesprochen, weil er durch das allzu ängstliche Anschließen an die zu erlernende fremde Sprache große Nachtheile befürchtet. Wenn wir uns denken, daß in unseren Schulen z. B. S. 104 des vorliegenden Werkes §. 117 der Satz: „*Avoir des amis et des riches, être agréable à tout le monde, quel heureux sort!*“ übersetzt werden soll: „Haben von die Freunde und von die Reichthümer, seyn angenehm zu alle das Welt, welches glückliche Schicksal!“ oder S. 209 die Worte: „*Il riait et paraissait de fort bonne humeur*“ durch: „Er lachte und schien von stark gute Feuchtigkeit (!)“, oder *je n'ai pas*, „ich nicht habe Schritt“, *je n'ai point*, „ich nicht habe Punct“, gegeben werden soll: so können wir uns davon weder für die deutsche Sprache, noch für die klare Auffassung des Inhaltes der

zu übersetzenden Schriften irgend etwas Ersprießliches versprechen. Im Gegentheile wird der Lehrer alle durch sonstige Vorzüge der Methode etwa gewonnene Zeit wieder bey Erklärungen verschwenden müssen, welche die gerügte Verworrenheit und Undeutlichkeit der Uebersetzungen nothwendig nach sich zieht. Unser Vf. ist jedoch kein ängstlicher Anhänger der *Hamilton'schen* Schule, und hat dadurch sein Buch weit genießbarer gemacht. Er hat erstens nicht, wie gewöhnlich, das Evangelium Johannis für seinen Zweck bearbeitet, da es bey all' seiner Klarheit und Gediegenheit doch manches für die Alterstufe, welcher Hr. L. sein Buch widmete, nicht ganz geeignetes enthält, sondern er hat stufenweise vom Leichten zum Schwierigeren zweckmäsig fortschreitende Sätze zur Uebung des Uebersetzens aus dem Französichen ins Deutsche ausgewählt, und mit Worterklärungen begleitet. Hierin besteht die zweyte Abweichung des Hn. L. von dem eigentlichen *Hamilton'schen* Lehrgange, indem derselbe Mittheilung von Interlinearübersetzungen verlangt, welche aber, nach Rec. Ansicht, höchstens auf den ersten Seiten des Uebersetzungsbuches zu billigen, nachher aber um so verwerflicher sind, je leichter sich dadurch das Kind an ein geistloses Herplappern gewöhnt, und je weniger der Lehrer beurtheilen kann, ob der Schüler die Worte richtig gefaßt oder bloß die Interlinearübersetzung abgelesen hat. Hr. L. hätte nur noch einen Schritt weiter gehen sollen. Er ist nämlich in sofern noch der *Hamilton'schen* Methode treu geblieben, als er sich bemüht hat, überall die Grundbedeutungen der Wörter anzuführen. Daher erklärt er z. B. S. 169 *je jouis de beaucoup de plaisirs* durch *von viel von Vergnügungen*, und *dans la maison de Madame la comtesse* durch *in die Haus von Frau die Gräfin*. Wie undeutsch dieß sey, hat er selbst nur zu wohl gefühlt. Deshalb fügte er in Parenthese meistens den richtigen deutschen Ausdruck bey, z. B. *von viel von Vergnügungen* (= *viele Vergnügungen*). Rec. kann sich von diesem Verfahren nichts Gutes versprechen, indem er es nur zur Herbeyführung von Verirrungen geeignet hält. Möge daher Hr. L. künftig die undeutlichen Erklärungen ganz fallen lassen, und die richtigen geradezu aufnehmen; dadurch würde sein Buch einen bedeutend größeren Werth erhalten. Während *Hamilton* drittens alle grammatischen Regeln und Erörterungen aus dem Elementar-Unterrichte verbannt, und ihre Betrachtung erst dann gestattet, wenn sich der Schüler eine ziemliche Fertigkeit im Gebrauche der Sprache erworben hat, sucht Hr. L. doch wenigstens dem Anfänger Kenntniß der flexibeln Redetheile zu verschaffen, was sehr nützlich und dankenswerth erscheint, und dem Buche einen Vorzug vor anderen ähnlichen verschafft.

No. 4. Rec. hat schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß ein Hauptmangel der meisten französischen Lesebücher darin bestehe, daß sie zu sehr am Alten hängen, und noch immer die so oft nachgedruckten Stücke der französischen Schriftsteller einer

längst verfloffenen Epoche wieder aufwärmen, ohne der neueren zu gedenken. Freylich sagt dieses Verfahren der Bequemlichkeit der Herausgeber weit besser zu; allein ob es vor der Kritik bestehen kann, ist eine andere Frage. Nach langjähriger Ruhe hat sich nämlich die französische Literatur in der neueren Zeit durch Werke, wie sie die Feder eines *B. Constant, Cuvier, Guizot, Daru, Thierry, Segur, Mignet, Thiers, Chateaubriand, Hugo* lieferte, wieder bedeutend gehoben, und ohne die Aufnahme von Abschnitten aus ihren Werken kann man sich durchaus kein wahres Bild von dem Zustande der Literatur unserer Nachbarn machen. Die beiden Herausgeber von No. 4 haben die Richtigkeit dieser Forderung eingesehen, und ihrer Sammlung zwar das Bessere der alten französischen Classiker einverleibt, aber zugleich den neueren Poesien eine bedeutende Stelle eingeräumt. Man findet hier in chronologischer Ordnung Stücke von *Malherbe, Sarrazin, Voiture, Racan, Molière, Racine, Boileau, J. B. Rousseau, La Fontaine, Voltaire, Colardeau, Lambert, Berquin, Florian, Delille, Béranger, Lamartine, Delavigne, Hugo, Barthélémy, Méry, Chénier, Chateaubriand, d'Arnault* vereinigt. Die Auswahl ist fast überall gelungen zu nennen, und man sieht deutlich, mit welcher Liebe und mit welcher ausgedehnten Bekanntschaft mit den Werken der genannten Schriftsteller die Herausgeber ausgewählt haben. Die Sammlung kann recht wohl von Erwachsenen benutzt werden, hauptsächlich scheint sie jedoch für Schulen bestimmt zu seyn (Vorr. S. III), und es finden sich sowohl leichtere (No. 3—6, 27 ff., 48 ff.), als schwierigere (No. 195. 199 u. v. a.), sowohl scherzhafte, als ernste, zum Lesen, Uebersetzen und zu Declamationsübungen geeignete Stücke. Sollen wir etwas wünschen, so ist es eine zweckmäßige Erweiterung der von S. 345 bis zu Ende beygefüigten Erklärungen einiger schwerer Wörter und Stellen. Hier könnte mehr geleistet seyn, und wir vermiffen namentlich einige biographische und literarische Nachweisungen über die Schriftsteller, deren Werken die Abschnitte entnommen wurden. Die kahle Anführung des Geburts- und bey den älteren Autoren auch des Todes-Jahres genügt nicht.

Nr. 5. Unter den vielen Büchern, welche eine Anleitung zum Sprechen des Französischen geben sollen, nimmt das vorliegende, nach *Perrin's* durch *Fain* und *Chambaud* verbesserter Methode angeordnete Werkchen eine der obersten Stellen ein, und der Herausgeber wird sich in der Hoffnung nicht getäuscht finden, durch sein Hervortreten mit dieser Arbeit den Liebhabern der französischen Sprache einen willkommenen Dienst erwiesen zu haben, zumal, da er seiner Schrift noch dadurch einen ganz besonderen Werth und Vorzug verliehen hat, daß er neben der französischen auch noch die englische Sprache berücksichtigt. Rec. will durch eine kurze Angabe des Inhaltes die Liebhaber beider Sprachen auf die nützliche Arbeit aufmerksam machen, und zugleich hier und da für den Vf. zu künftiger Beachtung einige

Winke beyfügen. Das Ganze besteht aus 70 Sprechübungen in deutscher, englischer und französischer Sprache, welche von den leichtesten Sätzchen bis zu schwierigeren Unterredungen fortschreiten, und im Allgemeinen in einer fehlerfreyen Sprache abgefaßt, aber deswegen vorzüglich brauchbar sind, weil sich jedem Abschnitte immer die Wörter, welche darin vorkommen, zum Behuf des Auswendiglernens vorausgeschickt finden, so daß der Schüler jedes Wort gleich richtig auffassen, und sich das bey ähnlichen Anleitungen nur zu leicht einreißende sinnlose Herplappern nicht wohl angewöhnen kann. An der Spitze stehen Uebungen mit den verschiedenen Formen des Zeitwortes *haben* (*avoir, to have*), z. B. *J'ai du papier, i have paper; ont-ils des pêches? have they peaches? nous n'avons point de souliers, we have no shoes; n'avaient-ils pas des chaises? had they no chairs?* Die Uebungen mit der zweyten Person scheinen uns hier etwas vernachlässigt worden zu seyn, und S. 3 ist das Sätzchen *you would have inferiors* durch *ihr würdet Untergeetzte* (statt: Untergebene) *haben*, unrichtig verdeutlicht. Hr. P. hat sich zum Gebrauche des gerügten Wortes durch das vorhergehende *Vorgesetzte* (*superiors*) verleiten lassen. Auch sagt man nicht, wie S. 3, *ein Urlaub*, wiewohl der Engländer *a holy-day* spricht, sondern man setzt Urlaub ohne Artikel, wie auch S. 4 richtig geschieht. Hierauf wird die erzählende, fragende, verneinende und verneinend-fragende Form des zweyten Hülfzeitwortes *seyn* (*être, to be*) mit gleicher Vollständigkeit behandelt, und zur Abwechslung hier hauptsächlich *Adjectifs* mit dem *Verb* verbunden. Wohl hätte Hr. P. hier recht zweckmäßig auch schon die *Temps composés* berücksichtigen können, deren Kenntniß für den Schüler später von sehr großem Vortheile und deren Einübung nach den einfachen Zeiten sehr leicht ist. Denn wenn sich der Schüler z. B. den Satz: *je n'ai pas de mouchoir* eingeprägt hat, kann ihm die Bildung von *je n'ai pas eu de mouchoir* bey richtiger Erklärung unmöglich schwer fallen. Die S. 19—35 befindlichen kurzen und vertraulichen Sätze sind recht zweckmäßig ausgewählt, denn sie bestehen meistens aus solchen Phrasen, die täglich, ja stündlich im gemeinen Leben gebraucht werden, z. B. *je vous prie, je vous remercie, d'ou venez-vous?* Nachdem nun der Vf. von S. 35—45 eine große Anzahl von Zeitwörtern im *Infinitif*, sowie eine Reihe von Hauptwörtern mitgetheilt hat, stellt er dieselben 1) in der Form des *Impératifs* (bis S. 56); 2) in verschiedenen *Temps* des *Indicatifs* (bis S. 68), sowohl mit, als ohne Frage zusammen, was wiederum eine recht zweckmäßige Uebung abgiebt, und wobey immer die Anforderungen und Beziehungen des bürgerlichen Lebens passende Berücksichtigung gefunden haben. Alsdann folgt S. 68 f. ein Verzeichniß von Umstandswörtern, Zeitwörtern und Hauptwörtern, welche ebenfalls S. 81 f. zu passenden Sätzchen verbunden sind. Eben so werden S. 92 f. die *Prépositions* eingeübt, und S. 108 ff. noch die bemerkenswertheren

Benennungen von Zeiträumen, von den Wochentagen, den Monaten, den Jahreszeiten und merkwürdigen Tagen im Jahre mitgetheilt. Hiemit schließt die erste Abtheilung, welche wir den Vorbereitungscurfus nennen möchten, und nun folgen (S. 111 bis 251) *New familiar and easy conversations each preceded by a suitable vocabulary*. Hier finden sich Unterhaltungen bey einem Morgenbesuche, über Neuigkeiten, von der englischen Sprache, von der Ordnung; vom Schreiben, vom Damenspiele, vom Schlafengehen, vom Aufstehen, vom Frühstücke, vom Mittagessen, nach Tische, beym Spazierengehen, im Garten, vom Schauspiele, vom Abendellen, im Vauxhall, vom Kirchengehen, zwischen zwey Freunden, vom Obste, vom Wetter, im Winter, im Regen, von den Jahreszeiten, von der Uhr, von einem Feuerwerke, vom Reisen, bey einem Besuche, vom Französischen, im Kauf- und im Hut-Laden, vom Herbst, vom Zeichnen, von der Buchhalterey, von einer Reise nach Ostindien, mit einem Schneider, im Schuhladen und von der Lotterie. Dieses Verzeichniß wird schon hinreichen, die Zweckmäßigkeit der Auswahl dieser Gespräche nicht übel finden zu lassen, denn es gerade *Allen* recht zu machen, ist sehr schwer. Doch glaubt Rec. die Ansicht der Mehrzahl von den Lesern des Hn. P. auszusprechen, wenn er in der Folge noch eine Unterhaltung in einem Gasthause, im Concert, mit der Dienerschaft, von Pferden u. dgl. m. aufgenommen zu sehen wünscht. Bemerken wollen wir noch, daß die Gespräche No. 30 und 32, welche beide von der Uhr, so wie No. 3 und 43, welche von der englischen Sprache handeln, nicht getrennt seyn sollten. Erfreulich wäre es, wenn ausserdem Hr. P. noch den *deutschen* Ausdruck einer wiederholten Feile unterwerfen wollte, da er in der That hinter dem englischen und frauzösischen durchgängig zurücksteht. Oben gaben wir schon einen Beleg zu dieser Rüge: um noch einen anzuführen, verweisen wir auf S. 29, wo die Phrase: *See wat o' clock it is by the sundial*, mit: „Sehen Sie, was die Uhr an der Sonnenuhr ist,“ verdeutscht wird.

Druck und Papier sind auch bey No. 2, 3 und 4 gut; bey No. 5 aber vorzüglich. D. H. E. S.

JUGENDSCHRIFTEN.

- 1) ROSTOCK u. SCHWERIN, im Verlage der Stiller'schen Hofbuchhandlung: *Christliche Religionsgeschichte für Kinder*, von Friedrich Lechler, Pastor in Ruffow. Zweyte Auflage. 1832. IV u. 48 S. 16. geh. (3 gr.)
- 2) LUDWIGSLUST, zu haben im Seminar: *Erstes Lesebuch für die Volksschulen in Mecklenburg*. 1831. 64 S. 8. geb. (2 gr.)
- 3) Ebendasselbst: *Zweytes Lese- und Lehrbuch für Volksschulen in Mecklenburg*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. 362 S. 8.

Wir nehmen diese drey Schriften zusammen, weil sie nicht nur ein gemeinschaftliches Vaterland, sondern auch eine gleiche Bestimmung haben.

No. 1, deren erste Auflage uns nicht zu Gesichte gekommen ist, kann allerdings in Volksschulen, für die sie, der Erklärung des Vfs. zufolge, bestimmt ist, mit Nutzen gebraucht werden. Da bey Kindern, mit welchen man Religionsgeschichte treibt, schon einige Bekanntschaft mit der Religion und der Bibel vorausgesetzt wird, so hätte von §. 1—13 Vieles, was aus der Bibel schon bekannt seyn mußte, abgekürzt, und statt dessen die Reformationsgeschichte, die hier nur 8 Seiten einnimmt, — denn was darauf folgt, sind erbauliche Anwendungen des Vfs. — ausführlicher behandelt werden sollen. Gerade Erzählungen aus dem Leben Luthers und der Reformatoren; Luthers Verhalten vor dem Reichstage zu Worms u. s. w., haben großes Interesse für die Kinder, und können zugleich sehr gut benutzt werden, um dieselben zur Hochachtung gegen die Reformatoren und zur Nachahmung ihres Beyspiels zu erwärmen. — Doch der Vf. ist von einer anderen Ansicht ausgegangen. Nach ihm soll dieses Büchlein auch den ersten Anfängern im Lesen dienen, die darin eine leichtere Nahrung für ihren Verstand fänden, als wenn ihnen nach der Bibel sogleich das Evangelienbuch oder die Bibel geboten wird. — Dieser Bestimmung zufolge mußte er ihm freylich die Einrichtung geben, die es jetzt hat. Für diesen Zweck hätte jedoch Rec. gewünscht, daß er eine kurze Geschichte des jüdischen Volks und der vorchristlichen Zeit überhaupt vorausgeschickt hätte. — Da auch in der Provinz Deutschlands, in welcher und für welche der Vf. zunächst schrieb, das Säcularfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert worden ist, so hätte deren doch wenigstens in der zweyten Auflage gedacht werden sollen, was aber nicht geschehen ist.

No. 2 und 3, auf höhere Veranlassung für die Volksschulen in Mecklenburg geschrieben, stehen in dem Verhältnisse zu einander, daß das zweyte auf die Grundlage, welche das erste gelegt hat, weiter fortbauen soll. No. 2, dem Gerüchte nach vom Hn. Seminar-Director Sellin in Ludwigslust ausgearbeitet, ist nach Rec. Urtheil eine sehr zweckmäßige Bibel, die für diejenigen Schulen, für welche sie zunächst bestimmt ist, Alles leistet, was man mit Recht verlangen kann. Sie ist zunächst nach der Lautmethode bearbeitet, kann aber auch von Lehrern, die noch auf der Buchstabirmethode festhalten, mit Nutzen gebraucht werden. — Insonderheit sind die eigentlichen Leseübungen, die in ganzen Sätzen bestehen, durchaus der Fassungskraft der Kinder angemessen, und meistens darauf berechnet, ihren Verstand auszubilden, und ihre Herzen zu veredeln. — Von S. 41 folgt die lateinische Schrift, in welcher, aufser kurzen Sätzen, einige gereimte Gebete, biblische Sprüche, und ein Liedchen beym Ausfäen der Blumen von Christoph Schmidt abgedruckt sind. — S. 59 folgen zwey Fabeln mit deutscher Schrift, und eben so die zehn Gebote, der christliche Glaube und das Vater Unser. — Das Einmal Eins macht den Beschluß. — Die Wohlfeilheit des auf dauerhaften Papier gedruckten und mit einem festen Einbände versehenen Büchleins trägt noch dazu bey, den Werth desselben zu erhöhen. R. in S.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

CULTURGESCHICHTE.

MAINZ, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz, pragmatisch und aus den Quellen bearbeitet, mit mehr als dritthalbhundert noch ungedruckten Urkunden, welche die Genealogie Gutenberg's, Fust's und Schöffer's in ein neues Licht stellen, von C. A. Schaab, b. R. D. und critem Richter am großh. hessischen Kreisgerichte zu Mainz. I und II Bd. 1830. III Bd. 1831. Zusammen 1760 S. gr. 8. (6 Thlr. 18 gr.)*

Gerade die wichtigste Seite der Weltgeschichte, die Culturgeschichte, ist in ein selten zu durchdringendes Dunkel gehüllt. Das grausame Spiel um Kronen und Scepter hat zu allen Zeiten Geschichtschreiber gefunden, und zu allen Zeiten hat die gaffende Menge an dem Munde solcher Erzähler gehalten, während die inneren Ursachen dieser bunten Veränderungen, die Culturzustände der Völker, mühsam und unvollständig errathen werden müssen. Von den drey wichtigsten Epochen der Culturgeschichte ist uns nur eine, und auch diese einseitig durch gleichzeitige Schriftsteller, aufgeheilt. Von der Erfindung der *Schreibekunst*, die das Kindesalter der Menschheit von dem Knabenalter trennt, wissen wir nicht einmal so viel, daß wir Vermuthungen wagen dürfen. Die Einführung des *Christenthums* in Asien und Europa, durch welche das Knabenalter der Menschheit zum Jünglingsalter reifte, leidet nicht sowohl unter dem Mangel an Nachrichten, als an der Einseitigkeit derselben. Der Erfindung und Verbreitung der *Buchdruckerkunst*, die uns in das Mannesalter der Bildung eingeführt hat, die kaum ein paar Jahrhunderte hinter uns liegt, hat die Indolenz der deutschen Nation nicht einmal so deutliche Denkmale gesetzt, daß die Zeit der Erfindung und die Person des Erfinders vor dem anmaßenden Zweifel fremder Nationen geschützt blieb.

Unter solchen Umständen ist es schon an sich ein dankenswerthes Unternehmen, die wenigen und zerstreuten Nachrichten zu sammeln und zur Geschichte zu ergänzen; aber es kommt dazu, daß ein Nachbarvolk, die Holländer, aus Sucht einen vermeintlichen Ruhm zu gewinnen, das bisher als wahr Angenommene als falsch dargestellt, und mit einer Menge nicht zur Sache gehöriger Dinge vermischt
J. A. L. Z. 1833. *Dritter Band.*

haben. Es kommt ferner dazu, daß die Holländer ein Pseudo-Jubiläum der Erfindung bereits gefeiert haben, und daß die Deutschen jetzt darauf denken, in einiger Zeit ein besser begründetes zu feiern. Auch hatten sich wirklich unter die bisher als glaubhaft geltenden Urkunden manche minder glaubhafte eingeschlichen, es war also eine neue Sichtung derselben zu wünschen.

Hr. Gerichtsrath *Schaab* war vor vielen Anderen ausgerüstet, eine solche Geschichte zu schreiben. Er wohnt seit vielen Jahren in Mainz, ist wahrscheinlich sogar ein Eingeborner dieser Stadt, welche nach den meisten und längst allgemein angenommenen Nachrichten die Wiege der Buchdruckerkunst war. Er war hier von den Urkunden, die in der Sache Licht verbreiten können, so wie von den Männern, die mit denselben bekannt waren, umgeben; er hat die Zeit erlebt, wo die Schätze der Klöster noch unangetastet von der französischen Umwälzung eingeschlossen lagen; er war gegenwärtig, als die verrosteten Riegel der Büchergefängnisse sprangen; er war befreundet mit manchen der französischen Gewalthaber, welche nach Belieben über deutsches Eigenthum schalten durften. Außerdem war Hr. S. von einem erwachsenen, seitdem verstorbenen Sohne, und von vielen gelehrten Freunden in der Sammlung und Betrachtung der mittelalterlichen Denkmäler unterstützt, welches Alles in Verbindung mit einem ungewöhnlichen Eifer für antiquarische und bibliographische Forschungen ihm ein sehr reiches und ausgewähltes Material zu der gegenwärtigen Arbeit lieferte.

Deshalb steht denn in Hinsicht der Gründlichkeit, der Cardinaltugend eines Geschichtschreibers, das vorliegende Werk wohl über allen, die bisher den nämlichen Gegenstand behandelt haben, und wenn gleich Rec. in Hinsicht der Form sehr bedeutende Eigenschaften vermisst, und das Ganze um ein Drittel kürzer wünschte, so wird doch Jeder, der das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu trennen versteht, das Buch für eine sehr solide, wahrheitsliebende und zeitgemäße Arbeit erklären.

Rec. glaubt den Lesern der A. L. Z. einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn er sie mit dem Hauptinhalt dieser wichtigen Schrift bekannt macht, zumal da dem bloßen Dilettanten die Weltlichkeit der Darstellung wohl Grund genug zum Nicht-Lesen des Buches selbst seyn dürfte.

Um allgemein interessanter zu schreiben, hätte
N

Hr. S. seinen dritten Band zum ersten machen müssen, denn, die Einwohner von Mainz ausgenommen, liegt den Deutschen weniger daran, ob *Gutenberg*, *Fust* oder *Schöffer* der wahre und eigentliche Erfinder gewesen ist, als ob die Holländer mit Recht oder Unrecht auf den Ruhm der deutschen Nation Anspruch machen, und ob das Fest in Harlem von 1823 ein Tanz um ein goldenes Kalb oder um die Bundeslade gewesen ist. Rec. hält sich deshalb im Interesse seiner Leser für verpflichtet, den Gang des Vfs. zu verlassen, und das, was dieser als Anhang in den dritten Theil verweist, voran zu stellen, und am weitläufigsten mitzutheilen. Wir übergangen dabei die bedauerlichen Ausfälle, welche Hr. S. auf die Vertheidiger der holländischen Sache, insbesondere auf Hn. *Koning* (Gerichtschreiber zu Amsterdam) und Hn. *Ebert* (Bibliothekar in Dresden) macht. Hr. S. scheint dabey vergessen zu haben, daß man einer guten Sache durch Leidenschaftlichkeit und wegwerfendes Herabblicken auf die Gegner mehr zu schaden, als zu nützen pflegt, und daß, was in einem Broschürchen oder in einem Journalartikel noch ziemlich anständig erscheinen kann, in einem der Klio geweihten Werke uns im höchsten Grade anstößig und widerwärtig begegnet. Rec. besorgt, daß die durch die schlagenden Gründe dieses Werks gewonnene Sache um dieser verletzenden Form willen nun noch Repliken und Appellationen nach sich ziehen, und daß das gekränkte Ehrgefühl der Holländer nun verweigern wird, was sie der ruhigen Belchrung zugestanden haben würden. Auch können zur Abwendung dieser Unannehmlichkeiten die mit unbegreiflicher Selbstgefälligkeit dem dritten Theile vorangestellten Lobreden genannter und ungenannter Gelehrten auf Hn. S. und auf die zwey ersten Theile seines Werkes Nichts weniger als dienlich seyn. Die alten Editoren haben wohl *testimonia* der Art über ihren edirten Schriftsteller vorandrucken lassen; allein daß ein Autor vor dem dritten Bande seines Werkes Auszüge aus Briefen mittheilt, worin die beiden ersten mit Complimenten überhäuft werden, das ist dem Rec. noch nicht vorgekommen. Weisß Hr. S., der Urkundenkennner, nicht, daß Höflichkeitsbriefe keine Urkunden der Gesinnung sind? Wie kann ein Schriftsteller dem Leser zumuthen, auf die Aeußerung eines Mannes hin, der sich für ein Freyexemplar zu bedanken hatte, zu glauben, daß auf ihn, den Vf., die Worte des Horaz: *Non omnis moriar* Anwendung finden würden? Werden die Holländer darum eher von ihrem *Lorenz Hoster* lassen, weil ein Freund des Hn. S. schreibt: „Sie haben jeden Zweifel über den Erfinder der unschätzbaren Buchdruckerkunst, über seinen Geburtsort und die Stadt, wo zum ersten Mal gedruckt wurde, so von Grund aus gehoben, daß es wohl Niemand mehr wagen wird, die Ehre dieser wahrhaft göttlichen Erfindung dem *J. Gensfleisch* streitig zu machen?“ Doch wir setzen diese Schwächen eines sonst sehr verdienstlichen Werkes bey Seilé, und wenden uns zur Sache.

Obgleich von den meisten und bewährtesten Schriftstellern der der Erfindung nächsten Jahrhunderte *Johann Gutenberg* aus Mainz als Erfinder der Buchdruckerkunst und zwar um das Jahr 1440 angegeben wird, so hatte doch die unglückliche Trennung *Gutenberg's* von *Fust* und *Schöffer* auch die schlimme Folge, daß die beiden letzten sich bemühten, die Erfindungsgeschichte, wo nicht zu ihrem Vortheil zu entstellen, doch wenigstens im Dunklen zu lassen. Deshalb sind ihre Schlusschriften vieldeutig, die des jüngeren *Schöffer* sogar direct gegen die Wahrheit. *Gutenberg* selbst aber hat aus einer unerklärlichen Ursache sich nirgends über seine Erfindung geäußert. Dies ließ den Vermuthungen und Deutungen späterer Schriftsteller einen großen Spielraum, und das Streben nach auffallenden Behauptungen machte bald Straßburg, bald Antwerpen, bald Brügge, bald Harlem zum Erfindungsort. Doch haben die drey ersten Städte ihre Ansprüche nie im Ernst unterstützt; auch Harlem würde sie wohl vergessen haben, wenn nicht der gelehrte *Meermann*, der vorher selbst auf das verächtlichste davon sprach, ihnen seine Gelehrsamkeit zur Vertheidigung geliehen hätte. Doch schien auch schon seine Deduction dem Schicksal aller auffallenden, auf nichtige Zeugnisse gestützten Hypothesen zu unterliegen, als im Jahr 1808 die gelehrte Gesellschaft zu Harlem einen Preis von 30 Ducaten auf die beste Ausführung der Gründe für die Erfindung ihres *Milbürgers Lorenz Hoster* setzte. Da keine Arbeit einlief, erhöhte sie 1810 den Preis auf 50 Ducaten, und sprach denselben 1816 der Abhandlung des Hn. *Koning* von Amsterdam zu. Die Abhandlung wurde gedruckt und unter das größere Publicum in einer verkürzten französischen Bearbeitung verbreitet. In Folge dieser, wie man glaubte, unwiderleglichen Deduction wurde eine Jubelfeier angeordnet, und durch eine Commission der 10 und 11 Juni 1823 als die passendsten Jubeltage festgesetzt, und diese wirklich mit allgemeiner Theilnahme in ganz Holland begangen. Jetzt erst regten sich die Deutschen. Weil Hr. S. damals mit Amtsarbeiten überhäuft war, so übernahm Herr Bibliothekar *Lehne* in Mainz die Widerlegung der holländischen Behauptungen in einer Flugschrift. (Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung zu ertrotzen. Von *Fr. Lehne*. Mainz 1823.) Vielleicht reizte der beleidigende Titel dieses Schriftchens und der heftige Inhalt den bekannten Bibliothekar *Ebert*, damals in Wolfenbüttel, sich der Holländer anzunehmen. Dies geschah im *Hermes*, 1823, St. IV, so wie auch in einer bitteren Recension in der Hallischen Literaturzeitung, Maiheft, 1824. Es folgte eine Antikritik von Hn. *Lehne*, und von Hn. *Ebert* im Jahr 1827 ein „Zwischenwort über die streitige Erfindung der Buchdruckerkunst“ in dessen „Ueberlieferungen II St.“ Das letzte Wort hat Hr. *Lehne* behalten in seiner „Historischen Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt

Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst macht. Mainz 1827.“

Die Leser sehen, daß die Sache zu einer heftigen literarischen Fehde gediehen ist, und werden wohl mit dem Rec. das Stillschweigen des Hn. *Ebert* ehrenvoller finden, als längeres Beharren auf einer unpatriotischen Meinung, wozu ihn wohl zuerst Indignation brachte; werden es aber von Hn. *Schaab* höchst unklug und ungehörig finden, daß er nach 6 Jahren einen schlummernden Streit durch verletzende Epifoden seines Werks aufzuwecken droht.

Indessen ist *Gutenberg's* Sache un schwer zu verfechten, denn alle Gründe der holländischen Parthey sind so sehr aus der Luft gegriffen, daß man mit der nämlichen Wahrscheinlichkeit die Erfindung 100 anderen alten Städten zueignen könnte, als es der Stadt Harlem geschehen ist. Daß diese Behauptung nicht zu gewagt ist, werden die Leser schon aus dem einen Umstand schliessen, daß kein Schriftsteller des 15 und der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts, so viel Gelegenheit sich auch dazu darbot, der Harlemer Erfindung mit einem Worte erwähnt. Erst 1588 erschien zu Leyden ein Werk des Harlemer Arztes *Adrian Junius, Batavia*, worin derselbe zu den der Stadt Harlem rühmlichen Erfindungen die Buchdruckerkunst rechnet. Da diese Stelle der *Batavia* das Hauptargument und der einzige Stützpunkt aller übrigen Argumente ist, so kann Rec. nicht umhin, dieselbe hier mitzutheilen. Er wird dann in der Darstellung der daraus hergeleiteten Folgerungen desto kürzer leyn dürfen.

Dicam igitur quod accepi a senibus, et auctoritate gravibus et rei publicae administratione claris, quique a majoribus suis ita accepisse gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas proinde pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duo de triginta Harlemi in aedibus satis splendidis (ut documento esse potest fabrica, quae in hunc usque diem persit integra) foro imminuentibus e regione Palatii Regalis Laurentius Joannes cognomento Aedituus Custosve (quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara hereditario jure possidebat): is ipse, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam justis vindiciis ac sacramentis repetit, ab aliis nefarie possessam et occupatam, summo jure omnium triumphorum laurea majore donandus. Is forte in suburbano nemore spatiatum (ut solent faginos cortices principio in literarum typos conformare, quibus inversa ratione sigillatim chartae impressis versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus, generi sui liberis, exemplum futurum. Quod ubi feliciter successerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subacto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere expeiretur, cum genero suo Thoma Petro, qui quaternos liberos reliquit omnes ferme consulari dignitate functos (quod eo dico, ut artem in familia honesta et ingenua, haud servili natam intelligant omnes) excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis characteribus expressit. Quo in genere vidi ab ipso excusa Adversaria, operarum rudimentum: paginis solum adversis, haud opifographis: is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo titulum praefrens, Speculum nostrae scientiae in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla simul et reperta et absoluta est), uti paginae adversae glutine com-

missae cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent. Postea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia, durabiliorque; e quorum typorum reliquiis quae superfuerant conflata oenophora vetustiora adhuc hodie videntur in Laurentianis illis quas dixi aedibus in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris causa nomino, cive claro, ante paucos hos annos vita defuncto sene. Faventibus, ut sit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam ante visa, emtores undique exciret cum uberrimo quaestu, crevit simul artis amor, crevit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labe, quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo infidus et infaustus, sive alius eo nomine non magnopere laboro, quod silentium umbras inquietare nolim, contagione conscientiae quondam, dum viverent, tactas. Is ad operas excuferias sacramento dictus, postquam artem jungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, percalcasse sibi visus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri: ipsa nocte, quae Christi natalitius solennis est, qua cuncti promisce lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio coin, aratorum suppellectilem convasat, deinde cum furto domo se proripit, Amstelodamum principio adit, inde Coloniæ Agrippinam, donec Magontiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi quasi extra telorum jactum, quod dicitur, postus tuto degeret, fuorumque furtorum aperta officina fructum uberem meteret. Nimirum ex ea, intra vertentis anni spatium ad annum a nato Christo 1442 iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodisse in lucem certum est Alexandri Galli doctrinale, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat cum Petri Hispani tractatibus, prima foetura. Ista sunt ferme quae a senibus annosis fide dignis, et quia tradita de manu in manum quasi taedam ardentem in decursu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi. Memini narrasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, hominem ferrea memoria et longa caritatis venerabilem, quod puer non semel audierit Cornelium quandam bibliopegum ac senio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem Officina submississimum egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram et incrementum aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam sic ira exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurum in plagiarium appareret, si vita illi super fuisset: tum devovere consuevisse diris ultricibus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum scelere illo, communi in cubili per aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Thalesii Conf. eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim accepisse mihi confessi. — At vereor ut surdis ista auribus canantur: utcumque tamen erit juvabit me et memoriae inventoris et gloriae urbis pro virili consuluisse.

Noch Niemand hat gezeigt, daß *Junius* ein Schriftsteller von bewährter Glaubwürdigkeit sey; dagegen weiß man, daß er seine *Batavia* im hohen Alter, kurz vor seinem Tode, also in der Periode der Leichtgläubigkeit und Geschwätzigkeit niedergeschrieben hat. Seine gezierte Schreibart deutet eher auf eine Lobrede, als auf ein Geschichtswerk; die inneren Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten rauben seiner Erzählung vollends das Vertrauen aller Unbefangenen. Hr. S. nimmt sich die Mühe, alle diese Merkmale der Unglaubwürdigkeit aus der *Junius'schen* Erzählung auszuheben, und so die Stützen

seiner Gegner zu zerbrechen. Wir folgen ihm hiebey mit Vergnügen, ohne jedoch seine allgemeinen Räsonnements, deren Bündigkeit dem Rec. nicht immer in die Augen springt, wiederzugeben.

Gleich der Anfang der Erzählung leidet an einem bis jetzt noch unbeseitigten Anachronismus. *Junius* läßt den Küster *Lorenz* vor 128 Jahren in Harlem wohnen. Die Dedication seines Buches an die Stände von Holland ist von 1575 datirt, und wenn gleich das Buch wegen des inzwischen erfolgten Todes des Verfassers erst 13 Jahre später gedruckt wurde, und wenn ein Theil davon wohl schon einige Jahre vor der Dedication niedergeschrieben war, so ist es aus der Vergleichung mehrerer Datirungen doch vollkommen gewiß, daß *Junius* von dem Jahr 1575 zurückdatirte. Demnach muß nach dieser Angabe *Lorenz Koster* noch im Jahr 1447 gelebt haben. Wäre dies Jahr zugleich das Erfindungsjahr, so müßte, weil 1442 mit den gestohlenen Lettern in Mainz gedruckt worden seyn soll, eine Sache früher gestohlen worden seyn, als sie vorhanden war. Soll aber *Koster* die Erfindung früher gemacht haben, so stimmt dies nicht mit der Nachricht einer andern Autorität, des zu Antwerpen wohnenden *Guichardini*, überein, welcher sagt, daß *Koster* vor Vollendung seiner Erfindung gestorben sey, noch viel weniger mit der angeblich auf Kirchenregister gegründeten Behauptung *Honing's*, daß 1440 das Todesjahr eines *Lorenz Jansoen* gewesen sey. Auch ist gar nicht einzusehen, warum *Koster*, wenn er noch 7 Jahre nach dem vorgeblichen Diebstahl lebte, seine Druckerey nicht erneuert hat. Hiernächst macht *Junius* seinen Helden zu einem Küster, und nennt dies Amt sehr einträglich und ehrenvoll, ja fogar erblich. Für eine solche Erhöhung der Küsterstelle läßt sich aber weder aus Holland noch aus ganz Europa ein Zeugniß beybringen; dagegen läßt sich nachweisen, daß der Graf von Holland die Ernennung zu den Küsterstellen und ähnlichen kleinen Aemtchen wegen ihrer Unwichtigkeit dem Magistrat von Harlem kurz vor der Zeit, worin die Holländer ihren Erfinder versetzen, überlassen hat. Rec. fragt, was für Leute müßten die holländischen Geistlichen gewesen seyn, wenn ihre Küster auf einer solchen Stufe standen? Da sich auch in den noch vorhandenen Kirchenregistern, wie es scheint, kein *Lorenz, Johannis Sohn*, findet, der Küster gewesen wäre, so hat Hr. *Honing* einen solchen *Lorenz* aufgespürt, der Marguillier (Kirchenvorsteher) war. Aber wie viele *Lorenze Jansoen* mögen sich wohl in einem Zeitraume von 40 Jahren in einer so volkreichen Stadt, wie Harlem, gefunden haben? Auch wollen

sich die Zeugnisse für diesen Marguillier *Lorenz* nicht bis zum Jahr 1440 bringen lassen, bis wo er doch mindestens gelebt haben müßte, um nur einigermaßen die *Junius'sche* Glaubwürdigkeit zu retten.

Daß *Koster* mit hölzernen, aus Buchenrinde geschnittenen Buchstaben den Heilspiegel nicht habe drucken können, gestehen alle Vertheidiger der holländischen Erfindung zu; allein sie leugnen, daß aus diesem einen Irrthume für die Glaubwürdigkeit der *Junius'schen* Erzählung ein nachtheiliger Schluss gezogen werden könne. Allerdings wäre der eine Irrthum zu entschuldigen; aber in Verbindung mit den vielen anderen stempelt er doch wohl die ganze Erzählung zu einem Märchen. Was bleibt denn Wahres übrig, wenn *Junius* falsche Jahrzahlen setzt, falsche Namen und Aemter nennt, falsche Thatfachen angiebt, wenn er zuletzt selbst daran zweifelt, daß man seiner Mittheilung Glauben beymessen werde?

Bey dem Punkte der Erzählung, wo von aus Lettern gegossenen Weinflaschen die Rede ist, hätte Hr. S. wohl das Recht gehabt zu fragen: Welch' gebildete Leute müssen die Enkel des Vornehmen Küsters gewesen seyn, daß sie das ehrenvollste Familiendenkmal in Weinkannen verwandelten? Da haben sich doch unsere Mainzer Buchdrucker cultivirter benommen. Ihnen waren *Gutenberg's* hölzerne Typen so heilig, daß keiner als Meister aufgenommen wurde, der nicht eine, nach seinen Lehrjahren erhaltene, solche Type vorzeigen konnte.

- Das Druckgeschäft soll ausgedehnt gewesen seyn, und doch findet man keine Bücher, die der Officin, Rec. will nicht sagen mit Gewisheit, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit, zugeschrieben werden können. Denn Hr. S. behauptet und beweist, daß die Harlemer bloß herrenloses Gut sich angeeignet haben. Findet sich ein alter Druck ohne Druckort und Jahrzahl mit recht rohen Typen gedruckt, so behaupten die Holländer, er sey von ihrem *Koster* gedruckt. Bey solchem Verfahren dürften wir leicht noch eine Incunabeln-Fabrik erleben, wie wir schon Reliquien-Fabriken gesehen haben. Wenn Jemand die authentischen Gesetztafeln des Moses gefunden zu haben vorgäbe, so würden wir lachen; wenn aber die Harlemer Rathsherren auf einer Bücherversteigerung im Haag zwey zerrissene Heilspiegel erhandeln, und durch ihre Advocaten nun behaupten, diese seyen die ächten, im Waldchen bey Harlem entstandenen, Erstlingsdrucke, so sollen wir ein gläubiges Gesicht machen!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3 .

CULTURGESCHICHTE.

MAINZ, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz u. s. w.*, von C. A. Schaab u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dafs Junius, mag er nun ein Betrüger oder ein Schwachkopf gewesen seyn, seinen Dieb *Johann Faust* nennt, läßt sich aus dem Märchen von dem Schwarzkünstler *Fault*, der bekanntlich ein Zeitgenosse *Melanchthons* und folglich auch des *Junius* war, leicht erklären. Oder war die nach Holland gedrungene Sage von dem mephistophelischen *Faust* in Verbindung mit einer Volkslage von einem Buchdrucker *Koster* vielleicht die ganze Veranlassung zu dem Mythos des *Harlemer Arztes*? Die holländischen Ausleger des *Junius* lassen es indessen nicht bey dem berühmten Namen *Johann Faust*. Sie wissen, dafs *Faust* im J. 1442 erweislich noch nicht gedruckt hat, und nun ist dem *Scriberus* der Vorname *Johann* Grund genug, um *Gutenberg* zum spitzbühischen Diener des *Mynheer Koster* zu machen. Dem widersprechen aber die *Strafsburger Urkunden*; doch weifs *Meermann* sich wieder zu helfen. Es existirte ja ein *Johann Gensfleisch* der Alte, wie dem gelehrten Mann gleich einfällt, ein Bruder des *Joh. Gensfleisch* des Jungen; dieser ist also der rechte Dieb, diesen muß man festhalten. Allein unglücklicher Weise ergiebt sich auch aus *Urkunden*, dafs der alte *Gensfleisch* kein Bruder des jungen sey; da meint nun *Hr. Koning*, weil doch einmal ein Spitzbube da seyn müsse, so sey es das Leichteste, den alten *Junius* eines weiteren Irrthums zu bezeihen und den *Friele Gensfleisch*, den älteren Bruder *Joh. Gutenbergs*, als wahren Dieb anzusehen. Zum Glück für Deutschlands Ehre war dieser *Mainzer Patrizier* im Jahr 1439 entweder todt oder so alt, dafs er schwerlich bey dem Küster *Lorenz* als Lehrling dienen, und das schwere Pack *Lettern* fortzuschleppen konnte. Ueberhaupt bemerkt *Hr. S.*, welche Phantasie gehört dazu, um zu glauben, dafs ein einzelner Mann in einer einzigen Nacht den ganzen Apparat einer „ausgedehnten“ Druckerey entwendete, und in einem fremden Lande, wo er, wie *Hr. Koning* vorgiebt, durch Boten verfolgt wurde, mit dieser Last ankam, und kaum in Sicherheit gekommen, ein voluminöses Buch druckt! Doch mußte der typographische *Herkules* nicht Alles mitgenommen haben,

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

weil noch *Weinkannen* aus den Ueberbleibseln gegossen werden konnten. Aber *Mynheer Koster* fand es wohl zu beschwerlich mit den künftigen *Weinkannen* weiter zu drucken, oder unter seinen Enkeln und Freunden hatte keiner so viel Talent, den deutschen *Teufelskerl* zu ersetzen. Es war in *Harlem*, als wenn mit dem *Faust* der Geist aus dem Körper entflohen wäre: Aber selbst das Jahr 1442 stimmt nicht zu *Hn. Konings* Rechnung. Es muß ein Druckfehler statt 1441 sich eingeschlichen haben. Und der *Bettkamerad* soll den Namen seines *Bettkameraden* vergessen, der vor *Wuth* *Weinende* den Namen des Urhebers dieses Schmerzes verwechselt haben!

Ueberhaupt schaffte die Aufzählung seiner *Gewährsmänner* dem alten *Junius* keinen Glauben. Der *Buchbinder Kornelis* soll nach den aufgefundenen *Registern* der *Harlemer Kirche* 1522 gestorben seyn; er mußte also 100 Jahre alt geworden seyn, wenn er nur als 17jähriger *Buchbinderjunge* bey *Lorenz Koster* in Dienst gewesen seyn sollte. Auch war nach derselben Rechnung *Kornelis* um das Jahr 1512 achtzig Jahre alt, und sein Zuhörer *Nicolaus Gal* damals noch ein Kind. *Junius* aber, von dem man weifs, dafs er 1511 geboren wurde, konnte demnach nur wenige Jahre jünger seyn, als sein Lehrer *Gal*, und doch soll der letzte durch weisse Haare und Verdienste ehrwürdig gewesen seyn, als *Junius* die Erzählung von ihm hörte. Deutet dieß alles nicht auf ein Märchen hin? *Junius* hatte eine von einem alten *Buchbinder* herstammende Sage gehört. Der alte kindische Mann wußte nämlich *Buchdruckerkunst* von *Holzschneidekunst* schlecht zu unterscheiden (denn es ist bekannt, dafs aufser einem undankbaren Versuch im J. 1483 in *Harlem* vor 1561 keine Druckerey emporkommen konnte); sobald er also von der neuen Kunst hörte, fiel ihm ein alter *Holzschneider*, den er gekannt hatte, ein. Sicherlich, sagte der Alte, haben diese Menschen es unserm *Koster* abgelernt. Hörte er nun gar von einem *Johann*, welcher als *Erfinder* gerühmt wurde, flugs fiel ihm ein *Johann* aus seiner ehemaligen Bekanntschaft ein. Dieser mußte ein Dieb gewesen seyn, diesen konnte er selbst hängen. Gleich dieß nicht einem alten Schwätzer, einem *Buchbinder*, der wahrscheinlich sein Leben lang nicht viel Bücher unter Händen gehabt hatte, weil die *Harlemer* für Bücher wenig Sinn zeigten? Und aus solchen Fabeleyen kann *Junius* Bericht allein zusammengestickt seyn; sonst würde er nicht an so vielen Widersprüchen leiden.

Aber, rufen die Herren: *Junius* hat ja den *Kofterischen* Heilspiegel gesehen, und aus der Rohheit seiner Ausstattung muß jeder Typenkenner noch jetzt ersehen, daß er vor 1430 gedruckt worden ist. Das heißt doch wohl sich im Zirkel drehen, wenn man sagt: Weil *Junius* erzählt, *Kofter* habe den Heilspiegel gedruckt, so sind die Typen des Heilspiegels *Kofterische*, weil aber diese Typen besonders eckig sind, so hat *Junius* wahr erzählt. Wie? Diefem fabelhaften *Junius* soll eine Stimme über den Ursprung eines alten Drucks zustehen, eines Drucks, worüber unsere geschicktesten Bibliographen im Unklaren sind? Woher wußte denn der alte Marktschreiber (man verzeihe dem Rec. diesen Ausdruck, aber die damaligen Aerzte verdienten selten eine bessere Benennung), daß der Heilspiegel von *Kofter* gedruckt war? Jahrzahl und Druckort fehlte gewiß damals so gut als jetzt, und nach 128 Jahren waren wohl keine Zeugen mehr am Leben; auch wagt der Erzähler selbst nicht sich auf einen solchen zu berufen. Ohne die Behauptung des *Junius* aber konnte Niemanden einfallen, einem Buche wegen seiner eckigen Buchstaben in Harlem und vor 1430 seine Entstehung anzuweisen. Rec. kann deshalb weder auf Hn. *Koning's* noch auf Hn. *Ebert's* Theorie der eckigen Typen den geringsten Werth legen. Denn gesetzt, dieselben fänden sich bloß in Holland, wovon sich indessen gerade das Gegentheil erweisen läßt, so bewiese dies doch bloß, daß die Holländer plumper zu schreiben pflegten als andere Nationen, und daß ihre ersten Schriftschneider die Eleganz anderer Typen noch nicht nachzuahmen wußten. Wenn alles schlecht Gearbeitete auch das Erste in seiner Art seyn sollte, dann gäbe es überall genug Erfinder und Erstlinge der Künste. Ueberhaupt bleibt es entweder lächerlich oder anmaßend, aus der bloßen Anschauung irgend eines Kunstprodukts oder eines Denkmals seine Entstehungszeit und seinen Urheber errathen, vielleicht gar mit Sicherheit bestimmen zu wollen. Und von dieser Unsicherheit befreit keine Kennerchaft, kein Talent. Dem Rec. fällt dabey immer der Stein des Hn. *Oldbuck* in *Walter Scott's* *Alterthümer* ein, worauf er *Agricola dicavit libens* lesen wollte, aber sich überweisen lassen mußte, daß es: Aiken Drums langer Löffel, hieß. Die Herren Holländer könnten aus diesem Roman besser lernen, wo die Wahrheit liegt, als aus all' ihren Donaten und Heilspiegeln.

Man denke sich, es käme ein Holländer und sagte; Nicht *Kolumbus*, sondern unser Landsmann *Jan Jakobson* hat Amerika entdeckt. Wir wissen dies aus einem unserer Schriftsteller, der sich zwar sehr oft geirrt hat, aber hierin gewiß nicht. Auch haben sich in Surinam alte Münzen gefunden, worauf zwar keine Jahrzahl und keine Schrift erkennbar ist, deren Plumpheit aber ihren holländischen Ursprung und ihr hohes Alter beweist. Diesen Münzen sieht ein rechter Kenner an, daß sie vor 1492 dorthin gebracht worden sind. Was würden verständige Leute zu einer solchen Behauptung sagen? Und doch ist sie bloß eine Variation der Harlemer Erfindung der Buchdruckerkunst.

dige Leute zu einer solchen Behauptung sagen? Und doch ist sie bloß eine Variation der Harlemer Erfindung der Buchdruckerkunst.

Leute, welche die Technik der Druckerey nicht in Amsterdam studirt haben, sagt Herr *Koning*, Leute, welche nicht Bibliothekare in Wolfenbüttel und Dresden gewesen sind, meint Hr. *Ebert*, können über alte Drucke nicht urtheilen. Die Uebung giebt für diese Beurtheilung eine Art von Instinkt, der viel sicherer leitet, als Urkunden und Jahrzahlen. Gut, meine Herren, folgen Sie diesem Instinkt! wir übrigen Menschenkinder halten uns an Schrift und Zahl; nur muthen Sie uns nicht zu, Etwas zu glauben, wovon wir keinen Begriff haben; und verlangen Sie nicht, daß wir um Ihres Instinkts willen Gründe für triftig halten sollen, welche unserer Logik widersprechen! Was kann die Classificirung der Typen und der Ausdruck holländische Urtypen beweisen? Unsere mit jenem Instinkt nicht begabten Alterthumsforscher versichern sämmtlich, daß sich die nämliche Typengattung auch anderer Orten finde; sie beweisen uns, daß zwey Utrechter Drucker *Hetelaer* und *van Lempt* sich derselben bedient haben, und selbst Hr. *Koning* gesteht, daß *Meermann* diese Drucke öfters mit den *Kofterischen* vermenget habe. Nun sollen wir glauben, daß Hr. *Koning* einigen Drucken, die mit den Utrechtern so leicht verwechselt worden sind und fortwährend verwechselt werden, ansehe, sie seyen zu Harlem und zwar vor 1430 gedruckt worden! Auch auf die Wassermarken des Papiers haben sich die Mynheers berufen, als wäre zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht mehr als eine Papierfabrik in jedem Lande vorhanden gewesen. Hr. S. thut sehr befriedigend dar, wie alle die Vermuthungen über die Wappen und Buchstaben in dem Papier auf falschen Voraussetzungen und Unkenntniß der Geschichte beruhen. Wußte doch Hr. *Ebert* nicht, daß Utrecht damals zum deutschen Reiche gehörte, und erst später mit Holland vereinigt wurde!!

Es würde die Grenzen einer Recension und nicht minder die der Geduld der meisten Leser überschreiten, wenn Rec. alle im höchsten Grade minutiösen und stumpfen Beweisgründe für die holländische Erfindung berühren wollte. Donatfragmente, Botensendungen von Harlem nach Amsterdam werden gehaltlosen Behauptungen keine Festigkeit verschaffen; allein würden wirklich einmal Vermuthungen zu Beweisen, so scheint dem Rec. selbst dadurch für die Holländer keine Ehre gewonnen werden zu können. Jeder patriotische Holländer sollte sich aus allen Kräften gegen einen vorgeblichen Ruhm wehren, dessen sich seine Nation offenbar zu schämen hätte. Oder ist es ehrenvoll für ein Land, wenn ein geistreicher Mann darin eine Erfindung macht, und nirgends ist Jemand, der seine Idee aufzufassen, zu verfolgen vermag? Wenn die Erfindung erst zu Fremden wandern muß, um erhalten und verbessert zu werden?

Warum druckte *Koster*, warum sein Schwiegerohn, seine Enkel nicht fort, nachdem der leidige *Johann* einen Theil ihres Geräthes entwandt hatte? Waren sie zu träg, zu geistlos dazu, oder begehrte in Holland, dem reichen Holland, wo die *Küster* sogar große Herren waren, Niemand Bücher zu kaufen? Wie war es möglich, daß 40 Jahre nachher, wo überall schon die elegantesten Druckwerke erschienen, die Utrechter noch solche schülerhafte Arbeiten lieferten, wenn nur ein Funke von dem *Kosterischen* Geiste übrig geblieben war? Fiel Holland plötzlich in Barbarey zurück, daß man Weinkannen aus den einzigen, kaum erfundenen, wie durch Zauberey entstandenen Lettern goß? Wahrlich besser niemals Etwas erfinden, als an einer Erfindung sich so veründigen! Da gebührte wohl gar den Spaniern Lob dafür, das bey ihnen die feine Wolle erzeugt wird, woraus die Engländer künstliche Gewebe verfertigen, oder Kanada hätte Ruhm für sein Schiffbauholz anzusprechen, das auf englischen Werften gezimmert wird. Sicherlich wenigstens hätte *Lorenz Koster* keinen höheren Ruhm anzusprechen als der Normann *Leif* für seine durch Zufall gemachte und alsbald wieder verloren gegangene Entdeckung Amerika's; die übrigen Holländer aber konnten das Ey des Kolumbus nicht einmal aufstellen, nachdem das Kunststück ihnen vorgemacht worden war. Wäre Kolumbus ein solcher Feigling gewesen, daß er das Weltmeer nicht zum zweytenmal zu befahren getraut hätte, dann wäre ihm nur Recht widerfahren, wenn *Vespucci* ihm seinen Ruhm geraubt hätte. Eben so ist ein ungeheurer Unterschied zwischen dem kraft- und geistvollen *Luther* und den vorlauten Freygeistern früherer Zeit, welche bey der ersten Drohung kleinmüthig widerriefen. Holland nahm die Buchdruckerkunst nicht einmal gleichzeitig mit seinen Nachbarn auf, seine Drucke waren — wie die Herren Defensores behaupten — ungeschickter als die der übrigen Nationen. So muß denn Eins von beiden wahr seyn: Entweder die Holländer haben keine Erfindung gemacht, oder sie haben sich derselben zu schämen.

Wie sollte auch sonst der geist- und kenntnißreiche *Erasmus von Rotterdam*, der der wichtigsten Erfindung so nahe lebte, ihre ersten Früchte genoss und sich oft zu ihrem Preis ausgesprochen hat, wie sollte *Erasmus*, der den *Quirinus Talefius*, den Gewährsmann des *Junius*, zum Sekretär und Tischgenossen hatte, von dem Ruhme seines Vaterlandes geschwiegen haben? Hr. *Ebert* will ihn wegen dieses Schweigens tadeln, vergißt aber dabey den Spruch des Xenokrates: *Quia me aliquando dixisse poenituit, tacuisse nunquam*. Es ist lächerlich ohne den geringsten Beweis zu behaupten, *Erasmus* habe aus Schmeicheley gegen die Deutschen die Erfindung seiner Nation niemals erwähnt. Und *Erasmus* ist ja nicht der Einzige, welcher schweigt, sondern *Junius* der Einzige, welcher plaudert. Von allen Schriftstellern der 128 Jahre, von den namhaften Geschichtschreibern

Hollands deutet keiner auch nur von ferne auf diese gewiß nicht unbekannt Begebenheit hin, selbst *Karl von Mander*, ein geborner Harlemer und Zeitgenosse des *Junius*, der in seiner holländischen Künstlergeschichte die directeste Aufforderung hatte, von der Erfindung zu sprechen, selbst dieser schweigt — *Junius* allein plaudert. Das sollte doch wohl mehr als vollständiger Beweis seyn, daß die *Kosterische* Erfindung zu der Art weltlicher Legenden gehört, wie die Geschichte der Meerjungfern, des wilden Heeres, des Ritters Rodenstein u. s. w.; und daß mit ihrer Vertheidigung wohl der Name eines geschickten Dialektikers, niemals aber der eines wahrheitsliebenden Mannes erworben werden kann.

Auch würde Rec. nicht so lange bey diesem Gegenstand verweilt haben, wenn nicht durch die Feder und den schriftstellerischen Einfluß des Hn. *Ebert* in mehreren sehr gelefenen Schriften, z. B. der Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber*, dem Brockhausischen Conversations-Lexikon u. s. w., die holländische Erfindung wenigstens neben die deutsche gestellt worden wäre, während sie doch eigentlich nur mit einer kurzen Abfertigung erwähnt werden sollte.

Erfreulicher ist die Geschichte der deutschen Erfindung, wenn gleich auch hier Mißgunst und Habsucht ihr gehässiges Spiel getrieben haben, und wenn gleich noch jetzt Eigenliebe und Separatismus darnach streben, den Ruhm Gutenbergs mehr zum Ruhm der Stadt Mainz als Deutschlands umzugestalten. So bitter Hr. *Schaab* die erst angedeutete Gefinnung an *Fust* und *Schöffer* tadelt, so wenig frey erhält er sich von der letzteren. Wir werden weiter unten hören, auf welche Weise man in Mainz *Gutenbergs* Andenken zu verherrlichen gedenkt; für jetzt wollen wir Hn. *S.* Erzählung der auf die Erfindung bezüglichen Begebenheiten folgen.

Jeder gründliche Forscher, überhaupt jeder Freund der Wahrheit, muß sich über die strenge Sichtung der Urkunden freuen, welche Hr. *S.* seiner Geschichte voranschickt. Um die Leser recht bekannt mit dem Werthe jedes Zeugnisses zu machen, theilt er dieselben in 8 Classen. Zur ersten und zweyten rechnet er diejenigen, welche *Gutenberg* und seine Erfindung betreffen, und sich in öffentlichen oder Privatacten von ihm selbst, oder von unbetheiligten Personen finden. Dahin gehört vor Allem die Verhandlung vor dem großen Rath zu Straßburg über die Entschädigungsklage des *Georg Dritzehn* gegen *Gutenberg* vom Jahr 1439, ohne welche sich die alleinige Erfindung des letzten schwerlich unbestreitbar darthun ließe. Fast eben so wichtig ist das Notariats-Instrument des Mainzer Notars *Ulrich Helmasberger* von 1455 über *Fusts* und *Gutenbergs* Proceß, wodurch der letzte aus seiner noch kaum vollendeten Officin vertrieben wurde. Die Aechtheit zweyer anderen bisher unbezweifelten Urkunden bestreitet Hr. *S.* mit siegreichen Gründen, obgleich ihr Inhalt seinen Behauptungen mehr förderlich als hinderlich ge-

wesen wäre. Die erste ist ein Brief *Gutenbergs* an seine Schwester *Bertha*, Nonne im Reichenklarenkloster zu Mainz, aus Straßburg vom Jahr 1424, worin er ihr eine Anweisung zum Empfange von 20 fl. auf seine in Mainz fallenden Zinsen giebt, und sich unterschreibt: *Henne Gensfleisch*, genannt *Sorgenloch*. Die andere ist ein Privatact, ausgefertigt in der Urkundenform mit 4 anhängenden Insigneln. Darin verzichten „*Henne Gensfleisch v. Sulgelo*ch, genannt *Gudinberg* und *Friele Gensfleisch*, Gebrüderer mit rade und willen irer vodern *Henne, Friele* und *Pedirmanne* am St. margredendag der heiligen Jungfrauen 1459 auf Verschiedenes, was ihre Schwester *Hebele* in das Reichenklarenkloster eingebracht habe, und insbesondere verbindet sich *Henne Gensfleisch*, das die „bücher, welche er zu der Liberey des Klosters gegeben, derselben Liberey ewigliche sollen beliben, und wolle er in ire Liberey furters geben die bucher, die er *Henne* han tun trucken nu oder furters trucken mag.“ Von diesen Urkunden hat aber Niemand ein Original gesehen, sondern der ehemalige Professor *Bodmann* in Mainz hat einigen seiner Freunde, die sich gerade sehr für dergleichen Zeugnisse interessirten, Abschriften zugesickt. Allein weder in seiner Bibliothek noch in irgend einer anderen zu Mainz hat sich ein Original dazu ausspüren lassen; auch hat er sie nirgends in seinen Druckschriften angeführt. Dazu kommen mehrere Widersprüche gegen die anerkannt ächten Zeugnisse in Namen und Siegel, so das Hr. S. den Schluß zieht, die Verfertigung dieser Urkunden sey ein Scherz, den sich Hr. *Bodmann* mit seinen gelehrten Freunden erlaubt habe. Er versichert, dies stimme ganz mit der Persönlichkeit dieses höchst verdienten Mannes zusammen, der eine ungemeine Fertigkeit in dem Urkundenstil aller Jahrhunderte besessen habe. Die Entscheidung darüber, in wiefern diese Vermuthung gegründet ist, steht denjenigen zu, welche mit Hr. *Bodmann* näher bekannt gewesen sind. Denn immer ist es eine Beschuldigung einer nicht sehr löblichen Frivolität.

Als vollständigstes Zeugniß legt Hr. S. seiner Geschichte die Annalen des Klosters Hirfau zu Grunde, worin der gelehrte und aufgeklärte Abt *Tritheim* die Nachrichten über die Erfindung der Buchdruckerkunst mittheilt, wie er dieselben aus dem Munde *Peter Schöffers*, des Mitarbeiters *Gutenbergs* und des Verbesserers der Kunst, gehört zu haben versichert. *Tritheim* ist ein anerkannt glaubwürdiger Schriftsteller; er war Zeitgenosse der Erfinder und Freund des *Peter Schöffers*; er verdient also den Glauben vollkommen, welchen ihm Hr. S. schenkt und Rec. will

als Gegenstück zu der Juniusschen Erzählung die Hauptstelle der *Tritheimischen* hier mittheilen. Sie dient bis auf einige Correcturen zugleich als Auszug aus der *Schaabischen* Geschichte.

Ad annum 1450. His temporibus in civitate moguntina germaniae prope Rhenum et non in Italia ut quidam falso scripserunt inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et characterizandi libros per Joannem Guttenberger, civem moguntinum, qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset et nimia difficultate laborans, jam in isto jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, consilio tandem et impensis Joannis Fust, aequae civis moguntini rem perfecit incoceptam. In primis igitur characteribus literarum in tabulis ligneis per ordinem scriptis, formisque compositis vocabularium Catholicon nuncupatum impresse runt, sed cum iisdem formis nihil aliud potuerunt imprimere, eo quod characteres non fuerunt amovibiles de tabulis sed inculpti sicut diximus. Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum fundendi formas omnium latini alphabeti literarum, quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursus aeneos sive stanneos characteres fundebant ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera sicut ante xxx ferme annos ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, adivi, magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. Impressuri nempe Bibliam, priusquam tertium complessent in opere quatermionem plus quam 4000 florenorum exposuerunt. Petrus autem memoratus Opilio, tunc famulus, sicut diximus, inventoris primi Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, faciliorem modum fundendi characteres excogitavit et artem ut nunc est completam. Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, divulgatus fuit in Argentinenses primo et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Guttenberger, Joannes Fust et Petrus Opilio, gener ejus moguntiae in domo zum Jungen dicta, quae deinceps usque in praesens impressoria nuncupatur.

Hr. S. meint, man könne unterscheiden, was der chrliche *Tritheim* aus sich, und was er aus dem Munde des ehrgeizigen und schlauen *Schöffers* erzähle; indessen scheint er doch dabey in dem Eifer für *Gutenbergs* Ruhm zu weit zu gehen. Nachdem *Tritheim* ohne Einschränkung *Gutenberg* die ersten Versuche zugeschrieben hatte, so konnte er, wie jeder unbefangene Schriftsteller, *Fust*, durch dessen Rath und Geld ja doch das erste Resultat gewonnen war, und *Schöffers*, den sinnreichen Verschönerer und Verbesserer der Kunst, die ersten Erfinder nennen, ohne sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen. Besser wir Deutschen häkelten und mäkelten nicht so an kleinen Differenzen im Vaterland, und verwahrten uns besser nach Aufsen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

CULTURGESCHICHTE.

MAINZ, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz u. s. w.*, von C. A. Schaab u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ueber den Namen des Erfinders bemerkt Hr. S., daß *Gutenberg* sich selbst unterschrieben habe: *Johann* (oder *Henne*, auch *Hans*) *Gensfleisch*, genannt *Gutenberg* (*ad bonum montem*), daß aber der Zusatz zu *Sorgenloch* und noch mehr der zum *Jungen* auf Verwechslung beruhe. Unser *Gutenberg* war der letzte Sprößling einer älteren *Gensfleischischen* Linie, welche ihrem altadelichen Geschlechtnamen nie einen anderen zugesetzt hat, während die jüngere Linie sich von *Sorgenloch* oder *Sulgenloch* nannte. Den Namen *Gutenberg* führte er von seiner Mutter, welche ebenfalls die letzte des edlen Hauses der *Gutberge* war; er vereinigte also die Namen zweyer der ältesten Mainzer Patrizierfamilien, aber von ihrem Reichthume scheint nur wenig auf ihn gekommen zu seyn. Sein Vater, sowie sein älterer Bruder, der ein Gut in Eltwill im Rheingau besaß, hießen beide *Friele* (*Friederich*), seine Mutter *Else*. Alles dies, so wie die gesammte Genealogie der beiden Familien und noch einiger mit denselben verwandten Geschlechter, finden wir ungemein vollständig in dem vorliegenden Werke. Man müßte diese Umständlichkeit kleinlich und uninteressant nennen, wenn nicht die Holländer manche Unklarheiten in der Familiengeschichte *Gutenberg's* zu ihrem Vortheil zu entstellen gesucht hätten. Von dieser Seite wird aber schwerlich noch Jemand dem Hn. S. ankommen; alles ist trefflich mit Urkunden verwahrt.

Gutenberg's Geburtsjahr läßt sich nach Wahrscheinlichkeit ungefähr in die letzten Jahre des 14 Jahrhunderts setzen. (Daß Herr v. *Rotteck* in seiner allgemeinen Geschichte ganz bestimmt das Jahr 1397 angiebt, sollte den Vf. nicht befremden; dergleichen Willkürlichkeiten finden sich ja allenthalben in jenem modisch construirten Geschichtswerke.) Außerdem weiß man mit ziemlicher Sicherheit, daß Mainz sein Geburtsort gewesen ist. Dagegen theilt er das Schicksal der meisten großen Männer darin, daß seine ganze Jugendgeschichte im Dunkelen liegt. Schade darum! Wir würden vielleicht tiefer in den

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

seltamen Charakter des Mannes blicken können, wenn wir wüßten, was er als Kind getrieben hat, als wenn wir eine Leichenrede auf ihn befäßen. Die erste sichere Nachricht über *Gutenberg* ist die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Vaterstadt vom Jahr 1430. Er muß also bey dem Zwist der Adligen und Bürgerlichen in Mainz im Jahr 1420 mit vielen der ersten ausgewandert seyn, und ungewiß bleibt, wo er sich während dieser 10jährigen Verbannung aufgehalten hat; denn in Straßburger Urkunden erscheint er erst im Jahr 1434. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er dort eine zweyte Heimath gefunden habe, weil er nach erhaltener Erlaubniß nicht nach Mainz zurückkehrte. Wäre Straßburg ihm nicht durch Gewohnheit und Freundschaft schon lieb gewesen, so würde er wohl schwerlich verschmäht haben, zu seinen Verwandten zurückzukehren. Wären die oben berührten *Bodmannischen* Urkunden ächt, so wäre freylich eine Lücke weniger in der Geschichte unseres großen Landmannes; allein wenn er auch bisweilen unseren Augen verschwindet, so bleibt seine Erfindung doch nicht weniger gewiß, und wir brauchen weder zu erdichteten Urkunden, noch zu willkürlichen Hypothesen Zuflucht zu nehmen, um seine Biographie zu vervollständigen. Deshalb findet Rec. es auch gewagt, wenn Hr. S. seinen längeren Aufenthalt in Straßburg aus dem Interesse an seiner begonnenen Erfindung herleitet. Wir freylich verbinden mit dem Namen *Gutenberg* immer auch die Vorstellung von Buchdrucken, Letterngießen u. s. w.; aber wer bürgt, daß unter den tausend Möglichkeiten gerade diese den Mann an Straßburg gefesselt habe? Konnte denn nicht eben so gut in seiner Anhänglichkeit an jene „Ennelie zur isern thüre“ der Grund liegen, da wir wissen, daß diese Geliebte ihn wegen Eheversprechens vor Gericht belangte, und wahrscheinlich auch zur Ehe nöthigte? Aber das sehen wir, daß der verbannte Junker im Jahr 1434 schon in Geldverlegenheit war, und wir haben Ursache zu glauben, daß diese Begleiterin ihn bis an sein Ende nicht verließ.

So wenig wir aber über *Gutenberg's* früheren Aufenthalt und sein Treiben in Straßburg bestimmen können, so gewiß ist es aus den Proceßverhandlungen von 1439, daß im Jahr 1436 der Straßburger Bürger *Andreas Dritzehn* auf seine Bitte von *Gutenberg* in etlichen der Künste unterrichtet wurde, welche der letzte trieb. Dahin gehörte Steine schleifen und Siegel poliren, auch wird von *Dritzehn's* Erben zugestanden, daß jener einigen Vortheil davon ge-

nossen habe. An diese Gesellschaft schlossen sich noch zwey andere Männer an, nachdem sie für die Mittheilung des Geheimnisses 160 fl. bezahlt hatten. Sie gedachten mit ihren Kunstproducten die Aachener Messe zu beziehen; als sie aber merkten, daß *Gutenberg* außer den ihnen bekannten Künsten noch etwas Anderes insgeheim triebe, so verlangten sie: „all sin Künste und afentur, so er fürbaßer und in ander wege mer erkunde oder wusse auch zu lehren und das nicht zu verhehlen.“ Ein neuer Vertrag auf 5 Jahre wird geschlossen, *Gutenberg* erhält neue Vorschüsse, aber *Dritzehn* stirbt vor Ablauf der Verlaufsjahre. Nun klagt dessen Bruder *Georg* vor dem hohen Rathe gegen *Gutenberg*, daß derselbe sich weigere, entweder ihn an die Stelle seines Bruders in die Gesellschaft aufzunehmen, oder ihm die von dem letzten beygeschlossene Summe zurück zu bezahlen. Ueber diese Klage wurden 17 Zeugen nebst dem Kläger und Beklagten vernommen, und diese Acten sind es, welche ein glückliches Ungefähr zur Aufhellung der sonst völlig dunkeln Geschichte der Buchdruckerkunst aufbewahrt hat. Die meisten Zeugenaussagen sind gleichlautend und uninteressant, wichtig ist aber die Angabe des Klägers, sein Bruder habe „sein ganzes väterliches Erbe in einer schönen Summe in eine Gesellschaft mit *Hans Gutenberg* und Anderen geschossen, er sey auch an mehreren Orten, do sie bli und anders das darzu gehört kauft hettent, burge worden.“ *Gutenberg* stellt das letzte in Abrede; auch, sagt er, sey es eine Bedingung des Gesellschaftsvertrages, daß, wenn ein Mitglied vor Ablauf der 5 Jahre mit Tode abgehe, alles Geschirr und gemachte Werk bey den Anderen bleiben, und die Erben des Verstorbenen erst nach Ablauf der 5 Jahre Entschädigung dafür erhalten sollten. Auch habe *Andreas Dritzehn* solich Kunst und Afentur von ihm gelernt, daß derselbe bis an seinen Tod sich dessen berühmt. Wirklich fiel das Urtheil größtentheils zu *Gutenberg's* Gunsten aus, vielleicht ein Beweis, daß man in Straßburg solche Bestrebungen zu schätzen wußte, und den Fremdling gern zum Einheimischen gemacht hätte. Was aber dem Rec. als das Wichtigste bey den Straßburger Verhandlungen erscheint, ist die Gewißheit, daß *Gutenberg* kein Erfinder durch Zufall und äußere Begünstigung, sondern durch ernstes Forschen und Versuchen war. Man denke sich einen Edelmann des 15 Jahrhunderts, der Spiegel polirt und Steine schleift! Schon deshalb muß er ein seltener Mensch gewesen seyn.

Die Werkstätte dieser Alchymisten besserer Art war in *Dritzehn's* Hause. *Gutenberg* aber schickt nach seines Gehülfs Tod eilends seinen Bedienten dahin, um „die vier Stücke, welche in einer Presse liegen, aus derselben zu nehmen und sie aus einander zu legen, damit Niemand wissen könne, was es sey, denn er habe nicht gern, daß dies Jemand sehe.“ Ein als Zeuge auftretender Goldschmied erklärte, daß *Gutenberg* ihn vor beyläufig 3 Jahren (also 1436) bey 100 Gulden habe verdienen lassen, lediglich für Sachen, welche zum Drucken gehörten.

Auch muß die Gesellschaft auf ansehnlichen Gewinn gerechnet haben, denn ein Zeuge versicherte, von *A. Dritzehn* gehört zu haben: „helfe ihm Gott, daß das in der Gesellschaft gemachte Werk Käufer fände, so hoffe und getraue er, aus allen seinen Nöthen zu kommen.“

In den 4 Stücken, die sich in der Presse befanden, haben einige Alterthumsforscher hölzerne Tafeln erblicken wollen; Hr. S. erklärt es aber viel befriedigender von beweglichen Buchstaben. Denn was konnte das Auseinandernehmen der gepressten Tafeln helfen? Dagegen war ein ungeordneter Haufen beweglicher Lettern für die Neugierigen etwas Unverständliches. Hieraus folgert nun der Vf. mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Straßburg der Ort gewesen sey, wo *Gutenberg* die ersten Versuche der Kunst, mit beweglichen Lettern zu drucken, gemacht habe. Wenn aber die Vermuthung daran geknüpft wird, daß die Idee zu der Kunst schon viel früher in Mainz gefaßt worden sey, weil viel Zeit zu den Fortschritten gehörte, die *Gutenberg* in Straßburg schon gemacht haben mußte, so führt die Vorliebe für seine Vaterstadt den Vf. über die Grenzen einer besonnenen Forschung. Vom Jahre 1420 bis 1436 ist eine so lange Zeit, daß viel, viel darin erfunden werden konnte, und da die Mainzer Luft für den Scharfsinn doch wohl nicht erweckender ist, als auswärtige, so dürfte wohl die Conception der glücklichen Idee, Bücher zu drucken, jedem anderen Orte, wo *Gutenberg* jemals sich aufgehalten hat, mit eben der Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden, als dem goldenen Mainz, das so unmütterlich an seinem erfindungsreichen Sohne handelte. Ja, man könnte mit weit mehr Grund vermuthen, daß *Gutenberg's* Verbannung und Armuth das Nachdenken, welches sonst der Patrizier Erbtheil eben nicht zu seyn pflegt, geweckt und gepornt habe. Hr. S. vermuthet, daß *Gutenberg* die erste Idee zu seiner Erfindung aus dem Anschauen der schönen Aufschriften von römischen Gefäßen, welche zu allen Zeiten in Mainz ausgegraben wurden, oder aus dem Anblicke seines Siegelrings oder aus der Betrachtung der von den Formschneidern in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben geschöpft habe. Das kann wahr seyn, beweist aber für die Vorgeburt der Erfindung in der Stadt Mainz ebenso wenig, als die Aufzählung der Schwierigkeiten, womit der Erfinder zu kämpfen hatte, um auch nur eine Seite zu drucken. Ueberhaupt hätte Hr. S. von diesem Puncte am besten geschwiegen, weil die Vorwürfe, die er Anderen über das Hypothetiren macht, schlecht dazu passen, und weil gar nicht einzusehen ist, welche Ehre einem Orte daraus erwachsen kann, daß eine Idee — eine bloße Idee! daselbst gefaßt worden ist. Da könnten unreine Orte zu hoher Ehre gelangen.

Hier ist nun auch der Ort, wo Rec. sein Bedenken äußern muß, ob man wohl mit gutem Gewissen der Einladung eines zu Mainz gebildeten Comite's, dessen Mitglied und Lobredner Hr. S. ist, folgen dürfe, und das Säcularfest der Erfindung der

Buchdruckerkunst im Jahr 1836 feiern. Haben die Harlemer zu früh celebrirt und einem Phantom Weihrauch gestreut, so muß dieß den Deutschen desto mehr Veranlassung zur Behutsamkeit und zur verständigen Feier eines National-Festes seyn. Bey einem Jubelfeste kommt es vorzüglich auf die allgemeine und lebendige Theilnahme, zweytens auf den Sinn an, womit es begangen wird. Wie kann aber ein Fest allgemeine Theilnahme erregen, wenn der Ort, welchen es zwar zunächst angeht, aber doch nicht einzig, darin nur Gelegenheit zu einer localen und einseitigen Verherrlichung sieht? In Mainz soll ein Denkmal auf allgemeine Kosten errichtet werden, in Mainz constituirt sich ein Ausschuss zur Feier des Festes, ohne Auswärtige einzuladen, in Mainz bestimmt man den Zeitpunkt des Jubiläums, der bisher in dem 40sten Jahre jedes Säculums war, plötzlich auf das 36, und alles dieß thun Männer ohne Namen, bloß weil sie in Mainz leben! So verfuhr man nicht in Eisleben, noch in Wittenberg bey dem Reformationsfeste, dem einzigen, welches mit dem Gutenbergs-Feste zusammengestellt werden kann; noch viel weniger hat Ajaccio seinen Rechten an den Ruhm Napoleons eine solche Ausdehnung zu geben versucht. Soll Gutenberg's Jubiläum, wie doch jener Ausschuss hofft, in ganz Europa, vor Allem aber in ganz Deutschland, Anklang finden, so muß es auch, wo nicht europäisch, doch deutlich eingeleitet werden — nicht mainziseh.

Hr. S. streitet mit allen möglichen Waffen gegen die etwanigen Versuche Straßburgs, sich die Ehre der Erfindung anzueignen; er behauptet: „Was von Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straßburg geschehen ist, waren nur Versuche, die noch weit von der Ausführung entfernt waren. Versuchen und Erfinden sind so wenig einerley, als Suchen und Finden.“ Gleichwohl soll nun das Erinnerungsfest des Versuchens und nicht des Erfindens gefeiert werden, und der Ort dieser Feier soll nicht der Ort des Versuchens, sondern der Geburtsort des Versuchenden seyn. Welche Consequenz! Entweder muß man zugestehen, daß Straßburg die wahre Wiege der Buchdruckerkunst — und zwar nicht eine Wiege ohne Kind, wie Hr. S. witzelnd meint — und daß Mainz ein undankbares Vaterland, so wie Straßburg eine schützende Pflegerin, gewesen ist, oder man hat Unrecht gehabt, das Jahr 1836 zum Jubeljahr zu machen. Noch Niemanden ist es eingefallen, den Jahrestag der Entdeckung von Amerika auf den 3 August zu setzen, weil Columbus an diesem Tage aus dem Hafen von Palos absegelte, oder den Anfang der Reformation in das Jahr 1512, weil Luther damals anfang zu predigen, und seine auf der Reise nach Rom gewonnenen Ansichten auszusprechen. Die Natur der Sache verlangt, daß man eine Erfindung von ihrem Gelingen, von ihrem ersten Resultat an datire; mithin wäre für die Buchdruckerkunst das Datum der ersten Druckschrift das wahre Guanahani. Allein der Mangel an Nachrichten und die Widersprüche der vorhandenen werden wohl

schwerlich erlauben, jemals das Datum auszumitteln. Sonach iräte bey der Freyheit, in einem Zeitraume von wenigstens 20 Jahren zu wählen, doch wohl das Herkommen in seine Rechte. Dieß hat aber bekanntermassen für das 40ste Jahr des Jahrhunderts entschieden. Mag die Cölner Chronik, worauf sich die Annahme des Jahres 1440 als Erfindungsjahr stützt, zu den Quellen untergeordneten Ranges gehören; man hat einmal 1540, 1640 u. 1740 in Deutschland Gutenberg's Andenken gefeiert, und es verdient neuerungsfüchtig genannt zu werden, wenn man ohne bedeutenden Grund von dieser dreyhundertjährigen Sitte abweichen will. Ein bedeutender Grund ist es aber wahrlich nicht, wenn man entdeckt, daß 1436 Gutenberg schon *Etwas* in einer Presse hatte. Wollte man einmal abweichen, so liesse sich dieß mit weit mehr Recht zu Gunsten des Jahres 1455 thun, worin nachweislich ein bedeutender Druck erschien. Daß die deutsche Erfindung hiedurch um *Etwas* zurückgesetzt wird, kann auch nicht den leisesten Entscheidungsgrund für diejenigen abgeben, welche wissen, was von der Harlemer Erfindung und dem Jubiläum von 1823 zu halten ist. Gutenberg's Ruhm bleibt der nämliche, mögen die Holländer ihren *Kloster* in das 15te oder 14te oder gar in das 10 Jahrhundert versetzen, wir Deutschen bleiben bey der Wahrheit und Bescheidenheit, welche unserer Nation ansteht.

Deshalb möchte Rec. seine Landsleute auf die Grundlosigkeit der Mainzer Vorschläge aufmerksam machen, und die Befolgung des alten Herkommens empfehlen. Möchte dann auf Johannistag 1840 in allen Schulen Deutschlands — denn diese sind die Gesellschaften, denen die Feier am meisten obliegt — Gutenberg's Name durch ein zweckmäßiges Fest verherrlicht werden. Der Erfinder der Buchdruckerkunst ist der hauptsächlichste Stifter unserer heutigen Bildung, ihm mag die Stadt Mainz eine Bildsäule errichten, ihm sollte aber auch jede Schule einen Gedächtnißbaum setzen, sein Bildniß sollte jeden Schulsaal zieren. Und statt zur Verschönerung von Mainz Beyträge zu spenden, sollte jeder Verehrer Gutenberg's zur Verbesserung der Schulen seiner Gegend einen Beytrag geben. Blühende Schulen sind die edelsten und wahrsten Denkmäler des bescheidenen Gutenberg. War er kein handwerksmäßiger, spießbürgerlicher Buchdrucker, so verdient er auch eine andere Gedächtnißfeier, als einen Stein auf seinem Grabe, den ein reicher Handwerker sich vielleicht noch kostbarer verschaffen kann. Gutenberg's Grab ist überall, wo die Worte der Verstorbenen durch den Druck noch zu den Lebenden sprechen: Wer es in Mainz sucht, der wandere dann auch nach Jerusalem, weil für ihn nur dort ein heiliges Grab ist. Wir Uebrigen aber bleiben zu Hause.

Doch wir kehren zu unserer Geschichte zurück. Von Gutenberg's Aufenthalt zu Straßburg hat man Spuren bis zu Anfang des Jahres 1444. Zu Ende dieses Jahres aber erscheint er wieder in Mainz. Also hatte Gutenberg 24 Jahre, und gerade die schön-

sten seines Lebens, „ausländig“ zugebracht, und wo nicht ganz, doch größtentheils in Straßburg. Er hatte Freunde und Gehülften daselbst gefunden, selbst seine Gattin, wenn er anders verheirathet war, war eine Straßburgerin, auch der hohe Rath hatte sich ihm gütig gezeigt, dennoch schreibt Hr. S.: „Das Mißlingen der Versuche, der Verlust des Vermögens, der Proceß mit des *A. Dritzehn* Bruder, und vielleicht mehr als alles dieses, die Noth, mußte in *Gutenberg* den Entschluß bewirken, in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er zur Erreichung seines Planes auf die Unterstützung seiner reichen Verwandten und anderer Personen zählen konnte.“ Rec. weiß abermals nicht, was dieser Behauptung Glaubwürdigkeit verleihen soll, wenn die Vorliebe für Mainz es nicht thut.

Die Zeit von 1445—50, in welcher die Holländer *Gutenberg* vielleicht nach Harlem senden und stehlen lassen könnten, hat Hr. S. wenigstens durch eine Urkunde aufgeheilt, wo der arme Junker Geldborgt. Dafs die Erfindungs-Versuche Ursache dieser schlimmen Lage waren, läßt sich vermuthen, aber nicht beweisen. Mit dem Jahr 1450 tritt *Fust* (nicht *Faufst*) zum erstenmal auf. Er war nicht Goldschmied, wie man gemeinhin angiebt, sondern Bruder eines Goldschmieds, er selbst Rechtsgelehrter; wohl aber mag der Rath seines metallverständigen Bruders den Erfindern manchen Vorschub geleistet haben. Auch von *Fust's* Verhältniß zu *Gutenberg* haben wir nur durch die Acten ihres im Jahr 1455 geführten Proceßes Nachricht. Wir erfahren daraus, dafs 1450 ein Gesellschaftsvertrag auf folgende Bedingungen geschlossen wurde: 1) *Fust* solle ein Capital von 800 fl. in Gold in die Gesellschaft einschleusen, 2) sollte (nach *Fust's* Erklärung) *Gutenberg* mit diesem Gelde das Werk vollbringen, es koste Mehr oder Weniger; nach *Gutenberg's* Erklärung aber sollte mit diesem Gelde das Druckwerkzeug eingerichtet werden, welches er mit demselben zu vollbringen hoffte. 3) *Fust* behauptete: *Gutenberg* habe ihm dies Capital mit 6 Procent zu verzinßen versprochen, *Gutenberg* versicherte dagegen, *Fust* habe mündlich dieser Bedingung entsagt. 4) Das Eigenthum der Druckgeräthschaften sollte *Gutenberg* gehören, und *Fust* nur ein Pfand auf dieselben haben. 5) Das Druckgeschäft solle ein gemeinschaftliches Unternehmen seyn. 6) *Fust* sollte *Gutenberg* jährlich 300 fl. für Kosten geben und zugleich den Lohn des Gesindes, den Hauszins u. s. w. vorlegen. — Von hölzernen Lettern kann nach einer so kostspieligen Einrichtung, denn *Fust* hatte bald noch einen weiteren Vorschuss gemacht, wohl nicht länger die Rede seyn, und *Tritheim* irrt gewifs, wenn er das Katholikon mit hölzernen Tafeln gedruckt werden läßt. Wohl aber mögen die neuen Buchdrucker zwischen ihre Hauptarbeit, den Druck eines bedeutenden Buches, bisweilen kleineren Druck eingeschoben, auch wohl um eines schnelleren Verdienstes willen mit Holztafeln

Abcdarien, Horarien, Confessionalien, Donate u. s. w. geliefert haben. Daraus mag denn manche Verwirrung in der Bestimmung des Erfindungsjahres der gegossenen Typen entsprungen seyn. So viel fällt übrigens in die Augen, dafs *Tritheim Gutenberg* die Erfindung der Matrizen und folglich doch auch der Patrizen zuschreibt; denn sicherlich hätte *Schöffler*, *Tritheim's* Freund, von seiner eigenen Erfindung nicht geschwiegen, und *Tritheim* gewifs dieselbe gerühmt. *Schöffler* hatte aber nur Verdienste um die Erleichterung und Verbesserung des Gusses, nicht um seine Erfindung. In der That war auch der Weg von roh gegossenen Bleylettern bis zu den jetzt gebräuchlichen noch weit genug, um sich Verdienste darauf zu erwerben. Hr. S. setzt die Erfindung der Matrizen in die zweyte Hälfte des Jahres 1452, weil damals *Fust* ein zweytes Capital von 800 fl. vorschoss, was er wohl schwerlich gethan haben würde, wenn die Erfindung nicht so weit vorgerückt gewesen wäre, dafs sich mit einiger Sicherheit ein guter Erfolg voraussehen liefs. Allein dies beweist wohl noch eher, dafs die Erfindung schon vor dem Vertrag von 1450 gemacht, nur noch nicht im Großen ausgeführt war. Auch war das Werk, das sie um diese Zeit zu drucken begannen, die lateinische Bibel, groß genug, um die Angabe *Schöffler's* zu rechtfertigen, dafs sie bis zum 12ten Bogen 4000 Gulden aufgewendet hätten. Man ersieht aber zugleich, dafs *Gutenberg* ausser den von *Fust* erhaltenen 1600 fl. noch ein Beträchtliches aus seinen Mitteln beygeschossen haben muß; und des Ersten Benahmen erscheint gerade darum in einem desto häßlicheren Lichte.

Die Streitfrage, ob die 42zeilige oder die 36zeilige Bibel die älteste und ächte *Gutenbergische* sey, wird von Hr. S. Anfangs zu Gunsten der ersten und die letzte dem *Albert Pfister* in Bamberg zuerkannt, später wird indessen in einem Zusatze das Urtheil aus besseren Gründen umgekehrt. Rec. muß hiebey offen bekennen, dafs er die Frage über die Priorität dieses oder jenes Druckes nur so lange für wichtig halten kann, als dadurch etwa eine Dunkelheit in der Geschichte der Erfindung aufgeheilt werden kann; fällt diese Rücksicht weg, so gehört die Beantwortung nur noch in das Gebiet der Curiositäten, nicht der Geschichte. Deshalb kann Rec. die Engländer, und besonders den Lord Althorp, nicht so ernstlich um ihre zu enormen Preisen gekauften alten Drucke beneiden, wie Hr. S. thut. Allerdings zeugt es von geringem Nationalgefühl, wenn die deutschen Bibliothekare so leichtthin manches interessante Alterthum an die reichen Briten verschleudert haben. Wenn aber solche Kauffummen gewonnen wurden, dafs dafür beträchtliche und gemeinnützigere andere Werke angeschafft werden konnten, so ist nicht einzusehen, warum man in Deutschland nicht um lebendiger Schriften willen den Ausländern die Bücher-Mumien überlassen soll.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

CULTURGESCHICHTE.

MAINZ, auf Kosten des Verfassers: *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, zu Mainz u. s. w.*, von C. A. Schaab u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Peter Schöffer, der vorzüglichste Miterfinder *Gutenberg's*, scheint, wie in dem vorliegenden Werke recht gut gezeigt wird, um das Jahr 1454 in die Officin eingetreten zu seyn, und mit seinem Eintritt sogleich grössere Eleganz in die Arbeiten gebracht zu haben. Auf den grösseren, erst im Jahr 1455 vollendeten Druck der lateinischen Bibel konnte er freylich nicht mehr einwirken, aber wohl auf eine Anzahl kleinerer in diesem Zeitraume erschienener Drucke. Ungerecht dünkt uns aber der Vorwurf, daß *Schöffer's* Eintritt auch die Ursache des Proceßes zwischen *Gutenberg* und *Fust* gewesen sey. Die thörichte Eitelkeit des *Johann Schöffer* kann doch wohl dem Vater nicht zum Vorwurf gemacht werden, und da wir *Gutenberg's* Charakter fast von keiner Seite genau kennen, also auch nicht wissen, ob er nicht durch aufhaltendes Grübeln eigensinnig und unverträglich geworden war, so darf unser Urtheil nicht bloß in seinem Interesse gefällt werden. *Fust's* Charakter wird schwerlich ganz gerechtfertigt werden; allein man soll ihn auch nicht schwärzer malen als er ist, und seinem Schwiegersohne *Schöffer* Nichts aufbürden, woran derselbe vielleicht ganz unschuldig war. Rec. ist überzeugt, daß die Volksfage von dem Teufelsbanner *Faust* auch dem Rufe des Mainzer Buchdruckers *Fust* geschadet hat. Jedenfalls hat sich *Gutenberg* höchst unklug bey seinem Proceße benommen; die größte Unehre fällt aber auf das Mainzer Gericht, welches weder *Fust's* Wucher bestrafte, noch auch das Verdienst seines Mitbürgers *Gutenberg* würdigte. Noch war vielleicht der Haß zwischen Bürgerlichen und Adeligen nicht erloschen, und das Urtheil des Gerichts ein Product dieser politischen Verhältnisse. So ungewiß die näheren Umstände des Proceßes sind, so ausgemacht ist sein Resultat: *Gutenberg* mußte die Druckerey dem *Fust* überlassen, und eine Verbannung aus seiner Werkstätte erleiden, die ihn wahrscheinlich mehr schmerzte, als seine frühere aus den Mauern seiner Vaterstadt.

Doch fand sich abermals ein Rechtsgelehrter, Dr. *Humery*, der dem armen Beraubten das Geld zu ei-
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

ner neuen Druckerey vorstreckte, oder vielmehr auf eigne Rechnung durch *Gutenberg* eine Druckerey anlegen liefs, denn *Fust* hatte noch Entschädigungs-Ansprüche an *Gutenberg*, die sogleich geltend gemacht worden wären, sobald der letzte mit einer eigenen Druckerey aufgetreten wäre. Bey Gelegenheit der Errichtung dieser zweyten *Gutenbergischen* Druckerey rühmt der Vf. *Gutenberg's* Beharrlichkeit, die sich weder durch die in Straßburg erlittenen Mühseligkeiten, noch durch die in Mainz ihm zugefügten Kränkungen habe abschrecken lassen. Auch Rec. ist geneigt, dem Benehmen des Erfinders diese gute Auslegung zu geben; gleichwohl dürfte man es Niemanden verargen, wenn er an einem so seltsamen Charakter irre würde. Wie soll man es erklären, daß *Gutenberg* noch jetzt, da *Fust* im Besitz einer wohl eingerichteten Druckerey, er selbst dagegen mit der Möglichkeit, sich eine ähnliche in mehreren Jahren zu verschaffen, ausgerüstet war, seine Erfindung als Geheimniß behandelte? Niemand als sein Feind konnte Vortheil aus dieser Schweigsamkeit ziehen. War er so unempfindlich gegen Ruhm und Geldgewinn, daß er lieber in einer finsternen Werkstätte laboriren, als vor Fürsten und Volk sich den Erfinder der nützlichsten Kunst nennen wollte? Wie stimmt dieser Stumpf Sinn zu seinem übrigen Leben? zu seiner freywilligen Auswanderung? zu dem in Straßburg gegen den Mainzer Stadtschreiber angelegten Arrest? zu seinem Verhältnisse mit Anne zur eisernen Thür? zu den Diensten, die er dem Kurfürsten Adolph im Parteykampfe leistete? und noch zu vielem Anderen? Eine Verpflichtung durch Eidschwur läßt sich nicht annehmen, da *Gutenberg* doch den Dr. *Humery* und seine Verwandten *Bechtermünz* in Eltwill in das Geheimniß zog. Auch Adelstolz kann ihn nicht zurückgehalten haben, da seine Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten ja bekannt genug und selbst vor Gericht schon erklärt war; das Bekenntniß seiner Erfindung aber konnte unmöglich demüthigend seyn, wenn er nicht fortfuhr, als Handarbeiter in einer Druckerey zu sehen. Rec. kann nur in den alchymistischen Vorurtheilen und Grübeln, denen sich gute Köpfe zu jener Zeit hinzugeben pflegten und zuweilen noch hingeben, einen Schlüssel zu diesem räthselhaften Schweigen finden, überläßt es aber Anderen, vielleicht einen treffenderen Ausweg zu entdecken.

Nur zwey Bücher; nämlich das *Catholicon* des *Janua de Balbis* und das *Vocabularium ex quo* erschienen aus der neuen *Gutenbergischen* Officin, das

letzte wurde sogar erst nach seinem Tode von den Gebrüdern *Bechtermünz* vollendet. Auch diese Langsamkeit, während *Fust* und *Schöffer* und bald viele Andere so rasch fortarbeiteten, deutet auf einen Zug in *Gutenberg's* Charakter, der ihn mehr zum Erfinden, als zum Ausführen geschickt machte.

Hr. S. zweifelt nicht, daß erst im Jahr 1462, nach der Erstürmung der Stadt Mainz durch die Truppen ihres eigenen tyrannischen Oberherrn, des Kurfürsten Adolph von Nassau, von den zerstreuten und bröckeligen Arbeitern der beiden Mainzer Officinen auswärts Druckereyen gegründet worden seyen. Rec. findet aber bey dieser Annahme mancherley Bedenken. Erstens kann selbst Hr. S. nicht leugnen, daß *Albert Pfister* in Bamberg früher gedruckt habe. Waren aber die Arbeiter alle durch einen Eid gebunden, wie wurde dieser allein frey davon? War er meineidig, warum verfolgte man ihn nicht? Waren die übrigen Arbeiter aber in so hohem Grade gewissenhaft, warum sammelten sie sich nicht um *Schöffer*, der ja bald genug wieder druckte? Warum zogen sie lieber nach Italien? Außerdem gehörten damals, als jeder Drucker auch sein eigener Schriftgießer seyn mußte, mehrere Jahre dazu, um sich das nöthige Geräthe anzuschaffen, wie konnten dann aber in so kurzer Zeit nach der Zerstörung von Mainz so viele bedeutende Druckereyen entstehen? Letztern hatten wohl die Gesellen aus Mainz nicht mitgenommen, wenigstens nicht viele, denn das wäre eine beschwerliche und unehrliche Flucht gewesen. Auch merkt man nicht, daß *Schöffer* viel von seinem Apparat eingebüßt habe. Sonach verdient *Bernhard's* Vermuthung, daß schon 1455 bey *Gutenberg's* Trennung von *Fust* einzelne Arbeiter ausgewandert seyen, alle Aufmerksamkeit. Damals konnten nur wenige und ganz unausgerüstete Arbeiter sich entfernen. Es bedurfte also wohl einer Zeit von 5 Jahren, bis sie mit größeren Druckwerken hervortreten konnten; vielleicht aber haben die räthselhaften Donatfragmente u. s. w. ihnen ihren Ursprung zu verdanken. Auch läßt sich das oben besprochene Stillschweigen *Gutenberg's* damit gut vereinigen. Nur das bleibt zu verwundern, daß keiner dieser Drucker zu *Gutenberg's* Ehre jemals etwas gesprochen hat.

Gutenberg's letzte Tage waren sorgenloser als sein früheres Leben; er wurde Hofdienstmann bey dem Kurfürsten, dem nämlich, der Mainz erobert und geplündert hatte. Was für Dienste er dem letzten geleistet hatte, daß er so belohnt wurde, liegt im Dunkel. Doch ist es kaum glaublich, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst ihm die kurfürstliche Huld erworben habe. Rec. wünschte sehr, daß sich durch Urkunden der allenfalls auf den großen Erfinder fallende Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt mitgewirkt zu haben, wegräumen ließe. Man scheut sich, von großen Männern etwas Kleines zu glauben, und doch haben alle ihre Schwachheiten gehabt.

Der Tod *Gutenberg's* wird mit guten Gründen

zwischen den 4 Novbr. 1467 und den 24 Febr. 1468 gesetzt. Sein Grab fand er in der Minoritenkirche in Matnz; ein später gesetzter Grabstein bezeugt dies.

Ogleich wir größtentheils nur den Inhalt des ersten Bandes besprochen haben, so brechen wir doch ab, da der zweyte nur Genealogieen und Urkunden über die Familien der Mainzer Erfinder enthält; der dritte Band aber, aufer der schon angegebenen Widerlegung der holländischen Ansprüche, nur einige unbedeutende Anlänge: über Folgen und Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst, über Pressfreyheit u. s. w. darbietet. Schätzenswerther sind die sehr vollständigen Register, und eine angenehme Zugabe bilden die Porträte *Gutenberg's*, *Fust's* und *Schöffer's*. Ueberhaupt glaubt Rec., daß Freunde der Geschichte das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden.

Das Acusere ist, wie es sich für dieses Werk vor allen geziemte, anständig.

Ns.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien*, aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von D. *Hermann Agathon Niemeyer*, Director des königl. Pädagogiums und sämtlicher Frankeschen Stiftungen, Prof. der Theologie auf der Universität Halle-Wittenberg. 79tes Stück, oder des 7ten Bandes 7tes Stück. 1832. VIII u. 515—584 S. 4. (10 gr.) [Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832. No. 54.]

Wir bedauern abermals mit dem Herausgeber, daß er „bey dem unbegreiflichen Stillschweigen, wie er sich selbst erklärt, der mit Halle in Verbindung stehenden Missionarien, obwohl denselben wiederum bedeutende Geldsendungen aus den dasigen Fonds zugeslossen seyen,“ nicht im Stande war, eigenhändige Briefe und Tagebücher aus Ostindien mitzutheilen. Wir erhalten unter I. nur zwey *Originalbriefe* des Missionarius *Kayser* am Buffelorivier in Südafrika an Hn. Dr. *Hespiel* in Halle, aus denen man sieht, daß die Fortschritte der Ausbreitung des Christenthums unter den Kaffern nur sehr langsam von Statten gehen, obschon erzählt wird, daß der Gottesdienst von den näher und entfernter wohnenden Kaffern recht zahlreich besucht gewesen sey. Der Grund dieser langsamen Fortschritte scheint uns noch immer theils in der Rohheit dieser Völker, theils in dem wohlgemeinten, aber oft unzweckmäßigen Verfahren der Missionarien zu liegen. So berichtet Hr. *Kayser*, daß er seine Uebersetzung der Wunder des Herrn und des Johanneischen Evangeliums vollendet habe, und nun an einer Uebersetzung der Apostelgeschichte arbeite. An sich recht lobenswerth; und doch zweifeln wir, ob die Kaffern, wenn ihnen jene Uebersetzungen vorgelesen oder sonst in die Hände gegeben werden, dadurch für das Christen-

thum gewonnen werden dürften. Rec., den man deshalb ja nicht der Geringschätzung der heiligen Schriften beschuldigen möge, kann nicht umhin, hier seine Meinung über diesen Gegenstand anzudeuten. Wenn man bedenkt, wie viele Tausende schon für Bibelübersetzungen zum Behuf des Missionswesens ohne großen Erfolg verschwendet worden sind, mit denen man auf anderem Wege gewiß eher zum Ziele hätte kommen können: so fragt man nicht mit Unrecht nach dem Grunde eines solchen Mißgriffes, und wir können diesen Grund nur in dem Vorurtheile finden, als hätten die heiligen Schriften eine gewisse magische Kraft zur Erleuchtung und Bekehrung der Heiden. Die Erfahrung hat ja aber das Gegentheil schon zu augenscheinlich bewiesen, und wahrlich, wenn unsere Apostel, welche nicht einmal für Heiden und Juden, sondern für solche, die schon Christen waren, geschrieben haben, heute wiederkämen, und sähen, daß man diese Schriften den Hindus, den Kaffern, die noch nichts vom Christenthume begriffen haben, in die Hände gebe, um sie für das Christenthum zu bekehren: sie würden staunen über das thörichte Beginnen. Möchte man sich doch auch hierin das so weise und vernünftige Verfahren der Apostel zum Muster nehmen! — II. *Ein Auszug aus dem Jahresberichte der Kirchenmissionsgesellschaft für 1831 und 1832* theilt Nachrichten mit über die nordindische, südindische, westindische und die Mission auf der Insel Ceylon. Wir stoßen hier auf die Bemerkung S. 519, daß die Heidenchriften ihre natürliche Gleichgültigkeit und Trägheit nicht ganz aufgeben, und daß man, wenn man ihre Religiosität mit den eigentlichen Begriffen vom Christenthum vergleiche, unerfreulichen Erfahrungen begegne; doch zeichneten sie sich vor den Heiden durch Redlichkeit, Verträglichkeit und Reinlichkeit vortheilhaft aus. Uns erscheint immer die Wirksamkeit in den Schulen weit erspriesslicher, wovon wir auch S. 522 fg. lesen. — III. *Mittheilungen aus der Missionsreise des Methodisten-Missionarius Elias Hoole.* (Fortsetzung und Beschluß.) Abermals interessant durch mehrere Erzählungen und Bemerkungen über Oertlichkeiten, Sitten, religiöse Gebräuche der Hindus u. s. w. Einige Gespräche mit ihnen gewähren aufs Neue die Ueberzeugung, daß ihre Bekehrung mehr von Innen heraus, als durch äußere Mittel, gelingen dürfte. Scharfsinnig genug sagte S. 535 ein Hindu zu dem Missionar: „Es wird in euren Schriften gesagt, es sey leichter für ein Kameel durch ein Nadelohr zu gehen u. s. w., und doch habt ihr Europäer, die ihr vorgebt, dies zu glauben, ein Königreich nach dem anderen erobert, und häuft Schätze zusammen, bis ihr die ganze Welt habt. Ihr habt ganz vortreffliche Sittenlehren, aber ihr befolgt sie nicht; wir haben sie auch: was ist nun für ein Unterschied zwischen eurer Religion und der unfrigen?“ Menschen, welche so vernünftig urtheilen, sollte man auch auf vernünftiger Weise zu bekehren suchen. — Auf der Rückreise landete das Schiff, auf dem sich unser Vf. befand, auf St. Helena, und als

er hier sich umfah, und ihm in der Ferne das eintame Grab Napoleons gezeigt ward, da war es für ihn S. 553 ein tief ergreifender Augenblick: „und ich gedachte, fährt er fort, schweigend der wunderbaren Wege dessen, der Könige ab- und einsetzt, den Stolzen demüthigt, und das Reich giebt, welchem er will.“ Nachdem er das Grab in der Nähe gesehen S. 555, sagt er: „Wenn Könige reiseten, sollten sie dies Thal auf St. Helena besuchen.“ — Aus desselben Missionars Reisebeschreibung werden IV. *Bemerkungen mitgetheilt über die Religion und den religiösen Zustand der Hindus.* Im Allgemeinen, wird erzählt, bekennt der Hindu den Glauben an ein höchstes und ewiges Wesen, von dem alle Dinge herrühren, und durch welches sie bestehen. Dann werden die Hauptlehren der Schivaiten und Wischnuiten, die Lehre über Brama und die sogenannte indische Dreyeinigkeit angegeben; es wird gezeigt, daß gebildete Hindus selbst den Götzendienst verwerfen, und den Kastenunterschied verspotten. Ferner die Lehre von der Seelenwanderung, von den göttlichen Eigenschaften; über die beschaulichen Weisen und frommen Büsser. Wir sollten glauben, daß unter einem Volke, welches selbst Schriften solches Inhaltes besitzt, kräftiger gewirkt werden könnte, wenn man von diesen ausginge, und daran den christlichen Unterricht anzuschließen suchte. Wie wenig scheinen doch die Missionarien, wenn sie von Teufel und Erbsünde ausgehen, die Lehrweisheit Jesu und seiner Apostel erkannt zu haben! — V. *Miscellen.* Enthalten verschiedene kurze Nachrichten über den neuen Lord-Bischof von Calcutta, Wilson, den Tod des Predigers Sawyer, die Abgötterey der Indier im Norden des Landes, die Cholera in Ostindien, die Menschenopfer, die Stadt Delhi u. s. w.

L. L.

ZERNST, b. Kummer: *Aphoristische Bemerkungen über Sachsen.* 1830. IV u. 119 S. 8. (10 gr.)

Ueber Staatsverwaltung und Municipalverwaltung sagt der Vf. so wenig, daß er nur vom Postmonopol der Briefe und dem Drucke der Lohnkutscher einiges erinnert. — Manches Gute hatte die sächsische Regierung, z. B. eine gesetzliche Rechtsehrfurcht; nur suchte sie solche bisweilen in unvolksgemüthlichen Formen zu bewahren, und war im Verdacht einiger Vorliebe für die Privilegirten und eines zu langsamem Rechtsganges. Jedoch untersucht man einmal die Gerichtsdirectorate eben so strenge, als bisher die angefeindeten Stadträthe: so giebt es dort des Reites in unabgethanen Rechtsfachen und der Polizeywillkühr in gutsherrlicher und Justizdirectorats-händen vielleicht noch mehr, wenn sich auch einzelne hochachtbare Männer unter ihnen finden! — Das Wahre in Ansehung des Handels, der Nahrung und der Gewerbe ist, daß sie schmachten. Einklemmt zwischen zwey großen Staaten, sinkt seine Fabricatur und sein Meißverkehr. In Englands Lage ist Sachsen noch nicht, und kann leichter allmäh-

lich gerettet werden. Schwerlich können wir, so lange wir eine Messe haben, uns ohne Nachtheil mit einer Zollwächterlinie umgeben. Die Hnn. Doctoren *Moths* und *Seeburg* urtheilen über Handel und Münzfuss ziemlich einseitig. Das Wichtigste ist, der im Ganzen entkräftete Bauernstand muß gehoben, und sein Acker mit den Gemeinheiten fruchtbarer werden. Sprengt man das ganze Gewebe des DreyfelderSystems, des Frohdenjochs, des gar zu zerstreuten Eigenthums und der von den Feldern zu entfernten Wohnungen, während zum Wohl des Wildes wenig Grundeigenthum separirt ist, und eine Menge unnützer Raine die Mäuse ernähren; und erkennt man, wie viel einige, von jenen Plagen erlösete Länder ihren Gutsherren und Bauern, Erbpächtern und städtischen Bürgern mehr einbringen: so begreift man, das es anders werden, und das der Tagelöhner weit mehr auf dem Lande verdienen kann, indem Sachsens fruchtbare Erde mehr Ertrag als bisher liefern wird. Nach niederländischer Art die Landwirthschaft umzuformen, rath S. 70 der Verf. Hier ist aber der zu lösende gordische Knoten zum gemeinschaftlichen Segen der Gutsherren und der Bauern eingeführt. In den eingefriedigten Wäldern mag der Jagdliebhaber Bäume oder Thiere hegen. Sachsens Wiesenbau ist zurück, und die Dismembration der Domänen und großen Rittergüter, jedoch besser durch Erbpacht als Verkauf, ein gerechter Wunsch. Hier vermag ein Landesherr mit einer weissen Finanzkammer und einem Vorstande, wie der Verbesserer des koburger Wohlstandes, der Geh. Rath v. *Carlowitz* ist, sehr viel. Eine Landesbank hat Sachsen schon erhalten. Die Einführung des preuss. Münzfusses würde Rec. widerrathen, wenn er sich nicht seit 16 Jahren eingebürgert hätte. Jetzt ist seine allgemeine Einführung die Erleichterung eines Drucks. In Dänemark wurde bey der neuen Einrichtung des Münzwesens ein so geringer Agiounter-

schied, als zwischen preuss. Cour. und Conventions, grob Cour. in 2 und 4 guten Groschenstückchen, weder von Beamten, noch Gläubigern geachtet. Hier sind wir im Detail ein strenges Rechtsvolk; man gebe daher den lebenden Beamten, bis der Staat sie anders verbessert, das Agio, und den Gläubigern 3 Procent, oder $3\frac{1}{2}$ Procent Agio auf ihre Conv. Münze gegen preuss. Cour.; lasse aber endlich einmal den Conv. Münzfuss in den Staatseinnahmen und Ausgaben eingehen. Der veränderte Münzfuss wird den Geldwechslern einige Nahrung entziehen, der Messhandel jedoch bey einem leichteren Münzfusse eher begünstigt, als beschädigt werden.

Die im Militärwesen vorgeschlagenen Verbesserungen sind billig. Die Militärpensionen sind in Sachsen weit mässiger, als in Preussen; übrigens halte man nicht mehr Truppen, als der Bundestag vorschreibt, und sinne darauf, den gar zu kleinen Lohn der Bergarbeiter zu verbessern, indess zur Ehre eines Herrn *von Herder* der Bergbau die Metallproduction vermehrt. Sachsens jetzige weisse Regierung wird sich nicht abhalten lassen, das Wespennest der Mißbräuche rein auszufegen. In nöthigen Reformen sind halbe Mafsregeln nichts werth. Bisher war immer im Publicum nur von Verbesserungen zum Nutzen des Bürger- und Mittelstandes die Rede, die sich bis zur Insurrection verirret hatten, aber von dem gedrückten, in der Lausitz sogar in den Fesseln der Leibeigenschaft schmachnachten Bauernstande und einer Verbesserung der ganzen Landwirthschaft ward selten gesprochen. Sachsen, so lange es einen energischen Cabinetsminister besitzt, braucht weniger eine fast müßige Commerc- und Oekonomie-Deputation, vor Allem aber bedarf es eines neuen, der jetzigen Civilisation angemessenen Gesetzbuches, das Jederman versteht, im Civil-, Criminal- und Polizey-Wesen.

X.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Schleusingen*, b. Glaser: *Wahrheit und Dichtung*. Eine Sammlung historischer Novellen aus alter und neuer Zeit. von *Charlotte v. Glümer*, geb. *Spohr*. 1stes Bdchn. Die Familie Hardt. Erzählung aus dem wirklichen Leben. 164 S. 2tes Bdchn. *Arnold v. Brescia*, oder Glaube und Liebe. 164 S. 1833. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das erste Bändchen ist für die Stammgäste der Leihbibliotheken ein vortreffliches Buch; sie können die leichte Kost ohne Beschwerde bewältigen, es ist eine so angenehme Mischung von Traum und Vergnüglichkeit darin, das das Gleichgewicht nirgends gestört, ein sorgloses bequemes Hindämmern nicht gewaltsam aufgerüttelt, und wieder nicht durch langweilige Tiraden in völligen Schlaf gewiegt wird. Dabey ist für Anstand gesorgt; kein unziemliches Wort fällt vor, der gute *habitué* kann glauben, mit dem verfeinerten Vetter Michel und seinen Sippen in täglichem

Umgang zu verkehren, und alte Bekannte in diesen erdichteten Figuren zu begrüßen.

Mundrecht bequemt sich auch *Arnold v. Brescia*, in dem hier ein vornehmes, edelgesinntes, unglücklich verheirathetes Frauenbild in überirdischer Liebe entbrennt; aber so recht will sich der kühne Reformator in die engbezirkten Formen und Begriffe des gewöhnlichen Lebens nicht einzwängen lassen. Der Leser spürt Entzweyung zwischen Stoff und Darstellung, und denkt wohl gar in seinem schlichten Sinne, die Vfn. hätte besser gethan, nicht den Kreis der Familiengeschichte zu überschreiten, nicht an eine Gestaltung sich zu wagen, die, würdig zu conterfeyen, nur dem denkenden, scharfblickenden Geschichtsforscher, und diesem nicht ohne Studium und Anstrengung, gelingen könne.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

R H E T O R I K.

LEMoo, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung:
Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner, mit besonderer Rücksicht auf praktische Beyspiele. Von Johann Püllenbergr. 1827. VI u. 160 S. 8. (12 gr.)

Dafs in den Gymnasien die seit geraumer Zeit veräumte Rhetorik wieder eingeführt werde, ist bey den Forderungen, welche an die Bildung der Jugend zur Beredsamkeit in diesen Anstalten in der jetzigen Zeit gemacht werden müssen, wohl kaum ein Gegenstand des Zweifels, und jeder Beytrag und Versuch hiezu ist darum gewifs alles Dankes werth. Das vorliegende Werk ist unter den dahin gehörigen Versuchen der letzten Zeit unstreitig einer der besseren, obgleich es Rec. nicht möglich war, sich, wie er hoffte, bey seinen rhetorischen Vorträgen des vorigen Jahres desselben ohne Weiteres zu bedienen. Die hier folgenden Bemerkungen sollen das Gute dieser achtbaren Schrift darlegen, zugleich aber auch den Nachweis jener Unmöglichkeit liefern.

Eine treffliche Seite des Werkes ist schon die, dafs es die Rhetorik ziemlich rein hält in sich selbst, nachdem dieselbe so oft und sehr mit der Logik, Stillchre, Psychologie u. s. w. vermischet worden ist. Um so mehr aber wäre eine Unterscheidung der Rhetorik von der Stillchre nothwendig gewesen, da diese von dem Vf. unseres Wissens nicht ist bearbeitet worden, und er also jenen Unterschied nicht voraussetzen konnte. Eine zweyte rühmliche Seite ist die, dafs ein wahrhaft praktischer Geist durch das Ganze weht, welcher freylich durch den Ausdruck *praktische Beyspiele* auf dem Titel nicht eben gehörig bezeichnet worden ist, da der Begriff des *Praktischen* schon an dem von *Beyspielen* haftet, und folglich der Ausdruck eine Tautologie enthält. So gern indess Rec. den praktischen Werth der Schrift anerkennt: so hat er doch das Praktische darin von einer Seite vermisst, welche in einem Lehrbuche für Gymnasien eine sehr wesentliche zu seyn scheint, nämlich die, von welcher aus die Lectüre der rhetorischen Schriften und Reden der Alten Unterstützung von der Rhetorik erwartet. Dem zu Folge müßten wohl in einer Rhetorik für Gymnasien die wichtigsten Stellen aus den der Jugend selbst zugänglichen Werken der Alten angeführt, aus den unzugänglichen wörtlich aufgestellt seyn. Das ist aber in der vorliegenden Rhetorik nicht geschehen. Auf diese

J. A. L., Z. 1833. Dritter Band.

Weise stehen die rhetorischen Vorträge von den Studien des Alterthums in unseren Gymnasien isolirt da, und gewähren zu ihrem gegenseitigen Nachtheile sich die Unterstützung und Hülfe nicht, welche sie sich einander geben sollen, und so reichlich auch geben können.

Doch wollen wir nun das Werk im Einzelnen etwas genauer betrachten. In §. 1 der *Einleitung* geht der Vf. von den drey Hauptvermögen der Seele aus, um die Hauptformen sprachlicher Darstellung zu entwickeln. Die *Prosa* bezieht er auf das *Vorstellungs-*, die *Poesie* auf das *Gefühls-*, die *Beredsamkeit* auf das *Begehrungs-Vermögen*. Wenn nun aber ein Lehrer zu denen gehört, welche in der Philosophie nur an zwey Hauptvermögen glauben, oder zu denen, welche von geistigen Vermögen überhaupt nichts wissen wollen: so wird für ihn dieser ganze §. völlig unbrauchbar. Ueberdies erscheint dabey die *Poesie als Sprache*. Wie verhält sich das zu dem, was *Goethe* (in den Noten und Abhandlungen zum Westfälischen Divan, Werke, Band 6 von 1827 S. 117) sagt? „Poesie ist weder Rede noch Kunst.“ Ob *Beredsamkeit* oder *Beredsamkeit*, wozwischen *Kiant* (Menschenkunde der philosophischen Anthropologie, herausgegeben von *Starke*, Lpzg. 1831. S. 151) einen Unterschied macht, zu schreiben sey, darüber erfährt man nichts. §. 2 handelt von dem, was die *Rhetorik voraussetzt*: die Denkchre, empirische Psychologie, Grammatik, Theorie des Stils (die Schreibung *Styl* können wir nicht billigen), genaue Kenntniß der Sachen, Geschichte, Sittenlehre, Naturrecht. Hier vermiffen wir angeborenes Talent, gebildeten Geschmack, Philosophie (Cic. Invent. 1, 3. 9. 1, 28, 128. Orat. 3 u. 4) und einen sittlich reinen Charakter, worauf die Alten sehr drangen (Aristot. Rhet. 1, 12. 1, 2, 4. Quintil. Prooem. §. 9, 1—11. 2, 15, 18. 2, 16, 11. 12, 1. 12, 5, 1—4). Bey Erwähnung des Stils hätte derselbe süglich näher bezeichnet, und in seiner Verschiedenheit von der Rhetorik dargelegt werden sollen. Auch gehörte dahin die Bemerkung, dafs schon Aristot. Rhet. 3, 12, 1 u. 2 eine Ahnung von der Stillchre hatte, welche er *γοσμή* nennt, die aber bey den Alten nicht zur Ausbildung gelangte. §. 3 behandelt die Frage, ob die *Rhetorik allein hinreiche, Redner zu bilden*. Die Beantwortung der Frage ist etwas dürftig ausgefallen. Daran schliessen sich noch fünf Dinge, welche die Rhetorik voraussetzt, die also in den vorigen §. gehören. Wir würden diesem 3ten §. lieber die Ueberschrift *vom Nutzen der Rhetorik* gegeben, und dabey

auch ihrer Gegner gedacht haben, welche ihr schon im Alterthume nicht fehlten. (Aristot. Rhet. 1, 1, 12—19. Cic. de Or. 1, 9. Quintil. 2, 16, 5 u. 6. 2, 16, 1—4.)

Ohne Vorbereitung und Entwicklung der nothwendigen Theile der Rhetorik folgt nun sogleich der erste Abschnitt von der *Erfindung*. §. 4. Wahl des Thema. §. 5. Auffindung der Gedanken zur Ausführung des Thema, in wiefern das Thema entweder eine besondere oder eine allgemeine Wahrheit enthält. §. 6. Für Thatfachen der Geschichte (d. h. besondere Wahrheiten). §. 7. Für allgemeine Wahrheiten. §. 8. Ueber die Begriffe, welche dem Zwecke des Redners dienen: Beschreibungen, Auflösung allgemeiner Begriffe in ihre Bestandtheile, Beyspiele, Vergleichen und Gleichnisse, Contraste. Wir würden statt Begriffe sagen Gedankenformen, und dazu auch die Schlüsse, Beweise und Beweggründe noch rechnen. §. 9. Ueber die Beweise. §. 10. Erfahrungsbeweise. §. 11. Vernunftbeweise, 1) aus den Begriffen, 2) aus den Ursachen oder Wirkungen oder beiden zugleich, 3) aus dem Contraste, 4) aus der Aehnlichkeit, 5) aus der Anführung, Induction. §. 12. Auctoritätsbeweise. Bey dieser Aufstellung der Beweise ist große Durcheinanderwerfung nicht zu verkennen, weil es an einem wissenschaftlichen Principe fehlt. Da kein Beweis ohne Thätigkeit der Vernunft geführt oder anerkannt werden kann: so leugnen wir die Erfahrungsbeweise, betrachten alle Beweise als Vernunftbeweise, und theilen sie in zwey Hauptklassen, in unmittelbare und mittelbare Vernunftbeweise. Zu jenen rechnen wir die Beweise aus den Begriffen und die aus den Absichten und Zwecken, zu diesen 1) die Beweise aus den Ursachen und Wirkungen, 2) aus der Vergleichung (*similitudo*, Cic. Inv. 1, 30), und zwar a) aus der Aehnlichkeit (Analogie). Menenius Agrippa bey Liv. 2, 32. b) aus dem Gegensatz oder Contraste (*contrarium*. Ad Herenn. 4, 461). Diese Beweisarten in ausgeführter Schlussform nennen die Griechen ἐνθύμημα oder ὑποκεικός συλλογισμός (Aristot. Rhet. 1, 2, 8), die Lateiner (Cic. Inv. 1, 34) *ratiocinatio* und (Cic. Inv. 1, 38, 68) *argumentatio*. c) aus der Anführung *inductio* oder *exemplum*, παράδειγμα und ἐπαγωγή. Aristot. Rhet. 1, 2, 8 u. 19. Quintil. 5, 11, 1—3. Cic. Inv. 1, 31—33, wo ein paar treffliche Beyspiele von Sokrates vorkommen. Hieher gehören auch die Auctoritätsbeweise und Sprichwörter, welche schon Aristot. Rhet. 1, 15, 14 zu den Zeugnissen rechnet. Dafs insbesondere hier gar nicht auf die Alten zurückgegangen ist, muß man um so mehr bedauern, als gerade dieser Theil ihrer Rhetorik vorzüglich ausgebildet war, und sie, weil sie selten das Thema erfinden durften, und die Beweisführung, πίστις, der wesentlichste Theil der bey ihnen vorkommenden Reden war, gerade dabey den weitesten Spielraum für die Erfindung fanden. Uebrigens darf nicht unbemerkt bleiben, dafs die Lehre von den Beweisen wohl mehr in die Logik, als in die Rhetorik gehört. §. 13. Ueber die Beweggründe, welche den

Willen der Zuhörer bestimmen. Hier fehlt die Unterscheidung der Beweggründe von den Beweisen. §. 14. Bemerkungen in Hinsicht auf die Zeit und Art der Meditation über die Gedanken zur Ausführung.

Zweyter Abschnitt. *Von der Anordnung und Form*. §. 15. Worin besteht die Anordnung? §. 16. Nothwendigkeit der Disposition. §. 17. Die Disposition und Form insbesondere. §. 18. Eingang. §. 19. Regeln in Hinsicht auf den Inhalt des Einganges. §. 20. Regeln in Hinsicht auf die Beschaffenheit des Einganges. §. 21. Der Hauptsatz (das Thema, *res proposita*. Cic. de Or. 1, 62, 263. *res* im Plural. Cic. de Or. 1, 21, 94. *argumentum*. Quintil. 5, 10, 9. *quaestio*. Cic. inv. 1, 6, 8. Offic. 1, 2, 5. *res, de qua quaeritur*). §. 22. Eintheilung des Hauptsatzes. Die hier S. 34 No. 6 aus Cic. de Or. 1, 22 u. 23 angeführte Stelle ist da nicht zu finden, sondern de inv. §. 23. Regeln in Beziehung auf den Inhalt der Eintheilung. Der Duell S. 39 No. III ist vielleicht ein Druckfehler für *das* Duell. §. 24. Regeln in Beziehung auf die Beschaffenheit der Eintheilung. S. 45 steht, wie öfter, blofs Quintilians Name. Die Stelle ist 4, 5, 3. Die Worte *sequitur (recta partitio) naturam ducentem* sind etwas keif übersetzt: *Eine gute Eintheilung darf nur der Führung der Natur folgen*. §. 25. *Unterabtheilungen*. Wir würden lieber *Untereintheilung* sagen, und bemerken nur noch, dafs, da die Haupteintheilung bey Cic. de inv. 1, 23, 32 *generalis partitio*, ebendasselbst §. 33 *prima partitio* heifst, die Untereintheilung *specialis* und *secunda* oder *altera partitio* genannt werden könnte. Quintilian nennt sie 7, 1, 1 *partitio, partium in locos distributio* und 4, 5, 6 *in partes secta divisio*, die Haupteintheilung dagegen *divisio, rerum distributio in locos*. §. 26. Die Ausführung des Thema. §. 27. Der Beschluß der Rede. §. 28. Praktische Anleitung zur Erfindung und Disposition. §. 29—49. 21 Beyspiele. Sie sind zweckmäfsig gewählt und behandelt. S. 65 ist uns der Ausdruck: *der gefühlvolle Anblick des Sternenhimmels* aufgefallen, da der *Anblick* wohl nicht *gefühlvoll* genannt werden kann. §. 50. Besondere Gattungen von Reden: I. In Hinsicht des Hauptzwecks und Gegenstandes, 1) wissenschaftliche, 2) religiös-moralische, 3) politische. Bey diesen ist einige, aber viel zu unvollständige Rücksicht auf die Alten genommen. §. 51. II. In Hinsicht der Veranlassung, a) zufällige, b) jährlich wiederkehrende. Wir hätten gewünscht, dafs der Vf. bey jeder dieser Arten von Reden einige ausgezeichnete Beyspiele aus alter und neuer Zeit angeführt hätte. Uebrigens könnte die Frage entstehen, ob dieser ganze Abschnitt hierher gehöre. Wir würden es schicklicher finden, ihm einen angemessenen Platz in der Einleitung zu geben.

Dritter Abschnitt. *Vom oratorischen Stile*. §. 54. Nothwendigkeit des oratorischen Stils. Hiebey konnte benutzt werden Aristot. 3, 1. Cic. or. 16. De offic. 1, 44, 156. Quintil. 8, prooem. Eine schöne Stelle ohne nähere Angabe ist aus Quintilian übersetzt mitgetheilt. Warum nicht in der Ursprache? §. 55. Ei-

genſchaften des oratorifchen Stils. a) Sprachreinigkeit. (Ariſtot. Rhet. 3, 5: τὸ ἑλληνίζειν. ad Herenn. 4, 12, 17: *Latinitas*, als ein Stück der *elegantia*), b) Sprachrichtigkeit. (Ariſtoteles begreift ſie unter dem ἑλληνίζειν), c) Beſtimmtheit und Deutlichkeit, d) Kürze und Präciſion. Der Vf. bemerkt ſelbſt, daß dieſe vier Eigenſchaften eigentlich in die Stillehre gehören. §. 56. e) Würde. §. 57. f) Wohlklang. (Euphonia. Zum Theil die *compositio* der Alten, ad Herenn. 4, 12, 18. Der Vf. verſieht aber darunter hier nur die Eurythmie.) §. 58. A. Regeln des oratorifchen Numerus in einzelnen Perioden. §. 59. B. Regeln des oratorifchen Numerus in mehreren Perioden und Sätzen, in ſofern alle dieſe in Verbindung ſehen. §. 60. 7) Lebhaftigkeit. §. 61. Durch welche Mittel ſoll der Redner die Lebhaftigkeit des Stils befördern? a) durch den ganzen Gehalt ſeiner Rede; b) durch Figuren. Der Vf. der Schrift ad Herenn. 4, 13 knüpft die Figuren an die *dignitas*. Wir würden ſie zur Anſchaulichkeit rechnen, oder noch lieber ſie da aufſtellen, wo von den *Gedankenformen* die Rede iſt. Man vgl. oben zu §. 8 und hier unten zu §. 62. §. 62. Rückblick in das Gebiet der Figuren. Der Vf. theilt mit *Maafs*, ohne ihn zu nennen, die Figuren in *objective* und *subjective*. Für uns hat dieſe Eintheilung immer etwas Widerwärtiges gehabt. Welche andere Eintheilungen man noch verſucht habe, darüber ſind ſich Einiges in *Eſchenburgs* Entwürfe einer Theorie und Literatur der ſchönen Redekünſte. 4te Ausg. Berl. 1817. S. 349 u. 350. Wenn die noch von *Hermann* (*de differentia profae et poeticae orationis*. Opuscul. Vol. I. Lipſ. 1827. p. 105 ſq.) beybehaltene Unterſcheidung in *Wort-* und *Gedanken-Figuren* ſo ungenügend nicht iſt, als ſie *Eſchenburgs* a. a. O. vorkommt: ſo kann es kein anderes, als von dem Denken hergenommenes, Eintheilungsprincip dabey geben. Alle Figuren ſind Einkleidung des Gedachten, *Gedankenformen*. Iſt das der Fall, ſo können ſie weder in *subjective* und *objective* getheilt, noch auf die verſchiedenen Seelenvermögen zurückgeführt werden. Den Unterſchied der *Tropen* und *Figuren* hat übrigens der Vf. nicht berührt. Man kann darüber vergleichen Cic. Brut. 17, 69. Quinctil. 9, 1, 4. Zu bemerken iſt hier noch S. 101 der Druckfehler *Ellipse* für *Ellipſe*. §. 63. Regeln für den Redner hiñſichtlich des Gebrauchs der Figuren. §. 64. Der oratorifche Stil in beſonderen Arten von Reden. I. In Hiñſicht auf den niederen, mittleren und höheren Stil, der in der Rede herrſcht. Dieſe drey Stilarten nennen die Griechen *ἰδέαι*, der Vf. der Schrift ad Herenn. 4, 8 *signiferae*. Man vergleiche darüber Quinctil. 12, 10, 58 ff. §. 65. II. In Hiñſicht des Hauptzwecks und Hauptgegenſtandes. §. 66. Der oratorifche Stil in Briefen, Abhandlungen, hiſtoriſchen Aufſätzen wird modificirt durch den Zweck und Inhalt ſolcher Aufſätze und durch die Form, die einem jeden von ihnen eigen iſt. Es ſind nämlich hier nur ſolche Briefe, Abhandlungen und Aufſätze gemeint, welche gleichen Zweck mit eigentlichen Reden haben.

Vierter Abſchnitt. *Von der körperlichen Beredſamkeit*. (Declamation und Action) §. 67. Begriff. Der Ausdruck *ſchöne Sprechkunſt* für *Declamation* erinnert an *Krug* (Äſthetik S. 405 und Handb. der Philoſ. 2ter Bd. 3te Ausg. S. 91), ohne daß er genannt iſt. Wir müſſen aber dabey bemerken, daß es bey der ſchönen Sprechkunſt nicht allein auf ſchöne Ausſprache ankommt. Es gehört dazu auch Betonung, Sprachgeſang, den ſchon die Alten kannten (Cic. Or. 18, 57.), Tempo und Pauſen. In einer Anmerkung iſt bloß leichthin geſagt, daß die Alten unter *actio* oder *pronuntiatio* die Declamir- und Gebarden-Kunſt zuſammenfaſſen. Daß die Griechen dieſelbe durch *ὑποβοῶν* und *ὑπόκρισις* bezeichnen, welche zu Ariſtoteles Zeit (Rhet. 3, 1, 3) noch nicht zu einer *τέχνη* ausgebildet geweſen zu ſeyn ſcheint, wird nicht erwähnt. Von ihr handelt der Vf. der Schrift ad Herenn. 3, 11—15. Cic. de or. 3, 56—61. Quinctil. 11, 3. Uebrigens hat zu der Benennung *körperliche Beredſamkeit* ſchon Cicero Veranlaſſung gegeben, welcher de or. 3, 59, 222 die *actio quasi sermo corporis* und im Orator 17, 55 *quasi corporis quaedam eloquentia* nennt. §. 68. Wichtigkeit der körperlichen Beredſamkeit. §. 69. Begriff und Werth der Declamatorik und Mimik. §. 70. Bedingungen, welche von der Theorie der körperlichen Beredſamkeit vorausgeſetzt werden. §. 71. I. *Declamatorik*. (vox). §. 72. 1) die abſoluten Eigenſchaften. a) Correctheit, b) Deutlichkeit der Ausſprache, c) Würde und Feierlichkeit, d) Wohlklang, e) Lebhaftigkeit, f) Mannichfaltigkeit und Einheit, g) Natürlichkeit. §. 73. Die relativen Eigenſchaften. §. 74. Die Gedanken und Empfindungen müſſen durch den ihnen eigenthümlichen Ton der Stimme ausgedrückt werden. §. 75. Man beobachte den oratorifchen Accent, die Emphaſis. §. 76. Das Steigen und Fallern der Stimme ſey zweckmäſſig. Man ſollte hier eine Darlegung des *Sprachgeſanges* erwarten. Das Vorgebrachte iſt aber, wie über dieſen Gegenſtand gewöhnlich auch bey Anderen, nur allzu dürftig und unklar. Die Grundzüge des hochwichtigen Gegenſtandes findet man in *Rosenheyns* Schrift über den deutſchen Unterricht in den Gymnaſien. Königsberg. 1832. S. 125—129. §. 77. Man beachte das rechte Zeitmaß und vertheile gehörig die Ruhepunkte und Pauſen. Mit Recht unterſcheidet der Vf. die *oratorifchen Pauſen* von den *grammatifchen*, welche von der leider noch ſo ſehr vernachläſſigten Interpunction abhängen. Es wäre endlich wohl Zeit, die *Interpunction* auf feſte Grundſätze zurückzuführen, wozu in der eben angeführten Schrift von *Rosenheyn* S. 52—63 ein Verſuch gemacht worden iſt, und dann bey den Leſeübungen in den Schulen mehr auf die Beachtung derſelben zu halten, als bis jetzt geſchieht. II. *Mimik* (*gestus*). §. 78. Eigenſchaften der zweckmäſſigen Action. Wir vermiſſen hier die Warnung vor *Uebertreibung*. §. 79. Beſtandtheile der Action. §. 80. 1) die Stellung und Haltung des ganzen Körpers. §. 81. 2) die Haltung und Bewegung des Hauptes. §. 82. Der Ausdruck des Geſichts überhaupt und

der Augen insbefondere. Ueber die Augen spricht Cic. de or. 3, 59, 222 u. 223 und Quintil. 11, 3, 75—77. Die S. 128 aus Quintilian überetzte Stelle ist 11, 3, 77—81. §. 83. Die Richtung und Bewegung der Arme und Hände. Die aus Quintilian überetzte Stelle ist 11, 3, 85 u. 86. §. 84. Ueber das Memoriren. Nothwendigkeit desselben. Da in dem Vorangehenden das Memoriren nicht erwähnt worden, so scheint es, als sey das hier darüber Gesagte als eine Zugabe zu betrachten. Die Alten hielten ein gutes Gedächtniß mit für ein wesentliches Stück für den Redner (ad Herenn. 1, 2, 3. Cic. de Or. 1, 28, 128), und behandelten es in ihren Rhetoriken, am ausführlichsten Quintil. 11, 2. §. 85. Nothwendigkeit des wörtlichen Aufschreibens und Memorirens der Reden. §. 86. Mittel zur Erleichterung des Memorirens. Das hier Mitgetheilte scheint aus Quintil. 11, 2, 26 ff. entlehnt zu seyn. Dafs die von Cic. de or. 2, 86 und von Quintil. 11, 2, 11—26 beschriebene Mnemonik (*ars memoriae, memoriae disciplina, memoria artificiosa, memoriae artificium*) der Alten, wie sie von Simonides ausgegangen seyn soll, gar nicht erwähnt wird, davon sieht Rec. den Grund nicht ein. Das Aufgestellte ist indess aller Beachtung werth. §. 87. Hülfsmittel der Beredsamkeit. 1) Zweckmäßiges Lesen; 2) gehöriges Nachahmen; 3) fleißiges Ueben in Verfertigung und Haltung von Reden.

Anhang. *Einige Aufgaben.* Dieser Anhang enthält 82 gut gewählte Themata, wovon die 19. ersten zugleich in ihrer Disposition dargestellt sind, zuweilen mit mehr oder weniger Andeutungen zur Ausführung der Theile. Wir erwähnen nur noch, dafs im Verlaufe des Werkes selbst in den verschiedenen Theilen der Rhetorik oft dieselben Beyspiele zur Erläuterung kommen. Dafs darunter auch die *Unzulässigkeit der Duelle* sich befindet, muß jeden Menschen erfreuen, dem die Entfernung dieser aus den Zeiten des Fautrechts herstammenden Rohheit, von welcher sogar die heidnischen Alten frey waren, am Herzen liegt. Wir schliessen mit der Bemerkung, dafs wir es sehr bedauern, dafs der Vf. in den erwähnten Theilen, besonders aber im zweyten Abschnitte: von der Disposition, nicht Ciceronische oder auch griechische Reden, welche sich in den Händen der Gymnasialjugend befinden, als Beyspiele zur Erläuterung gebracht hat, da gewifs viele Gymnasiallehrer, welche solche Reden erklären, diese Seite dabey nicht beachten, und die wenigen Ausgaben, in denen jeder Rede eine sogenannte *analysis rhetorica* vorangeht, nicht immer zuverlässig darin sind.

Auf diese Weise glauben wir unseren Lesern den Werth dieser Schrift hinlänglich bezeichnet zu haben. Diejenigen, welche in wesentlichen Dingen nicht von den Ansichten des Vfs. abweichen zu müssen glauben, mögen es unbedenklich zum Führer wählen. Aber auch die, welche mit jenen Ansich-

ten nicht immer übereinstimmen, werden sich nicht ohne Vortheil in Einzelnem desselben bedienen können.

Papier, Druck und Preis machen der Verlags- handlung Ehre.

— pv —

SCHÖNE KÜNSTE.

AACHEN u. LEIPZIG, b. Mayer: *Der Bucanier.* Ein historischer Roman aus der Zeit Cromwell's. Aus dem Englischen von *Louis Laß.* 1ster Theil. 300 S. 2ter Theil. 262 S. 3ter Theil. 256 S. 1833. 8. (3 Thlr.)

Nicht allein wie er räuspert und wie er spuckt, ist Walter Scott in diesem Roman glücklich abgesehen, auch Genie und Geist hat der Schüler vom Meister überkommen, Erfindung und Ueberliefertes durchdringen sich. Der Bucanier ist eine von den grosartigen wilden Naturen, die Scotten so gut gelangen, der Liebhaber ist nicht die glänzendste Partie, ein gewandter, äusserlich misgestalteter Diener, bey aller Pffiffigkeit dennoch redlich gesinnt, ein Bösewicht, ein Missethater, eine naive, muthwillige, junge Dame, des Protectors Tochter, grüssen wir gleich alten Bekannten; die Tochter des Bucaniers, eine fromme und dabey nicht kopfhängerische Puritanerin, und ihre edle Gebieterin, der nur ein wärmeres Liebesgefühl fehlt, um für vollkommen zu gelten, haben den Reiz der Neuheit; die untergeordneten Personen tragen theils beliebte Züge, theils minder bekannte, aber gut gelungene. Die Fabel spinnt sich mit Geist und Natürlichkeit fort; sie spannt und läßt den Ausgang nicht gleich errathen, auch ist schleppende Breite glücklich vermieden. Als vorzüglich ist die Gestaltung Oliver Cromwells zu rühmen, sichtlich mit Vorliebe gezeichnet. Denn ausser seinen durch die Geschichte verbrieften Feldherrn- und Regenten-Tugenden, gewinnt er hier durch seine väterliche Zärtlichkeit gegen den verzogenen Lieb- ling, durch großmüthige Milde gegen Widersacher, und durch heiteren Humor, zumal wie er verkleidet unherstreift, unsere Zuneigung, so dafs wir Par- tey für ihn gegen die Cavaliere nehmen, und es recht heissen, dafs er für das Herrschertalent auch den Herrscherplatz sich erobert. Die Art, wie er den jungen Robin in Fesseln legt, indem er die gol- dene Kette der hübschen Barbara, die trotz seiner Häss- lichkeit ihn liebgewonnen, um ihn schlingt, erin- nert auffallend an die Begnadigung Graeme's im Fräulein vom See, so auffallend, wie die Scene aus Egmont in Kenilworth; der Meister sollte, so scheint es, auch in Plagiaten nichts voraushaben.

Der Uebersetzung sieht man Eile an; vielleicht ist sie nicht von einer Hand.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

CARLSRUHE, b. Braun: *Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch* von Joh. Leonh. Hilpert. Erster Band. I u. II Abtheilung. 1828 u. 1831. XIV und 464 und 624 S. in großs 4. (5 Thlr. 16 gr.)

Ueber den Zweck dieses schön ausgestatteten Wörterbuches spricht sich der Vf., der dasselbe nur für einen *Versuch* einer besseren und methodischeren Bearbeitung gehalten wissen will, sehr bescheiden in der Vorrede aus. Gewiss werden die Meisten mit ihm darüber einverstanden seyn, daß die bisherigen W.B. allerdings vieles zu wünschen übrig lassen, weder vollständiges Material darbieten, noch die Bedeutungen der geistigen Begriffsbezeichnungen logisch geordnet vorbringen; auch darüber, daß reine Etymologie sehr zweckmäßig benutzt werden könne, um die Bedeutungen auseinander genetisch zu entwickeln (wofin allerdings der zum Grunde liegende *Johnson-Todt* ungemein schwach erscheint). Nach einer Abschweifung über die Natur der englischen Sprachmischung, vom Vf. etwas zu eilig und unklar dargestellt, welcher auch, wohl nicht mit Recht, das Zunehmen des wälschen (oder romanischen) Theils des Sprachschatzes der Nähe Frankreichs und der Allgemeinheit gewisser Benennungen neuer Dinge zuschreibt, statt den Grund in der Brauchbarkeit des römischen Ausdrucks zu geistiger Mittheilung durch ganz Europa zu finden — da man in allen Ländern Latein lernt, und die meisten Sprachen der gebildeteren Völker lateinischen Stammes sind; — giebt er die Hülfsmittel an, deren er sich bedient hat, und unter denen man kein Werk von Bedeutung vermisst. — In Betreff der Methode erklärt er sich dahin, daß er stets das Physische dem Psychischen in den Bedeutungen vorsetze; häufig statt bloßer Uebersetzung Phrasen gebe, öfter die Synonymen befüge. — In Rücksicht auf *Vollständigkeit* will er dieses Wort nicht buchstäblich genommen wissen, obwohl er versichert, daß man keines der Wörter vermissen werde, die seit Elisabeths Zeit im Gebrauche waren oder sind. Doch fehlen die veralteten, die trivialen und die obscönen Wörter der Pöbelsprache, was Rec. nicht ganz billigen kann. — Was die Aussprache anlangt, so hat der Vf. sich der Arbeit unterzogen, sie nach Walker mit Zahlziffern zu bezeichnen. Eine Riesearbeit für die Correctur; und doch gelungen!

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Nach solcher Einleitung, die übrigens nicht gehörig geordnet ist, und sowohl durch Ausdrucksweise als durch Stellung des Materials einen Neuling in der Auctorschaft beurkundet (was auch aus dem Titel: WB. der Englisch-Deutschen und Deutsch-Englischen Sprache ft. *Englisch-Deutsches* u. s. w. WB. hervorgeht), wäre die Kritik nicht berechtigt, einen allzu genauen Maßstab an dies Werk zu legen, wenigstens nicht, um mit dem fleißigen und kenntnißreichen Vf. über das Einzelne zu rechten. Allein so anspruchslos der Vf. auch seyn möge, so ist sein Werk doch umfangreich, und macht sowohl durch Ausdehnung, als durch die Neuheit der Einrichtung auf einen gewissen inneren Werth, der der äußeren Kostbarkeit entsprechen müsse, Anspruch. Die Kritik hat demnach den Beruf zu untersuchen, wie fern die Ausführung diesem Ansprüche genüge. Rec. kann nach sorgfältiger Durchsicht dieses Englisch-Deutschen Theiles mit strenger Gewissenhaftigkeit versichern, daß zwar sehr viel Gutes und Neues vorgebracht und besser dargestellt sey, als in den Vorgängern, daß aber dessenungeachtet weder der oben angegebene Grad von Vollständigkeit wahrgenommen werde, noch die Methode sich treu bleibe, noch die Beyspiele immer zweckmäßig seyen, noch die Synonymen gehörig aufgefaßt, oder an gehörigem Orte bemerkt seyen. Es ist nicht Tadelsucht, wenn Rec., welcher selbst kein Lexikon zu schreiben beabsichtigt, ein solches Urtheil fällt, sondern der Wunsch, in wissenschaftlichen Unternehmungen besonders von solcher Bedeutung, die auf längere Zeit eine Art von Herrschaft ausüben, welche etwanigen anderen Arbeitern den Muth zu besseren Versuchen raubt, die Leistungen zu finden, die unsere Zeit fordern kann.

Zur Begründung desselben mögen hier einige Beyspiele folgen, die nicht einzeln herausgesucht sind, sondern sich als bemerkenswerth gleichsam von selbst darbieten. Zunächst in Beziehung auf Vollständigkeit vermisst Rec. folgende Wörter, *aal* (Farbewurzel), die Form *abbatess*; *abbut*; *abby*; *abdest*; *abel-wackets*; *aberdeenfish*; die Form *abilment*; *acopa*; *acorus*; *adnoun*; *agame*, *agamist*, *agasse*, *agave*; *to agg*; *agnomen*, *alcine*, *ale-coast*, *to aligge* verweist auf *to alegge*, aber dies Wort ist nicht zu finden; *allblaze*, *allolida*, *allogria*, *amadou*, *amurce*, die Form *annelet*, *arach*, *aras*, *arbor* (Spindel, Welle); *arlet*, *ash-keys*, *ash-weed*, *aster*, *atyr*. Alle diese mitunter nicht aus fremden Sprachen zu errathenden Wörter fehlen im Buchstaben A, obgleich

sie sich in *Burckhardts* Taschenwörterbuch befinden. Man kann diesen Mangel weder mit deren Seltenheit noch mit der Fremdartigkeit der Wörter entschuldigen, denn von beiden Arten hat der Vf. sehr viele aufgenommen. Im Bubstaben B hat Rec. noch mehr Wörter vermisst.

Außerdem glaubt Rec., daß es die Pflicht eines Lexikographen sey, da man sich ohnehin schon gedungen sieht, fogenannte Geschäftsausdrücke des gemeinen Lebens, wo ein Wort häufig seinem Ursprunge fast ganz entrückt scheint, einzuschalten, auch diejenigen Wörter, die z. B. im Spiel und bey gewissen Modefachen u. s. w. angewendet werden, obgleich sie nicht classisch sind, mit aufzunehmen. Rec. hat z. B. *balcon-box cowrey*, *to finesse*, *to rough*, zufällig beym Lesen gefunden und in diesem WB. vergeblich gesucht. Das erste hat *Burckhardt*; die letzten finden sich in *Hoyle's Play-book*. Es ist also wohl richtig, daß *Vollständigkeit* hier nicht wörtlich zu nehmen ist; nur hätte alsdann, da man neben diesem durchaus noch eines Wörterbuches bedarf, ein Grund zu dieser Abgrenzung angegeben, und das Werk eine andere Bestimmung haben müssen, als die, zugleich beym Lesen gebraucht zu werden.

Wäre aber dessen Bestimmung, lediglich classische Wörter zu geben, und dadurch gleichsam alle ausgelassenen als nicht classisch zu bezeichnen, so müßte die größte Sorgfalt auf methodische Ordnung der Bedeutungen und Begriffsentwickelungen verwendet worden seyn, weil dies dann der eigentliche Vorzug dieses Werkes wäre. Jedes wichtige Wort müßte dann auch einen wohl gewählten Beleg haben. Alles dies ist weniger bey den zum bloßen praktischen Gebrauche verfaßten, mehr auf Vielfältigkeit der Materie berechneten, als auf geistige Bildung zielenden Wörterbüchern nöthig. — In der That ist der etymologische Theil des vorliegenden Werkes lehrreich und gut, aber die Methode sowohl als die Belege kann Rec. nur tadelhaft finden. Um dies darzuthun, mögen folgende Artikel, die Rec. bloß ihrer Reichhaltigkeit wegen vorzieht, näher betrachtet werden. Th. I. S. 1. A. 1) Der Buchstab, 2) der Artikel. Hier heißt es bey c) er wird zuweilen vor einem Beyworte wiederholt, dessen Hauptwort vorangegangen; Bsp. *A goodly portly man i'faith, and a corpulent*. Dieses Beyspiel ist eine bloß rhetorische Stellung, die nach unserer Ansicht nicht passend ist; es fehlt hier das gewöhnliche *one*, welches das Substantiv vertritt, folglich macht diese Stelle keine Ausnahme vom gewöhnlichen Gebrauche des *a*. Allenfalls paßte diese Stelle in den Artikel *one*. Ferner d) überhaupt oder unbestimmt etwas Einzelnes aus seiner Classe anzeigend, Bsp. *he will be a dead man*. Rec. sieht nicht, wie die Definition hier anzuwenden sey, findet aber dieselbe mit der bloßen Definition des Artikels ganz gleich. Ferner f) vor einer runden Zahl oder Nummer. Bsp. *a hundred tongues*. Hier ist der Ausdruck *Nummer* befremdend, denn eine Nummer ist

ein Substantiv, und man setzt vor jede, nicht gerade eine runde, das *a* wie im Deutschen. Uebrigens ist der Ausdruck *rund* hier zu eng genommen. Nicht bloß 100 oder 1000 sind rund, sondern oft auch *zwanzig, sechzig, funfzig*, und diese vertragen *nicht* das *a*. — Ob die zum Schluß angebrachten, mitunter lateinischen Abbreviaturen, z. B. *A. M. anno mundi* etc. hierher gehören, will Rec. nicht entscheiden, obwohl es ihm nicht angemessen scheint.

In demselben Artikel, *ad 2 g*, heißt es: *a* zeigt das Verhältniß einer Sache (?) zu einer anderen an, z. B. *a mile an hour*, hier sollte wohl das *an* zur Erläuterung dienen, nicht das *a mile*. Daß die Erklärung: *a* zeige das Verhältniß einer Sache zu anderen an, unverständlich sey, bedarf keiner Erinnerung. Der Vf. wollte sagen, daß, wenn das Zahlverhältniß auf 1 angegeben ist, man sich kurz durch *a* ausdrückt; z. B. *five miles an hour*, deutsch: fünf Meilen die Stunde; d. h. immer fünf auf *eine* Stunde. — Der Fehler rührte übrigens daher, daß *Johnson* schreibt: *the proportion of one thing to another*, welches zwar auch nicht ganz deutlich, aber doch der Sache näher kommt, wenn man betrachtet, daß *proportion* nicht nur „*Verhältniß*“, sondern „*Größenverhältniß*“ und besonders: „*Eintheilung*“ bedeute, wodurch der Begriff ziemlich bestimmt ist.

Auf derselben Seite steht der wichtige Artikel *to abandon* 1) *verlassen* (s. Freunde), Bsp. *Do you abandon me?* Hier genügt weder der vieldeutige Ausdruck *verlassen*, noch das eben so wenig charakterisirende Beyspiel, in welchem, ohne dem Satze zu schaden, *leave, forsake, quit*, stehen konnten.

Zwar sucht nun der Vf. durch Beyfügung der Synonymen das Verhältniß zu begründen. Zu dem Ende werden angezogen: *to abandon, forsake, relinquish, give up, desert, quit, leave*. Aber wie ungenügend diese erklärt werden, zeigt sich beym ersten Blick. „*To abandon* und *to leave* sind zuweilen unfreywillige Handlungen, *to forsake, relinquish, desert* setzen immer einen freyen Willen voraus.“ Rec. muß hier bemerken, daß „unfreywillig“ so viel als „gezwungen“ heißen solle; von einem Blödsinnigen würde man nicht sagen können *he abandons*, ob wohl *he leaves*. Nun fährt aber der Vf. fort: „*to abandon* wird mehr auf *Sachen*, *to leave* mehr auf *Personen* angewendet;“ dies widerspricht offenbar der ersten Angabe, „*verlassen* (s. Freunde, sein Weib u. s. w.) und giebt kein charakteristisches Bild. Die Beyspiele: *A man forsakes his mistress; abandons all hope; relinquishes his pretensions; gives up his place; deserts his party; leaves his parents in affliction; quits the kingdom*, sind nicht vollständig erläuternd. — Wenn der Lexikograph sich darauf einlassen will, die ähnlichen Bedeutungen verschiedener Wörter streng zu sondern, so hat er ein weites Feld. Genau genommen ist es nicht seines Amtes, denn er hat nur bey jedem Worte dessen richtige Bedeutung klar anzugeben, so scheiden sie sich von selbst. Um nun die obigen Synonymen zu unterscheiden, hat man nicht das Ungefähre, das Mehr

oder Minder anzugeben, sondern zuerst davon auszugehen, daß alle diese Wörter „eine Handlung bezeichnen, durch welche einer sich von etwas anderem absondert, doch so, daß dieses andere dabey der leidende Theil ist.“ Nun ist die Natur dieser Handlung verschieden, je nach dem Verhältniß des *Verlassenden* zum *Verlassenen*: a) die Gegenstände A und B sind einander zugeneigt, durch gegenseitige Beziehungen verbunden, jetzt geht A (oder B) für immer ab, läßt daher den anderen unbefriedigt = *to abandon*; daher ist dies eigentlich nur zwischen Menschen passend, wird aber figürlich auf Dinge übertragen, die einem lieb und werth waren; b) A hat natürliche Pflichten für B, hört aber auf, diese zu leisten = *to forsake*; c) A ist mit B durch Beyammenseyn, oder Gewohnheit, oder dauernden Besitz vereinigt, A oder B geht ab, scheidet aus, = *to leave*, oder scheidet bloß ab = *to quit*; d) A hat sich B's als eines Rechts oder Eigenthums bemächtigt, muß es aber wieder fahren lassen; wenn es eine Sache ist, *to relinquish*, wenn es ein Begriff ist *to give up*; e) A ist durch Gesetz an B gebunden, und entzicht sich jenem = *to desert*.

Die Wörter werden nun in einzelnen Nüancen wohl selbst von classischen Schriftstellern öfter so gebraucht, daß es scheinen dürfte, als wären diese Grundlagen (die übrigens Rec. hier nur im Allgemeinen und kurz aufgestellt hat, und die genauer ausgedrückt werden könnten) nicht strenge vorherrschend; aber Rec. ist der Meinung, daß nur solche Phrasen den Namen der Classicität verdienen, die selbst im figürlichen Sinne den Grundbedeutungen treu bleiben. Daher ist es Pflicht des Lexikographen, die Classiker genau zu studiren, und so oft ihm ein solcher Ausdruck vorkommt, dessen Grundbedeutung ihm nicht klar ist, erst bis an die Quelle des Wortes zurückzugehen, und wahrzunehmen, warum dem richtig fühlenden Schriftsteller sich gerade *dieser* Ausdruck statt seines Synonymen aufgedrängt habe. Dann wird er auf analytischem Wege erreichen, was ihm auf synthetischem entgangen ist. Hiebey bietet freylich die englische Sprache weit größere Schwierigkeiten dar, als andere Sprachen, weil sie viele Wörter von außerhalb bekommen hat, nachdem solche bereits bedeutend von ihrem Ursprunge entfernt waren, und also für den Engländer einen ganz anderen Keim darbieten, als für die Ursprache. Z. B. *address*, welches eine Menge Verwandlungen zu durchlaufen hatte, ehe es die französisch-englischen Bedeutungen erhielt, aber von seinem Ursprunge nur noch die unsichtbare Quelle in sich trägt.

Hiernach wird nun jeder die erstaunliche Schwierigkeit, Synonyme richtig zu unterscheiden, erkennen, und dem Lexikographen eine tüchtige Sprachphilosophie zur Pflicht machen. So wird man nun S. 1 dem Vf. nicht zugeben, daß *to abate* vom Abnehmen einer Handlung (soll eigentlich heißen: einer *Thätigkeit*), *to diminish* vom körperlichen Umfange (nicht auch von der Menge?), *to decrease* in moralischer Hinsicht (statt: von der Kraft und GröÙe)

gelten sollen. Man vergleiche auf diese Weise *to abhor*, *able*, *to abolish* etc. *Danger* (*peril*, *hazard*, *risk*, *venture*) *Dumb* (*silent*, *mute*), und unzählige andere.

Außerdem ist der eigentliche Nutzen dieser Synonymen-Erklärung dadurch verfehlt, daß bey der Wiederkehr des Synonyms in seinem eigenen Artikel nicht angegeben ist, wo die Erklärung der andern Synonymen zu finden sey; daher ist es bloß dem Zufall überlassen, ob etwa der Benutzer des W.B. darauf stößt oder nicht. Besser wäre es gewesen, für den praktischen Gebrauch die Synonymen im deutsch-englischen Theile zu erklären. Auch fehlen sehr viele wichtige Synonymen; dagegen sind andere, die kein Mensch verwechseln würde, z. B. *to fade* und *to wither* mit aufgenommen.

In Beziehung auf Klarheit und Ordnung der Bedeutungen findet Rec. namentlich mit Rücksicht darauf, was man im Englischen ursprünglich zu nennen habe, vieles verfehlt. Z. B. *to cast* werfen (einen Pfeil u. s. w.) Hier ist ein *Pfeil* ganz unrichtig, denn die erste Bedeutung ist: mit der Hand werfen (meist nach einem Ziele); *to cast*, *head-long* hinabwerfen, — konnte eben so gut *to cast down* heißen; es ist kein Grund *head-long*, welches die Stellung des Gegenstandes bezeichnet, nicht die Richtung der Handlung, zu wählen. Bey den figürlichen Redensarten, deren hier 18 folgen, ist keine Spur von Ordnung oder Entwicklung. — *Change* steht *erst* als Subst., *dann* als Verbum; dies ist wohl nicht die richtige Ordnung. — *Composition*, die Zusammenfetzung (von Arzeneyen u. s. w.) soll wahrscheinlich heißen: Zusammengesetztes, und hätte wohl „von Metall“ einer besonderen Erwähnung verdient, während bey Arzeneyen mehr *mixture* im Gebrauche ist. 5) „Vergleich, Vertrag, Uebereinkommen“ ist nicht *composition*, sondern dies heißt, „Beylegung eines Zwistes durch Vertrag oder ruhiges Fügen beider Theile.“ — *Conscience* 1) Gewissen, 3) *Bewusstseyn*; letztes ist wahrscheinlich auch im Englischen die erste Bedeutung. — *To convert*, 1) wenden, kehren, richten, 2) verwandeln, umwandeln, 3) bekehren, 4) verwenden, 5) übersetzen. Hier fehlt die erste Bedeutung im Englischen: *umwenden*, nach einer anderen Seite, Ansicht wenden; und *ad* 4) fehlt der Zusatz: zu einem *nicht angemessenen* Gebrauche. — *To descend* herabkommen, herunterkommen, statt herabsteigen, sich herunter bewegen, ursprünglich sogar nur mit den Füßen, so daß *the rivers descend* figürliche Redensart ist. — *Disperse* und *scatter* erklärt der Vf. so, daß erstes ein ordnungsmäßiges, sorgfältiges Zerstreuen, und dieses das Gegentheil bedeute. Allein der Sinn ist der: *in to disperse* werden die Theile des Ganzen auseinander gestreut, doch so, daß sie als Theile des Ganzen noch fortgedacht werden, immer noch dazu gehören; *in to scatter* liegt der Begriff der Auflösung des Ganzen. — *To establish* überf. d. Vf. 1) genau bestimmen, festsetzen (gerade wie *to determinate*, ohne Angabe eines Unterschiedes) Beysp. *Established laws*, bestehende Ge-

setze. 2) ungebr. „errichten.“ Rec. findet diese letzte als die erste vom Franz. *établir* herrührende Bedeutung, und kann das einzelne im Partic. angeführte Beyspiel *ad 1)* nicht ganz mit dem angegebenen Sinne vereinigen. — *First*, der erste, a) in Würde, b) in der Ordnung, c) in Raum und Zeit. Rec. begreift diese Anordnung nicht; bekennt auch, die dritte Bedeutung, mit dem Beyspiel *man's first disobedience*, gar nicht zu verstehen. Der Dichter hat nichts weiter damit ausgedrückt, als die erste Sünde, der Zeitfolge oder Ordnung nach. — *Johnson* hat die Bedeutungen richtig geordnet, und es ist kein Grund da, von ihm abzuweichen. — *For*. In diesem Artikel sind die Erklärungen höchst un deutlich *ad d*, um nach einer Beschaffenheit zu fragen. Bsp. *What are you for? What is it for?* — Rec. kann nicht einsehen, warum hier die *Frage* und die *Beschaffenheit* als wesentlich angeführt ist, da man ja auch positive sagt: *I am for liberty of commerce*; und der Vf. selbst nachher anführt: *It is for the general good etc.* Aehnliche Verwirrung herrscht im Artikel *Of*. — *To go*, 1) mittelst der Füße den Ort verändern, gehen; zuweilen mit Bezeichnung des Zweckes (? , Zieles?) des Gehens. — Rec. findet nie diesen Zweck (das Ziel) in *to go* ausgedrückt. — Uebrigens wird hier *to go on horseback* angeführt, dagegen *to go on foot* erst *ad 2)* beygebracht. — Ausserdem herrscht in der Darstellung der figurlichen Bedeutungen große Verwirrung. *Z. B. ad c)* heisst es: „einen Zustand zu bezeichnen, worin man ist, etwas that, Bsp. *to go forward in learning* Fortschritte in der W. machen. *I was going to say*. — Weiter erklärt der Vf. *to go back*, und *to return*, durch die Phrasen: *We go back to a place we had long left; we return thither where we have lately been*. Wie kann doch ein so umsichtiger Sprachkenner die Bedeutungen so irrig auffassen. *To go back* heisst bloß, eine rückgängige Bewegung machen, welches sogleich und sogar noch auf halbem Wege geschehen kann, und *to return* kann nur in der Bedeutung gelten, daß man den früheren Aufenthaltsort wieder einnehmen will. Der Vf. führt selbst noch als Beleg an: *He is gone back to his own country*, und *he is returned home*, und versteht sie nicht. Jenes heisst: er hat seine Richtung dahin genommen, und dieses: er ist dort wieder angekommen, wieder da. — *Horn*, 1) a) die spitzige Ecke eines Dinges, Bsp. *the horns of the moon* mit der seltsamen Erklärung: wenn er über die Hälfte abgenommen (?) hat; also nicht im ersten Viertel? b) Die Auswüchse am Kopfe der Thiere, Bsp. *the horns of snails*, Schneckenhörner. c) Besonders die harten u. s. w. *the horns of an ox etc.* Man sieht deutlich, wozu die Sucht, Neues zu sagen, führen kann.

Rec. hält die angeführten Beyspiele für genügend, um seinen Tadel zu rechtfertigen; muß aber noch hinzufügen, daß ihm auch unrichtige Uebersetzungen vorgekommen sind, als *aweband*, Einhalt, Zaum (?), statt: scharfe Rüge, Ausputzer; (unter *ill*) *an ill shaped man*, Knirps, st. ein mißgestalteter Mensch; *ill usage* Ungerechtigkeit, Grausamkeit, st. schlechte Behandlung. *Official*, 2) zu einem öffentlichen Amte gehörig (*Johnson* sagt: *Pertaining to a public charche*), st. *amtlich*, aus amtlicher Quelle kommend, oder *auch*: dem Amte eigen, erstes ist durch *official account*, letztes *official marks* verständlich.

Schade um den auf dies große Werk verwendeten Fleiß! Der Vf. hätte bey der Belesenheit, die er besitzt und hier dargelegt hat, offenbar viel mehr leisten können.

Z. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Hallberger: *Das tolle Jahr*. Historisch-romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrhundert von *Ludwig Bechstein*. 3ter Band. 1833. 384 S. 12. (3 Bände 4 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Ergänzt. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 28.]

Hätten die beiden ersten Bände noch einigen Zweifel über die ärgste aller Tyranneyen, die des hundertköpfigen Ungeheuers, Pöbelherrschaft, gelassen, dieser dritte würde sie lösen. In ihm ist das tolle Wüthen im Jahr 1510 in der Stadt Erfurt treu aus Chroniken gezogen, zu Ende gebracht, die verführte Menge, die sich in Zügellosigkeit gefallt, und stets auf der Seite des lungenstärksten Schreyers gegen den Bevorrechteten steht, hat endlich ausgetobt, das Walten der Nemesis hat schonungslos gestraft, ungekannte Frevel dadurch gerächt, daß der Thäter unbarmerzig für Verbrechen, die er nicht begangen, gerichtet wurde; Schuldige und Unschuldige verschlingt das Grab, der einzig mögliche Ruheort für die durch herbes Leiden geistig Getödteten. Aus dem allgemeinen Untergang werden zwey Liebespaare, und etliche lebensfrohe Gefellen gerettet, auf deren glatter Oberfläche kein tiefer Eindruck haftet. Der Vf. hat scharfsinnig gesichtet, und nur das erhalten, was einem unbestochenen, unverweichlichten Urtheil nach zu erhalten war, was nicht oft zu geschehen pflegt. Junge Autoren sind entweder blutgierig, und tödten links und rechts, so daß zuletzt nur der übrig bleibt, welcher von der allgemeinen Niederlage Bericht abstatten kann, oder sie spenden großmüthig Leben und Glück, wenn auch die Geschichte, innere und äußere Nothwendigkeit sich dagegen auflehnt. Daß unser Autor nicht also handelte, verdient ihm unsern Dank.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3 .

NATURWISSENSCHAFTEN.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Lehrbuch der Geologie*. Ein Versuch, die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirkliche Ursachen zu erklären. Von *Carl Lyell*, Professor der Geologie zu London, Secretär der geologischen, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften daselbst u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von *Dr. Carl Hartmann*, herzogl. braunschweigischem Bergcommissär, Mitglied der Wernerischen naturforschenden Gesellschaft zu Edinburg und mehrerer anderer gelehrten Vereine. Ersten Bandes erstes Heft Nebst 2 lithograph. Tafeln. 1832. 205 S. in 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Mehr als jeder andere Beweis für die Güte des *Lyell'schen* Werkes spricht wohl der Umstand, daß das englische Original schon in einigen Monaten, bevor der 3te und letzte Theil desselben erschien, vergriffen war, und es gebührt daher dem Hn. *Hartmann* nicht unbegründetes Lob, dem deutschen Publicum eine treue und vollständige Uebersetzung desselben geben zu wollen. Für jetzt erhalten wir indessen nur die erste Hälfte des ersten Bandes, welche gedruckt wurde, bevor Hr. *Hartmann* die Nachricht von dem baldigen Erscheinen einer zweyten Auflage bekam. Erst nach dieser wird die Uebersetzung fortgesetzt werden; daher wir jetzt schon eine Anzeige des Werks für erforderlich halten.

In einer Wissenschaft, wie die Geologie, welche nicht von der Darlegung beobachteter Thatfachen handelt, sondern aus solchen und angenommenen Hülfssätzen Schlüsse auf Operationen macht, welche weit vor alle geschriebenen Urkunden, ja vor die Entstehung des Menschengeschlechtes selbst fallen, können gar verschiedene, mehr oder minder begründete Hypothesen aufgestellt werden.

Hr. *Lyell* hat die Absicht, bey Aufstellung der Gesetze, nach welchen die Veränderungen in der Structur der Oberfläche unseres Erdkörpers in früheren Zeiten erfolgten, diese allein auf noch jetzt auf die Kruste der Erde zerstörend oder verändernd einwirkende Ursachen zurückzuführen; und wenn hievon die Nothwendigkeit auch schon von früheren Geologen anerkannt wurde, so hat sie doch erst *Lyell* mit besonderer Consequenz und Gründlichkeit dadurch ausführen können, daß er jene noch jetzt wirkenden Ursachen einem besonderen und ausführlichen Studium

J. A. L. Z. 1833. Zweyter Band.

unterwarf. Außer diesen, bisher sehr vernachlässigten Betrachtungen, giebt Hr. *Lyell* eine Menge neuer Theorien, welche sein Buch höchst lehrreich und unentbehrlich für jeden Geologen machen.

Ohne in die specielle Beurtheilung der einzelnen Capitel, deren erste die Geschichte der Geologie ziemlich ausführlich abhandeln, hier eingehen zu können, — da es vorläufig nur unsere Absicht ist, auf dieses gehaltvolle Buch aufmerksamer zu machen, — wollen wir nur das höchst Interessante und Wichtige näher beurtheilen, das in dem *siebenten* Capitel dargelegt wird.

Nachdem Hr. *Lyell* aus den Ueberresten von Pflanzen und Thieren, welche in den Gebirgsschichten gefunden werden, die Folgerung gemacht hat, daß auf unserem Erdkörper ehemals ein weit heißeres Klima als jetzt geherrscht haben müsse, kommt er auf die Ursachen zu sprechen, welche solche Veränderung bedingt haben könnten. Sein Raisonnement hierüber ist, in der Kürze, etwa folgendes:

Der Ocean hat das Bestreben, überall eine mittlere Temperatur beyzubehalten, diese dem anliegenden Lande mitzutheilen, und jedes Uebermaß von Wärme und Kälte auszugleichen. Dasjenige Land, welches den Polen zunächst liegt, vorzüglich wenn es Gebirge enthält, welche die kälteren Regionen der Atmosphäre erreichen, ist ein großer Behälter für Eis und Schnee und als solcher geeignet, die Kälte weiter zu verbreiten, welche die schief fallenden Sonnenstrahlen nicht zu mildern im Stande sind. Das Land dagegen, welches zwischen dem 40ten Polar-Kreife und dem Aequator liegt, absorbiert gewissermaßen die durch die mehr senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen bewirkte Wärme, und verbreitet sie weit und breit, wenn das Meer diesem Verbreiten keine Grenzen setzt. — Daß dies wirklich so sey, erleidet wohl keinen Zweifel. Denn woher kommt es anders, daß unter gleichen Breitengraden das Klima von Grönland weit kälter ist, als das von Lappland, als dadurch, daß sich jenes bis weit hinauf nach dem Pole ausbreitet, während dieses schon unter dem 72ten Grade vom Meere begrenzt wird? Und woher kommt es anders, daß das östliche Ende von Asien weit kälter ist, als z. B. die asiatische Turkey oder Europa, als dadurch, daß dieses Wärme von den Afrikanischen Ländern unter dem Aequator empfangen kann, während Asien von ihm durch Meer getrennt ist. — Einen Einwurf gegen diesen mit großem Scharfsinn aufgestellten Satz könnte man darin zu finden glauben, daß unter

gleichen Breiten am Südpole ein weit kälteres Klima Statt findet, als am Nordpole, während, nach dem Obigen, die grössere Ausdehnung des südlichen als des nördlichen Eismeres ein milderer und wärmeres Klima hervorbringen mußte: allein diesem hegegnet Hr. *Lyell*, ohne besonderes Gewicht auf die etwas mindere Dauer des Frühlings und des Sommers in der südlichen Hemisphäre zu legen, damit, daß es einestheils sehr wahrscheinlich ist, daß zwischen dem 72ten Grad südlicher Breite und dem Pole ein großes Hochland liegt, so wie, daß es anderentheils südlich vom Aequator in den tropischen und gemäßigten Zonen nur wenig Land giebt. — Es ist nun erwiesen, fährt der Vf. ferner fort, daß viele Theile der Erdoberfläche, welche jetzt Land sind, ehemals Meeresgrund waren, und umgekehrt: daß also Veränderungen in Hinsicht der Vertheilung des Landes und des Meeres Statt gefunden haben, Veränderungen, welche nach dem Obigen auch jedes Mal ein anderes Klima bewirken mußten. Hiernach läßt sich nun leicht, aus der Vertheilung des Landes und Meeres, sowohl für unsere als für andere Gegenden, das wärmere oder kältere Klima erklären, welches aus den jedesmaligen organischen Resten der Gebirgsschichten beurkundet wird.

Eben so neu als diese Hypothese ist, mit eben so vieler Gelehrsamkeit ist sie vom Vfr. im Einzelnen durchgeführt. — Rec. ist sehr erfreuet, einen vernachlässigten Umstand in Anregung gebracht zu sehen, ohne jedoch ganz der Meinung des Hrn. *Lyell* feyn zu können. Unstreitig hat die verschiedene Vertheilung des Landes und Meeres einen beträchtlichen Einfluß auf das Klima ausgeübt; allein durch sie allein die ehemalige grössere Temperatur auf der Erdoberfläche erklären zu wollen, und die Wirkung der Centralwärme minder oder gar nicht in Betracht zu nehmen, scheint aus folgenden Gründen der Sache nicht ganz angemessen zu seyn.

1) Es läßt sich wohl nicht denken, daß durch die günstigste Vertheilung von Land und Meer die Temperatur auf der Erdoberfläche so hoch gesteigert werde, als die aus früheren Zeiten herrührenden organischen Ueberreste erfordern würden. In der Steinkohlenformation von Deutschland, England und allen übrigen Ländern, finden sich Ueberreste von Pflanzen, deren riesenhafte Entwicklung — Rec. braucht nur an die 60 Fufs hohen *Equisetaceen* zu erinnern — gegenwärtig kein Land unter dem Aequator mit dem vortheilhaftesten Klima hervorzubringen im Stande wäre. Um wie viel weniger sollte dies Deutschland, oder noch nördlicher liegende Länder, vermocht haben, auch angenommen, daß einst das mittelländische Meer Europa von Afrika nicht trennte, kein hohes Gebirge zwischen beiden Welttheilen lag, und keine andere Ursache Statt fand, welche jetzt sein Klima um einige Breitengrade näher dem Pole versetzt, wenn nicht die Centralwärme in der damaligen Epoche eine weit grössere Wirkung gehabt hätte als jetzt, und sie nicht, neben einer grösseren Temperatur in Deutschland, auch ei-

nen anderen Zustand der Atmosphäre hervorgebracht hätte, welcher den Wachsthum urweltlicher Pflanzen so sehr beförderte, daß die an derselben Stelle jetzt blühenden Gewächse gegen sie wie eingeshrumpfte Zwerge erscheinen? Oder, um Beyspiele aus jüngeren Epochen anzuführen, sollten, ohne Einfluß der Centralwärme, in Deutschland zur Zeit der Formation der Kreide wohl Thiere wie die *Megalosaurus* oder die *Mammuth* der jüngsten Epoche, denen ähnliche sich nur in den heißesten Zonen finden, gelebt haben können? — Bedenkt man hierzu noch, daß durch die günstigste Vertheilung des Landes und Meeres das Klima einer Gegend nicht mehr als höchstens 10—15 Grade weiter gegen den Aequator, in Vergleich zu der ungünstigsten, gebracht werden kann, — das Eis, welches den Südpol umgiebt, dehnt sich etwa um 10° mehr zu niedrigeren Breiten aus, als das am Nordpole, — so wird man sich vollkommen überzeugen müssen, daß der Einfluß der verschiedenen Vertheilung des Landes und Meeres, ohne Mitwirkung der Centralwärme, nicht hinreichen kann, um die ehemals weit höhere Temperatur zu erklären.

2) Es ist aus vielen Thatfachen bewiesen, daß während der frühesten geologischen Epochen die Temperatur auf der Erdoberfläche am wärmsten gewesen ist, und später im Allgemeinen überall abgenommen habe, bis sie endlich auf den jetzigen Standpunct kam. Bey Annahme der *Lyell'schen* Hypothese ist es durchaus nothwendig, daß in einigen Gegenden eine grössere Kälte entstanden sey, als jetzt daselbst Statt findet, weil durch diejenige Vertheilung des Landes und Meeres, durch welche in der einen Gegend eine grössere Wärme entstand, in irgend einer anderen auch eine grössere Kälte, als vorhin herrschte, entstehen mußte. Nirgends auf der Erde hat man bisher indessen Gebirgsschichten angetroffen, deren organische Ueberreste von einer grösseren Kälte zeugten, als jetzt herrscht. Dergleichen wurde noch nicht beobachtet; vielmehr läßt alles auf eine allmähliche, äusserst langsame Abnahme der Temperatur auf der ganzen Erdoberfläche schliessen, womit sich die Idee von der Centralwärme nicht nur sehr gut verträgt, sondern deren Annahme sogar fordert.

Diese, so wie auch viele andere Umstände, deren Aufzählung Rec. jedoch, um nicht weitläufig zu werden, übergeht, bezeugen, daß Hr. *Lyell* der veränderten Vertheilung von Land und Meer zu viel Einfluß zuschreibt, daß dieser nur untergeordnet seyn kann, und nur dazu beiträgt, die Verschiedenheit des petrefactologischen Charakters an denselben Formationen in verschiedenen Gegenden zu erklären.

Wir schliessen hier diese Anzeige, indem wir uns vorbehalten, das Vortreffliche, was die letzten Capitel dieses ersten Heftes über einige der noch jetzt auf der Erdoberfläche zerstörend oder verändernd einwirkenden Ursachen enthalten, im Zusammenhange mit den übrigen zu würdigen.

Uebrigens ist die Uebersetzung, deren Fortse-

tzung wir recht sehnlich wünschen, correct und fließend geschrieben, und giebt den Sinn des Originals richtig wieder.

Druck und Papier sind lobenswerth.

F. K. v. ST.

P Ä D A G O G I K.

ILMENAU, b. Voigt: *Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens; nebst Abhandlungen und Aufsätzen. Herausgegeben von einer Gesellschaft thüringischer Schulmänner. Vierzehnter Jahrgang: Erstes, zweytes, drittes, viertes Quartalheft. 1832. IV u. 342 S. 4. (2 Thlr.)

(Vgl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1832. No. 61.)

Die Brauchbarkeit dieser Zeitschrift für das Schul- und Erziehungswesen hat sich bisher hinreichend bewährt. Auch dieser Jahrgang giebt davon einen vollgültigen Beweis. Rec. geht darum in seinem Berichte ohne Weiteres zur Darstellung dessen, was ihm darin das Bedeutendste und Wichtigste scheint. Nachdem im Vorworte der höchst wichtige und in unserer Zeit insbesondere von jedem Lehrer zu beherzigende Gedanke „nicht durch einseitige Verstandes-Bildung allein, sondern vornehmlich auch durch Veredelung des sittlich-religiösen Gefühls auf wahre Wohlfahrt einzuwirken,“ als Einleitung vom Verf. vorausgeschickt ist, folgt eine Uebersicht des Merkwürdigsten, was im Jahre 1831 in Deutschland in namhaften Orten Großes und Bedeutendes, oder auch immer Schätzbares zum Besten des Unterrichts und der Erziehung geschehen, wie beides befördert, geweckt, ungestaltet oder vorbereitet worden ist. In Leipzig namentlich wurde eine Handelsschule, in Hannover eine höhere Gewerbschule, in Chemnitz und Pirna eine Bürgerschule, in Tharand eine landwirthschaftliche Lehranstalt, in Gotha eine solche zur Erziehung verwahrloster Knaben, so wie in Augsburg eine polytechnische Schule errichtet. Einen gedeihlichen Fortgang fand die *Falk'sche* Erziehungsanstalt in Weimar, die nach dem Tode ihres Begründers, aber unter dessen Namen, durch fürstliche Milde besteht, die Lehranstalt für Blinde in Dresden und die Taubstummen-Anstalt in Quedlinburg, so wie die Carolinenschule in Magdeburg. Aber auch von Unterstützung der Schulen durch Beyträge fürstlicher und anderer Personen, begegnen uns hier mehrere Beispiele. Für die Provinz Posen hat der König von Preussen 10,000 Thlr., für Regensburg der König von Baiern 10,000 fl. zu diesem Zwecke bestimmt. In Dresden hatte ein Verein zur Unterhaltung der Freyschule 2149 Thlr. 6 gr. verwilligt. Und wenn in unserer Zeit aus mancherley Ursachen der Wohlthätigkeitsinn gegen Schulen sich gegen die Vorzeit nicht vermehrt, sondern vermindert zu haben scheint, so sind einzelne Beispiele vom Gegentheil um so erfreulicher. Fortdaure darum der Name des men-

schenfreundlich gesinnten verstorbenen Bürgers und Krämers *Rumpf* in Leipzig, der verschiedenen Schulen und Hülfsanstalten daselbst 9000 Thlr. Legate aussetzte. Im ehrenvollen Andenken neben jenem bleibe auch der Name der Wittwe *Steinkopf* in Bernburg, die ein Gesamtvermögen von 22,000 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken hinterliefs. Auch an Verbesserungen im Unterricht in Dresden, Nassau u. s. w. an heilsamen Verordnungen für den Elementarunterricht in Baiern, Hinweisungen auf die Nothwendigkeit der Verbesserung des Orgelspiels von Münster, Minden fehlte es nicht. Lauter Kennzeichen des Fortganges der Menschheit. Lehrreiche und beherzigungswerthe Winke und Ansichten enthält ein ausführliches Sendschreiben über das rechte Verhältniß der Schule zur Kirche und zum Staate, von Dr. *Gräfe*, auf welches wir den Leser aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen, da außerdem näher mit ihm darauf einzugehen der Raum nicht gestattet. — Im Erziehungszwecke in religiöser Hinsicht von *Willemer*, in aphoristischer Form, scheint es uns, als ob bey manchem guten Gedanken der Hauptgedanke noch mehr hätte hervorgehoben, und in ein strahlenderes Licht gesetzt werden müssen. In dem Aufsatze über den deutschen Nationalcharakter, Erziehung und Unterricht wird die Einwirkung des Staates durch Erziehung und Unterricht auf die allgemeine Wohlfahrt veranschaulicht, und nachgewiesen, worauf es dabey hauptsächlich ankomme. Die darin unter anderen in einer Anmerkung vorkommenden Schutzgründe *Ammons* für den Luxus aber dürften wohl mehr als ein Kennzeichen davon betrachtet werden, wie der Scharfsinn jedem Gegenstande irgend eine glänzende Seite abgewinnen kann, als das Gepräge vollgültiger Wahrheit an sich tragen. Durch nützliche Bemerkungen vom Herausgeber wird übrigens der Werth des Ganzen noch erhöht. — Erziehungsansichten von *Willemer* in (100) kurzen, das Herz der Jugend ansprechenden Sätzen. Miscellen. Ueber die Wichtigkeit des Religionsunterrichts auf den Gelehrten Schulen hat sich schon früher in seiner Gymnasial-Bildung der gemüthliche *Steuber* ausgesprochen, und neuerlich *Thierbach* auch in Ansehung der niederen Schulen darauf aufmerksam gemacht. Aus mehr als einer Erfahrung, namentlich der, daß der Regierungsbezirk Minden binnen vier Jahren zum Besten des Schulwesens (Bau, Gehaltserhöhungen, Zulagen) die Summe von 124,679 Thlr. aufgebracht hat, geht überhaupt hervor, welches ein reges Streben zur Verbesserung des Schulwesens herrsche, und wie vorzugsweise manche Schulmänner begünstigt werden. Wünschenswerth ist es aber darum, daß dieser Geist des regen Strebens auch noch dahin dringen möge, wo er vielleicht bisher weniger kräftig war. Dem Elementarlehrer, welchem daran liegt, seine Schüler auf einem sicheren und geprüften Wege zum Ziele des Lebens zu führen, dürfte die wohl durchdachte und auf 20jährige Erfahrung gegründete Abhandlung von *Bog*: über die *Lautirmethode*, wohl besonders zu empfehlen

sey. Sie unterscheidet sich vortheilhaft von dem schon Bekannten durch manche Eigenhümlichkeit. Was für einen Gang Erziehung und Unterricht nehmen, wohin sie führen, in welcher Gestalt sie nach Verschiedenheit des Alters erscheinen, und zu welchen Endzwecken sie leiten sollen, ist in einem Aufsatze von *Fischer* gut dargelegt. In den Beyträgen zur christlichen Volkserziehung werden folgende Punkte erörtert: über das eigentliche Element unserer Volksschulen — über die Confirmation unserer Jugend — nächste Erfordernisse der Weisen und Gelehrten im Volke — Geschichte und Religion, die besten Erziehungsmittel — Nothwendige Vereinfachung des Unterrichts — das Hauptübel, an welchem unser Volksschulwesen leidet. Rec. möchte hiebey insbesondere die Aufmerksamkeit jedes Lehrers auf die nicht ungewöhnliche Erfahrung lenken, daß Kinder bald nach der Confirmation einen dem früheren ganz unähnlichen Wandel führen, und ein unerwartet verändertes oft bedauernswürdiges Verhalten annehmen; sie auffordern, über die Ursachen solch einer Erscheinung nachzudenken, zu prüfen, ob die Schuld davon etwa im mangelhaften, mechanischen oder einseitigen, nur den Verstand beschäftigenden aber nicht das Herz ganz durchdringenden Unterrichte zu suchen sey. Eine unstreitig hochwichtige Angelegenheit. — Erfreulich ist es zu bemerken, wie der Sinn für geistige Bildung bald im Leben einzelner Menschen hervortritt, bald wieder zur öffentlichen Angelegenheit wird. Vom Kaufmann *Pieschel* besteht in Burg bey Magdeburg eine Erziehungs-Anstalt seit 1831 für 60 arme Kinder; im Herzogthum Gotha an mehreren Orten, wie in der Stadt Naumburg, bestehen Sonntagschulen, deren Nützlichkeit unbezweifelt anerkannt werden muß, obgleich ihr wohlthätiger Einfluß hin und wieder zweifelhaft schien. Im Großherzogthum Weimar-Eisenach ist der Volksunterricht in dem blühendsten Zustande, so bald man annimmt, daß nach dem Verhältniß der Bevölkerung dort der sechste Theil derselben, in Preußen der siebente, in Böhmen und Oesterreich der 11 und 15te, in Frankreich und der Schweiz der 17te und 20te, davon in die Schule geht. In Portugal aber rechnet man 1 Schüler auf

50 Einwohner, und im russischen Reiche kommt 1 Schüler auf 642 Einwohner — oder auf 367 fähige Schulkinder kommt nur 1 in die Schule. — Die Mittheilungen über Leben, Amt und Lehre vom Herausgeber, deren Anfang in das Jahr 1831 fällt, gewähren interessante Ansichten und Meinungen, welche dem unbefangenen Sinne zufagen. Die Aussage von Jesu, als Lehrer, kann trefflich genannt werden. — Erziehungs-Ansichten. — Offenes Sendschreiben über die Frage: woher es komme, daß es so schwer hält, das Geistliche Schullehrer zu sich in ein freundliches Verhältniß heranzuziehen, enthält manchen wichtigen und beherzigungswerthen Gedanken. Beachtungswerth für den geographischen Unterricht dürfte das von *Stange* erschienene Programm seyn, worin der Vf., nachdem er die bisherigen Methoden dieses Unterrichts nach ihrer wahren Beschaffenheit gewürdigt hat, darthut, daß der geographische Unterricht eine lebendige Anschauung der Erdoberfläche und ihrer Verhältnisse nach der räumlichen Grundlage bezwecken müsse u. s. w. In den Fragmenten über Schulwesen und Volksbildung in Deutschland, vom Herausgeber, werden wichtige Punkte, als — die Uebung des Gedächtnisses beym Religionsunterrichte — wie die Schule die Kirche bilden soll — nicht nur zur Sprache gebracht, sondern auch mit Kenntniß und auf eine lehrreiche Art behandelt. Bemerk wird dabey gegen die Unkirchlichkeit unserer Zeit als unumgänglich nothwendig, daß der Religionsunterricht nicht bloß in den Volksschulen, sondern auch in den Gymnasien wiederum die erste Stelle einnehmen müsse, wie ein religiöseres und kirchlicheres Geschlecht erzogen werden solle. Biographien von würdigen Schullehrern, wie sie uns hier zuerst begegnen, werden dieser Zeitschrift mehrfach nützlich werden zur Lehre und Ermunterung.

Möge übrigens der würdige Herausgeber wie bisher, es sey durch Mittheilung eigener Ansichten oder durch nützliche Bemerkungen, das Reich des Wahren und Schönen erweitern, und insbesondere dem Schullehrer-Stande zu einem immer höheren geistigen Aufschwunge zu gelangen helfen!

D. R.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Coburg u. Leipzig*, in der Sinnersehen Buchhandlung: *Allerley*. Ein ergötzliches Weihnachts- und Geburtstags-Geschenk zur Unterhaltung und Bildung der Jugend durch Schauspiele, Erzählungen, Märchen, sinnreiche Gespräche und Gedankenspiele, von *Luiße Hölder*. Mit einem Titelkupfer. 1832. 370 S. 8. (1 Thlr.)

Der Titel giebt es schon an, was man hier zu erwarten hat, und Rec. muß der Verfasserin das Zeugniß geben, daß sie das Nützliche mit dem Angenehmen gut zu

vereinigen weiß. Die Einleitung dient statt der Vorrede, und schildert den Schauplatz, auf dem die handelnden Personen sich bewegen. Scherz und Ernst wechseln mit einander ab, und selbst das sitliche und religiöse Gefühl wird angeprochen. Der Ton ist nach dem verschiedenen Alter und Charakter der redenden Personen recht gut getroffen. — Druck und Papier sind gut; das Außere nicht prächtig, aber anständig.

R. v. S.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Köhler: *Festpredigten und Amtsreden* von M. Karl Ernst Gottlieb Rüdell, Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig. 1830. VI u. 312 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 2) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Predigten über sämtliche Evangelien und Episteln des Kirchenjahres*, zum Vorlesen in Kirchen und zu häuslicher Erbauung von Georg Otto Dietrich König, Superintendenten in Dransfeld. Zweyter Theil. 1832. XVI u. 631 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)
- 3) BERLIN, b. Amelang: *Fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi*. Ein Andachtsbuch für denkgläubige Christen, von Friedrich Ludwig Reinhold, Prediger zu Woldegk und Pafenow. 1832. XII u. 337 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn Rec. diese religiösen Schriften mit wenigen Worten charakterisiren sollte, so würde er sagen, daß die erste durch die Kunst beredter Darstellung, die zweyte durch eine gemüthliche Einfachheit und Natürlichkeit, die dritte durch verständige Klarheit, verbunden mit sanft bewegter Herzlichkeit, sich auszeichne.

Der Vf. von No. 1 ist längst als vorzüglicher Kanzelredner bekannt, und aus jedem seiner Vorträge leuchtet der fromme Ernst zu erbauen hervor. Beredte Darstellung, Wohlredenheit, die Kunst zu specialisiren und zu individualisiren, das Allgemeine concret, lebendig darzustellen ist ihm eigenthümlich. Doch so sehr auch Rec. den hochverdienten Vf. ehret, so kann er doch dessen beredten Vortrag nicht klassisch nennen, indem ihm derselbe zu viele Wortfülle, tautologische Sätze, identische Gedanken zu enthalten scheint. Freylich ist eine gehörte Predigt etwas ganz Anderes, als eine *gelesene*. Beym Hören, des lebendigen Vortrags nicht zu gedenken, gewähren solche Identitäten der Gedanken angenehme Ruhepunkte, der Wohlklang der Sätze, der Parallelismus der Glieder thut dem Ohre und dem Gemüthe wohl, während der zu Gedanken forteilende Leser sich gehemmt und aufgehalten fühlt.

Gegenwärtige Sammlung, der keine Vorrede voranstehet, die des Vfs. Absicht andeutete, enthält acht Predigten, am Neujahrstage, Weihnachten, Oftertage, bey dem Rathswechsel, am Bußtage, Reformations-

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

tionsfeste, Mariä Verkündigung und am Feste der Erscheinung. Ferner eine Confirmationsrede und eine väterliche Herzensergießung des Vfs. an seine Tochter am Tage ihrer Confirmation; sieben Abendmahlsreden, die der *Geheßchen* Sammlung (Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung 1831) zur Empfehlung und zur Zierde gereicht hätten; endlich vier Trau- und eben so viel Tauf-Reden. Diese letzten sind im eigentlichsten Sinne Casualreden, und verdienen das Studium aller derer, die von dem Vf. die Kunst lernen wollen, Ereignisse und Schicksale der Familien ernst und würdig zu benutzen, denselben eine religiöse Seite abzugewinnen, und dadurch der Rede eine individuelle Gestalt zu geben. Solche Reden, so behandelt — haben für die, zu welchen gesprochen wird, den Charakter der Unvergeßlichkeit.

Weniger zufrieden ist Rec. mit den voranstehenden Predigten am neuen Jahre und am Weihnachtsfeste. Ueber Jes. 40, 28—31 spricht der Vf. am Neujahrstage über die Erneuerung unserer Kraft durch ein verstärktes Gottvertrauen, wo wohl das Thema, aber nicht die Gliederung und die Ausführung im Texte enthalten ist, vielmehr die Untersätze frey entworfen sind. Eben so wenig gehet die schöne Weihnachtspredigt über die Epistel: „das Wachsthum unserer Weihnachtsfreude auf dem Wege der Erfahrung“, aus dem Texte hervor, da weder die Freude, noch das Wachsthum derselben auf dem Wege der Erfahrung im Texte liegt. Wie viel weniger die Abtheilungen der Erfahrungen von der Trüglichkeit unserer Hoffnung auf bessere Zeiten; von dem Wechsel menschlicher Lehren und Meinungen; von der Schwäche unserer Kraft; von der Wandelbarkeit des eigenen Schicksals! Alle diese Sätze sind frey, ohne Anleitung und Benutzung des Textes entworfen, da doch der Geist des Textes die Seele der Predigt seyn, den Predigtkörper beleben und in allen Gliedern desselben sich regen soll. Die Predigt bey dem Rathswechsel über Pf. 85, 3—14 ist ein beherzigenswerthes Wort für unsere bewegte, unruhige Zeit. Aber vor allen anziehend ist die Ausführung des Gedankens am Feste der Verkündigung Mariä: wie Gott die Erwachsenen durch Kinder erziehe. Mit welcher geistigen Belebung und religiösen Stärkung müssen die Hörer nach diesem Vortrag das Heiligthum verlassen haben!

No. 2. Dieser zweyte Theil des empfehlenswerthen Werkes, dessen ersten Theil wir schon (S. J. A. L. Z. 1832. No. 190) mit gerechtem Lobe an-

gezeigt haben, enthält die Sonntage vom Feste der Dreyeinigkeit bis zum 27sten nach Trin., über dieses Festpredigten am Feste Epiphanius, Johannistage, Heimsuchung Mariä, Michaelistage, am Erntefeste, Bußtage, nebst sechs Fastenpredigten. Nur das schöne Erinnerungsfest an die Verstorbenen vermißt Rec. Und so ist in diesem Werke ein doppelter Jahrgang von Predigten über die Evangelien und Episteln vollendet. Der vorliegende zweyte Theil ist dem ersten an Einrichtung, innerem Werthe und Vorzüge ganz gleich, und Rec. müßte das bey der Anzeige des ersten Theils Gesagte wiederholen, wenn er von neuem eine Charakteristik dieses Werkes entwerfen sollte. Wenn Andere zu einer schon entworfenen Abhandlung einen biblischen Text suchen, der bald als Motto voran-, bald als ein Anhängsel müßig dastehet, so fließt bey unserem Vf. das Ganze der Abhandlung aus dem Texte, dieser lebt in jedem Gliede der Predigt, macht diese wahrhaft biblisch, und gibt ihr die heilige Salbung. Welche Kürze, Textmäßigkeit, praktische Tendenz und Behaltbarkeit der Hauptsätze! Welche Natürlichkeit, Einfachheit, Ueberschaulichkeit und Ordnung in der Eintheilung! Welcher ruhige väterliche Ton der Belehrung, Ermahnung und Warnung! Welche sanfte Wärme, die das Gemüth lebend anwehet! Wenn Rec. etwas vermißt, so ist es der Umstand, daß das Zeitmaß und die Kürze, die der Vf. sich zur Regel machte, ihn verhinderte, manchem inhaltvollen Gedanken die wohlverdiente tiefere Begründung, Ausführung und Anwendung zu geben, statt daß er sich nun öfters nur mit Andeutungen begnügen mußte.

Rec. weiß dieses verdienstliche Werk nicht besser zu empfehlen, als daß er abermals einige Hauptsätze mit ihren Ein- und Abtheilungen mittheilt. Am 2ten nach Trin.: Der Herr ruft dich, warum kommst du nicht? 1) weil du die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens zu hoch achtest; 2) weil du sie mit der Einladung des Herrn unvereinbar hältst; 3) weil du die unausbleiblichen Folgen nicht bedenkst. Am 4ten nach Trin.: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihnen gleich auch ihr. Darum sollet ihr 1) helfen, 2) vergeben, 3) gerecht richten. Am 17ten nach Trin. über die Epistel: Wir glauben All' an Einen Gott, darum laßet uns 1) uns vertragen Einer den Andern in der Liebe, und 2) uns befehligen, das Band des Friedens zu bewahren. Am 18ten n. Tr. über die Epistel: Dürfen wir mit Freude auf die vollendete Schulzeit zurücksehen? 1) Wurden wir dadurch reich an Lehre und Erkenntniß? 2) Fühlen wir uns kräftig in Christo? 3) Hoffen wir, fest zu bleiben bis an's Ende? Aus diesen wenigen Angaben gehet hervor, mit welcher Leichtigkeit und Natürlichkeit der gewandte Vf. den — für Viele so schweren — Episteln die erbauliche, praktische Seite abzugewinnen weiß. Schätzenswerth und höchst erbaulich sind die Fastenpredigten. Wir zeichnen die beiden letzten aus. *Jesus am Kreuze.* 1) In der Mitte zweyer

Verbrecher; 2) verspottet von seinen Feinden; 3) beklagt von seinen Angehörigen; 4) mit ausdauernder Ergebung. — *Die Begräbnisfeier Jesu.* 1) Durch Pflichtgefühl veranlaßt; 2) von einem schuld bewussten Herzen verfaßt; 3) mit Sorgfalt ausgeführt. Ein Sachregister über beide Theile erhöht die Brauchbarkeit des Ganzen, und so bedarf dieses mit Fleiß und sich gleich bleibender Andächtigkeit ausgeführte und vollendete Werk keiner Empfehlung; es empfiehlt sich zum Vorlesen in den Kirchen und zur häuslichen Erbauung von selbst.

No. 3. Den reichen Stoff, welchen die Leidensgeschichte des Erlösers der christlich-religiösen Betrachtung, Erbauung und Stärkung darbietet, hat der Vf., dessen Bekanntheit wir mit diesem Werke machten, ob er gleich früher schon durch ein *Erbauungsbuch für Christen, welche den Herrn suchen*, sich bekannt gemacht hat, wohl benutzt. Aber welche Tugendsschule, welche Fundgrube der Menschenkenntniß ist die Leidensgeschichte Jesu! Wie strahlet der einzige Göttliche so herrlich im Contraste mit menschlicher Schwäche, Schlechtigkeit und Bösartigkeit! Welcher Leidende findet da nicht die Bestätigung, daß das, was er leidend erfährt, längst über seine Brüder und über den Edelsten unter allen Brüdern ergangen ist! Da finden wir die Leiden, welche gerade die Edelsten zu erdulden haben, Leiden verdienter Menschen, deren ihr Zeitalter nicht werth war, der Lehrer, die neue Bahnen brechen, der Wohlthäter, der verkannten Unschuld, der Mütter, der Freunde, deren Hoffnungen mit den Edeln zu Grabe getragen wurden. Eine Behandlung der Leidensgeschichte aus einem oder dem anderen dieser Gesichtspunkte, wo aber der gewählte festgehalten und durchgeführt würde, und wodurch Einheit in das Mannichfaltige käme, kennet wenigstens Rec. nicht. Auch vorliegendes Andachtsbuch des Herrn *Reinhold* (ein dem Rec. theurer Name!) führet nicht Eine Idee, z. B. die Göttlichkeit und sittliche Erhabenheit Jesu gemäß seiner Geschichte — durch, sondern giebt fromme Reflexionen, wie gerade der behandelte Theil der Geschichte dieselben herbeiführt. In 36 Betrachtungen, welche mit zweckmäßigen Liederverfen anfangen und endigen, gehet der Vf. die ganze Leidensgeschichte Jesu von dessen Einzug in Jerusalem bis zu seinem Ruhem im Grabe durch, wo aber Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann, wenn er die Feierlichkeit des Einzuges als eine *absichtliche* Veranstaltung Jesu ansieht, weil er ja dann schwerlich von der Beschuldigung seiner Feinde, ein Volksaufwiegler zu seyn, gereinigt werden könnte. — Rec. gestehet, daß er sich freute, als er auf dem Titel die Worte: „für den gläubigen Christen“ las, weil er da wußte, was er nicht zu fürchten habe, keine Blut- und Wunden-Theologie, keinen Zorn Gottes, der verfohnt werden mußte, und der nur mit Blut, und zwar eines Unschuldigen, gestillt werden konnte; kein pietistisch-mystisches Phantasieren, Empfindeln, Tändeln und Spielen, sondern er konnte gesunde stärkende Nahrung für Geist und Herz er-

warten, genommen aus der Fülle dessen, der die Wahrheit ist und das Leben. Und so fand Rec. gegenwärtiges Buch, wo schon die Ueberschrift: Betrachtung, — anzeigt, daß mehr eine verständige Reflexion, als ein Schwärmen und Schwelgen in Gefühlen vorherrsche. Wirklich spricht auch der Vf. im ruhigen besonnenen Tone der Betrachtung, mit Klarheit und Nüchternheit, mit sanfter Wärme, ohne die geringste Spur von mystischer Vertiefung in selbsteigene Phantasegebilde. Ja, öfters hätte Rec. ein Auflodern und Aufjauchzen des Gefühls der Bewunderung, der Liebe und Dankbarkeit erwartet, da, wo der Vf. zwar nicht gefühllos, aber doch mehr reflectirend als fühlend bey einem Gegenstande verweilet. Besonders drang sich dem Rec. der Wunsch auf, daß der Vf. noch tiefer und schärfer in die reine göttliche Seele Jesu geblickt, und bemerkt hätte, wie da alles im Zusammenhange, in Harmonie stehet, und das Leben Jesu ein einiges Ganzes mit innerem Zusammenhange ist. Das Göttliche und Heilige des Lebens Jesu im Kampfe mit einer gegen ihn feindseligen Welt, das in ihm in die Wirklichkeit eingetretene Gute, die Liebe des Guten, wo selbst der Kampf verschwunden ist, — wäre dann schärfer hervorgetreten. Und wie strahlet sein reines Licht gerade in der Leidensgeschichte, wo die dunkeln Mächte der Finsterniß ihm feindselig gegenüber stehen! — Auch scheint die Idee der Sittlichkeit sich bey dem Vf. noch nicht ganz von eudämonistischen Elementen gereinigt zu haben, indem er noch viel bey den äußeren Folgen der Tugend und der Sünde verweilt, statt das innere selige oder unselige Leben darzulegen, und die Identität des Guten und Seligen, der Sünde und des Elends. Doch Dank dem Vf. für das, was er gegeben hat! Wenn nur Christus verherrlicht wird, geschehe es auf diese oder jene Weise. — Sprachfehler, wie S. 118, überredest du *dir* selbst u. s. w. sind selten. Die schöne Ausstattung des Buches, nach der Sitte dieser Verlagshandlung, verdient gerechte rühmliche Anerkennung. Wie vielen Buchhandlungen kann man empfehlen, das Beyspiel der *Amelangischen* sich in dieser Hinsicht zum Muster zu nehmen!

Cm.

BARMEN und SCHWELM, in der Falkenbergischen Buchhandlung: *Das Gebet des Herrn, nach dem sechsten Capitel des Matthäus*, erläutert in acht Predigten von *Ludwig Bender*, Rector zu Langenberg. 1832. VIII u. 106 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Predigten hatte bey der Herausgabe derselben einen doppelten Zweck im Auge; theils wollte er dadurch den Sinn für Katechismuspredigten, „d. h. Predigten über die *symbolischen* Katechismen der evangelischen Kirche“, wieder beleben, theils das christliche Publicum in den Sinn und Geist des Herrn-Gebets, welches zwar bekannt, aber noch zu wenig in seiner Tiefe und Herrlichkeit erkannt sey, durch diese neue homiletische Arbeit einführen. Bey dem ersten dieser Zwecke geht

er von dem Grundsatze aus, daß Symbole zur Aufrechthaltung und zum Heile der evangelischen Kirche nothwendig seyen, und nicht nur die Jugend darnach unterrichtet, sondern auch durch Predigten über solche Katechismen die religiöse Bildung der erwachsenen Christen, wie in einem zweyten Curfus, fortgesetzt werden solle. Er hätte aber diesen Grundsatz nicht als unbedingt richtig, und allgemein angenommen, seiner Arbeit unterstellen dürfen; denn es mußte ihm bekannt seyn, daß die Verhandlungen über diesen Punct unter den protestantischen Theologen noch lange nicht geschlossen sind, indem ihre Ansichten hier keinesweges zusammenfallen, sondern sich geradezu entgegen stehen. Müßen wir nun ferner von diesen Predigten bemerken, daß sie größtentheils in dem Sinne der kirchlichen Orthodoxie des 16 Jahrhunderts ausgearbeitet sind, so wird der Vf. sich gewiß keines allgemeinen Beyfalls wegen dieser Herausgabe zu erfreuen haben. Dabey leiden die Dispositionen so sehr an Alltäglichkeit, Einerleyheit und Ungenauigkeit, die Ausführung an Armuth in der Anwendung auf die besonderen Situationen der Menschen, und sämmtliche Predigten noch an so viel einzelnen homiletischen Gebrechen, daß wir billig bezweifeln müssen, es werde ihre Veröffentlichung durch den Druck irgend einer Partey Befriedigung gewähren können. Wir wollen dieses Urtheil durch einige Hinweisungen auf die Predigten selbst zu bestätigen suchen. I. Predigt über die Worte: „Unser Vater — Himmel“, disponirt der Vf. also: 1) Was diese Worte heißen, 2) wie sie uns lehren, betend zu Gott zu reden. II. „Dein Name — geheiligt“, 1) Inhalt, 2) Aufforderung der ersten Bitte. III. „Dein Reich u. s. w.“ 1) Sinn der Worte, 2) Wann beten wir sie recht? IV. „Dein Wille — Himmel“, 1) Inhalt der Bitte, 2) Wie geschieht der Wille Gottes an uns und Anderen? V. „Unser tägliches Brod — heute“, 1) Inhalt, 5) Segen. VI. „Vergieb uns — Schuldigern“, 1) die eigentliche Bitte, 2) der Zusatz. VII. „Führe uns nicht — Uebel“, ohne Disposition. VIII. „Denn dein ist das Reich — Amen“, 1) Reich, 2) Kraft, 3) Herrlichkeit. Wenn es S. 7 heisst: „Unser Vater übersezte Luther die griechischen Worte des Urtextes, welche, wörtlich gegeben, Vater Unser lauten; doch ist dieses nicht so gutes Deutch als jenes“: so wird durch diese Behauptung nur eine alte grammatische Sünde fortgepflanzt, weil der griech. *Vocat. πατερ ημων* ebenso wenig durch „Vater Unser“, als durch „Unser Vater“ richtig in die deutsche Sprache übertragen wird, da der Deutsche bekanntlich gar keinen *Vocativ* des *Pronom. possessiv.* hat. Uebertrieben ist die Behauptung S. 8, daß alle Erdbewohner mannichfaltig sündigen *stündlich*. S. 19 sagt der Vf.: „alle Gebete der Christen sollen an diesen einigen Gott gerichtet seyn, und an den, den er gesandt hat, und der mit ihm eins ist, Jesus Christus, und an den heil. Geist, *der vom Vater ausgehet*; denn diese Drey sind eins“, und S. 31: „es ist das Reich, in dem unser himmlischer Vater König ist, und mit

ihm auf einem Throne der Sohn Gottes, unser Heiland, und der heil. Geist, denn diese Drey sind eins.“ In dem ersten Satze ist dem Vf. eine mißliche Inconsequenz begegnet, weil er mit der griechischen Kirche (τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκπορεύεται ἐκ μόνου τοῦ πατρὸς) und gegen die Symbole der evangel. Kirche (Symbol. Nic., Athanas., Articul. Smalc. „Spiritus s. a Patre et Filio procedit.“) behaupten zu wollen scheint, daß der heil. Geist nicht auch vom Sohne ausgehe; im zweyten Satze ist zwar diese hier auffallende Bestimmung weggelassen, in beiden aber schwerlich für irgend einen Menschen etwas Erbauliches zu finden, so wenig, wie dies in dem Gebete S. 62 die Apostrophe: „dreyeiniger Gott“ seyn kann. — Der Ausdruck ist nicht immer der Kanzel angemessen, nicht salbungsvoll genug, ja zuweilen unrein und unrichtig. So heist es z. B. S. 61: „wir können — des versichert seyn, daß Gott die drey Buchstaben „gib“ eben so gut erhöret“ u. s. w.; S. 13 spricht der Vf. von einer „wohlstudirten“ Rede; S. 32 von einem „Werkzeuge des

Handelns und Gegenstände des Handelns“; S. 43 von „Ursache und Wirkung“, von „Kennzeichen und Wesen“; S. 44 gar von einem „Wesen des Willens“; S. 70 von einer „Paralleltelle“; S. 12 und S. 74 kommt das undeutliche Wörtlein „worum“ vor; S. 13 heist es: „Gott — weis, was das Herz wünscht, klaget, dankt.“ Schreib- oder Druckfehler sind S. 14: „vor dem (st. den) himmlischen Vater treten“; S. 81: „über diesen (st. diesem) Drucke“; S. 105: „die ehrliche (st. herrliche) Pracht.“

Würde der Vf. alle theologischen Systeme in Zukunft nur als Wege zur Wahrheit, kein einziges aber als die Wahrheit selbst ansehen, und daher auch das sogenannte Kirchensystem nicht für untrüglich und unverbesserlich halten, und würde er bey etwa späteren homiletischen Lieferungen das besonders in unseren Tagen berücksichtigenswerthe „*nonnum prematur in annum*“ im Auge behalten, so würde der Literatur mehr Gewinn, dem Rec. mehr Freude dadurch gebracht werden, als durch diese Predigten. Br.

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. Elberfeld, b. Becker: *Versuch eines Leitfadens bey dem Unterrichte und der Vorbereitung junger evangelischer Christen zur Confirmation.* Von H. L. E. Reuter, Pfarrer zu Burg. 1831. II u. 75 S. kl. 8. (4 gr.)

Eine kleine, aber gehaltvolle Schrift, die aufstreich den besseren ihrer Art beygezählt zu werden verdient. Die Lehren des Christenthums sind darin auf eine, im Ganzen genommen, gründliche Weise aufgefaßt und in lichtvollem Zusammenhange dargestellt. Nach einer kurzen und zweckmäßigen Einleitung theilt sich das Schriftchen in 13 Abschnitte. I Abschn. Von der Religion. II Abschn. Von Gott und den Vollkommenheiten Gottes. III Abschn. Von der Schöpfung und Vorsehung Gottes. IV. Von dem Menschen, seiner Natur und Bestimmung. V Abschn. Von Jesu Christo, dem Retter, Erlöser und Heilande der Welt, 1) Von der Person und dem Leben J. C., 2) Von dem Verdienste und der Würde J. C., des Heilandes der Welt. VI Abschn. Von dem Beystande des Geistes Gottes oder des heil. Geistes. VII Abschn. Von dem Willen Gottes oder den uns obliegenden Pflichten. VIII Abschn. Von den Pflichten gegen Gott oder den Religionspflichten. IX Abschn. Von den Pflichten gegen uns selbst oder den Selbstpflichten. X Abschn. Von den Pflichten gegen Andere oder den Nächstenpflichten. XI Abschn. Von der Besserung und Bekehrung. XII Abschn. Von den Mitteln tugendhafter und frömmere zu werden oder von den Tugendmitteln. XIII Abschn. Von der Unsterblichkeit der Seele. Die Abschnitte zerfallen zur bequemeren Uebersicht in besondere §§., von denen jeder die einzelnen Sätze der Glaubens- und Sitten-Lehre, nebst den betreffenden Bibelsprüchen in bündiger und sententiöser Kürze aufstellt. Wie wohl nun Rec. nicht bezweifeln darf, daß recht gewandte Lehrer und Lernende sich dieses Leitfadens bey dem Un-

terrichte und der Vorbereitung zur Confirmation mit gutem Erfolge bedienen können, so achtet er doch, bey einer etwa späterhin erscheinenden zweyten Auflage des Schriftchens folgende Bemerkungen der Berücksichtigung werth. Ungeeignet bezeichnet der Vf. bloß die Pflichten gegen Gott, zum Unterschiede von den übrigen, als Religionspflichten, da er doch S. 33 alle Pflichten ganz richtig aus ein und derselben Quelle (Matth. 22, 37 — 41) herleitet und sie sich auch sämmtlich auf Gott zurück beziehen. Befremdend ist es dem Rec. vorgekommen, daß das Verhalten gegen die *Thiere* und *leblosen Dinge* unter die Pflichten gegen den Nächsten aufgenommen werden konnte. Im IV Abschn. hätte die biblische Lehre von der Abstammung des Menschengeschlechts wenigstens kurz angedeutet werden sollen. Wenn es ebendaf. §. 20 heist: „frey von Sinnenlust ist Keiner, und Jeder neiget sich zur Sünde hin von Jugend auf, sie (wer?) ist dem Menschen angeerbet“, so hat es das Ansehen, als wenn hier dem Vf. unwillkürlich eine — allerdings tadelnswerthe — Verwechslung der Anlage zum Bösen, mit der Sünde selbst, untergelaufen wäre. Im X Abschn. §. 9, wo vom Eide gehandelt wird, sollte die Stelle Hebr. 6, 16 nicht vermißt werden. Nur zu billigen ist es, daß der Vf. bey der Einkleidung einen gewissen Rhythmus beobachtet hat, aber zu tadeln bleibt es immerhin, wenn, wie es hier geschieht, gebundene und ungebundene Rede wild durch einander laufen, und so die Euphonie auf eine empfindliche Weise verletzt wird. Es könnte dem Vf. nach der gemachten Anlage, nur leicht fallen, jeden Lehrsatz in eine metrische Form zu bringen. Das Außere des Schriftchens ist gefällig; Druckfehler haben wir nur zwey gefunden. S. I der Vorrede: *Rhythmus* st. *Rhythmus* und S. 64 *wes* *Glauben* st. *Glaubens*.

Br.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEM

LITERATUR-ZEITUNG

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,

in der Expedition dieser Zeitung,

und

Leipzig,

in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.

1833.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 309

PROBLEM SET 1

Due Date: _____

Student Name: _____

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Die englischen *Almanachs* zeichnen sich durch Reinheit und Gediegenheit des Textes sowohl, als durch die Vorzüglichkeit ihrer Stahlstiche aus. Dieselben finden ungetheilten Beyfall in Deutschland, und die Gelegenheit, billig dieselben zu acquiriren, dürfte daher nicht unwillkommen seyn.

Der unterzeichneten Buchhandlung ist es gelungen, den ganzen Bestand der nachfolgenden engl. Taschenbücher an sich zu bringen, und offerirt

Keepsake 1828 — 1833

Picturesque Annual 1832 — 1833

Heath's book of beauty 1833

jeden Jahrgang zu 3 Thlr.

Gleichzeitig mache ich auf das Taschenbuch *Turners Annual Tour* aufmerksam. Es erschien Anfangs dieses Jahres zum ersten Male in großem Format, welches 2 Guineen gekostet.

Nunmehr erscheint eine Ausgabe in der gewöhnlichen 8vo Form, welche für 7 Thlr. ausgegeben werden kann. Der Inhalt ist eine Reisebeschreibung an der Loire, und hat 21 der schönsten Stahlstiche der Loire-Gegend. Die Kupfer sind ganz dieselben der früheren theueren Ausgabe.

Berlin.

A. Asher, Linden. No. 20.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Auli Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere scholiaste, et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum eiusdem Persiana Horatii Imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum ob-

servationibus selectis auxit *Fridericus Dübner.*, Ph. Dr. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr.

Unter den Commentaren älterer Philologen dürften sich nur wenige, hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit, so wie des tieferen Eindringens in den Sinn und Geist des erläuterten Schriftstellers, mit dem des *Casaubonus* zum *Persius* in Vergleich stellen lassen, welcher nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner noch immer in seiner Art als musterergütig angesehen werden muß. So allgemein jedoch auch seine Vortrefflichkeit anerkannt ist, so konnte er doch seiner Seltenheit wegen nur von Wenigen studirt und benutzt werden, und die Verlagshandlung hielt es daher für ein verdienstliches Unternehmen, das treffliche Werk durch einen Wiederabdruck den Freunden der römischen Literatur zugänglicher zu machen. Und um so willkommener wird derselbe hoffentlich seyn, da der sorgsame Hr. Herausgeber auch aus den Schriften der neueren Alterthumsforscher alles dasjenige, was zur Berichtigung oder Vervollständigung der Arbeit des *Casaubonus* dienen konnte, zusammengestellt und derselben einverleibt hat. Da nun auf solche Weise sich in dieser Ausgabe alles Wichtigere vereinigt findet, was bis auf die neueste Zeit für die Erklärung des *Persius* gethan worden ist, so dürfte dieselbe wohl den Anforderungen unserer Zeit vollkommene Genüge leisten, und vor anderen einen entschiedenen Vorrang behaupten.

Leipzig, im Juni 1833.

August Lehnhold.

Bey Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin sind in der ersten Hälfte des Jahres 1833 folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

v. *Beaumont* und v. *Tocqueville*, Amerika's Besserungs-System und dessen Anwendung

- auf Europa; mit einem Anhang über Straf-
anfiedelungen und 22 Beylagen; A. d. Franz.,
nebst Erweiterungen und Zufätzen von Dr.
N. H. Julius; m. 4 Kpfrn. gr. 8. 3 Thlr.
- Dav. Brewster*, Briefe über die natürliche Ma-
gie an Sir *W. Scott*. A. d. Engl. überf. u.
m. Anmerk. begl. von *Fr. Wolff*; mit 79 Ab-
bildungen in Kupferst. 8. geb. 2 Thlr.
- Joh. Cail*, *Britanni*, de *Ephemera britannica*
liber; recudi cur. *J. F. C. Hecker*. 12. br.
 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- J. J. Günther*, Versuch einer medicinischen
Topographie von Köln am Rhein; nebst meh-
reren die Erhaltung der bestehenden und
Herstellung der verlorenen Gesundheit be-
treffenden Bemerkungen. gr. 8. $1\frac{3}{4}$ Thlr.
- J. Hope*, von den Krankheiten des Herzens
und der großen Gefäße; Uebersetzung a. d.
Engl. m. e. Vorrede, Anmerk. u. Zufätzen
von *F. W. Becker*. gr. 9. $2\frac{1}{2}$ Thlr.
- W. Horn*, Reise durch Deutschland, Ungarn,
Holland, Italien, Frankreich, Großbritan-
nien u. Irland, in Rücksicht auf medicinische
und naturwiss. Institute, Armeenpflege
u. s. w. 4r u. letzter Band, Ergänzungen.
gr. 8. 1 Thlr. alle 4 Bände 10 Thlr.
- A. L. Richter*, Lehrbuch von den Brüchen
und Verrenkungen der Knochen, zum Ge-
brauche für Studierende; nebst 8 Kupfertafeln
in Folio. gr. 8. $2\frac{3}{4}$ Thlr.
- die Seebäder auf Norderney, Wange-
raog und Helgoland, nebst topogr. und geo-
gnost. Bemerkungen über diese Inseln der
Nordsee. 8. br. $\frac{3}{4}$ Thlr.
- J. N. Rust*, Handbuch der Chirurgie, 9r Band.
gr. 8. Pränum. Preis 3 Thlr.
- M. H. Strahl*, über das Scharlachfieber und
ein gegen alle Formen und Stadien dessel-
ben höchst wirksames Specificum. gr. 8. br.
 $\frac{1}{4}$ Thlr.
- — der Alp, sein Wesen und seine Hei-
lung Eine Monographie. $1\frac{1}{4}$ Thlr.
- C. Sundelin*, das Krankenexamen, ein Taschen-
buch für junge Aerzte zum Gebrauch am
Krankenbette. 12. geb. $1\frac{3}{8}$ Thlr.

Zeitschriften:

- Fr. Buchholz*, neue Monatschrift für Deutsch-
land, historisch-politischen Inhalts. 13r Jahr-
gang. 1833. 12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.
- J. F. C. Hecker*, wissenschaftliche Annalen der
gesammten Heilkunde, 9r Jahrgang. 1833.
12 Hefte. gr. 8. 8 Thlr.
- N. H. Julius*, Jahrbücher der Straf- und Bef-
serungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armen-
fürsorge u. s. w. 5r Jahrg. 1833. 12 Hefte.
gr. 8. 4 Thlr.
- Medicinische Zeitung*, herausgegeben von dem
Verein für Heilkunde in Preussen (unter

Rust's Präfidio). 2r Jahrgang. 1833. Fol.
wöchentlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Bogen. $3\frac{3}{4}$ Thlr.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage ist erschienen, und
wird fortgesetzt:

*Materialien und Ueberlieferungen zur Ge-
schichte*, namentlich zu der des achtzehnten
und neunzehnten Jahrhunderts. Originalar-
beiten und Uebertragungen der interessantesten
ausländischen Memoiren, -Geschichtswerke
und dergl., von Dr. *Franz Joseph
Adolph Schneidawind*. 1r Heft. 8 gr.

Dieses enthält: die Staatsmänner *Grey*,
Talleyrand, *Fox*, *Pitt* und *Canning*. Briti-
sche Schilderungen und Urtheile u. s. w. Die
nächstfolgenden Hefte enthalten: die Feldzüge
Napoleons im Jahre 1809, 1812 bis 1813; die
Feldzüge des Prinzen *Eugen von B.*, Vicekö-
nigs von Italien; Biographisch-historische Dar-
stellungen aus der Revolution, namentlich die
Zeiten *Marats* und *Charlotte Cordays*; Denk-
würdigkeiten des *Marichall Ney*, der *Herzogi-
n von Abrantes*, des Grafen *Lavalette*, des
Königs *Ludwig XVIII* und anderer historisch
denkwürdiger Personen; historische Werke von
Nodier, *Segur* und anderen berühmten Histo-
rikern.

Neuhaldensleben, den 1 Juli 1833.

A. Eyraud,
Buchhändler.

Bei *Fleischmann* in München ist erschie-
nen, und an alle Buchhandlungen verlan-
det worden:

Th. Merk

der Hausthierarzt als Hausfreund
bey
*allen Krankheiten und Seuchen der Pferde,
des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Zie-
gen und Hunde.*

Mit
einer kurzen Anleitung
zur

Zucht und Wartung der Hausthiere.

Ein nützliches Handbuch für Landwirthe.
Gr. 8. 1833. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Der berühmte Veterinärarzt, Hr. *Merk*,
durch mehrere mit ungemeinem Beyfall auf-
genommene Schriften aufs Vortheilhafteste be-
kannt, hat durch obiges Werk, die Frucht
dreyßigjähriger Erfahrung, den Oekonomen
und Viehbesitzern überhaupt ein Buch gelie-
fert, das durchaus nichts mehr zu wünschen
übrig läßt, da er die wichtige Lehre von den

Ursachen, der Erkenntniß, der Heilung und Verhütung der Krankheiten der Thiere so umfassend, so lichtvoll und so praktisch dargestellt hat, daß sein Werk für alle Zeiten einen bleibenden Werth behaupten wird. Es ist ein unentbehrliches *Noth- und Hilfs-Buch* für den Gutsbesitzer und den Landmann, und in jedem Dorfe sollte wenigstens ein Exemplar zum gemeinschaftlichen Gebrauche aufgestellt seyn. Der wohlfeile Preis wird der allgemeinen Verbreitung dieses ausgezeichneten, über 30 Bogen starken Werks, das wir nicht nachdrücklich genug empfehlen können, sehr zu Statte kommen.

—————

Encyclopédie

des Gens du Monde

ou Répertoire universel des Sciences, des Lettres et des Arts; avec des Notices sur les principales familles historiques, et sur les Personnages célèbres, morts et vivans; par une Société de Savans, de Litterateurs et d'Artistes français et étrangers. 12 Tomes divisés in 24 volumes grand in 8. à deux colonnes.

Dieses vorzügliche Werk, welches durch seine Reichhaltigkeit nicht nur für alle gebildeten Stände der Gesellschaft ein entschiedenes Interesse hat, sondern auch dem Gelehrten aus allen Fächern der Wissenschaft, dem Künstler, dem Handelsmann, dem Manufacturisten reiche Quellen zu Erweiterung seiner Kenntnisse eröffnet, darf weder mit den gewöhnlichen Zeitungslexiken, noch mit den allgemeinen Encyclopädieen verwechselt werden, deren das vergangene und gegenwärtige Jahrhundert mehrere ans Licht gefördert hat. Jene behandeln gewöhnlich nur Gegenstände der täglichen gesellschaftlichen Unterhaltung, und auch diese großentheils nur dürftig und oberflächlich, können also unmöglich dem genügen, der nach gründlicher Kenntniß forschet; — diese umfassen zwar die Wissenschaft in allen ihren Verzweigungen, und dringen erschöpfend in ihre Tiefen ein, füllen aber eine solche Menge von Bänden, daß sie wenigen Privatpersonen zugänglich werden und diese selten befriedigen, weil während des unvermeidlich langen Zeitraums, den ihre Bekanntmachung erheischt, die Wissenschaft wieder neue Fortschritte gemacht hat, und den abgehandelten Gegenstand hinter sich zurück läßt.

Um dieser doppelten Schwierigkeit zu begegnen, ist das vorliegende Werk begonnen worden, welchem weder gar zu trockene Oberflächlichkeit, noch allzu große Ausdehnung vorgeworfen werden wird. Jeder Artikel wird darin in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste

und Gediegenste enthalten, was auf seinen Gegenstand Bezug hat; keine Polemik, kein Parteygeist wird es entstellen, bloß Belehrung, aus den reinsten und zuverlässigsten Quellen geschöpft, und einfach in gebildetem Stile vorgetragen, wird der Leser darin finden. Wo zu besserem Verständniß des Textes Kupfer oder Lithographien nothwendig scheinen, werden solche beygegeben, und alles darauf verwandt werden, die Ansprüche aller gebildeten Classen zu befriedigen.

So hoffen wir einem längst gefühlten Bedürfnisse unserer nach Erweiterung ihrer Kenntnisse dürftenden Zeitgenossen abzuhehlen, und legen den bereits erschienenen ersten Band des Werks zu freyer Beurtheilung in ihre Hände. Dieses wird in zwölf Bänden bestehen, deren jeder in zwey Theile, je von ungefähr 25 Bogen, zerfällt. Die meisten Materialien sind während der letzten fünf Jahren gesammelt, und die Bearbeitung einer Anzahl ausgezeichnete Gelehrten des In und Auslandes übertragen worden, deren Namenverzeichnis auf der kürzlich bekannt gemachten Ankündigung des Werks zu ersehen ist, und die, unablässig mit dieser Aufgabe beschäftigt, uns zur Hoffnung berechtigen, das Ganze innerhalb 3 bis 4 Jahren vollendet zu sehen.

Man unterschreibt darauf ohne Vorauszahlung in allen soliden Buchhandlungen des In und Auslandes, und in Paris und Straßburg bey den Verlegern

Treuttel und Würtz.

—————

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wachler, Dr. L., Handbuch der Geschichte der Litteratur. 3e Umarbeitung. 4 Theile. gr. 8. 10 Thlr. 12 gr. Schreibpap. 13 Thlr. 12 gr.

Der ehrwürdige Verfasser, noch im höheren Alter mit rastloser Thätigkeit für die Wissenschaft wirksam, hat dieses Handbuch, welches als Hauptwerk der deutschen Litteratur seinen gebührenden Platz seit einer Reihe von Jahren behauptet, nun zum dritten Male umgearbeitet und bis auf die jetzige Zeit fortgeführt, somit aber es der Vollkommenheit, nach der er immer gestrebt, wiederum bedeutend näher geführt. Möge der Beyfall aller Literaturfreunde, der sich in dem Absatz der früheren zwey Auflagen so deutlich ausgesprochen hat, auch dieser von neuem zu Theil werden! Der Verleger hat gern dazu das Seinige beytragen wollen, indem er für sorgfältigen Druck und gutes Papier gesorgt, auch den Preis, der bedeutenden Erweiterung

gen ungeachtet, nicht allein nicht erhöht, sondern von 11 Thlr. 15 gr., was die zweyte Umarbeitung kostete, auf 10 Thlr. 12 gr. ermäßigt hat.

Bey uns sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Einzig erprobte Rathschläge die Zähne von Jugend auf bis in das späteste Alter ohne Zahnarzt gefund zu erhalten; das Schwitzen der Füße zu verhüten; erfrorne Glieder zu heilen, und Hühneraugen oder Leichdornen leicht wegzuschaffen. 2te Auflage. Preis 3 gr.

Ueber die Schädlichkeit des Haarabschneidens und über den Nutzen des Schnurr-, Stutz-, Spitz- und Backen-Barts. Aus der Natur und Erfahrung erläutert. 2te Aufl. Preis 3 gr. Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

Bey dem Unterzeichneten sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. Gensler's, weil. Professors der Rechte in Heidelberg, *Rechtsfälle für die Civilprocess-Praxis.* Zweyte, durchaus verbesserte und mit den wesentlichsten Erläuterungs-Formularen vervollständigte Ausgabe von Professor Dr. C. E. Morstadt. gr. 8. 4 fl. 30 kr. = 3 Thlr.

Grundzüge der Oryktognosie. Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Real-Schulen, so wie zum Selbststudium. Von Karl Cäsar von Leonhard, Geh. Rathe und Prof. an der Universität zu Heidelberg. Mit 9 lithographirten Tafeln. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. Auch unter dem Titel:

Naturgeschichte des Mineralreichs. Ein Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders in Gymnasien und Real-Schulen, so wie zum Selbststudium. Erste Abtheilung. Zweyte vermehrte und verbess. Auflage. 5 fl. 15 kr. = 3 Thlr. 12 gr.

Die früher erschienene 2te Abtheilung enthält die *Grundzüge der Geognosie* u. s. w. und ist durch alle Buchhandlungen für 4 fl. = 2 Thlr. 16 gr. zu beziehen.

Den Preis von *Say National-Oekonomie* 3 Bände, bearbeitet von Graf Dr. Morstadt, habe ich, eines württembergischen Nachdrucks wegen, von 8 Thlr. 12 gr. auf 6 Thlr. 8 gr. herabgesetzt.

Heidelberg, im Juni 1833.

J. Engelmann.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Die Resultate des Maschinenwesens, namentlich in Bezug auf wohlfeile Production und vermehrte Beschäftigung. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. 13 Bogen. 1 Thlr.

Das im Jahre 1831 in England unter dem Titel: *The results of Machinery* erschienene Werk, als dessen Autor man den Lord-Kanzler „Brougham“ nennt, hat durch seinen lehrreichen Inhalt, besonders über die Frage — welchen Einfluß die Maschinenarbeit auf den Zustand der arbeitenden Classe gehabt und noch fort — die Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen, daß der Uebersetzer, welcher Gelegenheit hatte, sich in England selbst mit den Gegenständen, wovon das Werk handelt, bekannt zu machen, durch die Uebersetzung sich den Dank des Publicums zu erwerben hofft.

Das Buch ist an die arbeitende Volksclasse gerichtet, und hat den Zweck, sie über die Irrthümer aufzuklären, in denen sie befangen ist, indem sie sich zu Empörungen gegen das Maschinenwesen verleiten läßt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß schon der öffentlich genannte Name des Lord-Kanzlers jeden Zweifel an dem competenten Urtheile des Verfassers über den behandelten Gegenstand entfernen muß; möge nun der Lord das Buch selbst geschrieben, oder dem Autor den Gebrauch seines Namens gestattet, und dadurch die Uebereinstimmung seiner Ansichten mit dem Inhalte des Buchs stillschweigend beurkundet haben.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Verminderter Preis.

Dr. Fr. Aug. Kleins

Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche; nebst kritischen und historischen Bemerkungen. Ein Hülfsbuch zu Beförderung eines gründlichen Studiums der Dogmatik. Bisheriger Preis 1 Thlr. 12 gr.

Um die Anschaffung dieses als nützlich und brauchbar allgemein anerkannten Werkes noch mehr zu erleichtern, habe ich den Preis desselben von jetzt an auf 1 Thlr. vermindert.

Jena, den 15 Juli 1833.

Friedrich Mauke.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. Dr. v. Schlechtendahl in Berlin ist an des verewigten *Kurt Sprengels* Stelle zum ordentlichen Professor der Botanik an der Universität Halle ernannt worden.

Hr. Dr. Trendelenburg ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Cauffin de Perceval ist an die Stelle seines Vaters zum Professor der arabischen Literatur am Collège royal de France in Paris ernannt worden.

Der bisherige Prof. der Cameral-Wissenschaften und Geschichte in Gießen, **Hr. Dr. Schmitthenner**, ist als Oberstudienrath nach Darmstadt versetzt worden.

Die bisherigen Privatdocenten an der Universität zu Bonn, **Hr. Dr. Franz Ritler** und **Hr. Dr. Klausen**, sind zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. Stanislaus Julien ist von der Akademie der Inschriften zu Paris an die Stelle des verstorbenen *St. Martin*, zum Professor der chinesischen und tatarischen Sprache und Literatur, so wie an die Stelle des verstorbenen *Coufinery*, **Hn. Monmerqué** gewählt worden.

Hr. Karl Georg Wächter, fünfter ordentlicher Prof. der Rechte an der Universität Leipzig, wohin er von Tübingen berufen wurde, hat vor seinem Abgange von letzterem Orte von dortiger philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten.

Die außerord. Professoren, **Hr. Gust. Hänel**, **Hr. Jul. Weiske**, **Hr. Bruno Schilling** und **Hr. Carl Moritz Kriegel** in Leipzig, haben jeder die Zuficherung von 200 Thlr. jährlicher Befoldung erhalten. Eben so hat der außerordentl. Prof. der Philosophie, daselbst, **Hr. M. Benj. Gotth. Weiske** eine Gehaltszulage von 100 Thalern erhalten.

Hr. Prof. Herbart in Königsberg geht als

Professor der theor. Philosophie nach Göttingen an des verstorbenen *Schulze* Stelle.

Hr. Prof. Philipps in Berlin hat einen Ruf nach München erhalten, um an der unter dem Schutze der Regierung erscheinenden Journalistik Theil zu nehmen:

Hr. Prof. Lobeck in Königsberg hat von dem König von Preussen das Prädicat eines Geheimen Regierungs-Rathes erhalten.

Hr. Prof. Rosshirt in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimen Hofrathes erhalten.

An dem Gymnasium zu Eisenach ist **Hr. Dr. Wilhelm Stein** als Collaborator an die Stelle des in Ruhestand getretenen Prof. *Görwitz* ernannt worden.

II. Nekrolog.

Den 16 Nov. v. J. starb zu Kopenhagen der königl. dän. Conferenzrath *Conrad Friedrich von Schmidt Phisfeldeck*, geb. am 3 Juli 1770 zu Braunschweig, rühmlichst bekannt als philos. statistischer und politischer Schriftsteller.

Im März d. J. zu Paris *Joh. Dan. Kieffer*, Prof. der türkischen Sprache am Collège de France, Vicepräsident der asiatischen Gesellschaft und ehemaliger königl. Dollmetscher für die morgenländischen Sprachen, geb. zu Straßburg am 4 Nov. 1767.

Am 8 März in Kiel *Hr. Etatsrath und Archiater Dr. Joh. Leonh. Fischer*, seit 1794 Prof. der Anatomie und Chirurgie an dortiger Universität, früher Professor am anatomischen Theater in Leipzig, im 73 Lebensjahre.

Am 16 März in Meissen der Conrector emeritus *M. Joh. Gottlieb Rittler* im 73 Jahr.

Am 22 März in München der als dramatische Dichter bekannte *Michael Beer*.

Am 7 April in Greiswalde der Prof. der Geschichte *Dr. der Theologie und Philosophie, Peter Friedrich Kannegiesser* im 59 Lebensjahre. Er hat zu unserer A. L. Z. einige schätzbare Beyträge geliefert.

Am 8 April zu Marburg der Prof. Dr. *Joh. Daniel Busch*, 80 Jahr alt.

Am 10 April in Aarau der Kupferstecher *Friedr. Buser*, im 36 Jahre.

Am 21 April in Leipzig der erst kürzlich zum außerord. Prof. der Medicin ernannte Dr. *Albert Friedrich Hänel*.

Am 23 Mai in London der in der nordischen Literatur und Mythologie vielfach bewanderte englische Gelehrte *Richard Price*. Er ar-

beitete seit 6 Jahren an einer neuen Ausgabe der angelfächlichen Gesetze.

Am 4 Juni in Dresden der Dr. med. *Joh. Aug. Ehrlich*.

In Constantinopel der franz. Chirurg *Sat-Drygallière*, den die türkische Regierung zum Prof. und Director der seit einem Jahre in Constantinopel bestehenden Schule für Militär-Chirurgie ernannt hatte.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Schrift möchte jetzt die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich ziehen:

Studenten und Studententhum.

Ein Wort über Landsmannschaften an seine Mitbrüder und zur Beruhigung für deren Angehörige, von einem Goldfuchs *J. G. A. S.* brosch. 6 gr.

Die feste Ueberzeugung und selbst eigene Erfahrung spricht hier, stellt das innere Wesen, das *Seyn* und das *Sollen* dar.

Jetzt ist auch noch interessant:

Europas Gefahr

der Uebervölkerung und Verarmung abgewendet durch Eroberung und Colonisirung der außereuropäischen Küsten des Mittelmeers. Project von *Martin Cunow*. brosch. 5 gr.

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

Literarische Anzeigen für Theologen.

Bey uns sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wilhelm Teichlers,
gewesenen Predigers zu Kobershayn bey Torgau und zuletzt zu Kayná bey Zeitz,

Neue

*Entwürfe und Dispositionen
zu Leichenpredigten und Leichenreden,*
verbessert und vermehrt herausgegeben
von

Gottlieb Lange,

Pfarrer zu Pötewitz bey Zeitz,
Herausgeber der biblischen Geschichten.

Dritte Auflage. Preis 20 gr.

Diese Entwürfe fanden schon bey ihrem ersten Erscheinen den verdienten Beyfall, so das im Jahre 1828 von dem, durch viele homiletische Arbeiten rühmlichst bekannten, Hn. Pastor *Lange* zu Pötewitz eine 2te Ausgabe

beforgt werden mußte, welche von diesem mit einem Anhang vermehrt wurde. Jetzt nun erscheinen sie schon wieder in einer 3ten Ausgabe, welche mit dem vollsten Rechte *eine verbesserte und vermehrte* genannt wird, weil der verdiente Hr. Herausgeber allenthalben *Vieles* verbessert, mehrere weniger fruchtbare Entwürfe gestrichen, und an deren Stelle viele andere aus seinem *eigenen reichen Schatze* hinzugefügt hat. Wir können daher diese Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt allen Geistlichen, die bey Begräbnissen zu sprechen haben, angelegentlichst empfehlen, und ihnen die Versicherung geben, das sie bey den verschiedenen Sterbefällen zu ihren amtlichen Reden, zu welchen sie oft sehr wenige Zeit übrig haben, hier die erwünschtesten Winke und Andeutungen, die *zweckmäßigste* Anregung zu fruchtbaren Gedanken und die passendste Anleitung zur wirkamen Ausführung derselben finden werden.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirges'sche Buchhandlung.

In *Eduard Frantzen's* Buchhandlung in Riga und Dorpat sind nachstehende Schriften des als Anatom rühmlich bekannten Professors und Proctors an der russ. kaiserl. Universität zu Dorpat, Hn. Dr. *Alex. Hueck*, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Anatomie. Preis 2 Thlr.

Diese Schrift empfiehlt sich durch Kürze und Deutlichkeit der Darstellung, so wie durch eine methodische Anordnung der Gegenstände sie sich nach längerer Erfahrung als bewährt erwies. Sie unterscheidet sich vor anderen Handbüchern dieses Faches vorzüglich durch die genaue Angabe der Lage und Umgrenzung jedes Theiles, so wie, wo es thunlich war, durch Angabe der Stellen, wo Theile des Körpers von außen her durchgeföhlt werden können, was dieselbe auch Künstlern empfiehlt. — Die Hinweisungen auf den *Web-*

sehen Atlas dienen nicht sowohl, die Beschreibung zu verdeutlichen, da auch jedes andere Kupferwerk, am besten aber Präparate, anatomische Darstellungen klar machen, als vielmehr die Benutzung dieses schätzbaren Werkes für die Besitzer desselben zu erleichtern.

Ueber das Studium der Anatomie, in drey Vorlesungen. Preis 6 gr.

Enthält in der Weise einleitender Vorlesungen die Darstellung eines, dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessenen Systems derselben, welches durch seine Eigenthümlichkeit im Vergleich zu den bisherigen Systemen der Beachtung der Physiologen und Aerzte werth ist.

Gerüste der Anatomie. Preis 6 gr.

Empfiehl sich besonders Studirenden durch die darin befolgte Methode der Aufzählung als ein Hilfsmittel für das Gedächtnis, und erspart das lästige Tabellen-schreiben.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Professor *G. Kislings's*
praktische französische Sprachlehre
für

Realschulen und zum Selbstunterrichte.
gr. 8. 1833. 14 gr. od. 54 kr.

Wenn man die neueren Grammatiken der lebenden Sprachen mit den vor mehreren Jahrzehnten erschienenen vergleicht, so ist ein reges Streben nach Vereinfachung der Lehrmethode in der neuesten Zeit unverkennbar. So viel auch Gutes hierin geschehen ist, immer bleibt dem denkenden Lehrer noch Viel zu thun übrig. Dem durch seine Herausgabe des *Guillaume Tell* par *Florian* bereits sehr vortheilhaft bekannten Hn. Verfasser dieser neuen Sprachlehre ist es gelungen, seine Lehrmethode auf eine so einfache und richtige Grundlage zu bauen, daß er dadurch eine ganz neue Bahn gebrochen hat, die den Schüler auf die natürlichste Weise *sicherer* und *schneller* als alle andere Grammatiken nicht nur in die Vorhallen, sondern ins Innere, in den Geist der französischen Sprache selbst einführt. Herrn Prof. *Kislings's* Methode wird sich gewis eines schnellen Eingangs und einer allgemeinen Verbreitung erfreuen, da sie mit den Vorzügen der Gründlichkeit und Sicherheit den Vortheil verbindet, daß sie dem Lehrer sowohl als dem Schüler den Unterricht erleichtert, weshalb sie besonders bey zahlreich besuchten Lehranstalten eine äußerst willkommene Erscheinung seyn wird.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darstellung der Verwaltung und Verfassung des Königreichs Sachsen. Aus staatsrechtlichem und politischem Gesichtspuncte.

Von
Prof. *Friedrich Bülow.*

Erster Theil.

Verfassung und Verfassungsrecht.

gr. 8. weiß Druckp. 1¼ Thlr.

Ein sächsisches Staatsrecht und mehr als ein solches ist es, was hier geboten wird. Denn nicht bloß Rechte und Pflichten werden entwickelt, sondern auch Einrichtungen geschildert und gewürdigt. So dürfte dieses Werk eben so für den sächsischen Staatsbürger unentbehrlich, wie für den Nichtsachsen anziehend und lehrreich seyn.

In der *v. Rohden'schen* Buchhandlung in Lübeck ist erschienen:

Musterstücke der französischen Sprache, in Prosa und in Versen, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfnis höherer Schulclassen gelammelt von *L. Roquette.*
1r Theil. 8. 20 Bogen. 18 gr.

Die meisten unserer französischen Chrestomathien liefern nur Beyspiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV und XV, während doch die neueren Schriftsteller mehr Anziehendes haben, und es hauptsächlich darauf ankommt, die Sprache, wie sie jetzt geschrieben und gesprochen wird, kennen zu lernen. Ebenfalls ist in ihnen selten das Bedürfnis der einzelnen Classen berücksichtigt, so daß Dichter und Prosaiker in verschiedenen Bänden erscheinen, da doch der Lehrer wünschen muß, in jeder Classe mit dem Lesen von Prosa und Versen abwechseln zu können, ohne daß die oft kostspielige Anschaffung beider Theile erforderlich wäre.

Der Herausgeber hält es daher für zweckmäßig, eine Sammlung solcher Stücke drucken zu lassen, welche einestheils die Anforderungen der Schule in Hinsicht dessen, wozu die französische Sprache angewandt werden soll, berücksichtigt, und dann vorzugsweise aus den neuesten Schriftstellern entnommen sind.

Zur Erleichterung der Einführung wird die Sammlung in drey Theilen erscheinen, deren jeder sowohl Stücke in Prosa, als in Versen, enthalten soll, die auf die Bildungsstufe berechnet sind, worauf die Zöglinge in den einzelnen Classen sehen; und zwar so

dafs der erste Theil für die dritte, der zweyte für die zweyte, und der dritte für die erste Classe sich eignet.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Auli Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere scholiaste, et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum eiusdem Persiana Horatii Imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Friedericus Dübner*, Ph. Dr. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 6 gr.
Grimm, C. L. W., Ph. Dr. de Joanneae christologiae indole Paulinae comparata. Commentatio praemio principum munificentia proposito publice ornata. gr. 8. 1833. 18 gr.
Anakreons Lieder. In gereimte Verse übersetzt von *C. E. Möbius*. 12. 1833. Eleg. broch. 6 gr.

Leipzig, den 1 Juni 1833.

August Lehnhold.

Bey *J. E. Schaub* in Düsseldorf ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebersicht der Naturgeschichte, für den mündlichen Vortrag. Zweyte verbesserte Ausgabe. 86 Seiten in 8. geh. In farbigem Umschlag. 8 gr. od. 36 kr.

Damit der Schüler beym Vortrage in der Naturgeschichte die ihm fremden und unbekanntesten Namen nicht unrichtig niederschreiben, ist diese Uebersicht auf mehreren Gymnasien eingeführt, und wird den Schülern als Leitfaden in die Hand gegeben.

II. Preisaufgaben.

Preisgabe
 der königl. böhmischen
Gesellschaft der Wissenschaften
 zu Prag,
 für das Jahr 1834,

in welchem die Gesellschaft die erste 50jährige Epoche ihres öffentlichen Bestandes feiert.

Bekannt gemacht im April 1833.

Die zur Analysis gehörige Frage: ob eine allgemeine Auflösung vollständiger literaler Gleichungen,

welche von einem höheren als 4 Grade sind, vermittelst eines endlichen Ausdruckes möglich sey, muß man noch immer als unentschieden betrachten. Denn einerseits sind die meisten der bisher erschienenen Versuche einer solchen Auflösung allgemein als Mißlungen anerkannt worden, andererseits aber läßt sich auch der neuerlich von *Ruffini* gelieferte Beweis, daß eine solche Formel unmöglich sey, nicht für befriedigend erachten. Gewiß ist es aber ein Uebelstand, daß man bey so vielen glücklich besiegten Schwierigkeiten in diesem Gebiete der reinen Mathematik, und selbst nachdem der so lange vergeblich gesuchte Beweis des Satzes von der Zerlegbarkeit jeder ganzen rationalen Function vom n Grade in n einfache Factoren, durch Herrn *Cauchy's* Scharfsinn erfunden, und so ächt elementarisch geführt worden ist, — über die obige Frage allein noch so im Dunkeln seyn solle. Die Gesellschaft wünscht also, daß man nach vorausgeschickter kurzen und kritischen Würdigung einiger auf die obige Aufgabe sich beziehender Schriften, und namentlich der „*Analyse des équations déterminées*, par *M. Fourier*“, Eines von Beiden leiste: „entweder auf eine vollkommen strenge Art erweise, daß es nicht möglich sey, den Werth der Unbekannten in einer vollständigen literalen Gleichung, die eines höheren als des 4 Grades ist, durch einen geschlossenen Ausdruck darzustellen; oder man soll im Gegentheile eine dergleichen Formel angeben, oder doch ihre Möglichkeit darthun.“

Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserlichen Dukaten in Gold nebst 250 Exemplaren von der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten gekrönten Preisschrift. Die in deutscher, lateinischer, französischer oder italienischer Sprache verfaßten Aufsätze der Herren Concurrenten müssen von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto, dann mit einem dasselbe Motto führenden, den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Zettel vor Ende Augusts des Jahres 1834 an den unterzeichneten Secretär der k. Gesellschaft postfrey eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen den Einsendern nach dem Motto zurückgestellt.

Prag, den 25 April 1833.

Dr. Mathias Kalina
v. Jäthenstein,
 Secretär der k. G. d. W.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerſitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniß der vom 16 Januar bis zum 10 Juni 1833 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kaiſ. Univerſität zu Dorpat.

I. Theologiſche Facultät.

Dr. Adolph Friedrich Kleinert, Hofrath, ord. Prof. der Exegeſe und oriental. Sprachen, d. Z. Decan, wird 1) *die Leidens- und Auferſtehungs-Gefchichte Jeſu Chriſti ſynoptiſch* erläutern; 2) *ausgewählte Stücke des Jeſaia* auslegen; 3) einige Theile der *arabiſchen Chreſtomathie* von de Sacy, und einige Gedichte der *Hamafa* erklären; 4) die Erklärung der *Joh. Apokalypſe* fortſetzen.

Dr. Friedrich Buſch, Collegienrath, ord. Prof. der Kirchengefchichte und theolog. Literatur wird leſen: 1) *chriſtliche Kirchengefchichte des Alten Teſtaments*, mit Benutzung von Zahn's: „das Reich Gottes auf Erden. Handbuch zur bibliſchen- und Kirchen-Gefchichte. 1ſter Theil. Das Alte Teſtament. Dresden 1830.“ 8.; 2) über die *Alterthümer der chriſtlichen Kirche*, nach Rheinwald's „kirchlicher Archäologie, Berlin 1830.“ 3) wird er im theologifchen Seminar die *Gefchichte des chriſtlichen Kirchenliedes*, mit Beyſpielen aus dem Liederſchatze unſerer Kirche und praktiſchen exegetiſchen Uebungen an denſelben, in dogmatiſcher und äſthetiſcher Hinſicht, durchnehmen, nach: Rambachs „Anthologie chriſtlicher Gefänge aus allen Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche. 5 Bde. Altona u. Leipzig 1817 — 1832.“

Dr. Ernt Sartorius, Collegienrath, ord. Prof. der ſyſtematiſchen Theologie, wird 1) den *zweyten Theil der Dogmatik* nach Hahns Lehrbuch leſen; 2) die *Meinungen der Socinianer und Rationaliſten* mit dem *evangelifchen Lehr-*

begriff vergleichen nach Marheinecke's: *Inſtitutiones ſymbolicae*; 3) die *Diſputirübungen* der theologifchen Seminariften leiten.

Dr. Julius Piers Ernt Herrmann Walter, Hofr., ord. Prof. der prakt. Theologie, wird leſen: 1) *Katechetik* nach Danz; 2) *Liturgik*, nach Hüffel: über das Weſen und den Beruf des evangelifchen Geiſtlichen, 2te Aufl. Gießen 1831; 3) *praktiſche Erklärung der Perikopen*; 4) die *homiletiſch-katechetiſchen Uebungen* im theologifchen Seminar leiten.

II. Juriftiſche Facultät.

Dr. Friedrich Georg Bunge, Hofrath, ord. Prof. des theoret. u. prakt. Provinzialrechts Liv-, Ehſt- und Kurlands, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Livländiſches Familien- und Erb-Recht* nach ſeinem Grundriß des livländ. Privatrechts; 2) *deutſches Privatrecht*; nach Krauts Grundriß, Gött. 1830.

Dr. Walter Friedrich Cloſſius, Collegienrath, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalproceſſes, der Rechtsgefchichte und der juriftiſchen Literatur, wird leſen: 1) *gemeines und provinciellſes Kirchenrecht*, nach Wieſe; 2) *gemeines und provinciellen Criminalproceſſes*, nach Feuerbach; 3) über das *juriftiſche Studium auf Univerſitäten*, mit Berücksichtigung der neueren Erſcheinungen in der Literatur, nach Mejer's Anleitung zur Rechtserlernung für Deutſche.

Dr. Alexander von Reutz, Hofrath, ord. Prof. des ruffiſchen Rechts, wird leſen: 1) *ruffiſches Privatrecht*, 1ſter Curſus, nach den Inſtitutionen des ruffiſchen Rechts von der Geſetzcommiſſion 1819; 2) *ruffiſches Criminalrecht*, nach Neumanns Principien des peinlichen Rechts, Dorpat 1814.

Dr. Erdmann Guſtav Bröcker, Hofrath, ord. Prof. des Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Präſes des Appellations- und Reviſions-Gerichts der Univerſität, wird vortragen: 1) *Diplomatie und Staatspraxis*, nach

Charles de Martens guide diplomatique, 2 T. Leipsic 1832; 2) *allgemeines, russisches, provinciellcs Sccrecht* für Juristen und Diplomaten; nach Jacoblens Seerecht, Altona 1815; 3) *russisches Beamten-, Gerichts- und Canzelley-Wesen*, nach den bestehenden Gesetzen und mit Rückficht auf Bischoffs Handbuch der deutlichen Kanzelley-Praxis, 2 Thl., Helmstädt 1793, 1798.

Dr. Karl Eduard Otto, Hofr., ord. Prof. des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) den *ersten Theil des Pandekten-Cursus*, nach Hauboldi lineamenta Pandectarum Lips. 1820; 2) den *gemeinen ordentlichen Civilproceß mit Einschluß der Modificationen des provinciellen Proceßes*, nach Martins Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Proceßes, 11 Ausg. Heidelb. 1833; 3) die *philosophische Rechtslehre*, nach K. H. Grofs Lehrbuch, Tübingen 1815; 4) er bietet sich derselbe privatissime ein *Disputatorium* und *Examinatorium* in lateinischer Sprache zu halten.

III. Medicinische Facultät.

Dr. Johann Friedrich Erdmann, Staatsrath, Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, und der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittelehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird 1) *allgemeine Pathologie*, nach Friedländer; 2) den *zweyten Theil der Pharmakologie*, nach Häcker, in Verbindung mit der Receptirkunst, vortragen; 3) ein *Disputatorium* in lateinischer Sprache halten.

Dr. Christian Friedrich Deutsch, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) *Geburtshülfe*, in Theil nach v. Siebold; 2) *Frauenzimmerkrankheiten*, nach Jürg; 3) das *geburtshülflche Klinikum*, so oft Gelegenheit seyn wird, halten.

Dr. Johann Christian Moier, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie, wird vortragen: 1) *theoretische Chirurgie*, nach Chelius; 2) *chirurgische Verbandlehre*, nach Starks Handbuch; 3) *chirurgische Operationslehre mit Uebungen an Cadavern* anstellen; 4) das *chirurgische Klinikum* täglich leiten.

Dr. Gottlieb Franz Emanuel Sahmen, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird vortragen: 1) die *Lehre von den hitzigen Krankheiten*, nach v. Raymann; 2) den *zweyten Theil der Lehre von den chronischen*

Krankheiten, nach demselben Lehrbuche; 3) wird er das *medicinische Klinikum* halten.

Dr. Martin Heinrich Rathke, Hofrath, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, unternimmt mit Allerhöchster Genehmigung in diesem Semester eine wissenschaftliche Reise.

Die ordentl. Professur der Anatomie und gerichtlichen Medicin ist erledigt.

* * *

Dr. Alexander Hueck, von der 8ten Classe, außerord. Prof. und Prosector, wird lesen: 1) den *ersten Theil der Anatomie*, nach Eble's Taschenbuch der Anatomie, Wien 1831; 2) den *zweyten Theil der Anatomie*; 3) *Histologie* oder den *ersten Theil der Physiologie*, nach Rosenmüllers Handbuch der Anatomie, Leipzig 1828; 4) ein *Repetitorium* für Kronstipendiaten; 5) die *Securiübungen* leiten.

Dr. Hermann Köhler, Hofr., Privatdocent, wird 1) *medicinische Encyclopädie und Methodologie*, nach Friedländer, vortragen; 2) *Militär-Medicinal-Polizey*, nach Niemann; 3) *medicinische Anthropologie*, nach Bär.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. Christian Friedrich Neue, Hofrath, ord. Prof. der Literar Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird 1) die *lateinische Syntax*, nach Zumpt, vortragen; 2) des *Demosthenes Philippische Reden* erläutern; 3) den *Persius*; 4) im pädagog. philol. Seminar des *Tucitius Annalen* 2 Buch erklären lassen, und damit *Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren* verbinden.

Dr. Karl Friedrich Ledebour, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird lesen: 1) *allgemeine Botanik*, nach Decandolle und Sprengel, (Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde); 2) *Uebungen im Analysiren der Pflanzen* leiten; 3) *Excursionen* anstellen.

Dr. Gottlob Benjamin Jäsche, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie, wird lesen: 1) *Psychologie* oder *psychische Anthropologie*, nach Hoffbauer's Grundriß der empirischen Psychologie, und *Logik* nach Krugs Grundriß der Denklehre; 2) *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, nach Schulze's Lehrbuch (Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauche für seine Vorlesungen. Göttingen, 3te sehr verm. und verb. Ausg. 1824); 3) im pä-

dagog. philolog. Seminar: Anfang der Lectüre von Cicero's philosophischer Schrift: *Quaestiones academicae*.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Beredbarkeit und altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *römische Alterthümer*, großentheils nach Haacke's Abriss (2te Ausg. Stendal 1821) mit Hinzufügung auch der speciellern Literatur der römischen Alterthümer; 2) *Cicero's Catilinäische Reden* erklären, nach seiner, Dorpat b. Grenzius, 1804 besorgten Recognition des Textes, mit Prüfung der neulichen Versuche, die Unechtheit der einen oder anderen Rede zu erweisen; 3) im pädagog. philolog. Seminar wird er die Seminaristen in Erklärung der zweyten Hälfte der *Pythischen Siegesgefänge* von Pindaros, hernach ausgewählter Stellen *Platons*, ausserdem im *Lateinschreiben* und *Disputiren* über philologische Gegenstände üben.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, wird lesen: *Mineralogie*, 2ten Theil, (Systematische Physiographie, Lehre von der Gruppierung und Vertheilung der Mineralien im Erdkörper) nach Naumanns Mineralogie, Berlin 1828.

Dr. *Wilhelm Struve*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der kaiserlichen Krone, auch Ritter des Dannebrog-Ordens, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) über die *geographische Ortsbestimmung*, nach Bohnenberger's Anleitung z. g. O.; 2) *Fortsetzung der Astronomie* nach Bohnenberger's Astronomie.

Dr. *Friedrich Parrot*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, d. Z. Rector magnif. der Universität, ord. Prof. der Physik, wird vortragen der *theoretischen* und *Experimentalphysik* zweyte Hälfte, nach G. G. Schmid's Naturlehre, 1816.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird vortragen: 1) *reine Elementar-Mathematik* nach Lorenz; 2) *Mechanik* nach Poisson.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) *allgemeine Erd- und Völker-Kunde*, nach dem Handbuche von Berghaus; 2) *Geschichte der Römer bis zum Untergange der Republik*, nach Niebuhr.

Dr. *Friedrich Kruse*, Hofrath, ord. Prof. der historischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *allgemeine Weltgeschichte* 3 Thl. Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten vom Anfange des Mittelalters bis jetzt, nach seinem

historischen Atlas, Halle 1828; 2) *russische Geschichte* 1 Thl., nach Ewers russischer Geschichte, Dorpat 1816; 3) Erbietet derselbe sich zu Privatvorträgen über alle Zweige der *historischen Wissenschaften*, wenn solches gewünscht wird.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird lesen, *Chemie der unorganischen Körper*, nach Schubarths Lehrbuche der theoretischen Chemie, 5te Aufl., Berlin 1832.

Dr. *Eberhard David Friedländer*, Hofr., ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungswissenschaften, wird lesen: 1) der *politischen Oekonomie* 2n Thl. oder die *Volkswirtschaftspflege*, nach Räu's Grundfätzen der Volkswirtschaftspflege; 2) *Geschichte und Statistik des Ackerbaues*, der *Gewerbe* und des *Handels*, mit Bezug auf Gülich's Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, Jena 1830, 2 Bde.; 3) wird er das *cameralistische Practicum* fortsetzen.

Dr. *Friedrich Schmalz*, Hofrath, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie, wird vortragen: 1) *Technologie*, nach Hermbstädt's Grundriss der Technologie, 2te Aufl.; 2) *Gartenbau und Bienenzucht*, nach Noiffett's Handbuch der Gartenkunst, übersetzt von Sigwart, 1820; 3) wird derselbe im Winter Versammlungen zu freyen Unterhaltungen über wissenschaftliche Gegenstände veranstalten, und im Sommer mit seinen Zuhörern aufs Land gehen.

Ausserdem werden von einem Privatgelehrten folgende Vorlesungen gehalten werden: 1) *Erklärung von Cicero's tusculanischen Disputationen*; 2) wird er mit Medicinern Uebungen im Lateinschreiben und Lateinsprechen anstellen, oder, falls die Zahl der Theilnehmer zu groß werden sollte, 2 Mal, 3 Stunden wöchentlich.

Erledigt sind: 1) die ordentliche Professur der russ. Sprache und Literatur, und 2) die außerordentliche Professur der bürgerlichen Baukunst.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterricht Hofrath *Alexander Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird *russische Grammatik* vortragen; *Uebungen aus dem Deutschen ins Russische*, und *aus dem Russischen ins Deutsche* anstellen, und ein *Conversatorium* halten.

2) Im *Lettischen* giebt Unterricht der Dorpatische Schuldirektor, Collegienrath und Ritter *Benjamin Rosenberger*. Er wird *Grammatik*, verbunden mit *praktischen Uebungen*, nach Anleitung des Conspects, betitelt *Formenlehre der lettischen Sprache*, Mitau 1830, vortragen.

3) Im *Ehstnischen* wird der Pastor Diakonus und Ritter *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehstnischen Sprache, unentgeltlich den *etymologischen Theil* oder die *Formenlehre der ehstnischen Grammatik*, nach Hupels Sprachlehre, vortragen.

4) Im *Französischen*, *Karl Pezet de Corval*, Titulärrath, Lector der französischen Sprache, *verschiedene neuere Schriftsteller* erklären, und *Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische* anstellen.

5) Im *Englischen*, *Johann Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird 1) *englische Grammatik*, vortragen, nach Wagners englischer Sprachlehre für die Deutschen; 2) *mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen ins Englische* anstellen.

6) Im *Deutschen* wird *Karl Eduard Raupach*, Titulärrath, Lector der deutschen Sprache, 1) *deutsche Grammatik*, vortragen; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* anstellen.

7) Im *Italiänischen* wird *Amadeo Burschi*, von der zehnten Classe, Lector der italiänischen Sprache, 1) einen vollständigen *Curfus der italiänischen Sprache*, verbunden mit *Uebersetzungsübungen*, nach der Grammatik des J. Ch. Barberi, vortragen; 2) den *Petrarca* und das Werk, betitelt: die *Verlobten von Manzoni*, erklären.

* * *

1) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Huftrath *Karl Senff*, außerordentl. Prof., unentgeltlich. 2) In der *Musik*, *Nikolaus Thomsen*; unentgeltlich. 3) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich. 4) Im *Tanzen* unterrichtet *David Tyron*, unentgeltlich. 5) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 6) Der stellvertretende Schwimm-Meister, *Daniel Stöckel*, wird seine Unterrichtsstunden später anzeigen. 7) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbiethet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät praktische Anweisungen und

Uebungen angestellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Director, den Decan Prof. *Kleinert* zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhaus* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medizinischen Section* Prof. *Sahmen*, in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *geburtshülflichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Neue* und *Jäsche* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director *Neue*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentl. zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4 U., unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4 Uhr. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dir. *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. *Parrot* zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Director *Hueck*; die *pathologische Sammlung* der stellvertretende Director *Hueck*; das *zoologische Cabinet* der stellvert. Director *Schmalz*; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Director *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellsammlung* zeigt der Dir. *Schmalz*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*; wegen der *Sammlung für die Zeichenschule* an den Dir. *Senff*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

J U L I 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Univerfitäten-Chronik.

Jena.

Die medicinifche Facultät bey hiefiger Univerfität feierte, unter dem jetzigen Decanate des Hn. Geh. Hofraths Dr. Succow, das Jubiläum des Hrn. Staatsraths und Ritters Dr. Hufeland in Berlin, welcher vor funfzig Jahren die Doctorwürde der Medicin erhalten, und vom J. 1793 bis zum J. 1801 als Professor in Jena gelehrt hatte, durch ein an dem Jubeltage (dem 24 Jul.) ihm überfchicktes Ehrendiplom, welches die grofsen und mannichfaltigen Verdienfte des würdigen Jubelgreifes um Wiſſenſchaft, Staat und Menſchenwohl in folgenden Worten auspricht: *accuratae rerum medicarum ſcientiae ſubtilitatisque in docendo ac ſcribendo, cum agendi peritia et felicitate ſociatae, illuſiri in Germania exemplo, publicae incolumitatis et ſalutis diligentius obſervandis discernendisque morborum formis, aegrotis efficacius ſanandis, valetudinariis melius conſtituendis regundisque providentiſſimo adiutori, qui variolarum peſtiferae contagioni in patria noſtra dictis et factis fortiter reſiſtit, vitae ſine arte ad ſummam ſenectutem producendae artem docuit, moribundos a terroribus ſepulcrorum liberavit, maximisque in patriam et litteras meritis nomen ſuum aeternitati commendavit.*

Der Senior der Univerſität, Hr. Geh. Hofrath Dr. Eichſtädtt, benutzte dieſe feierliche Veranlaſſung zu einer Schrift an die akademiſchen Mitbürger: *Viri ſummi, Chriſtophori Guil. Hufelandi, Profeſſoris olim Jenenſis, nunc medici in Borussia primarii, quim die XXIV Julii a. MDCCCXXXIII quinquagennalia Doctoratus ſacra celebraret, exemplum et memoria civibus Academiae Jenenſis, novum ſcholarum curſum ingreſſuris, commendatur* (Jena b. Schreiber 2 Bog. in 4). Was in dieſer Schrift ausgeführt wird, giebt die Einleitung S. 6 in folgenden Worten an: *Quem vi-*

rum — quum iam ſolemni die exemplar vobis proponamus, Cives, in quod diligentius intueamini, et ad cuius perfectionem ſtrenue contendatis: tria potiffimum ſunt, quae vobis advertenda in eo atque imitanda cenſemus, doctrinae ſubtilitas, coniuncta cum indefeſſo ſtudio publicae magis utilitati quam ſuae laudi conſulendi, ſumma in vero perquirendo conſtantia, ab omni partium ſtudio aliena, rara denique hoc aevo in ſententiis et ſuis proferendis et aliorum iudicandis humanitas et modeſtia.

Dorpat.

Am 28 Mai a. St. 1833 kam S. Exc. der Dirigirende des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts, Präſident der k. Akademie der Wiſſenſchaften u. ſ. w., Hr. Geheime Rath S. Ouwaroff, in Dorpat an. Am nächſten Vormittage liefs er ſich durch den Rector die ſämmtlichen Profeſſoren, Lehrer und Beamte der Univerſität vorſtellen; und bezauberte Alles durch ſeine mit der Würde gepaarte Grazie, ſo wie Er den Mitgliedern der Univerſität die ſchönſten Hoffnungen machte. Er beſuchte die ſämmtlichen öffentlichen Anſtalten derſelben, überall mit dem Blicke des vielſeitigen Kenners und Förderers von Wiſſenſchaft und Kunſt; war auch in manchen Vorleſungen, zumal der vor kürzerer Zeit angekommenen Profeſſoren. Auf der Sternwarte widmete der raſtloſe Staatsmann nach einem vielfach beſchäftigten Tage auch die Stunden der Nacht aſtronomiſchen Beobachtungen durch *Frauenhofer's* Riefenrefractor. Daſs der oberſte Chef des Unterrichts auch das vor wenigen Jahren neu erbaute, wohl organiſirte Gymnaſium durch ſeinen Beſuch aufmunterte, verſteht ſich. Eines Abends (d. 1 Jun.) wohnte Er auch dem literariſchen Privatverein der Profeſſoren bey, wo verſchiedene Vorträge und naturwiſſenſchaftliche Verſuche den vielumfaſſenden Geiſt beſchäftigten. Am 30 Mai hatte der Hr. Geh.

Rath ein von den Professoren veranstaltetes Festmahl mit Seiner Gegenwart beehrt, das auch S. Exc., der indess von Riga eingetroffene Hr. General-Gouverneur, Curator des Dorpat'schen Lehrbezirks, Baron *von der Pahlen*, durch seine Anwesenheit verschönerte. Am 3 Juni verließ der edle Gast aus der Hauptstadt unser Dorpat, nachdem auch die Studierenden durch einen Fackelzug ihm ihre Freude an den Tag gelegt hatten. Erneuetes Geistesleben bey Vielen war die Frucht der wohlthätigen Erscheinung.

Von den angekündigten Dorpat'schen *Jahrbüchern der Literatur*, herausgegeben von einer Gesellschaft Dorpat'scher Professoren, erscheint mit dem Juliusmonat das erste Heft. Voran steht auf 22 S. ein anziehendes *Vorwort* von *K. L. Blum*. Verleger ist der Buchh. *Ed. Frantzen* in Riga und Dorpat.

Am 21 April a. St. hielt der ordentl. Professor der Literargeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, Hofrath *Dr. Christian Friedrich Neue*, am Namensfeste I. Kaiserl. Majestät, der Kaiserin *Alexandra Feodorowna*, seine Antrittsrede im großen Hörsaal. Nach angemessener rednerischer Feier des Tages, zeigte er in seiner Rede, *wie die ganze gegenwärtige Entwicklung der classischen Alterthumswissenschaft eine Frucht der deutschen Universitäten ist.*

Vor Kurzem hielt der ordentl. Professor der systematischen Theologie, Collegienrath *Dr. Ernst Sartorius*, im unteren Bibliotheksaal, welcher ad interim während der Reparatur der St. Johanniskirche zum Gottesdienst gebraucht wird, bey der Jahresfeier der Dorpat'schen Bibelgesellschaft eine Predigt, welche auch in *Sticinsky's* Verlage gedruckt erschienen ist.

Bereits im vorigen Jahre erschien die gekrönte Preisschrift: *Observationes criticae de Tragicorum graecorum Dialecto*. Scribebat *Carolus Kühlstaedt*, Ph. D., Revaliensis. Commentatio d. XII Dec. a. MDCCCXXVI ab ordine Philophorum Caesareae Universitatis litt. Dorpatensis nummi aurei praemio ornata, huiusque auctoritate atque impensis edita. Narrationem *de nonnullis, quae antiquarum litterarum studium apud Dorpatenses adiuverint*, praemittit *Carolus Morgensternius*. Revaliae Esthonorum, typis Lindforsianis. 1832. XXVIII und 140 S. gr. 8.

Schon am 20 Nov. a. St. 1832, am Thronbesteigungsfeste Sr. Kaiserl. Majestät, *Nikolaus des Ersten*, hatte der ord. Professor der Beredsamkeit, altclass. Philologie u. s. w. Staatsrath und Ritter *Dr. Karl Morgenstern* im großen Hörsaal, nach vorausgegangener angemessener Festsfeier, einen ausführlichen Vortrag gehalten *über das Leben, die Schriften und Verdienste* des am 22 März n. St. zu Weimar in seinem 85 Jahre entschlafenen, auch vom russischen hohen Kaiserhause in seinem langen, reichsten Leben vielfach ausgezeichneten, wahrhaft großen deutschen Dichters, Naturforschers, Kunstkenner u. s. w. *Joh. Wolfgangs von Goethe*. (Ueber denselben ist unlängst in St. Petersburg, sehr elegant gedruckt, erschienen: *Notice sur Goethe*, lue à la séance générale de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg le 22 Mars 1833, par M. le Président de l'Académie. St. Peterb. de l'impr. de l'Acad. Imple. des Sc. 1833, ohne das Titelblatt 22 S. kl. 4. Diese, viele geistreiche, neue Ansichten enthaltende kleine Schrift wird nächstens auch in einer deutschen Uebersetzung erscheinen.)

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

1. Neue periodische Schriften.

Anzeige.

Die

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik

erscheinen vom 1 Juli d. J. ab in unserem Verlage. Durch den erweiterten Plan der Redaction, und eine andere als die bisherige Druckeinrichtung wird es möglich werden, künftig über mehr als noch einmal so viel Bücher als bisher Recensionen zu liefern. Ein Anzeigeblatt wird jetzt regelmäsig monatlich wenigstens ein Mal beygegeben werden, und aufser den literarischen Intelligenz-Nachrichten eine vollständige Chronik aller wissenschaft-

lichen und höheren Unterrichts-Anstalten der preussischen Monarchie enthalten.

Die so eben ausgegebenen No. 1 bis 5 nebst Anzeigeblatt enthalten Recensionen von *Goethe* aus meinem Leben, 4ter Theil — *France provinciale, Avignon* — *Hagenbach Disquisitiones anatomicae* — *Bopp* Lehrgebäude der Sanskritsprache — *Des Abul-Hassan Achmed Ben-Mohammed Koduri* moslemitisches Eherecht — *Pfnor* Forschungen der Vernunft — *Memoiren* eines deutschen Staatsmanns. — Das Anzeigeblatt enthält: *Personal-Chronik* — *Directoren* und *Mitglieder* der wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1833 — *Ministerial-Verfügungen* — *wissenschaftliche Institute* und *Unterrichts-Anstal-*

ten — Ueberſicht der preuß. Elementarſchulen — Bibliographiſche Berichte über England und Frankreich.

Der Preis für den halben Jahrgang vom Juli bis December iſt 6 Thlr. Alle Buchhandlungen und Poſtämter nehmen Beſtellungen an.

Duncker und Humblot,
Franz. Nr. No. 20. a.

Beym Beginne des zweyten Halbjahres der Zeitschrift:

Das Vaterland,
Blätter

für deutsches Volks- und Staats-Leben,

ſeitdem dieſelbe ihre Schranken erweitert und, während die früheren Jahrgänge nur die Angelegenheiten Sachſens beſprachen, ſich jetzt über die des geſammten Deutschlands verbreitet hat, hält es der Verleger für angemessen, denen, die nicht bereits zu den Leſern des Blattes gehören, jedoch regen Antheil an dem Wohle des deutſchen Vaterlandes nehmen, und Freunde eines auf ächt politiſche Bildung gegründeten Vorſchrittes ſind, dieſe, durch Gediegenheit des Inhaltes wie durch anſprechende Form, durch Freymuth wie durch würdige Sprache ausgezeichnete Zeitschrift wiederholend und angelegentlich zu empfehlen, überzeugt es werde ihr gelingen, ſich ihr Wohlwollen zu erwerben und zu ſichern. Der Preis des Bandes oder halben Jahrgangs von 52 Nummern iſt 2 Thlr.

Leipzig, den 5 Juli 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Literariſche Anzeige

für Freunde der engliſchen Literatur, ſo wie für Gymnaſien, Schulen und Lehrer der engliſchen Sprache.

Bey uns iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen Europas zu haben:

The Vicar of Wakefield
a Tale

by *Oliver Goldsmith.*

Mit kritiſchen grammatiſchen und erklärenden Anmerkungen nebst einem Wörterbuche für den Schul- und Privat-Gebrauch bearbeitet von Dr. P. A. Fedor Possart.

circa 30 Bogen stark. Preis 12 gr.

Es iſt dieſs unter allen bis jetzt erſchienenen Ausgaben die *Einzige wohlfeilſte* des beliebten Landpredigers von *Wakefield* und am fleißigſten gearbeitet, beſonders hiñſichtlich deſ-

ſen, was Kritik und Grammatik betrifft. Wir empfehlen daher um ſo mehr dieſe *neue Ausgabe* Lehrern und Schülern der engliſchen Sprache, da ſie beſonders wohlfeil und ſo eingerichtet iſt, daß der Anfänger, ſobald er nur irgend einige Fortſchritte im Leſen gemacht hat, ſich ſelbſt *ohne Lehrer* forthelfen kann. Vorſteher von Schul- und Privat-Anſtalten, Lehrern u. ſ. w., die ſich *direct* an die Verlagshandlung wenden, erhalten bey einer Abnahme von 10 bis 20 Exemplaren noch beſondere Vergünstigungen. Ueber die Einrichtung des Werks enthalten wir uns aller weiteren Urtheile, da der Hr. Herausgeber hiñlänglich bekannt iſt.

Leipzig, im Juni 1833.

W. Zirgeſche Buchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* in Leipzig ſind erſchienen, und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik.

Herausgegeben und zum Theil ſelbſt verfaßt von

Prof. Dr. *Fr. H. Chr. Schwarz.*

Als Nachträge zur Erziehungslehre. gr. 8.
24½ Bogen: weiß Druckpap. 2 Thlr.
Velinpap. 3 Thlr.

Daß der würdige Verfaßer berufen iſt, über Pädagogik zu ſchreiben, hat derſelbe in ſeiner „*Erziehungslehre*“ und in dem Werke: „*die Schulen*“ zur Genüge dargethan. An beide Werke reißen ſich die vorliegenden Darstellungen an, welche durch die gediegenſten mannichfaltigen Abhandlungen jedem Schulmanne und Freunde der Erziehung nicht nur willkommen, ſondern ſelbſt unentbehrlich ſeyn dürften.

In meinem Verlage iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch für den *Subscriptionspreis* zu beziehen:

Pölitz (Karl Heinrich Ludwig),

Die europäiſchen Verfaßungen ſeit dem Jahre 1789 bis auf die neuste Zeit. Mit geſchichtlichen Einleitungen und Erläuterungen.

Zweyte, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage.

In drey Bänden.

Erſter Band in zwey Abth. (78½ Bogen): die geſammten Verfaßungen des deutſchen Staatenbundes, 4 Thlr. 20 gr.

Zweyter Band (31 Bogen): die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italiänischen Staaten und der ionischen Inseln, 2 Thlr.

Der dritte Band, der die wichtige Werk beendigt, erscheint zu Ende des Jahres und wird die übrigen Verfassungen der europäischen Staaten enthalten.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Für Juristen.

Binnen hier und Michael erscheinen in unserem Verlage eine Schrift unter dem Titel:

Erläuterungen des königl. preuss. Gesetzes

über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellproceß vom 1 Juni 1833,
von Dr. Gustav Alexander Bielitz.

In der Hoffnung, daß eine solche Schrift bey der mit dem 1 October beginnenden Einführung des neuen Proceßverfahrens nach dem gedachten Gesetze den Hnn. Juristen sehr erwünscht seyn werde, machen wir das Erscheinen derselben hiemit vorläufig bekannt.

Subscriptionspreis obiger Schrift in allen Buchhandlungen 15 Sgr., Ladenpreis nach Michaelis 20 Sgr.

Naumburg, am 10 Juli 1833.

Wild'sche Buchhandlung.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juni und Juli-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 41 — 48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|--|--|---|
| Amelang in Berlin 140. | Grüßon in Breslau 106 (2). | Naß in Ludwigsburg 109. |
| Anhuth in Danzig 132. | Hahn in Hannover 131. | Osiander in Tübingen 124. E. B. 46. |
| Arnold in Dresden 132. | Hallberger in Stuttgart 115. 138. | Ofswald in Heidelberg 105. |
| Aue in Altona E. B. 42. | Hauemann in Brüssel 107. 108. 111. 118. | Plahn in Berlin 132. |
| Bädecker in Essen 113. E. B. 48. | Heinrichshofen in Magdeburg 112. | Renger in Halle 127. 128. |
| Barth in Leipzig 121. 122. | Helwing in Hannover 104. | Schaab in Mainz 133 — 136. |
| Basse in Quedlinburg 139. | Henning in Greiz 125. | Scheible in Stuttgart 120. |
| Baumann in Marienwerder 116. | Hilfcher in Dresden 105. | Schellenberg in Wiesbaden E. B. 46. 48. |
| Becker in Elberfeld 132. 140. | Hinrichs in Leipzig 111. 112. E. B. 43 — 45. | Schmitz in Cöln E. B. 45. |
| Berling in Lund E. B. 47. 48. | Hoffmann in Stuttgart 110. | Schönbrod in Ellwangen 116. E. B. 45. |
| Bran in Jena 124. | Kayser in Leipzig 101 — 103. 111. 112. | Schüller in Grefeld 103. |
| Braun in Karlsruhe 138. | Kesselring in Hildburghausen 122. | Schüppel in Berlin 118. |
| Brockhaus in Leipzig 130. | Klönne in Wesel 106. | Schumann in Leipzig 117. 120. |
| Calve in Prag 128. | Köhler in Leipzig 140. | v. Seidel in Sulzbach 129. |
| Cnobloch in Leipzig 122. | Korn in Breslau 125. 126. | Seminar in Ludwigslust 132 (2). |
| Cotta in Stuttgart E. B. 48. | Kronberger u. Weber in Prag 102. | Sinner in Coburg 139. |
| Dannheimer in Kempten 117 (2). E. B. 46. | Kummer in Zerbst 136. E. B. 41. | Sollinger in Wien E. B. 46. |
| Dieterich in Göttingen 107. 116. | Leske in Darmstadt 105. 126. E. B. 42. | Speyer in Arolsen E. B. 48. |
| Duncker u. Humblot in Berlin 119. 120. | Lindfors in Reval 130. | Stettin in Ulm 114. |
| Eichler in Berlin 115. | Literatur-Comptoir in Altenburg 123. 126. | Stiller in Rostock 132. |
| Engelhardt in Freyberg 113. | Löfflund in Stuttgart 132. | Strecker in Würzburg 105. |
| Falkenberg in Barmen 140. | Mayer in Aachen 116. 137. | Treuttel u. Würz in Paris 129. |
| Frankh in München 115. | Mauritius in Greifswalde 123. | Trinius in Stralsund E. B. 47. 49 (5). |
| Franz in München 123. | Max in Breslau 108 — 110. 120. | Vandenhöck in Göttingen 140. E. B. 46- |
| Funke in Grefeld 112 (2). | Metzler in Leipzig 111. 112. | Vieweg in Braunschweig 115. |
| Garthe in Marburg 104. 105. | Meyer in Lemgo 110. 117. 137. | Vogel in Leipzig 114. 131. |
| Geogr. Verlags-Comptoir in Berlin 129. | Mißler in Berlin E. B. 45. | Voigt in Ilmenau 118. 139. |
| Glaßer in Schleusingen 136. | Müller in Karlsruhe 128. | Wagner in Freyburg 106. |
| Grafs, Barth u. Comp. in Breslau E. B. 45. | Mylius in Berlin 107. | Waisenhaus in Halle 136. |
| Groos in Karlsruhe 112. | | |

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U A

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 3 .

S C H Ö N E K Ü N S T E .

- 1) STRALSUND, b. Trinius: *Die Frithjofs Sage* von *Esaïas Tegnér*. Aus dem Schwedischen von *Gottlieb Mohnike*. 1826. Mit 2 Musikbeylagen. XIV u. 207 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Zweyte Auflage. Mit 4 lithographirten Landschaften von *Fahlcrantz* und dem Bildniss *E. Tegnér's*. 1831. XXXVI u. 211 S. 8. gr. (1 Rthlr. 12 gr.)
- 2) Ebendafelbst: *Die Saga von Fridthjof dem Starcken*. Aus dem Isländischen von *D. Gottl. Christ. Friedr. Mohnike*, Th. u. Ph. D. Consistorialrath u. s. w. 1830. VI u. 97 S. Mit einer Charte vom südlichen Norwegen und von einem Theil des Sognefjords von *Brüggemann*. gr. 8. (15 gr.)
- 3) Ebendafelbst: *Reden* von *Ef. Tegnér*, Bischofe zu *Wexiö*, Einem der Achtzehn der Schwed. Akademie, Mitglied des Nordsternordens. Aus dem Schwedischen von *D. G. Mohnike*. 1829. XXI u. 272 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)
- 4) Ebendafelbst: *Der Auerhahn*, von *Ef. Tegnér* und *G. Mohnike*. 1828. 124 S. kl. 8. (12 gr.)
- 5) Ebendafelbst: *Tegnér und Oehlenschläger am 23 und 28 Junius 1829*. 1829. 38 S. gr. 4. (9 gr.)
- 6) LUND, b. Berling: *Der Riese Finn*, von *Ef. Tegnér*. Uebersetzt von *Mohnike*. 1829. 14 S. gr. 8. (3 gr.)

Zu den lieblichsten Poesieen, welche die neueste Zeit erzeugt hat, gehört unstreitig die *Frithjofs Sage* von dem bedeutendsten Dichter Schwedens, dem Bischof *Esaïas Tegnér*. Dieser geist- und gemüthvolle Dichter scheint die streitenden Dichterschulen Schwedens, welche den Gegensatz der classischen und romantischen Poesie, wie fast überall, so auch dort im hohen Norden durcharbeiten, in sich zu verfühnen, da er, getränkt von den hellenischen Mufen, großgezogen an *Homer* und *Pindar*, dennoch ein Sohn der neueren grösseren christlich-germanischen Zeit geworden ist. Dieser Standpunct erhebt sich besonders auch in der reizenden, romantischen vorliegenden Dichtung, der *Frithjofs Sage*. Form und manche liebliche Einzelheit zeugt von dem hellenischen Geiste, der den Dichter erfasst hat; das Ganze aber ist national und nordisch.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Wie sehr dieses treffliche Epos denn auch die nordischen Völker anpreche, davon zeugen die wiederholt aufgelegten norwegischen und dänischen Uebersetzungen (von *Foss* und *Miller*); wie liebevoll aber diese Geburt der nordischen Muse bey der treuen germanischen Mutter aufgenommen sey, das beweisen die fast gleichzeitig erschienenen drey Uebersetzungen von *Ludolph Schley* zu *Uplala* 1826, von *G. Mohnike*, *Stralsund* 1826, und von *Amalie von Helwig* geb. v. *Imhoff*, *Stuttgart* 1826. Von diesen drey Bearbeitungen hat die von *G. Mohnike* den allgemeinsten und wohlverdienten Beyfall erhalten, da sie die treueste und der Form nach, wenn gleich mitunter noch von Härten, Geschraubtheiten und Steifheiten gedrückt, dennoch die wohl gelungenste war. In den Uebersetzungen von *Schley* und von der Frau von *Helwig* tritt nämlich, wenn gleich größserer poetischer Sinn, besonders bey der letzten, doch zu sehr Unkenntniss der deutschen Prosodie und der Metrik überhaupt, zu große Freyheit, und Verwischung des Originals in modernen, sich einschmeichelnden, aber matten und breiten Redefluss hervor, als das dem gründlichen Deutschen nicht auch eine gründlichere, wenn gleich nicht so geglättete Arbeit, wie die *Mohnike'sche*, lieber gewesen wäre. Daher feyert denn diese in einer zweyten Ausgabe ihren Triumph, und wird denselben um so eher behaupten, als sie nun sich neu gestaltet und von vielen Härten möglichst befreyet hat. Jedoch finden sich dergleichen noch mitunter, wohin z. B. Rec. folgenden Vers rechnet, der rauh und hart klingt:

Nicht trau einwächt'gem Eise, dem Lenzschnee nie,
Dem Schlangenschlaf, dem Liebchen nicht Dir auf
dem Knie.

Ein rollend Rad des Weibes Brust hat gedrechselt,
Die Lilienhöhen decken, was wankt und wechfelt.

Auch übellautende Dehnungen, wie „*Königesohn*“, „*Mastespitz*“ u. dgl., oder Zusammenziehungen wie „*Mitnachts*“ und Solöcismen wie „*balsteurig*“, oder neue Wortbildungen, wie „*Gefühl*“, und Hexameter wie folgende:

Herzlichen | Dank für die | Ladung die | freundliche |
könn' ich doch | wieder,

stören ein gebildetes Ohr; wiewohl dergleichen Einzelheiten bey billiger Berücksichtigung der schwereren Aufgabe, 24 Gedichte im verschiedenem, zum Theil sehr schwerem, antikem und modernem, oft sehr kurzem

anapästischem, daktylischem, trochäischem u. s. w. Metrum wiederzugeben, und dabey die Treue des Gedankens zu erhalten, nicht in Anschlag zu bringen sind, zumal da sich des Gelungenen so viel findet. Doch wie es bey Ueber- und Umarbeitungen der ersten Ausgabe zu geschehen pflegt, Manches ist in der ersten offenbar schöner, und in der zweyten zu künstlich und gedreht. Z. B. in dem so lieblichen ersten Gedicht: *Frithjof und Ingeborg*, dessen Anfang als Probe der lyrischen Schönheit des Gedichts hierher zu setzen Rec. sich nicht enthalten kann:

Erste Ausgabe.

Es wuchsen einst auf Hildings
Gut
Zwo Pflanzen unter treuer
Hut;
Zwo schön're nie im Nord
erschieden,
Sie wuchsen herrlich auf im
Grünen.

Zweyte Ausgabe.

Es wuchsen einst auf Hildings
Gut
Zwey Pflanzen unter treuer
Hut;
Zwey schön're nie im Nord
erschieden,
Sie wuchsen herrlich auf im
Grünen.

Auf schofs die eine, wie die
Eich,
Es ist ihr Stamm der Lanze
gleich;
Die Krone, zitternd in den
Winden,
Sieht man wie Helmgewölb
sich ründen.

Die eine schofs wie eine Eich,
Ihr Stamm ist einer Lanze
gleich;
Zum Helme wölbet sich die
Krone
Hoch oben in des Windes
Zone.

Rec. braucht wohl nicht zu erinnern, wie matt und übellaute der Vers ist: Die *eine schofs wie eine Eich*, (auch kann man nicht wohl sagen, das die Eiche *schiefst*.) und wie precös „die *Windes Zone*“ hier stehe; er möchte lieber etwas weniger Treue, welche undeutlich wird, und zieht bey Weitem die erste Uebersetzung vor, da bey einem solchen Gedichte nicht von einem *Copiren durch Worte*, sondern nur von einem *Umdichten* die Rede seyn kann, wenn es bey der gebildeten Lesewelt Eingang finden soll.

Rec. hat bisher weniger von dem Ganzen und dem Werth der Dichtung gesprochen, da er meint voraussetzen zu können, das die *Frithjofs Sage* bereits in Deutschland allgemein verbreitet, und demnach anerkannt, daher aber auch die Fabel dieses lieblichen Epos ausführlich darzulegen und zu entwickeln unnöthig ist. In der Kürze nur Folgendes:

Frithjof, der Sohn eines Bonden (Freysassen), verliebt sich in die Tochter des Königs, Ingeborg, ein goldlockiges Mädlein, fast zu besonnen für eine Liebende. Ingeborgs Vater scheint die gegenseitige Neigung der beiden, von Jugend auf sich werth haltenden, zu billigen, aber er stirbt, und sein Sohn, der düstre und hochmüthige Helge, weist den treuen Frithjof schnöde zurück, auch dann, als er auf gefährliche Botchaft gesendet, ihm wesentliche Vortheile erringend heimkehrt. Er hat Ingeborg in Balders Tempel gesprochen, dafür droht ihm Verbannung, eine einzige Lüge konnte ihn retten, sie ist unmöglich auf der Zunge des reinen Nordlandssohnes ohne Falsch. Ungerechtigkeit entlammt in ihm die Berferk-

wuth, in der er unabsichtlich den Tempel entzündet, streng dafür büßt, und in der Folge ihn viel herrlicher als er gewesen, wieder erbaut. Schön Ingeborg muß sich mit dem altersgrauen König Ring vermählen, der ihre Brüder mit Krieg überzogen. König Ring ist ein Ehrenmann, der Frithjof, als der Zufall ihn in sein Land führt, wohl empfängt, ihn auch, des Jünglings Liebe kennend, ernstlich prüft. Er besteht ritterlich in der Probe, Ingeborg, die Gemahlin eines Anderen, ist ihm heilig, und eingedenk der menschlichen Schwäche, denn Frithjof ist wie jeder wahre Held kindlich arglos, und von Herzen demüthig, wirft er das Schwert weg, als Ring scheinbar eingefchlummert ihm in Schoofse ruht. Er will sich die Möglichkeit entfernen, das der böse Gedanke zur bösen That sich gestalte. Ring liebt ihn als Sohn, und bestimmt ihn zum Nachfolger im Reich und bey der Gattin. Als treuer Vormund verwerfet er das Reich für Rings hinterlassenen Sohn, und vermählt sich mit der Bewilligung von Ingeborgs zweytem Bruder, der dem zornigen Helge auf den Thron folgte, mit der königlichen Wittwe. Dies der kurze Abriss einer Geschichte, welcher der begeisterte Dichter einen lebenswarmen Oden eingehaucht, und das Problem gelöst hat, Würde mit Amuth, hohe Weisheit mit zarter Liebeshuld zu einen.

Indess scheint die rechte Würdigung der poetischen Behandlung und Gestaltung des Stoffes auch erst aus der Vergleichung des *Tegnér'schen* Gedichtes mit der Original-Saga von *Fridthjof dem Starken* (No. 2), welche *Mohnike* hier aus dem *Isländischen* übersetzt uns vorlegt, hervorgehen zu können. In der That recht vielen Dank sind wir dem Uebersetzer für diese Arbeit schuldig, welche in die Hände aller derer, die sich für das nordische Alterthum und dessen Poesie interessieren, zu kommen verdient.

Vergleichen wir beide Werke, die alte Isländische Saga und das Tegnér'sche Gedicht, so sehen wir zuvörderst, das Tegnér das Material der Isländischen Saga im Ganzen ziemlich beybehalten hat. In lauter einzelnen Abschnitten hebt die Saga eben so viel Abenteuer aus Frithjofs Leben heraus. Sie beginnt vom König Beles und Thorsten Wickingsons Kindern und Tod, dann folgt: Frithjofs Werbung um Ingeborg bey ihren Brüdern, König Hring's Heerbotchaft an Beles Söhne, Frithjofs Fahrt nach Baldershagen, F. und Beles Söhne, F. Fahrt zu den Orkneyen, F. Ankunft bey Angantyr, Kön. Hring bekommt Ingeborg, u. s. w. Dieser Anordnung im Allgemeinen treu, theilt Tegnér den Stoff in folgende Gedichte: *Frith. und Ingeb., K. Beles und Thorsten W., Fr. tritt die Erbschaft von seinem Vater an, F. Brautwerbung, K. Ring, F. spielt Schach, F. Glück, der Abschied, Ing. Klage, F. auf dem Meere, F. bey Angantyr, F. Rückkunft, Balders Scheiterhaufen* u. s. w. Schon diese Anzeige des Inhalts wird jedoch auch den verschiedenen Charakter der Saga und der modernen Bearbeitung darthun. Während jene hochnordisch mit starken Zügen in ernster Gröfse nur Handlung, Schickal, Kampf mit den bösen Mächten darstellt,

schildert diese Gefühle, beschreibt und erhebt in poetischem Farbenglanz die Elemente der modernen Poesie. Liebe, Natur und Schönheit. Sentimentalische Ergießungen, wie *Frithjofs Brautwerbung*, *der Abschied*, *Ingeborgs Klage*, u. dergl. m. sind der alten Saga ganz fern. Während mit aller Lieblichkeit des innigsten Gefühls der moderne Dichter die Liebe uns mit glühenden Farben ausmalt und zu dem zarten Hauch, in welchen zwey Seelen zusammenschmelzen, verklärt, begnügt sich die alte Saga mit solchen Andeutungen als: „*Ingebjörg und Fridthjof sprachen lange mit einander. Die Königstochter sagte zu ihm: „Du hast einen guten Goldring.“ „Das ist wahr“ sagt E.“*“ In dieser naiven Einfachheit schreitet die Saga fort. Man vergleiche z. B. ebenso die langen Reden und Ermahnungen, welche bey ihrem Tode König Bele und Thorsten W. bey *Tegnér* halten mit solchen Zügen der Saga als: König Bele wurde krank und sprach zu seinen Söhnen: „Diese Krankheit wird mich zu Tode führen, aber darum will ich Euch bitten, daß ihr die stets zu Freunden haben möget, die ich als solche gehabt habe; denn mir scheint, daß Euch alles mangelt, wenn Euch Thorsten und Frit. als Beystände mit Rath und That abgehen. *Einen Hügel sollt ihr auf mich werfen.*“ Darauf starb Bele. Nach diesem wurde Thorsten krank; er sprach zu Fr.: Darum will ich Dich bitten, daß Du einen nachgiebigen Sinn gegen die Königsöhne beweisest, denn das geziemt sich ihrer hohen Würde wegen, wie wohl ich auch Dein künftiges Glück voraussehe. Ich will mich grade gegenüber von K. B. Hügel begraben lassen; an dieser Seite des Meerbusens, unten an der See: *da ist es uns leicht von den Dingen, die da kommen werden, zu reden.*“ Es bedarf keines tiefen Blickes, um die Erhabenheit dieser Einfachheit zu würdigen. Nicht viel von Grab und Tod und der Schönheit der Eintracht, der Freundschaft und des Bruderhuns reden die alten Helden; K. Bele ist zufrieden, „*wenn sie einen Hügel auf ihn werfen*“, und Thorsten schildert am stärksten seine Freundschaft zu seinem „*Fosterbruder*“, wenn er sich will dem Hügel Bele gegenüber begraben lassen, weil es leicht sey von den Dingen, welche kommen werden, dort zu reden.

Wenn aber diese Einfachheit und Naivetät der neuere Dichter absichtlich nicht beybehalten und wiederzugeben gewollt zu haben scheint, wenn so die stärksten Züge der Saga oft verwischt und sentimentalisiert worden sind: so unterscheidet noch ein Zweytes vorzüglich beide Werke: die moderne Gelehrsamkeit und das Streben nach Nachahmung antiker Dichtung bey *Tegnér*, und die sich selbst genugsam abgeschlossene Einfachheit und Einfalt des Nordens in der Saga. *Tegnér* hat nämlich seine *Frithjofs Sage* benutzt, um seine ganze nordische Gelehrsamkeit anzubringen; kein Gedicht ist ohne Anspielungen auf nordische Mythologie, ganz entfernte und entlegene Züge aus der nordischen mythologischen und heroischen Welt erschweren oft das Verständniß und stören den poetischen Genuß durch nothwendiges Nachschlagen. Da-

zu hat das ganze Gedicht bey seinem hohen poetischen Werthe und bey seiner lyrischen Lieblichkeit etwas durch seine Doppelnatur Störendes; denn sonderbar nimmt sich der nordische Stoff in dem Gewande hellenischer Formen, der Hexameter, trochäischen und anapästischen Trimeter, Tetrameter u. s. w. aus. Mitten in der nordischen Welt stören uns Anklänge und Reminiscenzen aus Homer, z. B. bey der Aufzählung der *Frithjof* von seinem Vater hinterlassenen Erbschaft, die Nachahmung des Achilleischen Schildes bey Homer in Schilderung des von dem Waulund (nordischen Vulkan) gearbeiteten *Arerings* u. dergl. m. So tritt ein dritter Unterschied zwischen beiden Werken hervor. Die Einheit der Saga, ihr gleichmäßiger, ruhig epischer Charakter, und die Vielartigkeit des *Tegnér'schen* Gedichtes, welche durch das in jedem einzelnen verschiedene Metrum und die verschiedenartige Behandlung des poetischen Stoffes sich als eine Mannichfaltigkeit vieler größeren und kleineren Gedichte bearkundet, welche unter sich ein Ganzes, ein Epos, ausmachen sollen. Rec. kann sich nun freylich an solchen Wechsel, der keinen ruhigen gehaltenen Eindruck zurückläßt, nicht gewöhnen und hält für ein Epos die Gleichmäßigkeit der Form für eine Hauptbedingung. Doch überläßt er den Kunstrichtern die Entscheidung, in wiefern die Vermischung der epischen und lyrischen Poesie, wenn keine Zwitnergattung erzeugt werden soll, überhaupt zulässig ist.

Der bedeutendste Unterschied aber zwischen der Originalsage und der nach ihr unternommenen Umichtung scheint uns in der nordischen und modernen Weltanschauung zu liegen, wie sie sich hauptsächlich in der Charakteristik der bedeutendsten Helden kundgiebt. Eine besondere Eigenthümlichkeit nämlich der isländischen Sage ist die Hoheit, die stolze Ruhe, die unerschütterliche Festigkeit, der alle Hindernisse geringachtende Muth, die Sicherheit und das Selbstvertrauen der hohen, starren Nordlandshelden; rau und selbst mitunter roh, aber immer ein treues und wahres Bild des Nordens ist der *Fridthjof* der Saga; der *Tegnér'sche* dagegen ist sentimental, ein Kosmopolit, dem die Religion der Väter schon nicht mehr zusagt, denn er spricht („d. Abschied“ Stes Gedicht) von der „*Thorheit des Wahnes*“, welche sich des Tings bemächtigt habe, als er die Heiligkeit des Tempels *Balders* durch Gespräch mit der Geliebten verletzt habe; er entschuldigt sich vor sich selbst, dadurch *Balders* Frieden nicht gebrochen zu haben. Er will frey wandeln, wie die Bergeswinde, er will nach Griechenland, welches er mit aller südlichen Glut eines liebeheissen, von hellenischer Kunst und Poesie erwärmten Dichterherzens schildert, er ist weich und veröhnlich; weshalb denn der Dichter auch mit einer Veröhnung enden kann. Wie ganz anders der *Fridthjof* der Saga; dieser ist in allem starr und stolz, er braucht sich nicht zu entschuldigen, als er in *Balders*hagen eindringt, denn er handelt voll Trotz, der selbst an die Götter heranreicht, und seine Liebe ist stärker als seine Scheu vor dem Sonnen-Gott. *Björn* sagt zu ihm, das ist nicht rathsam, „*daß wir die Götter gegen uns aufbringen*“,

Fr. erwiedert „drauf will ich es wagen, denn ich frage mehr nach Ingebjörgs als nach Balders Gunst.“ Eine ähnliche Charakterisirung Ingebjörgs liefse sich aus verschiedenen Zügen in beiden Werken zusammensetzen; *Tegnér's* Ingb. ist ein liebliches, zartfühlendes, unschuldiges, liebeglühendes Mädchen; die Ingb. der Saga ist scheinbar kalt, stolz, zornig, männlich und stark, und nie spricht sie von Liebe; aber wenn sie Frs. Verwegenheit beym Eindringen in Baldershagen rauh anläßt, heißt sie ihn doch sogleich willkommen.

Wir müßten des Raumes wegen hier eine mehr ins Einzelne gehende Vergleichung abbrechen; nur wollen wir noch bemerken, daß manche Züge und Scenen offenbar in der Isl. Saga viel gewaltiger, kühner und ergreifender sind; besonders Frithjofs Fahrt zu den Orkneyen, wogegen die *Tegnér'sche* Schilderung „F. auf dem Meere“ zwar auch in ihrer Art schön, doch gegen diese kühnen Pinselftriche gehalten, matt ist. Weit davon entfernt *Tegnér's* herrliches und besonders lyrisches Dichter-Talent herabsetzen zu wollen, können wir im Allgemeinen nicht umhin, zu wünschen, daß der Dichter sich mehr und strenger an die Saga und an den ganzen nordischen Charakter gehalten haben möchte. Sein Epos würde dann vielleicht weniger lieblich, klangreich, zart, mannichfaltig, voll poetischer blühender Schilderungen, voll moderner mythologischer Gelehrtheit, aber *volksmäßiger*, mehr die nordische Natur und den alten Hauch der entschundenen scandinavischen Urzeit an sich tragend, geworden seyn. Wenn gleich Hr. *Mohnike* in der Vorrede versichert, daß jedes anständige Haus durch ganz Schweden ein Exemplar des Gedichtes besitze, und daß die Frithjofslieder in den Schlössern und Städten des Landes allgemein gefungen würden, wenn er gleich beweiset, daß das Gedicht schon eine eigene, nicht unbedeutende Literatur erhalten habe: so zweifelt Rec. doch sehr, ob je das Volk die bunten künstlichen Rhythmen aufnehmen werde, und ob die *Tegnér'sche* Poesie nicht eine Poesie der Schlösser und anständigen Häuser verbleiben, nie aber eine von Mund zu Mund fortgepflanzte Poesie der Sage werden werde; er stimmt ganz dem deutschen Kritiker bey, den Hr. *Mohnike* zu widerlegen meint, daß, wenn der Dichter den eindringlichen Reiz der bunten Fabel (und des bunten Rhythmus, fügt Rec. hinzu) hätte von sich abwehren, und seine Dichtung in das heutige schwedische Volksleben hätte einführen können, er sich auf festerem Boden gefühlt und ein noch dauerhafteres Werk hervorgebracht haben würde. Ein Vergleich hat sich Rec. besonders aufgedrängt; die *Tegnér'sche* Bearbeitung scheint ihm ein Verhältniß zu der Isländ. Saga zu haben, wie der Cid *Herders* und *Corneilles* zu den alten spanischen Cid Romanzen.

Von einer anderen Seite erscheint hier der geniale *Tegnér*, nämlich als Redner. Auch in diesem Gebiete im Norden vor anderen glänzend, thut der hochgefeyerte Mann hauptsächlich oratorische Kraft, eine

kühne inhaltschwere bilderreiche Sprache, oft eine geniale gedanken schwere Kürze, eine glückliche Combinationsgabe, einen treffenden Witz, überall aber eine edle hohe Gefinnung kund; weniger vielleicht eine scharfe logische Gedankenentwicklung und eine erschöpfende, klare und besonnene Beweisführung. Die erste Reformations-Jubel-Rede, so wie auch die zur Vermählungsfeyer des Prinzen Oscar gehaltene Rede, sind bereits früher auch schon anderweitig in Deutschland durch Uebersetzungen verbreitet worden. Bey vielen schönen Einzelheiten leuchtet aus ihnen jedoch auch mitunter eine gewisse phantastische Richtung, welche nach dem *Ueberschwenglichen* greift, hervor; wie uns überhaupt die schwedische Poesie und Beredbarkeit einen gewissen Zug von Ueberschlägen des Gefühls, vom Uebergreifen ins Abenteuerliche zu haben scheint. So z. B. vergleicht *Tegnér* in der Rede, welche er zum Preise des als Dichter bekannten Grafen *Oxenstierna* beym Eintritt in die schwedische Akademie gehalten hat, den Aufenthalt dieses jungen Grafen bey dem Dichter *Gyllenborg* mit dem des jungen *Orpheus* in der Schule bey dem Dichtervater *Linus*; Gustav III. charakterisirt er in einem übrigen trefflichen Panegyricus in ebender selben Rede „als ein großes romantisches Heldengedicht mit seinen Abenteuern und Bezauberungen, aber zugleich mit den zärtlichsten Ergießungen des Herzens und mit den üppigsten Spielen der Freude; sein Einfluß sey gewesen wie der des Luftstrichs; sein Zeitalter habe die Turnierzeiten des schwedischen Genies gebildet.“ Auch in der Schilderung unserer Zeit und der der Reformation trägt oft der Redner zu grell auf; wer wird z. B. von unserem *merkantilschen* erfindungsreichen Zeitalter behaupten wollen: „Hatte vordem nichts Anderes einen Werth, als das, was nützlich war, so ist jetzt umgekehrt Alles verwerflich, was unglücklicherweise zu etwas taugt.“ Ueberhaupt, könnte Rec. ausführlicher seyn, so getraute er sich in manchen Punkten den von Hn. *Mohnike* so angestaunten und als Redner so gewaltig gepriesenen *Tegnér* zu widerlegen, und manche einseitigen, dunklen und unreifen Paradoxien bey seinem Bilderreichthum ihm nachzuweisen; keinesweges aber könnte er seine Reden mit Hn. *Mohnike* als „wahre Kunstwerke der Sprache“ so absolut zur vollen Classicität hinaufpreisen. Denn, um nur Einiges zu erwähnen, *unedel* scheinen ihm Bilder, wie „die *Schlingeljahre des Zeitalters*“, oder Behauptungen, daß die neue Lehre (*Tegnér* scheint damit die *Schelling-Hegelsche* Philosophie zu meinen) „vielleicht nur eine Taschenspielerrey sey, daß sie, gleichwie die Kubpocken (*sic!*), vorzüglich nur bey Kindern anstehe.“ Spielend und frostig ist die Fortsetzung: „dringt die neue Lehre einmal wie die Vaccine durch, so hat man Fug und Recht zu hoffen, daß durch diese beiden Entdeckungen zwey Krankheiten von Grund aus werden ausgerottet werden, nämlich die Blattern und die gesunde Vernunft!“ —

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

- 1) STRALSUND, b. Trinius: *Die Frithjofs Sage* von *Esaias Tegnér*. Aus dem Schwedischen von *Gottlieb Mohnike* u. s. w.
- 2) Ebendasselbst: *Die Saga von Fridthjof dem Starken*. Aus dem Isländischen von *D. Gottl. Christ. Friedr. Mohnike* u. s. w.
- 3) Ebendasselbst: *Reden* von *Es. Tegnér* u. s. w. Aus dem Schwedischen von *D. G. Mohnike* u. s. w.
- 4) Ebendasselbst: *Der Auerhahn*, von *Es. Tegnér* und *G. Mohnike* u. s. w.
- 5) Ebendasselbst: *Tegnér und Oehlschläger* am 23 und 28 Junius 1829 u. s. w.
- 6) LUND, b. Berling: *Der Riese Finn*, von *Es. Tegnér*. Uebersetzt von *Mohnike* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Doch Rec. würde ungerecht seyn, wenn er nicht eingestände, daß ein genialer, phantasiericher Redner sich am leichtesten zu dergleichen paradoxen und einseitigen oder überschwenglichen Behauptungen hinreißen lasse, und daß des Tiefen, Ideenreichen und Vortrefflichen in diesen Reden so viel ist, daß, wenn Rec. sie auch nicht so ganz unbedingt für classisch und für Kunstwerke erklärt, er ihnen doch einen sehr hohen Rang unter den bedeutendsten akademischen Reden der neuesten Zeit einräumt. Besonders hat ihn ergriffen die treffliche Charakteristik Luthers in der ersten Rede, welche davon handelt: „*In welchem Verhältniß der Geist der gegenwärtigen Zeit zu der Reformation siehe.*“ Herrlich sagt hier *Tegnér*: „In Luthers ganzem Wesen lag etwas Ritterliches. Ich möchte fast sagen Abenteuerliches in seinem Unternehmen, wie es begonnen und fortgesetzt wurde. Auf alles, was er sprach, drückte er stets einen eigenen Stempel fast ungeheurer Größe, fast überbrausender Kraft. Seine That war wie eine ganze, sein bloßes Wort war wie eine halbe Feldschlacht. Er war eine von den gewaltigen Seelen, die gewissen Bäumen gleich, nur unter Stürmen blühen. Sein ganzes großes, reiches, wundervolles Leben ist mir stets wie ein Heldengedicht mit seinen Kämpfen und seinem endlichen Siege erschienen. Ein Geist dieser

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Art mußte nothwendig stets sich Raum schaffen, er mußte nothwendig auf eine entscheidende Weise eingreifen in die Geschichte u. s. w. Das Zeitalter, in welchem Luther aufstand, war eine jener großen welthistorischen Epochen, da die Schlange der Zeit ihre Haut umtauscht und in verjüngter Gestalt hervorgeht“ u. s. w.

In der zweyten Rede haben Rec. besonders die hier entwickelten großartigen Ansichten über Kunst, Natur und Poesie ergriffen. Ein tiefer Geist nur konnte so den Zusammenhang der Natur und Poesie auffassen: „daß die äußere Natur eine große Allegorie der inneren sey, daß die Natur in großen Symbolen menschliche Gefühle und Ideen ausdrücke, und der todte Buchstabe auf ihrer Oberfläche in eine Geisterstimme aus der Tiefe verwandelt werde.“ Wiewohl die Gedächtnisrede auf *Oxenstierna* fast mehr den Charakter einer Abhandlung als einer Rede trägt, so ist sie nichts desto weniger sehr interessant, da sie die schwedische Poesie im Allgemeinen charakterisirt, und an das Einzelne der Gedichte und Werke des Grafen *Oxenstierna* die allgemeinen Reflexionen trefflich anknüpft.

Auch für die politisch aufgeregte Gegenwart hat eine Rede des trefflichen *Tegnér*, am *Oscartage* 1823 gehalten, noch bleibenden Werth. Sowohl für die Absolutisten als für die Liberalen finden sich gleich inhaltsschwere Worte. Die Ersten erinnert er daran, daß das monarchische Princip aus der Vatergewalt hervorgegangen, daß alle Macht eben so wenig vom Regenten allein ausgehe, welches die Grundlage des Despotismus sey, als vom Volke — welches die Anarchie hervorrufe — sondern von der Vereinigung beider; daß das Volk Recht habe, Rechenschaft zu fordern von dem Fürsten, u. s. w.; die Anderen weist er darauf hin, daß tausendjährige Einrichtungen nicht durch bloße Theorien umzustossen sind, daß in dem allgemeinen Constitutionstrieber in Europa alle Constitutionen sich so gleich gewesen, als seyen sie auf derselben Werkstatt bestellt worden, aber in der allgemeinen Denkart des Volks keine Wurzel gehabt hätten. Schön braucht der geistreiche Redner hier ein Bild; „Constitutionen dieser Art gleichen Laubfäden, welche man bey Gelegenheiten von gefällten Bäumen auführt, die man in die Erde steckt; sie grünen den Tag über, doch bald ist die erkünstelte Herrlichkeit verwelkt und die nächste Morgen Sonne sieht statt ihrer nichts als vertrocknetes Laubwerk.“

Bbb

An die Beurtheilung dieser trefflichen Reden schließt Rec. die von No. 4, eines sonderbaren Büchleins, das von dem Uebersetzer mit weit größerer Vorliebe noch als von dem Dichter scheint ausgestattet zu seyn. *Tegnér* schildert recht anmuthig die Jagd des Auerhahnes im Frühling, der durch eine eigene tragische Ironie des Schicksals im Moment der höchsten Lust, wenn er den Hymenäus anstimmt, (daher das Gedicht *Fügel leken*, die Vogelfalz, heißt) vom Schützen erlegt wird. Zu diesem kleinen lieblichen Gedichte von 120 Versen hat der Herausgeber eine weit-schweifige Geschichte des Auerhahnes mit 176 Noten hinzugefügt, nebst vielen anderen Bemerkungen und Etymologieen. Bey allen Völkern, besonders denen des Alterthums, bey den Hebräern, Griechen, Römern u. s. w., spürt Hr. *Mohnike* dem interessanten Vogel, dessen Gesicht er den Charakter des Ernstes und des Tiefsinnes zuschreibt, nach; doch läßt Rec. den Werth oder Unwerth dieses Notenballastes und dieser Commentator-Redseligkeit auf sich beruhen. Hr. *Mohnike* scheint sich die alexandrinischen Scholiasten zum Muster genommen zu haben!

Unter dem Titel von No. 5 erwartet man etwas ganz anderes. *Tegnér* und *Oehlenschläger* scheinen hier ihrem Charakter, ihrer Persönlichkeit nach auftreten zu sollen; doch sind hier nur Gedichte von beiden überfetzt, welche bey Gelegenheit einer Magister-Promotion in Lund von beiden Dichtern verfasst sind, und die uns zu untergeordneten Werthes zu seyn scheinen, als das diese Gabe von dem Uebersetzer *Goethen* dargebracht werden konnte. Selbst zu einer besonderen Bekanntmachung derselben in Deutschland, wenn es nicht etwa in einer Sammlung von Gedichten geschah, sieht Rec. keine nahe Veranlassung.

In einer solchen würde auch No. 6 einen passenderen Platz gefunden haben. Es ist eine recht romantische, in ächtem Balladenton ausgeführte Sage über die Erbauung der Domkirche zu Lund.

Indem wir so von dem herrlichen Dichter *Tegnér* mit inniger Verehrung scheiden und auch dem fleißigen Uebersetzer unseren Dank nicht versagen können, fühlen wir uns gedrungen den Wunsch auszusprechen, das recht bald eine Gesamtausgabe der *Tegnér'schen* Werke im Original und in einer sprachgewandteren, nicht zu slavisch treuen, sondern in poetischem Geiste gefertigten Uebersetzung, zunächst aber der *bedeutenderen* kleineren Gedichte, erscheinen, das aber das Unbedeutende zurückbleiben, und nicht zu viel Bey- und Zugaben eine allgemeine Verbreitung der *Tegnér'schen* poetischen und rhetorischen Schriften hindern mögen. In einem Zeitalter, wo so viel poetisches Geklingel erschallt, muß auf alle Weise die wahre Poesie recht kräftig bey dem großen deutschen Volke, dessen Dichter-Heroen dahin sind, eingeführt werden.

Druck und Papier sind von dem Verleger gut und anständig geliefert worden.

Ct. H.

STUTTGART U. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Frithjofs Sage* von *Ejafas Tegnér*, Bischofe von Wexiö. Aus dem Schwedischen überfetzt von *Amalie v. Helwig*, geborene Freyin v. *Imhoff*. 1826. VI u. 224 S. 8.

Das Gedicht selbst, dessen Inhalt in der voranstehenden Recension angegeben worden, ist, man mag es nun als veredelte, nicht modernisirte Erinnerung einer alten Sage, eines herrlichen Stoffes zur Entfaltung des ächt nordischen Heldencharakters, oder in der schönen Vollendung der Form betrachten, beynahe nur zu loben. Kein dichterisches Bild schweift über die Zeit, in der sich die Geschichte zutrug, und ihre Vorstellungsweise hinaus, und wenn man sich nicht verhehlen kann, das der Erzähler die Bildung seines Jahrhunderts besitzt, so ist dagegen das Erzählte selbst von Anachronismen frey. Die Ueberlieferung an sich mag älter seyn als die Edda, aber die Kernsprüche, die Lehre und die Mythen dieser vertragen sich recht wohl mit jener. Auch konnten Ahnungen, Verkündigungen des Christenthums recht wohl im 9 Jahrhundert in Norwegen durch die Wikingsfahrer neben den Asenmythen, dem Odinsglauben erwachen. Das einzige, was an der Bearbeitung der Sage vom besten der jetztlebenden schwedischen Dichter sich ausfetzen läßt, ist das Versmaß einiger Lieder. Für eine eigenthümlich nordische Sage, in Liedern gesungen, gehört kein Hexameter, eben so wenig die Stanze. Lieblich und dichterisch, schön und harmonisch tönt die edle, und doch so einfache und gemüthliche Sprache in den ächt nordischen Weisen, wenigstens im Munde des hoch begabten *Tegnér's*, wozu fremdartige Formen?

Frau *von Helwig* unterzog sich eben so, wie Hr. *Mohnike*, mit Lust und Liebe, mit Verstehen des Gegenstandes, mit treuem, doch nicht sklavischem Erfassen des Buchstabens, der metrischen Form dieser Arbeit. Manche Verse stimmen wörtlich überein, wenige sind einander so unähnlich als die Strophe im 11ten Lied.

Mohnike.

Viel eilt der Jarl zu fragen
Nach seinem Stamm in Nord;
Zur Antwort Frithjof iagen
Man hört nur kluge Wort'.
Er alles still entfaltet,
Giebt Jedem seinen Ruhm,
Gleich Saga, wie sie waltet
In Zeiten Heiligthum.

von Helwig.

Jetzt von dem Jarl befraget
Nach Freunden, fern im Nord,
Steht Frithjof Red' und saget
Manch sinnig reifes Wort.
Mit ruhigem Gewicht
Wägt Tadel er und Ruhm;
So wäget die Geschichte
In Saga's Heiligthum.

Die Schlusszeilen zumal sind ganz verschiedenen Sinnes. Die wechselnden Versmaße (fast jedes Lied hat ein anderes) wurden von Beiden mit Geübtheit und

Berücksichtigung des Wohlklanges nachgebildet. Anmerkungen über Versglieder, Iambus, Daktylus, Anapäst, u. s. w., wie man sie bey Hn. Mohnike findet, (der jedoch über die Form der altscandinavischen und britischen Ballade, der langen und kürzeren Reimzeilen, die man unter den Namen Vers des Niebelungenliedes kennt, u. s. w. nichts, und über die Alliterationen nur Dürfliges gesagt hat) hat Frau v. Helwig, als sinnige und gewandte Dichterin längst bekannt, nicht gegeben, vielleicht weil sie einfah, dass solche nur in höchster Vollständigkeit recht werthvoll sind.

Beide Uebersetzer suchten auf verschiedene, und auch ähnliche Weise gewisse Schwierigkeiten der Urschrift auszugleichen, oder zu umgehen. Die Urschrift behält manches alte Wort, und alte Redeform in der Poesie bey, das im Deutschen umschrieben werden muß, wenn es darauf ankömmt, einfach uralte Sitte und Sprache einzuführen. Dem Hn. Mohnike möchte der Vorzug gebühren, in solchen wie auch in allgemeinen Fällen den Sinn getreuer, ausdrucksvoller bezeichnet zu haben, nur altdeutschelt er mitunter, oder streift ans Triviale (z. B. *Opferkneif*) und zieht undentische Worte herbey. Frau v. H., hie und da geschmeidiger in der Rede, ermangelt bey alledem da, wo sie sich recht bestimmt ausdrücken will, natürlicher Ungezwungenheit. Der zweyten Schwierigkeit, eine Sage, die bey uns nicht volksthümlich ist, wie in Schweden, auch in Deutschland einzubürgern, suchten beide durch zahlreiche Bemerkungen zu begegnen. Die des Hn. M. sind etwas umständlicher in statistischen Dingen, wie z. B. in Bezeichnung des Verhältnisses der Stände zu einander, der Gerichtsverfaffung u. dgl.; auch spricht er über die in den scandinavischen Sagen vielgenannte Geisterart der Trolle, über die Fr. v. Helwig schweigt, welche dagegen ihren Mitwerber weit überflügelte in ihren Ansichten der altnordischen Götterlehre. Ihre Anmerkungen sind nicht nur erschöpfender, mehr ein Ganzes bildend, sondern auch geist- und gemüthvoller.

i.

▲ROLSSEN, in der Speyer'schen Buchhandlung: *Gedichte von August Schumacher*. 1832. 508 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ihrem Gehalt und Werthe nach gehören diese Gedichte eben so wenig zu den vollkommenen, als zu den schlechten; sie schweben so eigentlich nur in der Mitte; die Mittelfrase aber, und wäre sie auch die goldene, kann in unserer Zeit in der Poesie keine bedeutende Geltung mehr erhalten. Die Kritik kann demnach obige Gedichte im Durchschnitte weder loben, noch tadeln. Nur *einzelnen* derselben dürfte, vom rechten Standpunkte aus betrachtet, eine Seite abzugewinnen seyn, wodurch sie vor ähnlichen Erscheinungen sich vortheilhaft auszeichnen. Und dies sind die *Gelegenheitsgedichte*, eine Gattung von Dichtungen, die gewöhnlich nur von solchen Subjecten

fabricirt werden, die keinen wahren Beruf zur Dichtkunst haben. Die Gelegenheitsgedichte unseres Dichters erheben sich aber weit über den Schwall ähnlicher Producte empor. Sie sind rein in der Form, und ihr Inhalt reich an poetischen Gedanken und Gefühlen. In dieser Hinsicht verdient besondere Empfehlung das Gedicht: *Der Luzerner Löwe* und das *Konzertbillet*. Anziehend und lebendig ist auch ein Versuch in der beschreibenden Poesie: *Der Wiener Prater*, eine ziemlich glückliche Nachahmung von *Goethe's* Jahrmarkt in Plundersweiler. Unter den lyrischen Gedichten dürfte auch noch das „*Hausrecht*“ S. 36 als hübsch herausgehoben werden.

S. Ch. J.

AUGSBURG u. ESSEN, b. Bädecker und Kürzel: *Vierstimmiges Choralbuch zum Gebrauch in Schulen*, wie auch für Singchöre und Clavierspieler bequem eingerichtet. 1810. XVI u. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorausgeschickt sind auf sechs Seiten Beyspiele zu den nöthigsten Vorübungen im Singen. Die darauf folgenden Choräle sind zum Theil nur in der Oberstimme angegeben — und zu diesem Behufe eine kleine Tabelle zur harmonischen Begleitung für Clavier- und Orgel-Spieler angehängt — oder mit beziffertem Basse begleitet, theils, wie die Vorrede sagt, um das Buch nicht unnöthiger Weise zu erweitern, theils auch um dem Generalbassschüler Gelegenheit zu mancherley nützlichen Uebungen zu geben. Allein in sofern ist dieses Choralbuch weder durchaus *vierstimmig*, noch für Singchöre und (ungeübte) Clavierspieler (und leider auch Organisten und Cantoren) bequem zu nennen; denn das Finden der Grund- und der Mittel-Stimmen setzt schon so Manches voraus. Ein zweyter Theil ist zweystimmig (d. h. mit untergelegtem beziffertem Basse) gesetzt, und darauf folgen die einzeln ausgeschriebenen Mittelfimmen, nämlich Alt und Tenor, beide im Violinefschlüssel geschrieben; letzteres, um dem Lehrer beym Unterrichte die geschwinde Uebersicht der Stimme zu erleichtern (hier dachte sich der Vf. den Lehrer wieder zu *schwach*), theils um die Schüler durch Erlernung verschiedener Schlüssel nicht irre zu machen, was bey einer kurzen Erklärung leicht zu vermeiden ist. Rec. aber glaubt, dass durch diese Einrichtung dieses Choralbuch erst recht unbequem geworden; denn diese Stimmen stehen nun oft auf der umgekehrten Seite, und erweitern noch überdies unnöthiger Weise das Choralbuch. Die Uebungen des Generalbassschülers aber, zu den einstimmigen einen oder mehrere Bässe zu setzen, und aus den zweystimmigen einstimmige zu bilden, können auch bey einem einstimmigen Choralbuche immer noch vorgenommen werden. Mißlich scheint es aber auf jeden Fall, den edeln Choral den ungeschickten Händen so mancher Organisten so ganz zu überlassen. Am gefährlichsten wäre dieses gerade bey *seltenen* Melodien; doch ist es nicht allein bey diesen geschehen. Wir halten dafür, das Choralbuch sollte dem

Organisten etwa feyn, was die symbolischen Bücher dem protestantischen Prediger, und was das Gesetz dem Richter, — eine lebendige Norm, nach welcher er seine Gemeinde leitet. Es enthält den Choral nach seinem Wesen, d. h. 1) die einfache, unverzierte Melodie — und gibt es, wie überall, hierin Abweichung, die einfachste, aber natürlichste und fließendste, welche dem Gesange die möglichste Mannichfaltigkeit giebt; — allein hierin müssen wir diesem Choralbuche einen großen Vorwurf machen. Es hat zu viele zufällige, kleine Noten in der Oberstimme, und nicht immer die melodischsten Wendungen, zu welchen man ja doch wohl eine Gemeinde gewöhnen kann —; 2) den festen Grundbass, mit Bezifferung für die Geübteren, und mit den ausgeschriebenen, aber so einfach als möglich gesetzten Mittelstimmen für Singchöre und den ungeübten Spieler. So haben sich auch *Hiller* und andere treffliche Meister das Choralbuch gedacht. Nur der geringste Theil ist auf diese Weise in zerstreuter Harmonie ausgesetzt.

Eine andere Einrichtung, die man wenigstens auch nicht bequem nehmen kann, ist die, daß nur die Abschnitte der Melodie, oder die Verszeilen durch Taktstriche bezeichnet und ohne alle Taktvorzeichnung geschrieben sind. Sollte dieses nicht dem Schüler die Erlernung des Chorals, besonders in Hinsicht der Unterlegung des Textes, bey der schon erwähnten Aufnahme zufälliger Noten in die Melodie, erschweren? oder hat deshalb der Vf., wo die Mittelstimmen beygefügt sind, dem *Tenor* einen Vers untergelegt? Warum nicht gerade dem Diskant in allen Fällen? Da auch einige neuere Melodien beygefügt sind, die wir noch nicht kennen, so wäre es zweckmäßig gewesen, die Namen der Componisten anzuführen. Auf den Text von *Novalis*: *wenn ich dich nur habe*, willen wir eine bessere Melodie von *Louise Reichardt*. Gegen den Satz dieses Choralbuchs haben wir im Wesentlichen nichts anzusetzen. Uebrigens ist es zunächst zum Gebrauche bey den bergischen Gesangbüchern und für die bergischen Gemeinden bestimmt.

M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Ein Blick in Döblers und Bosko's Zauberkabinet*, bestehend in neuen Belustigungen aus dem Gebiete der natürlichen Magie, im gesellschaftlichen Leben anwendbar.

Herausgegeben von *L. Schellenberg jun.* 1832. VIII u. 200 S. 8. mit 3 lithogr. Tafeln in schmal Fol. geheftet in farb. Umfchl. (1 Rthlr.)

Ein lockender Titel für alle, welche von den beiden berühmten, auf demselben genannten Meistern auch nur gehört haben. Aber was kann man wohl auf *einen Blick* sehen, wenn man in ein solches Zauberkabinet guckt? Das wird eben nicht viel feyn, und so enthält denn das Büchlein eben nicht viel, am wenigsten aber Neues, wie doch der Vf. verheißt. Freylich erlaubte ihm auch das Ziel, was er sich gesteckt, „im gesellschaftlichen Leben anwendbar“, nicht viel mehr; denn um Meisterstücke der beiden genannten Männer vorzutragen, dazu gehört ein bedeutender physikalischer Apparat und — tüchtige Gehülfen! Es sind hier immer Kunststückchen genug angegeben, um eine Gesellschaft mehrere Abende zu unterhalten, besonders wenn der Künstler die geeignete Abwechslung und Verbindung zu treffen weiß, namentlich aber das bekannte, auch hier zu Anfang gelehrte Becherspiel fertig inne hat; denn dieses verschafft einen großen Theil der zu solchen Darstellungen nöthigen Gewandtheit. Hierauf folgen Kunststücke mit Münzen und Ringen. Dabey ist denn der Apparat zwar immer genau genug beschrieben, indessen wird es schwer halten, jederzeit Handwerksmeister zu finden, welche im Stande sind, denselben auch in der erforderlichen Vollkommenheit herzustellen. Es wäre daher nicht unzuweckmäßig gewesen, wenn der Vf. eine Handlung namhaft gemacht hätte, von der man dergleichen Sächelchen gut gearbeitet und zu billigeren Preisen beziehen kann, als wenn man sie eigends fertigen läßt. Statt aller nennen wir *Valentin Albert* am *Löwenberg* in *Frankfurt a. M.* — Nach diesen Stücken folgen als weitere Abtheilungen: III. Mechanische und magnetische Belustigungen, IV. vermischte, V. Mathematisch-physikalische Belustigungen, VI. Etwas aus der Gaukeltasche. VII. Vorbereitung zu Kartenkünsten (namentlich das *Volteschlagen!*). VIII. Kartenkunststücke.

Die Darstellung ist gut. Der Vf. läßt immer erst die Erzählung, wie ein Kunststück der Gesellschaft vorgeragen wurde, vorausgehen, dann die Auflösung folgen. Die Beschreibungen sind so deutlich, als man sie eben auf diese Weise geben kann, also zum Selbstunterricht genügend; so daß das Büchlein dazu empfohlen werden kann. Druck und Papier, sowie auch die Tafeln, sind lobenswerth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΕΚΛΟΓΑΙ.
Ex Platonis dialogis majoribus capita selecta,
 Scholarum usui privatisque adolescentium studiis
 accommodavit L. J. Rückert, Gym. Zitt. Subrector.
 1827. X u. 270 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieses Buches bemerkt in der Vorrede, Plato gehöre wegen der Vortreflichkeit seiner Werke gewiß zu denjenigen Schriftstellern, die in den oberen Classen gelehrter Schulen besonders gelesen zu werden verdienten. Aber hier entstehe bey der Wahl des zu Lesenden eine große Schwierigkeit. Denn die kleineren Dialogen seyen größtentheils in der neueren Zeit entweder als unächt erwiesen, oder doch wenigstens sehr zweifelhaft gemacht worden, was die Schüler mit Mißtrauen gegen dieselben erfüllen müßte; die größeren und unstreitig ächten Schriften aber seyen schon wegen ihres Umfanges nicht geeignet, auf Schulen erklärt zu werden, da eine einzelne von ihnen bey zwey wöchentlichen Stunden kaum in zwey Jahren durchgenommen werden könnte; außerdem aber sey dort theilweise der Stoff schwierig, die Ausführung verwickelt, der Gedankengang für den jugendlichen Geist nicht oder doch nicht hinlänglich faßlich. Sollten also die Jünglinge nicht die Liebe zu Plato verlieren, so scheine es am zweckmäßigsten, ihnen Auszüge in die Hand zu geben, welche sie mit dem vortrefflichen Schriftsteller bekannt machten. "*Propinandae sunt*" heißt es S. VI "*juventuti quasi deliciae quaedam Platonicae, variis ex scriptis excerptae, quibus degustatis et quanta sit hominis suavitas sentiant, et quid integris libris contineatur scire cupiant, atque sic duplici modo vincti teneantur, vixque possint expectare tempus, quo tantum ingenium, tanta honestatis mentem penitus cognoscere liceat.*" Bey der Veranstaltung einer solchen Sammlung nun komme theils die Wahl der aufzunehmenden Stellen, theils das von dem Herausgeber in Ansehung der Kritik und der Erklärung zu beobachtende Verfahren in Betrachtung. In erster Hinsicht wird bemerkt, es müsse alles ausgeschlossen werden, was der Jugend zu fern liege, und was für sie zu schwer zu verstehen sey, dagegen aufgenommen werden, was anziehe und nütze. *Quare si delegeris ea ex scriptis Platonis, quibus vel ad philosophiam inest cohortatio, vel vitae a philosophia*
 Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

alienae miseria depingitur, vel summus vivendi finis proponitur, vel animi humani natura, praestantia, aeternitas illustratur, vel civilis vitae vera ratio adumbratur et cum Graecorum rebus publicis comparatur, iisque adjeceris mythicas narrationes, quas Plato inseruit scriptis suis jucundissimas, non erit quod metuas, ne a proposito fine aberraveris." In den Anmerkungen sey die Erläuterung von Wörtern, Constructionen und dem Sprachlichen als solchem überhaupt, etwa Stellen von zweifelhafter Erklärung ausgenommen, fast ganz zu unterlassen; von Schriften seyen nur solche zu citiren, die der Schüler nachschlagen könne; auch über den Inhalt des zu Lesenden und den Gedankengang sey nichts zu sagen, da die Erforschung dieser Dinge, so wie die des Sprachlichen im obigen Sinne, der eigenen Bemühung der Schüler und der Unterstützung der Lehrer zu überlassen sey. Dagegen sey alles dasjenige zu erklären, was sich auf die Geschichte, Mythologie und andere Wissenschaften beziehe. Ferner sey die Kritik bey Jünglingen, die den Plato lesen, keinesweges auszuschließen, vielmehr alle Varianten, welche entweder auf die Gestaltung des Textes Einfluß gehabt hatten, oder Gelegenheit geben das Urtheil zu schärfen, dergleichen die Meinungen und Muthmaßungen der Gelehrten über die wahre Lesart, sorgfältig aufzuführen, und, wo es nöthig scheine, ein mit Gründen unterstütztes Urtheil über dieselben beizufügen.

Ob nun ein solches Buch so wünschenswerth sey, wie der Vf. darzuthun sucht, möchte sich noch bestreiten lassen, da unter den kleineren Dialogen Plato's einige sind, deren Aechtheit gegen die von Einzelnen erhobenen Zweifel genügend dargethan worden ist, oder die wenigstens im ächt Platonischen Geiste geschrieben sind. Auf diese aber wird füglich die Lectüre einer größeren Schrift, wie des Phaedon, mit wenigen Auslassungen folgen können. Was aber zunächst diese Ansichten des Vf. über die Gestaltung eines solchen Buches betrifft, so billigt Rec. das über die Wahl des Stoffes Gesagte vollkommen; aber nicht eben so ganz einstimmig kann er über die Beschaffenheit der Anmerkungen mit demselben seyn. Namentlich glaubt er, es sey den kritischen Noten für den Zweck eines solchen Buches bey weitem zu viel Platz eingeräumt worden. Dafs einige solcher Anmerkungen auch für höhere Classen gelehrter Schulen geeignet sind, gesteht Rec. gern zu; aber das Kritische wird doch hier im

Ganzen nur sehr selten, und so weit es mit der Interpretation Hand in Hand geht, beachtet werden können, weil über Grammatik, über die Wahl und Bedeutung der Worte, den Sinn einzelner Stellen, den Zusammenhang des Ganzen und anderer nothwendiger Dinge, noch zu viel zu erinnern seyn wird. Wird aber in den Lehrstunden das Kritische nur selten berücksichtigt, so werden die davon handelnden Anmerkungen von dem Schüler nicht durchgelesen werden, und unnütz für ihn dastehen. Dagegen wäre es bey solchen Constructionen und anderen grammatischen Fragen, wo der Vf. erwarten konnte, daß selbst Primaner anstoszen, nicht unzuweckmälsig gewesen, die Paragraphen der üblichsten Grammatiken kurz zu citiren, damit der Lehrer diese bey der Präparation nachgeschlagen zu sehen verlangen könnte. Ferner die Bedeutungen von Wörtern, die von Plato in einem eigenthümlichen, in den Wörterbüchern nicht genügend erläuterten Sinne gebraucht sind, anzudeuten, und einzelne Winke über den Zusammenhang zu geben, ist unstreitig für Schüler nützlicher, als sie mit kritischen Noten zu ermüden. Eben so möchten kurze Summarien der gewählten Abschnitte, welche die Folge des Gedankenganges dem Schüler immer im Gedächtnisse erhielten, Manchem nicht unzuweckmälsig erscheinen.

Doch wir wollen hierüber nicht länger mit dem Herausgeber streiten, sondern, wie er am Schlusse der Vorrede verlangt, untersuchen, ob das von ihm gelieferte Werk den von ihm selbst aufgestellten Anforderungen entspricht. Hier kann nun Rec. zuerst in Ansehung der Auswahl der Abschnitte erklären, daß ihm dieselbe größtentheils recht zuweckmälsig und den oben erwähnten Grundfätzen gemäls schein. Für ganz unpassend ist nur der 2. Abschnitt, *Socratis ars obstetricia* S. 8 ff., aus Theaetet S. 149 — 158, zu achten, der, weil er vieles aus dem Gebiete der eigentlichen Hebammenkunst entwickelt, Dinge berührt, von denen Schüler keine Vorstellung haben oder doch haben sollten, so daß zu verwundern ist, wie ein solcher Abschnitt in das Buch hat kommen können. Aber auch von dem 4. Abschnitte, *Socratis cum Polo de arte rhetorica disputatio* S. 27 ff., Gorg. S. 461 — 468, möchte ein großer Theil, in dem die *ῥητορικὴ* als *ἐμπειρία* der *δικαιοσύνη* als *τέχνη*, wie die *ὀψοποιικὴ* der *ιατρικὴ*, die *κομμωτικὴ* der *γυμναστικὴ*, die *σοφιστικὴ* der *νομοθετικὴ* entgegengesetzt wird, für Schüler wenig Interesse haben, und ihnen leicht als unfruchtbare Spitzfindigkeit erscheinen.

In den Anmerkungen findet Rec., daß der Herausg. in einigen Stellen sich untreu geworden ist, und Erklärungen über Wörter oder Constructionen gegeben hat, wo dieses viel weniger nöthig war, als in manchen anderen Stellen. Hierher gehören unter anderen die Beyspiele über *ἔσλος* S. 25, welches Wort aus jedem Lexikon genügend kennen zu lernen ist, die Bemerkung S. 58, daß *τὸ χρέμα* so viel als *τὸ πᾶν* heiße, mit Beyfügung zweyer Stellen. S. 60 ist gar über den objectiven Gebrauch des possessiven Pronomens, worüber, wenn ja etwas erinnert werden sollte, auf die Gram-

matik zu verweisen war, eine Anmerkung von 5½ Zeilen gegeben. Häufig vertreten die Stelle erklärender Anmerkungen auch mitgetheilte längere oder kürzere griechische Scholien. Diese sind aber bisweilen auch da hinzugefügt, wo sie offenbar falsche Dinge enthalten. Davon ist eine sehr deutliche Probe S. 17 zu finden, wo der Scholiast sich nicht entblödet zu lehren, es sey eine attische Figur, den Nominativ statt des Genitivs, Dativs und Accusativs zu setzen, wovon er uns folgende ergötzliche Probe, die er selbst schmiedet, giebt, *ἐξερχόμενος ἔδωκέ μοι*, wo *ἐξερχόμενος* statt *ἐξερχομένη* stehe. Nicht viel weniger verkehrt ist *οἷον ἀπὸ τοῦ θαυμαστοῦ* S. 49, falsch auch *ἦδη τὰ ἐν ἔδει κείμενα* S. 57, und anderes mehr. Wozu sollen die Schüler solche Träumereyen der Scholiasten kennen lernen?

In den Citaten hat der Herausg. nur selten die Gesetze, die er sich gemacht hatte, vergessen. So S. 9 zu *ἀπορεῖν* und S. 12 zu *ὑπερ* — *ἀνεπίδοσιν*. An dem letzten Orte z. B. wird mit Heindorf auf eine Stelle der Bücher über den Staat verwiesen, die doch in keines Schülers Hände sind. Von derselben Art ist S. 15 die Verweisung auf *Schleiermachers* Anmerkungen zu der Uebersetzung. Doch dergleichen dem Schüler nichts helfende Citate sind, wie gesagt, sehr selten; viel eher wird man über den Mangel in dieser Hinsicht, da die Grammatiken ausser bey Entscheidung von kritischer Fragen, nie angeführt werden, als über zu großen Reichthum klagen.

Wir gehen nun zu der Gestaltung und Begründung des Textes, welche der Vf. gegeben hat, fort, da dieser Theil seiner Arbeit bey der verhältnismälsig geringen Zahl der erklärenden und grammatischen Noten als die Hauptfache zu betrachten ist. Hier ist nun zuerst anzuerkennen, daß der Herausg. die neuesten Bearbeiter der Werke des Plato, besonders *Bekker* und *Stallbaum*, zwar sorgfältig benutzt hat, jedoch seinen eigenen Weg zu gehen trachtet. Er hat sich jedoch, wie es scheint, durch das Streben nach Selbstständigkeit verleiten lassen, nicht gar selten von seinen unmittelbaren Vorgängern, auch wo dieselben den meisten oder besten Handschriften gefolgt sind, ohne einen haltbaren Grund abzuweichen, und namentlich die Vulgata zu oft zu vertheidigen, die in solchen Fällen gewöhnlich auch im Text gelassen ist, bisweilen jedoch auch nur in den Noten in Schutz genommen wird. Letzteres ist z. B. S. 4 (Euthyd. S. 280, C.) geschehen, wo der Herausg. zwar mit allen neuen Gelehrten hat drucken lassen: *Τί δέ; οἱ δὲ μισοῦντοί πάντες, εἰ αὐτοῖς εἴη πάντα τὰ ἐπιτήδεια παρεσκευασμένα ἐκάστῳ εἰς τὸ ἑαυτοῦ ἔργον, χρεῖστο δ' αὐτοῖς μή, ἀρ' ἂν οὗτοι εὖ πράττοιεν διὰ τῆν κτήσιν*, aber die Vulgata *ἢ* statt *εἴη*, mit Verweisung auf *Hermann* zu mehreren Stellen des Sophocles, entschuldigt. Allein hier bedachte er 1) nicht, daß, wenn der Gebrauch von *εἰ* mit dem Coniunctiv von Homer und den Lyrikern auf die Tragiker übergegangen ist, er damit noch nicht für die attische Prosa feststeht, vielmehr in dieser sehr unsicher ist (vergl. *Rost* Gram. S. 121 Anm. 10); 2) daß in solchen Stellen *εἰ* in dem Sinne von *εἴ* erscheint, dieser aber hier nicht zu dulden ist. Dazu kommen die ganz parallelen

Stellen auf derselben Seite: Ἄρ' οὐν ἂν τι ἀφελοίη, εἰ εἴη μένοι ἡμῖν, χράμεθα δ' αὐτοῖς μή; und τί δέ; εἰ τις κεκτημένος εἴη πλοῦτός τε καὶ ἂν ἴν' ἐλέγομεν πάντα τὰ ἀγαθὰ, χράτο δ' αὐτοῖς μή, ἄρ' ἂν εὐδαιμόνοι διὰ τὴν τούτων κτήσιν τὰ ἀγαθὰν; S. 13 (Theat. 150 C.) hätte, da die Vulgata πολλοὶ ἤδη τοῦτο ἀγνοοῦσιν καὶ ἐαυτοῦς αἰτιασάμενοι, ἐμοῦ δὲ καταφρονησάτες, ἢ αὐτοὶ ὑπ' ἄλλων πεισθέντες, ἀπῆλθον πρώϊαιτερον τοῦ δεινότες, wegen des falschen αὐτοὶ durchaus nicht zu dulden ist, die von Heindorf und Buttman empfohlene Lesart ἢ αὐτοὶ ἢ ὑπ' ἄλλων πεισθ., nachdem sie nun auch eine Handschrift Bekker's für sich hat, nicht mehr verschmäht seyn sollen. Noch mehr aber hat sich Rec. gewundert, daß der Herausg. bald darauf S. 14 (151 C.) ὑπεξαιρώμαι καὶ ἀποβάλλω nach Bekker's Vorschlage in ὑπεξαιρώμαι καὶ ἀποβ. zu ändern Bedenken getragen hat. Er schreibt: „ὑπεξαιρώμαι *recepti Astius. Bene, ut opinor, sed in textum recipere non sum ausus.*“ Aber wenn wir nicht einmal einen Accent gegen die Handschriften ändern wollen, wozu soll dann alle Conjectur der Kritik! Die Bedeutungen des Verb. ἐξαιρῶ, extollo, erigo, passen durchaus nicht in jene Stelle. S. 20 (174 D.) in den Worten: Τύρανός τε γὰρ ἢ βασιλεὺς ἐγκωμιαζόμενος ἕνα τῶν νομέων, οἷον συβώτην, ἢ ποιμένα, ἢ τινα βουκόλον ἠγείται ἀκούειν εὐδαιμονιζόμενος. Wo Heindorf zu den ersten Worten τύρανός τε — ἐγκωμιαζόμενος das Particip. ἀκούων hinzugesetzt willen wollte, wird derselbe mit den Worten abgewiesen: *Sana vulgata sive accusat. absol. dicas, sive ἀκούων cogitatione supplendum esse statuas.* Aber die erste Art der Rechtfertigung ist ganz zu verwerfen, da absolute Accusative außer in unpersonlichen Zeitwörtern nur nach ὡς und ὡσπερ und in Anakoluthen vorkommen können. S. 23 (175. C.) liest der Herausg. (Ὅταν δὲ ἐβλήθη τις ἐκβῆσαι) ἐκ τοῦ Εἰ βασιλεὺς εὐδαιμόνων κεκτημένος τ' αὐτὸν πολὺ χροῖός, εἰς βασιλείας περὶ καὶ ἀνθρωπίνης ὄλης εὐδαιμονίας καὶ ἀθλιότητος ἐπισκεψῆναι, indem er die von Bekker und Asti aufgenommene Lesart, nach welcher εἰς weggelassen und ἐπισκεψῆναι in ἐπὶ σκέψῆναι verwandelt wird, deshalb mißbilligt, weil die Präposition an das Ende eines längeren Gliedes zu stehen komme. Dieses ist aber viel weniger mißfällig, als daß unmittelbar auf eine Präposition ein nicht von dem zu dieser Präposition gehörigen Nomen, sondern von einer anderen nachgestellten Präposition abhängiger Genitiv folgt. S. 28 (461. B.) interpungirt unser Herausg.: τί δέ, ὦ Σώκρατες; οὕτω καὶ σὺ περὶ τῆς ῥητορικῆς δοξάζεις ὡσπερ τῶν λέγεις; ἢ οἷε ὅτι Γεργίας ἡσχύθη σοι μὴ προσομολογήσαι τὸν ῥητορικὸν ἄνδρα καὶ οὐχὶ καὶ τὰ δίκαια εἰδέναι καὶ τὰ καλὰ καὶ τὰ ἀγαθὰ, καὶ εἰ μὴ ἔλθῃ ταῦτα εἰδῶς παρ' αὐτόν, αὐτὸς διδάξει; ἔπειτα ἐκ ταύτης ἴσως τῆς ὁμολογίας ἐνικτίον τι συνέβη ἐν τοῖς λόγοις. Er behauptet, von ἔπειτα an fahre der Schriftsteller mit einem gewissen Unwillen fort, und ἔπειτα sey so gesagt, wie sonst εἶτα gebraucht wurde. Aber erstens mußte bewiesen werden, daß in diesem Sinne εἶτα mit ἔπειτα vertauscht worden sey. Zweytens aber würde dieses εἶτα hier selbst unpassend seyn, da es in Fragen zu stehen pflegt, und dem lateinischen *itane (vero)* entspricht, welche Art der Frage hier offenbar unpassend ist. Richtig haben alle andere ἔπειτα zu dem vorhergehenden διδάξειν gezogen, dem

es nach εἰ μὴ ἔλθῃ ebenso beygefellt ist, wie sonst oft nach dem Particip. S. 32 (462. D.) lesen wir folgendes Gespräch des Polus und Sokrates. Π. Ἐρωτῶ δὲ, τίς τέχνη ὑποποιεῖ; Σ. Οὐδέμια, ὦ Πῶλε. Π. Ἀλλὰ τίς φάσι. Σ. Φημί δὲ, ἐμπειρία τίς. Π. Τίος; φάσι. Σ. Φημί δὲ, χάριτος καὶ ἠδοῆς ἀπεργασίας, ὦ Πῶλε. Hier, wo statt δὲ, χάριτος καὶ ἠδοῆς ἀπεργασίας, ὦ Πῶλε. Hier, wo statt τίος; φάσι sonst τίς, φάσι gelesen wurde, ist unser Herausg. zweifelhaft, ob die richtige Lesart nicht τίος τίς, φάσι sey. Diese Vermuthung würde er nicht ausgetrieben haben, wenn er bedacht hätte, daß unsere Worte genau auf S. 31 (462. C.) sich beziehen, wo es heisst: Π. Ἐμπειρία ἄρα σοι δοκεῖ ἢ ῥητορικὴ εἶναι; Σ. Ἐμοίγε, εἰ μὴ τι οὐ ἄλλο λέγεις. Π. Τίος (nicht τίος τίς) ἐμπειρία; Σ. Χάριτος τίος καὶ ἠδοῆς ἀπεργασίας. S. 35 (464. B.) in den Worten τὴν μὲν ἐπὶ τῇ ψυχῇ (τέχνη) πολιτικὴν καλῶ, τὴν δὲ ἐπὶ τῷ σώματι μίαν μὲν οὕτως ὀνομάσαι οὐκ ἔχω σοι, hätte der Artikel vor σώματι, da er in 18 Handschriften fehlt, obgleich er kurz zuvor bey ψυχῇ steht, weggelassen werden sollen. S. Stallb. Auch ist zu verwundern, daß der Herausg., nachdem er οὕτως richtig sic statim, re non accuratius expensa, erklärt hat, hinzusetzt: *Sed vide an sit h. l. potius vertendum pariter.* Diese Bedeutung hat οὕτως nicht. Es folgen die Worte: μίας δὲ οὕσης τῆς τοῦ σώματος θεραπείας δύο μόρια λέγω, τὴν μὲν γυμναστικὴν, τὴν δὲ ἰατρικὴν τῆς δὲ πολιτικῆς ἀντὶ μὲν τῆς γυμναστικῆς τὴν νομοθετικὴν, ἀντίστροφον δὲ τῇ ἰατρικῇ τὴν δικαιοσύνην. Dieses kann aber nicht die richtige Lesart seyn, weil ἀντὶ τῆς γυμναστικῆς nicht, wie unser Herausg. annimmt, bedeutet, *der Gymnastik entgegengesetzt*, welcher Sinn in der einfachen Präposition ἀντὶ nie liegt. Mit Unrecht ist die Lesart von Codd. Aug. Meerm. Routh. Aristid. ἀντίστροφον μὲν τῇ γυμναστικῇ, welche Heindorf, Stallbaum und andere aufgenommen haben, verschmäht, denn die Anapher wird keinesweges immer bey dem Worte gebraucht, welches den Hauptton in einem Satze hat. Wer kennt nicht Wendungen wie πολλὰ μὲν ἔπραξε, πολλὰ δὲ ἔπαθε, oder ἄλλα μὲν λέγει, ἄλλα δὲ πράσσει, oder πολέμοιοι πολλοὶ μὲν ἐμπροσθέν εἰσι, πολλοὶ δὲ ὀπίσθεν ἐπίσται, wo überall der Hauptton nicht auf den in der Anapher stehenden Wörtern, sondern auf den einander entgegengesetzten ruht. S. 36 (464. C.) in Τεττάρων δὲ τούτων οὐσῶν, καὶ αἰεὶ πρὸς τὸ βέλτιστον θεραπευσουσῶν, τῶν μὲν τὸ σῶμα, τῶν δὲ τὴν ψυχὴν, ἢ κολακευτικὴν αἰσθανομένην, οὐ γνοῦσα λέγω, ἀλλὰ στοχασαμένην, τέτραχα ἐαυτὴν διανεύματα, ὑπεδύσα ὑπὸ ἑαστον τῶν μορίων, προσποιεῖται εἶναι ταῦτο ὅπερ ὑπέδου, hat unser Herausg. die von 10 Handschriften dargebotene und von allen anderen neuen Herausgebern ohne Ausnahme in den Text gesetzte Lesart αἰσθανομένη verschmäht, weil, wenn auch lauter Participle des Aorists folgten, in dem Hauptsatze das Particip. des Präsens nichts Anstößiges enthalte. Allein er bedachte hier nicht, was Stallbaum mit Recht erinnert, daß das hinzugesetzte λέγω die Worte οὐ γνοῦσα ἀλλὰ στοχασαμένη als einen bloß erklärenden Zusatz von αἰσθανομένη bezeichnet, welches sich deshalb im Tempus nicht unterscheiden darf. S. 37 (465. B.) hat Hr. R. drey Mal, abweichend von den übrigen neuen Herausgebern, die sowohl besser beglaubigte als an sich elegantere Lesart nicht aufgenommen, indem er liest: Τῇ μὲν οὖν ἰατρικῇ, ὡσπερ λέγω,

ἢ ἐξοποιήσῃ κολακείᾳ ὑπόκειται, τῇ δὲ γυμναστικῇ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτοι ἢ κομμωτικῇ, κακοῦργός τε καὶ ἀπατηλὴ καὶ ἀγενής καὶ ἀειλεῖθερος, σχήμασί τε καὶ χράμασι καὶ λειότητι καὶ ἐσθῆσιν ἀπατώσα, statt οὕσα nach κακοῦργός τε hinzuzufügen, τὲ nach σχήμασι zu schreiben, und λειότησι zu schreiben, worüber auf *Stallbaum* zu verweisen genügt. Derselbe Gelehrte hat durch Vergleichung der Stelle 520. A. dargethan, daß 463. C. oder in vorliegendem Buche S. 39 in den Worten ὅπερ μέντοι λέγω, δίστασθε μὲν οὕτω φύσει ἅτε δ' ἐγγύς ὄντων φύρονται ἐν τῷ αὐτῷ καὶ περὶ ταῦτά σοφισταὶ καὶ ῥήτορες, weder an eine Lücke von einigen Worten zu denken, noch σοφισταὶ in δικασταὶ zu verändern, sondern wirklich von der Vermischung der Rhetorik und Sophistik die Rede ist. S. 41 (466. A.) sind die Worte τί τάχῃ δρώσεις zweckmäßig von unserm Herausg. erklärt und gerechtfertigt. Aber bald darauf hätte er nicht ἀλλὰ μὴ λέγω γε drucken lassen sollen, da alle Handschriften entweder ἀλλὰ μὴ, δὲ oder ἀλλὰ μὴ δὴ haben, wodurch *Heindorf's* Conjectur ἀλλὰ μὴ δὴ bestätigt wird. S. 44 (467. A.) zeigt sich Hr. R. zu bedenklich, indem er folgende alte Lesart beybehalten hat: εἰ δὲ ἐσσεῖς με ἀνίλεγκτοι, οἱ ῥήτορες οἱ ποιοῦντες ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ δοκεῖ αὐτοῖς καὶ οἱ τύραννοι οὐδὲν ἀγαθόν κεκτῆσονται ἢ δὲ δύναμις ἔστιν, ὡς σὺ φῆς, ἀκράδον, τὸ δὲ ποιεῖν ἄνευ σοῦ ἢ δοκεῖ. καὶ σὺ ἐμολογεῖτε κακὸν εἶναι. Daß ein weit passenderer Sinn entstehe, wenn man mit Setzung einer kleineren Interpunction nach κεκτῆσονται liest εἰ δὴ δύναμις, wie eine Handschrift, *Heindorf* und *Stallbaum* thun, räumt der Herausg. ein, und er fügt hinzu, es sey dieses vielleicht die ächte Lesart; er habe sich jedoch geschmeit sie aufzunehmen, weil sie auch für eine Verbesserung der Grammatiker angesehen werden könne. Aber solche Aenderungen nehmen Grammatiker nicht vor;

diese pflegen nur einzelne Wörter zur Erklärung hinzuzusetzen, ungewöhnliche Ausdrücke durch gebräuchliche zu erläutern und dergl., nicht aber den Zusammenhang der Beweisführung zu ändern und zu berichtigen. Zu verwegen und ganz gegen die sonstige Sitte unseres Herausg. dagegen sind bald darauf in Οὐκ ἄρτι ἐμολογεῖς ποιεῖν ἢ δοκεῖ αὐτοῖς βέλτιστα εἶναι, τούτου πρόσθεν, die beiden letzten Worte, die höchstens eingeklammert werden durften, gegen alle Handschriften weggelassen. Der Herausg. betrachtet sie als eine Randglosse von ἄρτι. Aber würde wohl ein Grammatiker oder Scholiast ἄρτι durch τούτου πρόσθεν erklären? Derselbe würde, wenn er dieses gar nicht seltene Wort ja erläutern wollte, eher ἢν δὴ, oder ὀλίγω πρότερον, oder etwas Aehnliches gesetzt haben. Es scheint also wahrscheinlicher, der Schriftsteller habe sich selbst einer Epexegefe bedient. Eine ganz unerträgliche Lesart ist S. 50 (481 D.) beybehalten: κισθάνομαι οὐν σοῦ ἐκάστοτε, καίπερ ὄντος δεινοῦ, ὅτι ὅπως ἂν ἀντιφῶ σοῦ τὰ παιδικά, καὶ ὅπως ἂν φῶ ἔχειν, οὐ δυναμένου ἀντιλέγειν, ἀλλ' ἄνω καὶ κάτω μεταβαλλομένου. Die Worte, wie sie dastehen, können nichts weiter bedeuten, als: *ich sehe, daß du, obgleich du heredit bist, nicht widersprechen kannst, wie dein Geliebter widerspricht; was gegen allen Zusammenhang ist, statt: ich sehe, daß du, obgleich du heredit bist, allem, was dein Geliebter behauptet, zu widersprechen aufser Stande bist.* Da nun statt ἂν ἀντιφῶ 11 Handschriften ἂν φῶ haben, und die von *Bekker* und *Stallbaum* vorgenommene Veränderung von ὅπως in ὅπως so gut wie keine, und doch, wenn man nicht das Sätzchen καὶ ὅπως ἂν φῶ ἔχειν geradezu wegstreichen will, erforderlich ist, so sieht man nicht ein, wie der Herausg. sie vorzunehmen Bedenken tragen konnte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

MEDICIN. Würzburg, b. Thein: *Inaugural-Abhandlung über die arzneylliche Wirkung und Anwendung der Jodine.* Von Joh. Fr. Müller, Dr. d. Med. u. f. w. 1833. 56 S. gr. 8. (9 gr.)

Eine, als Inaugural-Schrift, ganz lobenswerth fleißige Zusammentragung einer großen Menge von Notizen über den medicinischen Gebrauch der Jodine aus den bekannten Journalen, besonders aus *Frorstap's* Notizen, *Hufeland's* Journal u. f. w. — Rec. würde das Schriftchen empfehlen, wenn es mit mehr Kritik bearbeitet wäre, und wenn nicht manche Jodpräparate, namentlich die *Jodschwefel-* und *Jodschwefelkohlenstoff-*Bereitungen fehlten. — In Hinsicht auf das Außere verdient er zwar mechanisch reine, auf gutem Papiere gelieferte, aber höchst incorrecte Druck und der hohe Preis (9. gr. für nicht volle 3 Bogen! denn die 56 S. sind, wie jetzt oft, nur optische Täufchung) gerügt zu werden.

Ks.

Prag, mit Sommerfchen Schriften: *De tunica serosa humoris aquei in oculo humano ejusque inflammatione.* Auctore Francisco H. Kammerer, instituti clinici ophthalmologici in Universitate Carolo-Ferdinandia Assistentis. 1828. 66 S. gr. 8. (6 gr.)

Eine recht klar und lichtvoll geschriebene Abhandlung,

in welcher das Vorhandenseyn des bereits von *Desmours* angezeigten, die Absonderung der wässerigen Feuchtigkeit im Auge unterhaltenden Häutchens nachgewiesen, und die das entzündliche Ergriffenseyn dieses Gebildes begleitenden Zufälle sorgfältig erörtert werden. Dieses Unternehmen ist um desto verdienstlicher, als wir leider noch täglich zur Ueberzeugung gelangen, daß man noch nicht darauf bedacht war, diese Krankheitserscheinung von einer ähnlichen Affection der Regenbogenhaut, des Ciliarkörpers und selbst der Hornhaut genau zu unterscheiden.

Indem nun der Vf. nach gehöriger Beobachtung aller hieher bezüglichen anatomischen, physiologischen und pathologischen Rückfichten mit lobenswerthem Fleiße sämtliche Merkmale einer idiopathischen einfachen Entzündung, sodann die Erscheinungen eines nachfolgenden und zusammengesetzten entzündlichen Leidens jener Kapselhaut entwickelt, den Verlauf, die Erkennungsweise, den Ursprung dieses Uebels und die hieby gültige Vorherfrage, endlich aber auch die entsprechendste Heilmethode aneinandersetzt, schließt er mit der Hinzugabe einer sehr lehrreichen Krankengeschichte. Aus diesen Andeutungen ist ersichtlich, daß diese Monographie der Aufmerksamkeit eines jeden Augenarztes im vorzüglichen Grade würdig sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG:

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΕΚΛΟΓΑΙ.
Ex Platonis dialogis majoribus capita selecta
 etc. edidit L. J. Rückert etc.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

S. 55 (483 E.) hat der Herausgeber die Vertheidigung der von *Schleiermacher* verdächtig gemachten und von *Bekker*, *Afi* und *Stallbaum* in Klammern eingeschlossenen Worte τῆν τοῦ δικαίου übernommen; aber daß ihm die Rechtfertigung derselben nicht geglückt ist, hat *Stallbaum* in seiner neuesten Ausgabe gezeigt. Gleich darauf nimmt Hr. R. einen sprachwidrigen Zusammenhang der Satzglieder an, indem er verbindet ὁ (ὁμοί) ἡμεῖς τεθίμεθα, — κατεπαδόντες τε — καταδουλούμεθα [c. αὐτοῖς]. Wenn sich an ἐν ἴμον ἡμεῖς τηθέμεθα ein zweyter Satz durch eine conjunctive Bindepartikel anschließen soll, so muß dieser ein gleichfalls auf ἴμος bezügliches relatives oder, nach griechischer Sprachweise, auch demonstrativ ausgedrücktes oder zu ergänzendes Pronomen enthalten; es könnte also bey obigen Worten nur κατεπαδόντες τε — καταδουλούμεθα αὐτόν (d. i. καὶ ὁ κατεπαδόντες καταδουλούμεθα) folgen. Da nun aber dieses der Sinn nicht erlaubt, so ergiebt sich, daß die ganze Erklärung falsch, und vor ἐκ τῶν eine größere Interpunction zu setzen ist. S. 57 (484 E.) in den Versen des Euripides

καὶ τοῦτ' ἐπίγεται

ἴμωνι τὸ πλείστον ἡμέρας τούτῳ μέρος,
 ἢ αὐτὸς αὐτοῦ τυγχάνει βέλτιστος ἄν,

hat unser Herausg. gegen alle Handschriften τυγχάνει statt τυγχάνη geschrieben, weil ἴνα hier wo heisst. Daß dieser Grund aber nicht ausreicht, zeigt *Stallbaum* zu dieser Stelle. S. 63 (487 C.), wo die Lesart zwischen ἐπήκουσα und ὑπήκουσα streitig ist, wird ὑπακούειν und ἑπακούειν auf folgende Weise unterschieden: Ὑπακούειν aut semper aut plerumque audientiam denotat, quae non fortuito accidit, sed consulto instituitur, atque est aurem praebere. At ἑπακούειν eam notionem non involvit (schlechte Latinität!), et affectionem magis passivam audientis quam voluntatem significat, ut etiam respondeat Latino exaudire. Sollte diese Unterscheidung, mit der aber schwerlich durchzukommen ist, aufgestellt werden, so war hinzuzufügen, ὑπακούειν im dem Sinne von zuhören, anhören (écouter), sey im Allgemeinen selten und von vielen Schriftstellern ganz vermieden, die ihm nur die Bedeutung von

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z., Zweyter Band.

gehörchen geben. Besser hat wenigstens unser Vf. den Unterschied gefast als *Stallbaum*, der umgekehrt ὑπακούειν, *auscultare*, belauschen; ἑπακούειν, *audientem se praebere* bedeuten läßt, welcher Bestimmung Xen. Cyr. VIII 1 18. ὁ δὲ Κύρος πολὺν μὲν χρόνον οὐκ ἐσχολάζε τοῖς τοιούτοις ὑπακούειν· ἐπεὶ δὲ ἀκούσειν αὐτῶν, πολὺν χρόνον ἀνεβόλλετο τὴν διαδικασίαν, klar widerspricht. Sehr zu verwundern ist, daß unser Herausg. S. 65 den von *Bekker* und Anderen verbesserten falschen Accent βλάκκα absichtlich, wie die Note lehrt, beybehalten hat, obgleich ihm nicht unbekannt hätte seyn sollen, daß dieses Wort mit allen Ableitungen, βλακεύω, βλακικὸς u. s. w., ein von Natur langes Alpha enthält. S. 67 (505 D.) ist ohne Grund gegen die Handschriften und neuen kritischen Ausgaben μὴ — καταλείπωμεν statt μὴ καταλείπωμεν geschrieben.

Doch wir brechen hier ab, da aus dem Obigen zur Genüge erhellt, daß in kritischer Hinsicht dieses Werk noch manchen Wunsch unbefriedigt läßt; da nun aber die Anmerkungen dem bey weitem größten Theile nach kritisch sind, so ergiebt sich auch hieraus die nur bedingte Brauchbarkeit dieses Buches für Schulen.

In den wenigen erklärenden Anmerkungen hat Rec. nur selten etwas gefunden, womit er nicht einstimmt seyn könnte; wohn z. B. S. 52, was über φορτικὰ (*sunt vilium et de plebe hominum placita*) gesagt ist, gehört. Die Latinität ist nicht vorwurfsfrey. Einige Male haben sich sogar gröbere Fehler eingeschlichen, als S. 42 *fulciverunt*, S. 47 *majoris aestimare*, ferner oft z. B. S. 44, 49, *correctura* (was den Lateinern das Amt eines Landvogtes bedeutet) statt *correctio*, *Verbesserung*, *quoad* mit dem Accusativ (wie S. VII *officium editoris quoad textus recensionem*, welche Worte auch in zwey anderen Rückfichten tadelswerth sind, ferner S. 49.) Damit nicht zu vergleichen, wiewohl an sich gleichfalls zu tadeln, sind der falsche Gebrauch von *hodiernus* in *hodierni editores* S. 35, 37, der falsche Coniunctiv nach *quod in laudo*, *non sequor*, *quod necessarium non esse videam*. S. 64, *etiam*, *etiamsi* neben einander gestellt S. 35. Z. 7 v. u., um *initiationis praeludium* S. 1 und dergleichen eher zu entschuldigende Freyheiten in der Wahl der Wörter zu übergehen.

Die Druckfehler sind unbedeutend. Der erheblicste, den Rec. bemerkt hat, ist S. 51, Z. 15 ἀοίμωνα statt ἀοίμωνων. Dazu kommen einige Kleinigkeiten, wie S. 3 unter B. ἦ statt ἧ, S. 31, οἱ in der Aum. zu ἐν τῷ συγγρ. statt ἐ.

*o.

B

S C H Ö N E K Ü N S T E.

ZWICKAU, b. Gebr. Schumann: *Die Schauspiele des berühmten Castilianischen Dichters Don Pedro Calderon de la Barca*, metrisch treu für die deutsche Bühne übersetzt von G. N. Bärmann, d. W. W. Doctor, und G. Richard, Major. 1tes bis 12tes Bdchn. 1824 — 27. 16.

Bekanntlich erwarb Aug. Wilh. v. Schlegel sich unter seinen Verdiensten um unsere poetische Uebersetzungskunst auch das einer ersten Uebertragung etlicher Meisterwerke dieses grössten dramatischen Dichters Spaniens. Ihr folgte die treffliche, umfassendere Uebersetzung von J. D. Gries. Wie aber, „wenn die Könige bau'n, die Kärner zu thun bekommen“, so traten nun auch Pflücker, wie West, Zahlhaas, und Andere auf, die, ohne weder des Spanischen, noch der Metrik kundig zu seyn, sich unterfingen, diese Uebersetzungen als literarische Speculationsartikel zu Bühnenbearbeitungen zu benutzen, die man nicht anders, als Verfündigungen an dem hohen Genius des unsterblichen Castilianers nennen kann. Der Zauber des tiefen, gewaltigen poetischen Lebens, das in allen Dichtungen Calderons glüht, konnte indess selbst durch solche profane Hände nicht völlig zerstört werden, und so geschah es, daß diese Zerrbilder, bey all ihrer Formlosigkeit, dennoch durch das erhabene dichterische Interesse des Stoffes, der doch darin wiedergegeben werden mußte, einiges Glück auf der deutschen Volksbühne machten. Um so erfreulicher für alle wahren Freunde der dramatischen Poesie und Kunst mußte daher die Erscheinung der oben genannten Uebersetzungen von dem durch gründliche Kenntniß der castilianischen, wie der deutschen Sprache und durch eigenes entschiedenes Dichtertalent, so wie durch Gewandtheit in der Verskunst, besonders der spanischen Metrik, vorzugsweise dazu berufene Hr. Bärmann in Hamburg seyn. Diese im vollsten Sinne des Wortes classische Uebersetzung, ist eine der schätzbarsten Bereicherungen unserer Literatur, die, obwohl den Verehrern von Calderons Muse ohne Zweifel bekannt, auch jetzt noch auf eine nachträgliche Anzeige in diesen Blättern gerechten Anspruch macht.

Und dies um so mehr, da nach der nothgedrungenen Erklärung des Hr. B. im 12ten Bändchen, aus Mangel an Theilnahme und Unterstützung von Seiten des deutschen Publicums, diese Uebersetzung vor der Hand, hoffentlich nicht für immer, geschlossen wurde. Es sey daher erlaubt, auf die ganze Reihe der zwölf Bändchen, besonders aber auf die acht, in denen Hr. Dr. Bärmann als Uebersetzer erscheint, einige kritische Blicke zu werfen.

Die zwölf hier in deutschen Versen erschienenen *Comedias*, theils *famosas*, theils *grandes*, des spanischen Dichters, d. h. theils Helden-, theils Intriguen-Spiele, sauber edirt in der bekannten und beliebten Taschenausgabe der fleissigen und regsam Verleger sind folgende: 1s. Bdchn. *La puente de Mantible*, die Brücke von Mantible *), 2s. *La vida es sueño*, das Leben ist ein Traum *), 3s. *El magico prodigioso*, der Schwarzkünstler *, 4s. *El mayor monfiruo los zelos*,

Mariamne *, 5s. *La gran Zenobia*, die große Zenobia, 6s. *Eco y Narciso*, Echo und Narciss, 7s. *La desdicha de la voz*, der Stimme Verhängniß, 8s. *Dicha y desdicha del nombre*, Heil und Unheil eines Namens, 9s. *La virgen del Sagrario*, das Marienbild zu Toledo *), 10s. *El medico de su honra*, der Arzt seiner Ehre *), 11s. *El pintor de su deshonra*, der Maler seiner Schande *), 12s. *La exaltation de la cruz*, Kreuzerhöhung *).

Wir haben die von Hn. B. übersetzten acht Schauspiele durch ein *) von denen unterschieden, die Hr. Major Richard verdeutschte, da hier zunächst nur von dem ersteren Uebersetzer die Rede seyn soll, und zwar, weil der letzte nach dem Vorwort zum 5ten Bdchn. seine schon fertigen Uebersetzungen nach den ihm von Hn. B. vor der Herausgabe mitgetheilten „besseren Grundfätzen“ umarbeitete. Dergleichen Umarbeitungen leiden in der Regel an Schwächen mancher Art, welches denn auch mit den vorliegenden Bdchn. des Hn. Richard der Fall ist. Höchstens dürfte die Uebersetzung des „Echo und Narciss“ den Arbeiten des Hn. B. einigermaßen gleich zu stellen seyn. Die übrigen drey Stücke stehen in jeder Hinsicht den in den übrigen acht Bändchen enthaltenen weit nach.

Neben der Treue ist Reinheit und Wohlklang des Verses die Haupttugend in der Bärmannschen Uebersetzung, die jedesmal dem Metrum des Originals sorgfältigst folgt. Hr. B. muß daher mit Recht — selbst die früheren Uebersetzer Schlegel und Gries nicht ausgenommen — als der erste Darsteller der eigentlichen spanischen Allonanzen in deutscher Rede genannt und anerkannt werden; indem er, ohne dabey zu Verhärten und Verrenkungen des Ausdrucks seine Zuflucht zu nehmen, wahrhaft spanische Allonanzen, als auf a — a, u — a, o — i u. s. f., so weit die deutsche Rede solches nur immer gestattet, mit Glück nachgebildet hat.

Wir geben hier sofort folgende, keinesweges ängstlich ausgewählten vier Proben, um unsere ferneren Bemerkungen daran anzuknüpfen.

1) „Eh der Glanz vom Sonnenballe
Durch des Frühroths Nebel bricht,
Soll im schwachen Dämmerlicht
Morgen bey Drommetenschalle,
Von des Höchsten Hand geschirmt,
Unser Heer sich muthig stellen,
Anzukürmen zu den Wällen,
Die der Feind sich aufgethürmt.“ (Kreuzerhöhung, S. 159).

2) „Ist auch, Krone du der Frauen,
Unser Aufschwung, unser Fall,
Hoch auf Blättern von Krytall
In der Sterne Buch zu schauen,
Nicht ist's weise, zu vertrauen
Dieses Buchs prophet'schem Glanz;
Denn wer's deutet, irrt oft ganz,
Bleibt so fern oft von der Wahrheit,
Als des Sternenhogens Klarheit
Von des Erdballs dunkeln Kranz.“ (Mariamne S. 14.)

3) „Ein Ritter warf, zu meines Busens Qual,
Den Blick auf mich — o, hätt' er mich getroffen
Als Basiliskblick, als Natternstahl,
So Rände längst des Grabes Thor mir offen! —
Dem Blicke folgte bald des Herzens Wahl,
Und diesem bald der Liebe glühndes Hoffen:
So schlich er mir auf allex Wegen nach, .

Bis starb die Nacht, bis niederfank der Tag.
Wie schildir' ich, hoher Herr, dir die Vernichtung,
Die meinem Herzen ward? Mit welcher Kraft
Er mich verlockt zu thörriger Verzichtung,
So dafs, von Neigung bald dahin gerafft,
Die Neigung mich erhob bis zur Verpflichtung,
Und die Verpflichtung wuchs zur Leidenschaft?
Denn in dem mächtigen Zauberreich der Liebe
Steigt stufenweise die Gewalt der Triebe.“ (Der Arzt
f. Ehre, S. 46.)

4) „Hier, o liebliche Justina,
Unter dichten Waldes Sturmdach,
Wo des Zephyrs Athem nie,
Noch der Sonne Strahl hindurchdrang,
Sucht, zur Beute deiner Schönheit,
Meine Zauber macht den Zugang.
Sonder Furcht und Zittern jag' ich
Dir nur und der Liebe Luft nach!
Kostetest du mir, Justina,
Auch die Seele, wär's doch grundfalsch,
Hielt' ich für zu hoch den Preis,
Der weit höhern Kauf mir zuzagt,“ u. s. w. (Der
Schwarzküßler, S. 156.)

In der ersten dieser Proben sind die spanischen *cuartetas*, in der zweyten die *quintillas*, in der dritten die *octavas*, in der vierten die *asonantes* treu

Original:

Si todas quantas desdichas,
Si todas quantas desgracias
Ita inventado la fortuna,
Deidad de los hombres varia,
Se perdieran, todas juntas
Hoy en Mi solo se hallaran;
Que soy epilogo, y cifra
De las miserias humanas,
Yo, que ayer de Mariene
Esposo, y galan, con raras
Muestras de amor coroné
De victorias mis esperanzas:
Hoy lloro agravios, sospechos,
Temores, desconfianzas —
Y zelos, iba á decir,
Pero imaginarlos basta.

Gries:

Wenn auch alles, was von Unheil,
Wenn auch alles, was von Grauen,
Je erfann die Glückesgöttin,
Stets voll Wankelmuth und Gaukeln
Sich verlor: in mir allein
Wär' es jetzt vereint zu schauen,
Denn Auszug und Inbegriff
Bin ich jeder Erdentrauer.
Ich, der gestern noch, Mariamneus
Zärtlicher Gemahl, von tausend
Zeichen feltner Lieb' umringt,
Mich in Siegeswahn berauschte:
Heute wein' ich hier Beleid'gung,
Argwohn, Furcht, Verdacht, Miß-
trauen
Eiferfucht hätt' ich gesagt,
Doch sie nur zu denken, grau't mir.

Bärmann:

Schwänd' auch alles Mißgeschick,
Schwänd' auch aller Leiden Andrang,
Die das Schickfal jemals zeugte,
Das stets wandelbar sich darthat:
Sähe man in mir allein
Doch vereinigt ihre Allmacht,
Denn Problem und Inbegriff
Bin ich allen Erdendrangfals.
Ich, der gestern noch Mariamneus
Hochbefehliger Gemahl war,
Den, bekrönt vom Glück der Liebe,
Man in Siegeshoffnung wahrnahm,
Weine heut ob Schmach und Furcht,
Ob Verdacht und bösem Argwahn —
Eiferfucht müßt' ich wohl sprechen;
Wort, das Grauen in mir ansacht.

Wer hat es hier mehr mit den Worten, wer mehr mit dem Geiste des Originals zu thun? Wessen rhetorische Kraft ist hier die klarere, die stärkere? — Gries ahmt die Allonanz *a — a* durch *au — e* nach, wobey zu bemerken ist, dafs derselbe jedesmal die weibliche Allonanz auf ein Schluß-*e* ausgehen läßt, Calderon mag einen Allonanzausgang haben, welchen er wolle; Bärmann hingegen führt das *a — a* hier buchstäblich in deutschen Allonanzen aus, wie er denn in diesem Punkte jederzeit der Urschrift auf das genaueste zu folgen bemüht ist. Hierzu ist noch zu rechnen, dafs u. A. die oben erwähnte Allonanzkette auf *a — a* an zweyhundert Versen zählt; welche Schwierigkeit lag hierin für den Uebersetzer! Allerdings ist bey B. Argwahn statt Argwohn zu tadeln, doch die Messungen

bey G.: „Auszug“ und „Mißtrauen“ sind es nicht minder. Das *inventado* des Originals ist freylich bey B. etwas kühn durch „zeugte“ und bey G. durch „erfann“ allerdings wörtlicher gegeben; aber des Letzten nachschleppendes Subject, die „Glücksgöttin“ macht die bey B. ungleich leichter gebildeten Perioden schwerfällig, ein Fehler, der bey B. sich selten findet.

dem Original nachgeahmt, als welche aufser dem höchst selten vorkommenden vierzehnzeiligen Sonett und dem drey- und fünffüßig abwechselnden Jambus die sämmtlichen Versformen sind, in denen der bewundernswürdige Castilianer seine *comedias* schrieb. Schon aus den obigen Proben ist zu ermessen, wie trefflich der Wohlklang in Hn. B.'s Versen sey, und die Vergleichung der Uebersetzung mit der Urschrift zeugt von des Uebersetzers Treue, in sofern man nur billige Rücksicht auf hie und da allerdings vorkommende unüberwindliche Schwierigkeiten nimmt.

Da die vier ersten Stücke auch schon durch Hn. Bärmanns Vorgänger übersetzt wurden, so können wir nicht umbin, etliche Stellen hier zu vergleichen, und so viel es nöthig ist, dabey auf das Original hinzuweisen, um darzuthun, dafs Hr. B. von dem Originalen wahrhaft durchdrungen war. Zuerst also folgende Stelle aus „Mariamne“ (S. 93), welches Schauspiel Hr. J. D. Gries (3ter Bd. S. 287) unter dem wörtlichen Titel: „Eiferfucht, das größte Scheusal“ ebenfalls übersetzte. Die Stelle lautet

Wohllautender wird bey B. die Diction oft noch dadurch, dafs er die Allonanzketten in gleichvocalligen Reimen erscheinen läßt, welches bey Gries und Schlegel nie der Fall ist. Offenbar beabsichtigt Ersterer dadurch, in der deutschen Rede dem volltönenden spanischen Ausdruck nach Möglichkeit nahe zu kommen, und nach unserem Dafürhalten ist es unleugbar, dafs die rhetorische Wirksamkeit durch dieses Verfahren wesentlich erhöht wird. Diene auch hiebey die erste beste Zusammenstellung, als Beweisprobe. Es sey folgende Rede aus *La vida es sueño*, wo das Original die Allonanz *e — a* hat. Die Stelle lautet

(Gries (1r. Bd., S. 219.) (Bärmann 2r. Bd. S. 55.)

„Kaum nun sah' ich ihn	Durch diess Thema feiner
Alte Thema seines Schmerzens	Sah ich kaum ihn zornbelebt,
Schon entflammt, so bot ich	Als der Trank schon aus der
Jenen Schlummertrank und	In die Brust sich ihm begräbt.
Floß der Saft ihm aus der	Bald durch Nerven und durch
Lu die Brust, als seine Seele	Ist des Saftes Geist geschwebt,

Gleich dem Schlummer wich, So daß der vom Schlaf Um-
indem fang'n
Durch die Adern ihm und Kalter Fieberfroß durchbebt.
Nerven Wüßt' ich nicht, es sey nur
Kalter Schauer rann, so daß Scheintod,
ich, Der den Schlummernden um-
Wäre mir nicht kund gewesen, webt,
Es sey Scheintod, zweifeln Wär' ich nahe d'ran zu glau-
muste, ben,
Ob er lebe. — Sigismund hab' ausgelebt.

Original.

„Nace el ave, y con las galas,
Que le dan belleza suma,
Apénas es flor de pluma,
O ramillete con alas,
Quando las etéreas salas
Corta con velocidad,
Ne gandose á la piedad
Del nido, que dexa en calma,
Y teniendo yo mas alma,
Tengo menos libertad?

Da nun das spanische „yo — tengo menos libertad?“ sich in dem Monologe mehreremal als Refrain wiederholt, der castilische Dichter aber — analog der Sprache, in der er schrieb — selten männlichen Versausgänge hat, so werden bey ihm die männlichen Reimklänge auf *libertad* bedeutend, weil sie den Nachdruck der Rede erhöhen. Bey B. wird ebenfalls durch den männlichen Versausgang solcher Redeaussdruck hervorgebracht, während bey *Gries* der weiche, weibliche Reim fügen dem eigenthümlichen Charakter des Monologs widerstrebt.

Wir bedauern, wenn mit diesen zwölf Bändchen diese Uebersetzung wirklich geschlossen seyn sollte, für welche der Vf. sowohl als der Verleger das Befriedigendste leisteten. Hier wird das „*habent sua fata*“ — wahrhaft betrübend.

STUTTGART, in der Halberger'schen Buchhandlung:
Sommermalven. Erzählungen und Novellen von
Carl Spindler. 1833. 1ter Band. 306 S. 2ter
Band. 320 S. 8. (4 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 98.]

Die erste Novelle des ersten Bandes: *Für die Levante*, ragt über den ganzen übrigen Inhalt beider Bände an Gehalt weit hinaus. Die Darstellung verkündet vom Anfange an die volle Eigenthümlichkeit dieses ausgezeichneten Novellen-Dichters, und hält bis zum Schlusse, was der Anfang verheißt. Die Charaktere nehmen durch Wahrheit und Schärfe des Umrisses ein, die Handlung zieht durch kunstreiche Verwicklung an, und den Vortrag schmückt eine Frischeit, ein Leben, welche das so mannichfach als kräftig colorirte Gemälde den glücklichsten Schöpfungen dieses Meisters zur Seite stellen. — *Der Herr im Hause*, ist solches nur in seiner Einbildung. Das sehr oft bearbeitete Thema wird auf 20 Seiten durch recht angenehme Behandlung von Neuem empfohlen. — *An der Beresina*. Nach dem Französischen. Ein aufserst düsteres Nachtstück aus dem verhängnißvollem Jahre 1812. Die menschliche Natur, im Kampfe mit dem äußersten Elende in den Eisgebirgen Rußlands, zeigt sich von keiner glänzenden Seite, ist aber mit tiefem Sinne für Wahrheit aufgefaßt. — *Lorbeeren, Palmen*

Wie Hr. Dr. B. in den *Geist*, in das eigentliche *Wesen*, so durch seine scheinbare Abweichung vom Buchstäblichen, wie durch seine Annäherung an die eigentliche Form der Urschrift eindringt, mag sich aus folgendem Bruchstücke des merkwürdigen Monologs aus „*La vida es sueño*“ ergeben, wo der eingekerkerte „*Segismundo*“ sein Leiden klagt.

Gries, (1r. Bd. S. 173)

Auch der Vogel wird, und kaum,
Durch den bunten Schmuck der Glieder
Ist er Blume aus Gefieder,
Blüthenkraus von zartem Flaum,
Und im weiten Himmelsraum
Regt er sich mit raschen Flügen,
Unbeforgt auf seinen Zügen,
Ob des Nestes Ruh ihm fehle:
Und ich soll bey größ'rer Seele
Mich in mind're Freyheit fügen?

Bärmann, (2s. Bndch. S. 12.)

Vöglein wird — die Federn bringen
Schönheit ihm zum Eigenthum,
Und kaum ist er Federblume
Oder Blumenkraus mit Schwingen,
So enteilt er schon, zu dringen
Durch der Lüfte Luftrevier,
Sonder Furcht, er könne hier
Seines Nestes Ruh verscherzen —
Warum mir, bey edlern Herzen,
Warum mind're Freyheit mir?

und *Nesseln* aus dem Lorbeerkränze des Nimen. Als Fragmente aus den Papieren eines verstorbenen Künstlers angenommen, wie der Vf. sie darbietet, gewähren sie zum Theil recht interessante Situationen. Ein in sich abgerundetes Stück des Ganzen aber muß man nicht erwarten.

Im zweyten Bande scheint dem zweyten Stücke: *Novelle aus Florenz* betitelt, der Vorzug zu gebühren. Sie ist, zufolge der Aufschrift, nach der Ballade eines römischen Bänkellängers gedichtet. Der sehr gut so viel thunlich war, alterthümlich wiedergegebene Ton verleiht ihr einen eigenen Reiz. Die Fabel, daß eine Scheintodte von einem sie Liebenden dem Leben erhalten wird und ihm zum Lohne dafür ihre Hand wird, kann allerdings etwas verbraucht genannt werden; allein das ansprechende Gemüthliche der Bearbeitung gereicht dem Verfasser zur Empfehlung. — *Der spenstige Hof*, die erste und längste Erzählung, spielt dagegen in neuerer Zeit. Das auf Volksglauben beruhende Gespensterhafte, welches durch die Phantasie eines Fieberkranken für diesen die vollgültigste Bestätigung erhielt, würde ohne Zweifel tieferen Eindruck hervorbringen, wenn der Anfang nicht etwas komisch gehalten wäre, und überhaupt durch das Ganze des Dichters Ironie minder hervorblickte. — *Die öde Drillingsburg*, „der Ritter-Geister- und Spukgeschichten schauerlichste“ genannt, gewönne unstreitig ebenfalls an Wirksamkeit, wenn man dem Vf. nicht sogleich, von vorn herein schon, das Lachen über die Verpöthung dieser Novellengattung durch ein absichliches Gemisch von Ritter- und Geistergeschichten-Tollheit und Unwahrscheinlichkeit ansähe. Trotz dem erfreulichen Muthwillen, welcher darin, auch das eine Mal in Reimen, aufblitzt, scheint sie für eine Mystification dieser Art zu lang gerathen. — *Der Mann ohne Namen*, ist, der Angabe nach, frey nach dem Französischen. Sie enthält die Geschichte eines Taugenichts, der seine Güter, seine Braut und seinen Namen in Einer Nacht verspielt. Das Ganze scheint nur Satire auf eine gewisse Gattung wunderlicher Erzählungen, welche, deutschen Ursprungs, jetzt hauptsächlich in Frankreich einheimisch geworden sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Ueber die Verwendung des Geschützes und der Handwaffen zur Vertheidigung der Festungen.* Aus dem Französischen des General Rogniat übersetzt und mit Anmerkungen begleitet, von E. S. M. Mit 3 Plänen. 1832. XIV und 285 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

In der Einleitung zeigt der Vf. geschichtlich, wie die Artillerie bey Vertheidigung der Festungen die Hauptwaffe sey, und warum diese Waffe als höchst wichtig erscheine. Sachkundig zählt er ferner das Vielfältige auf, mit welchem sich die Artillerie-Kunst beschäftigt, und schickt seiner Ansicht dasjenige voraus, was von ausgezeichneten Officieren über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Er beginnt mit den Angaben, welche Marschall von Vauban über die Ausrüstung der Festungen hinterlassen hat, obgleich derselbe keine Grundsätze entwickelt, die ihn bey diesen Bestimmungen leiteten; sodann wird dessen leicht falsches Geletz für die Ausrüstung der Festungen erklärt, und auf *Cormontaigne* übergegangen, der die Angaben *Vaubans* nicht hinreichend begründet fand, und solche, auf die Belagerungs-Arbeiten gegründet, näher bestimmen wollte. Der Vf. widerlegt aber gründlich dessen Ansichten; auch das Verfahren des Hr. v. *Faurcroy*, der nach *Cormontaigne* für das Sechseck die nöthige Anzahl von Geschützen bestimmte, wird aus nicht verwerflichen Gründen als durchaus willkürlich dargestellt. Gegen die von *Bousmard* aufgestellten Grundsätze läßt unter Vf. die gegen *Cormontaigne* gemachten Bemerkungen eintreten, indem er behauptet, daß dieser ihm Vorbild gewesen sey. *D'Urtubie* theilt die Festungen in 8 Classen, und bestimmt nach dieser Eintheilung die Bewaffnung derselben; mit Recht aber werden diese Annahmen als ungenügend verworfen. Von *Saint-Auban* wird geurtheilt, daß er in seinen Denkschriften über die Artillerie mehrere scharfsinnige Bemerkungen über die Vertheidigung fester Plätze dargelegt habe; doch gebe er keine Grundsätze für die Aufstellung der Geschütze an. Die Ansicht *Dupugets*, die Angriffsfront, wenn sie bekannt ist, ohne das Gewehrfeuer zu berücksichtigen, mit einer größtmöglichen Anzahl von Geschützen zu besetzen, wird mit Grund widerlegt. Der Commissions-Bericht

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

vom Jahr 1800 wird, da er den Ansichten des General *d'Urtubie* zunächst entspricht, verworfen. Die vom General *Gassendi* in seinem *Aide mémoire* [diesfalls entwickelten Ansichten entsprechen unserem Vf. auch nicht, wofür er unverwerfliche Gründe anführt. Die Grundsätze, welche v. *Deker* in seinem Handbuch der Artillerie für die Bewaffnung der Festungen aufstellt, widerlegen sich schon dadurch, weil sie auf die Ansichten von *Cormontaigne* und *Bousmard* gegründet sind. Endlich werden, mit Bemerkungen begleitet, die Grundsätze angeführt, welche 1814 aus einer aus Artillerie- und Ingenieur-Generalen gebildeten Commission hervorgingen. Die Bemerkungen des Vf. führen unvermerkbar auf Lücken und Widersprüche, ja sogar auf einige Irrthümer dieser Commission, zu denen namentlich die Bestimmung des Wirkungskreises zu 600 bis 700 Toisen (1500 bis 1700 Schritt) gehört. Unter dem Rückblick auf einige Details des Artillerie-Dienstes in der Vertheidigung der Festungen giebt endlich der Vf. begründete Bestimmungen für die Schiefscharten und Geschützبانke. Er gründet die Bestimmungen für die Ausrüstung der Festungs-Geschütze S. 36, auf die Anzahl von Schüssen, welche ein Geschütz aushält, bevor es unbrauchbar wird, und nimmt hiefür als Maximum 1000 Schüsse für die Kanonen vom stärkstem Caliber. Dabey aber hat derselbe das eiserne Geschütz nicht beachtet, welches, bevor es unbrauchbar wird, eine weit größere Anzahl Schüsse aushält, als das von Bronze gefertigte; und darauf scheint sich wohl hauptsächlich die Armirung der preussischen Rhein-Festungen mit eisernen Kanonen zu gründen, so wie denn auch der beschleunigte Festungs-Krieg in Spanien, in den Jahren 1812 bis 1813, aus dem Gebrauche des eisernen Geschützes nach Hr. *Joh. May* erklärbarer wird. Bey Bestimmung der nöthigen Mannschaft zur Bedienung der Geschütze wird auf ein Geschütz nur 1 Kanonier gezählt; die weitere nöthige Mannschaft besteht aus Handlangern, welche von der Infanterie genommen werden. Würde ein solches Princip nach dem Vorbilde Oesterreichs auch bey Bedienung der Feldgeschütze beobachtet, so würde das Schwierige, welches man bey der Ausbildung der Artillerie findet, sich nur auf wenige beschränken und die Zeit des Presentseyn dieser Wehrpflichtigen würde wesentlich vermindert werden können. Was könnte durch die Annahme solcher Grundsätze bey Bildung einer Artillerie nur allein an Munition erspart werden!

C

Man bedenke nur, daß der eine oder der andere von 10 bis 12 Mann der Bedienung eines Geschützes, nachdem er im Dienst der Schule die ordonanzmäßige Anzahl scharfer Schüsse nach dem Ziele abgegeben hat, während eines Feldzuges zur Bedienung eines Munitionswagen, einer Geschütz-Protze oder gar zum Ordonanz-Dienste u. s. w. bestimmt wird, und deshalb nie einen Schuß abzugeben hat. Nach einer richtigen Aufzählung der Zeitabschnitte des Angriffs der Festungen, führt uns nun der Vf. von der Einschließung des Platzes bis zum Bau der Presch-Batterien im 7. Abschnitte mit Anwendung auf das Zwölfeck; je auf die Vertheilung der Geschütze, auf die erforderlichen Arbeiter, auf den Gebrauch und die Bedienung der Geschütze.

Eine Wiederholung des Hauptinhalts entwickelt die aufgestellten Grundsätze; das Ganze ist mit sehr lehrreichen Anmerkungen des Uebersetzers begleitet. Ueber den Gebrauch der Handwaffen in den oben angegebenen 7 Abschnitten der Belagerung spricht sich der Vf. nach einer geschichtlichen Einleitung eben so belehrend, als in obigen Memoiren über den Gebrauch der Geschütze aus. Der Uebersetzer hat auch diesen Betrachtungen interessante Bemerkungen zugefügt.

Der letzten Abhandlung „über die Stärke der Festungsbefetzungen“ läßt der Vf. ebenfalls die Ansichten ausgezeichneten Officiere, welche sich seit *Vauban* mit diesem Gegenstande beschäftigten, seinen eigenen vorausgehen, und der Uebersetzer hat auch diesen sehr reichhaltige Bemerkungen hinzugefügt.

B. W.

1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Die Anwendung des Bajonets gegen Infanterie und Cavallerie in der Königl. Dänischen Armee.* Aus dem Dänischen übersetzt von dem Capitain v. Jensen, Vorsteher der Unterofficier Schule zu Schleswig. 1829. XIV u. 123 S. 8. (10 gr.)

2) BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Die Bajonet-Fechtkunst oder Lehre des Verhaltens mit dem Infanterie Gewehre als Angriffs- und Vertheidigungs-Waffe* von Eduard v. Selmnitz, Königl. sächsischem Hauptmanne der leichten Infanterie u. s. w. 1 Theil mit X Kupfer-Tafeln. Zweyte vermehrte Auflage. 1832. XXIV und 167 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 217.]

Daß für die Infanterie, besonders seit den letzten Kriegen, wo dieselbe jeden Angriff so wie jede Vertheidigung, wie die Reiterei durch Schützen, im einzelnen Kampf vorbereitet, die Bajonetfechtkunst, wie Hr. v. Selmnitz sie lehrt, sehr interessant erscheint, und daß solche auf die Erhöhung der Selbstständigkeit dieser Waffe sehr vortheilhaft einwirken muß, ist unverkennbar; dagegen aber ist die Ansicht, welche Hr. v. Jensen in dem Vorwort seiner Schrift ausspricht, unrichtig, nämlich: daß die Infanterie nur durch die Bajonetfechtkunst zu großen Thaten (*furore*??) fähig geworden sey, und daß sie dadurch die Cavallerie um

ihren sonstigen ersten Platz in der Heerordnung gebracht habe. Denn die Bajonetfechtkunst findet nur im Einzelkampf Anwendung, und die Reiterei wird überhaupt nie auf den ersten Platz in der Heerordnung Anspruch machen. Sehr treffend dagegen ist die Bemerkung eines vormaligen Husaren-Officiers, welche Hr. v. Selmnitz in dem Vorworte zur zweyten Auflage seines Werks mittheilt, nämlich: daß durch gegenseitige Uebung die Reiterei das Gleichgewicht wiederherstellen könne.

In XI Abtheilungen enthält die Schrift des Hr. v. Jensen genaue Vorschriften für Stellung, Wendungen und Marscharten, für Stöße und Ausfälle auf der Stelle und im Marsch für Paraden und Stöße, für den Angriff während des Vorrückens und für die Einhaltsstöße, für die Kolbenschläge und Kolbenstöße, für die Uebungen in Trupps, für die Vorübungen zum Contrabajonetiren, für das Stoßen nach hängenden Kugeln, für das Contrafechten und endlich für die Anwendung des Bajonets gegen die mit Säbel bewaffneten Infanteristen und umgekehrt. — Die Commando's, nach welchen die Bewegungen ausgeführt werden, sind kurz und bestimmt gegeben.

No. 2. Nachdem Hr. v. Selmnitz in der Einleitung über Begriff und Zweck der Bajonetfechtkunst, so wie über Grundzüge des Unterrichts und der Erfodernisse der Lehrmeister und Vorfechter, und über Anzug und Bewaffnung, richtige Ansichten sehr fasslich entwickelt hat, beginnt er die Bajonetfechtkunst mit der Schule ohne Gewehr, geht zu den Schwingungen mit dem Fechtstocke über und lehrt nun die Schule mit Gewehr und zuletzt das Ballstosen. Alle Bewegungen, welche nach gegebenen Commando's ausgeführt werden, sind genau beschrieben. Die dazu gegebenen Figuren, welche richtig gezeichnet und schön abgedruckt sind, erleichtern den Unterricht; die ganze Methode, nach welcher der Vf. die Bajonetfechtkunst lehrt, ist gut geordnet und leicht fasslich.

Der Werth seiner Schrift dürfte sich schon dadurch hinreichend begründen, daß während des Aufenthaltes des Vfs. in Dresden, in den Jahren 1825 und 1830, fast aus allen europäischen Armeen Officiere dahin kamen, um das Bajonetiren nach seinem Lehrbuche praktisch zu erlernen.

B. W.

BERN, ohne Angabe des Verlegers: *Bestand und Geist des eidgenössischen Kriegswesens, wie sie seyn sollten.* Mit dem Motto: Ein Volk Soldaten ist besser als eine Armee Soldaten, diese ist zerstückbar, jenes nicht. Alles Künstliche kann durch Künste besiegt werden, aber das wahrhaft Große schreitet riesenhaft über Zeit und Raum hinweg, und wird durch keine irdische Gewalt unterdrückt. *Vertheidigung von Saragossa.* 1821. 43 S. 8.

Resituenda est res militaris majorum, sagte Joh. v. Müller, und suchte bey jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, wie der Kriegs-Geist der Alvordern müße verjüngt werden; ein zahlreicher Chorus stimmte in den angegebenen Ton ein. Wie die Revolu-

tion Verfassung, Institutionen, Begriffe und Sitten änderte und dem sogenannten Zeitgeist näher brachte, traf die große Umgestaltung auch das Militärwesen. Sofort wurden die Zöpfe abgechnitten, die dreyeckigten Hüte an runde, späterhin sogar an Tchakós vertauscht, die Achselbänder der Offiziere breiter gemacht und in den Handgriffen des Exercirens zeitgemäße Veränderungen angebracht. Steht nun unser Militär nicht recht schön? hub der Chorus von Neuem an, und wiederholte, indem man an den schmucken Puppenreihen in schwelgender Selbstgenügsamkeit auf- und ab-stolzte, mit steigendem Wohlgefallen „recht schön!“ Hatten es ja Franzosen, Oesterreicher und Preussen nicht anders, und kriegführende Mächte müssen ja das Soldatenspiel so wohl verstehen, daß man nichts besseres thun kann, als sie streng nachahmen. Da man dies als höchste Tendenz verfolgte, so wurden in der schweizerischen Eidgenossenschaft Verfügungen berathen, Beschlüsse gefaßt, Vorschriften gegeben und Organisationen getroffen. Vergessen ward unter allen diesen, daß der Freystaat auf anderen Basen sich erhebe, als die Alleinherrschaft; vergessen, daß die Abwehr andere Institutionen fodere, als der Angriff; vergessen, daß die beste Vertheidigung da geführt werde, wo Volk und Land ein organisches, sich gegenseitig unterstützendes Ganzes bilden; vergessen endlich, daß die rechte Handhabung der Waffen durch Vaterlandsliebe vollkommener, als durch Trüllmeisterei gelehrt werde. Hatte man ja Generalstäbe, Hauptleute mit Pferde-Rationen, ein zahlreiches, an Gallatagen recht pompös auftretendes Offizierkorps und alle erforderliche Zubehör zu dem Spiel, womit regierende Herren sich ihre Zeit und dem Lande sein Geld so wohl zu vertreiben wissen. Indefs erhob sich doch hie und da eine Stimme, daß mit dergleichen wenig ausgerichtet sey; daß alles dieses wohl schön lasse, um etwa vor einem durchreisenden Monarchen mit einer Ehrenwache zu paradieren, nicht aber um in dem besseren Theil der Nation die Hoffnung ungefährdeter Neutralität auf ein edleres Gefühl, als auf die Erkenntniß bloßer Gnade, zu gründen. An diese Trefflichen, die weder für Gunst, noch für Ungunst die Stimme der Wahrheit verschließen mögen, reiht sich auch der Vf. vorliegender Schrift, nicht unbefugt oder ungerufen, sondern als Mann von Fach, so kenntnißreich, als kampfbewährt. Man muß dem Vaterland des Vfs. Glück wünschen, nicht sowohl wenn es Männer besitzt, die die Früchte ihrer Erfahrung, ihres Nachdenkens und ihrer Kenntniße für dessen Ehre und Wohl gemeinnützig machen wollen, sondern vielmehr alsdann, wenn ihre Stimmen nicht ungehört und unbeachtet verhallen. Das Gediegene ist keines Auszuges fähig, nur angedeutet werden kann, welche leitende Ideen ihm zu Grunde liegen. — Die Nation, nicht bloß einzelne Geschlechtsalter derselben, zu bewaffnen, die Waffe der Landesbeschaffenheit und ihrem Zweck gemäß zu wählen, jeden Einzelnen zu lehren, dieselbe mit hellem Verstande zu führen — Fremdes, Unnöthiges, Lästiges, Kostspieliges zu verbannen — Lust, nicht Haß, zu nähren

gegen den Ruf der Bürgerpflicht zu den Waffenübungen — den dem Volke eigenthümlichen, auf seine physischen und moralischen Eigenschaften gegründeten Kriegsscharakter zu erkennen, entwickeln, auszubilden — von Waffen und Kleidung alles bloß Kostbare, Gleißende, mehr zur Eitelkeit als zum Nutzen dienende zu verbannen (sich, möchte Rec. hinzufügen, im allem diesen vom Auslande so viel als möglich unabhängig zu machen) — die Spielcreyen der Musterplätze und alle Plakereyen stehender Truppen abzuschaffen, mehr aber den Mann zu dem richtigen Blick, wie der Boden zu benutzen sey, zu gewöhnen, Geld zu sparen so viel als möglich, — endlich ein Offizierkorps zu haben, „das minder die fremde Taktik studire, um sie mit allen ihren Irthümern heimzubringen, als vielmehr um über die Mittel nachzudenken. wie derselben im Lande zu begegnen sey (der Vf. sagt auch S. 27: „unser Taktik muß so eingerichtet seyn, daß jeder Bauer Offizier seyn kann, und im Nothfall ein jeder Landeseinwohner wisse, was er zu thun hat, dann ist das ganze Volk eine brauchbare Armee zur Vertheidigung ihres Grundes und Bodens“); das sind die Hauptzüge einer für die schweizerische Eidgenossenschaft passenden Militärverfassung, wie sie der Vf. entwirft, und wie sie aus der Idee des Freystaats und aus der Bedeutung der Eidgenossenschaft in dem europäischen Staatenvereine hervorgehn sollte. „Aus allen jetzigen Kriegsanstalten zu schließeln, sagt Vf. S. 40, sollte man glauben, daß wir nur an der Seite von Verbündeten kämpfen oder glänzen wollen, oder daß man bey entstehendem Kriege das Heil des Vaterlandes durch die Waffen der Auszöger gesichert, oder genug gethan zu haben glaubt, wenn man diese aufgeopfert hat, und den Rest des Volks in träger Ruhe die Sklavenketten erwarten läßt.“ „Also (S. 42) gleich jetzt dem fremden und unnützen Tand abgeschworen und an einem rein nationalen Kriegewesen gearbeitet, ehe bittere Erfahrungen es uns lehren und die Noth dazu zwingt.“ — Hat der Verfasser wahr gesprochen?

P. T.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Hauptbegebenheiten der Geschichte*, tabellarisch dargestellt als Leitfaden bey Vorträgen in den mittleren Classen von P. J. Junker, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Conitz in Westpreußen. 1827. Drey Tabellen in quer Folio nebst Titel und Vorrede auf einem Blatte. (8 gr.)

Der Vf. hat hier die ganze Weltgeschichte auf drey Tabellen dargestellt, deren erste die *alte*, die zweyte die *mittlere*, die dritte die *neuere Geschichte* enthält. Jede der Tabellen besteht aus zwey Blättern, wobey die Einrichtung getroffen ist, daß je zwey auf einander folgende zusammengebracht werden können, wodurch die Totalübersicht eines jeden der drey großen Zeitabschnitte, in welche die allgemeine Geschichte zerfällt, sehr erleichtert ist. Sie verdanken

ihr Entstehen der eigenen Erfahrung des Vfs., der sie den Schülern in der untersten Geschichtclasse der Lehranstalt, bey welcher er sich befindet, anfangs zum Abschreiben gab, bald aber wahrnahm, daß durch das wiederholte Abschreiben sich Unrichtigkeiten einschlichen, welche denn natürlich den gehofften Nutzen in Nachtheil verwandeln mußten. Diefem Uebelstande zu begegnen, liefs er sie drucken, und übergab sie somit einem grösseren Publicum, das denn aber auch grössere Ansprüche zu machen berechtigt war, als das kleinere seiner Schulclassen. Was diesem hinreichend und verständlich ist, ist es jenem, dem die *viva vox* des Lehrers fehlt, nicht. Freylich ist diese tabellarische Darstellung zum Leitfaden bey dem historischen Unterrichte eigentlich nur für die *Lehrer* bestimmt, die dann jene ersetzen können, ja müssen, weil fremde *Schüler* sich in den Abkürzungen des Vfs. schwerlich zu recht finden würden; aber kann ihnen, den Lehrern, diese Unbequemlichkeit lieb seyn, oder wird es sie nicht veranlassen, lieber ähnliche Tabellen nach ihren eigenen Ansichten und nach eigenem Bedürfnisse zu entwerfen? Schlechter würden sie sich wohl schwerlich dabey stehen.

Wir wollen vorliegenden Tabellen keinesweges den Nutzen abprechen, den sie für den Vf. bey seinen Geschichtsvorträgen haben mögen; für viele andere Lehrer möchte dies indess nicht Fall seyn. Sie müssen sich, da dieser tabellarischen Uebersicht kein allgemein bekanntes und beliebtes Handbuch zur Grundlage dient, bequemen, nach eigenem Kraftvermögen und Willen das Skelett mit Fleisch und Haut zu überziehen. Fänden sie irgendwo den Gliederbau ihrer Meinung nach verkrüppelt, so müßten sie sich schon zu helfen suchen, wie sie könnten.

Den *allgemeinen* Nutzen tabellarischer Darstellungen erkennen auch wir willig und gern an, nur können wir nicht ganz und unbedingt der Meinung des Vfs. seyn, daß der eigentliche Geschichtsunterricht (er nennt ihn den strengeren, und unterscheidet ihn so von einem gewissermassen Spielendem, der schon in den untersten Classen, also bey Kindern von zarterem Alter, statt haben könne) mit demselben beginnen müsse. Wird man denn nie von der Idee abgehen, die Geschichte zu einem Wörter-, Namen-Zahl-De-

pot im Gedächtnisse der Schüler machen zu wollen? — In Quarta soll der erste, und zwar ein einjähriger, in Tertia der zweyte, ein zweyjähriger, und in den obersten Classen der dritte und vollständigste Curfus statt finden. Also eine dreymalige Wiederholung, die gewiß nicht verfehlen wird, Langeweile und Ueberdruß, wo nicht gar entschiedenen Widerwillen gegen das Geschichtstudium zu erregen! — Wir fragen: Was wird gewonnen, wenn Knaben von zwölf bis vierzehn Jahren, denn das sind doch meistens die Platzhabenden in Quarta, eher mit Namen gequält werden, ehe sie sich für diejenigen, denen sie angehören, seyen es einzelne Personen oder ganze Völkerschaften, interessieren, ehe man sie durch Erzählung ihrer Großthaten oder merkwürdigen Schicksale für sie begeistert hat? — Ist der Schüler eingeweiht, kennt er alles von Menschen gethane Gute, alles Schlechte und Nichtswürdige, was uns die Geschichte, diese erfahrene Freundin, aus der Vergangenheit überlieferte, hat sie ihn durch ihre Ueberlieferungen für jenes erwärmt, gegen dieses gewarnt und davon abgeschreckt, durch Anderes belehrt und gewitzigt; dann sind Uebersichtstabellen von entschiedenem Nutzen. Sie dienen zur Recapitulation, sie erhellen den Rückblick auf die im Gebiete der Geschichte durchlaufene Bahn, sie sind Stützpunkte, an welche sich das zuweilen ungetreue Gedächtniß halten kann.

Der Vf. hat seinen Tabellen, an denen wir übrigens, mit Ausnahme des oben Bemerkten und einiger Einzelheiten, die wir wohl anders angedeutet haben würden, keinen hauptsächlichlichen Tadel finden, da sie mit Sachkenntniß abgefasset sind, einen Titel gegeben, den Rec nicht für ganz passend hält. Man findet hier wohl ein Verzeichniß oder vielmehr nur eine kurze Andeutung der Hauptbegebenheiten, aber keine wirkliche Darstellung derselben. Ein Blick auf diese Tabellen wird dieses Urtheil rechtfertigen und bestätigen. Daß die beiden ersten derselben dürftiger angefallen sind, als die letzten, ist begreiflich, und konnte nicht wohl anders seyn, da uns die Geschichte der alten Welt und des Mittelalters weniger bekannt ist, als die neuere, die bis auf die neueste von uns selbst durchlebte Zeit herabgeht.

A. H + + e.

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Glogau* und *Leipzig*, b. Heymann: *Reden an das Volk zur allgemeinen Verständigung über wahres Wohl*, von Joh. Aug. Gerdesen. 1833. VIII u. 428 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. ist ein Patriot, der es redlich mit dem Vaterlande meint und aus dem Gesichtspuncte der Theologie die Gegenstände der 52 Reden aufstellt. Neue Ansichten giebt er nicht, ermahnt aber zur Ruhe, eifert wider den Despotismus der öffentlichen Meinung und des Volks. Der Adel wird nach S. 209 seine Kraft ermannen, die eine gewisse Menge so fein allein besitzen will, um sie wüste zu machen; und zur Beschämung voreiliger Spötter ist er vielleicht berufen noch einmal die Stütze der Thronen und der Schutz des Volks zu seyn, wenn der Mittelstand das edle Kleinod seiner Freyheit in Unsitte und Unglauben wider seine Bestimmung verleugnet und ins Grenzenlose entartet. Ihr werdet doch nicht meinen, jegliche Wissenschaft, Staatstugend oder Kunst wäre dem Adel un-

zugänglich. — Schon jetzt wird geklagt, so oft sich Adelige zum Staatsdienst tüchtig zeigen, oder im Heeresdienst hervorthun, daß nun der Adel seine jämmerliche Herrschaft nach den alten Vorrechten und Vorurtheilen schon wieder beginnen wolle und solle. Als ob nicht auch Adelige, wenn sie leisten, was irgend verlangt werden kann, ihren wohlverdienten Platz erhalten müßten.“ Diese Anmaßung wird aber Niemand, der nicht Verachtung verdient, ausprechen. Aber es darf getadelt werden, wenn gewisse Oberforst- und Land-Aemter, die gar wohl entbehrt werden könnten, fortdauern; weil sie für den Adel fundirt wurden. — Wenn übrigens der Vf. zu beweisen sucht, daß der preuß. Staatsbürger aller Classen sich schon jetzt durch die Weisheit und Landesväterlichkeit seiner Regierung gar wohl befindet, so hat er etwas sehr Wahres seinen Mitbürgern einleuchtend zu machen gesucht.

H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Die Lehre vom Abendmahle nach der Schrift*, ein exegetisch-historisch-dogmatischer Versuch, nebst Kritik aller vom Anfange der Kirche bis auf die neueste Zeit darüber öffentlich bekannt gemachter Lehrmeinungen, der protestantischen Kirche zur Prüfung überreicht von *Friedrich Wilhelm Lindner*, Dr. der Philos. und Theol. Prof. der Katechetik und Pädagogik an der Universität zu Leipzig, Lehrer an der Bürgerschule daselbst u. l. w. 1831. 8. S. 507 (2 Rthlr. 12 gr.)

Hat irgend ein Gegenstand die theologischen Schriftsteller unserer Zeit in die mannichfaltigste und lebhafteste Bewegung versetzt, so ist es, nächst dem Streite über Rationalismus und Supernaturalismus, aus sehr begreiflichen, schon aus den erneuerten Unionsversuchen erklärbaren Gründen, die Lehre vom heiligen Abendmahle. Auch Hr. Dr. *Lindner* fühlte sich gedrungen, zur endlichen Entscheidung der Streitfrage über die eigentliche Bedeutung des heiligen Abendmahls, und zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche bisher einer wahrhaft evangelischen Union im Wege standen, diesen Beytrag zu liefern, der schon im Jahre 1817 im Wesentlichen angearbeitet war, aber erst im J. 1830 nach manchen Ueberarbeitungen erschien. In mehreren öffentlichen Blättern ist bereits dieser Versuch schneidend und bitter beurtheilt worden. Voraussehen liefs sich dies wohl bey einer Schrift, welche mit mehreren in unserer Zeit gangbaren Ansichten und mit längst bestandenen kirchlichen Einrichtungen im offenen Widerspruche steht. Rec. kann nicht in jenen bitteren Ton einstimmen, so offen er auch dem Vf. bekennt, das er ihn von der völligen Richtigkeit der Ansicht nicht überzeugt habe. Dennoch legt der Vf. selbst auf dieselbe das meiste Gewicht, weil davon, nach der Erklärung der Vorrede, jede wahrhaft evangelische Union abhängen soll. Achtung verdient der vom Anfange bis zu Ende sichtbare christlich-religiöse Eifer des Vfs., der Grundsatz, der sich überall ausspricht, das Heil der Kirche nicht im steifen Beharren bey dem Buchstaben unserer symbolischen Bücher, oder im Zurückführen der gesammten älteren Dogmatik, sondern in der Erneuerung eines ächt biblischen Christenthums zu

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

suchen, das Streben, den aufgegebenen Gegenstand wenigstens nach gewissen Seiten hin gründlich zu beleuchten, die mannichfaltige Belesenheit und selbstständige Prüfung. Größtentheils klar, in einfacher und edler Sprache, bewegt sich die Darstellung, und wir würden an ihr nichts auszusetzen finden, wenn wir nicht sehr häufig auf solche Erörterungen, die für den vorliegenden Zweck zu weiterschweifig waren, und auf überflüssige Wiederholungen des schon gesagten träfen, die des Lesers Aufmerksamkeit ermüden (z. B. in dem Abschnitte über Jo. c. 6. S. 70. ff. desgl. S. 111. ff. 192 mit S. 109 ff. S. 113. 114. 118 S. 210 ff. und a. O.). Größere Präcision, die freylich schon durch die ganze Vertheilung des Stoffes mehr begründet werden mußte, dürfte zu einer wesentlichen Verbesserung bey einer neuen Auflage gehören.

Die Schrift beginnt mit einer *Einleitung* S. 1 — 13, in welcher der Vf. theils die Behauptung zurückweist, das es völlig gleichgültig sey, wie sich jeder den Sinn dieses Sacraments deute, theils seine Ansicht, das der Pentateuch in Ansehung des Inhaltes wie der Form völlig ächt sey, rechtfertigen zu müssen glaubte, ehe er zur *Mittheilung* und Erklärung der Stiftungsurkunde des Passahfestes fortging. Diese Erörterungen waren nach unserem Dafürhalten hier nicht an ihrem Orte; denn das Verhältniß, in welchem die Stiftung des heil. Abendmahls zur Passahfeyer steht, ist von der kritischen Frage, ob der Pentateuch ganz oder theilweise der mosaischen Zeit und dem Moses selbst angehöre oder nicht, keinesweges abhängig. Die sehr erheblichen Gründe, mit denen die meisten kritischen Forscher unserer Zeit wenigstens von einzelnen Abschnitten des Pentateuch eine *spätere* Entstehung nachgewiesen haben, konnten in dieser Einleitung nicht erschöpfend und befriedigend widerlegt werden; und, das dem Pentateuch durchaus *nichts Geschichtliches* zum Grunde liege, diese ausschweifende, von dem Vf. mit Recht gemißbilligte Hypothese ist doch nur Wenigen in den Sinn gekommen.

Der erste vorbereitende Theil zerfällt in *drey Abschnitte*. Der *erste* und *zweyte* Abschnitt, enthalten in klarer und treuer Relation die alttestamentlichen Erzählungen von der Stiftung des Passahfestes (die jedoch kürzer, nach dem Hauptinhalte, zusammengefaßt werden konnten), und eine specielle Beschreibung der Art

D

und Weife, wie das Passahfest, so lange der Tempel bestand, und wie es nachher gefeyert zu werden pflegte. Der dritte Abschnitt, geht auf die exegetische Frage ein: was bezeichnet die heilige Schrift mit den Worten: hungern, dürsten, essen, trinken, satt werden, leer seyn, wenn sie sich derselben bey der Schilderung der geistigen Bedürfnisse bedient? Welche religiöse und moralische Ideen in diesen bildlichen Bezeichnungen liegen, und warum sie so am anschaulichsten bezeichnet werden konnten, wird im Ganzen sehr richtig entwickelt, wenn auch nicht alle von dem Vf. angeführten oder erläuterten Stellen der heil. Schrift wirklich hieher gehören, z. B. Luc. 16, 24, wo das Verlangen des reichen Mannes im Hades nach einem Tropfen Wasser doch wohl am natürlichsten auf das ἔδωμαι ἐν φλογὶ bezogen, und, da diese Flamme offenbar ein Bild des unglückseligen Zustandes überhaupt seyn soll, vom lebhaften Verlangen nach Milderung dieses Zustandes erklärt wird, oder Luc. 1, 53, wo κεινώτες und πλουτοῦντες wegen des vorhergegangenen V. 52 gewifs nicht uneigentlich genommen werden kann. Warum machte aber der Vf. aus diesen Erörterungen einen eigenen Abschnitt? Dafs jener tropische Sprachgebrauch der Worte: hungern, dürsten u. s. w. wirklich statt finde, wird von keinem unserer gelehrten Schriftforscher bezweifelt. Was der Vf. darüber sagen zu müssen glaubte, konnte zusammengedrängt mit der im zweyten Theil folgenden Untersuchung über Joh. C. 6 (um deren willen jener ganze Abschnitt voransieht) sehr füglich verwebt werden. Sehr treffend ist übrigens dabey die bekannte Vergleichung der Aufforderung zur βασιλεία θεοῦ mit einer Einladung zum Gastmahl erläutert S. 35 ff.

Die Lehre vom Abendmahle selbst behandelt der zweyte Theil in drey Abschnitten. Erster Abschn. Erklärung der Stellen, in welchen der Sinn des Abendmahls schon vor seiner Einsetzung angedeutet wird. Ob das letzte wirklich geschehen sey in den von dem Vf. angeführten und erläuterten Stellen, ist noch immer sehr zu bezweifeln. Was den bekannten Ausspruch Johannes des Täufers betrifft, Joh. 1, 29. 36, siehe das Gotteslamm u. s. w., so ist weder erwiesen, dafs der Täufer diese Worte in Beziehung auf die bevorstehende Passahfeyer gesprochen, noch, dafs er dabey an den verfühnenden Tod Jesu gedacht habe. Da das Zeitwort αἴρειν, welches an sich betrachtet sowohl: tragen, ertragen, als: hinwegtragen, hinwegnehmen bedeutet, im Johanneischen Evangelium, so oft es aufser unserer Stelle vorkommt, niemals die erste Bedeutung hat, sondern immer vom Aufheben, in die Höhe heben, Wegtragen, gebraucht wird, und die ganze Redensart αἴρειν oder ἀφαιρειν ἁμαρτίαι im Sprachgebrauche der Alexandrinischen Version des A. T. immer heifst: die Schuld der Sünde hinwegnehmen, Vergebung (Verfühnung) bewirken, so werden die Worte des Täufers allerdings am richtigsten so verstanden: sehet den schuldlosen und sanften Gottgeweihten (Gotteslamm), der die Schuld der menschlichen Sünden hinwegnimmt, die Menschen entfühnen wird. Ob aber

der Täufer gerade an eine durch den Tod dieses Gottgeweihten, oder nur überhaupt an eine durch die Leiden, welche der Messias unter den Menschen dulden werde, zu bewirkende Entfühnung gedacht habe (gemäfs der jüdischen Ansicht, dafs unverschuldete Leiden eines Schuldlosen dem schuldigen Theile der Nation zum Besten dienen, Jef. C. 53) ist eine andere Frage. Das Bild eines gottgeweihten Lammes führt wenigstens nicht nothwendig auf den Begriff eines verfühnenden Todes, wenn man auch eine Beziehung der Worte des Täufers auf das Passahfest annehmen wollte; denn die Lämmer, welche am Passahfest geschlachtet wurden, galten nicht für entfühnende Opfer (sonst hätten sie von den Priestern selbst geschlachtet und feyerlich dargebracht werden müssen); sie gehörten nebst anderen Bestandtheilen der Passahmalzeit zur anschaulichen dankbaren Erinnerung an den Auszug aus Egypten. Alsein schuldloser, gottergebener Dulder konnte Jesus, auch abgesehen von einem verfühnenden Tode, ein ἄμωδες θεοῦ genannt werden. Die Idee eines für die Sünden der Menschen sterbenden Christus überraschte späterhin die Jünger des Täufers, welche von ihm zu Jesu übergegangen waren, wie man aus mehreren Stellen der Evangelien sieht, als eine ihrer bisherigen Denkart ganz fremdartige Vorstellung. In wie fern Matth. 5, 3 eine Hindeutung auf das Abendmahl enthalte, ist uns nicht klar geworden. Am ausführlichsten verweilt der Vf. bey der merkwürdigen Rede Jesu, Joh. C. 6 besonders V. 53 ff. die bekanntlich in vielen, namentlich älteren dogmatischen Systemen als eine Hauptstelle für die Bedeutsamkeit des heil. Abendmahls betrachtet wird. Was man dieser Erklärung immer entgegen gestellt hat: das Abendmahl war damals noch nicht gestiftet, wie konnten die Umstehenden bey den Worten Jesu daran denken? das nöthigt auch den Vf. zu dem Geständnisse, von dem äufseren Genufs des Abendmahls sey hier die Rede nicht; er behauptet jedoch S. 77 eine nothwendige Beziehung jener Worte auf den geistigen Genufs desselben, denn es habe in den Aeusserungen Jesu schon die Forderung gelegen, dafs die Nothwendigkeit und Wirkksamkeit des hier verlangten Glaubens an Christum späterhin durch einen besonderen symbolischen Act veranschaulicht und verewigt werden mußte, d. h. (so glaubt wenigstens Rec. den Vf. richtig verstanden zu haben) der Erlöser hatte schon damals den Plan zur Einsetzung des Abendmahls, und wollte V. 53 ff. im Voraus auf dasjenige hindeuten, was bey dieser Feyer als das eigentliche Wesen der Sache (Geist der Anstalt) festgehalten werden solle. Wenn wir nun auch unbedenklich einräumen, dafs die Stiftung jener Feyer schon frühzeitig in der Seele Jesu gelegen haben könne, so vermögen wir doch darüber nicht mit Sicherheit zu entscheiden, da wir weder in den Reden Jesu bey und nach der Einsetzung des Abendmahls noch in den Briefen der Apostel irgend eine Stelle finden, wo die Stiftung des Abendmahls mit jener Rede Joh. 6, 53 ff. in Verbindung gebracht wird (sollte aber wohl Jesus, wenn er

wirklich Joh. C. 6 den eigentlichen Sinn und Geist des Abendmahls im voraus andeutend erklären wollte, weder in dieser Rede über die künftig anzuordnende äussere Stiftung irgend einen bestimmteren Wink gegeben, noch in der späteren Zeit seine Jünger auf diese frühere Rede zurückgewiesen haben? und wäre dies letzte geschehen, würde dann nicht Johannes C. 6 bey der Mittheilung dieses Ausspruchs Jesu irgend etwas über die rechte Beziehung der Worte beygefügt haben, so wie er an mehreren Orten seines Evangeliums den in späterer Zeit erst recht vollkommen gefassten Sinn einer früheren Rede Jesu gern bemerklich macht?). Viel Wahres und Treffendes enthalten die Erörterungen des Vf. über die einzelnen Verse jener Rede Christi und den Zusammenhang des Ganzen, und wir stimmen ihm vollkommen bey, wenn er unter dem *Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi* Joh. 6, 53 das innige gläubige Ergreifen und sich Aneignen der Segnungen versteht, welche uns durch Christum, namentlich durch seine liebevolle Selbstaufopferung für unser Heil, dargeboten werden, um unsere heiligsten Bedürfnisse zu stillen. Nur möchten wir nicht behaupten, unter diesem geistigen Segen werde hier *auschliesslich* die Versicherung der *Sündenvergebung* verstanden. Warum nicht das für die Menschheit Heilsame des Todes Jesu in seinem *ganzen* Umfange genommen? Gesetzt aber auch, jene *specielle* Erklärung sey die allein richtige, so wäre auch dadurch die Nothwendigkeit der Beziehung jener Worte Christi auf das künftig einzusetzende Abendmahl keinesweges dargethan. Diese Stiftung konnte für den von Jesu selbst angegebenen Zweck: solches thut zu meinem Gedächtnisse, geschehen, und nach ihrem rechten Sinne von den Jüngern verstanden werden, wenn auch die Rede Joh. C. 6 nicht vorausgegangen war; und eben so konnte diese bildliche Rede von Jesu gesprochen werden, wenn er auch damals die Stiftung des Abendmahls noch nicht beschlossen hatte; eine nothwendige Beziehung des Einen auf das Andere bekennen wir nicht zu finden. Eben so sehr bezweifeln wir die von dem Vf. angenommene Beziehung der Worte Joh. 6, 53 ff. auf das Essen des Passahlamms. Denn die chronologische Bemerkung des Evangelisten V. 4: *ἢ δὲ ἔγγυς τὸ πάσχα* u. s. w., die dem Vf. zu einem Beweise dient, dass Jesus die weiter unten folgende Rede in besonderer Beziehung auf das Passahfest gesprochen habe, hatte wohl nur (vergl. V. 5) den Zweck, die Anwesenheit einer grossen (zum Feste wallfahrenden) Volksmenge in jenen Gegenden zu erklären. Und die rechte *geistige* Deutung des „Essens und Trinkens der *σώζης* und des *αἵμα* τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀθανάτου“ steht in keiner Abhängigkeit von jener vermeinten Beziehung auf die Passahfeyer. Dies ergibt sich aus den Bemerkungen des Vfs. selbst über jene bildlichen Redensarten der heil. Schrift im 3 Abschnitte des 1 vorbereitenden Theils. Wollte Jesus wirklich durch seinen Ausspruch Joh. 6, 55 die Umstehenden auf dasjenige hinweisen, was die Juden in irdischer Hinsicht von dem jährlich

erneuerten Genusse des Passahlamms zu hoffen pflegten, so würde er durch den Zusatz v. 53 *καὶ πίνετε αὐτοῦ τὸ αἷμα* (geraume Zeit vor der wirklichen Einsetzung des Abendmahls gesprochen) diesen Zweck mehr gehindert als gefördert haben, da bey dem Passahmahle, wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, kein Blut der Lämmer getrunken, sondern nur an den Altar gesprengt wurde, und der Wein bey jenem Mahle keine symbolische, mit der Bedeutsamkeit des Weins im Abendmahl vergleichbare Bedeutung hatte.

Der *zweyte* Abschnitt verbreitet sich über die Einsetzung des heil. Abendmahls überhaupt. Sie war, wie der Vf. S. 87 ff. zu zeigen bemüht ist, nicht ein Act momentaner Begeisterung, sondern schon vorher planmässig von Jesu beschlossen. Auch Rec. ist der Meinung, dass der Erlöser nicht erst bey dem Passahmahle selbst auf diesen erhabenen Gedanken kam, und erklärt sich daraus, warum Jesu nach dem Berichte des Evangelisten so viel daran gelegen war, dieses letzte Passahmahl mit seinen Vertrauten ungeflört feyern zu können, vgl. besonders Luc. 22, 15. Jedoch, *wie lange* vorher der Plan dieser heiligen Stiftung in der Seele Jesu zur Reife gekommen war, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Ganz übereinstimmend mit dem Vf. ist auch Rec. der Ueberzeugung, Christus habe das Abendmahl für alle Zeiten geliebt. (S. 89 ff.) Da wir jedoch über diese universelle Bestimmung keine ausdrückliche Erklärung im N. T. finden, abgerechnet die Paulinische 1 Cor. 11, 26 (denn Joh. 6 53 kann Rec. nicht dafür gelten lassen): so musste das von dieser Seite dem Beweise fehlende hauptsächlich aus der Natur der Sache selbst ergänzt werden, aus der inneren Beziehung dieses Gedächtnismahles auf den *Tod* Jesu, der einen *universalen* Endzweck hatte. Der Vf. erklärt sich ferner gegen diejenigen, welche das Abendmahl als ein bloßes Gedächtnismahl betrachten, sowohl hier S. 91 ff. als in dem folgenden Abschnitte S. 114, 117, wo er von einer anderen Seite her auf denselben Punct zurückkommt. Der Beweis wird hier zunächst aus dem Accente geführt, der in den Worten des Erlöfers: solches thut zu meinem Gedächtnisse, auf das Wort: *meinem* gelegt werden müsse, weil ausserdem der Vergleichungspunct des Abendmahls mit der Passahmahlzeit wegfalle. So wenig wir nun bezweifeln wollen, dass sich allerdings gewisse Vergleichungspuncte zwischen beiden Anstalten darbieten, und die Zeit, in welcher der Tod Jesu unter Gottes Leitung erfolgte, auch in dieser Hinsicht eine bedeutungsvolle Zeit war; so entsteht doch immer die von dem Vf. nicht beseitigte Frage: warum erwähnte der Erlöser bey der Einsetzung des Abendmahls mit keinem Worte das *Passah-lamm*, so wenig als Paulus 1 Cor. c. 10. c. 11, wenn er wirklich die Absicht hatte, bey seinen Jüngern eine *Vergleichung* des im Abendmahl äusserlich empfangenen und seiner höheren symbolischen Beziehung mit dem, was bey dem Passahmahl genossen wurde, und dem dadurch angedeuteten zu veranlassen? Und wie dann, zugegeben die Richtigkeit der

Accentuirung des: *meinem*, weiter daraus gefolgert werden könne: demnach kann das Abendmahl kein bloßes Gedächtnismahl seyn, ist Rec. durchaus dunkel geblieben; unmittelbar kann doch darauf nur der Schluss gegründet werden: demnach ist das Abendmahl *nur* zum Gedächtnisse *Jesu* (keines Anderen) bestimmt. (Eben so wenig können wir mit dem Vf. S. 100 in den Worten Jesu: solches thut u. s. w. dafür einen Beweis finden, daß das Abendmahl alljährig *einmal* gefeyert werden müsse. Ueber diesen Punct erklärte sich Jesus nicht, erwartend, was er mit Recht erwarten konnte, der ächt religiöse Sinn seiner wahren Bekenner werde in dieser Hinsicht von selbst das Rechte finden.) Einem anderen im folgenden Abschnitt aufgestellten Grunde, warum das Abendmahl kein bloßes Gedächtnismahl seyn könne (weil nämlich in den Worten Jesu: nehmet hin und esst u. s. w., nehmet hin und trinket u. s. w. deutlich ausgesprochen werde, daß man im Abendmahl nicht bloß an etwas denken, sondern etwas wirklich empfangen solle), läßt sich wohl mit Recht entgegen: eben das, was wir hier empfangen, soll uns zur lebendigsten Vergegenwärtigung Jesu und seiner liebevollen Selbstaufopferung dienen, soll das Bewußtseyn seiner unsichtbaren Gegenwart und der innigen Lebensgemeinschaft mit ihm, welche dem wahren Christen dargeboten wird, auf eine ganz eigenthümliche Weise in uns erwecken — in diesem *vollen* Sinne gefast (nicht von einem bloßen gewöhnlichen Erinnerungswerden an die Person und Geschichte Jesu, nicht von einer bloßen Gedächtnisthätigkeit verstanden) kann der Ausdruck: Gedächtnis- oder Erinnerungsmahl, die wahre Bedeutung dieser heiligen Anstalt gewiß nicht verdunkeln. Warum sollten wir denn nicht berechtigt seyn, uns vor allem an das eigene, nicht bloß im Ev. Lucae erwähnte, sondern auch bey dem Apostel Paulus besonders hervorgehobene Wort Jesu zu halten?

Dritter Abschnitt schriftgemäße Erklärung der Einsetzungsworte. Die Ansicht des Vfs. geht, um es kurz zu sagen, dahin. Christus spricht keineswegs von der Nothwendigkeit des Glaubens an seine unmittelbare (physische, hyperphysische, oder geistige) Gegenwart, und an Gemeinschaft seines Körpers und Geistes im Abendmahl, obgleich bey demselben die geistige Gegenwart und Gemeinschaft Christi nicht weggedacht werden kann noch soll — aber auch nicht von dem bloßen Gedanken an die durch seinen Kreuzestod uns erworbene Vergebung der Sünden — sondern von dem wirklichen Genuße (dem In sich Aufnehmen) der Vergebung der Sünden, welche uns in den Worten der Einsetzung: für dich gegeben u. s. w. zugesichert und durch Jesu Tod und Auferstehung bekräftigt und bestätigt wird. Die Stiftung des heil. Abendmahls ist ein Zeichen, wodurch der Glaube an diese Sündenvergebung gesichert, erneuert, befestigt, und der Christ zur innigsten Demuth, Liebe und Gehorsam erweckt wird. Mit unverkennbarer Sorgfalt und Um-

sicht ist der Vf. bemüht, die Rechtmäßigkeit dieser *speciellen* und *ausschließlichen* Beziehung des heil. Abendmahls auf die Sündenvergebung durch eine lange Reihe von Argumenten nachzuweisen. Sie sind jedoch sämmtlich nicht geeignet, die mehr umfassende Ansicht zu widerlegen, an welche sich Rec. mit anderen Schriftstellern anschließt, daß die Worte des Erlösers: nehmet hin u. s. w. vielmehr die heilsame Wirklichkeit der im Abendmahl lebendig gegenwärtigen Selbstaufopferung Jesu *in ihrem ganzen Umfange* und das Empfangen dieser Segnungen durch innige geistige Gemeinschaft mit dem Erlöser bezeichnen sollten. Die Worte *εἰς ἑσπερινὴν ἀμυστιῶν*, hat *Matthäus allein*. Wir sind weit entfernt, diese Worte gegen das Zeugniß aller kritischen Auctoritäten für unächt erklären zu wollen, können aber die Frage nicht zurückweisen: würden die übrigen Neutestamentlichen Berichte über die Einsetzung des Abendmahls diesen Zusatz mit Still-schweigen übergangen haben, wenn Jesus wirklich diesen speciellen Gesichtspunct hervorgehoben und für die Hauptsache erklärt hätte? Die Vergleichung des Abendmahls mit dem Passahfeste (einer erneuerten Versicherung der göttlichen Gnade für die Juden), worauf der Vf. ein besonderes Gewicht legt, widerstreitet der mehrumfassenden Ansicht nicht, denn die ganze Erscheinung Jesu auf Erden war eine factische Offenbarung der göttlichen Gnade, und nicht in der Versicherung der Sündenvergebung allein, auch in der Erleuchtung und wirklichen Besserung (Heiligung) der Menschen durch Christum offenbart sich diese Gnade. Am wenigsten genügt der aus Vergleichung des Abendmahls mit dem Sacramente der Taufe, und dem gegenseitigen Verhältnisse beider Anstalten geführte Beweis. Der Vf. erklärt sich darüber so: wie das Abendmahl, eine Vergeistigung der Passahfeyer, eingesetzt wurde zur Sicherung des Glaubens an die Vergebung der Sünden, so die Taufe, eine Vergeistigung der Profelyten — und der Johanneischen Taufe, zur Sicherung des Glaubens an die innere Reinigung und Heiligung des mit Gott versöhnten Christen (der die Sündenvergebung wirklich empfangen hat) durch die Kraft des heiligen Geistes. Sehr richtig, psychologisch und biblisch, ist die von dem Vf. nachgewiesene Ordnung, vermöge welcher der Natur der Sache nach die Versöhnung des Menschen mit Gott der Heiligung vorangehe (da wahre Besserung ein lebendiges ermunthigendes Vertrauen zur verzeihenden Gnade Gottes voraussetzt.) Wenn nun aber der Vf. darauf weiter die Behauptungen baut, nur die Versöhnung sollte durch das Sacrament des Abendmahls, nur die Heiligung durch das Sacrament der Taufe dargestellt werden — das Abendmahl müsse demnach nothwendig der Taufe *vorausgehen* (S. 129 — und die Kindertaufe abgeschafft werden (S. 131 ff.) — so vermissen wir in der That dafür die hinreichenden Beweise aus der Schrift.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 8.

T H E O L O G I E.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Die Lehre vom Abendmahl nach der Schrift* u. s. w. von Friedrich Wilhelm Lindner u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Halten wir uns ganz unbefangen und einfach an die eigenen Worte Christi *Matth.* 28, 19, so kann der Zweck der christlichen Taufe nicht so enge gefasst werden, wie der Vf. annimmt. Als eine *symbolisch verpflichtende Weihe* zum ganzen Christenthum wird sie uns von dem Erlöser bezeichnet, als der feyerliche *Eintritt* in die lebendige Gemeinschaft mit Christo selbst und mit seiner Gemeinde, in eine Gemeinschaft, von welcher das Empfangen der an Jesu Christi Lehre, Leben, Tod und Auferstehung geknüpften geistigen Segnungen, des Trostes der Sündenvergebung, der Erleuchtung und Heiligung, abhängt. Das Abendmahl soll dagegen (wie *Dav. Schutz* in der christl. Lehre vom heil. Abendmahl 2 Aufl. S. 276 ganz biblisch lehrt) den in jener Gemeinschaft bereits stehenden Christen lebendig und kräftig darin erhalten und befestigen, durch oft erneuerte, das innerste Leben tief ergreifende Erinnerung an den Tod Jesu und dessen ganze große Bedeutung und beseligende Wirkksamkeit insbesondere. Die Annahme einer unmittelbaren Wirkksamkeit der Taufe auf Heiligung des Menschen durch das mit dem Wasser verbundene Wort Gottes (wofür sich der Vf. in einem besondern Excurs S. 272 erklärt) ist mehr dem streng dogmatischen kirchlichen Lehrbegriffe gemäß als den einfachen Erklärungen der Schrift. Das Getauftwerden an sich wird im N. T. nicht in unmittelbarer nothwendiger Verbindung mit dem Empfangen des heil. Geistes betrachtet, vgl. *Apostelg.* 8, 16, 10, 47. (an beiden Orten ist nicht von der Johanneischen Taufe, sondern von dem βαπτίζ. εις ὄνομα Χριστοῦ die Rede.) Uebrigens hören wir in den Neutestamentlichen Urkunden überall davon reden, daß die zum Christenthum übergehenden sogleich getauft wurden — also, ehe sie in der christlichen Gemeinschaft selbst gelebt, ehe sie am Abendmahl Theil genommen hatten, *Apostelg.* 2, 41, 8, 12, 10, 43. a. O. Was der Vf. S. 129 fg. dagegen erinnert, auch die Jünger Jesu wären erst dann mit dem heil-

ligen Geist getauft worden, nachdem sie durch die Auferstehung Jesu von dem erlösenden Zweck seines Todes überzeugt worden waren — trifft die Sache nicht, da das bildliche βαπτίζεσθαι ἐν πνεύματι ἁγίῳ Apostelgesch. 1, 5. (*largiter perfundi* wie Luc. 12, 50 u. a. O.) offenbar etwas Anderes ist, als das eigentliche βαπτίζεσθαι εἰς Χριστόν, oder εἰς τὸ ὄνομα πατρὸς καὶ υἱοῦ etc. Eben so wenig durfte sich der Vf. S. 130 darauf berufen, Jesus selbst habe die Taufe später als das heil. Abendmahl eingeſetzt *Matth.* c. 28. Denn — vollzogen die Jünger Christi nicht nach Jo. 4, 1. 2 schon früher die Taufhandlung dem Willen Jesu gemäß? Dafs aber diese von den Jüngern Jesu vollzogene Taufe bis zur Himmelfahrt eine bloße Fortsetzung der Johanneischen mit gewissen Modificationen gewesen sey, keine eigentlich christliche, gestehen wir in den Stellen Jo. 3, 22—36. 4, 1. 2 nicht zu finden. Weder aus dem Geiste noch aus den Worten der heiligen Schrift kann die von dem Vf. dringend empfohlene Umkehrung der bisherigen Ordnung gerechtfertigt werden. Eher könnte er wohl auf manches beyfällige Urtheil bey demjenigen rechnen, was er gegen die Kindertaufe und für die Verlegung dieser heiligen Handlung aus den ersten Lebensjahren in ein späteres reif gewordenes Alter sagt (wobey jedoch ein feyerlicher verpflichtender öffentlicher Act der Aufnahme des Kindes in die Christengemeinde nicht ausgeschlossen werden soll). Nach unserer Ueberzeugung wird jedoch derselbe Zweck, den der Vf. bey der Verlegung des Taufens in die späteren Lebensjahre vor Augen hat, wenn wir auch die Kindertaufe behalten, im Wesentlichen doch durch die feyerliche dem ersten Genuße des heiligen Abendmahls vorausgehende *Confirmation* erreicht, die freylich nur dann ihre rechte volle Bedeutung hat, wenn sie öffentlich veranstaltet wird. Ob eine Abschaffung der Kindertaufe in unseren gegenwärtigen Verhältnissen, wie sie einmal bestehen, ausgeführt werden könne, ohne mancherley Unordnungen im christlichen Kirchenwesen zu veranlassen, dürfte immer noch zu bezweifeln seyn. Dafs sie nicht im Widerspruch stehe mit dem Geiste des Christenthums, haben schon mehrere Schriftforscher hinreichend dargehan. (Vollkommen einverstanden sind wir jedoch mit dem S. 146 ff. hinreichend motivirten Wunsche des Vfs., daß der erste Genuß des heiligen Abendmahls weniger beeilt werden möge als jetzt gewöhn-

ich geschicht. Ein bestimmtes Lebensjahr, z. B. das achtzehnte, als unabänderlichen allgemeinen Termin anzunehmen, tragen wir darum Bedenken; weil die frühere oder spätere Reife der Einzelnen von der sehr verschiedenen geistigen Individualität derselben und von den Einwirkungen der ersten häuslichen Erziehung abhängt, und durch genaue Prüfung jedes Einzelnen zu ermitteln ist.) Die übrigen biblischen Stellen, auf welche der Vf. S. 159 ff. seine Ansicht über die schriftmäßige Bedeutung des Abendmahls gründen will, haben uns ebenfalls nicht überzeugt. Wohl erkennen auch wir mit dem Vf. eine Beziehung des Ausdrucks: τὸν καινὸν διαθήκην auf den neuen Bund, der Jerem. 31, 31—35 verheissen wird. Wenn es aber dort v. 33 heisst: das soll der Bund seyn — *ich will mein Gesetz in ihr Herz schreiben u. s. w.* v. 34: *ich will ihnen ihre Missethat vergeben u. s. w.*, so geht doch eben daraus hervor, daß jener Bund eben sowohl, wie ein verführender, auch ein *weihender und heiligender* sey — nicht eine ausschließliche Beziehung des Abendmahls auf die Sündenvergebung allein. Die ausführliche Erklärung der Stellen Matth. 5, 1—13, Luc. 15, 11—32 und des Vater unser (die auch nicht eine entfernte Hindeutung auf das Abendmahl enthalten), konnte den Zweck des Vfs. nicht unmittelbar fördern; sie dienen ja doch nur im Allgemeinen zur Erläuterung solcher christlichen Ansichten und Lehren, welche von dem Vf. für seine Meinung über den Sinn der Einsetzungsworte benutzt werden. Der Vf. beruft sich weiter auf die Bestimmung der Paulinischen Aeußerungen 1 Cor. C. 10 und 11. Dafs die Einsetzungsworte, wie sie 1 Cor. 11, 23 ff. referirt werden, mit dem Berichte in den Evangelien ganz wörtlich übereinstimmen (S. 205), kann man bey unbefangener genauer Vergleichung nicht zugeben. Ein tieferes Eingehen in das Verhältniß der Paulinischen Relation zu den Stellen der Evangelien konnte hier nicht umgangen werden. Wenn wir aber auch davon absehen, so geht aus diesen Stellen kein neues Moment für die Erklärung des Vfs. hervor. Auch die Paulinischen Erörterungen 1 Cor. 11, 26 ff. enthalten nirgends eine solche ausdrückliche Erklärung, wodurch das Abendmahl *blofs* auf die gläubige Zueignung der durch Jesu Tod uns erworbenen Sündenvergebung bezogen werde. Die *Verkündigung* (1 Cor. 11, 26) des Glaubens an den Tod, den Jesus zum Heil der Menschheit erduldet, *überhaupt*, wird hier als Zweck des Abendm. bezeichnet, und wer diese große Bedeutung desselben nicht klar und lebendig in seinem Inneren erkennt und empfindet, von dem sagt der Apostel ἀναξίως ἐσθίει καὶ πίει u. s. w. Der Vf. beruft sich endlich auf psychologische und moralische Gründe S. 210 ff. So viel Wahres und Treffendes auch unleugbar die hier folgenden Betrachtungen über die christliche Heilsordnung enthalten (obwohl nicht ohne manche Wiederholungen des schon Gesagten, die zum Theil entbehrlich waren), so begründen sie doch keinesweges die Nothwendigkeit, auf welche der Vf. immer wieder zurückkommt, die bisherige Ordnung in Ansehung

der Taufe und des Abendmahls umzukehren, so wenig wir das Princip gerechtfertigt sehen, das Abendmahl habe ursprünglich *nur* die Verführung, die Taufe *nur* die Heiligung durch den Geist (nach der Verführung) darstellen sollen. Nach Rec. Ueberzeugung mußte der Vf. in diesem ganzen dritten Abschnitte einen anderen Weg betreten, d. h. rein exegetisch und genetisch zu Werke gehend den rechten Sinn der Einsetzung des Abendmahls zuvörderst aus genauer Interpretation der einzelnen Worte Jesu und ihres Zusammenhanges hervorgehen und vor den Augen der Leser gleichsam entstehen lassen. Dies ist aber nicht so, wie wir wünschten, geschehen; selbst die verschiedene Deutung des *εἶναι* ist hier ganz übergangen; und gleich vom Anfange herein hat der Vf. seine subjective Ansicht zu sehr bey der Erklärung vorwalten lassen, und darauf sich beziehende Resultate als fertige und und entschiedene Resultate aufgestellt. Endlich hat die Trennung dieses 3ten Abschnittes vom zweyten (der die Einsetzung des Abendm. behandelt) aufser den Wiederholungen auch manche Zerstückelung dessen herbeygeführt, was man lieber in Einer Uebersicht beysammen hätte, um die Meinung des Vfs. allenthalben klar aufzufassen.

Von S. 241 an folgt noch ein reichhaltiger Anhang in sechs verschiedenen Beylagen.

I. Excurs zu der im 2 Theile gegebenen Erklärung des 6 Cap. im Ev. Joh. S. 5. 241—266, eine gute vergleichende Uebersicht der verschiedenen älteren und neueren Ansichten über den wesentlichen Sinn dieser Rede Jesu, und ihr Verhältniß zur Stiftung des heil. Abendmahls.

II. Excurs zu dem im 2 Theile über die Taufe Gesagten S. 266—276, hauptsächlich über Entstehung und Zweck dieser Anstalt und den Unterschied zwischen der Johanneischen und christlichen. (Die Differenz unserer Ansicht über das Wesen der Taufe von der Theorie des Vfs. ist oben kürzlich bemerkt worden.)

III. Kritische Uebersicht der Hauptideen, welche in der christlichen Kirche bey der Darstellung der Lehre vom Abendmahle seit den Zeiten der Apostel bis auf die neueste Zeit durch ihre Hauptlehrer bekannt und geltend gemacht worden sind S. 276—475. Sie zerfällt in zwey Abtheilungen, A) geschichtliche Darstellung der verschiedenen kirchlichen Lehrmeinungen nach der Ordnung der in der Dogmengeschichte gewöhnlich angenommenen Perioden, B) Kritik der verschiedenen Meinungen, der römisch-katholischen, der lutherischen, der reformirten, endlich der vorzüglichsten besonderen Ansichten, die seit der Reformation bis auf unsere Zeit öffentlich bekannt worden sind. Ein sehr dankenswerthes, mit grossem Fleiß und Umsicht gegebenes, auch kleinere Abhandlungen in einzelnen Zeitschriften beachtendes Repertorium des Wichtigsten, was zeither über das Abendmahl geschrieben worden ist. Würde aber die Uebersicht und mit ihr die Kritik der mannichfaltigen, in der neueren Zeit hervorgetretenen Abweichungen von den älteren lutherischen und refor-

RÖMISCHE LITERATUR.

mirten Lehrbegriffe nicht sehr erleichtert werden, und dabey an Präcision gewinnen, wenn der Vf. in einer künftigen Auflage diese historischen Berichte über die Schriften und Verhandlungen unserer Tage lieber nach gewissen verschiedenen Haupttendenzen, die sich in ihnen aussprechen, anordnen und zusammenfassen wollte?

IV. Resultate der gegebenen Uebersicht S. 476—484. Enthält zur Empfehlung der von dem Vf. aufgestellten Abendmahlstheorie noch manche nachträgliche Bemerkungen, von der Voraussetzung freylich ausgehend, daß man mit manchen dogmatischen Ansichten des Vfs., besonders mit der Behauptung einer unmittelbaren Abhängigkeit der Sündenvergebung von dem Verführungstode Jesu, als *Opfertod* betrachtet, ganz übereinstimme.

V. Die Union S. 485—497. Eine kurze Beurtheilung der Unionsversuche der neueren Zeit. Daß zwischen der lutherischen und reformirten Kirche eine wahrhafte, nicht bloß äußerliche, sondern auch innere, im Glauben selbst beruhende Union möglich sey, ist auch unsere Ueberzeugung. Ob sie aber einzig oder am Vollkommensten durch des Vfs. Erklärung über den Sinn des Abendmahls bewirkt werden könne, ob nicht gerade eine mehr umfassende Ansicht der Sache für jenen Zweck geeigneter seyn dürfte, ist eine andere Frage.

VI. Schriftgemäße Erklärung des Johanneischen Logos, der bey den Abendmahlstheorien in Erwähnung kommt, S. 498—507. Dieser schwierige Gegenstand konnte hier in einer kurzen Beylage nicht ganz befriedigend ausgeführt werden. Nach einer kurzen Beseitigung derer, welche den Logos bey Johannes aus dem Philonischen Logos, oder aus der in den alten orientalischen Religionsystemen begründeten Unterscheidung eines verborgenen und eines offenbarwerdenden Gottes erklären, folgt die eigene Ansicht des Vfs, die wir nach S. 504 am besten mit seinen eigenen Worten referiren: „Christi Einsfeyn mit dem Vater ist recht prägnant unter dem Worte, was Gott selbst ist, dargestellt; das Wort, als der Ausdruck unseres Inneren, ist das Innere selbst, nur in hörbarer Form; so wie das Wort Gottes im A. T. identisch mit Gott ist, so ist auch Christus als das hörbare und sichtbare Wort identisch mit Gott.“ Eine genaue Kritik dieser Ansicht würde hier zu weit führen; wir bemerken nur, daß sich der Vf. hauptsächlich auf das *schaffende Wort Gottes* im A. T. beruft, und den Eingang des Johanneischen Evang. als Commentar der Worte Jesu im Evang. betrachtet: wer mich hört, der hört den Vater, wer mich siehet, der sieht den Vater; ich und der Vater sind Eins. Daß man, mit dem Vf. bloß von dem alttestamentlichen וְיָ ausgehend, allerdings auf einem *leichteren und einfacheren Wege* zum Ziele kommt, als durch die in der neueren Zeit immer mehr herrschend gewordene Anwendung Platonischer Ideen und der Alexandrinischen Logoslehre, ist wohl auch nicht zu leugnen.

Sch.

ALTONA, b. Hammerich: *M. T. Cicero von dem Redner*. Drey Gespräche übersetzt und erläutert von *Friedrich Carl Wolff*. Zweyte ganz von Neuem gearbeitete Aufl. 1830. 550 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Nach den Grundsätzen, welche der Vf. schon in der Vorrede zu der ersten im J. 1801 erschienenen Ausgabe dieser Uebersetzung ausgesprochen, und nach dem, was er damals schon wirklich geleistet hat, ließe sich von dieser zweyten Ausgabe, welche 29 Jahre nach jener erschien, gleich von vorn herein nur etwas Ausgezeichnetes erwarten. Denn es läßt sich denken, daß der fleißige Vf. keines dieser Jahre habe vorübergehen lassen, ohne an seine Arbeit die bessernde Hand zu legen. Dazu kömmt noch, daß derselbe seitdem durch Uebersetzung anderer ciceronischen Schriften noch tiefer in den Geist und das Eigenthümliche derselben einzudringen Gelegenheit hatte. Sehen wir nun, in wiefern der Vf. jenen Erwartungen entsprochen, und vergleichen wir namentlich diese Ausgabe mit der früheren, so zeigt sich bald, daß, wie auch in der Vorrede bemerkt wird, fast keine Periode ohne die wesentlichsten Veränderungen geblieben ist; mit Recht darf daher diese Ausgabe eine von Neuem gearbeitete genannt werden. Aber auch darin wird gewiß jeder, welcher beide Ausgaben mit einander vergleicht, dem Vf. nur beystimmen können, wenn er ferner in der Vorrede S. VI sagt: „Mir selber scheint die gegenwärtige Uebersetzung besser, als die frühere, und des Cicero ungleich würdiger.“ Untersuchen wir nun aber genauer, worin eigentlich dasjenige bestehe, wodurch sich diese Ausgabe von der früheren unterscheidet, so finden wir dieses zuerst in der Berichtigung einiger früher minder recht verstandener Stellen, und dann vorzüglich in dem Bestreben eines näheren Anschließens an die Worte des Originals. Was die Berichtigung einzelner Stellen betrifft, so hat in dieser Beziehung schon diese Ausgabe unstreitig sehr viel gewonnen. Denn wenn auch in der ersten Ausgabe, wie wir dem Vf. gern zugestehen, der Sinn nicht oft verfehlt worden, so mußten doch nothwendig die seitdem erschienenen Ausgaben dieser Schrift, besonders die von *Müller* und *Orelli*, dem Vf. manche Lesart, manche Erklärung bieten, welche vor den von ihm früher befolgten den Vorzug verdienten; dann hat auch hier und da den Vf. eigenes längeres Nachdenken seine frühere Ansicht zu ändern bewogen. Mit welcher Einsicht er hierin zu Werke gegangen, davon wird sich sogleich jeder überzeugen, der sich die Mühe nimmt, diese Ausgabe nur theilweise mit der früheren zu vergleichen. Wir haben zu diesem Endzwecke die Uebersetzung der 10 ersten Capitel des ersten B. in beiden Ausgaben genau gegen einander gehalten und unter den mehrfach vorkommenden den Sinn berichtenden Veränderungen keine gefunden, der wir unsere Beystimmung verla-

gen könnten. Nur eine Stelle möchten wir ausnehmen, wo wir der in der ersten Ausgabe gegebenen Erklärung und darauf sich gründenden Uebersetzung vor der der zweyten Ausg. den Vorzug geben; wir meinen Cap. II §. 4. Der Grund, warum hier Hr. *W.* die früher gegebene Erklärung verwirft, leuchtet uns nicht ein; der folgende Satz bezieht sich nur auf den 2ten Theil dieses Satzes, hat aber mit der *memoria* nichts zu schaffen. Dem Worte *memoria* wird ferner hier eine Bedeutung untergelegt, die es unserer Meinung nach nie hat; es wird ferner das Partic. *explicata* dem Sinne nach zu *memoria* gezogen, da es doch zu *recordatio* gehört. Was nun aber den zweyten Punct, das Bestreben eines näheren Anschliessens an die Worte des Originals betrifft, so theilt der Vf. dieses Bestreben mit den meisten Uebersetzern der neueren Zeit, in welcher indess, wie uns vorkommt, dasselbe, so löblich es sonst ist, doch zuweilen zu weit getrieben worden und so einer anderen Eigenschaft des Uebersetzers nachtheilig gewesen ist, welche wir doch am unliebsten vermiffen, nämlich die Deutlichkeit. Unseres Dafürhaltens muß, so oft die wörtliche oder buchstäbliche Treue in Widerstreit kömmt mit der Deutlichkeit, ohne Bedenken jene dieser aufgeopfert werden. Diesen Grundsatz scheint uns auch Hr. *W.* im Ganzen zu dem seinigen gemacht zu haben; an einigen Stellen jedoch hat das Bestreben buchstäblicher Treue auch ihn zu Veränderungen verleitet, welche die Deutlichkeit einigermaßen beeinträchtigen. So z. B. gleich in dem 2ten Satze des ersten Capitels. (Denn mehrere Stellen in einer Recension anzuführen, deren Lesern

man nicht zumuthen darf, das Original in der Hand zu haben, scheint uns unzweckmäfsig.) Darauf konnte es sich auch nur beziehen, wenn, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, einigen nach einer kleinen Probe, die er dem ganzen Werke vorausgeschickt, die frühere Uebersetzung besser gefiel, als diese. Diesen beyzustimmen, sind wir indess so weit entfernt, dafs wir im Gegentheil fest überzeugt sind, dafs auch in dieser Beziehung das Werk unendlich viel gewonnen habe.

In den Anmerkungen ist verhältnißmäfsig weniger geändert. Die meisten Zusätze zu denselben sind kritischer Art; der Vf. sucht darin diejenigen Lesarten zu rechtfertigen, denen er in dieser 2ten Ausgabe den Vorzug gegeben. Doch haben auch die Sacherklärungen hie und da Berichtigungen und Zusätze erfahren, namentlich auch in der Angabe der Jahreszahlen, unter denen nur S. 108 Anm. 3 ff. 695 l. 691 noch unter den Druckfehlern nachzutragen ist. Was übrigens den Werth dieser Bemerkungen im Allgemeinen betrifft, so bemerken wir nur noch, dafs dieselben sich gar sehr von den gewöhnlich den Uebersetzungen beygegebenen Anmerkungen unterscheiden, und dafs in ihnen der Vf. eben so selbständig auftritt, als in der Uebersetzung selbst. Die Brauchbarkeit derselben haben auch neuere Herausgeber von Schulausgaben dieses Werkes wohl zu schätzen gewußt, indem sie den grössten Theil derselben entweder wörtlich oder etwas umgeformt, oft aber auch schrecklich verstümmelt, unter eigenem Namen in ihre Werke aufgenommen haben.

Cbc.

K U R Z E A N Z E I G E N.

GESCHICHTE. Paris, b. Ladvocat, und Leipzig, b. Michelsen: *Histoire de Charles Edouard dernier, Prince de la maison de Stuart; précédée d'une histoire de la rivalité de l'Angleterre et de l'Ecosse, par Amedée Picnot, D. M.* Tome premier. XXXVI u. 386 S. Tome second. 434 S. 1830. 8. (5 Rthlr. 18 gr.)

Der Verfasser widmet der wohlgerathenen Darstellung der National-Feindschaft zwischen den Engländern und Schotten, welche selbst jetzt noch nicht ganz ausgeht, die ersten 204 Seiten des ersten Bandes. Die eigentliche Biographie Karl Eduard Stuarts folgt auf die kurze Biographie seines Vaters Jacob II. Alle Stuarts hatten einen höchst excentrischen Geist und bey einiger Schulgelehrsamkeit eine übertriebene Vorstellung von ihren Rechten und Talenten. Karl Eduard geb. 1720 wird als tapferer Krieger in dem Feldzuge nach seiner Landung in Schottland im J. 1745 geschildert. Bey der ihm bekannten Nachlässigkeit des franz. Hofes in Förderung seiner Interessen, wagte er viel, erst in Schottland zu landen, und hernach mit weniger Mannschaft bis tief in England vorzudringen, und

wurde nur durch eine Reihe gefährlicher Abenteuer gerettet, wodurch er der Gefangenschaft entging. Die Begebenheiten des Prinzen Prätendenten nach der Flucht aus der Schlacht von Culloden im J. 1746 sind sehr kurz dargestellt, vermuthlich weil sie den Helden der Geschichte eben nicht zum Ruhme gereichten. Sein Benehmen gegen seine Gemahlin, die Prinzessin von Stolberg, von der er sich später 1783 scheiden liefs, soll nicht so abscheulich gewesen seyn, als das Publicum solches in Rom darstellte, wenn er auch im Kummer über manche Widerwärtigkeiten trunksüchtig geworden war. Er starb 1788. Ein äusserer Frömmigkeits Sinn war am Hofe der Stuarts stets herrschend. Uebrigens soll der König Georg III dem hilfsbedürftigen Kardinal Stuart eine jährliche Pension von 4000 L. aus seiner Civilliste haben auszahlen lassen, weil der Grossvater die 125,000 L. Sterbling Brautchatz seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Modena, nicht zurückgenommen, ungeachtet das englische Parlament sich dazu bereit erklärt hatte.

R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

T H E O L O G I E.

MAINZ, b. Kupferberg: *Commentar über das Evangelium nach Johannes.* Von Heinrich Klee, Doctor und Professor der Theologie (zu Mainz). 1829. VI u. 509 S. 8. (2 Thlr.)

Obwohl Rec. nichts zu berichten weiß, wodurch vorliegender Commentar entweder die Erklärungswissenschaft überhaupt, oder namentlich die Auslegung des Evangeliums Johannis wirklich und wesentlich weiter gebracht hätte: so begrüßt und belobt er ihn doch als eine Arbeit, die einem jungen *katholischen* Theologen alle Ehre macht, und deren Studium *katholischen* Lesern nur erprieslich seyn kann; ja er sieht sich sogar durch das (nur zwey Seiten umfassende) *Vorwort* veranlaßt, es nicht bey ein paar Belegen bewenden zu lassen, durch welche er außerdem das Buch kurz charakterisirt haben würde.

„Der Commentar, beginnt Hr. K., ist aus den von mir am hiesigen (Mainzer) Seminar gehaltenen Vorlesungen erwachsen. Ich dachte, er würde gedruckt hin und wieder von einigem Nutzen seyn können.“ Womit noch zu verbinden ist, was am Schlusse bemerkt wird: „Die deutsche Uebersetzung des Textes der Erklärung desselben vorauszuschicken, schien mir durchaus zweckgemähs, besonders da der Commentar auch allen gebildeten Laien brauchbar seyn kann.“

Diesem entspricht allerdings die ganze Anordnung. Der möglichst wörtlichen Uebersetzung folgt meist eine Art von Paraphrase, der die nöthigen archäologischen und anderweiten Erläuterungen kurz eingefügt sind. Die Belege selbst, so wie, was an grammatisch-linguistischen Erörterungen etwa nöthig schien — was freylich nicht bloß sehr Weniges, sondern auch sehr Ungenügendes ist — werden in Anmerkungen untergesetzt. So wird z. B. S. 306 fg. zu Cap. XI. V. 19 die Uebersetzung: Viele von den Juden waren zu *Martha und Maria* gekommen, durch die Note belegt: „Ἰσὸς τὰς περὶ Μάρθᾶν καὶ Μαρίας so viel als πρὸς Μ. u. M. Die Construction οἱ ἀμφὶ oder περὶ ist bekannt. S. *Viger ed. Lips.* 1822. p. 7 in d. Anm. In einem anderen Sinne steht οἱ περὶ Act. XIII, 13. Dafs es hier anzeigen soll, es seyen schon Verwandte, die Schwestern zu trösten, da gewesen, will mir nicht gefallen, weil die οἱ περὶ M. u. M. eben als Solche stehen, die getröstet werden.“ Die Erklärung wird dann mit der in *J. A. L. Z.* 1833. *Dritter Band.*

der Note durch Verweisung auf *Lightfoot* und *Jahn* belegten Notiz eröffnet: „Die Trauer der Juden währte sieben Tage, dergleichen die übliche Tröstung“, und zu V. 20 schließt sie: „Martha ging dem Heilande entgegen, indess ihre Schwester in ihrem Hause *im Kreise der Mitweinenden und Tröstenden auf der Erde im Staube* saß, wie dieses die Sitte der Trauer gebot“, ebenfalls mit in der Note (aus dem A. T., so wie aus *Classikern*) gegebenen Belegen. Wo aber der Inhalt eines Verses eine ausführlichere und ins Einzelne eingehende Erörterung zu fodern schien, pflegt Hr. K. die Hauptsätze zu wiederholen, und den einzelnen Erörterungen voranzustellen, z. B. zu Cap. I. V. 1. „Im Anfang war das Wort“. (S. 41.) „Und das Wort war bey Gott.“ (S. 44.) „Und Gott war das Wort“ (ebendaf.) — So wird das Buch allerdings auch für Laien brauchbar; und auch im Mainzer Seminar hat diese Methode gewifs gedient, das Verständniß zu eröffnen, wenn sie auch nicht im Stande gewesen seyn mag, den Seminaristen zur eigenen Tüchtigkeit im Interpretiren zu verhelfen.

„Man hat, fährt der Vf. im Vorwort fort, in ihm den Buchstaben und die Aeußerlichkeit der Geschichte ihr Recht zur Genüge ausüben lassen, da sie die Grundlage sind; aber eben darum konnte es bey ihnen kein Bewenden haben. Sollten sich für Jemand zu viele Dogmen vorfinden, so möge bemerkt werden, dafs ich Alles aus dem Evangelium selbst, und der Schrift überhaupt, heraus- und nichts hineingebracht zu haben, dafs ich das im Evangelium gelegene speculative und mystische Element nur (und zwar noch unvollkommen genug) entwickelt zu haben glaube; und von solcher reinen Exegese, welche ich mir zur streng-bindenden Aufgabe gemacht, bedünke ich mich nie so abgewichen zu seyn, dafs davon irgend welches Aufheben gemacht zu werden verdiente.“

Von wem Hr. K. dergleichen *Aufhebens* gefürchtet habe, ist dem Rec. nicht klar geworden. Unter *vielen Dogmen* ist offenbar ein zu *vieles Dogmatifiren* zu verstehen, das wohl der exegetischen, nicht aber nothwendig der dogmatischen Reinheit der Exegese zu nahe treten muß, das sich also die Kirche recht wohl gefallen lassen kann und wird — wenn nicht etwa das bezeichnete *speculative und mystische Element*, jenes zu Abweichungen vom Lehrbegriff; dieses zu Geringschätzung desselben führt; wozu eine eifersüchtige Kirche auch wohl *peccata omissionis* rechnen wird, wie sie Hrn. K. weiter unter nach-

gewiesen werden sollen. Auf jeden Fall kann es nur die Kirche seyn, die hier *Aufhebens* machen könnte, da von protestantischen Kritikern eine *rein exegetische Exegete* vom Vf. gar nicht gefordert werden wird, die katholischen aber sich noch weniger für eine solche in die Schanze schlagen werden. Wenn aber jenes Element *noch unvollkommen genug* entwickelt wurde, so folgt daraus keinesweges, daß Hr. K. noch mehr hätte dogmatifiren dürfen; die grössere Vollkommenheit hätte vielmehr darin bestehen können und müssen, daß er tiefer eindrang und eben dadurch zu grösserer Einfachheit gelangte. Dadurch wenigstens, *daß er alles heraus- und nichts hineingebracht zu haben glaubt*, ist selbst dann nicht viel gewonnen, wenn er bey seiner Auslegung wirklich und ernstlich von diesem Bestreben ausgegangen wäre. Das *Hineinbringen* besteht, wie die Erfahrung aller Kirchen und Zeiten fattsam lehrt, unter hundert in neunzig Fällen gerade im *Herausbringen*, indem das Hineingebrachte sich natürlich im Geiste des Auslegers bereits vorfand, und sich also auch eben so natürlich in dem Schriftworte, so wie es durch das leibliche vor das geistige Auge trat, bereits spiegelte, ehe es noch möglich war, an ein Hineinbringen zu denken. Daß es endlich bey dem Buchstaben und der Aeuserlichkeit der Geschichte, obwohl sie die Grundlage sind, nicht Bewenden haben durfte, ist eben daraus klar, daß dergleichen bloß Aeuserlichkeit und mithin gleichsam Körper ist, die Auslegung aber eben im Körper den befehlenden Geist nachzuweisen hat. Indem daher der Vf. die ausdrückliche Bemerkung nöthig hielt, daß er jene Grundlagen ihr Recht zur Genüge habe ausüben lassen, scheint ihm ein dunkles Gefühl gesagt zu haben, daß dieselben doch nicht durchgreifend und eindringlich genug in Rücksicht gekommen seyen. So ist z. B. das grammatische Element entweder ganz verkannt, oder mit der größten Oberflächlichkeit gefast, wenn es S. 45 in der Nöte heißt: „*θεός* ist hier (Cap. I. V. 1) Prädicat, und konnte deshalb *füglicher* ohne als mit Artikel stehen; wie unten auch steht: *πνεῦμα ὁ θεός*. Wo das Prädicat mit Artikel steht, ist es emphatisch, und *κατ' ἐξοχὴν* vom Subject prädicirt, wie 2 Cor. III, 17, *ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμα ἐστιν*.“ Wie konnte aber der Logos neben dem Vater *θεός κατ' ἐξοχὴν* genannt werden? Da Rec. nicht erst nöthig hat, das wenige, nur dunkel gefühlte Wahre nachzuweisen, das diesem Raisonement zu Grunde liegt, so begnügt er sich, entgegen zu fragen: Warum nicht, wenn er *ὁ ἀληθινὸς θεός* genannt werden konnte? Denn S. 46 lesen wir: „Wir wissen, sagt Joh. anderswo (1 Joh. V, 20), daß der Sohn Gottes kam und uns den Sinn gab, daß wir den wahrhaftigen Gott erkennen, und in seinem Sohne Jesus Christus seyen. Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben; wo das: *dieser ist der wahrhaftige Gott*, wegen der grammatischen Verbindung, und weil es, auf den Vater bezogen, hier frohlig seyn würde, nothwendig auf den Sohn Gottes Jesus Christus bezogen werden muß.“

Als ob sich nicht *οὗτος* auf τὸν ἀληθινὸν beziehen müßte, den wir erkennen und in dem wir sind, wenn wir *in sein in Sohne* sind; als ob, wo der Vater *ὁ ἀληθινὸς* genannt war, das unmittelbar folgende *ὁ ἀληθινὸς θεός* sich auf einen anderen beziehen könnte; als ob die Bezeichnung des Vaters als des wahrhaftigen Gottes frohlig wäre, wo sich unmittelbar die Warnung anknüpft: *Τεκνία, φυλάξατε ἑαυτοὺς ἀπὸ τῶν εἰδώλων!* Was also, wenn nicht vielmehr das Gegentheil, wenigstens nichts beweiset, das macht Hr. K. geltend; was aber noch einigen Schein gehabt hätte: *καὶ ἡ ζωὴ αἰώνιος*, das übergeht er! — Während an diesen und vielen anderen Stellen, auf die Rec. nicht einzeln eingehen kann, das Grammatische nicht zur vollen Anerkennung gelangt ist, hat sich Hr. K. anderwärts erlaubt, über das in den Wörtern, ihren Formen und ihrer Verbindung Liegende unbedenklich hinauszugehen. So in dogmatischer Hinsicht S. 44 die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung: „Würd zwischen beiden (Gott und dem Logos) nicht das Verhältniß einer persönlichen Besonderheit und relativen Gegenätzlichkeit, so hätte er eigentlich schon nicht sagen können: *im Anfang war der Logos*; denn dieses drückt schon ein substantielles Daseyn aus; aber noch weniger hätte er sagen mögen: *er war bey Gott*.“ Oder, was liefse sich an sich gegen den Satz einwenden: Im Anfang war die Vernunft und die Vernunft war bey Gott? Und wo wäre da die persönliche Besonderheit und relative Gegenätzlichkeit? — So auch im Geschichtlichen; z. B. S. 307: „Martha war *vielleicht* aus was immer für Ursache oder Veranlassung, *vielleicht* um eines Hausgeschäftes willen (S. Luc. X, 38), aus dem Hause gegangen, und vernahm auf der Straße das Jesu vorausgegangene, seine Ankunft verkündende Gerücht.“ Und: „*Vielleicht* wollte sie sich zuerst von der Wahrhaftigkeit der Botschaft überzeugen; *vielleicht* wollte sie zuerst ihm die traurige Nachricht — — — bekannt machen, und allein ihn, mit einer Art Vorwurf, achtungs- und liebevoll fragen, warum er nicht gekommen sey; *vielleicht* dachte sie, es ziemte sich, daß ihre Schwester bey denen bliebe, die sie zu trösten gekommen waren.“ Ferner S. 494 (zu Cap. XX, V. 25): „*Wahrscheinlich* war Thomas aus der vorhergehenden Zerstreuung, darin sich alle Apostel verloren hatten, noch nicht zurückgekehrt.“ Und: „*Sicherlich* erzählten sie nun weitläufig, wie der Herr ihnen erschienen, und wie sie von Furcht ergriffen worden seyen“ u. s. w.

Da es zwecklos seyn würde, rücksichtlich der namhaft gemachten Punkte die Belege zu häufen, so bemerkt Rec. nur noch, rücksichtlich des Unterscheidenden des kirchlichen Lehrbegriffs, daß Hr. K. S. 86 (zu Cap. I. 43) sich begnügt anzumerken: „Jesus verkündet durch den Namen Fels, womit er Petrus schmückt, dessen künftige Festigkeit und Bestimmung, der Träger der Kirche auf Erden zu seyn,“ und S. 505 (zu Cap. XXI, V. 15 fg.): „Ihre (der indirecten Bejahung der Frage Jesu) Wahrhaftigkeit

besiegelt der Herr, mit dem Auftrage, der Kirche in seinem Namen (?) vorzustehen. Der so ganz belcheiden gewordene Petrus ist jetzt erst ein rechter Fels, da er sich nicht mehr auf sich, sondern auf den höheren Beystand Gottes gegründet hat.“ Und S. 506: „Wenn aber gewiß ist, daß Petrus mehr (?) denn die übrigen Apostel den Herrn liebte, so ist eben so gewiß, daß er auch hinwiederum mehr denn sie von ihm geliebt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil ohne diese große (aber nicht gerade: größere!) Liebe von Seiten Jesu in Petrus diese größere Liebe gar nicht möglich gewesen wäre; denn durch ihn und von ihm hatte er die Gnade, ihn so zu lieben. War denn aber nicht Johannes der Jünger, welchen Jesus lieb hatte? Ja, aber seine Liebe gegen ihn war mehr eine Liebe der *Neigung*, die gegen Petrus mehr eine der *Schätzung*. Gegen Johannes war es, so zu sagen, mehr eine Liebe des *Menschen* im Gottmenschen, gegen Petrus mehr eine *Gottes* im Gottmenschen;“ daß er S. 152 (zu Cap. IV, V. 23) gegen die Behauptung kämpfend: im Evangelium sey *nur absolute Geistigkeit*, und jede Art der Leiblichkeit sey demselben zuwider, fragt: „Erfährt das lebendige Gefühl, wenn es sich in einen Gesang ergießt? Vernichtet sich die Demuth des Geistes, wenn der Leib das Knie beugt und die Hand an die Brust schlägt? Geht das Verlangen nach Reinheit, nach der göttlichen Liebe verloren, wenn die weiße brennende *Herze* auf den Leuchter gestellt wird? Findet der Glaube an unsere wahrhaftige Erlösung durch Christus bey dem Anblicke des *Crucifixbildes* seinen Untergang? Und die Begeisterung, für den Glauben an ihn zu sterben, bey dem Anblicke der *Bildnisse* der Apostel und der Märtyrer? Die Liebe zur Demuth, zur Sanftmuth, Reinigkeit, die Anbetung des Geheimnisses seiner Menschwerdung, durch eine *Madonna*?“ Und S. 154 in der Anmerkung befügt: „*Lücke's* Commentar hätte nichts verloren, wenn wir auch die barbarischen Worte *Semler's*, „*quam multi et ossa imaginesque sanctorum et consecratam hostiam invocare atque adorare didicerunt*“, nicht darin läsen;“ daß er S. 200 (zu Cap. VI, V. 51) zwar Jesus übergehen läßt vom Wunderbrode, womit er die Menschen, die ihm folgten, dem Leibe nach gesättigt, zu jenem Wunderbrode, womit er bis auf den Tag die Seelen ernährt, und eine Vorherfagung der Einsetzung der Eucharistie und seines Verlöbungsstodes annimmt, ohne jedoch weder des Messopfers, noch der *Communio sub una* Erwähnung zu thun; endlich, daß er in allen auf den Paraklet bezüglichen Stellen (Cap. XIV fg.) S. 384 fg. zwar der Persönlichkeit und Homousie des Geistes und anderer dogmatischen Sätze sich annimmt, der Tradition aber auch nicht im entferntesten gedenkt.

Doch Rec. kehrt zum Vorwort zurück. „Daß ich, heißt es da weiter, die Kirchenväter so oft reden ließe, war Absicht; ich wollte die jüngeren Theologen auf den reichen Fonds großartiger Exegeten, der in ihnen getroffen wird, aufmerksam machen; und da sie, vermöge ihrer hohen geistigen

Stellung und des in Erfassung des Göttlichen durch ihre große Liebe und stete Uebung geschärften Sinnes, wohl die Geschicktesten sind, das Evangelium der Evangelien mit rechter Spiritualität, Kraft und Salbung zu erklären, so wird der Billige in den angeführten Stellen nichts weniger als eine Verunzierung finden.“ — Kann es Rec. auch nicht billigen, so in Bausch und Bogen der patristischen Exegeten *Großartigkeit*, und den *Patribus* selbst eine *hohe geistige Stellung* beyzulegen: so hat doch Hr. K. in dieser Hinsicht ein Maß gehalten, das um so mehr Anerkennung und ausdrückliche Belobung verdient, je mehr unsere protestantische Exegeten, von Seiten der sogenannten Evangelischen, auf Abwege gerathen ist, und bereits auch angefangen hat, in Einfügung patristischer Blumenlesen — die man größtentheils nicht einmal erst zu sammeln sich die Mühe nimmt — nicht bloß einen wesentlichen Schmuck, sondern alles Heil zu suchen. — Uebrigens läßt unser Vf. die Kirchenväter selbst in deutscher Zunge reden, und fügt nur in seltenen Fällen theils die Originalworte, theils Stellen im Original bey.

„Bey aller Achtung gegen neuere Leistungen, heißt es ferner, konnte ich dennoch mehrentheils nicht umhin, mich für ältere Auslegungen zu bekennen. Weder im Neuen, noch im Alten darf man besagen seyn; sondern immer frey zu seyn und zu bleiben in der Wahrheit, ist unsere höchste Pflicht und Würde.“ — Weder gegen diese Anforderung, noch gegen jenen Erfolg kann sich Rec. erklären. Mögen auch nicht alle Fälle gerechtfertigt werden können, wo sich Hr. K. gegen die neuere Auslegung für die ältere erklärte: so ist doch nicht zu leugnen, was selbst *Winer* bemerkt: „Der Streit unter den Auslegern hat gewöhnlich wieder auf das Verständniß, welches die protestantische Kirche früher festgehalten, als auf das richtige hingeführt, und die Auslegung zweifelhaft gemachter Bibelstellen ist eben durch das freye Spiel der Meinungen und Ansichten nur desto gewisser geworden.“

Endlich erinnert Hr. K. noch: „Ich habe mich der *Schulz'schen* Ausgabe des N. T. von *Griesbach* bedient, mir jedoch aber erlaubt, hinsichtlich der Lesart hin und wieder einer anderen Meinung zu seyn.“ — Dics bedarf, wenigstens für Protestanten — und wohl auch für einen Katholiken, sobald er sich überwunden hatte, eine protestantische Arbeit zu Grunde zu legen, keiner besonderen Entschuldigung und Erlaubniß. Leider aber gehört die kritische Seite zu den schwächsten dieses Commentars. Als Beweis reicht vollkommen aus, womit S. 166 fg. Note 72 die Worte *ἐδεχομένω* — *νοσήματι* (Cap. V, V. 3. 4) als recht vertheidigt werden. Weil nämlich nicht erklärt sey, wie diese VV. zu fast allgemeiner (!) Anerkennung gelangt seyen, und woher ihr Stoff geflossen, und weil ihm V. 7 ohne sie unverständlich scheint — obwohl gerade er nicht bloß deutlich genug, sondern auch die ganz augenscheinliche Quelle ist? — vermuthet er, eine unbekannt allzu kühne Hand habe diese Stelle als sonderbar klingend (!)

schon zu ihrer Zeit als Interpolat behandelt und beseitigt oder markirt, und dadurch andere verführt; der Eigensinn einzelner Schreiber, fügt er bey, und der Zufall, daß diesem dieser Codex in die Hände fiel, mögen daher auch diesmal die Varianten erklären.

Da Rec. an der äußeren Ausstattung des Buchs nichts auszusetzen hat, einzelne Druck- und Schreibfehler aber (wie sie sich namentlich bey älteren und neueren Namen finden) nicht einzeln namhaft machen mag; so bemerkt er nur noch, daß S. 1—40 eine ziemlich ausführliche *Einleitung* in 8 Paragraphen (aus dem Leben und vom Charakter des Joh.; Authentie, Zweck, Charakter, Ursprache des Evangeliums; für wen, wann und wo?; vom Logos) gegeben ist.

BP.

LEIPZIG, b. Berger: *Christliche Religionsphilosophie über die göttliche Verehrung Jesu, die Gefangenehmung der Vernunft, über den christlichen Glauben und über das sittliche Verderben der menschlichen Natur.* Von Johann Gottlieb Rätze. 1832. VII u. 80 S. 8. (20 gr.)

Der schon durch mehrere Schriften bekannte Vf. dürfte es in dieser kleinen Schrift schwerlich einer von beiden Parteyen — wenigstens nicht den Ultras beider Parteyen — zu Dank gemacht haben. Aber dadurch lässe er sich nicht irre machen; es könnte sich vielleicht auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, bewähren, daß die Wahrheit in der Mitte liege. — Unter I. *Weswegen muß Christus dennoch göttlich verehrt werden, wenn man gleich nur eine moralische Gottgleichheit in ihm anerkennt?* wird bemerkt, daß die symbolischen Bücher eben nur eine Schrifterklärung durch menschliche Vernunft in sich enthalten, wie die der Rationalisten; daß die Göttlichkeit der Person, Lehre und Wirksamkeit Christi, die uns in den Evangelien als etwas Objectives und Thatsächliches erscheine, uns auch durch die moralischen Aussprüche und Gefühle unseres Geistes beglaubigt werde; daß die Rationalisten, neben dem rationellen Schriftinhalte, auch noch die historische Offenbarungsform als eine göttliche, zweckmäßige und für alle Zeiten gültige anerkennen, und daß dem Erlöser die göttliche Verehrung nicht entzogen werde, wenn er auch nicht im kirchlichen Sinne Gott sey. — 2) *Gefangenehmung der Vernunft.* Mit Recht behauptet der Vf. S. 43, daß sich durchaus kein Grund auffinden lasse, durch den die Vernunft genöthigt werde, die Wunder natürlich zu erklären, und ihnen dadurch die religiöse Wirksamkeit zu entziehen. — Die christliche Offenbarung enthalte auch solche Stellen in sich, in welchen die göttliche Sendung, Würde und Erlösungsthätigkeit Christi mit heiliger Begeisterung bildlich

und dichterisch dargestellt werde. Dahin werden die Lehren von der Gottheit Christi und des heiligen Geistes gerechnet. — Der Rationalismus suche das Positive nicht zu beseitigen, sondern zu bestätigen. — Den Vernunftgebrauch dürfe man aber bey der Erklärung der christlichen Offenbarung beschränken, weil man dadurch zugleich auch die Erkenntniß derselben beschränken, und also der Offenbarung zuwiderhandeln würde, die uns auffodert, in der Erkenntniß Gottes zu wachsen. — 3) *Entwicklung der Bestandtheile des christlichen Glaubens.* — Das Evangelium stelle uns in Christo ein vollkommen moralisch-göttliches Menschenleben dar, aber daß es wirklich ein solches sey, und warum, das könne nur durch unsere eignen moralischen Geistesthätigkeiten beurtheilt und anerkannt werden. — Erkenntniß, Gefühl und Wille als wesentliche Bestandtheile des christlichen Glaubens. — Der Jüngling müsse erst durch Erziehung und biblischen Religionsunterricht im Glauben befestigt werden, ehe er von rationalen Offenbarungsansichten etwas zu hören bekomme. Doch müsse der Rationalismus, wenn er in höheren Classen gelehrter Schulen, oder doch wenigstens auf Universitäten, etwas Unvermeidliches sey, niemals als eine Polemik gegen die Offenbarungsformen, sondern immer nur als ein Zurückweisen der schrift- und vernunftwidrigen Erklärungen der positiven und eigenthümlichen Offenbarungslehren erscheinen. — Er trage in seiner Wahrheit die Offenbarungslehren nur in anderen moralisch-religiösen Formen vor, als die sind, in welcher die Bischöfe, Dogmatiker und Concilien dieselben aufgefaßt und als die allein wahren dargestellt, und mit äußerer Gewalt befestigt haben. Werde eine eigenthümliche Offenbarungslehre nur moralisch-religiös erklärt, so könne sie die religiöse Ueberzeugung und das Gefühl niemals verletzen, weil das Religiöse und Heilige in jeder Form göttlich sey. — Etwas Geheimnißvolles sey auch selbst in dem rein moralischen Religionsglauben enthalten. — 4) *Erbfünde und sittliches Verderben der menschlichen Natur.* — Wenn dieselbe durch die Erbfünde zum sittlich Guten *durchaus unfähig* geworden wäre, so hätte das menschliche Geschlecht auch durch Christum nicht erlöst werden können. — Stellvertretende Genugthuung und Nothwendigkeit der moralischen Besserung stehen im Widerspruch gegen einander.

Einem Rationalisten, wie diesem, wird auch der gemäßigste Supernaturalist freundlich die Bruderhand reichen; dem freylich, der es wagt, die Behauptung aufzustellen: „Je unvernünftiger, desto christlicher!“ wird der Vf. eben um seiner Mäßigung willen als ein desto hassenswürdiger Ketzer erscheinen. — Etwas weniger Breite in der Darstellung wäre zu wünschen.

S. M. N. S.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

J U R I S P R U D E N Z.

STUTT GART, b. Hoffmann: *Der annus civilis des römischen Rechts*, dargestellt von Dr. Friedrich Reinfelder. 1829. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Bekanntlich ist von jeher unter den Bearbeitern des römischen Rechtes darüber gestritten worden, was die Römer unter einem *annus civilis* im Gegensatz des *annus naturalis* verstanden, in sofern man sich verschieden darüber erklärt hat, welches der letzte Tag des Jahres sey, durch dessen Eintritt der *annus civilis* als schon vollendet angesehen werde. Ungeachtet der Regel: *dies ultimus inceptus pro jam completo habetur* glaubte man hier verschiedene Interpretationen rechtfertigen zu können, welche zu ganz verschiedenen Resultaten führten. Die im Ganzen nicht zu bestimmten Quellenzeugnisse ließen jenen Streit bis in unsere Tage fort dauern, und dadurch fand der Vf. Veranlassung, diese Frage von Neuem zu untersuchen, so wie durch eine möglichst sorgfältige Erklärung der hieher gehörenden Quellenzeugnisse dasjenige zu begründen, was er in der vorliegenden Schrift dem größeren Publicum mittheilt.

Die Arbeit zerfällt in zwey Abschnitte, wovon der erste (dogmatische Theil) kurz die Resultate der Untersuchung angiebt, der andere (der exegetische) jene durch die Quellen nachzuweisen zur Aufgabe hat: ein Verfahren, das an sich gewiß nur lobenswerth genannt werden kann, wenn es auch hier gerade nicht eines so strengen Gegenstandes bedurfte. In der Sache selbst ist nicht zu verkennen, daß Hr. R. mit gehöriger Umsicht und Klarheit zu Werke gegangen ist, und einen obersten und leitenden Grundsatz befolgt hat. Auch kann es nur gebilligt werden, daß die Untersuchung davon ausgeht, was immer eine nothwendige Vorfrage seyn wird, zu erklären, weshalb jene Singularität des *annus civilis* bey den Römern Eingang gefunden habe, weil erst durch Beantwortung dieser Frage diese Lehre selbst inneren Gehalt und Festigkeit bekommt. Ist nämlich die Berechnung der Römer, welche bey dem *annus civilis* vorkommt, indem mit dem Eintritt des letzten Tages das Jahr als schon vollendet angesehen werden soll, etwas Besonderes und nur ein Ausfluß des *jus civile* im eigentlichen Sinne, was sich wohl mit Bestimmtheit behaupten läßt, so kann sie nach allgemeinen natürlichen Ansichten nur auffallend erscheinen, und dennoch erhielt dieselbe sich für das neuere römische Recht, wie es sich zu Justinians J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Zeit gestaltet hatte. Die Erklärung giebt Hr. R. dahin an und gewiß mit Grund, wenigstens hat Rec. sich davon schon längst überzeugt gehalten, daß diese Besonderheit durch das Volksleben bey den Römern in das Rechtsgebiet übergegangen und daher gekommen sey, weil in jenen Zeiten, in welche der Ursprung jener Berechnung fällt, die Römer überhaupt außer Stande waren, die Zeit des Tages in so geringe Zeiträume abzutheilen, wie wir es heut zu Tage bey dem Gebrauche vollständiger Uhren im Stande sind. Jede Zeitberechnung des Tages war in jenen älteren Zeiten eine durchaus mangelhafte und unvollkommene, und weil die Römer niemals den Augenblick, in welchem etwas vorgefallen war, mit Bestimmtheit angeben konnten, waren sie gezwungen, sich mit der Angabe des Tages als des eingetretenen Momentes zu begnügen, welchen man jedenfalls durch die wiederkehrende Helle des Tages, Dunkelheit der Nacht, so wie durch anderweitige Umstände anzugeben vermochte. Muß jenes als der Grund angesehen werden, welche jene Eigenthümlichkeit der Berechnung rechtfertigte, veranlaßte, ja sogar nothwendig machte; und hatte sie einmal im Rechtsgebiet und für die Anwendung feste Wurzel geschlagen: so konnte sie auch bey einem mehr vorgerückten Zeitalter als unangefochtene Norm beybehalten werden. Die genaueren Bestimmungen und Abtheilungen der Tageszeit und Nachtzeit, wenn beide unterschieden werden sollen, die zunächst nach äußeren Wahrnehmungen geschahen, die Eintheilung des Tages in Stunden und manches andere, was in Rücksicht der Zeitberechnung schon bey den römischen Classikern vorkommt, scheint erst einer nachfolgenden Zeit zugeschrieben werden zu müssen.

Für die Anwendung des *annus civilis* stellt Hr. R. den Satz an die Spitze, jene Berechnung finde nur im Kreise des reinen Civilrechts Anwendung, innerhalb desselben gelte sie aber als die Regel, und nur da, wo sich aus dem Geiste der gesetzlichen Zeitbestimmungen besondere Gründe entwickeln lassen gegen die Anwendbarkeit derselben, gelten Ausnahmen. Jedoch glaubt Rec. behaupten zu müssen, der Umstand, daß ein Institut selbst aus dem *jus gentium* und nicht aus dem *jus civile* seinen Ursprung habe, sey am wenigsten der Anwendbarkeit jener Zeitberechnung hinderlich, wenn überhaupt nur der Anwendung derselben nichts im Wege stehe. Vielmehr gilt bey Zeitberechnungen der *annus civilis* durchgehends als die Regel, und die Ausnahme findet nur da Statt, wo aus besonderen Gründen jene Regel noth-

wendig verworfen werden mußte. Denn es darf wohl kaum bemerkt werden, wie die Ausbildung jener Lehre nicht sowohl auf ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, als nur auf Interpretation römischer Juristen gegründet ist. Jene Ausnahmen selbst aber sind in der That höchst einfach, sie beziehen sich auf folgende Fälle. *Erstens*: wenn eine bestimmte Zeit zur Vollbringung eines Geschäftes angeordnet war, und die Zeit *utiliter* berechnet werden sollte; denn hier lag natürlich nur die Absicht zum Grunde, daß zum Besten des Verpflichteten nur die Zeit angerechnet werde, in welcher er im Stande war, das Geschäft oder die Handlung zu vollbringen, es würde hier die Anwendung jener Civil-Berechnung unfehlbar eine Rechtsverletzung enthalten haben. *Zweitens*: wenn für Handlungen, welche nach dem Gesetze nur an bestimmten Zeiten des Tages vollbracht werden können, eine Zeit bestimmt wird; natürlich aus dem nämlichen Grunde, weil auch hier jene Anwendung der Regel nur eine Rechtsverletzung würde enthalten haben. — Aber die bey weitem wichtigere Frage für den *annus civilis* ist die, welches der letzte Tag sey, mit dessen Eintritt das Jahr für vollendet zu erachten ist. Da der Tag, ohne Unterschied der Kalendertag und der Zeittag, nicht 12, sondern 24 auf einander folgende Stunden in sich schließt, so erklärte man sich früher gemeinhin dafür, der *annus civilis* könne höchstens nur 24 Stunden kürzer seyn, als der *annus naturalis*, während Andere die Differenz im höchsten Falle zu 48 Stunden, im geringsten zu 24 Stunden angaben. Die letzte Meinung hat Hr. R. angenommen, indem er S. 14 u. 15 behauptet, es könne, was das *maximum* betrifft, 48 Stunden, was das *minimum*, 24 Stunden bey dem *annus civilis* dem Berechtigten zu Gute kommen. Der Begriff des *annus civilis* ist so bestimmt worden: es sey eine Zahl von 365 *dies civiles*, von 365 Kalendertagen, als untheilbare Einheiten oder als die Elemente der Zeit gedacht. Nur zu Anfang und Ende des *annus civilis* jedoch könne eine Verkürzung Statt finden, denn er habe das Eigenthümliche, daß er jedesmal mit der Mitternacht beginne. — Gegen die so ausgesprochene Behauptung mag Folgendes erinnert werden. Soll die Ungewissheit in Rücksicht des Augenblicks, an welchem etwas geschah, als Grund angesehen werden, weshalb man den nur angefangenen Tag als schon vollendet ansah, so scheint kein Grund vorhanden zu seyn, aus welchem eben so der erste Tag, an welchem etwas geschah, als schon verschlossen zum Vortheil des Berechtigten hätte angerechnet werden können; also, wenn am 1 Januar etwas vorgekommen war, so konnte die Ungewissheit des Augenblicks sich nur auf den ersten Januar des kommenden Jahres beziehen. Ferner sprechen die römischen Juristen bey dieser Berechnung nur von dem letzten Tage, mit dessen Eintritt das Jahr als schon beendigt angesehen werde; niemals wird dasselbe von dem ersten Tage, von welchem ein Zeitraum zu laufen anfängt, erwähnt. Dennoch ist es eben so unzweifelhaft nach

den vorhandenen Quellenzeugnissen, welchen Tag man als den *dies ultimus (extremus, novissimus)* anzusehen habe, da die römischen Juristen es nicht verkümmerten, die Sache durch Beyspiele klar zu machen. Der 365 Tag des Jahres, und damit ist nur der Kalendertag gemeint, soll bereits eingetreten seyn, und dieser 365 ist, wenn ein Umstand am ersten Januar sich ereignete, nicht etwa der darauf folgende erste Januar, sondern der letzte December; wenigstens wird dieses ausdrücklich angegeben, wo man eigends darauf ausgeht zu erklären, welcher jener letzte Tag sey. Es ist mithin in dem angegebenen Beyspiele das Jahr nicht erst *Calendis Januariis* des folgenden Jahres vollendet, sondern schon *pridie Calendarum post horam sextam noctis*, sobald der letzte December seinen Anfang genommen hatte.

Kann also obiges nach den Beyspielen, welche sich in den Quellen vorfinden, nicht bestritten werden, und sind nicht etwa die römischen Juristen selbst über die erwähnte Frage bereits verschiedener Meinung gewesen, was wir am wenigsten anzunehmen berechtigt sind, so wird die Sache so zu erklären seyn. War es gleich aus dem angegebenen Grunde nur der letzte Tag, der durch seinen Anfang den Vortheil der Vollendung desselben gewähren sollte, nicht so der erste Tag des Jahres, so führte dennoch das alltägliche Leben und die Sitte der Römer nothwendig zu jenem, was die Juristen in den angegebenen Beyspielen aussprechen. Wie es nämlich auch heut zu Tage geschieht bey Zusammenzählung mehrerer nach einander folgender Tage, eben so wurde bey den Römern der erste Tag, an welchem etwas sich ereignete, als Tag mitgerechnet. Dies war wenigstens in einer späteren Zeit, von welcher wir genauere Kunde haben, durchgehends der Fall, und dies läßt sich durch eine Menge der verschiedensten Anwendungen nachweisen. Würde also für das oben angegebene Beyspiel der erste Januar als Tag mitgerechnet, so war das Jahr, das 365 auf einander folgende Tage in sich schließt, mit dem 365sten Tage, dem letzten December, vollendet, mit dessen Eintritt nach jener Civil-Computation das Jahr als bereits beendigt angesehen werden sollte. Diese Erklärung in Rücksicht des *dies ultimus* mußte sich also von selbst feststellen bey den Römern; diese zum Grunde gelegt, verschwinden aber die Widersprüche, welche man ohnehin leicht in den Quellen selbst zu finden geneigt ist.

Ungeachtet nun Rec. bey manchen einzelnen Deductionen anderer Meinung als der Vf. ist, so stimmt er demselben doch in der Hauptsache bey. Jedenfalls ist seine Schrift als eine gelungene dem größeren Publicum zu empfehlen. Die Darstellung ist gut, die Erklärung der Quellenzeugnisse mit Umsicht und Ausführlichkeit versucht, obgleich die letzte an manchen Orten zu groß ist und dadurch störend wird. Endlich aber hätte Hr. R., wenn er überall mit Gründlichkeit zu Werke gehen wollte, die Darlegung und Widerlegung der entgegengesetzten Ansichten nicht so ganz unterlassen sollen.

Druck und Papier sind lobenswerth.

D.

LEIPZIG, b. Barth: *Hermeneutik des römischen Rechts und Einleitung in das Corpus Juris civilis im Grundrisse*. Mit einer Chrestomathie von Quellen von *Walther Friedrich Clossius*. 1831. 394 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der vor Kurzem als Professor der Rechte in Dorpat verstorbene Vf. hat laut der Vorrede diese Hermeneutik in Gemäßheit der auf den russischen Universitäten stattfindenden Einrichtung abgefaßt, nach welcher alle Professoren ihren öffentlichen Vorträgen gedruckte Lehrbücher oder wenigstens Grundrisse unterlegen, und somit, falls es an dergleichen für die vorzutragende Wissenschaft fehlt, selbst schreiben müssen. Wenn auch dieser Einrichtung ein ganz anderer Zweck zum Grunde liegt, den Rec. hier nicht entwickeln will, so ist sie doch schon deshalb um so lobenswerther, je mehr dadurch wenigstens die leider auf den deutschen Universitäten eingerissene Dictirmethode, welche so zeit- als geisttödtend ist, entfernt, und der Studirende zu größerem Nachdenken geweckt wird. Wenn aber die in Gemäßheit einer solchen Einrichtung in Ermangelung älterer neuentworfenen Lehrbücher oder Grundrisse nicht anders ausfallen, als der gegenwärtige, so dürfte selbst dieser Nutzen schwerlich erreicht werden. Diese Schrift nämlich ist nichts weiter als ein *Conspectus* oder gleichsam ein Register ohne Buch, das also wenigstens dem Zuhörer weder zur Vorbereitung, noch zur Wiederholung dienen kann. Dem seiner Wissenschaft vollkommen mächtigen *Lehrer* kann ein solcher Leitfaden in sofern nützlich seyn, als ihm schon der Anblick des bloßen Worts, z. B. *Begriff*, *Zweck* und *Nutzen hermeneutisch-exegetischer Vorlesungen* alle die zur Erklärung nöthigen Ideen vergegenwärtiget; aber dem *Zuhörer* gewährt ein solches Skelet durchaus keinen Nutzen, und überhebt ihn der Mühe des Nachschreibens wenig oder gar nicht. Das Beste an dem Buche ist die jedem §. beygefügte ausführliche Literatur, die aber auch dem Studirenden wieder um so weniger hilft, je weniger er selbst auszuwählen versteht, und somit immer erst erwarten muß, welche Schriften der *Lehrer* ihm zum Nachlesen vor anderen empfiehlt. Nach den Aeußerungen des Vfs. in der Vorrede hat derselbe die Hauboldtschen Lehrbücher über das römische Recht zum Vorbild genommen, welche auch bloße Skelete sind, aber dabey nicht bedacht, daß sie eben deswegen seit dem Tode des sonst so verdienten Mannes schon fast gänzlich vergessen sind, und den Vorlesungen, selbst in seiner Vaterstadt, nur noch von seinen Schülern, aus leicht begreiflichen Ursachen, zum Grunde gelegt werden. Solche Lehrbücher, Grundrisse, oder wie man sie heißen will, befördern eher die Dictirmethode, als daß sie solcher vorbauen sollten, und scheinen fast darauf berechnet zu seyn, dieser Methode selbst bey dem fleißigen Zuhörer, denn der faule liebt sie ohnedieß schon, Eingang zu verschaffen.

Doch wir kommen zur Anzeige des Einzelnen. Das Buch faßt 269 §§. und zerfällt in zwey Theile.

Die ersten 58 §§. gehören dem ersten und die übrigen dem zweyten Theile an. Der erste Theil enthält erst eine kurze *Einleitung* von 4 §§. und sodann fünf Abschnitte, wovon der erste *allgemeine Begriffe*, der zweyte *legale Auslegung*, der dritte *doctrinelle Auslegung*, der vierte *Verhältniß der verschiedenen Auslegungsarten und Regeln zu einander (sic)* und der fünfte *Hülfsmittel der Auslegung*, überschrieben sind. Der erste Abschnitt geht vom 5—16 §. und der zweyte vom 17—19. Der dritte ist in zwey Capitel getheilt, wovon das erste vom 20—25 §. die *grammatische Auslegung*, und das zweyte im 26—34 §. die *logische* enthalten. Der vierte füllt den 35—38 §. Der fünfte ist wieder in 3 Capitel eingetheilt, wovon das erste §. 39—42 von den *Sprachkenntnissen*, das zweyte §. 45—47 von den übrigen *Hülfskenntnissen* und das dritte §. 48—58 von der *Kritik* handeln. Zu den Sprachen, die ein Jurist kennen muß, rechnet der Vf. im 42 §. auch die hebräische und arabische, und zu den übrigen Hülfskenntnissen im 47 §. auch die Natur- und Heil-Kunde! Der zweyte Theil, welcher die Ueberschrift *Einleitung in das Corp. Jur. civ.* führt, hat drey Abschnitte, wovon der erste, *Einleitung in die Sammlung überhaupt*, vom 59—68 §. reicht. Der zweyte *Hülfsmittel für die Kritik des Corp. iur. civ. und seine einzelnen Theile*, hat zwey Abtheilungen, in deren erster der Vf. die *lateinischen*, und in der zweyten die *griechischen Quellen bis zum Untergang des byzantinischen Reichs* aufzählt. Die erste Abtheilung faßt wieder zwey Capitel, wovon das erste vom 69—100 §. *von den Quellen aus dem Zeitalter vor Justinian*, und zwar *sub No. 1* von dem Vorhandenen, welche der Vf. in Gesetzbücher, einzelne im Original (in Bronze oder Marmor) erhaltene *leges*, *Plebiscita*, *Constit. Princ. Scta* und *Edicta*, ferner in Urkunden über Rechtsgeschäfte und Bearbeitungen eintheilt, und *sub No. II* von dem Hergestellten, und das zweyte vom 101—104 §. *von den Quellen aus dem Zeitalter Justinians und dem Mittelalter* vor und aus den Zeiten der Glossatoren handelt. Die zweyte Abtheilung geht vom 135—194 §. Im dritten Abschnitt endlich spricht der Vf. im ersten Capitel von den *Institutionen* §. 195—215, im zweyten von den *Pandecten* §. 216—235, im dritten von dem *Codex repetitae praelectionis* §. 236—253 und im vierten von den *Novellen* §. 254—268. Im 269 §. hat er noch Anhangsweise derer *Justinianischen Verordnungen* Erwähnung gethan, die weder im *Codex*, noch in den *Novellen* stehen. Der dritte Abschnitt ist der umfangreichste. Bey vorstehender Anzeige, aus welcher übrigens jeder Sachverständige auf die einzelnen §§. allenfalls von selbst schließen kann, muß es jedoch Rec. um so mehr bewenden lassen, je mehr er, wenn er auch von diesen sprechen wollte, das ganze Buch abschreiben müßte. Denn die §§. enthalten, wie gesagt, nichts als bloße Rubriken, für deren Erklärung der Vf. in dem Buche selbst, die Hinweisung auf die betreffende Literatur ausgenommen, gar nichts gethan, vielmehr solche lediglich dem mündlichen

Vortrage vorbehalten hat. Von S. 159 an folgt nun die auf dem Titel verkündete Chrestomathie, welche, wie der Vf. in der Vorrede sagt, einen doppelten Zweck hat, einmal zu den verschiedenen Regeln der civilistischen Hermeneutik die nöthigen Belegstellen zu geben, dann aber überhaupt aus dem gesammten Quellenvorrathe des römischen Rechts bis auf Justinian eine Auswahl von Stellen mitzutheilen, und dadurch die Exegete des Justinianischen Rechts vorzubereiten und zu erleichtern. Sie unterscheidet sich daher von allen ihren Vorgängerinnen, wenige ausgenommen, in sofern, als sie sich nicht bloß auf das Justinianische Recht beschränkt, sondern alle Quellen des römischen Rechts in sich faßt. Sie enthält unter No. I. a. S. *Gesetze der Könige*, unter No. II. *ibid.* bis 164 *Fragmente der zwölf Tafeln*, unter No. III. a. S. bis 178 *Aecht erhaltene Denkmale*, als a) das *Edict. I. des Praef. Urbi Luc. Turcius Apronianus*, b) das *Scutum de Bacchanalibus*, c) die *Lex Servilia repetundarum*, d) die *Lex miscella Heracleensis*, e) das *Plebiscitum de Thermeisibus*, f) die *Lex Rubria de Gallia Cisalpina*, g) die *Tabula Traiani alimentaria* und h) *Soldatenabschiede*, unter No. IV. S. 180—210. *Aecht erhaltene Stellen aus Schriften römischer Juristen*, namentlich des *Gaius* aus den Institutionen, und aus des *Ulpianus* Fragmenten, in gleichen dem Buche *de iure fisci*, unter No. V. S. 211—267. *Gesetzbücher und Bearbeitungen vor Justinian* und insbesondere aus dem *Cod. Gregor. Hermog.* und *Theodos.* u. s. w. und endlich unter No. VI. S. 268—381. Stellen aus dem *Corp. iur. civ.* selbst. Am Ende finden sich noch einige Decretalen Gregors IX, und ein Register der abgedruckten Stellen. Was jene hier sollen, ist nicht abzusehen; das letzte ist jedenfalls überflüssig.

Papier und Druck sind schön, doch der letzte nicht ohne Fehler. D. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SULZBRACH, b. Seidel: *Winke für Regenten und Alle, welche berufen sind Gesetze zu geben und zu vollziehen.* Von einem Freunde gesetzlicher Freyheit. 1832. 110 S. 8. (8 gr.)

Nach des Vfs. Idee ist das jetzige positive Recht nicht streng genug wider muthwillige Verbrecher. Er meint, Völker von einerley Cultur müßten einerley Gesetze haben, und eine durch einen Monarchen beschränkte Freyheit sey milder als eine republikanische; er tadelt manche Gesetze im peinlichen positiven Rechte und den Blutdurst katholischer Missionarien und anderer theologischen Ultras. Das Geheimhalten der Strafen, die jetzige Gelindigkeit gegen Forstdiebe, das Rückschreiten mancher christlichen Völker in der Sittlichkeit, die zu große Neigung mancher Richter, die Processe zu vergleichen, und die schlechte Hundepolizey, die den Völkern gestatteten Constitutionen und die größere akademische Wildheit hätten weder das Alter noch die Jugend glücklicher und

das Studium der allgemeinen Menschenrechte die Menschen fauler gemacht, die constitutionelle Verwaltung sey kostbarer und die Einsicht der Volksvertreter nicht immer gründlich. Die Thorheit der Zeit habe für die Oppositionsblätter eine blinde Vorliebe, indess man die viel gründlicheren Regierungsblätter und die Schriften der Freunde der waltenden Regierungen kaum lese, und sich lieber mit allgemeinen als mit seinen Familienangelegenheiten beschäftige. Die vormaligen preussischen Unterthanen ohne Constitution wären glücklich gewesen, und wären jetzt unter dem Fittig einer Verfassung unglücklich. Die ungesetzlichen Verbindungen der Studirenden störten den Fleiß der Lernenden. Die Pressfreyheit habe über die vermeinte Unbilligkeit der Zehnten viel Irrthum verbreitet. Es gebe Bauern genug, die bey der Zehentlast und bey Laudemiallasten trefflich wirtschafteten, und andere, die ohne Zehnten durch Faulheit zum Concurs kämen. Die Zehntschreyer wären nicht die Bauern, sondern die unruhigen Stadtschriftsteller, welche auf fremde Kosten ihre Humanität glänzen lassen wollten. Der unruhige Geist der Zeit habe auch die Griechen angesteckt, deren *mala fides* alterthümlich sey. Welche Noth hätten jetzt die französische und britische Regierung, ihre unruhigen Unterthanen zu bändigen, und nun gar die von den Polen undankbar behandelte russische Regierung. Der Zeitgeist hasche nach Empörung wider die Ordnung. Selten dürfe in den Ständeversammlungen ein Abgeordneter seine wahren Ueberzeugungen aussprechen. So sehr sey die freye Sprache der Freunde der alten Ordnung im Verruf. Frankreich sey das Land der wahren Ungebundenheit und die Unruh der Uhr Europa's. Dortrotze das Volk seinen Willen von der Regierung. Welches Wohlwollen zeige man überall den Flüchtlingen aus Polen und welche Zuneigung den Burschenvereinen! Die Censur sey zur Aufrechthaltung der Pressfreyheit nöthig. Ueber Politik müßten nur in Sittlichkeit, Kenntnissen und Geschäftserfahrung geprüfte Menschen schreiben, und über lebende Personen und deren Verhalten in der Staatsverwaltung sich tadelnd auszusprechen sey unschicklich. Nur die Politiker und nicht die Völker klagten über Bedrückung gütiger Regierungen. Selbst eine Regierung, welche Mißgriffe begehe, müsse in ihrer landesväterlichen Qualität nicht das Vertrauen ihrer Völker verlieren, oder der Staatsbürger, der dergleichen ausposaune, schade in unsern Tagen dem allgemeinen Wohl, statt solchem zu nützen, und jedes Pressgesetz müsse in allen constitutionellen Staaten strenger seyn als in den absoluten, wo das Gehorchen eine Bürgertugend sey. Kein christlicher Unterthan dürfe das Schwert wider seine Obrigkeit ergreifen, und noch weniger wegen Beleidigungen sich rächen, oder er verleugne die Moral des Christenthums. Die Polenvereine unterstütze man, und lasse die einheimischen Armen hungern. — Diese kurzen Auszüge bewähren den Geist und die Tendenz dieser Schrift, welche einen vormaligen preussischen Beamten in den vormaligen fränkischen Markgrafthümern zum Verfasser zu haben scheint, und Beherzigung verdient. A. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

M E D I C I N.

EISENACH, b. Bärecke: *Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten.* Von Ferdinand Jahn. Mit einem Vorwort von C. F. Heusinger. 1828. XII u. 251 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der denkende Vf. dieser Schrift geht von einer grossen Wahrheit aus, welche ein berühmter, aber durch alle Zeiten vielfach verketzelter Mann gefunden, von dem Schönlein einmal sagte: er war weiser, als alle die Weisen, die ihn einen Narren schalteten. Diese Wahrheit nun ist: „dass die Krankheit nicht etwas Fehlendes, sondern etwas Positives und Reales, ein eigenes Seyn, ein Leben im Leben, ein dem Organismus aufgepfropfter und in ihm selbstständiger Lebensprocess und Organismus, eine Afer-organisation sey,“ — und der Mann, der sie gefunden, war — *Paracelsus*.

Wenn nun die Krankheit wirklich als eine Lebensform zu betrachten ist: so muss sie auch den allgemeinen Gesetzen des Lebens gehorchen, und die wesentlichen Merkmale desselben und die Eigenschaften lebender Wesen an sich tragen, so dass ihre Erscheinungen nach den Lebenserscheinungen der Organismen zu deuten sind; es muss die Krankheitslehre ein Theil der allgemeinen Physiologie seyn, und in dieser eigentlich gelehrt werden. Dass sie als solche betrachtet werden müsse, beweisen 1) *a posteriori* das Vorhandenseyn der dafür angegebenen Bedingungen, deren Auseinandersetzung die Aufgabe dieser Schrift ist; 2) *a priori* die Bedingung alles Seyns, dass jedes Ding nur dadurch ist, dass es in sich und im All zugleich ist, Selbstständigkeit hat und wieder von der Aussenwelt abhängt, dass alles Besonderleben unter zwiefacher Richtung sich äussert, als unabhängiges und abhängiges von der Gesamtnatur, auf deren wechselseitiger Harmonie seine Integrität beruht, und durch deren Störung Krankheit gegeben ist, wenn sie nur in Prävalenz der einen Richtung über die andere, und Tod, wenn sie in völliger Usurpation der einen durch die andere besittet. Dieser ist dann als höchste Krankheitsblüthe anzusehen: daher sich mit seinem Eintritte zugleich die niederen Lebensformen entwickeln, was auf Lebensregungen des Krankheitsprocesses, Zeugen seiner Lebendigkeit, hinweist, da sich Krankheitsproduct zur Krankheit, wie der Organismus zum Lebensprincip verhält; 3) historische Autoritäten, nämlich die Ansicht über Krankheit von *Helmont*, *Syden-*
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

ham, *Hieser*, *Hartmann*, *Stark*, *Kreyfig*, *Berndt*. Auch gehört noch hieher, dass man die acuten Exantheme als Lebensformen allgemein angenommen hat; was aber von einer Krankheit gilt, muss von allen gelten, zumal da alle Krankheitsprocessse zur Exanthembildung sich hinneigen können, und ebenso, wie die acuten Exantheme, Fortpflanzungsfähigkeit gewinnen.

Leben und Lebensformen sind aber so unendlich verschieden, dass wir die Gesetze für die Krankheit als eine Lebensform nicht überall und am wenigsten in den höheren Lebensformen finden; vielmehr müssen wir sie in den niederen Stufen der Organisation, wo sich die Aehnlichkeiten darbieten, suchen. Es sind dies die ersten Regungen der Animalisation und Vegetation, welche das Leben der Krankheit dadurch aufstellen, dass wir diese den Organismen parallelisieren. Der Vf. geht hiebei genethisch zu Werke, lässt die niederen Organismen und die Krankheiten sich neben einander entwickeln, und das Gesetz der ersten in den letzten nachweisen, nach welchem ihr Entstehen, Bestehen und Vergehen sich richtet.

Demnach zerfällt der Inhalt dieser Schrift auch in 3 Abtheilungen: I. Von der Entstehung der Organismen, wieweil sie Licht auf die Entstehung der Krankheit zu werfen vermag. II. Von der Lebensgeschichte der Organismen in Bezug auf den Verlauf der Krankheit. III. Von dem Tode der Organismen in Bezug auf die Endigungen und Ausgänge der Krankheiten.

Der erste Gegenstand der Untersuchung ist also, die Zeugungsgeschichte der Krankheiten durch jene Organismen aufzuhellen. Von letzter ist nun bekannt, dass sie verschieden ist, eine *Generatio similis* oder *propagatoria* und *G. originaria* oder *aequivoca*, und dass einige Organismen auf beide Arten, andere nur durch *Gen. similis*, wieder andere nur durch *Gen. originaria*, dann einige mehr durch *G. originaria*, als durch *G. similis*, und andere mehr durch *G. similis*, als durch *G. originaria* sich entwickeln; dass die Organismen der *G. orig.* auf sehr niedriger Entwicklungsstufe, die der *G. simil.* auf der höchsten, die der *G. orig.* und *simil.* auf der Mittelstufe stehen. Dasselbe beobachten wir auch an den Krankheiten. (Was unter *G. orig.* und *secundaria* oder *simil.* in Beziehung auf die Organismen die Physiologie versteht, setzen wir hier als bekannt voraus.) Eine Krankheit nun entsteht durch *Generatio secundaria* = *Contagium*, Samen, indem eine früher vorhandene Krankheit einen Keim bildet, der

eine gleiche Krankheit in der Anlage enthält, und zu seiner Entwicklung nur des geeigneten Grundes und Bodens bedarf, oder durch *Generatio originaria*, durch Zusammentreffen äußerer schaffender Einflüsse = urfächliche Momente, schädliche Potenzen. So die Syphilis und Phlogose, Farren, Medusen und Conserven, Infusorien. Wir wollen uns bey Aufzählung der Beyspiele, die der Vf. als Belege für die aufgefundenen Naturgesetze der Organismen in passendster Auswahl angiebt, hier wie in der Folge möglichst kurz fassen, und müssen in dieser Beziehung auf die Schrift selbst verweisen, weil eben die Beyspiele sehr viel zur lebendigen Anschauung der Krankheit beytragen.

Für diese Zeugungsarten fucht der Vf. weiter die bestehenden Gesetze auf. — Bey der *Generatio originaria* lebender Wesen sehen wir zunächst ein Substrat des anzufachenden Lebens, eine lebensfähige Materie, bey den Infusorien die organischen Reste, bey Entozoen den Darmschleim, bey Pilzen und Schwämmen den Moder, bey Conserven das Wasser. Diese Verschiedenheit der lebensfähigen Materie weist darauf hin, daß die Natur des in der Entstehung begriffenen Wesens großentheils auch von der Natur dieser Materie bestimmt wird. So auch bey den Krankheiten durch *Generatio originaria*. Ihr Substrat ist der organische Stoff in seinen verschiedenen Gestaltungen, Modificationen und Evolutionen, und nach diesem sind auch die Krankheiten verschieden. Wir können auf diesen wichtigen Satz nicht genug aufmerksam machen. Er führt uns allein schon darauf hin, einen gegebenen Krankheitsproceß in seiner Totalität aufzufassen und kennen zu lernen, was bisher, außer *Eisenmanni* (über den Tripper), fast kein Schriftsteller mit der gehörigen Umsicht bey den übrigen bekannten Krankheitsprocessen durchgeführt hat. Setzen wir eine bestimmte Krankheit, so finden wir sie anders bey dem Menschen, als bey dem Thiere, und bey dem Menschen wieder verschiedene nach dem befallenen Systeme, Organe und Gewebe, nach Alter, Geschlecht, Constitution, Idiosynkrasie, überhaupt nach Individualität. Es ergiebt sich dies noch ferner daraus, daß, wie überhaupt zur Entstehung von Leben durch *Generatio originaria* noch verschiedene äußere, auf das Substrat einwirkende Agentien nöthig sind, dies ebenfalls zur Entstehung von Krankheit erforderlich ist. Auf den organischen Stoff in seinen Nuanzen kann immer nur dasselbe Agens, wenn auch modificirt, wirken, und wir haben je nach den verschiedenen Nuanzen zwar verschiedene Krankheitsformen, aber doch nur Einen Krankheitsproceß. Hieraus geht denn weiter hervor, daß die Natur dieser Agentien, wie die Natur des Substrates, den größten Einfluß auf die Natur des entstehenden Wesens, und so auch der entstehenden Krankheit hat, bey welcher diese Agentien die *Causae occasionales* sind.

Als Grundgesetz der *Generatio secundaria* stellt der Vf. auf, daß der Organismus einen Keim bilde, in den er sein ganzes Selbst gießt, und daß dieser

Keim und mit ihm das Wesen des Vaters von der Mutter aufgenommen und entwickelt werde, wofür folgender Beweis geführt wird: Die tiefste Organisationsstufe zeigt nur Ein Geschlecht, das männliche; so Moos, Flechten, Infusorien, Phytozoen. Sie bilden alle Keime, männlichen Samen. Die Mutter fehlt, und die Erde oder das Wasser verzieht Mutterstelle; so auch bey höheren Pflanzen, die sich durch Knollen u. s. w. fortpflanzen. Erst auf der höheren Stufe der Organisation erwacht die Duplicität des Geschlechts; der mütterliche Leib blüht auf, zuerst am väterlichen Organismus (Hermaphrodit), dann sich von diesem losreisend (Dioecist, höheres Thier); er nimmt den vom väterlichen Körper abgeforderten Samen auf und entwickelt ihn; die Erde, als vicariirend für die Mutter, tritt stufenweise zurück, wird aber noch nicht ganz entbehrt, da die weibliche Pflanze, das weibliche Insect, sich an der Bildung und Entwicklung der empfangenen Keime erschöpft, sie aber nicht völlig entwickeln kann, und die Erde erst die völlige Entwicklung betreiben muß. Diese tritt auf der höchsten Stufe ganz zurück; der väterliche Keim wird vom Weibe empfangen, ernährt und völlig entwickelt. Dies ist die allgemeine Geschichte der Zeugung.

Die Anwendung hievon auf die Krankheiten ergiebt Folgendes: Wie Kryptogamen und Infusorien einen Stoff absetzen, in welchem das Vermögen zur Gestaltung eines gleichen Organismus liegt, ohne von einer Mutter empfangen zu werden: so bilden auch Krankheiten einen Stoff = Contagium, der sich auf geeignetem Grund und Boden = Organismus zu derselben Krankheit gestaltet, ohne von einer Mutter = gleichartigen Krankheit empfangen zu seyn. Der Organismus ist hier, was bey den Kryptogamen z. B. die Erde ist. Die Krankheitszeugung durch Samen findet demnach ihr Analogon wieder nur in der niederen Organisation, wie die originäre. So die betreffenden Verhältnisse im Allgemeinen; im Speciellen bieten sie Vielfältigkeiten dar.

Wie die Fortpflanzungsfähigkeit fast allen Organismen zukommt, und nur die niedersten, wie Blasenwürmer und die tiefsten Infusorien, fruchtbaren Samen zu bilden nicht vermögen: so können sich auch die meisten Krankheiten durch Samen fortpflanzen, und nur die niedersten Formen ermangeln dieser Eigenschaft. Demnach wäre die Zahl der ansteckenden Krankheiten sehr groß, worüber jedoch die specielle Pathologie kein Zeugniß zu geben scheint, was aber dennoch durch ein anderes Naturgesetz constatirt wird, daß nämlich, wie nicht allen Organismen, so auch nicht allen Krankheiten, eine gleiche, sondern eine sehr verschiedene intensive und extensive Fortpflanzungsfähigkeit zukommt. Ganz besonders ist die Zeugungsfähigkeit der Organismen an die Blüthezeit des Lebens gebunden, was wir bey den Krankheiten gleichfalls finden, mögen sie nun ihre volle Ausbildung durch Exanthem = Samenorgan, oder ohne dieses zu erkennen geben, indem sich der Samen = Contagium frey entwickelt. Daß

diese Regel vielfache Ausnahmen für die Organismen, wie für die Krankheiten, leidet, ist bekannt, und hieraus wieder erklärbar, wenn uns die Erfahrung nicht bestätigt, was das Gesetz über allgemeine Fortpflanzungsfähigkeit ausspricht, daher es der Vf. in seiner Anwendung auf die Pathogenie mehr hätte beschränken sollen.

Würde bisher die Zeugung mehr für sich beleuchtet, so kommen wir jetzt auch an die eigenthümlichen Erscheinungen, welche sie darbietet. Zuerst fällt auf, daß die Bildung der Samenorgane und eben so die Bildung und Absonderung des Samens mit auffallenden Bewegungen des sensitiven Lebens begleitet ist, was eine Folge von dem obigen Gesetze scheint, daß nämlich der zeugende Organismus sein ganzes Wesen und Leben in den Keim, den er bildet, gießt. Dies sehen wir bey Pflanzen, Thieren, wie auch bey Krankheiten (Convulsionen, Delirien, krankhaft gesteigerter Sensibilität der Haut bey exanthematischen Eruptionen). Hieran reiht sich, daß die Zeugung das Leben verschwendet. Es beweisen dies die Pflanzen, wie die Thiere, daher auch der bekannte Satz: *Casitas mascula roboris virilis fons*, und eben so auch die Krankheiten, da bekanntlich Epidemien nach gewonnener Extensität an Intensität verlieren. Ferner lassen zeugende Organismen eine auffallende Tendenz bemerken, starke Gerüche zu entwickeln, was eben so auch Krankheiten thun, z. B. *Variola* u. s. f.

Aus dem eben Gesagten, daß die Zeugung das Leben gefährdet, scheint auch hervorzugehen, daß die Zeugungskraft nicht stetig seyn könne. Sie intermittirt daher auch wirklich, um sich wieder zu sammeln, und verzehrt sich so nach und nach bey den Organismen und bey Krankheiten, welche ihre Ansteckungskraft durch ihr Wirken selbst allmählich verzehren.

Was die Zeugungsorgane betrifft, so finden wir in den untersten Stufen der Organisation, wo Zeugen schon vorkommt, keine bestimmten Samenorgane, sondern jeden Theil des Organismus zur Samenbildung fähig; auf der höheren Organisationsstufe verliert sich diese allseitige Zeugungskraft, und wird an bestimmte Gebilde (Zeugungsorgane) gebunden. Eben so pflanzen sich auch viele Krankheiten durch Contagien fort, die nicht von Exanthemen, sondern von allen Theilen des kranken Körpers ausgehen. Nur die höheren Krankheiten haben bestimmte Samenorgane, viele von ihnen aber demungeachtet noch allseitige Zeugungskraft. Das Gebilde selbst, in dem die Samen und Keime abgefordert werden, ist blasenförmig, bey Pflanzen, Thieren, wie bey Krankheiten, die ein besonderes Samengebilde (Exanthem) haben, und zeigt im Inneren Zellenbildung, wie auch z. B. die Variolapustel, was jedoch auch bey Organismen, wie bey Krankheiten, fehlen kann. Eine constante Erscheinung bemerken wir an diesen Keimhältern bey niederen Organismen, Pflanzen und Thieren, daß sie nämlich nach hinreichender Ausbildung der Keime zur Absetzung in ihre ferneren

Entwicklungsstätten zerreißen, was die Exantheme z. B. gleichfalls thun. Eben so constant ist, daß die niederen pflanzlichen, wie thierischen Organismen die Eigenschaft haben, gleichzeitig mehrere, in der Form sich ungleiche Zeugungsorgane zu bilden, was bey Krankheiten, z. B. Syphilis, nicht minder der Fall ist; und anderentheils wird beobachtet, daß äussere Einflüsse diese Mannichfaltigkeit in ihrer Form bestimmen können, besonders bey Pflanzen, was wir aber auch bey Krankheiten wieder finden, z. B. Variola als Stein-, Warzen-, Nabel-, Blut-Pocken u. s. w.

Wir kommen nun von den Samenorganen zum Samen selbst. Eine Haupteigenschaft vom pflanzlichen und thierischen ist, daß eine unendlich kleine Menge zur Befruchtung hinreicht, was z. B. die Impfversuche auch von Krankheiten darthun. In beiden Fällen giebt aber die Chemie keinen Aufschluß, und sie weist weiter nichts nach, als eine eigenthümliche thierische, dem Schleim, Kleber und Eyweiss nahe stehende Materie als Grundlage des pflanzlichen und thierischen Samens und einen eigenthümlichen thierischen Stoff, ebenfalls dem Schleim, Kleber und Eyweiss nahe stehend, als Basis jedes Contagiums, mit regem Vorwalten von Stickstoff und Wasserstoff, welche beide Stoffe das in jedem Contagium entbindbare Ammonium und der starke Geruch verkünden, daher auch jedes Contagium basisch reagirt. Dabey erscheint aber auch immer der pflanzliche, thierische und Krankheits-Samen theilweise in Gasform. Hienach hat man die Annahme einer *Aura seminalis* zu würdigen, und hienach kann auch die befruchtende Kraft des Samens über sein Substrat hinaus in die Distanz wirken, daß somit die Befruchtung ein rein dynamischer Act ist. Es beweisen dies viele Erscheinungen in der Physiologie, wie in der Pathologie, z. B. der Tripper, und noch mehr der Uebergang der Variola von der Mutter auf den Fötus in der Gebärmutter. So ist denn auch in vielen Fällen der Ansteckungsproceß ein rein dynamischer, indem auch der Krankheitsfame entfernt von der wirklichen Stelle des Contactes seine Wirksamkeit entfalten kann. Die pflanzlichen, und mehr noch die thierischen, wie auch die Krankheits-Samen haben ferner mit einander gemein, daß sich in ihnen auffallende Regung von thierischen Bildungen, ausgesprochen in dem Daseyn der Samenthierchen, zeigt. Wir erinnern in letzter Beziehung nur an die Krätzmilben, und der Vf. hat Hoffnung, daß bey fortgesetzten Forschungen eine *Pathologia animata* entliehen werde. Eine weitere Eigenschaft des thierischen und pflanzlichen Samens ist, daß er einerseits große Lebenstencität besitzt, und zerstörende Einflüsse der Aufsenatur in hohem Grade erträgt, andererseits aber auch durch gewisse Einflüsse schnell zerstört werden kann, was hiefür, wie für Krankheitsfamen, zur Genüge nachgewiesen ist. So verhält sich nun der Samen für sich betrachtet, pflanzlicher und thierischer, wie der Krankheitsfame, und es wird dieser auch eben so, wie der pflanzliche, durch

die Luft ausgestrent; sie ist sein Träger. Jedoch möchten wir dieses Verhältniß nicht so weit ausdehnen, als der Vf. will, da die obengenannte Eigenschaft, in die Distanz zu wirken, hier eine Beschränkung eintreten lassen dürfte, und das Nichtüberfahren eines Krankheitsfamens über Gebirge möchte eher seinen Grund in der, den meisten Krankheiten wohl, wie den Pflanzen, angewiesenen Elevationsgrenze haben, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß er fremder äußerer Kräfte zur Gelangung an den Ort seiner Bestimmung nicht entbehren kann. Den Ort seiner Bestimmung findet aber aller Same nur in einem, dem Organismus, von dem er ausging, gleichen Organismus, oder doch wenigstens in einem ähnlichen, in welchem Falle dann die Bastardproductionen zum Vorschein kommen, deren Samen jedoch, wie uns scheint, seine Wesenheit nicht verlieren dürfte, und zu dem ursprünglich gleichen Organismus zurückgebracht, wieder Gleiches produciren möchte. Dafür sprechen Pflanzenbastardsamen, und vielleicht auch das Scharlachcontagium, das im Rindvieh Klauenseuche wird, deren Samen aber, auf Menschen übergetragen, wieder als Scharlach sich entwickelt, und so vielleicht der analoge Krankheitsfamen von Pferden (*Dresdner Zeitschrift für Nat. u. Heilk.* 3 Bd. S. 20).

Wie wir bisher die Analogieen zwischen Organismen und Krankheit kennen gelernt, so begegnen wir denselben weiter beym Zeugungsproceß. Tauglicher Zeugungsstoff wird nur von den Organismen in der Blüthe ihres Lebens gebildet, und muß, wenn er sich zu einem homogenen Organismus entwickeln soll, eben so auch von Organismen in der Lebensblüthe empfangen werden. Dasselbe beobachten wir auch bey Krankheiten. Gerade die Organe, Systeme, welche sich eben in ihrer thätigsten Evolution befinden, sind am meisten Krankheiten ausgesetzt, und die Involutionsperiode des Menschen ist am meisten vor Ansteckung sicher. Wie ferner zum Zustandekommen einer secundären Zeugung noch gehört, daß der empfangende Organismus mit dem zeugenden in bestimmtem Wechselverhältnisse (Rapport) stehe, so auch bey Krankheiten, da bekanntlich eine besondere Disposition dazu, Receptivität für

den Krankheitsfamen (Contag) vorhanden seyn muß, wenn dieser Wurzel fassen soll, welches Verhältniß nach aller Erfahrung ein sehr wechselndes ist. Ferner bietet die Zeugung der Organismen selbst wieder verschiedene Phänomene dar, wie wir auch schon bey der Samenbildung oben gesehen, und besonders auffallend ist die allgemeine Erregung, in die das den Keim empfangende Individuum nach der Aufnahme desselben geräth. Dunkel zeigen die Pflanzen, klar aber Thiere und Menschen, und eben so Krankheiten, was hier durch das *Stadium prodromorum* angezeigt ist. Dieser allgemeinen Erregung läuft ferner noch eine örtliche parallel, die Metamorphose des empfangenden Organs, und auch diese finden wir bey Krankheiten. Fälschlich wurde es für Entzündung erklärt, daher sie *Broussais* überall sieht. Eine nicht minder wichtige Erscheinung ist, daß bey der Entwicklung und Ausbildung pflanzlicher und thierischer Keime Schleim und Kohle eine bedeutende Rolle spielen. Allenthalben finden wir die Keime mit Schleim umgeben, und eben so wurzeln auch die Krankheitskeime auf der *Mucosa*, und haben fast alle Krankheiten Neigung, sich auf Gebilde zu werfen, die dem Entkohlungsproceß des Organismus angehören, was der Vf. beiderseitig, bey Organismen und Krankheiten, bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Der empfangende Organismus muß Receptivität für den Samen haben, wie oben nachgewiesen worden; diese kann aber durch Gewöhnung an den Reiz des Samens verloren gehen oder in Schlummer gerathen, was ebenfalls erfahrungsmäßig ist, und bey contagiösen Krankheiten wieder gefunden wird. Es ist eine Anomalie wie es auch zu den Seltenheiten gehört, daß derselbe Organismus zwey Keime hinter einander aufnimmt und entwickelt, wobey aber auch einer den anderen, oder beide zugleich sich beschränken, was die Pathologie eben so nachweist; daß ferner ein Organismus nur einmaliger Befruchtung fähig ist (einmaliges Erkranken an Scharlach z. B.), und daß Keime von Organismen diesen ungleichartige bilden, welche Abweichungen selbst auf die Nachkommenschaft übergehen können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

MATHEMATIK. Jena, b. dem Vf.: *Beweis über Parallellinien, oder daß alle drey Winkel eines jeden Dreiecks zusammen genommen zwey rechten gleich sind*, von Gottfr. Wiefner, Großh. S. Weim. Geometer. 1833. 12 S. 8. (4 gr.)

Diese kleine, sehr anspruchslos geschriebene Abhandlung lehrt uns in dem Vf. einen selbstdenkenden, gründlichen Geometer kennen; aber sein Beweis ist darum nicht

ganz genügend, weil er (S. 8 Z. 6 von unten) den Satz als Grundlage seines Beweises annimmt, daß drey Punkte in einer geraden Linie liegen, wenn sie die Endpunkte dreier gleicher Linien sind, die mit einer geraden Linie, in welcher sich ihre Anfangspunkte befinden, gleiche Winkel machen. Diesen Satz als Grundsatz anzunehmen, trägt man Bedenken. B.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

M E D I C I N.

EISENACH, b. Bärecke: *Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten.* Von Ferdinand Jahn. Mit einem Vorwort von C. F. Heufinger u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bis hieher haben wir den Zeugungsprocess und dessen Analogieen zwischen Organismen und Krankheiten kennen gelernt, und zugleich eine bedeutende Verwandtschaft desselben mit dem Electricismus gefunden, in dem, wie hier, auch materielles Substrat und lebendige Thätigkeit die beiden Factoren sind, die letzte aber das erste überwiegt, so dass die Lebendigkeit des Krankheitsprocesses schon jetzt klar am Tage liegt. Wir finden aber eine weitere Bestätigung auch in der Lebensgeschichte der Organismen. — Wie alles Leben sich äußert, die einzelnen Lebensäußerungen uns Lebenserscheinungen sind, und der Complex aller Lebensäußerungen die Lebensform giebt, so verhält es sich auch mit der Krankheit. Was wir hier, wie dort, über die Grundursache, Lebensprincip, nächste Krankheitsursache, wissen, dreht sich eigentlich bloß darum, daß wir jedem Wesen eine ideale oder dynamische und eine materielle oder somatische Seite des Lebens zuerkennen müssen, also Thätigkeit und materielles Substrat. Wie sich diese beiden Seiten zu einander verhalten, darüber sind die Ansichten verschieden; die des empirischen Naturforschers, daß keine der anderen untergeordnet ist, sich beide gegenseitig bedingen, scheint aber die befriedigendste, und es läßt demnach jede Krankheit veränderte Thätigkeit und unveränderten Stoff erkennen, jede hat materielles Substrat und lebendige Thätigkeit, daher auch Symptome abnormer Thätigkeit und abnormer Materialität (Form und Mischung), was bey den Geisteskrankheiten eben so fest steht. Die Priorität der einen Seite über die andere begründet noch keine Unterthänigkeit, sondern ist nur, so zu sagen, eine größere Regsamkeit mit Erlaubniß der anderen. So verhält sich's in den Naturreichen, wie im Krankheitsreiche, deren jedes als ein Gesamtleben zu betrachten ist, aber auch viele Einzelleben enthält, wovon wieder jedes, als ein vom Gesamtleben abgetrenntes, in sich geschlossenes Ganzes, seine Individualität besitzt, die aber sehr mannichfache Grade hat, wie in den niedersten Organisationsstufen, so bey den Krankheiten, wo sie sich, wie dort, ver-

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

schieden als parasitische Organisation mit dem Leben des kranken Organismus verwebt, und ohne dieses nicht möglich, darstellt; und dem ungeachtet geht den Krankheiten, wie den niederen Organismen, das wesentliche Merkmal alles Lebens, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, sich kund gebend durch das Streben der Selbsterhaltung, Vervollkommnung und Ausbildung, nicht ab. Das Leben ist hienach eine stete Entwicklung, es ist nie vom Anfange bis zum Ende gleichmäßig, Materie und Thätigkeit sind immer dabey im Wechsel begriffen, doch so, daß man einzelne Lebensabschnitte (Stadien — Evolution, Acme, Involution) noch unterscheiden kann, — Stufen der Metamorphose, woraus sich denn auch abstrahiren läßt, daß diese Metamorphosen nicht durch den Zufall, sondern durch gewisse Gesetze, welche der Vf. trefflich aus einander gesetzt hat, bestimmt werden. Wir verweisen in diesem Betreff auf die Schrift selbst (S. 139—156), wo wir zugleich die Anwendung davon auf das Krankheitsleben von Schritt zu Schritt durchgeführt finden. Ueberall also Wiederholung des makrokosmischen Lebens, daher aber auch der Wechsel von Ruhe und Thätigkeit in jedem Mikrokosmos, in jedem Lebensproceß, Pausen (in der Pathologie Periodicität genannt), die sich im Leben der Organismen und der Krankheiten sehr verschieden gestalten, und einem momentanen Tode verglichen werden können, in welchem und durch welchen die Lebenserneuerung geschieht. Auch dieser Lebensrhythmus unterliegt bestimmten Gesetzen, die der Vf. gleichfalls auffucht. Oben schon haben wir ähnlich einen Rhythmus in der Zeugungsfähigkeit kennen gelernt, also auch hier wieder eine Wiederholung.

So weit hätten wir nun den Lebensproceß der Organismen und Krankheiten, wie ferne solche für sich bestehen, erörtert. Sie sind aber zugleich im All, und in dieser Beziehung fällt sogleich auf, daß auch Außendinge auf das Leben einwirken, und zwar je nach ihrer Natur fördernd, beschränkend, umgestaltend und selbst vernichtend. Daß in Bezug auf die niederen Organismen und Krankheiten auch der Organismus, auf dem sie parasitisch leben, zu den Außendingen hier gehört, versteht sich von selbst, und seine Einwirkung auf das Leben der Krankheit, von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, giebt uns hinlänglichen Aufschluß über das, was man so viel Verwirrtes über Fieber und seine Bedeutung zu Tage gefördert hat, und weist uns dasselbe auf das überzeugendste als Reaction des kranken Organismus nach.

Doch bleiben wir beym Ideengange des Vf. stehen, die näheren Abhängigkeitsverhältnisse aber übergehen wir, da sie ganz gelesen werden müssen, wenn die Lebendigkeit des Krankheitsprocesses recht lebendig erfasset werden soll. Dasselbe gilt auch von der Folgerung aus letztem und deren näheren Verhältnissen, das nämlich durch diese Abhängigkeit von der Außenwelt auch die Vertheilung der Krankheiten, wie der Organismen, über die Erde nach bestimmter Norm gegeben sey (geographische Nosologie), worauf schon *Baldinger* hingewiesen, wenn er den Vorschlag zu einer geographischen Karte der Krankheiten macht. Das das Reich der Außenwelt für die Organismen, wie Krankheiten, ein weites sey, brauchen wir nicht zu erwähnen, wenn nicht selbst wieder Organismen und Krankheiten in dasselbe zu rechnen wären, die gleichfalls auf andere Organismen und Krankheiten einen mächtigen Einfluß üben. Nicht immer unterliegen sie aber allen diesen äußeren Einflüssen, sondern bieten auch ihre Selbstständigkeit gegen dieselben auf, und trotzen ihnen, öfter selbst mit bestem Erfolge, und daher kommt es auch, das sie dem Leben, dem sie sich parasitisch aufgedrängt, es als ihre Außenwelt mit erkennend, feind sind, und sich auf seine Kosten fortbilden, und es so zuletzt erschöpfen, wenn dieses nicht die Kraft zu ihrem Untergange besitzt. So ist ganz klar, das Reaction eintreten muß (Fieber). Diese, wie die übrigen Verhältnisse des Organismen- und Krankheits-Lebens, sind sämmtlich näher und auf das triftigste aus einander gesetzt, und die Wahrheit aller bisherigen Angaben hat der Vf. fest begründet. Wie diese Lebensgesetze nun als für die Organismen, wie für die Krankheiten bestehend, nachgewiesen wurden, so wiederholen sie sich auch im großen Organismus der Pflanzen, der Thiere, der Krankheiten, als welchen man den Complex aller Pflanzen, aller Thiere, aller Krankheiten betrachten muß und in so weit auch erkannt hat, als man die Theile desselben zu ordnen versucht hat, in den Naturreichen, wie im Krankheitsreiche (Systeme, künstliche, natürliche). Als bisher unübertroffener Meister in letzter Beziehung wird *Schönlein* genannt.

Wie sich nun bisher die Zeugungs- und Lebens-Geschichte der Organismen in jener der Krankheiten hat nachweisen lassen, so verhält sich auch die Todesgeschichte der Organismen zu jener der Krankheiten (*Exitus morbi*). Wir wollen die Gesetze hiefür nicht näher berühren, da aus dem Bisherigen zur Genüge sich ergeben mag, das der Vf. seine Aufgabe trefflich gelöst hat, und die Ansicht von Krankheit als einem Lebensproceß, einem Organismus parasitischer Natur, eine unumstößliche Wahrheit, und dem umsichtigen Arzte, wie der ganzen Heilkunde, ein sicherer Anker in allen Stürmen ist; jenem, weil seine Therapie nur ihre richtige Bedeutung, Verzichtung des parasitischen Organismus, gewinnen und in ihren Einzelverhältnissen aufgefaßt werden kann; dieser, weil fest gehaltene Wahrheiten auch im größten Sturme der Revolution ihre Herrschaft nie ver-

lieren, sondern nur zum schönen Ziele aller Reform sicher geleiten. Wir begrüßen darum den Vf., und geben ihm gern unsern Wunsch zu erkennen, das er eifrig beharren möge, seine Genialität ganz der Sache der medicinischen Reform zu widmen, und so sich enge an seine Lehrer, *Schönlein*, *Kiefer* und *Stark*, denen er diese Schrift zugeeignet, anzuschließen. — *Heufinger's* Vorwort besteht in einer Empfehlung, welche bey einer Schrift dieses Inhaltes wohl überflüssig war.

Bs.

BERLIN, b. Enslin: *Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter*. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet von Dr. J. F. C. Hecker, Prof. an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin u. s. w. 1832. VI u. 88 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift bietet nicht bloß dem Arzte und Psychologen, sondern auch jedem gebildeten Nichtarzte und besonders dem Freunde der Geschichte, eine interessante Lectüre. Sie beschreibet jene sonderbaren epidemisch-krankhaften Erscheinungen, wo wir große Massen Volks von einem gewissen Taumel hingerissen, Tage, Wochen und Monate lang einem wilden bacchantischen Tanze hingegeben finden, der ein Gemisch von Willkür, Frivolität und krampfhafter Affection des Nervensystems darstellt.

Mit großer Belesenheit und dem Geiste ächt historischer Forschung finden wir hier vorerst den *St. Johannistanz* beschrieben, der nach den verhängnisvollen Jahren, in welchen die furchtbarste Pest des Mittelalters, der schwarze Tod, wüthete, und über ein Drittheil von Europa's Bevölkerung hinwegraffte, längs den Ufern des Rheins und in den niederländischen Städten viele Hunderte von Menschen gleich einem bösen Geiste ergriff, und sie bis zur gänzlichen Erschöpfung zu toben und zu springen zwang. Wohl mögen manche, von Zügellosigkeit und Uebermuth bewogen, sich freywillig diesem wilden Tanze zugesellt haben, um bey dieser Gelegenheit Befriedigung aller Arten von Ausschweifungen zu finden; aber bey der Mehrzahl dieser Tänzer, namentlich bey den Frauen, scheint es wirkliche Krankheit gewesen zu seyn, die sie zum Tanzen zwang. Viele wurden durch den Anblick förmlich angesteckt, und selbst diejenigen, welche sich Anfangs aus Luft und Muthwillen den Reihen der Tänzer angeschlossen, scheinen später wahrhaft krankhaft afficirt worden zu seyn. Denn nicht selten begannen die Anfälle „mit fallfüchtigen Zuckungen, die Behafteten fielen bewußtlos und schnaubend zu Boden, Schaum trat ihnen vor den Mund, dann sprangen sie auf und hoben ihren Tanz an mit unheimlichen Verzerrungen.“ „Hand in Hand schlossen sie Kreise und ihrer Sinne anscheinend nicht mächtig tanzten sie stundenlang in wilder Raserey, ohne Scheu vor den Umstehenden, bis sie erschöpft niederfielen; dann klagten sie über große Beklemmung und ächzten, als stände ihnen der Tod bevor, bis man ihnen den Unterleib

mit Tüchern zusammenschnürte, worauf sie sich erholten und frey blieben bis zum nächsten Anfall. Diese Einschnürung geschah wegen der Trommelfucht, welche sich nach dem krampfhaften Toben einstellte; oft half man aber noch kunstloser mit Faultschlägen und Fußstritten auf den Unterleib. Während des Tanzes hatten sie Erscheinungen, sie sahen nicht, sie hörten nicht, ihre Phantasie gaukelte ihnen die Geister vor, deren Namen sie hervorkrächzten, und späterhin sagten einige aus, sie wären sich so vorgekommen, wie in einen Strom von Blut getaucht, und hätten deshalb so hoch springen müssen. Andere sahen in ihrer Verzückung den Himmel offen, mit dem thronenden Heiland und der Mutter Gottes, wie denn der Glaube des Zeitalters sich in ihrer Phantasie wunderthätig und mannichfach spiegelte.“

Der Name des St. Johannistanzes wird von der Feyer des Johannistags hergeleitet. Der *St. Veitsanz*, welcher nur als eine Fortsetzung des ersten auftritt, und in den südlicheren Rheingegenden herrschte, wird vom heil. Veit hergeleitet, der eine wunderthätige Kraft zur Heilung dieses Uebels gehabt haben soll.

Die Ursachen dieser Tanzplage lassen sich theils in dem großen Jammer und Elende der damaligen Zeit, wo die menschliche Gesellschaft durch die Schrecknisse des schwarzen Todes und Verbrechen aller Art zu einem, der Auflösung nahen, Zustande gebracht worden war, theils in dem Aberglauben dieser Jahrhunderte, theils aber endlich in einer gewissen Constitution der Luft, welche zu krampfhaften Uebeln disponirte, erkennen. Das letzte urächliche Verhältniß, welches man wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, scheint uns vom Vf. nicht genug hervorgehoben. Besondere Disposition dazu geben überhaupt ein reizbares Nervensystem, Hysterismus u. s. w. Als eine besondere und gewiß sehr charakteristische Ursache ist aber noch die psychische Contagiosität des Uebels anzusehen, wonach eine Menge Leute gleichsam wider Willen und durch den bloßen Anblick zur Theilnahme an dem Tanze hingerissen wurden. Inzwischen betrachtete man das Uebel, welches mit einzelnen Unterbrechungen einen Zeitraum von zwey Jahrhunderten umfaßte, in der damaligen Zeit weniger als eine Krankheit, sondern vielmehr als eine dem Aberglauben jener finsternen Jahrhunderte angemessene Bezauberung, als eine von bösen Geistern verursachte Befessenheit. Daher sich auch die Aerzte mit der Heilung dieses Uebels wenig befaßten, sondern es den Pfaffen überließen, durch Exorcismus diese Tanzwuth zu heilen. Auch war der Glaube ziemlich allgemein, daß das Uebel nur durch Austoben und gänzliche Erschöpfung des von dieser Krankheit Befallenen geheilt werden könne.

Wir finden in dieser Schrift ferner eine sehr ausführliche Beschreibung des *Taranteltanzes* (*Tarantula*), welcher zu derselben Zeit und etwas später, als der Veitsanz in Deutschland, epidemisch in Italien herrschte, besonders in Apulien. Man schrieb

die Ursache dieses Uebels, welches ganz denselben Charakter, wie der Veitsanz hatte, nur mit einigen dem italienischen Charakter angemessenen Modificationen, allein dem Bisse der *Tarantel*, einer in Apulien häufigen Erdspinne, zu. Die Hauptursachen dieser damals epidemisch herrschenden Tanzwuth waren aber wohl von denen, welche in Deutschland den epidemischen Veitsanz veranlaßten, nicht wesentlich verschieden. Auch hier sehen wir die psychische Ansteckung als eine Hauptursache zur Verbreitung des Uebels. Charakteristisch ist dabey die Sehnfucht nach dem Wasser, welche sich bey den Kranken kund gab, und mehrere bewog, sich in die Brunnen oder ins Meer zu stürzen. Auch die hervorstechende Idiosynkrasie für verschiedene Farben, die man bey diesen geisteskranken Menschen wahrnahm, ist charakteristisch, und erinnert an analoge Erscheinungen, die man bey anderen Geisteskranken einzeln antrifft. (S. *Friedrich's* Allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten II Auflage. 1832. S. 50, 292 u. f.)

Das einzige Heilmittel dieses Taranteltanzes, von welchem man jetzt nur noch einzelne Spuren in Italien findet, war hier ebenfalls das Austoben bis zur gänzlichen Erschöpfung, wobey man der sogenannten *Tarantella* einen magischen Einfluß zuschrieb. Diese *Tarantella* bestand in verschiedenen Melodien, welche von herumziehenden Musikbänden dem Kranken aufgespielt wurden. Die Kranken tanzten hienach, bis sie erschöpft niederlanken, und danach entweder sogleich oder nach öfterer Wiederholung des Tanzes geheilt waren. Im Anhang sind mehrere Weisen dieser *Tarantella*, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, mitgetheilt.

Der dritte Abschnitt enthält endlich die Beschreibung einer noch heut zu Tage in Abyssinien, jedoch nur bey einzelnen Kranken, besonders Frauen, vorkommenden Tanzwuth, welche man, da sie besonders im Lande Tigré vorkommt, *Tigretier* nennt. Diese Krankheit, welche mit dem Hysterismus nahe verwandt zu seyn scheint, wurde von *Pearce* (*The life and adventures of Nathaniel Pearce, written by himself, during a residence in Abyssinia, from the years 1810 to 1819. London 1831. 8. Vol. I. Cap. IX. p. 290*) auf eine Weise beschrieben, die über ihre Wahrhaftigkeit keinem Zweifel Raum läßt. Auch dieses Uebel wird nur durch Austoben geheilt, wobey die Priester noch verschiedene Ceremonien vornehmen. Es zeigt in seinen Symptomen mit denen der erwähnten Tanzepidemien die größte Analogie.

In dem mit *Sympathie* überschriebenen Abschnitte werden mehrere bekannte Fälle mitgetheilt, in welchen sich krampfartige Krankheiten, Verzückungen und Visionen von einem Individuum durch psychische Ansteckung weiter verbreiteten, und welche in dieser Beziehung allerdings vieles Interesse darbieten.

Endlich finden wir erwähnt, wie noch hentzutage in England und Nordamerika unter verschiedenen Religionssecten, den Methodisten, Jumpers, Sha-

kers u. s. w. eine große Ueberspannung und Schwärmerey vorherrscht, wobey Tanzen und andere fanatische Ausschweifungen zum Ritus ihres Gottesdienstes gehören, die nicht selten zu wahren Ekstasen und krampfhaften Krankheiten ausarten — eine andere Art von Aberglauben, welche wähnt, durch dergleichen Schwärmereyen Gott wohlgefällig zu werden.

Als Anhang sind mehrere aus alten Chroniken entnommene Schilderungen des St. Johannis- und des St. Veitstanzes mitgetheilt.

Nachdem wir so kurz wie möglich den Inhalt dieser interessanten Schrift angegeben haben, wollen wir noch als analoge Fälle jener Tanzwuthepidemien erwähnen, daß man außer dem gewöhnlichen Veitstanz, der als ein rein krampfhaftes Uebel anzusehen ist, nicht ganz selten bey Irren und Blödsinnigen eine Tanzsucht antrifft, die in den einen Fällen sich mehr als eine bloße Lust zeigt, welche nach Willkür angeregt werden kann, bey anderen aber sich als eine wahre krankhafte Sucht darstellt, welche nur durch Gewalt aufzuhalten ist, und sich auf jede mögliche Weise und so lange Befriedigung zu verschaffen sucht, bis die Kranken endlich erschöpft hinfinken, um dann wohl nach kurzer Erholung den Tanz von Neuem zu beginnen. So sehen wir jetzt noch in sporadischen Fällen diese Tanzwuth vorkommen, welche einst bey sie begünstigenden äußeren Einflüssen epidemisch ganze Volksmassen ergriff.

Druck und Papier dieser lehrreichen Schrift sind zu loben.

H.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die hohe Braut*. Ein Roman von H. König. 1833. 1ter Thl. 363 S. 2ter Thl. 410 S. 8. (4 Thlr.)

Wörtlich und eigentlich ist unter der hohen Braut die schöne Bianca, die Tochter eines ahnenstolzen, aber einflussvollen und wackeren piemontesischen Marchese zu verstehen, die wir am Schlusse, nachdem sie und ihr Jugendgeliebter Vieles erfahren, als Braut des Schulzensohnes Giuseppe verlassen, der aus bedenklichen Fahrnissen Treue und redliche Gesinnung rettete, und durch gewonnene Lebensklugheit nicht an Herzens-Wärme verlor. — Man könnte aber auch in der Braut eine allegorische Person, die Freyheit, ahnen, um die in diesem halbgeschichtlichen Romane viele werben, und immer weiter von ihr sich entfernen, je näher sie sich nähern, je ge-

wisser sie sie zu erfassen glauben. — Die Geschichte trägt sich zu Anfang der Neunziger im vorigen Jahrhundert, in und um Nizza und in Piemont, zu, in einer gährenden, sich überstürzenden Zeit, wo Feudal- und Volks-Herrschaft den Kampf auf Leben und Tod stritten, niemand den Sieg errang, und nur Lähmung der Kräfte einen einstweiligen Stillstand erzeugte. Menschen aus allen Ständen werden uns vorgeführt, der damalige Graf Artois, nach Turin ausgewandert, und sein Hofstaat, fromme Geistliche und gemeine Pfaffen, Edelleute von wahrhaft adelicher Gesinnung, und blödsichtige, in Vorurtheile verblissene Junker, niedriger Pöbel und achtbare Bürger und Landleute, und auch ein Wegeläger aus Rachsucht und mißverstandnem Begriff des Erlaubtseyns; man fühlt durch, daß eine ursprünglich edle Natur in dem Genuesen Sormano unterging, und er zu Verbrechen durch Schlechtigkeit und Verkehrtheiten anderer eingehetzt wurde. Es ist diese Figur eine der anziehendsten der Geschichte, und wir glauben auch, daß sie eine wahre sey.

Ist die Erzählung unterhaltend durch schlagende Ereignisse, geschickte Verwickelung und Lösung des Knotens: so liegt ihr höherer Werth doch in der geistvollen, unparteyischen Darstellung geschichtlicher Thatfachen und der daraus folgenden Schlüsse: wie Härte, Kurzsichtigkeit, Verstocktheit der Oberrn die Völker zur Selbsthülfe treibe, die dann leider fast immer in die wildeste, frechste Zügellosigkeit ausartet, wo sich der Pöbel auf die Trümmer des umgeworfenen Thrones setzt; in seiner Vielköpfigkeit ein schlimmerer Gebieter, als das vertriebene tyrannische Haupt. — Wäre bey so ernster Sache ein Scherz erlaubt, man könnte den Spass wiederholen, mit dem Unterschiede zwischen Servilen und Liberalen, daß die einen sehr Vieles, die anderen lieber Alles begehren. Dieses Ergebnis, von einer sehr tragischen Seite betrachtet, ist die Moral der Geschichte, aus der noch die Widerlegung des Sprichworts hervorgeht, daß die Erfahrung klug mache. Wäre es, wir hätten nicht in unseren Tagen die Wiederholung von Dingen mit den nämlichen Ursachen und Wirkungen erlebt, wie die hier beschriebenen, die nichts weniger, der Hauptsache nach, als Erfindung sind. Zu spät kommt jedoch solch warnender Spiegel nicht, und wir wünschen nur, daß nicht bloß Gaffer, auch Beschauer, denen er Nutzen schafft, sich das Bild darin betrachten, und eine heilsame Lehre daraus ziehen mögen, eine Lehre, die ihnen selten in so angenehmer Form, wie hier, gereicht wird.

n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Kön. Sächf. Hofrath (nunmehr Großh. Hess. Geh. Rath) und ord. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Zweyte, berichtigte und vermehrte Auflage.* Erster Theil. 1827. XXXII u. 600 S. *Zweyter Theil.* XVIII u. 610 S. *Dritter Theil.* XVI u. 607 S. *Vierter Theil.* 1828. XX u. 776 S. *Fünfter Theil.* XIV u. 345 S. 8. (Alle 5 Bände 10 Thlr. 16 gr.)

Zufällige Verhältnisse tragen die Schuld, daß dieser zweyten, berichtigten und verbesserten Auflage eines der wichtigsten Werke in der staatswissenschaftlichen Literatur in dieser A. L. Z. bisher nicht gedacht ward. Je mehr aber diese zweyte Auflage, in der Darstellung der meisten Staatswissenschaften, durch Berichtigung, Erweiterung und Durchbildung von der ersten sich zu ihrem Vortheile unterscheidet, desto nöthiger ist es, eine Anzeige dieser neuen Auflage nachzuholen.

Der Geheime Rath Pölitz zu Leipzig war bekanntlich der erste deutsche Schriftsteller, welcher in dem Jahre 1823 die *gesammten* Staatswissenschaften in einer vollständigen Uebersicht, nach ihrer wissenschaftlichen Aufeinanderfolge, nach ihrem inneren Zusammenhange, ausgestattet mit einer vollständigen Literatur, und im Lichte unserer Zeit, d. h. nach dem Höhepunkte, welchen die Staatswissenschaften in der neuesten Zeit bey Deutschen, Britten, Franzosen und Italiänern erreicht hatten, darzustellen versuchte. Nach diesem großartigen, bis dahin noch von Keinem versuchten, Plane enthielt der *erste* Theil, außer der allgemeinen Einleitung in die gesammten Staatswissenschaften, 1) das Natur- und Völker-Recht; 2) das Staats- und Staaten-Recht; 3) die Staatskunst (Politik); — der *zweyte* Theil 4) Volkswirtschaften (Nationalökonomie); 5) die Staatswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft; 6) die Polizeywissenschaft; — der *dritte* Theil 7) die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik; — der *vierte* Theil 8) die Staatenkunde (Statistik) und 9) das positive Staatsrecht (Verfassungsrecht); — der *fünfte* Theil 10) das praktische (europäische) Völkerrecht; 11) die Diplomatie, und 12) die Staatspraxis.

L. Z. 1833. *Dritter Band.*

Sollte nun auch über die Aufnahme der geschichtlichen Staatswissenschaften (vom dritten Theile an), und über vieles Einzelne sich manche Gegenbemerkung machen lassen: so kann doch nicht gelehnet werden, daß dieses Werk das gesammte Gebiet der staatswissenschaftlichen Kenntnisse vollständig und gleichmäßig umschließt. Der Vf. bestimmte daher diese vollständige Encyclopädie der Staatswissenschaften theils zu einem Handbuche für Staats- und Geschäfts-Männer, welche eine Darstellung des gegenwärtigen Standpuncts und vollständigen Inhalts jeder einzelnen Staatswissenschaft sich zu verschaffen wünschen, theils zu einem Lehrbuche für diejenigen, welche, nach beendigter akademischer Laufbahn, zum Eintritte in die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes sich vorbereiten. Nicht ohne Grund rügt er in der Vorrede zum ersten Theile (S. XV) den bis jetzt noch vorherrschenden Mangel an zweckmäßiger Vorbereitung zum Staatsdienste; man glaubt, durch die nothdürftig im juristischen Examen bewiesenen Kenntnisse hinreichend befähigt für den Eintritt in den Staatsdienst zu seyn. Der Vf. aber sagt: „Nur dann, wenn man sich überzeugt haben wird, daß für den künftigen inneren und äußeren Staatsdienst eine eben so bestimmte, sorgfältige und umschließende Vorbereitung nöthig ist, wie für die Betreibung der Kaufmannschaft, und für die künftige Uebnahme eines Amtes in der Kirche, in der Schule, oder in der Gerechtigkeitspflege; nur dann, wenn man sich überzeugt haben wird, daß unzähligen Verirrungen kraftvoller, aufstrebender Jünglinge am sichersten durch Mittheilung deutlicher und richtiger Begriffe über den Staat, über seine Bestimmung, über seine Anstalten und Bedürfnisse in den akademischen Vorlesungen vorgebeugt werden kann; nur dann werden auch die Staatswissenschaften auf unseren Hochschulen, neben den anderen abgeschlossenen Kreisen positiver Disciplinen, als gleichberechtigt und gleichgeachtet erscheinen, und ihr wissenschaftlicher und gründlicher Anbau wird, schon nach dem ersten Jahrzehent, einen wohlthätigen Einfluß auf das ganze Staatsleben äußern.“ Rec. fügt noch hinzu, daß besonders in den constitutionellen Staaten dieses Bedürfnis dringend sich ankündigt, wo nicht bloß die Mitglieder der Kammern, sondern sämtliche Verwaltungsbeamte im Lichte der Oeffentlichkeit sich ankündigen müssen, wo nothwendig ihre oberflächlichen, lückenvollen und einseitigen Kenntnisse des gesammten Staatslebens weit leichter, selbst von ih-

ren Subalternen und fogar von schlichten Bürgern, erkannt und bemitleidet werden, als es da möglich ist, wo eine in sich fast hermetisch abgeschlossene Beamtenaristokratie ihre Unwissenheit und Einseitigkeit hinter eine vornehme Beamtenmiene zu verbergen im Stande ist!

Rec. mag nicht wiederholen, was in dieser A. L. Z. bey der Beurtheilung der *ersten* Auflage dieses Werkes bereits (Jahrg. 1823. St. 117 ff.) ausgesprochen worden ist; allein der Ergänzungen, Verbesserungen und Berichtigungen der zweyten Auflage muß er gedenken. Wenn diese den ersten und fünften Theil weniger betreffen, als den zweyten, dritten und vierten: so gehören die eingelegten Verbesserungen und theilweisen Erweiterungen zunächst der Nationalökonomie, Staatswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft im *zweyten* Theile, der Geschichte des europäischen Staatenystems im *dritten* Theile, hauptsächlich aber dem Constitutionsrechte im *vierten* Theile an. — Vergleicht übrigens Rec. dieses Werk, nach den in demselben einzeln dargestellten Staatswissenschaften, mit dem Anbau derselben von anderen Schriftstellern: so ergiebt sich, daß der Vf. dadurch von den übrigen Lehrern des Natur- und Völker-Rechts sich unterscheidet, daß er diese Wissenschaft — nach der Analogie der philosophischen Religionslehre — als eine rein-idealische Wissenschaft behandelt, und dadurch der Vermengung mit dem philosophischen Staatsrechte vorbeugt, in welchem zwar derselbe höchste Zweck, wie im Naturrechte, unbedingte Herrschaft des Rechts, an die Spitze gestellt, dasselbe aber an die Verwirklichung einer Verfassung, als Staatsgrundgesetz, gebunden, und Zwang und Strafe als das rechtliche Mittel schildert wird, die unbedingte Herrschaft des Rechts im Staate aufrecht zu erhalten und zu schützen. Er theilt, in der letzten Hinsicht, die wichtigsten neueren Strafrechtstheorien in subjective und objective, in wiefern die ersten zunächst das Subject des Verbrechers und dessen irre Gesinnung, die zweyten zunächst das Object, oder die verbrecherische That berücksichtigen. Er rechnet deshalb die Wiedervergeltungs- und die Besserungs-Theorie zu den subjectiven, dagegen die Abschreckungs- und Präventions-Theorie zu den objectiven Theorien, und führt sodann eine subjectiv-objective Theorie durch, in welcher gleichmäsig Subject und Object, der Verbrecher und das Verbrechen (die That), berücksichtigt werden. Entschieden ist dieser Gesichtspunct in den neuesten Werken über das Strafrecht viel zu wenig festgehalten worden; daher denn auch der schroffe Gegensatz zwischen den Grundsätzen der aufgestellten verschiedenen Theorien. — Die dritte Wissenschaft des ersten Theiles, das Staatsrecht (Politik), ist in der That von dem Vf. ganz neu geschaffen worden. Ihm ist sie (S. 337) die wissenschaftliche Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem inneren und äußeren Staatsleben nach den Grundsätzen des Rechts und der Klugheit. Deshalb

behandelt er zuerst und ausführlich das innere Staatsleben nach allen Theilen der Verfassung und Verwaltung, und sodann das äußere Staatsleben, während die Vorgänger des Vfs., nach *Achenwalls* Vorbilde, zuerst das äußere Staatsleben behandelten. Kaum bedarf es übrigens der Erinnerung, theils, daß bey dem Vf. überall die Grundsätze des Rechts den Grundsätzen der Klugheit (welche aus der Erfahrung und Geschichte stammen) vorangehen, theils, daß er durchgehends einen constitutionellen Staat berücksichtigt, wenn gleich auch in den sogenannten absoluten Staaten die Politik dieselbe Aufgabe zu lösen hat. Je weniger die Politik in der neueren Zeit wissenschaftlich bearbeitet worden war, desto verdienstlicher ist die neue Begründung derselben durch den Vf. — Auch fand diese Darstellung der Politik ihre Anerkennung darin, daß v. *Weber* seine „Gründzüge der Politik“ (Tüb. 1827) ganz danach bearbeitet, und *Jordan* in seinen „Versuchen u. s. w.“ durchgehends darauf Rücksicht genommen hat.

Der *zweyte* Theil beginnt mit der Volkswirtschaftslehre, die der Vf. mit *Rau* und Anderen genau von der Staatswirtschaftslehre, die er darauf folgen läßt, unterscheidet, und sie eben so aus dem idealischen Standpuncte eines noch außerhalb des Einflusses der Staatsregierung stehenden Volkes behandelt, wie im ersten Theile das Naturrecht nach seiner Stellung zum Staatsrechte. Die drey früheren staatswirtschaftlichen Systeme: das Merkantilsystem, das physiokratische und das von *Ad. Smith*, stellt der Vf. nach ihren Grundrissen auf, womit er eine Kritik derselben verbindet, und in seinem Systeme der Nationalökonomie eine Vereinigung der wichtigsten Lehren der beiden letzten Systeme auf seinem eigenen Wege zu bewirken sucht. Er theilt nämlich die Volkswirtschaftslehre in vier Abschnitte, in welchen er von den Quellen (die Natur und der menschliche Geist), von den Bedingungen (Arbeit, physische und geistige, Credit und die völlige Freyheit des Verkehrs), von der Vertheilung und Vermehrung (Production), und von der Verwendung und dem Genuße (Consumtion) des Volksvermögens handelt. Rec. hat diese einfache und die Einseitigkeiten des physiokratischen und *Ad. Smith'schen* Systems (wovon jenes bloß von der Natur, und dieses bloß von der Arbeit als höchstem Begriffe ausgehet) vermeidende Darstellung der Volkswirtschaftslehre sehr ansprechend gefunden. Darauf zeigt er in der Staatswirtschaftslehre, ob und welchen Einfluß die Regierung auf die Production und Consumtion äußern könne und dürfe, und weist dieses im Einzelnen nach: in Hinsicht auf die Bevölkerung, auf persönliche Freyheit und persönliche Rechte, auf die geistige Bildung und die Sitten, auf den Landbau, auf das Gewerbswesen und auf den Handel. Es versteht sich von selbst, daß in diesen reichhaltigen Abschnitten die Lehren über Bevölkerung, Uebervölkerung, Einwanderung, Colonien, Luxusgesetze, Trennung der ländlichen und städtischen Betriebsamkeit,

über Zünfte und Innungen, Monopole, Patente, Vorrechte, Prämien, Gewerbsconcessionen, Befreyung von Abgaben, Ausfuhr- und Einfuhr-Verboten, Asseranzgesellschaften, Activ- und Passiv-Handel, Freyheit des Handels, Messen, Jahrmärkte, Magazine, Stapelplätze, Land- und Wasser-Strassen, Maß und Gewicht, Waarenensale, Postwesen, Papiergeld, Staatsschuldcheine, Banken, Assignationen u. Wechsel, Handelscredit, Handelsbilanz u. s. w. vielseitig besprochen werden. Namentlich hat dieser Theil des Werkes eine bedeutende Erweiterung erfahren.

An die Staatswirthschaftslehre schließt sich die Finanzwissenschaft (ebenfalls mit bedeutenden Erweiterungen und Berichtigungen) an. Der Vf. betrachtet sie nicht mit einigen Neuern als eine rein empirische Wissenschaft; vielmehr verbindet er durchgehends die Theorie mit der Praxis. Er behandelt sie (S. 264) nach vier Abschnitten: 1) Aufstellung der höchsten Grundsätze der Finanzwissenschaft; 2) Lehre von den anerkannten Bedürfnissen des Staates, oder von den nothwendigen Ausgaben desselben; 3) Lehre von der zweckmäßigen Befriedigung dieser Bedürfnisse, oder von den Einnahmen des Staates; 4) Lehre von der Finanzverwaltung, oder von der rechtlichen und zweckmäßigen Erhebung, gleichmäßigen Vertheilung (diese mußte nothwendig der Erhebung vorausgehen! Rec.), und ausschließenden Verwendung der Staatseinnahmen für die anerkannten Bedürfnisse des Staates, so wie von dem Finanzrechnungswesen und der Controle über Einnahmen und Ausgaben.

Ob nun gleich Rec. über manches Einzelne mit dem Vf. keinesweges einverstanden ist: so stimmt er doch darin mit ihm überein, daß gewisse rationelle Grundsätze an die Spitze der Finanzwissenschaft gestellt werden müssen, weil sie sonst zu einem bloßen Aggregate empirischer und Klugheits-Maßregeln wird, wie z. B. in *Malchus* Finanzwissenschaft, die zwar eine reichhaltige Materialiensammlung, aber keine rechtliche Basis enthält, in welcher Hinsicht die erste (erschienene) Abtheilung von *Hau's* Finanzwissenschaft entschiedene Vorzüge vor *Malchus* behauptet. Was aber der Vf. unter den höchsten Grundsätzen der Wissenschaft versteht, wird aus einem einzigen Beyspiele erhellen, wenn Rec. (S. 275) den fünften Grundsatz desselben mittheilt: „Alle Abgaben dürfen nicht vom Capitale, sondern nur vom Einkommen, und zwar nicht vom rohen Einkommen (vom Bruttoertrage), sondern bloß vom reinen Ertrage erhoben werden, d. i., von dem, was jedem, nach Abzuge dessen, was ihm die Hervorbringung des Einkommens gekostet hat, übrig bleibt. Daraus folgt: a) daß keinem eine Abgabe angemuthet werden kann, der nicht einen reinen Ertrag hervorbringt; b) daß aber jeder, der einen reinen Ertrag vermittelt, von demselben dem Staate einen Beytrag entrichten muß; c) daß dieser Beytrag abhängt von der Größe des reinen Ertrages, welchen das Individuum unter dem Schutze des Staates erwirbt; d) daß

die Abgabe an den Staat von dem reinen Ertrage nur das Achtel, höchstens das Fünftel des gesammten reinen Ertrages eines Individuums wegnehmen darf, weil es von den übrigen Theilen des reinen Ertrages mit den Seinigen leben muß, und weil alle, für die Vermehrung des Volksvermögens unentbehrliche, Capitalien nur aus dem Ueberflusse des reinen Ertrages hervorgehen können, welche also nothwendig wegfallen, wenn der Staat zu viele Theile des reinen Ertrages für sich verlangt; e) daß, wenn der Staat für seine Abgaben den gesammten reinen Ertrag in Anspruch nähme, oder wenn er die Individuen nöthigte, sogar das Capital anzugreifen, der Ruin der individuellen und öffentlichen Wohlfahrt die Folge eines solchen Finanzsystems seyn müßte; f) daß aber ein wohlhabendes und in seiner Arbeit und Cultur fortschreitendes Volk, eben weil es dadurch einen größeren reinen Ertrag begründet, auch größere Abgaben leichter aufzubringen und zu ertragen vermag, als ein armes Volk. Eben so zeigt die Geschichte, daß ein politisch freyes Volk größere Abgaben erträgt, als Völker mit beschränkten öffentlichen Rechten.“

In der Lehre von dem Budget (S. 291) rechnet der Vf. zu den ordentlichen und bleibenden Ausgaben des Staates: 1) die Civilliste des Regenten; 2) die Unterhaltung (Diäten Rec.) der Stellvertreter des Volkes für die Zeit ihrer Versammlung (sollte es nicht rathsam seyn, bey der Länge und Breite mancher deutscher Landtage, festzusetzen, daß bloß z. B. auf 3 oder 4 Monate Diäten bezahlt werden würden? Rec.); 3) die einzelnen Minister-Etats; — und zu den außerordentlichen Ausgaben des Staates: 1) die Zinsen der fundirten Staatschuld; 2) die Jahressumme für den, zur Abzahlung der Staatsschulden gebildeten, Amortisationsstand; 3) die vom Staate rechtlich bewilligten und anerkannten Pensionen; 4) die Summen für außerordentliche Ereignisse (z. B. Kriegsrüstungen, Ausgleichung der Kriegschäden, Festungsbau u. s. w.). Von den (S. 302) aufgestellten Ergebnissen des Vfs. über das Budget im Allgemeinen hebt Rec. nur folgende heraus. Die Grundsätze für Entwerfung des Budgets müssen zuerst Grundsätze des Staatsrechts, dann Grundsätze der Staatskunst in Hinsicht auf die allgemeine und örtliche Zweckmäßigkeit der im Budget enthaltenen Vorschläge für Ausgaben und Einnahmen des Staates, und endlich Grundsätze der Staatswirthschaft seyn in Hinsicht auf die Wohlfahrt der Individuen und das Vermögen des ganzen Volkes. — Ein zweckmäßiges Budget — so wie ein mit demselben verbundenes zweckmäßiges Steuersystem — kann nicht auf Naturalien, noch weniger auf persönliche Dienstleistungen, sondern nur auf Geldansätze Rücksicht nehmen. — Jedes Budget, das keine feste und bleibende Unterlage der Ausgaben und Einnahmen des Staates, sondern ein bloßes Provisorium bildet, ist jedesmal ein öffentliches Uebel. — Jedes Budget hat eine doppelte Seite: eine materielle und eine moralische.

— Bey der Prüfung des Budgets kommt es nicht bloß aufs Ersparen und Streichen an. Die Hauptfache bey dieser Prüfung ist die Bestimmung: ob wirklich bloß anerkannte Staatsbedürfnisse aufgeführt worden sind, und ob die Befriedigung derselben zunächst auf den reinen Ertrag, so weit derselbe ausgemittelt werden kann, gelegt, und zwar, wie das Verhältniß des reinen Ertrages bey sämtlichen Ständen und Staatsbürgern in Anschlag gebracht worden ist. — Rec. hat noch in keinem anderen Systeme der Finanzwissenschaft die Aufstellung solcher einfachen und wichtigen Resultate gefunden. — Bey der Lehre von den Einnahmen des Staates handelt der Vf. zuerst von den Domänen und Regalien. Er stellt die Licht- und Schatten-Seiten der Beybehaltung der Domänen scharf gegen einander. Für die Regalien stellt er, als allgemeinen Maßstab, folgende Grundsätze auf: 1) Regalien, welche nothwendig und unmittelbar mit den Souveränitätsrechten zusammenfallen, können und dürfen, nach dem Staatsrechte, nicht veräußert werden. Schwerlich dürfte aber von allen Regalien auch nur ein einziges unter diesen Standpunct gebracht werden können. 2) Regalien, welche eines besonderen Schutzes und einer besonderen Leitung und Aufsicht der Regierung bedürfen, können — nach Grundsätzen der Staatskunst — nur mit Vorbehalt dieser Rechte veräußert werden. 3) Regalien, welche einzig aus dem Gesichtspuncte des aus ihnen fließenden Einkommens als Regalien gelten und behandelt werden, würden — nach den Grundsätzen der Staatswirthschaft — bey ihrer Veräußerung dem Staate einen ungleich höheren Ertrag gewähren, als bey ihrer Beybehaltung. 4) Bey einem Volke endlich, das noch auf tiefen Stufen der Gessittung und des Wohlstandes stehet, kann — wie bey den Domänen — die Selbstverwaltung der Regalien im Namen der Regierung, der Veräußerung derselben vorzuziehen seyn; nur vermeide in diesem Falle die Regierung den gehässigen Charakter eines Monopols, und betrachte nie den Ertrag der Regalien als eine Hauptquelle ihrer Einkünfte.

Nachdem der Vf. darauf alle Regalien einzeln durchgegangen ist, stellt er, mit Rücksicht auf die eben angegebenen Grundsätze, folgende Resultate auf: 1) die Regierung soll alle diejenigen Regalien, als Erwerbszweige, frey geben, welche keiner unmittelbaren Leitung der Regierung bedürfen, weil ihre Bewirthschaftung durch Privathände dem Ganzen und der Regierung vortheilhafter seyn wird, als die Selbstbewirthschaftung von Seiten der Regierung (z. B. das Bergbau-, Salz-, Jagd- und Fischerey-Regal). 2) Alle diejenigen Regalien, welche einen

bedeutenden Einfluß auf die Ordnung, Sicherheit und den Wohlstand des ganzen Staates behaupten, stelle die Regierung, sobald sie dieselben von Privatpersonen betreiben läßt, unter ihre besondere Leitung und Aufsicht (z. B. das Postregal, die Straßens-, Brücken- und Canal-Gelder, die Goldwäsche, und, wo sie zu den Regalien gerechnet werden, die Banken). 3) Die Regierung hebe die Regalien völlig auf, welche auf einem widerrechtlichen oder zufälligen Grunde beruhen (z. B. das Geleitsregal, das Strandrecht, die Anschwemmungen), und 4) lasse nur diejenigen Regalien selbst verwalten, welche, wegen ihrer Wichtigkeit für die gesammte Sicherheit, Ordnung und Wohlfahrt, der Privatbewirthschaftung nicht überlassen werden dürfen (z. B. das Münzregal, das Salpeterregal, höchstens auch das Postregal). — So sehr nun auch Rec. mit dem Vf. in diesen Ansichten übereinstimmt, so befremdet es ihn doch, daß er die sogenannten Postscheine übergangen hat. Rec. kann sie nicht als ein bloßes Annexum des Postregals betrachten; denn Jahrhunderte lang ward dieses geübt, bevor die finanzielle Plusmacherey auf die Einführung der Postscheine fiel, und bevor man in einigen Staaten sie an die Stelle des Geleitsgeldes setzte. Rec. muß aber die Postscheine für einen weit härteren Eingriff in die Freyheit des Volkes und in die Privatverhältnisse des Reisenden erklären, als die Beybehaltung des Geleits und selbst als die Erhöhung der Chausséegelder, wenn man nun einmal das Einkommen einer gewissen Summe jährlich nicht anders denken kann. Denn die Chausséegelder werden ohne bedeutenden Aufenthalt der Reisenden entrichtet; allein die Abholung der Postscheine ist für Reisende, welche dringende Geschäfte haben, eine wahre Plackerey, weil sie in fremden Ländern oft nicht die Lage des Posthauses wissen; weil die Postexpeditionen früh gewöhnlich spät eröffnet, in den Mittagsstunden und Abends zeitig geschlossen, oft Sonntags viele Stunden hindurch gar nicht expedirt werden, und im Ganzen nur eine Nebenrevenüe für Kellner und Hausknechte in den Gasthäusern bilden, welche sie für die ankommenden Fremden besorgen. Man wird es in hundert Jahren nicht glauben, daß man in einem Zeitalter, dessen Richtung auf die möglichste Erleichterung und Freyheit des Verkehrs gehet, eine so hemmende und widerliche Maßregel, wie die Postscheine sind, aufstellen konnte. Braucht man das Geld im Budget, so lege man die Abgabe bequemer an, und erschwere dem Geschäftsmanne nicht noch die Entrichtung dieses Geldes. Dies verlangen Vernunft und Klugheit!

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der ausführlich von dem Vf. behandelten Lehre von den directen und indirecten Steuern erklärt sich derselbe, mit allen besseren Staatswirthschaftslehrern der neuesten Zeit, gegen die Besteuerung der Capitalien; theils, weil bey der Anordnung der Capitaliensteuer, die doppelte (folglich ungerechte) Besteuerung derselben (bey dem Capitalisten und bey dem, in dessen Händen das erborgte Capital wirbt) nicht vermieden werden kann, theils, weil in diesem Falle die Capitalisten ihre Capitalien ins Ausland schicken, und sich wohl hüten werden, dieselben den Grundstücken, der Landwirthschaft und den Fabriken zuzuwenden. Jede Capitaliensteuer muss daher das Nationalvermögen in jedem Jahre um so viele Millionen vermindern, als davon — bey der Leichtigkeit und weiten Verbreitung des Papierhandels — ins Ausland gehen, und dem inneren Verkehre, so wie der Belebung des Fleisses und Wohlstandes, unaufhaltsam entzogen werden. Der Vf. dringt auf die möglichste Vereinfachung des Steuerystems, und nimmt nur folgende directe Steuern an: die Grundsteuer, mit ihren Unterarten der Häusersteuer und der Viehsteuer (sobald die Viehzucht als besonderer Erwerbszweig betrieben wird) — und die Gewerbesteuer, die, nach seinen Grundsätzen, am zweckmäßigsten als Classensteuer angeordnet und erhoben wird. (Ueber die Gerichtsporteln, Stempeltaxen, und Einregistrirungsgebühren, Landemialgelder, Erbschaftssteuern, Ein- und Abzugs-Gelder, Vermögensconfiscationen, Dispensationsgelder, Concessionsgelder — und über die abgeschmacktesten aller Steuern: die Hundesteuer und Hagelstolzensteuer, muss man S. 385 ff. den Vf. selbst nachlesen.) Die indirecten Steuern erkennt der Vf. nur aus dem doppelten Standpuncte als rechtlich und zweckmäßig an, wenn 1) durch die directen Steuern der gesammte Staatsbedarf nicht aufgebracht werden kann, ohne die directen Steuern zu einer für die Steuerpflichtigen gefährlichen Höhe zu steigern, und 2) weil durch die indirecten Steuern viele Reiche und Wohlhabende zu einer verhältnissmäßig gleichen Besteuerung gezogen werden, welchen man vermittelt der directen Steuern nicht völlig

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

lig beykommen kann. Der Vf. nimmt bloß zwey Classen der indirecten Besteuerung an: 1) eine sorgfältig geordnete Verbrauchssteuer (über deren Detail er sich S. 395 ff. verbreitet), und 2) die Grenzzölle. — Die Länge dieser Recension verhindert den Rec., dem Vf. ins Einzelne zu folgen, und namentlich auch das auszuheben, was er über die Besteuerung der Ausländer, gegen das Sammeln eines Staatschatzes, über Erhöhung der Abgaben, Anticipationen, Schuldenmachen, Amortisationsfonds, Steuerbefreyungen u. f. w. sagt.

Bey der Darstellung der Polizeywissenschaft folgt der Vf. der gewöhnlichen Eintheilung in die Sicherheits- und Ordnungs-Polizey, und in die Cultur- und Wohlfahrts-Polizey. Rec. ist mit mehreren neueren Schriftstellern der Ansicht, daß nur die erste ein Gegenstand der Polizeywissenschaft sey, und die Cultur- und Wohlfahrts-Polizey von derselben ausgeschlossen werden müsse. Doch gesteht er gern dem Vf. das Bedenken zu, daß es auch nicht ohne Schwierigkeit seyn würde, gewisse Gegenstände der Cultur- und Wohlfahrts-Polizey (z. B. die Theater, die Volksfeste, öffentlichen Vergnügungen u. f. w.) völlig von der Polizey auszuscheiden, und überhaupt der Cultur- und Wohlfahrts-Polizey in dem Gebiete der Staatswissenschaften einen anderen und besseren Platz anzuweisen. Dies könnte nur geschehen, daß man sie entweder mit der Staatswirthschaftslehre oder mit der Politik verbinde. Würden aber wohl die Schwierigkeiten völlig gehoben? Können namentlich die Gegenstände der Sittenpolizey, der Kirchenpolizey und das gesammte Staatserziehungswesen füglich in den Kreis der Staatswirthschaft gezogen werden? Oder soll man, nach dem Vorgange des Grafen v. Soden, daraus eine besondere und selbstständige Staatswissenschaft bilden? — Ob nun gleich der Rec. die Cultur- und Wohlfahrts-Polizey von der Sicherheits- und Ordnungs-Polizey geschieden wissen will, so muß er doch, abgesehen von dieser Trennung, der Behandlung derselben von dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit der Vollständigkeit in der Behandlung der dahin gehörenden Gegenstände sehr liberale Grundsätze verbindet, und daß namentlich alles, was der Vf. über das Staatserziehungswesen, über dessen Selbstständigkeit und inneren organischen Zusammenhang (S. 575 — 605) aufstellt, die vollste Beherzigung derjenigen Staatsmänner verdient, welchen Erziehung und Schule, von der Dorfschule bis zur Hochschule, eine Angelegenheit des Verstandes und Herzens zugleich ist.

Der *dritte* Theil ist einer einzigen geschichtlichen Staatswissenschaft, der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik, gewidmet. Der Vf. stellte sich dabey eine ähnliche Aufgabe, wie *Heeren* in seinem bekannten Werke; er unterscheidet sich aber von demselben theils in vielen politischen Grundansichten, die er in der Einleitung aufstellt, theils in der Eintheilung der Weltbegebenheiten von 1592 an bis jetzt in zwey Hauptzeiträume (von 1492 — 1789 und von 1789 bis jetzt) und ihre untergeordneten Zeitabschnitte, theils in der besondern Hervorhebung des inneren Staatslebens, namentlich in Hinsicht der neueren, ins innere Staatsleben eingetretenen, Verfassungen, während *Heeren* hauptsächlich die äußeren Verhältnisse berücksichtigt, theils in der selbstständigen Berücksichtigung der neueren amerikanischen Staaten nach ihrem Kampfe um Freyheit und Selbstständigkeit, nach ihrem Losreißen vom Mutterlande, und nach ihren Versuchen, im Inneren durch Verfassung und Verwaltung sich zu gestalten.

Rec. bemerkte schon einleitungsweise, daß darüber Zweifel vorwalten könne, ob überhaupt die sogenannten geschichtlichen Staatswissenschaften in den Kreis derselben gezogen werden können. Allein wenn man dem Vf. diese Prämisse zugiebt, so hat er gewiß darin Recht (S. V), daß die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems den übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften vorausgehen müsse. Er sagt deshalb: „Alles, was die übrigen geschichtlichen Staatswissenschaften aufstellen, stützt sich auf diese Wissenschaft, als auf ihre gemeinsame Unterlage. Wie würde z. B. die Staatenkunde das gegenwärtige innere und äußere politische Leben der europäischen Staaten und Reiche bestimmt zu vergegenwärtigen vermögen, wenn ihr nicht eine ausreichende Darstellung dieses inneren und äußeren politischen Lebens im Kreise der Vergangenheit während der drey letzten Jahrhunderte vorausginge? Wie würde ferner das öffentliche Staatsrecht die Verfassung der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche zweckmäßig entwickeln können, wenn nicht die Geschichte des europäischen Staatensystems die Zeit, die Umstände und die Verhältnisse ihres Entstehens, ihrer Fortbildung, ihrer Befestigung, oder auch ihres baldigen Erlöschens nachwies? Wie könnte weiter das praktische Völkerrecht die rechtlichen und vertragsmäßigen Bedingungen der gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung der europäischen und amerikanischen Staaten und Reiche aufstellen, wenn nicht bereits in der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems alle wichtigen Verträge seit den drey letzten Jahrhunderten mitgetheilt, und nach ihrem Inhalte und Geiste charakterisirt worden wären? Wie vermöchte endlich die Diplomatie ihre schwierige Aufgabe der theoretischen und praktischen Grundsätze für die Verbindung, Wechselwirkung und Unterhandlung mit anderen Staaten zu lösen, und die Beyspiele dafür kennen zu lehren, wenn sie

nicht, im Lichte der Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems, theils überhaupt die Urkunden und Belege in Hinsicht der Verhandlungen während der letzten drey Jahrhunderte erforschte, theils in ihr die Auskunft darüber fände, welche von diesen unzähligen Verträgen noch jetzt gültig, und welche erloschen sind?“ — Diese Stelle bezeichnet nicht nur den Gesichtspunct, aus welchem der Vf. die Geschichte des europäischen und amerikanischen Staatensystems an sich, sondern auch nach ihrem Verhältnisse zu den folgenden geschichtlichen Staatswissenschaften auffaßt.

Es ist unmöglich, dem Vf. in den Inhalt dieses, durchgehends mit politischer Rücksicht geschriebenen, geschichtlichen Werkes zu folgen, das sehr gut neben *Heeren* bestehen kann, und dem noch kein ähnliches gefolgt ist; Rec. muß sich darauf beschränken, den allgemeinen Aufrifs desselben zu geben. Der Einleitung, welche mit der Literatur der aufgestellten Wissenschaft schließt, folgte eine Vorgeschichte, wie sie der Vf. nennt, in welcher er (S. 30) „die pragmatische Darstellung derjenigen Begebenheiten giebt, welche zwar thatsächlich dem Anfange des ersten Zeitraumes der Geschichte des europäischen Staatensystems vorausgingen, deren Wirkungen und Folgen aber den politischen Charakter desselben größtentheils bestimmten.“ Der Vf. nennt unter diesen Vorbegebenheiten 1) das im Mittelalter entstandene Lehnssystem, und 2) das ebenfalls im Mittelalter begründete System der geistlichen Hierarchie (S. 33 ff. beide, nach den Veränderungen, die sie, seit ihrer Begründung, bis zum Jahre 1492 erhalten hatten); 3) die Stiftung der Universitäten; 4) die Wiederherstellung der classischen Literatur; 5) die Entdeckung und den Gebrauch der Magnetnadel; 6) die Erfindung und den Gebrauch des Schießpulvers; 7) die Erfindung der Buchdruckerkunst; 8) die Begründung des helvetischen Freystaates; 9) den Untergang des oströmischen Reiches mit der Einnahme Constantinpels (1453) durch die osmanischen Türken; 10) das Erlöschen des Mannstammes im burgundischen Hause (1477); 11) die Bezwingung des letzten selbstständigen maurischen Königreiches Granada (1486); 12) die Umschiffung der Südspitze Afrika's durch *Barth. Diaz* (1486), und 13) die Errichtung und weitere Gestaltung des Postwesens.

Der Vf. nahm, für die Behandlung des Stoffes, zwey Zeiträume von ungleicher Länge an. Der erste reicht von 1492 — 1789, der zweyte von 1789 bis jetzt. Er befolgte dabey aber ein politisches Princip, in wiefern dem Anfange des ersten Zeitraumes die Erschütterung des Systems der geistlichen Hierarchie durch die Reformation, dem Anfange des zweyten Zeitraumes hingegen die Erschütterung des Lehnssystems bey dem Beginn der französischen Revolution angehört. Beide Zeiträume behandelt der Vf. in drey Zeitabschnitten (Epochen). Im *ersten* Zeitraume reichen die drey Zeitabschnitte: 1) von 1492 — 1648; 2) von 1648 — 1740; 3) von 1740 — 1789; im *zweyten* Zeitraume: 1) von 1789 — 1806 (bis zum Erlö-

schen des deutschen Reiches); 2) von 1806—1815 (bis zu den Ergebnissen des Wiener Congresses); 3) von 1815 bis auf die neueste Zeit. Dem zweyten Zeitraume ist (von S. 571 an) eine Uebersicht der Hauptbegebenheiten im amerikanischen Staatensysteme beygegeben. — Statt aller weiteren Belege, nimmt Rec. ein Bruchstück aus dem „Schlusse“ des Werkes (S. 604) auf: „Eine unermessliche Fülle geistiger Kraft des politischen Lebens entfaltete sich seit dreyhundert Jahren in Europa; das tritt als unleugbares Ergebnis aus der Geschichte des europäischen Staatensystems während der beiden Zeiträume der neuen und neuesten Geschichte seit der Entdeckung des vierten Erdtheils hervor. Unter mächtigen Erschütterungen brauseten seit 1517 die Religionskriege, unter noch folgereicheren und tiefer greifenden Erschütterungen seit 1789 die politischen Stürme durch die gestitetesten und kraftvollsten europäischen Staaten und Reiche; die letzten Stürme auch durch die vormaligen europäischen Colonien in Amerika. Wie vor dreyhundert Jahren zwey entgegengesetzte kirchliche Systeme mit heftigster Erbitterung einen gegenseitig sich angedrohten Vernichtungskampf bestanden, bis die jüngere Zeit seit dem westphälischen Frieden über ihr friedliches Nebeneinanderbestehen entschied: so kämpften in unseren Tagen zwey entgegengesetzte politische Systeme den Riesenkampf der Meinung und des Schwertes, bis endlich auch diese beiden Systeme — aber wann? — im europäischen und amerikanischen Staatensysteme friedlich neben einander bestehen werden! Denn, wenn gleich nach einem unveränderlichen Naturgesetze untergehen muß, was veraltet ist, und seine Zeit und seine Formen überlebt hat: so muß doch auch das ins Leben getretene Neue erst von allen unreinen, unreifen und gehaltlosen Theilen entbunden werden, bevor es mit Selbstständigkeit, Kraft und Würde neben dem bestehen kann, was aus dem alten Systeme als gediegen und bewährt auf künftige Zeiten übergeht. Die schroffsten Gegensätze führen — so verkündigt es der unverdächtigste Zeuge, die Geschichte der Menschheit seit 6000 Jahren — zuletzt zur Wahrheit, die für endliche Wesen in der Mitte zwischen den Extremen liegt.“ Es ist nicht überflüssig, zu erinnern, daß der Vf. dies bereits im Jahre 1827 schrieb, wo an das französische *juste-milieu* noch nicht gedacht werden konnte!

Der vierte Theil enthält zuvörderst einen Umriss der Staatenkunde (eigentlich nur das, was mehrere Neuere unter dem Namen: „Theorie der Statistik“ selbstständig auszuprägen versuchten), weil der Vf. in Hinsicht der völligen Durchführung der Wissenschaft auf die vorhandenen größeren Werke geachteter Männer verweist; dann aber die völlig neue Wissenschaft des Verfassungsrechts. Man muß den Vf. selbst (S. 62 ff.) über die bisher versuchte zweifache Behandlungsweise dieser neuen Wissenschaft nachlesen, von welchen er die eine die dogmatische (durchgeführt in dem Werke von *Aretin-Rotteck*), die andere die historische nennt, welche der Vf. zu-

erst bearbeitete, und das Verfassungsrecht in diesem Bande aus demselben Gesichtspuncte aufstellte. Er sagt darüber (S. 69): „Bey Festhaltung dieses zweyten Standpunctes enthält das positive Staatsrecht eine systematisch geordnete, und zur wissenschaftlichen Einheit verbundene Uebersicht aller wesentlichen Bestimmungen der gegenwärtig in den bestehenden Reichen und Staaten geltenden Grundgesetze, doch so, daß jeder einzelne Staat, nach diesen Grundbedingungen seines inneren Lebens, als ein in sich abgeschlossenes politisches Ganzes erscheint, und die einzelnen Staaten auf einander folgen, ohne daß, wie bey der dogmatischen Behandlung, der einzelne Staat nach seinen ihm eigenthümlichen Verfassungsbestimmungen den an die Spitze gestellten staatswissenschaftlichen Begriffen untergeordnet wird.“

Der Vf. zerfällt das Verfassungsrecht in zwey Theile. Der *erste* enthält eine allgemeine geschichtliche Uebersicht der in Europa und Amerika seit 40 Jahren ins öffentliche Staatsleben eingetretenen, theils noch bestehenden, theils wieder erloschenen, Verfassungen. Am Schlusse dieser Uebersicht steht eine chronologische Tabelle (von S. 108—139) aller im europäischen und amerikanischen Staatensysteme theils bestehenden, theils wieder erloschenen schriftlichen Verfassungsurkunden, jedesmal mit Angabe des Jahres und Tages ihrer Bekanntmachung und Einführung, mit Nachweisung der Quellensammlungen, wo die Urkunde steht, mit Bemerkung der Sprache, wie die Urkunde sich vorfindet, und ob sie noch gelte, oder erloschen sey. Diese höchst mühsame Tabelle, die bey einer neuen Auflage ergänzt und erweitert werden muß (denn sie reicht nur bis zum Jahre 1828, wo der Band erschien), muß allen Staats- und Geschichts-Männern sehr willkommen seyn. Daran schließt sich die Uebersicht der politischen Grundsätze an, nach welchen der Inhalt, Charakter und Geist, so wie der staatsrechtliche Zweck und die äußere Form dieser Verfassungen geprüft und beurtheilt werden muß. Der Vf. stellt (S. 144 ff.) 28 Punkte für diese Prüfung auf. — Darauf enthält der *zweyte* Theil der Wissenschaft die systematische Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der im öffentlichen Leben der einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten gegenwärtig geltenden schriftlichen Verfassungsurkunden, mit vorausgehenden geschichtlichen Einleitungen in dieselben. Der Vf. weist in den geschichtlichen Einleitungen jedesmal die politischen Verhältnisse nach, unter welchen neue Verfassungen in den einzelnen Staaten entstanden, die Zeit, wo sie ins Staatsleben eintraten, und ob in einem Staate verschiedene Grundgesetze einander folgten. Darauf folgt der zusammengedrückte Inhalt und Geist derselben, gleichsam die Quintessenz aller Verfassungen bis zum Jahre 1827. Er hebt mit Großbritannien und Nordamerika an; dann folgen Frankreich, Niederland, Italien, die Schweiz, der deutsche Staatenbund (Oesterreich, Preussen, Baiern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen u. s. w.), Schweden, Norwegen, Polen, Krakau, Grie-

chenland, die erloschenen Verfassungen Spaniens und Portugals, sodann Brasilien, Hayti, Mexiko, Guatemala, Columbia, Buenos Ayres, Chili, Peru, Bolivia u. s. w. — Verstattete es der Raum, so würde Rec. die 12 Resultate mittheilen, welche der Vf. (S. 769—776) über den politischen Gesichtspunct für alle neuen Verfassungen, und für die neue Wissenschaft des Verfassungsrechts selbst zieht.

Der *fünfte* Theil enthält die drey Staatswissenschaften des praktischen Völkerrechts (das, nach dem Vf., seit der Bildung eines amerikanischen Staatensystems, nicht mehr den vormaligen beschränkten Namen: europäisches Völkerrecht führen darf), der Diplomatie und der Staatspraxis. Dafs das praktische Völkerrecht seit dem Wiener Congresse ganz anders, als vormals, aufgestellt werden mußte, leuchtete dem Vf. ein; er hatte aber, bey seiner Bearbeitung, eigentlich nur das neue Werk von Klüber zu seinem Vorgänger, von welchem er durch die Eigenthümlichkeit seiner Ansichten sich vielfach unterscheidet. Denn der Vf. versuchte die Durchführung desselben aus dem Standpuncte des in Europa seit dem Jahre 1815 ausgebildeten *Föderativsystems* der wichtigsten Reiche und Staaten, mit Rücksicht auf ein ähnliches, in Amerika versuchtes, Föderativsystem. Der Vf. behandelt das praktische Völkerrecht nach *drey* Haupttheilen: 1) Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen Völker und Staaten, nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen politischen Formen. 2) Darstellung der in dem gegenseitigen Verkehr der christlichen und gesitteten Völker und Staaten praktisch geltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit (das sogenannte Völkerrecht in Friedenszeiten); 3) Darstellung der zwischen den christlichen und gesitteten Völkern und Staaten nach erfolgter Rechtsbedrohung oder Rechtsverletzung praktisch geltenden Grundsätze für die Anwendung des Zwanges und für die Herstellung des Friedens (Völkerrecht in Kriegszeiten).

Das sogenannte Gesandtenrecht, das bey den älteren Bearbeitern im europäischen Völkerrechte vorkommt, nahm der Vf. in die von ihm neugestaltete — aber freylich noch nicht zur Vollendung durchgebildete — Staatswissenschaft der Diplomatie auf. Er unterscheidet (S. 259) mit Recht sehr scharf zwischen der historischen Wissenschaft der *Diplomatie*

und der *Diplomatie* als Staatswissenschaft, bezeichnet (S. 262) das diplomatische Personale im In- und Auslande im Einzelnen, erörtert in literär-historischer Hinsicht, was bisher theoretisch und praktisch für die Diplomatie geschah, und definirt, die Diplomatie theils als Wissenschaft, theils als Kunst. Als Wissenschaft ist sie die systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefordert werden; als Kunst, die, auf die Grundlage jener wissenschaftlichen Kenntnisse gestützte und erworbene, Fertigkeit, mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln. Er behandelt darauf die Diplomatie wissenschaftlich in *drey* Abschnitten: 1) Uebersicht der wissenschaftlichen Kenntnisse, welche von den diplomatischen Personen gefordert werden; 2) Darstellung der Rechte und Pflichten der im Auslande angestellten diplomatischen Agenten (das Gesandtenrecht, mit Einschluß der Bestimmungen deshalb auf den Congressen zu Wien und Aachen); 3) Darstellung der auf Geschichte und Staatskunst beruhenden allgemeinen Grundsätze der Unterhandlungskunst mit auswärtigen Staaten. — Die Staatspraxis behandelt der Vf. nur in kurzem Umriss, nach der Praxis im inneren und im äußeren Staatsleben, womit er die Lehre von dem Staatsgeschäftsstile verbindet. Ist gleich nichts Wesentliches übergangen, so dürfte doch, bey einer neuen Auflage, die Behandlung der Staatspraxis etwas zu erweitern seyn.

Wenn Rec. seine Anzeige dieses Werkes mit der Bemerkung schliessen muß, dafs, bey der übergroßen Fülle von behandelten Gegenständen und bey dem Reichthume des Inhalts von 12 Wissenschaften, diese Anzeige im Ganzen nur Andeutungen für das Publicum und Winke für den Vf. enthalten konnte: so glaubt er doch, eine zweyte Bemerkung nicht unterdrücken zu können, dafs nämlich — weil ein Ladenpreis von 10 Thlr. 16 gr. doch manchen Rathbedürftigen von dem Ankaufe dieses, nach der starken Bogenzahl an sich nicht übertheuerten, Werkes abhalten dürfte — der Vf. den Geist der gesammelten staatswissenschaftlichen Grundsätze in ein Werk von höchstens zwey Alphabet zusammendrängen, und dieses zunächst den Candidaten des Staatsdienstes bestimmen möchte.

A. a.

NEUE AUFLAGEN.

Aachen und Brüssel, b. Meyer: *Das Geheimniß der Schnelleßigfabrication, oder gründliche Anleitung, sehr guten Weinessig mittelst eines verbesserten Apparates innerhalb 24 Stunden, mit wenigen Kosten zu bereiten.*

Nebst einem Anhang, enthaltend die neuesten Methoden, den Branntwein zu entsefeln, von C. L. Aldefeld. Mit einer Steintafel. XI u. 88 S. 8. (12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 56.]

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

LITERATURGESCHICHTE.

HAAG, b. den Gebr. Hartmann: *Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften, mit seinen Freunden und Feinden; nebst allerley über Leben und Treiben, Geist und Ungeist in kleinen Republiken. (Auch unter dem Titel: H. Zschokke's ausgewählte Schriften, Supplementbändchen.)* Von Ernst Münch (jetzt Geh. Hofrath in Stuttgart). 1831. VIII u. 346 S. 12. (1 Thlr.)

Man hat den neueren Gelehrten allzumal, und den deutschen insbesondere, häufig zum Vorwurf gemacht, daß bey ihnen zwischen Theorie und Praxis, Wissenschaft und Leben meistens eine schroffe Scheidewand oder unausfüllbare Kluft sich befinde, und bey ihnen nicht so, wie bey den ausgezeichneten Männern des classischen Alterthums, jene Harmonie oder Eurythmie des ganzen Wesens, namentlich des wissenschaftlichen, häuslichen und politischen Lebens und Strebens sich finde, sondern weit häufiger eine bloß einseitige Bildung des Kopfes, auf Kosten des Herzens und Charakters, und besonders eine Theilnahmlosigkeit in Hinsicht auf Staatsleben und Geschichte der Gegenwart. Dieser Vorwurf ist wohl auch nicht ungegründet, und die in der neuesten Zeit vorgekommenen Ausnahmen des entgegengesetzten Extremis, eine zu rege politische Thätigkeit von Seiten eigentlicher Gelehrten, können im Ganzen jene Regel nur bestätigen. Indessen hat es zu keiner Zeit uns Deutschen ganz an Männern gefehlt, die, von der Natur mit vielseitigen Anlagen ausgerüstet, dieselben vielseitig ausgebildet, und namentlich eben so sehr im literarischen, als im politischen Element ihre Kräfte geübt und Bedeutendes geleistet haben, ohne in eines der gewöhnlichen Extreme zu verfallen. Solcher Männer Art und Kunst in ihrer Lebensführung klar vor Augen zu legen, ist in unserer jetzigen Periode einer allgemeinen Aufregung der Gemüther und eines desto größern Bedürfnisses allseitiger Geistesbildung doppelt dankenswerth, zumal wenn die Lebensereignisse, in denen sich ihr Charakter entfaltete und bewährte, den unserigen ähnlich sind, und also hier der unmittelbare praktische Nutzen historischer Darstellung sich darlegt, den Livius am Schlusse seiner bekannten Vorrede so treffend andeutet.

In diesem Sinne begrüßen wir die vorliegende kleine Schrift des durch größere Arbeiten bereits so rühmlich bekannten E. Münch als eine besonders
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

zeitgemäße und dankenswerthe Gabe, da er uns hier ein treues und höchst anschauliches Bild von dem Leben und Weben eines Mannes giebt, in welchem sich Verstand und Phantasie, Gemüthlichkeit und Willenskraft, Einfachheit und Weltverstand in einem seltenen Gleichmaße vereinigt ausgebildet, der Bedeutendes in der Literatur leistete, und dessen vielbewegtes Leben in seinen Hauptmomenten in eine Zeit fällt, welche durch die Wirren und Zerwürfnisse der streitenden Parteyen der unserigen nur zu ähnlich ist; was besonders von demjenigen Lande gilt, dem der Held dieser Biographie jetzt angehört, und in welchem er selbst jetzt wieder die politische Schaubühne betreten hat *). Doch auch abgesehen von dieser unmittelbar praktischen Beziehung gewährt die Darstellung von Zschokkes Leben jedem Gebildeten, insbesondere aber dem Psychologen, ein sehr hohes Interesse, wie sich aus einer kurzen Inhaltsangabe des so reichhaltigen Büchleins leicht ergeben wird. — Wir wollen nur noch die Bemerkung hier einschleichen, daß man den großen Reichthum unserer jetzigen deutschen Literatur wohl am deutlichsten daraus erkennen kann, daß ein so ausgezeichnetes Schriftsteller, wie Zschokke, bereits jetzt der heranwachsenden Generation, und im Norden Deutschlands wohl auch der älteren, so gut wie unbekannt ist, und daß es gewiß sehr Viele giebt, die höchstens von Zschokke als dem Verfasser einer gediegenen Geschichte Baierns so wie der Schweiz, und der sehr ausgezeichneten historisch-politischen Zeitschriften, des „Schweizerboten“, der „Ueberlieferungen“ u. s. w. haben reden gehört, wenig oder nichts aber von seinen wahrhaft classischen Romanen und übrigen Arbeiten.

Joh. Daniel Heinr. Zschokke ward am 22 März 1771 zu Magdeburg geboren; seine wohlhabenden und frommen Aeltern (der Vater war Altmeister der Tuchmacherzunft) verlor er frühzeitig, und kam unter die Aufsicht seiner älteren Geschwister, die sich um ihn nicht besonders verdient gemacht zu haben scheinen. Doch hat Z. selbst, und gewiß sehr treffend, in dieser Hinsicht in einer autobiographischen, von Hn. Münch benutzten Skizze bemerkt, daß gerade diese zurückstößende Art, mit der er behandelt wurde, den Keim zur Selbstständigkeit, zur Entschlossenheit des Willens und zu einem Haße jeder Art Unterdrückung in ihm entwickelte, welche sich nie aus

*) Zschokke ist den neuesten Zeitungsberichten nach jetzt Gesandter von Aargau bey der Tagatzung geworden.

ihm wieder verlör. — Dem neunjährigen Knaben ging es, wie es schon öfter, später ausgezeichneten Männern in ihrer Kindheit gegangen ist (wir erinnern an *Loche, Malebranche, Boulanger, F. H. Jacobi*), — er wurde auf der Klosterschule für „unfähig zur Erlernung höherer Wissenschaft, wegen Mangels natürlicher Anlagen“ erklärt, und zurückgeschickt! Man fügte diesem Incapacitäts-Decrete den Vorschlag bey, ihn in eine niedere Schule zu schicken, bis er die nothdürftigsten Vorkenntnisse für ein Handwerk oder Gewerbe erlangt haben würde. (Neuerdings verfällt man von Seiten der Scholarchen bekanntlich nicht so leicht mehr in diesen Fehler, aber nur zu oft in das entgegengesetzte Extrem, indem man Subjecte, die schlechterdings nicht studiren sollten, nicht frühzeitig und dann gar nicht zurückweist, wodurch dann die Universitäten mit einer Masse schlecht vorbereiteter und unfähiger Studenten überfüllt werden, die, alles wissenschaftlichen Geistes ledig und baar, natürlich auf Rohheiten aller Art, politische Schwindeleyen u. dgl. verfallen, und dann giebt man dieß Alles den Universitäten schuld, und sucht diese immer mehr zu unterdrücken und zu beknechten!) Für Z. ward jedoch die hierauf erfolgte Verletzung in eine der unteren Classen der reformirten Schule vortheilhaft, indem ein Lehrer derselben, *Cantor Capfius*, seine Anlagen und Geisteskräfte besser zu würdigen wußte, und ihm besonders die Liebe zu den alten Sprachen, „als Hauptgrundlage jeder ächten wissenschaftlichen Bildung,“ einzuflöslen verstand. Bedeutend war auch der Einfluß der Erzählungen eines alten ehemaligen Matrosen, Namens *Krappe*, der bey einer Schwester Z's. in Diensten stand, und durch Mittheilung seiner Abentheuer, so wie der damals so beliebten Volks- und Jugend-Schriften, besonders des *Robinson Crusoe*, die Phantasie des Knaben nicht wenig entzündete, der sich ebenfalls zum Schicksal des Letztgenannten berufen glaubte, und deshalb eifrigst Erdbeschreibung und Völkerkunde studirte. (Auch auf *Jean Paul* hatte *Robinson Crusoe* außerordentlichen Einfluß, s. *Wahrh. aus J. P's. Leben*, Th. I.; ebenso auf den Herzog von Reichstadt, s. *Montbel's* Schrift). Z's. Fortschritte in den Schulkenntnissen machten, daß man ihn nach einigen Jahren den Wissenschaften sich widmen, und das Gymnasium der Altstadt besuchen ließ, bey dessen Rector, *Reichardt*, er in Wohnung gegeben ward. Der funfzehnjährige Primaner benutzte des Letzten beträchtliche Bücherammlung mit einem wahren Heißhunger, aber ohne alle Auswahl Alles durch einander lesend, und zu allen Gebieten der Wissenschaften auf gleiche Weise hingezogen. Er selbst gesteht in dem von ihm verfaßten Lebensabris, daß diese unregelte Vielthätigkeit und wahllose Liebe alles dessen, was wissenschaftlich schien, aus jener Zeit in die späteren Jahre überging; es sey jedoch schwer zu entscheiden, ob er dadurch mehr verloren oder gewonnen habe, denn wenn er einerseits der Gefahr oberflächlicher Vielwässerey nicht entrann, so gewann er andererseits eine Mannichfal-

tigkeit und Unbefangenheit des Urtheils, deren sich einseitige Ausbildung selten erfreut. Einen nicht minder großen Wechsel zeigte er in seinem inneren Leben; bald schwermüthiger Andächtler und Schwärmer, bald Freygeist und Zweifler, bald Geisterbeschwörer (er hatte eifrig *Swedenborg* u. a. dgl. gelesen), bald leichtsinniger Springinsfeld, wechselte er in unglaublicher Schnelligkeit mit den Ansichten der Dinge, Entwürfen und Hoffnungen für die Zukunft, und ohne Führer, ohne Freund, von allen Seiten in sich selbst zurückgedrängt, lebte er weniger der Wirklichkeit, als den Träumen seiner regel- und maßlosen Phantasie. Allmählich ward seine Gemüthsstimmung in Folge übermäßiger Geistesanstrengungen so düster, daß er sich aus dieser Qual um jeden Preis wegsehte.

Die Universität war sein erstes Augenmerk; allein wegen seiner zu großen Jugend sollte er noch einige Jahre warten. Da beschloß der kräftige Jüngling die Ausführung eines Geniestreichs, nämlich seine Selbstemancipirung. Er machte mitten im Winter (1788) eine Reise zu Pferde nach Mecklenburg; von da aus erhielt der Herr Vormund das Aviso: „Man werde sich zwey Jahre lang mit eigener Kraft durch die Welt schlagen, dann auf eine Hochschule gehen. Bis dahin sollten die Zinsen des väterlichen Erbes aufgespart werden.“ Z. blieb seinem Vorfatze getreu, trotz aller Gegenvorstellungen und Versuche der Familie, welche den Flüchtling wieder einzufangen bemühet war. Erst ward er Hauslehrer in Schwesin; doch bald verließ er diese Laufbahn, und engargirte sich bey einer herumwandernden Schauspielertruppe als Theaterdichter, mit der er nach Landsberg an der Warthe kam, wo sich dieselbe endlich auflöste, er jedoch, da er einige angenehme und lehrreiche Bekanntschaften gemacht, noch blieb, und sowohl Anderen Unterricht ertheilte, als auch sich selbst durch Benutzung verschiedener Bücherammlungen ihm wohlwollender Männer unterrichtete.

Nach dieser zweyjährigen seltamen (an W. Meisters Lehrjahre erinnernden) Vorbereitung bezog Z. 1790 die Universität zu Frankfurt an der Oder. Er wollte eigentlich Jurisprudenz und Staatswissenschaft studiren, aus Gefälligkeit und Politik gegen seine Verwandten liefs er sich jedoch in der theologischen Facultät einschreiben; übrigens hatte er, nach eigenem Geständniß, nicht übel Lust, in allen vier Facultäten es zugleich zu versuchen, und er trieb diese encyclopädische Art des Studirens auch so ziemlich. Unter den dortigen Professoren wurden die Philosophen *Steinbart*, *Berends*, der Geschichtsforscher *Hausen* und der Astronom *Huth* bald seine väterlichen Freunde, und namentlich suchte *Hausen* ihn für das akademische Lehramt zu gewinnen. Doch überwog anfangs der Wunsch der Verwandten, und Z., nachdem er den philosophischen Doctorhut durch eine (wie er selbst sagt) „in ziemlich barbarischem Latein geschriebene und daselbst in noch barbarischerem drey bis vier Stunden *sine praeside* vertheidigte *hypotheseum adjudicatio critica* erlangt, auch in Küstrin

im theologifchen Examen *praeftanda* präfirt hatte, kehrte er in feinem 21ften Jahre nach feiner Vaterftadt zurück, wofelbft feine erften Kanzelverfuche in ver-
 fchiedenen Kirchen fehr günftig aufgenommen wur-
 den. Es fehlte nur eine einzige Stimme, fo wäre
 der (nachmalige) Verfaffer des Abällino, der Bohne,
 des Sylvefterabends und des blauen Wunders, einer
 der Pastoren an dem St. Katharinenftift geworden!
 Diefes Zufall veranlafste ihn, nach Frankfurt zurück-
 zukehren, und fich als Privatdocent dafelbft zu habi-
 litiren. Er las hinter und neben einander Kirchen-
 gefchichte, Exegefe des N. T., Aefthetik, Moralphil-
 lofophie und Naturrecht, und feine ftets gefüllte Hör-
 faal beurkundete zur Genüge feine ausgezeichneten
 Lehrgaben. Dennoch verftrichen Jahre, und es ge-
 fehah für ihn von Oben gar nichts (dergleichen kommt
 auch anderwärts vor!), trotz aller Empfehlungen
 von fehr achtbaren Seiten. Der berühmte Minifter
Wöllner, obfcurantifchen Andenkens, bekanntlich da-
 mals Cultminifter, hatte es gewaltig übel genommen,
 daß bey feiner Anweſenheit in Frankfurt Z. ihm
 nicht die Aufwartung gemacht, und fich demüthigt
 zur Beförderung empfohlen hatte; in diefem Ausblei-
 ben hatte die in diefem Punkte höchft empfindliche
 Excellenz eine „revolutionäre“ Gelinnung gewittert,
 und nun halfen dem Lehramtsandidaten alle Talente
 nichts, die er um diefe Zeit auch in dem Gebiete der
 ſchönen Literatur ſchon gezeigt hatte.

Es beftand nämlich zu Frankfurt, wie früher zu
Vofs und *Boie's* Zeiten in Göttingen, eine Art Dich-
 terbund zwischen *Zſchokke*, dem nachmals durch feine
 Käthchen von Heilbronn und feine claſſiſchen „Erzäh-
 lungen“ ſo berühmt gewordenen *Heinrich von Kleiſt*
 und *Ludwig Wieland* (ſpäter als politifcher Schrift-
 ſteller bekannt); dieſe laſen ſich unter einander ihre
 Geiſtesproducte vor, und übten ſich, Erzählungen in
 dramatiſche Form zu bringen. Damals war ganz
 Deutschland entzückt von den Räuberromanen von
Vulpis und Conforten, in denen die italiäniſchen
 Banditen als edlere, höchſt liebenswürdige, verfolgte
 Menſchen dargeſtellt wurden, — eine krankhafte ſen-
 timentale Richtung, der früher ſelbſt *Schiller* gefolgt
 war. So geſchah es denn, daß Z. eine ſolche dra-
 matiſirte, von ihm flüchtig hingeworfene Novelle:
 „Abällino, der groſſe Bandit,“ ſeinen Freunden vor-
 las, die dieſelbe trefflich fanden, und alsbald aufs
 Theater brachten, wofelbft dieſes Spectakelſtück be-
 kanntlich gröſſeren *furore* machte, als je ein ande-
 res; und ſich ſogar zwanzig, dreyſig Jahre lang er-
 hielt, ſo daß Z. es ſpäterhin noch umzuarbeiten ver-
 anlaßt ward, um wenigſtens ſeinerſeits zu beweifen,
 daß er dem guten Geſchmack eine Jugendſünde ab-
 zubitten mit voller Reue geneigt ſey. (In Beziehung
 auf dieſe Jugendſünde Z's. — er ſelbſt nennt den
 Abällino ein zuſammenhangloſes, grobgeſchnittes
 Marionettenbild — erzählt Hr. *Münch* eine luſtige
 Geſchichte, die bey der Aufführung jenes Stückes
 1820 in Aarau Statt fand. Z., dem *Münch* den
 Theaterzettel mittheilte, ſagte ſcherzend: „Heute
 wird mein Erſtgeborner zur Schlachtbank geführt, es

geſchieht aber dem Banditen nur ſein Recht.“ Dieſes
 traf in zweyerley Hinſicht buchſtäblich ein. Das
 Theater beſand ſich damals gerade im oberen Stocke
 des Schlachthauſes, und das Theaterperſonal war ſehr
 mittelmäßig. Nun begab ſich der merkwürdige Zu-
 fall, daß zugleich mit der Aufführung des Abällino
 die Abſchlachtung eines Ochſen in der unteren Re-
 gion Statt fand. Die rechte Seite des Parterre hörte
 die Klageöne des Opfers nicht, wohl aber die linke
 Seite, welche der Thüre näher ſaß. Während nun
 der Held auf dem Proſcenium gräßlich brüllte, und
 die Leidenschaften (mit Hamlet zu reden) in Fetzen
 zerrifs, ſomit Abällino in äſthetiſcher Hinſicht wirk-
 lich abgeſchlachtet wurde, gab der Director der Me-
 tzelbank dem Thiere unten den Fang in wörtlicher
 Bedeutung. Dieſes Zuſammentreffen beider Kataſtro-
 phen hatte für die linke Seite des Parterres natür-
 lich einen unendlich komiſchen Eindruck, und ſie
 brach in das fürchtbarſte Gelächter aus, während die
 Rechte in Thränen ſchwamm, und vor Rührung faſt
 vergehen wollte. Da aber die Veranlaſſung ſolcher
 Verſchiedenheit der Gefühlsäußerung letzterer unbe-
 kannt blieb, ſo ſah ſie nicht ohne Befremdung und
 Empfindlichkeit auf die rohen Parodiſten ihres Sce-
 lenſchmerzes hinüber, bis endlich bey dem Steigen
 der Jammertöne von unten das Räthſel ſich löſte und
 Eine Heiterkeit beide Extreme ergriff und beſänftigte!)

In dieſe Periode fielen noch mehrere dramatiſche
 Arbeiten Z's., z. B. *Monaldeschi*, *Sidonia*, *der Mann*
mit der eiferne Maske, *Julius von Saſſen*, von de-
 nen die letztgenannte den meiſten oder eigentlich al-
 leinigen Kunſtwerth hatte, und groſſen und dauern-
 den Beyfall bey dem Publicum fand.

Im Mai 1795 verließ Z. Frankfurt. Die Ideale
 des kräftig aufſtrebenden Jünglings hatten in dem
 monarchiſchen Deutschland ihre Befriedigung nicht
 erhalten; er wählte ſie in einer Republik, in dem
 Lande der Freyheit, wie man die Schweiz noch am
 Ende des 18ten Jahrhunderts zu nennen beliebte, bey
 den „unſchuldigen Hirtenvölkern“ verwirklicht zu
 finden. Er ward freylich bald enttäuscht, und noch
 mehr in Paris, wohin er ſich unmittelbar, nachdem
 er die Schweiz durchreißt, begeben hatte. Er ſelbſt
 ſagt (in ſeiner biographiſchen Skizze): „Die romantiſch-
 glänzenden Bilder von der Glückſeligkeit eines Vol-
 kes unter freyen Verfaſſungen, welche die Einbil-
 dungskraft des jungen Reiſenden ſo lange entzückt
 hatten, verſchwanden ihm hier (in Paris) auf wider-
 liche Art im Staube der Wirklichkeit. Schon in der
 Schweiz, als er in den Städten der Ariſtokratie mehr
 herrliche Willkühr, und in deren unterthänigen Dör-
 fern weniger Freyheit des Landmannes, als in Mo-
 narchieen, wahrgenommen hatte, war ſeine Begei-
 ſterung für die Republiken heutiger Welt ziemlich
 nüchtern geworden. Dieſe Enttäufchung, auf welche
 er nicht vorbereitet war, und die das Schönſte in
 ſeinen frommen Träumen von der Würde der Menſch-
 heit zerſtörte, brachte ihm viel bittere Stunden. Wenig
 fehlte, er wäre in Paris in ſeinen alten Gram
 zurückgefallen, Alles ſey Irrthum, Alles Täufchung,

unser Geschlecht eine schlauere, mit Sprache und höherer Kunstfertigkeit ausgestattete Thierart, die noch selbst nicht wisse, was sie mit ihrer Vernunft anzufangen habe.“

Von Paris begab sich Z. zurück nach der Schweiz, in der er bereits mit den ausgezeichnetsten Männern, wie *Hirzel*, *Hottinger*, *Leonh. Meister*, *Aloys Hedding*, *Nägeli*, v. *Salis* u. A., genauere Bekanntschaft angeknüpft hatte. Er blieb in Graubünden und zwar als Director der bedeutenden Erziehungsanstalt zu Reichenau, die für die Schweiz so segensvoll wirkte, bis sie in der, einige Jahre darauf ausbrechenden Umwälzung auch zu Grunde ging. (In dieser nämlichen Anstalt war es, wo der jetzige König von Frankreich unter dem Namen *Gabos* mehrere Jahre Unterricht gab.) Aus Z.'s. eigenen Mittheilungen sind hier (S. 34 ff.) seine pädagogischen, dort in Anwendung gebrachten Grundsätze mitgetheilt, denen jeder Erfahrene gewiss vollen Beyfall zollen wird.

Die Schilderung der Erlebnisse Z.'s. von der Periode von 1798 an, wo er mit der Partey der Patrioten (d. h. derjenigen, die für eine allgemeine Helvetische Republik stimmten) aus dem von den Oesterreichern besetzten Bündten flüchten mußte (die Aristokratenpartey hatte ihn sogar für vogelfrey erklärt, und einen hohen Preis auf seinen Kopf gesetzt), gestattet ihrer Reichhaltigkeit wegen keinen gedrängten Auszug; wir müssen uns darauf beschränken, anzugeben, daß Z. in den diplomatischen Verhandlungen mit dem neuen schweizerischen Directorium, so wie mit den französischen Generalen, eben so viel Gewandtheit und Mäßigkeit zeigte, als er sich als Director des Unterrichtswesens (im J. 1799), später als Regierungskommissar in den von den Franzosen so schrecklich verheerten Urkantonen, auch, beym Zu-

ge der Franzosen nach Italien, als eidgenössischer Commissär bey dem General Moncey, endlich als Regierungstatthalter des Cantons Basel, auf alle mögliche Weise verdient machte. Diese Schilderung ist äußerst anziehend; nur Schade, daß der Undank, mit welchem Z. fast überall für seine außerordentlichen Anstrengungen für das Gemeinwohl belohnt wurde, einen desto widerlicheren Eindruck macht.

Als endlich durch die von Napoleon ausgegangene Mediationsacte (1803) die äußere Ruhe und Ordnung in der Schweiz wieder hergestellt war, wählte Z. das am Fusse des Jura dicht bey Aarau gelegene Schloß Biberstein zu seinem Aufenthaltsort (wofelbst er auch noch jetzt lebt), und begann sofort nach der Herausgabe seiner „*Helvetischen Denkwürdigkeiten*“, ein Volksblatt, den „*aufrichtigen und wohlthätigen Schweizerboten*“, zu schreiben, dessen wohlthätigen Einfluß auf das gesammte politische, bürgerliche und häusliche Leben der Schweizer unberechenbar und auch allgemein anerkannt ist. Zu derselben Zeit (1804) bemühte er sich um das ganz vernachlässigte Forstwesen in der Schweiz, und wurde von der Regierung von Aargau zum Mitgliede des Oberforst- und Berg-Amtes ernannt, dessen Hauptleitung ihm später übertragen ward. Seine Befähigung dazu rechtfertigte er durch eine Schrift von anerkanntem Werthe, „*der schweizerische Gebirgsförster*.“ Im J. 1805 heirathete Z. eine Tochter des Pfarrers von Kirchberg, Anna Nüsperli; *Hebel* feierte dies Fest seines Freundes mit dem schönen Hochzeitsgedicht an den Schweizerboten, welches in den neuesten Ausgaben der allemannischen Gedichte eingerückt worden ist.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, im Verlags-Comptoir: *Erzählungen* aus dem Nachlasse von *C. Niedmann*. 1) Abenteuer eines kleinen Thu-nicht-gut. 2) Die Mimili. 3) Das glückliche Zusammentreffen. 4) Oheims Geburtstag. 1833. 390 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dank der besseren Polizey im Geisterreiche oder dem Uberschwang frostiger Trauerspiele und ihrer sie gern vorlesenden Autoren, die Zahl der herumspukenden Geister wird immer geringer, ja die alten Weiber in der Spinnstube haben allgemach das angenehm empfindliche Gefühl des Grauens verlernt. Auf diese Gespensterlosigkeit hin durfte er Einer wagen, *Niedmanns* Erzählungen herauszugeben, ohne befürchten zu müssen, daß ihm der Selige erschiene, mit groben Redensarten zusetzte, wo nicht ein

wenig den Hals umdrehte, darum, daß die guten Eindrücke, die durch manche von *Niedmanns* Schriften die Lesewelt von der Fähigkeit dieses Autors erhielt, mit Eins ganz und gar durch das triviale Gewäsche vernichtet wurden. Entweder wollte der Verstorbene es zerreißen, oder doch nur nach starker Feilung und wesentlichen Zuthaten es für den Druck bestimmen. No. 2 hat zu der passiven Nullität noch das active Uebel, mit gemeiner Spalshaftigkeit nach alten und veralteten Scherzen zu haschen, mit verbrauchten Figuren zu liebäugeln, und durch und durch geschmacklos zu seyn, was selbst der genügsamste Leser bemerken wird, wenn er in unglücklicher Stunde Langeweile durch Langeweile vertreiben will.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

LITERATURGESCHICHTE.

HAAG, b. Gebrüder Hartmann: *Heinrich Zschokke, geschildert nach seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und seinen Schriften; mit seinen Freunden und Feinden; nebst allerley über Leben und Treiben, Geist und Ungeist in kleinen Republiken.* Von *Ernst Münch* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von diesem Zeitpunkt an theilt sich *Zschokke's* Leben in ein publicistisches, als politischer Schriftsteller (dahin gehören seine Miscellen für die Politik u. s. w., besonders aber seine äußerst gehaltreichen Beyträge zu den „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit“); in ein patriotisches (als Forstbeamter, Mitglied des gesetzgebenden Rathes, des Kirchen-, Schulrathes, als Vorstand oder Mitglied verschiedener gemeinnütziger Vereine); in ein rein literarisches, als Historiker, Belletrist und Redacteur mehrerer gleichzeitig erscheinener Journale; endlich in das Privatleben, als Hausvater, und im Kreise und Briefverkehr mit nahen und fernen Freunden. Alle diese Seiten geht nun der Vf. einzeln durch, und liefert zugleich für die Literaturgeschichte einen dankenswerthen Beytrag in seiner kritischen Darstellung der historischen und belletristischen Werke *Z's.* (unter den ersten stellt er mit Recht die Geschichte von Baiern und die Schweizergeschichte, unter den letzten die Romane *Adrich im Moos*, den *Kreolen*, *Alamantado*, *Jonathan Frock*, *Clementine*, und *Oswald* oben an). Die interessante Frage, ob *Z's.* Verfasser (oder mindestens Hauptredacteur) der „Stunden der Andacht“ ist, berührt der Vf. S. 246 ff., jedoch nur mit Verweisung auf seine Biographie *Hellers* (Zeitgenossen, neue Folge, I H. 1) und mit der Zusage, an einem andern Orte eine Lösung dieser Controvers zu geben. *Z.* ist bisher allen directen und indirecten Aufforderungen, sich über das Ja oder Nein öffentlich zu erklären, mit Gründen ausgewichen, die dem Vf. zufolge auch den schlagendsten Gegengründen Stich halten; *W. Menzel* hat dagegen bekanntlich im Literaturblatt auf das Bestimmteste behauptet, *Z.* sey der Verfasser. Wie unser Vf. S. 247 meldet, hat *Z.*, als er von einem hochverehrten Freunde zum letztenmal sehr darüber in die Enge getrieben wurde, endlich erklärt: „Wenn ich auch der Verfasser wäre, so würde ich doch nie mich nennen.“ Diese Erklärung sieht nun freylich einem indirecten bejahenden Zugeständniß sehr ähnlich; allein eben darum hält sie *J. A. L. Z.* 1833. *Dritter Band.*

Rec. nicht für entscheidend, da, wenn *Z.* wirklich der Vf. wäre, und dringende Gründe für sein fort-dauerndes Incognito hätte, er sich schwerlich so geäußert haben würde. Bey der Vielseitigkeit *Z's.* (der außer seinen vielen politischen, historischen und belletristischen Schriften auch noch über das Niebelungenlied, den Kretinismus, über die allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre und über die gefärbten Schatten geschrieben hat), wäre es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß auch jenes, für einen bestimmten Lesekreis äußerst angemessene Andachtsbuch von ihm ganz oder doch hauptsächlich herrührte; aber gerade diese Proteusnatur wird es unmöglich machen, aus bloß inneren Gründen ihn für den Verfasser zu erklären, oder dies zu leugnen.

Wir erwähnen nur noch Einiges aus dem letzten Abschnitte dieser interessanten Biographie, welcher die Schilderung von *Z's.* Charakter als Mensch und die seines häuslichen Lebens enthält, und gewiss jeden Leser äußerst befriedigen wird. Selten wird einem Manne, der sich einem so vielbewegten öffentlichen und literarischen Leben hingiebt, ein so schönes Privatleben zu Theil werden, wie es *Z'n.* gewährt worden ist. Seine Gattin gebar ihm zwölf Söhne und eine Tochter; nur drey der ersten verlor er, die übrigen sind größtentheils herangewachsen, und treiben, neben gelehrten Berufszweigen, zugleich jeder ein Gewerbe. (Möchte dies Beyspiel doch von Vielen befolgt werden! Auch *Müser* rühmte Aehnliches an, s. patriot. Phant. III, 31 u. *Scheidler's* Hodegetik S. 233). Alle wackeren ausgezeichneten Männer in der Schweiz (die deren verhältnißmäßig sehr viele zählt) standen oder stehen noch mit *Z.* in freundschaftlicher Verbindung, und wie sehr er auch in Deutschland geschätzt wird, davon erhielt er vor 3 Jahren einen schmeichelhaften Beweis durch die Ueberwindung des Ehrenbürgerrechts von Seiten seiner Vaterstadt Magdeburg. Sein wahrhaft lebenswürdiger und edler Charakter spricht sich selbst am besten in einer Reihe von Briefen an den Hn. von *Ittner* (Curator der Universität Freyburg, einen auch durch Schriften rühmlichst bekannten Mann, und Freund des Ministers von *Stein* und *F. A. Wolfs*) aus, die, sammt *Ittner's* Antworten und einigen bisher nicht mitgetheilten äußerst interessanten Briefen von *Joh. Müller* an *Z.* aus den Jahren 1806 und 1807, eine herrliche Zugabe sind, für die wir Hn. *Münch* nicht genug danken können. Gern theilten wir wenigstens einige derselben mit; allein bey der Beschränktheit des Raumes müssen wir uns dies ver-

sagen, und können nur noch die ausdrückliche Versicherung hinzufügen, daß es gewiß keinem Leser von Geschmack und von Sinn für allseitige Ausbildung und ächte Humanität (in *Herders* Sinne) gereuen wird, sich mit dieser Schrift selbst näher bekannt gemacht zu haben.

H. H. S.

BRESLAU, b. Aderholz: *Johannes Pierluigi von Palestrina*. Seine Werke und deren Bedeutung für die Geschichte der Tonkunst. Mit Bezug auf Bainis neueste Forschungen dargestellt von C. von Winterfeld. 1832. 66 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. dieser gehaltreichen Schrift, mit der Darstellung eines der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte der neueren Musik (die letzte Hälfte des 16ten Jahrhunderts) beschäftigt, nahm das umfassende Werk des päpstlichen Capellmeisters *Baini* über *Palestrina* mit einem leicht erklärbaren Interesse zur Hand. Allein er fand es seinen Erwartungen nicht entsprechend. *Baini* ist zum Lobredner geworden — wie italienische Künstlerbiographen dies gewöhnlich werden — der das Streben seines Helden über das gesammte Streben seiner Kunst selbst hinaussetzt. Die vielen irrigen Aufstellungen, zu denen er sich dadurch verleiten ließ, haben den Anlaß zu dieser Berichtigung, zu diesem Widerspruch gegeben, der in einem Geiste und mit einer Sachkunde durchgeführt ist, die der Wahrheit zur Förderung, der Wissenschaft aber überhaupt zur Ehre gereichen. Der Vf. bekundet und bekennt eine nicht geringere Verehrung für den großen Meister, als *Baini* in seinem, zwey starke Quartbände umfassenden Werk verräth — aber ein richtigeres Urtheil über sein Wirken und seinen Einfluß auf die Kunstgeschichte überhaupt leitet seine Feder.

Einer der Hauptpunkte des Streites ist, ob *Palestrina* wirklich den Namen eines *Retters* der heiligen Tonkunst verdiene, den ihm eine herkömmliche, aber grundlose Tradition zuerkennt, und der Vf. weist streng historisch nach, wie eben diese Erzählung, wonach die Ausstofsung der Musik aus der Kirche von Papst Julius III und Marcellus beschlossen, durch *Palestrina's* „*Improperia*“ aber hintertrieben sey, auf nichts als Trugschlüssen beruht. Es ist nach ihm völlig richtig, daß in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine durchgreifende Verbesserung der kirchlichen Musik nöthig wurde, da diese sich ganz in Nachahmung von Volksmelodien verloren, und in einer harmonischen Künsteley, mehr für das Auge, als für das Ohr berechnet, untergegangen war; auch das ist richtig, daß *Palestrina*, der *Magister capellae*, mit dieser beschlossenen Verbesserung beauftragt war; allein was ihm hiebey als sein Werk zugeschrieben wird, beruht dennoch nur auf einer Reihe grober Irrthümer. Weder waren es schmeichelnde und üppige Verzierungen, die man aus dem Kirchengesang wegschaffen wollte, der im Gegenheil einer überkünstlichen Harmonie huldigte, noch der übermäßige Gebrauch von Instrumenten, wie man

gesagt hat, und die erst nach *Palestrina* überhaupt zur Anwendung kamen, sondern es war der Mißbrauch ganz anderer Kunstmittel, und namentlich die Nachahmung weltlicher Gefänge, welche ohne alle Rücksicht auf die kirchlichen Texte diesen untergelegt worden. Dergestalt war damals alle richtige Ansicht von dem Wesen der Musik untergegangen, daß man durch die seltsamsten Erfindungen Effect hervorbringen glaubte, wie z. B. das Schwarzfärben der Noten, wenn vom Schmerz, das Rothfärben, wenn von Licht, Glanz, blau, wenn vom Himmel, und grün, wenn von Feldern und Bäumen die Rede war, während andererseits weltliche und laische Arien, wie die „*des rouge nez*“ und „*baissez moi*“, oder gar Künsteleyen mit Sylbennoten, wie das „*laissez faire moi*“ des *Josquin*, heiligen Texten untergelegt wurden. Diesem Unwesen der französischen und niederländischen Tonmeister, welche zu seiner Zeit in Italien die einzigen Lehrer waren, machten *Palestrina's* herrliche und begeisterte Werke — weniger seine Lehren — ein Ende. Durch seine *Improperia* (Kreuzesanbetung), welche am Charfreitage 1560 zum erstenmal gegeben wurde, und seitdem alljährlich an diesem Tage zur Darstellung kommt, verschwand die Nachahmung weltlicher Melodien in überkünstlichen harmonischen Gebäuden, welche von keinem Ohr verstanden werden konnten. Er zeigte, was ächter Kirchengesang sey, den Römern, geheimnisvoll, tieführend und von höchster Einfachheit. — Die Verdienste des großen Meisters, welche *Baini* nur falsch versteht, indem er sie in eine gezwungene und nichts bedeutende Analogie mit dem Verdienst eines großen Malers setzt, würdigt der Vf. ausführlich, indem er seine Werke unter zehn verschiedene Stilartern classificirt, und dem *siebenten* darunter, dem, in welchem die Messe des Marcellus (eben dieselbe, welcher von der Tradition jene große historische Wirkung zugeschrieben wird) den Vorzug vor allen anderen zuerkennt. Einfachheit, Klarheit, Natur, Adel, Erhabenheit und ungeahnete Größe sind die Charaktere dieses Stils, während anderen Fluß, Pracht, Schönheit, Kunstfertigkeit, Anmuth, Leichtigkeit, Schmuck oder dergl. zukommt. *Pierluigi's* Leben, von seinem Geburtsort *Palestrina* so zubenannt, ist kurz erzählt; auch *Baini* hat keine unbekante Daten desselben zu entdecken vermocht. Seine Eltern sind unbekannt; er war in Rom ein Schüler des Niederländers *Claud. Goudimel*; *magister puerorum* bey der Julischen Capelle schon 1551, *magister capellae* bey St. Peter 1555, Lehrer seiner Söhne, von denen *Hygin* seine Arbeiten an den Ambrosianischen Gefängen fortsetzte; und starb als Capellmeister bey Sta Maria Magg. Ausführlicher, als sein Leben, sind seine Werke, deren erstes, eine Messe zu 4 und 5 Stimmen, um 1554 zu Rom bey den Gebrüdern *Dorici* erschien, gewürdigt und erschöpfend analysirt. 1584 erschienen seine 29 Motetten zum hohen Liede, 1593 die fünfstimmigen Offertorien, und am 2 Febr. 1594 starb er. Nebenher aber giebt der Vf. eine Geschichte des römischen Kirchen-

gefanges, die durch sehr anziehende Thatsachen wichtig erscheint, besonders in Bezug auf die Compositionen *Wilh. Busfay's* (1380—1432), *Okenheims* (bis 1480), *Josquins des Prés* von 1450—1500 und *Carlo Festa's* bis 1545 (vgl. S. 41). In allen diesen Darstellungen bewährt er sich als ein überaus genauer Kenner der Kunstgeschichte des Mittelalters und als ein Mann von trefflichem und Vertrauen erweckendem Urtheil; sein Vortrag aber und sein Stil verkünden den Autor von Geschmack und reifem Nachdenken. Möge es ihm denn bald gestattet seyn, das grössere Werk (über *Joh. Gabrieli* und die Musik des 16ten Jahrh.), das uns die Vorrede zu erwarten giebt, an das Licht treten zu lassen, da er allerdings, wie wenige Andere, zu einer Darstellung dieses wichtigen Abschnittes der Geschichte der Musik befähigt und vorbereitet zu seyn scheint.

W. v. L.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Ueber den zweckmäßigen Gebrauch der versendeten Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen*, von Dr. *Fidelis Scheu*, ausübendem Arzte zu Marienbad u. s. w. 1828. VI u. 102 S. gr. 8. (12 gr.)

Hr. D. *Scheu*, welchem wir bereits mehrere sehr gehaltreiche und ärztlich-praktische Schriften über die Natur und Wirkung der Marienbader Heilquellen zu verdanken haben, handelt in dieser vorliegenden: I. Von dem zweckmäßigen Gebrauche der Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, indem er zuerst die Erfordernisse der sogenannten Vorcur, dann die Diät oder Lebensweise während der eigentlichen Cur, und endlich die Nachcur angiebt; II. Von jenen Krankheiten, in welchen sich der Kreuzbrunnen bis jetzt besonders hülfreich bewiesen hat; III. Von der Art und Weise der Füllung und Versendung der dortigen Mineralwasser; IV. Von den nebst dem Kreuzbrunnen im Marienbade noch vorhandenen Heilquellen und Bädern. Zum Schlusse folgt V. Eine Beschreibung vom Marienbad.

Ogleich diese Eintheilung keinesweges als logisch richtig anzusehen seyn dürfte, indem die naturgemässere Aufeinanderfolge der Gegenstände wohl besser erreicht worden wäre, wenn der Vf. die Capitel V. IV. III. I. II zusammengestellt hätte: so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Aufsatz nach seinem inneren Werthe ein überaus schätzbarer Beitrag zur genaueren Kenntniß der mit vollem Rechte bereits allgemein hochgepriesenen Quellen des Marienbades genannt zu werden verdient. Der Vf. hat hiedurch auf die uneigennützigste Weise eine Anleitung zum Gebrauche der dortigen Heilwässer für diejenigen Hülfbedürftigen geliefert, deren Verhältnisse es nicht gestatten, die Linderung ihrer Leiden unmittelbar an der Quelle selbst zu suchen, und

welche sonst auf alle Hoffnung der Wiedergenesung Verzicht zu leisten gezwungen wären.

Insbesondere führt der Vf. seinen Erfahrungen gemäß aus, daß in Bezug auf den Gebrauch des Kreuzbrunnens die von *Hufeland* gewählte Eintheilung der starken, mittleren und kleinen Cur allerdings von hoher Wichtigkeit sey, vorzüglich aber die Hindernisse einer guten Wirkung beseitigt werden müssen. Dem zufolge rath er vor allen anderen bey solchen, welche zur Harleibigkeit und Anhäufung im Unterleibe geneigt sind, die Verdauungswerkzeuge für die Aufnahme des Kreuzbrunnens vorzubereiten, bey Vollblütigen Aderlässe vorzugehen zu lassen, Nervenschwachen vorher stärkende Mittel zu reichen: welche Vorichtsmafsregeln die Vorcur umfassen.

Hinsichtlich der für die Dauer der eigentlichen Brunnencur zu beobachtenden Lebensweise werden über die erpfriesslichen, so wie über die nachtheiligen Speisen und Getränke, die Tagesordnung, die Kleidung, die Jahres- und die Tages-Zeit, die bey Trinkquellen im Allgemeinen geltenden und anwendbaren Regeln falsch vorgezeichnet, und zuletzt schätzenswerthe Andeutungen über die relative Menge des Mineralwassers und über die Dauer der Brunnencur hinzugefügt.

Die Lehre über die Nachcur enthält die Angabe des Verhaltens, welches der Berathene zu beobachten hat, um den Uebergang vom Curverfuche zu der früheren Lebensart mit Vorsicht und gutem Erfolge zu vollbringen.

Das Wasser des Kreuzbrunnens hat eine insbesondere die Thätigkeit der ersten Wege anregende und belebende Kraft, nutzt demnach vorzüglich bey denjenigen Krankheiten des Unterleibes, deren eigentliche Ursache in Trägheit der Verrichtung und in einer Anhäufung der Stoffe begründet ist, ferner bey solchen Jünglingen und Mädchen, welche, von lungensüchtigen Aeltern abstammend, eine krankhafte Reizbarkeit des Nervensystems, besonders in den Lungen, verrathen, bey der Skrofelfucht, bey dem schleichenden gastrischen Fieber, gegen das Sodbrennen, in katarrhalischen, rheumatischen und gichtischen Beschwerden, bey chronischen Hautauschlägen, in der Hypochondrie und Hysterie, gegen Würmer, bey der Ver schleimung, insbesondere aber bey dem schleimigen Asthma, für Lähmung, mit Ausnahme derjenigen, welche aus übergroßem Verluste der Säfte nach Schlagflüssen entstanden sind, bey Stein- und Sand-Beschwerden der Harnwege, gegen die Unfruchtbarkeit der Frauen, endlich aber auch Schwangeren, welche mit Leibesverstopfung und den hiemit verknüpften Beschwerden geplagt sind; schadet jedoch unbedingt bey örtlichen organischen Uebeln mit bleibender Umänderung der Form und Bildung, so wie bey großer Lebensschwäche und weit vorgerückter Entmischung der Säfte. Indess hätte der Vf. alle diese Andeutungen durch praktische Belege erläutern sollen. Gedrängte Aufzählungen von Fällen, in denen der Gebrauch des Kreuzbrunnens nützte, nicht

minder aber auch von solchen Kranken, auf welche er unverkennbar nachtheilig wirkte, mit einem Worte, Krankheitsgeschichten, nach Hippokrates musterhafter Weise erzählt, würden dieser Schrift einen größeren Werth ertheilt, und bey Vermehrung ihres Umfanges um etliche Bogen über weitläufige Abhandlungen der Heilmittellehre empor gehoben haben.

Was über die Füllung und Versendung der im Marienbade vorhandenen Mineralwässer gesagt wird, ist für den Zweck des Vfs. befriedigend; sonst aber enthält die Aufzählung der dortigen Heilquellen und Bäder, so wie die Beschreibung derselben nichts, was nicht auch schon in vielen anderen, diese Heilanstalt betreffenden Schriften angeführt worden wäre.

Das Ganze schließt eine sehr belehrende tabellarische Uebersicht vielfacher chemischer Analysen der Marienbader Mineralbrunnen.

— e —
 PRAG, b. Sommer: *Beschreibung und Prüfung der Fritz'schen Beinbruchschwebe*, nebst Anleitung zur Anwendung derselben von *W. F. Rilke*, Candidaten der medicinischen und chirurgischen Doctorwürde. Mit einer Steindrucktafel. 1828. 46 S. 8. (6 gr.)

Eigentlich nur eine Gelegenheitschrift, dennoch aber wegen ihrer unmittelbaren Veranlassung merkwürdig und einer weiteren Verbreitung werth. Hr. Prof. *Fritz*, ausgezeichnet durch sein rastloses Streben, die Technik der Wundarzneykunst durch Entfesselung von allem entbehrlichem Krame der Pedanterie und des alten Schlandrians zu vervollkommen, hatte vor etwa 12 Jahren jene einfache Vorrichtung zur bequemen Heilung der Beinbrüche am Unterschenkel erfunden, welche in dieser Abhandlung beschrieben wird; schon hatten viele glückliche Curen die Brauchbarkeit dieser Erfindung dargethan, als sie plötzlich durch ein unglückliches Ereigniß in die entschiedenste Gefahr einer allgemeinen Verdammniß gerieth. Eine hohe Standesperson hatte das Unglück, ein Bein zu brechen, und Hr. Prof. *Fritz* wurde herbeygeholt. Er brachte seine Schwebemaschine zur größten und beynahe augenblicklichen Erleichterung aller Beschwerden in Anwendung. Nächst dem wurden aber dem hochbejahrten und schon früher sehr enkräfteten Patienten, vielleicht mit einer übertriebenen Sorgfalt, viele Tage hindurch unausgesetzt, eiskalte Umschläge an der Bruchstelle aufgelegt, und hiedurch wahrscheinlich jede Spur irgend einer Entzündung, selbst also jener Grad derselben, welcher als der Ausdruck der unentbehrlichen Naturthätigkeit hätte berücksichtigt werden sollen, zurückgedrängt. So geschah es, daß, als der Verband nach vollen 6 Wochen abgenommen wurde, keine Vereinigung der Bruchenden Statt gefunden hatte, und demnach ein künstliches Gelenk zurückgeblieben war. Dieser Umstand veranlaßte, sobald man den Kranken abermals nach Wien zurückgebracht, eine Vereinigung mehrerer Wundärzte des ersten Ranges, und weil meh-

re derselben die Beinbruchschweben überhaupt nicht anzuwenden pflegten, ja nicht einmal kannten, den höchst sonderbaren Auspruch, der ungünstige Ausgang dieses Heilverfahrens sey bloß dem vom Hn. Prof. *F.* angewendeten „*Wichel-Wachel*“ zuzuschreiben. Letzter bot Alles auf, um die Schuldlosigkeit dieser Vorrichtung durch die Aufzählung vielfach wiederholter glücklicher Ausgänge, selbst bey den complicirtesten Beinbrüchen, darzuthun, welche bey jeder anderen Verfahrensmethode wenigstens die Amputation zur unvermeidlichen Folge gehabt haben würden: allein sämtliche, sowohl mündliche als briefliche, Erklärungen und Appellationen wurden aus rein persönlichen Gründen zurückgewiesen, so daß endlich nichts übrig blieb, um dem Gesichte über den erwähnten Fall ein Ende zu machen, als hierüber gänzlich zu schweigen. Damit jedoch die gute Sache gerettet würde, ließ endlich Hr. Prof. *F.* die vorliegende Schrift, welche wir demnach als sein unmittelbares Eigenthum anzusehen haben, erscheinen.

Auf eine kurze geschichtliche Uebersicht dieses Gegenstandes folgt die Literatur desselben, welche, obgleich sie nicht unansehnlich ist, dennoch keinesweges vollständig genannt werden darf. Wir vermiffen namentlich die Nachweisungen auf *Froriep's* chirurgische Kupfertafeln, Heft 37, auf das Archiv der praktischen Arzneykunde für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, Leipz. 1785. 1 Theil, S. 253, auf *Benedict's* kritische Darstellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen, auf das Handbuch der Chirurgie von *Chelius* und *Bernstein's* Lehre des chirurgischen Verbandes. Am auffallendsten ist es uns aber, daß die Beschreibung und Prüfung der *Tober'schen* Maschine u. s. w. vom Prof. *V. J. Hrombholz*, Prag, 1821, in der Reihe dieser Schriften, wohin sie mit vollem Rechte gehört, gar nicht angeführt wird, da sie doch dem Vf. keinesweges unbekannt seyn konnte, und sogar hinsichtlich des Trägers u. s. w. unverkennbar benutzt worden ist. Alsdann wird, nachdem der von *Eichheimer* erfundene Schwebe-Apparat nebst der *v. Gräfe'schen* Beinbruchschwebe und dem *Dornblüth'schen* Schwebe-Apparate beschrieben worden, die in Frage stehende Rahmenschwebe ausführlich geschildert. Aus dieser Schilderung ist ersichtlich, daß die *Fritz'sche* Beinbruchschwebe nach ihrem wesentlichen Constructionsgrundsätze dem *Eichheimer'schen* Apparate beynahe gleich kommt, doch aber den Vorzug der höheren Einfachheit und Wohlfeilheit behauptet, und demnach selbst in der Privatpraxis eines jeden Landchirurgen ihre volle Anwendung findet. Am Schlusse dieser Schrift folgt eine falsche Anleitung zum Gebrauche der Maschine, eine sorgfältige Auseinandersetzung und Prüfung ihrer Eigenschaften und der hiedurch bezweckten Vortheile, endlich eine meisterhaft gelungene Steinzeichnung dieses Apparates, dem wir, mit der umfangreichsten Verbreitung dieser nützlichen Monographie, die wohlverdiente allgemeine Anerkennung seines Werthes von Herzen wünschen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Procopii Caesariensis Anecdota sive Historia arcana*. Graece. Recognovit, emendavit, lacunas supplevit, interpretationem Latinam Nicolai Alemanni ejusdemque, Claudii Maltreti, Pauli Reinhardi, Joannis Toupii et aliorum annotationes criticas et historicas suasque animadversiones adjecit Jo. Conradus Orellius, Parochus ad templum Spiritus Sancti et Collegii Carolini Turicensis Diaconus. Accedunt descriptiones pestis et famis ex ejusdem Procopii libris de bellis excerptae. 1827. XXX u. 450 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Diesem Werke ist es in seinem kritischen und grammatischen Theile sehr anzusehen, daß der Herausgeber desselben durch den Tod weggerafft wurde, ehe er es noch einmal hatte durchlesen können, um die Irrthümer zu berichtigen und Nachträge zu den Anmerkungen zu geben. Zwar muß Rec. gestehen, daß, wie er unten zu beweisen hofft, einige dieser kritischen und grammatischen Anmerkungen so sehr verfehlt, und die Wahl des Erklärten so wenig zu billigen ist, daß von einer nochmaligen Durchsicht von Seiten des Vfs. ein in den genannten Hinsichten recht befriedigendes Buch schwerlich zu hoffen gewesen seyn dürfte; allein in besserer Gestalt würde es doch bey genauerer Revision höchst wahrscheinlich erschienen seyn. Um so weniger kann Rec. das Verfahren des Hn. Jo. Casp. Orelli billigen, dem, wie es scheint, nach dem Tode des Herausgebers die Sorge für das Werk seines Veters zugefallen war, und welcher nun in der Vorrede erklärt: *Ne attentius quidem perlegere optimi patruelis adnotationes eo consilio, ut quidpiam vel emendarem, vel adderem, vel investigarem saltem errores ab operis commissos, nunc vacabat*. Dafür giebt er einen kurzen Nekrolog des Verstorbenen auf 3 Seiten, der aus der Schweizerchronik in deutscher Sprache, obgleich das ganze übrige Werk lateinisch geschrieben ist, wieder abgedruckt ist, und ein Verzeichniß der Schriften des Verstorbenen auf 2½ Seiten. Als nicht versprochene Zugabe immer dankenswerth, aber freylich für einen Mitbürger und Verwandten eine leichte Arbeit!

Da nun also das vorliegende Werk so verwaist geworden ist, so darf man im Einzelnen keine großen Anforderungen an dasselbe machen. Sein ganzer Plan ist, außer daß die Beschreibungen der Pest und der Hungersnoth ungehörige Zugaben sind, verständlich an-
J. A. I., Z. 1833. Dritter Band.

gelegt. Wir finden zuerst S. I—XX *Nicolai Alemanni de Procopio et arcana ejus historia judicium*. Darauf folgt (nach den erwähnten 5½ Seiten des Hn. Jo. Casp. Orelli) S. 1—253 der griechische Text mit daneben stehender lateinischer Uebersetzung des *Alemannus*. Daran schliessen sich von S. 257 *Notae criticae et grammaticae* an, die bis S. 304 reichen. Es kommen ferner *Annotationes historicae* bis S. 435. Den Beschluß machen *Fragmenta historiae arcanae Procopii ex Suida* S. 436—442, und ein *Index rerum scitu digniorum, quae in Procopii historia arcana continentur*, S. 443—449. Was den Herausg. bestimmte, die Beschreibungen der Pest und der Hungersnoth aus den Werken des Procopius über die Kriege (und sogar eine kurze Schilderung der Pest aus *Paul Warnefried* S. 252 f.) beyzufügen, ist nicht abzusehen, da jene Schilderungen mit der geheimen Geschichte keinen besonderen Zusammenhang haben, der Herausg. zur Erläuterung derselben nichts Besonderes beyzubringen hatte, auch nicht beabsichtigen konnte, die geheime Geschichte als ein Schulbuch gebraucht zu sehen, dem man einige vorzügliche Bruchstücke aus dem Hauptwerke des Procop nicht übel beyzufügen würde.

Von den historischen Anmerkungen brauchen wir hier weiter nicht zu sprechen. Sie sind zwar der bey Weitem schätzenswerthe Theil des Buches, aber dem allergrößten Theile nach Eigenthum des *Alemannus*. Die Gründlichkeit und Gelehrsamkeit des Letzten hat dem Herausgeber nur selten Gelegenheit zu Zusätzen aus der Uebersetzung von *Paul Reinhard* oder aus den anderen Werken des Procopius, noch seltener zu sonstigen Bemerkungen übrig gelassen.

Der Text ist größtentheils nach *Maltret* gegeben; er ist aber noch in vielen Stellen fehlerhaft, zum Theil selbst da, wo die richtige Lesart schon gefunden ist, die bisweilen auch, wo kein Zweifel obwalten kann, bloß in den Anmerkungen mitgetheilt wird. Dagegen werden aber in diesen Anmerkungen auch die richtigsten Lesarten bezweifelt. Endlich stehen eine Menge Lesarten im Text, die Rec., da sie offenbare grammatische Fehler enthalten, und doch nicht einmal in den Anmerkungen gerügt werden, auf die Schuld des Setzers und Druckers setzen würde, wenn dieses nicht bey einigen der Umstand, daß die grammatische Kenntniß des Herausgebers in mehreren Anmerkungen sehr ungenügend erscheint, zweifelhaft machte. Um hierüber mit Sicherheit urtheilen zu können, müßte Rec. eine andere Ausgabe

der *Anecdota* einzusehen im Stande seyn. Da dieses nicht der Fall ist, so muß er es dahingestellt seyn lassen, wie viele von folgenden Fehlern erst von den Druckern der vorliegenden Ausgabe verschuldet, oder aus einer früheren in diese, ohne von dem Herausg. berichtet zu seyn, übergegangen sind: S. 16 Z. 9 ἔγχερειν statt ἐγγχειρεῖν, S. 26 Z. 11 ἀγείονται statt ἀγείονα, S. 30 Z. 14 οἰκτησαμένη statt οἰκτισαμένη, S. 34 Z. 8 v. u. ἐπὶ Χοσρόην καὶ Μήδοις statt Μήδους, S. 40 Z. 9 v. u. γλιχομένη statt γλιχομένη, S. 50 Z. 15 ἔκτενον statt ἔκτεινον, S. 64 Z. 11 v. unten ἐκ τοῦ περιπάτου statt περιπάτου, und Anderes der Art. S. 4 Z. 10 ἀξιόχρεια παράπομοι ἐς τὸν ἔπειτα χρόνον τοῖς ὑπὲρ αὐτῶν πίστεως ἔσονται steht τοῖς statt τῆς. Nicht recht weiß Rec., was er S. 38 Z. 12 aus Ἰταλοὺς ἀμέλει σχεδὸν πάντας, οἵπερ ὦκοντο ἐπὶ Ῥαβέννης καὶ Σικελίας, machen soll. Das Natürlichste wäre, ὦκοντο für einen Druckfehler statt ὦχοντο zu halten; allein dieses paßt in den Sinn nicht. Soll es also ὦκηντο heißen? (*Alemannus* hat: *Italos fere omnes, Ravennates Siculosque indigenas.*) Offenbare Druckfehler sind z. B. S. 8 Z. 2 ἀπεσιτάτο statt ἀπεσειάτο, Z. 5 δερακαινίδων statt δεραπαιν. u. dgl. Aber S. 16 (in der Mitte) ἀλλ' ὄρκων αὐτοὺς πλήθει, τῶνπερ οὐδὲν φοβερώτερον ἐν γε Χριστιανοῖς εἶναι δοκεῖ, πιστωσαμένη, scheint τῶνπερ, obgleich offenbar fehlerhaft statt ὦνπερ und in den Anmerkungen nicht berührt, doch kaum ein Versehen der Drucker seyn zu können.

Mit Uebergang folcher offenbaren Fehler (wohin z. B. auch οὔτε statt οὐδὲ S. 6 Z. 12 und S. 38 Z. 6 zu rechnen ist) will Rec. den Text und die sich auf ihn beziehenden kritischen Anmerkungen (von den grammatischen und erklärenden soll noch weiter unten mit einigen Worten besonders die Rede seyn) ein paar Bogen lang von S. 8 an durchlaufen. Dort heißt es (Cap. I): ὁ δὲ (Theodosius) προμαθῶν ἐν Ἐφεσον Φεῦγει. Τῶν γὰρ ἐπομέων οἱ πλείστοι, τῷ ἀβεβαίω τῆς τοῦ ἀνθρώπου γνώμης ἡγμένοι, ἀρέσκου τὴν γυναῖκα μᾶλλον ἐν σπουδῇ εἶχον, ἢ τῷ ἀνδρὶ δοκεῖν εὐνοϊκῶς ἔχειν· οἱ γὰρ καὶ τὰ σφίσιν ἐπικείμενα τότε ἀμφ' αὐτῷ προῦδοσαν. Hier vermuthet der Herausg., man müsse statt ἀμφ' entweder ἀμφω lesen, welches auf die 2 Sätze vorher genannten δύο παιδάρια gehe, oder ἀμφ' streichen. Die erste Conjectur ist ganz unglücklich, da die hergesetzten Worte genügend lehren, daß οἱ γὰρ nur auf τῶν ἐπομένων οἱ πλείστοι sich beziehen, also ein ἀμφω hier gar nicht vorkommen kann. Die zweyte Conjectur ist unnütz, weil man nur einige Seiten im Procopius gelesen haben darf, um sich zu überzeugen, wie sehr dieser Schriftsteller den Gebrauch von ἀμφί mit dem Dativ in dem Sinne von *was anbetrifft*, in *Beziehung auf*, liebt, wie es z. B. S. 10 heißt τὰ ἀμφὶ τῷ Πραισιδίω καὶ τοῖς Ξιφιδίοις und τὰ ἀμφὶ Θεοδοσίω, bald darauf φρονῆσαι τι ἀμφ' αὐτῇ τῶν δεόντων u. s. w. Man verbinde also in unserer Stelle τὰ σφίσιν ἐπικείμενα ἀμφ' αὐτῷ, was ihnen in *Beziehung auf ihn* (den Theodosius) *aufgetragen*, *Alem. jussa contra Theodosium*. Auf derselben Seite Z. 10

findet sich die Form *δωματαίω*, die Rec. für einen bloßen Druckfehler ansehen würde, wenn sie nicht S. 24 wiederkehrte; da aber an anderen Stellen auch bey Photius *δωμάτιον*, was die Lexika allein anerkennen, steht, so möchte *δωμάτειον*, das der Analogie der *Deminitive* widerspricht, unbedenklich zu ändern seyn. S. 12 Z. 2 ἐνθα δὲ Θεοδοσίος ἐδεδίσαστο τῷ συνειδέναι, καὶ ἔστρεφεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν. So liest unser Herausg., die Handschriften haben Θεοδόσιον. Man hat entweder dieses in den Nominativ oder τῷ συνειδέναι in τὸ συνειδέναι zu verändern vorgeschlagen. Unser Herausg. hat die erste Aenderung vorgezogen, aber mit Unrecht, wie die Worte καὶ ἔστρεφεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν lehren, die nicht bedeuten können *in diversas partes agitabat consilium, in diversas partes versabat animum suum*, da *in diversas partes* nirgends steht. Vielmehr muß τὸ συνειδέναι das Subject beider Verba seyn: *da erschreckte den Theodosius sein Gewissen und folterte (qualte) seinen Geist*. Bald darauf auf derselben Seite heißt es: Περιήει συχνὰ κατὰ τὴν οἰκίαν κωκύουσα, ὄλολυγῆ τε κεχρημένη ὠλοφύρετο οὐκ ἀπολεημμένου τάνδρως, ὁποῖον αὐτῇ ἀγαθὸν ὠλώλει, ὡς πιστὸν, ὡς ὡς εὐχαριν, ὡς εὐνοϊκὸν, ὡς δραστήριον. Was hier die *Acculative* πιστὸν, εὐχαριν u. s. w., sollen, ist nicht abzusehen. Entweder muß εὐχαρι geschrieben werden, so daß sämtliche Adjective als zu ἀγαθὸν gehörige Neutra im Nominativ erscheinen, oder es sind, da die Begriffe von εὐνοϊκός und δραστήριος weniger zu ἀγαθὸν als zu ἀνὴρ passen, die *Nominative* der *Masculina* zu setzen. — Gleichfalls S. 12 zu Anfange des 2ten Capitels kommt die Redensart ἐν αὐτῷ (schreibe αὐτῷ) γενέσθαι in der Bedeutung *in sich gehen, zu sich (zur Besinnung) kommen*, vor, ein Gebrauch, der aus Xenophon (*Anab. I, 5, 17*) und den gewöhnlichsten Schriftstellern allgemein bekannt ist. S. *Blomf.* Gloss. ad Aesch. Choeph. V. 222. Nur unser Herausg. kennt die Wendung nicht; denn er fragt, ob nicht besser ἐπ' αὐτῷ zu lesen wäre. S. 14 steht: Πείθει τοῖσιν τῶν Βελισσαρίω ἐπομένων τινὰς ἐρεσχελεῖν τε αὐτὸν ἐν αἰεὶ καὶ προσηλακίζειν, οὐδένα ἀνιέντας καιρόν· αὐτῇ τε γὰρ γράφουσα ἐς ἡμέραν σχεδὸν τι ἐκάστην διέβαλλε τε διηγενέες, καὶ ἐπὶ τῷ παιδὶ πάντα ἐκίλει. Hier ist γὰρ sinnstörend, weil der 2te Satz seiner Natur nach mit dem ersten durch *und auch sie selbst* zusammenhängen muß; es ist dieses γὰρ als aus den Anfangsbuchstaben von γράφουσα entstanden zu streichen. Zu πάντα ist die Bemerkung des *Alemannus*: „*aptius πάντας*“ ohne Gegenerinnerung mitgetheilt; es ist aber diese Conjectur ganz verwerflich, da πάντα (*neutr. plur.*) κινεῖν wie πάντα ποιεῖν, *omnia tentare, πάντα λίθου κινεῖν*, gesagt ist. In der Mitte der Seite findet sich der Solöcismus οὐ μὴν οὐδὲ τοῦ τῶν αὐτοῦ ὄνησαι· ἦν γὰρ τὰ ἐς τὴν οὐσίαν οὐ λίαν εὐδαίμων. Hier ist τοῦ entweder zu tilgen, oder in τι zu verwandeln. In der folgenden Zeile zeigt sich, während der Herausg. schweigt, die unerhörte Form *τηλικουτόςδε* statt *τηλικούτος* oder *τηλικόςδε*. Zu Ende der Seite folgen die Worte: ἦν μοι τίσασθαι τὸν διαφθορέα τῆς οἰ-

κίας ἐξῆν, οὐδὲν αὐτὴν ἐργάσομαι κακόν, zu denen der Herausg. wieder nichts bemerkt. Und doch ist ἦν mit dem Indicativ der vergangenen Zeit auch bey diesem, im Gebrauch der Modi nicht sorgfältigen Schriftsteller schon an sich eine kaum zu duldende Erscheinung. Sollte aber diese auch vorkommen können, so könnte dieses doch nur da der Fall seyn, wo εἰ mit dem Indicativ der Vergangenheit stehen dürfte; hier, wo von einer Sache die Rede ist, deren Möglichkeit die Zukunft ausweisen soll, kann kein Zweifel seyn, das ἐξῆ statt ἐξῆν zu lesen ist. S. 16. Ἀκούσας ὁ Φώτιος ὑπηρετήσῃ μὲν ὠμολόγει ἐς ἅπαντα· δεδιέναι δὲ, μή τι λάβοι ἐνθένδε κακόν, τὸ θαρσεῖν ἐπὶ τῷ ἀβεβαιῷ τῆς Βελισσαρίου γνάμης τὰ γε ἐς τὴν γυναῖκα οὐ σφόδρα ἔχων· ἀλλὰ τε γὰρ αὐτὸν πολλὰ καὶ τὸ Μακεδονίας δυσωπεῖν πάσος. Hier theilt der Herausg. ohne Bemerkung eine Note des *Alemannus* mit, in welcher dieser statt der Infinitive *δεδιέναι* und *δυσωπεῖν* die Indicative *δέδιδε* und *ἐδυσώπει* verlangt, weil erster sich nicht gut auf *ὠμολόγει* bezöge, und *ἔχων* nicht recht dazu passte. Aber so wie Letztes falsch ist, da hier bey gleichem Subject der Nominativ des Particips bey dem Infinitiven selbst Niemand Anstofs nehmen, wenn man nur aus *ὠμολόγει* das verwandte *έλεγε*, *έσημαινε* versteht. Das Perfect *δέδιδε* aber würde, wenn auch Procopius dieses Tempus mehrmals sehr frey gebraucht, doch hier wegen seiner präsentischen Bedeutung unpassend statt des Plusquamperfects gesetzt seyn. Um nicht unten noch einmal auf diese Stelle zurückzukommen, wollen wir hier gleich der ganz verunglückten Erklärung der Worte τὸ θαρσεῖν — τὰ γε ἐς τὴν γυναῖκα οὐκ ἔχων gedenken. Da nämlich gewöhnlich nach γνάμης ein Comma steht, und die Uebersetzung des *Alemannus* sehr frey ist, so weiß der Herausg. keine andere Erklärung zu geben, als: *non habens cur fideret inconstanti Belisarii animo, multo minus illius uxori.* Es ist aber wahrlich räthselhaft, wie er glauben könnte, γέ heisse *multo minus!* Die Worte bedeuten offenbar: *indem er wegen der Unbeständigkeit der Gefinnung des Belisar wenigstens in Hinsicht auf seine Frau kein großes Vertrauen habe.* So 18 in der Mitte: Καὶ μὴν καὶ λιμοῦ ἐπιπεσόντος σφίσι, τὸ πλεῖστον τοῦ στρατοῦ ἀπολωλέναι ξυνέπεσε, πολλοὺς δὲ αὐτῶν καὶ τῶν ἀναγκαιῶν τῇ ἀπορίᾳ διεσφάρασαι ξυνέβη. Da der Schriftsteller hier diejenigen, welche aus Mangel an dem nöthigen Unterhalt umkamen, von denen unterscheidet, die λιμῶ den Tod fanden, so kann Letztes nicht die richtige Lesart seyn, sondern es leidet keinen Zweifel, das *Alemannus* richtig *pestilentia*, λοιμοῦ, dafür gesetzt hat. S. 20 lesen wir die Worte: Χοσροῦ ἐλοιδοροῦντο ἐπικαλοῦντες ὡς ἐς τε τοὺς ὄρκους ἤσεβηκώς καὶ τὰ κοινὰ νόμιμα πάντων ἀνθρώπων ἐσβάλοι ἐν σπονδαῖς ἐς Ῥωμαίων τὴν γῆν οὐδενὶ προσῆκον. Wer sollte es hier wohl für möglich halten, das Jemand an der bey den Historikern unzählige Male zu lesenden Redensart ἐν σπονδαῖς, bey noch bestehenden Verträgen, während des Friedens

oder *Waffenstillstandes*, Anstofs nehmen könnte? Dennoch erklärt unser Herausg. dieselbe unbedenklich für verdorben, nimmt an, *Alemannus* habe ἐκ σπονδος gelesen, weil er übersetze *non iusto bello*, und bemerkt, *Maltret* vertheidige die Lesart ἐν σπονδαῖς, *consulto*. Nichts kann aber ungeeigneter seyn, als dieses ἐκ σπονδος oder ἐν σπονδαῖς; denn wer, ἐκ σπονδος d. i. ohne durch Verträge gebunden zu seyn, in ein Land einfällt, der thut weniger Unrecht, als wer es ἐν σπονδαῖς thut; mit Absicht aber kann griechisch ἐν σπονδαῖς nicht heißen. Auch hat *Alemannus* keine andere Lesart, als ἐν σπονδαῖς gefunden, da er übersetzt: *quodque foedere cum Romanis confirmata societate deinde non iusto bello in illorum agrum excurreret.* Cap. 3 S. 24 Z. 9 v. u. steht ohne Erinnerung die Form ἐληλούθει, die durch das epische ἐληλούθειν nicht genügend gerechtfertigt werden zu können, sondern mit ἐληλύθει vertauscht werden zu müssen scheint. Eine barbarische Form folgt S. 26 Z. 8 v. u.: Ὅρκους, Φασίν, ἐκέλευε Φεύγειν, συλλήψασθαι οἱ ἐν τῷ ἔργῳ τῷδε ὁμολογήσας. Also ein Aorist ἐληψάμην! Man lese συλλήψεσθαι. S. 28 in den letzten Worten des Capitels: Βελισσάριος δὲ οὐδὲ ὅσον ἐπισπένσθαι τοῖς πολεμίοις ἐν σπουδῇ ἔσχε, δόξαν ἀπήνεγκεν ὡς δυοῖν θάτερον, ἢ ἐθελουκίησας ἢ ἀποδειλιάσας, αὐτοῦ ἔμεινεν, ist, worauf der Herausg. nicht aufmerksam macht, kein Zusammenhang zwischen den beiden Sätzen ἐν σπουδῇ ἔσχε und δόξαν ἀπήνεγκε; man sollte ἔχων statt ἔσχε erwarten. Cap. 4 S. 32: Διὸ δὴ χαρίσασθαι ἢ βασιλῆς τῇ Ἀντωνίνῃ βουλευσαμένη ἅπαντα ἔπραττεν, ὅπως ἐξαιτήσασθαι τε τὸν ἄνδρα ἢ γυνὴ καὶ ἀπὸ ζυμφορῶν τηλικῶνδε ῥύσασθαι δόξειε. ταύτη τε οὐ μόνον τῷ τάλαιπῶρῳ ἐς τὸ παντελές καταλλαγῆναι συμβήσεται, ἀλλὰ καὶ διαρρήδην αὐτὸν ἄτε πρὸς αὐτῆς διασσωσμένον αἰχμάλωτον ἀναρπάσασθαι. ἐγένετο δὲ ὧδε. Hier behauptet der Herausg., das Futurum συμβήσεται passe gar nicht in den Zusammenhang, und müsse daher in συνέβη verwandelt werden. Aber wie hätte wohl dieses in συμβήσεται übergehen können? Solche gewaltfame grammatische Aenderungen sind nirgends zu dulden. Hier verschwindet alle Schwierigkeit, wenn man nur nach δόξειε eine kleine Interpunction setzt, so das συμβήσεται von ἔπραττεν ὅπως abhängen kann. Zu Ende dieser Seite heisst es: τὸ μὲν οὖν ἐνθεν σοι τὸ θαρσεῖν ὑπὲρ τε τῆς σωτηρίας καὶ τῶν χρημάτων περισσιν. Von jetzt an aber pflegt nicht durch das relative τὸ ἐνθεν, sondern durch τὸ ἐντεῦθεν oder τὸ ἐνθένδε ausgedrückt zu werden. S. 34 steht gewöhnlich πλοῦτος ὁ τούτου τοῦ ἀνδρός, der Herausg. aber zieht in der Note die Lesart τοιούτου τοῦ ἀνδρός vor, die doch wegen der Artikelstellung ungrischisch ist. Cap. 5 S. 38 hat der Herausg. statt Ἰωάννη τῷ Βιταλιανῷ, wie die Handschriften haben, die kühne Conjectur des *Alemannus* τῷ Βιταλιανοῦ ἀδελφιδῷ in den Text gesetzt, weil andere Stellen der Geschichte lehrten, das dieser Johannes ein Sohn der Schwestern des Vitalianus gewesen sey. Allein historischen Gründen zu Liebe dürfen nie so gewaltfame Aenderungen vorgenommen

werden. Vielleicht genügte es, τῷ Βιταλιανῷ zu schreiben, da ὁ τιος nicht nothwendig der Sohn eines, sondern auch ein anderer Angehöriger seyn kann, vielleicht auch dieser Johannes von seinem Oheim adoptirt worden war. S. 40 ist die barbarische Form ἀπόλλειν (τὸν Ἰωάννην ἠπειλήσῃ) im Text behalten, obgleich eine Handschrift das richtige und auch von dem Herausg. gebilligte ἀπολεῖν hat. Einige Zeilen darauf wollte er mit *Maltret ταύτη* drucken lassen, aber das den Sinn entstellende ταύτη ist im Texte zurückgeblieben. Eine ganz verunglückte, aus mangelhafter Kunde der Grammatik hervorgegangene Kritik finden wir S. 42 zu Anf. Die Worte lauten dort: *Φασὶ δὲ ὡς καὶ πλησιάσαι οὐτι ἐκουσίαν ἠνάγκασε κρύβδην, οὕτω τε διαπεπαρθευμένη τὸν ὕμναϊον τῇ κόρῃ ζυστήναι.* Hier ist Alles klar und nicht dem geringsten Bedenken unterworfen; denn das die Begriffe der Nöthigung und des Unfreywilligen neben einander ausgedrückt sind, daran wird Niemand Anstoß nehmen, der Wendungen, wie ἀναγκαῖον ἔδοξε δεῖν (s. *Engelh.* ad Plat. Lach. c. 7), δεῖ συνέχων ἀνάγκῃ τὸν χαλιῶν, *Lucian*, und dergleichen mehr kennt. Man übersetze also: *man sagt, sie (Theodora) habe sie (die Tochter des Belisar) gezwungen, wider ihren Willen heimlich beyzuwohnen, und dem so geschändeten Mädchen sey die Hochzeit bereitet worden.* Der Uebergang von ὡς zum Infinitiv, ὡς ἠνάγκασε ζυστήναι τε, ist allgemein bekannt, und die Veränderung des Subjects, welches in ἠνάγκασε Theodora, in ζυστήναι aber τὸν ὕμναϊον ist, findet sich auch oft; sonst könnte man leicht ζυστήναι schreiben, wodurch die Rede glätter würde. Unser Herausg. aber findet die Worte οὐτι ἐκουσίαν ἠνάγκασε κρύβδην unverständlich, weder mit dem Vorhergehenden, noch mit dem Folgenden zusammenhängend, endlich ungrammatisch, weil der Accusativ von ἐκούσιος im weiblichen Geschlechte τὴν ἐκούσιον, nicht ἐκουσίαν heißen müsse, da Suidas sage τὸ θηλικὸν ἢ ἐκούσιος. Einem solchen Wahne konnte sich unser Herausg. hingeben, obgleich er auf derselben Seite ἐθελουσία und ἀκουσίαν lesen konnte, von welchen doch letzteres, wenn ἐκούσιος immer *generis communis* wäre, als zusammengesetzt noch weit weniger eine

besondere Femininform haben könnte. Uebrigens ist bekannt genug, daß alle solche abgeleitete Adjectiva auf ιος bald 2, bald 3 Endungen haben, was sowohl von anderen, als von ἐκούσιος selbst in *Matth.* Gr. §. 117. 8 genügend nachgewiesen ist. In den gleich folgenden Worten τοῦ μὴ βασιλέα πρασσόμενα διακωλύσαι muß es τὰ πρασσόμενα heißen. Cap. 6 S. 48: οὐ γεγονός ἐν Ῥωμίοις πρότερον τοῦτο γε, εἰθισμένου δὲ γράμματα οἰκεία τοῖς βιβλίοις ἐντιθέσθαι τὸν βασιλέα, ist entweder εἰθισμένου, wenn dieses Verbum impersonell stehen soll, oder, soll es personell gebraucht seyn, τοῦ βασιλέως zu schreiben; die erste Aenderung ist leichter. In den folgenden Worten: Αὐτὸς μέντοι οὔτε ἐπήγγελλεν (es ist ἐπήγγειλλεν gedruckt) οὔτε τῶν πρασσομένων ζυνεπίστασθαι οἷός τε ἦν. ὅς δὲ παρεδρεύειν αὐτῷ ἔλαχεν ἀρχὴν τὴν τοῦ καλουμένου κοιάστορος Πρόκλος ὄνομα, αὐτὸς δὲ αὐτονόμῳ γνώμῃ πάντα ἐπρασσέν, muß es statt αὐτὸς μέντοι, wie der Gegensatz lehrt, αὐτὸς μέν, und statt αὐτὸς δὲ, da dort nicht *er selbst*, sondern *dieser* zu sagen ist, οὗτος δὲ oder vielmehr (nach dem von *Buttmann* in dem 12ten Excurs zu *Demosth.* Mid. am genauesten entwickelten Sprachgebrauche) οὗτος δὲ heißen. Cap. 7 S. 52: Τοῦ μὲν γὰρ μύστακος καὶ τοῦ γενεῖου οὐδαμῆ ἤπτοντο, ἀλλ' αὐτοῖς κατακομᾶν τὸ πλεῖστον ὥσπερ οἱ Πέρσαι ἐσαεὶ ἤθελον. (Nach πλεῖστον steht bey dem Herausg. fallich ein Comma.) Da Suidas αὐτὸν für αὐτοῖς hat, so möchte der Herausg., weil statt αὐτὸν wenigstens αὐτό gesetzt seyn mußte, am liebsten αὐτά lesen. Rec. hält den Dativ, der durch das Homerische ἐθειροισιν κομῶντες geschützt wird, für richtig. S. 54: Τοῦ δὲ χιτῶνος τὸ ἀμφὶ τῷ χεῖρε μέρος τὰ μὲν ἐς τὸν καρπὸν ξυνήει σφίσι ἐν στενωῦ μάλιστα δὲ, τὰ δὲ ἐνθέρδε ἄχρι ἐς ὤμων. ἐκάτερον ἐς ἀφ' αὐτὸν τι εὐρους διεκέχυτο χρῆμα. Hier ist μάλιστα δὲ ein offener Fehler statt μάλιστα δὲ. Einen anderen grammatischen Fehler auf derselben Seite, οὐκ ἐνοοῦσιν ὅτι διελεγχθῆ, hat der Herausg. nicht verbessert, obgleich er die richtige Lesart διελεγχθῆι bey Suidas gefunden hatte; er begnügt sich, in den Anmerkungen zu sagen: „magis placet.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

GESCHICHTE. Leipzig, b. Niese: *De rebus rusticis veterum Germanorum* Part. I. De veteris Germaniae solo atque coelo, animalibus domesticis et frumentis, scripsit et publice defendit *Victor Frid. Leopold Jacobi*, Pempelfortanus, Phil. D. AA. LL. M. 1833. VIII u. 43 S. 8.

Mit guter Kenntniß der Naturgeschichte und Oekonomie verbindet der Vf. eine so ausgezeichnete Bellesenheit in den Schriften der Alten, daß, wenn er diese Studien in solchem Verein fortführt, wir von ihm noch mancher schöne Aufklärung über diesen noch wenig bearbeiteten Theil des Alterthums erwarten dürfen. Mehrere Stel-

len des Tacitus und Plinius gewinnen schon durch diese Abhandlung, deren Inhalt durch den Titel genügend angegeben worden, ein größeres Licht. Dabey hat der Vf. auch die neuesten Geschichtschreiber über Deutschland prüfend benutzt. Daß seine Latinität mehr den *Scriptt. rei rusticae*, als dem Cicero nachgebildet ist (wie schon das *in clytissima academia Jenensis* auf dem Dedicationsblatte verräth), wird Niemand befreundlich finden, der die Studien des Vfs. erwägt, zu deren Fortsetzung er alle Aufmunterung verdient.

Bf.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Procopii Caesariensis Anecdota sive Historia arcana*. Graece. Recognovit, emendavit, lacunas supplevit, interpretationem Latinam Nicolai Alemanni, ejusdemque, Claudii Maltreti, Pauli Reinhardi, Joannis Toupii et aliorum annotationes criticas et historicas suasque animadversiones adjecit Jo. Conradus Orellius etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So viel möge über die kritischen Leistungen des Herausg. genügen, die sich uns als sehr gering beurkundet haben. Die Interpunction ist nicht selten den Gesetzen der Logik entgegen (z. B. S. 2: αἴτιον δὲ, ὅτι οὐχ οἶόν τε ἦν περιόντων ἐπι τῶν αὐτὰ εἰργασμένων, ὅτω δεῖ ἀναγράφεσθαι τῶν, S. 4 ἄλλως τε καὶ τοῖς τὰ ὁμοία πεισομένοις ἀν οὕτω τύχοι, οὐκ ἀνεροῦς αὐτῆ ἢ ἀκοῆ ἔσται), einige Male ganz sinnentstellend, wie wir schon oben an zwey Beyspielen gesehen haben, von welchen das eine den Herausg. zu einer falschen Erklärung, das andere sogar zu einer verwegenen Conjectur verleitet hat. So steht auch S. 18 Z. 6 v. u. ein Punct statt einer kleineren Interpunction, da der folgende Optativ πέμψειν noch von ἡγγελλον ὡς abhängig ist, von welchen Worten ihn in der vorliegenden Ausgabe ein Punct trennt. S. 64 ist interpungirt: Ἦν γὰρ οὗτος ἀνὴρ κακοῦργός τε καὶ εὐπαράγωγος, ὃν δὴ μωρακακοῦσθι καλοῦσιν. οὔτε αὐτός ἀληθιζόμενος τοῖς ἐντυγχάνουσιν, ἀλλὰ πῶ δολερῶ ἀπαντὰ ἔσσει καὶ λέγων καὶ πράττων. καὶ τοῖς ἔξαπατᾶν ἐθέλουσιν ὑποκείμενος οὐδενὶ πόνῳ, καὶ τις ἀήθης κῶσις ἐν αὐτῷ ἐπεφύκει, ἐκ τε ἀνοίας καὶ κακοτροπίας ζυγκραμένη. Hier ist zwey Mal (na h καλοῦσιν und nach πράττων) ein Punct statt eines Comma, das die Participia und die sich entprechenden Partikeln οὔτε — καὶ erfordern, und dagegen nach πόνῳ ein Comma statt einer grösseren Interpunction gesetzt.

In den grammatischen und erklärenden Anmerkungen zeigt sich durchaus keine verständige Auswahl. Während eine Menge einzelner Wörter, die keinem Leser des Procopius unbekannt seyn können, und in jedem Lexikon zu finden sind, kurz erläutert werden, als S. 257 δαημονέστατος (das nicht etwa als poetisch bezeichnet, sondern schlechtweg aus Suidas ἐμπειρότατος erklärt wird), ἀναχαιτίσειν in der Bedeutung ἐμποδίζειν, S. 259 ἐκπυστος, ἀληθίζεσθαι, καταπροῖεσθαι (von welchem zweckmäßiger zu S. J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

16 wegen des dort damit verbundenen Genitivs gehandelt wäre) κεκτημένη domina (von welchem Worte sogar noch einmal S. 263, in beiden Stellen mit Beyfügung desselben Citates, die Rede ist, wie auch von der Redensart ἐν παραβύστῳ sowohl S. 259, als S. 269 gesprochen wird), S. 262 καιριώτατος, S. 263 βρωμαῖσαι, S. 270 κυκᾶν, wozu auch Redensarten, wie τὰ ἐνθάδε, quae hic geruntur, S. 257 gehören: werden theils die der späteren Gräcität und dem Procop eigenthümlichen Wörter, als S. 9 ἐγκυφιάζειν statt κρύπτειν, ἀποθρίξασθαι u. a. nicht als solche charakterisirt, theils bleiben die auffallendsten syntaktischen Erscheinungen der byzantinischen Gräcität, als ἄν (d. i. ἐάν) mit dem Optativ auch ausser der oratio obliqua, wie in der schon oben angeführten Stelle S. 4 ἄν οὕτω τύχοι, vgl. S. 56 und 62, gänzlich unbeachtet. Dafs sich in den erklärenden Anmerkungen, sobald sie von der Bedeutung einzelner Wörter zur Entwicklung des Sinnes ganzer Sätze fortgehen, viele Unrichtigkeiten finden, haben wir schon bey Beleuchtung des kritischen Theiles genügend gesehen; sonst liefsen sich leicht hier noch auffallende Beyspiele geben, wie dafs der Herausg. zu Ende des 8ten Capitels S. 66 τῶν δὲ ἄλλων (d. i. ἀλλοτριῶν) χορημάτων ἐς μὲν τὴν ἀναίσθητον κτήσιν ἀουνότατος ἦν· γενομένου δὲ οἰκείων, ἐτοιμότητος ἦν ἀλογίστω Φιλοτιμία περιφρονεῖν, die Worte γενομένου δὲ οἰκείων überfetzt wissen will quavis domesticis (i. e. subdit.) essent, obgleich der Gegensatz lehrt, dafs sie bedeuten müssen: sobald dieselben (die fremden Schätze) sein Eigenthum geworden waren. Gegen die Richtigkeit der Erklärung der einzelnen Wörter und Redensarten ist nicht viel einzuwenden. Mit einer sehr starken Hyperbel wird von κατὰ κράς S. 261 behauptet: „apud Thucydidem nil frequentius,“ obgleich es nur einmal (IV, 112) bey diesem Schriftsteller vorkommt. Auf derselben Seite wird εἰσιτητά gerundium indeclinabile genannt, was die Pluralform als falsch darthut, da ja die Bildung des Plurals auch zur Declination zu rechnen ist. Ganz falsch ist S. 263 αὐτῷ erklärt: „scil. τῷ τραχήλῳ, una cum collo.“ Obgleich αὐτῷ (τῷ) τραχήλῳ dieses bedeuten kann, so läfst sich doch das elliptische αὐτῷ so nicht gebrauchen. Dafs auch in dieser Stelle eine solche Erklärung ganz unnütz ist, davon werden sich unsere Leser bey dem Nachsehen der Worte (S. 24) leicht überzeugen.

* o.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien*. Als neuestes allgemeines Handbuch für Reisende. Von Karl Friedr. Scholler. I Band. *Italiänische Reise*. 1830. 434 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die Beurtheilung von Werken dieser Art wird desto schwieriger, je mehr sich die Arbeiten über Italien häufen, und je bedenklicher es wird, darüber sich auszusprechen, ob eine solche Arbeit aus eigener Forschung hervorgegangen ist, oder nur auf glücklicher Aneignung fremder Ermittlungen beruht. Wir haben es hier mit einem Buche zu thun, das seine Elemente aus dem einen, wie aus dem anderen hergenommen hat, einem Werke, das zu den gelehrtesten Arbeiten über Italien gerechnet werden muß, und das, wenn auch nicht geradezu unentbehrlich, doch Jedem, der es künftighin mit den Kunststudien ernstlich meint, ein dienlicher Wegweiser seyn wird. Der Vf. hat das nicht geringe Verdienst, fast Alles zu kennen, was über die italiänische Kunst unter uns in einem selbstständigen Geiste geschrieben ist, und das nicht geringere, alle Forschungen seiner Vorgänger mit dem Auge einer scharfsichtigen und freyen Kritik zu durchdringen. Der Theil seiner Kritik, der es daher ausschließlich mit der Kunst und ihrer Geschichte zu thun hat, wird als ein dankenswerther und sehr schätzbarer Beytrag zu unserer Literatur dieses Faches gelten müssen. Weniger ist der Vf. auf dem Gebiete der allgemeinen Reisebeschreibung einheimisch, und der Ertrag seines Buches für die Kenntniß des Landes, der Sitte, des Volkslebens, des Locals ist nur unbedeutend, ja von der Art, daß wir ihn am liebsten von seinen Kunstforschungen ganz getrennt wünschten. In dieser Beziehung hat er nicht einmal die mittelmäßigen unter seinen Vorgängern erreicht, während er als gelehrter Kunstkennner und in historischen Untersuchungen sich mit seinem Werke den Leistungen *Rumohr's*, *Morgenstern's*, *Thiersch's*, *Ilense's*, *Hirt's*, *Fernow's* und anderer Gelehrten von ähnlichem Verdienst rühmlich anschließt.

In diesen wenigen Sätzen haben wir das vorliegende Werk charakterisirt: es bleibt uns nur übrig, die Gründe dieses Urtheils namhaft zu machen. So weit sich die Idee des Werkes aus dem ersten Theil, welcher mit dem Eintritt in Rom endet, übersehen läßt, ist eine überschauende Zusammenstellung aller bedeutenden Kunstmeinungen über die namhaftesten Kunstwerke Italiens der Gesichtspunct und das Ziel, auf das der Vf. ausgeht. Die Belesenheit, deren es dazu bedarf, wohnt ihm bey: sein eigenes Urtheil wird im Fortgange des Werkes allmählich freyer, als es im Anfang erscheint, und mit geringen Lücken führt er seine viel umfassende Aufgabe zum Ziele.

In den ersten Abschnitten, welche die Reise durch die Schweiz, das Mailändische, die Lombardey und nach Venedig hin enthalten, ist der Vf. bloß noch Sammler fremder Ansichten, und in der

Unterfcheidung von dem, was bedeutend, und dem, was von geringem Interesse ist, noch wenig geübt. Allein, wie es allen denen geht, die Italien zum ersten Male betreten, so begegnet es auch ihm. Wissen, Geschmack und Urtheil breiten sich mit jedem Schritt nach Süden hin selbstständiger aus; und nachdem er die großen Kunstsammlungen von Venedig einmal durchwandelt hat, tritt seine Kritik achubarer hervor, und seine Anmerkungen werden zu eben so schätzbar, als freyen, und für die Wissenschaft der Kunst bedeutenden Abhandlungen. Für die oberitaliänischen Museen hat seine Durchsicht das Verdienst, den neuesten Zustand derselben kennen zu lehren; doch von Venedig ab wohnt ihr ein anderes, eigenthümlicheres Verdienst bey. Von nun an treffen wir Schritt vor Schritt auf kunstgeschichtliche Untersuchungen, die theils historisches, theils kritisches Verdienst entwickeln, und den Vf. als einen eben so geschmackvollen, wie durch Wissenschaft ausgezeichneten Gelehrten darstellen. Zwar geht er minder tief und vorsichtig zu Werke, als *Thiersch*, *Quandt* und *Rumohr*, aber auch bey Weitem minder flüchtig, als *Matthiesson* und *Kephalides*, welche er oft anführt, um sie zu widerlegen. Die verdienstlichste Eigenthümlichkeit seiner Behandlungsart bleibt die Zusammenstellung und die Uebersicht aller bedeutenden Meinungen, die er bey jedem wichtigen Kunstwerke giebt. In dieser Beziehung verdient sein Werk den Namen eines vollständigen und gelehrten Wegweisers, und kein anderes, uns bekanntes, macht ihm diesen Rang streitig. Als selbstständigen Kunstrichter zeigt ihn uns zuerst die Gegenüberstellung der venetianischen Malerschule mit allen anderen Schulen. Seine Charakteristik ist richtig, und sein Ausdruck blühend und überzeugend, wiewohl er für *Tizian*, auf Kosten Anderer, z. B. *Tintoretto's*, eine allzu entschiedene Vorliebe blicken läßt. Das eigenthümliche organische Leben Tizianischer Bilder hat Niemand tiefer empfunden und schöner bezeichnet, als er, und die Art, wie er ihn S. 238 bis 240 *Raphael* gegenüber oder vielmehr zur Seite stellt, gewährt eine sinnvolle und lesenswerthe Beleuchtung der höchsten Interessen der Kunst, die nur darin irrt, daß sie zwey Meister zu identificiren strebt, die doch von ganz verschiedenen Richtungen her nach dem Gipfel der Kunst emporstreben. Eine andere recht bedeutende Abhandlung, erörtert die Pferde von St. Marco. Der Vf. bemüht sich hier, gegen *Thiersch* wahrscheinlich zu machen, daß *Lyfippus*, welchen die Sage nennt, dennoch der Schöpfer dieses Kunstdenkmals sey, und weist den Einwand des Gegners, daß alle acht griechischen Kunstwerke einen leichteren Schlag von Pferden zeigen, geschickt damit ab, daß *Lyfippus* den thracischen Schlag porträtirte. Diese Erklärung der Sache findet sich, wie wir glauben, schon in *Mustoxidi's* Abhandlung, und streitet keinesweges gegen die Wahrscheinlichkeit, wiewohl die dort gegebene Geschichte des Viergespanns irrig ist. Die Bemerkung wegen der falschen Aufstellung der Pferde ist *Thiersch* zu danken. Ueber die anderen

venetianischen Kunstwerke wiederholt der Vf. meistens *Thiersch's* Urtheile, obschon er sie oft auf entgegengesetzten Wegen findet. — Weniger glücklich, als in seinen Kunstmeinungen, ist Hr. *Sch.* in seinen Auffassungen vom Leben und Charakter des Volks. In der größeren Hälfte seines Werkes kleben ihm noch allzusehr nordische und deutsche Vorurtheile an, um das sonderbare Gemisch von Kindlichkeit und Schlaueit, welches den Charakter des italiänischen Volks zusammensetzt, recht zu erkennen. Er hält dem Italiäner zu oft vor, daß er eben kein *Deutscher* ist, und hat nichts von der Hingebung und Unparteylichkeit, die uns an *Seume* oder *Hephales* gefällt und besticht. Vielleicht war er auch der Landessprache noch zu wenig mächtig, um die gewinnende Natvetät des Italiäners ganz zu verstehen; indess ist Alles zu wetten, daß er weiterhin auch in dieser Beziehung die überschauende Unparteylichkeit sich zu eigen machen wird, die seine Kunsturtheile auszeichnet. Wir haben wenigstens Reisende genug gekannt, die in Norditalien gegen den italiänischen Volkscharakter voller Schmähung waren, und in Rom und Neapel sich über alles das herzlich freuen konnten, was ihnen in Mailand und Venedig so anstößig erschienen war. Von Disposition und Auffassung hängt hier Alles ab; der Engländer nennt den Deutschen unreinlich, der Deutsche den Italiäner — beide mit gleichem Grunde. Die Liebenswürdigkeit des italiänischen Volkscharakters entgeht dem Vf., so lang er im Norden weilt: wir hoffen, daß sie ihm in Rom einsichtlich werden wird. — Von Venedig wendet sich der Reisende auf dem gewöhnlichen Wege über Ferrara, Bologna, Florenz, Arezzo, Perugia nach Rom. Seine Bemerkungen sind hier bisweilen dürftig und flüchtig. Es ist dies der Schnelligkeit zuzuschreiben, mit der er diese Reise zurücklegt, und die allerdings wenig zu so ernsten Kunstzwecken paßt, wie er sich anfangs vorgesetzt zu haben scheint. Vielleicht eilt er nur nach Rom, um geübter und ausgereiteter in diese jetzt verabsäumten Gegenden zurückzukehren. Wir müssen dies um so mehr glauben, als er Florenz in der Nacht durchfährt, Bologna in einem Tage, Assisi in einigen Nachmittagsstunden abthut, und Perugia nur berührt. Jeder weiß, wie viel ihm hier zu thun blieb, und daß Assisi allein einem gewissenhaften Kunsttrichter für acht Tage vollauf Beschäftigung giebt. Was der Kunstgeschichte in ihrem jetzigen Stande Noth thut, sind nicht Uebersichten und Wegweiser, sondern *Monographien*, wie sie *Rumohr*, *Quandt*, *Fernow*, *Thiersch*, *Gerhardt* u. A. liefern. Der Vf. ist zu solchen verdientlichen Arbeiten vorbereitet und fähig, und es ist, nach einigen Proben in diesem Werke, zu bedauern, daß ihm entweder Zeit oder Ausdauer gefehlt haben, sich durch Arbeiten dieser Art einen Namen zu machen. Statt dessen nimmt er zu häufig das Allgemeynste und Bekannteste auf, und verfällt darüber in unverhältnismäßige Ausführlichkeit. Diese Unverhältnismäßigkeit findet sich in allen italiänischen Reisebeschreibungen, so bald sie *allgemein*

zu seyn Anspruch machen, und von *vorn her* beginnen. Das Monographische wäre wünschenswerther, oder wenigstens sollte Niemand mehr an die Schilderung einer Kunstreise durch Italien denken, ohne vorher in Rom gewesen zu seyn; denn erst *hier* lernt Jeder, auch der am besten Vorbereitete, Wesentliches und Bedeutendes von Unwesentlichem und Nichts-sagendem genügend unterscheiden.

Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir bey der großen Masse von kunsthistorischen und kritischen Notizen, welche der Vf. liefert, alle die Punkte herausheben wollten, gegen welche uns Zweifel und Bemerkungen aufgelöset sind, und gleichsam nur probeweise begnügen wir uns damit, zu seiner Schilderung von Bologna einige Zusätze zu machen. Der Vf. hat hier Weniges selbst gesehen, allein er erfüllt die Lücken aus anderen Werken; dennoch bleiben einige solche übrig, und andere Stellen bedürfen der Berichtigung. Zuerst sagt er S. 232: „Nach einem Engel in Marmor von Mich. Angelo, der in S. Domenico seyn soll, fragten wir“ u. s. w. Dieser Engel, Jugendarbeit des Meisters, findet sich an oder vielmehr *vor* dem Grabmal des h. Domenico von Nicola Pisano; eine bey diesem Meister seltene Lieblichkeit in Gestalt und Zügen zeichnet diese kleine Figur aus. — Ein Frescobild von Bagnocavallo bey S. Domenico führt der Vf. nicht an. In S. Bartolomeo sind zwey mittelmäßige Albanos (Verkündigung und Flucht) und eine unbedeutende Madonna von Guido; in S. Martino ein wunderschöner Francia und ein Perugino, in S. Salvatore ein Garofalo, in S. Giorgio ein ziemlich verdunkelter Albano zu sehen. In S. Paolo hätte des Guercino und der sehr achtbaren Marmorgruppe von Algardi, die Enthauptung des Heiligen, gedacht werden sollen. Die Gallerieen sind gut beschrieben; aber vergeblich suchen wir bey dem Vf. Andeutungen von dem eigenthümlichen und beachtenswerthen literarischen Leben in Bologna. Diese Stadt ist jetzt unkreutzig der Sitz der Wissenschaft und des Geschmacks in Italien: nirgend wird das Ausland besser gekannt und gewürdigt, wie hier, und nirgend ist der Ton der Gesellschaft mit den Grazien und den Musen vertrauter. In mehreren gesellschaftlichen Vereinen werden deutsche Dichterwerke im Original gelesen, und die Salons der Marchese Malvezzi u. a. gleichen noch vor wenigen Jahren einer Akademie der schönen Künste. Bologna ist übrigens auch der Ort, wo, nächst Mailand, der Buchhandel in Italien noch das meiste selbstständige Leben hat, eine Bemerkung, die in einem Werke nicht fehlen sollte, das auch über das *Volksleben* Nachrichten verspricht. Auch von dem berühmten *Mezzafante*, einem der ersten Linguisten Europas, hätten wir wohl eine Erwähnung zu finden geglaubt. Von allem aber, was Bologna Sehenswerthes enthält, schildert der Vf. höchstens ein Drittheil aus eigener Anschauung.

Er kennt die deutschen Werke, welche Belehrung über seinen Gegenstand geben, genau, und citirt sie beständig; aber er hat keine Kunde von eini-

gen ausländischen Werken, die jedem Reisenden in Italien wichtig seyn müssen. Zu diesen rechnen wir besonders: „*Eustace, Classical Tour through Italy*, 2 Bde.“ der für die Alterthümer Italiens vielleicht der empfehlenswerthe Wegweiser ist. — Der flüchtige Besuch des Vfs. in Assisi und Perugia gewährt natürlich keine große Ausbeute: es wird nur das Bekannte wiederholt. Ueber Cortona ist einiges, durch Zusammenstellung Neues von S. 351 bis 359 gesagt. Ueber den Sieg am Trasimener See ist *Hephalides* besser und deutlicher; einige Bemerkungen über Raphael in Perugia sind lobenswerth: die Cascade von Terni ist vorzüglich gut geschildert; sonst bietet die Reise nach Rom nichts Wichtiges mehr dar. Der erste Band endet mit dem Eintritte in Rom.

Nach der Weise der Darstellung, welche der Vf. in der zweyten Hälfte dieses Bandes annimmt, dürfen wir die folgenden Theile mit guten Hoffnungen erwarten. Er verspricht nunmehr lückenlos fortzuschreiten, das Nebenächliche kürzer zu behandeln, und ein richtiges Verhältniß zwischen dem Wichtigem und dem Unbedeutenden herzustellen. Seine künstlerischen Ansichten erheischen überall Achtung, sey es nun, daß er theoretische Sätze erörtert, wie z. B. S. 73 f., wo über die Idee des Abendmahls als Gegenstand der Malerey, ein tüchtiger und gründlicher Aufsatz zu finden ist, sey es, daß er die Theorie auf bestimmte Gegenstände, einzelne Künstler oder gewisse Kunstwerke anwendet. Hie und da schweift er allzu sehr in das Feld eines ertraglosen Raisonnements aus, wie bey Gelegenheit der Nebeneinanderstellung Tizians und Raphaels, oder bey der Analyse der h. Cäcilia des letzten Meisters; allein es ist zu erwarten, daß ihm weiterhin der Raum für dergleichen Excurse fehlen würde. — Die Haupttendenz seines Werkes ist eine löbliche, und es fehlt uns in der That ein Buch über Italien, das in einem gedrängten Raum über die Ansichten der namhaftesten Kunstkenner in Bezug auf jedes wichtige Kunstwerk belehre, wie der Vf. es im Sinne hat. Von seinem archäologischen Wissen erhalten wir in diesem Bande mehr Andeutungen, als Beweise; indess läßt Alles schliessen, daß ihm hierin nicht geringere Mittel zu Gebote stehen werden, wie in der Geschichte der neueren Kunst. Rom wird hievon Beweis geben. Hier, an diesem Prüfstein des Geschmacks und des Wissens, erwarten wir den Vf., und werden uns freuen, in seinem nächsten Bande bestätigt zu finden, was dieser erste uns erwarten läßt.

Die Verlagshandlung hat dies jedenfalls bedeutende Werk mit Vorliebe ausgestattet. Auch die Druckfehler sind gewissenhaft angezeigt.

— xuy —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, mit Engelhard-Reyher'schen Schriften: *Vierter Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland*. Für das Jahr 1830. Detsgl. für das Jahr 1831. Detsgl. für das Jahr 1832. XIV, 28 u. 8 S. 4.

Eine allgemeine Anzeige von diesem so wohlbezeichneten, als gemeinnützigem Institut hat unsere A. L. Z. bereits 1830 No. 175 gegeben, und damals zugleich von dem *ersten* Rechenschaftsbericht (1829) Bericht erstattet. Seit dieser Zeit hat diese Anstalt von Jahr zu Jahr größere Theilnahme gefunden, welche gewiß der sicherste Beweis von deren Werthe ist. *Vox populi, vox dei*, darf man hier wohl sagen. Ohne uns hier bey dem Zuwachse zu verweilen, den die Rechenschaftsberichte von den Jahren 1830 und 1831 auf eine höchst erfreuliche Weise bekrunden, wollen wir nur auf den letzten Bericht vom Jahre 1832 die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken. In diesem Jahre haben die versicherten Personen sich von 2918 bis zu 3816, die versicherten Summen von 5,519,400 bis zu 7,094,700 Thalern, der Sicherheitsfonds und die Reserve von 305,271 bis zu 443,011 Thalern, der Gesamtfonds der Bank von 362,541 bis zu 543,127 Thalern sich vermehrt. Aus jedem Stande haben sich Theilnehmer gemeldet; die aufgenommenen sind S. IV nach ihren bürgerlichen Aemtern und Verhältnissen in eine Uebersicht zusammengestellt, und die Versicherungssumme berechnet. Die Mehrzahl der Versicherten gehören dem Beamtenstande an; Studierende sind nur vier. Die Versicherungen der Fürsten und Fürstinnen (7), sowie der höheren Staats- und Hof-Beamten (30), stehen am meisten *über*, dagegen die Versicherungen der Geistlichen, der akademischen und Schul-Lehrer am weitesten *unter* dem Durchschnitt aus sämtlichen Versicherungen. Ueberhaupt giebt diese ganze Berechnung auch sonst zu manchen interessanten Betrachtungen Anlaß. Mit welcher Vorsicht und Umsicht man bey der Verwaltung dieser Anstalt zu Werke gehe, davon zeugen nicht bloß die hier mit großer Genauigkeit vorgelegten Rechnungsauszüge, sondern es spricht auch der Umstand dafür, daß 157 Versicherungsanträge zurückgewiesen worden sind. Da die ganze Einrichtung der Anstalt immer bekannter zu werden verdient, damit man sie häufiger benutze, so ist es sehr zweckmäßig, daß am Schluß dieser Schrift noch durch 23 Beispiele die Organisation erläutert, und die großen Vortheile dieser Lebensversicherungen theils überhaupt, theils gegen andere ähnliche Anstalten (Wittwencaßen u. s. w.) ins Licht gesetzt worden sind. Auch billigen wir es, daß man diese, aus allen Theilen des Lebens entnommenen Beispiele neulichst durch ein vielgelesenes Blatt zu einer noch weiteren Kunde gebracht hat.

St—z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Colla: *Die Briefe des Freyherrn von Stein an den Freyherrn von Gagern von 1813—1831.* Mit Erläuterungen. 1833. 375 S. 8. (2 Thlr.)

Man fragt nicht ohne Grund, welche Gründe den Herrn Freyherrn von Gagern zur Herausgabe dieser Briefe bewogen haben mögen, von denen selbst für Stein's Verehrer und Freunde, geschweige für das große Publicum, der größte Theil kein Interesse haben wird, mehrere aber wegen der harten Urtheile über bedeutende Männer, über welche bereits die Weltgeschichte das Urtheil gesprochen hat, und welche nunmehr vor einem höheren Richter stehen, Stein's Gegnern neue Veranlassung zum Unwillen und zur Anfeindung, wie voraus zu sehen war, gegeben haben. Einige glauben, daß der Hauptgrund eine Finanzspeculation auf den buchhändlerischen Ehrensold gewesen sey, und sie unterstützen ihre Vermuthung durch die Gehaltlosigkeit vieler Briefe, und durch den verschwenderischen Druck, da bisweilen auf Einer Seite nicht mehr als vier Zeilen stehen! Andere finden das Motiv in des Herrn von Gagern Eitelkeit, um die ihm ertheilten Lobsprüche zur Kunde des Publicums zu bringen. Alle aber stimmen darin überein, daß Hr. v. G. kein Recht gehabt habe, ohne Stein's Erlaubniß diese Briefe der Presse zu übergeben, und daß Stein wohl schwerlich seine Einwilligung zum Drucke der Invectiven auf den Fürsten Hardenberg oder der harten Urtheile über die Fürsten und den deutschen Bundestag würde gegeben haben. Je mehr die Unsitte, Briefe von Verstorbenen nach dem Tode drucken zu lassen, überhand nimmt, eine desto ernstere und stärkere Rüge verdient sie. In einem freundschaftlichen Briefwechsel theilen wir unseren Freunden oft Einfälle mit, wie sie die gegenwärtige Laune erzeugt, und welche wir wohl selbst den folgenden Tag wieder zurücknehmen. Niemand wird daher wünschen, daß solche Einfälle als stehende Ansichten dem Publicum mitgetheilt werden. Stein's Laune aber war in den letzten Zeiten durch Verwundung seines Ehrgeizes vielfach getrübt, weil auf seinen Rath wenig gehört wurde, ja er sogar den Vorwurf hören mußte, durch seine Stiftung des Tugendbundes den ersten Anstoß zu den jetzigen politischen Bewegungen gegeben zu haben, und dieser Vorwurf in seinem reichsritterlichen Sinne einige Begründung

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

find. — Oft werfen wir in Briefen Paradoxen hin, um unsere Freunde zu necken, oder sie zur Mittheilung ihrer Ansichten zu veranlassen; wir mischen Scherz ein, welche, weil sie nur dem Freunde als Scherz verständlich sind, von Anderen für Ernst genommen werden können. Deshwegen halten wir freundschaftliche Briefe für ein heiliges Depositum, über welches nur der Briefsteller verfügen kann.

Die Einleitung zu diesen Briefen beginnt mit einer Lobrede auf Stein, in welcher denen, die ihm keine höchstbedeutende Rolle einräumen, und ihn nicht zu den merkwürdigsten und tüchtigsten deutschen Männern zählen, Nachdenken und Beobachtungsgestalt abgespröchen wird. Vorzüglich scheint Hr. von G. Stein's Verdienst in die Stiftung des Tugendbundes zu setzen, wodurch der allgemeine Enthusiasmus für Deutschlands Befreyung erregt und genährt worden sey. Wir schlagen die Wirksamkeit des Tugendbundes so hoch nicht an, sondern wir finden den Grund jener Begeisterung in der allgemeinen Empörung über Deutschlands Schmach und Erniedrigung, welche durch die Einquartierungen, Requisitionen, Contributionen und Quälereyen von jeder Art stärker, als durch die S. 2 aufgeführten Declamationen aufgeregt wurde. Wäre Frankreichs Macht nicht in Rußland durch die Kälte aufgerieben worden; hätte York sich nicht von den Franzosen getrennt; wären die Baiern nicht von Napoleon abtrünnig geworden; wären die Sachsen in der Schlacht bey Leipzig nicht zu den Verbündeten übergegangen; wäre bey Dönnwitz und Großbeeren von den Schweden und Russen weniger tapfer gefochten worden: so würde Napoleons Herrschaft in Deutschland unerschüttert geblieben seyn. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß der größte Theil der waffenfähigen Tugendbündler in der Lützow'schen Schaar vereinigt waren, daß diese aber nie ganz die Zahl von 4000 Mann erreichte, und nie zum großen Waffendienste angewandt wurde. Weit höher steht Scharnhorst, als Schöpfer der neuen Militärverfassung in Preussen, die das Heer so organisirte, daß eine weit größere Truppenmasse zum Kriege bereit stand, als der Gegner ahnen konnte.

Weil der größte Theil dieser Briefe sehr gehaltlos ist — denn wie wenige kann es interessieren, daß Stein's Henriette mit einem guten frommen Mann verheirathet, und Hr. v. Gagern zur Hochzeiten gebeten wird; — daß sie schwanger wird, daß Hoffnung im Keime vergeht — daß er einen braven geschäftskundigen Mar

die von *G.* erhaltene Nelkenrose gedeiht u. s. w. : so wird es leicht seyn, den Inhalt der wichtigsten anzugeben, und hin und wieder mit einer Note zu begleiten.

In No. 6 klagt *St.* über die Arroganz des päpstlichen Hofes und die Frechheit der katholischen Geistlichkeit, „weil der General-Vicar in Aachen die Geistlichen angewiesen hatte, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten, und in Münster der dumme und fanatische General-Vicar den Geistlichen verbietet, irgend einen Antheil an der Einsegnung der Ehen zu nehmen, wenn nicht die Katholicität der Kinder ausbedungen ist. — *Massenbach* ist ein eitler Wirrkopf, hoch erbittert und zu allem fähig.“ — No. 7. „Die Medialisirten (in Württemberg) denken nur an die Prärogative ihrer Kasten und sind beschränkt. *W.* ist absichtlich eitel, unrein, sophistisch. Ich wünschte, Sie sagten etwas über den Unverstand der Altwürtemberger und die lächerliche Scheu der Regierung, die ständische Versammlung zusammen zu berufen; denn je länger es dauert, desto erbitterter kommt man zusammen.“ — No. 8. „Unsere deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheu und Wortbrüchigkeit. — *Hardenbergs* neuestes Machwerk einer Staatscontrole ist eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Princip, fehlerhaft in der Zusammenfassung.“ — No. 13. Andeutungen von *Stein's* Ansichten über die ständischen Verfassungen in Weimar, Nassau, Württemberg und Baiern. „Neuerungssucht muß in dem Weimarischen getadelt und der gute Geist der Stände gelobt werden.“ Die Neuerungssucht im Weimarischen besteht darin, daß der Bauernstand seine Vertreter bekommen hat; daß bey der Vertretung der Rittergutsbesitzer nicht mehr der Adel berücksichtigt wird, und daß die Städte nicht mehr durch ihre Burgemeister oder Stadtschreiber vertreten werden, sondern daß die Bürger ihre Vertreter selbst wählen. — „Von dem Nassauischen muß man die Fehler der Constitution selbst tadeln, rügen das einseitige, übereilte Organisiren in einem Lande, das eine ständische Verfassung hatte; womit man sogar fortfuhr, während sie versammelt waren; den drückenden Einfluß auf Wahlen, auf die Berathschlagungen, das Bestreben, die beiden Bänke zu trennen. — Die Landtagsprotocolle zeigen blindes Hingehen in den Willen der landesherrlichen Commillarien; die Herrenbank mehr Geist, Freymüthigkeit und Selbstständigkeit. — In der preussischen Monarchie hat die Regierung die besten, reinsten Ansichten, aber die Ausführung stockt, weil alles in den Händen des Alters und der Schwäche liegt, und viele der besseren und tüchtigeren Männer sich von ihm abgewandt haben.“ — No. 14. „*Bernstorf* ist ein vortrefflicher edler Mann. Welche Stellung er gegen den König und Staatskanzler hat, weis ich nicht. Ob er Kraft habe, den Stall des Augias auszumisten, wird man aus seiner Geschäftsführung sehen. An Geist und Wissen übertrifft ihn *Humbold*

unendlich, und ich bewundere die Geschicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtigen talentvollen Männer lahm zu legen. Der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm.“ Dieses Urtheil über *Hardenberg* ist so hart, daß es den Verdacht rechtfertigt, Eiferfucht habe die Feder geführt. *Friedrich Wilhelm* urtheilte anders, indem er zwey Jahre nach dessen Tode die Büste des Verstorbenen in dem VersammlungsSaale des Staatsrathes aufstellen ließ. Ohne sein Privatleben in Schutz zu nehmen und ihn gegen den Vorwurf der Libertinage zu vertheidigen, glauben wir doch, daß er das Beste Preussens redlich wollte, und des Vertrauens seines Königs würdig war. Es ist wahr, daß unter seiner Leitung die Finanzen in Verwirrung kamen, und es ist bitter getadelt worden, daß, als Preussen unter dem Drucke der Contributionen bey nahe erlag, Schulen und Universitäten mit verschwendlicher Freygebigkeit ausgestattet worden. Aber dieses war nöthig, um bey *Napoleon* den Glauben zu erregen, daß Preussen seinen Ansprüchen auf Kriegsruhm und Eroberungen entsagt habe, und nur in der Pflege der Wissenschaft seinen Ruhm suchen wolle; und die Finanzverwirrung sollte Preussen zu großen Unternehmungen unfähig darstellen. — No. 21. „Die gegenwärtigen Machthaber (im Nassauischen) haben gegen mich und gegen die ganze Classe, zu der ich gehöre, einen hohen Grad von Ingrimm. Sie fühlen sich beleidigt, daß man ihr Machwerk nicht vergöttert, ihrer Pflichtigkeit und Unwahrheit nicht traut. Es ist traurig zu sehen, in welchem Grade der Herzog über sich, seine Geschäftsleute und seine Geschäftsführung verblendet ist, zu glauben, daß die Privilegirten die erste Schuld an dem Mordanschlage gegen Herrn *Ibel* haben. Abgesehen, daß dieser Mann wirklich nicht so wichtig ist, um der Gegenstand einer Verschwörung zu seyn — dieses hiesse eine Bombe gegen einen Sperling werfen — so finden sich hinlänglich deutlich ausgesprochene Aeußerungen von Mißvergnügen in den Vorstellungen so vieler Gemeinden, in den Verhandlungen der Deputirtenkammer.“ — No. 22. „Das Wichtigste, was zur Ruhehaltung in Deutschland geschehen kann, ist, dem Reiche der Willkür ein Ende zu machen, und das einer gesetzlichen Verfassung zu gründen und zu beginnen; — an die Stelle der Bürokraten und der demokratischen Pamphletisten, von denen die Ersten das Volk durch viel und schlecht Regieren drücken, die Anderen es reizen und verwirren.“ — No. 23. „Der Aufsatz in den rheinischen Blättern (über den Congress in *Pilnitz*) scheint mir von *Hardenberg* zu seyn, — leicht, sophistisch, — übelgelaunt, — erbärmlich.“ — No. 26. „Man behauptet, alles gehe in *Wien* mit größter Einigkeit — möge es nur mit gleicher Zweckmäßigkeit fortfahren und uns die *Karlsbader* Mißgriffe vergessen machen — die theils schädliche Resultate, theils gar keine hatten.“ — No. 27. „Man scheint entschlossen zu seyn, mit der Stelle in *Frankfurt* keine Veränderung vorzunehmen,

und überhaupt eine Abneigung gegen alles Tüchtige, Kräftige und Selbstständige zu haben, alles der eigenen Selbstsucht und der Beforgniß, seinen Einfluß zu verlieren, aufzupfern. Daher scheint von dorthier nicht vieles zu erwarten.“ — No. 28. „Mir scheint, daß um seine landständischen Pflichten zu erfüllen, muß man Geschichte, Verfallung und Zustand des Landes genau studiren, durch Actenlesen, Reisen, Besprechen mit den Verständigeren und Gutgesinnten. Indem man aus den Regionen der Politik in die unteren Luftschichten des öffentlichen Lebens tritt, beseitigt man die fratzenhaften Radicalen, und wirkt wohlthätig auf die Wirklichkeit und die große Menschenmasse.“ — No. 29. „Eine Maschinerie, die militärische, *ja* ich fallen den 14 Oct. 1806, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14 Octobr. haben.“ — No. 30. „Alle Unordnungen und Uebertreibungen geben den Freunden des bürokratischen Despotismus nur neue Gründe der Rechtfertigung ihrer Scheu vor einer besseren Ordnung der Dinge, und ihnen wäre Unvernunft und wildes Treiben in unseren ständischen Versammlungen etwas Erwünschtes und ihren Absichten Angemessenes.“ — No. 36. „*Hume* hatte sich *Voltaire* zum Ideale gewählt, mehr Scharfsinn als Gründlichkeit; mehr Kälte des Weltmanns und Parifers in der Mitte des XVIII Jahrh., als Wärme eines für gesetzliche Freyheit glühenden Patrioten.“ *Sine ira et studio* hat man immer für das erste Gesetz des Geschichtschreibers gehalten, mit welchem glühender Enthusiasmus für eine Idee schwer zu vereinigen ist. — „Unser lahmes Bundestagswesen ist durch eine heftige Bernstorffsche Note aufgerüttelt; sie wirft leidenschaftliche Uebereilung in der *Küthenschen* Sache vor, die mit der Schläfrigkeit in allen anderen Dingen (z. B. der lippischen Stände-Sache) contrastirt. Schlimm ist es, daß die durch Uebergewicht der Macht influenziren sollenden Bundesglieder durch eigene falsche Ansichten oder Gleichgültigkeit und durch die subjective Nullität ihrer Stellvertreter ohne Einfluß sind, und daß die Uebrigen ihre Selbstständigkeit durch Verwirren, Verschleppen und Lähmen zu beweifen suchen.“ — No. 39. (März 1822.) „Den gegenwärtigen, in der französischen Kammer herrschenden Geist finde ich durchaus verderbt und verderblich. Keine Mäßigung, Schonung, Wahrheitsliebe, sondern hoher Uebermuth, Bitterkeit, Neckerey, Mißbrauch des Uebergewichts der herrschenden Mehrheit, grenzenlose Erbitterung, Unredlichkeit in den Vorwürfen, Anklagen, Neigung zum Gebrauch verbrecherischer Mittel, bey der Opposition.“ — No. 41. „Ich verlasse Frankfurt den 24 April a. c. mit Unwillen über die Unthätigkeit und Scheinthätigkeit der Bundestags-Gesandten und über die sich wieder äusernde Verkehrtheit. Diese Verkehrtheit ist das Streben der mittleren und kleinen deutschen Staaten, eine Selbstständigkeit gegen Oesterreich und Preußen zu behaupten, und wo möglich eine Spaltung zwischen beiden zu veranlassen, die man dann zu seinem Vortheil auf irgend eine Weise

zu benutzen hofft. Was vermag denn der Rest von Deutschland getrennt von einer durch 40 Millionen bewohnten Ländermasse? Ist denn die Zerrüttung der Länder, der Hohn, womit Fürsten, Kriegsleute und Beamte von den Ausländern behandelt wurden, vergessen? So ekelhaft das Bundestagstreiben ist, so vortheilhaft zeigen sich unsere ständischen Verhandlungen und machen dem gefunden bairischen Verstande Ehre.“ — No. 43. „Worin ist das preussische Zollsystem schlimmer als das bairische, österreichische u. s. w.? Wie wollen sie ohne indirecte Abgaben die Nichtgrundeigenthümer, die Bewohner großer Städte besteuern? (durch Gewerbesteuern und Einkommensteuern. Rec.) Die Bitterkeit gegen Preußen scheint mir höchst tadelhaft; die Nichtpreußen sollten doch dankbar seyn „für den Abglanz, der von dem Ruhme des siebenjährigen Kriegs und dem Befreyungskriege auf sie zurückfällt.“ (Der Ruhm des siebenjährigen Kriegs ist durch die Schmach der Jahre 1806—8 mehr als verdunkelt, und Preußen dadurch Deutschland im Jahre 1822 empfehlen zu wollen, ist eben so sonderbar, als wenn die Bourbonen, um ihre Dynastie zu empfehlen, Heinrich IV und Ludwig den Heiligen paradiiren lassen. Was den Befreyungskrieg betrifft, so glauben viele auf einen Theil des Kriegsruhmes Ansprüche machen zu dürfen. Gerade deswegen, weil man während des Kriegs auf allgemeine Handelsfreyheit hoffen liefs, und nach dem Frieden ein größerer Handelszwang als je eintrat, ist das preussische Zollsystem so verhasst geworden.) — No. 45. „In Cassel fand ich Alles voll von den Verfolgungen und Kränkungen, so die vortreffliche Kurfürstin von ihrem halb wahnsinnigen Gemahl auszusehen hat, der alles zur Verherrlichung einer unzüchtigen gemeinen Bühlerin aufopfert, und sich mit den nichts würdigsten Menschen umgiebt. — Ich zweifle nicht, daß er bey einer gewissen Partey unter den Bundestagsgesandten Vertheidiger finden werde, so wie sie Banditenstreiche und Menschenraub vertheidigten. Der Bundestag hat sich auf 4 Monate verlagert, nachdem er 8 Monate nichts gethan hat. Man sollte dieses kostbare zwecklose Institut auflösen, und statt seiner eine Tagatzung einführen, die einige Monate jährlich dauerte.“ — No. 48. „Friedrich Wilhelm liefs sich den Basler Frieden abdrängen, wünschte aber sehnlich wieder loszuschlagen. Er sah bey seiner großen Geschickskennniß die Gefahr ein, die Europa durch die Uebermacht der Franzosen bedrohte. Den Basler Frieden veranlafte die Abneigung des preussischen Volks und Heeres, die Erschöpfung der Finanzen, die Unbeholfenheit der deutschen Fürsten, mit Geld und Lieferungen Preußen zu unterstützen. (Warum ist die Eifersucht zwischen Preußen und Oesterreich, und der Einfall, mit welchem die Franzosen von Holland aus das wehrlose Westphalen bedrohten, nicht aufgeführt? Was die Unbeholfenheit der deutschen Fürsten betrifft, so bedachte der Herr Freyherr von Stein nicht, daß diese durch ihren thätigen Antheil durch gestellte Contingente an dem

Kriege Lasten genug zu tragen hatten.) Dieses alles benutzte Kalkreuth, ein geistvoller, ehrgeiziger, boshafter, schlauer Mann — Schulenburg - Kehnert, dieser aber mit mehr Zurückhaltung, um den alten, beschränkten, braven Möllendorf zu nicht autorisiren, eigenmächtigen, geheimen Unterhandlungen mit Frankreich durch einen gewissen Schmerz in Kreuznach zu verleiten. In Berlin unterstützte die Friedenspartey Struensee, ein kräftiger, einsichtsvoller und gutmüthiger Mann, welcher revolutionären Grundfätzen als Deist und gelehrter Bürgerlicher nicht abgeneigt war.“ (Bis jetzt hat man den Minister von Struensee getadelt, daß er allen Reformen, selbst wo er sie für nöthig geachtet habe, abgeneigt gewesen sey. Jetzt muß er sich nachsagen lassen, er sey revolutionärsüchtig gewesen, und die Neigung zu revolutionären Grundfätzen wird von seinem Hange zum Deismus und seiner bürgerlichen Abkunft abgeleitet. Dieses Urtheil kann man nur dann verzeihlich finden, wenn man es für den Erguß einer vorübergehenden üblen Laune hält.) — No. 51. 1824. „Der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten ist nirgends, am wenigsten in Deutschland, erfreulich. Das Streben nach phantastischer Freyheit der Einen, die Bemühungen der Anderen, den menschlichen Geist zu lähmen, den bureaukratischen Despotismus als die vollkommenste bürgerliche Verfassung zu befestigen und zu lobpreisen; die Auflösung Deutschlands in zwanzig kleine feindlich gegen einander überstehende Fragmente, die durch ein Spinnwebgewebe mit einander verbunden sind; hiezu der völlige Unwerth der Pro-

ducte, bey einer unerträglichen Abgabemasse! Alles dieses betrübt jeden Redlichen.“ — No. 52. 25. „In Mainz sind die Commissarien in Verzweiflung über ihre Geschäftslosigkeit. Darmstadt will seine Demagogen selbst, ohne fremde Dazwischenkunft, richten und bestrafen. Diese ganze Inquisitions-Behörde ist höchst lächerlich und erfolglos, eine Anstalt, um mit Windmühlen zu fechten.“ — No. 58. „Die Verhandlungen des bayerischen Reichstages scheinen mir gehaltreicher und freyer, als die der französischen. Man sieht, daß oft Leute sprechen, welche die Sache kennen, von der sie sprechen. Die Verschwendung ist doch ungeheuer, 3 Millionen für den Hof, 600,000 für auswärtige Angelegenheiten bey sehr bedeutenden Ausfällen durch den Unwerth der Producte und Unertrag der Salinen. So erhält jede der bereits vermählten Prinzessinnen der 2ten Ehe jährlich 22,000 fl. Ich dünkte, Preussen und Oesterreich bedürften dieses Zuschusses nicht.“ — No. 66. „Meine Abneigung gegen den Staatskanzler beruht nicht auf einer einzelnen Thatfache, sondern auf seiner scandalösen Liederlichkeit, wodurch er zu schlechten Gesellschaften hingezogen wurde; seinem Stolze, der ihn veranlaßte, alle tüchtige, selbstständige Männer von den Geschäften zu entfernen, und Mittelmäßige oder Nichtswürdige zu wählen; seiner Falschheit, die ihn verhinderte, je eine dauerhafte Freundschaft zu knüpfen, seiner Verschwendung des öffentlichen Vermögens, seinem Leichtsinne und seiner Oberflächlichkeit, da er nichts gründliches konnte.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N.

PHILOLOGIE. Altona, b. Hammerich: Frid. Lübken, Hufumensis, *de participiis graecis latinisque commentatio — ad summos in philosophia honores in academia Kilienfite impetrandos scripta.* 1833. 68 S. 8. (8 gr.)

Herr Lübken, jetzt Lehrer der alten Sprachen am Burmeister'schen Erziehungs-Institute zu Behrenfeld bey Altona, hat sich nicht allein einen sehr passenden Gegenstand zur ersten Darlegung seiner philologischen Kenntnisse gewählt, sondern auch denselben auf eine so geschickte Weise zu behandeln verstanden, daß man seine Abhandlung auch nach *Gernhard's Particula VI. Commentat. Grammatic.* (Weimar 1826), die denselben Gegenstand behandelt, mit Interesse lesen wird. Ueberdies hat die Lübken'sche Darstellung durch die Vergleichung des griechischen Sprachgebrauchs einen Vorzug erhalten. Es ist aber dieselbe in einem sehr strengen Zusammenhange und mit vieler Präcision geschrieben, so daß es uns schwer fällt, einen Auszug aus derselben zu geben, und wir daher wünschen müssen, daß die Freunde grammatischer Studien dieselbe ganz durchlesen mögen. Selbst in dem Falle, daß sie der Theorie des Vfs. ihren Beyfall versagen sollten, werden sie ihm das Lob des Fleißes und der Gründlichkeit nicht vorenthalten können. Wir machen hier bloß auf die einleitenden Bemerkungen über die lateinische, deutsche und griechische Sprache aufmerksam (S. 1—5), über die *Adjectiva Verbalia*, über die Verwandtschaft der lateinischen Participien mit

Adjectiven (S. 10) und die verwandte Construction beider Redetheile, der *Participia praeteriti* und ihr Verhältniß zum Deutschen (S. 18), die Zeitverhältnisse der Verba (S. 19 ff.), über *casus absoluti* (S. 32 ff.), über Participium und Infinitivus (S. 49), über Gerundium und Gerundium (S. 54), über Gerundium und Infinitiv (S. 58), über den Infinitiv als Ausdruck des Gedankens (S. 60), über das Gerundium als vermeintliches Substantivum (S. 65), über Supina (S. 64—68). Alle diese Ausführungen zeichnen sich durch wohlgewählte Beyspiele aus, die Hr. L. theils selbst sammelt, theils aus anderen Schriften, die er mehr als einmal namhaft macht, entlehnt hat. Einen großen literarischen Apparat wollte er nicht hinzufügen. *Gravissima*, sagt er S. 5, *operis nostri pars in eo vertitur, ut rei rationem exponamus, non ut doctrinae copiam subministramus. Hanc multi hodie praebent, atque ii quidem diligentiae atque solertiae eximia laude non defraudandi.*

Die Latinität in vorliegender Probeschrift ist rein und ganz einem grammatischen Gegenstande angemessen, der Ton in derselben überall bescheiden, und die Verdienste anderer Gelehrten willig, anerkennend. Rec. kann unter diesen Umständen nur wünschen, daß Hr. Lübken's Vaterland bald von den Talenten desselben Gebrauch machen, und ihn zu einer höheren Lehranstalt befördern möge.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Briefe des Freyherrn von Stein an den Freyherrn von Gagern u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 67. 25. „Sie werden es anerkennen, daß der Sieger Rechte aus einem gerechten Kriege gegen den Besiegten erlangt, daß es ein Eroberungsrecht giebt, welches alle Lehrer des Völkerrechts anerkennen, auf welchem theils die Entstehung, theils die Vergrößerung sämmtlicher Staaten der civilisirten Welt beruht.“ (Die Eroberung giebt kein Eigenthumsrecht, sondern ein erworbenes Land wird erst zum Eigenthum, wenn es durch Friedensschluss abgetreten wird. Deshwegen wurde Preussen hart getadelt, als es Hannover eintaufchte, ehe es der König von England an Napoleon cedirt hatte.) „Die Schlacht von Mülberg gab der albertinischen Linie die Kur.“ (Die Kurwürde war kaiserliches Lehn, welches Karl als Lehnherr einzog, weil Friedrich als Vasall die Lehnspflicht verletzt hatte. Aber auch dieses wurde als gesetzwidrig getadelt, weil Karl sich diese ohne Zuziehung der Stände erlaubt hatte.) „Die Schlacht von Auerstädt, die sächsische Krone und Warschau.“ (Die königl. Würde war ohne Ländererwerb, Warschau wurde im Tilfiter Frieden abgetreten, und der König von Sachsen als Beherrscher von Polen von den Continentalmächten anerkannt; selbst Preussen, Rußland und Oesterreich verlangten, daß die Polen die gewaltsame Theilung ihres Landes gesetzlich anerkennen sollten.) „Eroberung der Unabhängigkeit gründete die Republik der Niederlande u. s. w. Sachsen ward erobert durch neue gelieferte Hauptschlachten, sein König war in dem erstürmten Leipzig gefangen und gefangen abgeführt.“ — (Fast sollte man glauben, daß der König von Sachsen den Krieg auf seine eigene Hand geführt habe, und Napoleon nur sein Bundesgenosse gewesen sey. Der Freyherr von Stein erinnerte sich wohl nicht, daß der König von Sachsen beym Anfang des Kriegs nur wartete, ob die Alliirten glücklich seyn würden, und daß Friedrich August erst aus Böhmen zurückkehrte, als ihm Napoleon droheté, Sachsen, wofern er nicht käme, als feindliches Land zu behandeln. Hatte denn Sachsen durch seine Alliance mit Frankreich mehr als Preussen gefördert, welches ebenfalls als gezwungener Verbündeter in Rußland eingefallen
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

war, und Riga belagert hatte? Wenn über Sachsen ein so strenges Gericht erging, wesswegen ging Darmstadt und Württemberg ungestraft durch, deren Truppen gleich den sächsischen in den Ebenen um Leipzig gekämpft hatten? Hatten nicht die Alliirten wiederholt in feyerlichen Proclamationen erklärt, daß der Krieg nur ein Befreyungskrieg, aber kein Eroberungskrieg seyn sollte?) „Der Sieg in gerechtem Kriege mit Strömen von Blut erkämpft hatte ihn der Krone beraubt, er hatte aufgehört zu regieren. Seiner Einwilligung bedurfte es nicht; verweigerte er sie, so blieb er als beharrlicher Feind gefangen; ertheilte er sie, so ward sein Schicksal gemildert.“ (Warum schlägt denn der Herr Freyherr von Stein nicht noch andere Mittel vor, wodurch man ein Ja erzwingen kann?) „Preussen konnte von seinen Mitkämpfern Sachsen verlangen; beide hatten ihm seine Wiederherstellung und, wo möglich, seine Vergrößerung versprochen; denn mit seinem kräftigen Beystande hatte Oesterreich das Seinige wieder errungen. Beide Mächte hatten die Absicht 1813 in Frankfurt, 1814 in Paris ihm Sachsen zu überlassen, wie ich und andere, von der Sache Unterrichtete, es wissen. Der Leichtsinns des Staatskanzlers verleitete ihn, den vortheilhaften Augenblick unbenutzt zu lassen; er unterzeichnete die Verträge, die das österreichische und englische Interesse in Italien und Belgien sicherten; ließ das preussische unerörtert und unbestimmt.“ (*Credat Judaeus Apella!* Denn 1) konnte Rußland und Oesterreich ohne Zustimmung der anderen theilhaftigen Mächte eine solche Zustimmung nicht geben; 2) fand ja die Abtretung Sachsens an Preussen bey England, Frankreich, Baiern und Oesterreich den stärksten Widerspruch. Selbst im englischen Parlament wurde heftig dagegen gesprochen, und die Spannung wurde so heftig, daß man im Januar 1815 in Wien fürchtete, daß diese Frage nur durch das Schwert werde gelöst werden können, so daß Hardenberg am Neujahr einem Freunde erklärte, Preussen verlasse sich auf seine gute Sache und seine Truppen. Die Verstärkung Preussens stellt v. Stein als ein europäisches Interesse dar, weil es besser als Oesterreich einen Damm gegen Rußland bilden könne. Wird Preussen allein sich mit Rußland messen können? Mit Rußland, an welchem sich Napoleons Macht brach, als dieser fast ganz Europa gegen Alexander auf den Kampfplatz führte?) — No. 68. 26. „In Frankreich treibt man es dumm und toll genug — die Majorität in den Kammern! Einseitigkeit, Andächtigkeity Gleichgültigkeit gegen das Natio-

nalinteresse; dagegen große Achtung für die Essenszeit *six heures, six heures et demie!!! la clo-
ture!*“ — „Für Brasilien wird europäische Einwan-
derung wichtig, um die Elemente der Bevölkerung zu
verbessern. Sie besteht aus 920,000 Weißen, 260,000
Eingeborenen, 1,900,000 Schwarzen und 400,000 Ge-
mischten. Es ist also ein Negerstaat.“ — „Auch ist
das Land mehr für Neger als Europäer gemacht.
Durch die Hitze des Klima's erschläft der Europäer,
und er gewöhnt sich an den Branntwein, der Neger
aber behält seine Kraft. Was die Mischlinge be-
trifft, so hat man leider die Beobachtung gemacht,
das sie nur die Fehler ihrer Rassen haben, ohne ihre
Tugenden zu besitzen. Uebrigens stehen der Be-
bauung des Binnenlandes so viele und große Hin-
dernisse im Wege, die Trockenheit, die Wilden,
welche die Colonien zerstören, der Mangel an Com-
munalwegen, die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse
an der Seeküste, mit welchen die Producte des Lan-
des nicht concurriren können, so daß für dieses
Jahrh. wenig zu hoffen ist.“ — No. 81. 1827. „Der
Fürst von Anhalt, der Preußen so viel zu verdanken
hat (— auch Preußen hat Anhalts Fürsten viel zu
verdanken), benimmt sich sehr feindlich gegen Preu-
ßen — (weil es sich weigert in den Zollverein ein-
zugehen!). — Er besorgt ein Eingreifen in seine
winzige Souveränität. (Hat nicht der Herr von Stein
heftig für die noch weit winzigere Souveränität der
Reichsritter im Anfange des jetzigen Jahrhunderts
gestritten?) — Gott befreye übrigens bald Deutsch-
land von seinem jetzigen, aus der Vielköpfigkeit ent-
stehenden Leiden! Die deutschen Fürsten sollten doch
bedenken, daß Deutschlands Unabhängigkeit gegen Rus-
land und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen
und materiellen Kräften Preußens ruht.“ — No. 82.
1827, Klagen über die Uneinigkeit der Griechen,
welche von dem Einflusse auswärtiger Agenten abge-
leitet wird.

No. 85. 1828. „Wir Deutsche lieben gar zu
sehr das Alterthum, oder das Ausländische, — wä-
ren es auch die Könige von Nubien. Auf den deut-
schen Landtügen bemerke ich einen verderblichen
Geist; hier finde ich nicht politische Parteyen, De-
mokrater, monarchische Whig's, Tory's — sondern
Ständezwietracht, Adelsstolz und Bürgerneid. Man
streitet nicht um Meinungen, sondern man kämpft
unter den Fahnen der Eitelkeit, vernachlässigt das
Interesse des Ganzen, Vervollkommnung des Instituts,
Ausbildung zu einem wahren repräsentativen Systeme,
Abhelfung der bestehenden Mängel.“ — No. 86.
1828. „Villette war nie an seine, Geld und Macht
gebende — Stelle gebunden, und liefs sich zu einem
Werkzeuge einer frömmelnden und den Geist läh-
menden Partey herabwürdigend. Seine 3 p. C. war
eine verunglückte, die Papiermasse vermehrende und
Agiotage begünstigende Finanz-Mafsregel; seine Inva-
sion in Spanien überlieferte das unglückliche Land
dem wilden Kampfe der Parteyen; sein Behandeln
der Presse, selbst sein Pressegesetz war so tadelhaft in
seinem Inhalte, als in der Art der Zurücknahme.

Seine 72 Pairs, eine Masse obscurer, vermögenloser
Männer, würdigten die erste Kammer in der öffent-
lichen Meinung herab und raubten ihr alle Selbst-
ständigkeit. Zu diesen Mißgriffen kommt noch die
Verfolgung einzelner tüchtiger Männer, z. B. Hyde
de Neuville, Montlosier, Michaud, und so läst sich
der allgemeine Unwille, der sich bey den Wahlen
ausdrach, erklären und rechtfertigen. Das neue
Ministerium enthält brave Männer. Man hat schon
verständig eingelenkt, Kränkungen einzelner zurück-
genommen, eine Untersuchungscommission wegen
Eindringen der Jesuiten in die geistlichen Erzie-
hungsanstalten niedergesetzt, und einen verbrecheri-
schen Pfaffen der gesetzlichen Strafe unterworfen.“ —
No. 87. „Mir scheint, Spaltung in politische Par-
teyen, in liberale, constitutionelle Monarchisten und
in ihre Unterabtheilungen und Schattirungen, ist we-
niger nachtheilig, als Trennung in Stände, wo Adel-
stolz, Bürgerneid und Bauernplumpheit gegen einan-
der auftreten, mit aller Bitterkeit und Verblendung
der gekränkten Eigenliebe einer den anderen nie-
derzutreten sucht, und zwar ohne alle Rücksicht auf
Erhaltung der Verfassung, und hiezu die Unter-
stützung der Bureaukratie zu erlangen strebt. Die
Geschichte lehrt, daß in allen Ländern, wo der
Kampf zwischen den Ständen begann, zwischen Adel
und Gemeinen, z. B. in Spanien, Frankreich und
Deutschland, die allgemeine Freyheit unterging, und
daß sie sich nur da ausbildete, wo Einigkeit unter
den Ständen bestand. — In England ist vom Jahre
1748 — 1825 die Armentaxe von 730,000 Pfund auf
5,786,000 Pf. gestiegen. Hier hat man einen Mafstab von
den Fortschritten der Bevölkerung und dem zunehmen-
den Krebs der Armuth.“ (Es giebt diefs weniger einen
Mafstab von der Uebervölkerung, als einen von dem
Nachtheile des Maschinenwesens, durch dessen Ver-
vollkommnung von Jahr zu Jahr mehrere Menschen-
hände entbehrlich und erwerblos gemacht werden.)

No. 89. 1828. Hr. v. St. sucht zu überreden,
daß für Nassau die Zollvereinigung mit Preußen äuf-
serst vortheilhaft seyn würde. — „Unfere Diploma-
tie ist rechtlich, schwerfällig und weich. Montgail-
lard ist eine Chronik von Digressionen, Anekdoten,
sehr reich an derben Wahrheiten über die Nation,
die Emigrirten und Aristokraten, die Revolutions-
männer. Hr. Laurent quis? spricht von *intelligence
des grands mouvemens politiques*. Wer befafs sie?
segelten nicht alle mit allen Winden? M. ist voll
absurder Vorurtheile gegen Pitt und die Engländer.
Seine Darstellung der militärischen Ereignisse ist ein-
seitig französisch.“ — No. 90 und 91. Wieder von
dem Vortheil für Nassau durch Vereinigung mit dem
preussischen Zollverbande. Stein spricht sich am
Ende gegen die Theilbarkeit der Güter aus, weil da-
durch das fürchterliche Uebel, Vermehrung der Pro-
letarier, befördert werde. Rec. stimmt in sofern bey,
daß wenigstens ein Minimum bestimmt werden müsse,
bis zu welchem die Vertheilung gehen dürfe. Denn
auf den Dörfern, wo geschlossene Güter sind, fand
er gewöhnlich Wohlstand; insgemein aber auf den

Dörfern der walzenden Güter Armuth und Dürftigkeit. In der Ablösung der Grundrenten findet er Mangel an Achtung für Eigenthum, Auflösung eines Capitals in eine Menge kleiner werthloser Capitalchen, feichten, chaotischen, rechtlosen Neologismus. — No. 92. Abermals von dem Zollverbände zwischen Nassau und Preussen. Folgende Nachricht über Nassau's Weinbau möchte wohl manchem Leser willkommen seyn: Nassau hat 15,468 Morgen Weinpflanzungen. Auf den Morgen rechnet er 3 Ohm Ertrag, also der Gesamtertrag 45,000 Ohm. Ein Weinhandlcr meinte, daß Hr. v. St. wahrscheinlich statt Ohm habe Stück schreiben wollen. — No. 97. 1828. „Mir scheint die Lage Englands sehr bedenklich und verworren, und ich gestehe, ich habe wenig Vertrauen auf die politische Weisheit und den Seelenadel des Herzogs von Wellington. Mir erscheint er stolz, kalt, selbstüchtig, gegen Talent und Geisteskraft gleichgültig (noch könnte seine Habsucht und seine Besechtlichkeit gerügt werden). Im Innern des Landes findet man überall Elemente von Gährung und Auflösung — eine erstarrte, verfolgende, fehlerhaft organisirte Kirche; die Hälfte von ihren Geistlichen sorglose, von ihrem Kirchspiele entfernte Präbendirte — (die große Volksmasse des Volks besteht aus Presbyterianer, Dissenters, Katholiken). Anhäufung der Hälfte der Bevölkerung in Städten, abhängig vom Wechsel der Witterung und Ernten, des Handels und Gewerbes, also ein Uebermaß von Proletariern, eine starre, habüchtige Aristokratie im Kampfe mit der fortschreitenden Bildung, mit Toleranz, mit der öffentlichen Meinung, in der Getreide-, Emancipations- und Repräsentations-Sache; endlich eine kostbare, schwerfällige, mit Formen überlastete Gerichtsverfassung — und die irländische Gährung — die Leitung dieses Lavastroms, einem sterbenden wasserfächtigen Könige anvertraut. Seit Hunderten von Jahren hat sich England gegen Irland schwer veründigt.“ — (Man lese die Schilderungen von Irlands Bedrückungen von Lady Morgan in: *O Donnel a nationale tale*, oder die Reise nach dem Riefendamm, und man wird ungewiß, ob man nicht lieber unter Miguel oder in Konstantinopel, als in Irland leben möchte. Rec.) — „Der Geist der Regierung war nie milde, väterlich, schonend; er war seit Elisabeth mordend, Eigenthum zerstörend und raubend. Man kann Irlands Geschichte von *M. Odrifol* nicht ohne Unwillen und Trauer lesen.“ — No. 99. „Der braunschweigische und hessische Regent ist doch ein *scandalum magnum!* Armes Deutschland! Die Dreyzahl wird vollständig. — Wir danken die Erfolge der Jahre 12 bis 15 dem festen, bis zum Enthusiasmus gesteigerten Entschlusse Alexanders, Napoleon zu stürzen; dem Heldenfinn Blüchers, seiner Gefährten, seines Heeres; dem Enthusiasmus des deutschen Volks; der Ausdauer des englischen Cabinets. Alle Künste Metternichs verschwanden. Sie schadeten in den Unterhandlungen mit St. Aignan, in dem Bemühen, den Kaiser Alexander abzuhalten, an der Spitze des Heeres in Frankreich einzudringen;

in der Lähmung des Heers unter Schwarzenberg im Febr. und März; in dem damals begonnenen Rückzug von Troyes; aber sie konnten doch die großen Resultate nicht hindern.“ (Vergessen ist die Meuterey in Paris und der Abfall der Franzosen von Napoleon. Was wäre wohl aus den Allirten geworden, wenn Ragusa den Montmartre ernstlich vertheidigt hätte?) — No. 101. „Ich gestehe, daß ich von dem Herrn von Lindenau eine andere Handlungsweise erwartet hätte, da er ein gescheiter und braver Mann ist. Dieses Leben in kleinen Staaten verengt den Blick, lähmt den Charakter, macht kleinlich und philisterartig. Der Handelsverein für die mitteldeutschen Renten, die aber nicht in der Mitte liegen, ist für Sachsen und die kleinen nassauischen Länder, die so bedeutende Fabriken besitzen, durchaus verderblich, und eröffnen der fremden Industrie den Markt, wogegen diese Theile um so mehr sich hätten schützen müssen, da ihnen der Verkehr mit Baiern, Württemberg, Darmstadt, bewohnt von einer Bevölkerung von fünf Millionen, erschwert ist. Der mitteldeutsche Verein und seine Bevölkerung von ungefähr vier Millionen setzt sich in Opposition mit Preussen oder 17 Millionen, um England und Frankreich zum Nachtheil seiner eigenen Industrie zu begünstigen! Welche Narrheit!“ (Bis jetzt stand Sachsen unabhängig von Preussen da; durch die Verbindung mit Preussen aber würde diese Unabhängigkeit von mehr als einer Seite ins Gedränge gekommen seyn, weil Preussen sich gewöhnlich die Erhebung, Aufsicht und Gerichtsbarkeit bedingt. Diese Abhängigkeit würde um so drückender empfunden worden seyn, weil man alles Unglück der Zeit in Sachsen von der Theilung ableitet, und deswegen die Stimmung gegen Preussen nicht die freundlichste ist. In Sachsen hat man jederzeit Leipzig als den Hauptplatz des sächsischen Handels betrachtet, welche ohne seine Messen zu einer gewöhnlichen Provinzialstadt herabsinken würde. Welchen Ersatz kann Sachsen dagegen hoffen, da in Preussen das Fabrikwesen durch die lebhafteste Theilnahme und thätige Unterstützung der Regierung eben so hoch, ja zum Theil noch höher als in Sachsen steht? Welche Narrheit aber, einen sicheren Vortheil aufzugeben, wenn ein sehr unsicherer in der Ferne gezeigt wird! Ein anderer Fall tritt ein, wenn Baden, Württemberg und Baiern sich anschließen, dann würde für das sächsische Fabrikwesen sicherer Gewinn zu hoffen seyn. Diese Stelle ist übrigens merkwürdig, weil sie zeigt, wie hart und übereilt Hr. von Stein in seinem Urtheile war, wenn man seinen Ansichten nicht huldigte.) „Die Emancipationsbill heilt viel Uebel, und verschmilzt politisch beide Ländertheile — aber es bleiben in Irland noch viele verderbliche Folgen der gewaltthätigen Entziehung des Eigenthums der Urbewohner, der Vernichtung und Verreibung der alten Geschlechter, der Beraubung der Volkskirche, um eine fremde verhaßte zu bereichern. Man darf übrigens von den Fortschritten der Einsichten die Beseitigung der Vorurtheile und die Heilung der alten Wunden erwarten.“

(Wenn durch die Emancipationsbill die Zahl der Proletarier nicht beschränkt oder ihnen Erwerbsquellen geöffnet wurden; wenn nicht die ungeheure Schuldenmasse getilgt und die Abgaben gemindert wurden; wenn nicht das Mißverhältniß zwischen Armuth und Reichthum gehoben wurde; wenn nicht dem Sittenverderbniß in den höheren Ständen gelicuet wurde, — leider gab der vorige König selbst das schlechteste Beyspiel, wodurch die Achtung gegen den Regenten in den Augen des Volks vernichtet wurde — so könnten freylich die Wirkungen der Emancipations- und Reform-Bill nur unbedeutend seyn.) — No. 102. 1829. „Ihre Besorgnisse einer Revolution in Frankreich kann ich nicht theilen; der gegenwärtige Zustand der öffentlichen Meinung, der inneren Einrichtungen hat mit denen des J. 1789 nicht die mindeste Aehnlichkeit.“ In Rücksicht der öffentlichen Meinung irrte er sehr, denn Karl X war, die Royalisten ausgenommen, allgemein verachtet und verhaßt, und er hatte schon vor der Revolution durch seinen Stolz, seine Brutalität, seine Verschwendung und seine Lüderlichkeit sich allgemeinen Haß zugezogen. Als er die Regierung antrat, war jedermann überzeugt, daß es ihm an Kraft dazu fehle, kräftig die Zügel zu führen, und er rechtfertigte dieses Urtheil hinlänglich durch die Mißgriffe, welche er that. (Als ein Reisender seinen Postillon um sein Urtheil über die Bourbons befragte, antwortete er: Es ist eine klägliche Familie die Bourbons; der vorige hatte keine Beine, der jetzige keinen Kopf. — Kurz nach der Restauration wurde durch einen Anschlag an einer Straßenecke ein altes dickes Schwein ausgeboten, welches achtzehn Louis gelten sollte, aber keinen Napoleon werth sey.) Die Armee, welche man vorzüglich zu gewinnen suchen mußte, wurde erbittert, weil die alten Krieger, die für Frankreichs Ruhm gekämpft hatten, absichtlich zurückgesetzt, und Emigranten an ihre Stelle gesetzt wurden. Alle Fürsten in Europa zusammen hatten nicht so viel Adjutanten, als Karl X., und drey bezogen einen Jahresgehalt von 70,000 Fr. Der eben so gehaßte als verachtete Bourmont wurde Kriegsminister. Die Emigranten erhielten 1000 Millionen Entschädigung, während 27,000 Ritter der Ehrenlegion seit 1814 keinen Gehalt bezogen, und 8000 Familien, deren Verfolger seit der Restauration gestorben waren, ihre Rückstände nicht erhielten. Hiezu kamen die Umtriebe der Geistlichen, welche das Volk durch Missionen und Wunder wieder in die Fesseln des ehemaligen Aberglaubens schlagen wollten. Dabey konnten die Emigranten, obgleich sie reichlich entschädigt waren, den Verlust ihrer Güter nicht vergessen, ja selbst auf die ehemaligen Frohnen gaben

sie ihre Ansprüche nicht auf, wodurch aller Güterbesitz unsicher gemacht wurde. Selbst Karls Tod ließ keine Verbesserung hoffen, weil der Dauphin und seine Gemahlin von gleichen Vorurtheilen befangen, von noch größerem Haße gegen Alles, was an die Revolution erinnerte, befehlet waren, und von gleichen Rathgebern geleitet wurden. Mag es seyn, daß zwischen den inneren Einrichtungen in Frankreich zwischen den Jahren 1789 und 1829 ein großer Unterschied war, so waren auch die Ansichten und die Ansprüche des Volks in diesem Zeitraume sehr verändert, und die Reactionen des Hofes und des Adels erregten die Furcht, daß jener Zustand sollte herbeygeführt werden. Auch Rec. fürchtete keinen Ausbruch, weil er glaubte, daß der, welcher um einen hohen Preis spiele, das Spiel verstehen müsse, aber der Erfolg hat ihn von seinem Irrthume belehrt. — No. 104. „Die Prahlereyen der Franzosen sind lächerlich — ist Einigkeit in Deutschland (eine etwas unsichere *petitio principii*), so sind sie nicht im Stande, das linke Rheinufer zu nehmen, wie selbst die Geschichte Ludwigs XIV es beweist, wo denn doch die innere Verfassung von Deutschland viel schwächer war, als die gegenwärtige, wo Oesterreich Krieg in Ungarn führte, der bis vor die Thore Wiens drang, wo in dem Norden Schweden Frankreich unterstützte, wo Preussen sich erst bildete, wo Deutschland sich von den Wunden, die ihm der dreißigjährige Krieg geschlagen, noch nicht erholt hatte, wo Karls II und Jacobs II Neutralität erkaufte war.“ Nirgends sind die Schlüsse von Ehemals auf Jetzt unsicherer als bey Kriegen. — Die Potsdamer Wachparade hat die Franzosen bey Rossbach geschlagen; folglich wird das zusammengelaufene Revolutionsgesindel eine leichte Beute für die Preussen seyn! — Napoleon hat die Russen geschlagen, als sie mit Preussen oder Oesterreich vereinigt waren; also werden sie ihm nicht widerstehen können, wenn er sie mit der Macht des ganzen Continents angreift — wie oft hat man wegen ähnlicher Trugschlüsse das Glück ganzer Völker auf das Spiel gesetzt? War es nicht das Schickfal fast aller Coalitionen, daß sie zuletzt untergelegen haben? „Die glücklichen Feldzüge des Revolutionskrieges muß man der revolutionären Begeisterung der Heere, der Unreinheit und Selbstsucht der dem Scheine nach verbundenen Cabinette zuschreiben.“ Uebrigens meint v. St., Frankreich könne an einer Vermehrung von 2 Millionen Menschen nicht viel gelegen seyn, und es würde besser thun, seine Schulden zu bezahlen und die Abgaben zu erleichtern. Wer wird ihm hierin nicht vollkommen Recht geben?

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTT GART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Briefe des Freyherrn von Stein an den Freyherrn von Gagern* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 106. „Mit Prinz Leopold hatte ich mehrere sehr ausführliche Unterredungen; er hat den lebhaften Wunsch, an der Spitze des griech. Staats zu stehen, und diesen durch eine gute Grenze gesichert und auf Candia ausgedehnt zu sehen. Ihm steht die Politik Metternichs und Wellingtons entgegen. Erster äußerte: *qu'on aurait bientôt dépensé population, et que tout objet de négation cesserait alors.* — Letzter wollte den neuen Staat beschränkt, ohnmächtig. Beide glaubten am Ende der ersten Campagne an Schwäche der Russen. Man rieth vergeblich, die aus dem vorigen Erfolg entstandene Verlegenheit in Petersburg zu einem billigen Abkommen zu benutzen. Metternich und die verrückten Tory's hetzten in Constantinopel, der Rath der Gesandten blieb unbeachtet; diese bestanden auf Beendigung der Unruhen auf Candia, dessen Verbindung mit dem neuen Staate. Stratford Canning nahm seinen Abschied, unmuthig über die Unvernunft seiner Minister. Die Ereignisse des jetzigen Feldzugs waren den verblendeten Staatsmännern unerwartet. — Ich rieth dem Prinzen, schlechterdings sich unter keiner Bedingung einzulassen, als höhere Grenze, vollkommene Unabhängigkeit, Beystand eines Corps. — Ob man ihn wählen wird? Er ist höchst besonnen, berechnend und mild. Mir scheint es aber, ihm fehle die Phantasie, die Charakterstärke, welche die Gemüther ergreift und beherrscht, und sich den eigenen Weg bahnt. Seine Abhängigkeit von England macht ihn anderen Mächten verdächtig. Prinz Friedrich von Oranien wird es weniger seyn; er wird vielmehr Vertrauen in Petersburg genießen; ich glaube, er hat mehr Thatkraft als Seelenadel.“ — Mehrere Briefe enthalten Ausbrüche des Unwillens über Bourrienne's schändliche Verleumdung. — No. 108. Was den Herrn von Sahla betrifft, über welchen hier Falsches und Unvollständiges gemeldet wird, so vertraute er den Plan, Napoleon zu ermorden, nicht, wie Stein sagt, seiner Mutter an, sondern er beichtete ihn in Frankreich auf seiner Reise nach Paris, was der Beichtvater der Regierung anzeigte, worauf Sahla plötzlich verschwand, und alle Versuche seiner Mutter, etwas von ihm zu erfahren, vergeblich waren.

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Nach der Einnahme von Paris aber fand man ihn wohlbehalten in einem Gefängnisse dafelbst. Als er nach der Lausitz zurückgekehrt war, berenete er sein früheres Vorhaben, und er wollte nach der Insel Elba reisen, um sich Napoleons Verzeihung zu erbitten; aber sein ganzer Hals wurde wieder durch die Nachricht von dessen Rückkehr aufgeregt, und er fasste nun den Plan, Napoleon durch Knallsilber zu tödten. Zwar glückte es ihm in das Haus einzudringen, in welchem Napoleon auf seinem Zuge nach Belgien logirte, aber auf der Treppe fiel er, und verwundete sich selbst furchtbar durch die Explosion des Knallsilbers. Dadurch wird *Schlossers* Urtheil über ihn gerechtfertigt, welcher ihn als einen exaltirten, höchst reizbaren, in phantastischen Träumen lebenden und jedes Wort im Sinne seiner phantastischen Träume aufgreifenden und mißverstehenden und Mitleid einflößenden Menschen darstellt. — No. 120. „*Gesenius* und *Wegscheider* sind keine Arianer, sondern höchst freche Rationalisten, die Gottheit Christi, Auferstehung, Erlösung leugnende Menschen, welches Alles die Arianer nicht thaten, wie Sie in *Neander's* Kirchengeschichte sehen können.“ — An einer anderen Stelle meint er, *Gesenius* und *Wegscheider* nebst anderen ihres Gelichters müßten ihrer Lehramter entsetzt und *extra statum nocendi* gesetzt werden. Warum hat denn der Herr von Stein nicht Gefängniß, Landesverweisung und andere Mittel in Vorschlag gebracht, wodurch solche freche Schreyer auf immer zu Schweigen gebracht werden? Weil aber jetzt die Schrift weit mehr als die lebendige Rede wirkt, so würde es sehr zweckdienlich seyn, wenn alle Inhaber der Schriften dieser Männer gehalten würden, sie, wie in Modena und Sardinien, gegen Tractätchen zu vertauschen, und sie dann durch den Henker verbrennen zu lassen. Für jeden, der das Wesentliche des Christenthums von dem Außerwesentlichen zu sondern weiß, können die christlichen Geheimnisse kaum etwas anderes als theologische Probleme seyn. Diese Probleme aber haben, der doppelten Richtung und dem damit zusammenhängenden Bedürfnisse unseres Geistes gemäß, von jeher eine doppelte Auslegung erfahren, so lange die menschliche Natur dieselbe bleibt. Diejenigen, in denen die Phantasie vorwaltend herrscht, werden in den dunkeln Ausdrücken der Schrift stets etwas Mythisches, Unendliches, Ehrfurcht gebietendes wahrnehmen, und diese Wahrnehmungen zu Gefühlen steigern, ja, wie oft geschieht, sie selbst in lebhaftest Anschauungen verwaudeln. Dagegen werden alle,

K k

deren Führerin in göttlichen wie in weltlichen Dingen die Vernunft ist, jene Ausdrücke zu deutlichen Vorstellungen zu erheben, und dem Begreiflichen näher zu bringen suchen. Und dürfen wir uns wundern, daß es heute so ist, da es von der Gründung des Christenthums an so war? Wie ganz anders würde uns Jesus erscheinen, wenn uns sein Liebling, Johannes, das Bild des Geliebten nicht mit Farben der Andacht entworfen hätte! Wie durchaus anders würde sich die Ansicht von ihm als Erlöser gestalten haben, wenn der Vf. des Briefs an die Hebräer nicht mit mystischen, dem alten Testamente entnommenen Opfer-Ideen erfüllt gewesen, oder der Brief, wie gewiß viele andere, verloren gegangen wäre! Was für Mühe hat es den Theologen gekostet, den Brief Jacobi mit Paulus an die Römer in Einklang zu bringen! — Die Frömmler glauben, daß der Glaube eine Art von Handschuh sey, den man nach Gefallen an- und ausziehen könne; deswegen ist ihnen kein Mittel zu verächtlich, um Gläubige zu gewinnen, und sie verlästern, sie verfolgen alle, die nicht auf ihre Seite treten wollen. — Die erste Frage betrifft die Möglichkeit und das Bedürfnis einer Offenbarung, die zweyte die Kriterien, woran man eine ächte Offenbarung erkenne, die dritte, ob die christliche Religion sich durch diese Kriterien als wirkliche Offenbarung erweise, und hiezu wird ein gründliches und unbefangenes Bibelstudium erfordert, um auszumitteln, was reine Bibellehre sey, um den Kern von der Schale, das Temporelle von dem Allgemeingültigen, die Sache von der Form zu sondern. Alle diese Fragen können nur durch Vernunftgründe entschieden werden, folglich hat die Vernunft selbst bey dem Offenbarungsglauben die erste und wichtigste Stimme. Dem Herrn Minister v. Stein fehlte es an Zeit und Vorkenntnissen, auf diese Fragen einzugehen, deswegen hielt er es für gerathener zu erklären, daß man nicht durch den Verstand, sondern durch Gebet zu dem wahren Glauben gelange. — No. 125. 25ten August 30. „Der Sturz der älteren Bourbonischen Linie ist also vollendet. — Ich finde ihn tragisch, unverdient, und bin der Gegenpartey, welche die Ordouanzen herbeyführte, sehr abgeneigt. — Wäre in der liberalen Partey eine Spur von Treue, Billigkeit, reiner Liebe zum Guten und Entfernung von Selbstsucht gewesen: so wäre Frankreich nicht von Neuem in seinen inneren Verhältnissen erschüttert worden; von einem Ministerium der Abolutisten wäre gar nicht die Rede gewesen. Nur der Geist der Lüge kann Aehnliches zwischen Carl X und Jacob II finden. Wo ist der Wütherich Jeffries? (Wenigstens fehlte es nicht an Rathgebern, welche noch weit Schlimmeres riefen, als Jeffries ausgeführt hat.) — Wo ist ein Streben, die Nationalkirche durch eine fremde zu verdrängen, wo eine Verbindung mit einem fremden Monarchen, um Verfassung und Kirche seines Volks zu unterdrücken? — Erinnerte Hr. von St. sich nicht an die Mordfeste, welche zwey Jahre Trestaillon in Nismes und im Garddepartement gegen die Protestanten feyerte,

und wo die Ungestraftheit der Mörder den Verdacht rechtfertigte, daß sie auf Veranlassung der Regierung geschähen? Zwar fallen diese Greuelscenen vor Karls Regierung, aber sein bigotter Sinn und seine unberufene Einmischung in Regierungsangelegenheiten berechtigen zum Verdachte, daß er daran Antheil gehabt habe. Auch ist der Glaube allgemein, daß Wellingtons Rath auf die letzten Schritte Karls nicht ohne Einfluss gewesen wäre. Sehr harte Urtheile werden oft über Lafayette ausgesprochen. Mag es seyn, daß Lafayette's Freyheitsideen eitle Hirngespinnste sind: so ist er doch unter den französischen Freyheitspredigern einer der Wenigen, die frey von verwerflichen Nebenabsichten sind. Und gewiß, er kann sich damit trösten, daß sein Name in den Geschichtsbüchern verewigt ist, und daß Amerika ihn dankbar nennen wird, wenn Stein, Gourgaud und viele andere seiner Gegner längst in Vergeffenheit liegen werden.

F. D. E.

STATISTIK.

GENÈV und PARIS, b. Barbezat: *Statistique de la Suisse*, seconde edition, revue, corrigée et augmentée; par J. Picot de Geneve, Professeur cet. 1830. IV u. 609 S. in 8.

Was an dieser zweyten Auflage verbessert und vermehrt sey, kann Rec., da er die erste nicht gesehen hat, auch nicht angeben. *Franzini* benutzte diese, gleichwie Hr. *Picot* die deutsche Bearbeitung (S. J. A. L. Z. 1830. No. 39) ebenfalls hätte benutzen können; es scheint aber nicht geschehen zu seyn; das Original mag er nach S. 146 gekannt haben. Beide Werke sind in ihrer Anlage und Ausführung wesentlich verschieden; Hr. *Picots* enthält etwas mehr Detail, steht aber durch das zu große Gemengsel von Geschichtlichem und Geographischem noch zu fern von dem Ideal einer Statistik; *Franzini* (wenigstens in der deutschen Bearbeitung) nähert sich diesem nicht nur mehr an, sondern verdient den Vorzug wegen seiner Zusammenstellungen, und weil er manches berührt, was in gewöhnlichen Statistiken zur Zeit noch übergangen wird, besonders dasjenige, was er im VIII Buch unter der Ueberschrift *Volks-thum* vereinigt, und was der in Hr. *Picots* Werk bey jedem Canton vorkommende Paragraph: *Histoire, mœurs des habitans* bey Weitem nicht so vollständig giebt. Auch finden sich bey Hr. *P.* weit mehr irrige Angaben, als bey dem deutschen Bearbeiter von *F's* Werk. Hingegen hat jener einen Vorzug darin, daß seine Statistik keine scharf ausgeprägte politische Tendenz hat.

In §. 2 des Allgemeinen, welcher von den Gewässern handelt, finden wir für den Bodensee und die Rheinmündung 66 Arten Wasser- und Sumpfvögel angegeben, während *Hartmann* (Besch. d. Bodensees, St. Gallen 1808) ihrer 73 angiebt. S. 51 wird von Bastarden des Stiers und der Stute oder der Eselin gesprochen, und dabey auf den *Conserua-*

teur Suisse (eine werthvolle Sammlung naturgeschichtlicher, geschichtlicher und anderer Aufsätze, vornehmlich mit Rücksicht auf die französische Schweiz) verwiesen, welcher *Conrad Gessner* als Gewährleister anführt; ob aber eine Mischung solcher in ihrer Organisation so wesentlich verschiedener Thiere Statt finden könne, mögen Zoologen entscheiden; jedenfalls hätte sie als *lufus naturae* in einer Statistik keinen Platz finden, höchstens in eine Note verwiesen werden sollen. Was in §. 5 über Ausfuhr vorkommt, ist sehr oberflächlich. Die Landesgeschichte scheint uns auf 55 Seiten zu weitläufig abgehandelt, zumal ihr noch bey jedem Canton ein eigener §. gewidmet ist; unseres Bedünkens gehört dieselbe gar nicht in eine Statistik, und es hat hierin Hr. *Franzini* das Mafs besser zu halten verstanden. In §. 7: *moeurs et usages des habitans, langages, antiquités*, möchten wir hinter die Angabe, das in der Schweiz Leute von sechs Fufs (wenn hiemit wenigstens das gewöhnliche altfranzösische Mafs gemeint seyn sollte) *nicht selten* seyn, ein großes Fragezeichen setzen. S. 123 hätte es dem Vf. doch nahe gelegen, auch die neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer bey Avenches zu berühren. S. 126 finden wir noch den stabil gewordenen Unfynn, von aristo-demokratischen (*mixtes*) Cantonen zu sprechen; demnach wären auch die Urcantone so zu nennen, weil dieselben rechtmäßige Oberherren verschiedener Herrschaften waren, so gut als die vormals freyen Städte des sie umgebenden Landes; diese Verkehrtheit rührt blofs aus einer unnatürlichen Vermengung des Staatsrechts und der Geographie. Nach S. 127 soll die Mediationsacte die Verfassungen der Cantone den allen angenähert haben; ja! wenn man auf die Heimathsscheine der Magistratspersonen, nicht aber auf das Princip sieht. S. 128 finden wir die Bundesacte abgedruckt, jetzt eine Antiquität. In §. 9: *Etat du Clergé et de la religion* ist der Bischof von St. Gallen vergessen; der Abschnitt über die Klöster ist ganz unklar. §. 10: *Etablissemens publics et particuliers* ist sehr dürftig, besonders in Bezug auf die Wohlthätigkeits-Anstalten. §. 11: *Ouvrages à consulter* ist ein wahrer Galimathias, alles wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen, weder alphabetische, noch chronologische, noch systematische Ordnung (die Literatur über Bern S. 187 ist eben so zerhackt).

Von S. 152 an kommt die Statistik einzelner Cantone. Hier treten die Vorzüge von *Franzini* klar hervor, der durch Zusammenstellung viele Wiederholungen vermeidet, und den Ueberblick erleichtert. Die Eintheilung des über jeden Canton Gegebenen ist folgende: 1) Lage, Gröfse, Klima, Bevölkerung; 2) Beschaffenheit des Bodens, Berge; 3) Gewässer; 4) Naturproducte; 5) Geschichte; 6) Verfassung und Einkünfte (jetzt bey den meisten Cantonen unbrauchbar; hoffentlich wird eine Statistik, die im J. 1833 erscheint, im J. 1836 hierüber eben so unbrauchbar seyn, als jetzt diese, im Jahre 1830 erschienenen); 7) Gewerbe, Handel, Mafs und Gewicht;

8) Kirchliches, Schulwesen, berühmte Männer (meist sehr unvollständig); 9) Karten und Bücher (fast bey allen Cantonen dürftig, ohne Kenntniß der neuesten, an geschichtlichen Monographien besonders reichen Literatur); 10) besondere Beschreibung (Topographisches, was, streng genommen, in keine Statistik gehört).

Auf die *vastes églises* S. 158 läfst sich das lateinische Wort *ampullari* anwenden. S. 169, welche Gelehrte aufer dem tüchtigen P. *Moritz Hohenbaum Vandermeer* Rheinau für Europa geliefert habe, wüßte Rec. nicht anzugeben. Ueber den Namen von Bern kennt der Vf. nur die Fabel von dem dort erlegten Bären. Wie konnte er S. 225 sagen, der Malthefer-Orden *possède une Commanderie à Hohenrein?* (C. Luzern.) Die Strasse über die Bramegg war im Jahr 1830 schon lange fahrbar (das seitdem in Schwung gekommene Regeneriren, Constituiren und Organisiren hat für dergleichen aristokratische Unternehmungen keine Zeit, noch weniger Hülfsmittel gelassen), also nicht mehr blofs *practicable pour les pietons*. S. 238 läfst er das von dem Abt von Disentis gestiftete Hospiz auf dem S. Gotthard als schon im 13 Jahrhundert von Capucinern bewohnt seyn! Siehe hier den Unterschied von dergleichen Instituten in der katholischen Christenheit und in den nichtkatholischen Ländern: dieses Hospiz wurde durch Gutthaten so fundirt, das jeder vorüberreisende Arme einen Tag lang unentgeltlich gepflegt werden konnte; für das Grimselfospiz im Canton Bern hingegen hat niemand einen Pfennig gestiftet, und musz der Spitalmeister alljährlich bettelnd die Schweiz durchziehen, um dürftige Reisende erquicken zu können. Neben *Ebels* Anleitung soll *Haller's* Schweizerbibliothek für Reisende ein trefflicher Wegweiser seyn, S. 250; hat der Vf. dieses Werk je gesehen? Das Dorf Lauerz ist bey dem bekannten Bergsturz nicht untergegangen, blofs acht Häuser desselben. S. 265. Einfiedeln hat doch eine Fabrik und zwey (nicht blofs eine) Druckereyen. Der Inhalt der Klosterbibliothek: *seulement en ouvrages ecclésiastiques et scholastiques* ist unrichtig angegeben, sie besitzt viele schöne Geschichtswerke. Klosterli bey Schwyz S. 267 würde man für einen Ort halten, es ist nur ein Gebäude. S. 307. Die Obstaufuhr von dem Baarerboden hat sich sehr vermindert. S. 311. General Zurlauben hatte seine Bibliothek (jetzt in Aarau) nicht an das Kloster Muri, sondern an das Kl. St. Blasien verkauft. — Bey Zug kennt Hr. P. nicht einmal *Stadlin's* Topographie und Geschichte. — Warum ist S. 329 das grofse und sehenswerthe Pensionat der Jesuiten zu Freyburg übergangen? — Die Linde, welche nach der Schlacht von Murten in dieser Stadt gepflanzt wurde, ist jetzt nur noch ein absterbender Strunk. — *Le tableau à l'entrée de l'église* ist ein Hautrelief. — S. 342. Das Kloster Beinweil ist längst nach Mariastein verlegt, in B. sind nur noch ein paar Ordensbrüder. — S. 362. Der Rheinfall von Schlach nach Grmelin gestochen; es ist gerade umgekehrt. — Schaffhausen, heiszt es,

profita des malheurs et de la faiblesse du Duc Frédéric, pour acquérir son indépendance — ist falsch; es hätte solches thun können, war aber zu ehrenfest, um den heutigen Jacobinern gleich fremde Rechte an sich zu reissen, es löste sich aus der Pfandschaft aus, wiewohl Kaiser Sigismund sie unentgeltlich aufheben wollte. S. 386 ist im C. Appenzell Heinrichsbad (mit grossem Ruf) vergessen. — S. 397 wird der heil. Othmar zu einem Othmeyer gemacht. — S. 403 der Orden des heil. Bruno (Carthäuser) hat im C. St. Gallen kein Kloster; auch kommt das im Jahr 1803 säcularisirte Reichsstift Schänis noch vor. — Bey Rorschach muß Rec. einer Wahrnehmung erwähnen, die seiner Zeit große Hilarität bey ihm erweckte. An dem schönen Lagerhause daselbst sah man ehemals das Wappen seines Erbauers, des Abts von St. Gallen, in Stein gehauen. Während der Revolution im Jahr 1798 wurde dasselbe weggespitzt, und die Inschrift: Helvetische Republik in den Stein gegraben. Der Bürger Vollziehungsbeamte, vielleicht ein vacirender Schneider oder Bürsterbinder oder ein souveräner Pflugrath, unter dessen Aufsicht die heroische That vollzogen wurde, wußte nicht, daß die große Kette des Annunziaden-Ordens ebenfalls zum Wappen gehöre, und liefs dieselbe als Schmuck der helvetischen Republik stehen, so daß noch auf den heutigen Tag ein durchreisender Heraldiker sich den Kopf zerbrecen mag, ob dem wirklich der König von Sardinien die gekammte Eine und Untheilbare mit seinem höchsten Orden beehrt habe. S. 417. Bünden soll jährlich für 100,000 Gulden Taback verbrauchen. — *Zschokke's* Geschichte von Bündlen ist seit 1798 ganz umgearbeitet erschienen; das hätte der Vf. wissen können. — Von der großen Verschiedenheit des Klima's im C. Aargau, S. 437, weiß man nichts. S. 441. Nicht bloß zu Baden, sondern auch eine Viertelstunde weiter oben, bey

dem Kloster Wettingen, führt eine Brücke über die Limmath. Soll die Vina S. 444 die Wigger seyn? Von Wildschweinen und Hirschen dürfte man im Aargau schwerlich auch nur eine Klaue finden. — Zurzach hat schon mehrere Jahre drey, nicht bloß zwey Messen; ihr Ursprung ist S. 453 irrig angegeben. S. 470. Die Carthause zu Ittingen wurde als solche nicht im Jahr 1128 gestiftet. S. 473 sollte man glauben, die Malthefer-Commanderie im Tobel bestünde jetzt noch, sie ist längst in ein Zucht-haus umgewandelt, deren unsere Zeit mehr bedarf als der Ritterstizze. — S. 482. Von der *administration sage et paternelle des C. Tessin* ist eigentlich wenig zu sagen; die Einwohner sind nicht, wie es S. 489 heißt, *presque tous*, sondern wirklich sämmtlich Katholiken. — Der Abschnitt über den C. Waat ist einer der gelungensten, weil dort dem Vf. die Hülfsmittel am nächsten lagen. S. 521 ist der Ausdruck: der Bischof von Lausanne *prenoit le titre de Prince du S. Empire* lächerlich, man konnte diesen Titel nicht so nach Belieben nehmen. — Im Jahr 1796 wußte man im Löfcherthal im Wallis noch nichts von der Hinrichtung Ludwig XVI, sollte man diese Leute nicht mit einer radicalen Zeitung beglücken? — S. 577. In Genf verhält sich der Fleischverbrauch gegen denjenigen von Paris wie 5 : 3. Der Vf. gesteht, daß in Genf die Reformation eigentlich ganz aus politischen Ursachen hervorgegangen sey; sonst aber ließe sich über den Einfluß fiscalischer Zwecke auf dieselbe eine lefenswerthe Abhandlung schreiben. S. 590. Im Jahr 1600 beschäftigten die Gärbereyen zu Genf 1000 Arbeiter, aber noch fortwährend findet sich dieser Erwerbszweig im Sinken begriffen. — Ueber wissenschaftliche und Wohlthätigkeits-Anstalten wird von diesem C. mehr mitgetheilt, als von den übrigen.

P. T.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Basel, b. Spittler: Aus dem Leben des Felix Neff, gewesenen Predigers der Waldenser Gemeinden in den Oberalpen.* Nach dem Französischen. Abgedruckt aus den Basler Sammlungen, mit dessen Bildniß. 1833. 94 S. 8. (5 gr.)

Zum Vorbild wählte sich der Verstorbene den berühmten Oberlin im Elsass, der seiner Gemeinde zugleich Seelenhirte, Schullehrer und Leiter ihrer höchstverfallenen und durch ihn gehobenen Landwirthschaft in den Vogesen war. *Neff* war erst als Prediger in den französischen Thälern der Oberalpen zu Mens, und hernach in den piemontesischen Thälern der Waldenser thätig. Da er wie ein Missionar stets von einem Theil seiner Gemeinde zu anderen wanderte, denn er stand 3 Kirchen und 12 Filialen vor: so hatte er niemals eine feste Wohnung, und benutzte die Freygebigkeit der Genfer und der britischen Methodisten, um den armen Waldensern Kirchen, Schulen und andere Wohlthaten zu verschaffen. Er lenkte ihren Fleiß und ihre fast ungläubliche Genügsamkeit und Armuth zu etwas mehr Bequemlichkeit und nützlicher Anwendung der verständigsten, ihrem Klima und der Lage der Thäler an-

gemessenen Wiesen-cultur und zum Kartoffelbau, worin sie vor seiner apostolischen Wirksamkeit unerfahren waren. Die Waldenser auf franz. Gebiet haben keine religiösen Verfolgungen, sind aber sonst fast noch dürtiger als diejenigen in Piemont, und leben in ihren zerstreuten Gebirgs-sitzen vermischt mit Katholiken. Kaum haben sie in allen Familien eine Bibel, ein neues Testament oder ein Erbauungsbuch, und unter den jüngeren Mitgliedern scheinen die Uebergänge bald vom katholischen zum waldensischen Glauben, bald umgekehrt nicht selten zu seyn. Zu dem Leben in Steinhütten und Ställen mit ihrem wenigen Vieh in großer Unreinlichkeit kommt noch die öftere Verschüttung eines mit Mühe angebaueten Erdflecks durch Lawinen. Geld haben diese armen Menschen nur, wenn sie einiges entbehrliches Milch- oder kleines Mast-Vieh verkaufen, sonst fast niemals. In Piemont sucht sie die Regierung schon wieder im Glauben und in der Nahrung außer ihren Thälern, besonders wo sie gemischt mit den Katholiken leben, auf jesuitischen Betrieb zu stören.

A. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Black, Young u. Young: *Bibliotheca Classica*: or, a classical dictionary, containing a copious account of the proper names mentioned in ancient authors; with the value of coins, weights, and measures. — By the late J. Lempriere, D. D. The third Edition, greatly enlarged, 1797. — Re-edited and revised by E. H. Barker, Esq. of Thetford, Norfolk, with the extensive and valuable corrections, improvements, and additions, above four thousand in number, indicated by brackets, from the seventh American Edition, by Charles Anthon, Esq., Adjunct Professor of Languages and Ancient Geography in Columbia College, New-York. To which is subjoined, by the present editor, an Appendix, containing I. a table of the Greek calendar. II. a list of places, in Latin and English, in which classical presses have been established; communicated by D. J. Vipan, Esq. of Thetford. III. Notices of the Arabian medical writers, communicated by Francis Adams, Esq. of Banchory-Ternan, Aberdeenshire. — The second Edition corrected, improved and enlarged. 1832. XX und 1090 S. 8. (18 S. gebunden.)

Die erste Ausgabe der *Bibliotheca classica* von Lempriere erschien im J. 1788; die Vorrede ist datirt *Pembroke College, Oxford, November*. Die günstige Aufnahme, welche das Werk bey der gelehrten Welt fand, machte bald eine zweyte Ausgabe nöthig, datirt *London, July, 1792* (wörtlich in's Lateinische übersetzt: *Daventer, 1794*) und eine dritte, *Abingdon, February, 1797*. Dieser dritten folgten noch mehrere in England (mehr als zwölf Ausgaben in England kannte schon Anthon; eine vierzehnte führt Weber im *Repert. d. class. Alterthumsk.* 1826. S. 205 an), ohne das Rec. jedoch etwas Weiteres darüber zu sagen wüßte, als das sie Zusätze und Verbesserungen enthielten, welche dem Herausgeber vorliegender Ausgabe, der aber aus gleich zu entwickelnden Gründen nicht ganz unparteyisch urtheilte, werthlos schienen. Bald ward das Werk nach Amerika verpflanzt; viermal erschien es dort, bevor dem Prof. der alten Sprachen und der Geographie am Columbia-College zu New-York, Carl Anthon, einem Deutschen, die Uebersetzung desselben übertragen wurde. Wann dessen erste Bearbeitung erschien, sagt die Dedication (hier p. XV. sq.) nicht; die zweyte oder überhaupt sechste amerikanische Ausgabe ist datirt *Col. College, J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.*

April 25, 1827, eine dritte oder siebente amerikan. Ausg. war im J. 1832 nach Hn. Barker's Vorrede zu seiner zweyten Ausg. fertig worden, aber noch nicht veröffentlicht, stand ihm jedoch schon zu Gebote. Einer neuen Herausgabe nun für das englische Publicum unterzog sich Hr. E. H. Barker zuerst im J. 1827, besonders in der Absicht, die vielen Verbesserungen und Zusätze des Prof. Anthon gemeinnützig zu machen, „because the American book cannot under the copy-right law, be imported from America into England!“ Er legte dabey Lempriere's dritte Ausgabe vom J. 1797 zum Grunde, nicht weil er sie für die bessere hielt, obgleich er in der Vorrede p. XII (der 2 Ausg.) sich dies selbst einzureden sucht, sondern weil nach dem englischen law of copy-right das Verlagsrecht eines Werkes erst mit dem 28 Jahre erlischt, alle früher ohne Einwilligung des Verlegers gemachten Ausgaben also als Nachdruck zu betrachten sind; ein Umstand, über welchen Hr. B. in der Vorrede zur 1 Ausg. eine Reihe erbaulicher Betrachtungen anstellt, welche in der That beachert zu werden verdienen. Im Allgemeinen fand diese Ausgabe eine sehr günstige Aufnahme bey dem englischen Publicum (der Vf. berechnet p. V den Absatz in Zeit von vier Jahren auf 3000 Exemplare), so also, daß die bittere Kritik eines „Reviewer“, der nach Hn. B's. vielleicht nicht minder bitterer und leidenschaftlicher Antikritik (Vorr. p. IX—XI) ein wahrer Zoilus gewesen seyn muß, ohne erhebliche Folgen geblieben zu seyn, und das ihm p. IX gestellte Prognostikon in Erfüllung zu gehn scheint: „Like many other wise prophets of ancient and modern times, he will have the satisfaction of outliving his prophecies; and as a good man, he will rejoice that his denunciations of ill have been followed by the reverse, and that his raven raven-croaks have been but wasted breath.“ Rec. gesteht, daß er diese Recension (a lengthy article of more than two sheets but of print), da sich Hr. B. wohl hütet, sie näher zu charakterisiren, nicht kennt; in den wenigen ihm zu Gebote stehenden Reviews und anderen englischen Literaturblättern hat er sie vergebens gesucht; doch findet er darin einigermaßen Beruhigung, daß sie selbst den belesebenen Herren Weber und Hanéssé im *Repert. d. class. Alt.* 1827. S. 793, wo nur eine Anzeige aus dem *Gentlemen's Magazine Vol. 98. P. I. p. 159* (mit * bezeichnet, d. i. unbedingtes Lob!) namhaft gemacht wird, entgangen ist.

Was nun endlich diese neueste Ausgabe betrifft, datirt *Thetford, June 29, 1832*; so kann hier einzig

nur von ihr die Rede seyn, indem keine der früheren Ausgaben zur Vergleichung vorliegt, obgleich dieß sehr zu wünschen wäre; denn so sind wir nicht im Stande zu ermitteln, was jedem der drey Herausgeber, den Hn. *Lempriere*, *Anthon* und *Barber*, als Verdienst oder als Schuld anzurechnen sey. Doch gleichviel, wir stellen alle persönliche Rücksicht bey Seite, und betrachten das Ganze aus rein wissenschaftlichem Gesichtspuncte als ein gleichviel durch wie viel Hände gewonnenes Resultat, wobey wir es natürlich ganz insbesondere mit Hn. *Barber* zu thun haben, welcher schon dadurch, daß er Altes stehn ließ, Neues aufnahm oder selbst hinzufügte, das Alte gut heissend und das Neue nöthig findend, sich selbst für Alles verantwortlich gemacht hat. Nichts desto weniger ist es unerläßlich, zumal da es durch die gegenwärtiger Ausgabe beygefügtten Vorreden der früheren auch einigermaßen möglich gemacht ist, einen Rückblick auf Hn. *B's* Vorgänger, *Lempriere* und *Anthon*, zu thun, um zu sehen, von welchen Grundsätzen sie bey der Bearbeitung ausgingen, und in wie weit ihnen hierin Hr. *Barber* gefolgt ist, oder dieselben nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft modificirt hat.

Lempriere's Absicht war, „to give the most accurate and satisfactory account of the proper names, which occur in reading the Classics, and, by a judicious collection of anecdotes and historical facts, to draw a picture of ancient times, not less instructive than entertaining.“ Er arbeitete für ein sehr gemischtes Publicum, einmal für die Schule im weitesten Sinne (*school, scholars, students*, mehr im Hintergrunde den *master*), dann für gelehrte Dilettanten, welche durch's praktische Geschäftsleben den Alten entfremdet hier neue Belehrung und Unterhaltung finden sollen; daher für den einen Theil die Angabe der Quantität der Sylben (aber sonderbar genug nur der *Penultima!*), zu Gunsten der anderen absichtliche Vernachlässigung der Präcision in der Darstellung und Hinweglassung langer und unzusammenhängender Citate aus den Alten, angeblich, weil sie „disfigure the page of the other and render the whole insipid and disgusting.“ Im Ganzen scheint *L.* weniger aus den Alten selbst, als aus Neueren geschöpft zu haben (er nennt *l'Abbé Sabatier de Castres*, *Banier*, das zu Caën edirte *Dictionnaire Historique*, *Potter*, *Godwyn*, *Hennet*, *Arbutnot*), denen er in dieser Hinsicht alle Gerechtigkeit widerfahren läßt und reiches Lob spendet. Die zweyte und dritte Ausgabe erhielt Zusätze und Verbesserungen; die Grundsätze blieben im Wesentlichen dieselben. — Auch Prof. *Anthon* hielt im Ganzen diese Grundsätze fest, da er nicht ein neues selbstständiges Werk, sondern nur eine Umarbeitung des schon vorhandenen geben wollte. In seiner ersten (der 5 amerikanischen) Ausg. beschränkte er sich darauf, das Werk erst „susceptible of still farther improvement“ zu machen; deshalb suchte er erst die zahllosen Fehler und Irrthümer *Lempriere's* zu tilgen, und gab dann Zusätze, die er selbst auf 3000 berechnet; von

neueren Schriften benutzte er vorzüglich für die Geographie die Werke von *Mannert* und *Malte-Brun*. In der 2ten (6ten) Ausgabe, die schon auf einem sicherern Grunde gearbeitet ist, schlägt er seine Zusätze auf mehr als 4000 an; er hebt in der Vorrede diejenigen Artikel aus, auf welche er die meiste Aufmerksamkeit gewendet, und giebt dann ein Verzeichniß derer, in welchen er neue Forschungen mittheilt, welche jedoch zuweilen mit dem Artikel, unter welchem sie aufgeführt werden, in einem ziemlich lockeren Zusammenhange stehen (worüber unten mehr). Benutzt sind hier nachträglich die geographischen Werke von *Ukert* und *Michaelis*, die Literaturwerke von *Schöll*, *Mohnike*, *Tiraboschi*, *Dunlop*, *Valpy's Classical Journal*, das *Museum Criticum*, *Ritter's* Vorhalle europ. Völkergesch. vor Herodotus (in Bezug auf letztes wird ein ausführliches Werk über den Zusammenhang der Religionsysteme der orientalischen und occidentalischen Nationen versprochen; ob es erschienen, ist uns unbekannt). — An ihn schließt sich Hr. *Barber* in Befolgung der Grundsätze höchst gewissenhaft an; ja seine erste Ausgabe ist ein bloßer Abdruck der 6ten (2ten) amerikanischen Ausgabe, oder, wie er sie selbst charakterisirt, ein Abdruck der 3ten *Lempriere's*chen Ausgabe, worin, nächst Tilgung der Druckfehler, Reinigung des Stils, Accentuation der griechischen Wörter und Hinzulassung alles überflüssig Scheinenden, Prof. *Anthon's* Zusätze Wort für Wort aufgenommen sind. Auch die vorliegende zweyte *Barber's*che Ausgabe ist wenig mehr als ein bloßer Abdruck der 7ten amerik. Ausg. In der Vorrede p. V heisst es, nachdem von Prof. *Anthon's* Zusätzen zur 7ten Ausg. gesprochen worden: „the English reader is now presented with the whole of the matter referred to, without suppression or abridgment.“ Eigene Zusätze gab Hr. *B.* wenig; er hebt von diesen selbst p. VI als beachtenswerth nur 13 Artikel (!) hervor, und auch von diesen sind einige ganz aus der franz. Uebersetzung von *K. Sprengel's* Geschichte der Medicin entlehnt, andere unbedeutend, von einiger Bedeutsamkeit nur etwa die Artikel *Heraclides*, *Hero* und *Suidas*. Eigenthümlich sind dieser Ausgabe nur die Anhänge: ein Abriss des griech. Kalenders, ein Verzeichniß der Städte, wo classische Werke der Griechen und Römer gedruckt worden sind von *D. J. Vipan, Esq. of Thetford*, worauf kein großer Werth zu legen ist, wichtiger endlich eine Notiz über die arabischen Aerzte und ihre Schriften, von *Francis Adams, Esq. of Banchohy-Ternan*.

Doch wie immer das Verhältniß dieser englischen Ausgabe zu den amerikanischen seyn mag, was sich, so lange sie nicht gegen einander gehalten werden, nicht ermitteln läßt, wir betrachten jetzt die englische Ausgabe für sich, wie sie eben vorliegt, und geben unsere Meinung über sie als ein in sich abgeschlossenes Werk. Um alle unsere Betrachtungen in gewissen Hauptmomenten zu concentriren, erlauben wir uns erst einige Bemerkungen im Allgemeinen über die Anforderungen, welche nach unserer Ansicht an ein

Werk dieser Art, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, gestellt werden müssen; indem wir dann untersuchen, in wie weit diesen Anforderungen in vorliegendem Werke Gehör gegeben und Genüge geleistet ist, werden wir ein richtiges Urtheil über dasselbe fällen können.

Wenn wir an die Spitze unserer Anforderungen die Bedingung stellen, daß der Herausgeber eines solchen Werkes der Sache gewachsen seyn müsse, so sind in dieser Anforderung im Grunde genommen alle übrigen gleichsam mit inbegriffen, und es versteht sich das, wie am Ende bey jedem Unternehmen, es sey wissenschaftlich oder nicht, eigentlich von selbst; aber bey einem Unternehmen von größerm Umfange, bey einem Unternehmen, welches mehrere Haupttheile einer mannichfaltig verzweigten Wissenschaft begreift, und in die übrigen Haupt- und Nebentheile derselben vielfach hinübergreift, bey einem Unternehmen endlich, welches nicht für die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses gewisser Individuen, sondern auf die Dauer und für die intellectuelle Fortbildung einer ganzen Nation berechnet ist, fragen wir billig, ob die Ausführung desselben Sache eines Einzelnen seyn könne, eine Frage, welche natürlich nur dann bejaht werden kann, wenn dieser Einzelne alle die weiter unten zu entwickelnden Anforderungen zu befriedigen im Stande ist, wenn er durch eigene lange und tiefe Forschung die ganze Wissenschaft zu seinem Eigenthume gemacht hat, wenn er endlich in solchen Verhältnissen lebt, daß er frey von drückenden Sorgen und ängstlicher Rücksicht und von der Sache selbst erfüllt und durchdrungen sein ganzes Leben und alle seine Kräfte daran setzen kann. Zweifeln müssen wir an der Möglichkeit glücklicher Ausführung eines solchen Unternehmens, wo eines dieser Erfordernisse fehlt, oder auch nur in geringem Mafse vorhanden ist, und da wohl nur selten jene angedeuteten Erfordernisse in einem Individuum vereinigt sind, so ist mit Ausnahme jener seltenen Fälle gewissermaßen auch nicht die Unzweckmäßigkeit, aber die Unzulänglichkeit eines solchen Unternehmens ausgesprochen. Aber soll deshalb, weil Einer nicht Alles kann, das ganze als zweck- und zeitgemäß erachtete Unternehmen unterbleiben? Hätte Rom nicht gebaut werden sollen, weil Romulus allein es nicht vermochte? Und wozu lernen wir denn? Doch gewiß nicht, um den todten Mammon zu vergraben und im eigenen Bewußtseyn unserer Gelehrsamkeit, im einsamen Genuße unserer erworbenen Kenntnisse, wie der Geizhals eingeschlossen bey seinen Kisten und Kästen, zu schwelgen? Alle Wissenschaft sey Gemeingut! Weg mit dem unseligen Separatismus, der noch die sogenannten Schulen auseinander hält, und für die Humanisten, wie sie sich nennen, eine wahre Schande ist, während sie auf der anderen Seite Gemeininn und Gemeingeist predigen. Hier, wenn irgendwo, heißt es: Einer für Alle und Alle für Einen. Ein Kreis von Gelehrten, der ausgezeichneten in jedem Fache, trete zusammen und bringe einmüthig zu Stande,

was der Einzelne nicht vermag: so wird endlich einmal unseren Studien der erwünschte feste Grund geboten werden. Wir sprechen diesen Wunsch hier um so zuversichtlicher und unverhohlener aus, da zu einem solchen wissenschaftlichen Bunde schon bereits die ersten Vorkehrungen getroffen sind, und es ein trauriges aber unzweydeutiges Zeichen geistiger Ungefelligkeit wäre, wenn aus Mangel an Theilnahme das Unternehmen aufgegeben werden müßte.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Anforderungen, welche wir nächst geistiger Befähigung an den Unternehmer eines solchen Werkes stellen, so beziehen sich diese mehr auf die bey der Ausarbeitung zu befolgende Methode, und lassen sich sämmtlich unter dem Gesichtspuncte eines *praktischen Blickes* zusammenfassen. Wir verlangen nämlich, daß der Verfasser die Bedürfnisse der Zeit kenne, also sich auch nur ein solches Publicum wähle, dem er in Angemessenheit zu seinen Fähigkeiten, zu seinen Kenntnissen, zu seiner ganzen Stellung einen wirklichen und ersprieflichen Dienst leisten kann — hier natürlich nur den eigentlichen Gelehrten —; wir verlangen, daß er sich dieses Publicum stets und deutlich vergegenwärtige; denn davon wird und muß sowohl der Umfang, das Mafse des Mehr und Minder dessen, was er bietet, als die gesammte Form, Haltung und Colorit der Darstellung abhängen. Ueber die Art und Weise nun, auf welche diese hier nur kurz angedeuteten Anforderungen befriedigt werden müssen, werden wir sogleich uns auszusprechen Gelegenheit haben, indem wir jetzt die vorliegende *Bibliotheca classica* selbst etwas näher in's Auge fassen, und sehen, in wie weit es dem Verfasser derselben gelungen ist, diese allerdings sehr schwierige Aufgabe zu lösen.

Was zuerst die Befähigung der Einzelnen zu einem Werke dieses Umfangs betrifft, so haben wir uns oben schon so definitiv dagegen ausgesprochen, daß es hier nur weniger Worte bedarf, wenn wir versichern, daß weder *Lempriere*, noch *Antho*, noch endlich auch Hr. *Barker* zu den wenigen hohen Geistern gehören, welche alle die genannten Erfordernisse in sich vereinigen. Die näheren persönlichen Verhältnisse jenes Triumvirats kennen wir nicht, wissen also nicht, ob sie in der zur glücklichen Ausführung eines solchen Werks für nöthig erachteten geistigen und bürgerlichen Unabhängigkeit lebten. Bey Hn. *B.* scheint dies jedoch nicht der Fall zu seyn; man denke nur an das *copy-right law*. Daß sie aber durch eigene lange und tiefe Forschung die ganze Wissenschaft zu ihrem Eigenthume gemacht, können wir schon nach weit sicherern Anzeigen zuversichtlicher bezweifeln. Ueber die beiden ersten Herausgeber wagen wir kein absprechendes Urtheil; Hr. *Barker* aber macht selbst gar keine Ansprüche auf diesen Ruhm, wie schon daraus erhellet, daß er lieber ein fremdes Werk mit einigen Zusätzen abdrucken lassen, als ein eigenes, neues, selbständiges aus sich herausarbeiten wollte, während Prof. *Antho* immer noch das Verdienst einer durchgreifenden Re-

form und vielfachen Erweiterung des *Lempriere'schen* Werkes verbleibt. Unverkennbar hatte der neueste Herausgeber schon als solcher die Verpflichtung auf sich genommen, die Fehler seiner Vorgänger zu tilgen, und das Ganze auf die Stufe der Bildung zu erheben, welche die Wissenschaft im J. 1832, dem Jahre der Herausgabe, einnahm. Er hat dieser Pflicht nicht genügt und somit den Vorwurf auf sich geladen, die Fortbildung des englischen gelehrten Publicums, für welches er schrieb, wenigstens um ein Decennium aufgehalten zu haben. So z. B. traut man seinen Augen kaum, wenn man in dem Art. *Roma* die Forschungen *Niebuhr's*, mit denen doch eine neue Aera in der römischen Geschichtschreibung anhebt, weder berücksichtigt, noch genannt findet, was um so mehr Wunder nehmen muß, da Prof. *Anthon* schon in der Vorrede zu seiner 2ten (der 6ten amerik.) Ausgabe 1827, p. XVIII beklagt, das *Niebuhr'sche* Werk nicht benutzt haben zu können, *at it would in that event have assumed no doubt a more conclusive and satisfactory shape*, ja da derselbe in der ersten Hälfte seiner 3ten (der 7ten amerikanischen) Ausgabe (über das Verhältniß beider Hälften zu einander unten mehr) dasselbe fleißig und gewissenhaft benutzt hat. Was war also natürlicher, als daß Hr. *Barher* hätte auf den Gedanken kommen sollen, nach derselben Quelle auch die von *Anthon* unvollständig gelassenen Artikel der zweyten Hälfte umzuarbeiten? Daß dies nicht geschehen, ist gleich bedauernswerth, es mag nun aus Unlust oder aus Unfähigkeit unterblieben seyn. Eben so sind in dem Art. *Hetruria*, den gleichfalls Prof. *Anthon* noch nicht zum zweyten überarbeitet hat, *H. O. Müller's* Etrusker von Hn. *B.* unbenutzt geblieben, obgleich sie *A.*, wie überhaupt *Müller's* sämtliche antiquarische Schriften in der ersten Hälfte (A—E) benutzte. Andere Schriften von Wichtigkeit sind Beiden entgangen; so vermissen wir z. B. in dem Art. *Alexandrina schola*, um der Schriften von *Gronov* und *Kuster* nicht zu gedenken, die von *Gerischer*, *Beck*, *Reinhard* und *Dedel*, in dem Art. *Aristophanes* die *vita Aristophanis* von *Ranke*, in dem Art. *Aristoteles* die Schriften von *Brandis*, *Stahr* u. A. (die doch wenigstens Hr. *Barher* hätte kennen sollen, da er selbst über *Aristoteles* geschrieben; s. *Class. Journ.* No. XLVIII.), in dem Art. *Demosthenes* die von *Vömel*, *Winiewski* u. s. w. Ein Verzeichniß, welches sich leicht auf's Hundertfache vermehren ließe, wenn Jamit gedient wäre. Man kann sagen, die ganze neueste deutsche Literatur mit wenigen Ausnahmen ist unberücksichtigt geblieben. Wie viel dabey das Werk verloren, wird jeder leicht einsehen, der einmal Gelegenheit gehabt, die englische Gründlichkeit mit der deutschen zu vergleichen. Hn. Prof. *Anthon*, der ziemlich an der Grenze des literarischen Verkehrs und wer weiß in welchen Verhältnissen lebt, dürfen wir diese Unbekanntschaft mit den neuesten Erzeugnissen der deutschen Literatur nicht so hoch anrechnen. Wie sehr er bemüht war, auch in dieser Hinsicht sich zu vervollständigen, beweist nächst

der Vorrede ein flüchtiger Blick in einzelne Artikel; so kannte und benutzte er vorzüglich *Heerens* Ideen, *Creuzer's* Symbolik, *Welckers* Trilogie, *Buttmann's* Mythologus, *Kanne's* Mythologie, *Hirt's* Geschichte der Baukunst, *Schlegel* über dramat. Kunst und Lit., *Becher's* Demosthenes, *Tittmann's* griech. Staatsverf., *Gesenius* Gesch. d. hebr. Sprache, u. a. m. Allein Hn. *Barher*, dem doch gewiß reichere Hülfsmittel zu Gebote standen, können wir diesen Mißgriff nicht verzeihen; sein Buch hat für den deutschen Leser wenigstens dadurch einen großen Theil seiner Brauchbarkeit verloren. Wir glauben nicht, daß er die deutsche Literatur geringgeschätzt oder absichtlich ignoriert; von dieser im Auslande allerdings nicht selten sich kundgebenden Engherzigkeit mußte ihn schon Prof. *Anthon* zurückbringen, der den Deutschen überall volle Gerechtigkeit widerfahren läßt und den besten Theil seines Werkes aus Schriften deutscher Gelehrten schöpfte; wir glauben vielmehr, Hr. *B.* machte sich's bequem; er hatte zu gänzlicher Umarbeitung keine Lust und Zeit, und hielt einen bloßen Abdruck des Werkes mit einigen gelegentlich gegebenen Zusätzen für hinreichend. Er sagt selbst von *Sprengel's* Geschichte der Medicin, dem einzigen neueren Werke, aus welchem er etwas nachtrug, es sey *only recently fallen into his hands*. Es ist also in der That zu bedauern, daß es nicht auch anderen gleich gediegenen Schriften deutscher Gelehrten beliebt hat in seine Hände zu fallen; vielleicht wäre ihm doch noch die Idee gekommen, daß er, um der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, einen ganz andern Weg einschlagen, sich selbst etwas mehr anstrengen müßte. Schon aus diesem Grunde gleicht das Ganze; weil wir uns nicht berufen fühlen, den Herausgeber der Ignoranz zu zeihen, einer buchhändlerischen Speculation, wie unsere speculative Zeit so viele gebiehet, bey denen aber das Publicum geistig verarmt und verkümmert.

Nichts desto weniger würden wir uns geneigt finden, diesen Uebelstand einigermassen zu entschuldigen und zu übersehen, wenn nur Hr. *Barher* die Fehler seiner Vorgänger, welche er in der Vorrede so gut zu rügen weiß, sämmtlich getilgt, und uns wenigstens einen richtigen, historisch treuen Text geliefert hätte. Es ist zwar, da die eben angedeutete Bedingung, Benutzung der neuesten Forschungen, verabsäumt ist, nicht anders möglich, als daß häufig dem Leser ungründliche, schwankende und halb wahre Behauptungen und Angaben entgentreten müssen: aber Nachlässigkeitsünden und offenbare Fehler zu entdecken und zu vernichten, konnte einem mit den Classikern vertrauten Gelehrten, wie Hr. *B.* doch seyn will, unmöglich schwer fallen. Wie weit sich in dieser Hinsicht seine *very considerable corrections, alterations and improvements* erstrecken, läßt sich, da die frühere Ausgabe nicht vorliegt, nicht bestimmen; ist aber diesem Selbstlobe zu trauen, so müssen in der That, nach dem zu schliessen, was noch jetzt einer Aenderung bedarf, die Fehler der früheren Ausgaben zahllos gewesen seyn.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LONDON, b. Black, Young u. Young: *Bibliotheca Classica* by the late J. Lempriere etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir gehen nun, um diesen Schluss zu begründen, den Art. *Demosthenes* S. 432—438 durch. S. 432, wo die Geschichtchen von *D's* Lehrern ohne Arg nacherzählt werden, wird unter diesen auch *Euklides von Megara* genannt; wir vermuthen, es sey *Eubulides von Milet* gemeint. Ebendaf. *D.* soll im 25 Jahre die *Leptinea* gesprochen haben; sprach er sie aber, wie es erwiesen ist, Olymp. 106, 2, so stand er damals, da er Ol. 98, 4 geboren war, wie auch hier mit Recht angenommen ist, schon in den dreissiger Jahren. Ein arges Versehen aber ist die Angabe, *D.* habe zwey Reden gegen *Leptines* gesprochen, von denen die zweyte noch vorhanden sey; entweder liegt der Fehler in der Verwechslung der *Demosthenischen* Rede mit den beiden *Leptineen* des *Aristides*, oder, was noch wahrscheinlicher ist, der *Vf.* wufste nicht, was er aus der *δευτερολογία* machen sollte. S. 433. Die dem *D.* zugeschriebenen Exordien sind nicht an der Zahl 65, sondern 56, vielleicht ein Druckfehler. Ebendaf. Der König von *Carien* hiefs *Mausolus*, nicht *Molossus*. — Das ebendafelbst mitgetheilte literarisch-historische Verzeichniß der Reden des *D.* ist aus *Becker's* (nicht *Bekker's*, wie durchgängig geschrieben ist) *Demosthenes* als Staatsmann und Redner excerpirt, und daher brauchbar, wiewohl meist ohne Belege und unvollständig; so z. B. nicht ein Wort über die Stellung der *Olynthischen* Reden, dagegen viel Worte über die nächte Rede *de Haloneso*, wo natürlich das Schlusswort von *Vömel* fehlt. S. 434. Nicht *κατηγορία* und *δίκη*, sondern *γραφή* und *δίκη* bilden den Gegensatz. Ebendafelbst. *Böckh's* treffliche Abhandlung über die Zeitverhältnisse der *Midiana* war noch nicht geschrieben, als *Becker's* *Demosthenes* erschien (1815 und 1816). Wie konnte sie also Hr. *Barker* 1832 kennen? S. 435. Wo steht denn geschrieben, daß *Ktesiphon*, als er sein Decret zur Bekränzung des *D.* gab, president of the senate gewesen sey? Ferner: nicht Ol. 110, 2, sondern 110, 3 gab *Ktesiphon* dieß Decret, und zwar nach der Schlacht bey *Chäronea*, so daß also nicht die „*embarrassments and troubles, which preceded the battles of Chaeronea*“ den Proceßgang verzögern konnten. S. 436. *Theocrines*, nicht *Theocritus*.
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Ebendaf. werden die *λόγοι παραγραφικοί* sonderbar genug mit den *constitutionibus translatis*, der rein technischen Bezeichnung einer ganz heterogenen Sache, für synonym erklärt. S. 437 sq. Das Ganze schließt mit einer Stelle aus *Heeren's* Ideen nach *Bancroft's* Uebersetzung. Am Schlusse als „*the best editions*“ die von *Reiske*, *Schäfer* und *Dobson*. Wer hätte von einem Philologen, noch dazu von einem Herausgeber des *Demosthenes*, erwarten sollen, daß er einen *Bekker* übergehen würde, gar nicht zu gedenken, daß neben *Schäfer* und *Dobson* auch *Aldus*, *Lambin*, *Wolf*, *Taylor* und *Dukas*, so wie die besten Einzelausgaben genannt zu werden verdienten! Eine Nachlässigkeit, die wir öfter bemerkt haben. So wird z. B. unter *Aristides* die beste Ausgabe, die durch *Reiske* gebrandmarkt von *Jeßb* genant, wo *Canter* und *Dindorf* zu nennen waren, unter *Aristoteles* die von *Duval*, unter *Plutarch* die *Francos* von 1599, *Stephanus* und *Reiske*, unter *Thucydides* fehlt *Bekker*, *Göller* und *Poppo*, unter *Photius* *Bekker*, unter *Cicero* *Orelli*, und so fast durchgängig. Wir verlangen keine vollständige Bibliographie, aber solche Angaben sind schlimmer als gar keine, weil sie den Leser irre führen und ihm Steine für Brod geben. Hr. *B.* sehe zu, wie er das bey seinen Landsleuten verantworten könne; bey uns kann er es nicht.

Wenn aus dem bisher Gefagten hervorgeht, daß die Herausgeber ihrem Stoffe nicht durchaus gewachsen waren, so können wir auch über den formellen Theil des Werkes, zu dem wir uns nun wenden, kein viel günstigeres Urtheil fällen. Indem wir alle die hier zu stellenden Anforderungen oben unter dem Gesichtspuncte eines praktischen Blickes zusammenfaßten, stellten wir zugleich als Grundbedingung auf, daß der *Vf.* das rechte Publicum sich denken, und dasselbe sich stets vergegenwärtigen müsse. Daß es verschiedene Kreise von Lesern giebt, liegt in den Gesetzen der Natur; ehe man auf die höchste Stufe gelangt, muß man erst auf der untersten gestanden und alle die übrigen überschritten haben. Je einfacher und in sich abgeschlossener diese Kreise sind, um so gründlicher wird die Arbeit seyn, weil sie sich unter feststehenden Gesichtspuncten concentriren kann, dagegen aus je mehr Elementen zusammengesetzt, um so lockerer die Bande, die das Ganze zusammenhalten, um so mehr zerplittert Kraft und Aufmerksamkeit, da verschiedene und weit auseinander liegende Interessen gleichmäÙig befriedigt werden müssen. Im letzten Falle war *Lempriere*, von dessen Grundsätzen schon oben die Rede war; er hatte das

ganze gelehrte Publicum vom Gefellen bis zum Meißter und das dazwischen liegende Heer der Dilettanti vor Augen. Aber ein wahrer Spruch ist es: Allen gefallen ist schlimm! Er wollte Alle befriedigen und befriedigte am Ende Keinen; Jeder erhielt etwas, Keiner so viel er bedurfte. Mit Recht beschränkte daher Prof. *Anthou* dieses vage, schranken- und gehaltlose Wesen, nachdem ihm die Erfahrung gelehrt, wie leicht es zu Mißbrauch und zu Mißverständnis führe. „*I was often*, sagt er in der Dedication seiner 1sten (5ten amerik.) Ausg., *startled by the strange answers, which a perusal of the work led him (the scholar) to give to questions, that had been proposed.*“ Allein wenn er diesen Umstand einzig den von *Lempriere* begangenen Fehlern zuschrieb, so scheint er uns die Wurzel des Uebels nicht tief genug gesucht zu haben. Sie liegt, dünkt uns, eben in der Vereinigung heterogener und sich abstoßender Elemente, der Schule, des Gelehrtenstandes und der Dilettanten. Jedes bildet einen Kreis für sich mit scharfer Begrenzung; höchstens lassen sich die Interessen des ersten und des letzten vereinigen; aber der zweyte bildet zu ihnen einen um so schrofferen Gegensatz. Werden sie dennoch vereinigt, so wird weder der Schüler Befriedigung finden, denn er wird Manches gar nicht oder doch gewiß falsch verstehen, noch der Gelehrte vom Fache, weil Vieles und Wesentliches aus Rücksicht auf den ersten übergangen werden muß: Prof. *Anthou* fühlte dies wohl, ward sich aber seines Gefühles und des Bedürfnisses seiner Leser nicht deutlich bewußt; er arbeitete offenbar, aber meist unbewußt, in den späteren Ausgaben mehr dem Gelehrten in die Hände, und das mit vollem Rechte. Beide zwar bedürfen ein solches Hilfsbuch gar sehr, Lehrer und Schüler; aber vor Allem muß das Bedürfnis des Lehrers befriedigt werden, dann gebe man dem Schüler ein einzig für ihn und nach vernünftigen Grundsätzen gearbeitetes Buch in die Hände, und man wird sich über Mißbrauch nicht weiter beschweren können. Demnach hat auch *Anthou*, eben weil er sich seines Zweckes nicht ganz deutlich bewußt war, nicht ganz den richtigen Weg eingeschlagen, und nach Obigem ist es kein Wunder, daß sein Nachreiter, Hr. *Barker*, ihm blindlings gefolgt ist.

Zwey Punkte sind es namentlich, welche sich, wie schon bemerkt, von Seiten des Lesers ganz besonders und unabweisbar geltend machen, und, je nachdem der Kreis der Leser verschieden gedacht wird, auch einer verschiedenen Ausführung unterliegen, Mafß und Form der Darstellung. Sehen wir, in wie weit Beiden in dem vorliegenden Werke Genüge geleistet ist.

Was zuerst das Mafß der Darstellung betrifft, so ist dies in doppelter Hinsicht zu betrachten, einmal in Hinsicht auf Vollständigkeit der Artikel, welche in die behandelten Wissenschaften fallen, dann in Hinsicht auf das unter den einzelnen Artikeln selbst stattfindende Verhältniß. — Wenn wir von Vollständigkeit reden, so erklären wir gleich von vorn her-

ein, daß wir weit entfernt sind, den Begriff derselben im weitesten, absoluten Sinne zu fassen. Wir billigen hier ganz den Grundsatz, den *Lempriere* S. XIX aufstellt und z. B. in der Geographie befolgt, nicht, wie es anfangs seine Absicht war, sämtliche *Nomina propria*, welche bey *Plinius*, *Pausanias* u. A. sich vorfinden, aufzunehmen, sondern alle diejenigen auszuschließen, welche nur einmal genannt werden, und von denen eben weiter nichts als bloß der Name bekannt ist. *L.* fühlte wohl, sein Werk würde, wenn er dies ausgeführt hätte, „*increase in bulk, and not in value.*“ Die Vollständigkeit, welche wir meinen, besteht vielmehr darin, daß nichts Wichtiges übergangen, und da nicht Alles gleich wichtig und dennoch ein integrierender Theil des Ganzen seyn kann, daß Alles in das richtige Verhältniß zu einander gestellt und, so weit dies überhaupt in einem lexikalischen Werke der Fall seyn kann, zu einem organischen Ganzen verarbeitet werde. Schwer ist es, bey der Sonderung des Wichtigem vom Unwichtigen eine scharfe Grenze zu ziehen, weil die subjective Ansicht sich hier immer geltend machen wird; der Eine findet nach der Beschaffenheit seiner Studien oder nach dem Bedürfnisse des Augenblickes das für wichtig, was aus eben dem Grunde dem Andern als unwichtig erscheint; der Vf. muß also durch vertraute Bekanntschaft mit den zu bearbeitenden Fächern selbst in Erfahrung gebracht haben, was Alles in den Kreis des Bedürfnisses seines Lesers falle, und danach das Mehr oder Minder seiner Mittheilungen berechnen. Ein praktischer Blick ersetzt hier alle mühsame und künstliche Berechnung: Ist nun auch demnach mögliche Vollständigkeit der Artikel rathsam und wünschenswert, ja nothwendig, so gebietet doch die Billigkeit, einzelne Auslassungen nur in dem Falle zu rügen, wenn neben minder Wichtigem das unverkennbar Wichtigere übergangen ist; strengen Tadel aber verdient es, wenn unter den einzelnen Artikeln selbst kein Verhältniß beobachtet, Wichtiges kurz, Unwichtiges breit behandelt, kurz das Ganze planlos angelegt und ausgeführt ist. Wir bedauern auch von diesen Mängeln das vorliegende Werk nicht ganz freysprechen zu können. — Betrachten wir zuerst das rein Materielle, so ist es auffallend, daß die ersten fünf Buchstaben beynahe die ganze erste Hälfte des Buches (S. 1—519) einnehmen, während den übrigen sechzehn zusammen kaum etwas mehr Raum gegeben ist. Wir erhalten darüber einigen Aufschluß in Hn. *Barkers* Vorrede S. V sq. In der 2ten (6ten amerik.) Ausgabe nämlich machte Prof. *Anthou* aus einem Gefühle der Pietät gegen *Lempriere* nur wenig Aenderungen in der ersten Hälfte des Werkes; doch sah er sich später gezwungen, seines eigenen literarischen Rufes halber, diese Rücksicht bey Seite zu setzen, und so arbeitete er die zweyte Hälfte des Buches um; in der 3ten (7ten amerik.) Ausgabe suchte er nun das so entstandene Mißverhältniß durch nachträgliche Umarbeitung auch der ersten Hälfte zu heben, die in vorliegendem Abdruck natürlich auch Hr. *Barker*

Wort für Wort wiedergibt. Ist nun auch *A's* Arbeit an sich sehr dankenswerth, so ist doch daraus ein neuer Uebelstand erwachsen, welcher uns an den Vielfraß erinnert, der sich immer noch ein Stück Butter abschneidet, weil er noch Brod übrig hat, und dann wieder ein Stück Brod, weil er noch Butter übrig hat, und so immer fort, bis Alles verzehrt ist. In demselben Mißverhältniß nämlich, in welchem in der 2ten (6ten) Ausg. die erste Hälfte zur zweyten stand, steht jetzt in der 3ten (7ten) die zweyte zur ersten; die erste als die zuletzt umgearbeitete ist weit umfassender und besser ausgeführt, *A.* war durch längeres Studium schon des Stoffes mehr mächtig und mit äußeren Hülfsmitteln reicher ausgestattet, als es vor dem J. 1827 der Fall war, wo er die zweyte Hälfte umarbeitete. Sollte nun, wie wir nicht zweifeln, eine neue Ausgabe nothwendig werden, so wird zweifelsohne die zweyte Hälfte, welche doch einer bedeutenden Reform bedarf, wieder besser ausfallen, als jetzt die erste, und so immer fort, bis endlich einmal die Grenze der Vollständigkeit in der Wissenschaft, die sich freylich aber unterdeß immer fortbildet, erreicht ist. Nicht eher wird das richtige Verhältniß hergestellt seyn, wenn nicht beide Theile gleichzeitig durchgearbeitet werden. Die zweyte Hälfte sieht daher schon an Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Artikel der ersten nach; so z. B. im Buchstaben *N.* fehlen allein aus der Literaturgeschichte die Artikel *Naumachus, Nausiphanes, Nazarius, Nebridae, Neophron, Nicanor, Nicarchus, Nicetes, Nicocratus, Nossis, Novatianus*; unvollständig in ihren Unterabtheilungen sind die Artikel *Naucrates, Neocles, Neoptomus, Nicephorus, Nicetas, Nicias, Nicolaus, Nicomachus, Nicomedes, Nicostratus, Novius, Numerius*. Doch auch die erste Hälfte ist noch nichts weniger als vollständig genug. In dem Buchstaben *B.* vermissen wir gleichfalls nur aus der Lit. Gesch. die Artt. *Baeton, Balbus, Basilicus, Baton, Biton, Blaesus, Boeo, Boëthus, Butas*; unvollständig sind *Bacchius, Basilus, Bassus, Bianor*. Wir rechnen diese Auslassungen dem Herausgeber nicht an und für sich als Fehler an; allein als solche erscheinen sie, wenn man minder Wichtiges erwähnt findet, wie z. B. unter *Bacchius*, wo neben dem Gladiator auch der Musiker erwähnt werden mußte, unter *Balbus* neben dem Gebirge auch der Historiker, Tragiker und Philosoph, unter *Bassus* neben Aufidius, Caesius und Julius B. auch Cassianus, Gabius, Lollius, Salleius und Silius Bassus, wo wir uns um so mehr wundern, daß Hr. *Barber* den Leser im Stiche liefs, da er selbst über die verschiedenen Bassi im *Class. Journ.* Nr. LX—LXII mit vieler Sachkenntniß geschrieben, unter *Bianor* neben dem Gründer von Mantua auch der Epigrammatist u. s. w. Ueberhaupt ist die Literaturgeschichte am Nachlässigsten behandelt worden; hier vermißt man am Meisten eigenes Studium und den richtigen praktischen Blick, den ein *Schöll* nur zur Nothdurft ersetzen kann. Unserer Ansicht nach mußten wenigstens alle diejenigen Schriftsteller, von denen wir noch literarische Ueber-

reste besitzen, genau verzeichnet, diese Ueberreste selbst aber kurz charakterisirt und genau nachgewiesen werden. Es ist dieß unterblieben, weil die Herausgeber sämmtlich über ihr Publicum mit sich nicht im Reinen waren. Besser sind die übrigen Fächer gearbeitet, ganz besonders die Geographie, wo die besten Hülfsmittel benutzt sind, wie es von einem Professor der Geographie auch nicht anders zu erwarten war; weniger schon, obgleich unendlich weitschweifig, die Mythologie, noch weniger die politische Geschichte, wo wir z. B. einen großen Theil der in die römische Geschichte einschlagenden ausländischen Namen vermissen, wie *Bostar, Britomaris, Bogud, Carthalo* u. A., ferner gerade solche, welche als weniger allgemein bekannt, aber nicht unwichtig, ganz vorzüglich Berücksichtigung verdienen, wie z. B. *Amadocus, Cerfobleptes, Cottyphus, Damocritus, Diaeus, Dorimachus, Lyfiades, Mandrochidas, Philisides*, endlich Namen, welche in der glänzendsten Periode Athens eine nicht unbedeutende Rolle spielten, wie z. B. *Archinus, Callias* von Chalkis, *Cephalus, Cleophon, Charidemus, Diopceithes, Philocrates* u. A., Männer, die neben Hetären und Athleten doch gewiß genannt zu werden verdienten. Giebt sich in diesen Unterlassungsfünden die Planlosigkeit der ganzen Anlage kund, so ist dieß nicht minder der Fall, was die Grenzen des politischen und literar-historischen Faches betrifft. Wir fassen beide zusammen, weil sie in der genauesten Beziehung zu einander stehen. Die literarische Geschichte eines Volkes erlischt mit seiner politischen; es schließt daher die römische Original-Literaturgeschichte mit dem J. 476. Dieser Zeitpunkt ist in vorliegendem Werke so ziemlich festgehalten, wiewohl auch hier Einiges vermißt wird, wie z. B. die nicht unwichtigen Panegyriker *Eumenius, Latinus Pacatus, Mammertinus* und *Nazarius*. Daß aus der späteren Zeit noch Einige mit herübergenommen sind, wie *Boethius, Isidorus, Orosius, Priscianus, Sidonius Apollinaris*, billigen wir; dergleichen literarische Nachzügler hat jedes Volk auch nach Aufhebung seiner politischen Existenz aufzuweisen. Bey weitem weniger ist diese Grenze bey den Griechen beobachtet; ihre Geschichte konnte entweder mit Theodosius dem Großen oder mit der Eroberung von Constantinopel im J. 1453 geschlossen werden. Wir waren lange zweifelhaft über den hier festgehaltenen Grenzpunkt; wir fanden in der Geschichte von Athen *Herodes Atticus* als einzigen Vertreter der römischen Zeit, die allerdings an historischen Momenten beyspiellos arm ist, so daß also die wenigen hervorragenden Individuen, wie z. B. *Athenion* und *Dexippus* sich eine um so bereitwilligere Aufnahme versprechen durften; wir fanden *Photius, Suidas, Eudocia* und Consorten, hielten sie aber eben nur für solche literarische Nachzügler, bis wir unter dem Art. *Byzantinum imperium* die griechische Geschichte kurz durch alle Kaiser hindurch bis zur Eroberung von Constantinopel, und unter *Athenae* die Schicksale Athen's sogar bis auf die neueste Zeit fortgeführt fanden. Hätte der Vf. consequent seyn

wollen, so mußte er, um des zuletzt genannten Artikels nicht zu gedenken, jedem der byzantinischen Kaiser einen besonderen Artikel geben, da es einmal in seinem Plane lag, sie namentlich aufzuführen; der Zweck des Lexikons ist auf diese Weise ganz verfehlt, was um so fühlbarer ist, da nicht einmal ein in diesem Falle so nöthiger Specialindex beygefügt worden. Diese Planlosigkeit ist natürlich auch auf die griechische Literaturgeschichte jener Periode übergegangen. Erwartet man neben dem Verzeichnisse der byzantinischen Kaiser etwa ein anderes der byzantinischen Geschichtschreiber, eine Erwartung, wozu die Bestrebungen der neuesten Zeit wohl berechtigten, so hat man sich getäuscht. Nur hin und wieder wird einer genannt, der zufällig einen Namensvetter im früheren Zeitalter hat, wie z. B. *Nicephorus*; kein Wort über die *Joannes, Georgii, Michael* u. f. f. Mißgriffe, wie wir ähnliche noch viele aufzählen könnten, wenn wir nicht fürchten müßten, die Geduld unserer Leser schon auf eine zu harte Probe gestellt zu haben.

Wir können uns daher, indem wir noch einen Blick auf das Verhältniß der einzelnen Artikel untereinander werfen, um so kürzer fassen, da die Planlosigkeit in der Anlage des Ganzen constatirt ist, und wohl auch ein Präjudiz gegen die Ausführung im Einzelnen erwecken dürfte. Wir sind dabey so billig, beide Hälften des Werkes jede für sich zu betrachten, da dieselben, wie gezeigt ist, zu verschiedenen Zeiten gearbeitet sind. In der ersten Hälfte, als der überhaupt besser gearbeiteten, finden wir dieß Verhältniß nach Maßgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes im Ganzen besser beachtet, als in der letzten, wiewohl auch hier nicht ohne bedeutende und auffallende Abweichungen. Im Allgemeinen hat auch hier das Geographische und Mythologische, so wie das Mythisch-Historische, ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht über das Politisch- und Literar-Historische. So, um nur einige Beyspiele anzuführen, nimmt der Artikel *Alcibiades* noch lange keine halbe Seite ein, während andere gewiss minder wichtige Artikel, wie *Abaris, Achilles, Adonia, Aeneas* u. f. w. durch ganze Seiten fortlaufen; eben so hat der Art. *Aristides*, in fünf Unterabtheilungen zerfällt, noch keine halbe Seite, während kurz vorher der Art. *Argonautae* mehr als zwey ganze Seiten füllt, mehr als bald darauf der Art. *Aristoteles*, dem im Verhältniß wenigstens zehn Seiten gebührt hätten. Eben so sonderbar nimmt sich *Cimon* neben der doppelt so starken *Circe* aus, *Cleon* neben der sechsmal stärkeren *Cloacina, Eubulus*, der einflußreiche Demagog, nur mit sechs Worten (*an Athenian orator, rival to Demosthenes*) geschildert, neben *Eteohles*, dem mehr als fünfmal so viel Zeilen, als jenem Worte gegeben sind u. f. w. Weit auffallender ist dieß natürlich in der zweyten Hälfte. So vergleiche man z. B. S. 836 sq. die auf einander folgenden Artikel *Phrygia* (von 32 Zeilen), *Phryne* (18), *Phrynichus* (32), *Phrynis* (9), *Phryno* (2), *Phryxus* (61!), *Phthia* (9), *Phthiotis* (4!) u. f. w. Ein Verhältniß, das in der That kaum schlechter seyn kann.

Und dabey unverantwortliche Nachlässigkeiten, wie unter *Phrynichus*: I. „*a general of Samos, who endeavoured to betray his country to the Athenians etc.*“ Bey diesem etc., das nicht etwa von uns dazugesetzt ist, sondern wirklich im Original steht, mag sich der Leser das Beste denken. Aber ein eigenes Publicum muß es seyn, das mit einem bloßen etc. sich abspießen läßt, ohne zu fragen, was es denn mit diesem Verrathe für eine Bewandniß, wann *Phrynichus* gelebt, wer über ihn geschrieben habe. Wer das nicht schon weiß, der sucht hier vergebens Auskunft darüber. Dieses ominöse und blamöse ETC. findet sich in dieser letzten Hälfte fast auf jeder Seite, wie S. 834 unter *Phoenix*: IV. *a Theban delivered to Alexander etc.*, Ebendaf. *Phorbas*: IV. *a man who profaned Apollo's temple etc.* Zuweilen ist es weggeblieben, wie unter *Philochorus*, welcher Artikel ganz und wörtlich so lautet: „*Ph. a man who wrote a history of Athens in 17 books; died B. C. 222.*“ Wir vermuthen zu Ehren des Verfassers, der gleich darauf über *Philoctetes* mehr als eine halbe Seite schwatzt, daß er über *Philochorus* nicht mehr sagen wollte (nicht, konnte, obwohl Beides gleich wunderfam), also hier wohl sein etc. hinzuzusetzen vergessen hat. Doch auch wir sagen nun aus Rücksicht auf den Leser, und hoffentlich mit größerem Rechte, etc., indem wir uns anheiflich machen, dieß Sündenregister auf Verlangen zu ver Hundertfachen.

Noch eine Inconsequenz aber können wir nicht umhin hier zu berühren. Wir finden in diesem *Account of Proper Names* einige aufgezählt, die wir unmöglich zu den *Nominibus propriis* rechnen können, wie z. B. *Aediles, Agrariae leges, Agoranomi, Annales, Archontes, Augures* u. f. w. Die Herausgeber fühlten wohl, daß ganz speciell Berücksichtigung des antiquarischen Faches höchst wünschenswerth und sogar nothwendig, und ein bloßes Namensverzeichniß keineswegs hinreichend sey, den Leser durch das Labyrinth der altclassischen Studien ohne Anstoß hindurchzuführen. Diese Nothwendigkeit jedoch ist ihnen, wie vieles Andere, nicht zum klaren Bewußtseyn gekommen; dieß beweist nächst dem Titel auch das in Berücksichtigung dieses Faches gehaltene Maß, oder richtiger gesagt, der dabey sichtbare Mangel an festen Grundsätzen. Absolute Vollständigkeit war nicht zu erwarten; aber die Frage läßt sich nicht abweisen, warum neben den *Aedilen* (wo natürlich Schubert's Schrift unerwähnt bleibt) und anderen römischen Magistraten nicht auch die *Praefecti, die Quattuorviri, Quinquaviri, Curatores Kalendarii* u. A., neben den *Agoranomen* nicht auch die *Asynomen, Metronomen, Sitophylaces* u. A., neben den *Archonten* nicht auch die *Tamiae, Poetae, Praetores, Logistae, Strategi* u. f. w. mit aufgeführt und erläutert worden sind. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund davon in der gänzlichen Planlosigkeit suchen, mit welcher die Verfasser zu Werke gingen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

LITERATURGESCHICHTE.

LONDON, b. Black, Young u. Young: *Bibliotheca Classica* by the late J. Lempriere etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch ist die Art und Weise der Darstellung zu betrachten, welche nicht minder gewichtige Ansprüche, als das Wesen der Sache selbst, an ein Werk macht, das seinem Zwecke und seinem Umfange nach dazu bestimmt ist, einen bedeutenden Einfluss auf die Auffassung und Fortbildung der Alterthumsstudien auszuüben. Natürlich kommt hier nicht die sprachliche Form in Betracht, sondern die Auffassung der Sache selbst von Seiten des Verfassers, und die dadurch, so wie durch die Vorstellung seines Verhältnisses zum Leser bedingte Art der Mittheilung. Um auch hier gleich alle unsere Ansprüche kurz zusammen zu fassen, so verlangen wir, dass in einem Werke, wie das vorliegende, Alles rein objectiv, aus den Quellen geschöpft und bewiesen, und in bester Ordnung dargestellt werde. Finden wir nun, wie es in der That der Fall hier ist, dass auch diesen Ansprüchen nur zum Theil Genüge geleistet ist, so werden wir gleichfalls den Grund darin zu suchen haben, dass von den Herausgebern kein eigentlicher Plan zum Grunde gelegt, keine gültigen Grundsätze consequent durchgeführt worden sind. Wenn wir erstlich reine Objectivität verlangen, so ist damit weiter nichts gesagt, als, der Vf. soll das reine Resultat, wie es in den Alten selbst vorliegt, bloß als Referent hinstellen, und daran historisch diejenigen Beziehungen knüpfen, in welche das Einzelne bis auf die neueste Zeit herab durch gelehrte Forschungen zu der Wissenschaft gestellt worden ist, natürlich auch hier nur kritisch wählend; Hypothesen also werden nur dann mitgetheilt werden dürfen, wenn sie wahrhaft literarisch-historisch geworden sind (wie von Ausgaben nur die, welche wirklich Epoche gemacht), eigene neue Hypothesen aber und Combinationen werden daher schon deshalb streng vermieden und unterdrückt werden müssen, weil dadurch der ganze Standpunct verrückt werden müsste, indem der Vf. doch unmöglich seinen eigenen Combinationen einen bleibenden literar-historischen Werth beylegen kann; darüber kann nur die Zeit entscheiden, und es giebt ja außerdem Mittel und Wege genug, dergleichen Untersuchungen, welche sich auch immer nur auf einzelne Theile der Wissenschaft beziehen können, zur Kenntniss der gelehrten Welt zu bringen. An

J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

ders dachte Prof. Anthon. „He has taken, heist es in der Vorrede zu seiner 2 (6 amerik.) Ausgabe, *the liberty, also, of occasionally intruding theories of his own. Regarding these last with a partial eye, as every one is induced to regard the creations of his own imagination, he has been bold enough to place them by the side of other and more approved theories, not from the vain desire of instituting a comparison between his own and the labours of others, but that the presence of the latter might in some degree shield his own efforts from the animadversions of sober and cautious criticism.*“ Ein Verfahren, das wir nach dem oben ausgesprochenen Grundsätze nicht, wenigstens nur dann billigen können, wenn in jeder anderen Hinsicht das Werk zur möglichsten Vollkommenheit gediehen, nicht aber durchgängig noch so viel zu bessern und nachzutragen ist, wie wir dies in Bezug auf die vorliegende *Bibliotheca Classica* zur Genüge bewiesen zu haben glauben. Uebrigens hatte Prof. Anthon bey diesen neuen Combinationen offenbar nur den eigentlichen Gelehrten im Auge, nicht den Schüler und den Dilettanten; wir wünschten, er hätte dies durchgängig gethan, so würde er auch unserer zweyten Anforderung völlig genügt haben, nämlich der, dass Alles aus den Quellen geschöpft und bewiesen seyn müsse. Dass neuere Schriften benutzt sind, finden wir sehr zweckmäsig, ja nach den oben entwickelten Ansichten sogar ganz unerlässlich; aber der eigentliche Kern muss nothwendig durch eigenes Studium den Alten abgerungen seyn. Wir wagen zwar nicht, die Gelehrsamkeit der Hrn. Herausgeber in Zweifel zu ziehen, können aber nicht bergen, dass wir dennoch zuweilen Selbstständigkeit vermisst und dagegen ein zu genaues Anschließen an fremde Forschungen bemerkt haben (vgl. das oben über den Art. *Demosthenes* Gesagte). Eins aber war unter keiner Bedingung zu erlassen, genaue Nachweisung der Quellen. Obgleich hierin Prof. Anthon der Nachlässigkeit *Lempriere's*, welche ihren Grund in seiner oben angeführten schiefen Ansicht von seinem Publicum hatte, wacker entgegen gearbeitet und Vieles gebessert hat, so bleibt doch einem künftigen Herausgeber, da Hr. Barker gar nichts zu thun für gut fand, noch ein tüchtig Stück Arbeit übrig. Citate wenigstens, wie unter dem Art. *Archontes*, S. 193: *Aristoph. nub. et av. Plut. symp. I. Demosth. Pollux. Lysias.*, oder unter *Phryxus* p. 837. *Diod. S. 4. Apoll. Rhod. Orpheus. Flaccus. Strabo* u. s. w. finden sich in der ersten Hälfte nicht selten, in der

letzten auf jeder Seite. Dafs hier eine durchgreifende Reform von Nöthen sey, fühlt Jeder, der es weifs, Welch' eine Wohlthat ein genaues Citat, Welch' eine Pein ein ungenaues ist. Eben so unverantwortlich ist gänzlicher Mangel an Citaten in vielen Artikeln. Soll und kann man dem Vf. aufs Wort glauben? Eine Frage, welche in den meisten Fällen, hier aber nach dem bisher Gefagten unbedingt zu verneinen ist. Wer aus Erfahrung weifs, wie mißlich es ist, Anderen, selbst gelehrten Männern, auf Treu und Glauben nachsprechen zu müssen, ohne sich durch Autopsie überzeugen zu können — und wer von unsern Lesern sollte nicht einmal diese Erfahrung gemacht haben? — der wenigstens wird sich mit dieser Kargheit neben anderweitiger oft lästiger Geschwätzigkeit nicht befreunden können. Unbedeutend sind dagegen, wiewohl immer störend, Citate nach verschiedenen Ausgaben ohne nähere Angabe derselben; so wird z. B. Aeschines bald nach der Seitenzahl von *Stephanus*, bald nach der von *Heiske* citirt. Gleichartigkeit der Citate ist, wie überall, so auch hier besonders höchst wünschenswerth, und nächst dem ein Verzeichniß der Ausgaben, nach welchen citirt worden; fehlt dieß, so muß der Leser sich erst mühsam und mit Aufopferung seiner Zeit in den Kreis dieser Ausgaben hineinstudiren; denn wer sieht es z. B. einem Citate, wie *Strab.* 14 p. 644 oder *Ptol.* p. 67 an, welche Ausgabe gemeint ist?

Was endlich die letzte Forderung betrifft, dafs Alles in bester Ordnung dargestellt werden müsse, so ist dieß nicht mehr als billig. Die erste Tugend eines Lexikons ist, dafs das Gesuchte sich leicht und ohne vieles Herumblättern finden läßt. Zweyerley haben wir nun an vorliegendem Werke hinsichtlich der Anordnung auszufetzen: *erstlich*, dafs eine Menge von Gegenständen in einzelne Artikel verarbeitet sind, welche man darin nicht sucht, und auf welche man daher nur zufällig stoßen kann, Gegenstände, die grösstentheils schon darum nicht hieher gehörten, weil sie sich in sprachlicher Hinsicht nicht unter besondere Artikel fassen ließen, aber da sie nun einmal aufgenommen waren, durch einen Specialindex (specieller, als die in der Vorr. zur 2 (6 amerik.) Ausgabe p. XVII sq. gegebene Uebersicht) genießbar gemacht werden mußten. Denn wer sucht z. B. unter *Decemviri a theory respecting the origin of the Roman laws*, unter *Eridanus* und *Phaëto remarks respecting the existence, in former ages, of a milder temperature in the north of Europa*, unter *Falernus an account of the Roman wines*, unter *Hyperborei a theory respecting the early settlements of the human race* u. dgl. m. — *Zweytens* haben wir sowohl einzelne Artikel, namentlich die römischen *nomina propria*, wo gar kein Grundfatz festgehalten ist, als auch theils die Citate, theils die Unterabtheilungen einzelner, die Geschichte betreffender Artikel, häufig unkritisch und ohne Berücksichtigung der Chronologie durch einander geworfen gefunden. Legen wir nun auch auf die chronologische Anordnung der Citate im Ganzen weniger Gewicht, weil

oft die Hauptstelle aus dem Zusammenhange herausgerissen und vorangestellt werden muß, so können wir doch das Letzte unter keiner Bedingung billigen. Man vgl. z. B. die Artikel *Alexander*, *Caecilius*, *Dionysius*, *Heraklides*, *Phrynichus* u. a., wo Alles bunt durch einander gewürfelt ist, gleichsam eine Auferstichung der ganzen Sippchaft, wo kein anderes Ansehen der Person gilt, als Namensvetterschaft.

Wenn wir nach allen diesen zahlreichen Ausstellungen, wobey wir uns bewußt sind, frey von aller Animosität und nach unserer besten Ueberzeugung geurtheilt zu haben, dieses Werk in seiner Grundlage wie in seiner Ausführung für verfehlt erklären müssen: so steht doch auf der anderen Seite die Perfectibilität desselben nicht zu bezweifeln, ja es ist zu wünschen, dafs so viel und reichlich und im Einzelnen keinesweges ohne Glück und Erfolg aufgewendete Mühe nicht vergebens verschwendet sey, und dafs recht bald einmal ein Tüchtigerer das Werk nach den angedeuteten Grundfätzen umarbeiten, und auf die jetzige Bildungsstufe der gelehrten Welt erheben möge. Hr. *Barker* wenigstens hat durch vorliegenden Abdruck seinen Beruf zu dergleichen umfassenden Arbeiten nicht eben auf's Glänzende bewährt. Wir bedauern, dieß selbst auf die Gefahr hin, von ihm in eine Kategorie mit dem von ihm so heftig befehdenen *Reviewer* gesetzt zu werden, doch unumwunden aussprechen zu müssen. *In summa summarum*: dem deutschen Publicum (selbst wenn es mehr Englisch verstünde, als es wirklich versteht) glauben wir das Buch nicht empfehlen zu dürfen. Dem bequemen, und im gemeinen Leben wohl, nicht aber in der Wissenschaft stets anwendbaren Grundfätze, man müsse sich mit dem Schlechteren behelfen, so lange man nicht etwas Besseres habe, keinesweges huldigend, verträsten wir es auf die nächste Zukunft.

A—n.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Erzählungen* von *Therese Huber*. Gesammelt und herausgegeben von *V. A. H.* In 6 Theilen. 5ter Theil. 396 S. 6ter Theil. 385 S. 1833. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 71.]

Dafs *Therese Huber* wie keine unserer Schriftstellerinnen das Gefühl des Weibes mit der Denkkraft des Mannes verband, und dem edlen Product, das diese Verbindung erzeugte, auch das rechte Wort zu geben wußte, beweisen auch diese Erzählungen, an denen nur zu beklagen, dafs sie die letzten sind.

Reich an Geist und Grazie ist eine jede, wenn auch verschieden an Inhalt, vielleicht auch an Werth. Die Krone von allen dünkte *Rec. „die früh Verlobten“* im 6ten Bande, wegen der tiefen Blicke in das menschliche Herz, in die Irrfale, die aus verderbter Phantasie, aus Flachheit und künstlich verhüllter Selbstsucht entstehen. Zwey Schwestern werden frühzeitig mit zwey Brüdern verlobt. Die Eine

will bloß Verstand seyn, die Liebe däucht ihr Schwäche, sie entsagt daher dem Verlobten, der gleichfalls sich Gleichgültigkeit einbildet, bis das Gefühl des Mädchens, das durch alle künstlichen Einzäunungen bricht, sich Bahn macht, die Wahrheit ihres Charakters jede Täuschung austöfst, sie nicht länger der Liebe sich schämt, und sie nun auch als Geliebte und Gattin wird, was sie als Tochter und Schwester war, beglückend, Segen spendend. Die Klarheit ihres Sinnes, das sichere, sie leitende Gefühl läßt sie den Mephistopheles in Jarl ahnen, obgleich er sie interessirt. Sie widersetzt sich der Verbindung mit diesem modernen Lovelace, der, ein Meistebild, kräftig und dennoch mit züchtigem Pinsel gemalt, in seiner berechnenden Klugheit, die, gleichsam versuchsweise, sich zur Empfindung stachelt, den Frauen gefährlich werden muß, und in seinen Schlangenwindungen Ruhe und Ruf zerstören wird, wenn ihm auch wirkliche Verführung mißlingt. Erscheinungen seiner Art waren zum Wohl der Frauen immer selten, jetzt, wo Politik und Umtriebe das überherrschende Princip sind, noch seltener; aber die fürchterliche Wahrheit dieser Gestalt ist darum nicht wegzuleugnen; es gab und wird Menschen geben, die einer Grille zu Gefallen, aus Eitelkeit, das Glück der Anderen auf's Spiel setzen, mit kaltem Herzen ruchlose Versuche machen, und dabey sich vor sich selbst entschuldigen, daß nicht sie, daß nur die Albernheit des systematisch ins Netz Verstrickten ihn ins Verderben stürzte. Die zweyte Schwester geht an Jarls listigen Anschlägen, an der Herzlosigkeit des selbstischen, für gut geltenden Mannes unter, den sie zu lieben glaubte, wie er das Gleiche wähnte, ja sich für poetisch und vortrefflich hielt. Auf andere Weise, wie jene Verführungsintrigue, ist diese Geschichte eingebildeter Liebe, des Selbstbetrugs, der Maske, die zuweilen der Mensch bis ans Grab trägt, lehrreich und psychologisch wichtig.

Familienwitz, Alte Liebe rostet nicht, Die Geächteten, behandeln gewisse Seelenzustände mit Klarheit, in die das Leben mit seinem Streben und Irrungen hemmend, ableitend einwirkt, auch wohl, wie in den Geächteten, der böse Wille, die gemeine, neidische, gierige Gesinnung der Menschen. Die ungemeyne Gabe der Vfn., dem Stummen, halb Bewußtlosen Rede abzugewinnen, bewährt sich auch hier.

Die Frau von vierzig Jahren und *die Häßliche* sind witzig zu nennen, ob sie gleich nicht darauf zielen, die erste sogar das Beschauliche vorherrschen läßt. Allein die Art, wie die Frau von 40 Jahren von ihrer Neigung spricht, ist eine artige Selbstperiflage, denn sie hat die unschuldige Koketterie ihrer jüngeren Jahre, von der sie mit Scheu sich abwendet, noch gar nicht abgelegt, und fährt unbewußt fort, sie auszuüben. Daß die Treue des Mannes der Häßlichen dadurch gesichert wird, daß er erblindet, gleicht witzigem Spott auf ein Haar, auch wenn noch so sehr jene Tugend, als aus moralischen Gründen entspringend, bezeichnet wird.

Heidenbekehrung und *die Büßenden im Jura* sind keine freyen Geburten, oder vielmehr keine Frey sich entwickelnden Gestalten. Es wurde ihnen Mancherley angebildet und anerzogen, das nahe an Manier grenzt. Die Vfn. wollte den Ton der Legende, der frommen Erzählung anschlagen, ihr richtiges Ohr bewahrte sie vor dem Mißlaut erkünstelter Einfalt, aber ein reiner Klang wurde es darum nicht; es tönt noch immer ein anderer als der gewählte mit ein, man fühlt Absicht — und ist verstimmt.

Weit gelungener ist das schlicht Rührende in: *die Geschwister* und *Ehestandsleben vom Landmann*, statt daß in dem *Traume des Lebens* zu viel Gemachtes; zu viel frostige Allegorie, und für das Märchen zu geringer Schwung der Einbildungskraft ist.

Der verlorene Sohn (besser, um Nebenbegriffe niederzuschlagen, hiesse er der geraubte) hat es mit moralischen Häßlichkeiten zu thun, und beweist, zu welcher Härte ungemessener Stolz ein zwar liebeleeres, aber nicht eigentlich boshaftes Gemüth verleiten könne:

Der Wille bestimmt die Bedeutung der That, hat eine Reihe von Jahren vor sich, wie das in mehreren dieser Geschichten der Fall ist, geht bald vor, bald rückwärts, und ist in der Zergliederung zweyer Charaktere, der Ursachen, Triebfedern und Folgen ihrer Handlungen, ein wichtiger Beytrag zur Seelenkunde. Der Mann trägt die schwerere Schuld, die Frau nur die gegen sich selbst, und dennoch ist er der minder Strafbar, denn er wurde im Zweytkampf der Mörder eines ränkevollen Mannes, der die Unthaten des Vaters enthüllte, die der Sohn nicht billigen, aber auch nicht ertragen konnte, daß der Mitwiler und Theilnehmer des Unerlaubten gegen den Mann, der ihm ein geheiligtes Haupt war, frevelte. Ein nie ganz beschwichtigtes Gewissen rächt diese Selbsthülfe, dieses Hingeben an ein Vorurtheil nur zu sehr, und läßt keine Mißdeutung, kein Recht sprechen des Unmoralischen zu, wenn auch die Meinung der Welt solche That gut heißt. Nicht so ist's mit der Frau bestellt; sie sank aus Uebermaß der Liebe, und ihr Vergehen wird mit wahren und Schein-Gründen so beschönigt, daß junge unerfahrene Mädchen leichtlich irre geleitet, und auf den Wahn gebracht werden können, äußere Unschuld sey etwas Gleichgültiges, wenn nur die des Herzens unangetastet bliebe. Die Vfn. hat dies nicht gewollt, sie achtete nur nicht darauf, daß nicht Alle noch zwischen den Zeilen das Ungeschriebene lesen können, und sich bloß ohne alles Deuten und Nachdenken an den Buchstaben halten. Für solche, und die nicht unmittelbar darauf vergessen, was sie lasen, möchte die Erzählung ohne Commentar keine passende Lectüre seyn; desto anziehender und werthvoller ist sie für Personen reiferen Alters, die auch die vortreffliche Zeichnung des jungen Mädchens, das so knabenhaft ungebehrtig sich anstellt, bis der Blick der Liebe die Knospe traf, und die Blüthe holdster Jungfräulichkeit sich erschließt, ansprechen wird. Welche Schriftstellerin wird nach dem Abscheiden

unserer Vfn. es vermögen, mit so wenig Strichen so sicher, und wieder so zart, weibliche Charaktere wahr, lebendig, frisch zu schildern?

n.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Salmigondis*, oder *Novellistische Bunte-Reihe des Auslandes*, in freyen Uebersetzungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Februar. 188 S. März. 150 S. April. 186 S. Mai. 153 S. 6 Hefte zu 10 bis 12 Bogen. 1833. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1833. No. 80.]

Die Bezeichnung: *Bunte Reihe* ist hier nur be- dingungsweise zu verstehen, denn das Düstere, Ver- zweifelnde, der bittere Hohn der neuesten französi- schen Novellisten, deren kleine Erzählungen fast aus- schliesslich gegeben werden, ist, der Zeitmode ge- mäfs, das Hauptingredienz dieser Mischung. Eine satanische Ironie spricht aus *Anton Pinchon*, von *Jules Janin*, die ruchlofsten Verbrechen eines gemei- nen Böfewichts werden scherzhaft beleuchtet, aus bitterer Periffilage über den gefunkenen Zustand, über die irrigen Begriffe von Ehre und Unehre der Gesell- schaft. Es ist eine so kranpfige Spafshaftigkeit, das zu Todekitzeln eines reinen Gefühls in dieser bio- graphifchen Novelle, das wir hoffen, sie werde un- serer Landsleuten, deren Geschmacksnerven noch nicht überreizt wurden, eben so widerstehen, als uns. *Der Prinz von Richemond*, von *A. v. Salvandy*, paart das Graufen mit Sentimentalität, hier durch Empfindsamkeit treu zu übersetzen. *Die rothe Rose*, nach *Alex. Dumas*, eine tragische Revolutionsge- schichte, zieht an durch Porträtirung berühmter Gestalten, des Robespierre, St. Just u. A., so wie durch einen natürlichen Gang der Begebenheiten, der Handlung, und das Freybleiben der Helden von convulsivischer Erregtheit und Verzweiflungsspielerey. *Das Grab* hascht nach Effect, tragerirt wie ein Vor- stadtcomödiant, ist jedoch kurz. *Die Rache einer Frau*, Erzählung von der Herzogin von *Abrantes*, spricht die Vfn. von der Vorliebe für ihr Geschlecht frey, denn die Frau ist hier der opfernde, der Mann der geopfert Gegenstand; er liebt, sie ist blofs gefallfürlich. Was die Dame von der finsternen Nacht- seite betrachtet, zieht der Hr. Graf *Horace de Viel- castel* in: *Eine Herbstnacht*, an's helle Tageslicht; er neckt und spöttelt, wo jene philosophirt, streift an's Zweydeutige hin, geht in der Urschrift vielleicht darüber hinaus, und ver setzt sich mit Behagen in die Zeiten der Crebillons, wo es zum guten Ton ge- hörte, die Schuld einzig den betrogenen Ehemännern aufzubürden, die zu dem Schaden auch noch den

Spott hatten. *Der Unbekannte*, von *Bulwer*, schil- dert ebenfalls in den unsicheren Farben einer leicht- ten kränkelnden Moral, nimmt spafsig, was sehr ernstler Natur ist. — *Pepita*. Ein Mexikanisches Aben- teuer von *Morrier*, spannt, befriedigt durch seine Wahrheit, und, trotz dem, das eine Räubergeschichte erzählt wird, durch seine Einfachheit, und bildet ein abgerundetes kleines Ganzes, mehr als alle übrige. Nächst dieser gewandten *Pepita* wird uns *Felix, der kleine Verwundete*, von *Theodor Leclercq*, durch heitere Naivetät lieb; man ruht gern bey ih- nen aus, wenn der Bombast, die falsche Sittenlehre, die erzwungene Lustigkeit, die Empfindeley der übrige uns ermüdete.

Die Uebersetzungen sind nicht gleich, im Durch- schnitt gut.

F—k.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Saint Clair*. Dem Romane gleiches Namens der Mifs Ovanfan (Lady Mor- gan) nachgebildet von *O. Christ*. Freyherrn von *Budberg*. 1827. 308 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Darin unterscheiden sich die Werke talentvoller Schöpfer von denen mittelmäßiger Köpfe, das ir- gend etwas in ihnen ist, was anzieht, was Auf- merksamkeit verdient, so auch hier, in diesem ab- gebalsten Werther, der sich in die Verlobte eines Anderen verliebt, von diesem in Zweykampf erlegt wird und dem die Geliebte dann nach stirbt. Es ist sehr viel Raisonement in dieser Geschichte in Briefen, in dem öfter die Vfn., als der Schreiber durchblickt, es ist geistreich, aber auch voller Sophismen. Ist der Gedanke witzig, glänzend, enthält er vollends etwas Freygeisterey, so wird seine Wahrhaftigkeit nicht immer genau untersucht, und mit den Worten konnten die Schreibenden etwas sparsamer seyn; es erweckt wenig Freude, einen Gegenstand bis auf den letzten Faden abgenutzt zu sehen. Die einge- streuten Lieder halten sich in der Mitte zwischen artigen Verfesspielereyen und grofsartiger, tief empfundener, ächter Poesie. So zierlich sie auch sind, würde man sie doch lieber missen, noch lieber die sich wiederholenden Betrachtungen à la Werther, wenn dafür der Beschreibungen irländischer Scene- rey und Eigenthümlichkeit mehr wären. Darin lei- stet die Vfn. das Ungemeine, und möchte man da- von, statt politischer und theologischer Discus- sionen, welche die Frau nicht kleiden, gern überall hören.

Druck und Papier sind noch unter dem Mittel- mäßigen.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

G - E S C H I C H T E.

PESARO, b. Annessio Nobili: *Memorie storiche del Ministero de due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di San Carlo in Fenestrelle del Card. Bartolomeo Pacca* (,) stritte da lui medesimo. Quarta edizione. 2 Tom. (mit fortlaufenden Seitenzahlen) 1830. 608 S. in 12.

Unter allen Gewalthandlungen, welche Bonaparte während einer zehnjährigen Tyrannenherrschaft übte, war keine so empörend, als die Einverleibung des Kirchenstaats in sein Reich, die Gefangennehmung des Papsts, die Mißhandlung so vieler Geistlichen aller Rangordnungen und die planmäßige Herabwürdigung, um nicht zu sagen Verfolgung, der katholischen Kirche; bey keiner offenbart sich so die kalte Fühllosigkeit eines Tiberius im Bunde mit den ausgesonnensten Ränken zweyzüngiger Verschmitztheit. Bey allen anderen Entwürfen konnte doch der Unterdrücker noch mit seiner darniederwerfenden Uebermacht geradezu seinem Ziele entgegensteuern; hier aber nöthigten ihn die Verhältnisse zu einem Gewebe von Tücken, in welches die härtesten Gewaltthaten nur subsidiarisch eingelochten sind. Nicht bloß von diesem allem, sondern zugleich von der tiefsten Erniedrigung der katholischen Kirche in den feilen französischen Hofprälaten (man erinnere sich der Hirtenbriefe so mancher aus diesen Zeiten) neben ihrer höchsten Erhebung in der Standhaftigkeit und Duldsamkeit einer Anzahl Cardinäle und vieler italiänischen Geistlichen, stellen die Denkwürdigkeiten des Cardinal *Pacca* ein Bild auf, welchem gewiß Niemand Treue abprechen wird, der die Einfachheit, Bescheidenheit (wovon so manche Züge vorkommen), Frömmigkeit und Aufrichtigkeit des Vfs. ins Auge faßt, wie sich dieselben aus vorliegendem Buche herausstellen. Dasselbe wird für diese merkwürdige Phase, durch welche die katholische Kirche durchgegangen ist, eine Hauptquelle bleiben; da sowohl während der Zeit, in welcher sich die Leiden ihres Oberhauptes bereiteten, als nachher, da sich dasselbe durch moralische Kraft wieder zu seiner Würde aufschwang, der Vf., dort als *Pro-Segretario*, hier (in Fontainebleau) als erster Rathgeber Pius VII., von sich mit Recht sagen durfte: *quorum pars maxima fui*. Wie begierig diese Denkwürdigkeiten aufgenommen wurden, beweist der Umstand, daß sie in wenigen Jahren die vierte Auflage erlebten (ein Loos, dessen sich in Italien wenige Bücher erfreuen mögen), und

J. A. L. Z. 1833. *Dritter Band.*

sie bereits in mehrere Sprachen (die deutsche Uebersetzung haben wir nicht gesehen) übersetzt sind. Der Inhalt läßt sich in zwey Theile scheiden: den objectiven und den subjectiven (die besondern Begegnisse des Cardinals); daß jener der wichtigere sey, auf welchen wir auch bey unserer Anzeige vornehmlich Rückficht nehmen werden, versteht sich von selbst.

Der glückliche (leider nicht ausgeführte) Gedanke, welchen der Cardinal zu Fontainebleau mehreren seiner Collegen mittheilte: jeder möchte, wenn sie je nach Rom zurückkehren sollten, seine Erlebnisse und seine Unterredungen mit dem Papst niederschreiben, und die ganze Sammlung einem gewandten Mann behändigt werden, der sie zu einer wahrhaften Geschichte dieser Ereignisse verarbeiten könnte (S. 162), scheint diese Denkwürdigkeiten zum Theil veranlaßt zu haben. Denn den Bericht über die Vorfälle zu Rom seit dem Einmarsch der Franzosen und über die Gefangennehmung und die Reise des Papstes nach Grenoble schrieb der Cardinal während seiner vierhalbjährigen Haft in Fenestrelles heimlich vor Tag, in der Absicht, den Papst, die Cardinäle und sich, als ersten Minister, bey der Nachwelt gegen den möglichen Vorwurf zu rechtfertigen, als hätten Unerfahrenheit, Nachlässigkeit und Mangel an Geschäftskennntnis die großen Unfälle über die katholische Kirche herbeigeführt. Mitten in diesen tröstete ihn der Gedanke, daß die göttliche Vorsehung dieselbe auch nach dem Verluste der Unabhängigkeit und der weltlichen Macht ihres Oberhauptes zu desto größerem Glanz in getreuerer und erfolgreicherer geistlichen Fürsorge herausführen könnte. Es erweckt eine günstige Meinung, daß ein Cardinal hierüber (S. 17), gleichwie (S. 490) über die ehemaligen fetten Pfründen des französischen Clerus und ihren nachtheiligen Einfluß, so unbefangen urtheilt.

Es war am 18 Juni 1808, daß der Papst den Cardinal *Pacca* unter den schwierigsten Verhältnissen zum *Pro-Segretario* ernannte. Die Franzosen waliteten nach Willkür in Rom; die schönsten Provinzen des Kirchenstaats waren bereits abgerissen; der Papst hatte weder Truppen noch Schatz; seine Autorität als Landesherr war gelähmt; überall wurde heimlich gegen ihn machinirt; viele Cardinäle waren gewaltsam von Rom weggeschleppt worden; zwey Tage früher hatte man den Cardinal Gabrielli, welcher jene Stelle bekleidete, gefangen abgeführt; *Pacca* selbst sah daraus, daß er durch ihre Annahme (und in solcher Noth durfte er sie nicht ausschlagen) sich der Rache des wüthenden (*furibondo*) Kaisers bloß

Stelle. Denn schon seit mehr als zwey Jahren hatte man in Rom das Ungewitter heran ziehen sehen, sich auf das Aeuserste gefasst gemacht, und schon im Jahr 1806 mit weiser Vorsicht für den schlimmsten Fall die erforderlichen Breven und Bullen bereitet (S. 78); deshalb müssen wir dennoch das Wort des Dichters, aber im bessern Sinne, anwenden: *Au fond du Vatican regnait la politique*. Der teuflische Plan des Kaisers, da ihm zu directem Angriff auf die weltliche Macht des Papstes ein Vorwand mangelte, ging dahin, bey dessen Unterthanen heimlich Mißvergnügen zu erregen, Zwietracht zu säen, Hader zu stiften, Unruhen zu veranlassen, damit es am Ende heiße: die Einwohner des Kirchenstaats hätten das Joch geistlicher Herrschaft selbst abgeworfen, und Vereinigung mit dem Kaiserthum verlangt (S. 38). Dieß durchblickte man in Rom wohl, und der Cardinal meinte anfangs durch eine milde Sprache und, wie es seiner Gemüthsart zusagte, durch Freundlichkeit manches ablehnen zu können, überzeugte sich aber bald, daß hier alle Mäßigung (wie überall, wo man einen Rechtszustand gewaltsam einführen will) unnütz sey. Sobald er kräftiger auftrat, wollten ihn die Schergen des Machthabers, wie sie es seinen Vorgängern gethan, in seinen Geburtsort (Benevent) wegführen. Bonaparte betrachtete den Papst als einen schwachen Mann, dem man nur einen Rathgeber um den andern zu entreißen brauche, damit er, allein stehend, in die Schlinge gehe. Gerade hierin täufchte er sich gewaltig; gewöhnlich zeugten des Papsts erste Entschlüsse von heller und tiefer Einsicht, und, sich selbst überlassen, hielt er auch fest an denselben; seine Schwäche bestand nur darin, daß er sie allzuleicht an den Rath Anderer vertauschte (S. 335). Am 6 Sept. traten französische Officiere bey dem Cardinal ein, um jenes Vorhaben in Vollziehung zu setzen; da erschien der Papst selbst, nahm seinen Minister bey der Hand, und führte ihn in seine Gemächer. Die Vorsichtsmaßregeln des Cardinals, daß der Papst nicht anders als mit Gewalt aus dem Quirinal weggeführt werden könne, die Stimmung des römischen Volks, welches die rührendsten Beweise der Anhänglichkeit an seinen Herrn gab, veranlaßte bey den Franzosen einigen Aufschub in Vollziehung ihrer Anschläge, obwohl es ihnen nicht entging, daß die Einverleibung des Kirchenstaats in das Kaiserreich ohne Entfernung des rechtmäßigen Herrn, des Papsts und der Cardinäle, nicht ausführbar sey. Die Beantwortung der beiden Fragen, ob es nicht den Umständen angemessen gewesen wäre, den Papst zu flüchten oder sich des Volkes gegen die Franzosen zu bedienen (*diese* in der dreyfachen Erwägung: *an liceat, deinde an deceat, postremo an expediat*), liest man als scharfsinnige Würdigung der Verhältnisse und aller möglichen Wechselfälle auch jetzt noch mit Interesse. Seit dem Auftritt am 6 Sept. dachte man im Quirinal wieder an die schon vor zwey Jahren bereitete Excommunicationsbulle; *vediamo bene, che i Francesi ci vogliono obbligare a parlare latino; ebbene noi lo faremo*, sagte der Papst.

Wie sorgsam man diesen Rathschluß verheimlichte, ein dunkles Gerücht drang doch durch, und veranlaßte anfangs einige Bestürzung unter den Franzosen.

Am 10 Juni des folgenden Jahres wurde das Decret der Einverleibung des Kirchenstaats ins Kaiserreich verkündigt. Der Papst hörte die Vorlesung der Bonapartistischen Verfügung ruhig an, und unterzeichnete die Bulle. Der Muth derer, welche trotz der Warnung, vorsichtig zu seyn, dieselbe am hellen Tage an die vornehmsten Kirchen anschlugen, verdient Bewunderung. Allgemeiner Jubel erfüllte Rom, und am folgenden Tage entzogen sich selbst die Lastträger an dem Waarenhaufe und die Straßenkehrer der öffentlichen Geschäfte; Niemand wollte mit den Gebannten in Berührung kommen. Endlich in der Nacht auf den 6 Juli wurde die Wegschleppung des Papsts vorbereitet; denn seit langem hatten sich die Franzosen überzeugt, daß dieselbe zu keiner andern Zeit ohne Gefahr möglich sey, als mit Tagesanbruch (S. 48). Die ganze Militärmacht wurde gegen den wehrlosen Greifen aufgeboden, der Pallast von allen Seiten angegriffen; Auswürflinge von Rom erstiegen ihn auf Leitern, und machten den Kriegsknechten Bahn; die geschlossenen Thüren wurden eingeschlagen; so gelangte General Radet in das Gemach des Papsts. Zitternd foderte er das Oberhaupt der Kirche auf, seiner weltlichen Herrschaft zu entsagen, oder ihm zu General Miollis, Commandanten von Rom, zu folgen. Fest antwortete der ehrwürdige Greis, und erwiederte auf die Zusicherung: es werde gewiß nichts in dem Pallast berührt werden: „Wer das Leben nicht achtet, kümmert sich auch nicht um den Rock.“ So wurden Pius der VII und der Cardinal in den bereitstehenden Wegen gesetzt, die Schläge verschlossen und, anstatt zum Commandanten, ging zur Porta Salara hinaus. Die Briefe aus Rom in den Jahren 1808—1810 von Friederike Brun (Dresden 1816) erhalten durch diese Denkwürdigkeiten völgültige Beglaubigung, wie hingegen die irrigen Nachrichten anderer Schriftsteller gelegentlich ihre Abfertigung. Hiernach ist auch der Bericht des General Radet (*in gran parte un vero romanzo*), in den *Documenti* abgedruckt, zu würdigen.

Die 11 Abtheilung beschreibt die Reise von Rom nach Grenoble. Da die schwarze That ohne alle Hinderniß vollzogen werden konnte, so hätte die Menschlichkeit, wenn auch nicht die Achtung gegen die erhabene Stellung des Gefangenen, schonende Behandlung in gemächlicher Reise geboten. Statt dessen mußte diese möglichst beschleunigt werden; nur in den erbärmlichsten Kneipen wurde Halt gemacht; selbst in der brennendsten Hitze mußten die Jalousien des Wagens geschlossen bleiben, und als vor Siena die Ungeschicklichkeit des Postillons denselben umwarf, dauerte es 24 Minuten, bis der Officier mit den Schlüsseln zum Kutschenschlag herbeykam. In der Carthause bey Florenz gestattete man nicht einmal den Mönchen, dem Papst ihre Ehrerbietung zu bezeugen; ja, kaum daß er nach drey schlaflosen Nächten sich zur Ruhe gelegt, wurde er wieder auf-

geweckt und genöthigt, die Reise fortzusetzen. Zu ungemeinem Trost hatte am ersten Nachtlager zu Radicofani den beiden Gefangenen das merkwürdige Eintreffen des Evang. Matth. XIV, 22—33 auf jenen Tag, und am folgenden Morgen die Lection aus des h. Chrysoftomus Rede über die Leiden der Apostel Petrus und Paulus gedient; diese Erinnerungen waren ein heilerer Stern in schwarzer Nacht. In Grenoble wurden dem Papst und dem Cardinal verschiedene Wohnungen angewiesen, diesem alle Besuche bey seinem Herrn untersagt. Ein bloßer Spaziergang in eine menschenleere Gegend vor der Stadt, auf welchen der Eskadronschiff Galliot, *Pacca's* Oberwächter, diesen aus Menschenfreundlichkeit begleitete, zog ihm einen Verweis zu. Am 1 August (Petri Kettenfeyer — lag in der Wahl des Tages ein ausgefonnener Hohn?) kündete man beiden Gefangenen an, es sey von Paris Befehl gekommen, ihnen gemeinsam ein Landhaus vor der Stadt zum Aufenthalt anzuweisen. Dies war höllische Täuschung; denn noch am gleichen Abend erfuhren sie, das Anstalten getroffen würden, um beide nach verschiedenen Bestimmungsortern zu bringen. Eines können wir nicht unberührt lassen: in Aleffandria wurde der Cardinal unter nichtigem Vorwand anstatt in den bessern, in einen schlechten Gasthof geführt; es ergab sich, das es der Ort war, an welchem die Freymaurer ihre Zusammenkünfte hatten; in Grenoble hielten sie diese gerade über seinen Gemächern und während der Zeit, da er Messe las; und der Oberst Boiffard, welcher den Papst dahin gebracht hatte, wurde gleich nach seiner Ankunft zu einem höhern Ordensgrad befördert. Welcher Stoff zu Anmerkungen!

Also am 2 August wurde der Cardinal von Grenoble abgeführt, ohne zu wissen wohin? Trübe Gedanken erfüllten ihn Anfangs; Bonaparte's Drohung kam ihm zu Sinn: wenn die päpstlichen Minister gegen seine Besetzung des Kirchenstaats das Mindeste würden drucken lassen, so befehle er, sie zu erschieszen; die kräftigen Noten, die von *Pacca* ausgegangen waren, schwebten ihm vor Augen; er wußte, das der Tyrann gegen ihn am heftigsten aufgebracht sey, alle Mafsregeln des Papsts, worin er nur den Willen desselben befolgt hatte, ihm beymals, und ihn für einen unruhigen Kopf, gleich einem Retz oder Alberoni hielt. Endlich langte man mit ihm in Fenestrelles an, dem scheufslichsten Aufenthalt, der sich denken läßt, so das der Bediente eines andern Gefangenen denselben gleich nach der Ankunft dafelbst verlassen hatte, „weil er nicht an einem Orte bleiben könne, wo man weder Himmel, noch Erde sehe“ (S. 215). In diesem Kerker mußte der Cardinal unter den bittersten Entbehrungen vierthalb Jahre schmachten. Man wies ihm ein wahres Loch zum Aufenthalt an, ließ ihm weder Dint, noch Federn, gab ihm Anfangs auf das Verlangen nach Büchern Theile von *Voltaire* (doch bald darauf eine Bibel und andere, seinem Stande angemessene Werke), achtete mehrere Monate durch nicht auf seine dringende Bitte nach einem Beichtvater, unterwarf

ihn wegen eines ganz unschuldigen Zettelchens, worin er zu Grenoble geistliche Anfragen beantwortet hatte, einem strengen Verhör, und dennoch klagte Bonaparte, welcher eine große Zahl der edelsten und angeesehensten Männer verschiedener Nationen in seinen acht Staatsgefängnissen schmachten ließ, über seinen Aufenthalt auf St. Helena unter Gesellschaft, bey allen Gemächlichkeiten des Lebens und im Genuß einer Freyheit, so weit die Umstände solche nur immer gestatteten: *que cette mesure* (wohlverstanden gegen ihn) *seroit desavouée à Alger.* Neben eigentlichen Verbrechern befanden sich zu Fenestrelles viele würdige Geistliche, welche die Pflicht gegen das Amt der Huldigung gegen die Gewalt höher achteten; der spanische Graf Traftamare befand sich dort, und darum, weil man seines Vaters nicht hatte können habhaft werden; der vormalige spanische Gesandte in Rom, weil er stets seiner Pflicht getreu geblieben war; ein römischer Patricier einzig deswegen, weil er zwey geliebte Söhne den kaiserlichen Erziehungsanstalten nicht hatte ausliefern wollen. Umsonst hegten manche Gefangene die eitle Hoffnung, der neue Tiberius werde bey der Geburt eines Sohnes die Pforten der Kerker öffnen; die Einfältigen kannten sein steinernes Herz nicht, und wie hätte es ihm dienlich seyn können, eine so große Anzahl Opfer der härtesten Tyranny mit einem Mal fahren zu lassen? — Bey regelmässiger Eintheilung des Tages zwischen Gebet, geistlichen Obliegenheiten, Studien und späterhin Besuchen in dem Hause des Commandanten, flossen dem Cardinal die vierthalb Jahre hin, ohne besonders merkwürdige Begegnisse; immer aber erheiterte ihn bey seiner Kenntniß der früheren Christenverfolgungen die feste Zuversicht neuen Triumphes und einer aus dieser Erniedrigung hervorgehenden Verherrlichung der Kirche. Nur bisweilen wandelte ihn Kummer an bey der Besorgniß (und sie war nicht ohne Grund), seine Mitbrüder in Paris möchten nicht dasjenige bemessene Betragen zeigen, welches die Noth der Zeiten, die Trübsal der Kirche, die Verpflichtung gegen ihr Oberhaupt, endlich die Berücksichtigung ihrer Würde ihnen vorzeichnen sollte.

Gleichzeitig mit dem Cardinal hatte man den Papst von Grenoble weggeführt; zuerst nach Avignon. Die frohe Aufregung des dortigen Volks, der helle Ruf: hoch lebe unser Gebieter! die Ehrerbietung, welche man dem Gefangenen erwies, weckte in dem düstern Sinne des Kaisers Argwohn und Unwillen, und nach kurzem Aufenthalte kam der Befehl, es müsse weiter gehen, nach Savona. Dort wurde Pius VII verhältnismässig eben so streng gehütet, eben so schnöde behandelt, wie der Cardinal in Fenestrelles. Bonaparte in seiner geringen Meinung von dem Papste wollte ihn immer mehr isoliren, da aber derselbe auch jetzt noch den Begehren, welche eine Anzahl französischer Bischöfe an ihn stellen mußte, seine Einsicht und seine Festigkeit entgegenstellte, entbrannte die Wuth des Tyrannen noch heftiger (S. 350). Diese, meint der Cardinal, wäre nie auf

einen so hohen Grad gestiegen, wenn die französischen Prälaten mehr apostolischen Muth und Eifer, weniger niederträchtige Kriecherey bewiesen hätten. Nichts zeigt diese bekrenzten Schandflecke so in ihrer nichtswürdigen Erbärmlichkeit, als ihr Benehmen während und nach der freymüthigen Rede des achtzigjährigen Priesters Eymery im geistlichen Rathe. So lange sie vermutheten, der Kaiser werde über seine Rede ergrimmen, wichen sie von seiner Seite, und als hierauf der Kaiser dennoch freundlich mit ihm that, überhäuften sie ihn mit Lobsprüchen (S. 354) f.) — das war dummi gewordenes Salz, zu nichts weiter werth, als ausgehüttet und zertreten zu werden. — Nachdem Pius jene Bischöfe abgewiesen hatte, erfolgte eine strengere Behandlung. Niemand, am wenigsten Geistliche, wurde zu ihm gelassen. Einst in der Nacht wurde eine Durchsuchung der Zimmer seiner wenigen Begleiter vorgenommen, alle Bücher, Schriften, Schreibmaterialien entfernt, und am folgenden Tage, während der Papst im Garten spazierte, nicht bloß sein Schreibtisch, sogar die Taschen seiner Kleider, selbst das Bett durchwühlt (S. 598).

In dieser Zeit befanden sich alle Cardinäle, welche transportabel waren, in Paris. Das war die Prüfungsschule ihrer Windigkeit. Eine beträchtliche Anzahl derselben kroch in den Vorfällen der Minister herum, stellte sich fleißig bey dem Leber des Kaisers ein, nahm von dem Verfolger des Oberhauptes der Kirche erklecklichen Jahrgelalt, und billigte durch Anwesenheit bey seiner zweyten Vermählung die offene Verachtung gegen die Kirchengesetze; dreyzehn hingegen zogen die Pflicht gegen Würde und Stellung der Gunst des Machthabers vor, und wurden hiefür durch die Ausbrüche seines Grimms beehrt; sie mußten die Cardinals-Kleidung ablegen, in verschiedene Landstädte unter strenge Aufsicht sich begeben, aus milden Gaben ihr Leben fristen. Mitt-

lerweile schaltete der Kaiser nach Willkür mit der Kirche in Italien; Bisthümer wurden aufgehoben, die Geistlichen, die ihm nicht huldigen wollten, aufs bitterste verfolgt, dem Mangel preis gegeben, in Kerker geworfen. In Frankreich litt die Kirche gleichfalls Noth; neu ernannte Bischöfe konnten die canonische Einsetzung nicht erhalten, viele Gemüther wurden beängstigt, es drohte mehr als ein Schisma. Da berief Bonaparte einen geistlichen Rath aus geschmeidigen Hofprälaten, welchem er mehrere Fragen vorlegte; die Antworten waren nicht ernst, müthig, wie es Geistlichen geziemt hätte, höchstens fein, ablehnend. *Sarà questa una nuova umiliante prova della grande influenza, che ha sulle persone anche distinte per sublimità di grado e per merito di dottrina, lo spirito di cortigianeria e di soverchia ambizione.* (S. 346.) Darauf wurde die Zusammenberufung eines s. g. National-Conciliums beschlossen. Vorher übernahmen einige der gewandtesten dieser französischen Infulträger den Auftrag nach Savona zu gehen, um von dem Papst die Zustimmung zu ihren febronianischen Irthümern, welche fortan Grundgesetz der Kirche werden sollten, zu erschleichen. Anfangs zeigte sich derselbe fest; erklärte, vorerst müsse man ihm seine Rätthe, die Cardinäle, wieder geben, denn ohne sie könne er nichts beschließen. Aber die geschmeidigen Beförderer des kaiserlichen Willens ließen dem einsamen, niedergebeugten Greise keine Ruhe; sie legten ihm eine Note zur Unterschrift vor, und, gleich modernen Constitutionsfabricanten, welche es wohl wissen, daß ihre Machwerke keine Prüfung aushalten können, drängten sie ihn, daß er die Note so schnell als möglich unterschreibe. Dies nun zwar that er nicht, gab aber doch dem Inhalt derselben seine Zustimmung, was alsbald bey ihm die ernstesten Gewissensbisse erzeugte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Aachen, in der Rossel'schen Buchhandlung: Beschreibung des preussischen Rheinlandes. Ein Schul- und Familien-Buch für Rheinpreußens Volk und seine erwachsene Jugend. Zugleich Anhang zu Rossel's Realbuch. 1832. 80 S. 8. (6 gr.)*

Man hätte erwarten dürfen, in einem Vorworte über den Zweck der Schrift einige Auskunft zu erhalten, da der Titel denselben nur sehr im Allgemeinen nachweist; aber das Buch beginnt sofort mit einer Uebersicht der Lage, Grenzen, des Flächeninhalts, des Berg- und Strom-Systems, der Erzeugnisse der Manufacturen und Fabriken und der Verwaltungsbehörden Rheinpreußens. Hierauf folgt S. 13 eine Schilderung des Regierungsbezirks Coblenz

104½ QM., 417,500 E., eingetheilt in seine 12 landrätthlichen Kreise; dann S. 32 der Regierungsbezirk Trier, gleichfalls abgetheilt in 12 Kreise. Dieser Bezirk hat die schwächste Bevölkerung, denn es kommen nur auf 122¼ QM. 371,700 E. An diesen Bezirk schließt sich der Aachner S. 44 (hier sollte statt III eine IV stehen, da schon bey Trier III befindlich ist); er hat 11 landrätthliche Kreise, 73 QM. und 348,000 Bewohner. Der Regierungsbezirk Cöln hat gleichfalls in 11 Kreisen auf 69 QM. 388,600 E.; endlich der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit 94 QM. und 693,000 E. in 13 landrätthliche Kreise abgetheilt.

Wesentliche Fehler und Irrungen hat Rec. in dieser Schrift nicht gefunden. C. v. S.

Druckfehler-Anzeige. In der Recension von Pölitz *Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit* No. 145. S. 196. Z. 6 v. u. lese man statt *Staatsrecht*, *Staatskunst* (Politik).

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

PESARO, b. Annessio Nobili: *Memorie storiche del Ministero de due viaggi in Francia e della prigionia nel forte di Jan Carlo in Fenestrelle* del Card. Bartolomeo Pacca etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das National-Concilium wurde mit einem Eid des Gehorsams gegen den Papst eröffnet, und sein erstes Geschäft war, ein Schandlibell gegen diesen in Berathung zu nehmen; also Eid und Eidbruch in einem Athemzug. Wir kennen Versammlungen, welche eines so erlauchten Vorgangs sich getrösten mögen. Wie das Concilium von kurzer Dauer und geknechtet war, so gut als der Senat und der gesetzgebende Rath, ist bekannt. Drey Prälaten erwarben sich durch ihre Anhänglichkeit an das Oberhaupt und an die Rechte der Kirche die Ehre, in den Kerker von Vincennes gebracht zu werden. Um den fünf Beschlüssen jener Versammlung die päpstliche Sanction zu erwerben, wurde eine Deputation von fünf Cardinälen und mehreren Bischöfen nach Savona abgeordnet. Der Vf. lüftet von dem unwürdigen Betragen seiner Collegen den Schleyer und zeigt, mit welchen Ränken und Schlichen man den Papst umgarnte, und durch welche Vorgeben man ihn hinterging, um das Breve zu erhalten, durch welches jene Schlussnahmen in Kraft erwachsen sollten; der Cardinal Rovarello war hiebey die Hauptperson. Mit diesem Breve, dem ersten falschen Schritte des Papstes, begnügte sich Bonaparte nicht mehr; er war indes anderes Sinnes geworden und hoffte durch seinen persönlichen Einfluss bey dem Papste Größeres zu gewinnen. Deshwegen liefs er ihn nach Fontainebleau kommen. Um die Grausamkeit, womit man den todtkranken (er mußte auf dem Mont-Cenis mit den Sterbsacramenten versehen werden), bettliegerigen (während das Gefolge in den Gasthöfen sich gütlich that, wurde er *samt dem Wagen* in eine Remise gesperrt) Greis Tag und Nacht ununterbrochen zu behandeln fortfuhr, hätte sicher ein Philipp II den damaligen Beherrscher Frankreichs beneidet; sie findet ein windiges Seitenbild nur in der ausgesonnenen Weise, wie Bonaparte's Vorgänger den Dauphin, Ludwigs XVI Sohn, todtmarterten. Aber der Zweck wurde erreicht; mit den körperlichen Kräften des Papstes (der Cardinal fand ihn nach vierthalbjähriger Trennung abgemagert, gebeugt, hinfällig) wurden auch die geistigen gelähmt. Die-
J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

ses Schicksal Pius VII ist ein neuer Beweis, daß Nachgiebigkeit gegen solche, welche nur durch Vernichtung aller Rechte bestehen können, und von keinem anderen Gesetze wissen als von ihrem Willen, nichts nützt, und daß Festigkeit, Unentweglichkeit und Folgerichtigkeit des Ganges, wenn auch nicht immer die materiellen Interessen, doch die moralische Würde rettet, was alle Besseren, diejenigen aber, welche die Kirche zu repräsentiren haben, zweyfach und um so tiefer erwägen sollten, je höher sie gestellt sind. In Fontainebleau mußten die an Bonaparte verkauften französischen Cardinäle und Bischöfe den Papst mit Vorschlägen zu einer Ueber-einkunft bearbeiten, und bald nach der Rückkehr aus Russland unternahm der Kaiser durch einen unerwarteten Besuch und Liebkosungen den letzten Sturm. Sechs Tage darauf wurden die Präliminarien eines Concordats unterschrieben; als solche stellte sie der Kaiser dem Papste vor, behandelte sie aber nachher als ein wirklich abgeschlossenes Concordat. Die Frey-lassung der gefangenen Cardinäle war die erste Folge der aufgestellten Präliminarien; diejenige von *Pacca* kostete am meisten Mühe; *Pacca e mio nemico*, sagte Bonaparte.

Die Bothschaft der Befreyung betrückte den Cardinal; er ahnete das Vorgefallene, bekümmerte sich wegen der Kirche, und je näher er gegen Paris kam, je mehr Aufschlüsse über die Unterhandlungen er erhielt, desto mehr sehnte er sich wieder in die Ruhe seines Kerkers zurück. Er traf den Papst in jammervollem Zustande, von französischen Prälaten immerwährend bewacht. Ungern folgte er dessen Rath, zuerst nach Paris (*quella infernale fucina*) zu gehen und dem Kaiser seine Aufwartung zu machen. Bey dem Anblick des Pantheons erfüllte ihn der Gedanke mit Schauern, daß, wenn Gott beschlossen hätte, ihn jetzt von der Welt abzufodern, seine irdischen Ueberreste *sarebbero state riposte* (so hatte es Bonaparte in Bezug auf Cardinäle, die in Paris sterben würden, befohlen) *in quella vera anticamera dell' inferno*. Eine Anekdote können wir nicht übergehen. Auf der Bibliothek wurde ihm unter anderen Merkwürdigkeiten die Originalhandschrift von *Pascals* Gedanken gezeigt, und zufällig ward das Blatt aufgeschlagen, auf welchem der Satz steht: *la force est la reine du monde*; „ja, Herr Bibliothekar, versetzte der Cardinal, die meisten Handschriften, die Sie mir gezeigt haben, sind Beweise für die Wahrheit dieses Satzes.“ — Bey dem kurzen Aufenthalt in Paris schwebte ihm stets das Araurige Concordat vor Augen,

welches Bonaparte einseitig und gegebenem Wort zuwider (was galt ihm auch ein solches?) unter *Te Deum* und mit aller möglichen Feyerlichkeit hatte verkündigen lassen, viele Gläubige aber irre machte und in Italien Gegenstand eigentlichen Abſcheu's war. Nur die Philosophanten (trefflicher Ausdruck S. 91) und die Janſeniſten triumphirten darüber, und um ihren Triumph zu vollenden, fanden ſich eingedrungene Biſchöfe in dem Schmuck ihrer Würde bey dem Papſte ein, gleichſam durch ihre Aufwartung ihn zu höhnen.

Mit *Pacca's* Rückkehr nach Fontainebleau, den 27 Febr. 1813, beginnt die Wiedererhebung der Kirche. Auch die anderen eingekerkerten Cardinäle fanden ſich ein; der Papſt ſah ſich wieder von ſeinen treuen, einſichtsvollen Räten umgeben. Nur erforderte der Verkehr mit ihrem Oberhaupte und unter einander in der Mitte von Creaturen und Spähern Bonaparte's groſſe Vorſicht; die Trennung der Cardinäle in rothe und ſchwarze (von dem Macht-haber gelittene und verfolgte) mehrte die Schwierigkeit der Berathungen. Die ſchüchternen riethen Beybehaltung der Concordate und Eröffnung von Unterhandlungen, um durch ſolche Einzelnes daran zu mildern. Die apoſtoliſchen, darum muthigeren und beſonneneren, *Pacca* und *Conſalvi* an ihrer Spitze, erklärten: nur eine freye offene Retractation, nach dem Vorgang Paſchalis II, könne das Aergerniß der Kirche heben, ihre Würde herſtellen, die Gemüther beruhigen; hiemit allein könne man ſich von dem Vorwurfe curialiftiſcher Winkelzüge fern halten; auch in den Formen der abzugebenden Erklärung müſſe man würdig, weil redlich, zu Werke gehen. Der Rath war bitter, das Heilmittel herb, ſagte aber doch dem redlichen Gemüth, dem geraden Sinne des Papſtes zu. Mit eigener Hand, um jede Entdeckung zu verhüten, von den treuen Cardinälen ſorgfältig bewacht (S. 405), ſchrieb der Papſt eigenhändig an den Kaiſer: wie ſeine Pflicht und ſein Gewiſſen einer Vollziehung der am 25 Jenner verabredeten Punkte ſich widerſetzte; und gleichzeitig verfaſtete er eine Allocution an die Cardinäle, wovon jeder eine Abſchrift nahm. Sobald er dieſen Schritt gethan hatte, kehrte ſeine vorige Heiterkeit zurück, ſeine Geſundheit nahm ſichtbar zu, er wurde kräftiger, eine Laſt war von ihm gewälzt. Bonaparte lieſſ ſich in ſeinem eigenmächtigen Verfahren gegen die Kirche nicht ſtören, und nur die Fortſetzung des Krieges hinderte ihn, ſeiner Erbitterung freyen Lauf zu laſſen oder ein Schisma herbeyzuführen (wiewohl der Cardinal zweifelt, daſſ dieſe je ſeine Abſicht geweſen wäre). Ein Fürſt der Kirche dürfte doch wohl Gottes Finger darin erblicken, daſſ der Dränger in eben dem Fontainebleau, in welchem er das Oberhaupt der Kirche herabwürdigen und ſeiner Rechte berauben wollte, nachher genöthigt wurde, ſeiner mißbrauchten Gewalt zu entſagen. In drückender Geſchäftsloſigkeit für die Cardinäle verlief das Jahr; doch wurde hier in Unterredungen zwischen Pius

und *Pacca* zuerſt die Idee von einſtiger Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu entwickelt.

Im Winter wollte Bonaparte die Unterhandlungen wieder anknüpfen, und um dieſelben einzuleiten, wählte er ſonderbar genug eine merkwürdige Frau, die Marchefin Anna Brignoles aus Siena; ihr folgte der Erzbischof von Bourges, der von gallicaniſchen Ideen ſtrotzte. Der Papſt erklärte, nur in Rom könne er unterhandeln. Die Fortſchritte der Alliirten ſetzten allen einleitenden Beſprechungen ein Ziel. Am 22 Jan. erſchienen zwey Wagen, um das Oberhaupt der Kirche wieder nach Savona zu bringen; den Cardinälen wurden verſchiedene Städte des ſüdlichen Frankreichs angewieſen. Die Anrede, welche der Papſt vor ſeiner Abreiſe an alle Cardinäle hielt, und die Vorſchriften, welche er ihnen für alle künftigen möglichen Fälle ertheilte (S. 459 ff.), beweifen, daſſ er ſich ſelbſt, daſſ er der Kirche wieder gegeben war. Als der Papſt auf der Brücke zwiſchen Beaucaire und Tarascon die Rhone paſſiren wollte, war die Bevölkerung auf den Beinen, um Ehrerbietung und Jubel dem Reiſenden darzubringen. Der begleitende Oberſt, ein vormaliger Prieſter, fragte, hierüber ergrimmt: „und was würdet Ihr denn thun, wenn der Kaiſer käme?“ — Ihm zu trinken geben, riefen tauſend Stimmen, und tauſend Hände bewegten ſich dabey gegen den Fluß. Der Oberſt wurde noch wüthender. Als es ihm aber entgegenſchallte: Habt ihr etwa auch Durſt? lieſſ er dem Jubel ſeinen Lauf.

Der Cardinal ward nach Uſez in Languedoc gebracht. Die Freundlichkeit der Einwohner (die ihm aller Orts entgegen kam) machte den dortigen Aufenthalt angenehm; aber er konnte ſich auch überzeugen, welcher Stoff zu Aergerniſſen und Spaltungen ſich aus der lange dauernden Zerrüttung der Kirche entwickelt hatte, wie dringend es ſey, daſſ dieſelbe wieder eine feſte Geſtalt gewinne. Am 15 April war er nicht bloß Zuſchauer, ſondern ſelbſt Gegenſtand der rauschendſten Freude, womit Bonaparte's Abdication gefeyert wurde. Unter den gröſſten und werthvollſten, weil freywilligen Ehrenbezeugungen, die ſich auf dem ganzen Wege, vornehmlich in allen Städten, wiederholten, reiſte er noch im April nach Italien zurück, und am 24 Mai nahm er an der Seite des Papſtes Theil an dem Einzuge in Rom, der ſich nicht beſchreiben läßt, da alle Worte zu matt wären, um die Herzlichkeit des Empfangens, das allgemeine Frohlocken über die Rückkehr des geliebten Herrn und Hirten zu ſchildern.

Rec. darf in Wahrheit geſehen, daſſ ſeit langen Zeiten kein Buch ihm ſolchen Genuß gewährt, ſeine Aufmerkſamkeit von Anfang bis Ende ungetheilt ſo angezogen habe; wozu neben dem hohen Intereſſe des Inhalts auch die ſchmuckloſe Einfachheit der Darſtellung, die Redlichkeit, die überall daraus hervorleuchtet, und der edle Stil das Seinige ebenfalls beygetragen hat. Er iſt überzeugt, daſſ Freunde ſowohl der Zeitgeſchichte, als der italiäniſchen Lite-

ratur es ihm Dank wissen werden, darauf aufmerksam gemacht zu haben.

P. T.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STRALSUND, in der Struck'schen Verlagsbuchhandlung: D. *Ludwig Gotthard Hofegartens Uferpredigten und hymnologische Aufsätze*. Herausgegeben von D. *Gottl. Christ. Friedr. Mohrike*. (Auch unter dem Titel: D. u. f. w. *Hofegartens Reden und kleine profaische Schriften*. Herausgegeben u. f. w. *Erster Band*. Uferpredigten und hymnologische Aufsätze.) 1831. XII und 288 S. 8. (16 gr.)

Diese Aufsätze sind, wie auch der zweyte Titel sagt, als der erste Band von *Hofegarten's* Reden und kleinen profaischen Schriften zu betrachten, dem noch zwey Bände folgen sollen, von denen der zweyte Band seine sämmtlichen akademischen Reden enthalten wird, und der dritte für die lateinischen Reden und Disputationen bestimmt ist. Zur Herausgabe hat der Sohn des Verewigten, Hr. Prof. D. *Gottfried Hofegarten* in Greifswald; den Herrn D. *Mohrike* berechtigt, dem auch Alles von gedruckten und handschriftlichen Ueberresten zum Gebrauch freygestellt ist. — *Hofegarten* fand, als er im Jahr 1792 Pastor zu Altenkirchen wurde, den Ufergottesdienst, von dem Hr. D. *Mohrike* der Meinung ist, daß er schon zur Zeit Abfaloms und von ihm an die Stelle des früheren heidnischen angeordnet worden sey, vor, und die Kenner seiner Schriften wissen, daß und mit welchem Feuer er an vielen Stellen von diesem Ufergottesdienste redet. Da er ihn mit einer besonderen Vorliebe, ja mit einer Art von Begeisterung umfaßte, so geschah es, daß bald Hunderte aus der Nähe und Ferne von allen Gegenden der Insel an den Sonntagen dieser Feyer nach der Witte zogen, um die Uferpredigten des geistvollen Mannes zu hören, „dem, wie Wenigen, die Gabe geworden war, aus voller Brust zu dem Volke zu reden, in ihm die Ahnung des Heiligen zu wecken, und es emporzuheben, auch da, wo es ihn nicht verstand“, und noch heute wird auf der Insel von *Hofegartens* Ufergottesdienste mit Theilnahme gesprochen.

Nicht völlig kann Rec. das Urtheil des Herausgebers unterschreiben, „daß man in jeder einzelnen dieser Predigten den reichhaltigen Geist ihres Urhebers, die Fülle und das Feuer seiner Phantasie, die Popularität seiner Darstellung, wenn auch der Gegenstand oft außer den Grenzen der geistlichen Beredsamkeit liegt, und die Kraft und Innigkeit seiner Sprache erkennen werde.“ Daß sie den reichhaltigen Geist ihres Urhebers, und die Fülle und das Feuer seiner Phantasie beurkunden, dagegen hat er Nichts. Aber daß der Gegenstand so oft außerhalb der Grenzen der geistlichen Beredsamkeit liegt, was Herr *Mohrike* selbst zugiebt, benimmt ihnen einen großen Theil ihres Werthes, und Rec. kann die

Aeusserung nicht unterdrücken, daß man fast aus jeder dieser Predigten lernen könne, wie Predigten nicht eingerichtet seyn müssen, wenn sie ihren Zweck, wahrhaft erbaulich zu seyn, erreichen sollen. Wer könnte es auch billigen, daß der Vf. sich oft so tief in die Naturgeschichte verliert, und seine Zuhörer mit Dingen unterhält, die ihnen ganz fremd sind, und die über die Fassungskraft der Meisten unter ihnen hinausgehen! — Und wie mögen die armen Fischer der Witte die Gelehrsamkeit ihres Pfarrherrn angestaunt haben, als sie von der Kanzel herab die ihnen ganz unbekanntenen Namen *Bram, Fohi, Hom, Zoroaster, Odin* u. f. w. hörten! Oder was mögen sie sich dabei gedacht haben, wenn es S. 204 heißt: „Es wechselten auf jenen greuelvollen Festen der Astarte, der Melecheith, des Kamos und des Thammuz die Mordlust mit der Wollust, mit Hochzeitfeyer, Leichentrauer, herzzersehndendes Wehgeheul mit frohem Jubel; die unerföpflichke Zeugungskraft feyerten die Einen, ihrem unerföflichen, allverschlingenden Tigerhunger opfernten die Anderen.“ — Auch die Popularität der Darstellung vermisst man, da die Sprache meistens nur dem sehr Gebildeten verständlich ist, und der grössere Theil der Zuhörer leere Töne hört, deren Sinn er nicht einmal zu ahnen vermag, z. B. S. 161: „Wer mindert — die Schwerkraft, daß sie, gezügelt durch die Flichkraft, die Erde, die Sonnen und die Sternsysteme in immerirrenden Zirkelbahnen um das Herz des Himmels treibt?“ Zwar trifft man auch auf ergreifende Stellen, in denen wahre Popularität sich kund giebt, wovon wir einte, wie sie uns so eben in die Augen fällt, zur Probe geben wollen. S. 28: „Gewiß wäre diese unsere Erde schon ein Himmel, wenn jeder den anderen liebte, so wie es Biederen ziemet; wenn jeder dem anderen forthälfe, jeder dem anderen bereitwillig unter die Arme griffe; wenn der Vornehmere den Geringeren zu sich herauf hübe, statt ihn noch tiefer hinabzudrücken; wenn der Mächtigere den Schwächeren in Schutz nähme, nicht aber ihn so sorglos zerträte, wie man einen Wurm zertritt; wenn jeder dem anderen mit Liebe, Achtung und ungeheuchelter Höflichkeit zuvorkäme, wenn alle in Dienstbegier und Dienstüßeliffenheit mit einander wetteiferten; wenn keiner gleiten könnte, ohne daß alle seine Reisegefährten hinzußprängen, um ihm aufzuhelfen, keiner verirren könnte, ohne daß jeder, auch unangefprochen, sich ein Verdienst daraus machte, ihn wieder auf den rechten Weg zu weisen; wenn keiner erkrankte, ohne daß alles sich beeiferte, ihn zu warten, zu pßegen und zu trösten; keiner stürbe, ohne daß die ganze Nachbarschaft klagte: *Ach Freund! Ach Bruder!*“ — Aber solche Stellen verlieren sich unter den vielen, in denen ein ganz anderer Ton herrßcht, und lassen es nur bedauern, daß diese einfache Schönheit nicht überall dem verewigten Vf. genügte. — Je inniger diese Uferpredigten in mehr als einer Rückßicht das Gemüth ansprechen, und je leichter der gefeyerte Name des Vfs. das blinde Heer der Nachahmer be-

stechen könnte, um desto dringender sieht sich Rec. genöthigt, angehende Prediger vor einer Manier zu warnen, wodurch sie sich, da vermuthlich die Wenigsten unter ihnen *Hofegarten's* Individualität besitzen, wodurch es diesem, wie Herr *Mohnike* von ihm rühmt, und Rec. auch von Anderen gehört hat, gelang, das Volk zu begeistern, auch wo es ihn nicht verstand, — nur lächerlich machen würden. — Die abgehandelten Gegenstände sind folgende: 1) Die wechselseitige Annäherung des Schöpfers und der Geschöpfe. 2) Von der Menschenliebe. 3) Vom Weltmerr. 4) Sehnet die Vögel unter dem Himmel an. 5) Des Herrn Herrlichkeit im freyen, weiten Felde. 6) Gott ist Vater. 7) Hier ist gut seyn. 8) Der Sand am Meer. 9) Von der Anmuth des ländlichen Lebens. 10) Lob der Liebe. 11) Mein Haus ist ein Bethaus. — Diese letzte Rede zur Einweihung des von dem sel. Vf. gegründeten Bethauses an der Witte ist nicht gehalten worden, da derselbe, obgleich recht eigentlich dazu von Greifswald dahin abgereist, doch, da äussere Umstände in den Weg traten, seinen Voratz aufgab; der Eidam und Nachfolger *Hofegarten's* im Pfarramte zu Altenkirchen, der viel zu früh entschlafene *Hermann Beier*, verrichtete einige Zeit nachher die Weihe. — Herr *Mohnike* gedenkt auch der Umwandlung, die in *Hofegarten's* theologischer Denkart vorgegangen sey, und wovon der Selige in seinem „funfzigsten Lebensjahre“ ausführlichen Bericht erstattet; doch zeigt sich in diesen Reden, obgleich zwischen der ersten und der letzten der Zeitraum eines vollen Vierteljahrhunderts, und zwar eines solchen liegt, das auch in der Geschichte der Theologie in vielfacher Hinsicht wichtig ist, diese Umwandlung nicht auffallend, da *H.* auch in den ersten sich von der Sucht frey erhielt, sich absichtlich mit dem kirchlichen Lehrbegriffe in Widerspruch zu setzen, und sein guter Genius ihn in den letzten vor der Tändelei der neuesten homiletischen Schule bewahrte. — Völlig einverstanden ist Rec. mit dem würdigen Herausgeber, das jeder Tadel verschwinden würde, wenn es dem Redner gefallen hätte, in diesen seinen Predigten jenes Mafs vorwalten zu lassen, welches er in den seiner *Jucunde* und seiner *Inseltahrt* einverleibten poetischen Predigten beobachtet hat.

Noch müssen wir der hymnologischen Aufsätze gedenken. 1) Ueber das alte und neue Gesangbuch für Neuvorpommern und Rügen. S. 226. Hier werden uns die amtlichen Verhandlungen mitgetheilt, welche *Hofegarten* als Pastor in Altenkirchen im Jahr 1801 mit einer anderweitigen Landesbehörde über die Einführung des neuen Stralsundischen Ge-

sangbuchs, als Liederbuch für die Provinz, geführt hat, und späterhin diejenigen, die dadurch veranlaßt wurden, das er in den Jahren 1817 und 1818, als Pastor an St. Jacobi in Greifswald, eine kleine Sammlung der Lieder Luthers, sammt einer Auswahl anderer älterer berühmter Kirchengesänge als ergänzenden Anhang zu dem neuen, auch in Greifswald eingeführten Gesangbuche zum Gebrauch für seine Gemeinde drucken liefs. Der Herausgeber sagt von ihnen S. XI der Vorrede: „Ausser dem Interesse, das es hat, zu wissen, wie ein Mann, wie *Hofegarten*, über diesen wichtigen Theil des öffentlichen Cultus dachte, wie er seine Ansicht mit Gründen belegte, und sich würdig auch gegen seine Obrigkeit darüber aussprach, sind diese Aufsätze wichtige historische Documente für die Kenntniß des achtjährigen, jetzt ruhenden Streites, so wie für die Geschichte von *Hofegarten's* Führung seiner geistlichen Aemter. Aber auch in hymnologischer Beziehung überhaupt haben diese Aufsätze wissenschaftlichen Werth, und sind nicht ohne Wichtigkeit, besonders auch für unsere Zeit.“ Rec. unterschreibt dieses Urtheil, aber die Freymüthigkeit ehrend, mit welcher *Hofegarten* seine Ansicht vor seinen Oberen verfocht, kann er es doch nicht unbemerkt lassen, das dieser dabey eben nicht viel wagte, da ihm sein literarischer Ruhm eine gewisse Superiorität selbst über seine Oberen ertheilte, und es einem unbekanntem Landprediger, wenn er, wozu er unstreitig gleiches Recht haben würde, Gleiches unternommen hätte, wohl nicht so ungeahndet hingegangen seyn würde. Doch, es ist immer schon verdientlich, wenn Männer, wie *Hofegarten*, den Muth haben, die Vortheile, welche äussere Umstände ihnen geben, für die gute Sache zu benutzen. — In historischer Rücksicht führen wir nur noch an, das *Hofegarten's* Anträge in Altenkirchen zwar zurückgewiesen wurden, aber während seiner Amtsführung daselbst das alte Gesangbuch beybehalten wurde, und auch jetzt noch nicht das neue überall auf der Insel eingeführt ist, und ihm auf seine letzte Vorstellung in Greifswald freigestellt ward, bey ausserordentlichen kirchlichen Feyerlichkeiten ein passendes Lied entweder aus seinem oder aus einem anderen Gesangbuche abdrucken und unter seine Gemeinde vertheilen zu lassen. — 2) *Zugabe. An die Erwählten des zweyten Standes.* Diese Worte werden hier vollständiger, als in dem ersten, in der Geschichte von *Hofegarten's* funfzigstem Lebensjahre wiederholten Abdruck geliefert, und sind mit Freymüthigkeit und Würde gesprochen.

S. i. R.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) NÖRDLINGEN, in der Beck'schen Buchhandlung: *Neuestes Augsbürgisches Kochbuch, mit Inbegriff der älteren Vorschriften 1009 Speisezubereitungen enthaltend*, nebst angehängter Anleitung, vielerley zur Haushaltung nützliche Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein u. s. w. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten; wobey Alles nach baierischem Mafs und Gewicht bestimmt ist. Aus den Papieren der verstorbenen Verfasserin des Augsbürgischen Kochbuches, Frau *Sophie Juliane Weiler*, von deren Verwandten zusammengetragen und herausgegeben. Verbefsert und vermehrt durch *Margaretha Johanna Rosenfeld*, Verfasserin des Taschenbuchs der Kochkunst durch Erfahrung erprobt u. a. Schr. Dritte rechtmäßige Originalausgabe. 1832. XXX u. 688 S. 8. Mit 2 kl. Steindr. (1 Thlr.)
- 2) STUTTGART, in der Sonnewald'schen Buch- und Musikalien-Handlung: *Die vollkommene Köchin oder neues schwäbisches Kochbuch, enthaltend mehr als 1800, durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte*. Sorgfältig gesammelt und geprüft von L. S. 1832. XXIV u. 747 S. gr. 8. Nebst einer Tabelle gr. Fol. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn ein Buch solcher Art, wie No. 1, bereits drey Auflagen erlebte, so erweckt dies an sich ein günstiges Vorurtheil für dasselbe; und in der That wird man dies Werk im Allgemeinen zu den besseren zu rechnen haben, wenn es auch gar manche Fehler mit den meisten, wir möchten fast sagen, mit allen gemein hat. Denn, um dies näher zu belegen, alle Kochbücher, von *Viards Cuisinier impérial* bis auf die „Feld-, Jagd- und Reise-Küche,“ sind nichts weiter, als eine mehr oder minder zahlreiche Sammlung von Anweisungen zur Bereitung verschiedener Speisen, auch wohl einiger Getränke, durch eine seynsollende *systematische* Anordnung, z. S. Suppen, Gemüse, Fleisch, Salate u. s. w. lose mit einander verbunden. Eine logische Behandlung ist uns außer in der „*deutschen Hausfrau*“ und „*Königs Geist der Kochkunst*“ noch nicht vorgekommen. Eine solche Zusammenstellung ist denn auch das unter No. 1 aufgeführte Kochbuch, dessen Werth jedoch durch eine kurze Einleitung etwas erhöht wird. Diese führt die Ueberschrift: „*Einige nöthige Vorkenntnisse der Kochkunst*.“ I. *Kenntniß der Kochgeschirre*. Gute J. A. L. Z. 1833. Dritter Band.

Vorschriften über die Prüfung der kupfernen Geschirre in Bezug auf deren Verzinnung. Die eiserne Geschirre werden fast ganz verworfen, weil manche Speisen darin schwarz werden, und Eisen nicht den Hitzgrad, wie Kupfer, aushalten soll. Was jenen Vorwurf betrifft, so muß man sich wundern, daß der Vfn., wie auch der Herausgeberin, die emaillirten Eisengeschirre unbekannt geblieben sind, welche mit Recht in der neueren Zeit das Kupfergeschirr fast ganz aus den Küchen verdrängt haben. Was aber den zweyten Fehler betrifft, so ist uns nur bekannt, daß die fraglichen Geschirre eben wegen ihrer Dauer sehr beliebt sind, namentlich deswegen, weil sie dem sogenannten Durchbrennen nicht so, wie die kupfernen, unterworfen sind. Eben wegen dieses Fehlers, den es mit dem Kupfer theilt, hat auch das sogenannte Gesundheitsgeschirr von verzinnem Eisenblech so wenig Eingang gefunden. Daß man Steingut zum Kochen benutzen könne, ist uns unbekannt; wenigstens hält das unserige, aus leicht begreiflichen physikalischen Gründen, eine solche Hitze nicht aus, ohne zu springen, und man hat sich schon sehr vorzusehen, wenn dies in Fällen nicht geschehen soll, wo man, z. B. zum Einmachen von Früchten, Essig in denselben erhitzen muß.

II. *Von der Reinlichkeit* (dem Reinhalten) *der Kochgeschirre*. III. *Von der Kenntniß der Speisebedürfnisse und ihrer Güte, Zeit und Beschaffenheit*. Soll heißen: von den Nahrungsmitteln, den Kennzeichen ihrer Güte u. s. w. Dergleichen nicht sonderliches Deutsch kommt öfter in dem Buche — wie in dergleichen Werken überhaupt und in denen im südlichen Deutschland erschienenen namentlich — vor. Wer nun aber in diesem Abschnitte *alle* Nahrungsmittel suchen wollte, würde sich sehr getäuscht finden, denn es wird darin bloß vom Rind-, Kalb-, Hammel-Fleisch und vom Wildpret gehandelt. Zu den großen Nachlässigkeiten der Redaction muß es gerechnet werden, daß Sätze vorkommen, wie folgender: „Wenn das Fleisch von einem jungen Thiere weich gekocht ist, so kann es wohl ohne Nachtheil der Gesundheit genossen werden; ist es aber alt und zähe (? von einem jungen Thiere!), so ist es höchst unverdaulich, und man muß es, ehe man es kocht, wie ein großes Stück Rindfleisch mit dem Bläuel recht durchklopfen.“ — IV. *Von dem Aufbewahren des Fleisches*. Sehr kurz in 15 Zeilen! Das Aufbewahren des Fleisches in Kohlenpulver ist übergangen. Wenn ferner von der Entdeckung die

Rede ist, daß der Holzessig ein vortreffliches Aufbewahrungsmittel des Fleisches sey, so kann dieß nur von solchem Fleisch gelten, welches dann durch Abtrocknen an der Luft geräuchert werden soll. Auch des Einzuckerns des Fleisches mußte hier gedacht werden. — V. *Von Giften, die in der Küche vorkommen.* Hier ist die auffallende Definition des Begriffs Gift merkwürdig. „Unter der allgemeinen Benennung Gift wird alles das verstanden, was der Gesundheit nachtheilig ist, und bey öfterem Genuße unheilbare (!) Krankheiten zur Folge hat.“ — Was aber hier vorgetragen wird, z. B. über die Unterscheidung des *Conium* und der *Aethusa* von der Peterilie (häufig im Buche selbst Peterling genannt), ist unbestimmt und ungenügend; noch weniger brauchbar ist, was von Schwämmen gesagt wird; die Zwiebelprobe wird mit Recht in einer Anmerkung widerlegt. Wenn von schädlichen Samen unter Linfen die Rede ist, so hätten solche angegeben werden sollen; eben so gehörten hieher die unter den Gewürzen vorkommenden giftigen Samen u. s. w. Von Mandeln werden bloß *ranzige* erwähnt, dagegen die eigentlich giftigen, die *bitteren*, übergangen. VI. *Etwas wenig* (Weniges) *von* (vom) *Holz und Wasser.* Besser bearbeitet, als der vorige Abschnitt, doch mit mancherley Falschem vermengt, z. B. der Verbesserung des Wassers durch Vitriolspiritus oder Brantwein u. s. w. Hartes Wasser macht man durch einen geringen Zusatz von calcinirter Pottasche zum Kochen und Waschen geeignet. VII. *Von dem Kochen.* Hier wird des Kochens im Wasserdampfe nur ganz kurz in einer Anmerkung erwähnt, ungeachtet diese Methode jetzt immer mehr Beyfall findet, überdieß aber leicht und fast auf alle Speisen anwendbar ist. — VIII. *Von den Zuthaten oder (!) Salzen, Würzen, Schmelzen.* „Das schicklichste Zuthun (*sic*) wird durch Salz, Butter, Gewürz, Zucker und Gewürzkräuter bewirkt.“ Dieß wieder eine Probe von dem Stile dieses Werkes. Die Ueberschrift verwechselt Material und Handlung! — Eine eigene Ansicht hat die Vfn. vom Salzen — es soll die Hitze des Wassers vermehren! — Was das Abschöpfen des Fettes betrifft, so ist darüber Weniges und Unbestimmtes gesagt. Vieles kommt dabey auf Landesitte an. Während man in manchen Ländern jede Suppe für schlecht halten würde, wenn nicht tüchtige „*Augen*“ darauf stehen, können die Franzosen bey denselben Suppen nicht umhin, zu ermahnen, „*de bien dégraisser votre potage.*“ — Diesen Abschnitt schließt in einer Note ein unvollständiges Verzeichniß deutscher Gewürzkräuter, worunter auch Anis, Champignon, Chalotten! — Dann folgt eine *Erklärung einiger in der Kochkunst vorkommender Ausdrücke.* Hier sieht man, wie wenig die Vfn. den Ursprung derselben kannte. So findet man *Abblanchiren, Abpassiren*, statt *blanchiren, passiren*. Letzteres soll gleichbedeutend mit *Abschwitzen* seyn; es heißt aber auch *Durchsiehen* (Durchgeben). *Aspio* muß heißen *Aspiz*. „*Backkrem, Fireme patissiren.*

Eine Mischung aus Mehl, Rahm, Zucker, Eyern und Gewürz.“ Der gebackene Krum ist S. 492 zu bereiten gelehrt, hier aber ist wohl nur von einer Art Pasteteig die Rede. Der Ausdruck ist so richtig, wie noch manche andere, welche die Vfn. in diesem Verzeichniße aniebt. — „*Blanquet* oder eine reine Fleischspeise.“ Was ist dieß? Es giebt mehrere Arten *Blanquets*, die keinesweges eine „reine“ Fleischspeise sind, d. h. nur Fleisch, die Zuthaten sind das Bestimmende. „*Bredire*“ heißt: „Federvieh mit Fäden eine angenehme Form geben,“ wird aber *bredir* geschrieben. „*Bufet*“ statt *Buffet* sind nicht bloß Eckstücke,“ sondern auch Vorrathsschränke überhaupt, auch das Local, wo bey Gastereyen Speisen und Getränke ausgegeben werden u. s. w. „*Consonna*“ statt *Consonné*. „*Drehen, Turniren*, eine Speise öfters wenden, damit sie nicht anbrenne,“ muß *tourner* heißen, und bezeichnet bey Weitem mehr, als bloßes Wenden, z. B. *tourner des navets en petits bâtons* u. s. w. — Wir könnten auf diese Weise das ganze höchst fehlerhafte Verzeichniß, das wir geradezu für unbrauchbar erklären müssen, verbessern, wenn der Raum es verstattete.

Man wird aus Vorstehendem entnehmen, wie viel dieser Einleitung fehlt, um vollkommen zu seyn. Weniges Unbestimmtes über die Nahrungsmittel, ihre Herbeyschaffung, Eintheilung und Sorten, über die Zeit, wenn dieses oder jenes am besten ist u. s. w., keine Bestimmungen über die für eine gewisse Anzahl Personen anzuwendenden Quantitäten u. s. w. Diese letzteren sind auch im eigentlichen Texte nicht angegeben, und dieß ist ein großer Fehler.

Die Recepte sind an sich gut, auch der Vortrag meist deutlich, und Vielen wird es willkommen seyn, daß bey manchen Speisen auch ihre besondere Zubereitung als Fastenspeise angegeben ist. Indes möchten Anfänger, wenn sie diesem Werke folgen, noch manchen Fehler begehen. So steht z. B. S. 132: „*Pfannkuchen mit Trüffeln*,“ „Man hackt hierauf einige Trüffeln,“ ohne daß die Art ihrer Reinigung u. s. w. angegeben wäre; auch ist das „mehr oder weniger“ für einen solchen gewürzigen Zusatz eine schlechte Mafsangabe.

Das Titelkupfer ist zwecklos, das Papier und der Druck nicht sonderlich, der Einband empfehlend.

Die Verfasserin von No. 2 meint, daß es für eine vollkommene Köchin genüge, 1800 Recepte inne zu haben. Wir können diese Meinung nicht theilen, und daß sie ein *schwäbisches* Kochbuch mit diesem Titel ausstattet, scheint uns auch nicht passend, denn ein solches sollte billig und nach der Wortbedeutung nur Vorschriften zu den im sonst sogenannten Schwaben (jetzt weiß ja kein Handbuch der Geographie mehr davon!) gebräuchlichen, ächt landesüblichen Gerichten enthalten. Sie hat bey der Abfassung fremde Ausdrücke möglichst vermieden, behielt aber „die französischen Benennungen mancher Artikel bey, die in der Umschreibung nichts gewonnen hätten,“ was wohl um so mehr zu billi-

gen, da ja eigentlich die ganze jetzige Kochkunst meist nur eine, den deutschen Producten und dem deutschen Beutel angepaßte französische ist. — Eine vollkommene Köchin wird aber auch nicht durch die Einleitung gebildet werden, welche dazu bey Weitem nicht ausreicht, überdies nicht einmal überall richtige und vollständige Bemerkungen enthält. So ist auch in diesem Buche bey dem eisernen Geschirr der emaillirten Kochtöpfe nicht gedacht, welche überdies den Nachtheil haben, daß sie wegen ihrer Stärke zu manchen schnellen Bereitungen nicht gebraucht werden können. Beym Zinn wird des schlechten, mit zu viel Bley versetzten gar nicht erwähnt. Wenn das harte Holz zum Feuern empfohlen wird, so hat die Vfn. wohl Recht: wie aber an Orten, wo es nicht zur Sparsamkeit gehört, hartes Holz zu brennen? Der Feuerung mit Steinkohlen und Torf, welche so viel Eigenthümliches hat, ist nicht gedacht. In Rec. Haushaltung wurde nie mit anderem, als hartem Wasser gekocht, dennoch wird weder das Fleisch roth, noch werden die Hülsenfrüchte nicht weich, wie die Vfn. behauptet; auch ist „*Pumpbrunnenwasser*“ nicht immer hartes, „*Röhrbrunnenwasser*“ nicht immer weiches! — S. X beginnen *Vorkenntnisse zur Kochkunst*. Da finden wir denn bey dem „*Aal*“ die auffallende Vorschrift, Kopf und Schwanz wegzuschneiden und wegzuverwerfen, auch das weiße Rückenmark mittelst Draht auszutofsen. Zu dem Allen ist ein vernünftiger Grund nicht vorhanden, Kopf und Schwanz schmecken bey dem gekochten und marinirten Aale eben so gut, als die übrigen Stücke, das Rückgrath essen wohl nur Wenige am marinirten Aale mit, an dem übrigen die Haut — die meist (auch hier ist's angegeben) abgezogen wird — ein Leckerbissen für Alle, denen sie nicht zu fett ist, bleibt. Aus dem letzten Grunde sollte man sie aber nicht wegnehmen. — Bratenbrühe ohne Fett ist *Gallerte*, wenn sie nicht zu dünn ist. — Ueber die Vorbereitung mancher Dinge für die Küche ist viel zu wenig gesagt; dabey sind so manche Provincialismen eingemengt, daß die gegebenen Vorschriften zum Theil unverständlich werden. — Nach den allgemeinen Regeln folgt dann eine *Anweisung, wie mehrere in der Kochkunst vorkommende Dinge, welche zur Zubereitung der Speisen nöthig sind, behandelt werden müssen*. Unter solcher Ueberschrift sucht gewiß Niemand — die Anweisung zur Fertigung von Bouillon, „guten Buttermilch (teig) zu machen,“ „Coulis von Kalbfleisch,“ wobey es mit Unrecht heißt: „auf gleiche Weise werden von gebratenem (?) Geflügel, Krebsen u. dgl. Coulis angefertigt,“ indem namentlich Fische und Krebse anders behandelt werden müssen. — Uebrigens folgen die Vorschriften ziemlich durch einander, denn zwischen „*Fleischbeize*“ und „*Jus, klare*“ steht gebrühter Taig (Teig). — Wenn es aber bey Bereitung des klaren Jus heißt: „Wenn es ein wenig anhängt,“ und „rührt es aber ja nicht um; wenn dann die Kachel (Tiegel) oder Casserolle, worin es verdampft worden,

unten (wo? innen?) ganz braun wird, so gießt man gute Fleischbrühe daran“: so ist dies falsch, denn dabey brennt die Masse auf jeden Fall an, zumal nicht gesagt ist, daß das Feuer ein ganz gelindes Kohlfeuer seyn muß; so wie die Masse anhängt, ist sie schon verbrannt und der Jus schmeckt bitter! — Die Unordnung in der Folge der Recepte geht durch die ganzen „*Vorkenntnisse*“ hindurch. Da kommt auch S. XXIII ein „*Weinbaches- (!) Taig*“ vor,“ der „zu allem Weingebackenem und zu Torten zu gebrauchen;“ vergebens haben wir indessen im Register nach dem „*Weingebackenen*“ gesucht — eben so in den Vorschriften zu den *Torten* nach einer Anweisung zur Verwendung desselben, wiewohl er in der Rubrik: „*Verschiedenes kleines Backwerk*“ zu den Wiener Törtchen empfohlen ist. Kurz — die *Vorkenntnisse* sind sehr oberflächlich bearbeitet. Vortreflich aber findet man sie, unter anderem, in der *Deutschen Hausfrau*.

Was die Recepte zu einzelnen Speisen betrifft, so ist gleich die erste „*Aalsuppe*“ gewiß einem eignen Geschmacke angepaßt, denn — man denke! — 2 Pfd. Aal werden in einer Masse von 4 Handvoll gelbe Rüben (mit Chalotten und Pfeffer), 3 Handvoll grünen Erbsen, 2 Teller voll (welches Maß? Desertteller? Suppenteller? gehäuft?) Zellerich, Lauch, Peterlingskraut (Peterilie), Wurzeln (? welche?), (von jedem 2 Teller voll?), etwas Portulak, ein Kopf Weiskraut, Fleischbrühe und 2 Handvoll geviertheilte Frühbirnen (!) gekocht. Aber noch nicht genug! Wenn's fertig, kommen noch einige Eßlöffel Weinessig und Muskatnuss dazu! — Das muß, möchte man sagen, ein Fr— werden!! — Die Aprikosen-Kaltschaale wird — obgleich *kalt* — doch S. 2 zur Suppe gestempelt. — S. 11 wird wieder auf eine Suppe mit *Muskatnuss* — *Schnittlauch* gestreut! Jene kommt überhaupt oft in solche Collision. — Manche Vorschriften sind undeutlich abgefaßt, so No. 39. — Im Allgemeinen sind die Vorschriften gut, nur werden sie eben keinen allgemeinen, sondern nur etwa in Schwaben Beyfall finden. Der *Haut-goût* würde manche Zusammenfetzung — wie angedeutet — namentlich hinsichtlich der Gewürze, zu bizarr finden. Alle Vorschriften sind übrigens alphabetisch geordnet. Bey der Trüffelsauce No. 23 ist zu bemerken, daß sie wenig von der *Sauce à Salmi aux truffes* der französischen Küche, aber himmelweit von *Viard's Sauce aux truffes* abweicht, die fast nur mit *velouté* bereitet, den Trüffelgeschmack erhält, statt daß er in der angegebenen Zubereitung viel verliert. Die einfachste und sehr schmackhafte Zubereitung sind *Truffes aux jus*. — Mitunter kommt die Vorschrift vor, Lorbeerblätter mit klein zu hacken; da man in der Regel nur dünne nimmt, so ist es viel zweckmäßiger, solche zu pulverisiren; nach den Regeln der feineren Kochkunst müssen sie aber ganz wieder entfernt werden. — Die Vfn. verwechselt Erdbirnen mit Kartoffeln, jenes sind die Wurzelknollen von *Helianthus tuberosus*. Ueberhaupt ist der Stil nicht

Sprachrein. So heißt es z. B. S. 225: „Man brätet 12 schöne Aepfel (welche Sorte? das ist nicht einerley!) weich, zieht die Haut (! Schale) ab, und thut das Weisse (!? Fleisch, Mark) in eine Schüssel“ u. f. w., „stößt (stößt) — Mandeln — rührt dieselben mit den Aepfeln (dem Aepfelmark)“ — bey welcher Vorschrift noch überdiß der nothwendigen Entfernung des Kernhauses keine Erwähnung geschieht, denn da es im *Weissen* (!) sitzt, so muß es mit diesem auch unter die Masse kommen. — In dem folgenden Recepte No. 10 scheint aber die Vfn. das Kernhaus mit dem Namen „*Butzen*“ zu belegen, indessen sie anderwärts No. 3 nur die „*Herne*“ herausgenommen haben will, in No. 1 aber kleingelchnittene Aepfel — also, wie es scheint, mit dem Kernhaus zu Mus kochen läßt, welches auch in „*Weinbacheistaig*“ zu Torten gebraucht werden kann. Auch bey den Aepfeln *à la Suisse*, welche eine Art, nicht besonders gut zubereiteter Aepfelschnitte (auch das Recept No. 11 ist nicht viel werth) sind, scheint das Kernhaus nicht weggenommen zu werden! Alle eben genannten Bereitungen gehören nach der Vfn. sonderbarer Namengebung zu den *süßen Gemüßen*. Wir bemerken hiebey, daß eine sehr gute Zubereitung der Aepfelschnitte, *Beignets de pommes* (zu den *Entremets* gehörig), folgende ist: Man wählt schöne Goldrenetten (keine grauen), und scheidet entweder das Kernhaus auf die bekannte Weise aus, schält und schneidet sie in Scheiben, oder schält, viertheilt sie, und nimmt des Kernhauses Theile weg. Dann legt man sie wenig Minuten in eine Auflösung von Zucker in reinen (nicht fuselnden) Brantwein, oder noch besser in Wein, läßt sie ablaufen, bestreut sie mit ganz feinem Mehl, läßt sie im Tiegel gelb backen (mit wenig Butter), und glacirt sie mit Zucker, um sie noch heiß aufzutragen. Statt des Mehles kann man auch einen mit Zucker versetzten Eyerkucenteig anwenden und statt der Glace sie mit Zucker und Zimmt bestreuen, von diesem auch gleich unter den Wein thun.

Nachdem wir uns nun durch die „*süßen Gemüße*“, worunter auch „*aufgezogener Griesbrey*“ (!) durchgearbeitet, kommen wir an die Puddings, können aber den „*englischen Pudding* von ächter Art“ nicht als einen solchen erkennen, es ist ein wenig modificirter, mit unrichtigem Gewürz, statt Ingwer Cubeben, Cardemom und Zimmt versetzter Rosinenpudding. Gleich darauf folgt No. 7 Pudding *à l'anglaise*, dieser in der gewöhnlicheren Zubereitung, wobey wir nur bemerken, daß das Anbrennen von Spiritus ganz unnöthig ist. — Nach den Puddings folgen „*Mehl-, Milch- und Eyer-Speisen*, welche als

Gemüse oder Beygerichte gegeben werden,“ obgleich schon „*Aufläufe*“ abgehandelt wurden, gar Manches aus der vorigen Abtheilung auch hieher gehört. — Die *guten Klöße* No. 34 kommen uns doch, trotz der 9 Eyer, etwas zu mager vor, unser Gaumen — ein thüringer — würde den Speck, die gerösteten Semmelwürfel stark in denselben vermissen; zu den grünen Klößen paßt Muskatennuß nicht, und besser werden sie, wenn man sie gleich den Puddings in einer Serviette kocht, die Milch hinwegläßt, dagegen die Weck- oder Semmel-Würfel sammt den Speck zusammenröstet und in den Teig einknetet, zu dem man, wenn er schmackhafter werden soll, statt Mehl lieber geriebene alte Semmel nimmt. Vorzüglicher als von Spinat wird solches Pudding, wenn man statt dessen im Frühjahr junge *Brennesseln* nimmt, zu denen man nur wenige Blätter Sauerampfer fügt. — Gegen die bekannten schwäbischen *Leberknötle* No. 38 haben wir nur einzuwenden, daß die zugesetzte Lunge sie nicht verbessert — Kaibseln nebst Nierenfett müssen den Hauptbestandtheil ausmachen, auch der Spinat ist überflüssig. — In No. 60 müßte die Mehlspeise von Krebsen nicht *Toorné*, sondern *Tourné* heißen. — Hierauf folgen die Pasteten! — Bey der (No. 20) Makaronipastete, welche schicklicher den Namen führt: Schinkenpastete mit Maccaroni (richtiger *Maccheroni*) und Parmesankäse, stimmen wir nicht damit überein, die Nudeln in Salzwasser zu kochen, sie werden besser in schwacher Bouillon; auch lassen wir die Ingredienzien nicht mengen, sondern bringen eine Lage Maccaroni, dann feine Scheibchen (abgefottenen oder gebackenen) Schinken, der mit dem Käse bestreut wird, und füllen so eine gewöhnliche Puddingform, die mit Butter ausgestrichen und mit geriebener Semmel bestreut wird; zuletzt kommt Butter und darauf eine dicke Lage solcher Semmel. — Bey den nun folgenden Filchen verstehen wir nicht, was der abgezogene Aal „*Haariges*“ (!) haben soll! Dieser sogenannte *blau gefottene* Aal ist mehr ein marinirter — an dem übrigens ächte Aalester die Haut sehr vermissen werden. Hier tritt auch die Inconsequenz ein, daß die Vfn. früher Kopf und Schwanz wegwerfen wissen wollte, welches nach dieser Vorschrift am Fische bleibt. — Was den marinirten Aal No. 5 betrifft, so ist das gegebene Recept nicht das beste. Die Aalstücke müssen erst auf dem Roste, am besten mit feinem Provenceroil, sonst mit Butter, im Nothfall im Tiegel, gelbbraun angebraten werden dann erst bringt man sie in die Marinade.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) NÖRDLINGEN, in der Beck'schen Buchhandlung: *Neuestes Augsbургisches Kochbuch, mit Inbegriff der älteren Vorschriften 1009 Speisezubereitungen enthaltend*, nebst angehängter Anleitung, vielerley zur Haushaltung nützliche Bedürfnisse, als Hefe, Essig, Wein u. f. w. auf wohlfeile Art gut und selbst zu bereiten; wobey Alles nach bairischem Maß und Gewicht bestimmt ist. Aus den Papieren der Frau *Sophie Juliane Weiler*, von deren Verwandten zusammengetragen und herausgegeben. Verbefsert und vermehrt durch *Margaretha Johanna Rosenfeld* u. f. w.
- 2) STUTTGART, in der Sonnewald'schen Buch- und Musikalien-Handlung: *Die vollkommene Köchin oder neues schwäbisches Kochbuch, enthaltend mehr als 1800, durch tüchtige Hausfrauen erprobte Recepte*. Sorgfältig gesammelt und geprüft von *L. S. u. f. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie wenig die Vfn. von No. 2 geforgt hat, die ihr überlieferten oder ihre eigenen Recepte etwas mit kritischer Feile zu übergehen, ergibt sich aus folgenden beiden Vorschriften, welche wir zum Beleg wörtlich wiedergeben. S. 366 No. 49: *Krebse, gewöhnlich gekocht*. „Man wäscht die Krebse, bringt Wasser, mit Salz und Kümmel gewürzt, in starkes Kochen, wirft die Krebse hinein, und läßt sie gahr kochen. Man thut ein Stückchen Butter, etwas Essig und Peterling dazu, schwenkt sie mit durch und richtet sie dann hübsch geordnet und mit Peterling garnirt auf eine Platte an. — Man kann sie auch in einer Casferolle mit Butter, einem Bündchen feiner Kräuter, einer mit Nelken gespickten Zwiebel, Salz, Pfeffer, Peterling und Weißbier kochen. — Auch kann man diese Brühe einkochen lassen und zu den Krebsen geben. — No. 50. *Krebse zu fieden*. In einem Stück Butter verdämpft man Zwiebel, etwas Knoblauch, gelbe Rüben, Peterling u. f. w. Wenn es recht verdämpft ist, gießt man etwas Citronensaft, Wein und Essig dazu, je nachdem man viel oder wenig Krebse hat; wenn es siedet, thut man die Krebse hinein, deckt sie zu, und läßt sie kochen, bis sie roth sind.“ — S. 379 ist fälschlich *Beche mel Sauce* statt *Bech a mel* geschrieben. — Die Zuberei-

tung des No. 8 S. 381 genannten „*Sardellenliqueurs*“ haben wir im Werke vergebens gesucht. — *Mehl* unter die *Himbeersauce* S. 383 scheint uns ein starker Verstoß gegen den *bon gout!* — Die folgende Abtheilung: Ragouts, Fricassee u. f. w. enthält ebenfalls, wie manche der vorigen, eine Menge nicht dahin gehöriger Speisen, z. B. gekochte und gebackene Champignons, Gansleber in Sardellenauce, gedämpfte Kalbsleber u. f. w. — Dann folgen: Braten und gedämpftes Fleisch, nebst zwey besonderen Abtheilungen: Geflügel, Wildpret; hieran sind die Salate gereiht; dann kommen: Sulzen, darunter auch gefulzte Forellen, Preßkopf u. f. w. — Der nächste Abschnitt enthält Compotes, Cremes, Gelees; der folgende Torten, welchen sich die Kuchen anschließen, von denen unbegreiflicher Weise das Hefenbackwerk im folgenden Abschnitt getrennt ist, eben so wie wieder das Schmalzbackwerk (die sogenannten *Fritures*), von dem so Manches schon vorkam. Eine besondere Rubrik bildet wieder „Verschiedenes kleines Backwerk,“ worunter das „Weinbaches“ No. 35 nichts Anderes ist, als der schon oben erwähnte „Weinbache staig,“ nur dafs bey diesem die Maße genauer angegeben sind. — Eine folgende Rubrik ist dem „Zuckerbackwerk“ gewidmet. — Das sich anschließende „Zuckereis zu Backwerk“ ist nichts Anderes, als eine Reihe von verschiedenen Glasuren, von denen überdiß manche besser durch Caramel ersetzt werden. — Was dann zunächst im Allgemeinen über die Bereitung des Gefrorenen gesagt wird, ist bey Weitem nicht deutlich genug; namentlich ist das sogenannte *Tabliren* nicht genügend beschrieben. Die „Nr. 8. Gefrorenes von Punsch“ ist sehr weit von dem gewöhnlichen Punschgefrorenen, noch mehr aber vom *Pouch à la glace* verschieden, ob es gleich auch wie dieser in Champagnergläsern servirt werden soll. — Dem Gefrorenen folgen die „Kalten Schalen.“ — Im nächsten Abschnitt wird die Bereitung der „eingemachten Früchte“ gelehrt, worunter indessen die Vfn. nur die mit Zucker eigemachten versteht, denn es folgt: „Eingemachtes mit Essig.“ Was die Vorbemerkung betrifft, so würde die Vfn. ihre „Vorkenntnisse“ durch den wissenschaftlichen Theil von „*Leuchs* Aufbewahrungslehre“ sehr bereichern können. Die hier aufgenommenen „*Dorrlitzen*“ sind Corneliuskirschen (*Cornus mascula*), und sollten dergleichen Provincialismen in einer „vollkommenen Köchin“ nicht vorkommen; denn nicht jede Köchin, welche das Buch benutzen will,

versteht schwäbisch! — S. 658 muß es statt „*Catchup*“ *Ketchup* heißen. — Diefem Eingemachten folgen die warmen Getränke, unter denen wir wieder „*Kirocle*“ statt *Grog* finden — ihnen die kalten. Diese haben auch einige Liqueurs unter sich, aber die Vfn. irrt sehr, wenn sie das vortreffliche „*Spanischbitter*“ für einen durch Kräuter u. s. w. bitter gemachten *Wein* hält. — Die Essige schliessen sich an. — Bey den Früchte- und Blüten-Essigen haben wir es immer sehr vortheilhaft gefunden, sie jährlich abzufüllen auf neue Flaschen, und mit einem Eßlöffel voll Alkohol aufzufüllen. Sie werden dadurch haltbarer und stärker. — Nach den Essigen kommen die Säfte. Beym Himbeersaft erster Art finden wir es sehr unzweckmäsig, die Beeren und den Saft in anfangende Gährung (das soll doch wohl das „Aufwerfen“ heißen) gehen zu lassen. Der Saft verliert dadurch offenbar. — Bey der eigenthümlichen Ordnung oder vielmehr *Unordnung* der Vfn. darf man sich nicht wundern, nun auf einen Abschnitt: „Pökelfleisch, Schinken u. s. w.“ zu stoßen. Beym „gebackenen Schinken“ fanden wir es immer zweckmäsig, die Teighülle sofort, wenn der Schinken aus dem Ofen kam, abzunehmen; es geht weniger Fett verloren. — Zuletzt folgt ein „Anhang“, der sehr Verschiedenes enthält. — Den Schluß macht ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das bey dem Durcheinander der Anordnung besser durch ein alphabetisches Register vertreten wäre. — Die Tabelle enthält eine Vergleichung (Reduction) des württembergischen Flüssigkeits- und Getreide-Masses und Gewichts gegen französisches, baierisches, österreichisches, preussisches und sächsisches. — Wir sehen uns aufser Stande, dieselbe zu prüfen.

Was nun den Werth des Ganzen betrifft, so kann man das Urtheil darüber wohl am kürzesten fassen, wenn man sagt, es sind 1800 Recepte zur Speise- und Getränke-Bereitung u. s. w., deren Zusammensetzungen nicht immer mit den Regeln der Kochkunst, namentlich der höheren (vgl. *König-Rumohrs* vortreffliches Werk: *Geist der Kochkunst*), übereinstimmen, deshalb mit Sorgfalt geprüft und nur mit Auswahl befolgt seyn wollen. Im Allgemeinen findet sich nicht viel Neues; das Alte erscheint oft neu nur durch neue, von den gebräuchlichen abweichende Benennungen.

Druck und Papier sind gut, der Druckfehler wenige, der Preis billig.

T—ch—s.

BERLIN, b. Amelang: *Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrication*, nebst mehr als 200 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feiner, doppelter und einfacher Branntweine, Ratafia's, Huiles de France, Cognac's und Rum's, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen von *Walter Lorenz* und *Philipp*

Marnitz. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1832. 141 S. kl. 8. (12 gr.)

Die Branntweimbrennerey hängt mit der Landwirthschaft und Viehzucht zu eng zusammen, als daß sie ohne Nachtheil für diese Branchen der Technik zu beseitigen wäre; sie verwerthet die Erzeugnisse des Bodens zu gut, als daß der Oekonom sie aufgeben wird, so lang er nicht anderwärts dafür entschädigt wird; ja sie ist ihm nothwendig, um die große Masse von Dünger zu produciren, deren er bey den jetzt so sehr gesteigerten Pachtpreisen bedarf, wenn er so viel produciren will, als er, um bestehen zu können, bedarf. Diese Nothwendigkeit und die Concurrnz machen aber den Branntwein wieder zu einem so wohlfeilen Product, daß er als Reizmittel dem nahrhaften Bier immer um so mehr vorgezogen werden wird, je mehr die Klagen über gehaltloses oder durch künstliche Zusätze verstärktes Bier in manchen Ländern zunehmen, und je mehr dieses Product in Preise den Branntwein übertrifft. Eine unmittelbare Folge von dem geringen Preise des letzten ist aber nun die gesteigerte Liqueurfabrication, welche, im Inlande betrieben, wieder durch die theueren besseren Weine des Auslandes mittelbar gehalten und gehoben wird. Hievon ist wohl der Grund zum Theil in den jetzigen Zollverhältnissen zu suchen. Ist aber einmal dies nothwendige Uebel, wie wir es nennen möchten, vorhanden, so muß man dasselbe wenigstens in sofern zu mildern suchen, daß man diejenigen Bereitungsarten wählt, von deren Producten man den wenigst nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit nach Theorie und Praxis annehmen darf. In dieser Hinsicht glauben wir vorliegende Schrift vor vielen anderen empfehlen zu dürfen. Die Vff. handeln in einer Einleitung zuerst von den für den Betrieb der Destillirkunst erforderlichen Kenntnissen, welche sich auf die Berechnung des Alkoholgehaltes im Branntwein, auf die Reinigung von diesem, auf Kenntniß und Beurtheilung der Eigenschaften aromatischer Substanzen, mit welchen Branntwein versetzt werden soll, auf die Zubereitung derselben und ihre Verhältnisse zum Spiritus, auf die Wahl und Bereitung des Zuckers, der Farben, auf die Klärung u. s. w. beziehen. Alle diese Gegenstände sind deutlich und vollständig gelehrt. Dann wird in verschiedenen Abschnitten gehandelt: von den feinen Branntweinen und Liqueuren, von der Liqueurfabrication, von den Liqueuren selbst, von der Auflösung der ätherischen Oele in Alkohol oder der Liqueurfabrication auf kaltem Wege, von den Ratafia's, von den *Huiles de France* (den sogenannten *Huiles* schlechtweg), von den Extracten oder Essenzen, von der Bereitung bitterer und gewürzhafter Tincturen, von den doppelten Branntweinen, von den einfachen Branntweinen, von der Anwendung des Nachlaufs und von der Klärung, von den erforderlichen Farben und Säften, von der Fabrication des Cognacs und des Rums, nebst

einem Anhang von der Bereitung der wohlriechenden Wasser nach den neuesten Erfahrungen. Ein Inhaltsverzeichnis macht den Beschluss.

Die Vorschriften sind gut, alle schädlichen Ingredienzien, die man hie und da als Zusätze angeben findet, weggelassen, und das Ganze sehr vollständig. In der Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege haben wir indessen die einfache Infusion vermifst, durch welche man z. B. einen sehr guten Anisliqueur selbst ohne Zuthat von Zucker gewinnt, so wie die Angabe über die Beschaffenheit der zu gebrauchenden Materialien, als der verschiedenen Früchte, Samen, Wurzeln u. s. w.; denn von der Kenntniß derselben hängt doch die Güte der Liqueure ab. Sonst vermifst man nichts Wesentliches.

Papier und Druck sind sehr gut.

— chn. —

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Beyträge zur Anatomie, Zootomie und Physiologie*, von Dr. Arnold Adolph Berthold, Privatdocenten in Göttingen. 1831. VIII u. 265 S. 8. nebst IX Steindrucktafeln. (1 Thlr. 8 gr.)

Neun besondere Abhandlungen bilden den Inhalt dieser Beyträge. 1) *Zergliederung der Seeanemonen und namentlich der Actinia coriacea*. Die von Spix zuerst erwähnten Nerven dieses Thieres konnte der Vf. nicht finden. Die Fühlfäden stellen hohle, mit freyer Mündung versehene Cylinder vor, durch welche Wasser zur Vermittelung der Respiration in regelmäßige Zellen geführt wird. Die Zahl der Zellen, welche den Magen umgeben, beläuft sich etwa auf hundert. In jeder dieser Zellen ist auch ein darmartig gewundener Eyerstock enthalten, dessen Ausführungsgang sich in den Magen öffnet; es vereinigen sich aber immer die Gänge von 4 Eyerstöcken zu einem gemeinschaftlichen Gange. 2) *Auffallend charakteristisch gebildeter Mohrenschädel mit Wormschen Knochen in der Sutura mastoidea*. Die Beschreibung und Abbildung dieses in einer Auction erstandenen, noch dazu unvollständigen Schädels, der allerdings einem Neger angehört zu haben scheint, hätte ohne Schaden wegbleiben können. 3) *Das dotterlose Fliesey, eine noch nicht beobachtete Art sogenannter Hahneneyer*. 4) *Ueber das Wachsthum, den Abfall und die Wiedererzeugung der Hirschgeweihe*, von S. 39—96. 5) *Beschaffenheit der Haare des Weichselzopfs*. Aus der Untersuchung eines vom Prof. Adamowicz in Wilna erhaltenen Stückes eines abgesechnittenen Weichselzopfs zieht der Vf. folgende Schlüsse: Ein Bluten der durchschnittenen Haare kommt nicht vor, und die Haarsubstanz selbst ist nicht empfindlich, wohl aber ist die Empfindlichkeit der ganzen Kopfhaut gesteigert; durchs Kochen löst sich nur die fettartige oder leifenartige Materie auf, mittelst welcher die einzelnen Haarcylinder zusammenkleben, nicht aber die Haare selbst; jene fettige Materie sickeret nicht aus der Haut hervor, sondern aus dem Umfange der

Haare; unter dem Mikroskope zeigen die einzelnen Haare, wenn jene fettige Substanz abgewilcht worden ist, keine besondere Abweichung von den gefundenen, abgerechnet einen schwächeren Cohärenzgrad. 6) *Das Brustbein der Vögel, besonders in Bezug auf seine Gestalt*. Das Brustbein von 130 Vögeln wird beschrieben, und durch sechs Tafeln erläutert. 7) *Das Wiederhäuen*. Dafs der ruminirte Bissen nicht wiederum in den Pansen, wie bey der ersten Aufnahme, sondern in den Pfalter gelangt, hat nach dem Vf. darin seinen Grund, dafs in dem Augenblicke, wo derselbe am unteren Ende der Speiseröhre anlangt, eine antiperistaltische Bewegung der Haube eintritt, um einen neuen zu ruminirenden Bissen nach Oben zu treiben; dadurch wird dem ruminirten Bissen der Weg nach links verschlossen, und er muß nach rechts in den Pfalter. Gleich den festen Substanzen gelangen auch Schrot, Kleye, Wasser u. s. w. in die beiden ersten Mägen, wenigstens theilweise; allein nur in Verbindung mit festen Substanzen gelangen sie in die Mundhöhle zurück, außerdem werden sie in den ersten Mägen aufgesaugt, oder sie gleiten, zwischen den Rinnenlefen durch, sogleich aus der Haube in den Pfalter, weil sie nicht genuglam reizen, um eine antiperistaltische Bewegung des Oesophagus zu veranlassen. 8) *Das Ende der Samenleiter beym Staar*. Das Ende des Samenleiters bildet zur Begattungszeit ein drüsenartiges Convolut von Gefäßwindungen, wodurch eine Anhäufung, vielleicht auch Veredlung des Samens, erzielt zu werden scheint. 9) *Ueber den Faserstoff des Blutes*. Der Faserstoff, als der wichtigste Bestandtheil des Blutes, ist in der ganzen Flüssigkeit enthalten, nicht bloß in den Blutkügelchen. — Schliesslich muß des mäßigen Preises der Schrift, bey der trefflichen Ausstattung des Verlegers, rühmend gedacht werden.

δ. τ.

BERLIN, b. Bechtold und Hartje: *Mittheilungen aus dem Tagebuche eines nordischen Seemanns*. Herausgegeben von Heinrich Smidt. 1830. XIV u. 206 S. in 8. (1 Thlr.)

Die Nachsicht, welche die früher (1828) vom Vf. herausgegebenen „*Seegemälde*“ fanden, und der „mehrfach nach einer Fortsetzung rege gewordene Wunsch“, bestimmten denselben zur Herausgabe dieser Blätter, die — wenn wir auch nicht durchgängig das darin fanden, was der Titel verspricht, nämlich die Erzählung von erlebten See-Abenteuern — wir doch im Ganzen mit Vergnügen durchgelesen haben. Denn Hr. S. weiß seinen Darstellungen immer ein gewisses Interesse zu geben, und selbst solche Gegenstände anziehend zu machen, die weniger ihrem Inhalte nach interessiren, als durch die Art und Weise, wie sie aufgefäst und dargestellt werden.

Der erste, „*Altona*“ überschriebene, Aufsatz erinnert an den bekannten Dichter Gerstenberg, wel-

cher daselbst lebte, und (1823) in hohem Alter starb, und wo sich denn der Vf. mit großer Bitterkeit darüber ausspricht, daß seine Mitbürger den Hingeliebenen in dessen letzten Lebensjahren so wenig beachtet, und wie besonders „die allzu große Philisterhaftigkeit der Altonaer“ bey seiner Beerdigung grell hervorgetreten sey; denn man habe ihn „so still und unmerklich bey Seite geschafft, daß man einen Preis auf die Anordnung eines noch unbedeutenderen Leichenzugs aussetzen könnte.“ Allerdings hat der Vf. Recht, daß er dieses scharf rügt; aber ist nicht dies so ganz gewöhnlich bey uns überhaupt, daß es gar nicht mehr auffällt? Denn nicht nur, daß die politischen und mercantilen Interessen heut zu Tage ein entschiedenes Uebergewicht über die harmlosen Erzeugnisse der dichtenden Muse erlangt haben, und diese fast ganz in Schatten stellen, so kommt hiezu noch die ganz eigene Erscheinung der Zeit, daß selbst die Schwesterkünste der Poesie — Gesang und Tanz — in eine so starke und begünstigte Opposition mit der doch weit höher stehenden Dichtkunst getreten sind, daß, während man den Opernsängerinnen und Ballettänzerinnen mit stürmischem Beyfalle entgegenkommt, für die Stirnen der Dichter gar keine Kränze mehr vorhanden zu seyn scheinen. — Wie ganz anders war es zu jener Zeit, als unser großer Barde *Klopstock* — dessen Andenken der zweyte Aufsatz: „*Der Kirchhof zu Ottenfen*“ (der bekanntlich seine sterbliche Hülle deckt), gewidmet ist — seine heilige Harfe anschlug, und besonders seine Messade eine an Enthusiasmus grenzende Aufnahme nicht nur bey den Deutschen fand, sondern seinen Namen und Ruhm weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausstrug! — Dieser Aufsatz, in welchem auch des unglücklichen Herzogs von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand's, „der über siebenzig Jahr alt, nach langem mühseligen Kampfe, fern von allem, was sein war und ihm angehörte, hier eine Ruhestätte fand“, gedacht wird, ist sowohl den Gedanken, als auch der Darstellung nach, als vorzüglich gelungen zu bezeichnen; ja, wäre das Ganze durchaus in dem Tone gehalten, wie der Anfang desselben, wo eine sanfte Wehmuth vorwaltet, und die Sprache ans Großartige streift, so würde man dieses Stück, trotz dem, daß es in Prosa geschrieben ist, doch mit vollem Rechte eine Elegie nennen können. — No. III. „*Harviehude*“ schildert dieses, dicht bey Hamburg gelegene, höchst anmu-

thige Dörfchen, welches schon der liebe Liederdichter *Hagedorn*, — der hier unter einer Linde, die deshalb die *Hagedorn's-Linde* genannt wird, die meisten seiner Lieder gedichtet haben soll — in dessen Lob sich ergießend, besungen hat. Der 4te Aufsatz: „*Die Lüneburger Haide*“, welche durch das vorgeetzte Motto (von *Prätzel*):

— die von zwey gefäeten Keimen
Anderthalb, wenn's hoch kömmt, wiedergiebt,

trefflich bezeichnet wird, liefert besonders den Beleg dafür, wie der Vf. selbst einem dürren und trockenen Gegenstande eine Seite abzugewinnen weiß, wodurch derselbe Leben und Interesse erhält. Denn hier, wo die Natur gar nichts gegeben hat, mußte der Darsteller natürlich seine Zuflucht zur Phantasie nehmen, um an die Stelle des ihn überall umgebenden Nichts wenigstens Etwas zu setzen, wenn gleich selbst dieses Etwas: *phantastische Erscheinungen*, die hier den Hauptpunct bilden, sich als ein Nichts darstellt.

Weniger, als die bereits angeführten Stücke, haben uns die nächstfolgenden drey Reifefragmente zugesagt: V. *Der Paradiesgarten von Oporto*, welches „ein vor bereits vielen (?) Jahren niedergeschriebenes Bruchstück“ aus des Vfs. Tagebuche ist, und nichts als eine ziemlich profaische Schilderung dieses Gartens, in gewöhnlicher Reifefeschreiber-Manier, enthält; VI. *Fata morgana*, der Schreibart nach vorzüglicher, dem Inhalte nach aber ebenfalls unbedeutend; und VII. *Hänfeln*. Dieser Aufsatz handelt von der Sitte, oder vielmehr Unsitte, daß die Schiffsmannschaft mit denen, welche gewisse bedeutende Orte oder Gegenden zum ersten Male passiren (daher in der Schiffersprache *Hänfelorte* genannt), eine gewisse (S. 69 näher beschriebene) Ceremonie, oder richtiger Neckerey, die in früheren Zeiten in eine wahre Quälerey ausartete, anstellt, und die endlich damit endet, daß solche Subjecte den übrigen eine Flasche Rum oder etwas dergleichen zum Besten geben.

Bedeutender und ein sicheres Interesse gewährend sind die übrigen vier Darstellungen: VIII. *Wie ich in Lissabon gepresst wurde*, IX. *Der algierische Corsar*, X. *Nils Röhr, der nordische Freund*, und XI. *Vom windmachenden Finnen. Eine Seemannsage*, deren nähere Inhaltsangabe aber den hier vergönnten Raum überschreiten würde.

= k.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 3 3 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniß der vom 24. Juli bis zum 19. December 1833 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der kais. Universität zu Dorpat.

I. Theologische Facultät.

Dr. *Adolph Friedrich Kleinert*, Hofrath, ord. Prof. der Exegetik und oriental. Sprachen, d. Z. Decan, wird 1) *ausgewählte Capitel des Ezechiel und der kleinen Propheten* auslegen; 2) die *Apostelgeschichte und den Brief an die Galater* erklären; 3) Unterricht im *Syrischen* ertheilen und *Kirsch's syrische Chrestomathie* erläutern; 4) den Unterricht im *Arabischen* mit Erklärung der Confessen des *Hariri* fortsetzen; und 5) im theologischen Seminar einige Capitel des Buchs *Daniel* mit den Zuhörern besprechen.

Dr. *Friedrich Busch*, Collegienrath, ord. Prof. der Kirchengeschichte und theolog. Literatur wird lesen: 1) *allgemeine kirchliche Geographie und Statistik*, nach Stäudlin's Lehrbuch derselben, Tübingen 1804, 8.; 2) der *christlichen Kirchengeschichte des Neuen Testaments ersten Theil*, nach Neanders allgemeiner Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Hamburg 1825, 8. und dessen Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als Nachtrag zu jenem Werke; 3) setzt er die im vorigen Semester begonnenen, auf mehrere Semester berechneten, *hymnologischen Uebungen* im theologischen Seminar fort.

Dr. *Ernst Sartorius*, Collegienrath, ord. Prof. der systematischen Theologie, wird 1) die *christliche Moral* nach Schwarz's evangelisch-christlicher Ethik, Heidelberg 1830 lesen; 2) den *katholischen Lehrbegriff* mit dem *protestantischen* vergleichen nach Marheinecke's *Institutiones symbolicae*, Berol. 1830, 3) die *Disputirübungen* der Seminaristen leiten.

Dr. *Julius Piers Ernst Herrmann Walter*, Hofr., ord. Prof. der prakt. Theologie, ist durch Krankheit zur Zeit noch verhindert, über seine Vorlesungen das Nähere zu bestimmen.

II. Juristische Facultät.

Dr. *Friedrich Georg Bunge*, Hofrath, ord. Prof. des theoret. u. prakt. Provinzialrechts Liv-, Ehst- und Kurlands, d. Z. Decan, wird lesen: 1) *kurländisches und Piltenches Privatrecht* nach seinem Grundriß; 2) *liv-, ehst- und kurländische äussere Rechtsgeschichte*, mit Rücksicht auf seine Beyträge zur Kunde der liv-, ehst- und kurl. Rechtsquellen, Riga und Dorpat 1832. 8.

Dr. *Walter Friedrich Clossius*, Collegienrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literatur, wird lesen: 1) *gemeines und provincielles Criminalrecht*, nach Feuerbach; 2) *Encyclopädie der Rechtswissenschaften*, nach Falck.

Dr. *Alexander von Reutz*, Hofrath, ord. Prof. des russischen Rechts, wird lesen: 1) *Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs*; 2) den zweyten Theil des *russischen Privatrechts*.

Dr. *Erdmann Gustav Bröcker*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. des Staats- und Völker-Rechts und der Politik, d. Z. Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts der Universität, wird vortragen: 1) *Polizeywissenschaft*, nach Harl's Handbuch 1809, und *russisches Polizeyrecht*; 2) die *außerordentlichen Criminalprocesse Liv-, Ehst- und Kur-Lands*, nach Samson von Himmelskiern's Institutionen Bd. 2. 1824, von *Consistorialprocess* aber nach der Allerhöchst bestät. Kirchenordnung vom 28. December 1832; 3) *Russlands Verhältniß zu den andern Staaten*, nach Inhalt der Verträge und Kaidanow's Werk.

Dr. *Karl Eduard Otto*, Hofr., ord. Prof. des bürgerlichen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktischen Rechtsgelehrsamkeit, wird vortragen: 1) den *zweyten Theil des Pandekten-Cursus*, nach Hauboldi *lineamenta Pandectarum*, Lips. 1820; 2) das *römische Erbrecht und Obligationenrecht* noch besonders nach demselben Lehrbuche; 3) ein *Proceß-Practicum* zur Uebung der Zuhörer in Abfassung der in die verschiedenen Proceßtheile gehörigen Schriften, mit Beziehung auf Martins Lehrbuch des Proceßes; 4) erbietet sich derselbe privatissime, ein *Disputatorium* und *Examinatorium* in lateinischer Sprache zu halten.

III. Medicinische Facultät.

Dr. *Johann Friedrich Erdmann*, Staatsrath, Ritter des Ordens des heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone und des heil. Wladimir vierter Classe, ord. Prof. der Diätetik, Arzneymittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Literatur, d. Z. Decan, wird vortragen: 1) den *ersten Theil der Pharmakologie*, nach Hecker, in Verbindung mit der *Receptirkunst*; 2) *allgemeine Therapie* nach Hufeland; 3) wird er ein *lateinisches Disputatorium* halten.

Dr. *Christian Friedrich Deutsch*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ord. Prof. der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird lesen: 1) den *zweyten Theil der Geburtshülfe* nach v. Siebold; 2) über *Kinderkrankheiten* nach Henke; 3) *Uebungen am geburtshülftlichen Phantom* anstellen; 4) das *geburtshülftliche Klinikum* halten, so oft Gelegenheit dazu seyn wird und die in der Gebäranstalt vorkommenden Geburten zu jeder Zeit leiten.

Dr. *Johann Christian Moier*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, ord. Prof. der theoret. und prakt. Chirurgie, wird lesen: 1) den *zweyten Theil der theoretischen Chirurgie*, nach Chelius; 2) *Operationslehre*, nach Zang; 3) das *chirurgische Klinikum* halten.

Dr. *Gottlieb Franz Emanuel Sahmen*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter und des heil. Stanislaus dritter Classe, ord. Prof. der Therapie und Klinik, wird lesen: 1) den *ersten Theil der Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten*, nach Raymann; 2) *Diätetik*, nach Klose; 3) wird er die *klinischen Uebungen* halten.

Dr. *Martin Heinrich Rathke*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der Physiologie, Pathologie und Semiotik, wird nach der Rückkehr von seiner wissenschaftlichen Reise seine Vorlesungen bekannt machen.

Die ordentl. Professur der Anatomie und gerichtlichen Medicin ist erledigt.

* * *

Dr. *Alexander Hueck*, von der 8ten Classe, außerord. Prof. und Professor, wird lesen: 1) den *ersten Theil der Anatomie*, nach seinem „Lehrbuche der Anatomie, Riga und Dorpat 1833;“ 2) den *zweyten Theil der Anatomie*, nach seinem „Gerüste der Anatomie, Riga und Dorpat 1833;“ 3) ein *Repetitorium* für Kronstipendiaten; 4) wird derselbe für die Leitung der Uebungen im *Zergliedern* Sorge tragen.

Dr. *Hermann Köhler*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Stanislaus vierter Classe, etatmäßiger Privatdocent, wird lesen: 1) *Geschichte der Medicin*, nach Hecker; 2) *gerichtliche Medicin*, nach Niemann; 3) *medizinische Polizey*, nach Niemann.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. *Christian Friedrich Neue*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der Literar-Geschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik, d. Z. Decan der ersten und dritten Classe, wird 1) die *Geschichte der römischen Literatur* nach Passow's Grundzügen vortragen; 2) des *Aeschylus Sieben vor Theben* erläutern; 3) des *Livius* 21 Buch; 4) im pädagog. philol. Seminar des *Lycurgus Rede gegen Leokrates* erklären lassen, und damit Uebungen im *Lateinschreiben und Disputiren* verbinden.

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Botanik insbesondere, d. Z. Decan der zweyten und vierten Classe, wird lesen: 1) *Botanik* 2 Theil, (Uebungen im Bestimmen der Pflanzen und Einleitung in die Kenntniß der natürlichen Familien nach Decandolle); 2) *Analytisch-Uebungen* anstellen.

Dr. *Gottlob Benjamin Jäsche*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter und des heil. Stanislaus dritter Classe, ord. Prof. der theoret. und prakt. Philosophie, wird lesen: 1) *Psychologie*, nach Jacob's Grundriß der Psychologie, und Logik nach Kant's, von ihm herausgegebenen Handbuch der Logik, 2) *Ethik* nach seinem eigenen Leitfaden (Grundriß der Ethik oder philosoph. Sittenlehre, Dorpat 1824); 3) *Geschichte der Philosophie* nach Tennemann's Grundriffe, vierte vermehrte und verbesserte Auflage, Leipzig 1825; 4) im pädagog. philolog. Seminar wird derselbe in Erklärungen des philosophischen Inhaltes von *Cicero's Quaestiones academicae* fortfahren.

Dr. *Karl Morgenstern*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter und

des heil. Stanislaus dritter Classe, ord. Prof. der Beredsamkeit und altclassischen Philologie, der Aesthetik und der Geschichte der Kunst, wird vortragen: 1) *römische Alterthümer*, zweyter Theil, nach eigenem Plan, zwar Haacke's Grundriß (Stendal 1821, (2te Auflage) hinzuziehend, doch kritische Literatur überall beyfügend; 2) *alte Numismatik*, besonders nach Eckhel; 3) im pädagog. philolog. Seminar wird er die Seminaristen üben a) nach beendigter Erklärung eines *Platonischen Dialogs*, in Erläuterung auserlesener *Satiren* von *Horatius*, und b) im *Lateinschreiben* und *Disputiren* über philologische Gegenstände.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, ord. Prof. der Naturgeschichte überhaupt und der Mineralogie insbesondere, ist mit Allerhöchster Genehmigung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ins Ausland gereist.

Dr. *Wilhelm Struve*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der kaiserlichen Krone, auch Ritter des Dannebrog Ordens, ord. Prof. der Astronomie, wird lesen: 1) *Fortsetzung der geographischen Ortsbestimmung*, nach Bohnenberger; 2) *populäre Astronomie*, nach Brandes.

Dr. *Friedrich Parrot*, Collegienrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe mit der Kaiserkrone, d. Z. Rector magnif. der Univerſität, ord. Prof. der Physik, wird vortragen der *theoretischen* und *Experimentalphysik* erste Hälfte, nach G. G. Schmidt Hand- und Lese-Buch der Naturlehre, 1826.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der reinen und angewandten Mathematik, wird vortragen: 1) *Algebra* nach Kupfers Lehrbuche; 2) *Elementar-Mechanik* nach Lorenz; 3) *Differential* und *Integral-Rechnung* nach Lacroix; 4) *Fortsetzung der höheren Mechanik* nach Poisson.

Dr. *Karl Ludwig Blum*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der geographischen und statistischen Wissenschaften, wird vortragen: 1) der *allgemeinen Statistik* ersten Theil nach Hassels Handbuche; 2) *geschichtliche Uebersicht des Mittelalters*, nach Rehm's Handbuche.

Dr. *Friedrich Kruse*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der historischen Wissenschaften, wird lesen: 1) *allgemeine Weltgeschichte* 1 Theil, *alte Geschichte*, nach eigenem historischen At-lasse, 1 Liefer. 1827; 2) *Geschichte des russischen Staats* II Theil, nach Ewers russischer Geschichte; 3) privatissime, ein *historico-practicum* zur Uebung in historischen Ausarbeitungen, mit Disputir-Uebungen verbunden.

Dr. *Friedemann Göbel*, Hofrath, ord. Prof. der Chemie und Pharmacie, wird vortragen: *Experimentalpharmacie* nach seinem Handbuche der pharmaceutischen Chemie und Stöchiometrie, Eilenach bey J. Fr. Bärecke 1827; 2) *organische Chemie* nach Schubarth's Lehrbuche der theoretischen Chemie, Berlin bey Rucker 1832.

Dr. *Eberhard David Friedländer*, Hofrath und Ritter des Ordens der heil. Anna dritter Classe, ord. Prof. der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wissenschaften, wird lesen: 1) *Finanzwissenschaft*, nach Malchus Finanzwissenschaft; 5) *Politische Oekonomie* und ihre Hülfswissenschaften für Landwirthe und Juristen, nach Lotz Staatswirthschaftslehre; 3) das *cameralistische Practicum* fortsetzen.

Dr. *Friedrich Schmalz*, Hofrath, ord. Prof. der Oekonomie und Technologie, wird vortragen: 1) *Encyklopädie der Landwirthschaft* für Cameralisten, Juristen, Oekonomen u. s. w. nach Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft 3te Aufl. 1830; 2) *allgemeine landwirthschaftliche Gewerbs- und Güter-Einrichtungslehre* nach Thaer's landwirthschaftlicher Gewerbslehre 1815; 3) wird derselbe mit seinen Zuhörern aufs Land gehen.

* * *

Dr. *Claus Mohr*, Privatdocent, wird 1) den *Philoktet des Sophokles* erklären; 2) Uebungen im *Lateinschreiben* und *Lateinsprechen* mit Medicinern anstellen in 2 oder, wenn die Anzahl der Theilnehmer zu groß ist, in 3 Abtheilungen.

Dr. *Ernst Hoffmann*, Titulärrath und Ritter, wird mit Allerhöchster Genehmigung an Stelle des beurlaubten Professors der Mineralogie vortragen: 1) *Mineralogie*, verbunden mit *Uebungen im Bestimmen der Mineralien* nach v. Engelhardt's Tabellen; 2) *Anleitung zum Erkennen der Mineralien* *vermittelt durch das Löthrohrs*, nach Berzelius Anwendung des Löthrohrs II Auflage, geben.

Erliegt sind: 1) die ordentliche Professur der russ. Sprache und Literatur, und 2) die außerordentliche Professur der bürgerlichen Baukunst.

V. *Lectionen in Sprachen und Künsten.*

1) In der *russischen Sprache* giebt Unterrichts Hofrath *Alexander Tichwinsky*, Lector der russischen Sprache. Er wird *russische Grammatik* vortragen; *Russische Literargeschichte* nach Gretsch; *Uebungen aus dem Deutschen ins Russische* anstellen.

2) Im *Lettschen* giebt Unterricht der Dorpat'sche Schuldirektor, Collegienrath und Ritter *Benjamin Rosenberger*. Er wird ein *lettsches Conversatorium* halten. Zum Grunde

wird gelegt: *Formenlehre der lettischen Sprache*. Mitau 1830.

3) Im *Ehfinischen*, Pastor Diakonus und Ritter *Johann Samuel Boubrig*, Lector der ehfinischen Sprache. Er wird nach Verlangen entweder 1) den *etymologischen Theil* oder die *Formenlehre der ehfinischen Grammatik*, nach Hupels Sprachlehre, vortragen; 2) *auserwählte popular belehrende Aufsätze verschiedener Art* in ehfinischer Sprache, welche bey dem Elementarunterrichte in ehfinischen Schulen benutzt werden können, mit seinen Zuhörern durchgehen, und dabey die erforderlichen weiteren Nachweisungen geben, besonders für künftige Landprediger in Hinsicht auf ihre Gebietschulen.

4) Im *Französischen*, *Karl Pezet de Corval*, Titulärrath, Lector der französischen Sprache. Er wird *französische Syntax* vortragen, und *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische* anstellen.

5) Im *Englischen*, *Johann Friedrich Thörner*, Titulärrath, Lector der englischen Sprache, wird 1) den *syntaktischen Theil der englischen Grammatik*, nach Wagners englischer Sprachlehre für die Deutschen vortragen, 2) die *Uebungen im richtigen Lesen und Uebersetzen ins Englische* fortsetzen.

6) Im *Deutschen* wird *Karl Eduard Raupach*, Titulärrath und Ritter des Ordens des St. Stanislaus vierter Classe, Lector der deutschen Sprache, 1) *deutsche Grammatik*, nach Heyse lehren; 2) *Stilübungen in deutscher Sprache* anstellen.

7) Im *Italiänischen* wird *Amadeo Burschi*, von der zehnten Classe, Lector der italiänischen Sprache, die *Grammatik* vortragen und Uebungen aus *A. J. de Fornasari-Verce* anstellen; die *Tragödien von Vittorio Alfieri*, und *le notti Romane von Alessandro Verri* erklären.

1) In der *Zeichnenkunst* unterrichtet der Collegienrath und Ritter *Karl Senff*, außerord. Prof., unentgeltlich. 2) In der *Musik*, *Nikolaus Thomson*; unentgeltl. 3) In der *Reitkunst* unterrichtet der Stallmeister, Titulärrath *Justus von Daue*, unentgeltlich. 4) Im *Tanzen* unterrichtet *David Tyron*, unentgeltlich. 5) Die Stelle des *Fechtmeisters* ist erledigt. 6) Der stellvertretende Schwimm-Meister, *Daniel Stöckel*, wird seine Unterrichtsstunden später anzeigen. 7) Zum Unterricht in *mechanischen Arbeiten* erbiethet sich der stellvertretende Universitäts-Mechanikus *Brücker*.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

In dem *theologischen Seminarium* werden von den sämmtlichen Mitgliedern der theologischen Facultät praktische Anweisungen und Uebungen wöchentl. vier Mal angestellt werden. In Angelegenheiten der Anstalt hat man sich an ihren derzeitigen Director, den Decan Prof. *Kleinert* zu wenden.

Im *allgemeinen Universitäts-Krankenhaus* werden die Directoren desselben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar in der *medicinischen Section* Prof. *Sahmen*, in der *chirurgischen Section* Prof. *Moier*, und in der *geburtshülflichen Section* Prof. *Deutsch*.

In dem *pädagogisch-philologischen Seminarium* werden die Directoren *Morgenstern*, *Neue* und *Jäsche* den Seminaristen methodologischen und praktischen Unterricht ertheilen. Ueber Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den d. Z. geschäftsführenden Director *Morgenstern*.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentl. zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4 U., unter Aufsicht des Dir. *Morgenstern*. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4 Uhr. Außerdem haben durchreisende Fremde sich an den Director zu wenden.

Wer das *Museum der Kunst* zu sehen wünscht, hat sich an den Dir. *Morgenstern* zu wenden; wer das *mineralogische Cabinet*, an den Dr. *Hoffmann*.

Um die *Sammlung physikalischer Apparate* zu sehen, hat man sich an den Dir. *Parrot* zu wenden; wegen des *chemischen Cabinets* an den Director *Göbel*.

Das *anatomische Theater* zeigt, auf Verlangen, der stellvertretende Director *Hueck*; die *pathologische Sammlung* der Director *Rathke*; das *zoologische Cabinet* der Director *Rathke*; die *Sammlung geburtshülflicher Instrumente* der Director *Deutsch*; die *Sammlung chirurgischer Instrumente* der Director *Moier*.

Die *technologische* und *architektonische Modellammlung* zeigt der Dir. *Schmalz*.

Wegen des *Observatoriums* hat man sich an den Dir. *Struve*, wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen des *botanischen Gartens* an den Dir. *Ledebour*; wegen der *Sammlung für die Zeichenschule* an den Dir. *Senff*.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1833 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 21 October festgesetzt.)

I. Theologie.

Die *Einleitung in das Alte Testament* trägt vor Hr. Prof. *Stückel*. Den *Hiob* erläutert Hr. KR. *Hoffmann*; die *kleineren Propheten* Hr. Prof. *Stückel*. *Einleitung in das Neue Testament* trägt vor Hr. KR. *Hoffmann*. Den *Matthäus, Marcus, Lucas* erklären Hr. Lic. *Henke*, Hr. Bacc. *Hoffmann*, Hr. Bacc. *Grimm*; *Dieselben* beendigt in öffentlichen Vorlesungen Hr. GKR. *Schott*. Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* erklärt *Derselbe* und Hr. Prof. *Hase*. Die *kleineren Briefe des Paulus* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. Die *Briefe an die Römer, Galater, Hebräer* Hr. Bacc. *Meier*. Unentgeltlich die *Briefe des Jacobus* und *Judas* Hr. Bacc. *Kirchner*. Unentgeltlich die *Briefe des Petrus* Hr. Bacc. *Grimm*. Die *dicta classica des N. T.* Hr. Baccal. *Kirchner*. Den *ersten Theil* der Kirchengeschichte erzählen Hr. GCR. *Danz* und Hr. Prof. *Hase*; den *zweyten Theil* Hr. Prof. *Lange*. Den *ersten Theil* der *Dogmetik* lehrt nach i. *Epitome* Hr. GKR. *Schott*; den *zweyten* derselben Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*. *Christliche Sittenlehre* Hr. Superintendent *Schwarz*. *Katechetik, Pastoralklugheit* und *Kirchenrecht* trägt vor Hr. GCR. *Danz*. Die *Uebungen der exegetischen Gesellschaft* leitet Hr. KR. *Hoffmann*; des *homiletischen Seminars* Hr. GKR. *Schott* und Hr. Superintendent *Schwarz*; des *katechetischen* Hr. GCR. *Danz*. *Kirchengeschichtliche Examinatoria* hält Hr. Licent. *Henke*; *dogmatische* Hr. Prof. *Lange* und Hr. Bacc. *Grimm*. *Disputirübungen* stellt an Hr. Bacc. *Grimm*.

II. Rechtswissenschaft.

Juristische Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Dr. *Luden*. Die *Institutionen des römischen Rechts*, Hr. OAR. *Konopak* nach seinem Lehrbuche, und Hr. OAR. *Francke*. Die *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. JR. *Walch* und Hr. Dr. *Danz*. Die *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*, Hr. JR. *Walch*. Die *Pandekten*, nach v. *Wening-Ingenheim*, Hr. OAR. v. *Schröter*. Das *Völkerrecht*, Hr. GR. *Schmid*, öffentlich. Das *deutsche Privat- und Lehn-Recht*, nach *Eichhorn*, Hr. Prof. *Schmid*. Das *sächsische Privatrecht* nebst dem *sächsischen Civilprocess*, Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Dr. v. *Hellfeld*. *Protestantisches und katholisches Kirchenrecht*, Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Wechselrecht*, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. Das *Criminalrecht*, Hr. OAR. *Konopak*, nach *Feuerbach*, und Hr. Dr. *Luden*. Den *allgemeinen Theil des deutschen Civilprocesses*, nach i. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin*. Den *besonderen Theil des deutschen Civilprocesses*, Hr. Prof. *Asverus*. Den *Criminalprocess*, Hr. GJR. *Martin*, Hr. Prof. *Schmid* und Hr. Prof. *Asverus*, beide nach *Martin*. Die *Lehre von der Intervention*, öffentlich; Hr. Prof. *Asverus*. *Römischen Civilprocess*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Danz*. *Processpracticum*, Hr. Prof. *Schnaubert*, Hr. Dr. v. *Hellfeld* und Hr. Dr. *Paulssen*. Die *Referirkunst*, Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatoria* über die *Pandekten* halten Hr. Dr. v. *Hellfeld* und Hr. Dr. *Danz*.

III. Medicin.

Die *Anatomie*, trägt vor Hr. Prof. *Huschke*. Die *Osteologie, Derselbe*. *Osteologie* und *Syndesmologie*, Hr. Prof. *Theile*. *Physiologie*, Hr. Prof. *Walch*. *Allgemeine Pathologie*, nach i. pathologischen Fragmenten, Hr. HR. *Stark*. *Allgemeine Therapie, Derselbe*. *Allgemeine Pathologie* und *Therapie*, nebst einem Abriss der *Geschichte der Medicin*, Hr. GJR. *Kieser*. Den *ersten Theil* der *speciellen Patholo-*

gie und Therapie, Hr. GHR. Succow und Hr. GHR. Kiefer. *Ophthalmologie und Oculiarie*, Hr. HR. Stark. Ueber die *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten* liest Hr. KR. v. Hellfeld, öffentlich. Ueber *Knabenkrankheiten*, Hr. Dr. v. Rein. Die *gerichtliche Medicin* lehrt, nach Henke, Hr. Dr. Brehme. Die *Arzneymittellehre*, verbunden mit *Receptirkunst*, Hr. Prof. Theile. *Dieselbe*, Hr. KR. v. Hellfeld. Die *Receptirkunst*, Hr. Dr. Brehme, unentgeltlich. Die *gesammte Chirurgie*, Hr. GHR. Stark. *Chirurgischen Verband*, nach seiner Anleitung, *Derselbe*. *Theoretisch-praktische Entbindungskunst*, Hr. Prof. Walch. *Praktische Uebungen in der Anatomie* leitet Hr. Prof. Hufschke. Die *ambulatoische und stationäre medicinisch-chirurgische Klinik*, gemeinschaftlich Hr. GHR. Stark und Hr. GHR. Succow. *Klinische Uebungen*, Hr. GHR. Kiefer. Die Uebungen in der *Entbindungskunst*, Hr. GHR. Stark und Hr. Prof. Walch. Uebungen in der *Entbindungskunst am Phantom*, stellt an Hr. Dr. Succow. *Examinatorien und Repetitorien* über alle Theile der Medicin halten Hr. Prof. Theile und Hr. Dr. Succow. Ein *pathologisches Examinatorium* Hr. HR. Stark, öffentlich.

Die *Anatomie der Hausthiere* lehrt Hr. Prof. Renner. Die *Veterinärkunde*, nach Veith, *Derselbe*. Die *Kunst des Hufbeschlags*, nebst der *Anatomie des Pferdefusses und den Krankheiten desselben*, *Derselbe*, öffentlich. *Veterinärpraxis und anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe*.

IV. Philosophie.

Hodegetik und Logik trägt vor, nach seinem Grundriß, Hr. Prof. Scheidler. *Psyckologie*, nach seiner Propädeutik, *Derselbe*. Die *Psychologie und Logik*, Hr. HR. Bachmann, Hr. HR. Reinhold und Hr. Dr. Mirbt. Die *Logik*, Hr. Prof. Schad, nach f. Compendium. *Erkenntnistheorie und Metaphysik*, Hr. HR. Reinhold. *Metaphysik*, nach Fries Grundriß, Hr. Dr. Mirbt. *Éthik und Religionsphilosophie*, Hr. HR. Bachmann. *Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion*, Hr. Prof. Schad. *Naturrecht*, Hr. HR. Reinhold und Hr. Prof. Scheidler, nach seiner nächst erscheinenden Exposition. *Pädagogik*, Hr. Dr. Hoffmann und Hr. Dr. Brzoska. *Aesthetik*, Hr. HR. Hand. *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. HR. Bachmann. Die *Uebungen des pädagogischen Seminars* leitet Hr. Dr. Brzoska.

V. Mathematik.

Reine Mathematik lehren Hr. Dr. Schüler und Hr. Dr. Mirbt. *Stereometrie und analytische Trigonometrie*, Hr. Dr. Schüler.

Trigonometrie, Hr. Dr. Mirbt. *Den Differential- und Integral-Calcul*, Hr. Dr. Schüler. Die *bürgerliche Baukunst*, *Derselbe*. *Astronomie und physische und mathematische Geographie*, Hr. GHR. Fries.

VI. Naturwissenschaften.

Die *Naturgeschichte* trägt vor Hr. HR. Voigt, nach f. Lehrbuche, und Hr. Prof. Zenker, nach f. geologischen Handbuche. *Geognosie und Petrefactenkunde*, Hr. Prof. Zenker. *Allgemeine Mineralogie*, mit Benutzung des Großherzogl. Museums, Hr. Prof. Succow. *Mineralogie und Geognosie*, Hr. Dr. Schüler. *Angewandte Mineralogie*, Hr. Prof. Succow. *Physiologie der Pflanzen*, Hr. HR. Voigt. Die *Geschichte der kryptogamischen Pflanzen*, Hr. Prof. Zenker. *Pharmaceutisch-toxikologische Zoologie*, Hr. Dr. Thon, unentgeltlich. *Experimentalphysik* Hr. GHR. Fries. *Experimentalchemie*, Hr. Prof. Succow. *Angewandte Chemie*, Hr. HR. Döbereiner. *Pneumatische Chemie und Atmologie*, *Derselbe*. *Technische Phytochemie*, *Derselbe*. *Pharmacie*, Hr. Prof. Wackenroder. Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologischen und der kleineren gläsernen Werkzeuge*, lehrt Hr. Dr. Körner, nach seiner Anleitung. Die *Theorie der Kupferstecherkunst*, mit Anwendung auf die Darstellungen von Naturkörpern und anatomischen Gegenständen, nach f. Lehrbuche, Hr. Dr. Thon. Zu *Repetitorien in den Zweigen der Naturwissenschaft*, erbiethet sich Hr. Prof. Succow.

In dem *pharmaceutischen Institut* lehrt den zweyten Theil der *analytischen Chemie*, Hr. Prof. Wackenroder. *Pharmakognosie*, Hr. Prof. Theile. *Chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Hr. Prof. Wackenroder. *Mineralogische*, *Derselbe*. Ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält *Derselbe*.

VII. Geschichte und Statistik.

Historische Encyclopädie trägt vor Hr. Prof. Hogel. *Alte Geschichte* erzählt Hr. GHR. Luden. *Allgemeine Geschichte Europas*, Hr. Prof. Hogel. *Geschichte der neueren Zeit*, Hr. GHR. Luden. *Deutsche Geschichte*, *Derselbe*. *Geschichte und Statistik der deutschen Bundesstaaten*, Hr. Prof. Herzog. *Thüringische und sächsische Geschichte*, Hr. Dr. Wachter. *Theorie der Statistik*, öffentlich, Hr. Prof. Herzog. *Uebungen in der allgemeinen Geschichte* leitet Hr. Dr. Wachter.

VIII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Allgemeine Staatslehre trägt vor Hr. Prof. Fischer. Die *Staats-Oekonomie*, Hr. Prof. Schulze. Die *Cameral-Wissenschaften*, nach

Sturm, Hr. Dr. *Putzsch*. In seinem Institut lehrt den *Ackerbau* und die *Technologie* nebst *Reifen* und *Uebungen*, Hr. Prof. *Schulze*. Die *Ackerbestellung*, unentgeltlich, Hr. Dr. *Putzsch*.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Hebräische Grammatik* lehrt, nach *Gesenius*, Hr. KR. *Hoffmann*. Das *Syrische*, nach f. Grammatik, *Derselbe*, öffentlich; auch er bietet er sich zu Unterricht im *Perfischen* und *Sanskrit*. Das *Arabische*, Hr. Prof. *Stickel*; den geübten erzählt er die *Makamen des Hariri*.

2) *Griechische und römische Literatur*. *Griechische Grammatik* lehrt Hr. HR. *Göttling*. *Pindars Gedichte* erklärt Hr. HR. *Hand*. Die *griechischen Alterthümer* trägt vor Hr. HR. *Göttling*. Die *Theorie des lateinischen Stils* nebst den wichtigsten Regeln der *lateinischen Grammatik* trägt in lateinischer Sprache vor Hr. GHR. *Eichstädt*. Die *Dichtkunst des Horaz* erläutert Hr. HR. *Hand*. Des *Tacitus Germania* mit Berücksichtigung der deutschen Alterthümer, Hr. Dr. *Wächter*. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. *Philologische Uebungen* der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder Hr. GHR. *Eichstädt*. *Privatissima* in beiden Sprachen hält *Derselbe*. *Privatissima* in der *lateinischen Sprache* giebt Hr. Dr. *Wächter*.

3) *Neuere Sprachen und Literatur*. Unterricht in den *neueren Sprachen* ertheilt Hr. Prof. *Wolff*. *Poetik* trägt vor *Derselbe*. *Shakespeares Comödie: as you like it* erklärt *Derselbe*, öffentlich.

V. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Helmke*. Die *Kupferstecherkunst*,

Hr. Kupferstecher *Hefs*. *Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domarattius* und Hr. Musikdirector *Tennstedt*. Die *Stenographie*, Hr. Dr. *Thon*, unentgeltlich. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Vermischte Nachrichten.

Der berühmte Hellenist *Adamant. Koraes* aus Smyrna, welcher am 6 April d. J. beynahe 85 Jahr alt in Paris starb, hat eine bis zu Ende des Jahres 1829 sich erstreckende Autobiographie hinterlassen, die mit seinem übrigen schriftlichen Nachlasse seinen Erben anheim fällt, jedenfalls aber nicht ungedruckt bleiben wird. Zu Erben hat er die Chioten eingesetzt; namentlich soll seine Bibliothek das in Chios zu gründende Lyceum erhalten. Unter jenem Nachlasse befindet sich der fünfte Band „*Ατακτα*“ (mit Beyträgen zur griechischen Lexikographie in einem neuen Alphabet, wie schon der vierte Band), ferner viele Bemerkungen zu den Schriften des Hippokrates und Galen, eine fast ganz vollendete neugriechische Uebersetzung des Herodian, Materialien zu einem französisch-neugriechischen Wörterbuche u. s. w. Auch dieß wird hoffentlich unter dem Namen „*Ατακτα*“ durch die Erben (Testamentsvollstrecker sind die Griechen *J. Rotas* in Triest und *A. Kontostavlos* in Aegina) in Druck gegeben werden. Von einer durch ihn besorgten Gesamtausgabe seiner vielen Prolegomenen waren bey dem Tode *Koraes* bereits 22 Bogen fertig; hoffentlich bleibt aber auch dieses nützliche Unternehmen nicht unvollendet. Die beste Biographie von ihm enthält die „*Biographie nouvelle de contemporains*“ (1822), jedoch nicht ohne falsche Angaben, welche die Autobiographie berichtigen wird.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im *Vandenhöck - Ruprecht'schen* Verlage sind folgende neue Bücher erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bauer, Dr. A., *Lehrbuch des Strafrechtes*. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Eichhorn, J. G., *Grundätze des Kirchenrechts* der kathol. und evangel. Religionsparteyen in Deutschland. 2ter Band. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr. (Beide Bände 7 Thlr. Velinpap. 9 Thlr.)

Focke, Dr., *Lehrbuch der Elementar-Mathematik*. Mit 14 lithogr. Tafeln. gr. 8. 16 gr.

Hempel, Dr. A. F., *Anfangsgründe der Anatomie* des gesunden menschlichen Körpers. 2 Theile. 6te verbesserte Ausgabe. gr. 8. 4 Thlr. 4 gr.

Huber, B. A., *Skizzen aus Spanien*. 2r Thl. Auch unter d. T. Jaime Alfonso, genannt el Barbudo. *Skizzen aus Valencia* in Murcia. 8. geh. 2 Thlr. 18 gr.

Marx, Dr. K. F. H., *allgemeine Krankheitslehre*. gr. 8. 1 Thlr. 6 gr.

Musenalmanach, neuer Göttinger, herausgege-

- ben von einem zweyten Vereine. 12. geh.
1 Thlr.
Oesterlag, Dr. und Universitätsrath, Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen. gr. 8. 18 gr.
Rost, D. Ch. F., griechische Grammatik. 4te durchaus neu bearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.
Sprengel, C., Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten. 2r Thl. gr. 8. 2 Thlr. 20 gr.
Ulrich, Dr. G. E. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie. 1r Bd. Mit 8 Steintafeln. gr. 8. 2 Thlr. 6 gr.
(der 2te Band ist unter der Presse.)

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flathe, Dr. L., Geschichte des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Verfassungsprincip der Staaten der neuesten Zeit. 1r u. 2r Theil (bis 1799.) gr. 8. 5 Thlr.

Die beiden ersten Theile dieses Werkes, welches rasch fortgesetzt werden und die Zeitereignisse bis auf unsere Tage darstellen wird, geben, von einem Manne, der als Geschichtsschreiber bereits nicht unbekannt ist, eine klare und kräftige Uebersicht der Geschichte der neuesten Zeit, besonders des Unterganges alter wie des Entstehens neuer Staaten und Verfassungsformen, nach den besten Quellen bearbeitet. Die politischen Ansichten des Verfassers sprechen sich in den zum Motto des Werkes gewählten Worten des Kaiser Alexanders „*point de revolutionnaires et de jacobinisme, mais de la liberté chrétienne*“ treffend aus.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

La guerre de Pologne en 1831. Par *Marie Brzozowski*, lieutenant de l'artillerie polonoise. Avec une carte de la Pologne et dix croquis des batailles principales. Gr. 8. 19 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 2 Thlr. 12 gr.
Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

II. Bücher-Auctionen.

Ulm. Versteigerung merkwürdiger Bücher.
Die bedeutende Bibliothek des verstorbenen

Professors Dr. *Georg Veesenmeyer*, welche viele seltene Schriften aus der Theologie, Philologie und Literargeschichte, *éditiones principes*, Aldin., ex acad. Veneta, Incurabeln, schätzbare Schriften für die Reformationsgeschichte u. s. w. enthält, wird am 7 October d. J. versteigert. Katalogen sind bey allen Antiquaren zu finden, und die Bestellungen 8 Tage vor der Auction *portofrey* einzufenden. Aufträge nehmen an die *Wohlersche* Buchhandlung und Antiquar *W. Neubronner* daselbst.

Am 21 October u. s. T. dieses Jahres sollen in Greifswald die von dem verstorbenen Professor *von Weigel* nachgelassenen Bücher, Instrumente, Naturalien und anderen Sammlungen öffentlich versteigert werden. Die Bibliothek besteht aus 7148 Bänden und größten Theils aus chemischen, pharmaceutischen, mineralogischen, botanischen, technologischen und medicinischen Werken, woran der Verstorbene viele Jahre gesammelt hat. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquare zu beziehen, in Greifswald durch Buchhändler *C. A. Koch*.

III. Vermischte Anzeigen.

Verwahrung.

In No. 111 dieser A. L. Z. ist in der Recension von des Hn. Frühpredigers *Otto* Schrift: „Zwey Gebrechen der meisten Gelehrten Schulen in Deutschland“ auch S. 404 der feindseligen Gefinnung Erwähnung gethan worden, mit welcher er einen von mir in der *Allgem. Schulzeit.* 1831, No. 135 geschriebenen Aufsatz angreift. Ich bin weit entfernt, mich dagegen vertheidigen zu wollen. Die Gesellschaft eines *Thiersch*, *Beck*, *Voss* und Anderer ist mir zu angenehm, als das ich mich aus derselben wegsehen sollte. Nur das Eine muß ich bemerken, das ich in jenem Aufsätze auch nicht entfernt ein Geständniß abgelegt habe, als könnten viele Gelehrte jetzt (aus übergroßer Beschäftigung mit dem Lateinischen und Griechischen) nicht richtig deutsch sprechen und schreiben. Schon der Rec. der *Otto'schen* Schrift hat das Unstatthafte dieses Vorwurfs erkannt, aber in meinem Aufsätze ist auch nicht eine einzige Stelle, die darauf bezogen werden könnte. Muthmaßlich hat Hr. *Otto* die auf S. 279 angeführten Worte des Hn. *Fr. Buchholz* für die meinige genommen.

Prof. Jacob.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

D E R

J E N A I S C H E N

A L L G E M . L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A U G U S T 1 8 3 3 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. Dr. Hahn in Leipzig geht als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau mit einem Jahrgehalt von 2400 Thlr. und Zuficherung einer ansehnlichen Wittwenpension.

An des verstorbenen *Passow* Stelle ist **Hr. Prof. Ritschl** in Halle, der gelehrte Herausgeber des *Thomas Magister*, als Professor nach Breslau veretzt worden.

Hr. Geh. Hofrath Dr. Eichstädt in Jena ist von dem Thüringisch Sächsl. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler als Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Der Oberlehrer am Gymnasio zu Halberstadt, **Hr. Theodor Schmid**, rühmlich bekannt durch seine gelehrte Bearbeitung der Horazischen Episteln, hat mit Rücksicht auf dieselbe von der philosophischen Facultät zu Jena die Doctorwürde erhalten.

Hr. Prof. Dr. Scherk in Halle hat den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik an die Univerfität zu Kiel erhalten.

An die Stelle des **Hn. Prof. Herbart** in Königsberg ist **Hr. Dr. Rosenkranz**, ein bekannter Schüler *Hegels*, berufen worden.

Der berühmte Orientalist **Hr. Dr. Breytag** in Bonn ist von dem königlichen Institute von Holland und der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg zum Mitglied erwählt worden.

An die Stelle *Kurt Sprengels* und *Rudolphi's* sind von der Linnean Society in London, **Hr. Graf Caspar Sternberg** in Prag und **Hr. Prof. Treviranus** erwählt worden.

Hr. Conferenrath, Dr. und Professor Schlegel ist zum Ehrenmitgliede sowohl der historisch-theologischen Gesellschaft als der deutschen Gesellschaft für vaterländische Sprache und Alterthumskunde in Kopenhagen ernannt worden.

Hr. Prof. Heinrich Ritter, Verfasser der ausgezeichneten Geschichte der Philosophie,

hat den Ruf an die Univerfität zu Kiel angenommen.

Der bisherige Privatdocent in der medicinischen Facultät der Univerfität zu Berlin **Hr. Dr. d'Alton** ist zum außerordentlichen Professor in dieser Facultät ernannt worden.

An die Stelle des mit 1000 Thlr. Pension in Ruhestand verletzten Oberschulraths **M. Görenz** ist der bisherige Director des Gymnasiums zu Alschersleben, **Hr. Dr. Carl Wex** zum Director des Gymnasiums in Schwerin berufen worden.

II. Nekrolog.

Am 30 Mai starb zu München der königl. preuß. Gefandte **Joh. Im. von Küster**, welcher an mannichfachen diplomatischen Verhandlungen des preussischen Staats wirkfamen Antheil genommen hat.

Am 7 Juni in Dresden die Fürstin *von Gonzaga*, geb. *Marchese von Rangoni*, Verfasserin der *lettres écrites à ses amis pendant le cours de ses voyages d'Italie*, Paris 1790.

Am 11 Juni in München der königl. Prof. und Redacteur der Münchner politischen Zeitung **Dr. Sendtner**.

An demselben Tage in Rödelheim bey Frankfurt a. M. der Statistiker und Cameralist, Geh. Rath **Dr. Crome**, früher Prof. der Cameralwissenschaften in Gießen, im 80 Lebensjahre, geb. am 6 Aug. 1753 zu Sengwarden in der Herrschaft Knipphaufen. Derselbe war in früheren Jahren auch Mitarbeiter an unserm A. L. Z.

Am 22 Juni der Graf *de Tournon*, Pair von Frankreich, Verfasser von *études statistiques sur Rome*, zu Paris.

Am 23 Juni zu Frankfurt der Dr. med. **Schlottmann** 76 Jahre alt, der diplomatischen Welt bekannt durch seine vielfachen Reisen.

Am 27 Juni zu Bamberg der Justizrath **Franz Ludwig von Hornthal**, geb. zu Hamburg den 5 März 1763. Viele Jahre zum höchsten Staatsdienste berufen, seit 1818 Bürgermei-

her der Stadt Bamberg, 1819 und 1822 Abgeordneter bey dem bayerischen Landtage, 1828 — 1833 Vorstand der Gemeindebevollmächtigten von Bamberg und Vorsitzender des Landrathes vom Obermainkreise, rühmlichst bekannt durch seine Wirksamkeit in der bayerischen Ständeversammlung und durch mehrere freymüthige Schriften aus der Zeit der politischen Erregung und Errettung Deutschlands, so wie durch seine Aufdeckung der Hohenlohschen Schein- und Wunder-Kuren.

Am 1 Juli zu Berlin nach kurzem Krankenlager an der Wasserfucht der königl. preuss. wirkl. Geh. Rath *Carl Georg von Raumer* im 80 Lebensjahre und 58 seiner Dienstzeit u. s. w., geb. zu Dessau den 16 Nov. 1753. Seine akademische Laufbahn machte er in Leipzig, von wo er zuerst bey dem Kammergerichte arbeitete, dann in mehrfache ministerielle Geschäftszweige überging, und zuletzt die Aemter eines Directors im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Prääsidenten des Obercensur-Collegiums und vortragenden Raths im Staatsministeriums bekleidete.

Der königl. baier. Hofrath und königl.

preuss. Regierungsrrath Dr. *Wilhelm Butte* der durch seine „Arithmetik des menschlichen Lebens“ (1811) und besonders durch seine „Biotomie des Menschen“ (1829) durch eine originelle Verbindung der Philosphie mit Naturkunde zur Erweiterung des menschlichen Wissens rühmlichst wirkte, ist unlängst zu Berlin am NervenSchlage gestorben. Er war geboren zu Treysse an der Lumbde in Kurheffen. Wir haben eine von ihm hinterlassene Selbstbiographie zu erwarten.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. Prof. *Anton v. Steinbüchel* in Wien, ein Zögling des ehemaligen Directors des dortigen k. Antikencabinet's *Neumann*, rühmlichst bekannt durch seinen im J. 1829 erschienenen *Abriß der Alterthumskunde*, ist so glücklich gewesen, den 2ten bis 4ten Theil von *Bartoli Antiquita Aquilejan.* sammt allen dazu gehörigen Zeichnungen und Correspondenzen bey *Bartoli's* Erben aufzufinden, einen Schatz, der bald von dem k. Antikencabinet der Welt mitgetheilt werden soll.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Allgemeines Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Prof. Dr. G. S. H. *Rheinwald.* gr. 8. Berlin, b. *Herbig.*

Der erste Band, aufser mehreren kirchlich statistischen Aufsätzen, einer Uebersicht der gesammten theologischen Journalistik u. s. w. an 100 Beurtheilungen neuer theologischer Werke enthaltend, ist jetzt vollständig und demselben eine sehr günstige Beurtheilung des Hn. Prof. Dr. *Neander* beygelegt! Preis 1½ Thlr., wofür es jede Buchhandlung besorgen wird.

Literarische Anzeige.

In meinem Verlage hat so eben folgendes gehaltvolles juristisches Werk die Presse verlassen:

„*Pachta*, (Dr. *W. H.*, Landrichter in Erlangen) über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer.“ Gr. 8. 32 Bogen. Ladenpreis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der reichhaltige Inhalt zerfällt aufser der ausführlichen Einleitung in vier Abschnitte, und

jeder derselben wieder in mehrere Capitel. Es wird gehandelt:

I. Von dem KlagenSystem überhaupt, nämlich: 1) von dem Begriff und den Bestandtheilen einer Klage, 2) von den verschiedenen Arten, 3) von der Concurrenz und Cumulation der Klagen, 4) von deren Aufhebung; II. von den verschiedenen possessorischen Klagen; III. von Klagen aus dinglichen Rechten, und zwar: 1) aus dem Eigenthum, 2) aus römischen Servituten, 3) aus deutschrechtlichen Servituten und servitutähnlichen Rechten, 4) von Reallaften und daraus entliehenden Klagen, 5) aus der römischen Emphyteuse, und 6) aus dem Pfandrecht; IV. von persönlichen Klagen, 1) aus Verträgen und vertragähnlichen Verhältnissen, auf Schadenersatz, 3) von Rechtsmitteln zur Schadenabwendung und Sicherung der Ersatzleistung, 4) von Klagen aus Obligationen, die unmittelbar durch das Gesetz begründet sind, 5) endlich von Klagen zum Schutz öffentlicher Rechte, besonders soweit sie das Vermögen angehen.

Der Hr. Verfasser, durch seine früheren schriftstellerischen Arbeiten in der deutschen juristischen Literatur mit grosser Auszeichnung bekannt, hat durch seine 36jährige Erfahrung als Richter in seiner praktischen Laufbahn vielseitige Gelegenheit gefunden, die Mängel und Nachtheile kennen zu lernen, welche so häufig bey Anstellung der *gerichtlichen Klagen*

vorliegen, und wie wenig genau Richter und Sachwalter es nicht selten damit nehmen, so dafs für viele gewissermaßen schon im Zusehnitt verdorbene Proceffe selbst bey den höheren Gerichten oft keine Hülfe mehr für die Erlangung des materiellen Rechts möglich ist: daher der würdige Hr. Verfasser durch die Bearbeitung *dieses Werk's* sich unfeireitig ein neues bleibendes Verdienst erworben hat. Nur auf den reichhaltigen Inhalt vermag ich hinzuweisen, um gewifs die Aufmerksamkeit des gesammten deutschen juristischen Publicums auf diese wichtige Erscheinung zu lenken, und dadurch zum Ankauf zu veranlassen.

Giefsen, im Juni 1833.

B. C. Ferber.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

E n c y k l o p ä d i e
der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Einchluss der Geburtshülfe und der Augenheilkunde. Nach den besten Quellen und nach eigener Erfahrung im Verein mit mehreren praktischen Aerzten und Wundärzten bearbeitet und herausgegeben

von
Georg Friedrich Mofl.

In zwey Bänden oder acht Heften.

Grofs Lexikonformat. Jeder Band 50 — 60 Bogen.
Subscriptionspreis jedes Heftes von 12 — 14 Bogen auf gutem weissen Druckpapier 20 Gr.

Das erste Heft (A—C) ist bereits erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes einzusehen, wo auch ausführliche Ankündigungen zu erhalten sind. Die acht Hefte, aus denen das Werk besteht, werden binnen Jahresfrist in den Händen des Publicums seyn.

Leipzig, 15 Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartz, G. W., pharmakologische Tabellen, oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen. *Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.* Folio. 12 Thlr.

Dieses Werk hat sich bereits einen Ruf erworben, der dasselbe jeder weiteren Empfeh-

lung überhebt, obgleich es in der ersten Ausgabe weit hinter derjenigen Vollendung zurückstand, die ihm der Verfasser zu geben gewünscht, und zu welcher er es nun wirklich erhoben hat. Ausser einer grossen Anzahl neu hinzugekommener Arzneystoffe ist bey Bearbeitung dieser zweyten Ausgabe auch nicht Ein Mittel ohne sorgfältigere und genauere Prüfung und ohne bedeutende Bereicherung, sowohl in physographischer und chemischer als auch in dynamischer Hinsicht, geblieben, wozu, namentlich in letzter Beziehung, die Erfahrungen einer bereits 25jährigen Praxis hinlängliche Ausbeute darboten, so, dafs dasjenige, was in der früheren Ausgabe hier und da nur als Skizze angedeutet werden konnte, jetzt in vollendeter Gestalt dem Publicum übergeben wird. Der Preis ist bey der weit sparsameren Druckeinrichtung und bey einer dennoch sich ergebenden Vermehrung von 25 Bogen, da er den der ersten Ausgabe nur um 12 gr. übersteigt, ungleich billiger festgesetzt worden, und mag dazu beytragen, dieses Hauptwerk der neueren medicinischen Literatur in die Hand Aller zu bringen, die mit der so ungemeine Fortschritte machenden Wissenschaft irgend im Niveau zu bleiben gemeint sind.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Panorama von Düsseldorf.

und seinen Umgebungen. Mit besonderer Rücksicht auf Geschichte, Topographie, Statistik, Gewerbefleiß und Handel von Elberfeld, Solingen, Lennep, der Ruhrgegend u. s. w.

Von *J. E. Wilhelmi.*

270 Seiten in gr. 8. Mit einer Ansicht von Düsseldorf.

Düsseldorf, bey *J. E. Schaub.*

In farbigen Umschlag geh. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist *so eben* erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hortig, Dr. J. N., *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, neu bearbeitet von *Dr. J. Döllinger.* Drey Bände, jeder in zwey Abtheilungen. Erster Band erste Abtheilung. gr. 8. 2 fl. od. 1½ Thlr.

Nach dem Wunsche des Hn. geistl. Rathes *Hortig* hat Hr. Prof. *Döllinger*, der Verfasser der zweyten Abtheilung, des zweyten Bandes in der früheren Auflage, die Bearbeitung des ganzen Werkes in dieser neuen Auflage übernommen, und seine Aufgabe mit steter Rücksicht auf die vielen Bereicherungen, welche die Kirchengeschichte seit einigen Jahren er-

halten hat, so ausgeführt, daß dieses Werk dem Kenner, wie dem Gebildeten, der sich über den wichtigsten und anziehendsten Theil der Geschichte gründlich zu unterrichten wünscht, eine willkommene Erscheinung seyn wird. — Die übrigen Abtheilungen werden so schnell und ununterbrochen auf einander folgen, daß das Ganze sich in kurzer Zeit in den Händen der Liebhaber befinden wird.

Landshut, im Juli 1833.

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

P a r c i v a l.

Rittergedicht von *Wolfram von Eschenbach.*

Im Auszuge mitgetheilt von *San-Marte.*

8. XVI und 175 Seiten. Schreibpapier 21 Groschen (1 Fl. 34 Kr.)

Wir verbinden mit dieser Anzeige eine

Einladung zur Subscription

auf die vollständige Uebersetzung des *Parcival*, welche bis auf die Feile der letzten Hand bereits vom Herausgeber beendet ist; der Auszug lehrt, was der Leser von dem Ganzen zu erwarten hat; die darin enthaltenen metrischen Proben aber zeigen, in wie weit es dem Uebersetzer gelingen möchte, das Gedicht mit möglichster Treue in gefälliger dem Original *verwandter* Form wiederzugeben, das eben so wenig eine Verwässerung durch Uebersetzung in Prosa oder Ueberdichtung in Stanzen duldet, wenn der eigenthümliche Charakter und unzählige Schönheiten nicht ganz verloren oder verwischt werden sollen, als es eine strenge Beybehaltung des alten Versmaßes in der Uebersetzung leidet, da die alte Sprache mit unserm jetzigen Idiom eben so sehr in entschiedenem Widerspruch steht, als die alte Form mit der neuen Sprache unvereinbar ist.

In unserem Verlag wird anständig gedruckt, auf Velinpapier die vollständige Uebertragung des *Parcival* erscheinen, und gefälligen Befehlen bis Ende des laufenden Jahres zu 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.) geliefert. Der nachherige Preis wird um $\frac{1}{3}$ höher seyn.

Magdeburg, 1833.

Creutz'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Hr. Super. und Prof. Dr. *Gebser* und Hr. Kaufmann *Mutzenbecher* in Königsberg haben in einer gedruckten Anzeige bekannt gemacht, daß, um den Aufbau eines Hauses für die Elementar-Kirchschule zu fördern, wodurch Sr. M. der König der Gemeinde der dortigen *Domkirche* das am 13. September dieses Jahres eintretende Dankfest des 500jährigen Bestehens dieser auch in historischer Hinsicht so merkwürdigen Kirche, in welcher auch die irdische Hülle des unsterblichen *Kant* ruht, bezeichnen wollen, die Herausgabe einer *Beschreibung und Geschichte der Domkirche zu Königsberg* veranstaltet werde, wozu die dem Werke beyzufügenden Abbildungen im königl. lithographischen Institut zu Berlin auf Allerhöchste Kosten angefertigt werden. In diesem Werke wird geliefert: I. Der *Text*, etwa 10 bis 12 Bogen in groß Octav auf feinem weißem Papier splendid gedruckt, dessen *kunstgeschichtlichen* Theil der Hr. Prof. Dr. *August Hagen*, den *kirchengeschichtlichen* Theil aber Hr. Dr. *Gebser* bearbeiten. II. In einem besonderen Hefte: *acht lithographirte Abbildungen* des Grundrisses, der Fagaden und inneren Theile der Kirche. — Der Subscriptionspreis ist 4 Thlr. preuß. Cour. Die Expedition der *Jen. A. L. Z.* ist erbötig, Subscription anzunehmen.

Bemerkung.

die Recension meiner Uebersetzung des *Cicero de nat. deor.* (E. B. d. J. A. L. Z. No. 31. 1833) betreffend.

Der allgemeine Titel, wo *teutsch* steht, hing nicht vom Uebersetzer ab, welcher *Deutsch* zu schreiben pflegt. Die vom Rec. also angeführte Stelle (25 Cap. I B.): „dasselbe that er gegen die Dialektiker; diese lehrten in allen Trennungssätzen, wo dies entweder so oder nicht ist.“ giebt keinen Sinn. Sie lautet aber wörtlich: „Dasselbe that er gegen die Dialektiker. Diese lehrten, in allen Trennungssätzen (disjunctiven Sätzen) wo das *entweder so, oder nicht, stände*, müßte Eins von Beiden wahr seyn.“

Die Druckfehler sind vormals sogleich im *Intell. Bl. d. Leipz. Lit. Zeit.* angezeigt worden.

Leipzig.

E. F. Michaelis.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten-Chronik.

Zürich.

Verzeichniss der Vorlesungen

an der

Hochschule zu Zürich.

Wintersemester 1833 — 34.

1. Theologische Facultät.

Einleitung in das A. T., Prof. *Hitzig*.
 Einleitung in das N. T., Prof. *Hirzel*. Erklärung
 des Propheten Jesaias, Prof. *Hitzig*. Erklärung
 des Propheten Joel und Amos, *Derselbe*.
 Synopse der drey ersten Evangelien, Prof.
Rettig. Erklärung des Ev: Johannes, *J. C.*
Usteri, V. D. M. Erklärung des Briefes Pauli
 an die Römer, Prof. *Schultheß* und *W. H.*
Schinz, V. D. M. Erklärung der beiden Briefe
 an die Korinther, *M. Ulrich*, V. D. M. Er-
 klärung des zweyten Briefes an die Korinther,
 Pfr. *Zimmermann*. Erklärung der beiden
 Briefe an die Thessalonicher, *W. H. Schinz*.
 Exegetische Uebungen, Prof. *Rettig*. Geschichte
 der Religionen, Prof. *Schultheß*. Kirchengeschichte,
 erster Theil, Prof. *Rettig*. Christliche
 Archäologie, *J. C. Usteri*. Biblische Theologie
 des N. T., Prof. *Hirzel*. Theologische
 Moral, Prof. *Hefs*. Katechetik, *Derselbe*.

2. Staatswissenschaftliche Facultät.

Geschichte und Encyclopädie der Staatswissenschaften, Dr. *Schauberg*. Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaften, Dr. *Sartorius*. Philosophische Rechtslehre, Prof. *W. Snell*. Allgemeine Staatslehre, Dr. *Sartorius*. Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, Prof. *W. Snell*. Pandekten, Prof. *Bluntschli*. Exegetische Uebungen, *Derselbe*. Erklärung der Institutionen des Gaius, Dr. *Weiland*. Exegeticum über tit. Pand. ad legem Falcidiam, *Derselbe*. Deutsches Privatrecht, Prof. *von Löw*. Handels-, Wechsel- und See-Recht, *Derselbe*. Zürcherisches Particular-

recht, Prof. *Keller*. Französisches Privatrecht, Dr. *Weiland*. Criminalrecht, Dr. *Schauberg*. Kirchenrecht, Dr. *Weiland*. Allgemeines europäisches Völkerrecht, Dr. *Schauberg*. Civilproceß, Prof. *Escher*. Criminalproceß und Criminalpracticum, Prof. *W. Snell*. Civilproceß, Practicum und Relatorium, Dr. *Sartorius*. Politische Oekonomie, Prof. *Escher*. Geschichte der Staatsverfassung der Schweiz bis 1648, Prof. *von Löw*. Deutsche Rechtsalterthümer, *Derselbe*. Cours de droit public, *F. Gidoni*.

3. Medicinische Facultät.

Specielle Anatomie, Prof. *Demme*. Leitung der Secirübungen, *Derselbe*. Pathologische Anatomie, *Derselbe*. Osteologie und Syndesmologie, Dr. *Hodes*. Examinatorien über die Anatomie, *Derselbe*. Physiologie, Prof. *von Pommer*. Medicinische Chemie, Prof. *Löwig*. Pharmakognosie, Dr. *Finsler*. Pharmaceutische Chemie, *Derselbe* und Dr. *Hefs*. Praktische Arzneimittellehre, Prof. *Locher-Balber* und Dr. *Schniz*. Gerichtliche Medicin, Dr. *Hodes*. Allgemeine Pathologie, Prof. *von Pommer*. Specielle Pathologie und Therapie, Prof. *Schönlein*. Syphilitische Krankheiten, *Derselbe*. Theoretische Chirurgie, Prof. *Locher-Zwingli*. Augenheilkunde, Prof. *Locher-Balber*. Krankheiten der Gehörorgane, Dr. *L. Meyer*. Theoretische Geburtshülfe, Prof. *Spöndli*. Uebungen in chirurgischen Operationen an Leichnamen, Prof. *Locher-Zwingli*. Uebungen in geburtshülftlichen Operationen am Phantome, Prof. *Spöndli*. Medicinische Klinik im Cantonshospital, Prof. *Schönlein*. Chirurgische Klinik, Prof. *Locher-Zwingli*. Geburtshülftliche Klinik, Prof. *Spöndli*.

4. Philosophische Facultät.

Geschichte der alten Philosophie, Prof. *L. Snell*. Dialektik und Rhetorik, Prof. *Bobrik*. Ppsychologie, *Derselbe*. Metaphysik, *Derselbe*. Pädagogik, *Derselbe*. Staatsphilosophie, *Derselbe*.

Sanskrit-Grammatik, Dr. *Bernhard Hirzel*. Indische Epiker, *Derfelbe*. Elemente der arabischen Sprache, Prof. *Hitzig*. Chaldäische Grammatik, Dr. *B. Hirzel*. Eilftes Buch der Ilias, Dr. *Winkelmann*. Aeschylus Prometheus, *S. Vögelin*, V. D. M. Sophokles Ajax, Prof. *Baiter*. Aristophanes Plutus, Dr. *Müller*. Platon's Enthydemus, Dr. *Winkelmänn*. Platon's Phädrus und Symposium, Dr. *Sauppe*. Demosthenes Rede für die Krone, Prof. *Baiter*. Aristoteles Poetik, Prof. *Orelli*. Geschichte der römischen Literatur, *Derfelbe*. Satiren des Horatius, *Derfelbe*. Satiren des Perſius, Dr. *Müller*. Ueber Cicero oder Gellius, Prof. *Keller*. Cicero de legibus und de republica, Dr. *Weiland*. Erklärung der juristischen Stellen Cicero's, *Derfelbe*. Tacitus Germania, Prof. *Löw*. Erklärung des Quintilianus, Dr. *H. Meyer*. Uebungen im Lateinschreiben und Sprechen, Dr. *Sauppe*. Geschichte der Kunst, Dr. *Müller*. Geschichte der deutschen Literatur, Dr. *Ettmüller*. Lyrik des Mittelalters,

(Walther von der Vogelweide) *Derfelbe*. Hartmanns von der Ouwe Iwein, *Derfelbe*. Walter Scott's the lady of the lake, Prof. *Bobrik*. Corso di letteratura italiana, *F. Gidoni*. Neuere italiänische Literatur *H. Davario*. Cours de littérature française, Chevalier *Sangrain*. Cours grammatical de la langue française, *Derfelbe*.

Geschichte des Mittelalters, Prof. *Efcher*. Geschichte der Eidgenossen vom westphälischen Frieden bis 1814, Prof. *Hottinger*. Literatur der Schweizergeschichte, *Derfelbe*. Geschichte der Kreuzzüge, Dr. *Ettmüller*. Geschichte der französischen Revolution, Prof. *Efcher*. Allgemeine Erdkunde, Dr. *Fröbel*.

Reine Mathematik, Dr. *Gräffe*. Analytische Mechanik, Dr. *Raabe*. Encyclopädie der Naturwissenschaften, Dr. *Fröbel*. Experimentalchemie, Prof. *Lönig*. Naturgeschichte, Prof. *Oken*. Naturphilosophie, *Derfelbe*. Zoologie, Prof. *Schinz*. Vergleichende Physiologie, *Derfelbe*. Anthropologie für Nichtärzte, *Derfelbe*.

Die Vorlesungen beginnen den 28 Oct. 1833.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und verandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von *J. C. Poggendorff*. Band 28 Stück 2. (der ganzen Folge 104ten Bandes 2tes Stück.) 1833. No. 6. nebst 2 Kupfertafeln.

Inhalt: 1) *Gauss*, die Intensität der Erdmagnetischen Kraft, zurückgeführt auf absolutes Maß. 2) *Moser*, über eine Methode, die Lage und Kraft des veränderlichen magnetischen Pols kennen zu lernen. 3) Magneto-elektrische Wirkung auf die Zunge. 4) *Hagen*, Untersuchung über den Druck und die Reibung des Sandes (Schluss). 5) *Weber*, über eine Vorrichtung, welche bey Messung der Elasticität fester Körper nach ihren verschiedenen Dimensionen anzuwenden ist. 6) *Graham*, über das Gesetz der Diffusion der Gase. 7) *Dütrochet*, über die Endosmose, ihre physische Ursache und ihre relative Stärke bey verschiedenen organischen Flüssigkeiten. 8) *Melloni*, über den Durchgang der Wärmestrahlen durch verschiedene Körper. 9) *Ritchie*, experimenteller Beweis der Gleichheit der Wärmestrahlung und Wärmeverflückung einer und derselben Oberfläche. 10) *Brewster*, Bemerkungen über die Absorption gewisser Lichtstrahlen mit Bezug auf die Undulationstheorie. 11) *Miller*, über die Linien in den prismatischen Farbenbildern von Licht, welches durch gewisse Gase gegangen ist. 12) *Berzelius*, über die Beziehung

zwischen Momen und Volumen. 13) *Berzelius*, über das Tellur, dessen Darstellung, Atomgewicht, Dichtigkeit und Sauerstofflären. 14) *Berthier*, Analyse des Blättererzes von Nagyag. 15) *Hejs*, über die Behandlung des Tellurilbers von Kolywan. 16) *Berthier*, Zerlegung dreier Varietäten von Kupferfilicat. 17) *Thomson*, Zerlegung des Gmelinit oder Hydrolits. 18) *Nordensköld* der Phenakit, ein neues Mineral. 19) *Rose*, mineralogische Bemerkungen. 20) *Rose*, über die Verbindungen des Schwefelantimons und Schwefelarseniks mit basischen Schwefelmetallen. 21) *Peligot*, über die Verbindungen der Chromsäure mit Chloriden. 22) *Berzelius*, über das Verhalten des Narkotins zu Säuren. 23) Ueber das Sesqui-Oxyd des Zinns. 24) Physikalische Notizen. 25) Chemische Notizen.

Leipzig, den 6 Aug. 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlag der *Creutz'schen* Buchhandlung
in Magdeburg.

Nicolai, C. A., deutsche Wandvorschriften,
20 Blätter, Folio. 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.)

Diese für zahlreiche Elementarschulen so brauchbare Arbeit erscheint zum 4ten Male in verbesserter Gestalt, und wird fortfahren ihren vollen Nutzen zu bewähren.

Medicinalbericht des Medicinalcollegiums der

k. preuss. Provinz Sachsen. Jahrg. 1831, zusammengestellt vom M. R. Dr. Brüggemann. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Für Aerzte von wissenschaftlichem und praktischem Werthe, und deshalb angelegentlichst zu empfehlen. Die Sammlung v. J. 1830, herausgegeben von R. R. Dr. Andreä ist ebenfalls noch zu $\frac{1}{2}$ Thlr. zu bekommen.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes noch um den *Subscriptionspreis* zu beziehen:

Krug (Wilhelm Traugott),

Encyclopädisch-philosophisches Lexikon, oder Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaften bearbeitet und herausgegeben.

Zweyte, verbesserte und vermehrte, Auflage. In vier Bänden. Erster und zweyter Band. Gr. 8. 55 $\frac{1}{2}$ und 60 $\frac{3}{4}$ Bogen auf gutem Druckpapier. Jeder Band im *Subscriptionspreise* 2 Thlr. 18 gr.

Ferner erschien in meinem Verlage:

Matthä (August), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Dritte, verbesserte Auflage. Gr. 8. 13 $\frac{1}{2}$ Bogen auf gutem Druckpapier. 20 gr.

Die sich rasch folgenden neuen Auflagen und die Einführung dieses Lehrbuchs in mehreren Lehranstalten sprechen wohl am besten für den Werth und die Zweckmäßigkeit desselben.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Ergänzung des *Reiske-Schäfer'schen Apparatus ad Demosthenem.*

So eben erschien bey K. F. Köhler in Leipzig, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Apparatus crit. et exeget. ad Demosthenem, V. *Obsoepoi, H. Wolfii, J. Taylori et J. J. Reiskii* annotationes tenens: commodum in ord. digest. aliorumque et suis anotat. auctum ed. G. H. Schaefer. T. VI. Indices continens:

etiam sub titulo:

Indices in Apparatum criticum et exegeticum ad Demosthenem: confecit. E. E. Seiler. gr. 8. Velinpap. 1 Thlr.

Das Werk enthält I. Index verborum graecorum. II. Index grammaticus. III. Index

rerum et vocum latinorum. VI. Index scriptorum.

Dieses mit großem Fleisse ausgearbeitete vierfache Register wird jedem Besitzer des *Reiske'schen Apparatus* sehr willkommen seyn. — Der Druck ist sehr sauber und correct.

In der *Becker'schen* Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Plutarchi

Vitae decem Oratorum.

Recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit

Antonius Westermann.

Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem Oratorum Commentatio.

gr. 8. Velinp. broch. Preis: 18 gr. (22 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Im Verlage der *Krüll'schen* Universitäts-Buchhandlung zu Landshut ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Fr. Pitzner, *Leitfaden bey gerichtlichen Leichenöffnungen.* gr. 8. 30 kr. od. 8 gr.

S u b s c r i p t i o n.

Bey Carl Jügel, Buch- und Kunst-Händler in Frankfurt a. M., sind erschienen:

Malerische Ansichten

der

merkwürdigsten und schönsten

Cathedralen, Kirchen und Monumente

der gothischen Baukunst,

am Rhein, (zwischen Mainz und Cöln,) am Main und an der Lahn.

Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von

L. Lange, Architekt.

Lithographirt von Borum und anderen Künstlern in München.

Sieben Lieferungen in klein Folio, mit erklärendem Text in deutscher und französischer Sprache.

Die Ufer des Rheins haben seither Stoff zu zahlreichen Darstellungen pittoresker Gegenden geliefert; allein bis jetzt fehlte es noch gänzlich an einem Werke, das uns die vielen alten Bauwerke und Monumente, Zeugen ehemaliger Pracht und Kunst, die eben jene Gegenden so höchst interessant machen, in einer wohlgeordneten, in Format und Darstellung gleich gefälligen Reihenfolge wiedergäbe. Es ist dieses eine Lücke in der vaterländischen Kunstgeschichte, die ich durch die hier angekündigte Sammlung auf eine würdige Weise aus-

zufüllen hoffe, indem ich auf die Ausführung derselben die größte Sorgfalt verwende, und weder Kosten noch Mühe dabey spare.

Das Werk wird in Lieferungen, jede von sechs größeren Darstellungen und zwey Vignetten, erscheinen und sich, sowohl in Ansehung des Formats als in Zusammenstellung des Ganzen, an die ähnliche Sammlung anschließen, welche Hr. *Chapuy* in Paris unter dem Titel: „*les Cathédrales de France*“ herausgegeben hat; nur das jene ausschließlich Kirchen darstellt, während Gegenwärtiges auch andere gut erhaltene Monumente der alten Baukunst mit aufnimmt, und mehr eine Reihe malerischer Bilder formirt, als einer streng wissenschaftlichen Tendenz angehört.

Die erste so eben erschienene Lieferung enthält folgende Darstellungen, die von einer Einleitung und den nöthigen Erklärungen begleitet sind, nämlich:

Größere Blätter:

- 1) Das alte steinerne Haus zu Frankfurt am Main.
- 2) Der Dom zu Mainz.
- 3) Die Tempelkirche zu Bacharach.
- 4) Der Dom zu Andernach.
- 5) Der Dom zu Bonn.
- 6) Das alte Rathhaus zu Cöln, vordere Ansicht.

Vignetten:

- 7) Die Sachsenhäuser Warte bey Frankfurt am Main.
- 8) Alter gothischer Thurm zu Andernach.

Das Ganze ist in einem geschmackvollen Umschlag vereint. — Den Preis habe ich, um das Werk populärer zu machen, so billig wie nur möglich gestellt, nämlich zu 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. auf weis, und zu 7 fl. oder 4 Thlr. auf chinesisches Papier für eine jede Lieferung, wodurch jede Ansicht, die sich sowohl in Hinsicht des gewählten ansehnlichen Formats, als auch ihrer trefflichen Ausführung wegen, auch vollkommen zur Einrahmung und Zimmerdecoration eignet, kaum auf 40 kr. oder 9 gr. auf weis und 54 kr. oder 12 gr. auf chinesisches Papier, zu stehen kommt, ohne den sie begleitenden Text, Umschlag u. s. w. in Anschlag zu bringen. Ich rechne dagegen auf eine um so lebhaftere Unterstützung von Seiten des kunstliebenden Publicums, und werde ein Verzeichniß der resp. Subscribenten der letzten Lieferung beygeben. Nach Erscheinung der zweyten Lieferung wird der Preis erhöht.

Eine ausführliche Anzeige dieses Werks, dessen Herausgabe so vorbereitet ist, das die übrigen Lieferungen schnell auf einander folgen werden, ist in allen Buchhandlungen gra-

tis zu haben. Sollte an Orten, wofelbst noch niemand mit Subscriptionsammeln beauftragt ist, sich Jemand diesem zu unterziehen geneigt seyn, so bin ich gern bereit, auf detsfallige gefällige Anzeige ein Exemplar zur Einsicht zu übersenden.

Alle guten Kunst- und Buch-Handlungen nehmen *Subscription* an.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle gute Buchhandlungen, verandt worden:

Die Ruinen der Burg Uchtenhagen
bey Freyenwalde an der Oder.

Romantische Darstellung aus dem literarischen Nachlasse von

Sophie May.

Zwey Bände, sauber brochirt. Preis 2½ Thlr.

In der *Chr. G. Kayser'schen* Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und an alle gute Buchhandlungen verandt:

Corpus juris canonici
edidit *Richter.*

1ste Lieferung. Subscriptionspreis 16 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Die im Verlauf des vorigen Monats dahier ohne Jahrzahl erschienene medicinische Dissertation von *Dr. Theod. Friedr. Graf* aus Waroldern im Waldeckischen *de Chlorosi* ist ein wörtliches Plagiat einer im Jahre 1826 unter dem nämlichen Titel von *Dr. J. F. Lauffher* zu Berlin herausgegebenen Inaugural-Dissertation, welches hiemit von Facultäts wegen öffentlich bekannt gemacht wird.

Marburg, am 5 August 1733.

Dr. Ullmann,
d. Z. Decan der medic.
Facultät.

IV. Bücher-Auctionen.

Den 2 September d. J. und die folgenden Tage findet in *Gießen* die Versteigerung der von dem verstorbenen Landrath *von Zangen* hinterlassenen *Büchersammlung* aus der *Rechtswissenschaft, Geschichte, Belletristik* u. s. w. Statt. Aufträge übernimmt in *Gießen* Buchhändler *J. Ricker*, auswärts jede Buchhandlung und jeder Antiquar. Kataloge finden sich in Leipzig bey *Hn. K. F. Köhler*, in Frankfurt in der *Jäger'schen* Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAI S C H E N

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

A U G U S T 1 8 3 3.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Toelken* in Berlin ist von der königl. dänischen Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen zu ihrem ordentlichen Mitgliede gewählt worden.

Hr. Dr. *Förtseh*, bisheriger Lehrer an der lateinischen Hauptschule zu Halle; ist zum Rector der Domschule in Naumburg ernannt worden.

Der bisherige Adjunct in Schulpforta, Hr. *Buttmann*, ist Subrector am Gymnasium in Prenzlau, und der bisherige Lehrer am Pädagogium in Züllichau, Hr. Dr. *Gustav Hanev*, zum Adjunct an dem Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin ernannt worden.

Der ordentliche Prof. in der philosophischen Facultät in Breslau, Hr. Dr. *Weber*, ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Der bisherige Caplan an der katholischen Kirche zu Braunsberg, Hr. *Arent*, ist zum Director des Schullehrerfeminars daselbst ernannt worden.

Hr. Dr. *Kopp* zu Hanau ist von dem Vereine für Heilkunde in Preussen zum Ehrenmitgliede erwählt worden.

Dem durch seine Reise nach China bekannten Hn. Prof. Dr. *Neumann* ist an der Ludwig-Maximilians-Universität in München neben der ordentlichen Professur der allgemeinen Literargeschichte und einiger lebender asiatischen Sprachen auch die neu begründete Professur der allgemeinen Land- und Völkerkunde, und dem Kreisingenieur Hn. *Friedr. Pauli* in Reichenhall die neu begründete Professur der höheren Mechanik und die Stelle eines zweyten Vorstandes der polytechnischen Schule in München übertragen worden.

Dem Hn. Prof. Dr. *Benzenberg* in Düsseldorf ist der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *von Dresch* in München ist in das auswärtige Departement

als Ministerialrath berufen worden, jedoch so, daß er seine Professur beybehält.

Zum Mitgliede des Längenbureau's in Paris ist an des verstorbenen *Legerdre's* Stelle Hr. v. *Prony* ernannt, und seine Wahl vom Könige bestätigt worden.

Hr. Prof. Dr. *Wilhelm August Ackermann* ist vom Senate zu Lübeck zum Bibliothekar ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 20 Januar starb zu Bremen der Philhellene *Gottf. Müller*, Verfasser einer Reise nach Griechenland.

Am 6 April in Ulm Dr. *Georg Veesenmeyer*, pensionirter Prof. am dortigen Gymnasium und Stadtbibliothekar.

Am 11 Juli zu Coburg der Geh. Hofrath und Leibarzt Dr. *Johann Friedrich Müller* im 61 Jahre.

Am 14 Juli zu Haag der als Dichter und Uebersetzer bekannte *Abraham Louis Barbay*, im 63 Jahre.

An demselben Tage in Amsterdam der berühmte Arzt *à Roi*, im 83 Jahre.

Am 16 Juli in Rom der Maler *Guerin*, ehemaliger Director der dasigen französischen Akademie der Künste.

Am 21 Juli in Berlin der Geh. Hofrath und Dr. med. *Jeremias Jakob Wolff* 74 J. alt.

Am 1 Aug. in Halle der dasige verdienstvolle Prof. der Theologie Dr. *Michael Weber* im 79 Lebensjahre. Er war früher von 1784 — 1815 Prof. in Wittenberg gewesen, und kam mit der Universität von da nach Halle.

III. Vermischte Nachrichten.

Die Universität *Göttingen* zählt in diesem Sommerhalbjahre 843 Studirende, nämlich 504 hannöverische Landeskinder und 339 Auswärtige. Darunter befinden sich 215 der Theologie, 308 der Rechte, 206 der Heilkunde Be-

fliffene und 114, welche der philosophischen Facultät angehören.

Die Universität zu *Berlin* wird gegenwärtig von 1801 immatriculirten und von 527 nicht immatriculirten Zuhörern der Vorlesungen benutzt. Von den ersten werden 588 zur theologischen, 611 zur juristischen, 341 zur medicinischen und 261 zur philosophischen Facultät gerechnet.

In *Halle* sind im laufenden Sommerhalbjahre 548 Studierende der Theologie, 181 der Rechtswissenschaften, 82 der Heilkunde und

77 der Philosophie zusammen 888. Kein einziger derselben ist in die neuesten Untersuchungen wegen geheimer Verbindungen u. s. w. verwickelt.

Zu *Bonn* am Rhein studiren jetzt 774; deren sind 99 evangelische und 211 katholische Theologen, 224 Juristen, 126 Mediciner, 104 Philosophen und Cameralisten und 10 nicht Immatriculirte.

Die neue Universität *Zürich* zählte in ihrem ersten Semester 153 Mitbürger.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schriften über Italien.

In meinem Verlage erscheinen so eben, und sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes von mir zu beziehen:

Brun (*Friederike*, geb. *Münter*), römisches Leben. Zwey Theile. Mit den Ansichten der Villa di Malta und der Kapelle von St.-Peter und Paul. 8. 44 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 3 Thlr. 18 gr.

Neigeaur, Handbuch für Reisende in Italien. Zweyte, sehr verbesserte Auflage. Gr. 8. 39 Bogen auf gutem Druckpapier. Cart. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, im Juli 1833.

F. A. Brockhaus.

Nachricht an die Hnn. Philologen.

Die in meinem Verlage angekündigte kritische Ausgabe des

Callimachus ex recensione Ludov. Bachmanni wird dem Willen des Hn. Herausgebers gemäß erst im nächsten Jahre erscheinen.

Leipzig, den 31 Juli 1833.

K. F. Köhler.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kromm, J. J. Dr., die epistolischen Perikopen, in extemporirbaren Entwürfen. Ein Handbuch für alle Prediger. Durchaus neu und praktisch bearbeitet. 1r Band, die epistolischen Perikopen vom ersten Advents/sonntage bis zum Sonntage Jubilate enthaltend. gr. 8. 1 Thlr. 21 gr.

Der durch mehrere Schriften bereits rühmlich bekannte Hr. Verfasser, liefert hier lauter eigene, aus einer zwanzigjährigen Praxis ent-

lehnte, streng textgemäße Predigtentwürfe, und zwar auf jeden Sonn- und Festtag 4—6. Mögen diese praktischen Materialien, eben so wie frühere Arbeiten des Hn. Verfassers, eine günstige Aufnahme im Publicum finden! Der 2te Band, welcher das Ganze beschließt, wird in diesem Jahre noch nachfolgen.

Leipzig, im Juli 1833.

E. B. Schwickert.

Literatur.

Die Eroberung von Granada, ein episches Gedicht von Dr. C. M. Winterling. 2 Theile. gr. 8. Nürnberg, bey H. Haubensricker. 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Unter diesem Titel ist so eben von obigem Verleger an alle Buchhandlungen Deutschlands ein Werk versendet worden, das wegen Neuheit des Stoffes, sinnreicher Erfindung und glücklicher Ausführung in Sprache und Stil das Interesse gebildeter Leser erregen wird. Wenn bey der größeren Lesewelt die Poesie, die schönste unter den Künsten, und namentlich die epische, das Höchste, was die Poesie zu leisten vermag, eine Zeitlang laue Aufnahme gefunden, so rührt dies unstreitig theils aus einer Verkennung her, theils trugen wirklich manche Dichter durch das Unerfreuliche ihrer Weltansicht, durch das Monotone oder Allzuprunkhafte ihrer Darstellung die Schuld einer solchen Abneigung gegen sie. Man biete aber dem Publicum ein Werk, das durch schöne Verwickelung und Auflösung den Geist spannt und befriedigt, durch das dramatische Leben der Situationen bezaubert und hinreißt, durch vernünftige Tendenz und künstlerische Ausführung und Vollendung jedem edlen Sinn Genüge leistet, so wird auch die verkannte Poesie wieder in ihre alte Würde eingesetzt werden. Man könnte auführen, welches hohe

Interesse das gegenwärtige Werk eines bereits rühmlich bekannten Verfassers in recitirter Mittheilung bey den gebildetsten Männern und Frauen erregt hat, wenn man dem eigenen Urtheil der Leser vorgreifen wollte. In ein näheres Detail einzugehen, scheint eben so ungeeignet, da das Historische des Stoffs allbekannt ist, die im Gedicht gegebenen Ficti-
onen aber, welche die Seele desselben ausmachen, nur in ihrem motivirten Zusammenhange Genuß gewähren. Das Aeußere des Buches entspricht durch Feinheit des Papiers, Schärfe und Eleganz der Lettern, so wie durch die größte Correctheit des Druckes, den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks.

In der *Nauck'schen* Buchhandlung in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen verandt:

Preufs, J. D. F., Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. 3r Band. gr. 8. mit Urkundbuch. *Subscriptions-Preis, Velinpap.* 5½ Thlr. *Schreipap.* 4¼ Thlr. *Druckpap.* 3½ Thlr.

Architektonische Entwürfe, aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. gr. Fol. 18 Heft. 6 Blatt. Kupferst. und 1 Blatt Text. 2 Thlr.

Giesebrecht, L., Lehrbuch der alten Geschichte. gr. 8. 14 gr.

So eben ist bey *A. Hirschwald* in Berlin erschienen und verandt:

Bluff, Dr. M. J., die Leistungen und Fortschritte der Medicin in Deutschland im Jahre 1832. Erster Jahrgang. VIII u. 404 Seiten. gr. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 gr.)

Phöbus, Dr. P., über den Leichenbefund bey der orientalischen Cholera. VIII u. 340 Seiten. gr. Roy. 8. geheftet. Ladenpreis 1 Thlr. 22½ Sgr. (1 Thlr. 18 gr.)

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre:

De concrementis venarum ossis et calculosis, commentatio pro venia docendi def. IV u. 46 Seiten gr. 4. Velin. 10 Sgr. (8 gr.)

Saulsohn, Dr. S., de urethrae stricturis omnibusque tractandi eas methodis. Pars I: pathologia. Acc. II tab. aen. 4. geheftet. 26½ Sgr. (21 gr.)

Wir versendeten so eben:

1. Halles Bürgertreue, Festspiel, entworfen von *Dr. Fr. Weidemann.* brosch. 2 gr.

2. Der schöne Wilhelm, Halle'sches Volksgemälde von *Otto Weidemann.* brosch. 4 gr.
3. Herz und Gedanken, von *Otto Weidemann.* brosch. 2 gr.
4. Geheime Polizey, Bundestagsbeschlüsse und die Mouchards, zusammen geheftet. 6 gr.
5. Getroffene Bilder aus dem Leben vornehmer Knabenschänder und andere Scenen aus unlerer Zeit und Herrlichkeit, mit Kupfern. brosch. 1 gr.
- 6) Das constitutionelle *Dresden*, das monarchische *Wien* und *München.* brosch. 6 gr.
7. Holland und Europa, vom Hauptmann *Benicken.* brosch. 3 gr.
8. *Sensitiven*, Novellen von *Wilhelmine von Gersdorf.* 18 gr.
9. *Bärmann*, Novellen. 2 Bände. 1 Thlr. 8 gr.

und liefern nachverlangte Exemplarien nur auf feste Rechnung aus.

Den 2ten Theil der Polemik von *Gründler*, versenden wir noch vor der Michaelismesse d. J.

Merleburg, im Aug. 1833.

Buchhandlung von *Fr. Weidemann.*

Als neu versendeten wir im Kunsthandel:

- a) *Dr. Tholuck* und *Dr. Wegscheider* auf einem Blatte ganze Figuren; colorirt, ganz treu. 8 gr.
- b) *Dr. Fr. Weidemann* ganze Figur, colorirt, ganz treu. 4 gr.

Halle, im Aug. 1833.

Otto Weidemann und *Comp.*

Bey *A. Pluchart* in Braunschweig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De *carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis.* Dissertatio inauguralis, quam amplissimo Philosophorum Marburgensium Ordini ad summos in philosophia honores rite caposendos offert *Ferdinandus Bamberger.*

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint eine höchst anständige, auf schönes Patent-Velinpapier correct gedruckte Ausgabe von

Bulwer's sämmtlichen Werken
in 20 Bänden,

welche alle von dem berühmten Verfasser bis jetzt herausgekommenen Romane enthalten werden.

Der sehr billige Preis beträgt für den sauber gehefteten Band von 200 bis 260 Seiten nicht mehr als 9 Groschen preuß.

Die ersten 4 Bände, *Eugen Aram* enthaltend, wurden im Laufe vorigen Monats versandt, und haben eine so außerordentlich günstige Aufnahme gefunden, daß die davon veranstaltete ziemlich starke Auflage bald vergriffen wird.

In 14 Tagen versenden wir des genialen Verfassers zuerst erschienenen Roman

P e l h a m ;

oder

Abentheuer eines Weltmannes,

Uebersetzt

von Dr. G. N. Bärmann,

in 4 Bänden.

Pelham ist zwar in einem ganz anderen Geist geschrieben, als *Eugen Aram*, indess wird derselbe das Interesse des gebildeten Publicums nicht minder in Anspruch nehmen.

Nur für ein solches Publicum ist unsere Ausgabe von *Bulwer's* Werken, deren Ausstattung in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig läßt, bestimmt.

Um Verwechslungen mit einer so eben

von *Stuttgart* aus angekündigten, sogenannten wohlfeilen Taschenausgabe in 45 Heften möglichst zu vermeiden, bitten wir ausdrücklich die „*Schumann'sche Ausgabe*“ zu bestellen.

Von der Stuttgarter Taschenausgabe ist bis jetzt noch nichts erschienen.

Die Fortsetzung *unserer* Ausgabe wird so schnell als möglich, jedoch ohne Uebereilung, geliefert werden.

Zwickau, d. 50 Juli 1833.

Gebrüder *Schumann*.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Am 25 September d. J. und den folgenden Tagen soll die Bibliothek des verstorbenen Professor *Spehr*, besonders werthvolle mathematische Werke enthaltend, an die Meistbietenden verkauft werden. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, welche sich deshalb an uns wenden wollen, und in Jena durch Hn. *Fr. Frommann* zu erhalten.

Braunschweig, den 10 Aug. 1833.

Friedr. Vieweg und Sohn.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im August-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 49—60 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Aderholz in Breslau 148.	Hammerich in Altona 151. E. B.	Nauck in Leipzig E. B. 58.
Amelang in Berlin 160.	53. 59.	Nicolai in Berlin E. B. 58.
Annessio Nobili in Pefaro 157. 158.	Hartmann in Haag 147. 148.	Niederländische Buchhandlung in
Barbezat in Genf 153.	Hartmann in Leipzig 149. 150 (2).	Leipzig E. B. 54.
Bärecke in Eisenach 143. 144.	156. E. B. 49. 50. 56.	Niese in Leipzig 149.
Barth in Leipzig 142.	Henning in Greiz 159.	Peters in Leipzig E. B. 54.
Bechthold u. Hartje in Berlin 160.	Heymann in Glogau E. B. 51. 55.	Regensberg in Münster E. B. 54.
Beck in Nördlingen 159. 160.	Hinrichs in Leipzig 145. 146.	Hofel in Aachen 157.
Berger in Leipzig 141.	Hitzig in Berlin E. B. 55.	Rücker in Berlin E. B. 60.
Black u. Young in London 154—	Hoffmann u. Campe in Hamburg	Schaub in Düsseldorf E. B. 56.
156.	E. B. 52. 53.	Schott in Mainz E. B. 60.
Brockhaus in Leipzig 144. 156.	Hoffmann in Stuttgart 142.	Schumann in Zwickau E. B. 50.
Büschler in Bonn E. B. 60.	Hölscher in Coblenz E. B. 60.	v. Seidel in Sulzbach 142.
Cotta in Stuttgart 151—153.	Kaifer in Bremen E. B. 59.	Sommer in Prag 148. E. B. 49.
Craz u. Gerlach in Freyberg E. B.	Kollmann in Leipzig 156.	Sonnwald in Stuttgart 159. 160.
57.	Kupferberg in Mainz 141.	Spittler in Basel 153.
Dieterich in Göttingen 160.	Ladvoat in Paris E. B. 53.	Struck in Straßund 158.
Ebner in Ulm E. B. 57.	Leske in Darmstadt E. B. 56. 57 (2).	Thein in Würzburg E. B. 49.
Engelhard-Reyher in Gotha 150.	Mayer u. Comp. in Wien E. B.	Verlags-Comptoir in Braunschweig
Engelmann in Leipzig 148.	55.	147.
Enslin in Berlin 144.	Mayer in Aachen 146.	Vieweg in Braunschweig E. B. 51.
Fest in Leipzig E. B. 54.	Michelsen in Leipzig E. B. 53.	Wahl in Kopenhagen E. B. 60.
Haas Wittwe in Wien E. B. 56.	Mittler in Berlin E. B. 51 (2).	Wienbrack in Leipzig E. B. 51.
Hallberger in Stuttgart E. B. 50.	Müller in Fulda E. B. 54.	

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) BERLIN, b. Hitzig: *Friedrich Schlegels sämtliche Werke*. Erster Band. *Gedichte*. 1809. 388 S. gr. 8. (Schreibp. 2 Rthlr. Postvelin. 2 Rthlr. 16 gr. Geglättetes Schweizer Velin. 4 Rthlr.)
- 2) WIEN, b. Mayer und Comp.: *Friedrich Schlegels sämtliche Werke*. Erster Band. 1822. XX u. 320 S. Zweyter Band. 1822. 341 S. Dritter Band. 1822. VIII und 340 S. Vierter Band. 1822. X und 312 S. Fünfter Band. 1823. II und 332 S. Sechster Band. 1823. X und 320 S. Siebenter Band. 1823. VI und 324 S. Achter Band. 1823. 324 S. Neunter Band. 1823. 315 S. Zehnter Band. 1825. 256 S. 8.

Friedrich Schlegels Werke, deren Anzeige in diesen Blättern nachgeholt zu werden verdient, weisen der Kritik einen gedoppelten Standpunct an. Denn nicht bloß die bisher an vielen Orten zerstreuten Gedichte, welche in der *Berliner* Ausgabe (N. 1) allein erscheinen, und im *achten* und *neunten* Bande der *Wiener* Ausgabe (No. 2) enthalten sind, sondern die gesammten, unter sich selbst höchst verschiedenartigen und mehreren Gebieten angehörnden Schriften eines Mannes, der bedeutend auf die Mitwelt gewirkt hat, sind hier zusammengereicht, und uns in einem gemeinfamen Gesichtspunct dargestellt. Hier treffen wir zunächst auf die Frage, was wohl durch vollständige Sammlungen der Werke eines Mannes gewonnen werde, welche einzeln schon hoch und hehr genug dastanden, bedeutungsvoll überragend alles aus den breiten mittleren Sphären. Kein Wunder, wenn der gemeine Vortheil bibliothekarischer Vollständigkeit sich vor jedem anderen aufdrängt: soviel Großes schmachtet in unserer Literatur noch unter dem moderigen Schutt der Correctheit und anderer chaotischer Umgestalten, das wir es schon als glänzendes Verdienst ehren müssen, wenn es einem Wohlmeinenden gelingt, auf irgend eine Weise etwas Treffliches vor diesem herrschenden Loofe zu bewahren. Aber das verworrene Treiben der deutschen Schriftstellerey selbst, und vorzüglich die „*sämtlichen Werke*“, die wir bis jetzt aufzuzeigen haben, sind, theils durch ihren Inhalt, theils durch die Art

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

ihrer Anordnung, der Hauptgrund, das man noch keinen wesentlichen Gewinn von solchen Bändereihen gespürt hat. Denn leider haben wir es erleben müssen, das Leute, von denen jedes Product äqual Null ist, solche grausenvollen Nullitätsmassen unter den bedeutenden Namen ihrer sämtlichen Werke in die Welt schwärzen, während andere es der Willkühr leichtsinniger und gewinnfüchtiger Verleger zu überlassen scheinen, was in innigem Zusammenhange gedacht und gedichtet, demgemäß sich in den reinsten Verhältnissen zum heiligen Tempelbau eines unausprechlich herrlichen Bildungsganges zusammenfügen ließe, wie bedeutungslose Trümmer vergangener Trefflichkeiten sorglos durch einander zu werfen. Aber freylich wird zu solchen Sammlungen, die ein bedeutender Mann aus dem Zusammenhang seiner Werke darzustellen unternimmt, etwas mehr und etwas weniger zu fordern seyn, als eine durchaus complete Collection alles dessen, was je von einem solchen gedruckt, oder etwa gar noch ungedruckt in seinem Pult und bey guten Freunden gefunden worden. Eine organische Verbindung der einzelnen, dann nur als Theile zu betrachtenden Ganzen, die nur dem Urheber selbst leicht, bey jedem anderen Herausgeber einzig das Werk tiefer, noch selten geübter Kritik seyn kann, und die strengste Auswahl, die freylich Niemand als dem Urheber allein zu steht, sind die einzigen Bedingungen, unter denen solche Corporationen zu höherer Bedeutung gesteigert werden können. Daraus folgt aber auch, das nicht jede Stufe des Lebens geeignet ist, ein so historisch angeordnetes Werk zu beginnen, und das dieser Entschluß nothwendig das gediegenste Selbstgefühl eines erreichten festen Ziels andeutet. Bey *Goethes* plastischer Vollendung und der wundervollen Harmonie zwischen Streben und Erreichen, die jedes seiner Werke bezeichnet, mußte dies Ziel gleich bey seinem ersten Auftreten gewonnen seyn. *Friedrich Schlegels* ahndungsvolle Tiefe darf als der entgegengesetzte Pol betrachtet werden, und vielleicht ließe sich daraus folgern, das eine Sammlung seiner Werke im strengsten Sinn eine unauflösliche Aufgabe bleiben werde. Das er sie gleichwohl unternommen hat, muß uns immer mit Dank und Freude erfüllen. Sein besonnener Ernst, der eher alles, als das Zwecklose zu ergreifen gewohnt war, und schon die Zusammenstellung seiner Gedichte bürgt uns *a priori*

dafür, daß er das Ganze nach einer richtigen Idee leitete. Denn auf diese poetischen Versuche beschränken wir uns in der gegenwärtigen Anzeige, und überlassen einem anderen Mitarbeiter, den weiteren Inhalt der *Wiener* Ausgabe zu würdigen, da die Berliner, so viel wir wissen, nicht fortgesetzt worden ist.

Friedrich Schlegels Gedichte waren bisher an vielen Orten zerstreut, im Athenäum und in der Europa, in den Charakteristiken und Kritiken, vor dem Florentin, in den Almanachen von *A. W. Schlegel* und *Tieck*, von *Vermehren*, von *Seckendorf* und in seinem eigenen poetischen Taschenbuch für 1806, in *Tiecks* poetischem Journale, in *Afss* Zeitschrift, in *Rostorfs* Dichtergarten, in seiner Auswahl aus *Lessings* Schriften, im Prometheus und im Morgenblatte. Nur der *Alarkos* war ohne fremde Umgebung erschienen, und unverstanden geblieben, weil die meisten ihn mit nichts zu vergleichen wußten. Wir vermiffen in der Berliner Ausgabe nur die *Klage* aus *A. W. Schlegels* und *Tiecks* Musenalmanach, und die Canzone an *Ritter* aus dem poetischen Journale, und finden nichts überflüssig als die *Alten Gedichte aus dem Spanischen*, da auch die Uebersetzungen aus dem Indischen mit Recht ausgeschlossen blieben. Manches aber, und zum Theil das Vortrefflichste, lesen wir jetzt zum ersten Male, unter den älteren das *Lied der Liebe*, die brennenden Fragmente *an Selinde* und die *Stimmen der Liebe*: unter den neueren *Huldigung*, *Frieden*, *Gefang der Ehre*, *an seinen Freund*, *Anruf*, *Freyheit*, *Rückkehr des Gefangenen* und *Gelübde*. Aber es ist nicht sowohl der Aufgang einiger neuen Sterne; es ist die Verbindung aller, gleichviel ob schon sonst, oder erst jetzt gekannter, zu einem glanzreichen, lebenerweckenden Sonnensystem, was uns erfreut.

Verstreut, zum Theil schlecht umgeben, wie sie waren, hatten diese Gedichte bisher wenig Freunde gefunden: zum Theil dunkel an sich waren sie noch weniger in ihrem Zusammenhange begriffen: und es ist minder zu verwundern, daß manches darunter für die Zeit verhallt schien. So kam es, daß aus einem Lande, aus dem in unserer Zeit der Literatur fast nur Unheil erwachsen ist, aus Baiern, das erste kräftige Wort über sie erscholl, und *Afss* gewichtvollen Worte in der Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst 1, 1 S. 142 der richtigeren Ansicht die Bahn brachen, die bisher nur wenige für sich gefunden haben mochten, jetzt aber für einen Jeden geebnet ist, dem reiner deutscher Sinn verliehen ward.

Die Sammlung theilt sich in drey Bücher: die Gedichte des ersten gehören den Jahren 1800 und 1801 an. Man fühlt sich in einem traumartigen Blüthenhayne, wo sich die feinsten, ahnungsvollsten und sehnfüchtigsten Farben, Düfte, und Klänge zu einem wunderbaren Gewebe von Liebe und Poesie vereinigen. Jede Gestalt droht jeden Augenblick in das zarte Element überzufließen, das alle Grenzen magisch umfließt, und doch nirgends das ungenügende Gefühl der Formlosigkeit erregt. Einweihung und Reinigung des Gemüths zu allem Höchsten durch

die Liebe, ist der Inbegriff aller dieser Dichtungen, aber dieses reinigende Princip selbst wieder so vielfach abgestuft, als sich irgend das klare Sonnenlicht im Prisma brechen und färben mag. Aber wer möchte die ganze Tonleiter bezeichnen, die hier den glühendsten Ernst mit dem kühlenden Laubgerank linden Scherzes verknüpft? Bey der größten Unähnlichkeit der Form sind gleichwohl alle diese Dichtungen durchaus verwandt, und innig verbunden in gleicher Kraft und gleicher unauflöslicher Sehnfücht, deren bezaubernde Anklänge sich im vollsten trunkenen Genuß nicht minder regen, als in der fernen, einsamen Klage. In diesem Element erzeugt sich auch der Scherz, der darum nirgends unabhängig und als sein eigener Zweck, sondern durchaus nur als Gegengewicht und als Schutzmauer gegen alle Sentimentalität hervortritt, und sich oft gewaltig gegen sich selbst wendet. Er zeigt sich also nur wie die schnell wieder verlöschenden Wetterleuchtungen, in denen am schwülen Sommerabend die schwangere elektrische Wolke Kühlung sucht; es drückt sich sein ganzes Wesen in den Worten:

Wenn es nur bey Scherzen bliebe,
Ohne vollen Ernst der Liebe,
Gäb' es keine Ironie

bedeutungsvoll genug aus. Den falslichsten Commentar freylich würde immer die *Lucinde* geben, mit der einige Gedichte in näherer, uns noch dunkler Verbindung stehen, und als gedrängter Inbegriff des durch viele Gedichte Zerstreuten hebt sich die *Fantastie* S. 37 hervor. Um aber alles, was sich über diesen üppigen Kranz sagen ließe, so kurz wie möglich zusammen zu fassen, sehe hier das Sonett, welches unter der Ueberschrift: *Weise des Dichters*, an der Spitze des ersten Buches steht:

Wie tief in Waldesdunkel Winde rauschen,
Ihr Lied dazwischen Nachtigallen schlagen,
Der muntre Vogel singt in Frühlingstagen,
Daß wir dem fernen Ruf bezaubert lauschen;
So seht ihr hier jedwede Weise tauchen,
Betrachtung, lüde Seufzer, tiefe Klagen,
Der Scherze Luft, der Liebe kühnes Wagen,
Und was den Seher göttlich mag berauschen.
Anklänge aus der Sehnfücht alten Reichen
Sind es, die spielend bald sich offenbaren,
Uns ihr Geheimniß bald mit Ernst verkünden;
Sinnbilder, leise, des gefühlten Wahren,
Des nahen Frühlings stille Hoffnungszeichen,
Die schon in helle Flammen sich entzünden.

Daß der Dichter nicht mädchenhaft in sich verschloß, was sein ganzes Gemüth glühend erfüllte, wird nur der mißdeuten können, der keine Idee hat von der wahren, mächtig hervorbrechenden, nach äußerer Form strebenden Begeisterung, und das frische Gefühl poetischer Nothwendigkeit vernichtet die Möglichkeit jeder Rücksicht: denn freylich

Rücksichten sind, die unsern Blick berücken,
In Ablicht jede Aussicht gleich erkalten.

Aber die Einseitigkeit und die Beschränktheit, die dieser anfänglichen Richtung bey allem dem zugestanden werden muß, giebt bey soviel Kraft die un-

trügliche Verheißung, den Gesichtskreis bald ganz klar erweitert zu sehen, und diese Erwartung bringt das dritte Buch in Erfüllung. Die älteren Gedichte, mit denen des vorigen noch gleichzeitig und etwas jünger, streben schon den Kreis der Wissenschaft zu umfassen, und sind größtentheils feurige Anregungen an sich selbst, an nah verbundene, gleichgesinnte Freunde, an das ganze deutsche Volk, einige voll polemischer Electricität. Während das erste Buch mit Riesenkraft eingreift in das verborgene innere Leben des Dichters, so ist eine desto glänzendere Erscheinung die Energie, mit der er hier, sich selbst rein vergessend, das Positive und Irdische, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Zeit erfafst, obgleich vielleicht hie und da die philosophischen Bestandtheile zu nackt und isolirt hervortreten aus der dichterischen Form, wie im *Herkules Musagetes*. Aber eben dieses kühne Ergreifen des Zeitlichen verbürgt diesen Gefängen die Unvergänglichkeit, und hebt sie neben *Goethes* ewige Dichtungen, während sie sich durch ihre Tendenz von diesen am allerweitesten zu entfernen scheinen. Und wenn sie auch durch wilden Zufall und Barbarenhände aus der Reihe der Dinge gewaltsam hinweggetilgt würden, was in ihnen lebt ist schon zu tief in zu viele Gemüther übergegangen, um seinem Wesen nach je zu verlöschen. Aber auch von dieser Sphäre schwingt sich des Dichters Fittig hinweg, und einer noch höheren, noch inniger mit dem Loofe der Menschheit verwebten zu. Die Strahlen neuer Bildung, die von *Lessing* vorbereitet, durch manchen großen Mann im Stillen genährt, von *Friedrich Schlegel* und einigen edlen Geistesverbündeten vielfältiger gebrochen und rascher verbreitet wurden, bemächtigten sich bald ihres Zeitalters; das Ziel war schneller erreicht, als man hatte hoffen dürfen, und man hört fast nur solche noch dagegen reden, die sich der unbequemen Last großer Verpflichtungen gegen diese Reformatoren im Gefühl ihrer eigenen Nichtigkeit entledigen möchten. Doch während die Deutschen im Gebiet des Wissens und Denkens leichte Eroberungen machten, so dafs gar bald auch untergeordneten Kräften lobenswerthe Beginnungen glückten, hatten sie übersehen, dafs inzwischen die letzten Trümmer ihrer Nationalität verfunken waren, und selbst die Möglichkeit einstiger Wiederherstellung zu verschwinden drohte. In wem aber noch der alte treue Sinn für Vaterland und Recht lebendig ist, der wird hier lang entwöhnte Erquickung, der schon Schwankende Kräftigung zum Bessern, und selbst der Abgefallene das empfinden, was den sonst felsenfesten Jünger in Thränen schmolz, als er seinen Herrn und Meister verrathen hatte. Diese Gefänge, heilige Palladien des achten Gemeingeistes, werden der Nachwelt Kunde seyn, dafs der alte germanische Sinn noch nicht erloschen, und gelingt es ihnen auch nicht, goldene Früchte aus dem erschöpften Boden zu locken, so bleiben sie doch das würdigste Denkmal vergangener Herrlichkeit.

Wenn also die ersten Stimmen der Liebe jedes liebevolle Gemüth befreundet ansprechen, und sehn-

süchtig an eine dämmernde, süsse Vergangenheit mahnen; wenn die zum reinen Altare der Wissenschaft versammelnden Aufrufe jeden klaren Geist mächtig anfeuern werden, thätig zu wirken in der Gegenwart: so werden die letzten deutschen Flammenworte in eine reine Zukunft, in ein unzerstörbares Vaterland führen, wo der Streit mit dem Irdischen endet, und alles wunderfelig in vollendeter Eintracht ruht.

Dieses allmälliche Aufsteigen und die Bedeutung der einzelnen Epochen mögen noch des Dichters eigene Worte bezeichnen:

Diese Lieder und Gefänge,
Lieber Jugend Klänge,
Erst nur Spiele,
Streben bald zum lichtern Ziele;
Kühn empor sich windend aus der Enge
Spielender Gefühle:
Abwärts von der blöden Menge,
Neu entzündend muth'ger Herzen viele,
Reist vom irdischen Gedränge
Aufwärts der Gesang den Geist zum Flammenziele.
Was, von Lust und Schmerz bezwungen,
Muthig ich gesungen,
Was dem vollen
Herzen schöpferisch entquellen;
Was sich spielend erst durchs Thal geschlungen,
Dann zum Strom erschwollen
Um das Vaterland geschwungen,
Soll den Dank der Liebe freudig zollen,
Weil durch Liebe nur gelungen,
Was auf kühner Fahrt zum Ziel uns führen sollen.

Erst jetzt, gegen den Schluss unserer Anzeige, wenden wir uns zum zweyten Buch, welches, den *Alarkos* und den *Roland* enthaltend, als Differenzpunkt zwischen dem ersten und dritten mitten inne zu stehn, und nur in sofern organisch einverleibt scheint, als es den Uebergang zwischen den beiden Epochen in *Friedrich Schlegels* Poesie macht, wozu es durch die Objectivität seines Inhalts am besten geeignet ist. Uebrigens erscheinen uns diese beiden größeren Dichtungen als trefflich gedachte Studien in der epischen und dramatischen Poesie, denen zwar die Vollendung der Theile gebricht, welche die lyrischen Gedichte als schönste Mitgabe zu ihrem tieferen Werthe ziert, die aber eben darum ganz vorzüglich geeignet sind, sie zum Hauptpunkte der Studien jedes Dichtungliebenden vorzuschlagen.

Einzelne Stücke besonders anpreisend hervorzuheben ist schwer, und ausser unserem Zweck, da wir nur den Zusammenhang im Ganzen, als das Wichtigere, haben darstellen wollen: sonst würden wir vielleicht vor vielen anderen den *Hilaggese* am Grabe eines Jünglings, am Rheine, im Walde, die *Sittensprüche* und *Freyheit* auszeichnen. Darum können wir auch die Behandlung des metrischen und des grammatischen Theils nicht mit gehörig entwickeltem Lobe darstellen. Es genüge zu sagen, dafs nicht nur die bekannteren, schon vielfach ein- und ausgeübten südlichen Formen mit Gewandtheit und Kraft nachgebildet, sondern auch gar manche sinnvolle profodische Spiele von tieferer Bedeutung mit ächter Meisterschaft durchgeführt sind, so im *Wasserfall* und in den *Zwergen*, durch die man an ähnliche

Scherze im *Hochzeitlied* von *Goethe* angenehm erinnert wird. Durchaus aber ist eine üppige und gedrängte, selten unregelmäßige Fülle von Wohlklang charakteristisch, und diese bewegt sich in den vaterländischen Gefängen am kühnsten, wo auch die Dichtungsformen ächt deutsche sind. Die Sprache wird manchem schroff und ungeübt dünken: wie sehr diese irren, zeigt die schmelzend süße Behandlung des Idioms in den weicheren Liedern des ersten Buches, wo sie wirklich zuweilen in Gesang überzugehen scheint, wie in *den beiden Nachtigallen*. Im Ganzen ist sie eben so neu, kraftvoll und keck, aber auch tief gedacht, als ihr Inhalt, und an wahren Sprachbereicherungen ein Schatz. Sich gewandt in das Joch zu fügen, das Vers und Sprache auflegen, ist schön, und sind *Schiller* und *A. W. Schlegel* Meister darin: aber vorzüglicher dünkt es uns, diesen Regeln selbstherrschend zu gebieten, und durch die Kraft des Gedankens diese Schranken zu überwinden, ohne sie zu brechen. Auch hier mögen des Dichters eigene Worte über sich für unser Urtheil zeugen:

Sowie der Gießbach über die Klippen
Mit wildem Strom zur Tiefe flieht,
So braust begeistert mir von den Lippen
Ein unregelmäßiges Heldenlied.

Wir fügen noch den Wunsch hinzu, daß sich ein deutscher Tonkünstler finden möge, der diesen Liedern allen solche Melodien unterlege, wie wir zu einem einzigen (zu der Glossa über *Goethes Schaff das Tagwerk meiner Hände*. S. 11) von *Wilhelm Schneider* besitzen. So einmal auf den Lippen und in dem Herzen eines jeden, den noch das Höchste und das Schönste bewegt, werden sie ächte Volkslieder seyn. Denn sie sind im edelsten Sinn, wie es jedes Kunstwerk seyn soll, einseitig, durchaus bedingt von Zeit und Ort, und gehören eben dadurch auch kommenden Jahrhunderten an.

Io..S.

GLOGAU, b. Heymann: *Der Führer auf dem Lebenswege, in classischen Lehren der Moral*. Ein Geburtstags- und Weihnachts-Geschenk für jedes Alter und Geschlecht. Herausgegeben von Dr. Fr. Reiche und H. Fr. R. 1831. 230 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese nicht gewöhnliche Sammlung moralischer Maximen und für das Leben berechneter Sittenregeln wird dem Leser von Geist und Herz ein reines Vergnügen gewähren. Trost, Erhebung, und Beruhigung sind die Empfindungen, welche, je nach den verschiedenen Lebenslagen, in denen diese Anthologie würdiger Gedanken zur Hand genommen wird, aus der Lectüre derselben hervorgehen. Allerdings ist eine solche Sammlung großer Erweiterungen fähig, ja sie kann recht eigentlich für unabgeschlossen gelten; dennoch lassen die 82 verschiedenen Abschnitte, wel-

che zu Vereinigungspunkten dieser Massen von Betrachtungen und Lehren gedient haben, keine wesentliche Lücke bemerken, und nicht leicht wird eine Lage des Lebens aufzufinden seyn, für welche dieses Buch nicht einen Spruch der Ermunterung, nicht einen Zuruf des Trostes enthielte. Die Schriftsteller, von denen die Mehrzahl dieser Kernsprüche und Maximen entlehnt ist, sind: Ancillon, Buchholz, Bühlren, Engel, Ewald, Fichte, Garve, Gellert, Gleim, Goethe, Herder, Hippel, Jacobs, Jerusalem, Keller, Lichtenberg, Lessing, Matthiesson, Mendelssohn, Niemeyer, J. P. Richter, Schiller, Schleiermacher, Spalding, Wieland u. A. Unstreitig sind diese Quellen würdig und lauter, und in der That sind ihre Ergebnisse so benutzt, daß Rec. nur sehr wenige unzusammenhängende, oder durch ihre Losreißung aus der ursprünglichen Verbindung, unklare oder schielende Gedanken in dieser Sammlung entdeckt hat. Franzosen, Engländer und Italiäner haben, jedes Volk für sich, ihre classischen Bücher dieser Art, und Rochefaucaulds Maximes, Oxenstiern's *Pensieri* und selbst des schwächlichen Chesterfield und Rochesters Sammlungen dieser Art haben ihre Bewunderer gefunden. Nur in Deutschland ist keine Anthologie dieses Inhalts zu bleibendem Ansehen gelangt; eine Schuld vielleicht eben unseres Reichthums. Allein nicht Jeder von uns besitzt eine Bibliothek, und eine solche Blumenlese von Gedanken muß ihm daher willkommen seyn. Rec. will nicht jede einzelne Reflexion, welche diese Sammlung liefert, loben; es sind deren gewöhnliche, dem Mißverständnis unterworfen und selbst halbirrige darunter; allein die Zusammenstellung des Ganzen und die bey Weitem überwiegende Zahl von Lehren, Maximen und Lebensvorschriften wird von einem würdigen Geist und von edler Fassung erhoben. Eine schöne Ausbeute bleibt aus der Lectüre dieses Buches immer zurück, im Geist des Friedens, der Milde und der Beruhigung. Alles ist leicht verständlich; alles steht an der rechten Stelle, und der Besitzer dieser Sammlung hat darin ein wirksames Gegengift gegen den Mysticismus und die verlockende pietistische Lebensansicht unserer Tage, einen Wegweiser zur praktischen und kräftigen Lebensweisheit.

Die Abschnitte, welche von der Armuth, dem ehelichen Glück, der häuslichen Sorge, von der Versönlichkeit, vom Spiel und von der öffentlichen Meinung handeln, sind uns vorzüglich reich, würdig und der Beachtung werth erschienen. Das Capitel von der religiösen Duldung zeugt von der Lebendigkeit dieser Empfindung bey dem Sammler, und sein schöner Satz: „Wisse: alles, was den unsterblichen Geist zur Ewigkeit vorbereitet, ist ehrwürdig und ein Heiligthum“ — mag, als ein würdiges Motto zu diesem Buch, unsere Anzeige beschließen.

Druck und Ausstattung sind geschmackvoll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Felt: *Blicke in das Geschäftsgebiet der Ablösung von Reallasten*, als Anleitung zur Selbstinstruction der hierbey theiligten Special-Commissionen; nebst einem Anhang über das Zerfchlagungsrecht. Von W. v. Einfiedel. 1833. VIII u. 56 S. 8. (6 gr.)

Richtiger würde der Titel dieses Aufsatzes lauten, wenn es, statt „als Anleitung“, zur Anleitung u. s. w. hiesse; denn der Vf. theilt nur „Blicke“, nicht aber eine vollständige Anleitung mit. Uebrigens werden hier Erfahrungen aus der praktischen Bearbeitung des jetzt so wichtigen Gegenstandes gegeben, die jedem Geschäftsmanne und Grundbesitzer; den seine Verhältnisse zu Ablösungen und Gemeintheilungen führen, höchst willkommen seyn müssen, da sie Punkte betreffen, welche zwar oft behandelt, allein noch nicht erschöpft sind, und einen zu großen Einfluß auf den Wohlstand der Grundbesitzer haben, um nicht die vielseitigste Beleuchtung zu verdienen.

Nach einigen Bemerkungen über die verschiedenen Charaktere, auf die bey dem Ablösungsgeschäfte gesehen wird, und deren zweckmäßige Behandlungsart, widerlegt der Vf. die wichtigsten Einwürfe, welche man den laufenden Ansichten über diesen Gegenstand zu machen pflegt, und erkennt in der Befreyung des Grundbesitzes von den Hindernissen einer gesteigerten Cultur eine der Aufgaben unseres Zeitalters, welches daher die zu solchem Zwecke erforderlichen Opfer nicht scheuen dürfe, Opfer, welche bey fleißiger Benutzung der neuen Lichtstrahlen, die von der wissenschaftlichen Behandlung der Landwirthschaft jetzt ausgehen, leicht ersetzt werden würden. Er spricht sodann dafür sich aus, die Reallasten nicht anders, als wohlerworbene Rechte zu betrachten, die zwar des öffentlichen Besten wegen von Staatswegen aufgehoben werden könnten, allein bloß gegen genügende Entschädigung, bey deren Bestimmung aber weniger das strenge Recht, als die Rücksichten der Billigkeit zu befolgen seyen. Zu diesem Ende soll, u. A. wo, bey Ablösung der Frohnen, für den Berechtigten ein

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Mangel an Arbeitern zu besorgen ist, diesem, die nöthige Zahl von solchen anzunehmen gestattet werden, ohne Abänderung der allgemeinen Versorgungspflichten im Falle der Verarmung; auch soll die Faulheit und Widerfetzlichkeit der Fröhner nicht, durch unverhältnißmäßig niedrige Veranschlagung, befügt werden. Für die Verfahrungsweise wird recht zweckmäßig empfohlen, zu Anfang einen Ausschufs der theiligten Gemeinde bevollmächtigen zu lassen, und eine specielle Vermessung voran zuschicken, um die Verständigung und Vergleiche zu erleichtern; der vermehrte Gebrauch der Feldmesser, und die dadurch bewirkte größere Concurrenz derselben sey zu benutzen, um die Kostbarkeit ihrer Arbeiten zu mindern. Jedem, im Verfahren einmal berichtigten, Punkte sey sofort bindende Kraft zu geben; u. d. m. Wenn der Vf. gegen Entschädigung durch Grund und Boden sich ausspricht, so hat er nur in sofern Recht, als er die größte Beachtung der Verhältnisse beider Theile empfiehlt. Denn wenn dem Pflchtigen soviel an Grundstücken, als ein angemessener Haus- und Wirthschafts-Stand erfordert, und zwar in einem möglichst entsprechenden Verhältnisse der Aecker zu den Wiesen u. s. w., verbleibt, so möchte jene Entschädigungsart sich als die vorzüglichere bewähren, da sie den Pflchtigen am sichersten unabhängig macht, und dem Berechtigten das zuverlässigste Surrogat gewährt. Ueber die Zerfchlagung des Grundbesitzes, welcher der Vf. mit billigen Beschränkungen das Wort redet, finden sich keine neuen Ansichten mitgetheilt, und die gemachten Vorschläge, unstreitig beherzigenswerth, werden sich nach der ländlichen Verfassung der einzelnen Länder modificiren müssen.

Ein Mehreres von dieser nützlichen Schrift hier anzuführen, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten, da der Inhalt eben aus einer großen Zahl kurzer Andeutungen besteht, die keines Auszuges fähig, auch bey ihrem geringen Umfange und dem geringen Preise des Werkchens nicht bedürftig sind. Hätte der Vf. den ganzen Umfang des in dieser Materie durch Gesetzgeber und Schriftsteller bereits Geleiteten vor Augen gehabt, oder nicht in den Grenzen seiner praktischen Erfahrungen sich absichtlich halten wollen, so würde seine Arbeit in der

Form gewonnen haben, vielleicht auf Unkosten ihrer Brauchbarkeit. Druck und Papier sind gut.

v — w.

FULDA, b. Müller: *Die Rechte der vormalig Großherzoglich-Frankfurtischen, von Kurhessen übernommenen Staats-Diener und Pensionäre*, dargestellt von Dr. Lothar Herquet. 1832. VIII u. 68 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. findet in seiner vormaligen Function, als Präfect und erster öffentlicher Beamter des Departements Fulda, und weil er „unter allen von Kurhessen übernommenen Großherzoglich-Frankfurter Staatsdienern die ungerechteste, willkürlichste Behandlung erlitten habe“, hiedurch aber veranlaßt sey, für die Vertheidigung seiner Rechte das Aeußerste zu wagen, den Beruf über den gewählten Gegenstand zu schreiben. Denn obwohl die in Kurhessen eingetretene, glückliche Veränderung die Herrschaft des Rechts und der Gesetze und die Gleichheit aller Staatsbürger vor denselben hergestellt habe, und den übernommenen ehemaligen Großherzoglich-Frankfurter Staatsdienern und Pensionisten die Hoffnung erblühet sey, auf „ein günstigeres Loos und eine weniger stiefbrüderliche Behandlung“: so würden doch noch immer manche Fragen in Beziehung auf deren Rechte zu berücksichtigen verbleiben. Man findet also hier nicht sowohl die Ausführung einer oder einiger Streitfragen, als eine vollständige Entwicklung der gesammten Rechtsverhältnisse der erwähnten Staatsdiener und Pensionären, ohne Beziehung auf einzelne Fälle, und diese mit einer seltenen Umsicht, und mit dem Scharfsinn und der Ordnung ausgeführt, wie sie nur bey praktisch gebildeten Geschäftsmännern des ersten Ranges vereint gefunden zu werden pflegen.

Die Quellen der Entscheidung, nämlich der §. 59 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25 Februar 1803, der Art. 15 der deutschen Bundes Acte vom 8 Juni 1815, der Art. 45 der Wiener-Congress-Acte vom 9 Juni 1814, der Staatsverträge zwischen Preussen und Kurhessen, über die Rückgabe von Hanau, vom 14 Mai 1814, und über Abtretung eines Theils von Fulda vom 16 October 1815, Art. 24; sodann der Art. 11 des Hauptausgleichsvertrages über die Großherzoglich-Frankfurter-Central- und Fuldaer Departemental-Cassen vom 2 Juli 1828, der §. 57 der Kurhessischen Verfassungsurkunde, und endlich die §. 12 und 41 des Kurhessischen Staats-Dienst-Gesetzes, werden hier ausführlich erläutert, und durch ihre Zusammenstellung für die verschiedenen Beziehungen Bestimmungen abgeleitet, so wie Einwürfen begegnet, die dem Vf. in seinen angedeuteten Kampfe gemacht zu seyn scheinen. In die Einzelheiten hier einzugehen, würde über die Grenzen einer Anzeige führen; es mag genügen, das Urtheil auszusprechen, daß man in vorkommenden Fällen in dieser Abhandlung mit Zuversicht Belehrung suchen kann, ohne besorgen zu dürfen, auf einseitige

Deductionen zu stoßen. Es soll jedoch hiemit keinesweges gesagt seyn, daß sich darin keine Befangenheit der Ansichten finden lasse; vielmehr dürfte die gemachte Auslegung des 5ten Abschnittes im Art. 45 der Wiener-Congress-Acte eine solche darlegen, da es nicht wohl die Absicht der pacificirenden Höfe gewesen seyn kann, Staatsdiener unbedingt zu pensioniren, und den Staaten, denen der ihnen zugesicherte Unterhalt zur Last gelegt ist, das Recht zu nehmen, für den fortgesetzten Gehalt angemessene Dienste zu verlangen.

Der Druck ist gut, das Papier nicht schlecht.

v — w.

MÜNSTER, b. Regensberg: *Einige Worte über den von neueren Criminalisten aufgestellten Grundsatz: daß der Grad der Töd(t)lichkeit einer Verletzung für den Thatbestand bey dem Verbrechen der Tödtung irrelevant, für die Zurechnung zur Schuld aber wichtig sey*. An Criminalisten und Aerzte, von Dr. Franz Brefeld. 1825. 24 S. 8. (4 gr.)

Die Befürchtung: daß dieser Aufsatz — abgedruckt in einer *medicinischen* Zeitschrift — nur wenigen Criminalisten in die Hände kommen möge, war „der einfache Grund, aus welchem der Vf. einen einzelnen Druckbogen selbständig in die Welt sendete.“ Allerdings ist nicht zu leugnen, daß in neuerer Zeit die gerichtliche Medicin bedeutende Bereicherungen gewonnen hat, welche den Criminalisten nicht immer bekannt wurden; es fragt sich in dieser Beziehung nur, ob das dargebotene auch wirklich als ein Gewinn für die Criminalrechtswissenschaft und Criminalrechtspflege zu betrachten sey. Diese Frage muß aber, wiewohl mit aufrichtiger Anerkennung der guten Absicht, welche der Vf. durch diese Abhandlung beethätigte, verneint werden. Denn wenn auch, was hier getadelt wird, einige Criminalisten dann, wenn das Verbrechen der (Menschen-) Tödtung vorhanden — wenn die, durch die rechtswidrige Handlung entstandene, Körperverletzung die wirkende Ursache des erfolgten Todes ist, dem Unterschied, ob diese Verletzung allgemein, oder lediglich individuell, ob sie nothwendig, oder zufällig tödtlich sey, nicht berücksichtigen, solchen aber in Beziehung auf den *subjectiven* Thatbestand, weil unter andern auch aus der Beschaffenheit der Verletzung und ihres ursächlichen Zusammenhangs mit dem erfolgten Tode, auf die Art des Verschuldens geschlossen wird, für erheblich halten; wenn ferner auch — was in der vor uns liegenden Abhandlung gemißbilligt wird — mehrere Aerzte, vorzüglich Henke, dieser juristischen Lehre die gerichtsarztliche angepaßt und insbesondere auszuführen gesucht haben, daß, wenn die *imputatio juris* ermittelt sey, der Gerichtsarzt bloß hinsichtlich der *imputatio facti* über die Frage: „tödtlich, oder nicht tödtlich?“ zu entscheiden habe, und von Individualität und Accidentien

keine Rede seyn dürfe: so haben doch andere Criminalisten und Aerzte diese Mißbilligung und jenen Tadel, unter vorsichtiger Beleuchtung der Grundlagen, auf welchen die Lehre der rechtlichen Imputation beruht, weit nachdrücklicher ausgesprochen, als solches von Hn. B. geschehen ist.

Der Vf., dem es an Talent keinesweges zu fehlen scheint, hätte, bevor er Hand an das Werk legte, die, den behandelten Gegenstand unmittelbar betreffenden, so wie die darauf bezüglichen gehaltvollen juristischen Schriften und Abhandlungen eines Almindings, Bergk, Borst, Collmann, Dresler, Gebhard, Geßterding, Klein, Kleinschrod, Konopack, Köppen, Martin, Mittermaier, Oersted, Rosshirt, Santen, Schröter, Schulze, Semer, Steltzer, Weber, Welker, Wenig und Werner studiren, die trefflichen Werke eines Arnold, Chirurgi, Erichson, Gensl, Haslam, Heinroth, Hoffbauer, Meckel, Perfekt, Pinel und Reil benutzen, auch Grohmann und Steffen berücksichtigen, ganz besonders aber „*Meckel*, über die Hauptgrundsätze bey gerichtsarztlichen Untersuchungen über Zurechnungsfähigkeit, *Gensls* medicinische Bemerkungen zum bayerischen Strafgesetzbuch, *Henke*, über die gerichtlich medicinische Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen (im neuen Archiv des Cr. R. *Kiausch*), über die neuen Theorien des Criminalrechts und der gerichtlichen Medicin, nebst Vorschlägen zur Verbesserung beider Disciplinen und einem Anhang über den praktischen Unwerth sämtlicher höheren speculativen Theorien; hiezu *Kleinschrods*, im neuen Archiv niedergelegte Bemerkungen über die *Kiausch'sche* Schrift, wodurch die verschiedenen Ansichten über den fraglichen Gegenstand zum Theil ausgeglichen worden sind, und endlich *Santens* Versuch: „die Größe der Criminalverbrechen und das Strafmaß in jedem Falle nach einem sicheren Verhältnisse zu bekommen“, vergleichen und dann sich prüfen sollen: ob er nach solchen Vorarbeiten noch irgend etwas zu Schlichtung des zwischen Aerzten und Rechtsgelehrten, sowohl unter sich, als gegen einander, über die Letalität-Lehre geführten Streites und zu größerer Haltbarkeit der allerdings noch immer nicht ganz festen Grundlagen der Lehre über die rechtliche Imputation, zu sagen vermöge.

Selbst die Hauptansichten des Vfs. sind nicht neu, ja nicht einmal gehörig begründet. Er sagt: die *objective Größe* des begangenen Verbrechens, ohne Rücksicht auf das innere moralische Verschulden daran, und der *Grad des Letzteren* seyen die beiden Factoren welche, — aber nur vereint — die Strafe bestimmen müßten, weil der Thäter den Einfluss des Zufalls mit entgelte, wenn man es für die Größe des fraglichen Verbrechens für völlig irrelevant halte, ob der Tod bloß die Folge der Verletzung sey, oder ob zufällige Einflüsse dazu beygetragen hätten.“ Dafs diese Ansicht mehrere Juristen theilen, bedarf kaum erwähnt zu werden. Obgleich die Willkühr bey menschlichen Handlungen die Grundbedingung aller Zurechnung, und das Princip des römischen Rechts:

voluntas spectatur, non rerum exitus, allerdings sehr weise ist: so ist doch nicht zu verkennen, dafs das deutsche Recht, namentlich bey solchen Verbrechen, die des Erfolgs wegen besonders strafbar sind, nicht allein auf den Willen, sondern auch auf den Erfolg sieht, und dafs also allerdings *dolus et eventus* die beiden Factoren sind, welche die Strafe bestimmen sollen. — Eben so wenig neu ist die Ansicht des Vfs: „dafs der Schluss von dem s. g. Grade der Tödtlichkeit einer Verletzung (sofern sie durch Art und Eigenthümlichkeit des verletzten Organs bedingt werde) auf die Absicht des Thäters im höchsten Grade trüglich sey.“ Denn es haben bereits mehrere Juristen diese Ansicht ausgesprochen und vertheidigt, und es ist auch wohl nicht zu leugnen, dafs der von einigen Criminalrechtslehrern angenommene Satz: „jede böse That zeuge für den bösen Vorsatz“, in seiner Allgemeinheit falsch und in seiner Anwendung verderblich sey. — Aber es wird auch in unseren Tagen kein Criminalrichter gefunden werden, der aus dem s. g. Grade der Tödtlichkeit einer Verletzung sich ohne Weiteres einen Schluss auf des Thäters Absicht erlauben sollte; der umsichtige Inquirent wird den Zusammenhang der That mit allen vorhergehenden, begleitenden und nachfolgenden Umständen und dem ganzen Wesen des Thäters so viel als möglich zu erforschen suchen, und der Richter wird, wenn er dadurch strafrechtliche Gewissheit nicht erlangt, mit Rücksicht auf den der menschlichen Würde, wie der Gerechtigkeit, entsprechenden Grundsatz: „*quilibet praesumitur bonus, donec contrarium probatum est*“, ein verdammandes Urtheil nicht fällen. — „Das Gesetz soll, — wie der Vf. vorschlägt — im dem Falle, wo der Tod einzig die Folge der Verletzung war, eine *fixe Strafe festsetzen* (?), die nur nach Maßgabe der geringen Zurechnung zur Schuld sich vermindert; für den Fall aber, wo Zufälligkeiten am erfolgten Todē ursächlichen Theil nahmen, eine *breitere* (?) Strafe vorschreiben, die bey gleicher Zurechnung zur Schuld nicht der im ersten Falle bestimmten gleichkommen darf, und vor dem Richter *darnach*: „ob mehr die Verletzung, oder mehr der Zufall mit dem Tode in ursächlicher Verbindung stand, bemessen werden soll.“ „Dem gemäß soll der Arzt durch den Ausspruch über die Frage: tödtlich oder nicht tödtlich? *über das Gegebenseyn des Verbrechens der Tödtung, oder der bloßen Körperbeschädigung entscheiden*. Im ersten Falle soll er über den Grad des objectiven Verbrechens der Tödtung bestimmen, namentlich: ob der Tod die alleinige Folge der Verletzung (mit ihren gewöhnlichen Folgen) gewesen sey, oder ob ein vom Willen des Thäters unabhängiger Zufall daran Theil genommen habe; ja er soll sogar die ungefähre Größe des Antheils des Letzteren in Proportion zum Antheile der Verletzung bestimmen!“ — Man könnte den in legislativer Hinsicht gemachten Vorschlägen des Vfs. wohl überall beystimmen, wenn man sich überzeugt halten dürfte, dafs die Medicin und Chirurgie auch wirklich dem

Grad von Ausbildung erlangt hätten, welchen Hr. B. mit allzu großem Selbstvertrauen dabey voraussetzt. Dafs dieß aber der Fall nicht sey, weiß jeder Sachkundige, und deshalb müssen wir dem Vf. entgegen, dafs er sich in den häufigen Fällen, wo es die Eruirung des mittelbaren Causalverhältnisses der Handlung des Thäters zu ihrer Folge gilt, eine Aufgabe gestellt habe, die sehr selten gelöst werden kann, dafs der Richter daher eben so selten ein den gesetzlichen Erfordernissen entsprechendes Criminalurtheil zu fällen im Stande seyn würde, und dafs schon deshalb die für diese Fälle gemachten Vorschläge verwerflich seyen.

J. J.

G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Peters: *Memoiren Ludwig XVIII.* gesammelt und geordnet vom Herzoge von D. Deutsch von Dr. Karl Wilh. Schiebler. Sechster Band. 1833. 292 S. 8. (5ter u. 6ter Bd. 3 Rthlr.)

[Vergl. Ergänzungsbl. z. Jen. A. L. Z. 1833. No. 54.]

So wenig man auch diesen immer weiter ausgesponnenen Denkwürdigkeiten, die Ludwigs XVIII Namen tragen, Beyfall geben mag, so wahr ist von der andern Seite, dafs sie die erbärmliche Uneinigkeit der Höflinge Ludwigs XVIII und Karls X, um die Bourbonen und die alte Adelsmacht in Frankreich wieder herzustellen, sehr wahr schildern, und dafs ein verkappter Gegner Karls X diese Denkwürdigkeiten schreibt, um der Nation zu beweisen, dafs die Herabsetzung des letzten und seiner altritterthümlichen Pläne ein großes Unglück für Frankreich seyn würde. Es war eine Zeit, in welcher diese Hofintriguen das Publicum unterhielten; jetzt ist das wohl außer Frankreich kaum mehr der Fall. Sollte übrigens Ludwig XVIII jemals, wie S. 11 versichert wird, eines Neides auf den geringen Militairruhm des Herzogs von Conde im Heere der vom Auslande unterstützten Ausgewanderten fähig, und doch zu gleicher Zeit so patriotisch für alle Stände in Frankreich gefonnen gewesen seyn? So manche schiefe politische Urtheile in diesem Theile hat sicher Ludwig XVIII nie ausgesprochen, weil nur ein Antiösterreicher, aber kein Fürst so reden konnte, der vom Kaiser Franz so großmüthig behandelt ward, da solcher einen anmassenden Bourbon den Thron besteigen, und seinen eigenen Enkel herabsteigen liefs. Dennoch soll der König diese Memoiren nach seiner Herabsetzung geschrieben oder wenigstens umgearbeitet haben! Auch würde ein Monarch seiner Vorurtheile sich nicht, wie S. 159, gegen die

häufigen Ehen der Vornehmen in den nämlichen Familien, weil das ihrer geistigen und körperlichen Vorzüglichkeit schade, ausgesprochen haben. — Der bekannte Baron v. Flaclanden wird immer im Original und vom Uebersetzer *Flaschelanden* geschrieben. Dafs Robespierre *Madame royale* habe heirathen wollen, und dafs er mit Ludwig XVIII unterhandelt habe, sagen zwar diese Memoiren; aber wenn das auch ein bourbonischer Agent berichtet hat, so scheint es doch unglücklich. — Dieser Theil schließt mit der Vergiftung des Königs Ludwig XVII.

A. H. L.

LEIPZIG, in der niederl. Buchhandlung: *Memoiren der Herzogin von Abrantes, oder historische Denkwürdigkeiten über Napoleon, die Revolution, das Directorium, das Consulat, das Kaiserreich und die Restauration.* Aus dem Franz. übersetzt von L. v. Alvensleben Sechster Band. 1833. 282 S. 8. (Alle 6 Bände 9 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 34.]

Der sechste Band beginnt mit der Herstellung der Monarchie und der katholischen Hierarchie als Staatsreligion, und manchen witzigen Anekdoten über den König von Etrurien und seine ephemere Wirkung auf die Anhänger Bonapartes. Dann folgt die Gründung der Ehrenlegion und des Concordats; Pomp bey der Feyer des letzten; Bestallungen mancher Glieder der Familie Junots und seiner Gemahlin; Expedition nach St. Domingo und die dabey begangenen Fehler und die Vernichtung mit der Gefangenschaft des Heeres; der Friede mit England zu Amiens; Ränke der Emigranten am Hofe an der Newa; Fox in Paris, Glanz der reichen Engländer daselbst und wie sich dort die Gesellschaftsverhältnisse neu bilden; Familienverhältnisse der Verfasserin und deren Geselligkeitscircle; Spielwuth der neuen Reichen; freymüthige Charakteristik mancher in Paris lebenden Fremden; wie man damals von nehmen Ausländern Ehre und Gefälligkeiten zu erweisen suchte, Schmeckerey trieb und den schönen Künsten und ihren Heroen huldigte, auch sich mit dem Merkwürdigen der Hauptstadt in der vornehmen Welt der hohen Angestellten bekannt machte; Taufanekdoten des ersten Kindes der Verfasserin; Erinnerungen an den Tod Kaiser Pauls; die Rückkehr der französischen Armee aus Aegypten; Familienerinnerungen aus Bonapartes Umgebungen; das Consulat auf Lebenszeit; Abdankung des Tribunals; Zorn des ersten Consuls wider die Engländer, welche Meuchelmörder gegen ihn dungen, und seine wahren Getreuen. Es fehlt demnach nicht an Mannichfaltigkeit und Interesse des behandelten Stoffes.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Hartmann: *M. T. Ciceronis de divinatione libri duo: ad librorum MSS. partim nondum adhibitorum fidem emendavit, aliorum suisque animadversionibus illustravit Aug. Otto. Ludov. Giese.* 1829. 372 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Gewundert haben wir uns oft, unter denjenigen Schriften Cicero's, welche auf den oberen Classen der Gymnasien gelesen zu werden pflegen, die Schrift *de divinatione* so selten angeführt gefunden zu haben. Unseres Dafürhaltens eignet sie sich mehr, als manche andere, mit in die Reihe derjenigen Ciceronischen Schriften zu treten, welche für unsere Primaner eine zweckmäßige Lectüre darbieten. Was aus aber dieselbe hiez u besonders geschickt zu machen scheint, ist die so häufig vorkommende Hinweisung auf Gegenstände aus den griechischen und römischen Antiquitäten im weitesten Sinne des Wortes, wodurch dem Lehrer Gelegenheit gegeben wird, diese Gegenstände den Schülern zu erläutern. Denn auf welche Weise sollte sonst der Schüler dergleichen lernen, da doch in den Lehrplänen unserer Gymnasien für Antiquitäten keine besonderen Stunden angesetzt zu werden pflegen? Und doch ist die Kenntniß derselben dem Schüler so unumgänglich nothwendig, daß er ohne sie eine genauere Einsicht in so viele Schriften des Alterthums gar nicht gewinnen kann. Damit wollen wir keinesweges den Wunsch ausgesprochen haben, daß auch römische oder griechische Alterthümer mit in den Kreis der Unterrichtsgegenstände, deren ohnehin schon so viele sind, gezogen werden sollen; wir meinen nur, daß man jede sich darbietende Gelegenheit, den Schüler damit bekannt zu machen, sich nicht dürfe entgehen lassen, und daß man namentlich bey der Wahl der zu lesenden Schriften auch darauf sein Augenmerk richten müsse. Wie sehr aber das Werk *de divinatione* dazu Veranlassung gebe, davon hat sich gewiß jeder überzeugt, der es, wenn auch nur theilweise, gelesen hat. Als einen anderen Vorzug dieser Schrift möchten wir auch noch den geltend machen, daß in ihr mehr, als in mancher der sonst gelesenen Schriften Cicero's, auf eine höchst falsche und dem jugendlichen Geiste verständliche Weise nützliche Wahrheiten ent-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

wickelt werden, und zwar so, daß bisweilen durch bloße Hinstellung derselben deren nähere Begründung dem Schüler überlassen, und so zu eigenem Nachdenken Nahrung geboten wird, bisweilen aber auch durch eine weitere Ausführung der Weg gezeigt wird, auf welchem man am besten zum Ziele gelangt. In dieser Beziehung kann man es nur als Vorzug der genannten Schrift ansehen, was der obengenannte Herausgeber derselben in der Vorrede bemerkt: *in ipsa sacrosancta philosophiae adyta vix ac ne vix quidem intrat, in empirica potius, quam vocant, disciplinae parte versatur, multos eventus singulosque casus proferens etc.*; denn wie wenig streng philosophische Untersuchungen für das Schüler-Alter passen, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Der Grund, warum diese Schrift bisher weniger gelesen wurde, lag vielleicht theilweise darin, daß seit *Hottinger* bis auf die letzten Jahre keine erwähnenswerthe Ausgabe derselben erschienen ist, und der Grund hievon ist ohne Zweifel in der Schwierigkeit derselben zu suchen, da eben die Menge der zu erklärenden Gegenstände aus dem Gebiete der Antiquitäten Manche abschrecken mochte. Doch beynahe zu viel haben wir schon gesagt, um die Aufmerksamkeit auf eine Ausgabe dieses Werkes hinzulenken, welche vielleicht nur durch die kurz vorher erschienene Ausgabe derselben Schrift von *Moser* weniger bekannt geworden ist, als sie es verdient. Nur Dank können wir es Hr. G. wissen, daß er sich durch das Erscheinen des *Moser'schen* Commentars zu diesem Werke nicht abhalten ließ, auch seine, schon seit längerer Zeit vorbereitete Ausgabe dem Drucke zu übergeben.

Hr. G., der gleich von vorn herein für sich einnimmt durch die Bescheidenheit, mit welcher er zum erstenmal auftritt, und die ein um so günstigeres Zeichen ist, je seltener sie bey jungen Gelehrten zu seyn pflegt, eröffnet mit der Herausgabe dieses Werkes seine Schriftsteller-Laufbahn, wie uns dünkt, auf eine recht würdige Weise. Seine Ausgabe zeugt von einem gründlichen Studium und seltenem Fleiße, der nach allem, was nur irgend von Männern, die einen Namen in der gelehrten Welt haben, über diese Schrift entweder *ex professo*, oder auch nur beyläufig gesagt worden ist, sich gehörig umgesehen hat, ohne jedoch allem eine Stelle in seinem Commentar einzuräumen. Nur das, was

nach reiflicher Prüfung ihm der Aufnahme werth schien, ging in seine Ausgabe über mit gehöriger Anerkennung der Verdienste anderer und gerechter Ahndung der Verirrungen derselben. Was in dieser Beziehung über die *Moser'sche* Ausgabe S. VII u. VIII der Vorrede gesagt wird, könnte vielleicht mit der oben gerühmten Bescheidenheit des Verfassers nicht übereinzustimmen scheinen; doch hat derselbe im Verlaufe der Schrift gezeigt, wie er dieß verstanden wissen will, indem er an manchen Stellen dem von *Moser* richtig Gesehenen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, manchen Fehlgriff aber auch als das hinzustellen, was er ist, keinen Anstand nimmt. Doch in der Würdigung und Benutzung der Bemerkungen anderer besteht lange nicht das Hauptverdienst des Vfs., bey dem nicht, wie bey so manchem anderen, dessen Ausgabe auch an der Stirne trägt: *aliorum suisque animadversionibus illustr.*, die eigenen Bemerkungen nur spärlich gefügt, sondern auf jeder Seite anzutreffen sind. Wie glücklich Hr. G. hier bisweilen gewesen in der Lösung vielbesprochener Schwierigkeiten, davon könnten wir, wenn wir überhaupt ins Einzelne eingehen wollten, mehrere Beyspiele anführen. Noch ein vorzügliches Verdienst scheint uns derselbe durch eine genaue Beachtung der zu erklärenden Gebräuche sich erworben zu haben, wobey er immer auf Schriften verweist, welche die Sachen gründlich erläutern, und jedem Lehrer zugänglich sind. Auch auf die Sichtung und Berichtigung des Textes hat er Sorgfalt verwandt; einige *Codd.* und *Edit.* sind zu diesem Endzwecke von ihm von Neuem verglichen und benutzt worden. An einigen Stellen, wo andere Herausgeber zu Emendationen ihre Zuflucht nehmen zu müssen glaubten, hat er durch eine richtigere Erklärung die Lesart der *Codd.* gerechtfertigt. *Orelli's* Ausgabe konnte der Vf. erst vom 47sten Capitel des ersten B. an benutzen, da das Vorhergehende schon vor dem Erscheinen derselben gedruckt war. Doch stimmen beide in vielen zweifelhaften Lesarten mit einander überein; diejenigen Stellen, wo dieß nicht der Fall ist, hat Hr. G. in einem Anhange nachgetragen und gewürdigt.

Die Latinität des Herausgebers ist im Ganzen fließend und rein; nur hier und da ist uns ein Ausdruck oder eine Wortverbindung aufgefallen, die uns weniger zusagen. Wir rechnen dahin, um nur einige Beyspiele anzuführen, welche im Verlaufe der Schrift mehrere Male vorkommen, — den vom Vf. zu weit ausgedehnten Gebrauch des Dativs bey dem Pass. statt des Abl. mit a; ferner die Verbindung *tantum abest, ut — ut potius*; dann den Gen. Pl. *jurium* statt des richtigen *jurum* cfr. *C. L. Schneider* Lat. Gramm. II. p. 256; *seriores scriptores* statt *posteriores* oder *aetate inferiores* u. s. w. Auch den gleich in der Vorr. p. VI e. vorkommenden Satz: *illos autem duumviròs quod attinet, prior is erat, cui, ut — ut debeamus, quem tamen d. i. praeditum, quam saepe — indulserit, quis est, qui nesciat?* können wir, auch abgesehen

davon, daß *attinet* mit *ad* zu verbinden war (cfr. *Nolten*. S. 1313), nicht für lateinisch halten. Cbc.

DÜSSELDORF UND ELBERFELD, b. Schaub: *Der Redner des M. Tullius Cicero*, eine Zuschrift an M. Brutus. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von *Johann Paul Brewer*, Professor in Düsseldorf. 1824. 140 S. 8. (16 gr.)

Da Cicero's drey Bücher vom Redner erst neuerlich wieder durch Hn. *Wolff's* neu verbesserte Uebersetzung (f. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1833. No. 53) den Schulen zugänglicher gemacht worden sind: so hatte Rec. oft gewünscht, daß ein Gelehrter auch eine Uebersetzung des einzelnen Buches *Orator* unternehmen möchte, weil die früheren vorhandenen Uebersetzungen das Ideal nicht erreichen, und dem ungeachtet eine schöne Kopie von des großen Meisters Meisterwerke vielfachen Nutzen verspricht. Wir freueten uns daher, daß Hr. Prof. *Brewer* sich diesem Geschäft unterzogen, obgleich wir unsere Erwartungen nicht ganz erfüllt sehen, indem der Vf. schon in der Vorrede verräth, daß er sein Ziel nicht mit Consequenz verfolgte. Die Vorrede kann gewissermaßen in zwey Abschnitte zerlegt werden. Der erste enthält eine Empfehlung der Schrift. S. IV. „Diese Schrift hat, wie ich glaube, jetzt noch ein anderes zeitgemäßeres Interesse (nämlich als ihre Vortrefflichkeit). In den Ländern, welche eine ständische Verfassung haben, oder wo die Gerichte öffentlich sind, werden die wichtigsten Staats- und Privat-Angelegenheiten durch die mündliche Rede erörtert und geordnet. Allein nur die allerwichtigsten von denjenigen, welche ihre Pflicht dazu ruft, haben in der Kunst zu reden einen regelmässigen Unterricht erhalten. Diese, wenn sie die Kunst zu würdigen verstehen, werden durch das Studium dieser Schrift Gelegenheit finden, das Veräumte nachzuholen u. s. w. Ferner werden a) durch dieses Studium dieser Schrift zwey Urtheile verbannt, nämlich daß die Beredsamkeit nicht in der Geläufigkeit der Zunge und in einem großen Ueberflusse an Worten besteht, und daß b) die stärksten Gründe ohne eine würdige Darstellung bey Gelehrten und Ungelehrten ohne Wirkung sind, daß sogar die Art, wie sie sich darstellen lassen, ein fast sicherer Probestein (?) für den Werth dieser Gründe sind.“ — Für das Studium dieser trefflichen Schrift scheint uns diese Empfehlung zu einseitig.

Der zweyte Abschnitt spricht sich über die Beschaffenheit einer guten Uebersetzung aus. „Zwey Dinge kann man von derselben fodern: 1) daß solche, welchen die Sprache, woraus man übersetzt, nicht fremd ist, dadurch mit dem Sinne des Originals völlig vertraut und auf alle Schönheiten desselben aufmerksam gemacht werden; 2) daß durch die Uebersetzung auch in dem Gemüthe eines Lesers, dem die Sprache unbekannt ist, dieselben Begriffe und Empfindungen, wie durch das Original, geweckt werden.“ Das Letzte

zu erreichen, namentlich bey einem Meisterwerke, hält der Vf. nicht für verwegen, sondern für unsinnig. Er glaubt, daß man ihm bey dieser Uebersetzung das Zeugniß nicht verlagen werde, *dafs er gelungen habe mit dem Geiste in der Luft* (?). Zudem gesteht er noch, daß er hier und da in der Uebersetzung sich einige Freyheit erlaubt habe. Sind wohl diese die alleinigen Anforderungen? Wird durch eine solche Uebersetzung der Zweck erreicht? Eine Uebersetzung soll dem Leser das seyn und werden, was das Original ist. Der Uebersetzer muß daher ein tüchtiger Kritiker, ein gründlicher Grammatiker, ein vorzüglicher Kenner des Volkes, aller Einrichtungen u. s. w. seyn und mächtig der Sprache, aus welcher, und derjenigen, in die er übersetzt. Dabey ist erforderlich, daß der gediegene Uebersetzer, wo er sieht, daß eine wörtliche Uebersetzung nicht gelingt, wenigstens im Geiste der fremden Sprache überträgt, ohne den Geist der Muttersprache zu verletzen. Wir wollen nun sehen, in wie weit Hr. B. seine Aufgabe gelöst hat, indem wir einzelne Stellen seiner Uebersetzung hervorheben.

Hr. B. legte den *Schützischen* Text zu Grunde. Cap. 1 *et suscipere tantam rem, quantam non modo facultate consequi difficile esset, — qui vereretur reprehensionem doctorum atque prudentium:* „auf der anderen Seite aber glaubte ich, es ziemte sich kaum für einen Mann, der den Tadel der Gelehrten und *Verständigen* (?) achtete, sich an einen Gegenstand zu wagen, der in seiner ganzen Größe kaum im Geiste aufgefaßt, viel weniger in *Worten* dargestellt werden kann.“ Abgesehen, daß Hr. B. nicht Ursache hatte, eine solche Umstellung sich zu erlauben, da der Genius der deutschen Sprache eine wörtliche Uebersetzung in guter Wendung wiederzugeben gestattete, so sind auch die Ausdrücke *facultas, cogitatio und prudens* nicht in Ciceros Geiste wiedergegeben. *Ibid. quae sit optima species et quasi figura dicendi;* welche unter diesen Arten die vorzüglichste und gleichsam das Ideal der Beredsamkeit ist. Cap. 2 *Prima enim sequentem honestum est in secundis tertisque consistere:* „denn ehrenvoll ist es, wenn man nach der höchsten Stufe strebt, auch auf der zweyten oder dritten zu bleiben.“ Wonach selbst diese schönen Worte einen falschen Sinn darbieten. Eben so wenig genügt die Uebersetzung von den Worten dieses Cap. *Nec solum ab optimis studiis excellentes viri deterriti non sunt, sed ne opifices quidem — imitari:* „Und dieses geschehe nicht allein bey diesen edelsten aller Künste, sondern selbst bey denjenigen, welche die Hülfe der Hände erfordern, haben die Künstler ihren Bemühungen darum nicht entsagt, weil sie etwa die Schönheit eines Jalyfus, (den ich zu Rhodus sah) oder der Coischen Venus nicht, erreichen konnten.“ Cap. 3 *atque ego in summo oratore fingendo talem informabo — esse praestantius:* „Indem ich es nun versuche das Bild eines vollkommenen Redners zu entwerfen, werde ich ihn so darstellen, wie es vielleicht nie Einen gab. Ich untersuche nämlich nicht, wer

dieser vollkommene Redner gewesen sey, sondern welche Gattung von Beredsamkeit die vollkommene sey“ u. s. w. Hier ist der Sinn offenbar verfehlt. Cap. 4 *et fateor, me oratorem, si modo sim — existisse.* „Auch gestehe ich frey, daß, wenn ich anders ein Redner bin, oder was und wer ich immer seyn mag, ich als solcher nicht aus den *Werkstätten* der Rhetoriker, sondern aus den *Irrgärten* der Akademie hervorgegangen bin.“ Dergleichen bildliche Ausdrücke, wie *officina, spatia, curricula* so übersetzt, wie Hr. B. thut, geben nothwendig einen falschen Sinn. Welcher Leser, dem das Original nicht zugänglich ist, wird sich bey *Irrgärten* der Akademie die Peripatetiker vorstellen? Und bey den Wandelbühnen an die *stadia* denken, in welchen die Wettläufe abgehalten werden? Die letzten Worte dieses Cap. *Ita et doctis eloquentia popularis et disertis elegans doctrina desuit* sind übersetzt: „Hiedurch kam es denn auch, daß den Gelehrten die Beredsamkeit, und den Beredten die Bildung der feinen Gelehrsamkeit mangelte.“ Aber Cicero will nichts anderes sagen als: den Gelehrten fehlte *eloquentia popularis* d. h., wie der gemeine Mann sagt, sie sprechen zu hoch, zu gelehrt, sie konnten sich nicht den Zuhörern accommodiren, und den anderen fehlte es an gelehrter Bildung, um den richtigen und schönen Ausdruck zu wählen, sie wurden gemein statt gemein verständlich; vgl. *V. disertus act.* u. s. w. Ziemlich latinisirend sind die Worte C. 5 übersetzt: *Nec vero sine philosophorum disciplina, genus et speciem cujusque rei cernere — suppeditat copiam.* „Auch kann man ja ohne Kenntniß der Philosophie weder Gattungen und Arten der Dinge unterscheiden, noch dieselben durch *Erklärungen* erläutern, noch jedes in seine Theile zerlegen, noch ob Etwas wahr oder falsch ist, beurtheilen, noch das Folgerechte und Widersprechende erkennen und das Zweydeutige unterscheiden. Was soll ich noch von der Natur der Dinge sprechen, deren Kenntniß dem Redner einen so reichen Stoff darbietet.“ Weiter unten: *Quo fit, ut veram illam et absolutam eloquentiam nemo consequatur, quod alia intelligendi, alia dicendi disciplina est, et ab aliis rerum, ab aliis verborum doctrina quaeritur.* Hr. B. „Eben darin (weil nämlich die Kunst zu denken von der Kunst zu reden verschieden ist, und jede dieser Künste ihre besondern Lehrer hat) liegt auch der Grund, daß kein Mensch die rechte und vollendete Beredsamkeit erlangen könne.“ C. 6 *grandiloqui* „hochtönende Redner.“ C. 8 weicht Hr. B. von der Lesart bey Schütz ab: *Itaque hic, quem praestitisse diximus caeteris, in illa pro Ctesiphonte oratione longe optima, summissus a primo, deinde dum de legibus disputat, pressus; post sensim incedens iudices, ut vidit ardentis, in reliquis exsultavit audacius,* indem er der gewöhnlichen Lesart *summissus* und *pressus* und *incedens* folgt, weil diese Lesart einen schöneren Sinn gebe. Er übersetzt: „Hierauf sah auch derjenige, den wir schon als das höchste Muster genannt, in jener herrlichen Rede für den Ktesiphon,

wo er im Eingange *sanft und gemässigt*; nachher, wo er über die Gesetze *ipricht*, mehr *gedrängt* und *so allmählich fortschreitend*, als er die Richter in Flammen sah, sich mit *freyerer Kühnheit ergoß*. Schon *Ernestis* Anmerkung zu dieser Stelle hätte Hr. B. aufmerksam machen sollen, welcher schreibt: *sic sine haesitatione edidimus pro summissius et pressius, quod latinitas non patitur, et natum est ex ultimo audacius, cui haec sunt per inscitiam conformata, cum nihil habeant conjunctionis cum verbo exultavit*. Am schlechtesten ist aber wohl, *incedens*, woraus hervorgeht, daß Hr. B. den Sinn dieser Stelle gar nicht auffaßte. Hätte Hr. B. an die Stelle bey *Quinctilian* gedacht *in prooemiis submissi sumus*, so würde er die alte Lesart nicht verworfen haben. — Eben so zu Ende C. 9: *Nec vero, si historiam (Thucydides) non scripsisset, nomen ejus non exstaret, quum praesertim fuisset honoratus et nobilis*. Mit Recht nahm *Schütz* *non vor exstaret* auf, wie schon *Lambin* gefühlt und *Ernesti* geändert

wissen wollte, der nur in Zweifel war, welche Stelle er dem *non* anweisen sollte. Hr. B. will aber das *non* getilgt wissen, obgleich *Cicero* selbst den Grund hinzusetzte, warum des *Thucydides* Name bekannt seyn würde, auch wenn er keine Geschichte geschrieben hätte.

Es ließen sich noch viele Stellen anführen, die entweder ganz oder zum Theil falsch übersetzt sind, oder wo man gegen die Kritik des Uebersetzers Einwendungen machen kann. Ueberhaupt aber gehet aus der Uebersetzung hervor, daß dieselbe nicht die letzte Feile erhalten, und daß der Vf. keinen festen Plan hatte, bey der Uebersetzung nicht scharf und bestimmt genug die Ausdrücke wiedergab, und endlich den Genius der deutschen Sprache nicht genug berücksichtigte. Doch hat Hr. B. unstraitig schon selbst die Mängel eingesehen, welche er bey einer etwanigen neuen Auflage zu verbessern hat.

Dr. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

DEUTSCHE SPRACHLEHRE. *Wien*, b. Haas sel. Witwe: *Neue deutsche Sprachlehre für Anfänger*. Von *J. G. Frieß*. 1831. IV und 90 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erklärt im Vorworte, das aus *München* geschrieben ist, er habe diese Sprachlehre nach seinem grösseren Werke bearbeitet. Wir kennen dieses nicht, müßten aber dem vorliegenden, in Hinsicht der bequemen Anordnung, der Gemeinfalslichkeit, der inneren Zweckmäßigkeit und einer ziemlichen Vollständigkeit, bey aller Kürze der Behandlung, einen vorzüglichen Werth zugesetzen. Nur eine eigentliche Syntaxis, die der Vf. vermuthlich für Anfänger zu schwer fand, darf man hier nicht suchen. Doch kann der geschickte Lehrer das X Capitel, das vom Binde- worte handelt, und verschiedene Beyspiele über dessen Gebrauch giebt, leicht zu einem Leitfaden für die Wortfügung benutzen. Auch die Lehre von den Buchstaben und Sylben ist als bekannt vorausgesetzt und weggelassen worden. Der Vf. vermeidet die lateinischen Kunstwörter, und bedient sich der passenden deutschen, welchen jedoch in der allgemeinen Uebersicht die fremden Benennungen beygesetzt sind. Der erste Abschnitt erklärt die verschiedenen Wörterclassen, und handelt vom Andeuteworte, Grundworte, Fürworte, Verhältnisworte, Zahlworte, Beschaffenheits-, Eigenschafts-, Umstands-, Auslage- und Binde- Worte in zehn Capiteln. Der zweyte enthält in 6 Capiteln die Lehre von der Rechtschreibung besonders ausführlich. Ueber die unregelmäßigen Verba sind sorgfältige Verzeichnisse eingeschaltet. Unter den hindedeutenden Fürwörtern vermisst man *Solcher*; und unter den unregelmäßigen Zeitwörtern die neben *verdärbe* und *stärbe* vielleicht noch üblichen Formen *verdürbe* und *stürbe*. Aufser *schwur* ist auch *schwor* gewöhnlich. Zu billigen ist, daß der Vf. die weibliche Endung *inn* (z. B. *Königin*) in Schutz nimmt, da sie doch bey der Mehrzahl vorkommt, und das bloße *in* (wie in *Fridolin*, *Terpentin*) der Aussprache nicht ganz gemäß ist. Auch daß der Vf. Abtheilungen, *seh-en*, *weh-en*, *sing-et*, gegen die irri- ge Gewohnheit unserer Typographen vertheidigt, ist zu loben. Aber sehr zu bedauern ist, daß er sich vielleicht von der Autorität der *Dresdener Abendzeitung* hat blenden lassen, den zusammengesetzten Hauptworten ihr Verbindungs- s zu rauben, und z. B. *Ordnungszahlen*, *Beschaffenheitsworte*, *Umstandsworte*, *Dehnungsbezeichnung* u. d. gl. zu schreiben, und schon die jungen Leute zu solcher Entstellung unserer

Sprache zu verleiten, eine Entstellung, von der *Lessing*, *Klopstock*, *Wieland*, *Engel*, *Schäler* wohl noch nichts ahnden, bis *Jean Paul* auf die unglückliche Idee kam, auf jene Art vermeintlich unserer Sprache in den zusammengesetzten Wörtern mehr Wohlklang oder Weichheit zu verschaffen, ungeachtet dieser geniale Dichter doch gar nicht einmal in *Venen* schrieb. Gewiß würde er aber selbst den weit getriebenen Mißbrauch seiner flüchtigen Ideen anerkennen, der sich hie und da noch weiter zu verbreiten scheint, wie z. B. in *Krausens* Darstellungen aus der Geschichte der Musik (1827), wo man auf *Gemüthskraft*, *Gemüthleben*, *Jünglingalter* (und doch *Volksgefänge*, *Volksmelodien*) stößt. — Ob die von unserm Vf. angenommene Schreibart *Hilfe* und *giltig* für die gewöhnliche *Hülfe* und *gültig*, sich rechtfertigen lasse, bezweifeln wir. Für *abtrünnig* will er *abtrinnig* geschrieben wissen, weil es von *trennen* herkomme. Das allgemein angenommene *ü* mußte freylich eine andere (uns nicht gerade bekannte) Herkunft voraussetzen. Die Endung *ieren* statt *iren* (wie in *regieren*, *marschieren*) hat bekanntlich *Jacob Grimm* in Schutz genommen. Uebrigens ist dieses nützliche Buch gut und correct gedruckt.

C. F. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Darmstadt*, b. Leske: *Der Landtag im Großherzogthum Hessen in den J. 1832 und 1833*. Erstes Heft. 1833. 88 S. Zweytes Heft. 1833. 72 S. 8. (12 gr.)

Die Einleitung enthält eine gedrängte Geschichte des ständlichen WeSENS in Hessen von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis zur Verfassung des J. 1820, worauf die ersten 5 Sitzungen der 2ten Kammer im J. 1852 folgen. Das Merkwürdigste der Verhandlungen dürfte seyn, nächst der Eröffnungsrede vom Throne, der Ministerialvertrag über die Resultate der Finanzperiode der J. 1827 — 1829 und der Vortrag des Abgeordneten *E. E. Hoffmann* wegen der Maßregeln der frankfurter Bundesversammlung zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland, ferner des Abgeordneten *Tromler*, die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Polizey der Presse und Befrafung der Pressvergehen betreffend und des Abgeordneten *Jaup*, wegen der gesetzlichen Pressfreyheit.

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FREYBERG, in Commission b. Craz und Gerlach: *Sachsens Bergbau*, national-ökonomisch betrachtet von C. G. A. von Weissenbach, Bergmeister zu Freyberg. 1833. XII u. 166 S. 8.

Der Vf. dieser gehaltreichen Schrift sagt in dem Vorworte: Schon längst habe das königl. Oberbergamt beabsichtigt, den Einfluss und Werth des sächsischen Bergbaues für den Nationalwohlstand einer genaueren, auf Thatfachen und statistische Betrachtungen gegründeten Beleuchtung unterwerfen zu lassen, da die grösstentheils dialektisch behandelten früheren Schriften über diesen Gegenstand nicht mehr genügen. Auch waren hiezu seit 1792 manche Materialien gesammelt worden. Da aber, bey den fortwährend steigenden Schwierigkeiten des Bergbaues von der einen und bey dem gleichzeitigen Fallen der Betriebsquellen von der anderen Seite, die Nothwendigkeit erforderte, durch richtige Darstellung seines Werthes alle durch unrichtige Beurtheilung ihm erwachsenden Nachtheile baldigst zu entfernen, und eine grössere Theilnahme der Nation an ihm zu erwecken, um so mehr als der Bergbau nach der neuen Landesverfassung unmittelbares Staatseigenthum geworden ist: so wurde dem Vf. durch eine oberbergamtliche Verordnung vom 28 Septembr. 1832 der ehrenvolle Auftrag zu Theil, diese Angelegenheit zu bearbeiten. Das königl. Oberbergamt theilte zu diesem Zwecke ältere vorhandene Schriften mit, und foderte von den Bergbehörden die einzelnen Angaben über die gewerblichen und sonstigen Verhältnisse der betreffenden Bergwerksbranchen ein, auf deren Zusammenstellung gegenwärtige Schrift beruht.

Gewiss mit grossem Danke wird nicht Sachsen allein, sondern jeder, der den Einfluss des Bergbaues auf die Nationalökonomie zu würdigen weis, es anerkennen, welcher mühsamen aber auch lohnenden Zusammenstellung und Vergleichung sich der Vf. unterzogen hat. Rec. will hier nur den Hauptinhalt andeuten, und auf einiges wesentlich Wichtige besonders aufmerksam machen.

Mit Klarheit entwickelt der Vf. die Ursachen einer gewöhnlichen Verkennung des Bergbaues, wobey er Gelegenheit nimmt, der Schriften über den Werth und Einfluss des Bergbaues zu gedenken.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

Die geschichtliche Erwähnung des früheren Einflusses, welchen der Bergbau auf Sachsens Wohlstand gehabt, ist zwar sehr gedrängt, begreift jedoch die hieher gehörigen wichtigsten Momente. Nachdem nun (S. 11) allgemeine staatswirthschaftliche Grundsätze in Beziehung auf den Bergbau als Nationalgewerbe aufgestellt sind, werden selbige (S. 19) auf die Bergwerksindustrie insbesondere angewandt. Man erfährt unter Anderen in diesem Abschnitte, dass der sächs. Bergbau gegen 10884 Beamte, Officianten und Arbeiter hat, und die Zahl der Invaliden, der Weiber, Kinder, Wittwen und Waisen, welche durch den Erwerb jenes selbstthätigen Personals mit erhalten werden, beläuft sich auf 24929 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit. Die gesammte Seelenanzahl beträgt mithin 35813; nimmt man aber auch auf diejenigen sächsischen Bevölkerungsklassen mit Rücksicht, für welche das Bergwerksgewerbe gegenwärtig theils Bedingung, theils wesentliches Mittel der Existenz ist, so erhöht sich diese Summe bis auf 60000 Menschen, die ungefähr $\frac{2}{3}$ der gesammten sächsischen, oder fast $\frac{1}{3}$ der erzgebirgischen Bevölkerung ausmachen. Indem ferner der Vf. (S. 27) die Unentbehrlichkeit der Bergwerksindustrie für Sachsen und (S. 38) die Bergwerksproduction als effectiven Zuwachs zur Nationalproduction geschildert hat, folgert er: Sachsen würde, wenn ihm die Bergwerksindustrie nicht mehr zur Seite stünde, jährlich für $1\frac{3}{4}$ Millionen Thaler Landesproducte, oder Bruttonationalerwerb weniger haben. Ganz vorzügliche Berücksichtigung verdient, was der Vf. (S. 41) über die nationalökonomischen Vortheile der Bergwerksindustrie und resp. Vorzüge vor anderen Gewerben sagt. Aus einer hier eingeschalteten tabellarischen Zusammenstellung ergiebt sich, dass, nach Masgabe der letzten Jahre, der nationale Productionswerth der etwa 292 geistig und 10592 physisch arbeitenden Personen, bey einer Bruttoproduction von etwa 1,789765 Thlr., ungefähr 929466 Thlr. beträgt, mithin etwa eben so viel als wahrscheinlich der Productionswerth der gesammten sächsischen Kattunfabrication, fast doppelt so viel, als der gesammten sächsischen Baumwollenspinnerey u. s. w. Den Productionsertrag der Bergwerkserzeugnisse berechnet der Vf. (S. 53) zu 1,783000 Thlr., mit einem Exportertrag von 1,200000 Rthlr. Was den persönlichen Erwerb anlangt, so wird (S. 61) bemerkt, dass dieser zwar nicht sehr hoch, und namentlich geringer als in den

einträglicheren Fabrikzweigen bey gewinnreichem Landbau und den Handwerken ist, das er aber doch auch noch nicht als der niedrigste, und namentlich höher, als bey den gegenwärtig gedrückten Manufacturzweigen der Baumwollweberey, Strumpfwirkerrey, Leinweberey, mancher Holzwaarenfabrication u. a., wohl auch immer höher als bey dem schlecht rentirenden erzbergischen Ackerbau erscheint, das folglich in dieser Hinsicht der Bergbau etwa eine Mittelstufe des Werths einnimmt. In dem Abschnitte, der von dem Reinertrage für die Untereinnhmer des sächsischen Bergbaues handelt, findet man sehr viel bisher noch nicht Gekanntes, so z. B. das die Uebersehungsgruben der sächsischen erzbergischen Reviere, nach dem Durchschnitt der 7 Jahre 1825 — 1831, an Ausbeute und wiedererstattetem Verlage alljährlich überhaupt 37856 Thlr. 11 gr. 5 pf. an die Kuxinhaber vertheilt haben; das nach einem Nominalbetrage die Ueberflüsse der letzten 100 Jahre mehr als noch einmal so groß als die der vorhergegangenen und selbst noch etwas größer als in dem ersten der drey verglichenen Jahrhunderte gewesen ist u. s. w. Das stehende oder Besitz-Capital ist (S. 76) auf 1,626600 Thlr. und das roulirende oder Umtriebs-Capital auf etwa 2,538200 Thlr. anzuschlagen. Bey der Verwerthung von Producten anderer Gewerbszweige (S. 80) sind 693707 als für verbrauchte Materialien, Gewerbs-erzeugnisse und Leistungen aus anderen Branchen in Ansatz gebracht, wobey die Holzconsumtion allein 150000 in Anspruch nimmt. Endlich ist (S. 89) anhangsweise der Einfluß erwähnt, den das Bergwesen auf allgemein bürgerliche Verhältnisse übt. Der Vf. bezieht dies nämlich auf die bürgerlichen Gemeindeverhältnisse, auf die ganze Moralität und den unter der arbeitenden Classe herrschenden Geist, auf einen gewissen politischen Vortheil, auf einen Schatz allgemeiner Anlagen und Beförderungsmittel der Industrie, auf die Verbreitung von Intelligenz und Cultur gewisser Wissenschaften. In wie weit die Bergwerksindustrie vortheilhaft auf die Staatscassen einwirkt (S. 104), und das Verhältniß der Berücksichtigungen, welche der Bergbau vom Staate genießt, verglichen mit dem Nutzen, den er ihm dagegen gewährt, werden auf Daten gebracht, die alle Berücksichtigung verdienen. Das Schlussergebnis lautet mit wenig Worten: Der sächsische Bergbau ernährt 300 Beamte und Officiere, 10600 eigene Arbeiter und überhaupt gegen 60000 Menschen; seine, neuerlich sehr gestiegene Production beträgt gegenwärtig $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler brutto u. s. w.

Möge dieses so fleißig gearbeitete Werk die Anerkennung finden, die es so sehr verdient!

C. v. S.

DARMSTADT und LEIPZIG, b. Leske: *Die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung*. Ein Handbuch für Geschäftsmänner, bearbeitet von Georg Leopold von Zangen, Großherzogl. Hessischem Regierungs-

rathe. 1828. *Erfster Theil*. XVI u. 768. *Zweyter Theil*. XIV u. 818 S. S. (6 Rthlr. 16 gr.)

Rec. nahm das hier angezeigte Werk — dessen Anzeige sich durch mancherley zufällige Umstände, vorzüglich aber auch dadurch verspätet hat, das Rec. wegen der seit dessen Erscheinen vorgekommenen mancherley Erweiterungen des constitutionellen Umfangs unseres deutschen Staatenwesens, eine Fortsetzung desselben hoffte, — mit der Erwartung in die Hand, hierin nach der Art unserer früheren Lehr- und Hand-Bücher unseres ehemaligen deutschen Territorialstaatsrechts, eine wahrhaft systematische Zusammenstellung der in unseren deutschen Bundesstaaten in der neueren Zeit festgestellten constitutionellen Bestimmungen zu finden, eine systematische Zusammenstellung der Hauptgrundsätze des allgemeinen constitutionellen Rechts dieser Staaten, mit Hinweisungen auf die Besonderheiten, welche in manchen Punkten vorkommen. Denn ein solches Werk, welches durch Klübers öffentliches Recht des deutschen Bundes nur zum Theil gewährt wird, fehlt noch, und scheint uns wenigstens Bedürfnis zu seyn, indem die Abstraction allgemeiner Grundsätze aus unseren verschiedenen Constitutionen gewiss nicht ohne Nutzen seyn würde, zur Erläuterung und Feststellung des eigentlichen Sinnes dieser oder jener nicht ganz gefassten Disposition einzelner Constitutionsurkunden, welchen man, wenn man ihren Bildungsgang mit der nöthigen Aufmerksamkeit historisch verfolgt, ihre Abstammung aus einander sehr deutlich ansieht, und oft sehr leicht nachweisen kann. — Aber in dieser Erwartung fand sich Rec. sehr getäuscht. — Ein Handbuch in dem eben angedeuteten Sinne ist das Werk des Vfs. ganz und gar nicht, sondern bloß eine Zusammenstellung etwa in der Art, wie das unseren älteren Publicisten bekannte *Handbuch der deutschen Reichsgesetze in systematischer Ordnung von Gerstlacher*; wiewohl dieses in der Compositions-methode mancherley Vorzüge hat, indem es wenigstens eine bey Weitem leichtere Uebersicht der einzelnen Parteen und Dispositionen der Gesetzgebung gewährt, als das vor uns liegende.

Dieses enthält in elf Abschnitten eine Zusammenstellung der Dispositionen der Constitutionsurkunden unserer deutschen Staaten in ihrem Urtexte, nach der bey der Bundestagsversammlung angenommenen Sitzordnung der Bundestagsgesandten zusammen gereiht, über folgende in unseren Constitutionsurkunden bald mehr bald minder ausführlich und bestimmt behandelten Gegenstände und Materien: 1) *Die Entstehung der Verfassungen in den deutschen Staaten* (B. I. S. 1 — 42); 2) *das Verhältniß der deutschen Staaten zum deutschen Bunde* (B. I. S. 43 — 55); 3) *das Staatsgebiete, die Regierung und die Thronfolge* (B. I. S. 56 — 141); 4) *die allgemeinen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen* (B. I. S. 142 — 196); 5) *die besonderen Rechte des Adels* (B. I. S. 197 — 768), insbesondere a) *der Standesherrn* (B. I. S. 197 — 640), und b) *des übrigen Adels* (B. I. S. 641

—768); 6) *die ständische Verfassung* (B. II. S. 1 — 543); 7) *das Staatsgut, das Kammergut u. s. w.* (B. II. S. 544—566); 8) *die Kirchen und das Verhältniß derselben zum Staate* (B. II. S. 567—621); 9) *Gemeinden* (B. II. S. 626—634); 10) *den Staatsdienst* (B. II. S. 635—725); und 11) *die Gewähr der Verfassungen* (B. II. S. 726—765). — Mit möglichster Vollständigkeit ist nun zwar unter diesen Rubriken zusammengedruckt, was die verschiedenen deutschen Staaten, welche in der neueren Zeit, oder auch früherhin, wie *Mehlenburg*, geschriebene Grundgesetze erhalten haben, in diesen Grundgesetzen als *geschriebenes öffentliches Recht*, aufzuweisen vermögen; auch hat der Vf. jedem Abschnitte in einer *Einleitung* eine Art von historischer Entwicklung des jetzo bestehenden Modernen, und eine kurze Andeutung der Hauptmomente dieses Bestehenden, vorausgeschickt, so wie auch die Partie von den Standesherrn mit mehreren kurzen genealogischen Notizen ausgestattet. Allein um der auf dem Titel angegebenen Bestimmung seines Werkes zum *Handbuche für Geschäftsmänner* auf eine geeignete Weise zu genügen, war wohl bey Weitem mehr erforderlich. Der Geschäftsmann erhält durch dieses Werk nichts Anderes, als nur einen nach den verschiedenen Rubriken auseinander gerissenen Abdruck unserer verschiedenen deutschen Constitutionsurkunden, den er bey dem Dafeyn der *Pölitischen* Constitutionensammlung, und dem von *Lüders* begonnenen und von *Pölitz* fortgesetzten *diplomatischen Codex*, wohl entbehren konnte. Dem Geschäftsmann ist es weniger zu thun um eine Vermehrung der Materialienammlung, als um eine wissenschaftliche Bearbeitung und Verarbeitung des in den vorhandenen Materialien gelieferten Stoffes. — Zur Erleichterung des Gebrauchs der hier gelieferten Sammlung ist übrigens das (B. II. S. 783—818) angehängte *Sachregister* von gutem Nutzen. Ja eigentlich ist dasselbe das Verdienstlichste der ganzen Arbeit des Vfs. für den Geschäftsmann, denn es erleichtert ihm die Uebersicht der einzelnen Dispositionen der Constitutionsurkunden über die einzelnen in diesen Urkunden behandelten Materien: — eine Uebersicht, welche ihm vorzüglich Noth thut, und welche, bey der vom Vf. gewählten Compositions-methode, ohne dieses Register zu erlangen, ihm kaum möglich gewesen seyn dürfte.

Z.

ULM, in der Ebnerschen Buchhandlung: *Unterhaltungen über die National-Oekonomie, worin die Grundsätze dieser Wissenschaft vertraulich erklärt werden.* Von der Verfasserin der Unterhaltungen über die Chemie. Aus dem Englischen der zweyten Ausgabe übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen. 1820. 264 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Gründe, welche die Verfasserin für ihr Unternehmen angiebt, ein staatswirthschaftliches Elementarbuch zu schreiben, sind: weil diese Wissenschaft noch nicht populär geworden sey, auch nicht

allgemein als ein wesentlicher Theil des früheren Unterrichts angefohlen werde; das Buch ist also auf die Unterweisung junger Leute beiderley Geschlechts berechnet. — Aber die National-Oekonomie ist eine Wissenschaft, welche ein tiefes Studium, eine gründliche Kenntniß aller Hülfswissenschaften fodert, und daher für junge Leute, besonders für den weiblichen Theil derselben, durchaus nicht geeignet. Ein solcher Elementar-Unterricht kann nur einseitige Ansichten erzeugen, durch seine Oberflächlichkeit aber die Quelle zahlloser Verirrungen und Mißgriffe werden.

Die Verfasserin bekennt in der Vorrede, daß sie die Materialien und Grundsätze ihres Werks aus *Adam Smith, Malthus, Say, Sismondi, Ricardo* und *Blank* genommen habe. Man weiß also, was man von einer solchen Verschmelzung zu erwarten hat.

Wenn wir dem Zwecke des Werks selbst unsere Zustimmung zu geben vermöchten, so wollten wir die dialogische Form hingehen lassen, ob wir sie schon in streng wissenschaftlichen Werken durchaus nicht passend finden können. Wir wollen aber, abgesehen vom Zwecke, untersuchen, in wieferne denn die Wissenschaft durch dieses Werk gewonnen hat, in wieferne dasselbe neue Ideen und Wahrheiten zu Tage fördert, wie der Uebersetzer in der Vorrede behauptet. Zuvörderst müssen wir bemerken, daß die Verfasserin unter (*political Economy*) National-Oekonomie nur die Sorge für die Vermehrung der Production zu verstehen scheint, also einen einzelnen Zweig der Staatsverwaltung. — Höchst oberflächlich ist die Definition (S. 10) von der National-Oekonomie: daß sie nämlich von der Entstehung, Vertheilung und *Verzehrung* des Reichthums handle. Nicht besser ist es, wenn sie S. 11 die National-Oekonomie in Theorie und Praxis abtheilt! Die Wissenschaft soll die Thatfachen begreifen, die Anwendung soll es mit der Gesetzgebung zu thun haben. Welche Verwirrung der Begriffe! Die Wissenschaft hat es keineswegs mit Thatfachen, sondern einzig mit der Erforschung der Grundsätze zu thun, welche die Regierungen zu beobachten haben, um das National-Vermögen zum höchst möglichen Grade des Wohlstandes der Nation, zu erhöhen. Die Wissenschaft weiß nichts von *Praxis*. Was nicht praktisch anwendbar ist, ist auch theoretisch unrichtig.

Die 3te und 4te Unterhaltung sind theils geschichtlich, theils ethisch, und in dieser Beziehung mögen sie als ein Theil der Menschheits-, also auch Völker-Geschichte auch in Elementar-Form ihren Werth haben. Daran, nämlich an eine Geschichte der National-Oekonomie, hätte sich auch die Verfasserin einzig halten sollen. Die 5te, 6te, 7te und 8te Unterhaltung von der Theilung der Arbeit, dem Capital und dem Arbeits-Lohne, sind theils bloße Auszüge aus dem *Smithischen* Werke, theils Wiederholung der von ihm und seinen Nachbetern aufgestellten, längst berichtigten, Grundsätze. — Die 9te Unterhaltung enthält ganz richtige Bemerkungen über die Bevölkerung und die 10te eben so über Cultur der Gemeinheiten, Spar-Banken, Almosen

u. f. w. Alles recht gut gesagt, aber nicht neu. — In der 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Unterhaltung, über das Einkommen, werden die bekannten *Smith'sche* Theorien wiederholt. In der 15ten Unterhaltung vom Werth und Preise ist die Verfasserin mindestens auf der Spur der Wahrheit, die aber nicht die Briten (*Lauderdale*, den sie jedoch nicht als Quelle nennt, etwa ausgenommen) und Franzosen, sondern die Deutschen gefunden haben. Es fehlt ihr aber auch hier so wie allenthalben an philosophischer Tiefe. — Die 16te und 17te Unterhaltung vom Gelde beweiset zwar, daß die Vfrin. auf dem rechten Wege ist, wenn sie das Geld als Werth-Messer betrachtet; daß sie aber von dem Unterschiede zwischen Geld und Münze gar keine Idee hat. Was sie in der letzten Unterhaltung vom Papier-Gelde sagt, ist an sich (der sehr leichten Anmerkung des Uebersetzers, S. 204, ungeachtet) ganz wahr; aber vergebens sieht man sich nach einer gründlichen Entwicklung der Ursachen um, welche das Papier-Geld in einem dem Werthe der Güter, der Producte angemessenen Messer, zu einem, nicht bloß unbrauchbaren, sondern höchst wohlthätigen Bewegungsmittel der National-Wohlfahrt machen, wie England beweiset; und doch mußten diese Ursachen ihr, als einer freyen Britin, so nahe liegen, da sie einzig in der Constitution des britischen Reichs, in dem deren Dauer verbürgenden Gemeinsinne, kurz darin bestehen, daß Britanien wirklich ein Staat, eine Nation ist. — Das übrige Europa hat von dem der Willkühr der Regierungen überlassene Mißbrauche der Papier-Münze so traurige Erfahrungen gemacht, daß es, selbst bey geänderten Verhältnissen, noch lange dauern wird, ehe man sich von der Furcht vor diesem Mittel, alles Privat- also National-Vermögen in Regierungs-Vermögen zu verwandeln, erholen, und für die wahre, richtige Ansicht wird empfänglich werden können. — Die 18te bis 21te Unterhaltung beschäftigt sich mit dem Handel, und enthält manche an sich ganz gute, aber nur nicht neue Bemerkungen. — Die 22te und letzte Unterhaltung enthält über den Luxus das schon oft und viel Gesagte; nirgends aber eine philosophische Idee über die Bestimmung der Grenzen des Aufwandes oder Luxus, im Verhältniß des Cultur-Grades, den doch die Menschheit nach ihrer Urbestimmung zu erklimmen suchen muß; nirgends eine Entwicklung der Ursachen des mit der Verarmung der Nationen, durch die anti-national-ökonomische Verschlingung des National-Vermögens, mittelst der aufs Höchste gesteigerten Auflagen und Staatsschulden u. f. w., doch immer zunehmenden Luxus aller Volksklassen.

Wir finden in diesem ganzen Werke die den britischen Schriftstellern vorzüglich in der Staatshaushaltungs-Wissenschaft eigene Einseitigkeit und den Mangel aller literarischen Kenntnisse in diesem Fache: einen Mangel, den auch der deutsche Uebersetzer in den beygefügtten Anmerkungen, selbst in Bezug auf die deutschen staatswirthschaftlichen Schriftsteller, verräth.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Die deutsche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung in einem Umriss*, von *Wilhelm Pagenstecher*, Herzogl. Nassauisch. Regierungsrathe. 1818. VIII u. 139 S. und 2½ Bog. Tabellenschemate. 8. (16 gr.)

In diesem Werke, das die neueren Zeitereignisse ins Andenken zurück gerufen haben, erwarteten wir eine Darstellung des *deutschen* Gemeindefens, so wie es sich wirklich gestaltet hat, und, da diese Gestaltung nicht überall die beste ist, Vorschläge, wie den eingerissenen Gebrechen der Gemeinde-Verfassung und Verwaltung leicht abzuhelfen seyn möge. Statt dessen giebt der Vf. ein von ihm geschaffenes, in seinen Hauptpunkten nach der Form des französischen Mairewesens gebildetes Ideal, das auf unser deutsches Gemeindefens, so wie es dermalen in den bey weitem meisten deutschen Staaten besteht, ganz und gar nicht paßt, die Gemeinden und ihre Verfassung und Verwaltung viel zu hoch im bürgerlichen Wesen stellt, die Verhältnisse, in dem sie gegen die höhere Staatsgewalten stehen sollen, nicht überall mit der hier nöthigen Genauigkeit bestimmt, und überhaupt schwerlich ins wirkliche Leben einzuführen seyn möchte.

Das Grundprincip, von dem der Vf. bey der Aufstellung seines Ideals ausgeht, ist übrigens (S. 10 und 17) das: Die Gemeinde ist die Verbindung mehrerer Staatsbürger auf einem bestimmten nicht allzubeschränkten Gebiete (S. 11) des Staats zur Erreichung immerwährender gemeinschaftlicher politischer Zwecke, welche der Staat dafür und als einen Theil und als erste und unterste Abtheilung desselben anerkennt; und Zweck der Gemeinde ist Sicherheit und Cultur der Person und des Eigenthums, Genuß der Freyheit, in der Masse, daß die Gemeinde diese Sicherheit und Cultur, welche der Staatsverband geben muß, zunächst und in einem vorzüglichen Grade ihren Mitgliedern, in so weit als sie diese solchen selbst geben kann, selbst geben soll, so daß die Wirksamkeit des Staats nur dann eintritt, wo die mögliche Wirksamkeit der Gemeinde für diese Zwecke aufhört. — Die Gemeinde wären demnach, und besonders nach den von dem Vf. für die Gültigkeit und Verbindlichkeit der von den Gemeindeversammlungen gefassten Beschlüsse (S. 30) gezeichneten Grundlinien, im Staate bestehende, diesem untergeordnete, bürgerliche Vereine! und die Verwaltungshierarchie derselben im Verhältniß zum Staate bildete sich durch den Schultheissen und den Gemeinde-Vorstand, untergeordnet unter den Amtmann, Ober-Amtmann und zuletzt den Minister, oder diese Verhältnisse französisch ausgedrückt den *Maire*, den *Sous-préfét*, den *Préfét*, und den *Ministre*! Ob die Uebertragung dieser französischen Verwaltungsformen nach Deutschland wünschenswerth sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. So wie wir die Sache aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatten, möchten wir wohl schwerlich für die Affirmative uns erklären.

Cg.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

M E D I C I N.

LEIPZIG, b. Nauck: *Handbuch der Diätetik für Jedermann* (,) oder kurze und leicht falsche Darstellung der Bedingungen, welche, um einfach und naturgemäß zu leben, zu erfüllen sind, damit die Gesundheit erhalten, die Wiederherstellung von Krankheiten beschleunigt und ein glückliches und hohes Alter erreicht werde. Nach homöopathischen Grundsätzen dargestellt von Dr. F. Hartmann. 1830. X u. 220 S. 8. (20 gr.)

Eine homöopathische Diätetik! Wir hatten noch keine gelesen, und waren daher etwas neugierig auf dieses Buch; haben aber nicht viel Besonderes gefunden, wie sich auch vernünftiger Weise erwarten liefs. Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß wir ein gewisses Vorurtheil gegen alle Diätetiken haben, wie sie bis jetzt geschrieben worden sind. Denn noch besitzen wir keine universelle, physiologische Diätetik, sondern eine ganz specielle — entweder blofs für ein Ländchen, oder blofs für einen oder den anderen Stand. So ist gegenwärtiges Buch nur für Sachsen geschrieben, und in Sachsen wieder hauptsächlich für Leipzig, und in Leipzig hauptsächlich wieder nur für die höheren Classen. Für einen Franken, Baiern, Oesterreicher ist manches darin Enthaltene gar nicht anwendbar; ja Manches unverständlich, wie es uns selbst würde ergangen seyn, hätten wir Sachsen nie durchreift. Ein anderer Uebelstand ist der, daß Diätetiken gewöhnlich nur hinter dem Studierteiche geschrieben werden, und sich dem Systeme bequemen müssen, welchem der Arzt grade huldigt. Wer eine Diätetik schreiben will, der muß wenigstens das Leben aller deutschen Länder und Ländchen aus eigener Anschauung kennen, er muß selbst etwas versucht, etwas durchlebt haben. Hat er sich keine allgemeine Uebersicht erworben: so wird alles, was er sagt, nur einseitig. Denn es ist sehr schwierig allgemeine diätetische Regeln zu geben, da fast Alles — die Gifte ausgenommen — blofs relativ nützlich und schädlich ist. Dieselbe Speise, welche eine österreichische Dame mit dem größten Wohlbehagen verdaut, würde manchem Sachsen eine nicht geringe Indigestion verursachen. — Wir selbst haben, durch den Oppositionsgeist getrieben, schon vor mehreren Jahren so ziemlich das Gegentheil von dem gethan, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

was als allgemeine diätetische Regel gilt, und sind durch kein einziges Unbehagen für diese Opposition gestraft worden, ja verdanken ihr vielmehr manche genussvolle Stunde und eine Gesundheit, wie sie der beste Diätetikerschreiber nicht aufzuweisen haben dürfte. So genossen wir Jahre lang nichts als Kaffee, Brod und Fleisch — ein Jahr lang blofs Rindfleisch, das andere blofs Kalbfleisch, Mittags und Abends. Dann, in Frankreich hielten wir die dortige Lebensart streng ein — ebenfalls ein Jahr lang, und befanden uns ununterbrochen wohl. Früher gingen wir nie vor 1 bis 2 Uhr Nachmittags zu Bette, hatten aber vorher keine geistigen Getränke getrunken, und standen eben so heiter und erquickt auf, als hätten wir uns schon um 11 Uhr zu Bette gelegt. Später thaten wir dasselbe, tranken jedoch Abends eine Tasse guten, reinen Kaffee, und hatten nicht eine Minute Ursache, uns darüber zu beklagen, wohl aber Ursache, damit zufrieden zu seyn. Wir tranken eine Zeit blofs Bier, dann blofs Wasser, dann blofs Wein, endlich liefsen wir Tage lang alles Trinken weg, oder tranken nur des Abends ein *Gläschen* reines Wasser, oder Wein mit Wasser, ohne das geringste Unbehagen davon zu verspüren. Ferner verwandelten wir die Nacht in Tag und umgekehrt, und lebten ganz vergnügt. Wir fasten Tage lang, machten Tage lang die forcirtesten Märsche — 16 bis 18 Stunden in Einem Tage, und fuhren fünf, sechs Tage lang ununterbrochen in Diligencen und Eilwägen — und es war alles Eins und Dasselbe. Wir schliefen kurz und lang, kalt und warm, in Wägen, auf Brettern, auf dem Felde, auf Matrazen und in Eiderdunen — und einmal so gut wie das andere Mal. So experimentirten wir noch gar viele diätetischen Vorschriften durch, und immer mit demselben Erfolge. — Nur etwas konnten wir nicht vertragen — das Trinken des saueren österreichischen Weines, des Bieres überhaupt, und das Tabackrauchen.

Gegen die Diätetiken läßt sich auch das noch anführen, daß sie selten von den Leuten gelesen werden, die sie lesen sollten; daß sie meist, wie die verruchten Onaniebüchlein, nur in solche Hände gerathen, wo sie mehr Schaden, als Nutzen stiften. So wissen wir, daß *Hufeland's* so berühmte Makrobiotik mehr Hypochonder gemacht hat, als das gelofte Leben, daß sie mehr Rheumatismen erzeugte, als der veränderlichste Frühling. Es ist auch gut, daß

Diätetiken nicht so häufig gelesen werden; denn geschähe es, so würden die Laien alles Vertrauen auf uns Aerzte verlieren, weil, was das eine Buch als der Gesundheit zuträglich anpreist, das andere für ein Gift achtet.

Doch wenden wir uns zu unserer Schrift. Sie enthält manche recht gute Vorschrift — die freylich ihr nicht eigenthümlich ist — und dringt auf ein einfaches, regelmässiges Leben, was allerdings immer die Hauptregel jeder Diätetik seyn muß. Inzwischen ist es noch etwas zu früh, solche Regeln aufzustellen. Die Menschen müssen noch tiefer in dem Labyrinth der Künsteley und Verkünstelung herumirren, bevor sie zur Einfachheit zurückzukehren würdig sind. — Wir geben nur einige Bemerkungen über diese Schrift, die der Vf. bey einer zweyten Auflage benutzen mag, so weit sie ihm gut dünken.

S. 10 müssen wir zur Reinigung der Luft die Essigdämpfe als sehr ausgezeichnet rühmen, besonders in Krankenzimmern. S. 15 spricht unsere Erfahrung dagegen, in den Uebergangsperioden des Winters in den Frühling und des Herbstes in den Winter, zärtliche, nicht an die verschiedenartigen Einflüsse der atmosphärischen Luft gewöhnte Individuen eine wollene Bekleidung unmittelbar auf der Haut tragen zu lassen. Denn dadurch wird die Haut nur noch zärtlicher, und also für den geringsten Krankheitsreiz empfänglicher. — Den Einfluß des Mondlichtes auf den Körper scheint der Vf. wenig zu kennen. Wir können ihm versichern, daß er in Süddeutschland gar nicht selten Kopfweh verursacht, wovon wir uns mehr als einmal überzeugt — und diesen Einfluß auch auf Frauenzimmer, und zwar in einem höheren Grade noch, beobachteten. Gut gefallen hat uns das Capitel über den *thierischen Magnetismus*; nur hätte es ausführlicher behandelt werden sollen, da sich noch so Manches darüber sagen ließe. Das schlimmste Capitel für jeden Diätetikerschreiber ist das, in welchem es sich von den *Nahrungsmitteln und den Getränken* handelt. Was schadet, was nützt hier? — Alles und Nichts! Was hier gesagt wird, mag für Sachsen, für Norddeutschland überhaupt gut seyn. Wir bemerken nur Folgendes. Butter können wir unmöglich zu den rein nährenden Lebensmitteln zählen; der Vf. wolle nur den Versuch an sich selbst machen. Wenn Gewürz schadet, so schadet es mehr dadurch, weil es nicht nach dem Kochen der Speisen kalt hinzugethan wird — denn in diesem Zustande besitzt es alle seine arzneylischen Wirkungen in einem höheren Grade, als wenn es erst gekocht wird. Dafs zu Beefsteak und Boeuf à la mode eine starke Verdauungskraft gehöre, ist uns gänzlich unbekannt; wenigstens das englische und französische Beefsteak verdauen wir sehr leicht und gut. Das gilt wohl nur von dem leipziger. Dem Kalbfleisch ist der Vf. nicht hold — hat er Kalbfleisch in Franken gegessen? dann würde er es gewiß empfehlen. Sonderbar klang es uns, daß Wildpret in jedem Falle gesünder, leicht verdaulicher und nahrhafter seyn soll, als das Kalbfleisch. Schweinefleisch soll

unnatürlich fett seyn, was ist denn *natürlich* fett? Ferner: das wilde Schwein kann ohne Schaden genossen werden, weil es in der Freyheit lebt, und eine ungekünstelte (?) Nahrung und Ausbildung genießt. Wir können dem Vf. versichern, daß die Ausbildung der Schweine in unserem Lande ganz anders geschieht. Die Fische zählt der Vf. unter die entbehrlichen Nahrungsmittel — sollten wir ihn nicht nach Grönland schicken, und ihm das Fischeßen verbieten? Heringe, Pöcklingen u. dergl. darf in keiner Diätetik das Wort gesprochen werden, denn diese sind wahre vandalische Barbaren im Vergleich zu jedem guten Geschmack. „Für Kranke sind alle Fischarten nachtheilig.“ — Ganz anders denken hierüber die Aerzte in München; denn Fische erlauben sie jedem Kranken, besonders jedem Reconvalescenten. Dafs der Vf. den Eiern günstig ist, loben wir sehr; denn wir müssen diese, roh oder weich gefotten, als das erste und leicht verdaulichste Nahrungsmittel nennen. Bloße Fleischnahrung findet er nachtheilig, worin wir ihm nicht beystimmen können; denn körperliche und geistige Kräfte zeigen bey den Individuen, die sich einer solchen Nahrung bedienen, einen höheren Grad von Energie — als die Grasessenden gemüthlichen Mondscheifiguren. Das sogenannte Schwarzbrot — doch wohl Kornbrot? — soll einen gesunden Magen und hinreichende Körperbewegung erfordern, wenn es verdaut werden soll — dies kann nur vom sächsischen Schwarzbrot gelten. — Die Mehlsuppen und Breye nennt er sehr nahrhaft, obgleich nicht ganz frey von arzneylischer Wirkung. Worin mag denn bey ihnen die arzneylische Wirkung stecken? — Der *Reis* sey eins der besten vegetabilischen, nährenden und leicht verdaulichen Nahrungsmittel. Wir müssen den Vf. nach Oberitalien schicken, um sich dort eines Anderen zu belehren. — Manche Kräuter, Wurzeln und Früchte, die er noch als Nahrungsmittel angiebt, sind es wohl bloß in Norddeutschland; so haben wir z. B. noch nie Runkelrüben von Menschen essen sehen, wohl aber sind sie ein Viehfutter. So finden wir überhaupt, daß in Norddeutschland in dieser Hinsicht weit mehr Künsteley herrscht, als anderswo. — Wer wird Rauten, Schafgarbe, Gundermann u. dergl. gekocht oder roh zum Butterbrot gerießen!! Den Einfluß des Sellerie auf das Genitalsystem haben wir nicht bestätigt gefunden. Ganz unbegreiflich ist es uns, wie der Vf. unter den Früchten ganz besonders die Pflaumen empfehlen kann, und die Weintrauben neben Himbeeren stellen mag.

Wir bezweifeln, ob uns die Natur bloß das *Wasser* und die *Milch* (!) zum Getränk bestimmte. Der Wein findet wenig Gnade bey dem Vf.. Wenn er noch dazu behauptet, der Wein sey bey den Alten der einzige rein arzneylische Trank gewesen, den aber wenigstens die weisen Griechen und Römer nie tranken, ohne ihn *reichlich* mit Wasser zu mischen: so müssen wir Hn. H. erfuchen, die griechischen und römischen Schriftsteller aufmerksamer zu lesen. Die vielen Nachtheile, welche dem Weintrin-

ken beygemessen werden, können nur von verfälschten Weinen herkommen — und, wie wir mit Bestimmtheit von Sachsen, namentlich von den sächsischen Herzogthümern, wissen, so wird daselbst fast nie ein Glas reiner Wein getrunken. Dafs Punsch, Bischoff, Kardinal, u. dergl. als schlechte Getränke bezeichnet werden, unterschreiben wir mit voller Beystimmung; ja wir glauben, jeder gesunde Magen habe einen wahren Abſcheu gegen dergleichen Mischungen. — Wenn Norddeutschland sich vorzüglich durch Brantwein trinken physisch und moralisch zu Grunde richtet, so thut es ein Theil Süddeutschlands durch das Biertrinken — Wer sich davon überzeugen will, der vergleiche München mit Berlin.

„Das Bedürfnis eines jeden Menschen erfordert die Stillung des während des Essens entstehenden Durstes.“ — Dieß ist bloß Gewohnheit, wie jeder an sich selbst die Probe machen kann. Es wird der Natur gar vieles zugeschrieben, was bloßes Menschenwerk ist. — Kaffee ist wohl eins der herrlichsten Getränke; nur darf man ihn weder in Holland — wo er zu stark — noch in Sachsen, — wo er zu schwach bereitet wird, trinken. Gar Vieles, was man ihm zur Last legt, ist bloß Folge, weil er in der Regel zu schwach oder zu stark getrunken wird. Der grüne Thee dagegen hat weit mehr Nachtheile, die wahrscheinlich auch daher kommen, weil wir nach Deutschland nur schlechte Waare erhalten. Denn wir tranken anderswo eine Zeit lang ächten chinesischen Thee, ohne auch nur die geringste Störung in unserm Wohlfeyn dadurch zu erleiden, wir fühlten uns vielmehr gleichmäÙig erheitert. — Dem sogenannten *Eichelkaffee* wirft der Vf. vor, daß er als tägliches Getränk höchst nachtheilig sey, und weit eher dazu diene, die Skrophelkrankheit recht auszubilden, als sie zu heilen und abzuhalten. Wir wünschen, derselbe möchte hierüber seine Erfahrungen mittheilen, da wir selbst vom Eichelkaffee noch nie diese Folgen beobachteten.

Den *Modeartikeln* überhaupt wird das Wort nicht gesprochen, was sehr recht ist. Das Tabakrauchen wird mit guten Gründen verworfen.

Uns wollte es immer nicht recht einleuchten, warum die Diätetiken das nächtliche geistige Arbeiten so schädlich finden — da uns gerade die Vormitternachtzeit die geeignetste dazu scheint; denn nun sind alle Geschäfte des Tages vollendet, Furcht und Hoffnung schweigen — keine Unruhe quält mehr, kein Besuch stört mehr, kein Geschäft drängt mehr. Der Körper ist ruhig, der Geist concentrirt seine ganze Kraft nur auf den einen Gegenstand, und arbeitet leicht und bequem fort. Wie ganz anders ist es am Morgen — was quält und drängt nicht da den Geist! Und wie ruhig, wie erquickend schläft man nach einer Geistesarbeit! Wer diese Ruhe noch nie genossen hat, der wird es uns danken, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben. Trinkt man vor dem Beginnen der Arbeit ein Glas guten Wein oder eine Tasse reinen Kaffee, so schadet dieß durchaus nichts; denn die Wirkung dieser Stoffe wird durch das Arbeiten gleichsam verzehrt.

Was der Vf. vom Wachen und Schlafen sagt, ist nur relativ wahr. Wir haben hierüber, wie schon gesagt, viele Versuche gemacht. Besonders können wir sowohl für solche Menschen, die viele geistige Arbeiten verrichten, als auch für die sogenannten körperlichen Arbeiter, den Mittagschlaf nicht genug empfehlen. Doch dieser Empfehlung bedarf es nicht, die Natur selbst weist schon darauf hin. Den Mittagschlaf daher eine *nachtheilige Gewohnheit* zu nennen, ist ganz unrichtig.

Sonderbar lautet folgender Satz S. 11 f.: „Die kohlenstoffhaltige Luft ist einer der gefährlichsten Feinde für die Zähne, daher alle vegetabilischen Speisen z. B. *Kohl (!)*, welche dieselbe in Menge enthalten, öfters Reinigen derselben nöthig machen. — Ob alle Mundwässer, Latwergen, Zahntinkturen, Zahnpulver u. dgl. *unbedingt* nachtheilig sind, ist noch die Frage. Im Capitel *von der Kleidung* Rieſen wir auf einen Widerspruch; S. 115 heißt es: „Es besteht ein großer Theil der Diätetik darin, bey schnellem Wechsel der Witterung auch mit der Kleidung nachzufolgen“ — und S. 118: „Jeder Wechsel einer gewohnten KleidungsmaÙ allmählich geschehen, sonst kann man gar leicht Erkältungen herbeyführen, vorzüglich im Frühjahr“. Hinsichtlich der Schnürleibchen scheinen die Aerzte nachsichtiger gegen die Damen geworden zu seyn, oder diese sehen selbst die Nachtheile derselben mehr ein; denn es werden jetzt nicht mehr so häufig moralische und physische Predigten dagegen gehalten; doch scheint es uns, thäte ein Prediger, wie Abraham von Sta Clara, noch in manchen Gegenden Noth.

Auf die allgemeine Diätetik folgt eine *besondere Diätetik der verschiedenen Geschlechter*, und zwar zunächst des männlichen Geschlechts. Es kommt hier die Ausbildung seiner Kräfte, die Selbstbefleckung, die Ausübung des Geschlechtstriebes in der Ehe und die Ehe selbst zur Sprache. Ueber diese Gegenstände wäre es zeitgemäß gewesen, ein ernstes Wort zu sprechen, und sie ausführlich zu behandeln. Aber gerade hier ist das Buch sehr mangelhaft. Wir wollen damit durchaus nicht gemeint wissen, als sollte die berüchtigte Onanie durchgeheißelt werden; — sondern wir wünschen die Darlegung der Ursachen, welche hindernd oder fördernd auf die geistige sowohl als auf die körperliche Ausbildung des Jünglings einwirken, und wovon sein ganzes künftiges Wohl und Wehe, besonders in der Ehe, abhängt, so wie das seines Weibes und seiner Kinder. Hier wirke die Homöopathie; und heilt sie dieses Uebel, dann hat sie geleistet, was noch kein System geleistet hat. — Nicht loben können wir es auf der anderen Seite, daß unter der Diätetik des weiblichen Geschlechts Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett aufgenommen wurde. — Das Buch ist für Jedermann geschrieben, Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind aber nicht Jedermanns Sache.

Dann folgt eine *besondere Diätetik der verschiedenen Lebensperioden*. Die für das Kindesalter gegebenen Regeln können wir nicht alle gut heißen;

der Vf. erscheint öfters zu einseitig. Dafs die Augenentzündungen Neugeborener nicht von zu früher und starker Einwirkung des Lichtes herrühren, das hätte dem Vf. die tägliche Erfahrung lehren sollen. Säuglingen Fadennudeln, Sago, Gries u. dgl. zu geben, werden die Mütter wohl bleiben lassen. Ferner will der Vf. eine Amme der künstlichen Auffütterung (sind denn die Kinder in Sachsen Hausthiere, dafs man sie *auffüttert?*) in jeder Hinsicht vorziehen. Wo giebt es aber Ammen, wie sie der Vf. fodert —? Das *Auffüttern* findet er bey weitem weniger zweckmäfsig und weit seltener von glücklichem Erfolge gekrönt. Das mag wohl der Fall seyn, wenn diese Ernährungsweise unweckmäfsig geschieht; ist dieses nicht der Fall, so gedeihen die Kinder eben so gut, als wenn ihnen die Mutterbrust gereicht wird. Die Milch von Kühen ist wohl nicht die beste und zweckmäfsigste Nahrung für das Kind; die Ziegenmilch möchte den Vorzug verdienen; und es hätte hier wohl auch des *Zwierlein'schen* Vorschlags Erwähnung geschehen dürfen. — Die Grundsätze für die Erziehung der Kinder in geistiger Hinsicht finden wir ebenfalls zu einseitig; besonders müssen wir es tadeln, dafs der erste Unterricht bey allen Kindern zur blossen Gedächtnisssache gemacht werden soll. In dem Falle geht das arme Kind gewifs zu Grunde. Den Eltern wird zum Schluß noch der Trost gegeben, dafs die Halsbräune und der Keuchhusten homöopathisch weit sicherer zu heilen sind, und wenn die Zeit nicht unnütz verläumt wird, selten ein Kind dabey verloren geht.

Das Buch schließt mit einer *Diätetik für Menschen im kranken Zustande*. Hier spukt die Homöopathie etwas stark. — So wird Kranken selbst der Geruch des Kaffee's verboten; eben so Kalbfleisch,

und besonders der Dampf der in chemischen Feuerzeugen angezündeten Schwefelhölzchen. Warum nicht auch manche Gasarten? Wir söhnen uns aber wieder mit der Homöopathie aus, dafs sie dem Kranken die Musik erlaubt, ja sie zu den diätetischen Mitteln rechnet und bedauert, dafs sie so sehr vernachlässigt wird — in dieser Hinsicht. Musik ist wirklich in manchen Krankheiten eines der besten Beruhigungsmittel. So erlebten wir selbst ein Beyspiel. Als wir von einer nördlichen Gegend schnell nach einer achttägigen Reise in eine südliche Stadt veretzt wurden, verursachte uns dieser Wechsel einen heftigen Rheumatismus des Kopfs mit rasenden Zahnschmerzen. Als diese einige Stunden furchtbar fortgewüthet hatten, ertönte auf einmal in einem Nebenzimmer ein Fortepiano, und spielte eines der Lieblingslieder unserer Heimath — diefs ergriff uns so, dafs in Zeit einer Viertelstunde die Schmerzen allmählich abnahmen, das Kopfweh verschwand, und wir auch noch denselben Tag auszugehen vermochten.

Im Allgemeinen ist dieses Handbuch der Diätetik eigentlich nur eine Umarbeitung des *Caspari'schen* Handbuchs der Diätetik; der Vf. nahm desswegen die Revision desselben vor, weil ausser dem *Grofs'schen* homöopathischen Handbuch der Diätetik kein anderes vorhanden ist, welches Rücksicht auf die Homöopathie nimmt. Den Zweck, welchen sich der Vf. durch dasselbe vorsetzte, wird es wahrscheinlich erreichen. Die Sprache ist allgemein verständlich, mit einigen schon berührten Ausnahmen, und es herrscht im ganzen Buche ein einfacher, moralischer Sinn; auch bemerkten wir mit Wohlgefallen, dafs alle Polemik, die auch hier an unrichtigen Orten wäre, daraus verbannt ist.

A. B.

K L E I N E S C H R I F T E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Berlin, in der Nikolaischen Buchhandlung: *Beyträge zur Verbesserung der Armen-Krankenpflege, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Stadt Berlin, von J. J. Fürst, der Arzeney und Wundarzney Doctor und praktischem Arzte zu Berlin. 1820. VI u. 48 S. 8. (14 gr.)*

Der Zweck dieser Beyträge geht darauf hin, die Krankenpflege für Arme einfacher und für die Armeninstitute minder kostbar zu machen, damit für diejenigen armen Kranken, welche wirklich unterstützt werden müssen, desto mehr geschehen könne. Zu dem Ende empfiehlt denn der Vf., solche Kranke, deren Umstände darauf hindeuten, dafs sie ohne Kunst genesen, oder ihre Hülfsmittel anderwärts schnell genug erlangen können, lieber ganz abzuweisen, als sich mit ihrer Kur zu befassen, die Armenbezirke für die Aerzte möglichst klein und so zu vertheilen, dafs jeder Arzt die ihm zukommenden Kranken ohne Schwierigkeit gehörig behandeln kann, schwieriger und in der Mitte der Ihrigen nicht wohl zu behandelnde Kranke in

eine Krankenanstalt aufzunehmen, den Aerzten aber zur Pflicht zu machen, sich bey der Verordnung der Arzneyen der üblichen Magistralformeln möglichst zu enthalten, übrigens jedoch immer die entsprechendsten Mittel zu gebrauchen, unter den verschiedenen Heilmitteln aber stets solche auszuwählen, welche dem Armenfonds den möglichst mindesten Kostenaufwand verursachen, also unter gleich wirksamen Mitteln von verschiedenen Preisen immer das wohlfeilste, und bey gleichem Preise lieber das inländische als das ausländische zu verschreiben. Diese Vorschläge werden sehr gut und mit vieler Sachkenntnis gerechtfertiget; wie sich denn ihre Zweckmäfsigkeit von selbst wohl aufdringt. Am aller meisten verdient jedoch das *Regulativ für die Armenärzte und Wundärzte im Betreff der Auswahl der Arzneymittel und ihrer Anwendungsweise* (S. 31 — 41) die Aufmerksamkeit aller Armenärzte.

Z. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

G E S C H I C H T E.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueberblick der Geschichte der Menschheit und der verschiedenen Bildungsstufen ihres Fortschreitens in geistiger und sittlicher Bildung*, von Carl Friedrich Ernst Ludwig, Herzogl. Gotha'schem Rath und Mitredacteur der literarischen Blätter der Börsehalle zu Hamburg. 1832.

Auch mit dem besonderen Titel:

Geschichte der letzten fünfzig Jahre, von Carl Friedr. Ernst Ludwig u. s. w. Erster Theil. 1832. XVI u. 378 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zweyter Theil, und dieser wieder mit dem besonderen Titel: *Geschichte der französischen Revolution von der Berufung der Notabeln bis zum Sturze der Schreckensregierung, oder dem Tode Robespierre's*. 1833. XX u. 511 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses mit philosophischem Geiste und vielumfassender Kenntniß der Geschichte und Politik der Nationen in einem edeln, nur selten fast zu gedrängten Stil verfaßte Werk besteht in dem ersten Theile aus 25 Vorlesungen, welche der Vf. vor gebildeten Personen zu Hamburg gehalten hat. Bedürfnis des Geistes und Herzens führten den Vf. zur Philosophie und Geschichte. Die letzte ward ihm innige Angelegenheit; erschien ihm im Allgemeinen als ein zur reinmenschlichen Bildung unerlässlich gehörender Theil. So hat er denn mit Begeisterung sein hohes Ziel verfolgt, ein vielfach interessantes Gemälde der Menschheit in ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung aufzustellen. Wir wollen kürzlich die Hauptgegenstände der einzelnen Vorlesungen angeben. *I. Vorlesung.* Würde und Wichtigkeit der Geschichte. Deren verschiedene, materielle und formelle, sittliche und religiöse Behandlung. Fortschreiten der Menschheit. Familienverhältnis, Nomaden- und Jäger - Leben. Ackerbau. Krieg. Handel. Schifffahrt. [Die Stelle, welche der Vf. aus *Kant's* Schriften anführt, aber sehr ausschmückt, steht in der Kritik d. prakt. Vern. S. 288 und lautet einfacher: „Zwey Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewegung und Ehrfurcht, je öfter *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.*

und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: *der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.*] *II. Vorl.* Fünf Culturstufen: 1) Urmenschtum. 2) Nomadenleben. 3) Feste Wohnsitze. Ackerbau. Eigenthum. Gesetze. Staat. 4) Gewerbe und Künste. Handel. Patriotismus. 5) Kosmopolitismus. Blick auf die mosaïschen Urkunden, und deren philosophische Deutung. Aegyptier, Phönicier, Assyrer. Das jüdische Volk. Moses. Die Griechen. Culminationspunct der alten Welt. *III. Vorl.* Cultur der Griechen. Athen. Ihre Künstler, Dichter, Geschichtschreiber, Weltweisen, Staatsmänner. Karthago. Rom. Phönicier, ihr ausgebreiteter Handel. *IV. Vorl.* Der römische Staat. „Es fehlte den Römern, wie der ganzen alten Welt, das höhere Princip, der leuchtende Stern gereinigter Religion.“ Mit Erscheinung des Christenthums beginnt eine neue Weltgeschichte. Schicksal der christlichen Lehre. Verfolgung der Christen unter den Juden, dann unter den römischen Kaisern. Geschichte der Römer unter den Kaisern. Völkerwanderung. Sturz des abendländischen römischen Kaiserthums. *V. Vorl.* Ursachen der Größe und des Verfalls der Römer. [Zu kurz und etwas dunkel drückt sich der Vf. S. 75 aus: „Christus zwar hatte hierüber nichts verordnet — aber auch hier bewährte sich das Gesetz, was (das) sich im Entstehen, in der Fortdauer und Auflösung aller gefelligen Verbindungen, aller weltlichen Verfassungen, Staaten u. s. w. im Großen wie im Kleinen, zeigt oder mindestens früher gezeigt hat: Demokratie, Aristokratie, Monarchie, Despotismus.“] Das Christenthum. Kirchliche Verfassung. Christenverfolgungen. Constantin der Große. Chlodewig. Karl der Große. Wohlthätiger Einfluß des Christenthums auf das Familienleben, so wie auf die schönen Künste, worüber *Dippold's* geistreiche Skizzen der allgemeinen Geschichte angeführt werden. *VI. Vorl.* Völkerwanderung. Hunnen, Alanen. Attila. Theodosius II. Vandalen. Geiserich. Bonifaz. Belisar. Gothen. Ulphilas. Theodorich, König der Ostgothen. Longobarden, Sachsen, Franken, Markomanen. [Ungeachtet seines sonst sehr gewählten und klaren Stils, häuft doch der Vf. bisweilen zu sehr die Appositionen und Participien, welche mehr dem Lateinischen, als unserer Sprache natürlich sind, aber freylich zur Kürze dienen. Z. B. S. 86 „Die Schwester Kaiser Valentinians III., Justa Grata Honoria, ihrem schönen Namen wenig ent-

Sprechend, mindestens weder gerecht, noch ehrenwerth, hatte, schon im 16ten Jahre leidenschaftlich und verderbt, dem Eroberer um seine Vielweiberey, ungeachtet Christin, unbekümmert ihre Hand anbieten lassen.“ Besser wohl: selbst als Christin seiner Vielweiberey nicht achtend u. s. w.] *VII. Vorl.* Germanen. Entstehung des Feudalsystems. Criminalgesetzgebung. Karls V. Halsgerichtsordnung. — Muhamed. Befestigung des Christenthums im Auslande. Die Kalifen. Karl Martell. Abassiden. *VIII. Vorl.* Vortheilhafter Einfluß der arabischen Cultur auf die europäischen Staaten. Poesie der Araber. Nachteile der arabischen Astrologie und Chiromantie. Schifffahrt und Handel ward durch die Araber belebt, so wie sie durch Fabriken und Manufacturen sich auszeichneten. Entstehung der französischen Monarchie. Die Pipine. Karl der Große. *IX. Vorl.* Gründung der weltlichen Macht des Papstes. Die Päpste Hadrian und Leo III. Karls Krönung zum römischen Kaiser. Seine Verdienste um die Cultur. Ludwig der Fromme. Hugo Capet Die fränkischen Kaiser. Spanien. England. *X. Vorl.* Papstthum, Mönchthum. Einsiedlerleben. Gregor VII. Cölibat. Heinrichs Demüthigung. Kreuzzüge. *XI. Vorl.* Folgen der Kreuzzüge. Papst Innocenz III. Verfall des Papstthums. Anachoreten. Mittelalter. *XII. Vorl.* Abnahme der Leibeigenschaft und Knechtschaft in Italien, Frankreich, Deutschland. Faustrecht. Gönnerationsgeist, Zünfte u. s. w. Schweizerische Eidgenossenschaft. Entstehung der Hanfa. Wohlthätige Folgen des Emporkommens der Städte für Künste und Wissenschaften. Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst u. s. w. Vorzüge Deutschlands. Die ersten Universitäten. Reformation. [Schön sagt hier der Vf.: „Weder Hufs, noch Luther, beabsichtigten, sich von der Mutterkirche zu trennen — aber die Verblendung sollte sich selbst die Grube graben, und aus der Arche des unglücklichen Hufs, seinen prophetischen Worten gemäß, der Phönix eines neuen Lichts sich erheben, das bald die gebildete Welt überstrahlte, und die goldene Morgenröthe zwiefacher Freyheit an dem schwarz unflorten Horizont heraufführte.“ S. 179.) *XIII. Vorl.* Verschiedener Charakter der Universitäten. Wiederaufleben der Wissenschaften, besonders in Italien. Dante, Petrarca, Boccaccio. Gebrauch des Schießpulvers. Vogelschießen. Stehende Heere. Buchdruckerkunst. Bildung einer öffentlichen Meinung. Erfindung des Compasses. Entdeckung Amerika's. Karl V. *XIV. Vorl.* Kopernikus, Kepler, Galilei. Kaiser Maximilian I. Kaiser Karl V. Die lutherische Reformation. *XV. Vorl.* Zwingli, Calvin. Wirkungen der Reformation in den verschiedenen Ländern. Oesterreich, Preußen, Frankreich, England. Republik der vereinigten Niederlande. Die spanische Inquisition. Der westphälische Friede. Der deutsche Kaiser Matthias. Friedrich von der Pfalz. Ferdinand II. Tilly u. s. w. Wallenstein. Gustav Adolf. *XVI. Vorl.* Fortsetzung. Gustav Adolf. Wallenstein. Leipzigs Belagerung. [Folgende Beyspiele

zeigen, wie durch zu große Kürze Dunkelheit entsteht: „Wallenstein, anfänglich seine Treulosigkeit mit der Undankbarkeit des Kaisers, später wohl mit der Nothwendigkeit entschuldigend, hegte schon lange ehrgeizige Entwürfe; kurz nach Gustav Adolfs Tode glaubte er die Zeit gekommen, oder vielleicht in Wien schon halb errathen (?), sie (die Entwürfe oder die Zeit?) beschleunigen zu müssen, wo er damit (?) hervortreten und sie zur Ausführung bringen müsse.“ S. 240.] *XVII. Vorl.* Der westphälische Frieden. [Auch hier ist der Stil nicht klar und fließend genug im Folgenden: „Der Friede war ein Werk der Nothwendigkeit, (;) Ruhe, um welchen Preis es auch sey, die erste gebietende Aufgabe der allgemeinen Enkräftung, des allgemeinen Elendes, (;) der zu vereinigenden Interessen aber (waren) unzählige, und der Stimmen, deren Einwirkung von Nöthen war, so viele —“ S. 243, und ferner S. 244: „So wie der Krieg in seiner Entstehung und Zweck (besser: in seinem Ursprung und Zweck) — in denen ihnen (den ihn) unterhaltenden Motiven u. s. w.]. Ludwig XIV., Peter der Große, Friedrich II., Karl XII., Katharina II., Maria Theresia. Immermehr überwog das Interesse für Geld und Handel das religiöse. Das goldene Zeitalter der Literatur und Kunst unter Ludwig XIV. [Hier steht „Bildniß, was S. 255, dem Haufe, was“ für das]. *XVIII. Vorl.* Fortsetzung. Peter der Große. Erbauung von St. Petersburg, nebst seinen inneren Einrichtungen. Schweden. Karl XI und XII. [Ebenfalls der Ausdruck nicht so gefeilt, wie sonst: S. 263 wieder regenerirte. S. 270 „sich selbst gezogene Grenze“ S. 271 „Er erklärte, daß er nicht eher die Waffen niederlegen werde (würde), (als) bis er Polen einen anderen und besseren König gegeben hätte. Auf die an ihn gerichtete Frage erwiederte er, daß er gern Friede (n) machen würde, wenn er auf Augusts vertrauen könne (könnte) u. s. f. Warschau öffnete die Thore, und fast alle Städte (öffneten die ihrigen), vor welchen die siegreichen Schweden erschienen; dennoch fand Karl in dieser Nation (hier sollten die Polen genannt, oder gesagt seyn: in einer Nation), die durch ihren kriegerischen Muth u. s. w. — „So mußte der König endlich, da auch der zu Augusts Sturz anfänglich seine Absichten befördernde Cardinal-Legat wieder von ihm abfiel, die diesem mißfällige Wahl des ihm wohlgefälligen, so bescheidenen als würdigen Stanislaus Lescinski fast durch Gewalt der Waffen durchsetzen, (;) strafe jedoch die bey dieser schwachen Versammlung Anwesenden nicht, daß sie laut klagten, ihre Wahlfreyheit durch schwedische Bajonette verletzt zu sehen, da sie doch endlich gehorchten.“ (S. 272) Gewiß eine zu lange und verwickelte Periode. Das launige Glück S. 272 sollte das launische heißen.] *XIX. Vorl.* Spanischer Successionskrieg. Philipp von Spanien. Eugen von Savoyen. Marlborough. Utrechter und Rastatter Frieden. Venetianisch-türkischer Krieg. Passowitzer Frieden. Krieg wegen der polnischen Königswahl. Frieden von Wien. — Preußen. Mancherley Erfin-

dungen und Entdeckungen in Kunst und Wissenschaft. Herrnhuter. Freymaurer. [Auch hier mögen einige Erinnerungen gegen den Stil nur die Aufmerksamkeit beweisen, mit der wir das Buch gelesen haben, und vielleicht zur Verbesserung in einer künftigen Ausgabe, und zur Vermeidung ähnlicher Unvollkommenheiten bey Anderen veranlassen. S. 283. „Unter der Bedingung jedoch ewiger Trennung“ — statt: *jedoch* unter u. f. w. S. 284. „Endlich war einige Ruhe, aber auch bedeutende gleichzeitige Regenten (waren) vom Schauplatz abgetreten“. Der letzte Ausdruck kommt überdiß nur zwey Zeilen vorher wörtlich vor. „*Wunsch nach Ruhe*“, besser: *Verlangen oder Sehnsucht nach Ruhe*.] XX. Vorl. Friedrich der Große und seine Vorgänger Kurfürst Friedrich Wilhelm und Friedrich I. Stiftung der Universität Halle. Thomafius. Friedrich des II Privatleben und Bildung. Seine Thronbesteigung. Seine Kriege bis zum Hubertsburger Frieden. [S. 296 ist in der langen Periode die Verbindung undeutlich: „ehren wollen wir seine Religiosität, aber billigen können wir seine buchstäbliche Befangenheit für sein reformirtes Glaubensbekenntniß nicht, bey welchem er zwar griechischen und türkischen Soldaten freye Religionsübung gestattete, die (worauf geht dieß Pronomen?) ihn aber doch der rühmlichen Toleranz seines Vaters und Großvaters in so fern untreu machte, und (sollte heißen: *als* oder *dafs* u. f. w.) z. B. den Philologen Wolf u. f. w. S. 298 „*diese Kunst*“ soll heißen: die Tonkunst.] XXI. Vorl. Nähere Schilderung des großen Friedrichs. Zeitalter der Aufklärung. Aufblühen der deutschen Literatur und Kunst. Zustand Frankreichs, Englands u. f. f. [Dafs der Vf. *Baue* statt des seltsamen, obwohl aufgenommenen *Bauten* schreibt, billigt Rec. vollkommen]. XXII. Vorl. Emancipation der nord-amerikanischen englischen Colonieen, Zustand und Verhältniß von England, Frankreich, Spanien. Rückblick auf die Gründung und frühere Geschichte der nord-amerikanischen Colonieen. XXIII. Vorl. Fortsetzung über die englischen Colonieen, und über die Ursachen, die ihre Befreyung von der englischen Botmäßigkeit herbeyführten. — Eine vorzüglich gelungene und anziehende Partie dieses Werkes. XXIV. Vorl. Fortsetzung. Nationalcongress 1774. Franklin, nebst einem kleinen Abrisse seines Lebens. Washingtons kurze Biographie. Völlige Unabhängigkeitserklärung der Americaner gegen England 1776. Lafayette. Der Frieden von 1783. XXV. Vorl. Washington als Präsident der vereinigten Freystaaten. — Vorzüglich schön und lebendig spricht der Vf. über die beendigte americanische und die entstehende französische Revolution S. 365 ff., und schließt diesen Band seines sehr schätzbaren Werkes, aus dem nur der beschränkte Raum uns Manches hervorzuheben verbot, mit erhabenen philosophischen und religiösen Betrachtungen. — In Hinsicht der Darstellung und Schreibart, welche im Ganzen sich sehr vortheilhaft auszeichnet, erlaubt sich Rec. nur noch Einiges zu erinnern. Es giebt gewisse Freyhei-

ten des Stiles in Ansehung des Gebrauchs und der Stellung der Wörter und der Wortformen, von denen nicht nur der Wohlklang, sondern auch die leichte Auffassung und Verständlichkeit der Sätze abhängt. Was dem Leser Mühe macht, muß dem Zuhörer oft noch schwerer fallen, richtig zu beziehen und zu verstehen. Dahin gehören Participien, Conjunctionen, selbst Artikel, wie auch die Genitive, deren Stellung so leicht irre führt, der (hier häufig vernachlässigten) Interpunction nicht zu gedenken. Z. B. S. 228. „*Indem er in dem* an Hülfquellen noch nicht ganz verarmten Sachsen“ u. f. w. S. 236. „Schon waren die Kaiserlichen in voller Flucht, ihr Geschütz (war) erobert (,) und selbst der Zufall schien der Rache die Hand zu bieten, (;) denn Feuer ergriff die Pulverwagen (,) und donnernd flogen sie in die Luft, die Meinung bey den Friedländern verbreitend, *als* seyen (wären) sie zugleich im Rücken siegreich angegriffen, *als* plötzlich u. f. w.“ S. 237. „Abermals wurde die erbeutete Artillerie der Kaiserlichen verloren (,) und die Schweden (wurden) über die Straße und (die) Gräben zurückgeworfen — — Alles schien ohne Rettung verloren, als wiederum eine *Todesnachricht der Schweden* fast schon aufgegebenen Widerstand (deutlicher und natürlicher: „den fast schon aufgegebenen Widerstand der Schweden“ — damit der Genitiv nicht irrig bezogen werde) zum letzten Male vom Neuen entflammte“. Uebrigens liest man ungern das fremde *Influiren*, wie den falschen Dativ *Niemandem* (für *niemand* oder *niemanden*) einige Mal, und *verrathet* st. *verräth*.

Der zweyte Theil, welcher die Geschichte der französischen Revolution umfaßt, ist in 30 Vorlesungen getrennt. Diesen ist (was im ersten Theil fehlt) eine ausführliche Uebersicht des Inhalts beygefügt. Schon aus dieser ergiebt sich, wie sorgfältig der Vf. alle Züge des großen furchtbaren Gemäldes gesammelt hat, um eines lebendigen Eindrucks auf seine Zuhörer und Leser versichert zu seyn. Es dünkt uns mithin nicht nöthig, und der Raum erlaubt es auch nicht, bey diesem Bande so lange, wie bey dem ersten, zu verweilen. Der Vf. verbindet auch hier die Erzählung der Begebenheiten oder die Schilderung der handelnden Personen mit dem philosophischen und politischen Raisonnement, und sucht manche Charaktere psychologisch oder moralisch zu würdigen; er schallet bisweilen vorzügliche Stellen aus anderen Geschichtschreibern ein, und wird so auch literarisch belehrend; kurz er vereinigt Alles, was diesen Vorträgen das lebendigste, vielseitigste Interesse geben konnte, namentlich auch, in wiefern er die einzelnen Reden, Anträge, Verhandlungen, Beschlüsse u. d. gl. wörtlich mittheilt, um die Entwicklung des großen Dramas auch von dieser Seite ins Licht zu setzen. Doch könnte Rec. leicht verführt werden, wider seinen Plan, ins Einzelne zu gehen, und die Anzeige eines Buches zu verlängern, das vermuthlich schon in den Händen der meisten Leser ist. Er begnügt sich daher, dieselbe mit einer oder ein paar Stellen aus demselben zu schliessen, und

überläßt eine speciellere Beurtheilung solchen Zeitschriften, die sich ausdrücklich auf Geschichte beziehen.

In Betreff der berüchtigten Septemberscene sagt der Vf. am Schlusse der 20. Vorlesung S. 352: „Nein, was hier geschah, war nicht bey allen Völkern möglich; wir gönnen den Franzosen, den Spaniern, um den Preis ihres politischen und religiösen Fanatismus, ihr feurigeres Blut, und den einen den schnelleren Witz, den anderen die reichere Einbildungskraft; wir sprechen uns selbst von trüben Epochen in unserer Geschichte nicht frey; wir gestehen die Verwüstungen und Grausamkeiten des Hussittenkriegs, den Wahnsinn der Bilderstürmer und des Bauernkrieges ein, und wollen selbst auf die gerechte Zurückweisung auf eine frühere, finstere Zeit verzichten; aber wir fragen mit Recht: In welcher Zeit und in welcher Stadt war es wohl möglich, in Deutschland *dreyhundert gedungene Mörder* zu finden, und fünf Tage im Namen der Gerechtigkeit öffentlich und ungehindert zu morden? und wenn selbst der Fremde bekennen muß, daß es weder eine solche Zeit, noch eine solche Stadt in unserem Vaterlande gab, so mögen wir stolz seyn, trotz aller Mängel, ihm anzugehören, und uns freuen, daß Recht und Sitte, Muth und Menschlichkeit zu allen Zeiten in unserer Mitte wohnten, und Wahrheit, Redlichkeit, Geistesfreyheit und Achtung der Gesetze mit

dem uns theueren *deutschen* Namen von jeher identisch waren und blieben.“

Sehr überzeugend führt der Vf. S. 254 f. seine Behauptung durch: „niemals darf der Satz als allgemeine Norm in irgend einer gesellschaftlichen Ordnung geduldet werden: daß Aufstand gegen Unterdrückung heilige Pflicht sey. Welcher Mißbrauch davon gemacht worden ist, hat der weitere Verlauf der Revolution, haben Marat und Robespierre, die ihn bey jeder Gelegenheit im Munde führten, bewiesen“ u. s. f. Uebrigens bleibt er seiner religiösen Ansicht treu, und leitet damit zugleich (S. 3) seine Vorlesungen ein, „daß wohl nichts als die Revolution, mit allen ihren Irrthümern, ja verabscheuungswürdigen Verbrechen, den hohen Glauben mehr bestätigt, daß in Gottes weisem Weltplane selbst das Schlimmste endlich zum Besten, d. h. zur Erfüllung des Willens der Vorsehung, zum Zwecke der Menschheit, beytragen müsse. Wer, der sich eines unbefangenen Blickes rühmen darf, könnte jetzt noch leugnen, daß die Revolution die Völker, wie die Fürsten und Regierenden, die sich auf ihre wahre Würde verstehen, auf einen höheren Standpunct gehoben hat?“

Druck und Papier dieses Werkes sind zu loben. Von Druckfehlern ist kaum etwas zu finden, wie Th. I *Towe-send* für *Townsend*.

C. F. M.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Bremen, b. Kaiser: *Christliche Lieder* von Dr. J. G. H. Gittermann, erstem Prediger an der evangel. luther. Kirche zu Emden. 1833. XII u. 193 S. 8. (20 gr.)

Diese Liederfammlng eines der gelehrten Welt als religiöser Dichter bereits bekannten Vfs. enthält zwar keinesweges die Früchte einer höheren Begeisterung, dagegen liebliche Gaben eines kindlich-frommen Gemüths, welche, wenn auch die schärfere Kritik manche Ausstellungen zu machen sich veranlaßt finden sollte, nichts desto weniger als ein schätzbarer Beytrag zu dem Kranz unserer heiligen Dichtung betrachtet und zur Erbauung empfohlen zu werden verdienen.

Die hier gebotenen Lieder bilden eigentlich laut der Vorrede die Sammlung der zerstreuten religiösen Gedichte des Vfs., welche theils in den *religiösen Gedichten* Leipz. 1819. in *Hosiana oder das Leben Jesu, dargestellt in Gesängen deutscher Dichter*. Hannov. 1821. theils in mehreren *Jahrbüchern* erschienen, oder bereits in *Gesangbüchern*, namentlich dem *Gothaischen* Gesangbuche 1828, und in dem von dem Vf. redigirten *Anhange zum Ostfriesischen* einen Platz gefunden haben.

Eine reiche Mannichfaltigkeit des Stoffes liegt hier vor; die wichtigsten Gegenstände des christlich-religiösen Lebens sind, ohne jede Hinneigung zum Myticismus, nach meist bekannten und gut gewählten Melodien besungen.

IX.

Greitz, b. Henning: *Frommer Jungfrauen Gemüthsleben*. Von Lima Reinhardt. 1833. Erster Theil. XII u. 180 S. Zweyter Theil. XII u. 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Name der Vfrin. ist dem Publicum nicht unbekannt. Vorstehende Schrift ist derselben nicht unwürdig. Denn wiewohl sie von den gewöhnlichen Fehlern der schriftstellernden Frauen nicht frey ist, so muß Rec. diese Blätter doch zu den besseren Leistungen dieser Gattung rechnen, und trägt kein Bedenken, dieselben gebildeten Jungfrauen zu einer gewinnreichen Lectüre zu empfehlen. — Die Vfrin. erfüllt von der Bestimmung des Weibes, spricht mit eben so viel Verstand, als Erfahrung ihre Lebensansichten aus. Ueberall schwebt eine schöne Idee vor. Durchdrungen von ächt-christlichem Sinne, wie derselbe in dem Gemüthe des edeleren Weibes sich darstellt, verbindet sie auf eine sinnige Weise das Irdische mit dem Himmlischen, und knüpft an die verschiedenen Erscheinungen des Lebens Betrachtungen höherer Art. Die Welt ist ihr ein Spiegel der Gottheit, an welchen sie mit weiblicher Grazie ihre jüngeren Schwestern führt, um ihnen den Blick in die heilige Welt des frommen Glaubens zu öffnen, und sie zur Erfüllung der schweren Pflichten des Weibes in den verschiedensten Verhältnissen des Lebens zu ermuntern und zu kräftigen.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

NATURKUNDE.

- 1) COBLENZ, b. Höfcher: *Das Bad zu Bertrich im Großherzogthum Niederrhein nach seinen physikalisch - chemischen Verhältnissen und nach seinen Heilkräften beschrieben.* Mit einer Uebersicht der Merkwürdigkeiten der vulcanischen Eifel. Für Aerzte, Kurgäste und Freunde der Naturforschung von Dr. Chr. Friedrich Harless, Königl. Geh. Hofrath und Professor u. s. w. Nebst 2 Abbildungen in Steindruck. 1827. XII u. 412 S. kl. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)
- 2) BONN, b. Büschler: *Die Stahlquelle zu Lamscheid im K. Preuss. Regierungsbezirk Coblenz nach ihren physikalisch - chemischen Eigenschaften und nach ihren Heilwirkungen,* beschrieben von Dr. Chr. Friedr. Harless und Dr. Gustav Bischof, Professoren zu Bonn. Nebst einer Abbildung in Steindruck. 1827. VI u. 106 S. kl. 8.

Die Beschreibungen von zwey Mineralquellen der K. Preuss. Rhein- und Mosel-Gegend: *Bertrich* eine alkalisch - salinischerdige und etwas eisenhaltige Therme von 25—26° R. Wärme, *Lamscheid* ein kalter stark eisenhaltiger alkalischer Säuerling. *Bertrich* hat in der Provinz einen nicht unbedeutenden Ruf hinsichtlich seiner heilenden Wirkungen, und liegt in einer höchst romantischen, für den Naturforscher im Allgemeinen und für den Geognosten insbesondere sehr merkwürdigen Gegend, in der Nähe der Mosel; *Lamscheid* ist von medicinischer Seite in der neueren Zeit am Rhein kaum gekannt und liegt drey Stunden von diesem Strome (von Boppard) ab auf einem rauhen Gebirgsrücken in einer in jeder Beziehung schlechten Gegend.

Bertrich verdiente in vielfacher Hinsicht eine gute Beschreibung; eine große Ausführlichkeit ist auch der vorliegenden nicht abzusprechen, nur möchte sie hin und wieder etwas zu breit gerathen, in einem zu weiterschweifigen Stile geschrieben seyn. Zunächst wird die Oertlichkeit und die Lage von *Bertrich*, die Boden- und Gebirgs-Beschaffenheit, das Klima und die Vegetation beschrieben. Das Geognostische ist meist aus den Arbeiten von *Steininger*, *Heferstein* und von *Dechen* entnommen, und gewährt

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Zweyter Band.

in der Schilderung der dortigen unverkennbaren neueren Vulcane, deren Thätigkeit aber doch wohl über unsere historische Zeit hinausliegt, besonderes Interesse. In einem folgenden Abschnitt führt der Vf. den Kurgast zu den wichtigsten Puncten der entfernteren Umgebungen *Bertrichs*. Ausflüge in die Eifel werden gemacht; der eigenthümliche Charakter und insbesondere die vulcanischen Bildungsverhältnisse dieses Gebirges werden ins Auge gefasst, und mit reichlicher Benutzung der literarischen Quellen über diesen Gegenstand von *Steininger*, *Nöggerath*, *Stengel*, *Behr*, *van der Wyk*, *Dethier*, *Montlosier*, *G. Bischof* u. A. beschrieben; eine klare Darstellung mit der gehörigen Ordnung wird aber dabey häufig vermisst. Andere Ausflüge, die der Vf. minder ausführlich schildert, beziehen sich auf die Moselgegend. Ferner werden geschichtliche Nachrichten über das Bad gegeben, die physischen und chemischen Eigenschaften der Quellen geschildert, auch zwey sehr von einander abweichende chemische Analysen von *Mohr* und *Funke* mitgetheilt, welche Beide wohl mancherley Ausstellungen zulassen. Diese Schwäche seines Werks fühlt der Vf. selbst und äußert sich darüber in der Vorrede. Dem chemischen Theile folgt eine Beschreibung des Kurhauses und der Bäder in ihm, Angabe deren Unzulänglichkeit und Vorschläge zu erweiterten neuen Anlagen. Den Schluss machen die medicinischen Beobachtungen, die Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch der Bade- und Trink-Kur, eine Schilderung des dortigen BADELEBENS und ökonomische Notizen. Im Allgemeinen werden die Wirkungen des *Bertricher Bades* und des Trinkens auf die verschiedenen Ab- und Aussonderungs-Systeme, auf das Nervensystem als beruhigendes Mittel und auf die inneren Zeugungs-Organe, insbesondere des weiblichen Geschlechts, gepriesen, durch Krankengeschichten wird die Heilwirkung in folgenden besonderen Krankheiten nachgewiesen: in der Gelenkgicht, der rheumatischen Gicht, in den Skropheln, in der Rhachitis, in chronischen Haut-Ausschlägen von herpetischlichenöser Art, in Verdauungskrankheiten, bey Säure, Gallenergießungen u. s. w., in Krankheiten der Harnabsonderungen und der Blase, in Haemorrhoidalbeschwerden, in der Dysmenorrhoe, dem weissen Fluß, der Bleichsucht, in der Hypochondrie, der Hysterie, dem Veitstanz, der Hysteralgie, der Unfruchtbarkeit; in allgemeiner

Nervenschwäche, in Lähmungen und in Halblähmungen.

Die Schrift gehört, ungeachtet der gerügten Mängel, zu den besseren Badeschriften. Ihr Gegenstand war aber auch ein ganz besonders und vielseitig interessanter. Denn es mag in der That wenig Bäder in Deutschland geben, die in ihren Gesamtverhältnissen so viel Merkwürdiges darbieten, wie das kleine, bisher fast nur in der Niederrhein- und Mosel-Gegend bekannt gewordene Bertrich. Da diese Schrift eigentlich die erste grössere literarische Arbeit über dieses Bad ist, so hat sie durch die Neuheit ihres Inhalts noch besonderen Werth. Ueberall ist zu erkennen, daß sie aus der Feder eines recht gelehrten Mannes kommt, von dem es nur zu bedauern ist, daß er sich so leicht zu Abschweifungen und Excursen verleiten läßt, welche ihn oft zu sehr von dem Plane seiner Arbeit entfernen. Sonst hätte das Buch, ohne Beeinträchtigung seines Werthes, auf ein bedeutend geringeres Volumen gebracht werden können.

Die viel kleinere Schrift über die Stahlquellen zu *Lamscheid* hat den großen Vorzug, daß ein gerade in diesem Fache sehr ausgezeichnete Chemiker, *G. Bischof*, als Mitarbeiter auftritt. In dem ersten Abschnitte (von *Hn. Harless*) sind Lage und Oertlichkeit des lamscheider Brunnens, nächste Umgebung desselben, die Gebirgsbeschaffenheit und die zum Brunnen gehörigen Wirthschafts- und Bade-Gebäude wohl etwas zu glänzend gemalt, und in dieser Beziehung möchte der Kurgast, der den Brunnen zu besuchen beabsichtigt, leicht das Colorit der Natur und Kunst an diesem Punkte weniger ansprechend finden. Was im zweyten Abschnitte (auch von *Harless*) „zur Geschichte des Brunnens“ vorkommt, ist unbedeutend. Der dritte Abschnitt (vom Prof. *G. Bischof*) enthält unter der Aufschrift „physikalische und chemische Untersuchung des lamscheider Mineralwafers“ eine recht tüchtig durchgeführte vollständige qualitative und quantitative Analyse, an welche sich sehr interessante allgemeine Bemerkungen über dieses Wasser hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse der Umgegend anschließen. Manche Ideen, die der Vf. in seinem mit so ausgezeichnetem Beyfall aufgenommenen früheren Werke: „die vulcanischen Mineralquellen Deutschlands und Frankreichs“ bereits aufgestellt hatte, werden hier noch näher ausgeführt und durch neue Beobachtungen ferner begründet. Der vierte Abschnitt (wieder vom Prof. *Harless*): „die Heilwirkungen des lamscheider Brunnens“ stellt eine Vergleichung desselben mit anderen Stahlquellen, allgemeine Bemerkungen über die Verschiedenheit derselben, und Bestimmungen für die Anwendung des lamscheider Brunnens als Kurmittel auf. Was hier in medicinischer Hinsicht mitgetheilt wird, sind meist Folgerungen, auf den chemischen Gehalt der Quelle gegründet, nicht Resultate einer umsichtigen Erfahrung, denn bisher ist die Quelle nur sehr wenig benutzt worden, — und die öde, traurige Gegend, worin sie auf dem unwirthbaren Hundsrück-Gebirge liegt, wird Lamscheid auch wohl nie zum eigentlichen Kurort machen. Die

Quelle selbst ist als ein reich kohlenfaueres Eisenwasser grade nicht unbedeutend zu nennen, obgleich sie ihrem Gehalte an Salzen nach eben nicht ausgezeichnet ist; in einer anderen Gegend, und in grösserer Entfernung von den so vielen vortrefflichen Mineralwassern des Niederrheins gelegen, könnte die Quelle immer einige Celebrität erlangen.

Im Ganzen genommen ist die kleine Schrift gedrängt geschrieben, voll von nicht unwichtigen Thatfachen und verdient die Aufmerksamkeit der Naturforscher, weniger die der praktischen Aerzte.

Kr.

BERLIN, b. Rucker: *Lehrbuch der Naturgeschichte der Fische*. Von *Julius Minding*. (Mit einer Kupfertafel, die auch colorirt zu erhalten ist.) 1832. XII u. 131 S. gr. 8. Die Kupfertafel groß Fol. mit 72 Fig. (16 gr.)

„Das vorliegende Werkchen soll eine, für höhere Unterrichtsanstalten geeignete Darstellung der Naturgeschichte der Fische abgeben“ sagt der Vf. zu Anfang der Vorrede, und glaubt, daß es diesen Zweck, ungeachtet der Concurrenz, besonders auch wegen seines wohlfeilen Preises, erfüllen werde. Es scheint fast, als habe die Tafel Veranlassung zur Abfassung gegeben, denn sie war früher gestochen und ihretwegen ist das *Linné'sche* System beybehalten worden, welchem, ob es gleich rein künstlich, der Vf. doch das Wort redet, und mit Recht, denn es soll ja nur das Mittel seyn, durch welches der Lehrling zur Kenntniß der Gegenstände gelangt. „Das sinnverwirrende Erlernen todter Namen“ bemühte sich der Vf. durch Angabe ihrer Ableitung zu beseitigen, was gewiss zu loben, so wie der bekannte Grundsatz des *Fabricius* — Namen brauchten keine Bedeutung zu haben, — schlechterdings zu verwerfen ist. — Sehr bescheiden spricht sich der Vf. noch über die Weglassung seiner „persönlichen“ (individuellen) Ansichten aus, da dergleichen in ein Schulbuch nicht gehörten und bemerkt, daß diesem Compendium mehrere, zunächst das über die Vögel, folgen sollen.

Wir kennen die Schulpläne der höheren Preussischen Schulen nicht, wissen daher auch nicht, ob in denselben Naturgeschichte vorgetragen wird (in den Klosterschulen geschieht nicht!), bedauern aber im entgegengesetzten Fall, wenn irgend eine derselben einen so wackeren Schulmeister entbehrt, als Hr. *Julius Minding*, der eben noch keinen Titel zu haben scheint — nach dem Buche zu schliessen, wohl seyn oder werden dürfte. Man hat an *Cuviers Histoire naturelle des Poissons* die schöne Darstellung gerühmt — wir meinen, der Vf. habe den *Secrétaire perpétuel de l'Académie*, den Vf. so vieler *Eloges historiques* noch übertroffen. Die Einleitung ist so fließend, so unterhaltend, doch ohne alle Uebertreibung und poetische Auswüchse geschrieben, daß mancher irgend eine Unterhaltungsschrift als etwas streng Wissenschaftliches zu lesen meint, und wir bekennen, daß sie uns nicht gestattet hat, sie mit Unterbrechung

zu lesen, ja sie bestach uns, das ganze Buch so eifrig und begierig durchzulesen, daß wir fast keine kleinen Fehler übersehen hätten. — Dazu gehören aber zuerst einige Druckfehler, welche in dem desfallsigen Verzeichnisse sich nicht finden. — Weiter rechnen wir dazu, daß der Vf. alle Hinweisung auf Literatur wegließ. Wir meinen nicht bey den einzelnen Arten, sondern bey der Geschichte der Wissenschaft, wo er wohl die Hauptwerke anführen konnte, damit z. B. der Lehrling später auf der Universität, oder auf Reisen sich dieselben in Bibliotheken wenigstens ansehen könne. Die Eintheilung der Einleitung in § wäre zweckmäÙig gewesen, so wie man mehr Notizen, wie diejenige über Commerson ist, gern gelesen haben würde. Man vermißt ferner ein deutsches Register; auch sehr ungern die Namen der Autoren, hinter den Namen der Gattungen und Arten, und können es nicht billigen — als treuer Anhänger Illigers — Genus durch Geschlecht übersetzt zu sehen — will der Vf. nicht Gattung, nun so nehme er Oken's Sippe! —

Noch verdient das System des Vfs. einige Aufmerksamkeit, indem es eine glückliche Mitte zwischen dem Linné's und neueren Anordnungen hält, wir geben daher einen kurzen Ueberblick desselben.

I. Cartilaginei. — A. Chondropterygii. a. Cyclostomata. b. Plagiostomata. — Rajae, Chimaerae, Squali. — B. Branchiostegi. a. Accipenser. b. Lophioides. c. Plectognathi. 1. Gymnodontes, 2. Sclerodermata. d. Lophobranchi. e. Discoboli. f. Aulostomata. —

II. Pisces ossei. — C. Apodes. X. Malacopterygii. 1. Muraenoides. 2. Ophidium. 3. Ammodytes. 4. Clupeoides. 5. Cyprinoides. B. Acanthopterygii. 1. Taenioides. 2. Blennioides. 3. Scomberoides. 4. Squamipennes. — D. Jugulares. — X. Malacopterygii. — Gadoini. Hier kommt eine Gattung (wenn errichtet?) *Ajellus* — Merlan Cuvier's vor, deren Namen verwerflich, ob er schon für ein Crustaceum und zwar lange her, im Gebrauch. — Die folgende *Hydronas* entspricht den *Merluches* Cuvier's. — *Enchura* ist *Brosmius* Cuvier's. — B. Acanthopterygii. 1. Blennioides. — Die Gattung *Salius* ist Cuvier's *Salarias* — 2. Percoides. 3. Scomberoides. — E. Thoracici. X. Malacopterygii. 1. *Macrurus*. 2. *Asymetrici* (*Pleuronectes* Linné). — 3. *Platycephali* (*Echeneis* etc.) — B. Acanthopterygii. 1. Taenioides. 2. Blennioides. 3. Labroides. 4. Percoides. 5. Scomberoides. — Die Gattung *Pompilus* entspricht *Centronotus* Lacépède. Da dieser Name von Schneider an die Gattung *Muraenoides* Lacép. vergeben, so schlägt der Vf. den ersteren Namen vor, der aber ebenfalls verwerflich, da ihn Fabricius längst an eine Grabwespe vergab. — *Histiophorus* steht hier, als richtiger für *Istiophorus*. — 6. Squamipennes. — F. Abdominales. X. Malacopterygii. 1. Siluroides. — Die Gattung *Stearopterus* entspricht den *Bagres* Cuvier's. — Die Gattung *Anacanthus* ist Lacépède's *Malapterurus*. — 2. Salmones. — *Choregon*, ist

Cuvier's Gattung *Thymallus*. — *Salmosaurus* ist *Saurus* Cuvier's. — 3. *Lucioides*. — *Psalidostomus* ist *Lepistosteus* Lacépède. — 4. *Clupeoides*. — B. Acanthopterygii. 1. Percoides. 2. Scomberoides. 3. Aulostomata.

Wir hoffen, daß uns der Vf. bey den folgenden Bänden die Mühe spart, zu seinen neu benannten Gattungen die bekannten Synonyma aufzufuchen. In ein Schulbuch gehören dergleichen Neuerungen nicht, oder das gleich bedeutende Aeltere muß dabey angezeigt werden.

Die Kupfertafel ist mehr malerisch als genau. Sie läßt hinsichtlich der Darstellung der Schuppen, der Anzahl der Flossenstrahlen, der Beschuppung des Kopfes sehr viel zu wünschen übrig. Möchte dieser Tadel bey folgenden Lieferungen berücksichtigt werden. Man soll am wenigsten die Jugend durch oberflächliche Darstellungen leiten. Je genauer, desto besser, das sollte aber ein Kupferstecher, wie *Guimpel*, der in der Naturgeschichte einheimisch ist, wissen.

Volles Lob verdient der Verleger für schönes Papier, schönen Druck und den äußerst billigen Preis.

— o —

KOPENHAGEN, in der Wahlischen Buchhandlung: *Literaturae scientiae rerum naturalium in Dania, Norvegia et Holsatia usque ad annum MDCCCXXIX Enchiridion in usum physicorum et medicorum scripsit M. Winther, Chirurgus turmalis copiarum equestrium Fionensium. 1829. VIII u. 233 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)*

Nur als Warnungstafel ist diese Anzeige des angeführten Buches zu betrachten, damit Keiner glaube, hier ein Literaturlexicon über den fraglichen Gegenstand zu finden. Das Buch ist so voll Fehler und Mängel, so daß es nur in dieser Hinsicht eine Anzeige verdient; denn ein Literaturlexicon der Naturgeschichte eines Landes, in welchem weder die Titel der Schriften, noch die Jahreszahlen, noch die Namen der Verfasser richtig angegeben worden sind, hat — wie bekanntlich — weder mit der Naturgeschichte, noch mit der Literatur etwas zu schaffen. Ein solches Buch ist das vorliegende. Auch sind in demselben ganze Zweige der Naturwissenschaften mit Stillschweigen übergangen, und das Ganze wimmelt noch überdies von Druckfehlern.

N. J. B.

M U S I K

MAINZ, PARIS und ANTWERPEN, b. Schotts Söhnen: *Gottfried Webers Theorie der Tonsetzkunst*. Dritte Original-Auflage. Fünfte und letzte Lieferung. Mit einem Titelk. 1832. XLV u. 205 S. 8. (compl. 6 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 233.]

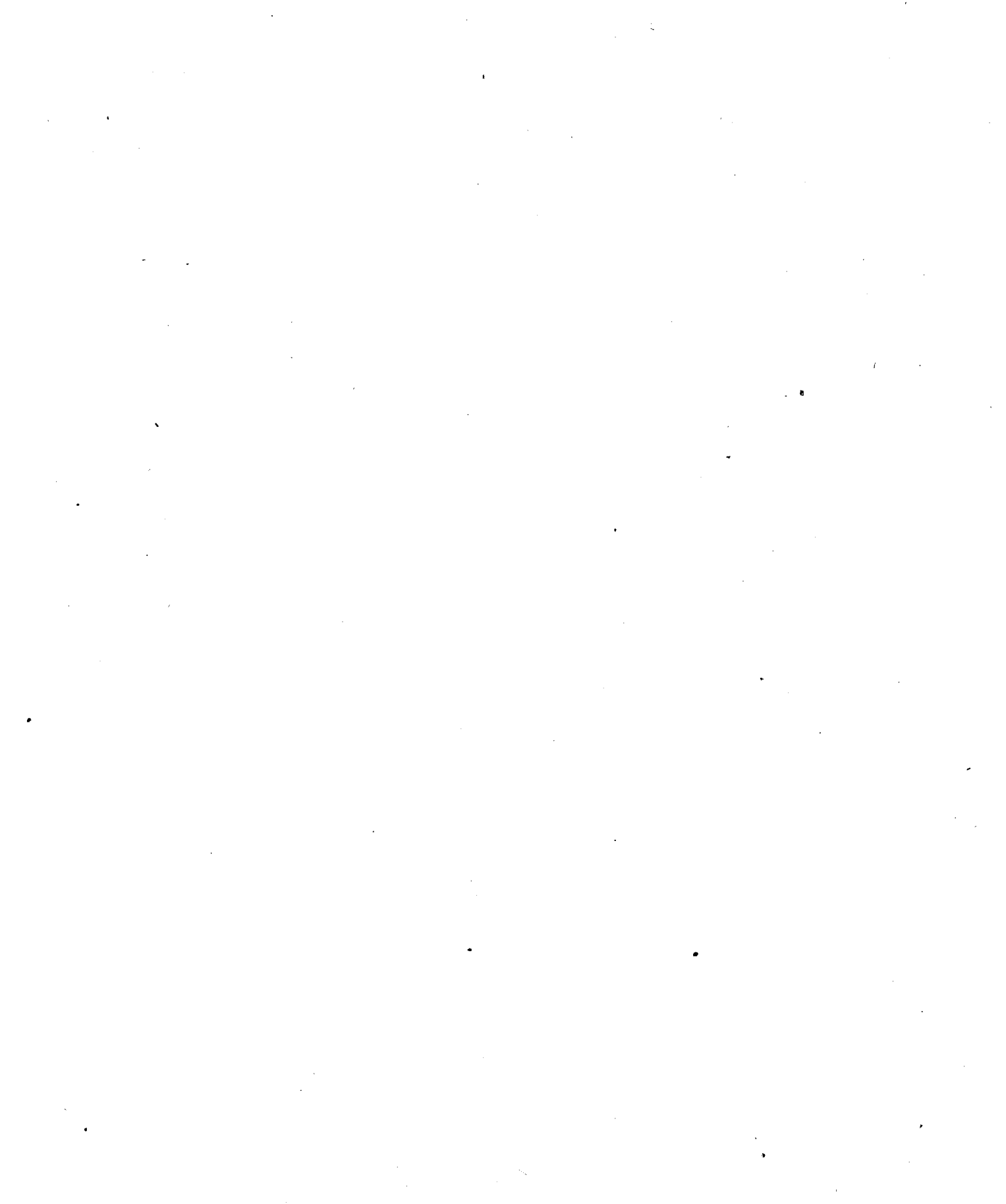
Diese letzte Lieferung enthält theils eine Vervollständigung und nachträgliche Berichtigung einzelner

Puncte des Ganzen, theils eine Biographie des Vfs. mit einem alphabetischen Wort- und Sach-Register. Der Vf. hat zuörderst einzelne Materien aus den Vorreden zur ersten, zweyten und dritten Auflage seines Werkes ausgehoben und sie mit neuen Ansichten und Erfahrungen erweitert aufgestellt. Wenn er früher schon der Meinung gewesen ist, daß die praktische Ausübung der Tonkunst einen ungemeinen Vorprung vor der Theorie auch noch zu unserer Zeit habe, so ist es ihm jetzt zur unumstößlichen Ueberzeugung geworden, daß, ungeachtet der entschiedenen und sich vermehrenden Neigung mancher Kunstfreunde für eine tiefere Einsicht in das Wesen der Tonkunst, letztere sich nicht durch jedes Handbuch und auf kurzem Wege erwerben lasse, sondern im Gegentheil ein längeres Studium dazu erforderlich sey. Von dieser Seite betrachtet, wird einmal die irrige Meinung von der zu großen Weitläufigkeit dieses Werkes, als auch die falsche Ansicht von der einseitigen Brauchbarkeit desselben, die es nur für Geübtere zu haben scheinen könnte, von selbst wegfallen, da es für Anfänger und Geübtere berechnet ist. Uebrigens bescheidet sich der Vf., daß zum schnellen und glücklichen Erfassen des Schönen allerdings Genie gehöre, so wie, daß auf dem weiten und noch lange nicht hinlänglich durchwanderten Gebiete der Tonkunst, auch in seinem Werke wohl noch mancher ihm vorgeschwebte Punct dennoch unbeleuchtet geblieben sey. Ausdrücklich aber tritt übrigens der Vf. der Meinung, nach welcher man seine Theorie zu einem philosophischen System hat erheben wollen, zu dessen Begründung die Kunst sich wenigstens jetzt noch nicht eigene, dadurch entgegen, daß er das wahre Wissen aus der Tonkunst bloß auf eine Anzahl von Erfahrungen und Beobachtungen beschränkt. In dem Zwischenraume der Herausgabe des vorliegenden Werkes waren übrigens zwey Autoren, *Werner* und *Schneider*, nicht müßig gewesen aus der Theorie des Vfs sehr Vieles meist wörtlich zu entlehnen, aber auch hin und wieder falsch anzuwenden; um vielleicht für den Aufschub derselben zu entschädigen; welches beides der Vf. ausführlich beweist und beklagt. Er selbst aber, bey seinem unverkennbarem Streben nach Vollendung und bey der einleuchtenden Verbesserung der dritten Ausgabe seiner Theorie, sieht sich gleichwohl zu dem Geständnisse gedrungen, daß auch bey dem lebhaften Wunsche, seinem Werke den möglichsten Umfang zu geben, gleichwohl, aus fast gänzlichem Mangel an glücklicher Muse, manches Wichtige als: doppelter Contrapunct, Fuge, Instrumentation, Vocalcomposition, Scansion, Declamation, Aesthetik u. s. w., habe übergangen und der Zukunft überlassen werden müssen. Möge es darum seinem Wunsche noch gelingen! Das alphabetische Inhaltregister hat Rec. reichhaltig und angemessen gefunden, obgleich er den Unterschied von Chor- und Kammer-Ton darin vermisst.

Am Schlusse des Ganzen findet sich eine Autobiographie des Vfs., die dem Wesentlichen nach hier nicht am unrechten Orte seyn wird. *Gottfr. Weber*, geb. d. 1 März 1779, im Städtchen Freinsheim (Rheinbayern), wo sein Vater Hofgerichts-rath war, kam 1794, nach vollendeten ersten Studien bey dem Pfarrer seines Geburtsortes, zur weiteren Fortbildung zur akademischen Laufbahn in das Haus seines Großvaters (Hofkammerdirectors) in Mannheim. Er begann 1796 die akademische Laufbahn in Heidelberg, und setzte, nachdem er in den Jahren 1797—1799 in vorzügliche Städte Deutschlands gereiset und bey einer angesehenen Advocatur in Mannheim angestellt war, seine Studien von 1800 in Göttingen fort, bis er sie 1802 in Wetzlar als Practicant am Reichskammergericht vollendete. Die Anführung der Bekleidung verschiedener Aemter bis zum Jahre 1832; wo er in Darmstadt als General-Staats-Procurator lebt, übergehen wir hier. Mehr aber möchten wir bey dem Gange seiner musikalischen Bildung verweilen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, genauer und tiefer in seinen Gegenstand einzudringen. Ein lebendiges und klares Bild seiner Individualität aber in Ansehung musikalischer Entwicklung und Vervollkommnung würde in der That dem Auge und Gefühle eines Kunstjägers wohlthätig werden müssen. Denn, was ist lehrreicher, als Beyspiele? Was der Vf. darüber berichtet, ist, daß er sich als Geschäftsmann in den wenigen Nebenstunden mit Musik beschäftigt, im Knabenalter anfänglich zwar einen Widerwillen gegen das Clavierpielen gehabt, später aber in Mannheim, durch den Unterricht des Flötisten Appold, Liebe zu diesem Instrumente gewonnen habe. Nach und nach lernte er die Kunst mehr kennen und für sie wirken, indem er das musikalische Conservatorium in Mannheim und die dortige ständige Kirchenmusik in der Hofkirche stiftete, worin vollstimmige Werke höheren Stils aufgeführt wurden. Versuche auf der Orgel, so wie auf Saiteninstrumenten, machten, daß er bald, namentlich auf dem Violoncell, als Concertspieler auftrat. Bey einem lebendiger werdenden Drange zur Composition brachte der Vf., noch ohne Begriff von einer Compositions-Theorie, wozu er nirgends hinreichende Belehrung fand, dennoch einige Messen zur Aufführung. In Mainz, wo er sich 1814 aufhielt, erhielt er die Direction des musikalischen Museums und die Leitung der Oper, schrieb eine Akustik der Blasinstrumente — über Erfindung der Doppelposaune — begann und vollendete in den folgenden Jahren seine Theorie der Tonsetzung, die mit 1832 in der dritten Auflage erschien. Als Auszeichnung wurde ihm zu Theil, daß er von der Akademie in Stockholm, dem Verein der Tonkunst in Rotterdam, dem thüring. sächs. Vereine und der Schweizerischen Musikgesellschaft als Ehrenmitglied aufgenommen wurde.

D. R.









BIBLIOTEKA * * * * *
UNIWERSYTECKA
012108 / 1833
* * * * * W TORUNIU * * * * *